



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

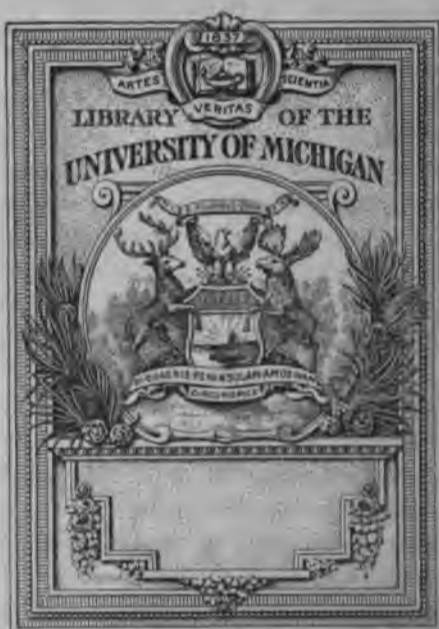
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

B 1,237,153



10

Zeigen

icht

Wissenschaften

rgang

Band

erlin
Buchhandlung
1906

6904

Göttingische
gelehrte Anzeigen

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

168. Jahrgang

Erster Band

Berlin
Weidmannsche Buchhandlung
1906

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Eduard Schwartz in Göttingen

168. Jahrgang (1906)

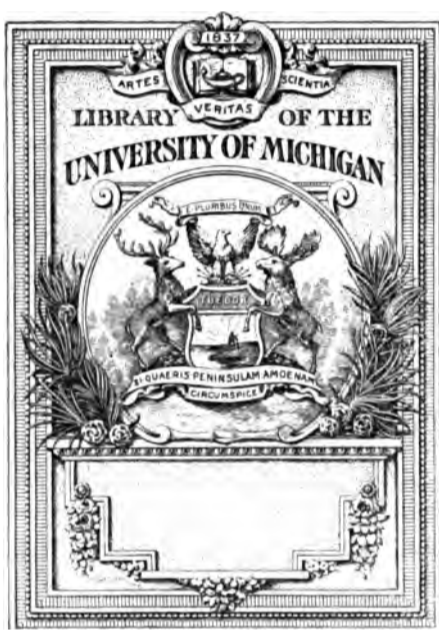
Verzeichnis
der
Mitarbeiter

Die Zahlen verweisen auf die Seiten

- H. d'Arbois de Jubainville in Paris 524
- Paul Barth in Leipzig 88
A. Baur in Weinsberg 706
Ph. Aug. Becker in Wien 998
U. Ph. Boissevain in Groningen 371
Ludwig Borchardt in Cairo 552
Karl Borinski in München 334
C. Brockelmann in Königsberg 589 828 830
- Alexander Cartellieri in Jena 250
P. Corssen in Wilmersdorf bei Berlin 787
Wilhelm Crönert in Göttingen 382
- Paul Drews in Gießen 257 771
Ernst Dürr in Würzburg 14
- H. Eрман in Münster i. W. 396
- Franz Nikolaus Finck in Groß-Lichterfelde 239 509
F. Finsler in Bern 994
F. Frensdorff in Göttingen 968
Walter Friedensburg in Stettin 69

a*

166106



111
182
.65

Verzeichnis

der besprochenen Schriften

Die Zahlen verweisen auf die Seiten

E. A. Abbott, A Johannine vocabulary [Holtzmann]	662
B. R. Abeken, Goethe in meinem Leben [O. Harnack]	677
H. Abert, Die Musikanschauung des Mittelalters [Graf]	1005
Abu 'l-Faḥ Mohammad, Sibṭ ibn at-Ta'āwīdhī [de Goeje]	560
W. Altmann, Die römischen Grabaltäre der Kaiserzeit [Strzygowski]	907
<i>H. v. Arnim</i> , s. Berliner Klassikertexte IV	914
J. Bacher, Die deutsche Sprachinsel Lusern [E. H. Meyer]	491
<i>Hans Barth</i> , s. Repertorium	710
A. Baumstark, Liturgia Romana e Liturgia dell' Esarcato [Drews]	771
<i>P. Bedjan</i> , s. Mar Jacobus Sarugensis	164
<i>Bernt</i> , s. Heinrich v. Freiberg	96
<i>A. A. Bevan</i> , s. Jarīr	574
<i>C. Bezold</i> , s. Orientalische Studien	563
<i>Frhr. v. Bissing</i> , s. Denkmäler	552
<i>Bodemann</i> , s. Briefwechsel	968

<i>C. de Boor</i> , s. <i>Georgii Monachi Chronicon</i>	371
H. Breymann, <i>Calderon-Studien I</i> [Becker]	998
K. Breysig, <i>Die Entstehung des Gottesgedankens und der Heilbringer</i> [Troeltsch]	688
Briefwechsel zwischen der Kaiserin Katharina und J. G. Zimmermann, hrsg. von Bodemann [Frensdorff]	968
Ivo Bruns, <i>Vorträge und Aufsätze</i> [Schwartz]	322
<i>S. Bugge</i> , s. <i>Norges Indskrifter</i>	89
O. Criste, <i>Kriege unter Kaiser Josef II</i> [Gerber]	486
W. E. Crum, <i>Catalogue of the Coptic Manuscripts in the British Museum</i> [Rahlfs]	579
<i>Die Römische Curie und das Conzil von Trient unter Pius IV.</i> , hrsg. von J. Šusta [Friedensburg]	69
<i>F. Dahn</i> , s. <i>Festgabe</i>	729
<i>Denkmäler ägypt. Skulptur</i> [Borchardt]	552
<i>Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Frhr. v. Mantuffel</i> , hrsg. von H. v. Poschinger [Goldschmidt]	75
<i>Didymos</i> , s. <i>Berliner Klassikertexte I</i>	356
— — <i>Volumina Aegyptiaca I</i>	356
<i>Diels</i> , s. <i>Berliner Klassikertexte I</i>	356
— — s. <i>Volumina Aegyptiaca</i>	356
R. Dussaud, <i>Notes de Mythologie Syrienne II—IX</i> [Greffmann]	799
J. Dutoit, <i>Das Leben des Buddha</i> [Speyer]	803
M. L. Ettinghausen, <i>Harša Vardhana</i> [Kielhorn]	572
<i>al Farasdaq</i> , s. <i>Jarir</i>	574
<i>Festgabe für Felix Dahn II, III</i> [Walsmann]	729

Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des eidgenössischen Polytechnikums [Meyer v. Knonau]	713
Kuno Fischer, s. die Philosophie des 20. Jahrh.	1
A. Foucher, L'art gréco-bouddhique du Gandhāra [Vogel]	533
E. Fuchs, Vom Werden dreier Denker [Troeltsch]	682
St. Gallen, s. Mitteilungen	719
Garr, s. Jarir	574
Georgii Monachi Chronicon ed. C. de Boor I. II [Boissevain]	371
Fr. Giesebrecht, Die alttestamentliche Schätzung des Gottesnamens [Rothstein]	169
E. Göller, Der Liber Taxarum der päpstl. Kammer [Rieder]	493
J. Goldstein, Die empiristische Geschichtsauffassung David Humes [Barth]	88
G. Graf, Die christlich-arabische Litteratur bis zur fränkischen Zeit [Brockelmann]	828
— Der Sprachgebrauch der ältesten christlich-arabischen Litteratur [Brockelmann]	589
A. Hackman, Die ältere Eisenzeit in Finnland [Hausmann]	953
L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter II, 2 [Mayer]	425
A. Haseloff, Die Kaiserinnengräber in Andria [Strzygowski]	444
A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV [Uhlirz]	447
J. Haury, s. Procopii opera	382
J. Hausheer, s. Zuhair	830
J. Haußleiter, Zwei apostolische Zeugen für das Johannes-Evangelium [Corssen]	787
M. Hayduck, s. Michaelis Ephesii commentaria	861
O. Heinemann, s. Pommersches Urkundenbuch	501

Heinrich von Freiberg, hrsg. von A. Bernt [Schröder]	961
Wilh. Heinse, Sämtliche Werke II. IX, hrsg. v. Karl Schüddekopf [Minor]	675
<i>Heldensage, die altirische</i> , s. Táin bó Cúalnge	524
<i>Hierokles</i> , s. Berliner Klassikertexte IV	914
Th. Hodgkin, The History of England from the earliest times to the Norman conquest [Liebermann]	458
P. H. Holzapfel, Die Anfänge der Montes Pietatis [Ph. Meyer]	703
I. Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum [Krause]	922
K. Horn, Abfassungszeit, Geschichtlichkeit und Zweck von Evang. Joh. Kap. 21 [Corssen]	787
W. Hunt, The History of England from the accession of George III. to the close of Pitt's first administration [v. Ruville]	463
Ibn Khaldûn, a Selection from the Prolegomena by D. B. Macdonald [Rhodokanakis]	831
Norges Indskrifter med de aeldre Runer udgivne ved Sophus Bugge [v. Grienberger]	89. 256
<i>Italia Pontificia</i> , s. Regesta pontificum Romanorum	593
G. Jakob, Erwähnungen des Schattentheaters in der Weltliteratur [Stumme]	817
Mar Jacobi Sarugensis homiliae selectae ed. P. Bedjan [Wellhausen]	164
The Nakaid of Jarîr and al Farazdak [Wellhausen]	574
<i>Jesus Sirach</i> , s. Smend	755
G. Kabel, s. Urkunden dramatischer Aufführungen	611
K. A. Kehr, Die Urkunden der Normannisch-sizilischen Könige [Uhlirz]	436

<i>P. Kehr</i> , s. Regesta Pontificum	593
Berliner Klassikertexte I. Didymos Kommentar zu Demosthenes von H. Diels u. W. Schubart [Wendland]	356
— — IV. Hierokles ethische Elementarlehre unter Mitwirkung von W. Schubart bearb. v. H. v. Arnim	914
F. Knoke , Begriff der Tragödie nach Aristoteles [Finsler]	994
H. Lietzmann , Apollinaris von Laodicea und seine Schule I [Jülicher]	792
C. Lucilii carminum reliquiae rec. F. Marx [Leo]	837
<i>D. B. Macdonald</i> , s. Ibn Khaldûn	831
V. Manheimer , Die Lyrik des Andreas Gryphius [Borinski]	334
<i>D. S. Margoliouth</i> , s. Abu 'l-Fath	560
<i>F. Marx</i> , s. Lucilii carminum reliquiae	837
A. Meinong , Ueber Annahmen [Höfler]	209
<i>Meinong</i> , s. Untersuchungen zur Gegenstandstheorie	14
<i>P. M. Meyer</i> , s. Theodosianus	641
Michaelis Ephesii in libros de partibus animalium commentaria, ed. Michael Hayduck [Praechter]	861
N. Ter-Mikaelian , Das armenische Hymnarium [Finck]	239
Milet , Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen für das Jahr 1899. I [v. Wilamowitz]	635
Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte XXIX , hrsg. vom Historischen Verein in St. Gallen [Meyer v. Knonau]	719
Th. Mommsen , Gesammelte Schriften [Wenger]	408
<i>Th. Mommsen</i> , s. Theodosianus	641
F. Niedner , Carl Michael Bellmann, der schwedische Anacreon [Steffen]	327
<i>Th. Nöldeke</i> , s. Orientalische Studien	563

J. Périer, Vie d' al Hadjdjâdj ibn Yousof [Wellhausen]	254
Die Philosophie im Beginn des 20. Jahrhunderts. Festschrift für K. Fischer, hrs. v. Windelband [Höfding]	1
N. Γ. Πολίτης, Μελέται περί τοῦ βίου καί τῆς γλώσσης τοῦ ἑλληνικοῦ λαοῦ [Hiller v. Gärtringen]	367
Preußens auswärtige Politik 1850—1858, hrs. von H. v. Poschinger [Goldschmidt]	75
<i>Polytechnikum (Zürich)</i> , s. Festschrift	713
H. v. Poschinger, s. Denkwürdigkeiten	75
— s. Preußens auswärtige Politik	75
Fr. Poulsen, Die Dipylongräber und die Dipylonvasen [Pfuhl]	339
Procopii Caesariensis opera omnia, ed. J. Haury [Crönert]	382
C. Prüfer, Ein ägyptisches Schattenspiel [Stumme]	817
M. Raich, Fichte, seine Ethik und seine Stellung zu dem Problem des Individualismus [Troeltsch]	680
Recueil des Historiens des Gaules et de la France XXIV [Cartellieri]	250
Regesta pontificum Romanorum. Italia Pontificia [Kehr]	593
Th. Reinach, L'histoire par les monnaies [Strack]	666
Max Reischle, Aufsätze und Vorträge [Kattenbusch]	832
Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1891—1900 enthaltenen Aufsätze ... schweizer-geschichtlichen Inhalts [Gabr. Meier]	710
W. Scheel, Johann Frhr. zu Schwarzenberg [Knapp]	478
W. Schmidt, Grundzüge einer Lautlehre der Mon-Khmer-Sprachen. — Grundzüge einer Lautlehre der Khasi-Sprache. [Konow]	228
W. Schubert, s. Berliner Klassikertexte I. IV	356. 914
— s. Volumina Aegyptiaca	914

Verzeichnis der besprochenen Schriften	XIII
K. Schüddekopf , s. Wilh. Heinse	675
M. Schulze , Calvins Jenseits-Christentum [Baur]	706
J. Susta , s. d. Römische Curie	69
Smend , Die Weisheit des Jesus Sirach [Smend]	755
Smend , Die Weisheit des Jesus Sirach erklärt [Smend]	755
W. B. Smith , Der vorchristliche Jesus [Pfleiderer]	699
Paul Sokolowski , Die Philosophie im Privatrecht [Erman]	396
Friedr. Spitta , Ein feste Burg ist unser Gott [Drews]	257
Orientalische Studien , Th. Nöldeke gewidmet, hrs. v. C. Bezold [Wellhausen]	563
Táin bó Cúalnge , hrsg. von E. Windisch [d'Arbois de Jubainville]	524
Theodosiani libri XVI , ed. Th. Mommsen u. Paulus Meyer I II [Maas]	641
A. Thumb , Handbuch des Sanskrit [Schmidt]	419
Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie , hrs. von Meinong [Dürr]	14
Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen mit einem Beitrag von G. Kaibel, hrs. v. A. Wilhelm [v. Wilamowitz]	611
Pommersches Urkundenbuch [Perlbach]	501
J. Volkelt , System der Aesthetik [Th. A. Meyer]	298
Volumina Aegyptiaca IV 1 . Didymi De Demosthene commenta rec. H. Diels et W. Schubart [Wendland]	356
J. G. Wetzstein , Die Liebenden von Amasia [Stumme]	817
A. Wilhelm , s. Urkunden dramatischer Aufführungen	611
Windelband , s. d. Philosophie d. 20. Jahrh.	1

XIV	Verzeichnis der besprochenen Schriften	
	<i>E. Windisch</i> , s. altirische Heldensage	524
	R. Wolff, Grammatik der Kinga-Sprache III [Finck]	509
	Joh. Ziekursch, Sachsen u. Preußen um die Mitte des 18. Jahrhunderts] [Mollwo]	481
	Die Mu'allaka des Zuhair, hrs. v. J. Hausheer [Brockelmann]	830

Göttingische
gelehrte Anzeigen

Unter der Aufsicht

der

Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

168. Jahrgang

Zweiter Band

Berlin

Weidmannsche Buchhandlung

1906

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Eduard Schwartz in Göttingen

Januar 1906.

No. 1.

Die Philosophie im Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts. Festschrift für Kuno Fischer, unter Mitwirkung von B. Bauch, K. Groos, E. Lask, O. Liebmann, H. Rickert, E. Troeltsch, W. Wundt herausgegeben von W. Windelband. Heidelberg, Winters Universitätsbuchhandlung, 1904—1905. VIII, 186, 200 S.

Zu Ehren Kuno Fischers, bei Gelegenheit seines 80jährigen Geburtstages ist eine Festschrift erschienen, die ein Bild der Philosophie am Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts geben soll. Ein schöner und berechtigter Gedanke liegt dem Werke zu Grunde, und hat in einem Einleitungsgedichte Otto Liebmanns einen begeisterten Ausdruck gefunden. Es ist in der Ordnung, daß deutsche Philosophen dem Manne huldigen, dessen langes, wirksames Leben der Geschichte der klassischen deutschen Philosophie gewidmet war. Mit großer Beredsamkeit und Formschönheit hat Kuno Fischer ein Bild der deutschen Philosophie am Schluß des achtzehnten und am Beginn des neunzehnten Jahrhunderts gegeben. In seinem großen Werke über die Geschichte der neueren Philosophie haben von zehn Bänden sechs die deutsche Philosophie zum Gegenstand, während drei Descartes, Spinoza und Leibniz behandeln, und nur einer (Baco und seine Nachfolger) der englischen Philosophie gewidmet ist, und einstimmig wird man gewiß die Darstellung der deutschen Philosophie (in meinen Augen ganz besonders den Band über Fichte) als den am meisten gelungenen Teil des großen Werkes betrachten. Mit Recht ist man in Deutschland stolz auf die energische und tiefsinnige Gedankenarbeit, die im Zeitalter des deutschen Idealismus von einer Reihe großer Denker gethan ist, und die in Kuno Fischer einen so congenialen Geschichtsschreiber gefunden hat.

Aber wenn dies zugegeben wird, darf man gewiß die Frage aufwerfen, ob es berechtigt ist, in einer Schilderung »der Philosophie im Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts« beinahe ausschließlich die Philosophie in Deutschland, und sogar nur eine besondere Richtung dieser Philosophie zu berücksichtigen. Das Gedankenleben anderer Länder und anderer Richtungen werden nur im Vorübergehen und

ohne eingehende Kritik, oft sogar in karrierender Weise erwähnt. Wo die größten Möglichkeiten liegen für die Entwicklung der Philosophie in dem Jahrhundert, an dessen Anfang wir stehen, wird die Zukunft erst zeigen können. Aber so viel kann gesagt werden, daß ein wirkliches Bild des philosophischen Denkens unserer Zeit in dem vorliegenden Werke nicht gegeben wird. Die Gedankenentwicklung in den anderen großen Kulturländern (Frankreich, England, Nordamerika) wird nicht berücksichtigt, und so bedeutungsvolle philosophische Erscheinungen wie die Arbeiten von Richard Avenarius und Ernst Mach werden kaum erwähnt.

Es ist eine Eigenart Kuno Fischers, daß er, so lange er sich mit einem Philosophen beschäftigt, ganz in den Gedankengang seines Helden aufgeht. Dadurch erhält seine Darstellung ihre Energie und ihren Glanz. Aber es ist doch auch die Pflicht des Historikers, Lücken und Mängel, Fehlschlüsse und Mißverständnisse aufzuzeigen. Wenn man einen Band von Fischers großem Werke durchgelesen hat, sieht man eigentlich nicht ein, warum eine Fortsetzung, ein neuer Aufschwung der Gedankenarbeit notwendig sein sollte. Die Darstellung verläuft eben und glatt, und Schwierigkeiten, an denen man beim Selbststudium der betreffenden Philosophen Halt gemacht hat, kommen in der sonst so breit angelegten Darstellung nicht zum Vorschein. Was so von Einzelproblemen gilt, das gilt ganz besonders von dem Probleme, welche bleibende Bedeutung die ganze Richtung, die man den deutschen Idealismus zu nennen pflegt, für die Zukunft haben kann. Auch hier läßt uns der alte Meister im Stich, von einigen sehr unbestimmten Andeutungen abgesehen. Und doch ist es klar, daß die Begründung und die systematische Ableitung, welche die klassischen deutschen Philosophen als notwendig und ausreichend betrachteten, jetzt nicht mehr haltbar sind. Weder die kantische Deduktion der Kategorien, noch Fichtes Konstruktion der Wissenschaftslehre, weder Schellings Potenzlehre, noch Hegels dialektische Methode können uns befriedigen. Gewiß, die großen Ideen stehen und fallen nicht mit der Begründung, die man zu geben versuchte. Der Kern kann bestehen, obgleich die Schalen aufgelöst sind. Und es wäre die natürliche Aufgabe der Festschrift gewesen, den Beweis, daß es sich so verhält, zu geben; dies wäre die beste Art, in welcher die Verfasser ihren Meister hätten ehren können. Ich kann nicht finden, daß die kritische und analytische Arbeit, durch welche jener Beweis geführt werden muß, in der vorliegenden Schrift zum Vorschein kommt. In sehr dogmatischer Weise wird an den entscheidenden Punkten auf den deutschen Idealismus hingewiesen, als ob diese Hinweisung für die kritische Arbeit unserer Zeit ausreichend wäre.

Und man vergißt, daß »der deutsche Idealismus« dem englisch-französischen Denken die wichtigsten Impulse verdankt. Kants große Gedankenarbeit wäre ohne den Einfluß von Hume, Newton und Rousseau nicht zu verstehen. Gibt man die systematische Begründung auf, mittelst welcher die deutschen Klassiker die von Locke und Hume gestellten Probleme lösen zu können glaubten, dann kann nur eine neue Begründung dazu berechtigen, die vermeintlich gewonnenen Resultate festzuhalten. — Aloys Riehl hat ausdrücklich gezeigt, daß die kritische Philosophie nicht erst in Deutschland, sondern schon mit dem Denken John Lockes anfängt. Freilich, Riehl wird in der Festschrift damit abgefertigt, daß er zu viel »Positivist« ist und nicht »dem echten Kritizismus« angehört. —

Eine geschlossene Phalanx bilden die Verfasser der Festschrift doch nicht. Sie repräsentieren nicht alle »den echten Kritizismus«. Männer wie Wilhelm Wundt und Karl Groos stehen hier anders als die übrigen Verfasser, und ich will darum die Beiträge dieser zwei Denker besonders erwähnen, bevor ich die in der Festschrift sonst herrschenden Gesichtspunkte diskutiere.

1. Es ist ein großes Zeugnis von der bleibenden Bedeutung der Grundgedanken des deutschen Idealismus, daß ein Forscher wie Wilhelm Wundt, einer der bedeutendsten von den Männern, die die Philosophie in unseren Tagen von der Naturwissenschaft erobert hat, zu dieser Festschrift für den Geschichtsschreiber jenes Idealismus einen Beitrag geliefert hat. Durch sinnesphysiologische und erkenntnistheoretische Fragen wurde Wundt zuerst zur Philosophie geführt. Und wenn er (z. B. in der Vorrede zu seiner Ethik) sagt, daß die Grundgedanken des deutschen Idealismus mit der vergänglichen Form, in die sie zuerst gekleidet wurden, ihre Bedeutung nicht verloren haben, dann hat er in der prachtvollen Reihe seiner Werke gute Gründe für diese Erklärung gegeben. An einer anderen Stelle habe ich zu zeigen versucht, daß Wundts Bedeutung besonders in der vorbereitenden Arbeit besteht, durch die er sich den Grenzfragen des Denkens nähert. Die Abhandlung, die seinen Beitrag zur Festschrift ausmacht, behandelt eben ein Teil dieser vorbereitenden Arbeit, indem sie die Psychologie und ihre Stellung in unseren Tagen bespricht.

Wundt betrachtet die Psychologie als ein Zwischenglied zwischen der Philosophie und den Einzelwissenschaften. Es gab Zeiten, wo man sie als einen Teil der speculativen Philosophie betrachtete; dies war der Fall in der Zeit des deutschen Idealismus. Erst als die Zeit der speculativen Systeme vorüber war, konnte die Selbständigkeit der Psychologie der Philosophie gegenüber behauptet werden.

Später hat man sie ganz unter die Naturwissenschaften rechnen wollen. Sie hat aber ihre Selbständigkeit darin, daß die Beobachtung der psychischen Erscheinungen, die für die Physiologie nur Mittel oder Symptom ist, für die Psychologie Zweck ist. Dies zeigt sich besonders durch die Bedeutung, welche die subjektiven Maßbestimmungen und ihre Schwankungen für die Psychologie haben, und ganz besonders in den Untersuchungen über den zeitlichen Verlauf der psychischen Prozesse.

Obgleich sich so die Psychologie für Wundt nach beiden Seiten abgrenzt, findet er doch, daß sie von diesen beiden Seiten große Impulse empfangen hat. In diesem Zusammenhang hat besonders die Einwirkung der Philosophie Interesse. An zwei Punkten findet Wundt eine solche Einwirkung. In dem auf dem Gebiete der Sinnesphysiologie geführten Streite zwischen Nativismus und Empirismus übten die Gesichtspunkte Kants, Schopenhauers und Stuart Mills großen Einfluß, und die Völkerpsychologie hat einen Vorgänger in der Lehre Hegels vom ›objektiven Geiste‹, strebt mit neuen Mitteln nach dem Ziele, das schon Hegel aufgestellt hat.

Wundt polemisiert gegen die englische ›Assoziationspsychologie‹, die doch jetzt kaum einen eigentlichen Repräsentanten hat. Diese Richtung huldigte einer Art psychischer Atomistik und löste das Bewußtseinsleben in selbständige Elemente auf, die nur in rein äußerlicher Weise mittelst Assoziation in Verbindung gebracht wurden. — Ich erlaube mir hier die Bemerkung, daß Wundt mit Unrecht hier und anderwärts mich zu dieser Richtung rechnet. Ich habe niemals der Assoziationspsychologie angehört. Ich habe immer die sogenannten Assoziationsgesetze als spezielle Formen der Synthese betrachtet, die für mich (nach dem Vorgange Leibniz' und Kants) die Grundform der psychischen Energie ist. Es ist auch ein Mißverständnis, daß ich alle Assoziation auf Aehnlichkeitsassoziation zurückführe; ich betrachte die Berührungs- und die Aehnlichkeitsassoziation als spezielle Fälle des Totalitätsgesetzes, in welchem sich die Einheitlichkeit des Bewußtseins ausdrückt. (Vgl. meine Psychologie. Dritte deutsche Ausgabe p. 218 f.). —

Karl Groos, der durch eine Reihe verdienstlicher Arbeiten über Kinderpsychologie und über die Psychologie der Spiele bekannt ist, hat den Abschnitt über Aesthetik geschrieben. Er unterscheidet zwischen psychologischer und kritischer Aesthetik: jene konstatiert die faktischen ästhetischen Zustände und Urteile und sucht ›das ästhetisch Wirksame‹ in ihnen aufzuzeigen; diese hat die Aufgabe, ästhetische Werturteile zu begründen. Groos weicht nun von dem deutschen Neokritizismus, wie dieser sonst in der Festschrift hervor-

tritt, dadurch ab, daß er die Möglichkeit absoluter Wertentscheidungen entschieden bezieht. Jede Beurteilung ruht auf gewissen Voraussetzungen. So großes Gewicht man auch auf den Unterschied zwischen psychologischer und kritischer Aesthetik legen will, so darf doch, meint Groos, dieser Unterschied nicht so aufgefaßt werden, als könnte die kritische Aesthetik wirklich zu absoluten Wertentscheidungen gelangen. Und diesen Zweifel schränkt er nicht auf die Aesthetik ein, sondern gibt ihm eine allgemeine erkenntnistheoretische Anwendung. Jede letzte Voraussetzung ist eine Hypothese und ruht auf einem ›Wenn‹. Dies hindert nicht, daß wir sie getrost in unserer Arbeit anwenden können, so lange sie sich als fruchtbar erweist und ihr von der Erfahrung nicht widersprochen wird. — Dieser Standpunkt steht in entschiedenem Widerstreit zu den Anschauungen der meisten anderen Verfasser der Festschrift. Ich leugne nicht, daß er in meinen Augen den besser begründeten Anspruch auf den Namen ›Kritizismus‹ hat.

Von dem speziellen Inhalt der Grooschen Abhandlung erwähne ich ›die Theorie der inneren Nachahmung‹. Wenn wir uns, wie es heißt, in eine Naturerscheinung oder in ein Kunstwerk einfühlen, dann geschieht dies nach Groos nicht durch bloß passives Schauen, sondern es wird ein Streben nach Mitmachen, Mit- oder Nachleben ausgelöst. Das Einfühlen erscheint so als eine Betätigung des Beobachters, als eine Aktivität. Es ist nicht die Meinung des Verfassers, daß dieses aktive Mitleben die einzige Quelle ästhetischen Genusses ist; aber er sieht in ihm eine der wichtigsten Erscheinungen der Psychologie des Aesthetischen überhaupt.

2. Die übrigen Verfasser der Festschrift haben eine gemeinsame Grundanschauung und sprechen sie oft mit ganz gleichen Worten aus. Windelband ist der Begründer der Art von Neokritizismus, welcher diesen Standpunkt vertritt. Aber in Rickerts Abhandlung über Geschichtsphilosophie hat diese Richtung vielleicht ihren bedeutungsvollsten Ausdruck gefunden, und ich will daher etwas länger bei diesem Teile der Festschrift verweilen. Es ist ein großer Genuß, diese wohl durchdachte Abhandlung zu studieren und sie mit der größeren und sehr interessanten Arbeit (›Ueber die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung‹), in welcher Rickert eine ausführliche Darstellung seiner Ideen gegeben hat, zu vergleichen.

Um die Logik der Geschichtswissenschaft hat Rickert hohe Verdienste. Mit großer Energie behauptet er das Historische als das Einmalige, als dasjenige, das eine bestimmte Zeit in bestimmter Weise ausfüllt und niemals in derselben Weise wiederkehrt. Historische Begriffe sind daher Individualbegriffe — im Gegensatz zu den

Begriffen, die Rickert die naturwissenschaftlichen nennt, deren Inhalt das Allgemeine, das mehreren größeren oder kleineren Gruppen von Erscheinungen Gemeinsame ist. Der Gegensatz zwischen Individual- und Allgemeinbegriffen ist für Rickert — wie schon für Windelband — der größte Gegensatz in der Welt des Gedankens. Er begründet eine neue Einteilung der Wissenschaften, indem der Gegensatz zwischen Naturwissenschaft und Geschichtswissenschaft an die Stelle des Gegensatzes von Naturwissenschaft und Geisteswissenschaft gesetzt wird. Das Geschichtliche, was durch keinen Allgemeinbegriff erschöpft werden kann, macht uns das Dasein irrationell, — bewirkt, daß es sich auf keine Formel zurückführen läßt, sondern sich stets in neuen Gestalten offenbart.

Doch würde man Rickert mißverstehen, wenn man die Sache so auffaßte, als ob einige Gegenstände nur unter die Naturwissenschaft, andere nur unter die Geschichtswissenschaft gehören sollten. Jeder Gegenstand kann Elemente zu einem Allgemeinbegriffe abgeben, obgleich er als etwas Individuelles und Einmaliges in seiner Form, zu seiner Zeit und an seiner Stelle dasteht. Es gibt historische Elemente in der Naturwissenschaft und allgemeine Elemente in der Geschichtswissenschaft. Aber die Richtung ist dort generalisierend, hier individualisierend. Die Naturwissenschaft sucht die einzelnen Erscheinungen unter allgemeine Gesetze zu bringen; sie operiert mit dem Verhältnis des Einzelnen und des Allgemeinen. Die Geschichtswissenschaft will zeigen, wie die einzelnen Erscheinungen zu einem totalen Entwicklungsgange zusammengehören; sie operiert mit dem Verhältnis des Einzelnen und des Ganzen. Diese zwei Verhältnisse dürfen nicht — wie so oft geschieht — verwechselt werden. Ein historisches Gesetz ist eine *contradictio in adjecto*. Es gibt historische Prozesse und Totalitäten, aber keine historische Gesetze.

Dies ist doch nur der eine Teil der Logik der Geschichte, wie Rickert sie entworfen hat. Der andere besteht in dem Satze, daß die Geschichte eine wertende Wissenschaft ist. Ob sich der einzelne Historiker dessen bewußt ist oder nicht, — es liegt in dem Herausheben des Gegenstandes seiner Forschung und Darstellung eine Wahl, die durch einen vorausgesetzten Wert bestimmt wird. Nicht alle Personen, Begebenheiten oder Völker sind ›historisch‹, sondern nur die, die in Relation zu einem Werte, dessen Gültigkeit vorausgesetzt wird, gestellt werden können. Wenn der Historiker das Wesentliche und das Unwesentliche, das Bedeutungsvolle und das Bedeutungslose unterscheidet, dann setzt er einen Wertmesser voraus. Es sind immer Kulturwerte, die ihn bei seiner Wahl und bei seiner Scheidung leiten. Die Bedeutung der Personen, der Begebenheiten und der

Völker beruht auf ihrem Verhältnis zu den in Staat, Religion, Kunst, Wissenschaft oder ökonomischem Wohlstand sich offenbarenden Werten. — Auch von dieser Seite gesehen tritt die Irrationalität des Daseins hervor. Denn ebenso wenig wie die ganze Natur der Erscheinungen in Allgemeinbegriffen erschöpft werden kann, ebenso wenig wird sie vollständig in den von der Geschichtswissenschaft gebildeten Begriffen ausgedrückt: wir haben nämlich kein Recht, das von unseren Wertgesichtspunkten aus Wesentliche als das Ganze der Wirklichkeit anzusehen.

Es ist die Aufgabe der Geschichtsphilosophie, die absoluten Werte, die der geschichtlichen Auswahl zugrunde liegen, aufzuzeigen. Der deutsche Idealismus hat uns einen absoluten Maßstab gegeben, indem er als den Zweck des Menschenlebens die Einrichtung aller Verhältnisse mit Freiheit nach der Vernunft festgestellt hat. Dieser Maßstab ist zwar ganz formal; aber das muß ein absoluter, zeitloser, ungeschichtlicher Maßstab notwendig sein. Die Prinzipien aller Wertung, die Grundwerte müssen zeitlos, transcendent sein. Ohne solche Prinzipien können wir in der Geschichte keine Meinung finden. — Daraus folgt doch, nach Rickert, nicht, daß wir das Recht hätten, ein transcendentales Sein anzunehmen (wie Hegel, und in unseren Tagen Eucken es thun). Jede Bestimmung eines solchen Seins müßte seinen realen Inhalt aus der Erfahrung holen. Wir können in der Philosophie nicht weiter kommen, als zu einer höchsten Idee (in Kants Bedeutung dieses Wortes), zu einem Prinzip, das wir bei aller Wertung der geschichtlichen Entwicklung der Wirklichkeit zugrunde legen können. —

Nach dieser Darlegung des Rickertschen Gedankenganges erlaube ich mir einige kritische Bemerkungen.

Der Gegensatz zwischen Generalisierung und Individualisierung ist nicht zureichend als Grundlage einer Einteilung der Wissenschaften. Denn dieser Gegensatz tritt innerhalb jeder einzelnen Wissenschaft hervor. Das Interesse, das zur Kant-Laplaceschen Theorie oder zu Darwins Theorie der Entstehung der Arten geführt hat, ist nicht weniger naturwissenschaftlich als das Interesse, das zum Newtonschen Gravitationsgesetz oder zur chemischen Atomtheorie geführt hat. In der Natur wie in der Geschichte findet jede Begebenheit nur einmal statt, und Maxwell hat daher mit Recht behauptet, daß der Satz, daß jede Ursache immer die gleiche Wirkung hat, eigentlich so lauten sollte: wenn Ursachen nur in Rücksicht auf Zeit und Ort verschieden sind, sind ihre Wirkungen gleich. Das höchste Ziel der Naturwissenschaft ist, den großen einmaligen Prozeß, der in unserem Teile des Weltalls vor sich geht, zu verstehen. Alle allgemeinen

Gesetze der Naturwissenschaft werden zuletzt als Mittel und Wege zu diesem großen Ziele betrachtet. Daß die Naturwissenschaft vorläufig am meisten an der Ausfindung der allgemeinen Gesetze arbeitet, und noch mitten in dieser Arbeit steckt, ändert an dem prinzipiellen Verhältnis nichts. Es gibt keinen prinzipiellen, nur einen graduellen Unterschied in dieser Rücksicht zwischen Naturwissenschaft und Geschichte. Rickert räumt das ja eigentlich selbst ein, indem er geschichtliche Elemente in der Naturwissenschaft und generalisierende Bestrebungen in der Geschichte annimmt; nur will er nicht zugestehen, daß auch für die Naturwissenschaft das Verständnis der einmaligen Entwicklung das letzte Ziel ist.

Die alte aristotelische Schwierigkeit, daß das wirklich Existierende immer individuell ist, während unsere Erkenntnis mit Allgemeinbegriffen arbeitet, findet ihre Lösung dadurch, daß das Einzelne, das Einmalige, die konkrete Realität in der ›Natur‹ und in der ›Geschichte‹ das Ziel ist, dem sich unsere Erkenntnis durch Analyse, Kritik und Abstraktion zu nähern sucht. Wir müssen die Elemente und Kräfte des Daseins einzeln betrachten, wenn wir ihr Zusammenspielen im großen Welt drama recht verstehen wollen; darum ist eine vorbereitende Arbeit notwendig, und weil die Entwicklung, welche die Naturwissenschaft zu entdecken hat, weit mehr umfassend ist, und auf unendlich zahlreicheren Bedingungen ruht, als die menschliche Entwicklung, welche die Geschichte schildern soll, wird der große, graduelle Unterschied zwischen Naturwissenschaft und Geschichte verständlich. Im Ideal der Wissenschaft werden beide ihre Ströme vereinigen. Doch wird wohl immer unser Denken in einem irrationalen Verhältnis zur Wirklichkeit stehen, weil wir niemals den unendlich konkreten Inhalt des Daseins werden hinreichend bestimmen und in einem fortlaufenden Prozess erfassen können. Das Symbol des Daseins wird für uns π sein.

Schon Comte hat gesehen, daß das Verhältnis zwischen Generalisation und Individualisation sich durch die ganze Reihe der Wissenschaften hindurchzieht. Er ordnete die Wissenschaften so, daß ihre Reihe mit denjenigen begann, in denen allgemeine Begriffe die grösste Rolle spielen, und sich dann allmählig unter fortschreitender Spezialisierung fortsetzte. Das erste Glied war die Mathematik, das letzte die Soziologie (zu welcher er, vielleicht mit Unrecht, die Geschichte rechnete). —

Uebrigens darf man nicht übersehen, daß es zwischen den Allgemeinbegriffen und den konkreten Individualbegriffen bedeutungsvolle Zwischenglieder gibt. In einem Allgemeinbegriff werden unsere Wahrnehmungen einer Menge verschiedener In-

dividualitäten (Personen, Begebenheiten, Dinge) zusammengefaßt; in einem konkreten Individualbegriffe wird eine einzelne Wahrnehmung nach ihrem Inhalte zusammengefaßt. Zwischen beiden liegt aber, was ich den typischen Individualbegriff nenne, in dem eine ganze Reihe von verschiedenen Wahrnehmungen derselben Individualität (Person, Begebenheit, Ding) zusammengefaßt werden. Solche typische Individualbegriffe sind die eigentlichen historischen Begriffe, mögen sie nun Erscheinungen und Prozesse in der ›Natur‹ oder in der ›Geschichte‹ angehen. Sie stehen nicht im absoluten Gegensatz zu den Allgemeinbegriffen, sondern ihr Verhältnis zu den einzelnen Wahrnehmungen ist dem Verhältnisse der Allgemeinbegriffe zu den einzelnen Individualitäten analog. Eine Individualität kann durch keine einzelne Wahrnehmung oder durch keinen einzelnen Zustand ganz charakterisiert werden. Darum sagt schon Leibniz, daß jede Individualität in dem Gesetze besteht, nach dem ihre Aenderungen vor sich gehen (*La loi de l'ordre, la loi du changement fait l'individualité de chaque substance. Opera philos, ed. Erdmann p. 151*). Der typische Individualbegriff drückt eben ein solches Gesetz aus, nach dem wir allen Einzelheiten, Elementen oder Zügen einen bestimmten Platz in dem ganzen individuellen Zusammenhang geben können. — Mit Unrecht sagt daher Rickert in seinem Buche ›Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung‹ p. 295: ›Von den Individuen gibt es keine Naturwissenschaft, weil sich nichts Besonderes mehr ihnen unterordnen läßt, im Vergleich zu dem sie noch als ein allgemeiner Begriff oder als eine ‚Natur‘ aufzufassen wären‹. —

Wie Rickert einen zu scharfen Gegensatz zwischen dem Allgemeinen und dem Einzelnen statuiert, so setzt er auch einen zu scharfen Gegensatz zwischen den Prinzipien der Wertung (›den absoluten, transcendenten, zeitlosen Werten‹) und der Wirklichkeit, die gewertet werden soll. Kann überhaupt die zeitliche Entwicklung nach einem zeitlosen Prinzip beurteilt werden? Der Wert, der zugrunde gelegt wird, muß selbst in der Zeit erfahren oder erlebt worden sein, und die Art, wie er aufgefaßt wird, muß das Gepräge einer bestimmten Zeit haben. Die Wertungsprinzipien oder die ewigen Werte sollen freilich nach Rickert rein formal sein — aber dann regt sich eine neue Frage: kann eine Form absoluten Wert haben, wenn sie nicht der Rahmen eines wertvollen Inhalts ist? ›Vernunft‹ und ›Freiheit‹ stehen gewiß in erster Reihe — aber eben als Bedingungen der vollen Entwicklung des Lebensinhalts. Die höchsten Werte müssen reale Werte sein. Und daraus folgt,

daß sie in ein näheres Verhältnis zu Erfahrung und zeitlicher Entwicklung treten müssen.

Ich sehe keine Gefahr darin, die Grundwerte, nach denen wir Handlungen, Personen, Begebenheiten und Institutionen beurteilen, selbst als in Entwicklung begriffen aufzufassen. Unsere letzte Hypothese könnte hier die sein, daß die Entwicklung dieser Grundwerte kontinuierlich ist, so daß der eine Grundwert dem anderen nach einem höheren Gesetze den Platz räumt. Dadurch überwindet man den Dualismus von Zeit und Zeitlosigkeit, der nicht nur gegen den klassischen deutschen Idealismus, sondern auch gegen die Art von Neokritizismus, die wir hier diskutieren, eine der wichtigsten Einwendungen ist. Eine wirklich und konsequent geschichtliche Auffassung muß die Realität des Zeitbegriffes ernst nehmen. Nur dann können die Wertungsprinzipien einen realen Inhalt bekommen, so daß wir nicht nur sollen — »um des Sollens willen«. Freilich, eine abschließende Wertung können wir dann niemals erreichen. Aber Rickert räumt in seinem größeren Werke selbst ein, daß wir die Geschichte nur mit der Geschichte kritisieren können (p. 742), und daß uns die letzte Bedeutung der menschlichen Kulturentwicklung »eventuell« ganz unbekannt ist (p. 641).

Nur wenn er den Dogmatismus, dieses Erbe aus der Zeit des klassischen deutschen Idealismus, abgestreift haben wird, kann der Neokritizismus eine fruchtbare Fortsetzung jener großen Richtung sein. Jetzt scheint es oft, als ob der Neokritizismus, wie die französischen Emigranten, nichts gelernt und nichts vergessen hätte. Die Forscherarbeit des letzten Teils des neunzehnten Jahrhunderts wird eigentlich als eine große Irrung betrachtet. Rickert erklärt, daß die Philosophie unserer Tage in dem Zeichen der Restauration steht: es gilt, den Naturalismus, den Kant und seine Nachfolger nicht überwunden hatten, zurückzudrängen! — Und doch haben wir von diesem »Naturalismus« so viel, auch was »die Werte« betrifft, gelernt! Die darwinistische Entwicklungslehre hat uns — welches auch ihr Schicksal innerhalb der Naturwissenschaft sein wird — gelehrt, das auch das Wertvolle kämpfen muß, um zu bestehen, und daß die Wertbegriffe in Fleisch und Blut auftreten müssen, wenn sie wirklichen Einfluß üben sollen. Eine ähnliche Bedeutung hat Karl Marx' »materialistische« Geschichtsphilosophie. Sie ist — darin hat Rickert Recht — keine rein theoretische Betrachtung, indem sie, ohne es selbst zu wissen, mit ethischen Wertbegriffen¹⁾ operiert;

1) Rickert hätte sogar zeigen können, daß Marx eigentlich das kantische Moralprinzip voraussetzt. Vergl. Das Kapital², I, p. 646: »In der kapitalistischen Produktionsweise ist der Arbeiter für die Verwertungsbedürfnisse vorhandener

aber sie lehrt uns, daß eine gesunde soziale Entwicklung nicht ohne eine ökonomische Basis und eine gerechte Verteilung der elementaren Lebensgüter möglich ist. — Oft lernt man eine bessere Ethik von dem verachteten Naturalismus als von dem transcendenten Idealismus. Es ist nicht gut, wenn die Ideen zu hoch über dem Leben schweben.

3. Die Gesichtspunkte, die wir in Rickerts Abhandlung ausführlich entwickelt finden, charakterisieren auch die anderen, noch nicht erwähnten Beiträge, die durchgehend kürzer sind.

Windelband, der Grundleger der Gedankenrichtung, die den meisten Beiträgen zur Festschrift ihr Gepräge gibt, hat die Abschnitte über Geschichte der Philosophie und Logik geschrieben.

Es ist sehr interessant, einen Forscher, der selbst so viel auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie geleistet hat, über dieses Thema zu hören. Er findet die Bedeutung der Geschichte der Philosophie darin, daß sie uns über den engen Horizont der psychologischen Erfahrung hinausführt und unseren Blick den allgemeingültigen Wahrheiten und Werten eröffnet: »der Mensch als Vernunftwesen ist nicht naturnotwendig gegeben, sondern historisch aufgegeben«. Ich möchte hier doch hinzufügen, daß historische Elemente nicht nur von außen kommen, sondern daß jeder Mensch solche Elemente in seiner psychologischen Erfahrung findet; sie haben sich von Anfang an in sein Bewußtsein hineingewebt, und auch ohne eigentliches Studium der Geschichte können die großen Probleme sich erheben. Dann wird freilich ein Drang entstehen, sich an der Geschichte der Probleme zu orientieren. Und diese historische Orientierung braucht nicht nur Mittel zu sein; sie hat ihren selbständigen Wert, wie jede geschichtliche Betrachtung einen solchen hat. Es ist Hegels Verdienst, die große Bedeutung der Geschichte der Philosophie sowohl als Mittel wie als Zweck dargetan zu haben. Ich glaube aber, daß Windelband ungerecht gegen Fries ist, wenn er ihn in dieser Beziehung in scharfen Gegensatz zu Hegel stellt. Es war nicht Fries' Meinung, den Menschen nur als »Naturwesen« aufzufassen. Auch er hebt die Bedeutung der objektiven Mächte hervor, und in seiner verdienstvollen »Geschichte der Philosophie« hat er besonders den Einfluß der modernen Naturwissenschaft hervorgehoben; er hat z. B. das Verdienst, auf Galileis Bedeutung für die Wissenschaft und das Denken der Neuzeit energisch hingewiesen zu haben. —

In dem Abschnitte über Logik macht Windelband mit Recht auf die hervorragende Stellung aufmerksam, die die Lehre von den Ur-

Werte, statt umgekehrt der gegenständliche Reichtum für die Entwicklungsbedürfnisse des Arbeiters da.«

daß sie in ein näheres Verhältnis zu Erfahrung und zeitlicher Entwicklung treten müssen.

Ich sehe keine Gefahr darin, die Grundwerte, nach denen wir Handlungen, Personen, Begebenheiten und Institutionen beurteilen, selbst als in Entwicklung begriffen aufzufassen. Unsere letzte Hypothese könnte hier die sein, daß die Entwicklung dieser Grundwerte kontinuierlich ist, so daß der eine Grundwert dem anderen nach einem höheren Gesetze den Platz räumt. Dadurch überwindet man den Dualismus von Zeit und Zeitlosigkeit, der nicht nur gegen den klassischen deutschen Idealismus, sondern auch gegen die Art von Neokritizismus, die wir hier diskutieren, eine der wichtigsten Einwendungen ist. Eine wirklich und konsequent geschichtliche Auffassung muß die Realität des Zeitbegriffes ernst nehmen. Nur dann können die Wertungsprinzipien einen realen Inhalt bekommen, so daß wir nicht nur sollen — »um des Sollens willen«. Freilich, eine abschließende Wertung können wir dann niemals erreichen. Aber Rickert räumt in seinem größeren Werke selbst ein, daß wir die Geschichte nur mit der Geschichte kritisieren können (p. 742), und daß uns die letzte Bedeutung der menschlichen Kulturentwicklung »eventuell« ganz unbekannt ist (p. 641).

Nur wenn er den Dogmatismus, dieses Erbe aus der Zeit des klassischen deutschen Idealismus, abgestreift haben wird, kann der Neokritizismus eine fruchtbare Fortsetzung jener großen Richtung sein. Jetzt scheint es oft, als ob der Neokritizismus, wie die französischen Emigranten, nichts gelernt und nichts vergessen hätte. Die Forscherarbeit des letzten Teils des neunzehnten Jahrhunderts wird eigentlich als eine große Irrung betrachtet. Rickert erklärt, daß die Philosophie unserer Tage in dem Zeichen der Restauration steht: es gilt, den Naturalismus, den Kant und seine Nachfolger nicht überwunden hatten, zurückzudrängen! — Und doch haben wir von diesem »Naturalismus« so viel, auch was »die Werte« betrifft, gelernt! Die darwinistische Entwicklungslehre hat uns — welches auch ihr Schicksal innerhalb der Naturwissenschaft sein wird — gelehrt, das auch das Wertvolle kämpfen muß, um zu bestehen, und daß die Wertbegriffe in Fleisch und Blut auftreten müssen, wenn sie wirklichen Einfluß üben sollen. Eine ähnliche Bedeutung hat Karl Marx' »materialistische« Geschichtsphilosophie. Sie ist — darin hat Rickert Recht — keine rein theoretische Betrachtung, indem sie, ohne es selbst zu wissen, mit ethischen Wertbegriffen¹⁾ operiert;

1) Rickert hätte sogar zeigen können, daß Marx eigentlich das kantische Moralprinzip voraussetzt. Vergl. Das Kapital², I, p. 646: »In der kapitalistischen Produktionsweise ist der Arbeiter für die Verwertungsbedürfnisse vorhandener

aber sie lehrt uns, daß eine gesunde soziale Entwicklung nicht ohne eine ökonomische Basis und eine gerechte Verteilung der elementaren Lebensgüter möglich ist. — Oft lernt man eine bessere Ethik von dem verachteten Naturalismus als von dem transcendenten Idealismus. Es ist nicht gut, wenn die Ideen zu hoch über dem Leben schweben.

3. Die Gesichtspunkte, die wir in Rickerts Abhandlung ausführlich entwickelt finden, charakterisieren auch die anderen, noch nicht erwähnten Beiträge, die durchgehend kürzer sind.

Windelband, der Grundleger der Gedankenrichtung, die den meisten Beiträgen zur Festschrift ihr Gepräge gibt, hat die Abschnitte über Geschichte der Philosophie und Logik geschrieben.

Es ist sehr interessant, einen Forscher, der selbst so viel auf dem Gebiete der Geschichte der Philosophie geleistet hat, über dieses Thema zu hören. Er findet die Bedeutung der Geschichte der Philosophie darin, daß sie uns über den engen Horizont der psychologischen Erfahrung hinausführt und unseren Blick den allgemeingültigen Wahrheiten und Werten eröffnet: »der Mensch als Vernunftwesen ist nicht naturnotwendig gegeben, sondern historisch aufgegeben«. Ich möchte hier doch hinzufügen, daß historische Elemente nicht nur von außen kommen, sondern daß jeder Mensch solche Elemente in seiner psychologischen Erfahrung findet; sie haben sich von Anfang an in sein Bewußtsein hineingewebt, und auch ohne eigentliches Studium der Geschichte können die großen Probleme sich erheben. Dann wird freilich ein Drang entstehen, sich an der Geschichte der Probleme zu orientieren. Und diese historische Orientierung braucht nicht nur Mittel zu sein; sie hat ihren selbständigen Wert, wie jede geschichtliche Betrachtung einen solchen hat. Es ist Hegels Verdienst, die große Bedeutung der Geschichte der Philosophie sowohl als Mittel wie als Zweck dargetan zu haben. Ich glaube aber, daß Windelband ungerecht gegen Fries ist, wenn er ihn in dieser Beziehung in scharfen Gegensatz zu Hegel stellt. Es war nicht Fries' Meinung, den Menschen nur als »Naturwesen« aufzufassen. Auch er hebt die Bedeutung der objektiven Mächte hervor, und in seiner verdienstvollen »Geschichte der Philosophie« hat er besonders den Einfluß der modernen Naturwissenschaft hervorgehoben; er hat z. B. das Verdienst, auf Galileis Bedeutung für die Wissenschaft und das Denken der Neuzeit energisch hingewiesen zu haben. —

In dem Abschnitte über Logik macht Windelband mit Recht auf die hervorragende Stellung aufmerksam, die die Lehre von den Ur-

Werte, statt umgekehrt der gegenständliche Reichtum für die Entwicklungsbedürfnisse des Arbeiters da.«

teilen in der neueren Logik einnimmt. Begriffe werden nur als Elemente oder Resultate von Urteilen, Schlüsse als Kombinationen von Urteilen aufgefaßt. Ferner weist er auf die durch Sigwart und Lotze durchgeführte Simplifizierung und Reduktion der alten Urteilslehre. Hier hätten Maimon und Herbart als bahnbrechende Vorgänger erwähnt werden sollen.

Dem logischen Algorithmus gegenüber scheint mir Windelband nicht gerecht zu sein. Das große Werk Booles, das ein so interessantes Licht auf das Verhältnis von Logik und Mathematik wirft, wird gar nicht erwähnt, und doch ist hier eine weit bedeutungsvollere Arbeit getan als in William Hamiltons ›Quantifikation des Prädikats‹. Es ist auch nicht so, wie es nach Windelbands Darstellung scheinen könnte, daß der logische Algorithmus immer den Umfang der Begriffe zugrunde gelegt hat. In seinen logischen Arbeiten hat Jevons einen bedeutungsvollen Versuch gemacht, den Inhalt der Begriffe zugrunde zu legen, während die Logik mit Aristoteles den Umfang bevorzugt hat (Leibniz macht nur eine Ausnahme). —

Ein in vielen Rücksichten feiner und interessanter Beitrag ist die Abhandlung von Tröltzsch über Religionsphilosophie. Sie gibt gute Charakteristiken der verschiedenen Richtungen des religiösen Denkens der Gegenwart. Selbst sucht sie auf dem Grundgedanken des Neokritizismus, wie wir diesen schon kennen, zu bauen; nur will Tröltzsch nicht, wie Windelband und Rickert, das transcendenten Sein aufgeben, um sich an den transcendenten Werten zu halten. Er steht in dieser Beziehung Eucken nahe. Auch betont er noch stärker als jene Forscher den Unterschied zwischen Erkenntnistheorie und Psychologie. Er schließt aus diesem Unterschied, der bei ihm zu einem wahren Dualismus wird, daß das Denken in seinen Normen dem Naturlaufe frei gegenübersteht. Aber wir sind doch alle, selbst wenn wir unsern höchsten, den Naturlauf prüfenden und wertenden Gedanken denken, selbst in einem bestimmten psychischen Zustande, stehen also mitten im Naturlaufe! Und geschichtlich finden wir immer auch eine Wechselwirkung zwischen den Normen der Wertung und den faktischen Zuständen. Unser Denken kann sich über das Gegebene erheben, aber wie Antaios holt es immer wieder seine Energie von der Berührung mit dem festen Boden der Natur.

An mehreren Stellen der Abhandlung merkt man, daß man einen Theologen, keinen reinen Philosophen vor sich hat. Der Kritizismus bietet immer, selbst wenn er noch so dualistisch aufgefaßt wird, große Schwierigkeiten für den Theologen dar. Denn der Kritizismus verwirft allen Anthropomorphismus, jeden Versuch, das ›Intelligible‹ in menschlichen Formen zu denken. Tröltzsch glaubt, daß man hier

zwischen Anthropomorphismus und ›Personalismus‹ unterscheiden muß. Aber wir kennen ja doch nur persönliches Leben vom Menschen her, und müssen darum jede Persönlichkeit in Formen menschlicher Psychologie verstehen! — Ferner sucht Tröltzsch für die Begriffe der Offenbarung und des Wunders einen Platz offen zu halten. Und er findet dies möglich, wenn man nur nicht diese Begriffe in ›äußerlicher‹ Weise auffaßt. Es ist aber nicht leicht zu verstehen, welcher Modifikation diese Begriffe unterworfen werden können, wenn etwas mehr als die bloßen Worte zurückbleiben sollen. — Das eigentliche Motiv für die konservative Haltung Tröltzschs auf diesem Punkte ist sein Interesse für die soziale Seite der Religion. Nur in einer Gemeinschaft mit absoluten, positiven, über das Schwanken der geschichtlichen Entwicklung und über das Chaos der individuellen Meinungen erhobenen Normen kann nach ihm die Religion Existenz und Bedeutung haben. In dem Individualismus sieht er ein Zeichen der Auflösung. Er hofft auf ein neues, freieres religiöses Leben, eine neue religiöse Entwicklung, und er hofft ferner, daß das Neue innerhalb der Kirche entspringen wird; nur dann, meint er, wird die notwendige ›elementare Kraft‹ in den Dienst des Neuen treten können. Es wäre interessant gewesen, wenn Tröltzsch diesen letzten Gedanken näher entwickelt hätte. Ich finde ein Hauptmoment des religiösen Problems der Jetztzeit darin, ob die ernste und innerliche geistige Konzentration für das persönliche Leben erhalten werden kann, wenn der kirchliche Glaube in seiner überlieferten Form aufgegeben ist. Ich finde leider keine Anzeichen, daß die Kirche sich so fortbilden wird, daß neue, freie Richtungen sich aus ihr entwickeln könnten. —

Auch in Lask's Abhandlung über Rechtsphilosophie liegen die uns jetzt hinlänglich bekannten Prinzipien zugrunde. In der ersten Abteilung seiner Arbeit behauptet Lask den Dualismus von Wert und Wirklichkeit, besonders im Gegensatz zur rationalen, platonisierenden Metaphysik, die die überempirischen Werte zu realen Mächten hypostasieren will, aber auch im Gegensatz zum Historismus, der Wert und empirisches Bestehen vermischt. — In der zweiten Abteilung wird dann das Verhältnis zwischen der faktischen Kultur und dem faktischen Recht auf der einen Seite, den idealen Kulturwerten auf der anderen Seite untersucht. Es wird ein scharfer Unterschied behauptet zwischen der sozialwissenschaftlichen und der streng rechtlichen Betrachtungsweise, und gegen die Vermischung beider in der sogenannten ›allgemeinen Rechtslehre‹ polemisiert. —

Was endlich Bruno Bauch's Abhandlung über Ethik betrifft, kann ich nicht umhin zu sagen, daß sie für mich ein Beispiel ist, wie man über Ethik nicht schreiben soll. Der größte Teil der Ab-

handlung besteht aus einer Polemik gegen Naturalismus, Utilitarianismus und Nitzscheanismus, einer Polemik, die teils den Charakter einer Predigt, teils den einer Karrierung hat. Doch meint der Verfasser einen Bundesgenossen gegen den Utilitarianismus in Nietzsche zu finden, obgleich dieser die kantische Moral eben so stark als die utilitarische angegriffen und verhöhnt hat — und selbst eigentlich ein Utilitarianer im großen Stil ist. — Der Verfasser behauptet den rein formalen Maßstab des Ethischen, den wir schon im vorhergehenden getroffen haben: wir sollen wollen ›um des Sollens willen!‹ Daraus folgt als einfache Konsequenz, daß ›der Inhalt der Handlung selbst ganz gleichgültig gegen ihren Wert ist!‹ Weiter kann man den Dualismus von Wert und Wirklichkeit, Form und Inhalt nicht treiben. Charakteristisch für diese Art von Ethik ist es besonders, daß jede Rücksicht auf die Wirkungen der Handlungen abgewiesen wird. Man schwebt in den Wolken, und ob die ›empirische‹ Welt durch die Handlungen, die wir unternehmen (wenn wir der Erde so nahe kommen, daß wir überhaupt einen Einfluß auf sie üben können), stehe oder falle, das soll ganz gleichgültig sein! — Dieser ganzen Auffassung liegt nicht nur der jetzt hinlänglich besprochene Dualismus von Wert und Wirklichkeit zugrunde, sondern bereits eine künstliche Umkehrung des natürlichen Verhältnisses zwischen den drei Begriffen Wert, Zweck und Norm. Nur was ich in der Wirklichkeit als Wert erfahre, kann ich (wenn es nicht mein unmittelbares Los ist) als meinen Zweck aufstellen, und die Norm gibt dann die Mittel und Wege an, mittelst welcher ich den Zweck werde erreichen können. Dies ist der natürliche und rationelle Platz der Norm auf den höchsten Gebieten, wie auf den niedrigsten. Kant tat einen schicksalsschweren Schritt, als er mit der Norm anfangen wollte, und Zwecke und Werte aus ihr abzuleiten versuchte. Diese Ableitung ist einfach unmöglich, und was der große Meister nicht vermocht hat, ist auch den Neokritizisten nicht gelungen; sie haben es nicht einmal versucht.

Kopenhagen.

Harald Höffding.

Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie. Herausgegeben von A. Meinong. Leipzig, J. A. Barth, 1904. X, 634 S. M. 18.

Zum zehnjährigen Bestande des psychologischen Laboratoriums der Universität Graz hat Meinong mit seinen Schülern ein stattliches Buch herausgegeben, das elf philosophische und psychologische Abhandlungen umfaßt und einen erfreulichen Einblick gewährt in das

rege wissenschaftliche Leben in den Grazer »philosophischen Instituten«. Wenn wir im folgenden den Versuch machen, die einzelnen Arbeiten kritisch zu betrachten und den Ertrag zusammenzufassen, der aus ihnen unserm philosophischen Denken und Erkennen zu erwachsen scheint, so muß im Voraus betont werden, daß alle Kritik im einzelnen der Schätzung des ganzen keinen Abbruch thun soll. Unsere Schätzung der philosophischen Arbeit Meinongs und seiner Schule ist unabhängig von der Stellungnahme, zu der wir gegenüber dem oder jenem Ergebnis derselben glauben gelangen zu müssen, und die wissenschaftliche Liberalität, die gerade im Meinongschen Kreise herrscht, verdient es wohl, durch offene sachliche Kritik respektiert zu werden.

In diesem Sinne wollen die folgenden Betrachtungen, die jeweils mit den Titeln der behandelten Arbeiten bezeichnet werden sollen, aufgenommen sein.

I.

Ueber Gegenstandstheorie. Von A. Meinong. S. 1—50.

Beiträge zur Grundlegung der Gegenstandstheorie. Von Dr. Rudolf Ameseder. S. 51—120.

Untersuchungen zur Gegenstandstheorie des Messens. Von Dr. Ernst Mally. S. 121—262.

Die ersten drei Beiträge der Meinongschen Untersuchungen, beschäftigen sich mit der Begründung einer neuen Wissenschaft, der Gegenstandstheorie, und sollen daher im Zusammenhang besprochen werden. Dabei liegt es jedoch in der Natur der drei von Meinong, Ameseder und Mally verfaßten Abhandlungen, von denen die erste eine allgemeine Grundlegung, die letzteren etwas speziellere Ausführungen zur Gegenstandstheorie enthalten, daß wir zunächst die prinzipiellen Darlegungen Meinongs ins Auge fassen müssen, wobei freilich schon gelegentlich abweichende Definitionen der beiden anderen Autoren zu erwähnen sind. Auf der so gewonnenen Basis können dann die Detailausführungen Ameseders und Mallys ihre Würdigung finden.

Wenn es sich um die Begründung einer neuen Wissenschaft handelt, dann erhebt sich zunächst die Frage, ob durch die betreffende Wissenschaft unsere Erkenntnis bereichert wird oder ob nur das schon vorhandene Wissen einen besonderen Zusammenschluß findet. Betrachten wir im Hinblick darauf die Gegenstandstheorie, so können wir ohne weiteres konstatieren, daß eine Bereicherung unseres Wissens durch dieselbe nicht herbeigeführt wird. Mit der entgegengesetzten Auffassung Meinongs haben wir uns zunächst auseinanderzusetzen.

Meinong bezeichnet die Gegenstandstheorie als diejenige Wissenschaft, die es mit der theoretischen Behandlung des Gegenstandes als solchen zu thun hat. Was man unter dem Begriff ›Gegenstand‹ zu denken hat, wird durch den Hinweis auf das eigentümliche ›auf etwas Gerichtetsein‹ aller oder jedenfalls der meisten psychischen Vorgänge dargethan. Das ›Etwas‹ nämlich, welches beim Vorstellen, Urteilen, Annehmen u. s. w. erfaßt wird, ist nach Meinong der Gegenstand. Entsprechend definiert auch Ameseder ›Gegenstand‹ als das ›Erfasste, was mit dem erfassenden Psychischen nicht, auch nicht teilweise identisch ist‹. Und Mally sagt ganz kurz: ›Alles, was etwas ist, ist ein Gegenstand.‹ Bei dieser Bestimmung des Begriffs ›Gegenstand‹ werden wir es begreiflich finden, wenn uns erklärt wird, daß die Summe der Gegenstände nicht mit dem Inbegriff der Wirklichkeit zusammenfällt, daß also die Gegenstandstheorie weder mit der Summe der einzelnen Wissenschaften vom Wirklichen noch mit der allgemeinen Wirklichkeitswissenschaft, der Metaphysik zusammenfällt. Wir werden infolgedessen auch die Idee einer neuen Wissenschaft berechtigt finden, welche die Gegenstände ohne Rücksicht auf ihre wirklichen Eigenschaften, Funktionen und Beziehungen, ohne Rücksicht auf Existenz und Nichtexistenz nur hinsichtlich derjenigen Eigentümlichkeiten untersucht, die sie als Gegenstände des Erkennens besitzen. Die Beschaffenheit möglicher Denkgegenstände und die Gesetzmäßigkeiten, die sich zwischen solchen konstatieren lassen, würden vor allem von einer derartigen Wissenschaft zu erforschen sein. Ebendies ist aber bereits das Arbeitsgebiet ganz bestimmter Wissenschaften, nämlich der Logik und der Mathematik. Wenn daher Meinong nur beabsichtigen würde, diese Wissenschaften unter dem neuen Namen ›Gegenstandstheorie‹ zusammenzufassen, so ließe sich dagegen nicht viel einwenden.

Aber die Absicht Meinongs und seiner Schüler geht viel weiter. Weder soll die Mathematik die mathematischen Gegenständen gegenüber mögliche Gegenstandstheorie überhaupt darstellen, noch soll sich die Gegenstandstheorie auf Mathematik und Logik beschränken. Was den ersten Punkt anlangt, so erfahren wir, daß der Mathematik als spezieller Gegenstandstheorie eine allgemeine Gegenstandstheorie gegenüberetrete, und hinsichtlich des zweiten Punktes wird uns mitgeteilt, daß die Gegenstandstheorie auch Gegenstände wie das ›runde Viereck‹ in den Kreis ihrer Untersuchungen zieht, Gegenstände, die von der Mathematik und von der Logik verschmährt werden. Dagegen sei nun vor allem bemerkt, daß die Beschäftigung mit derartigen Gegenständen kaum eine ersprießliche Erweiterung unserer Kenntnisse ergeben wird, daß sie vielmehr geeignet scheint, die

Philosophie auf einen Standpunkt zurückzubringen, den man heutzutage zum Glück größtenteils überwunden hat. Ein Satz, wie der von Ameseder (p. 63) produzierte: ›Ein rundes Viereck, welches ist, wäre nicht nur nicht, sondern es wäre sit venia verbo als etwas, was kein Gegenstand ist, zu bezeichnen‹ — ein solcher Satz sollte von einem Philosophen der Gegenwart besser vermieden werden, und Spekulationen gegenüber, die zu derartigen Resultaten führen, kann man sich eines gewissen Mißtrauens nicht erwehren.

Doch dies nur nebenbei. Es ist sicherlich nicht Meinongs Absicht, im Reich unmöglicher Denkgegenstände neue Erkenntnisse zu suchen. Wichtiger ist ihm wohl der Nachweis, den er führen zu können glaubt, daß Logik und Mathematik die Behandlung der möglichen Denkgegenstände nicht erschöpfen. Es fragt sich daher hauptsächlich, ob wir dies zugeben dürfen. Berücksichtigen wir die Tatsache, daß der einzelwissenschaftlichen Mathematik eine Philosophie der Mathematik gegenübergestellt worden ist, so scheint dies anfänglich vielleicht zu gunsten der Meinongschen Behauptung zu sprechen. Aber wenn wir die Philosophie der Mathematik näher betrachten, so löst sie sich auf in Logik und Erkenntnistheorie. Bringen wir davon in Abzug, was ins Gebiet der Psychologie gehört, so behalten wir gegenstandstheoretische Gedankengänge übrig, wie sie uns aus logischen Untersuchungen bekannt sind, sofern nicht allgemeinste mathematische Formulierungen zurückbleiben, die trotz aller Allgemeinheit eben doch immer noch zur Mathematik gehören.

Nun bestreitet Meinong freilich, daß gegenstandstheoretische Untersuchungen überhaupt in die Logik gehören und zwar scheint er diese Behauptung in dem Sinn für umkehrbar zu halten, daß die gewöhnlichen logischen Ueberlegungen nichts mit Gegenstandstheorie zu tun haben sollen. Wenigstens erklärt er in einer Auseinandersetzung mit Husserl, daß die ›reine Logik‹, die mit ›Begriffen‹, ›Sätzen‹ und ›Schlüssen‹ sich beschäftige, schließlich doch nichts anderes als intellektuelle Vorgänge zum Gegenstand habe.

Wäre dies nun richtig, so würden wir nichtsdestoweniger daran festhalten, daß die Philosophie der Mathematik nur so viel Gegenstandstheorie enthalte, als Gegenstandstheoretisches in Mathematik und Logik gefunden werden kann. In dieser Ansicht können uns auch die Beispiele nicht irre machen, die Meinong anführt, um zu zeigen, wie auf außermathematischem (und außerlogischem) Gebiet Gegenstandstheorie betrieben werden könne. Als derartiges Beispiel findet sich zunächst der Hinweis auf die Behandlungsweise ›more mathematico‹ nichtmathematischer Wissenschaften, ein Hinweis, der freilich zu allgemein und unbestimmt ist, um besonders aufklärend

zu wirken. Doch dem läßt sich ja abhelfen. Denken wir an das klassische Beispiel mathematischer Darstellungsweise auf nichtmathematischem Gebiet, an Spinozas Ethik, so können wir konstatieren, daß das, was der Mathematik eigentümlich ist, die Beschäftigung mit Zahlen und Größen, hier wegfällt. Was erhalten bleibt, ist lediglich das Logische, das freilich in der Mathematik besonders scharfe Ausprägung gefunden hat, das aber jedenfalls der Mathematik nicht spezifisch zukommt. Definitionen, Lehrsätze und deduktive Beweise — das ist doch nichts anderes als angewandte Logik, und wenn Meinong die Beschäftigung mit Begriffen, Urteilen und Schlüssen für etwas anderes als Gegenstandstheorie hält, dann darf er doch nicht in einem Werk wie Spinozas Ethik einen Beitrag zur Gegenstandstheorie sehen.

Als zweites Beispiel für den Betrieb gegenstandstheoretischer Forschung auf außermathematischem Gebiet erwähnt Meinong die Uebertragung geometrischer Betrachtungsweisen vom Raum auf die Zeit oder die ›Bemühungen der modernen Psychologie, die den verschiedenen Sinnen zugehörigen ‚Empfindungsgegenstände‘ zu ordnen und ihre Mannigfaltigkeiten wo möglich durch räumliche Abbildung zu erfassen‹. Hier liegt die Sache für uns womöglich noch einfacher. Die Darstellung irgend welcher Verhältnisse in räumlichen Figuren und die Schlußfolgerungen, welche aus den geometrischen Eigenschaften dieser Figuren gezogen werden, um wieder andere Verhältnisse zu symbolisieren — das ist teils richtige Geometrie, teils kann es zum Gegenstand werden für eine Theorie der Zeichen, die wir ihrerseits unbedenklich der Logik zurechnen.

Nun haben wir es bisher dahingestellt sein lassen, ob Meinong recht hat oder nicht, Logik und Gegenstandstheorie so schroff auseinanderzuhalten. Man kann aber wohl den Nachweis führen, daß eine solche Scheidung unberechtigt ist. Denn daß Begriffe, Urteile, Schlüsse nicht psychische Vorgänge sind, das ergibt sich ohne weiteres daraus, daß die Begriffe ihrem Wesen nach unveränderliche, die Vorstellungen dagegen wechselnde und vergängliche Gegenstände sind, sowie daraus, daß die Gesetze der Urteile und Schlüsse keine Notwendigkeiten des Urteilens und Schließens sind, in welchem letzterem Fall ja jeder Irrtum ausgeschlossen wäre. Es fragt sich also nur, ob von Begriffen, Urteilen und Schlüssen dadurch, daß sie als etwas Nichtpsychisches und selbstverständlich auch Nichtphysisches erwiesen sind, die Zugehörigkeit zur Gegenstandstheorie auch schon feststeht. Um dies zu entscheiden, müssen wir uns die Motive klar machen, die zur Proklamierung der Gegenstandstheorie als eigener Wissenschaft Veranlassung geben. Es handelt sich dabei für Meinong

eigentlich nur um die Konstatierung eines Arbeitsgebietes, welches zwischen dem Arbeitsgebiet der Naturwissenschaft und der Psychologie als neutrale Zone liege und bisher nicht die richtige Würdigung gefunden habe, besonders auch von der allgemeinen Wirklichkeitswissenschaft, der Metaphysik, nur ohne rechte Befugnis in Angriff genommen worden sei. Daraus ergibt sich wohl deutlich genug, daß vor allem Gegenstände, wie die Begriffe, Urteile und Schlüsse, die weder ins Reich der physischen noch in das der psychischen Wirklichkeit gehören, von der Gegenstandstheorie aufgenommen werden müssen.

Nun erhebt sich allerdings die Frage, ob auf diese Weise die Gegenstandstheorie nicht einfach ein *mixtum compositum* aller derjenigen Untersuchungen wird, die anderwärts sich nicht unterbringen lassen. Das wäre sicherlich nicht im Sinne Meinongs, der, wenn wir ihn recht verstehen, die Gegenstandstheorie als eine ganz bestimmte Wissenschaft mit einheitlichem Charakter auffaßt. Suchen wir uns daher im folgenden darüber klar zu werden, ob und wie ein einheitlicher Charakter der Gegenstandstheorie mit dem, was wir bis jetzt darüber erfahren und festgestellt haben, vereinbar erscheint.

Wir haben konstatiert, daß vor allem die Begriffe im Sinn der Wortbedeutungen zum Arbeitsgebiet der Gegenstandstheorie gehören. Wenn wir nun ebenso berechtigt wären, zu sagen, das Arbeitsgebiet der Gegenstandstheorie gehe in den Begriffen auf, dann würden wir über das Wesen dieser Wissenschaft schnell ins Reine kommen. Sehen wir also zu, was einer solchen Behauptung im Wege steht!

Da könnte man vor allem darauf hinweisen, daß als Denkgegenstände auch die Elemente der Wirklichkeit in Betracht kommen. Sie werden dadurch, daß ein Gedanke sich auf sie richtet, nicht zu Begriffen. Sie bleiben Realitäten mit realen Eigenschaften. Aber diese Eigenschaften kommen doch auch für die Gegenstandstheorie gar nicht in Betracht. Die Gegenstandstheorie hat es, wie wir oben sahen, mit dem zu tun, was den Gegenständen als Denkgegenständen zukommt und in dieser Hinsicht kommt den Bestandteilen der Wirklichkeit eben nichts zu.

Hier muß nun freilich erwähnt werden, daß Meinong die Aufgabe der Gegenstandstheorie nicht ganz so bestimmt, wie wir dies getan haben. Er betont vielmehr, daß zur Unterscheidung der Gegenstandstheorie und der Wirklichkeitswissenschaften nicht die Rücksicht auf Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit der Gegenstände, sondern nur ein methodologischer Gesichtspunkt in Betracht komme, in dem die Gegenstandstheorie eine apriorische, die Wirklichkeitswissenschaft eine aposteriorische Disziplin sei. Gegen diese Bestimmung ließe

sich so manches einwenden. Wir können dies hier jedoch um so eher unterlassen, als eine Schwierigkeit für unsern Gedankengang durch die in Rede stehende Auffassung Meinongs nicht herbeigeführt wird. A priori können wir ja nicht einmal wissen, daß überhaupt eine Wirklichkeit existiert. Infolgedessen hat die Gegenstandstheorie als apriorische Wissenschaft mit wirklichen Objekten jedenfalls nichts zu schaffen.

Nachdem wir so die Wirklichkeit ausgeschaltet haben als etwas, was nicht zum Arbeitsgebiet der Gegenstandstheorie gehört, fragt es sich nur, ob nicht außer den Begriffen noch anderes Nichtwirkliches für die Gegenstandstheorie in Betracht kommt. Wenn Meinong hier etwa die Gegenstände der Grammatik namhaft machen wollte, von der er behauptet, daß »die allgemeine Gegenstandstheorie von ihr in ähnlicher Weise zu lernen habe, wie die spezielle Gegenstandstheorie von der Mathematik lernen kann und soll«, so wäre dem entgegenzuhalten einerseits, daß die Wörter und Wortverbindungen, mit denen sich die Grammatik beschäftigt, Wirklichkeiten sind, andererseits, daß a priori nichts darüber zu erkennen ist.

Schwieriger wird die Sachlage, wenn man uns darauf hinweist, daß Zahlen, Größen u. s. w. keine Begriffe sind oder allgemeiner, daß bei Begriffen von idealen Objekten nicht nur die Begriffe, sondern auch die Objekte von der Gegenstandstheorie zu behandeln sind. Man könnte diesem Einwand gegenüber auf den Gedanken kommen, zu behaupten, daß bei idealen Gegenständen Begriff im Sinn von Bedeutung und »gemeintes« Objekt zusammenfallen. Aber eine einfache Prüfung ergibt, daß diese Behauptung nicht haltbar ist. Wäre sie nämlich richtig, dann müßten dieselben Prädikate auf ideale Gegenstände und auf Begriffe sich anwenden lassen. Nun sprechen wir wohl von einer geraden Linie, aber nicht von einem geraden Begriff, wohl von einem allgemeinen Begriff, aber nicht von einer allgemeinen Linie u. s. w. Unser Versuch, das Arbeitsgebiet der Gegenstandstheorie auf die Begriffe einzuschränken, ist daher als fehlgeschlagen zu betrachten.

Aber wenn es nicht möglich ist, die idealen Gegenstände den Begriffen zu subsumieren, so wäre es vielleicht nicht ausgeschlossen, die Begriffe als eine Unterart der idealen Gegenstände zu betrachten und die Gegenstandstheorie als diejenige Wissenschaft zu bestimmen, die es mit der Bearbeitung der idealen Gegenstände schlechthin zu tun hat. Um dies zu entscheiden, muß vor allem über das Wesen des Begriffs Klarheit geschaffen werden. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß der Begriff nicht verwechselt werden darf mit der den Gegenstand erfassenden Vorstellung und daß er in keinem Fall

mit dem erfaßten Gegenstand identisch ist. Unter einem Begriff kann somit kaum noch etwas anderes verstanden werden als die Beziehung zwischen dem Wort oder allgemeiner zwischen dem Zeichen und dem damit gemeinten Gegenstand. Diese Beziehung ist aber sicherlich keine Realität und wir sind daher offenbar berechtigt, die Begriffe als ideale Gegenstände zu betrachten.

Daß außer den Begriffen noch andere ideale Gegenstände wie Größen und Zahlen in die Gegenstandstheorie gehören, ist durch den Hinweis auf den gegenstandstheoretischen Charakter der Mathematik bereits dargetan. Es fragt sich also nur noch, ob auch wirklich alle idealen Gegenstände von seiten der Gegenstandstheorie angemessene Behandlung finden können, und um hierüber ins Reine zu kommen, können wir eine nähere Bestimmung der idealen Gegenstände nicht unterlassen. Wir knüpfen dabei an die kurze Erörterung Ameseders über reale und ideale Gegenstände in der zweiten der hier in Rede stehenden gegenstandstheoretischen Abhandlungen, seinen ›Beiträgen zur Grundlegung der Gegenstandstheorie‹. Hier zitiert der genannte Autor die Bestimmung Meinongs, wonach ein Gegenstand real ist, wenn er seiner Natur nach existieren kann, während er andernfalls als ideal zu bezeichnen ist. Indem Ameseder weiterhin den Begriff ›Existenz‹ als das Sein des Wirklichen definiert, kommt er zu dem Resultat, daß die Gruppe der realen Gegenstände derartig klein und unserer Erkenntnis so wenig zugänglich ist, daß mit der Unterscheidung realer und idealer Gegenstände für das eigentliche Gebiet der Gegenstände keine zweckmäßige Einteilung gewonnen wäre.

Nun haben wir bereits dargetan, warum die realen Gegenstände von der Gegenstandstheorie nicht behandelt werden können. Aber auch das, was Ameseder unter dem Begriff der idealen Gegenstände zusammenfaßt, enthält offenbar noch vieles, was nach unserer Auffassung und nach der Meinongschen Bestimmung nicht in die Gegenstandstheorie gehört. Da nämlich nach Ameseders Meinung wirklich nur dasjenige ist, was kausieren kann, so fallen beispielsweise die Farben, die ›Erfassten der Farbenempfindungen‹, unter den Begriff der idealen Gegenstände. Was aber eine apriorische Wissenschaft hinsichtlich des Farbensystems erkennen soll, ist nicht recht einzusehen. Wenn wir daher im Gegensatz zu Ameseder, aber im Hinblick auf die Meinongsche Definition die Farben und ähnliche Gegenstände nicht zu den Objekten der Gegenstandstheorie rechnen, so scheint damit die Frage, ob alle idealen Gegenstände zum Arbeitsgebiet der Gegenstandstheorie gehören, bereits im negativen Sinn

entschieden, sofern wir nämlich die Meinong-Amesedersche Definition der idealen Gegenstände acceptieren.

Nun kann man aber kaum sagen, daß diese Definition dem Sprachgebrauch auch nur einigermaßen gerecht werde. Denn es würde danach nicht weniger als alles, was uns in der Außenwelt unmittelbar gegeben ist, unter den Begriff des Idealen fallen, während als ›nicht-ideal‹ nur das Psychische und eventuell das ›Ding an sich‹ in Betracht käme. Wir ziehen es also vor, uns nach einer andern Bestimmung des Begriffs ›ideal‹ umzusehen. Eine solche scheint sich zwanglos aus der Amesederschen Unterscheidung notwendiger und zufälliger Gegenstände zu ergeben. Als notwendig bezeichnet der genannte Autor nämlich diejenigen Gegenstände, deren ›Zugehörigkeit zu einer Seinstatsache‹ eine notwendige ist wie z. B. die Verschiedenheit von Rot und Grün. Diese Bestimmung ist nun freilich nicht eindeutig. Man kann die ›notwendige Zugehörigkeit zu einer Seinstatsache‹ ebensogut im Sinn der ›Undenkbarkeit des Gegenteils‹ wie im Sinne der ›Unmöglichkeit des Alleinbestehens‹ deuten. Sofern aus den weiteren Ausführungen Ameseders hervorgeht, daß er der ersteren Deutung zuneigt, können wir in seiner Unterscheidung notwendiger und zufälliger Gegenstände keine zweckmäßige Einteilung sehen; denn in diesem Sinn zufällig sind ganz heterogene Gegenstände; ist es doch offenbar nicht notwendiger, daß Verschiedenheit überhaupt wie daß ein Körper überhaupt besteht.

Deuten wir dagegen den Begriff der notwendigen Zugehörigkeit zu einer Seinstatsache in dem zweiten oben angegebenen Sinn, dann ergibt die Gegenüberstellung ›zufälliger‹ und ›notwendiger‹ Gegenstände eine klare Scheidung. Freilich werden wir dann diejenigen Gegenstände, die selbständig nicht bestehen können, besser unselbständige als notwendige Gegenstände nennen, und auch die Bezeichnung der selbständigen als zufälliger Gegenstände hat eigentlich keinen Sinn. Sofern die unselbständigen mit den ›fundierten‹ Gegenständen zusammenfallen¹⁾, läßt sich die Anwendung des Prädikats notwendig auf sie nur in dem Sinn rechtfertigen, daß mit dem Sein der Inferiora das Sein des fundierten Gegenstandes notwendig gegeben ist.

Identifizieren wir nun die unselbständigen mit den idealen Gegenständen, so kommen wir offenbar dem gewöhnlichen Sprachgebrauch ziemlich nahe. Verschiedenheit, Ähnlichkeit, abstrakte Größenbeziehungen, Wortbedeutungen — das sind lauter unselbständige und zugleich lauter im gewöhnlichen Sinne des Wortes ›ideale‹ Gegen-

1) Vgl. Ameseders Ausführungen in der Abhandlung über Vorstellungsproduktion in Meinongs Untersuchungen p. 483.

stände. Aber eine Schwierigkeit müssen wir doch noch erwähnen. Unselbständig ist nämlich auch die Farbe gegenüber der Ausdehnung, die Tonhöhe gegenüber der Intensität u. s. w. Wir wagen es nicht, mit Ameseder diese Unselbständigkeit als eine *toto genere* verschiedene¹⁾ einfach auszuschließen. Andererseits sind wir aber auch nicht gewillt, Farbe als solche, Tonhöhe als solche u. s. w. den idealen Gegenständen zuzurechnen. Ueber diese Schwierigkeit kommen wir auch nicht hinweg, wenn wir die Bestimmung realer und idealer Gegenstände mit heranziehen, die Mally in der dritten der in Rede stehenden gegenstandstheoretischen Abhandlungen, in seinen Untersuchungen zur Gegenstandstheorie des Messens versucht. Mally definiert nämlich die idealen Gegenstände als diejenigen, deren Sosein ihre Existenz, nicht aber ihren Bestand ausschließt. Als Beispiel führt er an, daß Verschiedenheit, Aehnlichkeit, die Tatsache, daß $3 + 2 = 5$ ist, ihrer Natur nach nicht existieren können, während Verschiedenheit und Aehnlichkeit bestehen kann und die Thatsache, daß $3 + 2 = 5$ ist, sogar notwendig besteht. Wenden wir diese von Mally gegebene Bestimmung zur Entscheidung der uns hier beschäftigenden Fragen an, so kommen wir keinen Schritt vorwärts. Mally erwähnt keinerlei Kriterien für das »Existieren-können«, versucht überhaupt Existenz und Bestand nur dadurch indirekt zu kennzeichnen, daß er betont, wie Existenz nur aposteriorischer, Bestand dagegen apriorischer Erkenntnis zugänglich sei. Fragen wir nun, ob nach Mallys Meinung Farben wohl existieren können, so liegt die Antwort Nein auf diese Frage jedenfalls näher als die Antwort Ja. Dann befinden wir uns also wiederum in der Lage, Farben und ähnliche Gegenstände als ideale Objekte ansprechen zu müssen.

Wir wollen diese peinliche Untersuchung nicht weiterführen. Wir konstatieren vielmehr: Ob die Farbenqualitäten, Tonhöhen u. s. w. reale oder ideale Gegenstände sind, ist für die Entscheidung der Frage ihrer Zugehörigkeit zur Gegenstandstheorie ganz gleichgültig. Sie gehören unter allen Umständen nicht in die Gegenstandstheorie, wenn diese, wie Meinong behauptet, eine apriorische Wissenschaft ist. Aber auch die Frage, von der wir bei der Untersuchung über das Wesen der idealen Gegenstände ausgegangen sind, die Frage, ob alle idealen Ggenstände von der Gegenstandstheorie zu behandeln sind, läßt sich beantworten, ohne daß wir die Frage nach der Idealität oder Realität der Farbenqualitäten u. s. w. entscheiden. Es gibt nämlich sicherlich ideale Gegenstände, wie Schön-

1) a. a. O. p. 483.

heit, Tugend und andere, die nicht von der Gegenstandstheorie sondern von empirischen Wissenschaften erforscht werden.

Ueberhaupt schrumpft, wie man sieht, das Arbeitsgebiet der Gegenstandstheorie immer mehr zusammen, je schärfer man das Wesen derselben zu fassen sucht. Außer Logik und Mathematik, die sich, wie wir bereits zugegeben haben, dem Oberbegriff der Gegenstandstheorie mögen unterordnen lassen, scheint nur eine Klasse von Forschungsobjekten am Ausbau der Gegenstandstheorie interessiert zu sein, nämlich die ›fundierten‹ Gegenstände, sofern sich nicht auch von diesen herausstellen sollte, daß sie besser empirischen Wissenschaften überlassen werden. Bis zu einem gewissen Grad sind zweifellos empirische Wissenschaften an der Erforschung der fundierten Gegenstände beteiligt. Was beispielsweise eine Melodie ist, wie Melodien erzeugt werden und welche ästhetischen Wirkungen an Melodien geknüpft sind, das zu untersuchen ist jedenfalls Sache einer empirisch betriebenen Akustik und Musikwissenschaft. Oder die Größe und Gestalt eines wirklichen Gegenstandes festzustellen kann nun und nimmer Sache der Gegenstandstheorie sein. Es fragt sich nur, ob nicht neben solchen empirisch zu gewinnenden Erkenntnissen fundierter Gegenstände auch noch a priori derartige Erkenntnisse gewonnen werden können.

Um dies zu entscheiden, wollen wir kurz betrachten, was Ameseder im speziellen Teil seiner gegenstandstheoretischen Abhandlung über Fundierungsgegenstände beizubringen weiß. Er behandelt nach einander die ›Aehnlichkeits- und Verschiedenheitsgegenstände‹, die ›Gestaltgegenstände‹ und die ›Verbindungsgegenstände‹. Zu den erstgenannten rechnet er Gleichheit, Aehnlichkeit und Verschiedenheit. Gleichheit bestimmt er als Maximum der Aehnlichkeit. Hinsichtlich der Aehnlichkeit und Verschiedenheit wird im wesentlichen nur konstatiert, daß Aehnlichkeit und Verschiedenheit nicht auf einander zurückführbar sind, daß dagegen Aehnlichkeit und Verschiedenheit allerdings koincidieren, daß ferner Aehnlichkeit und Verschiedenheit Größe besitzen, also Quanta und zwar unteilbare Quanta sind, daß Aehnlichkeit und Verschiedenheit ebenso wie ihre Inferiora Continuen angehören, daß sie stets zwei und nur zwei Inferiora haben, daß als zugehörige Inferiora nur Dinge fungieren können, zwischen denen eine kontinuierliche Verbindung möglich ist und daß die betreffenden Inferiora als solche zufällige Gegenstände sind.

Was die Gestaltgegenstände anlangt, so erfahren wir zunächst, daß Lage keine Gestalt ist, daß aber ›die immerhin vorherrschende Verwandtschaft mit den Gestalten es gestattet, die kleine Gruppe der Lagen und Richtungen in einer erweiterten Gruppe, zu der auch

die Gestalten gehören, unterzubringen«. Die Gestalten werden eingeteilt in diskrete und kontinuierliche, in solche mit zeitlosen und zeitbestimmten und endlich in solche mit einfachen und komplexen Inferioren. Schließlich erfahren wir noch, daß die Gestaltgegenstände Kontinuen angehören, die in Gestalt und Größe durch die Kontinuen der Inferiora bestimmt werden, daß die Gestaltgegenstände keine Quanta sind und daß sie sich mit Notwendigkeit auf ihren Inferioren aufbauen.

Hinsichtlich der Verbindungsgegenstände werden wir belehrt, daß sie an beliebig vielen Inferioren vergegenständlicht sein können, daß ihre Inferiora nicht nur diskret sondern auch kontinuierlich sein können, daß alle Verbindungsgegenstände Größe haben, da a und b immer mehr ist als a , mag b was immer für ein Gegenstand sein, daß ferner die Verbindungsquanta durch ihre sogenannte Teilbarkeit ausgezeichnet sind, wobei man unter dieser Bezeichnung die Möglichkeit verstehen soll, demselben Superius nach Erfordernis eine bestimmte Anzahl von Inferioren zuzuschreiben. Außerdem finden sich noch einige etwas komplizierte Bemerkungen über das Sein der Verbindungsgegenstände, auf die wir hier nicht weiter eingehen wollen.

Im Anschluß an die skizzierten Gedanken Ameseders haben wir nunmehr folgendes zu konstatieren: Die Gegenstände, von denen die Rede war, nämlich Gleichheit, Aehnlichkeit, Verschiedenheit, Formen oder Gestalten, Größen, Mengen oder Complexe, spielen in einer Reihe von Wissenschaften eine bedeutsame Rolle. Vergleichung und Unterscheidung, Beschreibung von Formeigentümlichkeiten, Messen, Zählen und Rechnen gehören zu den fundamentalsten Operationen wissenschaftlicher Forschung überhaupt und wenn wir von einem Objekt wissen, daß es einem anderen bekannten Objekt gleich oder von einem dritten verschieden ist, daß es die oder jene Form besitzt, daß es eine bestimmte Größe besitzt oder durch ein bestimmtes Maß gemessen werden kann, dann ist das betreffende Objekt von uns erkannt. Was soll es nun heißen, wenn das, wodurch wir erkennen, wiederum zum Gegenstand einer besonderen Erkenntnis gemacht wird? Offenbar kann damit verschiedenes gemeint sein. Zunächst dies, daß die Begriffe von Gleichheit, Aehnlichkeit u. s. w. bestimmt werden sollen. Eine solche Bestimmung muß jedoch bereits von jeder Wissenschaft gegeben werden, die mit Gleichheiten, Aehnlichkeiten u. s. w. operiert. Eine nochmalige Bestimmung derselben Begriffe in einer besonderen Wissenschaft erweist sich nur dann als nötig, wenn die in den einzelnen Wissenschaften gegebenen Definitionen einseitig sind. Diejenige Wissenschaft aber, die allgemeingültige Bestimmungen der in den einzelnen Wissenschaften verwendeten

Grundbegriffe anstrebt, existiert bereits unter dem Namen Erkenntnistheorie. Diese Disziplin beschäftigt sich freilich weit mehr mit der Bestimmung von Begriffen, die im Hinblick auf wirkliche Gegenstände gewonnen werden — aus dem einfachen Grund, weil diese Begriffe ihr von den Einzelwissenschaften unvollkommener überliefert werden als die Begriffe von idealen Gegenständen wie Gleichheit, Ähnlichkeit u. s. w., die in den Einzelwissenschaften schon hinreichend allgemeingültige Bestimmung finden. In der Tat sind Sätze wie Ameseders Konstatierung, daß Gleichheit das Maximum der Ähnlichkeit sei, kaum als bedeutsame erkenntnistheoretische Entdeckungen anzusprechen.

Aber der Versuch, Gleichheit, Ähnlichkeit u. s. w. zum Gegenstand einer besonderen Wissenschaft zu machen, kann noch auf etwas anderes abzielen als darauf, die Begriffe dieser Gegenstände allgemeingültig zu bestimmen. Wenn nämlich festgestellt wird, daß Gleichheit ein fundierter Gegenstand sei, dessen Inferiora bestimmte Beschaffenheit aufweisen, so bedeutet das keineswegs einen Definitionsfortschritt. Vielmehr sind damit gewisse Tatsachen erfaßt. Es fragt sich nun, in welches Tatsachengebiet dieselben gehören. Wir haben zweifellos ein gewisses Recht, sie dem Arbeitsgebiet der Psychologie zuzurechnen; denn es bedeutet offenbar einen Fortschritt der psychologischen Erkenntnis, wenn wir einsehen, daß durch psychische Akte Gegenstände erfaßt werden, die nicht sichtbar, hörbar, tastbar u. s. w. doch als bestehend angenommen werden müssen. Es ist ferner auch eine im Grunde genommen psychologische Erkenntnis, wenn die betreffenden Gegenstände als nicht identisch mit psychischen Akten und Inhalten erwiesen werden; denn diese negative, die Psychologie interessierende Erkenntnis bedeutet ja keinerlei positive Bestimmung des eigenen Wesens der betreffenden Gegenstände. Wir behaupten sogar, daß dieses eigene Wesen für uns keinerlei Interesse besitzt. Aber wer dem nicht beistimmt, der mag immerhin Untersuchungen über das Sein der Gleichheit, Ähnlichkeit u. s. w. anstellen. Diese Untersuchungen fügen sich dann zwanglos dem Rahmen derjenigen Wissenschaft ein, die von altersher über das Wesen der Substanzen, Modi und Relationen Betrachtungen angestellt hat, nämlich der Metaphysik.

So bleibt schließlich nur noch eines übrig, was beabsichtigt sein kann, wenn die in Rede stehenden Gegenstände zum Objekt besonderer Untersuchung gemacht werden sollen, und was von Ameseder tatsächlich auch in gewissem Sinn geleistet wird — nämlich die Feststellung von Beziehungen zwischen Gleichheit, Ähnlichkeit, Verschiedenheit, Gestalt, Größe u. s. w. Die Feststellung dieser Be-

ziehungen ist aber teils der Logik teils der Mathematik vorbehalten. Dieselbe Wissenschaft, die feststellt, das $A = A$ und $A \geq \text{non } A$, kann offenbar auch konstatieren, daß Aehnlichkeit und Gleichheit sich ausschließen, während Aehnlichkeit und Verschiedenheit koincidieren. Und die Wissenschaft, welche feststellt, daß Dreiecke mit gleicher Grundlinie und Höhe flächengleich sind, darf wohl auch die Erkenntnis in Anspruch nehmen, daß »Gestaltgegenstände« mit Quanten koincidieren, die in keiner Weise von dem Fall der Gestalt abhängig sind.

So werden wir zu dem Schluß gedrängt, daß die Gegenstandstheorie restlos aufgeht in Logik und Mathematik und es soll im Folgenden im Anschluß an Mallys Untersuchungen zur Gegenstandstheorie des Messens gezeigt werden, daß auch diese speziellen Beiträge zur Gegenstandstheorie sich in logische und mathematische Feststellungen auseinanderlegen.

Zuvor aber müssen wir noch auf eine Frage eingehen, die als grundsätzlicher Einwand gegen das Resultat der bisherigen Ueberlegungen zu guter Letzt erhoben werden kann. Wir haben ja bis jetzt nur von Objekten gehandelt, auf welche die Gegenstandstheorie Anspruch macht und die wir in mathematische und logische Gegenstände glaubten erschöpfend einteilen zu dürfen. Nun betont aber Meinong ebenso wie Ameseder und Mally, daß die Gegenstandstheorie außer den Objekten auch noch die sogenannten Objektive zu untersuchen habe. Wird damit nicht eine Klasse von ganz neuen Gegenständen eingeführt, auf die unsere bisherigen Betrachtungen keine Anwendung finden können? Um diese Frage einer Entscheidung zuzuführen, wollen wir zunächst feststellen, was man unter einem Objektiv zu verstehen hat und zwar soll das geschehen unter Zugrundelegung der Formulierungen von Ameseder und Mally. Der erstere äußert sich in dem der Unterscheidung von Objekten und Objektiven gewidmeten Paragraphen folgendermaßen: »Auch das Sein hat Sein, so ist z. B. eine Existenz oder ein Bestehen. Jene Gegenstände, welche Sein sind und Sein haben, sind wesentlich anders als jene, welche bloß Sein haben, aber nicht selbst Sein sind. Jene Gegenstände, welche Sein sind und sich im sprachlichen Ausdruck durch die ‚daß-Konstruktion‘ kennzeichnen, hat Meinong als ‚Objektive‘ benannt. Gegenstände, die nicht Objektive sind, sind Objekte. Die Objekte sind, wenn dies auch sprachlich nicht angedeutet ist, eine Unterart der Gegenstände. Objekte sind z. B. Farben, Zahlen, Strecken; Objektive sind die Existenz einer chemischen ‚Verbindung‘, das Nichtsein des runden Vierecks, das Farbigein eines bestimmten Gegenstandes und dergl. mehr, oder in der typischen

Form: ‚daß eine chemische Verbindung existiert‘, ‚daß ein rundes Viereck nicht ist‘, ‚daß ein Objekt farbig ist‘ u. s. w.◀. Die Objektive selbst teilt Ameseder in die zwei Klassen der Seins- und Soseinsobjektive mit folgender Begründung: ›Neben jenen Objektiven, welche die Form haben ‚daß etwas ist‘ gibt es noch solche, die sprachlich durch ‚daß ein A B ist‘ oder schlechtweg ‚daß etwas so ist‘ ausgedrückt werden. Objektive letzterer Art lassen sich in keiner Weise auf Objektive der ersteren zurückführen, ebensowenig, wie jene auf diese◀. Ganz ähnlich konstatiert Mally: ›Sein und Sosein werden von Meinong als Objektive bezeichnet und allen anderen Gegenständen als Objekten im engeren Sinne gegenübergestellt◀.

Was haben wir nun von dieser Unterscheidung zwischen Objekt und Objektiv und von der Gegenüberstellung der Seins- und Soseinsobjektive zu halten. Der Satz A ist und der Satz A ist B unterscheiden sich natürlich von dem Begriff A , von dem Begriff Sein und von dem Begriff B so wie sich Urteile von Begriffen unterscheiden. Urteile und Begriffe sind verschiedene Gegenstände, die wissenschaftlicher Bearbeitung zugänglich sind, aber beide finden ihre Bearbeitung in derselben Wissenschaft, der Logik. Wenn also durch die Gegenüberstellung von Objekten und Objektiven nur Begriffe und Urteile als verschiedene Gegenstände der Gegenstandstheorie bezeichnet werden sollen, so ist dagegen nichts einzuwenden. Es wird dadurch aber auch an den Resultaten unserer bisherigen Ueberlegungen nichts geändert.

Nun ist jedoch die Absicht Meinongs und seiner Schüler kaum auf eine solche bloß logische Unterscheidung gerichtet. Wie den Begriffen die Gegenstände und zwar die Objekte im engeren Sinn so sollen offenbar den Urteilen die Objektive gegenübergestellt werden. In der Tat läßt sich nicht viel dagegen einwenden, wenn man das Wesen der Urteile in einer Beziehung zwischen Begriffen sehen will (Meinong faßt freilich das Wesen des Urteils mehr in psychologischem Sinn) und nun nach etwas sucht, was durch diese Begriffskombination auf der Gegenstandsseite gemeint ist. Ganz klar ist diese Gegenüberstellung allerdings nicht. Denn nachdem wir gesehen haben, daß ein Begriff nichts anderes ist als die Beziehung zwischen Wort und Gegenstand, bleibt zur Bestimmung des Wesens der Begriffsbeziehung, die sich auf etwas Gegenständliches bezieht, nichts übrig als die nicht gut zu kontrollierende Behauptung, dieses Wesen bestehe in einer Beziehung zwischen Beziehungen, die sich ihrerseits wieder auf etwas bezieht. Doch wie dem auch sei, ob nun bloß Beziehungen zwischen Worten bzw. Wortkombinationen und Gegenständen oder auch die eben angedeuteten Beziehungen zwischen Be-

ziehungen für logische Untersuchungen in Betracht kommen, jedenfalls gilt es festzustellen, welche Gegenständlichkeit durch Urteile erfaßt wird. Halten wir uns an einzelne Beispiele: In dem Satz $a =$ oder $\geq b$ sind es offenbar Größenbeziehungen, in dem Satz ›der Baum ist grün‹ ist es die Beziehung von Ding und Eigenschaft, in dem Satz endlich ›der Ichthyosaurus hat existiert‹ ist es eine Existenz, die erfaßt wird. Von diesen verschiedenen ›Erfassten‹ fallen nun, wie man sieht, einige, nämlich die Größenbeziehungen ohne weiteres zusammen mit Objekten, die wir vor Einführung des Objektivbegriffs ins Auge gefaßt haben, d. h. mit Objekten im engeren Sinn. Was die Existenz anlangt oder die Beziehung zwischen Ding und Eigenschaft, so ist nicht einzusehen, warum sie nicht ebenso zu den Objekten im engeren Sinn gehören soll wie etwa Kausalität, Notwendigkeit, Wertbeziehung u. s. w. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Bearbeitung von Gegenständen wie Existenz und Inhärenz ist zu bemerken, daß die allgemeingültige Definition der zugehörigen Begriffe in die Erkenntnistheorie, die Feststellung bestimmter Existenzen und Inhärenzen größtenteils in die einzelnen empirischen Wissenschaften und die Erforschung des Wesens der Existenz und Inhärenz eventuell in die Metaphysik gehört. Abschließend können wir also sagen: Die Objektive sind entweder Urteile und bilden dann eine kleine Gruppe neben vielen anderen Gruppen von Gegenständen, die zum Arbeitsgebiet der Logik und Mathematik oder wenn man so will, der Gegenstandstheorie gehören — oder die Objektive sind keine Urteile sondern etwas durch Urteile Erfasstes und gehören dann nur zum kleinsten Teil und keineswegs als besondere Klasse von Gegenständen in die Gegenstandstheorie.

Damit dürfen wir zurückkommen auf unsere These, Gegenstandstheorie sei identisch mit Logik und Mathematik, und wenn es nun noch gelingt, diese These in einer Auseinandersetzung mit den gegenstandstheoretischen Spezialuntersuchungen Mallys als richtig zu erweisen, dann dürfen wir sie wohl als gesichert ansehen.

Mally konstatiert zu Beginn seiner in Rede stehenden Betrachtungen, daß die Gegenstände, die gemessen werden und die Tatsachen, die durch das Messen erkannt werden, als Objekte der Gegenstandstheorie des Messens in Betracht kommen. Die Aufgabe dieser Disziplin bestimmt er dahin, daß sie die Gegenstände des Messens zu beschreiben und die durch das Messen zu erkennenden Tatsachen systematisch anzuführen und nach Möglichkeit zu erklären habe.

Was zunächst die Beschreibung der Gegenstände des Messens, also der Größen und Maße anlangt, so verkennt unser Autor keineswegs, daß eben dies eine Aufgabe der Mathematik ist. Aber er

meint, daß im Gegensatz zur Mathematik, die nur Quanta schlechtweg und daneben nur noch Raumquanta zu Objekten hat, die Gegenstandstheorie des Messens nicht nur von Quantis handelt, sofern sie Quanta sind d. h. nur ihrer Größe nach, — sondern von allen jenen Objekten, die zugleich Quanta sind, auch ihren andern Eigenschaften nach. Was das nun heißen soll, ist nicht so leicht einzusehen; denn es kann doch nicht die Absicht Mallys sein, der Gegenstandstheorie eine Erforschung aller Eigenschaften zuzumuten, die an meßbaren Gegenständen überhaupt vorkommen.

Aber auch der zweite Teil der oben formulierten Aufgabe ermöglicht keine klare Abgrenzung der Gegenstandstheorie von Mathematik und anderen Wissenschaften. Was soll es zunächst heißen ›die Gegenstandstheorie des Messens habe die durch das Messen zu erkennenden Tatsachen systematisch anzuführen‹? Es kann doch unmöglich damit gemeint sein, was in erster Linie freilich darunter verstanden werden muß, daß die Gegenstandstheorie eine Uebersicht der Maßzahlen aller Gegenstände zu geben habe. Offenbar will Mally nicht die durch das Messen zu erkennenden Tatsachen sondern die Tatsachen des Messens selbst der Gegenstandstheorie zuweisen. Diese Tatsachen sind etwa ›daß gemessen wird‹, ›wie gemessen wird‹, ›auf welchen Voraussetzungen sich die Lehre vom Messen aufbaut‹, ›welche logische Bedeutung den Sätzen zukommt, die Messungsergebnisse ausdrücken‹ und endlich vielleicht ›woher es kommt, daß überhaupt gemessen wird und gemessen werden kann‹. Es wäre nun Sache einer freilich etwas weitschweifigen Untersuchung, darzutun, daß diese Tatsachen größtenteils von der Mathematik und Logik, teilweise vielleicht auch von empirischen Wirklichkeitswissenschaften festgestellt werden.

Wir denken natürlich nicht daran, hier nochmals eine derartige allgemeine Untersuchung durchzuführen sondern wir wollen nunmehr bloß die weiteren Betrachtungen Mallys daraufhin prüfen, ob sie eine Widerlegung unserer Auffassung enthalten. Dabei überschlagen wir das erste Kapitel, welches ›allgemeine Feststellungen‹ zur Gegenstandstheorie liefert, die wir im bisherigen schon größtenteils kennen gelernt haben. Das zweite Kapitel bringt eine ›allgemeine Charakteristik der Messungsobjekte‹. Wir erfahren, daß ›seiner Natur nach meßbar alles ist, dessen Beschaffenheit mit dem Vollzug einer Messung an ihm keinen Widerspruch bildet‹. Mit anderen Worten: Eine Messung ist denkbar, wo sie nicht undenkbar ist. Dann folgen eine Reihe Definitionen, die wir aus der Mathematik kennen und die in dem Satz gipfeln, daß ›alle meßbaren Gegenstände Quanta‹ sind. Weiter erfahren wir, ›daß es zu jedem Gegenstand, der groß ist,

noch Gegenstände gibt, die größer sind als er, und Gegenstände, die kleiner sind als er«. »Es ist also kein Gegenstand der kleinste« und »ein kleinster Gegenstand ist also überhaupt kein Gegenstand, er ist nichts«. Dieser letztere Schluß ist nun freilich nichts weniger als einleuchtend, solange nicht vorausgesetzt wird, daß alle Gegenstände Quanta sind. Im übrigen ist die Auffassung der Null als eines »Grenzfalls« uns wiederum aus der Mathematik bekannt, wenn auch nicht als eines »Grenzfalls von Gegenstand überhaupt« so doch als eines Grenzfalls von Größe oder Ausdehnung. Eine Reihe weiterer Bestimmungen, die den Schluß des in Rede stehenden Kapitels ausmachen, knüpfen an frühere Definitionen an und sind ohne die letzteren unverständlich. Wir können sie übergehen, da sie als bloße Nominaldefinitionen nichts zur Erweiterung unserer Erkenntnis beitragen.

Das dritte Kapitel behandelt die teilbaren Quanta. Hier finden sich wieder ganz ähnliche Sätze wie wir sie schon kennen gelernt haben z. B. »seiner Natur nach teilbar ist jeder Gegenstand, dessen Beschaffenheit mit dem Vollzuge einer Teilung an ihm in keinem Widerspruch steht«. Durch gründliche Ueberlegung wird ferner die Bestimmung gewonnen, daß »jedes teilbare Quantum ein impliziter Komplex ist, der mit einem durchaus homoiomeren Mengenkomplex vollständig koincidiert«. Diese so ungewohnt klingende Formel scheint nichts anderes zu besagen als daß jedes teilbare Quantum als Summe gleicher, beliebig zu wählender Einheiten dargestellt werden kann. Ueberhaupt können wir den Eindruck nicht los werden als ob die ganze, eine recht ansehnliche Denkarbeit repräsentierende Untersuchung Mallys darauf hinauskomme, unter neuen Bezeichnungen und deshalb oft auch durch Gedankengänge besonderer Art Tatsachen neu zu entdecken, die, anders ausgedrückt, sich als längst bekannte Wahrheiten entpuppen. Jedenfalls stellen sich überall da, wo unser Autor sich der gewöhnlichen Terminologie bedient, seine Festsetzungen als einfache mathematische Definitionen und Schlußfolgerungen heraus. So z. B. in den Betrachtungen über die »Grenzen der Continua«, in denen die Begriffe des Punktes, der Linie, der Geraden, der Ebene und des Raumes wie in der Geometrie bestimmt werden. Dagegen werden in dem folgenden Abschnitt über die »Dimensionen wieder neue Ausdrücke eingeführt. Wir erfahren, daß zwei Komplexionen \mathfrak{R}_1 und \mathfrak{R}_2 vertauschbar sind, wenn Komplexe K_2 in der Komplexion \mathfrak{R}_1 stehend, einen Komplex bilden, der mit einem Komplex aus Komplexen K_1 in Komplexion \mathfrak{R}_2 koinzidiert. Diese komplizierte Formel dient zur Bezeichnung des einfachen mathematischen Tatbestandes, der in einem Fall wie $5 \times 7 = 7 \times 5$ vorliegt. Nun wird weiterhin

der Begriff der vertauschbaren Komplexionen zur Bestimmung der Dimensionen verwendet. Es wird konstatiert, daß »ein Gegenstand, woran zwei untereinander unabhängig vertauschbare Komplexionen bestehen, zweidimensional ist«. Ein lineares Quantum hat demnach eine Dimension, ein Rechteck und jedes damit koinzidierende Flächenquantum ist zweidimensional, es besitzt Länge und Breite, jedes Raumkontinuum endlich ist dreidimensional und wird als Quantum erst durch die drei Dimensionen »Länge«, »Breite« und »Tiefe« vollständig bestimmt. Auch in diesen Feststellungen können wir nichts entdecken, was uns aus der Geometrie nicht schon bekannt wäre.

Vielleicht finden wir nun besondere originelle Erkenntnisse in dem folgenden Kapitel der Malyschen Abhandlung, das die unteilbaren Quanta behandelt. Hier wird zunächst konstatiert, daß seiner Natur nach unteilbar ist, was keine Teile hat, kein Komplex ist, also einfach ist, und daß es zu jedem unteilbaren Quantum noch kleinere unteilbare Quanta derselben Art gibt, die nicht seine Teile sind. »Da ein Komplex von Gegenständen, die einem eindimensionalen Kontinuum angehören, eine Reihe ist«, so ist »jedes einfache Quantum E Bestandteil einer Reihe $R(E)$, worin von je zwei Daten E eines immer zwischen Null und dem anderen liegt.« »Die Reihe der einfachen Quanta ist kein Kontinuum«, obwohl »die einfachen Quanta als Grenzen einem Kontinuum angehören, nämlich der Veränderungsgeraden, die zur Null führt«. In all dem steckt offenbar keinerlei neue Erkenntnis. Nicht nur die Psychologie mit ihrer Anwendung von Mathematik auf die psychischen Vorgänge sondern schon die Physik, sofern sie sich etwa mit Photometrie beschäftigt, lehrt, wie unteilbare Quanta mathematischer Behandlung zugänglich gemacht werden können. Sofern die betreffenden Einsichten aber nicht der Psychologie und Physik und auch nicht der Mathematik zugezählt werden sollen, gehören sie ins Gebiet der Methodenlehre, also der Logik. Wenn unser Autor ferner Definitionen der Begriffe der Häufungsstelle einer Reihe, der dichten Reihe und der stetigen Reihe gibt, so erwähnt er selbst, daß diese Termini dem mathematischen Sprachgebrauche ohne Bedeutungsänderung entnommen sind. Weniger mit der Mathematik haben die folgenden Ausführungen zu tun, die von der Natur der unteilbaren Quanta, von den einfachen Quantis, die Qualitäten an Gegenständen sind, von den einfachen Quantis, die Qualitäten zwischen Gegenständen sind und von den einfachen Quantis, die keine echten Qualitäten sind, handeln. Da indessen in diesen Ausführungen Begriffe wie Ausdehnung, Geschwindigkeit, Arbeit, Dichte, Fähigkeit, Leistung, Kraft, Wert, Wahrscheinlichkeit neben Begriffen wie Gleichheit, Aehnlichkeit u. s. w.

besprochen werden, so sieht man ohne weiteres, daß hier Gegenstandstheorie im Sinn einer apriorischen Wissenschaft nicht vorliegen kann.

Das fünfte Kapitel der Malyschen Abhandlung, welches sich mit der ›Messung der teilbaren Quanta‹ beschäftigt, enthält ausschließlich mathematische Betrachtungen. Die direkten Rechnungsoperationen werden behandelt in Formeln wie ›jeder explizite Mengenkomples von Zahlen koinzidiert mit einem impliziten Zahlkomples d. h. mit einer Zahl‹. Die symbolische Darstellung in Formeln wie $a + b + c = d$ zeigt, daß wir es mit nichts anderem als mit der Beschreibung von Addieren, Multiplizieren, Potenzieren, Subtrahieren, Dividieren, Radizieren, Logarithmieren zu tun haben. Auch in der weiteren Verfolgung dieser Betrachtungen finden wir nichts Neues. Es wird beschrieben, was in der Mathematik in knappen Formeln ausgedrückt ist z. B. daß Komplexe, die mit demselben Gegenstand koinzidieren, auch unter einander koinzidieren, daß jedes Quantum dieselbe relative Größe hat wie seine Maßzahl, daß Flächen, die mit demselben zweidimensionalen Quantum koinzidieren, größengleich sind u. s. w.

Ganz Analoges gilt endlich auch vom sechsten Kapitel, das die Messung der unteilbaren Quanta behandelt, bloß daß dieses Kapitel mehr den Charakter einer Methodologie bestimmter empirischer Wissenschaften, einer Anwendung der Mathematik, als den Charakter reiner Mathematik besitzt. Wir erfahren, daß die unteilbaren Quanta meßbar sind, wenn zwischen ihnen und meßbaren teilbaren Quantis direkte Zuordnung besteht. Dann wird näher eingegangen auf die Messung der einfachen Quanta, die Qualitäten an Gegenständen sind. Hinsichtlich der Ausdehnung wird konstatiert, daß die Ausdehnung (als ihrerseits unteilbare Qualität) eines teilbaren Quantums Produktquantum seiner einzelnen Dimensionen ist. Ebenso finden sich die bekannten Formeln für die Berechnung der Geschwindigkeit aus Weg und Zeit, der Beschleunigung aus Geschwindigkeit und Zeit, der Spannung aus Masse und Beschleunigung sowie der Dichte aus Masse und Ausdehnung. Die folgende Betrachtung über die Messung der Quanta, die Qualitäten zwischen Gegenständen sind, führt ins Gebiet der Differentialrechnung. Es wird schließlich festgestellt, daß mit konstanter Geschwindigkeit der Zunahme eines Quantums eine abnehmende Geschwindigkeit seiner Veränderung gegeben ist. Ferner werden aus der Tatsache des logarithmischen Verschiedenheitsmaßes zwei Gesetze über Verschiedenheiten abgeleitet, nämlich erstens dies, daß die Verschiedenheit zweier Produkte gleich dem Summenquantum der Verschiedenheit ihrer Faktoren ist, und zweitens, daß die Verschiedenheit zweier Quotienten gleich dem Differenzquantum der Verschiedenheit der Zähler und der Verschiedenheit der Nenner ist. Was

endlich die Messung der einfachen Quanta, die keine echten Qualitäten sind, anbetrifft, so wird gleichfalls schon Bekanntes bezüglich der Messung von Energie, Kraft und Wahrscheinlichkeit beigebracht. Besondere Erwähnung findet, daß die psychische Energie günstigenfalls an außerpsychischen Gegenständen, als Surrogaten, meßbar ist, und hinsichtlich des Wertes wird betont, daß er an der Größe der ihm korrelaten Werthaltung gemessen werden kann. Wir finden in alledem Beiträge zur Methodik besonderer Wissenschaften, die man ihrem wissenschaftlichen Charakter nach ebensogut zu den betreffenden Wissenschaften wie zur logischen Methodenlehre rechnen kann.

Damit glauben wir den Nachweis erbracht zu haben, daß auch in den speziellen Untersuchungen Mallys nichts Gegenstandstheoretisches zu finden ist, was nicht in der Mathematik oder der Logik heimatberechtigt wäre. Trotzdem sei noch kurz erwähnt, wie Mally am Schluß der besprochenen Ausführungen »die in der Einleitung versuchte vergleichende Charakteristik von Gegenstandstheorie des Messens und Mathematik« glaubt »ergänzen« zu können. Er meint: »Gegenstandstheorie des Messens befaßt sich mit den Messungsobjektiven überhaupt, reinen und determinierten; mit deren Objekten, den reinen und den determinierten Quantis, und mit deren bestimmenden Gegenständen, den Zahlen. Mathematik betrachtet außer den determinierten Messungsobjektiven, deren Objekte geometrische Raumquanta sind, nur reine Messungsobjektive, — die Quanta, außer den geometrischen, nur als Objekte reiner Messungsobjektive, d. h. nur sofern sie reine Quanta sind, ihrer relativen Größe nach; endlich betrachtet sie auch die bestimmenden Gegenstände, die Zahlen. Sie hat aber außer den Messungsobjektiven noch ein weites Gebiet ihrer Untersuchungen«.

Wenn wir diese Unterscheidung recht verstehen, so kommt sie auf eine Gegenüberstellung reiner und angewandter Mathematik hinaus. Die reine Mathematik hat freilich nichts mit »determinierten« Gegenständen wie Geschwindigkeit, Energie, Wert u. s. w. zu tun. Aber in die Gegenstandstheorie gehören diese, wie wir gezeigt zu haben glauben, ebensowenig.

Wichtiger jedoch, als der eben erwähnte Unterschied, soll der Gegensatz sein, der zwischen Gegenstandstheorie des Messens und Mathematik hinsichtlich der Art und Weise bestehe, wie sie ihre Gegenstände betrachten. Diesen Gegensatz glaubt Mally »psychologisch« so kennzeichnen zu können: »Gegenstandstheorie untersucht die Gegenstände gegebener Vorstellungen und insbesondere gegebener Begriffe, Mathematik bildet Begriffe und untersucht die in ihren Definitionen angenommenen Gegenstände«.

Demgegenüber müssen wir betonen, daß ein ›gegebener Begriff‹ uns in gewissem Sinn ein Unding zu sein scheint. Jeder Begriff ist ja seiner Natur nach eine Schöpfung des Menschen. Höchstens in dem Sinn kann von einem gegebenen Begriff die Rede sein, daß derselbe von einer Wissenschaft bearbeitet und einer anderen Disziplin ›gegeben‹ d. h. zur weiteren Behandlung dargeboten wird. In diesem Fall kommt aber die in Rede stehende Unterscheidung darauf hinaus, daß der Beschäftigung mit angenommenen Gegenständen, d. h. mit Gegenständen, die nur die ihnen ausdrücklich zugeschriebenen Eigenschaften besitzen, eine Beschäftigung mit empirisch gegebenen Gegenständen entgegengesetzt wird, d. h. mit Gegenständen, die nicht als Träger bestimmter Eigenschaften fingiert sondern als tatsächliche Vereinigung von Eigenschaften aus der Erfahrung bekannt sind. Aber die Beschäftigung mit letzteren ist eben deshalb nicht Sache einer apriorischen sondern einer aposteriorischen Wissenschaft. Sie gehört nicht in die Gegenstandstheorie sondern in die empirischen Wissenschaften. Daß gelegentlich auch in den letzteren, nachdem eine Reihe von Begriffen empirisch gewonnen worden sind, rein begrifflich gewisse Beziehungen sich feststellen lassen, soll natürlich nicht geleugnet werden. Die Deduktion braucht auch in induktiven Wissenschaften nicht vollständig zu fehlen. Es besteht jedenfalls kein Grund, das, was aus Erfahrungsergebnissen deduktiv erschlossen ist, für vollkommen a priori erkennbar zu halten und den empirischen Wissenschaften zu entziehen. Kurz, wir müssen nach wie vor daran festhalten, daß die Gegenstandstheorie, sofern sie den aposteriorischen Wissenschaften gegenüber gestellt wird, in Logik und Mathematik aufgeht. Ob es zweckmäßig ist, diese beiden unter dem Begriff der formalen Disziplinen bereits zusammengefaßten Wissenschaften dem Oberbegriff der Gegenstandstheorie unterzuordnen, darauf wollen wir nicht weiter eingehen. Nachdem wir gesehen haben, daß der Gegenstandstheorie weder die Gesamtheit aller Gegenstände noch auch nur die Gesamtheit der idealen Gegenstände zur Behandlung zugewiesen werden kann,¹⁾ halten wir die Wahrscheinlichkeit, bei näherer Betrachtung zu einer positiven Entscheidung der Zweckmäßigkeitsfrage zu gelangen, für nicht sehr groß.

1) Die Frage, ob nicht die allgemeinsten, den realen und idealen Gegenständen zukommenden Eigentümlichkeiten einer besonderen Untersuchung unterzogen werden könnten, ist natürlich mit der Ablehnung der Meinongschen ›Gegenstandstheorie‹ nicht verneint. Ein einzelnes, teilweise nur a posteriori zu lösendes Problem der Erkenntnistheorie und die Aufgabe einer selbständigen apriorischen Wissenschaft sind eben zweierlei Dinge.

II.

Ueber Oekonomie des Denkens. Von Dr. Wilhelm Frankl. S. 263—302.

Was versteht man unter »Oekonomie des Denkens?« Auf diese Frage würden wir antworten: Der Ausdruck »Oekonomie des Denkens« bezeichnet die Eigenart der Denkprozesse, durch die es uns möglich wird, bei aller Beschränktheit unserer geistigen Kraft doch das Riesenwerk der Welterkenntnis zu fördern. Die Beschränktheit unserer geistigen Kraft zeigt sich in den Tatsachen der Enge des Bewußtseins- und Aufmerksamkeitsumfangs, vor allem darin, daß von der Stärke der Konzentration, die sich in Klarheit und Deutlichkeit, in der Menge und Beschaffenheit der Einzelheiten eines erfaßten Gegenstandes zu erkennen gibt, nicht nur der Umfang der zu erfassenden Gegenstände sondern auch die Geschwindigkeit, mit der die Aufmerksamkeit von einem Gegenstand zum andern überzugehen vermag, abhängig ist. Wer mit der Fähigkeit zu einer höheren Konzentration die Fähigkeit raschen Konzentrationswechsels verbindet, wer also beispielsweise neben einander einen Brief diktieren und ein Buch lesen kann, dem werden wir höhere geistige Kraft zuerkennen als demjenigen, der nur Konzentrationsfestigkeit ohne die Fähigkeit raschen Wechsels besitzt, der also nur entweder lesen oder diktieren kann, und natürlich noch weit höhere als demjenigen, der weder das eine noch das andere fertig bringt, weil es ihm überhaupt an Konzentrationsfestigkeit gebricht.

Zeigt demnach die geistige Kraft bei verschiedenen Individuen Größenunterschiede, so reicht sie über ein gewisses Maximum erfahrungsgemäß bei keinem Menschen hinaus. Mit einem endlichen Maß geistiger Energie treten wir also an die Aufgaben des Erkennens heran. Es ist klar, daß wir den Zweck des Erkennens, die gewünschte Orientierung in der Wirklichkeit, die Klarheit und Widerspruchslosigkeit in unserer Gedankenwelt und was man sonst noch anführen mag, nicht erreichen könnten, wenn wir nicht haushälterisch mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln umgingen. Wenn wir beispielsweise in lauter Individualbegriffen denken wollten, so würde durch die auf unbedeutende Einzelheiten verwendete und verschwendete Konzentration der Ueberblick über große Zusammenhänge erschwert und unmöglich gemacht. Wenn wir zu jedem neuen Eindruck, den wir von »demselben Ding« erhalten, einen neuen Begriff konstruieren würden, statt neben der Einheit des Dinges die Verschiedenheit seiner Aspekte fast unbeachtet zu lassen, wenn wir statt allgemeiner Gesetze jeden einzelnen Zusammenhang nach seiner örtlichen, zeitlichen und sonstigen Besonderheit ins Auge fassen wollten, dann stünde es schlecht um unsere Welterkenntnis.

Sofern wir nun in der Tat anders verfahren, sofern wir die Rücksicht auf das Individuelle dem Erfassen des Allgemeinen, die Detailerkennntnis dem Ueberblick in vielen Fällen 'opfern', sofern können wir von Oekonomie des Denkens reden. Und da die Bildung allgemeiner Begriffe, die Anwendung der Substanz- und Kausalitäts-Kategorie unser ganzes Denken und Erkennen bestimmt, so dürfen wir wohl auch von einem 'Prinzip' der Denkökonomie sprechen.

Wenn dann die Frage aufgeworfen wird, ob etwas, was den Gattungsbegriffen entspricht, ob ferner Substanzen und Kausalzusammenhänge in der Wirklichkeit vorkommen, so kann man dieser Frage gegenüber eine verschiedene Stellung einnehmen. Man kann sie entweder für unberechtigt erklären, indem man sagt, die durch das Prinzip der Oekonomie des Denkens bedingten Denkformen seien in sich selbst gerechtfertigt, weil sie den Zwecken des Erkennens entsprächen, das gar nicht auf ein Erfassen von Transscendentem, vielmehr nur auf Herstellung einer geordneten, klaren Uebersicht über das Gegebene und seine Zusammenhänge angelegt sei. Oder aber man kann die in Rede stehende Frage für berechtigt halten. In diesem Fall ist wieder ein Doppeltes möglich. Man kann nämlich versuchen nachzuweisen, daß die durch das Oekonomieprinzip bedingten Denkformen zugleich Anspruch auf Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit (im Sinn einer festgestellten oder doch sehr annehmbaren Uebereinstimmung mit dem Gegenstand) besitzen — oder man kann die Wahrheitsfrage als eine zwar vernünftige, aber vorläufig nicht zu beantwortende Frage unentschieden lassen.

Damit glauben wir die wichtigsten erkenntnistheoretischen und psychologischen Probleme, die sich an den Begriff der Denkökonomie knüpfen, gestreift zu haben. Wenn wir nun demgegenüber die Ausführungen Frankls über Oekonomie des Denkens betrachten, so finden wir teilweise andere Fragestellungen, teilweise auch andere Lösungen als die oben angedeuteten. Sehen wir also zu, inwiefern dies eine Ergänzung, inwiefern es einen Widerspruch bedeutet und wie ein etwa bestehender Widerspruch sich auflösen läßt.

Frankl bemüht sich zunächst um eine Definition des Begriffes Oekonomie. Er konstatiert, daß wir von Oekonomie sprechen

1. dort, wo eine Leistung L durch eine Handlung H erzielt wird, welche auch durch eine Handlung H' erzielt werden könnte, wobei $H < H'$,

2. dort, wo eine Leistung L durch eine Handlung H erzielt wird, wenn durch H auch eine Leistung L' erzielt werden könnte, wobei $L' < L$.

In beiden Fällen, die als Spar- und Wirtschaftsökonomie auseinandergehalten werden, handelt es sich, wie unser Autor betont,

- a) um quantitative Momente von H bzw. L ,
 b) um ein Verhältnis des Tatbestandes, der durch H und L ausgemacht wird (dieser Tatbestand wird mit T bezeichnet), zu einem anderen Tatbestand ähnlicher Art (ökonomische Vergleichsgröße genannt und mit T' bezeichnet), der durch H' und L oder durch H und L' dargestellt wird, also mit dem erstgenannten Tatbestand entweder das H oder das L gemeinsam hat.

Uebrigens führt Frankl auch noch einen dritten Fall, den Fall »gemischter Oekonomie« an, wo dem $T = H, L$ ein $T' = H', L'$ gegenübersteht, wo also T und T' weder H noch L gemeinsam haben. Unter allen Umständen aber kommt der Oekonomie »Binomialität« und »Relativität« zu. Wo entweder die Binomialität oder die Relativität fehlt, da kann vielleicht von Einfachheit bzw. Zweckmäßigkeit, nicht aber von Oekonomie die Rede sein. Von einem Oekonomieprinzip endlich darf nach Frankl nur gesprochen werden, wo die Formel anwendbar ist: »Alle t -Tatbestände sind ökonomisch«, wenn wir »mit t die rein qualitative Bestimmtheit des Oekonomiebinoms T bezeichnen«.

Prüfen wir im Lichte dieser Definitionen unsere Betrachtungen über das Wesen der Denkökonomie, so finden wir zu einer Korrektur derselben kaum Veranlassung. Wir haben eine Leistung L namhaft gemacht, die den Zweck des Erkennens darstellt, und haben darauf hingewiesen, daß dieser Zweck durch ein H , d. h. durch das Denken in Allgemeinbegriffen, in Substanz- und Kausalkategorien erreicht wird, während er auch durch ein H' , d. h. durch ein Denken in lauter Individualbegriffen erreicht werden könnte, wenn wir überhaupt imstande wären, H' durchzuführen. Oder, wenn wir mit H' die Denkarbeit bezeichnen, die ein Mensch beim Denken in lauter Individualbegriffen vollbringen könnte, dann ließe sich der früher erwähnte Tatbestand auch so ausdrücken: Durch H' wird nur ein kleiner Teil von L , dem durch H zu erreichenden Zweck der Erkenntnis erreicht. Haben wir demnach auf Grund der Definitionen unseres Autors das Recht, von Denkökonomie zu sprechen, so dürfen wir auch ein Prinzip der Denkökonomie statuieren, indem wir behaupten können: Jegliches Denken in Allgemeinbegriffen ist gegenüber dem Denken in Individualbegriffen, jegliches Denken mittels der Substanz- und Kausalkategorie ist gegenüber dem diese Kategorien umschreibenden Denken ökonomisch.

Zu diesen einfachen Schlußfolgerungen treten jedoch die Betrachtungen über Denkökonomie, die Frankl seinen allgemeinen Definitionen folgen läßt, in einen seltsamen Widerspruch. Frankl

bezeichnet nämlich die ›Behauptung von allgemeiner Denkökonomie als psychologisches Oekonomieprinzip‹ und kommt zu dem Resultat, daß ein allgemeines psychologisches Oekonomieprinzip abzulehnen ist. Dagegen statuiert er:

1. Ein biologisches Oekonomieprinzip, ›dahin zu formulieren, daß die dauernd existierenden Lebewesen in ihrem Verhalten nicht unter einen gewissen Grad von Oekonomie herabgehen, welcher Grad jedoch vom Kraftbesitz der Individuen abhängig und mit diesem variabel ist‹.
2. Ein psychologisches Oekonomieprinzip der Gewohnheit, dahin lautend: ›Alle gewohnten psychischen Tätigkeiten sind ökonomisch‹.
3. Ein erkenntnistheoretisches Oekonomieprinzip der Induktion, ›besagend, daß die auf Induktion beruhenden Urteile ökonomischer sind als andere, die sich auf denselben Gegenstand beziehen‹.
4. Ein erkenntnistheoretisches Prinzip der Hypothesenökonomie, ›dahin lautend, daß die mehr Tatsächliches erklärende Hypothese ceteris paribus wahrscheinlicher ist, als die weniger erklärende‹.
5. Ein wissenschaftstheoretisches Oekonomieprinzip folgenden Wortlauts: ›Die Wissenschaft zieht ceteris paribus einfache Formulierungen den weniger einfachen vor‹.
6. Wundts methodologisches Prinzip, bestehend in der ›Forderung, die Probleme in der möglichst einfachen Weise zu formulieren und sich des möglichst einfachen Verfahrens zu ihrer Lösung zu bedienen‹.
7. Ein emotionales Oekonomieprinzip der Lust, nämlich Höflers Lustgesetz: ›Insoweit Lust an das Verrichten psychischer Arbeit geknüpft ist, und insoweit sich letztere auf den Typus ps (Spannungsfaktor \times Wegfaktor) zurückführen läßt, wächst die Lust mit dem wachsenden s und nimmt ab mit dem wachsenden p ‹.
8. Ein emotionales Oekonomieprinzip des Wertes, welches besagt: ›Sofern Oekonomie einen realisierbaren Werttatbestand bedeutet, kann man eine Tendenz zu demselben vermuten, bezw. kann man die Endglieder einer Entwicklungsreihe als ökonomische vermuten‹.
9. Wundts didaktisches Oekonomieprinzip, die ›Forderung, einen gegebenen wissenschaftlichen Inhalt in der möglichst einfachen Form zum Ausdruck zu bringen‹.

Ueberblickt man die Gesamtheit dieser Prinzipien, so ist zunächst der Einteilungsgrund nicht recht zu erkennen. Die meisten sind

offenbar lediglich nach den Wissenschaften benannt, von denen sie konstatiert werden. So kann z. B. von einem biologischen oder von einem wissenschaftstheoretischen Oekonomieprinzip nur in dem Sinn gesprochen werden, daß biologische oder wissenschaftstheoretische Gedankengänge zu seiner Entdeckung führen. Andererseits ist aber auch klar, daß ein emotionales Oekonomieprinzip nicht ebenfalls nur deshalb das Attribut emotional verdient, weil etwa Gefühle zur Erkenntnis ökonomischen Verhaltens irgend welcher Art Veranlassung geben.

Doch nehmen wir einmal an, Frankl habe mit der Bezeichnung ›emotionales Oekonomieprinzip‹ sich nur vergriffen und habe eigentlich ›gefühlpsychologisches Oekonomieprinzip‹ sagen wollen, dann können wir trotzdem seiner Einteilung den Vorwurf der Unzweckmäßigkeit nicht ersparen. Eine Vollständigkeit der Einteilung wenigstens wird nicht gewährleistet, wenn man einfach die verschiedenen Wissenschaften durchgeht, in denen Oekonomieprinzipien konstatiert werden. Und es ist auch nicht einzusehen, warum ein und dasselbe Prinzip zweimal aufgeführt werden soll, wenn es zufällig von zwei verschiedenen Wissenschaften sich feststellen läßt. Sehr viel näher liegt es doch, die Oekonomieprinzipien, wenn es deren im Gebiet des Denkens überhaupt mehrere gibt, nach der Eigenart der Tatbestände zu unterscheiden, die ökonomisch sind.

Sucht man nun innerhalb der Klassifikation Frankls nach Gruppen, die sich dieser letzteren Anordnung fügen, so stößt man auf große Schwierigkeiten. In erster Linie könnte man vielleicht auf den Gedanken kommen, die ›emotionalen Prinzipien‹, die sich mit der Einteilung nach den einzelnen, ein ökonomisches Verhalten konstatierenden Wissenschaften nicht vertragen, stünden ›intellektuellen Prinzipien‹ in dem Sinn gegenüber, daß diese Oekonomie des Denkens, jene Oekonomie des Gefühlslebens aussagen. Aber abgesehen davon, daß Frankls Abhandlung auf eine Betrachtung der Oekonomie des Denkens sich beschränken sollte, die angedeutete Gegenüberstellung erweist sich überhaupt bei näherer Betrachtung der ›emotionalen Prinzipien‹ als unrichtig; denn es handelt sich bei letzteren nicht um den Ausdruck der Tatsache, daß alle emotionalen oder auch nur, daß gewisse emotionale Erlebnisse ökonomisch sind, d. h. daß an Gefühlen gespart wird. Ferner soll keineswegs behauptet werden, daß Gefühle stets oder unter gewissen Umständen immer durch verhältnismäßig geringen Arbeitsaufwand hervorgerufen werden. Das Gesetz, daß geringere psychische Arbeit manchmal lustvoller empfunden wird als größerer geistiger Energieverbrauch, ist überhaupt kein Oekonomieprinzip, ebenso wenig wie die ›Vermutung, daß am Ende einer Ent-

wicklungsreihe ökonomisches Verhalten als realisierter Werttatbestand hervortrete.

Es ist geradezu unverständlich, sowohl, daß Frankl hier von einem Oekonomieprinzip, als auch, daß er von einem emotionalen Tatbestand spricht. Aber nicht minder unbegreiflich ist auch die Subsumtion von Forderungen der Einfachheit unter den Begriff von Oekonomieprinzipien. Unser Autor scheint ganz zu übersehen, daß Imperative niemals auf die Formel zurückgeführt werden können: ›Alle *t*-Tatbestände sind ökonomisch«. Wenn wirklich überall da, wo Einfachheit verlangt wird (NB. ohne daß angegeben zu werden braucht, worin die Einfachheit besteht), von einem Oekonomieprinzip gesprochen werden dürfte, dann könnten wir übrigens die stattliche Zahl der Franklschen Oekonomieprinzipien noch um ein beträchtliches vermehren.

Sehr naheliegende Einwände ließen sich ferner erheben gegen die Formulierung des biologischen Oekonomieprinzips und gegen die kritiklose Vermengung von Hypothesenökonomie und Wahrscheinlichkeit. Inwiefern Oekonomie darin liegen soll, daß die mehr Tatsächliches erklärende Hypothese *ceteris paribus* wahrscheinlicher ist als die weniger erklärende, ist überhaupt kaum einzusehen, wenn man nicht den Mut hat, die Hypothese und ihre Wahrscheinlichkeit als Mittel und Zweck einander gegenüberzustellen.

Somit kommen als wirkliche Oekonomieprinzipien unter all den von Frankl angeführten höchstens noch in Betracht die Sätze, daß alle gewohnten psychischen Tätigkeiten ökonomisch seien, daß die auf Induktion beruhenden Urteile einen Fall von Oekonomie darstellen und daß in der Vorliebe der Wissenschaft für die Annahme einfacher Verhältnisse, wo diese zur Erklärung ausreichen, ein ökonomisches Verfahren sich erkennen lasse. Von diesen Sätzen kann aber der letzte als Oekonomieprinzip deshalb nicht gelten, weil die Annahme einfacher Verhältnisse, die einfachere Hypothese — wenn wir uns der Franklschen Symbole bedienen — kein *H* sondern ein *L* darstellt und weil keineswegs einzusehen ist, wie dasselbe *L* durch ein anderes *H* erreicht werden soll. Mit anderen Worten: Jede Hypothese ist nicht nur Mittel zur Erklärung, sondern stellt als Urteil über ein unserer Erfahrung entzogenes Stück Wirklichkeit einen Selbstzweck dar, und wenn die einfachere Hypothese als wahrscheinlicheres Urteil vorgezogen wird, so kann man nicht sagen, daß die kompliziertere Annahme denselben nur auf größerem Umweg erreichten Zweck repräsentiere.

Es bleiben also nur die von Frankl sogenannten Oekonomieprinzipien der Gewohnheit und der Induktion übrig. Von diesen ist

das letztere ein spezieller Fall desjenigen Oekonomieprinzips, das wir als Prinzip der Denkökonomie formuliert haben, und welches besagt, daß alles Denken in Allgemeinbegriffen, wozu natürlich auch die Feststellung allgemeiner Zusammenhänge durch Induktion gehört, ökonomisch ist. Das Oekonomieprinzip der Gewohnheit dagegen kann nur mit gewissen Einschränkungen aufrecht erhalten werden. Denn daß nicht alle gewohnten psychischen Tätigkeiten ökonomisch sind, sondern nur diejenigen, die einen bestimmten Zweck erfüllen, gegenüber den ungewohnten, welche denselben Zweck erfüllen sollten, das braucht wohl nicht ausführlich nachgewiesen zu werden. Fragen wir nun, welche psychischen Vorgänge als *H* einem *L* zugeordnet werden können, so kommen die Gefühle als solche jedenfalls nicht in Betracht. Wir sind also höchstens in der Lage, einer Oekonomie des gewohnheitsmäßigen Denkens eine solche des gewohnheitsmäßigen Wollens gegenüberzustellen. Dagegen ließe sich in der Tat nichts einwenden, und wenn es sich um die Bestimmung der Oekonomie psychischer Vorgänge überhaupt handelte, dann würde unsere Konstatierung einer Oekonomie des Denkens durch den Hinweis auf eine mögliche Oekonomie des Wollens eine wertvolle Ergänzung finden.

Da wir aber den Begriff der Denkökonomie nicht in dem weiten Sinn einer Oekonomie psychischer Vorgänge überhaupt fassen, so bedeutet Frankls Prinzip der Gewohnheitsökonomie keine Erweiterung unseres Prinzips der Denkökonomie, da das gewohnheitsmäßige Denken kein Denken neben dem mit identischen Gegenständen und allgemeinen Begriffen operierenden Denken ist. Nur eine Teilbedingung, durch welche die Oekonomie des Denkens beeinflusst werden kann, vermögen wir in der Gewöhnung zu sehen, so daß wir abschließend sagen können: Es gibt eine Oekonomie des Denkens, die durch Gewohnheit, durch die Annahme identischer Gegenstände und durch die Konstruktion allgemeiner Begriffe und Gesetze bedingt wird.

Den Versuch Frankls, die Oekonomie des Denkens in Allgemeinbegriffen auf Gewohnheitsökonomie zurückzuführen, und seine Polemik gegen die Formulierung des Oekonomieprinzips bei Cornelius müssen wir als verunglückt bezeichnen. Dagegen darf die Ablehnung der Oekonomieformel von Avenarius wohl als berechtigt angesehen werden und es ist nur zu bedauern, daß Frankl eben durch seine Auseinandersetzung mit Avenarius dazu veranlaßt worden ist, das Prinzip der Denkökonomie als allgemeines psychologisches Minimumprinzip aufzufassen und so bei der begründeten Verwerfung des letzteren den Blick für die Berechtigung eines allgemeinen Denkökonomieprinzips zu verlieren.

III.

Zur Psychologie des Gestalterfassens. Von Dr. Vittorio Benussi. S. 303—448.

Die verschobene Schachbrettfigur. Von Dr. Vittorio Benussi und Wilhelmine Liel. S. 449—472.

Den Arbeiten von Benussi »Zur Psychologie des Gestalterfassens« und von Benussi und Wilhelmine Liel »Die verschobene Schachbrettfigur« ist der Grundgedanke gemeinsam, wonach ein Teil der geometrisch-optischen Täuschungen, speziell die Erscheinungen der Müller-Lyerschen Figur und das Schachbrettphänomen aus den Gesetzen der Vorstellungsproduktion sollen erklärt werden können. Einer derartigen Behauptung stehen hauptsächlich zwei Einwände entgegen, nämlich erstens der Hinweis auf die Regelmäßigkeit, die in den betreffenden optischen Täuschungen hervortritt und die in scharfem Gegensatz zu stehen scheint zu der Willkürlichkeit, mit welcher bei typischen Fällen von Vorstellungsproduktion bald dieser, bald jener Eindruck hervorgerufen werden kann. Daneben kommt zweitens in Betracht, daß die Tatsachen der Vorstellungsproduktion ihrerseits keine allgemeinen Gesetze sind, die das, was ihnen subsumiert werden kann, ohne weiteres erklären.

Was nun den ersten Einwand anlangt, so sind die experimentellen Untersuchungen, welche den in Rede stehenden Arbeiten zugrunde liegen, dazu bestimmt, ihn zu entkräften. Ob sie dazu auch geeignet sind, das soll uns eine kurze Betrachtung derselben zeigen. Es handelt sich sowohl bei den Versuchen Benussis wie bei denjenigen von Benussi und Liel vor allem um die Feststellung eines verschiedenen Verhaltens der Versuchsperson demselben Reiztatbestand gegenüber bei verschiedener Richtung der Aufmerksamkeit, ferner um die Konstatierung einer Variation dieses verschiedenen Verhaltens bei fortschreitender Uebung in willkürlicher Aufmerksamkeitseinstellung und endlich um den Nachweis analoger Variation, wenn Aufmerksamkeitsreize die Aufmerksamkeitsrichtung beeinflussen.

Was den ersten Punkt anlangt, so unterscheiden die Verfasser eine *G*-Reaktion, eine *A*-Reaktion und eine *S*-Reaktion ihrer Versuchspersonen, von denen die erste den Fall bezeichnet, wo die Versuchsperson aufgefordert wird, die Gesamtgestalt der Täuschungsfigur aufzufassen. Bei der an zweiter Stelle genannten Reaktionsweise muß die Versuchsperson von den die Täuschung bedingenden Bestandteilen der Figur, so gut es geht, abstrahieren und von einer *S*-Reaktion wird da gesprochen, wo eine bestimmte Richtung der Aufmerksamkeit nicht intendiert ist. Es wird nun nachgewiesen,

daß *G*-, *A*- und *S*-Reaktion in verschiedenen Ergebnissen der mit demselben Reiztatbestand angestellten Versuche sich zu erkennen geben. Diese Versuche bestehen im Fall der an der Müller-Lyerschen Figur angestellten Beobachtungen darin, daß zu dem Mittelstück der Figur eine schenkellose Strecke von scheinbar gleicher Länge konstruiert wird, die von der wirklichen Gleichheit umso weiter entfernt ist, je ausgeprägter die *G*-Reaktion auftritt. Bei den Versuchen mit der Schachbrettfigur wird zu der Trennungslinie der beiden Reihen von schwarzen und weißen Quadraten eine scheinbare Parallele gezogen. Dabei entspricht diese scheinbare umso mehr der wirklichen Parallelen, je besser die *A*-Reaktion gelingt. Die Ergebnisse der *S*-Reaktion liegen stets in der Mitte zwischen den Resultaten der *A*- und der *G*-Reaktion.

Ganz analog wie die Bedeutung der *A*- und *G*-Reaktion wird ferner der Einfluß der *A*- und *G*-Übung nachgewiesen, indem gezeigt wird, daß die Verschiedenheit der Ergebnisse bei den entgegengesetzten Reaktionsarten umso größer ist, je später dieselben gewonnen sind, d. h. je größere Übung die Versuchsperson im Reagieren nach Typus *A* oder *G* sich erworben hat.

Was endlich den Nachweis der Wirksamkeit von Aufmerksamkeitsreizen anlangt, so wird derselbe in der Weise erbracht, daß bei der Müller-Lyerschen Figur Mittelstück und Schenkel in allen möglichen Richtungen variiert werden, während bei dem Schachbrettmuster die Helligkeit und Farbe der Quadrate sowie die Beschaffenheit der Trennungslinie für verschiedene Versuche verschieden gewählt wird. Dabei zeigt sich eine Verschiedenheit in den Ergebnissen je nach der Größe des Winkels, den die Schenkel der Müller-Lyerschen Figur mit dem Mittelstück bilden, je nachdem Schenkel und Mittelstück farblos oder farbig, farben- und helligkeitsgleich oder farben- und helligkeitsverschieden, durch ausgezogene Linien oder bloß durch die Endpunkte dargestellt sind, je nachdem ferner entweder bloß die Schenkel oder bloß das Mittelstück ausgezogen bzw. nur angedeutet, je nachdem endlich beim Schachbrettmuster chromatische oder achromatische, helligkeitsähnliche oder sehr verschiedene Quadrate und eine stark schwarz oder weiß ausgezogene oder eine nur fingierte Trennungslinie in Betracht kommen. Den Einfluß dieser Momente glauben die Verfasser zusammenfassend dahin bestimmen zu können, daß alle Bedingungen, welche die *A*-Reaktion begünstigen, eine Vergrößerung der Täuschungsgröße, alle diejenigen, welche der *G*-Reaktion Vorschub leisten, eine Erhöhung des Täuschungsbetrages zur Folge haben. Tatsächlich müssen wir zugeben, daß durch die Versuchsergebnisse eine Auffassung gerechtfertigt erscheint, wonach jeder Um-

stand die Täuschung vergrößert, der das Hervortreten der bei der A-Reaktion zu übersehenden Bestandteile begünstigt.

Es fragt sich nun, ob dadurch die Erklärung der in Rede stehenden Erscheinungen als ›Produktionstäuschungen‹ zureichend begründet erscheint. Diese Frage kann man unbedenklich bejahen, wenn man jede Täuschung, die nicht peripher bedingt ist, d. h. nicht in der Beschaffenheit der Sinnesorgane oder in der Beschaffenheit der inadäquat vorgestellten Reize ihren Grund hat, und die auch nicht als Urteilstäuschung sich betrachten läßt — eine Täuschung der Vorstellungsbildung, eine Produktionstäuschung nennt. Daß nämlich die Phänomene der Müller-Lyerschen Figur und des Schachbrettmusters keine peripher bedingten und keine Urteilstäuschungen sind, das scheint durch die Untersuchungen unserer Autoren unwiderleglich dargetan zu sein.

Aber Täuschungen, die bei der Vorstellungsbildung durch die gegenseitige Beeinflussung der verschiedenen Bestandteile zustande kommen, Produktionstäuschungen in dem erwähnten weiten Sinn, können immer noch den verschiedensten Charakter besitzen. Wenn beispielsweise die sich bildende Vorstellung von einer uns geläufigen ähnlichen Vorstellung assimiliert wird, wie es im Fall der Illusion geschieht, wo die den Reizbestandteilen entsprechenden Vorstellungsbestandteile durch assoziativ erregte Vorstellungen teils ergänzt, teils ersetzt oder doch umgestaltet werden — oder wenn die den Augenbewegungen entsprechenden Empfindungen einen optischen Totalindruck anders gestalten als er ohne sie beschaffen wäre, so haben wir es offenbar auch mit Produktionstäuschungen im angegebenen Sinn zu tun. Wenn nun Benussi in seiner Kritik der bisher zur Erklärung der Müller-Lyerschen Täuschung aufgestellten Theorien die ›perspektivische Deutung‹ Thiéry's, die ›Erklärungsversuche durch assoziierte Vorstellungen‹, wie sie sich bei Heymans, Lipps und Stilling finden, und die ›Erklärungsversuche durch die Augenbewegungen‹ von Binet, van Biervliet, Delboeuf und Wundt verwirft, so darf er eigentlich nicht seine Erklärung der Müller-Lyerschen Täuschung als einer Produktionserscheinung schlechthin den genannten Theorien gegenüberstellen.

Er versucht zwar das Wesen der Produktionstäuschung näher dahin zu bestimmen, daß ›als Ursache der inadäquaten Vorstellungsbildung eine gegenseitige Beeinflussung der in Realrelation stehenden Inferioreninhalte zu vermuten‹ sei. Wenn damit gesagt sein soll, daß nur die Inferioreninhalte und keine Nebenempfindungen, die in die Gesamtvorstellung eingehen (wie z. B. die Empfindungen von Augenbewegungen), sowie keine Bestandteile einer eventuell für

die Produktion richtunggebenden »Zielvorstellung« sich an der Hervorbringung der Täuschung beteiligen, dann ist allerdings ein bestimmter Fall von Produktionstäuschung ins Auge gefaßt. Aber warum die Inferioreninhalte sich beeinflussen und wie sie sich beeinflussen, das bleibt vollkommen im Dunkeln. Wir können es uns einigermäßen erklären, wie und warum die »Aufgabe« einer Vorstellungsproduktion, sei es durch das Verstehen des die Lösung bezeichnenden Wortes oder in Form der Zielvorstellung im Sinn eines »indirekten Vorstellens«, bestimmend einwirkt auf das Produktionsergebnis. Man hat auch versucht, den hypothetischen Einfluß der Augenbewegungen in Form eines allgemeinen Gesetzes darzustellen. Aber ein allgemeines Gesetz, wonach Inferioreninhalte überhaupt sich gegenseitig beeinflussen, kennen wir nicht. Daher ist die Erklärung der Müller-Lyerschen Täuschung als einer Produktionstäuschung nichts anderes als eine Konstatierung des Tatbestandes, daß die Schenkel der Figur den bekannten Einfluß auf die Vorstellung der Länge des Mittelstücks ausüben und daß dieser Einfluß von der Vorstellung der Schenkel, nicht von irgend welchen anderen Vorstellungen und Vorstellungsbestandteilen ausgeht.

Das gleiche gilt auch für die Erklärung des Schachbrettphänomens als einer Produktionstäuschung. Doch kommt hier noch ein weiteres Moment hinzu. Das Schachbrettphänomen wird nämlich als ein besonderer Fall der Zöllnerschen Täuschung von den Verfassern dargestellt und zwar wird »die Gleichartigkeit der in Rede stehenden Täuschungsgestalt mit der Zöllnerschen dadurch nachgewiesen, daß sich das Maß der Täuschung um so mehr erhöht, je mehr die Vorstellung der durch die Zöllnersche Figur dargebotenen Gestalt — bedingt durch die bekannte Lageverschiedenheit zweier sich kreuzender Geraden — beim Anblick der verschobenen Schachbrettfigur in den Vordergrund tritt«. Nehmen wir an, dieser Nachweis, auf dessen Beurteilung hier nicht näher eingegangen werden soll, sei gelungen, dann ist damit natürlich weder das Zöllnersche noch das Schachbrettphänomen erklärt. Es ist nur die Aufgabe der Erklärung insofern vereinfacht, als durch eine Hypothese zwei Erscheinungen verständlich gemacht werden können. Damit ist aber nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, die oben vermißte Allgemeinheit für die »Produktionstäuschungs-Hypothese« gewonnen; denn es handelt sich ja beim Schachbrettphänomen nicht um eine Variation, sondern nur um eine Verschleierung des gleichen Tatbestandes, der bei der Zöllnerschen Täuschung vorliegt. Der Müller-Lyerschen Figur gegenüber bedeutet die Zöllnersche und die verschobene Schachbrettfigur wohl eine Variation des zu erklärenden Tatbestandes. Dagegen fehlt

hier die Einheitlichkeit der Hypothese. Es soll sich zwar beide Male um Produktionstäuschungen handeln, aber die Art, wie die Inferioreninhalte einander beeinflussen, ist eine ganz verschiedene, indem einerseits eine Größen- andererseits eine Richtungsveränderung in Betracht kommt.

Kurz, wir können das Ergebnis dieser kritischen Betrachtungen dahin zusammenfassen, daß, wenn es auch den Verfassern gelungen ist, den ersten der eingangs berührten Einwände zu widerlegen, trotzdem oder vielleicht eben deswegen der zweite Einwand bestehen bleibt, wonach die Bezeichnung einer Täuschung als Produktionstäuschung noch keine Erklärung bedeutet.

Im übrigen ist aber nicht nur die sorgfältige Verarbeitung und die Reichhaltigkeit der Versuchsergebnisse, sondern auch die eingehende Kritik der über die Müller-Lyersche und über die Schachbrett Täuschung bisher aufgestellten Theorien hervorzuheben, wodurch die in Rede stehenden Arbeiten dankenswerte Beiträge zur Psychologie der geometrisch-optischen Täuschungen liefern.

IV.

Ein neuer Beweis für die spezifische Helligkeit der Farben. Von Dr. Vittorio Benussi. S. 473—480.

Eine scharfsinnige psychologische Untersuchung sehen wir auch in der Abhandlung Benussis, die sich mit einem neuen Beweis für die spezifische Helligkeit der Farben beschäftigt. Benussi weist nämlich durch geschickte Kombination einer farbigen Scheibe mit farblosem Kreisring und einer farblosen Scheibe mit farbigem Ring in eleganter Weise nach:

1. »Daß die Helligkeit eines gegebenen Grau erhöht erscheint, wenn man es der Induktionswirkung einer gleich hellen blauen oder grünen Farbe exponiert, herabgesetzt dagegen, wenn die induzierende Farbe rot oder gelb ist.«
2. »Daß die Helligkeit einer gelben oder roten Fläche bei Sättigungserhöhung durch eine gleich helle Umgebung erhöht, diejenige einer blauen oder grünen Fläche dagegen unter den analogen Umständen herabgesetzt wird.«

Ebenso wird gezeigt, daß die Werte der Helligkeitserhöhung bzw. -Herabsetzung bei Farbeninduktion dem Betrage der Helligkeits-herabsetzung bzw. Erhöhung beim Verschwinden der Farbe in der Dämmerung ungefähr entsprechen oder, wie Benussi sagt, »daß die durch Farbeninduktion und Dämmerungsbeleuchtung erzielte Hellig-

keitsverschiebung objektiv gleichheller Farben angenäherte Aequivalenz« erkennen lassen.

Sind diese Tatsachen, was bei der geringen Anzahl der mitgeteilten Versuchsergebnisse freilich nicht kontrolliert werden kann, über allen Zweifel erhaben, dann scheint auch der Schlußfolgerung Benussis nichts im Wege zu stehen, daß »die mit dem Hervortreten der Farbe Hand in Hand gehende Helligkeitszu- oder -abnahme, die bei helladaptiertem Auge nachgewiesen werden kann, nicht auf einen Funktionswechsel verschiedener terminaler Netzhautapparate, sondern auf die den Farben eigene Helligkeit zurückzuführen ist«, und daß »auch das Purkinjesche Phänomen durch den Hinweis auf die spezifische Helligkeit« erklärt werden muß.

V.

Ueber Vorstellungsproduktion. Von Dr. Rudolf Ameseder. S. 481—508.

Die Empfindungen sind ihrer Natur nach selbständig, d. h. trotzdem es unwahrscheinlich ist, daß es eine Empfindung allein ohne Zusammenhang mit anderen geben könne, so bedeutet doch eine alleinstehende Empfindung keineswegs einen inneren Widerspruch. Ebenso wie die Empfindungen ist auch das durch sie »Erfasste«, ihr Gegenstand (der nicht verwechselt werden darf mit ihrer Ursache) innerlich selbständig. Es gibt aber auch Gegenstände, die fundierten, welche ihrer Natur nach unselbständig sind, und die Vorstellungen, durch welche fundierte Gegenstände erfaßt werden, sind gleichfalls innerlich unselbständig. Folglich können diese Vorstellungen (von fundierten Gegenständen) keine Empfindungen sein.

So grenzt Ameseder in der vorliegenden Arbeit sein Untersuchungsgebiet ab. Er will die Stellung der Vorstellungen von fundierten Gegenständen in der Gesamtheit des Psychischen bestimmen und weist deshalb zunächst nach, daß diese Vorstellungen überhaupt eine besondere Stellung einnehmen, daß sie nicht schlechtweg mit Empfindungen zusammenfallen. Nun wird freilich von vornherein nicht leicht jemand auf den Gedanken kommen, die Vorstellungen von fundierten Gegenständen, z. B. die Vorstellung einer Verschiedenheit zweier Empfindungen mit einer einfachen Empfindung zu identifizieren. Dagegen könnte man vielleicht versuchen, die Vorstellung der Verschiedenheit mit dem Zugleichsein der beiden Empfindungen zusammenfallen zu lassen und diese Möglichkeit ist durch den Hinweis auf die innerliche Unselbständigkeit der betreffenden Vorstellung keineswegs ausgeschlossen. Wohl aber wird diese Annahme hinfällig

durch die Ueberlegung, daß zwei Empfindungen gleichzeitig gegeben sein können, ohne daß die Vorstellung ihrer Verschiedenheit aufzutreten braucht. Wir müssen also zugeben, daß es Vorstellungen gibt, die weder mit einfachen Empfindungen noch mit einem Komplex von Empfindungen zusammenfallen. Was vermag uns Ameseder weiter über solche Vorstellungen zu sagen?

Er konstatiert vor allem etwas Terminologisches, nämlich dies, daß die Bezeichnungen Wahrnehmungsvorstellung und Einbildungsvorstellung nicht geeignet sind, die Empfindungen und die in Rede stehenden Vorstellungen auseinander zu halten. Sowohl der Begriff der Wahrnehmungs- wie der Begriff der Einbildungsvorstellung kann auf Vorstellungen von fundierten Gegenständen anwendbar sein.

Es fragt sich nun, ob die betreffenden Vorstellungen fundierter Gegenstände zu ihren Elementarvorstellungen in demselben Verhältnis stehen wie die fundierten Gegenstände selbst zu ihren Elementen (die »Superiora« zu ihren »Inferioren«), d. h. ob man von einer Fundierung der innerlich unselbständigen Gegenstände sprechen kann. Die Entscheidung hierüber fällt leicht, wenn man die Merkmale des Fundierten in Betracht zieht. Zwei solche Merkmale hält unser Autor für charakteristisch, nämlich die Idealität, also Nichtwirklichkeit des Fundierten und den Umstand, daß fundierte Superiora den gegebenen Inferioren mit Notwendigkeit zukommen. Beide Kennzeichen aber treffen für die in Rede stehenden Vorstellungen nicht zu. Dieselben sind stets etwas Wirkliches und es liegt nicht in der Natur der Superiorvorstellung, daß sie auf die gegebenen Inferiora notwendig aufgebaut sein müßte; sie kann vielmehr auch ganz fehlen. »Fundiert sind also die Vorstellungen fundierter Gegenstände nicht. Daß sie sich gleichwohl auf die Inferioravorstellungen aufbauen, ist zweifellos.« Es fragt sich nur, welche Art des Aufbaus in Betracht kommt.

Bis hierher sind die vorsichtigen definitatorischen und terminologischen Ausführungen Ameseders vor jedem Zweifel geschützt. Aber nun beginnt die Hypothesenbildung. Wir sehen zwei Möglichkeiten vor uns. Zunächst könnte nämlich dem idealen Verhältnis der Fundierung das reale Verhältnis der Kausation gegenübergestellt werden. In diesem Fall wäre anzunehmen, daß die Inferioravorstellungen unter gewissen noch näher zu bestimmenden Umständen die Superiorvorstellung erzeugen. Andererseits könnte man davon ausgehen, daß etwas anderes als die Inferioravorstellungen die Hauptbedingung für das Zustandekommen der Superiorvorstellung darstellt, weil die ersteren häufig ohne die letztere Vorstellung auftreten. Aber in diesem Fall wäre sorgfältig zu untersuchen, worin jenes

Etwas neben den Inferioravorstellungen besteht und wodurch es in Funktion versetzt wird; denn es betätigt sich ja nicht immer, wenn die Inferioravorstellungen gegeben sind. In diesem letzteren Fall bleibt also trotz der hypothetischen Annahme eines ›Etwas‹, welches das Auftreten der Superiusvorstellung bedingt, und trotz einer hypothetischen Bestimmung dieses ›Etwas‹ immer noch eine Hypothese zu bilden darüber, unter welchen Umständen die Superiusvorstellung erzeugt wird.

Macht man sich dies klar, dann kann man es nicht gerade eine glückliche Wahl nennen, daß Ameseder zur Lösung der in Rede stehenden Frage den letzteren Weg eingeschlagen hat, indem er jenes ›Etwas‹, das neben den Inferioravorstellungen gegeben sein muß, als etwas Psychisches betrachtet und das Erzeugen der Superiusvorstellung ›Produktion‹ nennt. Dabei ist freilich nicht ganz sicher, ob die Bezeichnung ›Produktion‹ mehr als ein bloßes Wort für die auf bisher unbekannte Weise sich vollziehende Erzeugung der Superiusvorstellung sein soll, d. h. ob unser Autor die Nebenbedeutung einer Tätigkeit des Subjekts mit jener Bezeichnung verbindet. Wenn dies nicht der Fall ist, so ist natürlich auch gegen den Gebrauch des Wortes ›Produktion‹ nichts anderes einzuwenden, als daß dadurch leicht störende Nebenvorstellungen erregt werden. Dagegen muß unter allen Umständen daran festgehalten werden, daß von einer psychologischen Erklärung der Bildung von Superiusvorstellungen in keinem Fall die Rede sein kann.

Wir finden es daher begreiflich, daß unser Autor im zweiten ›theoretischen‹ Teil seiner Arbeit, welchen er dem ersten ›deskriptiven‹ Teil gegenüberstellt, nochmals auf ›das Wesen der Vorstellungsproduktion‹ zurückkommt. Aber das, was er hier vorbringt, ist kaum viel befriedigender als das bisherige. Wir erfahren, daß die Superiusvorstellung zu den Inferioravorstellungen in ›Realrelation‹ steht, wobei ›Realrelation‹ so ziemlich der neutralste Ausdruck zu sein scheint für eine Beziehung, die nicht Idealrelation sein soll. Will man trotzdem mit dem Begriff ›Realrelation‹ eine bestimmtere Bedeutung verbinden, wozu die Gegenüberstellung ›bloßen Kausalverhältnisses‹ Veranlassung geben könnte, so gerät man in die größten Schwierigkeiten. Man sieht sich nämlich genötigt, den Begriff des Realkomplexes, den Ameseder in dem fraglichen Sinn einführt, entweder so zu deuten, daß er von dem Begriff des ›Komplexes von Elementarvorstellungen‹ nicht mehr zu unterscheiden ist. Dann würden wir jedoch zu einer Auffassung der Superiusvorstellungen zurückgeführt, die früher ausdrücklich abgelehnt wurde. Oder man muß, wie doch tatsächlich Ameseders Absicht zu sein scheint, an-

II.

Ueber Oekonomie des Denkens. Von Dr. Wilhelm Frankl. S. 263—302.

Was versteht man unter »Oekonomie des Denkens?« Auf diese Frage würden wir antworten: Der Ausdruck »Oekonomie des Denkens« bezeichnet die Eigenart der Denkprozesse, durch die es uns möglich wird, bei aller Beschränktheit unserer geistigen Kraft doch das Riesenwerk der Welterkenntnis zu fördern. Die Beschränktheit unserer geistigen Kraft zeigt sich in den Tatsachen der Enge des Bewußtseins- und Aufmerksamkeitsumfangs, vor allem darin, daß von der Stärke der Konzentration, die sich in Klarheit und Deutlichkeit, in der Menge und Beschaffenheit der Einzelheiten eines erfaßten Gegenstandes zu erkennen gibt, nicht nur der Umfang der zu erfassenden Gegenstände sondern auch die Geschwindigkeit, mit der die Aufmerksamkeit von einem Gegenstand zum andern überzugehen vermag, abhängig ist. Wer mit der Fähigkeit zu einer höheren Konzentration die Fähigkeit raschen Konzentrationswechsels verbindet, wer also beispielsweise neben einander einen Brief diktieren und ein Buch lesen kann, dem werden wir höhere geistige Kraft zuerkennen als demjenigen, der nur Konzentrationsfestigkeit ohne die Fähigkeit raschen Wechsels besitzt, der also nur entweder lesen oder diktieren kann, und natürlich noch weit höhere als demjenigen, der weder das eine noch das andere fertig bringt, weil es ihm überhaupt an Konzentrationsfestigkeit gebricht.

Zeigt demnach die geistige Kraft bei verschiedenen Individuen Größenunterschiede, so reicht sie über ein gewisses Maximum erfahrungsgemäß bei keinem Menschen hinaus. Mit einem endlichen Maß geistiger Energie treten wir also an die Aufgaben des Erkennens heran. Es ist klar, daß wir den Zweck des Erkennens, die gewünschte Orientierung in der Wirklichkeit, die Klarheit und Widerspruchslosigkeit in unserer Gedankenwelt und was man sonst noch anführen mag, nicht erreichen könnten, wenn wir nicht haushälterisch mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln umgingen. Wenn wir beispielsweise in lauter Individualbegriffen denken wollten, so würde durch die auf unbedeutende Einzelheiten verwendete und verschwendete Konzentration der Ueberblick über große Zusammenhänge erschwert und unmöglich gemacht. Wenn wir zu jedem neuen Eindruck, den wir von »demselben Ding« erhalten, einen neuen Begriff konstruieren würden, statt neben der Einheit des Dinges die Verschiedenheit seiner Aspekte fast unbeachtet zu lassen, wenn wir statt allgemeiner Gesetze jeden einzelnen Zusammenhang nach seiner örtlichen, zeitlichen und sonstigen Besonderheit ins Auge fassen wollten, dann stünde es schlecht um unsere Welterkenntnis.

Sofern wir nun in der Tat anders verfahren, sofern wir die Rücksicht auf das Individuelle dem Erfassen des Allgemeinen, die Detailerkennntnis dem Ueberblick in vielen Fällen 'opfern«, sofern können wir von Oekonomie des Denkens reden. Und da die Bildung allgemeiner Begriffe, die Anwendung der Substanz- und Kausalitäts-Kategorie unser ganzes Denken und Erkennen bestimmt, so dürfen wir wohl auch von einem »Prinzip« der Denkökonomie sprechen.

Wenn dann die Frage aufgeworfen wird, ob etwas, was den Gattungsbegriffen entspricht, ob ferner Substanzen und Kausalzusammenhänge in der Wirklichkeit vorkommen, so kann man dieser Frage gegenüber eine verschiedene Stellung einnehmen. Man kann sie entweder für unberechtigt erklären, indem man sagt, die durch das Prinzip der Oekonomie des Denkens bedingten Denkformen seien in sich selbst gerechtfertigt, weil sie den Zwecken des Erkennens entsprächen, das gar nicht auf ein Erfassen von Transscendentem, vielmehr nur auf Herstellung einer geordneten, klaren Uebersicht über das Gegebene und seine Zusammenhänge angelegt sei. Oder aber man kann die in Rede stehende Frage für berechtigt halten. In diesem Fall ist wieder ein Doppeltes möglich. Man kann nämlich versuchen nachzuweisen, daß die durch das Oekonomieprinzip bedingten Denkformen zugleich Anspruch auf Wahrheit oder Wahrscheinlichkeit (im Sinn einer festgestellten oder doch sehr annehmbaren Uebereinstimmung mit dem Gegenstand) besitzen — oder man kann die Wahrheitsfrage als eine zwar vernünftige, aber vorläufig nicht zu beantwortende Frage unentschieden lassen.

Damit glauben wir die wichtigsten erkenntnistheoretischen und psychologischen Probleme, die sich an den Begriff der Denkökonomie knüpfen, gestreift zu haben. Wenn wir nun demgegenüber die Ausführungen Frankls über Oekonomie des Denkens betrachten, so finden wir teilweise andere Fragestellungen, teilweise auch andere Lösungen als die oben angedeuteten. Sehen wir also zu, inwiefern dies eine Ergänzung, inwiefern es einen Widerspruch bedeutet und wie ein etwa bestehender Widerspruch sich auflösen läßt.

Frankl bemüht sich zunächst um eine Definition des Begriffes Oekonomie. Er konstatiert, daß wir von Oekonomie sprechen

1. dort, wo eine Leistung L durch eine Handlung H erzielt wird, welche auch durch eine Handlung H' erzielt werden könnte, wobei $H < H'$,

2. dort, wo eine Leistung L durch eine Handlung H erzielt wird, wenn durch H auch eine Leistung L' erzielt werden könnte, wobei $L' < L$.

In beiden Fällen, die als Spar- und Wirtschaftsökonomie auseinandergehalten werden, handelt es sich, wie unser Autor betont,

a) um quantitative Momente von H bezw. L ,

b) um ein Verhältnis des Tatbestandes, der durch H und L ausgemacht wird (dieser Tatbestand wird mit T bezeichnet), zu einem anderen Tatbestand ähnlicher Art (ökonomische Vergleichsgröße genannt und mit T' bezeichnet), der durch H' und L oder durch H und L' dargestellt wird, also mit dem erstgenannten Tatbestand entweder das H oder das L gemeinsam hat.

Uebrigens führt Frankl auch noch einen dritten Fall, den Fall »gemischter Oekonomie« an, wo dem $T = H, L$ ein $T' = H', L'$ gegenübersteht, wo also T und T' weder H noch L gemeinsam haben. Unter allen Umständen aber kommt der Oekonomie »Binomialität« und »Relativität« zu. Wo entweder die Binomialität oder die Relativität fehlt, da kann vielleicht von Einfachheit bezw. Zweckmäßigkeit, nicht aber von Oekonomie die Rede sein. Von einem Oekonomieprinzip endlich darf nach Frankl nur gesprochen werden, wo die Formel anwendbar ist: »Alle t -Tatbestände sind ökonomisch«, wenn wir »mit t die rein qualitative Bestimmtheit des Oekonomiebinoms T bezeichnen«.

Prüfen wir im Lichte dieser Definitionen unsere Betrachtungen über das Wesen der Denkökonomie, so finden wir zu einer Korrektur derselben kaum Veranlassung. Wir haben eine Leistung L namhaft gemacht, die den Zweck des Erkennens darstellt, und haben darauf hingewiesen, daß dieser Zweck durch ein H , d. h. durch das Denken in Allgemeinbegriffen, in Substanz- und Kausalkategorien erreicht wird, während er auch durch ein H' , d. h. durch ein Denken in lauter Individualbegriffen erreicht werden könnte, wenn wir überhaupt imstande wären, H' durchzuführen. Oder, wenn wir mit H' die Denkarbeit bezeichnen, die ein Mensch beim Denken in lauter Individualbegriffen vollbringen könnte, dann ließe sich der früher erwähnte Tatbestand auch so ausdrücken: Durch H' wird nur ein kleiner Teil von L , dem durch H zu erreichenden Zweck der Erkenntnis erreicht. Haben wir demnach auf Grund der Definitionen unseres Autors das Recht, von Denkökonomie zu sprechen, so dürfen wir auch ein Prinzip der Denkökonomie statuieren, indem wir behaupten können: Jegliches Denken in Allgemeinbegriffen ist gegenüber dem Denken in Individualbegriffen, jegliches Denken mittels der Substanz- und Kausalkategorie ist gegenüber dem diese Kategorien umschreibenden Denken ökonomisch.

Zu diesen einfachen Schlußfolgerungen treten jedoch die Betrachtungen über Denkökonomie, die Frankl seinen allgemeinen Definitionen folgen läßt, in einen seltsamen Widerspruch. Frankl

bezeichnet nämlich die ›Behauptung von allgemeiner Denkökonomie als psychologisches Oekonomieprinzip‹ und kommt zu dem Resultat, daß ein allgemeines psychologisches Oekonomieprinzip abzulehnen ist. Dagegen statuiert er:

1. Ein biologisches Oekonomieprinzip, ›dahin zu formulieren, daß die dauernd existierenden Lebewesen in ihrem Verhalten nicht unter einen gewissen Grad von Oekonomie herabgehen, welcher Grad jedoch vom Kraftbesitz der Individuen abhängig und mit diesem variabel ist‹.
2. Ein psychologisches Oekonomieprinzip der Gewohnheit, dahin lautend: ›Alle gewohnten psychischen Tätigkeiten sind ökonomisch‹.
3. Ein erkenntnistheoretisches Oekonomieprinzip der Induktion, ›besagend, daß die auf Induktion beruhenden Urteile ökonomischer sind als andere, die sich auf denselben Gegenstand beziehen‹.
4. Ein erkenntnistheoretisches Prinzip der Hypothesenökonomie, ›dahin lautend, daß die mehr Tatsächliches erklärende Hypothese ceteris paribus wahrscheinlicher ist, als die weniger erklärende‹.
5. Ein wissenschaftstheoretisches Oekonomieprinzip folgenden Wortlauts: ›Die Wissenschaft zieht ceteris paribus einfache Formulierungen den weniger einfachen vor‹.
6. Wundts methodologisches Prinzip, bestehend in der ›Forderung, die Probleme in der möglichst einfachen Weise zu formulieren und sich des möglichst einfachen Verfahrens zu ihrer Lösung zu bedienen‹.
7. Ein emotionales Oekonomieprinzip der Lust, nämlich Höflers Lustgesetz: ›Insoweit Lust an das Verrichten psychischer Arbeit geknüpft ist, und insoweit sich letztere auf den Typus ps (Spannungsfaktor \times Wegfaktor) zurückführen läßt, wächst die Lust mit dem wachsenden s und nimmt ab mit dem wachsenden p ‹.
8. Ein emotionales Oekonomieprinzip des Wertes, welches besagt: ›Sofern Oekonomie einen realisierbaren Werttatbestand bedeutet, kann man eine Tendenz zu demselben vermuten, bezw. kann man die Endglieder einer Entwicklungsreihe als ökonomische vermuten‹.
9. Wundts didaktisches Oekonomieprinzip, die ›Forderung, einen gegebenen wissenschaftlichen Inhalt in der möglichst einfachen Form zum Ausdruck zu bringen‹.

Ueberblickt man die Gesamtheit dieser Prinzipien, so ist zunächst der Einteilungsgrund nicht recht zu erkennen. Die meisten sind

offenbar lediglich nach den Wissenschaften benannt, von denen sie konstatiert werden. So kann z. B. von einem biologischen oder von einem wissenschaftstheoretischen Oekonomieprinzip nur in dem Sinn gesprochen werden, daß biologische oder wissenschaftstheoretische Gedankengänge zu seiner Entdeckung führen. Andererseits ist aber auch klar, daß ein emotionales Oekonomieprinzip nicht ebenfalls nur deshalb das Attribut emotional verdient, weil etwa Gefühle zur Erkenntnis ökonomischen Verhaltens irgend welcher Art Veranlassung geben.

Doch nehmen wir einmal an, Frankl habe mit der Bezeichnung ›emotionales Oekonomieprinzip‹ sich nur vergriffen und habe eigentlich ›gefühlpsychologisches Oekonomieprinzip‹ sagen wollen, dann können wir trotzdem seiner Einteilung den Vorwurf der Unzweckmäßigkeit nicht ersparen. Eine Vollständigkeit der Einteilung wenigstens wird nicht gewährleistet, wenn man einfach die verschiedenen Wissenschaften durchgeht, in denen Oekonomieprinzipien konstatiert werden. Und es ist auch nicht einzusehen, warum ein und dasselbe Prinzip zweimal aufgeführt werden soll, wenn es zufällig von zwei verschiedenen Wissenschaften sich feststellen läßt. Sehr viel näher liegt es doch, die Oekonomieprinzipien, wenn es deren im Gebiet des Denkens überhaupt mehrere gibt, nach der Eigenart der Tatbestände zu unterscheiden, die ökonomisch sind.

Sucht man nun innerhalb der Klassifikation Frankls nach Gruppen, die sich dieser letzteren Anordnung fügen, so stößt man auf große Schwierigkeiten. In erster Linie könnte man vielleicht auf den Gedanken kommen, die ›emotionalen Prinzipien‹, die sich mit der Einteilung nach den einzelnen, ein ökonomisches Verhalten konstatierenden Wissenschaften nicht vertragen, stünden ›intellektuellen Prinzipien‹ in dem Sinn gegenüber, daß diese Oekonomie des Denkens, jene Oekonomie des Gefühlslebens aussagen. Aber abgesehen davon, daß Frankls Abhandlung auf eine Betrachtung der Oekonomie des Denkens sich beschränken sollte, die angedeutete Gegenüberstellung erweist sich überhaupt bei näherer Betrachtung der ›emotionalen Prinzipien‹ als unrichtig; denn es handelt sich bei letzteren nicht um den Ausdruck der Tatsache, daß alle emotionalen oder auch nur, daß gewisse emotionale Erlebnisse ökonomisch sind, d. h. daß an Gefühlen gespart wird. Ferner soll keineswegs behauptet werden, daß Gefühle stets oder unter gewissen Umständen immer durch verhältnismäßig geringen Arbeitsaufwand hervorgerufen werden. Das Gesetz, daß geringere psychische Arbeit manchmal lustvoller empfunden wird als größerer geistiger Energieverbrauch, ist überhaupt kein Oekonomieprinzip, ebenso wenig wie die ›Vermutung, daß am Ende einer Ent-

wicklungsreihe ökonomisches Verhalten als realisierter Werttatbestand hervortrete«.

Es ist geradezu unverständlich, sowohl, daß Frankl hier von einem Oekonomieprinzip, als auch, daß er von einem emotionalen Tatbestand spricht. Aber nicht minder unbegreiflich ist auch die Subsumtion von Forderungen der Einfachheit unter den Begriff von Oekonomieprinzipien. Unser Autor scheint ganz zu übersehen, daß Imperative niemals auf die Formel zurückgeführt werden können: »Alle *t*-Tatbestände sind ökonomisch«. Wenn wirklich überall da, wo Einfachheit verlangt wird (NB. ohne daß angegeben zu werden braucht, worin die Einfachheit besteht), von einem Oekonomieprinzip gesprochen werden dürfte, dann könnten wir übrigens die stattliche Zahl der Franklschen Oekonomieprinzipien noch um ein beträchtliches vermehren.

Sehr naheliegende Einwände ließen sich ferner erheben gegen die Formulierung des biologischen Oekonomieprinzips und gegen die kritiklose Vermengung von Hypothesenökonomie und Wahrscheinlichkeit. Inwiefern Oekonomie darin liegen soll, daß die mehr Tatsächliches erklärende Hypothese *ceteris paribus* wahrscheinlicher ist als die weniger erklärende, ist überhaupt kaum einzusehen, wenn man nicht den Mut hat, die Hypothese und ihre Wahrscheinlichkeit als Mittel und Zweck einander gegenüberzustellen.

Somit kommen als wirkliche Oekonomieprinzipien unter all den von Frankl angeführten höchstens noch in Betracht die Sätze, daß alle gewohnten psychischen Tätigkeiten ökonomisch seien, daß die auf Induktion beruhenden Urteile einen Fall von Oekonomie darstellen und daß in der Vorliebe der Wissenschaft für die Annahme einfacher Verhältnisse, wo diese zur Erklärung ausreichen, ein ökonomisches Verfahren sich erkennen lasse. Von diesen Sätzen kann aber der letzte als Oekonomieprinzip deshalb nicht gelten, weil die Annahme einfacher Verhältnisse, die einfachere Hypothese — wenn wir uns der Franklschen Symbole bedienen — kein *H* sondern ein *L* darstellt und weil keineswegs einzusehen ist, wie dasselbe *L* durch ein anderes *H* erreicht werden soll. Mit anderen Worten: Jede Hypothese ist nicht nur Mittel zur Erklärung, sondern stellt als Urteil über ein unserer Erfahrung entzogenes Stück Wirklichkeit einen Selbstzweck dar, und wenn die einfachere Hypothese als wahrscheinlicheres Urteil vorgezogen wird, so kann man nicht sagen, daß die kompliziertere Annahme denselben nur auf größerem Umweg erreichten Zweck repräsentiere.

Es bleiben also nur die von Frankl sogenannten Oekonomieprinzipien der Gewohnheit und der Induktion übrig. Von diesen ist

das letztere ein spezieller Fall desjenigen Oekonomieprinzips, das wir als Prinzip der Denkökonomie formuliert haben, und welches besagt, daß alles Denken in Allgemeinbegriffen, wozu natürlich auch die Feststellung allgemeiner Zusammenhänge durch Induktion gehört, ökonomisch ist. Das Oekonomieprinzip der Gewohnheit dagegen kann nur mit gewissen Einschränkungen aufrecht erhalten werden. Denn daß nicht alle gewohnten psychischen Tätigkeiten ökonomisch sind, sondern nur diejenigen, die einen bestimmten Zweck erfüllen, gegenüber den ungewohnten, welche denselben Zweck erfüllen sollten, das braucht wohl nicht ausführlich nachgewiesen zu werden. Fragen wir nun, welche psychischen Vorgänge als *H* einem *L* zugeordnet werden können, so kommen die Gefühle als solche jedenfalls nicht in Betracht. Wir sind also höchstens in der Lage, einer Oekonomie des gewohnheitsmäßigen Denkens eine solche des gewohnheitsmäßigen Wollens gegenüberzustellen. Dagegen ließe sich in der Tat nichts einwenden, und wenn es sich um die Bestimmung der Oekonomie psychischer Vorgänge überhaupt handelte, dann würde unsere Konstatierung einer Oekonomie des Denkens durch den Hinweis auf eine mögliche Oekonomie des Wollens eine wertvolle Ergänzung finden.

Da wir aber den Begriff der Denkökonomie nicht in dem weiten Sinn einer Oekonomie psychischer Vorgänge überhaupt fassen, so bedeutet Frankls Prinzip der Gewohnheitsökonomie keine Erweiterung unseres Prinzips der Denkökonomie, da das gewohnheitsmäßige Denken kein Denken neben dem mit identischen Gegenständen und allgemeinen Begriffen operierenden Denken ist. Nur eine Teilbedingung, durch welche die Oekonomie des Denkens beeinflusst werden kann, vermögen wir in der Gewöhnung zu sehen, so daß wir abschließend sagen können: Es gibt eine Oekonomie des Denkens, die durch Gewohnheit, durch die Annahme identischer Gegenstände und durch die Konstruktion allgemeiner Begriffe und Gesetze bedingt wird.

Den Versuch Frankls, die Oekonomie des Denkens in Allgemeinbegriffen auf Gewohnheitsökonomie zurückzuführen, und seine Polemik gegen die Formulierung des Oekonomieprinzips bei Cornelius müssen wir als verunglückt bezeichnen. Dagegen darf die Ablehnung der Oekonomieformel von Avenarius wohl als berechtigt angesehen werden und es ist nur zu bedauern, daß Frankl eben durch seine Auseinandersetzung mit Avenarius dazu veranlaßt worden ist, das Prinzip der Denkökonomie als allgemeines psychologisches Minimumprinzip aufzufassen und so bei der begründeten Verwerfung des letzteren den Blick für die Berechtigung eines allgemeinen Denkökonomieprinzips zu verlieren.

III.

Zur Psychologie des Gestalterfassens. Von Dr. Vittorio Benussi. S. 303—448.

Die verschobene Schachbrettfigur. Von Dr. Vittorio Benussi und Wilhelmine Liel. S. 449—472.

Den Arbeiten von Benussi »Zur Psychologie des Gestalterfassens« und von Benussi und Wilhelmine Liel »Die verschobene Schachbrettfigur« ist der Grundgedanke gemeinsam, wonach ein Teil der geometrisch-optischen Täuschungen, speziell die Erscheinungen der Müller-Lyerschen Figur und das Schachbrettphänomen aus den Gesetzen der Vorstellungsproduktion sollen erklärt werden können. Einer derartigen Behauptung stehen hauptsächlich zwei Einwände entgegen, nämlich erstens der Hinweis auf die Regelmäßigkeit, die in den betreffenden optischen Täuschungen hervortritt und die in scharfem Gegensatz zu stehen scheint zu der Willkürlichkeit, mit welcher bei typischen Fällen von Vorstellungsproduktion bald dieser, bald jener Eindruck hervorgerufen werden kann. Daneben kommt zweitens in Betracht, daß die Tatsachen der Vorstellungsproduktion ihrerseits keine allgemeinen Gesetze sind, die das, was ihnen subsumiert werden kann, ohne weiteres erklären.

Was nun den ersten Einwand anlangt, so sind die experimentellen Untersuchungen, welche den in Rede stehenden Arbeiten zugrunde liegen, dazu bestimmt, ihn zu entkräften. Ob sie dazu auch geeignet sind, das soll uns eine kurze Betrachtung derselben zeigen. Es handelt sich sowohl bei den Versuchen Benussis wie bei denjenigen von Benussi und Liel vor allem um die Feststellung eines verschiedenen Verhaltens der Versuchsperson demselben Reiztatbestand gegenüber bei verschiedener Richtung der Aufmerksamkeit, ferner um die Konstatierung einer Variation dieses verschiedenen Verhaltens bei fortschreitender Uebung in willkürlicher Aufmerksamkeitseinstellung und endlich um den Nachweis analoger Variation, wenn Aufmerksamkeitsreize die Aufmerksamkeitsrichtung beeinflussen.

Was den ersten Punkt anlangt, so unterscheiden die Verfasser eine *G*-Reaktion, eine *A*-Reaktion und eine *S*-Reaktion ihrer Versuchspersonen, von denen die erste den Fall bezeichnet, wo die Versuchsperson aufgefordert wird, die Gesamtgestalt der Täuschungsfigur aufzufassen. Bei der an zweiter Stelle genannten Reaktionsweise muß die Versuchsperson von den die Täuschung bedingenden Bestandteilen der Figur, so gut es geht, abstrahieren und von einer *S*-Reaktion wird da gesprochen, wo eine bestimmte Richtung der Aufmerksamkeit nicht intendiert ist. Es wird nun nachgewiesen,

daß *G*-, *A*- und *S*-Reaktion in verschiedenen Ergebnissen der mit demselben Reiztatbestand angestellten Versuche sich zu erkennen geben. Diese Versuche bestehen im Fall der an der Müller-Lyerschen Figur angestellten Beobachtungen darin, daß zu dem Mittelstück der Figur eine schenkellose Strecke von scheinbar gleicher Länge konstruiert wird, die von der wirklichen Gleichheit umso weiter entfernt ist, je ausgeprägter die *G*-Reaktion auftritt. Bei den Versuchen mit der Schachbrettfigur wird zu der Trennungslinie der beiden Reihen von schwarzen und weißen Quadraten eine scheinbare Parallele gezogen. Dabei entspricht diese scheinbare umso mehr der wirklichen Parallelen, je besser die *A*-Reaktion gelingt. Die Ergebnisse der *S*-Reaktion liegen stets in der Mitte zwischen den Resultaten der *A*- und der *G*-Reaktion.

Ganz analog wie die Bedeutung der *A*- und *G*-Reaktion wird ferner der Einfluß der *A*- und *G*-Uebung nachgewiesen, indem gezeigt wird, daß die Verschiedenheit der Ergebnisse bei den entgegengesetzten Reaktionsarten umso größer ist, je später dieselben gewonnen sind, d. h. je größere Uebung die Versuchsperson im Reagieren nach Typus *A* oder *G* sich erworben hat.

Was endlich den Nachweis der Wirksamkeit von Aufmerksamkeitsreizen anlangt, so wird derselbe in der Weise erbracht, daß bei der Müller-Lyerschen Figur Mittelstück und Schenkel in allen möglichen Richtungen variiert werden, während bei dem Schachbrettmuster die Helligkeit und Farbe der Quadrate sowie die Beschaffenheit der Trennungslinie für verschiedene Versuche verschieden gewählt wird. Dabei zeigt sich eine Verschiedenheit in den Ergebnissen je nach der Größe des Winkels, den die Schenkel der Müller-Lyerschen Figur mit dem Mittelstück bilden, je nachdem Schenkel und Mittelstück farblos oder farbig, farben- und helligkeitsgleich oder farben- und helligkeitsverschieden, durch ausgezogene Linien oder bloß durch die Endpunkte dargestellt sind, je nachdem ferner entweder bloß die Schenkel oder bloß das Mittelstück ausgezogen bzw. nur angedeutet, je nachdem endlich beim Schachbrettmuster chromatische oder achromatische, helligkeitsähnliche oder sehr verschiedene Quadrate und eine stark schwarz oder weiß ausgezogene oder eine nur fingierte Trennungslinie in Betracht kommen. Den Einfluß dieser Momente glauben die Verfasser zusammenfassend dahin bestimmen zu können, daß alle Bedingungen, welche die *A*-Reaktion begünstigen, eine Verringerung der Täuschungsgröße, alle diejenigen, welche der *G*-Reaktion Vorschub leisten, eine Erhöhung des Täuschungsbetrages zur Folge haben. Tatsächlich müssen wir zugeben, daß durch die Versuchsergebnisse eine Auffassung gerechtfertigt erscheint, wonach jeder Um-

stand die Täuschung vergrößert, der das Hervortreten der bei der A-Reaktion zu übersehenden Bestandteile begünstigt.

Es fragt sich nun, ob dadurch die Erklärung der in Rede stehenden Erscheinungen als ›Produktionstäuschungen‹ zureichend begründet erscheint. Diese Frage kann man unbedenklich bejahen, wenn man jede Täuschung, die nicht peripher bedingt ist, d. h. nicht in der Beschaffenheit der Sinnesorgane oder in der Beschaffenheit der inadäquat vorgestellten Reize ihren Grund hat, und die auch nicht als Urteilstäuschung sich betrachten läßt — eine Täuschung der Vorstellungsbildung, eine Produktionstäuschung nennt. Daß nämlich die Phänomene der Müller-Lyerschen Figur und des Schachbrettmusters keine peripher bedingten und keine Urteilstäuschungen sind, das scheint durch die Untersuchungen unserer Autoren unwiderleglich dargetan zu sein.

Aber Täuschungen, die bei der Vorstellungsbildung durch die gegenseitige Beeinflussung der verschiedenen Bestandteile zustande kommen, Produktionstäuschungen in dem erwähnten weiten Sinn, können immer noch den verschiedensten Charakter besitzen. Wenn beispielsweise die sich bildende Vorstellung von einer uns geläufigen ähnlichen Vorstellung assimiliert wird, wie es im Fall der Illusion geschieht, wo die den Reizbestandteilen entsprechenden Vorstellungsbestandteile durch assoziativ erregte Vorstellungen teils ergänzt, teils ersetzt oder doch umgestaltet werden — oder wenn die den Augenbewegungen entsprechenden Empfindungen einen optischen Totalindruck anders gestalten als er ohne sie beschaffen wäre, so haben wir es offenbar auch mit Produktionstäuschungen im angegebenen Sinn zu tun. Wenn nun Benussi in seiner Kritik der bisher zur Erklärung der Müller-Lyerschen Täuschung aufgestellten Theorien die ›perspektivische Deutung‹ Thiéry's, die ›Erklärungsversuche durch assoziierte Vorstellungen‹, wie sie sich bei Heymans, Lipps und Stilling finden, und die ›Erklärungsversuche durch die Augenbewegungen‹ von Binet, van Biervliet, Delboeuf und Wundt verwirft, so darf er eigentlich nicht seine Erklärung der Müller-Lyerschen Täuschung als einer Produktionserscheinung schlechthin den genannten Theorien gegenüberstellen.

Er versucht zwar das Wesen der Produktionstäuschung näher dahin zu bestimmen, daß ›als Ursache der inadäquaten Vorstellungsbildung eine gegenseitige Beeinflussung der in Realrelation stehenden Inferioreninhalte zu vermuten‹ sei. Wenn damit gesagt sein soll, daß nur die Inferioreninhalte und keine Nebenempfindungen, die in die Gesamtvorstellung eingehen (wie z. B. die Empfindungen von Augenbewegungen), sowie keine Bestandteile einer eventuell für

die Produktion richtunggebenden ›Zielvorstellung‹ sich an der Hervorbringung der Täuschung beteiligen, dann ist allerdings ein bestimmter Fall von Produktionstäuschung ins Auge gefaßt. Aber warum die Inferioreninhalte sich beeinflussen und wie sie sich beeinflussen, das bleibt vollkommen im Dunkeln. Wir können es uns einigermaßen erklären, wie und warum die ›Aufgabe‹ einer Vorstellungsproduktion, sei es durch das Verstehen des die Lösung bezeichnenden Wortes oder in Form der Zielvorstellung im Sinn eines ›indirekten Vorstellens‹, bestimmend einwirkt auf das Produktionsergebnis. Man hat auch versucht, den hypothetischen Einfluß der Augenbewegungen in Form eines allgemeinen Gesetzes darzustellen. Aber ein allgemeines Gesetz, wonach Inferioreninhalte überhaupt sich gegenseitig beeinflussen, kennen wir nicht. Daher ist die Erklärung der Müller-Lyerschen Täuschung als einer Produktionstäuschung nichts anderes als eine Konstatierung des Tatbestandes, daß die Schenkel der Figur den bekannten Einfluß auf die Vorstellung der Länge des Mittelstücks ausüben und daß dieser Einfluß von der Vorstellung der Schenkel, nicht von irgend welchen anderen Vorstellungen und Vorstellungsbestandteilen ausgeht.

Das gleiche gilt auch für die Erklärung des Schachbrettphänomens als einer Produktionstäuschung. Doch kommt hier noch ein weiteres Moment hinzu. Das Schachbrettphänomen wird nämlich als ein besonderer Fall der Zöllnerschen Täuschung von den Verfassern dargestellt und zwar wird ›die Gleichartigkeit der in Rede stehenden Täuschungsgestalt mit der Zöllnerschen dadurch nachgewiesen, daß sich das Maß der Täuschung um so mehr erhöht, je mehr die Vorstellung der durch die Zöllnersche Figur dargebotenen Gestalt — bedingt durch die bekannte Lageverschiedenheit zweier sich kreuzender Geraden — beim Anblick der verschobenen Schachbrettfigur in den Vordergrund tritt‹. Nehmen wir an, dieser Nachweis, auf dessen Beurteilung hier nicht näher eingegangen werden soll, sei gelungen, dann ist damit natürlich weder das Zöllnersche noch das Schachbrettphänomen erklärt. Es ist nur die Aufgabe der Erklärung insofern vereinfacht, als durch eine Hypothese zwei Erscheinungen verständlich gemacht werden können. Damit ist aber nicht, wie man vielleicht vermuten könnte, die oben vermißte Allgemeinheit für die ›Produktionstäuschungs-Hypothese‹ gewonnen; denn es handelt sich ja beim Schachbrettphänomen nicht um eine Variation, sondern nur um eine Verschleierung des gleichen Tatbestandes, der bei der Zöllnerschen Täuschung vorliegt. Der Müller-Lyerschen Figur gegenüber bedeutet die Zöllnersche und die verschobene Schachbrettfigur wohl eine Variation des zu erklärenden Tatbestandes. Dagegen fehlt

hier die Einheitlichkeit der Hypothese. Es soll sich zwar beide Male um Produktionstäuschungen handeln, aber die Art, wie die Inferioreninhalte einander beeinflussen, ist eine ganz verschiedene, indem einerseits eine Größen- andererseits eine Richtungsveränderung in Betracht kommt.

Kurz, wir können das Ergebnis dieser kritischen Betrachtungen dahin zusammenfassen, daß, wenn es auch den Verfassern gelungen ist, den ersten der eingangs berührten Einwände zu widerlegen, trotzdem oder vielleicht eben deswegen der zweite Einwand bestehen bleibt, wonach die Bezeichnung einer Täuschung als Produktions- täuschung noch keine Erklärung bedeutet.

Im übrigen ist aber nicht nur die sorgfältige Verarbeitung und die Reichhaltigkeit der Versuchsergebnisse, sondern auch die eingehende Kritik der über die Müller-Lyersche und über die Schachbrett- täuschung bisher aufgestellten Theorien hervorzuheben, wodurch die in Rede stehenden Arbeiten dankenswerte Beiträge zur Psychologie der geometrisch-optischen Täuschungen liefern.

IV.

Ein neuer Beweis für die spezifische Helligkeit der Farben. Von Dr. Vittorio Benussi. S. 473—480.

Eine scharfsinnige psychologische Untersuchung sehen wir auch in der Abhandlung Benussis, die sich mit einem neuen Beweis für die spezifische Helligkeit der Farben beschäftigt. Benussi weist nämlich durch geschickte Kombination einer farbigen Scheibe mit farblosem Kreisring und einer farblosen Scheibe mit farbigem Ring in eleganter Weise nach:

1. »Daß die Helligkeit eines gegebenen Grau erhöht erscheint, wenn man es der Induktionswirkung einer gleich hellen blauen oder grünen Farbe exponiert, herabgesetzt dagegen, wenn die induzierende Farbe rot oder gelb ist.«
2. »Daß die Helligkeit einer gelben oder roten Fläche bei Sättigungserhöhung durch eine gleich helle Umgebung erhöht, diejenige einer blauen oder grünen Fläche dagegen unter den analogen Umständen herabgesetzt wird.«

Ebenso wird gezeigt, daß die Werte der Helligkeitserhöhung bzw. -Herabsetzung bei Farbeninduktion dem Betrage der Helligkeits- herabsetzung bzw. Erhöhung beim Verschwinden der Farbe in der Dämmerung ungefähr entsprechen oder, wie Benussi sagt, »daß die durch Farbeninduktion und Dämmerungsbeleuchtung erzielte Hellig-

keitsverschiebung objektiv gleichheller Farben angenäherte Aequivalenz« erkennen lassen.

Sind diese Tatsachen, was bei der geringen Anzahl der mitgeteilten Versuchsergebnisse freilich nicht kontrolliert werden kann, über allen Zweifel erhaben, dann scheint auch der Schlußfolgerung Benussi nichts im Wege zu stehen, daß »die mit dem Hervortreten der Farbe Hand in Hand gehende Helligkeitszu- oder -abnahme, die bei helladaptiertem Auge nachgewiesen werden kann, nicht auf einen Funktionswechsel verschiedener terminaler Netzhautapparate, sondern auf die den Farben eigene Helligkeit zurückzuführen ist«, und daß »auch das Purkinjesche Phänomen durch den Hinweis auf die spezifische Helligkeit« erklärt werden muß.

V.

Ueber Vorstellungsproduktion. Von Dr. Rudolf Ameseder. S. 481—508.

Die Empfindungen sind ihrer Natur nach selbständig, d. h. trotzdem es unwahrscheinlich ist, daß es eine Empfindung allein ohne Zusammenhang mit anderen geben könne, so bedeutet doch eine alleinstehende Empfindung keineswegs einen inneren Widerspruch. Ebenso wie die Empfindungen ist auch das durch sie »Erfasste«, ihr Gegenstand (der nicht verwechselt werden darf mit ihrer Ursache) innerlich selbständig. Es gibt aber auch Gegenstände, die fundierten, welche ihrer Natur nach unselbständig sind, und die Vorstellungen, durch welche fundierte Gegenstände erfaßt werden, sind gleichfalls innerlich unselbständig. Folglich können diese Vorstellungen (von fundierten Gegenständen) keine Empfindungen sein.

So grenzt Ameseder in der vorliegenden Arbeit sein Untersuchungsgebiet ab. Er will die Stellung der Vorstellungen von fundierten Gegenständen in der Gesamtheit des Psychischen bestimmen und weist deshalb zunächst nach, daß diese Vorstellungen überhaupt eine besondere Stellung einnehmen, daß sie nicht schlechtweg mit Empfindungen zusammenfallen. Nun wird freilich von vornherein nicht leicht jemand auf den Gedanken kommen, die Vorstellungen von fundierten Gegenständen, z. B. die Vorstellung einer Verschiedenheit zweier Empfindungen mit einer einfachen Empfindung zu identifizieren. Dagegen könnte man vielleicht versuchen, die Vorstellung der Verschiedenheit mit dem Zugleichsein der beiden Empfindungen zusammenfallen zu lassen und diese Möglichkeit ist durch den Hinweis auf die innerliche Unselbständigkeit der betreffenden Vorstellung keineswegs ausgeschlossen. Wohl aber wird diese Annahme hinfällig

durch die Ueberlegung, daß zwei Empfindungen gleichzeitig gegeben sein können, ohne daß die Vorstellung ihrer Verschiedenheit aufzutreten braucht. Wir müssen also zugeben, daß es Vorstellungen gibt, die weder mit einfachen Empfindungen noch mit einem Komplex von Empfindungen zusammenfallen. Was vermag uns Ameseder weiter über solche Vorstellungen zu sagen?

Er konstatiert vor allem etwas Terminologisches, nämlich dies, daß die Bezeichnungen Wahrnehmungsvorstellung und Einbildungsvorstellung nicht geeignet sind, die Empfindungen und die in Rede stehenden Vorstellungen auseinander zu halten. Sowohl der Begriff der Wahrnehmungs- wie der Begriff der Einbildungsvorstellung kann auf Vorstellungen von fundierten Gegenständen anwendbar sein.

Es fragt sich nun, ob die betreffenden Vorstellungen fundierter Gegenstände zu ihren Elementarvorstellungen in demselben Verhältnis stehen wie die fundierten Gegenstände selbst zu ihren Elementen (die »Superiora« zu ihren »Inferioren«), d. h. ob man von einer Fundierung der innerlich unselbständigen Gegenstände sprechen kann. Die Entscheidung hierüber fällt leicht, wenn man die Merkmale des Fundierten in Betracht zieht. Zwei solche Merkmale hält unser Autor für charakteristisch, nämlich die Idealität, also Nichtwirklichkeit des Fundierten und den Umstand, daß fundierte Superiora den gegebenen Inferioren mit Notwendigkeit zukommen. Beide Kennzeichen aber treffen für die in Rede stehenden Vorstellungen nicht zu. Dieselben sind stets etwas Wirkliches und es liegt nicht in der Natur der Superiorvorstellung, daß sie auf die gegebenen Inferiora notwendig aufgebaut sein müßte; sie kann vielmehr auch ganz fehlen. »Fundiert sind also die Vorstellungen fundierter Gegenstände nicht. Daß sie sich gleichwohl auf die Inferioravorstellungen aufbauen, ist zweifellos.« Es fragt sich nur, welche Art des Aufbaus in Betracht kommt.

Bis hieher sind die vorsichtigen definitiven und terminologischen Ausführungen Ameseders vor jedem Zweifel geschützt. Aber nun beginnt die Hypothesenbildung. Wir sehen zwei Möglichkeiten vor uns. Zunächst könnte nämlich dem idealen Verhältnis der Fundierung das reale Verhältnis der Kausation gegenübergestellt werden. In diesem Fall wäre anzunehmen, daß die Inferioravorstellungen unter gewissen noch näher zu bestimmenden Umständen die Superiorvorstellung erzeugen. Andererseits könnte man davon ausgehen, daß etwas anderes als die Inferioravorstellungen die Hauptbedingung für das Zustandekommen der Superiorvorstellung darstellt, weil die ersteren häufig ohne die letztere Vorstellung auftreten. Aber in diesem Fall wäre sorgfältig zu untersuchen, worin jenes

Etwas neben den Inferioravorstellungen besteht und wodurch es in Funktion versetzt wird; denn es betätigt sich ja nicht immer, wenn die Inferioravorstellungen gegeben sind. In diesem letzteren Fall bleibt also trotz der hypothetischen Annahme eines ›Etwas‹, welches das Auftreten der Superiusvorstellung bedingt, und trotz einer hypothetischen Bestimmung dieses ›Etwas‹ immer noch eine Hypothese zu bilden darüber, unter welchen Umständen die Superiusvorstellung erzeugt wird.

Macht man sich dies klar, dann kann man es nicht gerade eine glückliche Wahl nennen, daß Ameseder zur Lösung der in Rede stehenden Frage den letzteren Weg eingeschlagen hat, indem er jenes ›Etwas‹, das neben den Inferioravorstellungen gegeben sein muß, als etwas Psychisches betrachtet und das Erzeugen der Superiusvorstellung ›Produktion‹ nennt. Dabei ist freilich nicht ganz sicher, ob die Bezeichnung ›Produktion‹ mehr als ein bloßes Wort für die auf bisher unbekannte Weise sich vollziehende Erzeugung der Superiusvorstellung sein soll, d. h. ob unser Autor die Nebenbedeutung einer Tätigkeit des Subjekts mit jener Bezeichnung verbindet. Wenn dies nicht der Fall ist, so ist natürlich auch gegen den Gebrauch des Wortes ›Produktion‹ nichts anderes einzuwenden, als daß dadurch leicht störende Nebenvorstellungen erregt werden. Dagegen muß unter allen Umständen daran festgehalten werden, daß von einer psychologischen Erklärung der Bildung von Superiusvorstellungen in keinem Fall die Rede sein kann.

Wir finden es daher begreiflich, daß unser Autor im zweiten ›theoretischen‹ Teil seiner Arbeit, welchen er dem ersten ›deskriptiven‹ Teil gegenüberstellt, nochmals auf ›das Wesen der Vorstellungsproduktion‹ zurückkommt. Aber das, was er hier vorbringt, ist kaum viel befriedigender als das bisherige. Wir erfahren, daß die Superiusvorstellung zu den Inferioravorstellungen in ›Realrelation‹ steht, wobei ›Realrelation‹ so ziemlich der neutralste Ausdruck zu sein scheint für eine Beziehung, die nicht Idealrelation sein soll. Will man trotzdem mit dem Begriff ›Realrelation‹ eine bestimmtere Bedeutung verbinden, wozu die Gegenüberstellung ›bloßen Kausalverhältnisses‹ Veranlassung geben könnte, so gerät man in die größten Schwierigkeiten. Man sieht sich nämlich genötigt, den Begriff des Realkomplexes, den Ameseder in dem fraglichen Sinn einführt, entweder so zu deuten, daß er von dem Begriff des ›Komplexes von Elementarvorstellungen‹ nicht mehr zu unterscheiden ist. Dann würden wir jedoch zu einer Auffassung der Superiusvorstellungen zurückgeführt, die früher ausdrücklich abgelehnt wurde. Oder man muß, wie doch tatsächlich Ameseders Absicht zu sein scheint, an-

nehmen, daß durch den Komplex realer Empfindungen eine neue Vorstellung erzeugt wird. Dann bleibt es unbegreiflich, warum die Begriffe ›Realrelation‹ und ›bloßes Kausalverhältnis‹ auseinander gehalten werden. Unter allen Umständen wird gerade auf das wichtigste, nämlich auf die Untersuchung (der Bedingungen, unter denen die ›Produktion‹ der Superiorvorstellung stattfindet, von Ameseder nicht näher eingegangen. Was er über das Verhältnis der Vorstellungsproduktion zur Aktivität sagt, vermag diese Lücke kaum auszufüllen; denn wenn wir erfahren, daß der reale Vorgang, der aus den Elementarvorstellungen den Realkomplex erzeugt, eine Willensleistung sei, so bedeutet dies ja doch nur wieder einen neuen Namen für jenes Etwas, das neben den Inferiorvorstellungen in Tätigkeit treten soll und dessen gesetzmäßige Wirksamkeit wir kennen lernen möchten.

Einiges über diese Frage wird nun freilich beigebracht in den Ausführungen unseres Autors über Auffälligkeit und Aufmerksamkeit. Aber auch diese Darlegungen sind hauptsächlich terminologischer Natur. Es wird zunächst konstatiert, daß von Auffälligkeit fundierter Gegenstände da die Rede sein kann, wo von mehreren Superioren eines auch dann zum Erfastwerden gelangt, wenn die subjektiven Bedingungen zum Erfassen aller Superiora gleich günstig sind. Diese Auffälligkeit kommt entweder dem Superior selbst oder den Inferioren zu und zwar hat man sich unter der Auffälligkeit der Inferiora (auch Absolute genannt) natürlich nicht ihre Eignung vorzustellen, durch produzierte Vorstellungen erfaßt werden zu können, sondern die Eignung als Inferiora erfaßter fundierter Gegenstände zu funktionieren. Die Schwierigkeit der Produktion ist nach dem bisher Erwähnten somit abhängig: 1. Von der Beschaffenheit der Inferiorinhalte und 2. von der Art der postulierten Produktion. Dazu kommt aber noch als dritte Bedingung die Beschaffenheit der für eine bestimmte Produktionsart vorliegenden Disposition, d. h. die Produktion ist nicht nur von unwillkürlicher, sondern auch von willkürlicher Aufmerksamkeit abhängig.

In den Fällen nun, wo eine Produktionsvorstellung willkürlich hervorgerufen wird, sieht unser Autor eine Schwierigkeit darin, daß man das Ziel der Produktion vor dem Produzieren erfassen muß, obwohl die zu solchem Erfassen geeignete Vorstellung scheinbar doch erst durch die Produktion geliefert wird. Diese Schwierigkeit glaubt Ameseder lösen zu können durch Zuhilfenahme einer sogenannten ›indirekten Vorstellung‹, genauer eines Komplexes aus Vorstellungen und Annahmen. Wir würden, von der Voraussetzung ausgehend, daß das Verständnis von Wörtern und sprachlich formulierten Auf-

gaben auch ohne Vorstellungen vorhanden sein kann, in der ganzen eben berührten Frage kein Problem sehen, zu dessen Lösung besondere Ueberlegungen nötig wären. Im übrigen schadet es natürlich nichts, wenn für den psychischen Vorgang des vorstellungslosen Verstehens ein besonderer Terminus, wie der des indirekten Vorstellens eingeführt wird.

Weniger rein terminologische und mehr sachliche Ueberlegungen stellt Ameseder in demjenigen Abschnitt seiner Arbeit an, der von inadäquaten Vorstellungen handelt. Er konstatiert zunächst, daß mehrere Möglichkeiten vorliegen, diese Inadäquatheit von Produktionsvorstellungen, wie sie z. B. im Fall der geometrisch-optischen Täuschungen gegeben ist, zu erklären. Es könnte nämlich erstens sein, daß die Elementarvorstellungen adäquat sind und es auch bleiben, wenn Produktion eintritt. Bestände nun die Produktion im Hinzutreten einer neuen Vorstellung, dann könnte die Inadäquatheit darin liegen, daß diese neue Vorstellung nicht die den Elementarvorstellungen entsprechende ist. Zweitens besteht die Möglichkeit, daß die Produktion, die zu einer Täuschung führt, bereits ein verändertes Material an Elementarvorstellungen vorfindet. Drittens endlich könnten die Elementarvorstellungen den Inferioren an sich adäquat sein, könnten aber durch die Produktion derart verändert werden, daß schließlich an ihnen und an der Superiorvorstellung Inadäquatheit zu konstatieren ist. Dies letztere trifft, wie Ameseder durch Exklusion der beiden anderen Möglichkeiten nachweist, tatsächlich zu. Damit ist zur Erklärung der geometrisch-optischen Täuschungen freilich noch wenig geleistet, wenn es nicht gelingt, die Beeinflussung der Inferiorvorstellungen durch »Produktion« als einen Spezialfall allgemeinerer psychologischer Gesetzmäßigkeit darzustellen.¹⁾

Zum Schluß seiner Ausführungen gibt Ameseder endlich noch eine Uebersicht der Produktionsarten, wobei er die »psychische Analyse« als besonderen Fall der Vorstellungsproduktion behandelt. Außerdem unterscheidet er die Produktionen nach den erfaßten Gegenständen als Aehnlichkeits-, Verschiedenheits-, Gestalt-, Lage- und Verschiedenheitsproduktionen. Da diese Einteilung vom Verfasser selbst nur ganz kurz gestreift wird, so soll auch hier nicht näher darauf eingegangen werden.

1) Vgl. S. 47 dieser Betrachtungen.

VI.

Ueber absolute Auffälligkeit der Farben. Von Dr. Rudolf Ameseder. S. 509—526.

›Aus dem Umstande, daß die Größe der Auffälligkeit eines Gegenstandes nach Maßgabe seiner Umgebung variabel ist, könnte sich ergeben, daß die Auffälligkeit den Gegenständen überhaupt nur im Hinblick auf ihre Umgebung zukommen kann, mithin lediglich relativ sei Sind nun aber zwei anschaulich erfaßbare Qualitäten *a* und *b* gegeben, wobei zunächst *b* die Umgebung von *a*, dann *a* die Umgebung von *b* bildet, so daß sämtliche umkehrbaren Verhältnisse im zweiten Fall umgekehrt sind, so kann zwischen beiden Fällen eine Verschiedenheit hinsichtlich der relativen Auffälligkeit nicht vorliegen. Ist trotzdem *a* im ersten Fall auffälliger als *b* im zweiten, so hat die Qualität *a* ihrer Natur nach und nicht bloß vermöge der Begleitumstände, größere Auffälligkeit als *b*, — eine Auffälligkeit, die sowohl als Steigerung wie als Herabsetzung der relativen Auffälligkeit zur Geltung kommen kann, die nur an der bestimmten Qualität haftet und darum als absolute Auffälligkeit bezeichnet werden muß.«

So bestimmt Ameseder den Begriff der absoluten Auffälligkeit, deren Existenz in der vorliegenden Arbeit nachgewiesen werden soll. Wir würden vielleicht eine etwas andere Bedeutung mit der Bezeichnung absoluter Auffälligkeit verbinden. Wenn nämlich als relativ die nach Maßgabe der Umgebung variable Auffälligkeit betrachtet wird, dann sollte man eigentlich absolut diejenige Auffälligkeit nennen, die bei verschiedener Umgebung als konstanter Faktor erhalten bleibt. Gemessen werden könnte eine solche Größe freilich nur in der Weise, daß man jeden Gegenstand in einer Umgebung von minimalster Kontrastwirkung hinsichtlich seiner Auffälligkeit prüft, was kaum ganz leicht durchzuführen sein wird. Einfacher möchte es vielleicht scheinen, wollte man versuchen, verschiedene Gegenstände in absolut gleicher Umgebung zu betrachten und aus der verschiedenen Auffälligkeit, die sich dabei ergibt, die absolute Auffälligkeit jedes Gegenstandes zu bestimmen. Eine Versuchsreihe, bei welcher jeder Gegenstand nur in einer Umgebung betrachtet würde, könnte natürlich nicht zum Ziel führen. Aber wenn viele Versuchsreihen mit je einer von Reihe zu Reihe wechselnden Umgebung durchgeführt würden, dann ließe sich der Auffälligkeitsgrad, der sich aus der Gesamtheit dieser Reihen für jeden Gegenstand ergibt, vielleicht zur Bestimmung der absoluten Auffälligkeit verwenden. Freilich wäre auch in diesem Fall der Einwand nicht von der Hand zu weisen,

daß der betreffende Auffälligkeitsgrad die Folge mehr oder weniger günstiger Contrastverhältnisse sei.

Ist nun dieser Einwand vollständig abgeschnitten, wenn man die absolute Auffälligkeit auf dem von Ameseder eingeschlagenen Weg zu bestimmen sucht? Nehmen wir an, die Gegenstände a und b stehen in einem, für die Auffälligkeit günstigen Kontrastverhältnis! Wird dann a durch die Umgebung b um ebenso viel gehoben als b durch die Umgebung a ? Diese Frage ist keineswegs selbstverständlich zu bejahen, wie ein einfaches Beispiel zeigen mag: Es sei nämlich a ein schwarzes, b ein weißes Feld. Exponiert man nun ein kleines a in der Umgebung b , so wird durch die Irradiation der Kontrastwirkung Abbruch getan und a wird durch die Umgebung b keineswegs in derselben Weise gehoben werden wie b , d. h. ein kleines weißes Feld, in der Umgebung a , wo die Irradiation in demselben Sinn wie die Kontrastwirkung sich geltend macht. Daß es sich dabei nicht bloß um eine künstliche Konstruktion handelt, sieht man ohne weiteres, wenn man sich die Frage vorlegt, ob das Phänomen des nächtlichen Sternenhimmels eine Umkehrung in der von Ameseder vorgeschlagenen Weise vertrüge. Daß die vermutliche Unsichtbarkeit dunkler Weltkörper auf einem sternhellen Hintergrund bloß auf die geringe absolute Auffälligkeit der in Betracht kommenden Farbe zurückzuführen sei, das wird Ameseder wohl kaum behaupten wollen.

Mit Rücksicht auf die bisher durchgeführte Ueberlegung muß man der Amesederschen Untersuchung im Prinzip skeptisch gegenüberstehen. Trotzdem sei im folgenden in aller Kürze noch auf die Versuchsanordnung Ameseders und auf seine Resultate eingegangen, wobei freilich noch einige weitere Bedenken sich uns aufdrängen.

Unser Autor will die absolute Auffälligkeit der Farben bestimmen. Zu diesem Zweck sucht er alle Umstände, welche irgend einer Farbe einen relativen Auffälligkeitsvorzug garantieren könnten, auszuschalten. Dies glaubt er dadurch erreichen zu können, daß er das Gesichtsfeld bezw. einen Teil desselben von seiner Mitte aus in eine größere Anzahl gleicher Sektoren teilt. Da aus äußeren Gründen von der Ausfüllung des ganzen Gesichtsfeldes durch die »konkurrierenden« Farben abgesehen werden muß, so wird »der übrige Hintergrund für das Erfassen der Farbenscheiben so belanglos als möglich gemacht, was teils dadurch geschehen kann, daß er ein annähernd mittleres Grau aufweist, teils dadurch, daß er von den Versuchs-scheiben räumlich absteht.« »Die Vorrichtung, von welcher bei den Versuchen ausgegangen wurde, bestand im Hinblick darauf aus einer kreisförmigen Scheibe von 196 mm Durchmesser, welche aus 8 gleichen

Sektoren von 45° bestand, von denen stets einer von der einen Konkurrenzfarbe zwischen zweien der andern Farbe zu stehen kam. Als Unterlage diente ein reguläres Achteck aus grauem Karton, dessen größte Diagonalen 280 mm maßen. Der übrige Hintergrund wurde durch die gleichfalls graue Wand des Laboratoriums gegeben. Die vier Sektoren der einen Farbe bildeten somit ein aufrechtstehendes Kreuz, die der andern ein liegendes. Stellte man den Karton auf die benachbarte Achteckseite, so wurde dadurch das liegende Farbenkreuz zum aufrechten und umgekehrt. Nun zeigte sich aber, daß das Urteil gerade bei gleichen Sektoren von 45° unsicher wird. [NB.! Also gerade bei einer Anordnung, welche den oben gegen das Prinzip der ganzen Untersuchung erhobenen Einwand am meisten zu entkräften geeignet wäre, ergaben sich keine Resultate.] Daher wurden die Versuche größtenteils mit Scheiben vorgenommen, deren Sektoren in Abständen von je fünf Graden von 20° bis 70° größer wurden. Natürlich wiesen die Sektoren der einen Farbe den Komplementärwinkel der andersfarbigen Sektoren auf. Vier Farben kamen zur Verwendung: rot, gelb, grün, blau. Dabei war die Helligkeitsverschiedenheit zwischen rot, grün und blau, untermerzlich; hingegen war gelb merklich heller als die andern Farben. Die Versuchsscheiben wurden der Versuchsperson bei gutem Tageslicht in konstanter Entfernung (je $\frac{1}{2}$ Sekunden lang) vorgezeigt. Ihre Aufgabe bestand nur darin, anzugeben, welche von beiden Farben sich zuerst ihrer Beachtung aufdrängte. . . . Im ganzen nahmen 40 Personen an den Versuchen teil. Von diesen 40 Versuchspersonen beurteilten aber 39 jede Kombination nur einmal, sodaß ein Urteil über die Konstanz der Auffälligkeitsschätzung nicht möglich ist.

Die Versuche ergaben nun zunächst das Resultat, daß jede Farbe in jeder Kombination verschiedene Auffälligkeitswerte besitzt je nach der Winkelgröße der Sektoren, in denen sie dargeboten wird. Aber auch für dieselbe Winkelgröße fand Ameseder nicht bei allen Farbkombinationen die gleichen Auffälligkeitswerte. Die hier vorhandenen Verschiedenheiten betrachtet er als Funktion der Farbauffälligkeit und ist bemüht, zunächst den Einfluß der Winkelgröße rein darzustellen. Die Formel $\frac{x}{n \cdot p}$ soll das Maß der bloß von der Winkelgröße abhängigen Auffälligkeit enthalten, wenn x die Zahl der für eine Sektorengröße Auffälligkeit aussagenden Urteile, n die Zahl aller für die betreffende Sektorengröße möglichen Kombinationen je zweier Farben und p die Zahl der Versuchspersonen ausdrückt.

Aus der von der Winkelgröße abhängigen Auffälligkeit berechnet unser Autor sodann die Farbensauffälligkeit unter der Voraussetzung, daß die Zahl der für eine bestimmte Farbe von bestimmter Winkelgröße Auffälligkeit aussagenden Urteile ($R\alpha f$) das Produkt sei der Farbensauffälligkeitsreaktionszahl und der Winkelauffälligkeitsreaktionszahl ($R\alpha \cdot Rf$). Auf Grund dieser Annahme ergibt sich für Rf , d. h. für die Zahl der lediglich unter dem Einfluß der Farbe Auffälligkeit aussagenden Urteile (die »Farbensauffälligkeitsreaktionszahl«) die Formel:

$$Rf = \frac{\frac{R_{20^\circ}f}{R_{20^\circ}} + \frac{R_{25^\circ}f}{R_{25^\circ}} + \dots + \frac{R_{70^\circ}f}{R_{70^\circ}}}{11}$$

Nun sollte man erwarten, daß Ameseder die verschiedenen Werte, welche Rf für die verschiedenen Farben annimmt, mitteile. Dies geschieht jedoch nicht, sondern es wird nur das Verhältnis angegeben, in welchem Rf für eine bestimmte Farbe zu Rf für eine andere Farbe (bezeichnet mit Rf') steht. Bezeichnen wir mit f, f', f'', f''' die Farben rot, gelb, grün, blau, so führt Ameseder beispielsweise folgende Verhältnisse an: $\frac{Rf}{Rf'} = 1,72$; $\frac{Rf''}{Rf'} = 1,58$; $\frac{Rf'''}{Rf'} = 1,76$.

Daraus, sollte man erwarten, müßte sich nun das Verhältnis $\frac{Rf}{Rf''}$, $\frac{Rf}{Rf'''}$ u. s. w. berechnen lassen. Das ist aber keineswegs der Fall.

Die von Ameseder angegebenen Verhältniszahlen für $\frac{Rf}{Rf''}$ u. s. w. stimmen mit den berechneten nicht überein. Die Interpretation, welche Ameseder den in Rede stehenden Verhältniszahlen angedeihen läßt, als ob es sich dabei lediglich um den Ausdruck des Erfolges der Konkurrenz zweier Farben handle, diese Interpretation, welche es verständlich erscheinen ließe, warum aus $\frac{Rf}{Rf'}$ und $\frac{Rf''}{Rf'}$ der Wert für $\frac{Rf}{Rf''}$ nicht berechnet werden kann, ist offenbar nicht richtig.

Rf bezeichnet nicht die Anzahl der Urteile, welche für f in Kombination mit f' , sondern vielmehr die Anzahl der Urteile, welche für f in Kombination mit allen Farben (unbeeinflußt von der Winkelgröße) Auffälligkeit behaupten. Deshalb scheint hier der Gedankengang Ameseders in absoluter Dunkelheit zu enden.

Es bleibt daher nur noch übrig, die Ergebnisse Ameseders in der von ihm selbst gegebenen Formulierung mitzuteilen:

1. Es gibt absolute Auffälligkeit der Farben; und zwar ist die Auffälligkeit bei unmittelbarer Konkurrenz in der Reihe r , b , gr , g fallend, jedoch wird sie stets durch die Konkurrenzfarben modifiziert.
2. Es fanden sich zwei Typen von Versuchspersonen, von welchen der eine Typus (A) mit größerer, der andere (B) mit erheblich geringerer Sicherheit reagierte. Für beide Typen variierten auch die absoluten Auffälligkeiten, und zwar begünstigte A blau und B rot.
3. Die Unsicherheit nimmt im Laufe der Versuche zu, für A aber relativ mehr als für B . Sie ist am größten, wo die Konkurrenzgegenstände am ähnlichsten sind, wie z. B. bei Sektoren von 45° . Von Farbenzusammenstellungen ergibt grün mit blau eine erhebliche Unsicherheit für Typus B ; wohl weil das Grün etwas bläulich gewesen sein dürfte, obwohl dies nicht merklich war, und weil für diesen Typus die Auffälligkeit des Blau geringer ist.
4. Die Winkelgröße der Sektoren ist für die Auffälligkeit mitbestimmend. Und zwar ist die Auffälligkeit im untersuchten Bereiche für Typus A um so größer, je größer der Winkel, für B , je kleiner der Winkel ist.
5. Auch die Lagen der Sektoren haben eine eigene — absolute — Auffälligkeit; die $+$ -Lage ist für beide Typen auffälliger als die \times -Lage; im Laufe der Versuche steigt für A die Auffälligkeit des $+$, für B die des \times .

VII.

Gegen eine voluntaristische Begründung der Werttheorie. Von Wilhelmine Liel. S. 527—578.

Die Werttheorie darf trotz alles Streites, den im einzelnen noch die Frage der Existenz besonderer Wertgefühle veranlassen mag, doch wohl in dem Sinn als begründet gelten, daß die Bestimmung des Wertes im letzten Grund auf Tatsachen des Gefühlslebens rekurrieren muß. Nichtsdestoweniger spielt der Begriff einer voluntaristischen Begründung der Werttheorie nach wie vor in der einschlägigen Literatur eine gewisse Rolle, obwohl es sich immer wieder zeigt, daß die »Voluntaristen« kaum etwas anderes als neue Namen für altbekannte Sachen aufzubringen wissen. Eine solche »Zurückführung« des Wertbewußtseins auf Willensstatsachen hat in letzter Zeit H. Schwarz in seinen verschiedenen willenspsychologischen und ethischen Darlegungen versucht, und Wilhelmine Liel hat demgegen-

über die Aufgabe übernommen, zu zeigen, daß die Tatsachen des ›Gefallens‹, auf welche Schwarz seine Werttheorie gründet, identisch sind mit Tatsachen des Gefühlslebens.

Die Ausführungen W. Liels können wir zum Zweck einer kritischen Betrachtung in zwei Hauptabschnitte auseinanderlegen, von denen der eine die Beziehungen zwischen ›Gefallen‹ und Gefühl überhaupt untersucht, während der andere die Werttheorie im Meinongschen Sinn auf die Existenz der Urteilsgefühle zu gründen bestimmt ist.

Was den ersten Teil anlangt, so können wir den Darlegungen der Verfasserin nur beistimmen, wenn sie zeigt, wie alle Gründe, welche Schwarz zur Trennung des ›Gefallens‹ vom Gefühl irgend welcher Art veranlaßt haben, hinfällig sind. Diese Gründe formuliert sie folgendermaßen:

- a) Durch Identifizierung des Gefallens mit Gefühl verwechselt man das Werthalten mit dem Wertgehaltenen, dem Wertobjekt.
- b) Unter dieser Voraussetzung müßte man Sättigungsverschiedenheiten für Stärkeunterschiede nehmen, indes ›Sättigung‹ nur dem ›Gefallen‹, Stärke nur dem Gefühl eigne.
- c) Im Gegensatze zum Gefühle, das verschiedener Qualität sein könne, wäre alles ›Gefallen‹ qualitativ von gleicher Art.
- d) Gefallen sei ein aktives, Lust hingegen ein passives seelisches Erlebnis.

Dagegen zeigt sie, daß das Werthalten keineswegs mit dem Wertgehaltenen verwechselt zu werden braucht, wenn man annimmt, daß auf die Lust als Wertobjekt ein Lustgefühl im Sinne des Werthaltens sich richte. Ferner weist sie nach, daß die Unterschiede des Gefallens nicht bloß ›Sättigungsunterschiede‹ und die Unterschiede des Gefühls nicht bloß Intensitätsunterschiede bedeuten. Dabei ist insbesondere der letztgenannte Punkt bedeutsam, hinsichtlich dessen sich die Verfasserin auf Meinongs Darlegungen über ›Annahmen‹ bezieht. Das ›unsatte‹ Gefühl ist nämlich nach Meinong das Gefühl, welches sich bei der bloßen Annahme der Existenz eines Wertobjekts einstellt und welches in ein ›sattes‹ Gefühl übergeht, sobald die Ueberzeugung von der Existenz des betreffenden Wertobjekts begründet wird. Man kann vielleicht sogar noch weitergehen und kann die ›Annahmefühle‹ oder, wie sie Meinong nennt, die ›Phantasiegefühle‹ für einen bloßen Ausschnitt aus dem Gebiet ›unsatter‹ Gefühle halten, die möglicherweise überall da sich konstatieren lassen, wo mit der Existenz eines Gefühls von geringer Intensität das Bewußtsein der Steigerungsfähigkeit sich verbindet. Jedenfalls aber

muß man der Verfasserin recht geben, wenn sie mit Rücksicht auf die erwähnten Ausführungen Meinongs behauptet, daß man, ›da für das Gefühl beides, sowohl Intensität, wie das, was Schwarz ‚Sättigung‘ nennt, nachweisbar ist, — durch nichts gezwungen wird, die eine Erscheinung für die andere zu nehmen, wenn man Werthalten als ein Gefühl auffaßt‹.

Was den dritten der von Schwarz angeführten Gründe für die Auseinanderhaltung von Gefallen und Gefühl anlangt, daß nämlich die Gefühle von verschiedener Qualität, alle Gefallensakte dagegen von gleicher Qualität seien, so betont W. Liel mit Recht, daß die These von der qualitativen Verschiedenheit der einzelnen Lust- bzw. Unlustgefühle eine keineswegs allgemein zugestandene Behauptung sei, daß aber selbst, wenn eine Vielheit von Lust- bzw. Unlustgefühlen zugegeben werde, die Frage sich nicht von der Hand weisen lasse, ob nicht das Gefallen bzw. Mißfallen mit einer bestimmten Nuance von Lust bzw. Unlust zusammenfalle.

Eine besonders ausführliche Untersuchung endlich widmet die Verfasserin dem vierten der in Rede stehenden Punkte, daß nämlich Gefühl und Gefallen als passives und aktives Geschehen auseinander gehalten werden müßten. Auf diese Untersuchungen näher einzugehen halten wir deshalb für unnötig, weil die Einführung der Begriffe Aktivität und Passivität zur Charakterisierung und Unterscheidung psychischer Phänomene überhaupt nicht geeignet scheint. Wer beispielsweise das ästhetische Gefallen beim Versunkensein in die Betrachtung eines Kunstwerks ein aktives Erlebnis nennen und den sinnlichen Genuß als etwas Passives bezeichnen will, der mag das immerhin tun. Aber er glaube nicht, damit eine tiefe Kluft zwischen zusammengehörigen psychischen Phänomenen geschaffen zu haben. Er könnte höchstens Veranlassung geben, zwischen aktiven und passiven Gefühlen zu unterscheiden, aber seelische Erlebnisse mit ausgesprochenem Gefühlscharakter wegen eines angeblichen Charakters der Aktivität aus der Klasse der Gefühle zu verbannen, dazu besteht nicht der geringste Grund.

Dürfen wir uns somit der Auffassung W. Liels vollkommen anschließen, wonach eine Unterscheidung zwischen Gefallen und Gefühl gänzlich unbegründet ist, so brauchen wir auch auf ihre Darlegung der Gründe kaum näher einzugehen, warum das ›Gefallen‹ nicht als Tatsache des Willenslebens zu betrachten sei. Ebenso ist wohl ohne weitere Erörterung klar, was die Verfasserin noch im einzelnen begründet, daß die Zurückführungen verschiedener psychischer Phänomene auf das ›Gefallen‹ nichts anderes bedeuten als den Nachweis,

daß Gefühle der Lust bzw. Unlust in die betreffenden seelischen Erscheinungen eingehen.

Dagegen müssen wir etwas länger verweilen bei der Betrachtung des zweiten oben unterschiedenen Hauptteils der Lielschen Darlegungen, der die Beziehungen zwischen ›Gefallen‹ und Urteilsgefühl behandelt und die Ansicht Meinongs von der Subsumption des Wertbewußtseins unter die Urteilsgefühle vertritt. Gegen diese Auffassung Meinongs hat Schwarz eine Reihe von Einwänden erhoben, die teilweise nicht unberechtigt zu sein scheinen, während W. Liel sie samt und sonders verwirft. Wir werden nun wohl gern zugeben, daß die Zurückweisung der von Schwarz aufgestellten Behauptungen vom Meinongschen Standpunkt aus logisch korrekt durchgeführt ist. Aber derjenige, der diesen Standpunkt nicht einnimmt, gibt sich damit kaum zufrieden.

Vollkommen berechtigt ist zwar der Nachweis, daß Schwarz Unrecht hat, wenn er Meinong den Satz, die Wertgefühle seien Urteilsgefühle als eine zu weit ausgefallene Definition ankreidet. Meinong hat diesen Satz in der Tat niemals als Definition betrachtet, sondern hat stets die Ansicht vertreten, daß es außer den Wertgefühlen noch andere Urteilsgefühle, die von ihm sogenannten ›Wissensgefühle‹ gibt. Dagegen stimmen wir Schwarz bei, wenn er die Definition der Wertgefühle als (Unterart der) Urteilsgefühle zu eng findet. Fünf Gruppen von ›Werthaltungen‹ erwähnt W. Liel, die Schwarz als außerhalb der Urteilsgefühle stehend betrachtet, nämlich 1) das ästhetische Gefallen, 2) das Gefallen an der Wahrheit, 3) das Gefallen an Neuheit, 4) das Wertgefühl, das nur an einer Vorstellung hängt und 5) das Wertgefühl, das auftritt, ehe zum Urteilen nur Zeit gewesen sein kann. All diesen Fällen gegenüber wird bestritten, daß es sich dabei um ›Werthaltungen‹ handelt. Nun ist freilich klar, daß da, wo das Wertgefühl als eine Form des Urteilsgefühles bestimmt wird, der Nachweis nicht schwer fällt, ein Gefühl, das kein Urteilsgefühl ist, sei kein Wertgefühl. Aber wenn dieser Nachweis irgendwelche wissenschaftliche Bedeutung beansprucht, dann muß er sich zum mindesten mit dem Sprachgebrauch auseinandersetzen, der die Gegenstände der Gefühle, die nicht Werthaltungen sein sollen, doch als Werte bezeichnet. Es muß, kurz gesagt, dargetan werden, daß die betreffenden Gegenstände, die als Werte bezeichnet werden, Wertcharakter besitzen können, auch wenn die in Rede stehenden Gefühle keine Wertgefühle sind.

Diese Aufgabe wird von unserer Verfasserin keineswegs verkannt wenn sie auch nicht ganz scharfe Formulierung findet. Es wird nämlich betont, daß durch die Unterscheidung der Wissensgefühle und der Wertgefühle ›der Wert der Wahrheit so wenig in Frage

gestellt wird, wie die Erkenntnis, daß zum Entstehen ästhetischer Gefühle Urteilsakte nicht wesentlich sind, das Werthalten ästhetischen Genießens oder den Wert von Kunstgegenständen, ja den des Schönen überhaupt, bedroht. Suchen wir aus dieser ziemlich knappen Andeutung zu ergründen, auf welchem Weg W. Liel die angedeutete Schwierigkeit glaubt überwinden zu können, so ergibt sich etwa folgender Gedankengang: Die erwähnten Gefühle, die keine Urteilsgefühle sind und deshalb auch keine Wertgefühle sein sollen, beziehen sich, wie alle Gefühle, auf bestimmte Grundlagen. Aber diese Grundlagen sind nicht identisch mit den Gegenständen, die vom allgemeinen Sprachgebrauch als Werte bezeichnet werden, oder wenn sie mit den betreffenden Gegenständen zusammenfallen, so handelt es sich um eine zufällige Verknüpfung. Der Wertcharakter der Gegenstände wird jedenfalls nicht dadurch bestimmt, daß sie gelegentlich auch die Grundlage von Gefühlen, die nicht Urteilsgefühle sind, darstellen. Gegen diesen Gedankengang läßt sich nichts einwenden, so lange man es aus sonstigen Gründen wahrscheinlich findet, daß jede Wertkonstatierung durch ein Wertgefühl besorgt wird, das sich auf ein Existenzialurteil oder mindestens auf die Annahme einer Existenz gründet. Wenn man aber auf Grund gewisser Ueberlegungen dazu gelangt, die Wertkonstatierung für einen mehr intellektuellen Prozeß zu halten, dessen Vorbedingung lediglich zu suchen ist in dem »Sich-beziehen« eines Lustgefühls auf irgendwelche Tatsachen, die infolgedessen für wertvoll gehalten werden, dann wird man beispielsweise den Begriff des ästhetischen Wertes kaum so fassen, daß damit die Eigenschaft eines Gegenstandes bezeichnet wird, derzufolge ein darauf sich beziehendes Existenzialurteil lustbetont ist. Viel ungezwungener erscheint dann vielmehr jene Deutung, derzufolge ästhetischer Wert allen ästhetisch wirksamen Objekten zugesprochen wird.

Trotz der prinzipiellen Ablehnung des im zweiten Teil der Liel'schen Ausführungen verteidigten Standpunktes ist indessen zuzugeben, daß die klar und scharfsinnig geschriebene Abhandlung nur fördernd auf die Diskussion des Wertproblems einwirken kann.

VIII.

Ueber die Natur der Phantasiegefühle und Phantasiebegehungen.
Von Dr. Robert Saxinger. S. 579—606.

Saxinger stellt sich die Aufgabe, eine Behauptung Meinongs der widersprechenden Ansicht Witaseks gegenüber zu verteidigen. Die Position Meinongs besteht darin, daß er gewisse emotionale Erlebnisse, auf deren Vorhandensein er bei der Untersuchung der »Annahmen« gestoßen ist, und die er als Phantasiegefühle und Phantasiebegeh-

ungen bezeichnet hat — daß er diese emotionalen Erlebnisse nicht als wirkliche Gefühle und wirkliche Begehungen betrachtet wissen will. Dagegen behauptet Witasek, daß man es bei solchen Phantasiegefühlen und Phantasiebegehungen mit wirklichen Gefühlen und Begehungen zu tun habe, die nur durch die Besonderheit ihrer intellektuellen Grundlage von anderen Gefühlen und Begehungen sich unterscheiden, indem sie eben im wesentlichen ›Annahmen‹ zur psychologischen Voraussetzung hätten. Wenn wir also beispielsweise im Theater in die Situation eines tragischen Helden uns versetzen, so erleben wir in Furcht und Mitleid nach Meinong psychische Tatsachen eigener Art, nach Witasek Gefühle und Begehungen.

Die Methode nun, nach welcher Saxinger die Ansicht Meinongs als richtig zu erweisen sich bemüht, ist folgende: Er nimmt bestimmte Eigentümlichkeiten als allgemein zugestandene Charakteristika der wirklichen Gefühle und Begehungen in Anspruch und sucht zu zeigen, daß die betreffenden Merkmale den ›Phantasiegefühlen‹ und den ›Phantasiebegehungen‹ nicht zukommen.

Solche Eigentümlichkeiten sollen für die Gefühle die Unvermeidlichkeit der Abstumpfung und die Fähigkeit gegenseitiger Beeinflussung bei gegebener Koexistenz (der Gefühlsursachen) darstellen. Als Beispiel für die Abstumpfung eines Gefühls erwähnt Saxinger die im Lauf der Zeit eintretende Abschwächung der Trauer um den Verlust eines lieben Lebensgefährten. Die gegenseitige Beeinflussung der Gefühle bei Koexistenz der Gefühlsvoraussetzungen sucht er zu illustrieren durch den Hinweis auf die Tatsache, daß man im Zustand tiefer Trauer sich über nichts zu freuen vermöge. Sowohl Abstumpfung als auch gegenseitige Beeinflussung sollen dagegen bei Phantasiegefühlen nicht zu konstatieren sein. Zum Beweis des ersteren beruft sich Saxinger auf die Erfahrung, daß im Fall des Verlustes eines lieben Lebensgefährten die Annahme des Nochvorhandenseins des betreffenden Menschen ihren freundlichen Charakter auch dann beibehält, wenn die Trauer um den Verstorbenen bereits gebrochen ist. Und um die zweite der oben angegebenen Behauptungen zu stützen, wird darauf hingewiesen, daß derjenige, der sich über die Erreichung eines gesteckten Zieles freut und in froher Stimmung ›annimmt‹, er habe das Ziel nicht erreicht, einen unlustartigen Charakter dieses letzteren Gedankens bemerken könne, der sich auch den herrschenden Lustgefühlen gegenüber behauptet.

Gegen diese Art der Beweisführung ließe sich nun zunächst der Einwand erheben, daß die Erfahrungen, auf die sich der Autor beruft, kaum allgemein zugegeben werden. Aber ein solcher Einwand würde die Diskussion nicht wesentlich fördern. Deshalb sei hier

einmal angenommen, die mitgeteilten Beispiele seien evident. Müssen wir dann der Ansicht Saxingers beistimmen oder nicht, und lassen sich vielleicht andere Instanzen finden, die für oder gegen die in Rede stehende Auffassung sprechen?

Was zunächst die ›Nichtabstumpfbarkeit‹ der ›Phantasiegefühle‹ anlangt, so ergibt sich die Erkenntnis derselben sicherlich nicht aus der Erfahrung, daß beispielsweise die Annahme, ein Freund lebe noch, zu den angenehmen Gedanken gehört, auch wenn die Trauer über den Tod des Freundes schon lange ihren Stachel verloren hat. Erst dann, wenn feststünde, daß die betreffende Annahme nach dem Tod des Freundes sehr häufig gemacht worden sei und daß trotzdem der emotionale Charakter derselben keine Einbuße erlitten habe — erst dann könnte vielleicht eine ›Nichtabstumpfbarkeit‹ der ›Phantasiegefühle‹ gefolgert werden. Diese Bedingung wird aber von Saxinger nicht als erfüllt vorausgesetzt und ist auch keineswegs als selbstverständlich gegeben anzunehmen; vielmehr ist es äußerst wahrscheinlich, daß gegenüber der feststehenden Tatsache des Todes die Annahme, der Tod sei nicht eingetreten, verhältnismäßig selten auftritt. Außerdem ist zu bedenken, daß die Abstumpfung an weniger intensiven Gefühlen überhaupt nicht so merklich ist als an besonders starken und lebhaften. Wenn nun Saxinger nachweist — was bei dem Mangel exakter Maßmethoden allein im günstigsten Falle nachgewiesen werden kann —, daß die Gefühle, welche die Annahme des Nichteintretens eines bestimmten Ereignisses begleiten, und die Gefühle, welche dem Urteil über das Eintreten des Ereignisses anhaften, im Lauf der Zeit eine immer kleinere Intensitätsdifferenz aufzuweisen haben; wenn dies ganz unwiderleglich sicher gestellt ist, dann folgt daraus zunächst nur eine Bestätigung der Auffassung, daß stärkere Gefühle im Lauf der Zeit einen größeren Intensitätsverlust erleiden als schwächere — keineswegs aber ergibt sich die Folgerung einer ›Nichtabstumpfbarkeit‹ der ›Phantasiegefühle‹.

Der Begriff der ›Gefühlsabstumpfung‹ gehört überhaupt zu den Begriffen, die erst nach sorgfältiger Analyse ihrer Bedeutung für die Zwecke der Wissenschaft brauchbar werden, und eine solche Analyse läßt die Arbeit Saxingers vermissen. Der Autor erklärt einfach, ›Gefühlsabstumpfung sei Gefühlsdispositionsherabsetzung‹ und zwar ›jene Gefühlsdispositionsherabsetzung, die in der Natur der Disposition selbst ihren Grund hat‹. Bei unserer prinzipiellen Unkenntnis von der Natur der Dispositionen werden wir dies kaum für eine befriedigende Erklärung halten können. Was uns empirisch gegeben ist, ist zunächst nur die Tatsache, daß Gefühle, die sich auf dieselben Gegenstände beziehen bzw. (sinnliche) Gefühle, die durch gleich-

artige Reize ausgelöst werden, bei längerem Bestehen bezw. bei häufigerem Auftreten allmählich abnehmende Intensität aufweisen. Da es nun bekannt ist, daß beispielsweise sinnliche Gefühle, deren Ursache ein vergänglicher Prozeß ist, ohne merklichen Intensitätsverlust immer wieder aufs neue auftreten können, so muß die Wahrscheinlichkeit zugegeben werden, daß ein allmähliches Abnehmen der Gefühlsintensität nur bei längerem kontinuierlichen Vorhandensein der Gefühle oder wenigstens der Gefühlsursachen eintritt. Beispiele, die eine dem widersprechende Behauptung zu rechtfertigen scheinen, lassen sich leicht dadurch erklären, daß häufig Gefühle, die ohne kontinuierlich wirkende Grundlage mehrmals in allmählich sich abschwächender Intensität auftreten, obwohl sie sich auf den gleichen Gegenstand beziehen, doch nicht stets gleichartige Voraussetzungen haben. Wenn beispielsweise eine Erinnerung, die nicht sozusagen in den eisernen Bestand des Persönlichkeitsbewußtseins eingegangen ist, wiederholt geweckt und stets von immer schwächer werdenden Gefühlen begleitet wird, so kann die Veränderung der Gefühle bedingt sein durch den Komplex assoziierter Gedanken und Vorstellungen, der den Gefühlscharakter mitbestimmt und der veränderlich ist, auch wenn die Erinnerung stets auf den gleichen Gegenstand sich bezieht.

Ist nun dieser Gedankengang richtig, findet sich eine Abstumpfung der Gefühle nur bei kontinuierlicher Wirksamkeit der Gefühlsgrundlage, dann könnte sogar die Nichtabstumpfbarkeit der Phantasiegefühle, wenn sie nachgewiesen wäre, keinen Gegensatz zwischen Phantasiegefühlen und anderen Gefühlen begründen.

Ebenso ablehnend aber wie gegen den Beweis für die These der Nichtabstumpfbarkeit der Phantasiegefühle müssen wir uns gegen den Gedankengang verhalten, durch welchen Saxinger darzutun sucht, daß ›Phantasiegefühle‹ und ›wirkliche Gefühle‹ sich nicht gegenseitig beeinflussen. Wiederum nehmen wir an, daß das oben mitgeteilte Beispiel Saxingers evident sei, daß also jemand, der sich über die Erreichung eines Zieles freut, trotzdem einen gewissen Unlustcharakter empfindet an der Annahme, daß er das betreffende Ziel nicht erreicht habe, falls diese Annahme gelingt. Folgt nun aus dieser Voraussetzung, daß in dem erwähnten Fall das unlustvolle Annahmefühl (Phantasiegefühl) und das lustvolle Gefühl, welches sich an das Bewußtsein des erreichten Zieles knüpft, unabhängig von einander gleichzeitig vorhanden sind? Das ist unmöglich aus dem einfachen Grund, weil das Urteil über eine bestimmte Tatsache und die entgegengesetzte Annahme im Bewußtsein nicht koexistieren können. Es kommt also nur ein rascher Uebergang vom Urteilsgefühl zum Annahmefühl in Betracht, bei welchem die durch das

Urteilsgefühl bestimmte allgemeine Gemütslage nicht nachhaltig geändert wird. Ein solcher Uebergang ist nun offenbar auch bei ›wirklichen‹ Gefühlen möglich. Man denke nur an einen Mückenstich, der uns in glücklicher Stimmung ein momentanes Unbehagen, aber — in der Regel wenigstens — keine dauernde Störung verursacht. Daß ›Phantasiegefühle‹ besonders geringe Veränderungen in der allgemeinen Gemütslage hervorrufen, ist bei ihrer geringen Intensität und bei dem besonderen Charakter ihrer intellektuellen Grundlage selbstverständlich. Daß andererseits die allgemeine Gemütslage Phantasiegefühle nicht zu unterdrücken vermag, wenn solche überhaupt auftreten können d. h. wenn angesichts eines bestimmten Tatbestandes mit starker Gefühlsfärbung entgegengesetzte Annahmen nicht unmöglich werden, das ist sicherlich kein Beweis für die besondere Natur der Phantasiegefühle, solange nicht feststeht, wie die gegenseitige Beeinflussung von Gefühlen sich überhaupt vollzieht, deren Grundlagen sukzessiv in Wirksamkeit treten. Der als Beispiel für eine derartige Beeinflussung angeführte Fall, daß man im Zustand tiefer Trauer ›sich über nichts recht freuen könnte‹ läßt sich wohl am besten dahin interpretieren, daß die psychologischen Grundlagen eines Freudegefühls im Zustand der Trauer nicht zur Geltung kommen können, daß wir etwa den Gedanken an erfreuliche Gegenstände nicht die nötige Aufmerksamkeit schenken. Ist diese Interpretation richtig, dann stehen Phantasiegefühle und andere Gefühle hinsichtlich der Beeinflussung, die sie durch eine bestehende Gemütslage erfahren, einander völlig gleich. Wenn die Annahme, die intellektuelle Grundlage der Phantasiegefühle, und wenn die aufmerksame Betrachtung bestimmter Tatsachen, die intellektuelle Grundlage ›wirklicher‹ Gefühle trotz einer ihrem Auftreten ungünstigen Gemütslage zustande kommen, dann machen sich auch die entsprechenden Gefühle ungeschmälert geltend. Unrichtig dagegen ist es, einen Fall, in dem ein ›wirkliches‹ Gefühl geschmälert wird, weil möglicherweise seine intellektuelle Grundlage nicht zur Geltung kommen kann, einem andern Fall gegenüberzustellen, in dem ein Phantasiegefühl auftritt, dessen intellektuelle Grundlage durch eine Voraussetzung postuliert wird — und aus der Gegenüberstellung beider Fälle eine Verschiedenheit der Phantasiegefühle und der wirklichen Gefühle abzuleiten.

Der Hauptbeweis Saxingers für die Eigenart der Phantasiegefühle scheint also mißlungen. Aber es darf nicht unerwähnt bleiben, daß unser Autor noch einen weiteren Grund für die Behauptung einer ›Sonderstellung der Phantasiegefühlsdispositionen‹ beibringen zu können glaubt. Er meint, ›die Frage, ob Phantasiegefühle und Ur-

teilsgefühle auf gemeinsame Dispositionen zurückgehen, könne nur so zur Entscheidung gebracht werden, daß Fälle aufgezählt werden, in welchen sich Urteil und Annahme auf das gleiche Objektiv¹⁾ beziehen, die zugehörigen Gefühlsreaktionen sich aber nicht so gestalten, wie sie sich unter der Voraussetzung einer gemeinsamen Gefühlsdisposition gestalten müßten«. Saxinger scheint anzunehmen, daß Gleichheit der betreffenden Gefühlsreaktionen notwendig zu erwarten sei, wenn eine gemeinsame Gefühlsdisposition angenommen werde. Von dieser Annahme ausgehend glaubt er eine Sonderstellung der Phantasiegefühlsdispositionen dartun zu können, indem er darauf hinweist, daß Urteil und Annahme, die sich auf das gleiche Objektiv beziehen, häufig verschiedene, ja entgegengesetzte emotionale Charaktere besitzen und zwar nicht etwa nur in dem Sinn, daß die Annahme von einem weniger intensiven Gefühl begleitet wird, sondern in der Weise, daß die Annahme zuweilen Lustcharakter besitzt, während ein entsprechendes Urteil ohne Lustgefühl, ja sogar mit Unlustgefühl verbunden auftreten kann. Als Beispiel führt Saxinger an, daß derjenige, der sich etwa in die Vergnügungen der Jugendzeit im Geist zurückversetzt, etwas Lustähnliches erlebe, auch wenn das, was ihm seinerzeit Lust verschaffte, längst seinen Reiz für ihn verloren hat. Diesem Beispiel gegenüber müssen wir zunächst fragen, ob das Urteil, welches hier der Annahme entsprechen soll, wirklich auf dasselbe Objektiv sich bezieht. Das Objektiv der Annahme ist doch offenbar dies: ›Als Knabe sich an kindlichen Spielen erfreuen«. Das Objektiv des entsprechenden Urteils läßt sich aber wohl nur so wiedergeben: ›Als Mann in einer kindlichen Beschäftigung aufgehen«. Das was den beiden Objektiven gemeinsam ist, das ›Vollbringen kindlicher Handlungen« genügt offenbar nicht, um völlige Gleichheit derselben zu begründen. Infolgedessen ist gar nicht zu erwarten, daß Urteil und Annahme, die sich auf verschiedene Objektive beziehen, gleichen emotionalen Charakter aufweisen. Die Verschiedenheit des Phantasiegefühls und des Urteilsgefühls spricht also in diesem Fall gar nicht für die Sonderstellung der Phantasiegefühlsdispositionen. Aber auch wenn bei gleichem Objektiv Annahme und Urteil verschiedenen emotionalen Charakter besitzen, so erscheint die in Rede stehende Schlußfolgerung Saxingers kaum gerechtfertigt. Denn das Objektiv ist doch nicht die Ursache der Gefühlserregung. Die psychischen Vorgänge, mit denen bei Annahme und Urteil dasselbe Objektiv erfaßt wird und die allein als Ursachen des emotionalen Charakters in Betracht kommen, können so verschieden sein, daß sie auch eine und dieselbe Disposition zu verschiedener, ja zu

1) Ueber die Bedeutung dieses Wortes vgl. Seite 27 dieser Besprechungen.

entgegengesetzter Reaktion zu zwingen vermögen. Im übrigen erscheint eine Spezifikation der Dispositionen überhaupt nicht als der richtige Weg, die psychologische Erklärung zu fördern; das dürfte bei der Erinnerung an die Wolfsche Vermögenspsychologie wohl allgemein zugegeben werden.

Mit dem bisherigen sind die Gründe, die Saxinger für die Eigenart der Phantasiegefühle anführt, so ziemlich erschöpft. Damit ist freilich noch nicht nachgewiesen, daß die Phantasiegefühle ganz normale Gefühle sind. Wenn z. B. das Zugeständnis Witaseks unvermeidlich wäre, das unser Autor nicht für hinreichend hält, das ›Phantasiegefühlsproblem‹ zu lösen, wenn man der Behauptung zustimmen müßte, daß die Phantasiegefühle weder freuen noch schmerzen, dann wäre damit die Ansicht Saxingers besser gerechtfertigt als durch all seine Ausführungen. Aber die Erfahrung gibt uns keine Veranlassung, das Witaseksche Zugeständnis zu dem unsrigen zu machen, sofern dasselbe der Behauptung gleichkommt, die Phantasiegefühle seien nicht merklich lust- oder unlustvoll. Die Freude des phantasievollen Knaben an erträumten Taten, die Trauer manches religiösen Gemüts bei dem Gedanken an eine Sünde, die begangen werden könnte — das sind Beispiele für sehr merklich lust- und unlustvolle Phantasiegefühle. Soll freilich mit der These, daß die Phantasiegefühle weder freuen noch schmerzen, nur dies gemeint sein, daß sie nicht zum Ausgangspunkt einer Gefühlsreaktion zweiten Grades geeignet seien, so ist dies wohl zuzugeben. Aber dasselbe gilt für eine Reihe anderer sehr erster Gefühle, ja es ist geradezu für alle Gefühle von geringerer Intensität, deren intellektuelle Grundlage von unserer Willkür abhängt, die Regel. Ueberhaupt mögen wir uns umschauen, wo wir wollen, wir finden keinen Grund, der uns veranlassen könnte, die Phantasiegefühle aus der Klasse der Gefühle zu verbannen und einem psychologischen Gattungsbegriff unterzuordnen, der nur ad hoc konstruiert würde.

Unser Autor bemüht sich freilich, die neugeschaffene Gattung psychischer Phänomene mit einem gewissen Reichtum an Arten zu versorgen. So will er die Gefühlstöne der Allgemeinvorstellungen und Wortvorstellungen in derselben Klasse unterbringen. Auch diese Gefühlstöne sollen emotionale, nach der Lust-Unlustseite zu charakterisierende Erlebnisse aber keine Gefühle sein. Zum Beweis dessen wird angeführt, daß der Ortsname ›Ebensee‹ für unsern Autor, welcher Augenzeuge der durch Hochwasser in Ebensee angerichteten Verheerungen war, einen unlustvollen Gefühlston besitzt, welcher nicht zusammenfällt mit den Gefühlen, die sich an die Erinnerung

der Verheerungen knüpfen. Daß ein derartiges Auseinanderfallen möglich ist zwischen dem Gefühlston einer Wortvorstellung und den Gefühlen, die sich an bestimmte Bestandteile des durch das Wort erregten Vorstellungskomplexes knüpfen, das sei ohne weiteres zugegeben. Das beweist aber gar nichts für die Eigenart jenes Gefühlstons, sondern es beweist nur, daß die psychologische Voraussetzung desselben eine andere ist als die psychologische Voraussetzung der an bestimmte Vorstellungen und Erinnerungen gebundenen Gefühle. Verschieden von der letzteren kann erstere Voraussetzung aber auch dann sein, wenn sie jene als Bestandteil in sich enthält, und es ist daher unrichtig, wenn Saxinger aus seiner Behandlung des Beispiels »Ebensee« den Schluß zieht, die Ansicht, daß die fraglichen Gefühlstöne Gefühle sind, die durch das anschauliche Substrat der Allgemeinvorstellungen und Wortvorstellungen hervorgerufen werden, erweise sich als unzulänglich. Wenn ferner unser Autor hinsichtlich der »Gefühlstöne der Allgemeinvorstellungen und Wortvorstellungen« ebenso wie hinsichtlich der auf Annahmen gegründeten Phantasiegefühle nachzuweisen sucht, daß eine Abstumpfung derselben sowie eine Beeinflussung seitens anderer und gegenüber anderen Gefühlen nicht stattfindet, so ist dagegen auf die obigen Darlegungen zu verweisen. Nur dies sei noch besonders betont, daß es aller Erfahrung widerspricht, wenn behauptet wird, die Gefühlstöne von Wörtern und Begriffen könnten sich nicht abstumpfen. Die Unbrauchbarkeit »abgedroschener Redensarten« für den höheren Stil könnte Saxinger eines besseren belehren.

Nicht näher eingegangen werden kann hier auf die Beurteilung der Suggestionsexperimente, deren unser Autor ganz kurz Erwähnung tut, und welche beweisen sollen, daß den »Allgemeinvorstellungen und Wortvorstellungen ein Gefühlston durch Suggestion so wenig oktroyiert werden kann, als solche Vorstellungen, wenn sie mit einem Gefühlston behaftet sind, von demselben durch suggestive Einwirkung zu befreien sind«. Ein Urteil über die Beweiskraft dieser Versuche wäre nur dann möglich, wenn die Versuchsbedingungen näher beschrieben wären.

Ganz kurz können wir uns auch hinsichtlich dessen fassen, was Saxinger über »Phantasiebegehungen« ausführt. Er behauptet, daß allen »wirklichen« Begehungen, auch dem Wünschen, Realisierungstendenz zukomme und vermißt diese Realisierungstendenz an den Phantasiebegehungen, z. B. an dem, was wir erleben, wenn wir mit den Personen eines Dramas und für sie wünschen und wollen. Ich kann demgegenüber nur sagen, daß ich bei dem Wunsch, fliegen zu können, weit weniger Spannungsempfindungen vorfinde als bei der

bloßen Lektüre eines Romans, dessen Held Interesse an seinem Schicksal erweckt und bedeutsame Entscheidungen zu treffen hat. Uebrigens ist auch mit dem Begriff ›Realisierungstendenz‹ sehr leicht in verschiedenstem Sinn zu operieren, solange keine gründliche Bedeutungsanalyse an demselben vorgenommen ist.

Würzburg.

Ernst Dürr.

Die Römische Curie und das Concil von Trient unter Pius IV. Actenstücke zur Geschichte des Concils von Trient. Im Auftrage der Historischen Commission der K. Akademie der Wissenschaften bearbeitet von Josef Šusta. Erster Band. Wien, A. Hölder, 1904. XCII, 370 S. 12 M.

Das österreichische historische Institut in Rom beschäftigt sich bekanntlich schon seit etwa fünfzehn Jahren mit der Bearbeitung und Herausgabe der Nuntiaturberichte aus Deutschland unter den Päpsten Pius IV. und Pius V. (1560—1572). Von diesem Unternehmen sind bisher zwei Bände erschienen, welche die Akten der päpstlichen Nuntiatur am Kaiserhofe Ferdinands I. von 1560—1563 veröffentlichen. Hierzu tritt nunmehr eine zweite Publikation, die einerseits eine Ergänzung der ersteren darstellt, andererseits aber darum nicht minder von selbständiger hoher Bedeutung zu werden verspricht. Sie gilt der Geschichte des Tridentiner Konzils in seiner dritten Periode, also in den nämlichen Jahren, denen jene Nuntiaturakten angehören. Es handelt sich um die Korrespondenz der Curie mit den von ihr zu Leitern des Konzils bestellten Kardinallegaten, augenscheinlich eine Hauptquelle für die Geschichte des Konzils und von ausschlaggebender Wichtigkeit besonders für die Beantwortung der inhaltreichen Frage, ob und wie weit die römische Curie dem Konzil seinen Gang vorgeschrieben habe. Den Plan der Publikation, deren erster Band vorliegt, entwickelt des näheren das ihm vorangestellte weitläufige Vorwort Th. von Sickels, der hier auch die Zugänglichmachung des Vatikanischen Geheimarchivs durch Papst Leo XIII. unter besonderer Rücksichtnahme auf die Abteilung Concilium Tridentinum erörtert. Daß der verstorbene Papst auch diese intimen Akten (nach den Erfahrungen des Referenten sogar noch mit weniger Kautelen als es nach den Sickelschen Ausführungen scheinen könnte) der Forschung zur Verfügung gestellt hat, zeigt aufs neue das schon so häufig erhärtete vorurteilslose Verständnis, das Papst Leo den Aufgaben urkundlicher Geschichtsforschung entgegengebracht hat.

Eine beträchtliche Anzahl der schnell wechselnden Mitglieder des österreichischen Instituts (ihre Namen s. S. IX Anmerkung) ist an den Vorarbeiten für die gegenwärtige Publikation beteiligt gewesen; die Herausgabe aber hat Josef Šusta, ebenfalls einst Mitglied des Instituts, zur Zeit Privatdozent an der czechischen Universität zu Prag, übernommen. Wie man aus seiner Einleitung zum vorliegenden Bande erfährt, hat Šusta kürzlich in einer besonderen darstellenden Abhandlung die Anfänge des Pontifikats Papst Pius' IV. behandelt, leider in czechischer Sprache und somit für die Wissenschaft unzugänglich. Ferner beabsichtigt Šusta auch das neue archivalische Material, das er zur Geschichte der Vorverhandlungen über die Erneuerung des Konzils im Jahre 1560 gesammelt hat, monographisch zu behandeln. So beginnt er hier erst mit der Verwirklichung des Konzilsentschlusses durch den Papst, nämlich mit der Ernennung der ersten Konzilslegaten und dem Auftrag an diese, sich nach Trient zu verfügen (22. März 1561). Von hier an erstreckt sich das im ersten Bande vorgelegte Material zeitlich bis zur Eröffnungssession am 18. Januar 1562; der am folgenden Tage darüber erstattete Bericht der Legaten an die Curie macht den Schluß der in diesem ersten Teil veröffentlichten, sechzig Nummern starken Legatenkorrespondenz. Zu ihr aber treten als zweiter Teil des Bandes (der an Raum den ersten noch um ein geringes übertrifft) 47 Beilagen; sie enthalten im wesentlichen die gleichzeitigen das Konzilswerk betreffenden Berichte der ordentlichen und außerordentlichen Vertreter der Curie bei den katholischen Mächten, d. h. der Hauptsache nach in Frankreich und Spanien, da die Depeschen aus Deutschland ja bereits in den erwähnten »Nuntiaturreportagen« des österreichischen Instituts vorliegen.

Ueber die handschriftliche Ueberlieferung des Materials belehrt die instruktive Einleitung des Herausgebers. Es zeigt sich, daß von einer sehr reichen Fülle von amtlichen, halbamtlichen und privaten Korrespondenzen zwischen der Curie und den Legaten (sowohl insgesamt wie den einzelnen, namentlich dem »ersten« Legaten Ercole Gonzaga, besonders), nur ein Teil, der nicht immer das Wichtigste umfaßt, in originaler Form erhalten geblieben ist. Manches hat sich aus Registern, späteren Abschriften, Extrakten u. s. w. gewinnen lassen; immerhin muß ein beträchtlicher Teil dieser unschätzbaren Korrespondenzen als gänzlich verloren betrachtet werden. Vielleicht wird sich das für die späteren Bände der Publikation noch empfindlicher geltend machen als für den vorliegenden, dem ein Band des Vatikanischen Archivs (Abteilung De Concilio, tomus 60) die Hauptreihe der originalen Legatenbriefe, sowie mehrere Bände der Ambrosiana

zu Mailand die Gegenschreiben des Papstes und des geschäftsführenden Nepoten Kardinal Carlo Borromeo, ebenfalls im Original, darboten. Durchweg verloren ist andererseits die originale Korrespondenz der Curie mit ihren Nuntien in Spanien und Frankreich; sie hat nur mühsam aus abgeleiteten Formen ihrem wesentlichen Teile nach hergestellt werden können.

Die Einleitung des Herausgebers begnügt sich übrigens nicht mit der Konstatierung der Sachlage im Ganzen wie im Einzelnen, sondern sie geht auch den Schicksalen der verschiedenen Gruppen des Materials, selbst der einzelnen Korrespondenzen, soweit möglich nach, und schildert im Zusammenhang damit auch die Kanzlei- und Archivverhältnisse der Curie, wobei vielleicht auf die im zweiten Bande der »Nuntiaturreporte« des preußischen Instituts nachgewiesene, epochemachende Neuordnung der Kanzlei nach dem Sturze Ricalcatis im Jahre 1537, hätte hingewiesen werden können. Endlich erhalten wir nicht übel gelungene Porträtskizzen der Hauptpersonen, des Papstes Pius IV, des Nepoten Borromeo (»San Carlo«), der Kardinallegaten Ercole Gonzaga (»Mantua«) und Seripando, des Kardinals von Ferrara Ippolito d'Este, der Nuntien u. s. w.

Wenn man den Ertrag der in unserem Bande veröffentlichten Materialien abschätzen will, so ist bei der Legatenkorrespondenz im Auge zu behalten, daß wir uns noch in den Vorstadien des Konzils befinden, dessen Zustandekommen erst durch diplomatische Verhandlungen mit den Höfen gesichert werden mußte. An diesen Verhandlungen aber waren die Konzilslegaten weder beteiligt noch übten sie einen maßgebenden Einfluß auf deren Verlauf aus; ja, die Curie hielt es meist nicht für der Mühe wert, ihre Legaten in Trient, was diese oft sehr mißfällig vermerken, auch nur über den Stand der Dinge auf dem Laufenden zu erhalten. Unter diesen Umständen behandelt die Korrespondenz der Legaten vorwiegend Dinge von verhältnismäßig geringer Tragweite, wie insbesondere die mannigfachen einzelnen Vorbereitungen, die für den Zusammentritt des Konzils noch zu erörtern und zu erledigen waren, so die Berufung fremder Gelehrten (aus Deutschland besonders Stapylus), die Erbietungen des Vergerio, die Gewinnung einzelner protestantischer Größen (wie Johann Sturm und Zanchi) für den Konzilsbesuch, andererseits die Veranstaltung eines literarischen Vorstoßes gegen den Protestantismus, nämlich die Widerlegung der Schrift Bullingers gegen die Konzilien durch die Herausgabe einer Schrift Reginald Poles; ferner die Aussichten des Konzilsbesuches im einzelnen, die Ankunft der ersten Besucher, die Unterstützung bedürftiger Konzilsväter durch die Curie, Vorsorge für die Verpflegung des Konzils und Be-

kämpfung der drohenden Wohnungsnot in Trient; dann bereits erste kleine Differenzen am Konzil, Präzedenzstreitigkeiten, Bekämpfung von Unabhängigkeits- und Sondergelüsten der Spanier; endlich Festsetzung des Zeremoniells der Eröffnung und Bestimmung des Eröffnungstages, Erlaß einer Geschäftsordnung sowie von Vorschriften über das Verhalten der Konzilsbesucher und dergl. m. Von Zeitfragen, die nicht unmittelbar das Konzil berühren, spielen hinein der Plan der Universitätsgründung in Duisburg durch Herzog Wilhelm von Cleve und die theologischen Wirren in Löwen, die sich an den Augustinianismus der dortigen Professoren Johann Hessels und Michel Bajus, die Vorläufer des Jansenismus, anknüpften. Ein Aktenstück anderer Art, das hier ebenfalls seinen Platz gefunden hat, ist die Instruktion für den Kardinal Simonetta als Legaten in Trient vom 19./20. November 1561 (Nr. 42^b); sie läßt deutlich die Schranken erkennen, die der Papst dem Konzil von vornherein setzte, das seinen Intentionen gemäß von kurzer Dauer sein, sich so gut wie ausschließlich mit den Dogmen beschäftigen und vor allem die Frage der päpstlichen Superiorität, sowie möglichst die Reformsache überhaupt, aus dem Spiel lassen sollte.

So wichtig dies Dokument ist, so ruht der Schwerpunkt der Publikation im vorliegenden Bande doch auf den »Beilagen«, insbesondere auf den Korrespondenzen der Vertreter der Curie an den Höfen von Paris und Madrid mit ihrer Auftraggeberin über ihre Bemühungen, jene beiden Mächte für die Konzilspolitik des Papstes zu gewinnen. Es treten uns in diesen Dokumenten die einzelnen Phasen, welche die Verhandlungen durchlaufen haben, und die mannigfachen großen Schwierigkeiten, die es zu besiegen galt, bis das Ziel erreicht war, deutlicher als irgendwo sonst vor Augen. Hier hat sich aber auch der Herausgeber ein besonderes Verdienst erworben durch seine eingehenden erläuternden Anmerkungen, welche die einzelnen Nachrichten mit einander in Verbindung setzen, den jeweiligen Stand der Frage präzisieren und ergänzend anderweitiges urkundliche Material, so namentlich die Depeschen der diplomatischen Vertreter des Kaisers in Rom und Paris aus den Wiener Archiven, heranziehen. Daß somit der Ton durchaus auf den »Beilagen« ruht, begründet freilich ein gewisses Mißverhältnis und besonders auch einige Unbequemlichkeit wie für den Herausgeber, so noch in höherem Grade für den Benutzer. Denn begreiflicher Weise fallen die beiden Hälften des Bandes stofflich nicht völlig auseinander; sie berühren und ergänzen sich vielmehr in mannigfaltiger Weise und es muß deshalb ein beständiges Verweisen aus einem Teil auf den andern statthaben, dessen man gern überhoben wäre. Vielleicht hätte es

sich wenigstens für den vorliegenden Band empfohlen, von der Zweiteilung des Materials überhaupt abzusehen; bei den künftigen Bänden wird freilich wohl die Legatenkorrespondenz an Wichtigkeit gewinnen und die ›Beilagen‹ von selbst an die zweite Stelle zurücktreten.

Nicht einverstanden kann sich Referent mit der chronologischen Anordnung erklären, der die Legatenkorrespondenz unterworfen worden ist. Die Stücke schließen sich nämlich nicht, wie in Urkundenpublikationen üblich ist, nach der Zeitfolge ihres Ausgehens aus den verschiedenen Kanzleien an einander, sondern maßgebend ist ihr Ausgehen in Trient oder ihr Eintreffen dort; das besagt, daß die Gegenschreiben des Kardinalnepoten zu dem Zeitdatum eingeordnet werden, an welchem sie den Konzilslegaten zugegangen, präsentiert worden sind. So geht beispielsweise der Bericht der Legaten vom 21. April 1561 (No. 4) dem Schreiben Borromeos vom 16. des gleichen Monats voraus, weil letzteres am 21. noch nicht in die Hände der Legaten gelangt war. Die Publikation soll, wie Šusta sich ausdrückt, ›die Eigenart einer geordneten Registratur‹ erhalten, ›wie sie in der Präsidialkanzlei in Trient durch das Zusammenlegen der Minuten des Auslaufs mit den Originalen des Einlaufs entstehen konnte‹. Dem Referenten erscheint dies Verfahren als das eines Archivars, nicht eines Herausgebers; im besonderen aber hält er es deshalb für verfehlt, weil, wenn auf der einen Seite durch die geschilderte Anordnung allenfalls das Verständnis für die Ereignisse in Trient und die dort gepflogenen Erwägungen, die dort getroffenen Entscheidungen erleichtert wird, augenscheinlich in noch höherem Grade es dem Benutzer erschwert wird, den Vorgängen zu folgen, die sich an der Curie zu Rom abgespielt haben. Da nun aber, wie oben angedeutet wurde, und wie es übrigens auch das Vorwort selbst betont, von der vorliegenden Publikation wesentlich und in erster Linie gerade über die Einwirkungen der Curie auf den Gang des Konzils Aufschluß zu erhoffen ist, so liegt auf der flachen Hand, daß die Bevorzugung Trients zum Nachteil Roms, wie sie in der geschilderten Anordnung zu Tage tritt, die denkbar verkehrteste Maßnahme ist, die nach dieser Richtung hin getroffen werden konnte. Dazu kommt noch eine allgemeine Erwägung, daß nämlich der Herausgeber nicht immer mit Sicherheit den Zeitpunkt des Eintreffens der kurialen Gegenschreiben wird feststellen können. Auch wenn Šusta im vorliegenden Fall versichert, daß ihm dies ausnahmslos möglich gewesen sei, so bedeutet das Verfahren doch allgemein betrachtet die Einführung einer Fehlerquelle in die Edition und das sollte man lieber vermeiden.

Dieser Einwand, der die äußere Einrichtung der Publikation angeht, ist nicht angetan, die Anerkennung zu schmälern, welche die Wissenschaft der Umsicht und Akribie des Herausgebers schuldet. Der vorliegende Band stellt eine eben so beträchtliche wie gediegene Arbeitsleistung dar; Šusta nimmt es mit den Pflichten des Herausgebers sehr ernst; er gibt sich an keinem Punkte eher zufrieden, bis er den Gegenstand, so geringfügig dieser erscheinen mag, allseitig und unter Heranziehung aller ihm erreichbaren Hilfsmittel erläutert und aufgeklärt hat. So gestaltet sich sein Kommentar nicht selten zu förmlichen Exkursen, selbst über Dinge, die man hier kaum erwarten würde zu finden, wie über die kirchlichen Verhältnisse in Savoyen und Piemont (S. 100), in der Schweiz (S. 242 ff.) und sogar in Rußland (S. 285). Ferner sehe man etwa die mühevoll zusammengestellte über die Ausgaben der Kurie am Konzil (S. 53 ff.), wobei noch darauf hingewiesen werden mag, daß ein Verzeichnis derer, die regelmäßige Unterstützungen von der Kurie zur Erleichterung des Konzilsbesuchs empfangen, für den Schlußband verheißen wird.

Auch das Register ist den angestellten Stichproben nach mit großer Sorgfalt gearbeitet. Was das Sprachliche angeht, für das nach der Erklärung des czechischen Herausgebers S. Steinherz die Verantwortung trägt, so muß man sich nachgerade wohl an gewisse Austriazismen gewöhnen, die von österreichischen Veröffentlichungen nun einmal unzertrennlich zu sein scheinen; gleichwohl möchte Referent Ausdrücke wie: der Papst glaubte mit zwanzig Scudi auslangen zu können; der ›Erhalt‹ (statt Empfang) der Briefe; ein Aktenstück ›erliegt‹ (statt befindet sich) in einem Archiv — nicht ohne Widerspruch durchgehen lassen. Falsch ist auch S. 16 (und ähnlich mehrfach): Er wollte keinen Entschluß fassen, bevor der Gesandte nicht angekommen war, und dergleichen mehr. Verhältnismäßig zahlreiche Druckfehler sind dem Referenten aufgestoßen; so ist z. B. S. 90 Z. 7 der Monatsname (September) ausgefallen, und S. 16 Z. 12 tritt dem überraschten Leser statt eines Kardinals ein ›General‹ von Mantua entgegen. Doch das sind Kleinigkeiten, die den Wert der Publikation natürlich nicht beeinträchtigen.

Stettin.

Walter Friedensburg.

Unter Friedrich Wilhelm IV. Denkwürdigkeiten des Ministers Otto Freiherrn von Manteuffel, hrs. von Heinrich von Poschinger. 3 Bde. Berlin 1901. E. S. Mittler & Sohn.

Preußens auswärtige Politik 1850—1858. Unveröffentlichte Documente aus dem Nachlaß des Ministerpräsidenten Otto Freiherrn von Manteuffel, hrs. von Heinrich von Poschinger. 3 Bde. Berlin 1902. E. S. Mittler & Sohn.

Da diese Anzeige verspätet erscheint, hat sie den Vorteil, daß sie auf die bereits von verschiedenen Seiten hervorgehobenen Flüchtigkeiten der beiden oben genannten Werke nicht einzugehen braucht, und sich gleich zu ihrem Inhalte wenden kann. Den Hauptinhalt beider Werke bilden die in Manteuffels Nachlaß enthaltenen Schriftstücke, also Aufzeichnungen der verschiedensten Art, namentlich die umfangreiche Privatkorrespondenz mit den Vertretern Preußens im Auslande, mit fremden und einheimischen Staatsmännern und vielen anderen Personen, zahlreiche Schreiben des Königs, des Prinzen von Preußen und seiner Gemahlin, hier und da auch einzelne amtliche Akten. Für den bei weitem größten Teil der amtlichen Akten — einige sind schon öfters in Zeitungen und Zeitschriften zu Tage getreten — beruht unsere Kenntnis auch jetzt noch auf dem, was Sybel, der sie einsehen durfte, daraus in seinem Werke über die Begründung des deutschen Reiches mitteilt.

Wenn im folgenden der Versuch gemacht wird festzustellen, wie weit durch diese beiden Werke unser Wissen bereichert wird, durch genauere Kenntnis der Tatsachen und besonders der Wirksamkeit Manteuffels, so ist, wie von vornherein bemerkt sei, das Ergebnis für die auswärtige Politik viel reicher als für die inneren Verhältnisse. Auch über diese erfährt man zwar für die späteren Jahre etwas mehr, für die beiden ersten Jahre nur sehr wenig.

Ueber Manteuffels Jugend und frühere amtliche Tätigkeit, über seine Ernennung zum Minister des Innern im November 1848, über die schnelle Herstellung der Ordnung, die Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg und ihre Auflösung scheint sich in Manteuffels Nachlaß nichts wesentliches gefunden zu haben. Neu sind ein Polizeibericht Hinckeldeys aus dem Dezember 1848 und die sehr interessanten Schriftstücke über den Widerstand des Königs gegen die Oktroyierung der Verfassung, an der er zum mindesten sehr zahlreiche Aenderungen forderte. Die Minister haben auf diese Wünsche wenig Rücksicht genommen und nur in einigen Punkten nachgegeben. Ueber die Gründe, die sie hierzu bestimmten und über Manteuffels Anteil an diesen Dingen wird nichts mitgeteilt. Auch für die Zwistigkeiten mit der neu gewählten und bald wieder

aufgelösten zweiten Kammer wird man lediglich auf die Schriften der Zeitgenossen und auf die stenographischen Berichte über die Kammerverhandlungen verwiesen, aus denen einige Auszüge gegeben werden. Ebenso in betreff der nun folgenden bedeutenden Oktroyierungen — Wahlgesetz, Preßgesetz, Vereinsgesetz, Disziplinalgesetze — und für die energische Beeinflussung der Neuwahlen. Nur über die unruhigen Bewegungen, die im Frühjahr 1849 an verschiedenen Stellen zum offenen Aufstande führten, enthalten die Berichte einzelner Oberpräsidenten einige Angaben. Im weiteren Verlaufe des Jahres 1849 wird die Verfassung durchberaten. Mit ihrem Abschluß ist der König nicht zufrieden; über die jetzt noch von ihm geforderten Abänderungen werden einige Schriftstücke gegeben. Einen Teil dieser Forderungen hat Manteuffel bei erneuter Beratung in beiden Kammern durchgesetzt, er und Brandenburg haben nicht ohne Mühe erreicht, daß der König den Eid auf die neue Verfassung leistete.

Von seiner bei dieser Gelegenheit gehaltenen Rede behauptet der Herausgeber, der König habe »einen eigenhändigen Entwurf Manteuffels wörtlich zugrunde« gelegt. Das wird ihm niemand glauben, weil die Rede in der charakteristischen Denkweise und Ausdrucksweise des Königs gehalten ist und durchaus den Eindruck eines persönlichen Aktes macht, wenn auch natürlich seine Berater gehört worden sind und ihre Hilfe geliehen haben. Manteuffel hatte gar keine Rede zulassen wollen¹⁾; wie groß seine Mitarbeit gewesen ist, würde nur beurteilt werden können, wenn sein Entwurf bekannt wäre. Der Herausgeber hat ihn in der Hand gehabt aber für sich behalten und statt dieses interessanten Aktenstücks die längst bekannte, oft gedruckte Rede des Königs noch einmal abgedruckt.

Die vielen wichtigen Gesetze des Jahres 1850 werden kurz berührt, bei dem Gesetze über die Ablösung der Reallasten erfährt man, daß der König sehr schwere Bedenken hatte. Die Gemeindeordnung, die Manteuffel in hartem Kampfe und mit einer bei ihm seltenen Lebhaftigkeit und Wärme der Rede den Konservativen abgerungen hat, wird nur ganz nebenbei erwähnt. Eingehendere Mitteilungen werden über die Verordnung vom 5. Juni 1850 gemacht, durch welche das Preßgesetz erheblich verschärft wurde. Den äußeren Anlaß dazu hatte ein am 22. Mai gegen den König verübtes Attentat gegeben. Manteuffel war anfänglich der Ansicht: »daß es nicht möglich und zweckmäßig wäre, solche Maßregeln zu ergreifen, indem dieselben leicht den Schein einer persönlichen Rache annehmen

1) Leopold von Gerlachs Denkwürdigkeiten, I, 428. Dies Werk wird im folgenden kurzweg: »Gerlach« zitiert.

könnten«. Auch hielt er eine neue Oktroyierung nicht für wünschenswert. General von Gerlach war der entgegengesetzten Meinung, er schrieb dem Minister ¹⁾: »Es ist wichtig, das Land und unser Staatsrecht daran zu gewöhnen, daß die Regierung Verordnungen gibt und sie ausführt und daß die Kammern sie nachher sanktionieren.«

Unter den auf die inneren Verhältnisse bezüglichen Zuschriften, welche Manteuffel in dieser Zeit erhielt, ist eine Beschwerde der Prinzessin von Preußen bemerkenswert über »eine geheime Kontrolle, welche die Mitglieder der königlichen Familie belauscht«. Manteuffel erwidert ihr, daß eine solche geheime Polizei »offiziell gar nicht besteht, und daß, wenn man doch zuweilen in der für mich immer sehr peinlichen Lage sich befindet, geheime Forschungen anstellen zu müssen, diese sich immer nur auf die im Dunkeln wühlende Umsturzpartei beziehen. Von Sanssouci und von Babelsberg sind diese Forschungen immer in schuldiger Entfernung geblieben.« Die Prinzessin will in ihrer Antwort die Richtigkeit dieser Erklärung nicht bezweifeln, hat aber doch »traurige Merkmale« solcher Forschungen wahrgenommen und sagt: »daß keine amtliche aber doch eine organisierte Kontrolle stattfindet, kann ich leider nicht bezweifeln«.

Für Manteuffels Stellung zur deutschen Frage ist von Bedeutung, daß er das Rundschreiben vom 3. April 1849 verfaßt hat ²⁾, welches den Gedanken des engeren Bundes wieder aufnahm und die Unionspolitik einleitete. Eigentlich hätte dies der Minister des Auswärtigen Graf Arnim ³⁾ tun müssen, dieser aber stimmte mit den anderen Ministern so wenig überein, daß sie den König baten, ihn zu entlassen. Auch Manteuffel unterschrieb diese Bitte und zog sich dadurch einen scharfen Tadel des Königs zu.

An den weiteren Verhandlungen, deren Leitung Radowitz übernahm, ohne gleich in das Ministerium einzutreten, war Manteuffel

1) Manteuffels Denkwürdigkeiten, I, 221 f. Im folgenden »Denkwürdigkeiten« zitiert.

2) Denkwürdigkeiten, I, 91.

3) Dem Herausgeber ist das Mißgeschick begegnet, diesen Grafen Heinrich Friedrich von Arnim-Heinrichsdorf mit dem Freiherrn Heinrich von Arnim zu verwechseln, der im Jahre 1848 vom März bis zum Juni die auswärtigen Angelegenheiten verwaltet und am 21. März den bekannten Königsritt mit der schwarz-rot-goldnen Fahne veranlaßt hatte. Um solche Verwechslungen zu vermeiden, bezeichnete man damals am Hofe den letzteren als »lahmen Arnim«, den ersteren, einen bekannten Feinschmecker, als »Küchenarnim«. In ähnlicher Weise unterschied man die drei Manteuffel: den Ministerpräsidenten, seinen Bruder den Ministerialdirektor, der später das landwirtschaftliche Ministerium leitete, und ihren Vetter den Flügeladjutanten als: Oberteufel, Unterteufel (später Ackerteufel) und Flügelteufel.

zunächst nicht beteiligt. Er hatte damals als Minister des Innern vollauf zu tun, fand aber doch noch Zeit, sich sehr eingehend mit den auswärtigen Angelegenheiten zu beschäftigen und unterhielt weit ausgedehnte Verbindungen mit Männern der verschiedensten Lebensstellung und Parteirichtung, z. B. mit dem früheren sächsischen Minister von Zeschau, mit Hansemann, Georg Beseler, Ludwig Hahn, mit dem berühmten Witt von Döring und vielen anderen. Auch die Prinzessin von Preußen hat im Juli 1850 in einem längeren Schreiben ihre Ansichten und ihre Besorgnisse über die politische Lage Preußens ausgesprochen. Am fleißigsten unter den Briefschreibern ist der Geheime Legationsrat Küpfer, ein früherer Beamter des auswärtigen Ministeriums, der in ländlicher Zurückgezogenheit lebte, dann wieder sich längere Zeit in Berlin, in Paris aufhielt, überall mit scharfem Blick die politischen Ereignisse verfolgte und immer bemüht war, sie in ihrem geschichtlichen Zusammenhange zu erfassen. Er war ein Mann der strengsten konservativen Gesinnung, etwas einseitig in seiner unbedingten Abneigung gegen die Ideen der »Professoren und politischen Empiriker«, im übrigen von gesundem Urteil und gründlicher Kenntnis der europäischen Verhältnisse. Die zahlreichen Denkschriften, mit denen er im Laufe der Jahre alle Fragen der auswärtigen Politik begleitete, boten Manteuffel ein vorzügliches Mittel sich zu unterrichten. In der Zeit vom Juli 1849 bis zum Oktober 1850 sandte er acht Denkschriften über die deutsche Frage.

Einen anderen und zwar etwas seltsamen Charakter tragen die Berichte des »politischen Agenten« Spiegelthal und des nassauischen Hofrates Forsboom Brentano. Ueber Spiegelthal schreibt Manteuffel im Juni 1849, er könne keine Garantie dafür übernehmen, ob derselbe ein Ehrenmann sei, aber er erhalte von ihm bisweilen gute Nachrichten, ohne ihm jemals zu antworten. Im Oktober und November 1849 war Spiegelthal in Wien und wurde diesmal von Manteuffel »mit Instruktion versehen«. Er besuchte verschiedene Minister. Schmerling sprach ihm, wie er berichtet, die Hoffnung aus, daß Manteuffel Ministerpräsident würde, er sei gern bereit, mit ihm in »brieflichen freundschaftlichen Verkehr zu treten«. Bruck freut sich zu hören, daß Manteuffel seiner mit Teilnahme gedächte, er wies auf die Vorteile hin, welche der Eintritt Gesamtösterreichs in den Zollverein für Preußen haben werde: »Oesterreich biete den Ueberfluß seiner gesamten Erblände«, »Preußen werde stets billiges Brot, mithin keine Revolution mehr haben«. Als Spiegelthal gegen Schwarzenberg die Ansicht äußerte: »von der Ernennung Manteuffels zum Ministerpräsidenten würde ein rasches Eingehen in die so

kräftige und konsequente österreichische Politik zu erwarten« sein, sah ihn Schwarzenberg fragend an und sagte alsdann rasch und scharf: »Der Minister von Manteuffel geht aber noch recht flott mit.«

Brentano »arbeitete in Wien an der Herstellung eines Einvernehmens zwischen Oesterreich und Preußen.« Er schrieb hierüber gleichzeitig an Manteuffel und an General von Gerlach, ließ aber diesen, wie er ausdrücklich bemerkt, von seiner Verbindung mit Manteuffel nichts wissen. Am 10. Juli 1850 berichtet er Manteuffel über eine Unterredung mit Schwarzenberg. Er schreibt unter anderem: »Der Fürst erkennt vollkommen Ihre Gesinnungen an und zählt auf dieselben. Er würde Sie am liebsten allein an der Leitung des Staatsschiffes sehen. . . Ich habe bei dem Fürsten ein großes Vertrauen in Ew. Exc. hervorzurufen vermocht und er zählt darauf, bald Ihre spezielleren Ansichten durch mich mitgeteilt zu bekommen.« Man wird Manteuffel nicht für jedes Wort solcher Unterhändler verantwortlich machen können, aber auffallend ist es doch, daß er in einer Zeit ernstlicher Spannung zwischen Preußen und Oesterreich derartige Verbindungen mit den österreichischen Ministern anknüpfte und sie geheim zu halten suchte. Gerlachs Briefe von demselben Berichterstatter scheinen anderer, rein sachlicher Art gewesen zu sein; er übersendet gelegentlich einen Brief Brentanos an Manteuffel; daß dieser ihm auch seine Briefe mitgeteilt habe, wird nirgends erwähnt. Noch weniger wird er sie Brandenburg und Radowitz gezeigt haben.

Wenn Manteuffel der Begründung eines Bundesstaats im allgemeinen zustimmte, so gefiel ihm doch, wie wir aus Leopold v. Gerlachs Denkwürdigkeiten¹⁾ wissen, die Art nicht, in der Radowitz diese Politik betrieb, namentlich war er unzufrieden mit dem Bundesvertrage vom 26. Mai 1849 und hat sich darüber wiederholt gegen Gerlach ausgesprochen. An dem Erfurter Reichstage nahm Manteuffel als Vertreter eines Berliner Wahlkreises teil, er hat sich anfangs sehr zurückgehalten und wurde vom Könige in einem energischen Briefe an seine Pflicht erinnert. Ueber die wachsende Spannung mit Oesterreich im Frühjahr 1850 belehren uns die Berichte Edwin Manteuffels, der vom Könige nach Wien geschickt war. Die Gefährlichkeit der Lage bestimmte den Minister Manteuffel jetzt stärker mit seinen Ansichten hervortreten. Im Juli und im September hat er mehrmals lebhaften Widerspruch gegen die Fortsetzung der Unionspolitik erhoben; am 9. August legte er in einem ausführlichen Schreiben an den König seine Ansichten dar und stellte seine Ent-

1) Gerlach, I, 890. 416. 443. 449. 451.

lassung anheim. Während der fünf Wochen, in denen Radowitz an der Spitze des auswärtigen Ministeriums stand, wollte Manteuffel dreimal den Abschied erbitten, ließ sich aber durch Gerlach und Brandenburg¹⁾ bewegen, damit noch zu warten. Als Brandenburg am 31. Oktober aus Warschau zurückkehrte, kam es rasch zur Entscheidung. Radowitz mußte zurücktreten, Manteuffel wurde sein Nachfolger und bald auch Präsident des Ministeriums.

Ueber die Vorgänge im November bis zu Manteuffels Reise nach Olmütz und zum Abschluß der Olmützer Punktation am 29. November liegen einige Schriftstücke vor, welche zwar Sybels Darstellung nicht verändern, aber den Zwiespalt im Ministerium und einige andere Punkte etwas heller beleuchten: Briefe des Königs an Ladenberg, Manteuffel und Stockhausen, des letzteren an Manteuffel, ein Polizeibericht über die Aufregung in Berlin, ein Bericht des Regierungspräsidenten von Westphalen über die Mobilmachung und die an 1813 erinnernde allgemeine Begeisterung, ferner ein Brief Niebuhrs, der für seine und seiner Freunde Anschauung kennzeichnend ist. Es heißt darin: »Ich würde den Krieg wünschen, wenn nicht Radowitz und der Prinz von Preußen wären. Aber durch diese beiden Personen, fürchte ich, werden wir der Revolution überliefert.«

Mit dem November 1850 beginnt die zweite »Preußens auswärtige Politik« betitelte Veröffentlichung Poschingers. Sie bringt zuerst einige Stücke, die sich auf die gespannte Lage zur Zeit der Olmützer Verhandlungen beziehen. Gleich am 30. November, unmittelbar nach dem Eintreffen von Manteuffels Bericht über den Abschluß des Vertrages zeichnete der König seine Erwägungen über denselben auf²⁾ und entschloß sich, ihn zu genehmigen, obgleich Manteuffel seine Instruktion weit überschritten hatte. Manteuffels gefahrvolles Zugeständnis der sofortigen vollständigen Abrüstung Preußens, während die Gegner erst nachher und nur teilweise ihre Rüstungen einzuschränken brauchten, wird in der Aufzeichnung des Königs nur kurz als »Beginn des gegenseitigen Desarmierens« gestreift. Das größte Gewicht legt der König auf den sofortigen Zusammentritt der freien Konferenzen, »des Hauptpunktes unserer Negotiationen seit mehr denn Jahresfrist . . . und zwar nicht in Wien, sondern in Dresden«. In diesen Konferenzen hoffte er jetzt, nachdem die populären Versuche gescheitert waren, seine Wünsche für die Reform des deutschen Bundes durchzusetzen. Er hatte in Warschau den Eintritt der österreichischen Gesamtmonarchie in den

1) Brandenburg an Manteuffel. Warschau, 27. Oktober 1850. Denkwürdigkeiten, I, 287.

2) Ausw. Pol. I, 82/83.

Bund zugesagt unter der Bedingung völliger Parität zwischen Preußen und Oesterreich, einer gemeinsamen Exekutive dieser beiden Staaten und der Anerkennung des Unionsrechtes. Von dem letzteren war in Dresden nicht weiter die Rede. Auch die Frage der Parität suchte Oesterreich vorläufig hinzuziehen, um sie erst später zu erledigen. Zunächst wollte es den Gesamteintritt durchsetzen und die Form der Exekutive regeln, die letztere aber nicht allein mit Preußen übernehmen, sondern noch andere deutsche Staaten, namentlich die Mittelstaaten, daran beteiligen. Dadurch entstand die Gefahr, daß Preußen überstimmt und gezwungen werden könnte, seine ganze Kraft in den Dienst Oesterreichs zu stellen. Sehr geschickt trat der preußische Bevollmächtigte Graf Alvensleben diesen Bestrebungen entgegen und wurde hierbei von Manteuffel kräftig unterstützt. Schließlich erkannte es Preußen als das beste, mit seinen Bundesgenossen ohne weiteres wieder in den Bundestag einzutreten.¹⁾ Fürst Schwarzenberg war hierüber sehr unwillig, er bezeichnete jetzt die früher von Oesterreich geforderte ›Rückkehr zum alten Bundestage‹ als ›ein schmähhches testimonium paupertatis für die deutschen Regierungen‹²⁾, doch blieb ihm nichts übrig als sich zu fügen. Oesterreich mußte dankbar sein, daß Preußen ihm einen Ersatz für die gescheiterte Hoffnung bot, mit seinem gesamten Besitz in den Schutz des deutschen Bundes zu treten, indem Preußen diesen Schutz auf drei Jahre übernahm durch ein Bündnis, das am 16. Mai in Dresden unmittelbar nach dem Schluß der Konferenzen unterzeichnet wurde.

Ueber diese Verhandlungen erhalten wir wichtige Aufschlüsse durch Manteuffels Briefwechsel mit Alvensleben und mit dem Prinzen von Preußen. Der letztere war sehr besorgt über den Gesamteintritt Oesterreichs. Manteuffel erwiderte ihm, daß er bei voller Gleichberechtigung und bei gemeinsamer Führung der Angelegenheiten keine Gefahr darin erkenne, während andrerseits ›das Auseinanderfallen der österreichischen Gesamtmonarchie oder der Austritt des ganzen Oesterreichs aus dem deutschen Bunde‹ Gefahren und Nachteile bringen würde. Der Prinz aber glaubte, daß der Gesamteintritt nur möglich gewesen wäre neben der von Preußen begründeten Union und in Verbindung mit dieser. Er schrieb am 25. März: ›Der Warschauer Proposition lag immer der Gedanke zugrunde, daß Oesterreich und ein moralisch einiges Deutschland unter Preußens Führung (Union) sich neben einander in Union stellen würden. So

1) Bundschreiben vom 27. März 1851. Denkwürdigkeiten I, 368.

2) Schwarzenberg an Manteuffel. 17. März 1851. Ausw. Pol. I, 131.

wie jetzt Oesterreich seinen Gesamteintritt versteht, heißt es etwas ganz anderes: es will mit 37 Millionen an die Spitze Deutschlands treten . . . und dann Preußen und alle deutschen Staaten nach seiner Pfeife tanzen lassen und deren Militärkräfte bundesmäßig dahin anbieten, wo seine Administration Aufstände, Revolutionen u. s. w. erzeugt.« Dem Einverständnis des Königs liege die Idee des Imperiums zugrunde, er denke durch diesen Antrag »zu seiner Lieblingsidee du moyen âge« zu gelangen. Den Gedanken der Rückkehr zum Bundestage begrüßte der Prinz mit Freuden. »Preußen«, schrieb er am 20. April, »muß sich glücklich schätzen, von seiner Warschauer Versprechung durch die Rückkehr zum Bundestag losgekommen zu sein, denn ohne Union in Deutschland ist der Gesamteintritt Oesterreichs in den Bund Preußens Tod, d. h. Mediatisierung.«¹⁾

Auch für die bald darauf beginnenden Verhandlungen über den Eintritt Oesterreichs in den Zollverein und die Erneuerung der 1854 ablaufenden Zollvereinsverträge erhalten wir wertvolle Mitteilungen. Hervorzuheben sind die Berichte des Gesandten in Hannover über die politischen Strömungen daselbst und über die Frage, ob das glücklich erreichte Zollbündnis mit Hannover nach dem Tode des Königs Ernst August aufrecht erhalten werde. Der Handelsminister ist mit dem hannöverschen Verträge nicht einverstanden, er fürchtet davon Nachteile für die Entwicklung der preußischen Industrie, läßt sich aber durch Manteuffel beschwichtigen.²⁾ Der König ist besorgt über Manteuffels sehr bestimmtes Auftreten³⁾ gegen die Zollvereinsstaaten und läßt ihn mehrmals durch Niebuhr zur Nachgiebigkeit auffordern.⁴⁾ Dagegen mahnt der Prinz von Preußen zur Festigkeit. So schreibt er am 23. September 1852:⁵⁾ »Um alles in der Welt seien Sie standhaft gegen den König.« Manteuffel blieb auch in der Sache fest, in der Form zeigte er sich versöhnlicher und erlangte jetzt einen vollständigen Erfolg. Oesterreich verzichtete einstweilen auf den Eintritt in den Zollverein, während Preußen versprach, nach sechs Jahren aufs neue darüber in Verhandlung zu treten; vorläufig sollte ein Handelsvertrag abgeschlossen werden. Zu diesem Zwecke kam der Minister Bruck nach Berlin,⁶⁾ man verständigte sich, und

1) Ausw. Pol. I, 185. 188. 149.

2) Denkwürdigkeiten II, 8 f.

3) Depeschen Manteuffels über den Abbruch der Verhandlungen vom 27. September und 8. Oktober 1852. Denkw. II, 208 f.

4) Denkw. II, 107 f.

5) Ausw. Pol. I, 437.

6) Berichte des Generalsteuerdirektors von Pommer-Esche über die Verhandlungen mit Bruck. Denkw. II, 290 f.

nun konnte der Zollverein auf weitere zwölf Jahre erneuert werden.

Auf Oesterreichs Nachgiebigkeit haben mitbestimmend gewirkt die durch Napoleons Staatsstreich erweckten Bersorgnisse. Manteuffel hatte zunächst den Staatsstreich mit großer Ruhe angesehen, er betrachtete Napoleon als einen Bundesgenossen im Kampfe gegen Parlamentarismus und Revolution. So hat er sich wiederholt gegen Graf Hatzfeldt, den preußischen Gesandten in Paris, ausgesprochen, besonders warm am 21. Dezember 1851 in einem französisch geschriebenen Briefe¹⁾, den der Gesandte vertraulich in Paris zeigen sollte. Seine Ansicht änderte sich etwas, als offenkundig wurde, daß Napoleon die Wiederherstellung des Kaisertums betrieb. Noch mißtrauischer als Manteuffel waren der König und die Kamarilla. So ging man auf die von Oesterreich und Rußland gewünschte Verständigung ein; im Mai 1852 wurde ein geheimes Protokoll unterzeichnet²⁾, durch welches die drei Mächte sich verpflichteten, in dieser Frage nur gemeinschaftlich zu handeln. Als nachher das gefürchtete Ereignis eintrat, war diese Vereinbarung eine recht lästige Fessel. Die Verhandlungen zogen sich in die Länge und die preußische Regierung geriet in Verlegenheit. Man stand, wie Graf Hatzfeldt meinte: »nahe am moralischen Bruche mit Frankreich.«³⁾ Manteuffel suchte die Antipathie des Königs zu überwinden, er hat durchgesetzt, daß die Anerkennung in verbindlicher, würdiger Form erfolgte.⁴⁾

In betreff der orientalischen Frage lernen wir jetzt Manteuffels Ansicht genauer kennen, vornehmlich aus seiner Privatkorrespondenz mit dem Gesandten in Wien. Schon im Dezember 1853 hat sich Manteuffel ganz deutlich dahin ausgesprochen, daß er die Neutralität Preußens für undurchführbar halte, daß Preußen sich, wenn es wirklich zum Kriege komme, den Westmächten anschließen müsse. Außerdem ist von großem Wert, daß wir etwas näheres über einen von Oesterreich in den letzten Tagen des Februar 1854 vorgeschlagenen Vertrag erfahren, durch den Preußen sich nicht nur gegen Oesterreich, sondern auch gegen die Westmächte an die Vertretung der in den Wiener Konferenzen beschlossenen Punkte binden sollte.⁵⁾ Dieser Vertrag wird von Sybel nicht erwähnt, man wußte von ihm nur durch Andeutungen in Gerlachs Aufzeichnungen und an anderen Stellen. Jetzt kann man diese besser verstehen, man erkennt auch, daß

1) Ausw. Pol. I, 296.

2) Ausw. Pol. II, 6.

3) Ausw. Pol. II, 30.

4) Die Depeschen hierüber: Denkw. II, 276 f.

5) Denkw. II, 401.

die Verhandlung über diesen Vertrag zur Entscheidung in einer oft besprochenen, bisher nicht ganz aufgeklärten Krisis der inneren Politik wesentlich beigetragen hat. Seit dem Juli 1853 suchte der König den gemäßigtsten Teil der Liberalen, die Partei des Preußischen Wochenblattes, für die Unterstützung seiner inneren Politik zu gewinnen. Mit besonderem Eifer arbeitete er daran im Februar 1854. Die Führer dieser Partei Bethmann-Hollweg, Usedom, Pourtales wurden von ihm ausgezeichnet, dem letzteren versprach er die Stelle des Unterstaatssekretärs im auswärtigen Ministerium — sehr gegen den Wunsch Manteuffels, der sich nach einem möglichst farblosen, gefügigen Unterstaatssekretär umsah.¹⁾ Noch am 3. März sprach der König davon, Manteuffel zu entlassen, am Morgen des 4. »während dem Kaffee« wurde Pourtales, der sich beim Könige melden ließ, abgewiesen; der König ließ ihm sagen, er könne ihn nicht sprechen. Dann schalt der König auf die Leute, die bei Usedom zusammenkamen und sagte zu Gerlach: »er habe Manteuffel sehr stark seine Meinung gesagt und ihm befohlen, Pourtales fortzuschicken, weil er eine andere Ansicht als die des Königs habe«. Am folgenden Tage wurde Bethmann-Hollweg zwar empfangen, aber »furchtbar angefahren«. Gerlachs Partei konnte triumphieren, die »Bethmänner« waren gestürzt, der König war für die Rechte zurückgewonnen. Gerlach war sich nicht klar darüber, welche Ursachen diesen Umschwung herbeigeführt hatten, noch im August bemerkt er bei einem Rückblick auf jene bewegten Tage, die Gründe seien ihm unbekannt.²⁾

Offenbar dachte der General, als er diesen Satz niederschrieb, nur an die inneren Verhältnisse, an den Kampf gegen die Revolution, der sein Denken beherrschte, und vergaß darüber einen Augenblick die durch jenen von Oesterreich vorgeschlagenen Vertrag hervorgerufene Aufregung. Wie aus seinen eigenen Aufzeichnungen hervorgeht, wollte die Bethmann-Hollwegsche Partei den König zur Annahme dieses Vertrages bestimmen; Usedom arbeitete ein Promemoria aus, »das von der Ansicht ausging, Preußen dürfe sich nicht isolieren und müsse daher der Konvention beitreten«; am 3. März hat Manteuffel dies Promemoria sowohl Bismarck wie Gerlach vorgelesen, er hat sich damit einverstanden erklärt und war bereit, den Vertrag zu unterzeichnen. Der König wollte davon nichts wissen, er sagte dem Minister »sehr stark seine Meinung«. Dies muß am 3. März geschehen sein und war durch Manteuffels Hinneigung zu den Westmächten, durch seine Zustimmung zu Usedom's Promemoria veranlaßt.

1) Ausw. Pol. II, 239 und 273.

2) Gerlach II, 89. 107. 114—117. 139. 195. Vergl. auch Gerlachs Brief an Bismarck vom 25. Febr. 1854.

In der inneren Politik hätte der König vielleicht der Bethmann-Hollweg'schen Partei, mit der er seit acht Monaten unterhandelte, einige Zugeständnisse gemacht, aber in eine ganz andere Richtung wollte er sich nicht drängen lassen. Manteuffel fügte sich dem Willen des Königs, am 4. beklagte er zwar noch, daß Preußen durch ein ›Nein‹ aus dem Konzert der Mächte heraustrete, aber am 5. März meldete er nach Wien, daß Preußen den Vertrag ablehne.

Der König hatte jetzt die Leitung der auswärtigen Politik selbst in die Hand genommen. Er schloß mit Oesterreich das Schutzbündnis vom 20. April, durch das er Oesterreich vom Angriffskriege gegen Rußland zurückhalten wollte, um so die Neutralität Deutschlands zu sichern. An dieser Neutralität hat er festgehalten, freilich nicht ohne viele Schwankungen. Denn Oesterreich hat immer neue Versuche gemacht, von Preußen und vom deutschen Bunde oder doch wenigstens von einem Teile der deutschen Staaten weitergehende Versprechungen zu erhalten, die Westmächte haben diese Bemühungen lebhaft unterstützt und dadurch mancherlei Sorgen und Aufregungen am preußischen Hofe hervorgerufen.

In diesen späteren Stadien der Verhandlungen hat Manteuffel mit seiner abweichenden Meinung möglichst zurückgehalten, nur ab und zu, wenn die Besorgnisse des Königs vor Isolierung, vor Gewaltmaßregeln der Westmächte besonders lebhaft waren, hat er zum näheren Anschluß an diese geraten, so im Dezember 1854 und im März 1855. Sonst hat er sich begnügt, die nicht immer klaren und bisweilen einander widersprechenden Gedanken des Königs zu vertreten und auszuführen. ›Er schwankt selbst mit den Schwankungen des ganzen Schiffes‹, sagt Gerlach von ihm¹⁾, während er sonst in dieser Zeit sehr mit ihm zufrieden ist. ›Manteuffel ist auf dem besten Wege‹; ›Warum ist Manteuffel, der bei dem Vertrage vom 20. April so schwach war, jetzt so vernünftig und kräftig?‹ ›Manteuffel ist sehr gut‹, heißt es in verschiedenen Notizen Gerlachs aus dem Juli, aus dem August 1854 und aus dem März 1855. Fast ohne Widerspruch sah der Minister zu, wie der König, manchmal geradezu hinter seinem Rücken, durch eigenhändige Briefe und Sondergesandtschaften mit den fremden Souveränen verhandelte. Sein Aerger darüber tritt in den vertraulichen, oft ironisch gefärbten Privatschreiben an die ständigen Gesandten bei eben diesen Höfen deutlich hervor. Ihm und den Gesandten war dies häufige unmittelbare Eingreifen des Königs, waren ›diese doppelten und parallelen Verhandlungen‹ sehr unbequem. Sie sind deshalb äußerst zurück-

1) Gerlach, II, 353.

haltend gegen die Nebengesandten gewesen und haben sich nicht gerade bemüht, sie zu fördern. Zwei dieser Sondergesandten, General von Wedell und Geheimrat von Usedom, die ein halbes Jahr lang der eine in Paris, der andere in London gewesen waren, ohne irgend etwas ausrichten zu können, wollten Manteuffel für ihre Mißerfolge verantwortlich machen und beschwerten sich im Juli 1855 beim Könige, daß der Minister ihre Bemühungen durchkreuzt habe. Einen vollen Beweis dafür vermochten sie nicht zu erbringen. Der König begnügte sich schließlich, nachdem sich die Sache fast zwei Jahre lang hingezogen hatte, mit Manteuffels Antwort und suchte die Beschwerdeführer durch die Verleihung hoher Orden zu beruhigen.¹⁾

Fast unmittelbar auf die Beendigung des Krimkrieges folgte der Streit über Neuenburg, in welchem der König anfangs sehr leidenschaftlich auftrat. Manteuffel suchte mäßigend auf ihn zu wirken und ihn zu bewegen, daß er sich mit dem Erreichbaren begnügte. Zu diesem Zwecke hat er auch Bismarcks Hülfe erbeten²⁾, während ihm sonst dessen häufige Berufung nach Berlin meist recht peinlich war.

In den inneren Verhältnissen war durch den Gang nach Olmütz und das Aufgeben des nationalen Gedankens eine Veränderung eingetreten, die reaktionäre Partei hatte den Sieg gewonnen. Von den Ministern war Brandenburg gestorben, Radowitz gestürzt, Ladenberg zurückgetreten. Der Ersatz entsprach den Wünschen der äußersten Rechten. Vergebens suchte dann Manteuffel den Uebereifer Westphalens, den Pietismus Raumers in Schranken zu halten, da der König auf ihrer Seite stand und ihren Bestrebungen seine volle Sympathie zuwandte. In sehr vielen Punkten hat Manteuffel nachgegeben, er hat zuletzt die Dinge gehen lassen, da er ihren Lauf nicht ändern konnte. Bisweilen ist er fest geblieben, er hat nicht zugegeben, daß die Verfassung aufgehoben und durch einen königlichen Freibrief ersetzt wurde. Es hieße die Geduld der Leser über Gebühr in Anspruch nehmen, wenn diese bereits zu lang gewordene Anzeige auch noch die vielen Streiflichter erläutern wollte, die auf einzelne Punkte in Manteuffels Kampf gegen die Kamarilla und die von ihr unterstützte Kreuzzeitung, die auf das in hoher Blüte stehende Spioniersystem fallen, oder wenn sie auf die große Zahl von Personen einginge, über die interessante Einzelheiten mitgeteilt werden. Es sind bedeutende Männer darunter wie der Seehandlungspräsident Bloch, Konstantin Frantz, Markus Niebuhr, aber auch

1) Ausw. Pol. III, 148. 215 f. 303. 337 f.

2) Manteuffel an Bismarck, 19. Jan. 1857. Denkw. III, 149 f.

manche Leute recht zweifelhafter Art. Im Publikum war viel die Rede von einem Agenten Levinstein, der mit verschiedenen Staatsmännern in Verbindung stand, z. B. an Manteuffel über Unterredungen mit Kaiser Napoleon, mit österreichischen Ministern berichtete¹⁾, der sich später an Bismarck heranzudrängen suchte. Man erzählte, daß Manteuffel durch seine Vermittlung an der Börse spekuliere und so seine Kenntnis der politischen Verhältnisse ausnutze, man sprach von sehr bedeutenden Summen, die der Minister hierdurch gewonnen habe. Auf diese Gerüchte bezieht sich Manteuffel in dem Schreiben an den Prinz-Regenten vom 5. November 1858,²⁾ mit dem er die ihm bei seiner Entlassung angebotenen Ehren ablehnt: Erhebung in den Grafenstand, erblicher Sitz im Herrenhause für ein von ihm zu begründendes Majorat und Rang einer obersten Hofcharge. Das Schreiben ist in gereiztem Tone gehalten, da der Minister gehofft hatte, auch unter dem neuen Herrscher sein Amt weiter zu verwalten, obgleich er oft hart mit ihm zusammengeraten war und wußte, daß der Prinz andere Ziele verfolgte. In diesem Schreiben heißt es: ›Was auch für böswillige Gerüchte über mich verbreitet worden sind, mein Vermögen ist ein sehr mäßiges. Ich habe während meiner Anstellung als Minister für etwa 160 000 Thaler Güter gekauft. . . . Darauf habe ich aus dem Vermögen meiner Frau etwa 50 000 Thaler und aus dem meinigen und Ersparungen 30 000 Thaler bezahlt; den Rest verschulde ich. Das ist kein Besitztum, welches dem Grafentitel und einem erblichen Sitze im Herrenhause entspräche.‹ Die Gerüchte, denen Manteuffel mit solcher Offenheit entgegentritt, wurden damals allgemein für wahr gehalten, Gerlach und Bismarck sprechen von ihnen wie von einer bekannten Tatsache, auch der Prinz-Regent hat Manteuffel offenbar für sehr viel reicher gehalten, als er nach seinen eigenen Angaben war.

Berlin.

Paul Goldschmidt.

1) Denkw. III, 234. 235.

2) Denkw. II, 336.

Julius Goldstein, Die empiristische Geschichtsauffassung David Humes, mit Berücksichtigung moderner methodischer und erkenntnistheoretischer Probleme. Eine philosophische Studie. Leipzig, Dürrsche Verlagsbuchhandlung, 1903. 57 S. 1,60 M.

Hume ist in seiner Geschichtsauffassung Aufklärer ohne die Vorzüge der übrigen Aufklärer. Diese, besonders Voltaire, stehen zwar der Vergangenheit ebenfalls kritisch gegenüber, aber sie haben ein Kulturideal, während Hume an ein solches ebenso wenig glaubt, wie an die Dogmen der Konfessionen. Er kennt auch keine Entwicklung des Menschen, sondern hält eine beschränkte Anzahl von Motiven — hierin, wie Referent zu bemerken sich erlaubt, Schopenhauer sehr ähnlich — für die unabänderlichen Quellen seines Handelns. So hat ihm die Geschichte nur den Wert, »einmal den gebildeten Leser in seiner Phantasie, Tugend und seinem Wissen auf angenehme Weise zu bereichern und dann psychologisches Material zu geben zu einer Erkenntnis der Menschen« (S. 53).

Dies alles hat Goldstein mit guter Kenntnis der Literatur sorgfältig nachgewiesen. Nur die Schrift von Göbel, das Philosophische in Humes Geschichte von England, Marburg 1897, hat Goldstein nicht berücksichtigt, obgleich sie sein Thema sehr nahe berührt.

Goldstein hält den Empirismus überhaupt für unfähig die Geschichte über »die öde Zusammenhangslosigkeit und Getrenntheit aller Dinge« zu erheben. Dies zu entscheiden ist hier nicht der Ort. Was aber Hume betrifft, so glaubt Referent, daß sein Empirismus und seine Kausalitätslehre weniger schuld sind an seiner Stellung zur Geschichte, als seine mangelhafte Psychologie und seine geringe Einsicht in die in der Gesellschaft tätigen Kräfte, von denen er nur Gewalt und Aberglauben sieht.

Leipzig.

Paul Barth.

Norges Indskrifter indtil Reformationen udgivne for Det Norske Historiske Kildeskritfond. Første Afdeling: **Norges Indskrifter med de ældre Runer** udgivne . . . ved Sophus Bugge. Bd. 1. Christiania 1891—1903. VIII, 458 S. — Bd. 2, Heft 1, S. 461—595, ebenda 1904. — Indledning, Heft 1, 128 S., ebenda 1905. 4°.

Der Plan dieses weit ausgreifenden Werkes, auf dem Umschlage des ersten Heftes entworfen, verspricht drei Abteilungen, von denen die erste, die norwegischen Inschriften mit den älteren Runen umfassend, von Sophus Bugge, die dritte mit den Inschriften Norwegens in lateinischen Buchstaben von Ingvald Undset bearbeitet werden sollte, während die zweite, die norwegischen Inschriften mit den jüngeren Runen enthaltend, als gemeinsames Unternehmen Undsets, Andres und Bugges gedacht war.

Ausführlichere sprachliche Erläuterungen waren nur für die erste Abteilung in Aussicht genommen, die beiden anderen sollten in wesentlich kürzerer Form behandelt werden.

Als vorbereitendes Heft, nicht eigentlich als Beginn der zweiten Abteilung, ist bisher nur die Inschrift des Steines von Hønen, Ringerike, herausgegeben von S. Bugge, Christiania 1902, veröffentlicht worden.

Der Abschluß der ersten Abteilung war 1898 mit dem fünften Hefte geplant, 1900 mit dem sechsten, doch wurde 1903 bei Ausgabe dieses der Plan dahin abgeändert, daß mit dem sechsten Hefte der erste Band der Abteilung geschlossen würde, sowie daß die Nachträge, Anhänge, die allgemeinen Bemerkungen, die Register und Berichtigungen zu einem zweiten unter Mitwirkung Magnus Olsens herausgegebenen Bande gestaltet würden, der die Seitenzählung des ersten fortsetzend, nur ein Heft ausmachen sollte. Da sich aber 1904 herausstellte, daß die Nachträge und Berichtigungen allein ein Heft füllen, wurde der Rest des zu bietenden auf ein zweites Heft verspart.

1905 erschien dazu, mit neuer Paginierung anhebend, das erste Heft einer Einleitung, die sich mit der Herkunft und ältesten Ge-

schichte der Runenschrift befaßt und die Probleme des Buches von Ludv. F. A. Wimmer, Die Runenschrift, Berlin 1887, von neuem aufrollt. Die Mitarbeiterschaft M. Olsens, deren Umfang eine Anmerkung S. 412 bestimmt, setzt bei Nummer 34 im sechsten Hefte ein. Als fertiggestellt ist demnach gegenwärtig nur der erste Band zu betrachten, zu dem Titelblatt und Inhalt erschienen sind, und auf diesen Band will sich der nachstehende Bericht vorläufig beschränken, wobei aber allerdings die 1904 hierzu nachgetragenen neuen Auffassungen Bugges nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Eine besondere Würdigung der noch nicht vollendeten Einleitung und der überhaupt noch ausständigen allgemeinen Bemerkungen muß einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Man würde dem Verdienste dieses großen, mit andauernder Forschertreue gepflegten Werkes nicht im gebührenden Maße gerecht werden, wenn man es nur nach den Hauptergebnissen, das ist der Feststellung des Textes und der Zeit, der grammatischen und inhaltlichen Erklärung der behandelten Denkmäler Norwegens, 42 Nummern im ersten Bande, schätzte und nicht vielmehr auch die eingefügten Erörterungen und Ausläufe in sein Urteil einschloße, die reichen Funde auf grammatischem und antiquarischem Gebiete, die dem Verfasser im Flusse der Arbeit gelangen, die Deutungen zahlreicher älterer und jüngerer nordischer, angelsächsischer und deutscher Runendenkmäler, die als kostbarer Nebengewinn der vergleichenden Tätigkeit dieses umsichtigen und immer mit dem Aufwande des gesamten Rüstzeuges der Forschung schaffenden Gelehrten sich einstellten. Man würde aber auch geradezu unrecht tun, wenn man darauf ausginge, die Verschiedenheiten der Auffassung in der Lesung und Deutung der Inschriften herauszuheben, zu denen Bugge im Laufe der Jahre gelangt ist, die er uns nicht verschweigt, sondern stets nachbessernd mitteilt, unrecht, wenn man in kritischer Nachweisheit aus ihnen den Mangel fester Ergebnisse ableiten wollte.

Ein Werk, das, wie das vorliegende, sich über drei Lustra erstreckt, das sich unter Aufopferung von Zeit und Bemühungen so vielfach erst die Grundlagen seiner Darstellung selbst bereitet, hat vollen Anspruch darauf als ein geschichtlich gewordenes betrachtet zu werden, das volle Hingabe des Lesenden an den führenden Interpreten heischt und kritische Erwägungen zwar gewiß zuläßt, doch niemals ohne die klare Einsicht der weitgehenden Abhängigkeit des eigenen Urteils von dem des vorausschaffenden Meisters.

Die Verdienste des Werkes völlig auszuschöpfen, seine Ergebnisse als nett gerundete Schauware herauszustellen, zu allen angesprochenen Themen kritische Stellung zu nehmen und allesfalls

abweichende Anschauungen zu begründen, ist dem Berichtersteller nicht möglich, namentlich dann nicht, wenn, was ja erforderlich wäre, zu den einzelnen Punkten auch die einschlägige Literatur herangezogen und abgewogen würde.

Es ist innerhalb eines Referates, das sich in zulässigen Raumgrenzen bewegt, nur möglich die Hauptergebnisse zu skizzieren, sie kritisch zu beleuchten und über die behandelten Denkmäler als solche das notwendigste zu sagen. Volle Freiheit der Benutzung, die immer ein Studium sein wird, nicht eine glatte Entgegennahme von Resultaten, wird dem Werke erst erwachsen, wenn die Indices erschienen sein werden, die das Aufschlagen der zu irgend einer Frage mitgeteilten Bemerkungen Bugges in handlicherer Weise ermöglichen werden, als dies gegenwärtig nach den auf den Umschlägen der Hefte gedruckten Verweisen geschehen kann. Die Behandlung der einzelnen Artikel zeichnet sich durch nichts übersehende Ausführlichkeit und peinlichste Sorgfalt aus. An der Spitze derselben findet sich regelmäßig ein Verzeichnis der gedruckten und handschriftlichen Literatur nebst der Angabe, ob Bugge das Stück selbst gesehen und untersucht habe, dann folgen Fundgeschichte und antiquarische Beschreibung der Fundumstände, Transliteration der Inschrift, in der Regel Zeichen für Zeichen gegeben, Deutung, endlich Textgestaltung und Uebersetzung. Von außerordentlichem Werte sind die nicht kärglich gespendeten Abbildungen, Wiederholungen älterer Darstellungen sowohl, als neue: Gesamtansichten der Gegenstände, Papierabdrücke, Aufnahmen des Inschriftenfeldes in photographischen Reproduktionen mit aller erreichbaren Deutlichkeit und Genauigkeit wiedergegeben. Die Zeitbestimmung der einzelnen Inschriften ist immer ein Ergebnis umfassender Erwägungen des sprachlichen und palaeographischen Charakters, der Verwandtschaft mit anderen bereits bestimmten Inschriften, der begleitenden archäologischen Merkmale. Gegenständlich scheiden sich die Träger der Inschriften in Denksteine, die entweder unter freiem Himmel errichtet waren, oder einen Bestandteil der Ummauerung des Grabgewölbes ausmachten — dazu kommen ein paar Wandinschriften in gewachsenem Fels —, in Goldbrakteaten und in Schmuckstücke, Waffenteile, Geräte zum täglichen Gebrauche, wie das Kammfragment von Nedre Hov oder der Senkstein von Førde.

Ich bespreche im folgenden die einzelnen Inschriften nicht in der Reihenfolge des Werkes, sondern in Gruppierungen, die ich nach Gegenständen und innerhalb derselben wieder nach dem Alter der Inschriften und nach ihrem textlichen Charakter zusammenstelle.

Die Sammlung wird mit der verhältnismäßig umfangreichen und belangreichen Inschrift des Steines von Tune als Nr. 1 eröffnet.

Dieser, in der Literatur seit 1627 bekannt, ist ein auf den zwei Breitseiten beschriebener Obelisk aus rotem Granit von 1.92 m Höhe über der Erde und 0.64 m (a) beziehungsweise 0.71 m (b) Breite an der Basis. Seine Spitze ist abgebrochen und die als b bezeichnete Seite weist unterhalb der Inschrift eine große Abschälung auf, ohne daß doch — das ergibt sich aus den restierenden Distanzen der Zeilenanfänge bis zum Bruche — die erste und zweite Zeile dieser Seite dadurch textliche Einbuße erlitten haben dürften.

Die Inschrift der Seite a, transliteriert und in Worte geteilt: **ek wiwar after woduri (r.) | de witaðahalalban: worahto: r[unor] (l.)** endet mit der abgeschnittenen oberen Ecke einer Rune, besonders dargestellt S. 522, die ja allerdings nach ihrer Konfiguration nicht nur einem r, sondern auch einem w oder b angehören könnte, die aber mit Rücksicht auf den zu erwartenden Sinn, sowie auf die Verbindung *wurte runor* Tjurkö, *runor waritu* Järsberg (Varnum) schon von Munch als Rest eines r bestimmt wurde. Die beiden Zeilen, deren Grundlinien zur Längsachse des Steines parallel laufen, stehen zueinander im $\beta\sigma\sigma\rho\rho\eta\delta\acute{o}\nu$ -Verhältnisse und sind so geordnet, daß die Inschrift am rechten Rande vom Beschauer ungefähr auf der Höhe des oberen Viertels des unversehrt gedachten Steines beginnt, auf der Höhe des unteren Viertels umwendet und in der zweiten Zeile bis zur verlorenen Spitze des Steines läuft. Im Ausschnitte übersetzt ergibt sie den Text ›ich Wiwar nach Wodurid, dem . . ., machte die Runen‹.

Die Inschrift der Seite b besteht aus drei gleichfalls den Stein entlang laufenden Zeilen, deren untere Enden auf der Höhe etwa des zweiten Fünftels von unten liegen; sie lauten transliteriert und eingeteilt: **arbija sijoster arbijano (r.) | þrijor dohtriz ðalidun (l.) | [afte]r woduride: staina: /// (l.)**.

Von ihnen stehen 1 und 2 im $\beta\sigma\sigma\rho\rho\eta\delta\acute{o}\nu$ -Verhältnisse, 2 und 3 in dem der Umschrift, 1 und 3 in dem der Umwendung um die als Axe gedachte Grundlinie und sind so geordnet, daß 1 im linken Felde vom Beschauer unten beginnt, sich der Kante mehr und mehr nähernd hinanläuft, 2 von oben nach unten zurückkehrt, doch so, daß die Umwendestelle nicht auf gleicher Höhe mit dem Ende von 1 sich befindet, sondern diesem gegenüber um drei Runen ausgerückt erscheint, daß endlich 3 auf der Höhe des unteren Endes von 2 beginnend sich bis zum oberen Bruche des Steines erstreckt, wo sie möglicherweise einen Verlust erfahren hat.

Der durch die Abschälung bedingte Verlust dieser dritten Zeile am unteren Ende läßt die Fußabschnitte von fünf geradlinigen Hasten unberührt, siehe die Abbildung S. 522, die sowohl auf Grund ihrer Distanzen, als auch mit Bezug auf das **after woduride** der Seite a mit großer Wahrscheinlichkeit zu ***after** ergänzt werden können.¹⁾ Ob vor diesem Worte noch weiterer Verlust anzunehmen sei, läßt sich aus dem Steine selbst nicht ausmachen. Was die textliche Folge dieser drei Zeilen betrifft, deren Sinn im Groben skizziert: »das Erbe die . . . sten der Erben | drei Töchter teilten | nach Wodurid den Stein . . .« ist, muß bemerkt werden, daß einer Folge 1, 2, 3 der Umstand ungünstig ist, daß sowohl der in 1 hinter dem **o** noch verfügbare Raum nicht genutzt erscheint, daß ferner die Umwendestelle einer **σοστροφηδόν**-Zeile auf gleicher Höhe mit der vorhergehenden erwartet wird, daß endlich die Kurve von 1 falls sie durch das Vorherbestehen der Kurve von 2 bestimmt ist, sehr wohl als angestrebter Zeilenanschluß erklärt werden kann, während man, wenn 1 die erstgeschriebene Zeile wäre, erwarten müßte, daß sie vielmehr eine geradlinige Parallele zur Kante eingehalten hätte. Eine Folge mit 2 als dritter Textzeile, also 1, 3, 2 oder 3, 1, 2 ist ebenso graphisch wie textlich unmöglich und eine Folge 2, 3, 1, die, dann allerdings komplet und keiner Ergänzung bedürftig, **staina** als Objekt zu **dallidun** erforderte, nicht eben textlich undenkbar, wohl aber graphisch wieder deshalb unwahrscheinlich, weil sie die Kurvature der Grundlinie von 2, die ja durch 1 nicht bestimmt sein könnte, unerklärt ließe. Wäre überhaupt 2 die erstgeschriebene Zeile, so müßte man verlangen, daß sie eine zur Längsachse des Steines parallele Gerade eingehalten, mindestens angestrebt hätte. Aus demselben Grunde ist auch eine Folge 2, 1, 3, der unter Umständen textlich nichts entgegenstände, abzulehnen und es erübrigt nur die Folge 3, 2, 1, die die Kurven von 2 und 1 erklärt, eine Umwendestelle von 3 zu 2 auf gleicher Höhe zuläßt, wenn das hinter **staina** folgende Wort geteilt war, und die bei dem **o** der Zeile 1 ein natürliches Ende des Textes vor dem Ende des noch verfügbaren Raumes findet.

Für diese Zeilenfolge, deren einzige Härte darin besteht, daß der Text mit einer linksgewendeten Zeile beginnt, entscheidet sich

1) Noreen, *An. gramm.* I², S. 345, vermutet einen Personennamen im Nom. und nimmt den folgenden Dativ als absoluten, von keiner Präposition regierten. Es ergibt sich aus der Abbildung bei Bugge, S. 519, daß dieser hypothetische Name auf **-ir** ausgelautet haben müßte, da wegen der geringen Distanz zum letzten Buchstaben **Y** zwar eine Endung **-ir**, nicht aber eine Endung **-ar** paläographisch zulässig ist.

auch Bugge S. 36 und ebenso S. 520—521, nur daß er hier Zeile b 3 als unmittelbare textliche Fortsetzung von a 2 betrachtet, den Verlust eines Verbums des ›Errichtens‹ auf die Seite a verlegt und den Abschnitt *þrijoꝛ* bis *arbjano* als selbständigen Satz auffaßt.

Nun kann man ja allerdings nicht beweisen, daß die abgebrochene Spitze des Steines nicht so hoch gewesen sei, um außer den vier mangelnden Buchstaben von *r[unor]* auch noch für die Ergänzung Bugges **jah sato* ›und setzte‹ auf *Wiwaz* bezogen Raum zu gewähren, aber ich muß gestehen, daß mir die ganze auf diese Art gewonnene Textierung **ek Wiwaz after Woduride . . . worahto runor jah sato after Woduride staina* nicht den Eindruck des Stilrichtigen macht, daß mir die Wiederholung des ›post Voduridum‹ im zweiten Satze ebenso anstößig erscheint, als das Verlassen der Konstruktion: persönliche Bestimmung, Verbum, Objekt im ersten, aber Verbum, persönliche Bestimmung, Objekt im zweiten, koordinierten Satze. Außerdem bindet die Konjunktion *iah*, Järsberg (Varnum), und angenommen auch *jah*, Kragehul, Subjekte und Objekte, nicht Sätze. Wenn man also schon mit Bugge annähme, daß der Name zweimal gesetzt sei, weil er auch auf der Kehrseite erscheinen sollte, und seinem zweiten Vorschlage der asyndetischen Anreihung des zweiten Satzes an den ersten sich anschliesse, so würde man doch vielmehr **after Woduride staina sato* auszufüllen geneigt sein und diesen Satz, der ja gleichfalls die syntaktische Stellung des vorhergehenden nicht wiederholte, als prosaischen Anhang der Verse der Seite a betrachten. Der Voraussetzung aber, die Bugges Erklärung letzterhand notwendig erheischt, daß die Inschriften der beiden Seiten nicht von verschiedenen Männern und zu verschiedenen Zeiten, sondern von einem und gleichzeitig angefertigt seien, wird man nicht ungerne beitreten, da sie einem schwierige und unfruchtbare paläographische Erwägungen über den angeblich verschiedenen Schriftcharakter der beiden Inschriftseiten wohlthätig erspart. Doch muß man sich dann freilich entschließen dem, was Bugge S. 24 hierüber gesagt hat, den Wert zutreffender Beobachtung nicht mehr beizumessen.

Im Texte der Seite a bedarf zunächst die Apposition *witadaha-laiþan*, Bugge S. 15 ff., zum Namen des Bestatteten einiger Worte.

Bugge hat sich schon vor seiner gegenwärtigen Veröffentlichung für ein Kompositum **witāda-hlaiba* entschieden, dessen erster Teil, germ. **witēda-*, von ihm als eine, nur hinsichtlich des Suffixvokales verschiedene Doublette zu got. *witōþ* n., in Komposition *witoda-* beansprucht, dessen zweiter Teil mit got. *gahlaiba* ›συμμαθητής, σωτηριώτης‹, ahd. *galeipo* ›sodalis‹ gleichgesetzt wird, nur daß im urnord. Sekundärkompositum das Präfix *ga-* ebenso unterdrückt sei, wie in

ahd. *órráno* oder *nótstallo*. Die ursprüngliche Auffassung Bugges war die der reinen Gleichung des urnord. *witāda-* mit got. *witoda-* und darauf kommt er auch S. 199 wieder zurück mit der Erklärung, daß der zweite Vokal des Wortes im Kompositum schwächer betont gewesen sein könne, als die übrigen erhaltenen nebetonigen *o* in *sijostek*, *worahto*, *þrijok*, *arbijano*. S. 511 ist aber Bugge die Handhabung dieser Begründung wieder entglitten, da ihm die S. 199 vorgetragene Erklärung des Komplexes *tiade*, Bracteate von Agedal, als aisl. *tjáði*, das wäre ahd. **gizehōta*, nicht mehr aufrecht steht. Ich muß zunächst betonen, daß germ. Abstrakta auf *-ēpa* durch das S. 17 verglichene got. *faheþs* nicht bewiesen werden können, da die Nebenform *faheids*, mit *i* im Suffixe, wohl auf ein Kontraktionsprodukt aus *ja* hinweist, dieses Abstraktum also zu einem Verbum **fahjan* gehören wird, wie *fulleiþ* Akk. Marc. 4, 28 zu *fulljan*. Ferner möchte ich beachtet wissen, daß ahd. Entsprechungen des bezeugten got. Wortes *then uuisst* »eam legem« und *theru selveru uuiszidi* »eadem lege«, beide in Trierer Capitulare, einen Kurzvokal zeigen, dessen Abkunft aus älterem *ō* doch durch *uuiszod* Is., *das uutha uuiszod* Lorscher Beichte, *uuiszodbrôth* Monseer Matthaeus gesichert wird.

Man wird demnach anzunehmen haben, daß die Quantität des Suffixvokales, die in der got. Orthographie allerdings als einheitliche Länge *ō* erscheint, in der gesprochenen Sprache unter gewissen Bedingungen der Tonschwächung, wie gerade in der dreisilbigen Themaform zu Kürze *ō*, also *witōda-* reduziert werden konnte.

Darauf beruht dann, zugleich mit Abfärbung des Vokales urnord. **witāda-* wie an. *mánaþr* zu got. *menoþs*, wogegen die erhaltenen *o* in den übrigen Fällen der Inschrift, also auch in *sijōstèk*, sicher Nebenton besitzen und Länge bewahren.

Auch sachlich scheint mir der urnord. **witādahlaiba* aus den Stellen des Trierer Capitulares Licht zu empfangen und als »is qui eadem lege uiuit« definiert werden zu sollen. Das Wort enthält gleich den *thie theru selveru uuiszidi leven theru er selvo leuit* dieser Quelle einen politisch-rechtlichen Begriff, während Bugge von got. *drauhtiwitōþ* »*στρατῆς*« und der zweiten Bedeutung von *gahlaiba* beeinflusst S. 17 und 21 die Bedeutung als »Kriegskamerad« formuliert, was voraussetzte, daß entweder das einfache urnord. *witāda-* den Begriff des got. *ga-*Kompositums übernommen hätte, oder daß das vollere urnord. Kompositum sich in seiner begrifflichen Entwicklung gleich dem einfacheren got. *gahlaiba* verhielte. »Kamerad« schlechthin verteidigt Bugge noch S. 512, wogegen nur einzuwenden ist, daß dieses Wort, wenigstens im Nhd., zu familiär und abgegriffen klingt, als daß es den »qui eadem lege uiuit« bezeichnen könnte.

Eine Uebersetzung wie ›Standesgenosse‹, lat. ›collega‹ möchte wohl vorzuziehen sein.

Bugges Gleichung des *-hlaiba* im urnord. Kompositum mit dem volleren bahuvrühischen got. *gahlaiba* kann nicht angetastet werden, denn nicht nur finden sich im ahd. innerhalb der Sekundärkomposition wie *ôrkirîno* ›auricularius‹ zu *girîno* Graff 2, 525 und *nôtgistallo* ebenda 6, 674 die entsprechenden vereinfachten Bildungen ohne *gi-*, sondern die Unterdrückung des Präfixes kann sogar am einfachen Kompositum wie ahd. *stallo* ›der Genosse‹ ebenda 6, 679 oder mhd. *selle* Rother für *geselle* eintreten.

Daß Bugge S. 511 v. Friesens Erklärungsversuch **witandahlaiþa* nicht zu teilen vermag, ist vollkommen begreiflich. Die graphische Möglichkeit *nd* zu lesen hat er ja allerdings selbst schon 1894, S. 199 Note 2, angedeutet, aber das spätere nordische Vergleichsmaterial partizipialer Zusammensetzungen stimmt als ganze Kategorie nicht zu dem urnord. Kompositum.

Den Vokal des Personennamens *Wīwar*, zu dem Veblungsnæs in *Wīwila* eine Deminutivform bietet, erklärt Bugge S. 12 als lang, da kurz *ī* durch das folgende *a* zu *e* umgelautet worden wäre. Daß dieser Name auch im zweiten Teile des got. *Alauiuus* vertreten sei, ist glaublich, ebenso aber auch in den northumbr. Namen auf *-uio* (auch *-uiu*), Bugge S. 322 nach PBB 18, 412—13, und dazu füge ich noch ags. **Merewio* im Beowulf. Gehört dieses vermutliche Nomen *agentis* zu got. *weiþan* ›μάχεσθαι‹, Verbalstamm **weiþ*, so entsprechen die germ. Komposita hinsichtlich der Bedeutung wohl den griechischen auf *-μαχος*. Formell aber müßte man das Element **wīwa-* als sekundäre Maskulinbildung zu einem Femininum **weiþā*, nicht als Fortsetzung eines vorgerm. Maskulinum **weiþó-* betrachten, da vorgerm. *q* im germ. vor dunklem Vokal die Labialisierung verliert, dagegen vor hellem Vokal und *a* beibehält. Dieses Femininum könnte wohl als erster Teil in den deutschen Personennamen *Wiomad*, *Viorad*, *Wiufrid* Fm. Nbch. II² 1621, 26 gelegen sein und der isolierte urnord. *Wīwar* wäre dann wohl eher für eine aus einem Kompositum abgezogene Kurzform, als für ein ursprüngliches Appellativum anzusprechen.

Den zweiten Teil des Namens **Wōdurīðar* erklärt Bugge S. 14—15 als Nomen *agentis* zum Verbum ›reiten‹, auch in späteren nordischen Namen wie *Atriðr* bezeugt. Den ersten Teil faßt er als Adjektiv. Ich wäre eher geneigt *wōðu-* als germ. *tu-*Abstraktum zu betrachten.

Die Auffassung von *after* als Präposition ›post‹, die der Uebersetzung S. 21 zugrunde liegt, hält Bugge S. 23, wo er den Text der Seite *a* in zwei Langverse gliedert, aus metrischen Gründen für ver-

werflich, so daß er daselbst lieber an das Adverbium ›postea‹ denkt. Es ist zu beachten, daß sich das Adverbium ›nachher‹ mit Bugges zuletzt gegebener Erklärung der ganzen Inschrift nicht verträgt, weil es den Parallelismus der beiden *after Woduride* aufhebt und außerdem textlich auf ein vorhergehendes Bezug nimmt, während doch nach Bugges letzter Beurteilung der Satz *ek Wiswa* ... *worahto* ... der erste der ganzen Inschrift wäre. Sehr wohl aber verträgt sich das Adverbium an dieser Stelle mit meiner im folgenden darzulegenden Anordnung des Textes. Interessant ist die Beobachtung Bugges S. 19, daß das Verbum ›wirken‹, zu dem *worahto* die urnord. 1. sing. praet. ist, in der isl. Literatursprache nur von Metallarbeit und von poetischer Leistung (vgl. nhd. Verse schmiden!) gilt. Ich finde darin eine Stütze für meine Ansicht, daß das urnord. plurale tantum *rünō* gleich dem lat. plurale tantum *litterae* als ›inschriftlicher Text‹ oder lat. ›titulus‹, die Bindung **rünō* *wurkjan* also gleich ›titulum *facere*‹ zu verstehen sei.

Die Wörter der Seite b bestimmt Bugge S. 24 ff. auf Grund ausführlicher Erwägungen in folgender Weise: *arbijano* ist Gen. pl. des swm. got. *arbia*, ahd. *erpeo*, afries. *erva*, an. *arfi*; *sijostez* ist Nom. pl. eines Superlativs, dessen Endung dem got. *-ōstai*, an. *-astir* entspricht; *arbija* ist entweder thematische Form in einem Kompos. *arbijasijostez* oder Akk. sing. des Neutrums got. *arbi*, ahd. *erbi*, afries. *erve*, an. *erfi*, das letztere nur in Compositis mit seiner ursprünglichen Bedeutung erhalten. *prijoz* ist Nom. fem. des Zahlwortes ›drei‹, an. *priar*, ahd. *drīo*, ags. *préo*, *dohtriz* ist echter konsonantischer Nom. pl. des urnord. Wortes für ›Tochter‹ entsprechend der späteren nord. Pluralform *dētr*, *dalidun* ist die 3. pl. praet., an. *deildu*, die got. **dailidedun* lauten würde. *[afte]* *Woduride* ist Präposition mit dem von ihr abhängigen Personennamen und *staina* endlich der Akk. sing. des urnord. Wortes für ›Stein‹.

Grammatisch bezieht Bugge S. 29, wo er die Inschrift noch als lückenlos erhalten ansieht, *staina* als Objekt zu *dalidun*, was zur Folge hat, daß *arbija-sijostez* als Kompositum verstanden werden müßte, sowie daß die Inschrift in der Zeilenfolge 1, 2, 3 gelesen würde; S. 33 aber, da ihm diese Beziehung des Objektes unbefriedigenden Sinn gibt, das vermeintliche Kompositum überhaupt verdächtig geworden ist und die Inschrift nicht mehr als vollständig erhalten gilt, verbindet Bugge *arbija* als Objekt zu *dalidun*.

Die Monophthongierung *dālidun* für **dailidun* bespricht Bugge S. 28. In *sijostez* erblickt Bugge S. 34 ein Versehen des Steinmetzen für richtigeres **sibjostez* zu einem dem ahd. *sippe*, mnd. *sibbe*, afries. und ags. *sib* entsprechenden Adjektiv mit der Bedeutung ›verwandt‹.

S. 515 weist Bugge den Vorschlag Löfflers zurück, für den urnord. Superlativ ein aus dem Pronominalstamme *se-* erwachsenes Adjektiv **sejo-* zugrunde zu legen, das in schwacher Form durch das afries. Wort *sia* »Nachkomme, Genosse« repräsentiert würde.

Es ist mir auf Grund von Bugges Darlegungen nicht im geringsten zweifelhaft, daß afries. *sia*, Gen. pl. *siana* nichts anderes als swm. Nebenform zu *sith*, *sid*, Pl. *sithar* »Genosse« mit zwischenvokalischem *ā*-Schwund sei und den Ansatz eines Adj. **sejo-* nicht stützen könne. Aber der Ansatz als solcher ist durch den Fortfall des vermeintlichen Beleges nicht eigentlich unmöglich gemacht und Bugges Entwicklung der Form mit der bedenklichen Ergänzung eines *b* dadurch keinesfalls zu irgend einem höheren Grad der Wahrscheinlichkeit erhoben.

Ueberblicken wir nun den Inhalt der drei Textzeilen nach seinem möglichen Zusammenhange, so ergäbe sich bei Festhaltung der aus paläographischen Gründen verworfenen Folge 1, 2, 3 die Alternative: »haereditatem . . . imi haeredum, tres filiae partitae sunt post Voduridum lapidem«, oder »in haereditate . . . imi haeredum, tres filiae partitae sunt post Voduridum lapidem«, d. h. der zweite Abschnitt der Inschrift spräche in keinem Falle von einer Erbteilung durch die drei Töchter, sondern vom Erhalten eines Anteiles am Denksteine, vermutlich also auch an der Grabstätte; es wäre demnach auf eine in späterer Zeit geschehene Nachbestattung der drei Töchter zu raten. Aber implicite würden allerdings nach der zweiten Formel, in der » . . . imi haeredum« Apposition zu »tres filiae« ist, die drei Töchter auch als Erben bezeichnet, während nach der ersten Formel *dalidun* als gemeinsames Prädikat stünde und die Erben von den Töchtern verschiedene Personen wären. Bei der Wahl der paläographisch empfohlenen Folge 3, 2, 1, die eine auf die Errichtung des Steines bezügliche Ergänzung: **sato* Bugge, **satiða* Noreen, **satiðun* Löffler notwendig macht, ergibt sich entweder im Sinne Bugges, doch in anderer Stellung, »post Voduridum lapidem posui« auf *Wiwax* zurückgehend mit folgendem selbständigen Satze »tres filiae partitae sunt haereditatem, . . . imi haeredum«, wobei die Apposition am Ende wie ein Relativsatz »quae fuerunt . . . imi haeredes« wirkte, oder im Sinne Noreens » . . . s post Voduridum lapidem posuit« wieder mit folgender selbständiger Nachricht von der Erbteilung, oder endlich nach den Möglichkeiten der Ergänzung Löfflers wiederum die Alternative »post Voduridum lapidem posuerunt tres filiae; partitae sunt haereditatem . . . imi haeredum« mit identischem, oder stärker interpungiert mit zwei verschiedenen Subjekten.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Beurteilung nicht nur dieser Möglichkeiten, sondern des gesamten Textes, sind die treff-

lichen Bemerkungen Söderbergs, Bugge S. 516, über das Verhältnis der beiderseitigen Inschriften, dem wesentlichen Inhalte nach: die Runenformen sind die gleichen, nur daß sie auf Seite b, wo mehr Text unterzubringen war, kleiner und weniger sorgfältig sind; es ist alle Wahrscheinlichkeit gegeben, daß beide Inschriften einen Text ausmachen. Für die Anordnung desselben gibt es aber eine feste Formel, die in den jüngeren nordischen Inschriften wiederkehrt ›A ließ den Stein nach B errichten; C schrieb die Runen‹. Es ist also die Seite b diejenige, von der aus der Text zu beginnen ist.

Diese Argumentierung ist so zwingend, daß ich mich für einen einheitlichen Text mit der Folge b 3, 2, 1. a 1, 2 entscheide: [afte]R *Woduride staina [sätun]*¹⁾ *Þrijox dohtrix; dalidun arbiþa sijostex arþijano — ek Wiwar after Woduride witadahalaiban worahto r[unox]*, wobei der Vorteil in die Augen springt, daß auch am Text der Seite b die Merkmale metrischer Abfassung hervortreten und daß man das *after* der Seite a in der Tat ganz sinngemäß als Adverbium ›postea‹ verstehen kann. Die genaue Bedeutung des superlativischen Adjektivs, mutmaßlich **sijax* im Positiv, wird uns vielleicht einmal die Zukunft enthüllen. Daß es im gegebenen Falle den Grad der Erbfolge definiere, scheint ja wohl durchzuschimmern und man könnte nach Bugge und den andern, die darüber gehandelt haben, wohl denken, daß der Superlativ ›proximi‹ ausdrücke. Aus der ig. Sippe, ai. *sýati*, *sináti*, lett. *sinu*, *seju*, *sit* ›binden‹, griech. *ἴμας*, as. *simo*, ags. *síma* ›a corde, rope‹, ags. *sinu*, ahd. *senua* ›corda, habena‹, aus der man eine Wurzel *sī* ›binden‹ abzieht, könnte man auf den Begriff ›coniunctus‹ gelangen, der wiederum leicht in ›nahe‹ übergehen kann. Aber das Adjektiv muß durchaus nicht ›proximus‹ ausdrücken und uns nicht die Selbstverständlichkeit vermitteln, daß die nächsten Erben das Erbe teilen, sondern eher die Tatsache, daß in dem gegebenen Falle die Töchter die nächsten Erben sind; es kann also hinter dem Ausdrucke auch die Definition der gesetzmäßigen Stellung der Tochter im Erbrechte stecken. Wenn wir uns mit Bugge S. 36 die Erbfolge des Gulatings- und Frostatingsgesetzes: Sohn, Vater, Tochter, Sohnessohn, oder des isländischen Gesetzes: Sohn, Tochter, Vater, vergegenwärtigen, so ist es denkbar, daß in dem von unserer Inschrift bezogenen Falle der Mangel näherer Erbberechtigter nicht bloß vorausgesetzt, wie das bei ›proximi‹

1) So schon Bugge S. 35 Note. Ob übrigens **sätun* oder **sätidun* dem Dialekte und der Zeit des Denkmals entsprechender sei, wage ich nicht zu entscheiden. Gedacht werden könnte auch an eine Ergänzung **worahtun*, die zu *Woduride* alliterierte. Stilistisch will es mir freilich nicht gefallen, dasselbe Verbum, das auf Seite a wiederkehrt, auch hier einzusetzen.

wäre, sondern unmittelbar ausgesprochen sei, daß mit einem Worte *sijostex* nicht die ›nächsten‹, sondern die ›letzten‹ oder auch die ›letztüberlebenden‹ bedeute. Ein Adjektiv **sijar* ›posterus‹, **sijostax* ›postremus, ultimus‹ läßt sich von dem Adverbium ahd. *sið* ›postea‹, an. *sið* ›late‹ und Verwandten aus konstruieren — *jo*-Ableitung statt der dentalen! — und mit einer Konstruktion muß es überhaupt vorläufig sein Bewenden haben. Zusammenfassend glaube ich die Inschrift des Steines, den Bugge zwischen 500 und 550 datiert¹⁾, übersetzen zu dürfen: ›post Voduridum lapidem posuerunt tres filiae; partitae sunt haereditatem, postremi haeredum. — ego Vivus post Voduridum collegam (oder postea Vodurido collegae) feci titulum‹.

Der Artikel bei Bugge enthält zahlreiche interessante Ausführungen über die urnordischen Endungen anknüpfend an die der besprochenen Wörter, über Form und Gebrauch des proklitischen und enklitischen *ek* ›ich‹, enklitisch auch erweitert *-eka*, über Rektion und spätere Formen der Präposition *after*, über älteren und jüngeren Sprachgebrauch der nordischen Runeninschriften und schließt S. 40 bis 44 mit zwei Exkursen, in denen über neuere differierende Erklärungen, sowie über die Geschichte der Deutung der Inschrift von Tune, die 1821 mit Wilhelm Grimm beginnt, Bericht erstattet wird.

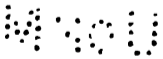
Von geringerem sprachlichem Umfange ist die Inschrift des Steines von Kjølevig oder Strand, Bugge Nr. 19.

Der Stein, ein Obelisk aus grobkörnigem grauem Granit, 2.20 m hoch über der Erde — die gesamte Länge beträgt 2.70 m — und an der breitesten Stelle, das ist in der Mitte 0.53 m breit, wurde im Herbst 1882 aufgefunden. Er zeigt eine dreizeilige, linksläufige, *σσιχηδόν* geordnete Inschrift, transliteriert und abgeteilt: **hadulalkax | ek hagustadaax | haaiwido magu minino.**

Die Zeilen laufen an dem in situ befindlichen Steine von unten nach oben und sind im Verhältnis zueinander eingerückt und zwar so, daß 2 unter dem *ik* von 1, 3 unter dem *ha* von 2 beginnt. Die Grundlinien der Zeilen schreiten vom rechten Rande im Sinne des Beschauers gegen die Mitte des Schriftfeldes vor, dergestalt, daß der Anfang des Textes am rechten Rande nahe der Basis, das Ende ungefähr in der Mittellinie des Steines nahe der Spitze zu suchen ist.

Zur Lesung ist zu bemerken, daß sich oben an der zweiten Hasta des *h* von *haaiwido* eine Art absteigenden Schrägstriches findet, der aber, wesentlich kürzer und seichter als die übrigen seitlichen Abstriche und Aufstriche der Runen, keineswegs Sicherheit gewährt,

1) Ebenso Wimmer, Die Runenschrift S. 308; 5. Jahrb. Noreen, An. Gramm. I², S. 345.



daß er literale Geltung habe und das *h* zu einer Binderune *hl* ergänzen solle. Rygh hält es, wie Bugge S. 272 mitteilt, nicht für unmöglich, daß dieser Abstrich nur zufällig sei und Bugge selbst S. 272 findet sich im wesentlichen nur durch die bisher anerkannte sprachliche Verbindung der Verbalform *hauwido* mit dem Sachworte *hlaiwa* der Inschrift von Bø, got. *hlaiw*, bestimmt, ihn für beabsichtigt zu halten.

Ein anderer sehr deutlicher seitlicher Aufstrich, den Bugge S. 271 als Fehlhub erklärt, findet sich am *h* der zweiten Zeile; vom Einsatzpunkte des mittleren *h*-Balkens ausgehend erweckt er den Eindruck, als ob entweder statt eines *h*: *H* die Runen *iR* *Y* eng aneinander gerückt dastünden, siehe die Abbildungen bei Bugge S. 270, 271, oder als ob eine Ligatur von *H* und *Y* beabsichtigt sei.

Die Gleichung Bugges des urnord. Personennamens *Hadulaikar* S. 273 mit dem im ahd. Ortsnamen *Hadaleihinchova*, Hadlikon bei Zürich gelegenen, sowie mit dem Schwertnamen *Hatheloke* eines mittlenglischen Gedichtes ist so sehr unmittelbar überzeugend, daß die sonstige urnord. Schreibung des Elementes *haju-* mit *þ*, nicht *ǣ*-Rune, dagegen nichts ausmacht und keineswegs zu dem Versuche berechtigt, das *hadu-* unserer Inschrift als **ha[n]du-* zu deuten.

Um die Schreibung *Hadulaikar* neben der mindestens um ein Jahrhundert jüngeren *Hajuwolar* der Blekingeschen Inschriften (Stentofta, Istaby, Gommor) zu erklären, scheint es mir auch nicht der richtige Weg, mit Bugge den Hauptton des Kompositums ursprünglich auf einer andern Silbe als der Stammsilbe ruhen zu lassen und für die Schreibung mit *þ* lautliche Beeinflussung vom einfachen Appellativum **hajuR* her anzunehmen, da es keineswegs wahrscheinlich ist, daß das *þ* der Blekingeschen Inschriften in diesem Namentelemente etwas anderes sei, als bloß orthographische Darstellung eines gesprochenen *ǣ* mit der Rune *þ*. Ich bin also der Meinung, daß nicht *þ* sondern *ǣ* der german. Form des Abstraktums **hadus* gerecht sei, was sich bei vorgerm. Endbetonung **kati-* leicht begreift.

Daß *hagustadar* sich hinsichtlich der *l*-Auslassung vor *ǣ*, also *-stalǣar*, nicht allein mit *Godahid* Bezenye, sondern mit zahlreichen einschlägigen Fällen innerhalb des agerm. Namenschatzes decke, ist sicher, ebenso daß *hauwido magu minino* dem Sinne nach ›sepeliui filium meum‹ bedeuten müsse.

Minder sicher aber dünkt es mich, daß *Hagustadar* selbständiger Personenname sei und für sich allein die zweite Person des Textes, den überlebenden Vater benenne, während *Hadulaikar*, wonach starke Interpunktion gedacht werden müßte, den Namen des bestatteten Sohnes darstelle.

Nach meiner Meinung ist der Name des Sohnes überhaupt gar nicht genannt, *HaðulaikaR* Subjekt und Hauptname des überlebenden Vaters, *hagustaður* aber eine Apposition hierzu.

Da anorweg. *haukstaldr* »vornehmer Mann« bezeichnet — Bugge S. 347 erklärt das Wort als Nebenform mit *au* für *o* wie in *audlingr* neben *oðlingr* und bloß orthographischem *k* für *g* —, kann diese Apposition eine Standesbezeichnung sein, die hier nur nachgesetzt ist, während die sehr viel bekanntere Standesbezeichnung *erilar* der Inschriften von By, Kragehul, Veblungnæs dem Personennamen vorausgeht. Das Verhältnis der Stellung ist also etwa das von **Woduridar witaðahlaiða* des Steines von Tune.

Diese anorweg. Bedeutung möchte wohl eine besondere Entwicklung aus dem dritten der zu ags. *hægsteald* »mansionarius, caelebs, iuuenis« bei Bosworth-Toller verzeichneten Werte sein und sich ihrem Ursprunge nach etwa wie nhd. »Junker« verhalten. Immerhin kann aber auch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, daß das Wort nicht eigentlich Standestitel, sondern Beiname sei, denn die ahd. Beispiele von *Hagastolt* als Personennamen, z. B. *Libri confrat.*, müssen von der Setzung des Appellativums als Beinamen den Ausgang haben.

Der Auslaut des urnord. Possessivpronomens im mask. Akk. *mīnino*, got. *meinana*, und sein Verhältnis zu den gedeckten got. Akkusativen *hwarjanoh* und *ainnohun* neben ungedecktem *hwarjana*, *ainana* ist nach Bugges Ausführungen S. 275—276 nicht völlig geklärt; doch wird es sich bei urnord. *-ino* zu got. *-ano*, *-ana* hinsichtlich des Zwischenvokales wohl um Ablaut *ǣ:ø*, nicht um Schwächung *ā > ǣ* handeln.

Die Bewertung des zweifelhaften Hakens an der zweiten Hasta des *h* von *haaiwido* als ligiertes *l*, die für Bugge 1898 noch feststand, läßt sich heute kaum mehr aufrecht erhalten, da in der 1903 gefundenen Steininschrift von Amle Bugge S. 573—585 auf einmal das Partizipium perfecti des Verbums von *Kjølevig* in der Gestalt *haiwidaR* emporgetaucht ist.

Mit Recht sagt Bugge S. 579: Diese Uebereinstimmung in der Schreibung ohne *l* könne nicht zufällig sein, diese Schreibung könne nicht mehr als bloßer Fehler der graphischen Darstellung verstanden werden. Da Bugge aber trotzdem an der Ableitung von *hlaiwa* festhält, sucht er an der zweiten Stelle die Schreibung aus einer besonderen Aussprache des *l* abzuleiten. Es ist mir schwer an eine derartige Aussprache zu glauben, zu der man vielleicht das spirantische cymr. *ll* vergleichen könnte — Bugge selbst vergleicht hierzu S. 579 Note 1 poln.-armen. oder etruskisch *h* aus *l* —, denn die ehemalige Spirans *χ* scheint doch wohl auch in der anlautenden

Bindung mit Liquida *l*, *r* oder Nasalis schon im Urnordischen zum bloßen Hauchlaute *h* geworden zu sein, der keinen Anlaß zu einer spirantischen Umformung des *l* mehr geben konnte. Das wäre freilich noch kein zwingender Grund gegen Bugges Ausweg, wenn es unmöglich wäre, das Verbum **haiwojan* unabhängig von *hlaiwa* zu erklären. Das aber ist nicht der Fall, sondern es eröffnet sich aus der Sippe got. *heiwafrauja* ›οιχοδεσπότης‹, kroat. *počivam*, *počivati* ›ausruhen, sterben‹, sloven. *počijem*, *počiti* ›rasten‹, aksl. *pokoj*, litt. *pakájus* ›Ruhe‹, got. *haims*, griech. *κοίμαω* ›bette, schläfer ein‹, *κοιμητήριον*, franz. *cimetière*, griech. *κείμεναι* ›liege‹, lat. *quies*, *quiesco*, ai. *çī* ›cubare‹ die Möglichkeit ein Verbum **haiwojan* mit der Bedeutung ›zur Ruhe bringen, bestatten‹ abzuleiten, das mit *hlaiwa* ›tumulus‹ etymologisch gar nichts zu schaffen hat. Das zwischenliegende Nomen entgeht uns allerdings; es kann in thematischer Form als **haiwa-*, **haiwi-* oder **haiu-* angesetzt, seine Bedeutung als ›Ruhe, Ruheort‹ oder ›Lager‹ ermittelt werden.

Die äußere Seitenhasta an dem *h* von *hagustadaꝛ* kann ja wohl fehlgehauen sein. Wimmer, Die Runenschrift S. 149 Note, gibt hierfür eine recht plausible Erklärung. Wäre dem aber nicht so, sondern hätten wir es mit einer beabsichtigten Ligatur *nh* zu tun, so müßte man das *n* zum vorhergehenden *ek* ziehen und in **ekn* eine mit dem Nominativzeichen singularis der Substantiva erweiterte Form des persönlichen Pronomens erblicken, die ja, wie ich gerne zugestehende, ebenso überraschend wie vereinzelt wäre.

Nicht eigentlich Verse enthielte die Inschrift, meint Bugge S. 277, der ihre Zeit auf die Mitte des 6. Jahrhunderts bestimmt¹⁾, aber doch wies sie die Anzeichen gehobener Sprache auf. Diese Anzeichen werden noch greifbarer, wenn man meinem Vorschlage gemäß die beiden Namen auf eine Person bezieht, wonach *Haūulaikaꝛ* | *ek hagustadaꝛ* wohl geradezu einen alliterierenden Langvers bildet und auch *haaiwido magu* | *minino* als solcher gelten kann.

Der Stein von Amle Nr. 46, dessen Inschrift wir das genannte Partizipium verdanken, eine schwere Platte aus weißem Granit oder Glimmeradamellit von 2.30 m Länge, 0.83 m Höhe und 0.21 m bis 0.33 m Dicke ist nach Bugges Ansicht in seiner gegenwärtigen Form vollständig bewahrt mit Ausnahme eines kleinen Stückes, das an der linken oberen Ecke abgeschlagen eine Verletzung der ersten Rune der Zeile nach sich gezogen hat. Bugge transliteriert und teilt die am oberen Rande von links nach rechts sich hinziehende Inschrift,

1) Allgemeiner: erste Hälfte des 6. Jahrhunderts, Wimmer, Die Runenschrift S. 303, und Noreen, An. Gramm. I², S. 338.

abgebildet S. 575 und 576: /f̄ halwidā þar und macht verschiedene Versuche, den vor dem »sepultus hic« zu vermutenden Personennamen auf Grund der Annahme, daß die vor dem -f̄ stehende teilweise beschädigte Rune — man kann sie für *i*, *l* oder *t*¹⁾ ansprechen — die erste des ursprünglichen Textes sei, zu ergänzen.

Aber diese Versuche scheinen mir nicht voll überzeugend und ich denke, daß man doch wohl einen etwas größeren Abgang an Buchstaben anzunehmen habe.

Der Gegenrund Bugges S. 580, daß man die Fußspur einer vor der erhaltenen ersten Hasta stehenden Rune noch sehen müsse, ist doch, wenn man die Distanzen z. B. zwischen *w* und *i* oder *a* und *n* oder *a* und *r* abmißt, nicht zutreffend, und das Aussehen des Steines kann die Möglichkeit nicht ausschließen, daß etwa schon in alter Zeit ein größeres Stück der Platte mit entsprechenden Textteilen abgebrochen sei. Der Stein, dessen Inschrift Bugge um 600 ansetzt, kann vermöge seiner Form nicht als Denkmal aufgerichtet gewesen sein. Ueber seine ursprüngliche Lagerung in oder auf einem Grabhügel ist Bugge S. 584 zu einem völlig gesicherten Urteil nicht gelangt.

Sicher aus einem Grabhügel stammt der Stein von Opedal, gefunden 1890, Bugge Nr. 22, chlorithaltiger Glimmerschiefer, der unmittelbar vor Entdeckung der Runen in zwei Stücke gesprengt wurde, ohne daß doch die Inschrift Schaden gelitten hätte. Der Hauptteil, 1.32 m lang und an der beschriebenen Seite 0.39 m breit, zeigt eine zweizeilige, S. 300 nach einem Abklatsch trefflich wiedergegebene Inschrift, die an der oberen Kante des Feldes von rechts nach links läuft und zwar so, daß die zweite Zeile um neun Runen ausgerückt erscheint; ihre zehnte Rune steht ungefähr unter der Anfangsrune der ersten Zeile.

Nach Bendixens Meinung war der Stein ursprünglich auf die vom Beschauer linke Schmalseite gestellt, so daß die Inschrift von oben nach unten orientiert gewesen wäre. Dagegen hält Bugge dafür, daß der Stein, der übrigens auch nach Bendixens Ansicht seinen Platz im Innenraum eines Grabhügels gehabt habe, auf die untere Langseite gelegt war, so daß die Zeilen horizontal verliefen.

Die Inschrift transliteriert und abgeteilt birgnggu b//r// swestar minu | l̄ubu mē wage zeigt zweimal, das ist hinter dem *b* und *r* der ersten Zeile ein Zeichen, das nur die halbe Höhe der übrigen erreicht und im wesentlichen als ein rechts vom Beschauer mit einer

1) Nach der Abbildung bei Bugge S. 576 würde ich überhaupt nur *h̄r* oder *h̄s* für möglich halten.

aufrechten Hasta geschlossenes, sonst offenes Schrägkreuz ✕ bezeichnet werden kann, dessen absteigender Strich übrigens an zweiter Stelle wellenförmig geschwungen, an erster mehr geradlinig erscheint. Die geringere Höhe teilt dieses Zeichen mit der *ng*-Rune der Inschrift, einer regulären geschlossenen Raute, aber seine Stellung hält sich nicht wie bei dieser auf dem Niveau des mittleren Zeilenraumes, sondern fußt im ersten Falle auf der Grundlinie, im zweiten auf der Mittellinie, so daß es also hier im oberen, dort im unteren Zeilenraume steht.

Dieses Zeichen hatte Bugge im 8. Bande des Arkivs f. nord. fil. 1892 für ein Abkürzungszeichen gehalten, während es Noreen in der zweiten Ausgabe der An. Gramm. als *o* las. Im vorliegenden Werke ist Bugge zunächst S. 307 geneigt, dasselbe entweder als umgelegtes *o* \mathfrak{X} , oder als graphische Vereinfachung einer Ligatur von \mathfrak{X} mit \mathfrak{I} zu fassen, also entweder *o* oder diphthongisch *ou* zu lesen, während er S. 559 sich dahin entscheiden zu sollen glaubt, daß das Zeichen graphisch als Ligatur zweier *u*-Runen, einer aufrechten und einer gestürzten anzusehen, alphabetisch aber als Ausdruck für langes *ū* zu bewerten sei.

Was die Deutung anlangt wird durch diese veränderte Auffassung freilich eine weitere Verschiebung nicht begründet. **bū* oder **bō* oder **bōu* wäre nach Bugge in jedem Falle Imperativ des Verbuns *búa*, ostnord. *bóa* ›habitare‹ und **rū* oder **rō* oder **rōu* irgend eine Form entweder des Substantivs an. *ró* ›quies‹, etwa mit adverbialer Bedeutung, oder eine solche des Adj. *rór* ›quietus‹, die ganze Phrase also ein urnord. ›requiescas in pace‹.

Diese Erklärung scheint ja wohl überzeugend, aber wir sind ihr gegenüber in der merkwürdigen Lage, zwar den Sinn, ja auch im allgemeinen die Wörter zu kennen, über Laut, Zeichen und genauere Formulierung aber einer sicheren Entscheidung zu entbehren.

Ich vermag die Zuversichtlichkeit nicht zu teilen, mit der Bugge an der letzten Stelle sich für Ligatur zweier *u* ausspricht, denn die zusammengesetzten Zeichen, die er aus anderen, späteren Inschriften hierzu vergleicht sind dem Ansehen nach mit dem von Opedal keineswegs gleich und die Erklärung der erschlossenen Sprachform **ruu* aus älterem **rōwu* als eine Art Umlaut durch folgendes *w* + *ū*, wie in dem wohl vom Dat. plur. ausgehenden an. Nom. plur. *skúar* aus **skōwōr* neben Nom. sing. *skór* aus **skōhar* Bugge S. 559, halte ich nicht für schlagend genug, daß sie mir über die enttäuschte Erwartung einer Form mit urnord. *ō* in der Stammsilbe, also **rō* oder **rōu* hinweghülfe.

Da eine Lesung **bū rōu* ›mane quiete‹ oder ›quieta‹, also mit

verschiedenem Lautwerte des Zeichens nicht gewagt werden kann, trotzdem es an den zwei Stellen weder formell ganz gleich, noch in identischer Weise angebracht ist, da ferner eine einheitliche Lesung *uu* nicht empfohlen, ja nicht einmal für das erste Wort begründet ist, denn es war für den Verfertiger der Inschrift wohl kein Hindernis auch in diesem Worte die noch viermal vorkommende gewöhnliche *u*-Rune anzubringen, kann ich nicht anders, als die frühere S. 307 ff. vorgetragene Ansicht Bugges als die auf richtigeren Bahnen wandelnde zu betrachten und einheitlich **bōu rōu* zu lesen. Ich möchte dabei die Alternative offen halten, daß das erste Wort als fem. Substantiv und Entsprechung zu aksl. *sa-bava* ›Aufenthalt‹, aschwed. *bō* ›Wohnsitz‹, griech. in *φω-λεός* ›Wildlager‹, Noreen, Abriß S. 35, zu erklären sei.

In diesem Falle hätten beide Wörter die identische Flexion des Nominativs oder wohl besser des Akk. sing. und bildeten, von einem weggelassenen Imperativ oder Optativ ›habeas‹ abhängig, einen Wunsch oder Zuruf an den Verstorbenen, der gleich dem kringgot. *knauen tag* konstruiert und als ›sedem quietam‹ oder freier ›bonam pacem‹ zu verstehen wäre. Dies jedoch nur als zweite Möglichkeit, denn ernstliche Schwierigkeiten, **bōu* als Imperativ zu fassen, sehe ich doch eigentlich nicht und die got. Redensart *ald bauan* ›ein Leben führen‹ zu 1. Tim. 2, 2 ist zu verlockend, als daß man nicht das erste Wort der Phrase **bōu rōu* in verbalem Sinne verstünde. Geht westnord. *búa*, ostnord. *bóa*, got. *bauan* auf langdiphthongisches **bōuan* zurück, was wegen des westnord., westgerm. Wandels von *ō* zu *ū* doch recht wahrscheinlich ist, so ergibt sich ein Imperativ mit auslautendem *u* ja ganz von selbst.

Daß dieser Wunsch möglicherweise christlichen Ursprunges und Nachahmung aus lateinischen Inschriften sei, will ich nicht bestreiten; was er aber in dieser angenommenen Eigenschaft beitrage, das Alter der Inschrift von der Mitte des 6. Jahrhunderts, S. 310, in die Zeit von 600 bis 650, Bugge S. 560, heraufzurücken¹⁾, entzieht sich meiner Einsicht.

Bei einem effektiven Werte *ōu* für das Zeichen *u* ist nun die graphische Ableitung aus einem um einen rechten Winkel niedergelegten einfachen *o* ausgeschlossen und es muß angenommen werden, daß es vielmehr ein Ergebnis alphabetischer Ligatur sei.

Abweichend von Bugge, der S. 307 den Versuch machte, dasselbe aus *o* mehr *u* herzuleiten, wobei ich kein Gewicht darauf lege, daß der lautphysiologischen Folge der Buchstaben keine analoge graphische

1) Noreen, An. Gramm. I², S. 840: 6. Jahrhundert.

Folge in der Kombination entspräche — Bugges Ligatur mit dem *u* voran ergäbe ja graphisch die Folge *uo* —, bin ich der Meinung, daß das Zeichen auf einer älteren Ligatur von *a + u* beruhe, ursprünglich für den Ausdruck des Diphthongen *au* gebildet sei und später, da urnord. *au* zu *ou* gewandelt wurde, ein Vorgang der für den Text von Opedal als eingetreten voranzusetzen wäre, eben für diesen Diphthong gegolten habe. Für etymologisch zweisilbiges *-ō-u*, mindestens in **rōu*, vielleicht aber auch in **bōu* konnte das ligierte Zeichen \overline{ou} gesetzt werden, weil sich die beiden Wörter in der gesprochenen Sprache der diphthongischen Einsilbigkeit genähert haben werden.

Es ist ja allerdings ein Hindernis für die unmittelbare Anschaulichkeit dieser Behauptung, daß im älteren Runenalphabet von einer derartigen Ligatur *au* nichts weiter zu spüren ist. Daß aber die Tendenz, eine solche Ligatur zu bilden, gewiß da war, beweist die ags. *éa*-Rune Ψ , die auf irgend einer Kombination von Zeichen für *a* und *u* beruhen muß, und daß es vereinzelte Beispiele von Ligaturen geben kann, beweist die eine got. Ligatur \overline{au} , die in den Exzerpten der Salzburger Handschrift einmal in der Sigle $\overline{\pi a u s}$ überliefert ist. Darauf, daß die Figuren der lateinischen Majuskeln *A* und *V* in dem Zeichen der Opedaler Inschrift, rechts gewendet κ , enthalten seien, will ich mich keinesfalls berufen, aber eine Ligatur auf runischer Basis ist wohl möglich, wenn in der Bindung eines \mathfrak{f} mit gestürztem *V* die beiden Abstriche des *a* zu einem vereinfacht werden. Ein anderes Zeichen für *au*: Ω , das ist $a\uparrow + u\Omega$, findet sich in dem reformierten jüngeren Fuþark Thórodds, siehe B. M. Ólsen, Runerne i den oisl. lit. Københ. 1883, S. 85.

Dem gegenüber muß man die ursprüngliche Meinung Bugges, daß *b. r.* im Sinne von *›lod reise‹* oder *›lod gjöre runerne‹* auszufüllen und gleichsam als ein urnord. *›faciendum curauit‹* zu verstehen habe, fallen lassen. Um so mehr, als sich die vermeintliche kreuzförmige Interpunktion des Steines von Mjöebro seither als vollwertiger Buchstabe herausgestellt hat, Noreen, An. Gramm. I² S. 340, und sich außerdem an späterer Stelle dieser Besprechung die ähnliche Interpunktion des einen Steines von Myklebostad gleichfalls als literales Zeichen erweisen wird.

Alles übrige im Texte ist durchsichtig. **Birgingu* ist Vokativ, ebenso die Apposition hierzu *swestar minu* und *liubu mer Wage* vertritt einen an diese anknüpfenden Relativsatz. Der ganze Ausrufungssatz kann mit *›Birginga mane quieta, soror mea, dilecta mihi Vago!‹* ziemlich einwandfrei übersetzt werden.

Daß der Personennamen **Wagar* gleich dem norweg. Volksnamen *Vagar* sei, wie ich Z. f. d. A. 45, 134 vermutete, halte ich auch

heute noch für möglich. Das proklitische Pronomen *meR* hat eher Kürze des Vokales *ē* als Länge. Ueber die silbische Geltung der *ing*-Rune im Frauennamen ist kein Wort zu verlieren. Auf die Alliterationen des Textes: *b* und *m* und seine rythmische Folge macht Bugge S. 309 mit Recht aufmerksam.

Zu den wortreicheren Grabschriften der ältesten Zeit gehörte auch das Fragment des Steines von Vetteland, Bugge Nr. 39, aus der Erde gepflügt 1896. Das Bruchstück, lichteroter Granit, ist 1.11 m lang, 0.76 m breit, 0.18 m dick. Die Inschrift, drei rechtsläufige Zeilen im *στοιχηδόν*-Verhältnisse, abgebildet S. 439, 441, 442, dürfte an dem in situ gedachten Steine, der sicherlich unter freiem Himmel aufgerichtet war, von unten nach oben gegangen sein. Ihre Transliteration ergibt den lückenhaften Text: ...*ist* | ...*ina* | ...*da* *fai**hido*. Vor dem Verbum *fai**hido* »scripsi« am Ende der Inschrift, das in der gegebenen Form schon vom Einangersteine her bekannt war, hat ein mask. Personennamen gestanden, dessen zweiter Teil *-staldar* oder *-ridar* oder irgend ein anderes Wort des urnord. Namenschatzes mit anlautendem *ā* in zweiter Silbe gewesen sein muß und der vielleicht mit einleitendem **ek* verbunden war. Die drei Buchstaben der zweiten Zeile ergänzen Bugge und Olsen zu **staina*, die drei der ersten zu **raist* als urnord. Form des Präteritums von an. *rīsta* stv. »schreiben«. Die Konkurrenz der beiden Synonyma für »schreiben« in dem einen Texte wird S. 441 so aufgeklärt, daß an erster Stelle der Auftraggeber, der die Inschrift machen läßt, an zweiter aber der Runenmeister, der sie körperlich ausführt, gemeint und genannt sei. Daß dies möglich sei bewiese der Ausdruck *fapi* *fapiR* des Röker Steines, von der Person gebraucht, die die Runen schreiben ließ. Den Akkusativ **staina* denken sich Bugge und Olsen von einer Präposition, etwa *an*, abhängig und konstruieren ein Textgerippe: »N. N. nach N. N. schrieb die Runen auf diesen Stein. Ich ...d malte sie«, aber S. 571 hält Bugge mit Berufung auf die Textierung der aus dem späten Mittelalter stammenden Inschrift von Eggemoen, in der *ræist* »schrieb« und *ræisti* »errichtete« aufeinander folgen: ...*ræist* : *mik* : *ok* : *ræisti* | *amunde*, in der zweiten Zeile auch einen Satz »und errichtete diesen Stein« für möglich, so daß der Akkusativ dann doch direkt vom Verbum abhinge. Die Inschrift datieren die Herausgeber mit Berufung auf die Verwandtschaft des Steines von Einang um das Jahr 400.

Das ist selbstverständlich nur ein Versuch, der aber immerhin darüber belehrt, wie viel ungefähr an der Inschrift fehlt. Da *fai**hjan* vermöge seiner etymologischen Herkunft ursprünglich »pingere« bedeutet und H. Pipping auf den in der Grundmauer der Kirche zu

Ardre 1900 gefundenen Platten mit jüngeren Runen zum Teil Ausmalung der Buchstaben mit Mennig festgestellt hat, so könnte die Doppelheit von *rīsta* und *fá* in unserm Falle auch auf die zweifache gewerbliche Tätigkeit des Steinmetzen und des Malers bezogen werden.

Einfacher ist eine kleine Gruppe von Inschriften Bø, Stenstad und Tomstad, bei der lediglich der Name des Bestatteten im Genitiv zusammen mit einem auf das Grabdenkmal gehenden Sachworte auftritt.

Die Inschrift des Steines von Bø, Bugge Nr. 16 — die ersten Nachrichten über denselben stammen aus 1865 —, einer 1.87 m hohen und an der breitesten Stelle 0.60 m breiten Säule aus feinkörnigem lichtgrauem Granit, die ursprünglich unter freiem Himmel aufgestellt war, erstreckt sich in der Ausdehnung des zweiten oberen Viertels mit rechts gewendeten Runen von oben nach unten. Die Lesung der einen Zeile, siehe die Abbildungen S. 238 und 239, ergibt nach Bugges berichtiger Beobachtung den Text *hnabdas hlaiwa*. Das zweite Wort ist die urnord. Entsprechung zu got. *hlaiw* n. >τάφος, μνημείον<, ahd. *hlaeo* >mausoleum, acervus, tumulus, agger<, as. *hlæo*, ags. *hláw*, *hléw*, mhd. *lé*, das erste der Genitiv eines mask. Personennamens **Hnabðar*, den ich Z. f. d. Ph. 32, 295 als Beinamen definiert habe. Wimmer, Die Runenschrift, S. 303, setzt den Stein in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts, wogegen Bugge S. 243 nichts wesentliches einzuwenden hat, doch die Bemerkung macht >so genau lasse sich die Zeit doch wohl nicht festsetzen, auch sei es unverständlich, warum der Stein von Bø als jünger angesehen werde als der von Strand<. Allgemeiner >6. Jahrhundert< gibt Noreen, An. Gramm. I², S. 335, an.

Mit einem anderen Sachworte verbunden ist der Personennamen der Inschrift von Stenstad, Bugge Nr. 9.

Der schon 1781 in einem Grabhügel gefundene Rollstein, Quarz, von mäßigem Umfange, trägt, auf eine kräftig markierte Grundlinie gesetzt, in rechtsläufigen Buchstaben die eine unabgeteilte Zeile *iglfon halar*, nach Bugges Situierung des birnförmigen Steines, S. 176, von oben nach unten verlaufend und die linke Hälfte des Feldes beherrschend.

Die vierte Rune liest Bugge als *ng*, wiewohl er S. 179 die Lesung *j*, gegen die sich vom sprachlichen Standpunkte nichts einwenden lasse, in Erwägung zieht.

Ich kann, je länger ich dieses Zeichen mir einpräge, das an Höhe den übrigen Runen gleich aus zwei Hastenhälften besteht, einer

oberen vertikal herabsteigenden und einer unteren mit schiefen Winkeln auf die Grundlinie einsetzenden, die beide durch eine, einem liegenden S gleichende Kurve verbunden sind, um so weniger zur Ueberzeugung kommen, daß es von der auf eine Ecke gestellten Raute, dem nach meiner Meinung typischen Zeichen des \widehat{nj} seinen Ausgang habe und nicht vielmehr eine besondere Form der, wiederum nach meiner Ansicht ursprünglichen, runden auf dem lat. G unmittelbar beruhenden *j*-Rune sei.

Bugge meint S. 179 das Zeichen von Stenstad gliche mehr dem offenen Zeichen der Skäängerinschrift, das sicher \widehat{nj} sei, als der geschlossenen *j*-Rune des Bracteaten von Vadstena. Aber das eben, daß das Zeichen von Skääng \widehat{nj} sei, bezweifle ich lebhaft, und finde in der Stenstader Rune nichts anderes als eine dritte besondere und offenbar fakultative Ausprägung ein und desselben typischen Zeichens für *j*.

Aber nicht nur paläographisch, das ist auf Grund der Verwandtschaft des geometrischen Bildes, empfiehlt sich diese Lesung, sondern auch sprachlich, denn der Frauennamen *Birg(i)nggu* des Steines von Opedal zeigt schon, daß die Feminina zu den urnord. mask. *inga*-Ableitungen: *Holtiňgar* Gallehus, *Iuþingar* Reistad als starke *ö*-Stämme, nicht als schwache *ön*-Stämme, gebildet wurden.

Bugges Erklärung des Wortes *halak* mit orthographisch einfacher Schreibung der eigentlich gebührenden Geminata *ll*, wie urnord. *Fino* Berga statt **Finno*, also **hallak* gleich an. *hallr* ›Stein‹, litt. *kálnas* ›Berg‹, aber got. *u*-Thema: *hallus*, ist um so mehr treffend, und die Möglichkeit, daß das Wort Personennamen sei, um so mehr auszuschließen, als Bugge diesen Ausdruck auch in der jüngeren Runeninschrift von Tose, sowie in modern schwed. dial. *likhall* m. ›Leichenstein, Grabmal‹ nachzuweisen vermag.

Den Stammvokal des im possessivischen Genitiv stehenden Frauennamens **Igijo* muß man nach der von Bugge S. 32 aus Brugmanns Grundriß wiederholten ig. Regel: ›im Inlaut vor Vokal steht Halbvokal *j* nach Kürze und einfacher Konsonanz, aber *ij* nach Länge und einfacher, oder nach Kürze und mehrfacher Konsonanz‹, für lang halten, was nicht ausschließt, daß das Element mit dem in got. *Igila* Urk. v. Neapel gelegenen identisch sei, da wir ja die Qualität des letzteren nicht kennen. Aber freilich, so streng wird es mit dieser Regel nicht zu halten sein, da wir neben der in ihrem Sinne korrekten Schreibung *Harja* des Kammes von Vi, vgl. Wimmer, Die Runenschrift, S. 63, auf dem Steine von Skääng die derselben nicht entsprechende *Harija* mit *ij* statt *j* finden. Wimmer, Die Runenschrift, S. 303, setzt die Inschrift in die zweite Hälfte des

6. Jahrhunderts. Die bei Bugge S. 182 mitgeteilten archäologischen Urteile über die mit dem Steine gefundenen Gegenstände ergeben eine Datierung um das Jahr 500, der sich auch Noreen, An. Gramm. I⁸, S. 342, »gegen 500«, anschließt.

Der dritte Stein dieser Untergruppe ist das Fragment von Tomstad, Bugge Nr. 12, gefunden 1851 oder 1852, eine Platte aus Hornblende-Granit, 0.66—0.85 m lang, 0.47 m breit, 0.11 m dick. Der Stein stammt nach Wimmers Annahme, Die Runenschrift, S. 301, aus einem Grabhügel und gewährt eine die Mittellinie entlang laufende Zeile in linksgewendeten Runen, siehe die Abbildung bei Bugge S. 207, transliteriert ...an : waru⁸, in der ein Sachwort warur mit dem possessivischen Genitiv eines auf -a auslautenden mask. Personennamens verbunden ist. Die Bedeutung des Sachwortes scheint mir freilich noch nicht gesichert, da das von Bugge S. 208 verglichene isl. Wort aus den Sagas: vör fem., neunord. vor mask. »Reihe aufgelegter Steine an einer Landungsstelle« doch wohl von dem Neutrum vör gleich ags. waroð »Platz an der See«, Noreen, An. Gramm. I⁸, S. 167, 5, etymologisch nicht verschieden sein wird. Deshalb kann der von Bugge ermittelte Sinn »Steinsetzung«, oder Noreens »Steinkreis«, An. Gramm. I⁸, S. 344, nur als Versuch, nicht als wirkliche Lösung angesehen werden. Die Zeit des Denkmals bestimmt Wimmer, Die Runenschrift S. 303, auf die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts, womit sich Bugge S. 209 einverstanden erklärt, Noreen, An. Gramm. I⁸ S. 344, in weiteren Grenzen auf das 6. Jahrhundert überhaupt.

Einen anderen textlichen Typus, der weder von Stiftung des Denkmals in irgend einer Form ausdrücklich spricht, noch auch ein charakteristisches Sachwort gewährt, sondern sich nur in Personennamen bewegt, stellt die Inschrift des Steines von Aarstad, Bugge Nr. 15, dar.

Dieser 1.21 m hohe, an der Basis 0.78 m breite, 0.13 m dicke, nach oben spitz zulaufende Stein, Granit, stammt aus einem um 1855 eröffneten Hügel mit Grabkammer, außerhalb deren westlicher Wand er errichtet war. Unter den Beigaben des Brandgrabes, stark verrosteten Eisensachen, fanden sich auch Perlen.

Die Inschrift besteht aus drei parallelen, auf die Längsachse senkrechten, von links nach rechts zu lesenden Zeilen, von denen die erste und zweite in der oberen Hälfte des Steines liegen, die dritte sich ganz unten am Rande hinzieht. Der Text ist, transliteriert, hiwigaz | saralu | þingwina⁸, nicht ohne mehrfache Zweifel, da Bugge S. 229—230 neben hiwigar auch hili⁸gar zuläßt, obwohl er seine Erklärungen dieses Namens hier wie später S. 540 doch auf

die Lesung mit *w*, nicht *l*, gründet, beim dritten Worte aber es zuerst S. 230 mit einer Lesung *enġwina_R* versucht, dieselbe S. 233 auf Grund neuer, zusammen mit Rygh ausgeführter Untersuchung durch *ġinġwina_R* ersetzt und endlich S. 539—540 wieder *iinġwina_R* für möglich hält.

Die beiden phototypischen Abbildungen bei Bugge S. 226 und 227 scheinen mir allerdings die Lesung *hiwiga_R* zu bestätigen und eine Lesung *ġing*... mindestens zu gestatten; glaubt man doch an der ersten Hasta noch einen Schimmer des seitlichen Bogens der *ġ*-Rune zu sehen. Das auslautende *R* des dritten Komplexes ist nach Bugge, der S. 230 noch die Spur eines linken Abstriches zu erkennen meint, ein gestürztes *Ɱ*. Ich muß gestehen, daß ich, freilich nicht nach der ersten, wohl aber nach der zweiten Abbildung S. 227 versucht gewesen wäre, auf ein zu dem der ersten Zeile stimmendes aufrechtes *Ÿ* zu raten; das Nebeneinanderbestehen beider Formen in einer Inschrift wird aber allerdings durch Järsberg (Varnum) mit drei *Ɱ* gegen ein *Ÿ* und By mit einem *Ɱ* gegen sechs *Ÿ* gewährleistet.

Der Auffassung Bugges: *hiwiga_R* mask. Personennamen mit *a*-Thema im Nominativ S. 231, aber *ġingwina_R* mask. Personennamen mit *i*-Thema im Genitiv wie der Genitiv des *i*-Stammes *ġular* Snoldelev S. 234, stimme ich vollinhaltlich zu, nur nicht der auch von Bugge in Zweifel gezogenen Ansicht, daß die Flexion des Genitivs des mask. *i*-Stammes urnord. **wini_R*, an. *vinr*: urnord. *-wina_R*, an. *vinar* eine Entlehnung aus der *a*-Deklination, also *vinar* nach *sunar*, oder die der fem. *i*-Stämme eine solche aus der *ō*-Deklination, also *ástar* nach *ġiafar* wäre. Es ist mir sehr viel wahrscheinlicher, daß die nord. Genitivendung der mask. und fem. *i*-Stämme einheitlich auf *-ai_R* zurückgehe, das beim got. Fem. *anstais* erhalten ist, während es bei den Maskulinen *-fadi_R* z. B. durch die Flexion der *ō*-Stämme ersetzt wurde.

Für die Lesung des Anlautes ist der Bestand eines ahd. Namens *Dingwin* a. 801 und 823, Dronke Cod. dipl. Fuld., sowie anderer Composita mit diesem Elemente wie die deutschen *Thingbraht*, *Thinggold*, ags. *ġingfrīð*, aschwed. *ġingfastr*, *ġingbjörn*, *ġingulfr* doch von solchem Belange, daß wir sie der Lesung **Ingwina_R* vorziehen müssen, die uns eine unerklärte Hasta zurückließe, sowie der Lesung **Engwina_R*, bei der man nicht begriffe, wieso hier der german. Regel entgegen vor gedeckter Nasalis sich altes *ǣ* erhalten oder gar neues *ē* für *ǣ* hätte eintreten können. Mit Bugges letztem Vorschlage *iġ* aber ist wohl am allerwenigsten etwas anzufangen, eine Doppelschreibung nicht gerechtfertigt und eine Deutung derselben als

Kürzung für *ini*, Bugge S. 539—541, weder graphisch glaublich noch textlich ein Gewinn.

Dem Fehlen eines Themavokales in dem mutmaßlichen Namen **pingwini*_R, das Bugge schon S. 234 beirrt, legt er auch an der späteren Stelle ein viel zu großes Gewicht bei.

Eine Thema **pinga-* müßte man ja gar nicht fordern, da das Wort nach Ausweis von langobard. *thinx* alter *s*-Stamm ist. Man kann also auch das konsonantische Thema zugrunde legen. Aber allerdings vermag man dem Kompositum **pingwini*_R nicht mehr anzusehen, ob in dasselbe konsonantisches **ping-* aus **ping*_R oder vokalisches **pingu-* aus **pingu*_R eingetreten ist.

Hinsichtlich des ersten Namens *Hiwigar* bin ich mit Bugge S. 231 der Ansicht, daß derselbe wie deutsches *Ódag*, an. **Audigr* im Ortsnamen *Audigxstadir* ein Adjektiv auf *-ga* sei¹⁾, aber die Ableitung betreffend möchte ich doch weder mit Bugge auf an. *hý* aus **hiwa-* reflektieren, noch die Länge des Stammvokales für ausgemacht halten. Ich möchte am liebsten das germ. *ǰo*-Neutrum got. *hiwi* ›*μóρφωσις*, forma, species‹, ags. *híw*, *hiow*, *héo* ›species, figura, forma, decus‹ zugrunde legen und urnord. *hiwigar*, das man dann als suffixale Parallele zu ags. *hiwe* ›beautiful‹ betrachten kann, als ›formosus, pulcher‹ erklären. Der Name ist Beiname gleich dem lateinischen Adjektiv etwa in der Kombination *P. Claudius Pulcher* bei Livius und bedarf nach der kategorischen Seite hin keiner weiteren Auseinandersetzungen.

Was den mittleren Komplex der Inschrift *saralu* angeht, möchte ich dem älteren Bugge gegenüber dem jüngeren zum Rechte verhelfen.

Daß es gewagt und unsicher sei, *sar* als Adverbium ›hier‹, ahd. gelängt *sâr* ›auf der Stelle, sofort‹, zu nehmen, versichert uns Bugge S. 540 selbst, wo er die Erklärung von S. 232—233 *sar alu* ›hier der Schutz, das Schutzzeichen‹ verläßt und einem Kompositum **sâr-alu* aus **saira-alu* das Wort redet.²⁾ Aber im Jahre 1871 hat Bugge, wie er Note 3 zu S. 231—232 mitteilt, den ganzen Komplex für einen weiblichen Personennamen gehalten und bemüht sich nun an dieser Stelle seine alte, meiner Ueberzeugung nach ganz richtige Beurteilung aus den Aarbøgern, der auch Wimmer, Die Runenschrift 215, beigetreten ist, zurückzuweisen, da eine weibliche Nebenform

1) Ebenso *sa wilagar* Lindholm.

2) Die im Zusammenhange damit vorgeschlagene neue Erklärung des Einganges **hiw-ig (G)ár*, das ist Präteritum *hiu* mit enklitischem Pronomen ›ich hieb‹ und **Gár* als Personennamen an. *Geirr* ist meiner Ansicht nach ein Rückschritt gegenüber der früheren.

zu an. *Sprli*: **Sarulo* lauten müßte und eine auf -*ō*, nicht -*ōn*, gebildete Form, die an. **Sprul* oder **Sprl* wäre, weder nachgewiesen noch etymologisch erklärt werden könne.

Nun kann man bereitwillig zugeben, daß der Mangel eines entsprechenden an. Frauennamens ein bedauerlicher Ausfall sei, aber ein Beweis gegen die Existenz eines urnord. Fem. *Saralu* ist dieser Entgang doch keineswegs und die Voraussetzung *Saralu* könne nur als *l*-Deminutivum, wie eben *Sprli*, ahd. *Saralo*, *Sarelo*, nach got. *magula*, *mawilo*, *barnilo* konstruiert werden, ist durchaus unzutreffend.

Wir konstatieren ja im germ. Namenschatze auch eine Gruppe von adjektivischen Bildungen auf *l* wie *Thancul*, Wg. Trad. Corb. 9, *Tancol*, Mur. 1692, 2: ags. *pancol*, *pancul*; *Idalus*, Pol. Irm. 8, *Idala* ebenda 8, *Idela* Pol. R.: ahd. *ital* ›uanus, inanis‹; *Hwadal* St. G. a. 799 wohl: ahd. *wadal* ›egenus, pauper‹ und dazu gehört schon got. *Amal* bei Jordanes.

Der Auslaut dieser Maskulina erweist uns das *u* von *Saralu* als urnord. Flexion eines germ. *ō*-Themas und die Bedeutung eines Adj. wie ahd. *wortal* ›uerbosus‹, oder eines Personennamens wie *Pisala* Meichelbeck 11: *biz* ›morsus‹, also ›mordax‹ führt gleich den got. Vertretern dieser Kategorie *slahals*, *slahuls* ›zum Schlagen geneigt‹: *slahs*, *sakuls* ›streitsüchtig‹: ahd. *sahha*, *weinuls* ›παρρησιος‹: *wein* auf den Begriff der ›Geneigtheit zu etwas‹.

Es ist ja selbstverständlich nicht gut möglich noch einen Schritt weiter gehen und die genaue appellativische Qualität des im urnord. Nomen gelegenen Adjectivs feststellen zu wollen. Die reiche Bedeutungsentfaltung des Wortes *searu* im ags., zu dem bei Bosworth-Toller 15 lateinische Glossierungen angegeben sind, muß zur Vorsicht, wenn nicht zur Enthaltung mahnen, immerhin könnte man von diesen etwa ›ars, dolus, insidiae‹ hervorheben, falls die Bedeutung auf geistigem Gebiete gesucht werden soll. Aber auch der gewöhnliche auf Waffen und Rüstung gehende Inhalt des germ. Wortes kann als Basis eines entsprechenden Adjectivs und im weiteren eines walkürischen Frauennamens sehr wohl in Verwendung gezogen werden.

Die *w*-Synkope in *Saralu* für **Sarwalu* kann aus der analogen Erscheinung im ahd. *wurzala* gegen ags. *wyrtwalu* erläutert werden, nur daß sie eben älteren Datums wäre.

Die syntaktische Verknüpfung der drei Namen ergibt sich mir aus der Annahme, daß *saralū* nicht Nominativ sondern Dativ sei. Ich konstatiere demnach zwischen *Hiwigar* *Saralū* dasselbe Widmungsverhältnis, das aus *Heldar* *Kunimu(n)diu* Tjurkö bekannt ist und zwischen *Saralū* *pingwinaⁿ* dieselbe patronymische Beziehung, die in *A(n)sugi^ssalas* *Muha* Kragchul angenommen wird, d. h. *Hiwigar* ist der überlebende

Stifter des Grabmales, *Saralu* die Bestattete und **þingwiniR* ihr Vater. Das Vorhandensein von Perlen unter den Beigaben des Grabes wird für die Annahme, daß eine Frau in demselben zur Ruhe gebettet sei, nicht bedeutungslos sein. Das mutmaßliche nähere Verhältnis des Dedikanten zur Beerdigten kann als das des Sohnes zur Mutter oder des Gatten zur Gattin aufgefaßt werden. Bugge S. 235 setzt den Stein an das Ende 6. Jahrhunderts. Ebenso Noreen, An. Gramm. I³, S. 347, »gegen 600«, etwas später um 625 Wimmer, Die Runenschrift S. 304.

Die Sprache der bisher behandelten Denkmäler ist im wesentlichen gleichartig und gewährt den ältesten Typus des Urnordischen. Das gilt nicht mehr für die Inschrift von By, Bugge Nr. 6, die ich deshalb gesondert bespreche, wiewohl sie ihrem textlichen Charakter nach bei der ersten Gruppe, der ausführlicheren Grabinschriften, unterzubringen gewesen wäre.

Der Stein von By, eine Granitplatte von 1.68 m Länge, 1 m Breite und 0.24 m Dicke, von dem eine Notiz in der hsl. »Beskrivelse angaaende Eger, Modum og Sigdals Sorenskriveriesdistrict« von G. Falch aus dem Jahre 1744 berichtet, daß er früher auf einem Erdhügel lag, trägt am vom Beschauer rechten Ende der einen langen Schmalseite eine am untern Rande von links nach rechts laufende Inschrift, die mit einer kurzen zweiten auf der ersten ungefähr senkrechten Zeile am rechten Rande dieser Seite abschließt.

Bugges Lesung auf Grund des Originalen, vgl. den Papierabdruck S. 93, ergibt mit Benutzung sowohl der Zeichnung Falchs, als auch einer solchen von Haslef aus dem Jahre 1810 den gesicherten Text: *eirilaz hrōraz hrōraz orte þat arina . . . | rmpz.*

Nach *arina* bis zur Ecke ist noch Platz für etwa neun Runen, deren Spuren die Lesung *utalafu* mit folgendem aus Haslefs Zeichnung herübergenommenen *dz* zu ergeben scheinen. Zwischen *u* und *t* glaubt Bugge noch den oberen Bogen eines *B* zu erkennen und für das letzte *u*, das ein umgewendetes ist, nimmt er S. 108 Ligatur mit *B*: *ub*, doch *bu* zu lesen, an, S. 198 aber nach neuerlicher mit Rygh angestellter Untersuchung eine solche von *u + f*, textlich: *fu*.

Die aufsteigende Kurzzeile, deren letzte Rune *ʝ* Bugge, dem mutmaßlichen Lautwert *ē* Rechnung tragend, mit *z* transliteriert, ist zwischen zwei parallelen Linien eingeschlossen.

Die ersten drei Worte des gesicherten Textes deutet Bugge S. 97 ff. als Kombination von Titel *eirilaz*, sonst *erilaz*, Personennamen *Hrōraz*, zu dem Adj. ags. *hrór*, as. *hrór*, nhd. in *rührig* und Patronymikon *Hrōrēr* mit Endsilbe *-ēr* aus älterem *-īR*, das seinerseits gleich got. *-eis* in *hairdeis*, Kontraktion aus *-ǵaz* ist.

Dasselbe patronymische Suffix, das dem kelt. und griech. $-ιος$ entspricht, findet sich in *Haeruwulafir* Istaby, schon von Lyngby und Wimmer in diesem Sinne erklärt. Das Verhältnis der älteren Endung $-ir$ zur jüngeren $-er$ sei dasselbe von älterem an. *hirðir* zu späterem *hirðer*.

Bugge findet es wahrscheinlich, und man wird ihm darin zustimmen, daß der Umlaut von an. *hréþe*, obwohl in der Schrift nicht kenntlich gemacht, doch in der Aussprache von *Hröðer* vorhanden gewesen sein müsse.

Die S. 100 mitgeteilten an. Beispiele von Gleichnamigkeit des Vaters und Sohnes, auch in patronymischen Kombinationen bezeugt, beseitigen jedes Bedenken hinsichtlich der von Bugge gegebenen Auslegung.

Das Verhältnis von urnord. *erilar* zu an. *jarl*, an. *eorl*, as. *erl* deutet Bugge S. 100 f. als ein solches von Doubletten mit und ohne Suffixvokal und findet bei dieser Gelegenheit, der Bogen ist 1892 gedruckt, die einzig richtige Erklärung des got. Frauennamens bei Jordanes *Erelieua* als wulf. **Aírilagiba*.

Da zu diesen Doubletten auch der alte Volksname *Herúli* gehört, der nach meiner Meinung eine Latinisierung mit Einwirkung von *hærus*, also auf deminutives *hæriulus* umgedeutet ist, wirft sich für Bugge die Frage auf, ob nicht *erilar* hier wie in anderen Fällen urnordischer Inschriften als Volksname zu verstehen sei. S. 101 entscheidet er sich noch für den Standestitel, aber S. 530—531 ist ihm der als Personennamen verwandte Volksname wahrscheinlicher geworden.

Eine an *orte* »fecit« geknüpfte Betrachtung über urnord. *w* im Anlaute vor dunklem Vokal führt Bugge S. 103 zu dem Ergebnis, daß der Abfall des *w* in die Mitte des 7. Jahrhunderts, der auch die Inschrift von By angehöre (S. 115)¹⁾, zu verlegen sei.

Das Objekt zum Verbum *pat axina* bietet die auch im finn. *arina* bewahrte urnord. Entsprechung zu an. *arinn*, nur mit dem Unterschiede, daß dieses Maskulinum ist, jenes aber Neutrum sein muß.

Die Bedeutung des an., isl. Wortes ist »Heerd« aber auch »Erhöhung, Bühne, Gestell«, die des finn. auch »Klippe« im Meere. Innerhalb dieser Bedeutungen, zu denen noch »Fußboden, Tenne« und »Altar« kommt, halten sich auch aschwed. *ærin*, ahd. *erin*, mhd. *eren*, *ern* m. und n.

Für den vorliegenden Fall hege ich keinen Zweifel, daß *arina*

1) In weiteren Grenzen 7. Jahrhundert, Noreen, An. Gramm. I², S. 935.

nicht die flache Steinplatte bezeichne, sondern den Erdhügel, der über dem Grab errichtet war. Ich übersetze das Wort mit ›tumulus‹ und betrachte es für diese Auffassung als irrelevant, ob die Platte schon ursprünglich außen auf dem Hügel lag, oder wie Bugge S. 116 vermutet, innerhalb desselben die Grabkammer deckte.

Daß *alaiuf*, um auf den unsicheren Teil des Textes zu kommen, gelesen **alaisu*, ein Obliquus, Akkusativ nach Bugge S. 108, jenes Frauennamens sei, der im historischen Altnordisch *Álof* oder *Ólof* lautet und ein urnord. **Anulaiðu*, so besser nach Noreen, An. Gramm. I³ S. 77 Anm., voraussetzt, ist einleuchtend und die Erklärung des *f* an Stelle eines erwarteten *ð* bei Bugge S. 109 plausibel.

Zweifelhaft aber glaube ich ist Bugges Gleichung seiner Lesung *ubt* oder *upt* mit dem häufigen *uft* der jüngeren nordischen Inschriften, worin das *u* eine Aussprache *ø* deckt. Da es sehr möglich ist, daß überhaupt nur *ut* ohne ein drittes Zeichen dazwischen auf dem Steine gestanden hat, möchte ich befürworten, an das bekannte Adverbium *ūt* zu denken und es zu dem vorhergehenden Verbum *orte . . . ūt* zu beziehen. Eine Verbindung **ūt yrkia* oder **yrkia ūt* wie schwed. *utföra*, dän. *udføre*, mhd. *ūzwürken*, *ūzrihten*, *ūzarbeiten* scheint ja möglich; wir hätten sie als ›perficere‹ oder genauer als ›exstruere‹ zu verstehen.

Für das hinter dem Personennamen stehende *dr* gewährt Bugge die Auflösung **dohtur*, wobei nur zu bedenken wäre, ob nicht in demselben Texte, der *orte* für älteres **worhte* bietet, eher **dottur* oder mit Verinfachung **dotur* erwartet werden solle.

Beide aber, den Personennamen und die Apposition hierzu, nehme ich als Dative und glaube, daß auch in diesem Sinne die von Bugge S. 113 metrisch gegliederten Zeilen: *Éirilar Hrōnar | Hrōrer orte || þat ūkina ūt | Álaisu dōtur* weder grammatisch noch metrisch irgend einen Einwand erfahren können.

Die vier Runen der Kurzzeile am Ende sind offenbar die Anfangsbuchstaben einer gekürzten, formelhaften Phrase. Bugge vermutet S. 111 **runor markide þar þar* d. i. ›litteras scripsit has . . .‹ mit folgendem Personennamen im Nominativ. Ich möchte nur bemerken, daß, nachdem *Hrōnar . . . orte* in dritter Person eingeführt ist, der Runenschreiber eher in erster Person sprechend gedacht werden muß, wonach **markido* auszufüllen wäre, sowie daß mir die proklitische Form des Demonstrativpronomens von Einang *þar* hier nicht angebracht scheint. Das Pronomen wäre hier seiner Stellung nach betont zu denken, wie in *runar þaiar* Istaby, an. *þær*, und es ist nicht ausgemacht, daß diese betonte Form ungefähr gleichzeitig mit der Form von Istaby auch **þar* gelautet haben könne.

Den Namen, der sich hinter der *ih*-Rune birgt und der ja wohl mit der urnord. Form des Namens dieser: **ehar* oder **ihar*, Bugge S. 111, identisch ist, findet Bugge auch in der Inschrift des Brakteaten von Aasum *ehe* oder *ihe ik akar fahl*, *ehe* bei Noreen, An. Gramm. I^o S. 347. Die Wortstellung vergleicht Bugge 112 mit jüngerem *kuml kiarpi patsi kitil slakr* aus Lilj. R. U. 895.

Das Verbum *merkja* ist aus jüngeren nord. Inschriften bekannt, ags. Beow. heißt es allerdings *purh rúnstafas mearcian*.

Viel weniger glücklich, glaube ich, ist der Vorschlag, den Bugge S. 531 macht, den Komplex *dr rmpz* nach der Inschrift von Opedal in **dohtar rowe minu þar ine* zu ergänzen. Ich kann in demselben, der stilistisch weitaus schwächer ist, der die metrische Anordnung des vorhergehenden Textes aufhobe und mit der dritten Person des Verbuns *orte* ›fecit‹, nicht *orta* ›feci‹, kaum vereinbar wäre, einen Fortschritt gegenüber dem vorher gegebenen keinesfalls erblicken.

Gleichfalls um 650, doch wohl noch etwas nach diesem Zeitpunkt¹⁾, setzt Bugge S. 339 die Inschrift von Myklebostad B, die er unter Nr. 27 behandelt.

Der Stein, ein Obelisk aus Hornblendegneis, ist 1.50 m hoch, an der Basis 0.45 m, am Kopfende 0.20 m breit und 0.11—0.14 m dick. Es ist vermutlich derselbe Stein, über dessen Auffindung im Jahre 1852 sich Pfarrer Kraft in einem 1857 geschriebenen Briefe äußert. Nach den Mitteilungen Krafts und Bendixens vom Jahre 1870, sowie nach seiner Form zu schließen, muß man annehmen, daß der Stein früher, bevor er zum Treppenstein degradiert wurde, unter freiem Himmel errichtet war, so daß die Inschrift, siehe die Abbildung S. 318, sich von unten nach aufwärts erstreckte. Diese Inschrift, die mit rechtsgewendeten Runen ungefähr die Mittellinie des Steines entlang läuft, besonders dargestellt S. 330, transliteriert und ergänzt Bugge S. 337: *writer aihuprow[æ] a[ftl[æ]]. orumalaib[æ]* und deutet **writer* als 3. sing. praes., an. *ritr* ›schreibt‹, **Aihuprowr* als Nom. eines mask. Personennamens, dessen erster Teil got. *aiwi-* in ahd. *éo-*: *Eopirin*, *Eoperht*, *Eoliup* gelegen sei, dessen zweiter zu an. *þróask*, ags. *þrówian* gehörig in den an. Namen *þrór* und *Duraþrór* vorkomme, **aftir* als Präposition ›nach‹ und **Orumalaiba* als Akkusativ eines nord. mit dem Elemente von *Ormr*, *Ormarr*, *Ormhildr*, ags. *Wyrmhære*, ahd. *Wurmhari* im ersten und *-laibar* im zweiten Teile gebildeten Namens.

Wie unsicher die Lesung sei, zeigen die Unterpungierungen und Einklammerungen in Bugges voranstehender Transliteration. Seine

1) S. 338 auf 675—700 eingengt.

Deutung allerdings gibt einen einfachen und gerundeten Sinn. \widehat{hu} ist nach Bugge S. 337 eine Ligatur mit linksgewendetem u , das r in $prow(r)$ ein solches ohne Hauptstab wie in der zum Röck-Typus gehörigen Inschrift von Gursten, Runverser S. 361.

Noch jünger, um 725, ist nach Bugges Bestimmung S. 295 die Inschrift des Steines von Tørviken B, die Wimmer, Die Runenschrift S. 304 in den Anfang des Zeitraumes von 600 (625)—675 verlegt.

Der Stein, Bugge Nr. 21, ist 1883 in derselben Grabkammer gefunden, aus der der später zu behandelnde Stein A stammt, wo er einen Teil der seitlichen Ausmauerung bildete. Die Platte aus Glimmerschiefer hat eine Länge von 2.70 m, eine Breite von 0.68 m und ist 0.09 m dick.

Die Inschrift, besonders dargestellt S. 285, dazu S. 287 und 293, läuft am Steine in der horizontalen Mittellinie etwas einwärts vom rechten Rande beginnend von rechts nach links und wurde früher $pleprodw\widehat{eng}k$ oder ... $w\widehat{ing}k$ transliteriert, so Bugge noch S. 223 im Jahre 1894. Neuerdings hat Bugge am Beginne und am Ende dieser in kräftigen Runen geschriebenen Zeile noch feiner geritzte Zeichen entdeckt, die er mit der deutlicheren Hauptinschrift textlich verbindet. Zugleich interpretiert er aber auch diese, an deren Buchstaben eine ganze Reihe von accessorischen Seitenhasten an den Fußenden wie an den Köpfen auffallen, anders und glaubt, S. 294, eine versifizierte Fassung. $*Ini! \widehat{pinne} \widehat{p\bar{a}r} \widehat{r\bar{u}n\bar{o}} | \widehat{qnd}, Twenneng! 'k \widehat{hi\bar{o}}$, das wäre »Ini! für deine Seele diese Runen, des Twenna Sohn! habe ich gehauen«, vorschlagen zu können, die S. 556 ff. wieder modifiziert wird.

Die Sache ist so zweifelhaft, daß Noreen diese Inschrift, obwohl sie ersichtlich in den älteren Runen verfaßt ist, in seine Sammlung der wichtigsten urnord. Inschriften, An. Gramm. I³, überhaupt gar nicht mehr aufgenommen hat.

Daß wir es bei den zehn runischen Gebilden derselben zum Teil mit komplizierten Ligaturen zu tun haben, scheint ja klar, in welcher Weise aber z. B. ein Gebilde wie $\uparrow 1$, das die graphischen Figuren von l , e und t enthält, gelesen werden soll und welche Bedeutung den schiefen Aufstrichen an den Hastenfüßen zukomme, das scheint mir noch völlig ungelöst. Die Inschrift kann also nicht wegen ihres Inhaltes, der unbekannt ist, sondern nur wegen ihrer Fundstätte der Gruppe der wortreicheren Grabinschriften angereicht werden.

Textlich schlosse sich hieran noch die Inschrift des Steines von Gimsø, Bugge Nr. 33, eines Granitobelisken von 1.70 m Länge, 0.40 m unterer und 0.22 m oberer Breite, 0.53 zu 0.27 m nach obenhin abnehmender Dicke.

Die Inschrift des Steines, von Bugge mit einem erstaunlichen

Aufwand von Sehkraft und Scharfsinn aus einer arg mitgenommenen Fläche herausgelesen, ist in jüngeren Runen verfaßt und wird S. 411 um das Jahr 825 datiert. Bugge hat sie in die Sammlung der älteren Inschriften aufgenommen, weil, wie er S. 384 mitteilt, einzelne Runenformen derselben Beziehungen zum älteren Alphabete aufweisen. Ich gehe auf dieselbe nicht des weiteren ein.

Bei allen bisher behandelten Denkmälern war die Beziehung auf einen bestatteten Toten entweder in unzweideutigen Ausdrücken ausgesprochen, oder doch aus der syntaktischen Verbindung blosser Personennamen zu erschließen.

Es gibt aber eine kleine Gruppe von Grabinschriften, die weder den Toten nennt, noch ein auf die Denkmalserrichtung bezügliches Sachwort enthält, sondern sich lediglich mit der Angabe des ›titulum feci‹ begnügt.

Das klassische Beispiel hierfür ist die Inschrift des Steines von Einang, Bugge Nr. 5. Dieser seit 1871 bekannter gewordene, 1.47 m hohe, 1.5 m breite und 0.13—0.18 m dicke Stein aus grobem Schiefer ist nach Bugges Bericht S. 75 der einzige norwegische Runenstein aus der älteren Eisenzeit, der noch heute auf dem Grabhügel steht, auf dem er ursprünglich errichtet wurde.

Die Inschriftzeile desselben, 0.66 m lang, läuft mit linksgewendeten Runen von oben nach unten, ungefähr der Mittellinie der oberen Flächenhälfte entsprechend.

Der Stein ist von brüchiger Beschaffenheit und die Möglichkeit nicht ganz abzuweisen, daß ein Teil der Inschrift im Laufe der Zeit abgebröckelt sei.

Daß die dastehende Zeile überhaupt eine Zeit von 1200 Jahren — nach Bugge S. 88 und 445 vielmehr 1½ Jahrtausenden — überdauert habe, erklärt Rygh, bei Bugge S. 76, aus der Annahme, daß der Stein bald nach seiner Aufrichtung mit der Inschriftseite zur Erde gewendet umgefallen und erst in neuerer Zeit wieder aufgestellt worden sei.

Die eine Zeile, abgebildet S. 73 und 78, transliteriert und teilt Bugge: **dagar þar runo faihido** und erklärt *Dagar* als mask. Personennamen entsprechend der historischen an. Namensform *Dagr*, *þar runo* als Akkusativ plur. wie an. *þér rúnar* und *faihido* als 1. Person sing. praeteriti gleich an. *fáða* ›ich schrieb‹.

Dem Demonstrativpronomen *þar* möchte Bugge lang *ā* zuerkennen, das in der historischen an. Form *þér* durch Einfluß des folgenden *r* zu *é* umgelautet sei; doch sei es sehr unsicher, das Verhältnis der nord. Form zu got. *þōs* zu bestimmen. Ich sehe von der historischen Form *þér* ab, deren wohl diphthongische Vorstufe aber doch sicher-

lich in dem *þaiar* von Istaby gegeben ist, indem ich die Form von Einang als proklitische Abfärbung und Kürzung *þār* durch **þōr* aus **þōr* gleich got. *þōs* erkläre. Den Uebergang eines aus etymologischem *ō* stammenden *ō* zu *ā* in unbetonter Position habe ich auch in urnord. *witāda-*, Tune, geltend gemacht. Und wie an dieser Stelle bin ich auch hier geneigt neben betontem got. *þōs* ein unbetontes **þōs* zuzulassen und möchte auch hier erinnern, daß man sich von dem Vorurteile emanziere, die gotischen Langvokale seien auch überall und unter allen Umständen lang zu sprechen und nicht vielmehr vielfach eine Erscheinung des bloßen orthographischen Zwanges.

Gegen die Ansicht Wimmers, *þar* sei hier das Ortsadverbium *þar*, wendet Bugge mit Recht ein, daß dieses immer mit der *reid-*Rune, nicht mit der *þr-*Rune geschrieben werde und daß sich die scheinbar analogen Schreibungen mit *r* von *after* ›efer‹ Tune und *uþar* ›over‹ Järsberg (Varnum) nicht heranziehen ließen, da diese Zweisilber ihr *r* der Angleichung an die Komparativformen mit *r* aus *z* verdankten, die bei den einsilbigen Adverbien *þar*, *huar* Rök, *hiar* Kolunda nicht statt haben könne.

Der Erklärung Brates von *runo* als lautgesetzlicher Akkusativform pluralis mit *-ō* aus *-ans*, der auch Noreen unter Verweisung auf aschwed.-run. *runq*, *runa* zustimmt, hält Bugge S. 82 den Nachweis des auslautenden *r*-(*r*-)Verlustes in run. *hena*, *sunī*, an. *hennar*, *synir* entgegen, der sich ohne Schwierigkeit beispielsweise auch für *runa þasi*, Lilj. R. U. 968, geltend machen läßt.

Aber Bugge zögert doch, dieselbe Annahme des gelegentlichen *r*-Verlustes, etwa als Sandhi-Erscheinung vor folgendem tonlosem *f*, auch für den Fall von Einang zu machen und scheint sich später S. 288, wo er mit Rücksicht auf *runo* . . . *raginakudo* des Steines von Fyrunga (Noleby) seine Annahme eines bloß graphischen Ausfalles zurückzieht, doch der Meinung Brates zuzuneigen. S. 528 aber akzeptiert er die Erklärung Kocks, nach der der *r*-Verlust von *runo* als dissimilatorischer Abfall auf Grund des anlautenden *r* beansprucht wird.

Ich bin natürlich nicht in der Lage eine Endung *-ō* als lautgesetzliche Entwicklung aus *-ans* anzuerkennen, das bei Nasalverlust ebenso zu *-ōr* werden mußte, wie es die Flexion des Nominativs pluralis *-as* geworden ist, bei *s*-Verlust aber das *n* der Flexion zunächst bewahren mußte. Für die Erklärung des gelegentlichen *r*-Abfalles in *runo* ist meinem Verständnisse die Annahme einer Sandhi-Erscheinung am zugänglichsten und wenn nicht alles täuscht habe ich wohl einen ähnlichen Fall schon Z. f. d. A. 45, 134 in dem nordischen Volksnamen Bergio bei Jordanes nachgewiesen.

Bugge S. 88 setzt die Inschrift zwischen 400 und 450, Wimmer, Die Runenschrift S. 303, zwischen 500 und 550, Noreen, An. Gramm. I⁸, S. 336, ins 4. Jahrhundert.

Zur Gruppe der Grabschriften ohne Namen des Toten rechne ich, nicht im Einklange mit den nordischen Gelehrten, wie ich vorausschicken muß, auch die Inschrift von Reistad, Bugge Nr. 14.

Der 1857 oder 1858 aus der Erde gepflügte Stein, Hornblende-granit, 0.65 m hoch, 0.60 m breit, 0.22 m dick, stammt nach Bugge S. 224 aus dem Innern eines Grabhügels. Er trägt in drei parallelen, von links nach rechts die Breitseite querüberlaufenden Zeilen die Inschrift *Iuþingaz | ik wakraz : unnam | wraita*.

Urnord. *wraita* identifiziert Bugge S. 222 mit dem ahd. Mask. *reis* ›linea, nota‹, an. *reit* ›Ritz, Furche‹, in den älteren an. Handschriften als *u*-Stamm, in den jüngeren als *ǣ*-Stamm flektiert.

Da *wraita* Akkusativ sing. ist, kann man nicht ersehen, ob dieses zu *writan* gehörige Nomen acti wie *staina*, Tune, Maskulinum oder gleich *hlaiwa*, Bø, *þat arina*, By, Neutrum sei; die Gemeinsamkeit des an. und ahd. Genus aber wird uns berechtigen ein urnord. Mask. **wraitaz* anzusetzen.

unnam assimiliert aus **undnam* ist wegen *ik* erste Sing. praet., die Phrase **wraita undniman* offenbar nur in den Wörtern, nicht im Sinne von **rūnor wurkjan* Tune oder **rūnor faihjan* Einang unterschieden.

In *Iuþingaz* erblickt Bugge S. 222 den Namen des Bestatteten, während *Wakraz* der des Verfertigers der Inschrift wäre.¹⁾

Ich beziehe beide Namen auf eine Person und betrachte *Iuþingaz ik Wakraz* als eine Kombination wie *Hlewagastir Holtinǵaz* Gallehus, oder ähnlich *Hroraz Hroraz* By, *Haruwulafz Hæruwulafz* Istaby, *Hadulaikaz ek hagustadar* Kjolevig, *Erilar sa wilagaz* Lindholm, *Frawaradar anahaha* Möjebro, *Hariuha . . . fauauisa* Seeland und andere.

Insbesondere halte ich *Iuþingaz* für den Volksnamen röm.-germ. *Iuthungi*, auch in *matres Suebae Euthungae*, als Personennamen in bair. *Eodunc*, *Iedunc* fortgepflanzt, und *Wakraz* für den eigentlichen Namen an. *Vakr*, ahd. *Wachar*, Bugge S. 221, der aber allerdings auch kein Voll-, sondern nur ein Beiname ist. In anderer Formulierung könnte *Iuþingaz* Hauptname und *Wakraz* Beiname sein, aber *Holtinǵaz* Gallehus verstehe ich als geographischen Stammmamen und so mag es sich wohl auch in unserm Falle verhalten, in welchem

1) Auch diese Deutung stößt Bugge S. 541 ff. um und will daselbst den einleitenden Komplex in **(h)iu þin GáR* ›diesen (Stein) hieb GáR‹ zerlegen. Ich kann nicht finden, daß diese spätere Auffassung der früheren vorzuziehen wäre.

Falle dann *Wakra* durch das zwischengesetzte *ik* als eigentlicher Name hervorgehoben wäre.

Der Stein wird von Bugge S. 224 auf das Ende des 6. Jahrhunderts datiert — ebenso von Noreen, An. Gramm. I^s, S. 341, gegen 600 — von Wimmer, Die Runenschrift S. 304, in den Beginn des Zeitabschnittes 600 (625)—675 verlegt. Der Text scheint metrisch zu sein: *Íuþingak ik Wakra | únnam wráita.*

Der dritte Repräsentant dieser Gruppe gehört einer jüngeren Zeit an. Es ist das der Stein von Vatn, Bugge Nr. 29, der 1871 aus einem eröffneten Grabhügel gehoben wurde. Der Stein, blaugrauer Tonschiefer, ist 0.81 m lang, 0.36 m breit, 0.04 bis 0.05 m dick. Die Buchstaben laufen an dem auf die eine Langseite gelegten Steine von links nach rechts.

Das erste, schon länger bekannte, in weiter spatierten Buchstaben und kräftiger eingehauene Wort der Inschrift, das die mittleren zwei Viertel des Feldes beherrscht, ist der Personennamen *rhoalta*, an. *Hróaldr*, das zweite von Bugge nach einer Untersuchung vom Jahre 1898 dazu gewonnene Wort, auf der photographischen Nachbildung S. 355 hinsichtlich der beiden ersten Runen ziemlich deutlich, scheint **falu* zu sein.

Die Inschrift wird von Bugge S. 362 zwischen 725 und 750 angesetzt, von Wimmer, Die Runenschrift S. 304, um 725, allgemeiner von Noreen, An. Gramm. I^s, S. 346: 8. Jahrhundert.

Orthographisch beachtenswert ist die verkehrte Schreibung *rh* für *hr*, das Nebeneinanderbestehen der zwei *a*-Runen: *✖* im Namen und *ƚ* im Verbum, die Bezeichnung des *d*-Lautes nach jüngerer Weise durch die *t*-Rune, deren oberes Dach in der Inschrift übrigens nicht erhalten ist, sondern ergänzt wird, die jüngere Form der *r*-Rune *Λ* statt älterem *Υ*, sowie die Funktion der *i*-Rune für *j* im Verbum.

Ist dasselbe richtig gelesen, so werden wir es wohl als **fā-ju* verstehen und könnten mit Bugge glauben, daß *ƚ* hier für den langen Vokal, *✖* aber den herrschenden Anschauungen von der Abkunft dieses Zeichens aus der alten *jāra*-Rune entgegen für den kurzen gebraucht sei, eine Unterscheidung, die, wie Bugge S. 360 bemerkt, in keiner andern Inschrift begegnete.

Aber die Sache kann auch anders sein. Der gleiche Name ist auf dem Steine von Snoldelev im Genitiv *ruhalts*, das ist **Hróalds* geschrieben, worin das *h* nicht mit Wimmer, Die Runenschrift S. 339, als verkehrte Schreibung gleich *rhuulfs*, das ist **Hróulfr* Helnæs, *rhafnuka*, das ist **Hrafnunga* Læborg, oder in unserm Namen von Vatn zu fassen ist, sondern zweifellos als intervokalisches Hiatus-*h*,

anders gesagt als graphischer Ausdruck des mit Spiritus lenis einsetzenden Silbenanlautes *d*.

Erinnern wir uns nun, daß die Rune **✱** im jüngeren nordischen Fuþark das alphabetische Zeichen für *h* ist, das aber in etwas älteren Inschriften auch *a* bedeuten kann, so werden wir den Namen des Vatner Steines vielleicht mit **rhohaltz**, das ist **hröaldz* transliterieren und den Unterschied beider Zeichen der Inschrift nicht in Kürze und Länge, sondern in Aspiration und Nichtaspiration begründet finden dürfen.

Ungewöhnlich in dem kleinen Texte ist das Präsens *faiu* »ich schreibe«, wofür wir sonst regelmäßig das Präteritum »schrieb« antreffen.

Eine weitere Gruppe der nordischen Grabinschriften bilden jene, bei denen der Text sich auf einen bloßen Personennamen beschränkt. Der Name kann im Nominativ oder im Genitiv stehen. Der Genitiv mag sich aus der bereits abgehandelten Gruppe erklären, wo er, ein possessivischer, mit dem Nominativ eines auf die Beisetzung zielenden Sachwortes verknüpft ist. Der Nominativ erläutert sich aus den nur einen Namen tragenden Gerätinschriften, insoferne dieser den Namen des Besitzers darstellt. In ganz ähnlicher Anschauung kann auch der Bestattete als Eigner des Ruheplatzes angesehen werden.

Hierher gehört zunächst der Stein von Tørviken A, Bugge Nr. 20, Quarzschiefer von vierkantiger Form, 2.34 m hoch, 0.70 m breit, 0.08 m dick, der 1880 in einer Grabkammer aufgefunden wurde, nach Bugges Vermutung aber, bevor er in die Kammer vermauert wurde, einmal unter freiem Himmel errichtet war.

Die Inschrift läuft an dem in situ gebrachten Stein, S. 279, mit linksgewendeten Runen im unteren Drittel der Mittellinie von oben nach unten und bietet transliteriert die Lesung **ladawarjaz**.

Von der Rune **Y** am Ende ist nur das rechte Seitendetail erhalten, hinter dem der Stein abgebrochen ist, doch ist die Lesung derselben keinem Zweifel unterworfen. Ueber den Runen *a* und *w*, genau auf die beiden Hastenköpfe orientiert, steht ein etwas kleineres *u* A, dessen Bedeutung Bugge als dunkel bezeichnet. Die drittletzte Rune des Namens liest Bugge S. 280 nicht *j* sondern *ng*, trennt den Komplex in **La(n)da Warinjaz* und erklärt denselben als Namen mehr einem Patronymikon auf *inga-*, beide im ahd. als *Lanto* und *Warinc* belegbar. Von diesem Gesichtspunkte aus würde man das übersetzte *u* mit Wimmer, Die Runenschrift S. 166—167 als Trennungszeichen erklären müssen.

Aber übergeschriebene Buchstaben sind doch sonst, d. h. in Handschriften, nicht Trennungszeichen, sondern Nachträge oder Korrekturen,

wofür auch bei den Runeninschriften Beispiele nicht völlig entgehen. So ist z. B. das *g* in der ags. Inschrift des Steines von Hartlepool: **hild — di.yp**, Vietor, Die northumbr. Runensteine, Tafel IV, Fig. 11, offenbar ein orthographischer Nachtrag, nach dessen Analogie man annehmen müßte, der Runenmeister von Tørviken A habe statt einfachem *w* eine Schreibung *uw* herstellen wollen, also eine Schreibung, die z. B. auch Beow. 58 in *gudreow*: *u + w*-Rune, begegnet und an die Darstellung des germ. *w* bei lateinischen Autoren des späteren Altertums mit *ub* auch *ouu* und *ou* erinnert.

In der Tat ist auch das nachgetragene *X* des Frauennamens von Hartlepool mit seinen Fußenden genau so auf die Hastenköpfe des *l* und *h* orientiert, wie das bei dem *A* von Tørviken A der Fall ist.

Falls man also Bedenken trüge eine angestrebte Korrektur von **lada-** zu **ladu-** anzuerkennen, würde man sich zu einer Translitterierung **ladauwarljaz** entschließen müssen.

Meiner schon früher verteidigten Lesung der drittletzten Rune als *j* hat sich Noreen, An. Gramm. I³, S. 345, angeschlossen und den éinen Namen, indem er *d*, wie in dem Dativ *Kunimuðiu* von Tjurkö, als orthographische Darstellung für *nd* nimmt, mit dem deutschen *Lantwari* von St. P., *Landoarius* der Libri confrat., dem westfränk. *Landoerus* des Pol. R. identifiziert. Das *o* der beiden letzteren Belege ist, wie die vollere Form *Landouarius* MG. Dipl. 1, 74 lehrt, der durch folgendes *w* dunkler gefärbte Themavokal *a*, nicht orthographische Vertretung des *w*; es wäre daher nicht ungereimt auch im urnord. Namen an eine analoge Verdunklung von *a* zu *u* zu denken. Jedesfalls aber haben wir es nur mit éinem Personennamen zu tun, dessen zweiter Teil den röm.-germ. Volksnamen auf *-uarii* entspricht und der in toto mit dem ags. Appellativum *landwaru* ›the people of a country, country‹ zusammenhängt und sich in appellativer Hinsicht von dem bahuvrihischen ahd. *gelando* nicht unterscheidet.

Da der Stein, den Bugge S. 283 ins 6. Jahrhundert setzt (ebenso Noreen, An. Gramm. I³, S. 345; aber enger begrenzt in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts, Wimmer, Die Runenschrift S. 303), hinter dem Namen abgebrochen ist, so ist es streng genommen nicht sicher, daß nur der eine Name ursprünglich dagestanden habe, doch glaubt Bugge S. 280 nicht annehmen zu sollen, daß außer diesem noch weiterer Text vorhanden war.

Aehnliche Zweifel kann man auch in betreff des Steines von Myklebostad A, Bugge Nr. 26, hegen, eines vierkantigen 0.79 m langen, 0.445 m breiten und 0.12 m dicken Blockes aus stark schieferichtigem Hornblendegneis, der, an beiden Enden abgebrochen, 1888 aus der Erde gegraben wurde.

Die Inschrift läuft mit rechtsgewendeten Runen an dem in die wahrscheinliche ursprüngliche Stellung gebrachten Steine (Bugge S. 525), der vermutlich einmal unter freiem Himmel errichtet war und derselbe Stein sein kann, dessen Pfarrer Kraft in seinem Briefe vom Jahre 1857 nach dem Hörensagen gedenkt (Bugge S. 327), von unten nach aufwärts. Sie erstreckt sich im linken Felde der oberen Hälfte des Steines, etwas über der Mitte beginnend bis zum Rande, wo sie mit einer aufrechten Hasta ohne Seitendetail abbricht. Ihre Transliteration ergibt die Lesung *asugas//1*; an der durch zwei Striche markierten Stelle steht ein von Bugge nach Rygh als Trennungszeichen gefaßtes Gebilde, das man als ein oben und unten mit einem Querstriche geschlossenes schräges Kreuz beschreiben kann. Dasselbe ist etwas kleiner als die Runen der Inschrift und zur langen Mittellinie symmetrisch orientiert, d. h. es schwebt über der Grundlinie und erreicht nicht die obere Zeilengrenze. Unmittelbar am Bruche zeigt das Original noch eine etwas unterhalb der Mittelhöhe der Buchstaben beginnende schräg nach links ansteigende Vertiefung, die alt zu sein scheint und als Teil einer Rune angesehen, dem unteren Aufstriche eines \downarrow entsprechen könnte. Bugge, der diesen Schrägstrich schon S. 123 beschreibt und ihn daselbst von der Basis der Runen ausgehen läßt, ist später, S. 326, nicht mehr geneigt demselben literale Bedeutung beizumessen.

Bugge erklärt den Komplex *asugas* als Genitiv eines aus **ansur* \acute{o} ss mit gutturalem Suffixe abgeleiteten Personennamens **A(n)sugar* und vermutet in dem folgenden, durch das angebliche Trennungszeichen geschiedenen $\dot{}$ den Anfang eines nicht mehr ergänzbaren Wortes, das entweder im Nominativ gedacht den Genitiv des Personennamens regiert, oder im Genitiv als Apposition zu diesem verstanden werden dürfte.

S. 562 denkt Bugge an Ergänzung nach an. *inni* »Herberge« im Sinne von »Grabesraum«.

Die vorausgesetzte Verwendung des Suffixes *ga-* zur Ableitung eines Personennamens (aus einem persönlichen Begriffe!) bezeichnet Bugge selbst als eine in logischer Hinsicht einzelstehende und durch Analogien nicht gestützte, doch verweist er später, S. 562, auf das von ihm für die Gjevedaler Inschrift erschlossene Adjektiv **ansag*.

Es ist ohne Vergleichung des Originale nicht tunlich, die Vermutung Bugges, daß der ansteigende Schrägstrich am Bruche keinerlei literale Bedeutung habe, zu bekräftigen oder zu bezweifeln, noch aus den beschreibenden Angaben möglich, ein genaues Bild über Lage, Ausdehnung und Steilheit dieses Striches im Sinne der denkbaren Seitenhasta eines Buchstaben zu gewinnen; ich sehe daher von

demselben vollständig ab, indem ich vorschlage, das vermeintliche Trennungszeichen als \bar{d} zu lesen und zu dem hierdurch gewonnenen Komplex $asugasdl$ hinter dem Bruche ein \bar{x} zu ergänzen.

Daß das angenommene Trennungszeichen nicht die Zeilenhöhe der benachbarten Hasten erreicht, sondern nur, wie Bugge sagt, die Hälfte, wie mich aber die Abbildung S. 325 belehrt, doch nahezu zwei Drittel dieser beträgt, namentlich, wenn man die untere Breite des liegenden Zeichens abmißt und sich dieselbe als Höhe aufgestellt denkt, könnte gegen seine literale Bewertung ebenso wenig geltend gemacht werden, wie seine über der Grundlinie schwebende Stellung, oder seine im Verhältnis zu einem gewöhnlichen \bar{d} : \bar{M} um einen rechten Winkel gedrehte Konfiguration \bar{x} . Nur ist in diesem Falle die geringere Größe und Anordnung im Mittelraume der Zeile fakultativ, während sie bei dem regulären k : \bar{x} oder \bar{ng} : $\bar{\diamond}$ typisch ist, ebenso fakultativ wie das wesentlich kleinere n : $\bar{\dagger}$ am Ende des erhaltenen Teiles der Kamminschrift von Whitby, Stephens Handbook 118, das kleinere j : $\bar{\sigma}$ der Zwinge von Torsbjærg, Wimmer, Die Runenschrift S. 147, das kleinere o : \bar{x} der zweiten Nordendorfer Inschrift, Photographie, das k : $\bar{\Gamma}$ des Kragehuler Lanzenschaftes, Wimmer, Die Runenschrift S. 124, das zugleich ein Beispiel für die auch bei Bugge S. 307 erwähnte Drehung der k -Rune um einen rechten Winkel darbietet, die ja bekanntlich in den späteren stabmäßigen Ausgestaltungen dieser Rune nordisch Υ Førde und nord. wie ags. \perp ae. Münze des Brit. Mus. bei Wimmer, Die Runenschrift S. 87, typisch geworden ist.

Da sich das angebliche kreuzförmige Trennungszeichen der Inschrift von Møjebro, auf das sich Bugge S. 326 noch berufen konnte, nunmehr als ein graphisch kleineres aber vollwertiges g erwiesen hat, Noreen, An. Gramm. I³, S. 340, wird die Wahrscheinlichkeit literaler Geltung für den vorliegenden Fall wesentlich gesteigert.

Zur Schreibung des so gewonnenen maskul. Personennamens **Asugasdir* mit \bar{d} statt t nach s — die Inschrift verlegt Bugge S. 327 ins 6. Jahrhundert¹⁾ — können die ahd.-rheinfränk. Schreibungen *priesda*, *gidrōsda*, *dursdage*, Braune, Ahd. Gramm., die Keronischen *munisdiures*, *kidursdlihho*, *kihirusdi*, Kögel, Ueb. d. Keron. Glossar, ebenso verglichen werden, wie die älteren ws. *sā* für *st*: *fæsā*, *dūsā*, *wesām*, *adrīsārgan*, die Sievers, Ags. Gramm. § 196, verzeichnet, oder die lateinischen Schreibungen *Sexdius*, *Aufusdiae* bei Schuchhardt, Der Vokalismus. d. Vulgärlat. 1, 126.

Der Name, korrekt **Ansugastir*, reiht sich den urnord. *Saligastir*

1) Ebenso Noreen, An. Gramm. I³, S. 340.

Berga, *Hlewagastir* Gallehus den an. *þor-*, *Heim-*, *Goð-*, *Norna-gestr*, den salfränk. *Salegastis*, *Bodogastis* Lex Sal., den deutschen *Elbegast* Tit., von *Tenemarke der künig Liudgast* Nib. an, wobei insbesondere die Bildungen mit Gottnamen im ersten Teile für ihn lehrreich sein werden.

Weiteren Text muß die Inschrift nicht notwendig enthalten haben.

Der Stein von Bratsberg, Bugge Nr. 30, heute verschollen, wurde 1806 aus einem Grabe gehoben, in dem er als Teil der Decke des Gewölbes diente.

Klüwer, »Norske Mindesmærker«, beschreibt ihn als eine 1 $\frac{1}{2}$ Ellen lange und breite Granitplatte (Graustein!), aber seine bei Bugge S. 364 reproduzierte Abbildung gibt nicht genau quadratische Form, sondern zeigt ein allerdings nicht bedeutendes Ueberwiegen der Breite.

Die Inschrift, fünf rechtsgewendete Runen, erstreckt sich an der oberen linken Ecke des Steines, knapp an der Längenkante beginnend, parallel zum oberen Rande nach einwärts und war von Klüwer, wie ein gleichfalls bei Bugge S. 364 reproduzierter, aus dem Jahre 1806 stammender Abdruck der Runen, den M. F. Arendt genommen hat, lehrt, ganz richtig *þallr* gelesen. Bugge erklärt S. 365 das Wort als mask. Personennamen im Nominativ, dessen etymologische Erklärung zweifelhaft sei, da der Name sich sonst nirgends nachweisen lasse. Die Endung könne ebensowohl die eines *i*-Stammes *-ir*, als auch die eines *ǰa*-Stammes, d. i. mit ursprünglicher Länge *-ir* sein, die Quantität des *ǰ* sei nicht ausgemacht und die Liquida könne einfach sein, aber auch Geminata *ll* darstellen. Am plausibelsten dünkt Bugge, der die Inschrift ins 6. Jahrhundert verlegt¹⁾, ein Stamm **þallǰa-* aus an. *þoll* »Föhre«, weitergebildet wie an. *þyrnir* »Dornbusch« aus *þorn* und gleich diesem sekundär abgeleiteten Maskulinum als Personennamen verwandt.

Das hier gegebene Wort scheint mir aber doch als Bestandteil germanischer Namen auch anderweitig vorzukommen; so vermutlich in *Taloardus*, var. *Thaloardus dux Langobardorum* zum Jahre 574 bei Fredegarius Chronicar. liber 3. MGH Scriptores rer. Merov. 2, 111, sowie in dem zum Jahre 865 bei Fm. Nbch. I² aus Hontheim historia Trevir. nachgewiesenen Deminutivum *Thulilo*.

Dieses Element hat im longobardischen Namen dunkelvokalisches Thema, weshalb die Endung im urnordischen Namen wohl tatsächlich

1) Ebenso Noreen, An. Gramm. I², S. 335; enger: zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts, Wimmer, Die Runenschrift S. 303.

-*ix* aus -*iax* sein wird. Die außerordentlich regelmäßige Form der rechteckigen Platte macht es wahrscheinlich, daß der Name komplet dastehe, daß also keine dem *þ* vorangehende Runen abgebrochen seien.

Etwas jünger, nach Bugge S. 455, der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts angehörig, ist die Inschrift von Eidsvaag, Bugge Nr. 41, entdeckt 1901.

Das Denkmal, ein Obelisk von dreieckigem Querschnitt aus feinkörnigem granitartigem Gestein, 3.20 m lang, 0.50 m breit, 0.23 m dick, wurde innerhalb eines Steinkreises umgestürzt, fast vollständig mit Erde bedeckt vorgefunden. Die Inschriftseite lag nach abwärts, die Basis des Steines noch im Zentrum des Kreises, in dem er aufgerichtet war. Kohlenreste innerhalb desselben deuten auf ein Brandgrab.

Die Inschrift, abgebildet S. 450 und 452, beginnt etwas oberhalb des unteren Drittels und läuft in der Mittellinie von oben nach abwärts. Sie enthält nur ein Wort, transliteriert *haoasax*, das Bugge und Olsen S. 454 als ältere Form des an. Personennamens *Hávarr*, ahd. *Högêr*, aus **Hauhagairar* durch eine Form **Haohabar* vermittelt erklären. Die Lautgruppe *ao* in *Haoarar* sei als Langdiphthong *āo* anzusprechen, die Kürzung des zweiten Teiles **gairar* zu *-arr* finde sich auch, Bugge und Olsen S. 455, in an. *Hróarr*, ags. *Hrōdgár*, in an. *nafarr* neben ahd. *napakêr*, finn. *napakaira*, der Ausfall des *g* auch in *Auair* Helnæs aus **Anugairar*.

Eine besondere Form zeigt die dritte Rune des Namens, besonders abgebildet S. 453, das ist ein *o*: *ǫ*, dessen Beine sich nicht kreuzen, sondern sich nur dem Kreuzungspunkte nähern, um dann nach beiden Seiten auseinanderzuweichen. Man kann dieses *o*, dessen Form außerdem eine gerundete ist, als ein unten offenes bezeichnen. Der graphische Vorgang bei der Bildung dieser besonderen Form ist offenbar der, daß der quadratische oder rhombische Körper des *ǫ* abgerundet und zugleich das untere Ende des links absteigenden Beines zum oberen des rechts absteigenden und umgekehrt geschlagen wird. Das Zeichen ist dadurch der ersten Form des griech. *ω*, die auf der Tafel zu S. 416 des Handb. der klass. Altertumswiss. Bd. 1 aus Kleinasien nachgewiesen wird: *Ω*, außerordentlich ähnlich geworden.

Noch jünger, nach Bugge und Olsen S. 435 zwischen 725 und 775 zu datieren, ist die Inschrift von Tveito, Nr. 37, auf einem 1896 in einem Grabhügel gefundenen Steine. Der unregelmäßige Block aus blauem Steatit, 1.15 m lang, 0.50 bis 0.85 m breit, 0.35 bis 0.50 m (abfallend bis zu 0.01 m) dick, trägt auf einer ebenen Bruchfläche die rechtsgewendete Inschrift *taita* mit jüngerem *a*: *✱* und *r*: *Λ*, sowie

mit doppelt konturiertem Dach des zweiten $t : \uparrow$, worin der an. Personennamen *Teitr*, ags. *Tdt*, ahd. *Zeis* nicht zu verkennen ist. Bemerkenswert ist der Umstand, daß in demselben Grabhügel nicht nur Gegenstände aus der älteren Eisenzeit, etwa um 500 anzusetzen, sondern auch Sachen aus der jüngeren Eisenzeit gefunden wurden. Bugge und Olsen, S. 432, halten dies für einen Zufall, ich glaube aber, daß wir es hier mit einer Nachbestattung in einem alten Grabe zu tun haben und daß demnach die Inschrift, die ja sicher dem 8. Jahrhundert angehört, sich nicht auf den ursprünglichen Eigner des Grabes, sondern auf den ein paar Jahrhunderte später in demselben zur Ruhe Gebetteten beziehe.

Ein glänzendes Beispiel scharfsinniger Rekonstruktion ist das der Lesung **wadaradas* aus den zwei höchst mangelhaften typographischen Nachbildungen der Inschrift des verschollenen Steines von Saude (Bugge Nr. 10) in den beiden Ausgaben von Olai Wormii *Danica Literatura antiquissima, Hafniae, 1636* (S. 68) und 1651 (S. 66), woselbst das Denkmal als »monumentum Söffuerense« bezeichnet ist. Die Form, in der d wieder die Geltung nd hat, erklärt Bugge S. 184 als Genitiv eines Personennamens: urnord. **Wandarādar*, der ja im an. und aisl. als *Vandrādr* mehrfach bezeugt ist. Dieser Name ist ein Pendant zu dem *Frawarādar* von Møjebro und scheint sich, mit aisl. *vandr* Adj. »difficult, requiring pains and care« zusammengesetzt, den appellativischen Bildungen aisl. *llrádr* »wicked« (auch Beinamen), sowie *kaldrádr* »cunning« anzuschließen, demnach gleichfalls eigentlich ein Beinamen zu sein.

Der Genitiv hängt, wie schon früher bemerkt, von einem gedachten Sachworte ab, wozu sich aus jüngerer Zeit die Inschrift von Kallerup *hurnbura | staln . suipks*, altdän. **Hornbora stæinn Swidings*, Wimmer, Die Runenschrift S. 336—337, vergleicht.

Bugge setzt S. 185 die Inschrift des Steines von Saude, über dessen Form und Fundumstände uns Worm keine Nachrichten überliefert hat, ins 6. Jahrhundert, woran sich Noreen, An. Gramm. I³, S. 341, fragend anschließt.

Die Analogie dieser Inschrift ist auch für den Obliquus *kepan* des Steines von Belland, Bugge Nr. 13, entscheidend.

Dieser Stein, ein Granitblock von 1.65 m Länge, 0.95 m Breite und 0.70 m Dicke, ist in der Literatur seit 1850 bekannt und hat bis 1893 als Steg über einen Bach gedient. Aus seiner unregelmäßigen Form schließt Bugge, daß derselbe früher nicht unter freiem Himmel errichtet gewesen sein wird, sondern, wie auch Wimmer, Die Runenschrift S. 301, glaubt, im Innern eines Grabhügels angebracht war.

Die Inschrift des Steines, **keþan**, abgebildet S. 211 und 212, läuft in einer zu den Langseiten parallelen Zeile nahe dem linken Rande, nach der Orientierung S. 211 etwas vor der Mitte beginnend von links nach rechts. Beachtenswert ist an ihr das *k*:<, das wie bei der Freilaubersheimer Spange die volle Hastenhöhe der übrigen Buchstaben erreicht.

Der maskul. Personennamen *Keþa* ist allerdings einzelstehend. Bugge erinnert, indem er das *e* als kurzes nimmt, an den späteren run. Frauennamen *Kiþa*, Lilj. R. U. 668, literarisch im 14. Jahrhundert *Kie*, *Kyæ*, S. 538 aber an den norweg. Ortsnamen i *Kiada-berghi* (heute *Kjaberg*), dessen erster Teil der Genitiv eines Personennamens zu sein scheint.

Wimmer, Die Runenschrift S. 303, hatte die Inschrift in die zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts verlegt, wogegen Bugge S. 215 nichts wesentliches einwendet. Noreen, An. Gramm. I², S. 354, setzt sie fragend gegen 600 an.

S. 214 erklärt Bugge — mit Rücksicht auf das gleiche Verhalten der Genitive sing. von mask. *n*-Stämmen und der Akkusative plur. von *ð*-Stämmen: urnord. *-an*, an. *hana*, got. *hanins* und urnord. **-an*, an. *daga*, got. *dagans*, vorgerm. *-ðns*, ferner mit Hinblick auf die Verschiedenheit der an. Flexion *hana* und *daga* von der Nominativbildung an. *þjóðann*, urnord. **þeudana* — die Genitivflexion der mask. *n*-Stämme nicht aus Grundformen *-enos* oder *-enes*, sondern aus *-ns*. Das urnord. *-n* des Genitivs *Keþan* geht nach seiner Ansicht durch *-ns* auf *-ns* zurück.

Es ist aber meines Erachtens doch sehr die Frage, ob die urnord. Genitivendung *-an* überhaupt eine lautgesetzliche Entwicklung aus einer Form mit auslautendem *s* sei und nicht vielmehr als grammatischer Ausgleich nach den anderen Obliquen singularis angesehen werden müsse.

Zu diesen einzelnen Namen im Genitiv füge ich mit entsprechendem Vorbehalt die Inschrift des Steines von Tanem, Bugge Nr. 31.

Der Block aus Tonglimmerschiefer, nach O. Ryghs Beschreibung 39" lang, 28" breit und 6" dick, wurde 1813 in einem Grabhügel vorgefunden und, nachdem er einige Zeit verschollen war, 1864 wieder zustande gebracht.

Die Inschrift besteht aus einem Worte, dessen Buchstaben, zwischen parallele Horizontallinien eingeschlossen, von links nach rechts geordnet sind.

Klüwer, der 1823 in Norske Mindesmærker eine Abbildung mitteilte (reproduziert bei Bugge S. 368), las **manrl///** und diese Lesung

ist als ältere Feststellung von Wert, da die erste Rune heute so stark abgeschliffen ist, daß man das innere Kreuz des \mathfrak{M} nicht mehr wahrzunehmen vermag.

Die phototypische Abbildung bei Bugge S. 369 zeigt im ganzen neun vertikale Hasten, von denen die letzte, im stumpfen Winkel nach einwärts gebrochen, der Umrandung angehören kann, doch so, daß die Inschrift ohne vorderen Randstrich mit der ersten Hasta des \mathfrak{m} begänne. Bugge liest die Inschrift S. 371 **mairle**, Wimmer, Die Runenschrift S. 170, woselbst gleichfalls eine Nachbildung gegeben ist, hatte **mairle** transliteriert und Noreen, An. Gramm. I⁸, S. 344, bietet **mairle r**, d. h. nur der letztere hat außer den sieben voranstehenden Hasten auch die achte und neunte als literale Bestandteile interpretiert. Die Lesungen scheiden sich also nach den, auch auf der Abbildung Bugges S. 369 ziemlich sicher erkennbaren Runen **airl** bei dem sechsten Zeichen, das seinem Aussehen nach an ein einstabiges, abgerundetes und oben geschlossenes, jünger nordisches $\mathfrak{m} : \Phi$ erinnert — über das Vorkommen dieser Form siehe: Wimmer, Die Runenschrift S. 204 —, formell aber allerdings auch als ein abgerundetes Ψ mit der älteren Geltung, das ist \mathfrak{r} , aufgefaßt werden könnte, wie das ja Wimmer, der dabei an das mask. l -Deminutivum **mrla** der Eitelhemer Spange denkt, a. a. O. tatsächlich getan hat.

Dagegen wendet Bugge ein, daß ein derartiges \mathfrak{r} -Zeichen kein zweites Mal begegne und daß bei einer Ableitung mit Suffix **-ilar**, wie in an. **Mævill**, das i vor l nicht synkopiert worden wäre. Das ist ja gewiß richtig, aber auch ein runisches e von der hier behaupteten Form, das man doch wohl nicht aus dem späteren punktierten $e : \dagger$ ableiten dürfte, kommt kein zweites Mal vor, während allerdings die i -Synkope in einem nach Bugges Aufstellung aus älterem ***Marila** hervorgegangenen ***Marle** nicht beanstandet werden könnte.

Ich möchte deshalb hier auf die einbeinigen ags. o -Formen, alphabetisch **édel**: die Variante \diamond im cod. Cott. Galba A 2 und das α des Themsemessers \diamond , verweisen, die es möglich erscheinen lassen, das fragliche Zeichen von Tanem als o zu lesen. Zwischen diesem Zeichen und dem glaublich abschließenden Rahmenstriche findet sich eine gleichfalls in der Mittelhöhe etwas nach einwärts geknickte Hasta, an der man, nach dem Bilde bei Bugge, den Querstrich eines $\mathfrak{n} : \dagger$ zu erkennen glaubt.

Wir gewinnen demnach eine Lesung **mairlo**, oder eher **mairlon**, das ist einen Obliquus, einen Genitiv, der auf älterem ***Mairlön** beruht und in dem die Gruppe **ai** wohl ebenso, wie in den von Bugge herangezogenen Beispielen, den Umlaut \bar{a} bezeichnet. Dem-

nach hätten wir es nicht mit einem maskulinen, sondern einem weiblichen Personennamen als Pendant zum got. *Merila* der Neapler Urkunde zu tun.

Die ersten fünf Hasten, vgl. Bugge S. 369, reichen bis zur unteren Randlinie, die letzten drei, beziehungsweise vier, scheinen an der Mittellinie des Zeilenraumes zu endigen; nicht so in Wimmers Holzschnitt, der auch die Hasten vom *l* angefangen nach rechts bis zur unteren Randlinie herabführt.

Täuscht Bugges Abbildung nicht und sind die Hasten nicht bloß abgeschliffen, so könnte man an das Fuþark von Mæshowe, abgebildet bei Wimmer, Die Runenschrift S. 237, erinnern, wo gleichfalls die fünf ersten Buchstaben, nach abwärts verlängert, die doppelte Höhe der folgenden besitzen. Aber auch, wenn die vier letzten Hasten der Tanemer Inschrift nur abgeschliffen wären und der dann weitaus zu hoch gesetzte, angenommene Querstrich des glaublichen *n* sich als zufällige Verletzung erweise, würde man die Ergänzung der vorletzten Hasta zu einem *n* nicht notwendig aufgeben müssen, da dann das entscheidende Detail mit der unteren Hälfte der Hasta verschwunden sein könnte.

Eine Gruppe für sich bilden die Felswandinschriften, von denen es nicht ganz klar ist, welchem Antriebe sie entspringen und welchem Zwecke sie dienen. Die dritte jüngere der hier zu besprechenden ist allerdings nach Bugges Deutung eine Gedächtnisinschrift nach einem Toten, aber leider ist gerade sie nicht in allen Teilen sicher und aus dem Texte der beiden älteren ergibt sich nichts charakteristisches für diese Zweckbestimmung.

Die Inschrift von Valsfjorden (Bugge Nr. 28) ist in eine Felswand (gestreifter Granit von mittlerem Korn) über dem Fjord, mit der untersten Rune 20' über dem höchsten Wasserstand beginnend, angebracht. Sie wurde von dem Besitzer des Grundes Daniel Oksvold entdeckt, der hiervon 1872 K. Rygh Mitteilung machte. Die Inschrift läuft in vertikaler Zeile mit linksgewendeten Runen von unten nach oben. Die Länge der Zeile beträgt 1.30 m. Die Lesung der 25 Runen ergibt den Text: **ek hagustaldiz þewar godagas.**

Darin ist *þewar* gleich got. *þius* als Appellativum zu verstehen, das die Art des Dienstverhältnisses der ersten Person zur zweiten definiert.

Den Genitiv *Godagas* hält Bugge S. 348 für den eines zusammengezogenen Namens **Gödagar* aus älterem **Gödadagar*, dem ags. *Godæg* oder *Goddæg* entsprechend. Den dissimilatorischen Ausfall des einen *da* vergleicht er mit lat. *semodius* aus *semimodius* und verwirft nunmehr die von ihm selbst früher aufgestellte Möglichkeit,

den Namen **Godagar* als adjektivische *aga*-Erweiterung aus einfachem **gōda-* zu erklären. Den Auslaut *-ir* des ersten Namens *Hagustaldir* findet Bugge S. 347 mit Rücksicht auf das thematische *a* von *hagustadar* Kjølevig (Strand), sowie des Appellativums as. *hagastoldos*, ags. *hægstealdas*, got. *aglaitgastaldans* auffallend. Aber S. 563 erklärt er die Form von Valsfjorden nach *Haeruwulafir* von Istaby als eine patronymische.

Hinsichtlich der Zeit meint Bugge S. 349, die Inschrift gehöre ins 6. Jahrhundert, könne aber allesfalls auch noch etwas älter sein. In die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts hatte sie auch Wimmer, Die Runenschrift S. 303, verlegt, in den Anfang desselben Jahrhunderts setzt sie Noreen, An. Gramm. I³, S. 346.

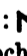
Neben dieser Hauptzeile hat Krefting 1873 eine zweite entdeckt — siehe die Abbildungen S. 344 und 350 —, die an der linken Seite etwas vor dem Anfange dieser beginnt und im Zwischenraume des *t* und *a* derselben endigt. Die Runen dieser Inschrift stehen von denen der Hauptzeile abgewendet und sind von links nach rechts zu lesen.

Bugge glaubt den Bestand dieser sehr undeutlichen Zeile nach einer Photographie mit Reserve als *ek ulþear* feststellen zu können, nach seiner Meinung den Namen *Wolþubewar* des Torsbjærger Beschlages in einer jüngeren Form enthaltend.

Diese zweite Zeile ist nach Bugges Ansicht zu Ende des 7. Jahrhunderts geschrieben.

In ganz analoger Weise verhält sich die 11' bis 12' über dem höchsten Wasserstande des Romsdalsfjords in gewachsenen Fels gehauene Inschrift von Veblungsnes, Bugge Nr. 25.

Die Inschrift ist seit langer Zeit bekannt, die älteste handschriftliche Aufzeichnung datiert aus dem Jahre ca. 1700; sie läuft in horizontaler Zeile von links nach rechts und ist mit einer aufrechten Hasta abgeschlossen. Bugge gewährt S. 320 eine treffliche Abbildung nach einem 1895 vom Archivar Koren genommenen auf Gips übertragenen Abdruck in Lehmplatten.

Der Text, transliteriert *eirllax wiwila |*, besteht aus dem bekannten Standestitel, den Bugge aber neuerdings, S. 530, als Volknamen faßt, mehr einem mask. Personennamen, der ersichtlich ein *l*-Deminutivum zu dem Namen *Wiwar* von Tune ist. Die Schreibung des Standestitels mit *ei* für *e* und die Form der Rune *e*:  mit Verlängerung des linken Striches am Innendetail bis zur rechten Hasta hat diese Inschrift mit der von By gemeinsam. Bugge datiert die Inschrift um die Mitte des 7. Jahrhunderts, Wimmer, Die Runen-

schrift S. 303, verlegt sie in die zweite Hälfte desselben, Noreen, An. Gr. S. 346, ins 7. Jahrhundert.

Bugge glaubt, daß der in der Inschrift genannte *Wiwila* auch der Verfertiger derselben sei, der sich in ihr verewigt habe.

Ich glaube aber, die Möglichkeit, daß die Inschrift einen Toten nenne, ist nicht auszuschließen. Nur würde es sich hier, nach der Art ihrer Anbringung zu urteilen, um einen im Meere Umgekommenen oder etwa auch im Meere Bestatteten handeln.

Ja auch die Inschrift von Valsfjorden könnte in diesem Sinne verstanden werden, wobei natürlich der sprechende *Hagustaldiz* der Dedikant sein müßte, aber **Gödagar* der Tote, dem die Gedächtniszeile gilt.

Zu diesen beiden alten Inschriften kommt die wesentlich jüngere, von Bugge S. 382 um 750 datierte Felswandinschrift von Hammeren (Nr. 32), eine horizontale Zeile, 1.83 m über dem am Fjorde sich hinziehenden Weg, die 1897 von dem vorüberfahrenden Kapitän Herdal entdeckt wurde. Von den sieben Runen der Zeile (siehe die Abbildung S. 374) sind 1—4 linksgewendet, 5—7 rechtsgewendet. Vor der siebenten, um einen Platz ausgerückt, findet sich außerdem in oberer Zeile ein linksgewendetes runisches *K*-artiges Gebilde mit bogenförmigen Seitenhasten, die übrigens nicht in einem Punkte die aufrechte Hasta berühren, sondern eine kleine Distanz zwischen sich lassen. Bugge interpretiert dieses Zeichen als Bindung zweier *u*-Runen. Die Zeile ist transliteriert *iflapfl*, wobei das erste Zeichen

←→
 1 von Bugge zunächst als 1 transliteriert wird. Bugge liest, indem er das ligierte als *uu* gedeutete Gebilde auf den Anfang und das Ende der Zeile verteilt, S. 381 **ulfpalfu* und löst diesen Komplex in **Ulfr fúða Alfu* auf, übersetzt: »(ich) Ulfr schrieb (diese Runen) für Elfr«, mit dem an. Frauennamen *Elfr* an zweiter Stelle.

Das war wenig überzeugend; aber S. 565 schlägt Bugge, da ihm die Verteilung der übergeschriebenen Binderune bedenklich geworden ist, die Lesung *uūlfalfa* vor, die er als *Úlf fúði Álfe* oder *Álfi* mit dem Mannsnamen *Álfr* an zweiter Stelle erklärt; dem Inhalte nach also eine zweifellose Gedächtnisinschrift nach einem Verstorbenen.

Diese Deutung, die zwischen den linksgewendeten und den rechtsgewendeten Stock der Zeile eine Wortgrenze verlegt, befriedigt weitaus mehr, obwohl auch bei ihr noch die Sonderbarkeit in Kauf genommen werden muß, daß die beiden ersten Worte gegen die Schriftrichtung der Buchstaben, also zurückgelesen werden müssen, was doch bei der Inschrift von Odemotland, auf die Bugge S. 569 verweist, nicht der Fall ist, und die Härte, daß das erste *f* haplographisch

funktionierte, trotzdem es, nach Bugges Auflösung mit folgendem -i, das erste Wort nicht schließt. Dagegen scheint mir das ausgerückte und übergeschriebene auch größere \widehat{u} nicht mehr so überraschend, wenn auch in Runeninschriften vereinzelt, es wird nach Art der Initialen in Handschriften zu beurteilen sein. Ich möchte, um dem f seine haplographische Stellung zu sichern, vorschlagen nicht * $\widehat{u}ulf$ sondern $\widehat{u}ulf$ zu lesen und in dieser R -losen Form des Personennamens an. $\acute{U}lfr$, ahd. *Uulf* Lacombl. a 820, *Wolf* St. P. einen Vokativ erblicken, der an Stelle des Nominativs getreten ist.

Dasselbe gälte dann auch von dem Personennamen in der von Bugge S. 566 ff. hierzu verglichenen Inschrift von Konghell, getrennt transliteriert: $mk\ f\p k\widehat{u}uk\widehat{u}uf$, ausgefüllt * $nik\ f\acute{a}pi\ K\widehat{u}uk\widehat{u}uf$ und ich meine, daß man die beiden Formen $\widehat{u}ulf$ und $\widehat{u}uf$ zwar allerdings zu verbinden habe, doch auf einer anderen Basis als Bugge S. 568 tut.¹⁾ $\widehat{u}uf(R)$ für * $uulf(R)$ scheint mir dieselbe l -Assimilation an f zu enthalten, die im ahd. *Uuoffo*, *Wofo*, *Offo*, *Uffo*, *Adalof*, *Adalufus*, *Ertlof*, *Erlub*, *Erluffo* neben *Erlulf*, anlautend *Ofheri* und *Ofmar*, Beispiele aus Libri confrat. und Wg. trad. Corb., sowie aus dem ags. *Wuffa*, *Uffa*, *Ufa*, *Offa*, *Yffe* bekannt ist.

Daß diese Umbildung nicht bloß bei vokalischer Deckung, sondern auch im reinen Auslaute eintreten konnte, beweisen die Fälle *Adalof*, mhd. appellativisch *gellof* ›levir‹ zu *gelle* swf. ›Kebse‹, doch ist es für das Nordische sehr wohl möglich, daß die Entwicklung von $\widehat{u}uf$ schon auf der zweisilbigen Stufe * $\widehat{u}ufar$ aus * $\widehat{u}ulfar$ erfolgte.

Dieser Auffassung scheint, da die Dehnung des Vokales in $\acute{u}lfr$ doch sehr viel später eintrat (Noreen, An. Gramm. I³, S. 119, 3), die angenommene Länge des Vokales hinderlich, die ja auch Bugge S. 568 veranlaßt hat nach einem anderen Etymon mit \acute{u} suchen.

Aber die Binderune $\widehat{u}u$ muß nicht als \acute{u} , sie könnte auch als $w\acute{u}$ interpretiert werden, so daß man * $wulf$ und * wuf zu lesen berechtigt wäre. Das wären dann allerdings Formen, die sich dem gleichzeitigen w -Schwund vor dunklem Vokal entzogen hätten; bei einem Namen keineswegs unerhört, da im Namenmaterial aller germ. Dialekte altes und neues, gewissenhaft konserviertes und rücksichtslos umgebildetes beisammen liegt. Auch im ersten Teile des Namens von Konghell $K\widehat{u}uk\widehat{u}uf$, den wir als sekundäre Namendeterminierung und nicht gleich den mhd. Bildungen *ginolf* ›Narr‹, *triegolf* ›Betrüger‹ als Ableitung verstehen werden, könnte mit Rücksicht auf ags. *cwucu* neben *cucu*, an. *kuk(k)r* die Lautgeltung $w\acute{u}$ verteidigt werden. Doch

1) Modern norweg. dial. *bergulo* neben schwed. *berguf* ›Steineule‹ zu an. $\acute{u}lfr$ ist doch zweifellos eine späte Umformung.

scheint diese Bewertung des Zeichens für das ganz gleichgebildete der Inschrift von Ødemotland nicht möglich und die Annahme einer besonderen alphabetischen Ligatur für die Lautverbindung *wu* in keinerlei Bedürfnis begründet.

Ich glaube demnach die Sache am einfachsten so zu lösen, daß ich die Binderune *wū* als neues Zeichen für den Laut *w* erkläre — die alte Rune hierfür *ƿ* fehlt in der Ødemotlander Inschrift! — das nach Analogie des handschriftlichen german. *wu* der mittelalterlichen Orthographie gebildet ist und gleich der Rune *ƿ* auch vokalisch, das ist für *ū* gebraucht werden konnte. Demnach ergibt sich *Ūlf* für Hammeren und *Kuk-Ūf* für Konghell, wobei der erste Teil in der Tat nach Bugges Vorschlag mit an. *kúkr* und dem Beinamen in *Aslacr Kúkr* gleichgesetzt werden kann.

Von den Steininschriften habe ich noch die von Elgesem, Bugge Nr. 7, zu besprechen, die einzige, die ein alleinstehendes Sachwort enthält, das um so mehr interessiert, als es gleichfalls allein oder in Verbindung mit Personennamen auch auf Bracteaten erscheint.

Die viereckige, aber oben nach Art unserer Grenzsteine abgerundete 1.72 m lange, 0.90 m breite, 0.18 m dicke Granitplatte wurde 1870 am Abhang eines Grabhügels unter dem Rasen aufgefunden; unter Umständen der Lagerung, die darauf schließen lassen, daß der Stein niemals aufgestellt war, sondern sich von vornherein in der liegenden Position befand, in der er entdeckt wurde.

In der Mittellinie des Steines, nahe dem abgerundeten Ende steht in linksgewendeten Runen von oben nach abwärts zu lesen das Wort *alu*.

Die Gegenstände, auf denen dieses Wort sonst noch vorkommt, zählt Bugge S. 161 ff. auf; ich ergänze die Aufzählung in einzelnen Stücken:

- I. *alu* ohne weiteren Beisatz auf den Bracteaten von Slangerup, Stephens Nr. 15; von Dietmarschen, Stephens Nr. 16, Henning Nr. XV; von Gotland, Stephens Nr. 88; wozu noch der Bracteate von Bjørnerud, Bugge S. 428 ff., kommt.
- II. In Verbindung mit anderen Wörtern:
 1. *laukas | alu*, Bracteate von Skrydstrup, Stephens Nr. 18, Noreen, An. Gramm. I^s, S. 342.
 2. Mit einem getrennt geschriebenen Komplexen *hag* verbunden, Bracteate von Ølst, Stephens Nr. 68.
 3. *niujil . alu*, Bracteate von Darum I, Noreen, An. Gramm. I^s, S. 332.

4. Runisches Monogramm mehr **alu**, Ring von Körlin, Henning Nr. XI.
5. Beingeräte von Lindholm **alu** am Schlusse einer zweizeiligen Inschrift, Stephens I, S. 219.
6. **laþu lauka . gaþka alu**, Bracteate aus Schonen, Stephens Nr. 19; Noreen, An. Gramm. I³, S. 341.

Dazu kommen nach Bugges Meinung noch die Inschrift **salu salu**, Bracteate von Sellinge, Stephens Nr. 20, die zweite Zeile der Aarstader Steininschrift **saralu**, der kleine Stein von Kinneved mit **sisaluh**, Stephens 3, 21; und das Wort **aluko** auf dem Senkstein von Ferde.

Aber dieser Bestand vermindert sich, denn S. 314 hat Bugge die Zugehörigkeit des letzteren Wortes zu *alu* selbst aufgegeben, die des Personennamens *Saralu* habe ich im vorhergehenden beseitigt und das doppelt gesetzte Wort *salu* des Bracteaten von Sellinge entferne ich sofort, indem ich es mit dem ahd. stf. *sala* ›traditio, delegatio‹, auch im Kompositum *salaman*, an. *solumaðr* ›person til hvem en har solgt noget‹ Fritzner aus Gul. 267 identifiziere. Es erübrigt nur *sisaluh* von Kinneved, immerhin eine achtenswerte Stütze für Bugges Ansicht, daß *alu* neutrale Nebenform zum got. konsonant. Fem. *alhs* ›ἰσπὸν, ναός‹ sei, das in northumbr. Personennamen als *aluch* erscheint und mit griech. ἀλεκ-, ἄλλακ u. s. w. zusammengehöre, aber keineswegs ein zwingender Beweis.

Die Bewahrung des auslautenden *h* in der Form von Kinneved wird ja als Analogiebildung nach den gedeckten Obliquen Nom. **alu*, Gen. **aluh*s in einwandfreier Weise erklärt und die Bedeutung ›Schutz‹ nach ags. *ealgian* ›defendere‹ in zulässiger Art entwickelt; aber das sind bloße grammatische Möglichkeiten, aus denen doch nicht hervorgeht, wieso ein im Got. ›Tempel‹ bedeutendes Wort im Urnord. hätte ›Schutz‹ bezeichnen können und die vor allem die Inschrift von Kinneved so dunkel lassen wie zuvor. S. 428 kommt Bugge noch einmal auf die Sache zurück und sagt, daß *alu* nicht, wie ich vorgeschlagen habe, ›Gedeihen‹ bedeuten könne, weil an. *ala* gleich lat. *alere* ›nähren‹ sei.

Ich bin gerne bereit anzuerkennen, daß intransitives ›Gedeihen‹ sich mit transitivem an. *ala* ›ernähren‹, insbesondere auch ›Kinder aufziehen‹ nicht wohl reimen lasse, aber allerdings hatte ich gedacht, daß dem got. *alan* in 2. Tim. 2, 17 ›νομὴν ἔχσιν‹ ein intransitiver Wert beizumessen sei, der von ›crescere‹ nicht allzuweit abläge.

Mich stört in meinem Vorschlage doch etwas ganz anderes, nämlich, daß das Wort nicht nur auf Gegenständen, die man mit

einem Wunsche schenken kann, sondern auch auf einem Steine vorkommt, der ersichtlich mit einem Grabhügel in Verbindung stand. Da scheint ja wohl ›incrementum‹ wenig zu passen und ›Schutz‹, etwa vor Zerstörung und Entweiung, viel eher am Platze zu sein. Wenn wir aber zur Inschrift von Skydstrup die der Bracteaten von Darum II Frohila .laþu und Fünen Horaz | laþu (..), Noreen, An. Gramm. I², S. 336, 337, vergleichen und berücksichtigen, daß auf dem Bracteaten von Schonen beide Sachwörter nebst zwei Personennamen vorkommen, so werden wir uns der Einsicht nicht entziehen können, daß *laþu* und *alu* nicht nur analoge Formen seien, sondern auch verwandte Bedeutung haben müssen. Nun ist *laþu* die urnord. Form zu an. *lǫð* ›Einladung‹, *bjóða* . . . *lǫð* ›einladen‹, *laðar þurfi* ›der Einladung bedürftig‹ und kann als Bracteatinschrift doch wohl nur so verstanden werden, daß die Münze als ein zu Gelegenheit einer Einladung oder im Sinne einer solchen gegebenes Geschenk betrachtet wird. Was man kulturgeschichtlich darunter zu verstehen habe, dürfte kaum zweifelhaft sein; es ist wohl die Ladung zu einer Festlichkeit, oder im allgemeinen ein Zeichen des Willkommenseins, der angebotenen Gastfreundschaft, und dann ist der damit verbundene Personennamen auf jenen Mann zu beziehen, von dem die freundliche Gesinnung ausgeht.

Das wird um so klarer, als wir neben *laþu* einmal auch die Form *laþodu* finden, die ersichtlich das Verbalabstraktum got. **laþodus* zu *laþon*, gebildet wie *gabaurjopus*, enthält. Bugge (S. 173 Note 1) wollte die Bracteatinschrift (Stephens Nr. 27) *tawol | aþodu* allerdings als Zahlwort **two* mehr einer ersten Dualis praeteriti des Verbums aufklären, das ist aber aus mehr als einem Grunde nicht wahrscheinlich. Da nun *laþodu* nicht Nominativ ist, der **laþodus* lauten müßte, sondern ein Obliquus, so wird auch *laþu* ein Obliquus sein, und ich denke, es sei am schicklichsten, ihn als instrumentalen Dativ **laþū* zu fassen, so daß sein Sinn etwa ›cum invitatione‹ oder ›invitationis causa‹ bestimmt werden kann. Dasselbe gilt auch für **laþodu*, wobei ich wegen der nicht monophthongischen Dativflexion *-iu* von Tjurkö auf die got. Dative mit *-ū* neben den paradigmatischen auf *-au* verweise. *Tawo* aber müßte man für einen fem. Personennamen halten, nicht unmöglich, da das Calendar. Merseburgense zum Jul. einen Frauennamen *Zawa* verzeichnet, Meichelbeck hist. Fris. ein Mask. *Zawuni* gewährt.

Im Einklange damit wird das doppelte **salū* von Sellinge ›traditionis, delegationis causa‹ die Eigenschaft des ›Geschenk‹ definieren und **alū* vielleicht das Motiv. Ich bin nunmehr der Ansicht,

daß urnord. *alu* die Grundlage des an., aisl. Adj. *elskr* ›liebend‹ sei, das schon Kluge, Nom. Stamm. § 211, als germ. *iska*-Ableitung angesehen hat. Da germ. *-iska* wie lat. *-ico* wirkt, werden wir *el-skr* ›liebend‹ zu **al-* wie lat. *am-icus* ›freundlich gesinnt, geneigt‹ zu *ām-o*, *ām-or* in Parallele setzen und für das fem. urnord. *alu* die Bedeutung ›amor‹ erschließen dürfen. In den Inschriften wird es sich zumeist empfehlen nicht Nominativ sondern instrumentalen Dativ **alū* anzunehmen, der demnach ›ex amore‹ oder ›amoris causa‹ übersetzt werden kann. Das stimmt für die Bracteaten, das für den Ring von Körln, das ist schließlich auch auf einem Grabhügel als Motiv der Errichtung in Ordnung. Die Bracteateinschrift von Maglemose *Ho.R iihēk þat alu* (korr. aus *all*), Noreen, An. Gramm. I², S. 339, ergibt dann den gerundeten Sinn ›... possideo hoc ex amore (datum)‹.

Die Inschrift von Elgesem verlegt Bugge S. 167 vielleicht noch ins 6. Jahrhundert, Wimmer, Die Runenschrift S. 304 Note 1, an das Ende des Zeitabschnittes 550—700, Noreen, An. Gramm. I², S. 336, fragend um 600.

Ich wende mich zur Besprechung der Gerätsinschriften, Gegenstände aus Metall, Bein und Stein, die sich als Teile der Ausrüstung und Gewandung, als Schmuck und als Werkzeuge des täglichen Gebrauches zur Körperpflege oder zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit präsentieren.

Zunächst sei das der älteren Eisenzeit angehörige Speerblatt von Øvre Stabu, Bugge Nr. 34, besprochen, das um 1890 mit anderen archäologisch auf das 4. Jahrhundert bestimmbaren Waffenresten in einem Grabhügel gefunden wurde.

Das Eisenblatt, abgebildet S. 413 und 415, die Inschrift besonders S. 416, zeigt gleich den beiden kontinentalen Speerblättern von Kowel und Müncheberg eine einzeilige kurze Inschrift, für deren Bewertung als bloßer Personennamen die Analogie eben dieser von Bedeutung ist.

Die Inschrift, im April 1900 vom Konservator Schetelig entdeckt, läuft mit rechtsgewendeten, auf die Mittellinie des Blattes als Grundlinie gestellten Runen von der Basis zur Spitze und ist von zwei punktierten Einfassungslinien umgeben, die sich hinter der letzten von Bugge und Olsen anerkannten Rune *a* zu schließen scheinen. Die Hasten setzen sich aus kurzen, parallelen, gravierten Querstrichen zusammen, die hier dichter zusammengedrängt sind, als bei den auf gleiche Art hergestellten ornamentalen Bandlinien des Speerblattes. Ihre Höhe fällt von der ersten Rune zur letzten allmählich ab.

Die Lesung Bugges und Olsens ergibt einen Komplex **raunīnga** mit deutlicher \widehat{ng} -Raute, doch findet sich hinter dem Schluß-**a** und dem bogenförmigen Vereinigungsteile der oberen und unteren Einfassung nach den Worten des Textes S. 416 und der Abbildung S. 415 noch eine kurze aufrechte Hasta mit der Schraffierungsdicke der Runen, die, der Meinung der Verfasser entsprechend, zur Ausfüllung des leeren Raumes dient. In Mørks Zeichnung S. 416 stehen zwei derartige Hasten hinter dem *a* und nach diesen ein deutlicher punktierter Vereinigungsstrich der Einfassung, während der von Bugge und Olsen S. 416 behauptete bogenförmige Zusammenschluß hier kaum angedeutet ist.

Ich bin daher nicht darüber beruhigt, daß das Wort tatsächlich mit dem *a* endige, wenngleich mir die Abbildungen für eine Lesung urnord. Nom. *-ar* oder Gen. *-as* keinen Anhalt gewähren.

Aber eine urnord. schwachformige Bildung eines patronymischen oder geographischen Personennamens auf *-inga* kann ich mit Hinblick auf die *Holtiŋgar* Gallehus, *Iuþingar* Reistad, *Birg(i)ŋggu* Opedal nicht zugeben und muß fordern, daß wenn nicht der Nom. **Rauningar*, so doch irgend ein Obliquus dieser zu erwartenden Form von der Inschrift geboten werde.

Da ist es denn nicht unmöglich die beiden in Mørks Zeichnung hinter dem *a* folgenden aufrechten Hasten, sei es daß sie oben verbunden waren oder auch nicht, als runisches *e* auszulegen und in **Rauningae* einen Widmungsdativ zu erblicken, dessen orthographische Darstellung mit *ae* für *e* sich sowohl im Sinne der lateinischen, als auch der älteren ags. Orthographie: getrenntes *ae* statt Ligatur *æ*, erklären läßt. Auch das Verbum *wraet* »scripsi« oder »scripsit« der Spange von Freilaubersheim bietet diese Schreibung, die ich freilich in dem Falle einmal für diphthongisches *ae* = *ai* angesprochen habe.

Wäre die präsumptive *e*-Rune unverbunden zu denken, so böte sie genau die Gestalt des latein. kursiven auch epigraphisch vorkommenden *ll*, auf dem ja die *e*-Rune Π oder \mathcal{M} beruht. Schlösse das Wort aber wirklich mit dem *a*, so müßte ich annehmen, daß der Dativ kein nordischer, sondern ein gotischer, also auch das Speerblatt gotischer Herkunft sei.

Die Beispiele, deren sich die Verfasser bedienen, um den Bestand schwachformiger urnord. *inga*-Ableitungen zu erhärten, scheinen mir nicht beweiskräftig. Für Müncheberg halte ich an der Lesung got. *Ranja*, das ist etwa **Rahnja* zu ahd. *rahanen* »spoliari« fest, ebenso für Skääng und Vimose (Kamm) an einer solchen urnord. *Harija* und *Harja*, wobei hinsichtlich der ersten Schreibung allesfalls auch

an die ahd. Zerdehnung *Herige homo nostrę ecclesię de Engersgowe* vom Jahre 1079, Dronke Cod. Fuld. N. 766, erinnert werden kann, ein Patronymikon **Ūwiŋga* aus der ersten Zeile der Vier Spange zu gewinnen bin ich nicht in der Lage — ich lese vielmehr *Laasauwija* — die erste Zeile des Steines von Krogsta mit einem Zeichen am Ende, das weder einem *ŋ* noch einem *j* genau gleicht und einer folgenden verletzten Rune, die sowohl *z* (Bugge) als auch *i* (Noreen, An. Gramm. I³, S. 339) gewesen sein kann, ist überhaupt zweifelhaft und selbst die Lesung des Namens von Tanum als Obliquus *þrawiŋgan*, dessen drittletztes Zeichen mir Arkiv f. n. fil. 14, 117 eine abgerundete und seitlich verschobene *ŋ*-Raute zu sein schien, bestreite ich nunmehr in diesem Punkte und verstehe das Zeichen als liegende, das ist um einen rechten Winkel gedrehte *j*-Rune. -

Das Zeichen des Hobels von Vi allerdings ist eine in der vertikalen Axe geöffnete Raute und nicht anders als *ŋ* zu lesen, aber daß der Komplex *talŋgo*, der die Inschrift eröffnet, ein fem. *ön*-Stamm sei, folgt daraus nicht, das Wort kann ja, und das ist in der Tat meine Meinung, der Gen. plur. einer maskulinen *inga*-Ableitung sein.

Ueber die Etymologie des Namens des Speerblattes von Övre Stabu, das sie S. 419 ins 4. Jahrhundert verlegen, haben die Verfasser verschiedene Versuche angestellt: an. *raun* f. »Probe«; *ǣ*-Synkope in **Raudninga* aus einem Namen **Rauda*; *m*-Assimilation in **Raumninga* zum an. Volksnamen *Raumar*, Sing. swm. **Rauma*, an deren Stelle Bugge S. 570 eine etymologische Verbindung dieses Namens mit dem von ihm so gelesenen **Raniŋya* des Müncheberger Blattes auf der Basis von **Rahninga* mit etymologischem *hw* herstellt. Die beiden Namen wären bloße Doubletten und könnten, ethnographisch gefaßt, einen aus dem nordischen *Ránriki* stammenden Mann bezeichnen.

So einleuchtend aber Bugges Behauptung ist, daß die Kunst der Runenschrift bei den Germanen innerhalb einzelner Geschlechter fortvererbt wurde und so klug ersonnen seine hier nur skizzierte Ansicht, daß die Ausübung dieser Kunst im Norden durch Männer erulischen Stammes gepflegt wurde, so richtig die Beobachtung, daß die Ableitung *-inga* in alter Zeit zur Bildung ethnographischer Namen verwandt wird, so geht die familiengeschichtliche Verbindung der Namen von Övre Stabu und Müncheberg doch wohl zu weit und die Herleitung wenigstens des nordischen Namens dieses vermeintlichen Paares aus dem der Landschaft *Ránriki* möchte man etwas tiefer begründet wünschen, um sich ihr anschließen zu können.

Das Bronzefigürchen von Frøihov, bartloses Menschenbild mit kurzer, enger Tunika, nackten Beinen, ausgestreckten Armen und in die Stirne gekämmten Haaren, ist 1865 mit einem Bronzekessel, gefüllt mit gebrannten Knochen und anderen Bronze- und Eisenbestandteilen von Waffen gefunden. Alle diese Gegenstände aus der älteren Eisenzeit, um 500, lagen auf den Knochen im Kessel als Ueberreste nach dem Leichenbrande.

Bugge vermutet, daß das Figürchen, in natürlicher Größe abgebildet S. 46, nebst einer Anzahl mit ihm zusammen gefundener, hohler Knöpfe an einem Gürtel als Zier befestigt gewesen sei.

Am Stocke der Tunika stehen drei Zeichen, anscheinend von rechts nach links zu lesen, links davon noch die Spuren von einem oder zwei weiteren Zeichen. Das erste, von Bugge als ornamental angesehen, besteht aus einer aufrechten mit einem Kreise gekrönten Hasta, von der außerdem zwei Seitenstriche nach links ausgehen, der eine vom Hastenkopfe absteigend, der zweite von der Mitte aus so ziemlich im rechten Winkel abzweigend ¶. Das zweite Zeichen ist ein linkes runisches *a*, das dritte ein oben und unten geschlossenes runisches *d*, oder, wie Bugge sich ausdrückt, ein liegendes in einen viereckigen Rahmen eingeschriebenes Kreuz ☒. Darauf folgt ein nach links absteigender Strich, den Bugge S. 49 Anm. 5 als Rest eines *a* nicht anerkennt, während S. 525—526 nach einer neuerlichen Untersuchung Magnus Olsens die Möglichkeit zugegeben wird, daß diese letzte, erst in neuerer Zeit abgekratzte Rune ein *a* gewesen sei. Bugge hält es S. 49 wegen des dem *d*: □ des Koweler Speerblattes ähnlichen Zeichens für möglich, daß die Inschrift gotisch sei. S. 526 denkt er an einen mask. Personennamen *ada*.

Es scheint mir empfehlenswerter, wenn schon überhaupt der Komplex einen Namen, was nicht unwahrscheinlich ist, und zwar in Runen darstellen soll, auch an dem ersten Zeichen nicht vorüberzugehen; ich halte es für möglich, daß es die Geltung *w* habe.

Der Name lautet dann *Wada* und gibt sich als urnord. Entsprechung zu an. *Vaði*, ags. *Uada*, *Wade*, ahd. *Uuado*, *Uuato* zum stv. ahd. *watan*, wobei aber doch die Qualität des Stammvokales in Schwebelassen gelassen werden muß, denn ahd. scheint es, nach *Uuato* Libri confr. zu urteilen, auch eine langvokalische Form gegeben zu haben, deren etymologische Abkunft ja wohl auch eine verschiedene ist.

Epigraphisch ergebnislos sind die beiden viereckigen Schmuckplättchen aus Silber (Bugge Nr. 38), die 1898 als Teile eines reichen Grabfundes der mittleren Eisenzeit aus einem eröffneten Hügel ge-

hoben wurden. Die zierlich ornamentierten Plättchen dienten vermutlich als Beschläge an der Mündung einer Schwertscheide und tragen an den glatten Rückseiten Spuren von Runen, die jedoch keinerlei gesicherte Lesung gestatten.

Von mäßigem Ertrage blieb Bugge die Inschrift der Spange von Fonnaas (Nr. 4), obwohl die an der glatten Rückseite angebrachten Runen keineswegs undeutlich geritzt sind. Diese prachtvolle, an der reich ornamentierten Vorderseite zum größten Teil vergoldete Silberspange (siehe die Abbildung, Tafel zu S. 64)¹⁾ wurde 1877 bei Anlage eines Neubruches in einer Tiefe von ungefähr einem Meter unter der Erde, vereinzelt liegend, ohne Spuren eines Grabes, zu dem sie gehörte, aufgefunden. Die Spange wird nach ihren archäologischen Merkmalen von Rygh ins 7. Jahrhundert, von Montelius ins 5. Jahrhundert mit dem spätesten Termin 500 gesetzt. Der Spangentypus ist über einen großen Teil von Europa verbreitet, besonders häufig in Norwegen. Man kennt 60—70 nordische Exemplare, teils in Silber, teils in Bronze.

Das Alter der Spange ist, wie Bugge S. 69 mit Recht hervorhebt, für das Alter der Inschrift nicht bindend, da ja diese auch in beträchtlich späterer Zeit angebracht worden sein kann.

Die Inschrift datiert Bugge a. a. O. in Uebereinstimmung mit Wimmer, Die Runenschrift S. 304, zwischen 650 und 675, Noreen, An. Gramm. I⁸, S. 337, allgemeiner: 7. Jahrhundert.

Hinsichtlich der Anordnung der Inschrift beobachte ich folgendes:

Die vier Inschriftzeilen gliedern sich nach der Abbildung bei Bugge in eine rechtsläufige am inneren Längenrande der viereckigen Hauptplatte vom Nadellager zum Breitenrande sich erstreckende Zeile b, die zwischen zwei Parallelen, das ist einer Grundlinie und einer Kopflinie eingeschlossen ist, sowie in drei linksläufige untereinander im $\sigma\tau\alpha\chi\gamma\delta\upsilon\nu$ -Verhältnisse stehende, von mir als c, d, e bezeichnete Zeilen, von denen c und d auf der gleichen (linken) Hälfte der Platte vom äußeren Längenrande gegen innen zu, das ist senk-

1) Die rechteckige Querplatte zeigt einen mehrfach profilierten Rahmen, der an den beiden Außenseiten und oben von einer zusammenhängenden Bordure in Flechtornamentik umgeben ist. Dieser Rahmen schließt, durch ein Flechtband getrennt, einen kleineren zweiten ein, innerhalb dessen sich eine tapetenartige Flächendekoration mit einem haftelartigen Ornamente \mathfrak{Q} findet. Das kreuzförmige Langstück weist eine Mittelleiste mit Verzierung in gezackten Linien sowie mehrfach ausgebuchtete und geschwungene Rahmentteile, die an den drei Kreuzenden mit ornamentierten Menschenlarven schließen. Die Zwischenräume der Leisten sind mit Flechtdekoration ausgefüllt.

recht gegen die Grundlinie der Zeile b sich erstrecken, die dritte e in der gleichen Richtung verlaufend den mittleren Raum der zweiten (rechten) Plattenhälfte beherrscht. Eine vereinzelte a-Runen scheint im breiten Zwischenraume von d und e am Rande des rechtwinklig sich abgrenzenden Nadellagers angebracht und zwar so, daß sie nach links gewendet den Fuß gegen d, den Kopf gegen e kehrt. Es ist hervorzuheben, daß diese Rune zu d kein textliches und zu e kein graphisches Verhältnis hat, daß sie aber allerdings mit b ins Verhältnis der Umschrift und zwar als Wenderune gesetzt werden kann. Ich bezeichne diese einzelne Rune als Zeile a. Den Anfang der Inschrift sollte man nach der ganzen Einteilung bei b suchen, nicht bei der Zeile c oder d, die ja, wenn b noch nicht dastand ungehindert bis zum korrespondierenden Rande hätten geführt werden können, sicherlich nicht bei e, da einer Folge e, b der Mangel eines graphischen Verhältnisses zwischen diesen beiden Zeilen entgegensteht und bei einer Folge e, d, c für das unmotiviert Abbrechen vor dem Rande dasselbe gälte, was soeben gegen die Folge c, d als Anfang der Inschrift geltend gemacht wurde.

Bugge hat auf Grund seiner mit großem Scharfsinn geführten Untersuchung des Textes, die bei dem mit r auslautendem Komplex der Zeile d als glaublichem mask. Personennamen einsetzt, eine Folge d, c, e, a, b feststellen zu können geglaubt.

Aber auch in betreff der Lesung muß ich einer von Bugge abweichenden Anschauung Ausdruck geben. Bugge interpretiert das dreimal auftretende Zeichen ρ als \widehat{ng} ; nach meiner Ansicht ist das Zeichen vielmehr die *jara*-Runen, hier der Zeit des Denkmals entsprechend natürlich mit dem späteren Werte a. Ich kann nicht finden, daß dieses Zeichen, das die nordischen Gelehrten auf dem Bracteaten von Vadstena, dem Bracteaten von Skodborg (Wimmer, Bugge, Noreen), auf dem Steine von Tune (Bugge und Noreen), auf dem älteren Steine von Tørviken und der Zwinge von Torsbjærg (Noreen) als j lesen, das außerdem in typisch einstimmender Form jetzt in Fußark des Steines von Kylfver (Bugge, Einleitung S. 7) zu Tage gekommen ist, sich im Wesen von der in Rede stehenden Rune der Fonnaaser Inschrift unterschiede, sehe aber den typischen Unterschied dieses Zeichens vom runischen \widehat{ng} durch dieses neu entdeckte Fußark, in dem das \widehat{ng} -Zeichen ein stehendes Rechteck \square ist, auch aufs Neue ausgesprochen.

Dagegen schließe ich mich in betreff der fünften Rune der Zeile e \mathfrak{H} , die schon Wimmer, Die Runenschrift S. 127, als eine ›Veränderung‹ der eckigen *jara*-Runen \mathfrak{H} bezeichnet und in dem

Worte *sagum*, das ist *sagum* des Röker Steines, nachgewiesen hat, der Auffassung dieses und Bugges Bewertung mit *a* an, wenn auch die Zeichen von Rök und Fonnaas nicht völlig kongruent sind, das erstere eine geschlossene \mathfrak{H} (siehe Wimmer a. a. O. und Bugge S. 70), das zweite eine mehr offene Form hat.

Aber es liegt nicht an der nach meiner Meinung unrichtigen Anordnung der Textfolge und der unrichtigen Auslegung der *jara*-Rune allein, daß Bugges Lesung $\mathfrak{nglsklr} | \mathfrak{wkshu} | \mathfrak{ingasangsrbsc} | \mathfrak{a} | \mathfrak{ihspidultl}$ und seine Deutung **Angilaskalk_R Wakrs husing_R sä Ingisarbiske aih spindul tel*, das wäre ›A. Wakrs Hausmann der Ingisarbische (von einem Ortsnamen!) besitzt (diese) gute Nadel‹, einen mehr als problematischen Eindruck macht, denn, wie man sieht, sind hier nicht nur Vokale, sondern auch Konsonanten in größerer Zahl und in Positionen ergänzt, deren Zulässigkeit durch die These einer ›verkürzten Schreibart‹ zwar gedeckt, aber doch nicht in jedem einzelnen Falle zu überzeugender Sicherheit erhoben wird.

Tatsächlich nimmt denn auch Bugge in den Berichtigungen S. 526—527 seiner eigenen Deutung gegenüber ein höchst skeptischen Standpunkt ein und hält nur seine Anordnung der Zeilen für ein gesichertes Resultat, sowie ganz im allgemeinen die Feststellung eines Personennamens auf *-x* in seiner Anfangszeile, zu dem die angenommene folgende Ableitung auf *-ing_R* als Apposition und das mit dem Artikel *sa* eingeleitete Substantiv auf *-e* als nähere Bestimmung gehöre.

Es ist ja offenkundig, man kommt ohne Annahme von Kürzungen nicht aus, auch wenn man meine Transliterationung $\mathfrak{*a} | \mathfrak{ihspidultl} | \mathfrak{wkshu} | \mathfrak{alsklr} | \mathfrak{IARSASRbse}$ zugrunde legt, da auch hier konsonantische Häufungen zurückbleiben, die, um sprechbare Wörter ergeben zu können, der Einschaltung von Vokalen bedürfen. Aber man sieht doch, daß in diesem Falle nur drei Vokale und zwar immer in unmittelbarer Nachbarschaft einer Liquida *l* oder *r* in *tl*, *skl_R* und *rbse* ergänzt werden müßten.

Ein wirklicher Gewinn ergibt sich mir dazu aus den nur nebenhin mitgeteilten Beobachtungen Bugges S. 527, daß die *t*-Rune in *tl* an der Basis einen Aufstrich zum *l* zeige, so daß man sie als Ligatur von \uparrow und \downarrow auslegen könnte, daß ferner das *w* in *wkshu* vielleicht vokalische Geltung habe, wie auf dem Steine von Frerslev vokalisches *w* neben *u* vorkomme. Transliterieren wir nun *til*, ganz abgesehen davon, ob es mit der angenommenen Ligatur seine Richtigkeit habe

oder nicht — der Aufstrich am Fuße des *t* steht allerdings da —, und *ukshū*, wobei wir einen quantitativen Unterschied des vokalischen *w* und des *u* voraussetzen dürfen, und bringen wir das *h* dieses Wortes, das ein orthographisch versetztes sein wird — man vergleiche ahd. *Liutarht*, *Ilthbald*, *Iltibolth* Libri confrat. für *-hart*, *hilt-*, *hilti-* — an seine richtige Stelle, so erhalten wir die Phrase **til huksū*, worin man die Präposition *til* mit Genitiv und ein zum Adjektiv aisl. *hugsi* ›thoughtful, meditative‹, swv. *hugsa* ›to remember‹ gehöriges swf. Abstraktum **hugsa* ›memoria‹ ohne Mühe erkennt. **aih . . . til huksū* kann also sehr wohl heißen ›possideo‹ oder ›possidet . . . in memoriam‹ und der folgende Komplex *AlsklR* wird dann gewiß einen Personennamen im Nominativ oder im Genitiv enthalten. Es ist vielleicht erlaubt **AlskilR* oder **Alskilar* auszufüllen und den zweiten Teil aus an. *skil* neutr. Plur. ›Unterschied‹ mit der Begriffsentwicklung, die dieses Wort im engl. *skill* durchgemacht hat, zu erklären. Daß man Bugges Erklärung von *sbidul* als **spindul* ›Gewandspange‹ aufgeben müsse, glaube ich nicht. Allerdings frz. *épingle*, mlat. *espingle* ›acicula‹ ist nur ›Stecknadel‹, aber mhd. bietet Lexer außer *spēnel* ›Stecknadel‹ auch *spendel* ›monile, spinter‹, d. h. wenn das lateinische Lehnwort auch auf ›Halsband‹ und ›Armspange‹ übertragen werden konnte, die einer Nadel entbehren, mußte das um so leichter für die Gewandspange möglich sein, bei der technisch eben die Nadel die Hauptsache ist. Aus vulgärlat. **spinla*, **espinla*, auf dem *épingle* beruht, ergibt sich für das Germanische eine neutrale Lehnform **spindla* ohne Schwierigkeit, aus der späteres **spindul* mit Sekundärvokal entwickelt zu denken ist. Der Eingang der Inschrift wäre also ›possideo fibulam in memoriam . . .‹, und darnach werden wir eher den Genitiv ›alicuius‹, als den Nominativ des Besitzers erwarten. Dieser Name des Besitzers kann vielmehr in dem folgenden Komplex *iaR* stehen, der als **iaR*, **iāR* interpretiert mit dem von Bugge auf dem Bracteaten von Aasum nachgewiesenen und für die Inschrift von By vermuteten Personennamen *ēiāR* oder *iāR* identisch sein mag. Ist nun die fünfte Rune der Zeile tatsächlich gleich *ā*, wobei die Annahme, daß sie aus der eckigen *jāra*-Rune stamme, wie ich unten S. 158 f. zeigen werde durchaus nicht hinderlich erscheint, so gewinnen wir in *sā . . . rōse* einen Beinamen, der nur nicht, wie Bugge wollte, sich auf *AlsklR*, sondern auf *iaR* bezieht.

Was nun *rōse* betrifft, so ist zunächst zu betonen, daß eine Bewertung des *b* als *ō* zwar naheliegend, aber doch keinesfalls einzig und allein möglich sei. Man kann das *b* sehr wohl auch als *p* verstehen. Ferner mache ich aufmerksam, daß *rōse* eine nordische Maskulin-

bildung mit Suffix *-si*, wie *bersi* ›ursus‹ zu ahd. *bero*, *gassi* ›gander‹ zu *gás* ›Gans‹, sein wird, so daß wir *rpse* vielleicht in **erpse* ausfüllen dürfen, das sich des weiteren aus an. *iarpr*, ags. *eorp*, ahd. flektiert *erpfar* ›braun, fuscus‹ leicht erklärt. Um so mehr scheint diese Beziehung gestattet, als das Adjektiv im Altnordischen auch als Pferdenname *Iarpr* und Fem. *Iorþ*, wie nhd. dial. der *Braun*, dem. *Bräunl*, sowie als sagenhafter mask. *Erpr* und als weiblicher mythischer Name *Irpa*, *-u* auftritt und ein aus diesem Adjektiv gebildeter römisch-germanischer Beiname *Arpus*, mit vulgärlat. *a* für germ. *e*, schon bei Tac. Ann. bezeugt ist. Es erübrigt nur noch das zwischen *sā* und **erpse* stehende *as*. Man kann die Meinung haben, daß dasselbe mit *sā* zusammenzulesen sei und das *sās* Doppelschreibung enthalte. *sās* wäre dann entweder nach ahd. *thāse*, *dāse*, ags. *þes*, an.-run. *sāsi* ›dieser‹ zu beurteilen und das *s* wäre das des deiktischen Elementes *-se*, *-s*. Man kann aber auch *sās* mit dem aschwed.-run. *sās* ›der welcher‹ gleichsetzen, das nach Noreen, An. Gramm. II, S. 94, 5, aus *sā es* ›ille qui‹ zusammengezogen ist. Nach der Seite der Bedeutung hin muß man sogar das letztere vorziehen, da ›ille qui‹ gar nicht anders wirkte, als das aus lateinischen Texten bekannte Beinamen anfügende ›qui et‹. Aber auch formell ist das Bedenken einer Doppelschreibung mit zwei verschiedenen Runen schwer zu überwinden, um so mehr, als das Zeichen in *sā* ja ohnehin schon eine Ligatur zweier *a*: \mathfrak{a} , somit alphabetisches lang-*a* ist. Ich bin daher geneigt die Stelle $\mathfrak{s}\mathfrak{a}\mathfrak{a}$ $\mathfrak{a}\mathfrak{s}$ zu transliterieren und in *sā as* die nicht verschmolzene Paarung von Demonstrativum und Relativum, also Noreens *sā es* zu erblicken, wobei für das zweite dieselbe seltene Schreibung anzunehmen ist, die Noreen, An. Gramm. II, S. 512 Anm. 1, in einigen jüngeren Inschriften konstatiert. Die Wirkung der grammatisch unverschmolzenen Bindung *sā as* ist natürlich keine andere als die des zusammengezogenen *sās*. Das Bedenken, das aus der Annahme dreier *a*-Runen in einer Inschrift gegen die richtige Interpretierung überhaupt erhoben werden könnte, läßt sich mit dem Hinweise auf die Inschrift von Snoldelev, Wimmer, Die Runenschrift S. 338, beseitigen, denn auch hier finden sich drei *a*-Runen: \mathfrak{a} (zweimal), \mathfrak{a} (fünfmal), \mathfrak{a} (einmal) nebeneinander. Die separat angebrachte Rune *a* der Fonnaaser Inschrift, die, mit dem *ih* der ersten Vollzeile zusammengelesen, das einleitende Verbum *aih* ergibt, könnte man allesfalls als nachgetragene Korrektur ansehen. Doch dünkt es mich wenig glaublich, daß der Schreiber den graphischen Ausdruck des prononzierten Anlautes von *aih* hätte übersehen können und ich bin daher vielmehr der Ansicht, er habe

die ursprüngliche Absicht gehabt, die Inschrift mit linksgewendeter Zeile in der Mitte der Platte zu beginnen, habe das linksgewendete *a* geritzt und unmittelbar darauf seine erste Absicht, gewiß aus Gründen der überlegten Raumeinteilung aufgegeben und die Inschrift am Rande weitergeführt. Das einmal geschriebene *a* aber habe er als Anfang der Inschrift trotz der etwas ungewöhnlichen Position in voller Geltung stehen lassen.

Das Beinkammfragment von Nedre Hov, Bugge Nr. 35, abgebildet S. 421 und 423, 1868 mit anderen auf eine Frau deutenden Gegenständen in einem Grabhügel, Brandgrab, gefunden, gehört archäologisch der Zeit der Moorfunde, 300—500 nach Rygh, 200—500 nach Sophus Müller, 200—400 nach Montelius, an. Das Fragment zeigt auf der einen Seite nicht sicher bestimmbare Runen, auf der anderen den deutlichen Komplex *ekad* . . . , das ist ohne Zweifel das Pronomen ›ich‹ mehr einem folgenden Personennamen im Nominativ. Bugge ergänzt denselben zu **Adā*, aschwed. *Adhi*, adän. *Adæ*, ahd. *Ado* und *Atō*. Da aber S. 421 gesagt ist, daß etwas mehr als die Hälfte des Kammes fehle, hat man keine Sicherheit, daß der Name nicht länger gewesen sei, obwohl freilich auch ein folgendes Verbum **aih* den Raum füllen würde. Außerdem möchte man auf einem aus einem Frauengrab stammenden Kämme einen weiblichen Namen erwarten.

Von noch nicht sicher erkannter Bestimmung ist das Beingeräte von Ødemotland, Bugge Nr. 17, das 1886 an das Museum zu Bergen eingeliefert wurde. Das Geräte, in natürlicher Größe abgebildet S. 244, ist kalziniert, muß also dem Feuer ausgesetzt gewesen sein. Die Inschrift läuft innerhalb zweier paralleler, von Randleisten eingefasster Zeilen, in der unteren von links nach rechts, in der oberen, wobei das Geräte umgedreht werden muß, von rechts nach links. Die Hastenköpfe sind demnach einander zugewendet, die Füße voneinander abgewendet. Die Randleisten gabeln sich am Anfange der Schriftzeilen gegen das linke Ende in ein Delta, das noch besonders konturiert ist. Deltaartige Figuren sind auch in die leeren Räume vor dem Anfange und am Ende der zwei Buchstabenreihen eingeschrieben. Die Buchstaben sind zum Teil doppelt konturiert, bandartig, zum Teil einfach, bei einigen Zeichen wechselt die Konturierung innerhalb derselben; die Seitenhasten sind ein paarmal willkürlich vermehrt, außerdem finden sich Wenderunen und Ligaturen. Bugge hält S. 263—264 den Gegenstand samt seiner Inschrift für eine Kopie nach älterem Muster, das seinerseits hinsichtlich seiner Form und Ornamentierung auf eine noch ältere Vorlage zurückgehe.

Die Inschrift selbst transliteriert Bugge S. 259:

uhaurteburinuajīd̄pinuu — uetuapabluhnfpitlard̄pinuu,

wobei zunächst bemerkt werden soll, daß die Ligatur te nach der Folge der Zeichen eigentlich et ist — der rechte, äußere Abstrich des \uparrow ist dabei doppelt wie der des folgenden a dreifach —, daß ferner an Stelle von Bugges jī ein einfaches Zeichen von dem Grundtypus χ dasteht und daß das letzte u dieser Zeile eine Sturzrunne ist. In Worte geteilt und ausgefüllt ergibt sich Bugge der Text **Ūha urte, Eburinu aijid̄ pinuu | wē; Tuuḡa bi Ūhan fahidi tiard̄ pinuu.* *Ūha*, **Eburinu*, **Tuuḡa* sind dabei als Personennamen gefaßt, *aijid̄* als 3. Sing. praes. ind. *aih* mehr einer enklitischen Pronominalform det , *urte* fecit und **fahidi* scripsit zwei weitere Verba und *wē* $\text{heiliger Gegenstand}$ sowie das Kompositum *ti-ard̄*, das Inscription bedeuten soll, die Objekte dazu; *bi* wäre Präposition bei und *pinuu* das Pronomen demonstrativum ahd. *den* mehr einem enklitischen, deiktischen *nū*. Einleuchtend daran ist der Eingang: swm. Personennamen *Uha* mehr Verbum *urte* fecit , die Konstatierung eines Frauennamens in dem folgenden Komplex *burinu*, die Vermutung, daß *aijid̄* eine Form des Verbums *aigan* possidere enthalte, ferner die Beziehung von *uhn* als Obliquus zum Namen *Uha* und *fpi* als 3. Sing. praet. zu an. *fā* schreiben . Wahrscheinlich ist, daß das doppelte *pinuu* ein Demonstrativpronomen enthalte.

In den Berichtigungen S. 545 ff. ist Bugge der wichtige Wurf gelungen, das Zeichen K , das er vorher zweimal als r , einmal als b interpretiert hatte, in Übereinstimmung mit den Zeichen von Hammeren und Konghell als uu zu erkennen, aber die sonstigen Deutungen an dieser Stelle **Uha urte Ebuuuinu ai ingd̄*, was S. 547 in **ing[wan]* oder **ing[winar] d[ohitar]* ausgefüllt wird, und **pinuu ue-tuuḡa* $\text{den geweihten Zahn}$ als Objekt, ferner der Schluß S. 550 **ūi uh[a] [a]n f[ah]pi Ti aūue (x)[bu]ū[i]nuu* $\text{auf diesen geweihten Gegenstand schrieb Uha: Ty (das ist der Gottname) sei der Ebuuvinu günstig!}$ schließen eher einen Rückschritt ein. S. 554 berichtet Bugge, er sei nach Drucklegung des Bogens (1903) bezüglich des Komplexes aūueūūnuu , das ist also des Schlusses der zweiten Zeile in neuer Transliteration zu einer differierenden Auffassung gelangt, die er in den $\text{Allgemeinen Bemerkungen}$ mitteilen werde.

Ich habe keinen Grund gegen die Gleichsetzung des Personennamens urnord. *Ūha* mit ahd. *Ūo*, *Ūvo* Mchb. hist. Fris. (Bugge S. 247),

auch Fem. *Ūva* Libr. confr. etwas einzuwenden, auch nichts gegen die appellativische Identifizierung dieses Namens mit ahd. *ūwo*, *ūvo* ›bubo, Uhu‹ demin. in *ūwila* ›noctua, Eule‹ Graff 1, 172, ags. *ūf*, an. *úfr*, wozu ich noch nhd. dial. *der auf* und *auvogel* nachtragen kann, aber freilich als zweiten Teil des urnord. Personennamens *Hariuha*, Bract. von Seeland, kann ich denselben nicht anerkennen und seine Verbindung mit dem *wulf* von Hammeren muß ich zurückweisen. Dagegen scheinen mir die etymologischen Versuche, den folgenden Frauennamen zu deuten, überhaupt verfehlt und das Bestreben, demselben noch ein vorhergehendes *e* anzuhängen, in nichts gerechtfertigt. Liest man *Būwinu*, so ist dieser Name ja nichts anders als eine fem. *in-jo*-Motion zu an. *Būi*, ahd. *Pūwo* St. G. a. 817 und bedarf keiner weiteren Bemühungen. Das Zeichen \mathfrak{h} , bei Bugge einmal als \mathfrak{y} , das anderemal als \mathfrak{ng} gelesen, ist doch eine offenbare *g*-Rune, deren besondere Ausprägung ich schon Z. f. d. Ph. 32, 295 aus einem ags. Fupark nachgewiesen habe. Es ergibt sich also die Lesung *aigd̄*, wohl in **aigid̄* aufzulösen als analogische 3. Sing. praes. nach dem Pl. an. *eigom*, Inf. *eiga* ›besitzen‹ gebildet. Was die zweite Zeile angeht, scheint mir das unterpungierte \mathfrak{u} vielmehr ein *r* zu sein, das unmittelbar folgende ist eine Wenderune \mathfrak{u} , der Schluß aber, glaube ich, ist $\mathfrak{tlaundpinuu}$ zu lesen. Die gleiche Form des \mathfrak{d} : \mathfrak{M} mit Verwandlung des inneren Kreuzes in zwei einspringende einander nicht berührende Haken \mathfrak{M} bietet ja zweimal die Inschrift von Valsfjorden (siehe Bugge S. 344 und 346). Wenn *uha*, ausgefüllt **ahan*, Dativ des Interesses ›für Uha‹ ist und **f[a]pi* das bekannte Verbum ›schrieb‹, so haben wir hierzu Subjekt und Objekt zu suchen. Wie Bugge in seiner ersten Beurteilung sehr richtig gesehen hat steckt das Subjekt, ein Personennamen in dem Komplex am Eingange der Zeile, das Objekt in dem zwischen dem Verbum und dem Pronomen. Ich vermute einen Personennamen **Uetrūp(n)*, dessen erster Teil mit dem der an. Namen *Vé-geirr*, *-gestr*, *-mundr* und anderen zusammenfällt, während der zweite sich mit aisl. *trútr* ›a juggler‹, auch Beinamen *Ann trútr*, ags. *trútr* ›liticen, histrio‹ identifizieren läßt, wonach man es, das lehren schon die Bedeutungen dieses Wortes, mit einem Beinamen zu tun hat. *a Uf* kann örtliche Bestimmung ›zu Vi‹¹⁾ sein und in *ti-awud* birgt

1) Legt man hierfür an. *vé* n. als ›aedes‹ oder ›templum‹ zugrunde, so ist das bewahrte *i* nach Noreen, An. Gramm. I², § 107, 1, nur dann zu verstehen, wenn man von dem aus dem Althochdeutschen bekannten Lokativ auf *-i* ausgeht, *a wūi* also auf **an wīai* zurückführt. Der Schwund der Nasalis in der glaublichen Präposition *an* gegenüber den Nichtschwund in der Flexion *wa(a)n* erklärt sich leicht aus der untertonigen Proklise dieses Redeteiles.

sich doch wahrscheinlich das gemeingerm. Wort **auða-*, an. *auðr* m., ags. *éað*, as. *ôð* ›bonum, possessio‹ in irgend einer Zusammensetzung, etwa **ti-auðn*, die es gestattet die gelegentliche Bedeutung des mhd. *kleinôt* ›kleines Hausgerätee‹ (Lexer) auf dieselbe zu übertragen, oder eine analoge ausfindig zu machen.

Das von Bugge angesetzte deiktische Element in *þinuu*, ahd. *then*, findet sich in ahd. *sinu*, *senu* ›ecce‹ wieder und ist wohl sicher die Partikel *nū*. Textlich ist zu beachten, daß hier auch der Schreiber in der dritten Person von sich spricht, was nach Bugges Bemerkung für die Textfassung der jüngeren nordischen Runenschriften charakteristisch ist.

Das Fehlen des Nominativzeichens *z* in **Uétrūþ* kann aus der von Noreen, An. Gramm. II, § 383 e δ, für das Altschwedische formulierten Regel erläutert werden, wonach dasselbe in Titeln unmittelbar vor dem zugehörigen Namen, später auch im Namen vor dem Patronymikon, also im nebetonigen proklitischen Worte unterdrückt wird. In unserem Falle konnte die folgende Ortsbezeichnung *uétrūþ á uúf* gleich dem Hauptnamen wirken und *uétrūþ* stünde wie ein Titel, was es ja vielleicht ohnehin ist.

Der vermutlich für eine Angelschnur bestimmte Senkstein von Förde, aus Steatit (Bugge Nr. 24), 0.12 m lang, 0.05 m breit, im verkleinerten Maßstab, halber natürlicher Größe abgebildet S. 313, in etwas über natürlicher Größe S. 314, wurde 1874 gefunden. Die Inschrift *aluko* steht zwischen zwei Bohrlöchern eingeschnitten senkrecht auf die Längsachse des Steines und ist von links nach rechts zu lesen. Die Runenhöhe läßt an den Rändern oben und unten nur mäßig freien Raum übrig.

Den Komplex erklärt Bugge nunmehr als Frauennamen mit deminutivischem *k*-Suffix als Pendant zu dem northumbr. Mask. *Aluca*, nhd. *Aluco* (Werden), 9. Jahrhundert, ausgehend von einem Vollnamen der an. *ǫl-: ǫlþjǫrn*, *ǫlmódr*, ags. *ealu-: Ealuburh*, *Ealubeorht*, *Aloburg* im ersten Teile besaß.

S. 315 setzt Bugge die Inschrift zwischen 650 und 700, Wimmer die Runenschrift S. 304 Note 1 gegen Schluß der Periode 550—700, ebenso gegen 700 Noreen, An. Gramm. I³ S. 337.

Ich möchte nur bemerken, daß das Element *alu-*, trotzdem die Inschrift weder magisch ist, Wimmer a. a. O., noch mit ›Schutz‹ etwas zu tun hat, Bugge, S. 162 ff., mit dem in dem einfachen *alu* repräsentierten Worte gleich sein kann.

Ueber die Zeit, der die mit Inschriften in den älteren Runen versehenen Goldbracteaten angehören, äußert sich Bugge S. 45, daß

man die Hauptmenge derselben ins 6. Jahrhundert verlegen müsse. Auf diesen Zeitabschnitt führen die von den nordischen Antiquaren gegebenen Grenzen: 5. Jahrhundert bis erste Hälfte des 6. Jahrhunderts Montelius, 550—700 Wimmer, Die Runenschrift S. 304 Note 1.

Die Inschriften der Bracteaten sind nicht immer deutbar und zwar nicht etwa bloß aus dem Grunde, daß die mitunter in graphisch-ornamentale Gebilde zusammengesetzten Runen sich der Entwirrung entziehen, sondern auch deshalb, weil die erhaltenen Bracteaten nicht immer Originale sind. Sie wurden ja vielfach rein mechanisch nachgebildet, wobei die ursprünglich sinnvollen Inschriften in unheilbarer Weise entstellt werden konnten.

Die Bracteaten von Søvvet, zwei Exemplare, 1879 in einem Grabhügel mit Schmuckresten und etwa um das Jahr 600 datierbaren Gegenständen gefunden, die auf ein Frauengrab schließen lassen, sind mit demselben Stempel geprägt, in Bild und Wort vollkommen gleiche Doubletten.

Die Inschrift des Bracteaten, abgebildet S. 170, steht in zwei Partien rechts und links vom Henkel, in dem von Perlenschnüren umgebenen Bildfelde mit linksläufigen, auf eine äußere Grundlinie orientierten Buchstaben, gibt sich also als Umschrift, die rechts oben beginnt, beinahe drei Viertel des Kreises überspringt und links oben endigt. Sie lautet transliteriert:

aelwao—nl. Am Anfange der zweiten Partie steht ein von Bugge als nicht literal angesehenes, dreiarmliges Zeichen λ , das auch auf anderen Bracteaten vorkommt und gleich dem Hakenkreuze ein Symbol sein wird.

Bugge liest *elwa onla*, oder *onla elwa* und sieht in diesen Wörtern zwei Nominative auf *a*, von denen der eine, *onla*, mit dem Suffixe von *Wiwila* Veblungnes, sowie der Namen *Frohila*, *Niuwila*, *Niuwil[a]* der Bracteaten von Darum II, Næsbjærg und Darum I, *Mrla* der Spange von Etelhem gebildet, mit ags. *Onela*, Beow., dem Namen eines schwedischen Königs des 6. Jahrhunderts und an. *Óli*, *Óli* oder *Áli* identisch sein könne. Doch müßte man mit Bugge, S. 171 erwarten, daß das *a* bei Entsprechung zu ags. *Onela*, ahd.-dän. *Anulo*, Einh. zum Jahr 812, zur Zeit des Bracteaten noch bewahrt sei und dieses Bedenken leitet Bugge, wenn er S. 535—536 den *Onla* von Søvvet auf *Aunila* zurückführt und den Namen gleich dem *Frohila* von Darum als gotisch erklärt; d. h. Bugge nimmt an, daß bei den Nordleuten auch Namen gotischer Form und Herkunft in Gebrauch gewesen seien. Daß dagegen der Vokal des zweiten Namens

elwa, nicht *ilwa*, streite, den Bugge als swm. Form des ahd. Adjektivs *elo*, *elawêr* ›gelb‹ bestimmt, hebt der Verfasser ausdrücklich hervor, meint aber, das *e* statt *i* könne wohl auch dialektisch sein. Ich muß gestehen, daß mir der Umweg über das Gotische ebensowenig überzeugend erscheint, als die Uebertragung des lateinisch-gotischen *ō* für gotisch *au* auf den *Frōhila* des Bracteaten von Darum. Der Name kann auch germ. *ō* haben, zum ahd. Adv. *frō*, *fruo* ›mane‹, auch Adj. *fruer* ›matutinus, antelucanus‹ Graff 3, 655 gehören und sich mit dem ahd. *Fruolo* der Libri confrat. vollständig decken. Dieses Element kommt ja auch sonst noch vor; so möglicherweise in *Fruarit* Trad. Wiz. a. 808, *Fruorit* Dronke a. 802 und *Fruosint* Libr. confr., die man freilich auch aus *fruo-* ableiten kann. Sicher aber ist das Wort in *Fruogia*, Libri confr., einem Beinamen, der ganz und gar dem römischen Kognomen *Mātūtina* gemäß ist. Ich glaube daher behaupten zu dürfen, daß der Name *Frōhila* unbedenklich als urnordischer angesehen werden dürfe und zwar als Deminutivform eines einfachen, dem römischen Kognomen *Mātūtinus* entsprechenden Beinamens, etwa **Frōjan*. Nicht anders verhält sich die Sache bei dem Deminutivum *Niujil[a]*; es gehört zu einem einfachen Beinamen, der wie das römische Kognomen *Nōvus* zu verstehen ist, und ich zweifle nicht, daß beide sich bedeutungsmäßig auf Geburtsumstände beziehen werden.

Demnach stehe ich dem angeblich gotischen **aunila* in *onla* mit noch größerem Mißtrauen gegenüber als der früheren Gleichung Bugges mit ags. *Onela*. Aber die Sache wird sich auch hier auf drittem Boden entscheiden. Aus dem Komplexen *iong* des Hobels von Vi wissen wir, daß germ. *ū* im Urnordischen auch vor gedeckter Nasalis als *ō* auftreten könne. Ich gehe daher für *Onla* von einer Form **Onnila* aus und diese ist klarlich wieder nichts anderes, als eine Deminutivbildung zu dem einfacheren Namen ags. *Onna*, ahd. *Unno*, Libr. confr., beziehungsweise eine deminuierte Kurzform aus einem Kompositum wie *Unnari*, ebenda, *Onnhardus* Necrol. Germ. III, 326. Bleiben wir, was am nächsten liegt, bei *Unno*, so erkennen wir darin unschwer das zum Verbum ahd., ags. *unnan* ›dare, attribuire, concedere‹ an. *unna* gehörige swm. Abstractum *unna* in der dritten Bedeutung bei Bosworth-Toller ›a grant, what in given‹, von ›Gabe‹ wenig verschieden in dem a. a. O. ausgezogenen Passus *se ðe ðás 3yfu and ðisne unnan wille Gode and sancte Petre ætbrédan* ›wer diese Gabe und Gunst Gott und St. Peter entziehen will‹, d. h. ahd. *Unno* ist ein Beiname, der im römischen Kognomen *Concessus* eine genaue Parallele hat.

Aber auch *Elwa* ist Beiname, ahd. *Elo* Libri confrat. und seiner Bedeutung nach gewiß mit dem römischen Kognomen *Flavus* gleich, denn der appellativische Wert des Adj. ahd. *elo* wird sich nach den Belegen bei Graff 1, 225, wie *elewiz lachin* »sacellum crisum«, als »lichtgelb« bestimmen lassen. Dieser Beiname ist demnach aus der Komplexion geschöpft.

Was die Folge der Namen auf den Bracteaten anbelangt, muß ich mich für *elwa*, *onla* entscheiden, da es unglaublich ist, daß die Inschrift am Ende des Schriftraumes im rechten oberen Felde beginne und nicht vielmehr am Anfange desselben. Das *a* vor dem Namen *Elwa* ist um die Hälfte kleiner als das folgende *e*, ich bin der Ansicht, daß der Stempelschneider, wie er auch die Größe des *l* aus Raumgründen reduzieren mußte, den letzten Buchstaben des zweiten Namens vor dem Anfangsbuchstaben des ersten eingeflickt habe, da er denselben auf der linken Seite nicht mehr unterbringen konnte.

Das Verhältnis der beiden Namen ist entweder das von zwei Beinamen zweier Personen, oder das von zwei Beinamen einer Person. Es ist ja richtig, daß wir in diesem letzteren Falle eher die Folge *Onla Elwa* als die tatsächlich anzunehmende *Elwa Onla* erwarteten, aber entscheidend ist das doch nicht, da z. B. der Folge *Totila qui et Baduilla* im chron. Sigeb. die umgekehrte *Baduilla qui et Totila dicebatur* in Ekkeh. chron. univers. gegenübersteht, d. h. man hat es mit zwei freien und von einander unabhängigen, nicht zu einem festen Systeme verbundenen Namen zu tun.

Nur einen Namen gewährt der aus Norwegen stammende, heute im Nationalmuseum zu Kopenhagen aufbewahrte Bracteat, Bugge Nr. 42, abgebildet S. 457. Hinter dem das Mittelfeld einnehmenden Menschenhaupt findet sich innerhalb eines Bandrahmens der links-läufige Komplex *anoāna*, den die Verfasser mit ahd. *Anawan* vergleichen. Der erste Teil enthielte ahd. *ano*, wozu auch die nordischen Namen *Áli*, *Óli* und *Álof*, *Ólof*, urnord. *Alaifu* By gehörten, oder die Präposition *an*, der zweite entweder got. *wans*, an. *vanr*, ahd. *wan* »mangelnd«, oder an. *vanr* »gewohnt an«. Das *o* sei wie in *hoak* des Steines von Rök als konsonantisches *ʒ* zu bewerten. Diese orthographische Darstellung *o* für *ʒ* ist allerdings in irgend einem Punkte richtig, man könnte z. B. ahd. *choat* neben *chat* im älteren Physiologus vergleichen, aber *Anawân* habe ich schon an anderer Stelle, A. f. d. A. 27, 133 als *Speratus* erklärt und setze demgemäß urnord. **ana-wāna* mit got. *uswēna* »exspes, ἀπελπίζων« ins Verhältnis. Das *o* der belegten Form *anoāna* ist demnach etymologisch eigentlich das

durch folgendes *w* dunkelgefärbte auslautende *a* der Präposition got. *ana-*, bedingt aber allerdings auch den Anlaut *w* in der wirklichen Aussprache, die sich mit deutlichem Gleitlaute *ɥ* zwischen beiden Vokalen vollzieht. Der Bedeutung nach kann *Anoāna* nicht passivisch sein wie ahd. *Anawân*, sondern nur aktivisch ›*sperans, exsperans*‹.

Einen mask. Personennamen auf *-R* wird man auch für den zirka 1805—1810 in einem Brandgrabe gefundenen Bracteaten von Fredrikstad, Bugge Nr. 2, vermuten dürfen, abgebildet S. 44, obwohl die Lesung des Komplexes, der von bandartiger Umrahmung abgegrenzt, am linken oberen Rande, vor dem Gesichte der Reiterfigur im Bildfelde derselben steht, der Lesung Schwierigkeiten entgegen setzt.

Bugge hält S. 45 die Inschrift für die entstellte Kopie nach einer älteren Vorlage, gelangt aber S. 524—525 doch zur Meinung, daß der Bracteate ein Original sei und schlägt eine Lesung *ūduus*, d. i. einen Personennamen vor, der **udd-ūr* oder *-ūr* zu konstruieren wäre und im ersten Teile an. *odd-*, ahd. *ort-*, im zweiten aber die urnordische Form des modern nord. dial. Maskulinums *ur* ›Steineule‹ enthalte, verwandt also mit dem Namen *Ūha* von *Ōdemotland*. Das ist unter der Voraussetzung, daß man **udd-ūr* als Beinamen fasse, ja gewiß möglich; man könnte dazu allesfalls auch das appellativische Kompositum *ortfoclu* ›*accipiter*‹ der malbergischen Glosse vergleichen.

Ergebnislos blieb Bugge die Inschrift des Bracteaten von Sogndal, Nr. 23, abgebildet S. 311, der 1861 gefunden ist.

Die Inschrift steht im linken unteren Viertel hinter den Beinen eines nach rechts sprengenden Reitpferdes. Die Zeichen sind in der Tat schwer entwirrbar, Bugge hält dieselben für mechanische Nachahmung nach einem älteren Bracteaten.

Ebenso verhält sich die Sache mit dem Goldmedaillon von Mauland, Bugge Nr. 40, abgebildet S. 446, das 1899 vom Museum zu Stavanger erworben wurde. Die Aversseite dieses Medaillons zeigt ein römisches Kaiserbrustbild und trägt eine nur das untere Viertel des Kreises freilassende Umschrift in lateinischen Buchstaben und Runen. Die Reversseite enthält eine Menschenfigur zu Pferde, einen Kranz emporhaltend und davor stehend eine zweite Figur mit langem Gewande.

Bugge hält das Medaillon für Nachbildung einer römischen Kaisermünze — die Aversseite erinnere sehr an die Darstellung des Kaisers Valens (375—378) — die Inschrift gleichfalls für eine mechanische Nachbildung ohne sprachliche Bedeutung. Derartige Nachbildungen römischer Goldmünzen sind in Norwegen im ganzen sechs gefunden.

In ähnlicher Weise beurteilt Bugge auch die Inschrift des großen Bracteaten von Selvig, Nr. 18, mit 38 mm Durchmesser, der 1846 mit anderen Bracteaten und Goldsachen gefunden wurde. Die Inschrift mit linksgewendeten Runen **tau**, abgebildet S. 267, findet sich vor der Nase des linksgewendeten Menschenkopfes im Mittelfelde und läuft vom Fuße des *u* an in eine merkwürdige Umräumung aus, deren Anfangsstück ganz einem griechischen Σ gleicht. Außerdem stehen die vier Runen hasten auf vier Postamenten, die ihrerseits wieder auf einem freien langgestreckten Rahmenteile aufsitzen.

Bugge ist nicht der Ansicht, daß die Inschrift ein wirkliches Wort sei, sondern hält sie für eine Entstellung aus *alu*.

Die Runen sind aber so klar und sicher, daß es schwer scheint, dieselben als bloße Entstellung anzusehen, ich meine daher, daß dieselben ein Sachwort mit der Flexion von *alu*, *laþu*, oder einen Namen enthalten.

Man kann zweisilbiges **tā-u* in **tā-wu* rekonstruieren und darin entweder die urnordische Entsprechung zu got. *tēwa*, stf. $\tau\acute{\alpha}\gamma\mu\alpha$, ordo, oder zum ahd. Frauennamen *Zawa* des Cal. Merseb. Jul. finden.¹⁾ Wäre das Wort ein Sachwort, so könnte man insbesondere an ahd. *gisauwa*, stf. >das Gelingen< zum swv. *sawēn* $\text{>glücken, gelingen, zu teil werden<}$ denken.²⁾ Demnach würde man **tawū* als instrumentalen Dativ, wie $\text{>mit dem Wunsche des Gelingens, des Glückes<}$ oder $\text{>in bonam fortunam<}$ erklären dürfen.

Ein Sachwort, auch nach Bugges Meinung, bietet der Bracteate von Bjørnerud, Nr. 36, der 1895 von der Universitätsammlung nordischer Altertümer in Christiania erworben wurde. Es ist das bereits besprochene Wort **alu**, das in linksgewendeten Runen vor dem im Profil dargestellten Menschenkopfe steht. Daß das *u* derselben ein rechtsgewendetes sei, kann ich auf der Abbildung S. 428 nicht sehen. Im übrigen möchte ich nur hinzufügen, daß mir die vorausgesetzten Dative mit den germanischen adverbialen Dativen, wie got. *allaim haidum* >πᾶντι τρῶπι< Beziehungen zu haben scheinen.

Eine längere, aber späterer Zeit angehörige Inschrift leistet der Bracteate von Agedal, Bugge Nr. 11, in vergrößertem Maßstab abgebildet S. 188, der 1879 als Teil eines großen Grabfundes zu Tage

1) Vgl. das unter Elgesem zum Bracteaten Stephens, Nr. 27, Gesagte! — welche Gründe Bugge bestimmen, S. 554 diese Verbindung ohne weiteres abzulehnen, ist mir nicht verständlich.

2) Otfred in der $\text{>Invocatio scriptoris ad Dominum<}$. I, 2, 28 *gisauwa mo firlihe ginada thín theis thíhe* $\text{>verleihe deine Gnade ihm (d. i. meinem Worte), Gelingen, auf daß es gedeihe<}$.

kam. Die Gegenstände lassen auf ein Frauengrab schließen und sind archäologisch etwa um das Jahr 700 zu datieren.

Die volle Umschrift läuft mit linksgewendeten Runen zwischen einem äußeren und einem inneren Kreise eingeschlossen, am Rande um das Bild, eine Reiterdarstellung. Bugge liest S. 200 zusammengefaßt *apilR RikiþiR ai eirilidi. Uha ifalh fahd tiade elifi an it* und übersetzt »der edle R. besitzt den Häuptlingsschmuck. Uha gravierte, schrieb, ordnete die Elbin (das wäre das Bild des Bracteaten!) darauf«. S. 553 ändert er den Schluß in *fahd ti-ad ee lifi an it*, übersetzt »(Uha) . . . schrieb darauf: kriegerischer Ty (der Gottname!), er lebe!«

Die Buchstaben sind in vielen Stücken so deutlich, daß man von weiteren Bemühungen um die Inschrift die Erlangung eines in allen Stücken befriedigenden Ergebnisses erwarten darf.

Einige Worte habe ich noch den Exkursen zu widmen, die zum Teil Probleme der runischen Schriftzeichen erörtern, zum Teil Deutungen nichtnorwegischer Inschriften einflechten.

Der Exkurs über die Rune der Fonnaaser Spange \mathfrak{h} , so in rechtsgewendeter Schrift, S. 70 f., begründet die Herleitung dieses Zeichens aus der eckigen *jāra*-Rune, deren Name später zu *āra*, an. *ār* wurde, so daß mit dem Abfalle des anlautenden *j* auch das Zeichen seine ursprüngliche Lautgeltung zugunsten einer neuen *ā* verlor. Nur hat Bugge nicht hervorgehoben, daß das Zeichen von Fonnaas nicht bloß eine graphische Veränderung der eckigen, schon auf dem Lanzenschaft von Kragehul in dieser Form vorkommenden *jāra*-Rune \mathfrak{h} sei, sondern offenbar eine Doppelsetzung dieses Zeichens, eine Ligatur $\mathfrak{h}\mathfrak{h}$, die also nicht nur ausdrücklich für die Schreibung des lang *ā* erfunden ist, sondern auch voraussetzt, daß zur Zeit, als sie gebildet wurde, das einfache \mathfrak{h} als alphabetischer Ausdruck der Länge nicht mehr angesehen sein könne. Die Inschrift des Kragehuler Lanzenschaftes, abgebildet bei Wimmer, Die Runenschrift S. 124, wird von diesem selbst S. 303 in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts gesetzt, während Montelius geneigt war, sie über 100 Jahre früher, um 400 zu datieren. Das ist vermutlich übertrieben, aber so viel ist sicher, daß die eckige *jāra*-Rune mit der runden \mathfrak{S} von Tune z. B. gleichzeitig ist.

Wäre aber selbst die eckige *jāra*-Rune früher bezeugt als die runde, was man schon mit Rücksicht auf das runde \mathfrak{S} der Thorsbjærger Zwinge, die Wimmer, Die Runenschrift S. 303, zwischen 400 und 500 datiert, nicht zuzugeben braucht, so wäre das noch immer kein Beweis, daß die eckige Form auch die alphabet-geschichtlich

ältere sei, denn sie ist offenbar die Form der Holztechnik und es ist kein Zufall, daß sie zuerst auf einem Holzgeräthe auftaucht, während sie später auch in Steininschriften, wie Istaby, eintreten konnte. Wir müssen also annehmen, daß die runde Form der Metalltechnik und die eckige der Holztechnik im 6. Jahrhundert gleichzeitig nebeneinander bestanden haben, daß aus der letzteren eine Ligatur \hat{A} gebildet wurde und nur aus dieser graphisch gebildet werden konnte und ich finde daher keinen Widerspruch darin, daß in der Fonnaaser Inschrift, die nach meiner Aufstellung runde Form und die aus der eckigen der Holztechnik hervorgegangene Ligatur nebeneinander vorkommen.

Von beträchtlichem Umfange, S. 117—148, ist der Exkurs Bugges über die 13. Rune des germanischen Fußparks, deren rechtsläufige Normalform nach meiner Ansicht die des Themsemessers und des Bracteaten von Vadstena \uparrow ist.

Bugge zieht zunächst die ags. Schulüberlieferung der runischen Alphabete heran, in der nicht alles klar ist, so z. B. schon nicht, ob die Wertangabe im Fußpark der Salzburger Handschrift i & h , wie bei n & g , d. i. = $\hat{n}g$, additiv: ih , ob sie alternativ: i oder h , ob sie nur bestimmend: h in der Qualität nach i , d. i. palatales χ , gemeint sei.

Bugge erschließt den letzteren Wert für die Rune im Worte *almehittig* des Kreuzes von Ruthwell, während sie in den übrigen ags. Inschriften einen i -Laut, wofür die Translitterierung \uparrow vorgeschlagen wird, in den nordischen aber einen i -Laut oder e -Laut vertrete, den er S. 123 mit \uparrow oder ε translitteriert. Ich habe nicht die Absicht, gegen den in nordischen Inschriften zuweilen anzunehmenden Lautwert \tilde{e} etwas einzuwenden und muß dementsprechend den Wechsel der Translitterierung \uparrow und ε als einen wohlbedachten anerkennen. Der Wechsel des Wertes wird sich ja ähnlich wie bei der *jara*-Rune verhalten, die zuerst j , dann a bedeutet, Bugge S. 123, und wie bei dieser mit einem lautlichen Vorgange am Runennamen zusammenhängen, d. h. das Zeichen, das ursprünglich dem Namen **thar* entsprechend, einen i -Laut bezeichnete, mußte später, da derselbe nach Analogie der Beispiele bei Noreen, An. Gramm. I³ § 107, 2 zu **thar* geworden war, auch als Bezeichnung eines e -Lautes funktionieren. Wenn es eine Zeit gab, in der nach dem zitierten an. vorliterarisch wirkenden Lautgesetze Nom. **thar* und Dat. **thē*, Bugge S. 123, unausgeglichen nebeneinander bestanden, so könnte für diese Periode sogar ein Schwanken des alphabetischen Lautwertes behauptet werden, obwohl man denken sollte, daß derselbe doch wesentlich durch den

Nominativ des Runennamens bestimmt war. Aber diese aktuellen Lautgeltungen im Altnordischen haben mit der Abkunft des Zeichens nichts zu tun und könnten als Beweis gegen meine graphische Herleitung derselben aus lateinischem Z mit dem vertauschten Werte *y* nicht aufgeführt werden. Die von mir vorgeschlagene Translitterierung *y*, die dem Lautwerte nicht präjudiziert, beruhte auf der Beobachtung des Wechsels von *i* und unfestem *y* in der angelsächsischen Orthographie mit lateinischen Buchstaben, zu der die Verwendung der *ih*-Rune in angelsächsischen Inschriften sich ganz analog verhält. Wenn in der Inschrift des Braunschweiger Reliquienschreines der Genitiv des Pronomens *hiræ* mit \mathfrak{J} statt *i* geschrieben ist, so muß man doch schließen, daß dieses Zeichen wenigstens orthographisch etwas anderes sein soll als *i:l*, und da wir diphthongisches *ie* wegen der in derselben Inschrift vorkommenden Schreibung *hæljg* ausschließen müssen, so lag es nahe, das Zeichen nach der gelegentlichen Schreibung *hyre* als unfestes *y* zu interpretieren, um so mehr, als sich ags. neben *ican* auch die Schreibung *ýcan* findet — dies zur Inschrift des Schwertgriffes von Gilton $\mathfrak{J}ce ic sigi$ »augeo uictoriam« — und auch ahd. orthographisches *y* zuweilen für *i* steht, s. Braune, Ahd. Gramm. § 22.

Der Exkurs gibt Bugge die Gelegenheit, die angelsächsischen, urnordischen und deutschen Denkmäler, in denen diese Rune vorkommt, zu besprechen und in einem besonderen Auslaufe, S. 133 bis 136, nachzuweisen, daß der alte Name der Rune \mathfrak{J} ags. *ih*, im Norden auf die *R*-Rune: \mathfrak{Y} in älterer Zeit, \mathfrak{A} in jüngerer übertragen worden sei, aus welchem Namen dieser Rune in jüngeren Inschriften auch vokalische Geltung: *y* und *e*, erwuchs. In einem Schlußworte, S. 145—148, stellt Bugge die Meinungen früherer Runenforscher über die \mathfrak{J} -Rune zusammen.

Bei der Deutung der Inschriften innerhalb dieses Exkurses bleiben doch noch manche Fragen ungelöst, so z. B. wie die Doppelschreibung des *i* in dem Worte *liinmu* des Braunschweiger Kästchens, falls das ags. *limu* »membra« wäre, zu verstehen sei, oder die Erklärung der Inschrift des Bronzegegenstandes aus der Themse, die in toto nicht überzeugt. Ein schöner Gewinn ist die Verständlichmachung der Inschrift des Danneberger Bracteaten, *glaugir uðu r[u]n[o]R*, S. 125 ff., aber die Beurteilung der Inschrift von Krogsta muß ich z. T. für ergebnislos halten. Die Lesungen und Erklärungen der deutschen Denkmäler, die sich von Hennings und Wimmers Auffassungen stark entfernen, scheinen mir am allerzweifelhaftesten, doch wird man die S. 140 gegebenen Beispiele orthographischer Buchstabenversetzungen

in jüngeren nordischen Inschriften aus der reichlich spendenden Hand des grammatischen Forschers als wichtigen Behelf für die Beseitigung so mancher Schwierigkeiten, auch in den älteren Inschriften, mit Dank entgegennehmen.

Der nächste Exkurs, S. 148—158, behandelt die gotländische Spangeninschrift von Etelhem *mkmrlawrta*¹⁾, deren Verbalform *wrta* mit Auslaut *a* wie got. *waurhta*, nicht *e* wie urnord. *wurte* Tjurkö, *orte* By, *sate* Gommor, dieselbe als gotisch erscheinen läßt.

Daran knüpft Bugge die ethnologische Betrachtung, daß die Gotländer, die sich selbst *Gutar* nannten, mit den festländischen Goten an der Weichselmündung eines Stammes gewesen, dann in späterer Zeit, nach der Auswanderung der festländischen Goten im 3. Jahrhundert vom Stamme losgelöst, allmählich zu einem nordischen Volke geworden wären.

Die ältesten gotländischen Denkmäler der historischen Zeit, dem 10. Jahrhundert angehörige Runeninschriften, seien schon ausgemacht rein nordisch, nicht mehr gotisch. Doch glaubt Bugge aus einer Reihe gotländischer Idiotismen, die S. 154—158 vorgeführt werden, noch Beziehungen zum gotischen Wortschatze nachweisen zu können. Ist diese Darlegung richtig, und ich zweifle nicht, daß sie es im großen und ganzen ist, so muß man doppelt bedauern, daß der Verfasser der Inschrift uns die Binnenvokale der drei Wörter vorenthalten hat, die erst volle Sicherheit über die nationale Herkunft der Inschrift gewährten. Noreen löst mit nordischem Vokalismus auf *m[i]k m[a]r[i]la w[u]rtaa* — hinter dem Schluß-*a* folgt noch ein Zeichen, dessen Geltung, ob literal *a* oder bloßes Schlußzeichen wie die Abschlußzeichen in *Veblungsnes* oder *Skääng* umstritten ist. — Bugge S. 152 hält aber auch eine Ausfüllung *m[ä]r[i]la* für möglich.

In einem weiteren Exkurse, S. 264—66, sucht Bugge mit Rücksicht auf seine Erklärung des Wortes *ue* in der Ödemotlander Inschrift als maskulines Substantiv ›heiliger Gegenstand‹, die Existenz dieses Wortes, das als Substantivierung des Adj. got. *weihs* zu verstehen wäre, auch aus anderen Inschriften wie der des Bracteaten von Næsbyerg, Stephens Nr. 79, *lliaawuf*, der des gotischen Goldringes von Pietroassa und aus dem Komplexen *wæa* der Inschrift von Fyrunga zu begründen, ein Versuch, der mir in keinem Falle gelungen scheint.

Ein Exkurs, obschon nicht als solcher gekennzeichnet, ist auch

1) 5. Jahrhundert, spätestens um 500 nach Montelius (Bugge S. 154), 550 bis 600 Wimmer, Die Runenschrift, S. 304, etwas nach 500 Noreen, An. Gramm. I^o S. 336.

die in Nr. 35, Kamm von Nedre Hov, eingefügte Erklärung der Inschrift der Spange aus dem Viermoore, S. 424—427.¹⁾

Die Verfasser, Bugge und Olsen, transliterieren nach der Abbildung bei Wimmer, Die Runenschrift, S. 147 *laasauwīnga* (r.) *aadagasu* (umgewendet r.) und deuten die weder von Wimmer, der in ihr wirkliche Wörter überhaupt nicht anerkennen wollte, noch von Noreen erklärte Inschrift, als Namenkombination **Aadaga[n]sulaa sa Uwīnga*. Dagegen ist aber einzuwenden, daß ein Auslaut mit Geminata *a*, also lang *ā* bei einem mask. *n*-Stamme lautlich nicht zu verstehen sei und daß sich die von den Verfassern berührte Möglichkeit, es wäre durch die nur graphische Geminata am Ende des Wortes eine symmetrische Zusammenfassung und Abgrenzung desselben gegen die folgenden Teile der Inschrift bezweckt, durch keinerlei Beispiel stützen lasse. Abgrenzung wenigstens wäre durch ein Trennzeichen weit bequemer und unzweideutiger erreicht. Ferner ist geltend zu machen, daß man den Beginn der Inschrift eher bei der inneren Zeile erwartet, als bei der am äußeren Rande angebrachten, endlich, daß die Lesung der vorletzten Rune der Seite als *ng* nicht bloß dubios, sondern offenbar unrichtig ist. Das Zeichen ist typisch genau dasselbe von Torsbjærg, Vådstena, Tune, Skodborg, Tørviken und kann nur *j*, nicht *ng* gelesen werden. Materiell läßt sich gegen die Deutung der Verfasser die Häufung der Vogelnamen ›Gans‹ im Hauptnamen und ›Uhu‹ im Patronymikon einwenden, die bei aller Anerkennung des altgermanischen Witzes in Namen denn doch des Guten etwas zu viel tut. Formell ist die schwache Bildung des vermeintlichen Patronymikons anfechtbar, ungewöhnlich die Deminution eines zusammengesetzten Namens.

Die Gleichung des Elementes *ada-* zu isl. *éþr* ›Eidergans‹ einer movierten fem. Form mag ja richtig sein, obgleich uns in den althochdeutschen Namen *Āto*, *Áto*, *Aata* Libri confrat. ein mit urnord. *ada-* vergleichbares Element zu Gebote steht, das doch wohl anderes Ursprunges ist, und gegen Bezug des Komplexes *gasu* auf ein urnord. Mask. **gansur* ›Gans‹ habe ich keinerlei Bedenken vorzubringen, um so weniger, als ja an. *Gassi*, ahd. *Gansalin* Graff, *Cænsili* Libri confr., röm.-germ. *Gandestrius* Tac. als Beinamen begegnen, aber die von den Verfassern behauptete Deminutivform ist mir nicht nur sprachlich bedenklich, sondern scheint auch paläographisch weniger empfohlen, als die einfache *aadaga[n]su*, die bei einer ganzzeiligen Lesung *laasauwīja* | *aadagasu* sich ergibt.

1) Erste Hälfte des 6. Jahrhunderts, Wimmer, Die Runenschrift, S. 303, zweite Hälfte des 3. Jahrhunderts, Noreen, An. Gramm. I⁸ S. 347.

Der Vorteil dieser Anordnung ist unverkennbar. Wir gewinnen zwei zusammengesetzte Namen, den einen im Nominativ, den anderen im Dativ und können sofort ausmachen, daß das Verhältnis beider nicht anders wie bei *Heldar Kunimu[n]diu* . . . Tjurkö oder *Manios med fefaked Numasioi*, Fibel von Praeneste zu denken sei, daß wir es also jedesfalls mit einem Dativ des Interesses ›Läsauwija für *Ādaga[n]sur*‹ zu tun haben.

Der Dativ *-ga[n]sū* verhält sich dabei zu dem aus Tjurkö belegten Dat. *-mu[n]diu* wie die gotischen gelegentlichen monophthongischen Dative auf *-ū* zu den paradigmatischen auf *-au*. Die Restitution eines *n* ist nach *A[n]sugisalas* Kragehul ganz in Ordnung.

Läsauwija aber müßte man als Ableitung aus einem Ortsnamen oder Ortsappellativum **Lāsawi* ansehen, so wie *Holtingar* Gallehus, oder wie etwa röm.-got. *Udigōia* auf eine territoriale Bezeichnung **widugawi* ›das Waldland‹ zurückgeht, oder die deutschen Personennamen auf *-gouwo* von Ortsnamen mit *-gouwi* im zweiten Teile abstammen. Aus einfachem **awi* abgeleitet ist der ahd. Personename *Ouuuo* Libri confr., entsprechend dem röm.-germ. Volksnamen *Auiones*.

Der erste Teil des Kompositums könnte etwa im ags. *lās*, *-we*, *-e* ›pascua‹, mod. engl. *leasow* gefunden werden, einem Worte, das im ags. *wā*-Stamm vielleicht ursprünglich *u*-Stamm: **lāsu-*, got. **lāsu-* gewesen sein kann. Das thematische *wa* oder *u* müßte also im Kompositum synkopiert sein.

Das Wort scheint übrigens von ags. *lās* f. ›a letting‹ etymologisch nicht verschieden. Ob das Element im deutschen Ortsnamen *Laasdorp* a. 945, heute ›Lastrup‹ in Oldenburg, siehe Förstem. Nbd. II², angenommen werden dürfe, kann ich nicht ausmachen.

Ich will damit mein Referat abbrechen. Daß dasselbe die Fülle der von Bugge aufgegriffenen Probleme nur ausschnittsweise vorführen konnte, war von vornherein ebenso entschieden, wie daß es nur zu den inschriftlichen Fragen, die sich an die älteren norwegischen Denkmäler, als den Rückgrat des ganzen Werkes, knüpfen, Stellung nehmen konnte.

Daß dies zum Teil in Richtungen geschah, die von Bugge selbst angebahnt sind, ist dem Reichtum seiner Eingebungen zu danken, doch hofft der Berichterstatter, der eher ein Mitarbeiter sein wollte als ein Kritiker, in einigen Punkten wenigstens, der Runenforschung, dieser nach sachlicher Grundlage und Arbeitsleistung fast ausschließlich nordischen Angelegenheit, auch eigene, fördernde Gedanken zugeführt zu haben.

Czernowitz.

Theodor von Grienberger.

hafte geistliche Rhetorik auf deutsch kaum zu lesen ertragen, nur die fremde Sprache hält die Aufmerksamkeit wach. Die Dogmatik des Mar Jakob kann nur der würdigen, dem eine genaue Kenntnis der Dogmengeschichte und speziell der syrischen Patristik einen Maßstab der Vergleichung bietet. Sein Monophysitismus tritt hier nirgend sehr deutlich, namentlich nirgend polemisch auf. Für den Kenner mag er sich darum doch bemerklich machen. Es fällt auf, wie sehr Mar Jakob bestrebt ist, unter dem Einfluß griechischer Philosophie die biblischen Anthropomorphismen aufzulösen: Gott kommt nicht wirklich auf den Sinai herab, ruft nicht wirklich die zehn Gebote den Juden laut in die Ohren, schreibt sie nicht wirklich mit eigener Hand auf die zwei Tafeln u. s. w. Dabei kommt er freilich nicht über ein widerspruchsvolles Schwanken heraus; er läßt trotzdem den sogenannten biblischen Realismus gelten, auch in seiner Auffassung der Sakramente. Die christliche Taufe betrachtet er als Fortsetzung der Taufe (im passivischen Sinn) Jesu, als Sohnwerdung durch den heiligen Geist; doch entsündige die Kirche durch ihre Sakramente auch diejenigen, die kein Bewußtsein davon haben, z. B. die Kinder und die Toten. Man solle nicht an den Gräbern weinen, sondern Opfer für die Verstorbenen (d. h. Beiträge an Brot und Wein für die Eucharistie) in die Kirche bringen und sie nicht etwa hochmütigerweise nur durch eine Magd hinschicken; denn davon, was die Lebendigen opfern, haben die Toten Gewinn. Heilige solle man aber nicht anrufen. Im Verhältnis zu dem Herrn steht nicht etwa, wie bei den Gnostikern, die Seele, sondern die Kirche; das Alte Testament wird vorzugsweise als Vorbildung der Kirche verwertet, weniger als Weissagung auf Jesus Christus. Indessen, das Dogma wird im ganzen eher vorausgesetzt, als eingeschärft; die neblige und amorphe Sphäre, die um den festen Kern herum liegt, tritt dagegen stark hervor. Aus den biblischen Themata, die Mar Jakob seinen Betrachtungen zugrunde legt, zieht er weit mehr und weit Phantastischeres heraus, als was die eigentliche Dogmatik enthält — wie das ja auch sonst bei Predigten üblich ist. Zum Teil schöpft er dabei wohl aus seinem eigenen Busen, zum Teil aber aus einer hergebrachten, halbmythischen Exegese. Den reichen Jüngling (Matth. 19) schildert er als einen hochmütigen Heuchler; den Lot lobt er als verständig, weil er seine Töchter für die Gerechtigkeit ausliefern wollte. Jesus ist der Honig aus dem Aas von Simsons Löwen, er hat den Löwen Tod getötet. Er ist auch der Hirsch, der für die Schlange perniziös ist; es wird da wohl auf eine Legende Bezug genommen, über die man sich aus dem Physiologus wird unterrichten

können. Jedem Frommen steht sein Engel im Himmel in der Versuchung bei; zuweilen indessen läßt Gott ihn allein gegenüber der Anfechtung, und dann wird die Sache schlimm, wie bei Hiob. Das Brot für den Tag soll man deshalb erbitten, weil es nicht zuträglich und auch kaum möglich ist, die Portion für zwei Tage an einem einzigen zu fressen, wie es die Könige und die Reichen tun möchten. Man sieht, daß hier das alte *lachma amina d'jauma* (das beständige Brot für den Tag) zugrunde liegt, entsprechend der Lesart des Lukas (τὸν ἄρτον τὸν ἐπιτόσιον τὸ καθ' ἡμέραν), die in der Vetus Syra auch bei Matthäus erscheint, wo die griechische Ueberlieferung σήμερον statt καθ' ἡμέραν bietet.

Wie sich für einen alten syrischen Kirchenvater von selbst versteht, ist Mar Jakob auf das innigste mit der Bibel vertraut, nicht zum wenigsten mit dem Alten Testament; er lebt und webt darin. Gelegentlich benutzt er auch die Apokryphen, die Berechtigung des Meßopfers für die Verstorbenen stützt er auf das zweite Makkabäerbuch (12, 43—45). Um die Epitheta, die er gebraucht, und die Anspielungen, in denen er sich ergeht, zu verstehen, dazu gehört eine Bibelfestigkeit, wie sie nachgerade selten geworden ist. Der Herausgeber hätte hier wohl ein Uebriges tun können, um dem Leser zu helfen. Er gibt nur sehr selten Bibelstellen an; es wäre nötiger gewesen, Act. 5, 25 zu Seite 39, 17 zu zitieren, als Isa. 5, 1 zu Seite 330, 16.

Sprachliche Beobachtungen habe ich wenig gemacht, da ich dafür nicht recht vorbereitet bin. Für den untergeordneten Satz wird auffallend häufig (etwa wie im Aethiopischen) das nackte Imperfekt verwandt, statt des Infinitivs oder des mit der Partikel *de* präfigierten Imperfekts. Das Lamed des Akkusativs scheint weit seltener vorzukommen, als in der Prosa üblich ist. Für er war im Begriff zu fallen oder aufzusteigen heißt es *سقط* (18, 7. 33, 10). Die lexikalische Ausbeute ist gewiß nicht geringfügig; es kommen manche seltene Wörter vor und noch mehr seltene Bedeutungen bekannter Wörter. So *حرم* (240, 3. 324, 14) im Sinne von *مر* mit der Präposition *ح* = etwas mit einem abmachen, paktieren. Der Imperativ *اح* des denominativen Paels *ح* ist durch 228, 5 zu belegen. Häufig wird *سقط* in einem sehr abgeblaßten Sinn gebraucht (z. B. 462, 7: Schweigen üben), ebenso manchmal *حلم* im Sinne von empfangen (58, 18. 156, 2). Die Redensart *سقط* (476, 17) bedeutet der Weg wird begangen, ebenso wie *سقط* die Erde wird bewohnt. Neben *سقط* findet sich im gleichen Sinne das intransitive *سقط* (z. B. 5, 6). Das Wort *سقط*

für Streit findet sich 336,8; ich verstehe aber den Satz nicht. Ebenso wenig verstehe ich das Verbum ܠܦܥܘܣܝܢ (24,5). Die handschriftliche Ueberlieferung scheint mir hie und da bedenklich zu sein. Sie schwankt stark, wie man aus der kleinen Probe erkennen kann, welche Burkitt in seiner neuen Ausgabe der alten syrischen Evangelien (2, 269) gegeben hat. Bedjan gibt nur eine Auswahl aus dem Ballast der Varianten. Er hätte öfters die Variante in den Text setzen müssen, z. B. in dem Verse 486,3, obgleich es schade ist, daß dann das interessante ܘܚܘܨܝܢ (für ܘܚܘܨܝܢ, die Weisheit von Berytus) verschwinden würde. In ܘܚܘܨܝܢ (541,11) hätte er am Schluß wohl ein Chet statt des 'Ain schreiben dürfen. Im Uebrigen hat er sich seine Aufgabe keineswegs leicht gemacht. Er hat den Text, wie er immer zu tun pflegt, durchgängig punktiert, wobei er indessen ungewöhnliche Aussprachen, die durch das Metrum erfordert werden, unberücksichtigt läßt, ohne Zweifel mit Absicht. Es mag dabei allerlei Subjektives mit untergelaufen sein, und von rein wissenschaftlichem Standpunkte lassen sich Einwendungen dagegen erheben, daß aus praktischen Zwecken ein westsyrischer Autor ganz nach ostsyrischer Weise vokalisiert wird. Aber die vollständige Punktierung des Textes bedeutet doch einen wertvollen durchlaufenden Kommentar, den nur wenige europäische Gelehrte in dieser Weise hätten schreiben können und der die Lektüre sehr erleichtert.

Aus Versehen ist S. XII das letzte Buch des Bellum Judaicum statt des vorletzten angegeben. Mehrere Seitenzahlen am Anfang des Inhaltsverzeichnisses S. IX und X sind verdruckt.

Göttingen.

Wellhausen.

Fr. Giesebrecht, Die alttestamentliche Schätzung des Gottesnamens und ihre religionsgeschichtliche Grundlage. Königsberg, Thomas & Oppermann (F. Beyersche Buchhandlung), 1901. VI, 144 S. Mk. 4.—.

Vorliegende interessante und in ihren Ergebnissen bedeutsame Schrift beschäftigt sich mit einem Problem der alttestamentlichen Wissenschaft, das zwar auch schon vorher mehr oder weniger deutlich empfunden wurde, aber ohne eine allseitig befriedigende Lösung geblieben war. 1898 hatte J. Boehmer eine Monographie veröffentlicht, die der gleichen Frage gewidmet war (Das biblische ›im Namen‹. Eine sprachwissenschaftliche Untersuchung über das hebräische **יְהוָה** und seine griechischen Aequivalente, Gießen, Ricker), sich aber über den alttestamentlichen Bereich hinaus auch und besonders auf das neue Testament erstreckte und eine Lösung lediglich im Rahmen der biblischen Literatur suchte. Auch diese Arbeit brachte noch keine genügende Lösung, wie Giesebrecht in zuweilen recht temperamentvoller Auseinandersetzung darzutun sucht. Giesebrecht selbst beschränkt — mit gutem Grunde — seine Aufgabe auf das alte Testament, schlägt aber einen neuen, in unserem religionsgeschichtlichen Zeitalter naheliegenden Weg ein, den oft so auffälligen Gebrauch des Gottesnamens (es handelt sich dabei um den Gebrauch des Ausdrucks **יְהוָה** in Beziehung auf Gott, des **שֵׁם יְהוָה** als einer Art selbständigen Wesens neben dem Gotte Jahwe) im alten Testament zu einem wirklichen vorstellungsgeschichtlichen Verständnis zu bringen.

Es finden sich, wenn nicht überall, so doch sehr weit verbreitet innerhalb der Völkerwelt abergläubische Vorstellungen und Gebrauchsweisen von Namen überhaupt und insbesondere von Namen göttlicher oder gottverwandter Wesen (Giesebrecht bietet im III. Teil seiner Arbeit ausreichende Beweise hierfür), die mit den auffälligsten Erscheinungen im alttestamentlichen Gebrauche des Gottesnamens unverkennbare Verwandtschaft zeigen und uns die ersehnte Erklärung für sie zu bieten verheißen.

Giesebrechts Arbeit ist zweifellos erfolgreich gewesen. Sie hat, indem sie den alttestamentlichen Gebrauch in den Zusammenhang jener allgemeingeschichtlichen Erscheinungen hineingestellt, den richtigen Weg zu seinem Verständnis gezeigt. Das beweist auch die nicht unbeträchtliche Literatur, die ihr gefolgt und von ihr wesentlich befruchtet ist, wie W. Heitmüllers Buch (Im Namen Jesu 1903), wie das des Rabbiners B. Jacob (Im Namen Gottes. Eine sprachliche und religionsgeschichtliche Untersuchung zum alten und neuen Testament, 1903), der freilich (begrifflicherweise, aber vergebens) das alte Testament möglichst von dem im Sinne Giesebrechts allgemainschlichen, d. h. heidnischen Einschlag zu entlasten sucht, ferner W. Brandts Aufsatz in der Theol. Tijdschr. 1904 (De tooverkracht van namen in oud en nieuw testament) und J. Boehmers, Giesebrechts wie Heitmüllers und Jacobs Schrift kritisch besprechender Aufsatz, den er in der von ihm herausgegebenen Monatschrift »Die Studierstube« 1904 (Juni bis Okt.) veröffentlichte unter dem Titel: Das biblische »Im Namen«: Zauberformel? Phrase? Glaubensbekenntnis?

Leider haben oft recht schwere, die Ausführung von Arbeiten, die über meine nächsten Berufspflichten hinausgingen, arg hemmende, äußere und innere Umstände in meinem persönlichen Leben und teils auch dazwischen hineinfallende unaufschiebbare Arbeitspflichten zur Folge gehabt, daß sich die von mir gern übernommene Anzeige der für das vorliegende Problem grundlegenden Arbeit Giesebrechts so ungebührlich lange verzögert hat. Ziemlich ausgedehnte Vorarbeiten für ihre Besprechung hatte ich zeitig genug begonnen und mit häufigen Unterbrechungen auch schon vor geraumer Zeit abgeschlossen, aber der zusammenfassenden Darstellung dessen, was ich zu sagen habe, stellten sich leider immer von neuem Hindernisse in den Weg. Angesichts der angeführten, inzwischen erschienenen ansehnlichen Literatur hätte ich wohl Bedenken tragen können, ob es angebracht sei, die Anzeige jetzt noch so spät ausgehen zu lassen. Aber gute, die weitere Forschung wirklich befruchtende Bücher verlieren ihren Wert ja nicht, und ein Hinweis auf sie an bedeutsamer Stelle kann darum nicht ohne weiteres für überflüssig gehalten werden, auch wenn er spät erfolgt. Dieser Gedanke, aber nicht minder auch die Ueberzeugung, mit der Anzeige zugleich aus meiner eigenen Arbeit etwas förderliches zur Diskussion des Problems beitragen zu können, hat mir Mut gemacht, anstatt mich unter Entschuldigungen zurückzuziehen, jetzt noch die Anzeige darzubieten. Möge das, was ich bieten zu dürfen glaube, mich rechtfertigen.

Giesebrecht charakterisiert in einleitenden Ausführungen das Problem und stellt als Aufgabe, die er lösen will, den Nachweis fest, daß das alte Testament in seiner Schätzung des Gottesnamens von einer anderen Weltanschauung ausgehe als wir (S. 4). Es handle sich auch nicht um eine lediglich biblische Erscheinung, sondern um einen uralten, über die ganze Menschheit verbreiteten und für die antike Religion überhaupt charakteristischen Gebrauch des »Götternamens« (S. 3). Besonderen Dank verdient er für den Hinweis auf Origenes' bedeutsame Ausführungen zu derselben Frage in der Schrift c. Cels. 1, 24 f.; 5, 45. Die Vermutung, es würde ihm auf Grund seiner Arbeit der Vorwurf der Entwicklungstheorie gemacht werden, gibt ihm Anlaß zu einigen Bemerkungen über die religionsgeschichtliche Methode in ihrer Anwendung auf die alttestamentliche Religion. Es könnte mich reizen, dazu einiges zu sagen, aber ich möchte den Raum doch für Wichtigeres sparen.

Im ersten Teil (S. 7—45) seiner Arbeit führt Giesebrecht dem Leser den Tatbestand des alttestamentlichen Gebrauchs des Wortes יְהוָה vor Augen und zwar einerseits in seiner Anwendung auf Wesen außer Gott und andererseits in seiner Verbindung mit Gott, beides nach den verschiedenen Richtungen des wirklichen Gebrauchs. Im zweiten Teil (S. 45—68) läßt er, um die bisher gegebenen Erklärungen des Tatbestandes vorzuführen, eine Reihe von Gelehrten ihre Meinungen vortragen und unterwirft sie dann einer eingehenden Kritik. Er beschließt diesen Teil (S. 66—68) mit einer möglichst knapp formulierten Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Kritik. In sieben Sätzen legt er fest, in welchen Richtungen der alttestamentliche Tatbestand bisher noch keine ausreichende und überzeugende Erklärung gefunden hat.

Als erstes, das bisher noch keine ausreichende Erklärung gefunden, bezeichnet Giesebrecht die außerordentliche Häufigkeit des Gebrauchs des »Namens Gottes«. Gewiß, sagt er, hätten Propheten und Psalmisten einen Kampf gegen die anderen Götter führen müssen, und es sei daher wohl begreiflich, daß sie hierbei den Jahwenamen als den Namen, den fromme Israeliten allein in den Mund nehmen durften, stärker betonten, als es später wohl nötig gewesen sei, aber damit sei die Frage für die überwiegende Masse des vorliegenden Materials noch nicht erledigt, warum der Ausdruck »Name Gottes (Jahwes)« so häufig angewandt werde.

Das ist an sich gewiß alles richtig. Aber gerade der Gegensatz, der zwischen dem Hinweis auf die Propheten (die Psalmisten müssen zunächst begreiflicherweise ausscheiden; sie zeitlich im einzelnen festzulegen, ist ja bisher unmöglich) und dem Satze zutage tritt, es sei

vielleicht später eine so starke Hervorhebung des Jahwenamens nicht mehr nötig gewesen, zwingt mich unter dem gleichzeitigen Einfluß der heutigen Lage der alttestamentlichen Textkritik zu einer Zwischenfrage, von deren Beantwortung meines Erachtens die Entscheidung auch der von Giesebrecht aufgerollten besonderen religionsgeschichtlichen Frage recht wesentlich mitbestimmt, vielleicht sogar in eine neue bedeutsame Beleuchtung gerückt wird. Die genaue Feststellung dieser Zwischenfrage mag sich aus dem Folgenden ergeben.

Stade hatte schon in seiner Geschichte des Volkes Israel II, 247 ff. die Beobachtung mitgeteilt, der hier in Frage stehende Gebrauch des Gottesnamens gehöre zu den Eigentümlichkeiten der deuteronomistischen Schule und habe dann in nachexilischer Zeit (also gerade in der Zeit, wo, wie wir hörten, nach Giesebrecht vielleicht an sich eine so starke Hervorhebung des Jahwenamens nicht mehr nötig gewesen wäre) stärkere Verbreitung gefunden. In seiner Biblischen Theologie des alten Testaments (1905) I § 25 erklärt er im Einklang damit, Einwirkungen des Namenaberglaubens (diesen selbst setzt er freilich, wie es scheint, in Israel stillschweigend auch für ältere Zeiten voraus) »auf Kult und Religion« ließen sich »erst seit dem 7. Jahrhundert belegen«. Giesebrecht hat selbstverständlich auf Stades Urteil an jener ersten Stelle kritische Rücksicht genommen (S. 33 ff.), aber seine zeitliche Begrenzung des Gebrauchs des Gottesnamens in bestimmter kultischer Beziehung vermag er schließlich doch nicht anzuerkennen.

Diese Differenz zwischen Giesebrecht und Stade, vornehmlich aber die unbestreitbare Gewißheit, daß die älteren Schriften nicht ganz selten und dazu in oft durchaus nicht unwesentlichen Dingen vom Standpunkt jüngerer Zeit und veränderten Glaubens aus eine das Alte abändernde Bearbeitung erfahren haben, gab mir Veranlassung zu prüfen, ob Stade oder Giesebrecht im Rechte sei. Je mehr ich nun in das zur Untersuchung stehende Material kritisch eindrang, um so schärfer drängte sich mir die Erkenntnis der Wichtigkeit auf, die eine möglichst genaue Feststellung der Zeit, seit wann, eventuell auch wo der merkwürdige Gebrauch des Gottesnamens nachweisbar sei, für die religionsgeschichtliche Erkenntnis auf alttestamentlichem Boden überhaupt haben könne und haben müsse. Gewiß findet sich jetzt jener Gebrauch des Gottesnamens in literarischen Zusammenhängen, die uns in Zeiten hinauf führen, die vor der von Stade bezeichneten Grenzlinie liegen. Aber es ist doch die Frage, ob auch nur an einer einzigen Stelle wir dem יהוה Gottes (Jahwes) in ursprünglichem Zusammenhang begegnen.

Natürlich erkennt auch Giesebrecht für eine große Anzahl von Stellen deuteronomistischen oder doch jüngeren Ursprung an, aber einzelne nimmt er davon doch mit größerer oder geringerer Entschiedenheit aus. Mir aber drängte sich bei meiner Durcharbeitung des Materials die Frage auf, ob nicht auch diese Stellen genau so wie jene anderen beurteilt werden müssten, und das Ergebnis meiner Untersuchung rechtfertigte diese Frage vollkommen.

Mit der Möglichkeit, daß Stades These der Wirklichkeit entspreche, tauchte sodann vor meinen Augen eine neue, von Giesebrecht nicht erwogene Frage von nicht geringerer religionsgeschichtlicher Tragweite auf. Ich mußte mir, wenn Stade Recht haben sollte, die Frage vorlegen, wie es sich erkläre, daß der auffällige Gebrauch des Gottesnamens in so junger Zeit aufkam, ob sich derselbe aus der geistesgeschichtlichen Entwicklung Israels selbst und allein begreifen lasse, oder ob sich in seinem Aufkommen nicht vielmehr auch der Einfluß von Beziehungen geltend mache, in die in jenen Zeiten das Volk zu fremden religiösen Vorstellungskreisen gekommen war. Die Möglichkeit eines solchen Einflusses und auch einer Verkörperung desselben im religiösen Sprachgebrauch der jüdischen Gemeinde läßt sich sicher nicht ohne weiteres von der Hand weisen. Und sollten sich positive Gründe für die Erhebung dieser Möglichkeit wenigstens zur Wahrscheinlichkeit finden lassen, so könnte das Ergebnis auch für andere religionsgeschichtliche Probleme auf alttestamentlichem Boden von nicht geringer Bedeutung werden.

Ich habe nun diese Fragen mir wirklich vorgelegt und auf sie eine Antwort gesucht. Wie ich meine, ist die Mühe nicht umsonst gewesen. Wir können in den angegebenen Richtungen noch sichere Schritte vorwärts tun. Es sei mir gestattet, hier in möglichster Kürze den Ertrag meiner Arbeit mitzuteilen. Es versteht sich von selbst, daß ich schon mit Rücksicht auf den Raum meine kritischen Erwägungen nicht in extenso zur Darstellung bringen kann, das muß ich mir, so weit es nötig ist, für eine andere Gelegenheit vorbehalten. Ich werde mich meist mit nur kurzen Ausführungen oder gar nur Andeutungen begnügen.

Zunächst aber noch eine methodische Bemerkung. Es ist ein das Endergebnis der Untersuchung leicht übel beeinflussender methodischer Fehler, bei einer zugleich kritischen Darlegung des in Frage stehenden Materials nur eine sachliche Gruppierung desselben zu bieten, ohne dabei die für die geschichtliche Beurteilung seines Vorstellungsinhaltes doch sehr bedeutsamen literarhistorischen Gesichtspunkte mit allem Ernste zu beachten. Bei einer bloß sachlichen Gruppierung ist die Gefahr sehr groß, daß die von einem

Teile der Beweisstellen vertreten, aber vielleicht oder gar sicher erst einer jüngeren Entwicklungsstufe angehörige Vorstellung das Auge des Forschers derart gefangen nimmt, daß es auch andere älterer Zeit entsprossene und tatsächlich inhaltlich abweichende Stellen in der von jenen gebotenen Beleuchtung schaut und das Urteil alsdann irreleitet. Giesebrecht ist dieser Gefahr auch nicht entgangen. Es sind doch nicht ganz wenige Stellen, die für ihn unter den vom sogenannten Namenglauben oder -aberglauben dargebotenen Gesichtswinkel gerückt sind, ohne daß sie es in Wahrheit verdient hätten. Dieser Gefahr kann die religionsgeschichtliche Untersuchung überhaupt nur entgehen, wenn sie bei der Zusammenstellung und Bearbeitung des Materials aufs strengste die wenigstens subjektiv als sicher angesehenen Ergebnisse der literarhistorischen Arbeit am alttestamentlichen Schrifttum beachtet.

Eine diesem längst erprobten, aber leider nicht allseitig befolgten Grundsatz entsprechend aufgestellte statistische Uebersicht über den Gebrauch des Wortes עֵל in Verbindung mit der Gottheit, soweit er hier in Betracht kommt, zeigte mir sofort ein Bild, das sich mit überraschender Deutlichkeit der Position Stades günstig erwies. Es ist wirklich so: einerseits das Deuteronomium, andererseits das Buch Jeremia in der Gestalt, in der beide Bücher heute uns vorliegen, bilden sichtlich wenigstens im allgemeinen zeitlich nach rückwärts eine feste obere Grenze für das Auftreten des ›Namens‹ Gottes im religiösen Sprachgebrauch überhaupt oder doch mindestens für sein auffällig starkes Auftreten in dem von Giesebrecht gemeinten Sinne. Die Zahl von Stellen, die nach ihrer Umgebung oder dem literarischen Zusammenhang, in dem sie stehen, älteren, vor jener Grenze liegenden Zeiten anzugehören beanspruchen und die anscheinend den gleichen Namenglauben bekunden wie andere zeitlich unterhalb jener Grenze liegende Stellen, ist auffällig gering, und die Kleinheit ihrer Zahl wird noch eindrucksvoller, wenn man sie im Zusammenhange der Schriften oder Schriftteile betrachtet, wozu sie zunächst gehören. Da sieht man sich unwillkürlich zu der Frage gedrängt, ob es sich bei den ganz vereinzelt Stellen wirklich um ursprüngliche Aussagen der alten Verfasser handle und nicht vielmehr um Einschübe von jüngeren Händen, oder ob man recht daran tue, sie im Sinne von Giesebrechts Erklärungsversuch zu verstehen, und nicht vielmehr richtiger handle, wenn man einer harmloseren Auffassung das Wort rede.

Es liegt auf der Hand, daß es von besonderer Beweiskraft für

das Vorhandensein des sogenannten Namenglaubens in der Jahwe-religion auch schon in älterer vorexilischer Zeit sein würde, wenn sich in den älteren Prophetenschriften kritisch unanfechtbare Stellen fänden, die man im Sinne dieses Aberglaubens deuten müßte oder doch deuten könnte. Meines Erachtens finden sich aber solche Stellen nicht.

Im Buche Amos stoßen wir auf mehrere Stellen, die im Sinne Giesebrechts in Betracht kommen können, aber alle ohne Ausnahme bieten der Textkritik verheißungsvolle Angriffspunkte. Zunächst begegnet uns das formelhafte יְהוָה שְׁמוֹ 5, 8; 9, 6 oder $\text{יְי אֱלֹהֵי צְבָאוֹת שׁ}$ 4, 13; 5, 27 (vgl. Giesebrecht S. 30). In 5, 27 streichen Wellhausen, Nowack, Marti שְׁמוֹ als Zusatz jüngerer Hand, wohl mit Recht. Die drei anderen Stellen gelten vielen Kritikern, auch wohl Giesebrecht, als Teile jüngerer doxologischer Einschübe, und unleugbar bieten sie Anlaß zu Bedenken gegen ihre Ursprünglichkeit, wenigstens in der überlieferten Form. 4, 12 f. ist offenbar nur ein trümmerhafter Text; 5, 8. 9 zerreißen jetzt den Zusammenhang, abgesehen von anderen Schwierigkeiten in v. 6—10; 9, 5 f. schließt sich formell auch nicht gut an das Vorausgehende an, v. 6^b ist dazu = 5, 8^b, v. 5^b = 8, 8^b. Die Möglichkeit, daß hier jüngere Zusätze vorliegen, muß zugegeben werden. Diese Möglichkeit wird in Bezug auf jenes formelhafte יְהוָה שְׁמוֹ umso näher gerückt, als dasselbe in der ganzen älteren prophetischen, ja, auch der außerprophetischen Literatur bis auf das Jeremiabuch hinab unbekannt ist, eine scheinbare Ausnahme im Exodus wird uns noch beschäftigen. Wäre diese doxologische Formel zur Zeit des Amos so geläufig gewesen, wie die Stellen seines Buches vermuten lassen, so sollte man erwarten, daß sie uns auch z. B. bei einem Jesaja begegnete, dessen Prophetie ihrem Inhalte wie ihrer Form nach nicht selten Gelegenheit geboten hätte, so nachdrücklich, wie es in jenen Amosstellen geschieht, auf den Namen Jahwes hinzuweisen. Jedenfalls können diese Stellen nicht beweisen, daß die Formel dem Amos und dann unter den prophetischen Schriftstellern der vorexilischen Zeit ihm allein geläufig war, am wenigsten aber können sie beweisen, daß man schon in jener Zeit, d. h. im 8. Jahrhundert, mit dem שֵׁם Jahwes besondere Vorstellungen im Sinne des Namenglaubens verknüpfte. — 9, 12 finden wir die an sich freilich harmlose, nur ein Besitzverhältnis ausdrückende, immerhin aber wegen des starken Hervortretens des göttlichen שֵׁם bemerkenswerte Formel עַל שֵׁם יְי נִקְרָא . Kritiker wie Wellhausen u. a. halten den verheißenden Schlußabschnitt überhaupt für einen Zusatz. Wenn ich nun auch nicht glaube, diesem radikalen Urteil zustimmen zu dürfen, so hege ich doch ernstliche Bedenken gegen die Ursprünglichkeit des

v. 12. Man beachte nur die sehr üble grammatische Verknüpfung des Satzes mit v. 11. Auch der Inhalt, zumal der Hinweis auf Edom, ist nicht ohne Bedenken.

Bedeutsamer ist die Stelle 2, 7^b. Nowack (D. kl. Proph. ² z. St.) bemerkt dazu unter ausdrücklicher Berufung auf Giesebrecht (vgl. S. 27 f. und 33 ff.; S. 27 ist übrigens statt Amos 2, 26 zu lesen 2, 7^b), hier sei ›absichtlich von Jahwes שׁ die Rede, habe er doch gerade im Tempel seine Stätte‹, d. h. im Sinne Giesebrechts, der ›Name‹ Jahwes wohne als eine Art selbständigen Wesens (Hypostase), abgelöst von dem transcendenten Jahwe, in dem ihm geweihten Heiligtum, und dieser heilige ›Name‹ Jahwes werde durch das unzüchtige Treiben der Israeliten entweiht. Ob diese Auffassung richtig ist, bleibe dahingestellt. Ich habe Bedenken gegen die ursprüngliche Zugehörigkeit von 2, 7^b zum Amostexte. Kaum kann es des Propheten Meinung sein, nur das in diesem Verse gemeinte zuchtlose Treiben verletze Jahwes heiligen ›Namen‹, nicht auch das abscheuliche Treiben an heiliger Stätte, wovon v. 8 die Rede ist. Beachtet man ferner, daß בגדים וכלים und יין ענבים v. 8 sich sachlich eng an die Sünden anschließen, auf die v. 6^b. 7^a hinweisen, so empfindet man v. 7^b als eine Störung dieses sachlichen Zusammenhangs. Dazu kommt, daß Amos (sich dadurch einigermaßen von Hosea unterscheidend) wenn auch nicht allein, so doch vorwiegend die Nichtachtung und Vergewaltigung von Recht und Gerechtigkeit als Ursache für Jahwes richterliches Eingreifen bezeichnet. Es könnte also allenfalls auch dies v. 7^b als Störung des ursprünglichen Zusammenhangs erscheinen lassen. Ich könnte schließlich auch rhythmische Gründe ins Feld führen, nur tue ich das nicht, weil für die textkritische Beurteilung prophetischer Rede sichere rhythmische Maßstäbe, wenigstens bisher, nicht vorhanden sind. Aber jene Beobachtungen genügen auch, Zweifel an der Ursprünglichkeit des Satzes in den Bereich der Möglichkeit zu rücken. Eine wesentliche Steigerung erwächst diesem Zweifel aus einer weiteren Beobachtung. Die Wendung וְשׁ אֱלֹהֵיךָ oder בְּלִל אֱלֹהֵיךָ קָשִׁי kommt in keiner prophetischen Schrift vor Ezechiel vor, außer in unserer Amosstelle und einer auch höchst einsamen Stelle im Jeremiabuche 34, 16, wo überdies das Sätzchen ohne Schädigung des Zusammenhangs fehlen (ohne es würde der Zusammenhang vielleicht sogar besser) und unter dem Einfluß des Schlußsatzes des v. 15 später eingefügt sein könnte. Von LXX bezeugt wird sie auch Jes. 48, 11 (ein verwandter Ausdruck steht 52, 5). Es handelt sich bei jener Wendung innerhalb der Prophetie um einen spezifisch ezechielischen Ausdruck. Sie findet sich sonst nur noch im Bereiche der das sog.

Heiligkeitsgesetz in sich bergenden Kapp. des Leviticus (vgl. Lev. 18, 21; 19, 12; 20, 3; 21, 6; 22, 2. 32), aber ob sie schon dem Heiligkeitsgesetz selbst angehörte und nicht vielmehr von jüngerer, von Ezechiel beeinflusster Hand abstammt, danach darf man meines Erachtens wohl fragen. Dieser Tatbestand ist, wie man zugeben wird, doch recht merkwürdig.¹⁾ Natürlich vermag auch er allein nicht die Unechtheit des Satzes bei Amos zu beweisen, aber in Verbindung mit den vorher geltend gemachten Bedenken steigert sich doch die Beweiskraft recht erheblich. Auf alle Fälle aber halte ich es nun für unzulässig, die Stelle ohne weiteres zu dem Beweise zu verwenden, Amos habe den Namenglauben geteilt und bezeuge, daß derselbe zu seiner Zeit in der Vorstellungswelt der Jahwereligion einen festen Platz innegehabt habe. Man darf dabei auch nicht übersehen, wie dieser Prophet durchweg von Jahwe und seinem innerweltlichen Wirken redet. Auch das spricht nicht dafür, daß er, selbst wenn jene Stelle sein Eigentum wäre, das פֿ ׁ ׁ in dem Sinne Giesebrechts resp. Nowacks verstanden haben sollte. Solche oder ähnliche Hypostasen oder Mittelwesen zwischen Jahwe und der irdischen Welt sind der religiösen Vorstellung des Amos meines Erachtens ganz fremd.

Aber diesem Urteil scheint doch die eine Stelle 6, 10 entschieden zu widersprechen. An ihr findet sich wirklich eine positive Scheu vor dem Aussprechen des »Namens« Jahwes, also ein deutliches Merkmal des Namenaberglaubens. Aber haben wir hier wirklich echten Amostext? Daß wir dort nur Trümmern des ursprünglichen Textes gegenüberstehen, bezweifelt niemand, der gelernt hat, den biblischen Text mit kritischem Auge anzusehen. Die kritische Arbeit zur Auffindung des wirklich ursprünglichen Textes ist bisher vergeblich gewesen und wird es wohl auch bleiben. Einzelne Kritiker haben das letzte hier in Frage stehende Glied des Satzes für einen Zusatz erklärt (vgl. überhaupt zur Kritik des Verses

1) Beiläufig erwähne ich, daß פֿ ׁ ׁ überhaupt vornehmlich zum Sprachgebrauch Ezechiels und des Heiligkeitsgesetzes gehört. Es kommt im Alten Testament nur 75 Mal vor, davon finden sich bei Ezechiel 29, im Heiligkeitsgesetz 15 Stellen. In Prophetenschriften findet sich außer unserer Amosstelle nur noch eine Stelle bei Sefanja, 3 Stellen bei Jer., 5 bei Deut.-Jes. und 3 bei Maleachi. Sonst findet es sich noch Gen. 49, 4; Ex. 20, 25; 31, 14; Num. 18, 32; 30, 3 (nur die drei letzten Stellen in P, auch bemerkenswert). Deut. 20, 6 (bis); 28, 30 steht פֿ ׁ ׁ in ganz besonderer Verwendung. Sonst begegnen wir ihm noch 1 Mal in Threni, 5 in Psalmen (davon 3 in Ps. 89), 2 in Neh., 1 in I. Chron. (= Gen. 49, 4); 1 in Dan. — פֿ ׁ findet sich nur 7 Mal im Alten Testament, davon 4 in Ez. und 1 in Lev. 10, 10; sonst nur noch 1. Sam. 21, 5. 6. Diese statistische Uebersicht ist auch für die Amosstelle nicht ohne kritischen Wert.

den Bericht bei Nowack z. St.), und ich gestehe, mir scheint dies radikale Urteil nicht unbegründet zu sein. Das Schlußsätzchen macht wirklich den Eindruck, als wolle jemand dem Leser, der nicht weiß, warum vorher יהוה geboten werde, die erforderliche Belehrung geben. Aber sollte Amos, wenn er selbst jenen Namenglauben oder -aberglauben besessen und bei seinen Hörern und Lesern als festen Besitz vorausgesetzt hätte, es für nötig gehalten haben, den begründenden Satz hinzuzufügen? Und, wenn dies, würde er die Belehrung wohl in der vorliegenden Form gegeben haben? So darf man mit Rücksicht auf den charakteristischen Stil dieses Propheten sehr wohl fragen. Mir scheint das Sätzchen schon aus diesem Grunde allein recht bedenklich zu sein. Und wenn ich die Unwahrscheinlichkeit hinzunehme, daß der »Name« Jahwes an den anderen Stellen Amos' Eigentum ist, so verdichten sich meine Bedenken auch gegenüber jenem Sätzchen in 6,10 zu der Ueberzeugung, auch in ihm mache sich eine jüngere Hand bemerkbar, es sei also überhaupt kein haltbarer Grund vorhanden, Amos zum Zeugen für das Vorhandensein des Namenglaubens, wenigstens innerhalb der bewußt jahwegläubigen Kreise, im Volke seiner Zeit zu machen. Und in dieser Ueberzeugung bestärkt mich der Befund bei den ihm folgenden Propheten bis auf Jeremia hinab oder richtiger: bis auf das Jeremia-buch hinab, da es sogar, wie wir sehen werden, sehr zweifelhaft ist, ob selbst Jeremia schon jenen Glauben besessen und in Wort und Schrift zum Ausdruck gebracht hat.

Eine sehr starke Bestätigung unseres Urteils über Amos bietet die Tatsache, daß bei seinem prophetischen Zeitgenossen Hosea auch nicht eine sichere Spur von dem Vorhandensein jenes Glaubens gefunden wird. 12,6, wo wir יהוה זכרו . . . im Sinne von יהוה שמר finden, ist kritisch stark angefochten, und wohl mit Recht, im übrigen hat der Satz mit dem Namenglauben nichts zu tun. Deutlicher scheint dieser freilich 1,7 herauszublicken, wo ביהוה ja geradezu dem יהוה בקשתו רי' parallel steht, aber daß dieser Vers ein Einschub ist, kann man nicht wohl bezweifeln. Transzendenz und Immanenz stoßen sich in Hoseas Gottesvorstellung ebensowenig wie in der des Amos. Nirgends kann man bei ihnen das Bedürfnis, sei es auch nur ein unbewußt empfundenenes, herausfühlen nach einer Ausgleichung beider durch eine vermittelnde Vorstellung, wie sie der Namenglaube zu bieten vermöchte (der מלאך Hos. 12,5 steht diesem Urteil nicht im Wege, da, abgesehen von der kritischen Lage der Stelle überhaupt, die Geschichte dieser Vorstellung meines Erachtens auch etwas anders liegt, als man allgemein annimmt). Und dies Urteil dürfen wir nun, wie ich meine, auch getrost auf die ganze, wahrhaft jahwegläubige

Gemeinde der Zeit dieser beiden Propheten im Süden wie im Norden des Landes ausdehnen. Ihrer religiösen Vorstellungswelt wie ihrer religiösen Sprache war der יהוה Jahwes im Sinne des Namenglaubens mindestens nicht geläufig, wahrscheinlich aber gänzlich fremd.

Damit stimmt auch, was wir bei Jesaja und Micha finden. — Im Protojesajabuche begegnen wir allerdings ein paar Stellen, die den Namenglauben voraussetzen, aber sie sind so vereinzelt, daß sie schon darum Bedenken gegen ihre Beweiskraft erwecken. Ueberdies legen die kritischen Verhältnisse der Texte, wo sie sich finden, das Urteil nahe, daß sie zwar das Vorhandensein jenes Glaubens zur Zeit, als das Jesajas Namen tragende gegenwärtige Buch entstand, beweisen, nicht aber sein Vorhandensein auch bei Jesaja persönlich und beim jahwegläubigen Volke seiner Zeit. Meines Erachtens trifft dies Urteil das Richtige. Jesaja selbst hat vom יהוה Jahwes in dem hier gemeinten Sinne nichts gewußt. Er hatte, wie man sich leicht vergegenwärtigen kann, wenn man einmal alle für echt gehaltenen Stücke des Jesajabuches daraufhin prüft, auch noch nicht das Bedürfnis, in seiner Vorstellung wie in seiner Rede Jahwe, den überweltlichen Gott, persönlich gleichsam aus der unmittelbaren innerweltlichen Wirksamkeit auszuschalten und zwischen ihm und der Ausführung seines Willens in der diesseitigen Welt eine Vermittlung in mehr oder weniger persönlich oder selbständig gedachten Machtwesen zu schaffen. Von Engeln weiß er auch nichts. Was wir Jes. 6 lesen, steht dem meines Erachtens keineswegs entgegen. Er redet von Jahwe oder bei ihm redet Jahwe von sich und seinen Beziehungen zum Volke, zum Lande und zum Tempel überall ganz in der schlichten naiven Weise, wie man es von früheren Zeiten her gewohnt war. Die Vorhöfe des Tempels nennt Jahwe 1,12 »meine Vorhöfe« und überall in 1,10 ff. hat man den Eindruck, als sei Jahwe unmittelbar persönlich im Heiligtum auf dem Zion gegenwärtig gedacht (ähnlich wie Amos 1,2), und den gleichen Eindruck behält man auch sonst überall; vgl. z. B. auch 29,1 ff. Wir sind daher nach meiner Ueberzeugung durchaus berechtigt, mit kritischen Bedenken an die zwei vereinzelt Stellen 18,7 und 30,27, wo יהוה in auffälliger Weise vorkommt, heranzutreten. Die allenfalls noch hierher gehörige Stelle 12,4 (vgl. Giesebrecht S. 27 ff.) fällt außer Betracht, weil die jesaianische Herkunft des Hymnus c. 12 nicht ohne Grund angezweifelt wird. Im übrigen vgl. מַשְׁבֵּב שָׁמַיִם mit 2,11.17; es ist nicht ohne weiteres nötig, den Ausdruck im Sinne des Namenglaubens zu verstehen.

Von manchen Kritikern (z. B. Cheyne, Duhm, Marti) wird nun 18,7 ganz als jüngerer redaktioneller Zusatz beurteilt. Dem kann

den Bericht bei Nowack z. St.), und ich gestehe, mir scheint dies radikale Urteil nicht unbegründet zu sein. Das Schlußsätzchen macht wirklich den Eindruck, als wolle jemand dem Leser, der nicht weiß, warum vorher יהוה geboten werde, die erforderliche Belehrung geben. Aber sollte Amos, wenn er selbst jenen Namenglauben oder -aberglauben besessen und bei seinen Hörern und Lesern als festen Besitz vorausgesetzt hätte, es für nötig gehalten haben, den begründenden Satz hinzuzufügen? Und, wenn dies, würde er die Belehrung wohl in der vorliegenden Form gegeben haben? So darf man mit Rücksicht auf den charakteristischen Stil dieses Propheten sehr wohl fragen. Mir scheint das Sätzchen schon aus diesem Grunde allein recht bedenklich zu sein. Und wenn ich die Unwahrscheinlichkeit hinzunehme, daß der »Name« Jahwes an den anderen Stellen Amos' Eigentum ist, so verdichten sich meine Bedenken auch gegenüber jenem Sätzchen in 6,10 zu der Ueberzeugung, auch in ihm mache sich eine jüngere Hand bemerkbar, es sei also überhaupt kein haltbarer Grund vorhanden, Amos zum Zeugen für das Vorhandensein des Namenglaubens, wenigstens innerhalb der bewußt jahwegläubigen Kreise, im Volke seiner Zeit zu machen. Und in dieser Ueberzeugung bestärkt mich der Befund bei den ihm folgenden Propheten bis auf Jeremia hinab oder richtiger: bis auf das Jeremia-buch hinab, da es sogar, wie wir sehen werden, sehr zweifelhaft ist, ob selbst Jeremia schon jenen Glauben besessen und in Wort und Schrift zum Ausdruck gebracht hat.

Eine sehr starke Bestätigung unseres Urteils über Amos bietet die Tatsache, daß bei seinem prophetischen Zeitgenossen Hosea auch nicht eine sichere Spur von dem Vorhandensein jenes Glaubens gefunden wird. 12,6, wo wir יהוה זכרו . . . im Sinne von יהוה שמר finden, ist kritisch stark angefochten, und wohl mit Recht, im übrigen hat der Satz mit dem Namenglauben nichts zu tun. Deutlicher scheint dieser freilich 1,7 herauszublicken, wo ביהוה ja geradezu dem יהוה בקשור רג' parallel steht, aber daß dieser Vers ein Einschub ist, kann man nicht wohl bezweifeln. Transzendenz und Immanenz stoßen sich in Hoseas Gottesvorstellung ebensowenig wie in der des Amos. Nirgends kann man bei ihnen das Bedürfnis, sei es auch nur ein unbewußt empfundenenes, herausfühlen nach einer Ausgleichung beider durch eine vermittelnde Vorstellung, wie sie der Namenglaube zu bieten vermöchte (der מלאך Hos. 12,5 steht diesem Urteil nicht im Wege, da, abgesehen von der kritischen Lage der Stelle überhaupt, die Geschichte dieser Vorstellung meines Erachtens auch etwas anders liegt, als man allgemein annimmt). Und dies Urteil dürfen wir nun, wie ich meine, auch getrost auf die ganze, wahrhaft jahwegläubige

Gemeinde der Zeit dieser beiden Propheten im Süden wie im Norden des Landes ausdehnen. Ihrer religiösen Vorstellungswelt wie ihrer religiösen Sprache war der יהוה Jahwes im Sinne des Namenglaubens mindestens nicht geläufig, wahrscheinlich aber gänzlich fremd.

Damit stimmt auch, was wir bei Jesaja und Micha finden. — Im Protojesajabuche begegnen wir allerdings ein paar Stellen, die den Namenglauben voraussetzen, aber sie sind so vereinzelt, daß sie schon darum Bedenken gegen ihre Beweiskraft erwecken. Ueberdies legen die kritischen Verhältnisse der Texte, wo sie sich finden, das Urteil nahe, daß sie zwar das Vorhandensein jenes Glaubens zur Zeit, als das Jesajas Namen tragende gegenwärtige Buch entstand, beweisen, nicht aber sein Vorhandensein auch bei Jesaja persönlich und beim jahwegläubigen Volke seiner Zeit. Meines Erachtens trifft dies Urteil das Richtige. Jesaja selbst hat vom יהוה Jahwes in dem hier gemeinten Sinne nichts gewußt. Er hatte, wie man sich leicht vergegenwärtigen kann, wenn man einmal alle für echt gehaltenen Stücke des Jesajabuches daraufhin prüft, auch noch nicht das Bedürfnis, in seiner Vorstellung wie in seiner Rede Jahwe, den überweltlichen Gott, persönlich gleichsam aus der unmittelbaren innerweltlichen Wirksamkeit auszuschalten und zwischen ihm und der Ausführung seines Willens in der diesseitigen Welt eine Vermittelung in mehr oder weniger persönlich oder selbständig gedachten Machtwesen zu schaffen. Von Engeln weiß er auch nichts. Was wir Jes. 6 lesen, steht dem meines Erachtens keineswegs entgegen. Er redet von Jahwe oder bei ihm redet Jahwe von sich und seinen Beziehungen zum Volke, zum Lande und zum Tempel überall ganz in der schlichten naiven Weise, wie man es von früheren Zeiten her gewohnt war. Die Vorhöfe des Tempels nennt Jahwe 1,12 »meine Vorhöfe« und überall in 1,10 ff. hat man den Eindruck, als sei Jahwe unmittelbar persönlich im Heiligtum auf dem Zion gegenwärtig gedacht (ähnlich wie Amos 1,2), und den gleichen Eindruck behält man auch sonst überall; vgl. z. B. auch 29,1 ff. Wir sind daher nach meiner Ueberzeugung durchaus berechtigt, mit kritischen Bedenken an die zwei vereinzelt Stellen 18,7 und 30,27, wo יהוה in auffälliger Weise vorkommt, heranzutreten. Die allenfalls noch hierher gehörige Stelle 12,4 (vgl. Giesebrecht S. 27 ff.) fällt außer Betracht, weil die jesaianische Herkunft des Hymnus c. 12 nicht ohne Grund angezweifelt wird. Im übrigen vgl. יהוה mit 2,11.17; es ist nicht ohne weiteres nötig, den Ausdruck im Sinne des Namenglaubens zu verstehen.

Von manchen Kritikern (z. B. Cheyne, Duhm, Marti) wird nun 18,7 ganz als jüngerer redaktioneller Zusatz beurteilt. Dem kann

den Bericht bei Nowack z. St.), und ich gestehe, mir scheint dies radikale Urteil nicht unbegründet zu sein. Das Schlußsätzchen macht wirklich den Eindruck, als wolle jemand dem Leser, der nicht weiß, warum vorher יהוה geboten werde, die erforderliche Belehrung geben. Aber sollte Amos, wenn er selbst jenen Namenglauben oder -aberglauben besessen und bei seinen Hörern und Lesern als festen Besitz vorausgesetzt hätte, es für nötig gehalten haben, den begründenden Satz hinzuzufügen? Und, wenn dies, würde er die Belehrung wohl in der vorliegenden Form gegeben haben? So darf man mit Rücksicht auf den charakteristischen Stil dieses Propheten sehr wohl fragen. Mir scheint das Sätzchen schon aus diesem Grunde allein recht bedenklich zu sein. Und wenn ich die Unwahrscheinlichkeit hinzunehme, daß der »Name« Jahwes an den anderen Stellen Amos' Eigentum ist, so verdichten sich meine Bedenken auch gegenüber jenem Sätzchen in 6,10 zu der Ueberzeugung, auch in ihm mache sich eine jüngere Hand bemerkbar, es sei also überhaupt kein haltbarer Grund vorhanden, Amos zum Zeugen für das Vorhandensein des Namenglaubens, wenigstens innerhalb der bewußt jahwegläubigen Kreise, im Volke seiner Zeit zu machen. Und in dieser Ueberzeugung bestärkt mich der Befund bei den ihm folgenden Propheten bis auf Jeremia hinab oder richtiger: bis auf das Jeremia-buch hinab, da es sogar, wie wir sehen werden, sehr zweifelhaft ist, ob selbst Jeremia schon jenen Glauben besessen und in Wort und Schrift zum Ausdruck gebracht hat.

Eine sehr starke Bestätigung unseres Urteils über Amos bietet die Tatsache, daß bei seinem prophetischen Zeitgenossen Hosea auch nicht eine sichere Spur von dem Vorhandensein jenes Glaubens gefunden wird. 12,6, wo wir יהודה זכרו . . . im Sinne von י'שמי finden, ist kritisch stark angefochten, und wohl mit Recht, im übrigen hat der Satz mit dem Namenglauben nichts zu tun. Deutlicher scheint dieser freilich 1,7 herauszublicken, wo ביהודה ja geradezu dem י'שמי parallel steht, aber daß dieser Vers ein Einschub ist, kann man nicht wohl bezweifeln. Transzendenz und Immanenz stoßen sich in Hoseas Gottesvorstellung ebensowenig wie in der des Amos. Nirgends kann man bei ihnen das Bedürfnis, sei es auch nur ein unbewußt empfundenenes, herausfühlen nach einer Ausgleichung beider durch eine vermittelnde Vorstellung, wie sie der Namenglaube zu bieten vermöchte (der בלאה Hos. 12,5 steht diesem Urteil nicht im Wege, da, abgesehen von der kritischen Lage der Stelle überhaupt, die Geschichte dieser Vorstellung meines Erachtens auch etwas anders liegt, als man allgemein annimmt). Und dies Urteil dürfen wir nun, wie ich meine, auch getrost auf die ganze, wahrhaft jahwegläubige

Gemeinde der Zeit dieser beiden Propheten im Süden wie im Norden des Landes ausdehnen. Ihrer religiösen Vorstellungswelt wie ihrer religiösen Sprache war der יהוה Jahwes im Sinne des Namenglaubens mindestens nicht geläufig, wahrscheinlich aber gänzlich fremd.

Damit stimmt auch, was wir bei Jesaja und Micha finden. — Im Protojesajabuche begegnen wir allerdings ein paar Stellen, die den Namenglauben voraussetzen, aber sie sind so vereinzelt, daß sie schon darum Bedenken gegen ihre Beweiskraft erwecken. Ueberdies legen die kritischen Verhältnisse der Texte, wo sie sich finden, das Urteil nahe, daß sie zwar das Vorhandensein jenes Glaubens zur Zeit, als das Jesajas Namen tragende gegenwärtige Buch entstand, beweisen, nicht aber sein Vorhandensein auch bei Jesaja persönlich und beim jahwegläubigen Volke seiner Zeit. Meines Erachtens trifft dies Urteil das Richtige. Jesaja selbst hat vom יהוה Jahwes in dem hier gemeinten Sinne nichts gewußt. Er hatte, wie man sich leicht vergegenwärtigen kann, wenn man einmal alle für echt gehaltenen Stücke des Jesajabuches daraufhin prüft, auch noch nicht das Bedürfnis, in seiner Vorstellung wie in seiner Rede Jahwe, den überweltlichen Gott, persönlich gleichsam aus der unmittelbaren innerweltlichen Wirksamkeit auszuschalten und zwischen ihm und der Ausführung seines Willens in der diesseitigen Welt eine Vermittelung in mehr oder weniger persönlich oder selbständig gedachten Machtwesen zu schaffen. Von Engeln weiß er auch nichts. Was wir Jes. 6 lesen, steht dem meines Erachtens keineswegs entgegen. Er redet von Jahwe oder bei ihm redet Jahwe von sich und seinen Beziehungen zum Volke, zum Lande und zum Tempel überall ganz in der schlichten naiven Weise, wie man es von früheren Zeiten her gewohnt war. Die Vorhöfe des Tempels nennt Jahwe 1,12 »meine Vorhöfe« und überall in 1,10 ff. hat man den Eindruck, als sei Jahwe unmittelbar persönlich im Heiligtum auf dem Zion gegenwärtig gedacht (ähnlich wie Amos 1,2), und den gleichen Eindruck behält man auch sonst überall; vgl. z. B. auch 29,1 ff. Wir sind daher nach meiner Ueberzeugung durchaus berechtigt, mit kritischen Bedenken an die zwei vereinzelt Stellen 18,7 und 30,27, wo יהוה in auffälliger Weise vorkommt, heranzutreten. Die allenfalls noch hierher gehörige Stelle 12,4 (vgl. Giesebrecht S. 27 ff.) fällt außer Betracht, weil die jesaianische Herkunft des Hymnus c. 12 nicht ohne Grund angezweifelt wird. Im übrigen vgl. משוב שמו mit 2,11.17; es ist nicht ohne weiteres nötig, den Ausdruck im Sinne des Namenglaubens zu verstehen.

Von manchen Kritikern (z. B. Cheyne, Duhm, Marti) wird nun 18,7 ganz als jüngerer redaktioneller Zusatz beurteilt. Dem kann

den Bericht bei Nowack z. St.), und ich gestehe, mir scheint dies radikale Urteil nicht unbegründet zu sein. Das Schlußsätzchen macht wirklich den Eindruck, als wolle jemand dem Leser, der nicht weiß, warum vorher יהוה geboten werde, die erforderliche Belehrung geben. Aber sollte Amos, wenn er selbst jenen Namenglauben oder -aberglauben besessen und bei seinen Hörern und Lesern als festen Besitz vorausgesetzt hätte, es für nötig gehalten haben, den begründenden Satz hinzuzufügen? Und, wenn dies, würde er die Belehrung wohl in der vorliegenden Form gegeben haben? So darf man mit Rücksicht auf den charakteristischen Stil dieses Propheten sehr wohl fragen. Mir scheint das Sätzchen schon aus diesem Grunde allein recht bedenklich zu sein. Und wenn ich die Unwahrscheinlichkeit hinzunehme, daß der »Name« Jahwes an den anderen Stellen Amos' Eigentum ist, so verdichten sich meine Bedenken auch gegenüber jenem Sätzchen in 6,10 zu der Ueberzeugung, auch in ihm mache sich eine jüngere Hand bemerkbar, es sei also überhaupt kein haltbarer Grund vorhanden, Amos zum Zeugen für das Vorhandensein des Namenglaubens, wenigstens innerhalb der bewußt jahwegläubigen Kreise, im Volke seiner Zeit zu machen. Und in dieser Ueberzeugung bestärkt mich der Befund bei den ihm folgenden Propheten bis auf Jeremia hinab oder richtiger: bis auf das Jeremia-buch hinab, da es sogar, wie wir sehen werden, sehr zweifelhaft ist, ob selbst Jeremia schon jenen Glauben besessen und in Wort und Schrift zum Ausdruck gebracht hat.

Eine sehr starke Bestätigung unseres Urteils über Amos bietet die Tatsache, daß bei seinem prophetischen Zeitgenossen Hosea auch nicht eine sichere Spur von dem Vorhandensein jenes Glaubens gefunden wird. 12,6, wo wir יהוה זכרו . . . im Sinne von יהוה שמר finden, ist kritisch stark angefochten, und wohl mit Recht, im übrigen hat der Satz mit dem Namenglauben nichts zu tun. Deutlicher scheint dieser freilich 1,7 herauszublicken, wo ביהוה ja geradezu dem יהוה בקשר רג' parallel steht, aber daß dieser Vers ein Einschub ist, kann man nicht wohl bezweifeln. Transzendenz und Immanenz stoßen sich in Hoseas Gottesvorstellung ebensowenig wie in der des Amos. Nirgends kann man bei ihnen das Bedürfnis, sei es auch nur ein unbewußt empfundenenes, herausfühlen nach einer Ausgleichung beider durch eine vermittelnde Vorstellung, wie sie der Namenglaube zu bieten vermöchte (der בלאה Hos. 12,5 steht diesem Urteil nicht im Wege, da, abgesehen von der kritischen Lage der Stelle überhaupt, die Geschichte dieser Vorstellung meines Erachtens auch etwas anders liegt, als man allgemein annimmt). Und dies Urteil dürfen wir nun, wie ich meine, auch getrost auf die ganze, wahrhaft jahwegläubige

Gemeinde der Zeit dieser beiden Propheten im Süden wie im Norden des Landes ausdehnen. Ihrer religiösen Vorstellungswelt wie ihrer religiösen Sprache war der יהוה Jahwes im Sinne des Namenglaubens mindestens nicht geläufig, wahrscheinlich aber gänzlich fremd.

Damit stimmt auch, was wir bei Jesaja und Micha finden. — Im Protojesajabuche begegnen wir allerdings ein paar Stellen, die den Namenglauben voraussetzen, aber sie sind so vereinzelt, daß sie schon darum Bedenken gegen ihre Beweiskraft erwecken. Ueberdies legen die kritischen Verhältnisse der Texte, wo sie sich finden, das Urteil nahe, daß sie zwar das Vorhandensein jenes Glaubens zur Zeit, als das Jesajas Namen tragende gegenwärtige Buch entstand, beweisen, nicht aber sein Vorhandensein auch bei Jesaja persönlich und beim jahwegläubigen Volke seiner Zeit. Meines Erachtens trifft dies Urteil das Richtige. Jesaja selbst hat vom יהוה Jahwes in dem hier gemeinten Sinne nichts gewußt. Er hatte, wie man sich leicht vergegenwärtigen kann, wenn man einmal alle für echt gehaltenen Stücke des Jesajabuches daraufhin prüft, auch noch nicht das Bedürfnis, in seiner Vorstellung wie in seiner Rede Jahwe, den überweltlichen Gott, persönlich gleichsam aus der unmittelbaren innerweltlichen Wirksamkeit auszuschalten und zwischen ihm und der Ausführung seines Willens in der diesseitigen Welt eine Vermittelung in mehr oder weniger persönlich oder selbständig gedachten Machtwesen zu schaffen. Von Engeln weiß er auch nichts. Was wir Jes. 6 lesen, steht dem meines Erachtens keineswegs entgegen. Er redet von Jahwe oder bei ihm redet Jahwe von sich und seinen Beziehungen zum Volke, zum Lande und zum Tempel überall ganz in der schlichten naiven Weise, wie man es von früheren Zeiten her gewohnt war. Die Vorhöfe des Tempels nennt Jahwe 1,12 »meine Vorhöfe« und überall in 1,10 ff. hat man den Eindruck, als sei Jahwe unmittelbar persönlich im Heiligtum auf dem Zion gegenwärtig gedacht (ähnlich wie Amos 1,2), und den gleichen Eindruck behält man auch sonst überall; vgl. z. B. auch 29,1 ff. Wir sind daher nach meiner Ueberzeugung durchaus berechtigt, mit kritischen Bedenken an die zwei vereinzelt Stellen 18,7 und 30,27, wo יהוה in auffälliger Weise vorkommt, heranzutreten. Die allenfalls noch hierher gehörige Stelle 12,4 (vgl. Giesebrecht S. 27 ff.) fällt außer Betracht, weil die jesaianische Herkunft des Hymnus c. 12 nicht ohne Grund angezweifelt wird. Im übrigen vgl. נשגב שמו mit 2,11.17; es ist nicht ohne weiteres nötig, den Ausdruck im Sinne des Namenglaubens zu verstehen.

Von manchen Kritikern (z. B. Cheyne, Duhm, Marti) wird nun 18,7 ganz als jüngerer redaktioneller Zusatz beurteilt. Dem kann

ich wie Giesebrecht (S. 36) nicht ohne weiteres zustimmen, aber das Wort שם halte ich für einen jüngeren Zusatz. Zwar zeigt LXX, daß es alt im Texte ist, aber das beweist nicht, daß es von Jesaja selbst herrühren müsse. Meines Erachtens fehlen, wie ich schon andeutete, bei dem wirklichen Jesaja die theologischen Voraussetzungen, auf denen der Ausdruck שם יהוה beruht. Wenn der Satz von Jesaja herrührt, hat er sicher nur שם יהוה geschrieben. Dafür scheint mir auch מְכוּנֵי v. 4 (zu מִכּוֹן vgl. Salomos Tempelweihspruch 1. Reg. 8, 12 f., auch Jes. 4, 5) zu sprechen, denn ich glaube in der Tat, Jesaja hat dabei wirklich an Jahwes irdische Wohnstätte gedacht, an der sich ja, wie er immer und immer wieder ankündigen mußte, die Sturmwellen des Assyrerheeres brechen sollten. Auf sie war meines Erachtens daher ganz naturgemäß sein Blick auch in einem solchen Worte an fremde Gesandte in erster Linie gerichtet, auch wenn er wohl wußte, wo die eigentliche Wohnung des Heiligen Israels zu suchen sei.

Ebenso halte ich auch in 30, 27 (vgl. Giesebrecht S. 44) שם für einen jüngeren Zusatz. Von einzelnen Kritikern ist der ganze Schlußabschnitt 30, 27 ff. für unecht erklärt worden (so von Cheyne und Marti, aber nicht von Duhm). Wäre dies Urteil richtig, was auch ich nicht anerkenne, fiel auch שם יהוה für Jesajas religiöse Vorstellungswelt und Rede außer Betracht. Bemerkenswert ist Cheynes Urteil zur Stelle (vgl. s. »Einleitung in das Buch Jesaja«): der Ausdruck »Jahwes Name« finde sich in nicht angefochtenen Stücken Jesajas nirgends. Darin hat er sicher recht. Duhm hat sich (Das Buch Jesaja² S. 195) auch (teils polemisch) eingehender zu dem Ausdruck an dieser Stelle geäußert und gesagt, wenn שם verdächtig sei, was er freilich nicht glaubt (mit Unrecht zieht er übrigens den Mal'akh Jahwe im Deboraliede Jud. 5, 23 heran; der ist dort, wie der Rhythmus lehrt, sicher auch eingearbeitet und nicht ursprünglich, vgl. meinen Aufsatz ZDMG LVI [1902] S. 466), so würde es einzig korrekt sein, bloß dies Wort zu streichen. Und das ist in der Tat notwendig. Die hier vorliegende Vorstellung vom »Namen« Jahwes ist in noch höherem Maße, als die 18, 7, mit der religiösen Denk- und Redeweise des wirklichen Jesaja unvereinbar. Ich möchte gerne in echten Jesajareden auch nur eine Stelle nachgewiesen sehen, aus der man mit unzweifelhafter Gewißheit schließen müßte oder auch nur allenfalls schließen könnte, der Prophet habe je in seinem Leben Anstoß daran genommen, derartiges wie 30, 27 ff. von Jahwe unmittelbar auszusagen, es habe sich seinem religiösen Empfinden und Denken das Bedürfnis aufgedrängt, eine solche causa media, wie sie sein שם für spätere Zeiten darstellte, zwischen Jahwes

transzendente Person und die irdische Sphäre seiner Wirksamkeit einzuschieben. Dazu bezieht sich alles, was hernach in **בְּעַר אִמּוֹ רַג'** ausgesagt wird, auf **יְהוָה** und setzt nur dies voraus, nicht aber **שׁ**, von dem sicher weder Jesaja noch sonst ein Prophet gesagt haben würde, er habe Nase, Lippen oder Zunge. Freilich weiß ich, daß es gut hebräisch sein kann, die sachlichen Prädikate grammatisch vom Genitiv in einer Konstruktusverbindung abhängig sein zu lassen. Aber diese grammatische Möglichkeit kann hier nicht entscheiden. Man hat hier doch bei unbefangener Lektüre den Eindruck starker Unnatur, wenn man von dem durch **רַג'** so stark betonten **שׁ** her zu den hernach folgenden stark menschlichen Aussagen gelangt. Sonst scheut sich aber Jesaja keineswegs, von Jahwe direkt in nicht minder stark menschlichen Formen zu reden. Hält man also an der jesajanischen Herkunft des Abschnittes fest, dann bleibt nichts übrig, als **שׁ** kritisch auszuscheiden. Jesajanisch ist das Wort und die in ihm ausgesprochene religiöse Vorstellung jedenfalls nicht.

Wir würden also keine Stelle haben, die beweise, daß zur Zeit Jesajas, d. h. bis rund 700 v. Chr., jener Namenglaube in der Jahwe-religion vorhanden gewesen sei, und sollte er der breiten Masse des Volkes nicht fremd gewesen sein, so würde sich doch ergeben, daß derselbe wenigstens bei denen, die wirklich auf der Höhe der Jahwe-religion standen, bis zu jener Zeit noch keinen wesentlichen Einfluß auf Denken und Reden gewonnen hatte. Und das finde ich nun auch bei Micha bestätigt. Auch dieser Prophet, der jüngere Zeitgenosse Jesajas, hat vom **שׁ** Jahwes in dem fraglichen Sinne noch nichts gewußt. In den kritisch unangefochtenen, drei ersten Kapiteln des Michabuches findet sich gar nichts, das an das Vorhandensein eines derartigen Namenglaubens zu erinnern vermöchte. 3, 11 bestätigt für die Zeit Michas unser Urteil zu Jes. 18, 7. Auch hier, aus der Verbindung von v. 11 und v. 12, sieht man, wenn man nur will, daß das Bedürfnis, Transzendenz und Immanenz Jahwes durch eine vermittelnde Vorstellung auszugleichen, damals noch gar nicht erwacht war. Und das ist auch von Wichtigkeit für die Beurteilung der wenigen Stellen in den folgenden, von vielen hart angefochtenen Kapiteln, die vom **שׁ** Jahwes reden: 4, 5; 5, 3 und 6, 9.

4, 1—4 findet sich ja auch Jes. 2, 1—4 (hier freilich nicht so vollständig). Die Weissagung bietet ein unlösbares literarhistorisches Rätsel. Und diesem Urteil unterliegt vornehmlich auch v. 5, dem deutlich Jes. 2, 5 entspricht, trotz formeller und inhaltlicher Differenzen. Schwerlich stammt dieser Vers von Micha. Insbesondere aber hat Micha schwerlich gesagt **רִלְקָ בְּשֵׁם רַג'**, das darum schon auffällig ist, weil diese Verbindung überhaupt im alten Testament nicht mehr

vorkommt. שם wird unso auffälliger, als in Jes. 2, 5 vielmehr יי בארר steht und der Grieche das erste בשם אלהיו überhaupt nicht gelesen zu haben scheint. LXX weist auf eine Vorlage איש בדרך, dann liest sie freilich auch ἐν ὀνόματι τοῦ θεοῦ (α. fehlt cod. A) θεοῦ ἡμῶν. Allerdings findet sich eine Parallele Sach. 10, 12, aber dort ist statt יהוהלכר wahrscheinlich mit LXX יהוהלכו zu lesen. Giesebrecht (S. 42) übersetzt בשם hier »in Kraft des Namens«. Ob das wirklich richtig ist, lasse ich dahingestellt. Es ließe sich auch anders deuten und die Notwendigkeit, שם als »Machtmittel« aufzufassen, vermeiden. Jedenfalls aber kann dieser Vers nicht beweisen, daß der Namensglaube schon zu Michas Zeit in Israel irgendwelche Bedeutung in der wirklichen Vorstellungswelt der Jahwegläubigen besessen hat. Und das gilt auch von 5, 3, auch wenn man wie ich im Gegensatz zur neueren Kritik die messianische Weissagung wirklich von Micha herleitet. בלעו יהוה nötigt nicht, im parallelen יי שם ein von Jahwe losgelöstes Machtwesen oder -mittel zu erblicken. Eine harmlosere Auffassung liegt meines Erachtens ebenso nahe. Aber ist שם oder יי שם hier überhaupt ursprünglich? Sollte, gerade wegen des Parallelausdrucks, nicht vielmehr בגאון יי אל oder noch wahrscheinlicher nur בג' אלהיו ursprüngliche Lesart sein? Auch der übel überlieferte und vielfach sicher überarbeitete Text legt nahe, hier wie in den Jesajastellen an jüngere Einschübung zu denken. — Nicht anders ist meines Erachtens zu 6, 9 zu urteilen, wo der Text ohne allen Zweifel arg verderbt ist. LXX übersetzt, als stände da: יהוה שרע יראי שמו. Ich würde wenigstens nicht wagen, aus dieser Stelle einen Schluß auf den Gebrauch des »Namens« Gottes bei Micha zu ziehen. Entscheidend bleibt freilich für mich die Tatsache, daß nach den kritisch im wesentlichen unangefochtenen Teilen des Michabuches der Prophet Micha ebensowenig wie Jesaja sich gescheut hat, Jahwe unmittelbar in der diesseitigen Welt wirken und auch an seinem irdischen Wohnorte wohnen zu lassen. Freilich könnte man sagen, die von Micha zuerst ausgegangene Drohung, auch Tempel und Tempelberg könnten der Verwüstung preisgegeben, also Jahwe nach seinem eigenen Willen genötigt werden, seine irdische Wohnstätte zu verlassen (vgl. Ez. 10, 18 ff.; 11, 22 ff.), habe den grundlegenden Anstoß zu der Entwicklung innerhalb der jüdischen religiösen Vorstellungswelt gegeben, die schließlich auch zu dem Gebrauch des שם Jahwes in dem hier fraglichen Sinne führte.

Nach den bisherigen Ausführungen haben wir also keine sichere prophetische Stelle, die beweisen könnte, daß der Namensglaube oder -aberglaube in der religiösen Vorstellungswelt oder Rede des 8. Jahrhunderts heimisch gewesen sei. Zu dem gleichen Ergebnis gelangen

wir aber nun auch für das 7., das letzte vorexilische, Jahrhundert. Zunächst finden wir weder bei Nahum, noch Habakkuk, noch 'Obadja (Ur'obadja) etwas derartiges. Bei Sefanja (c. 630) freilich stoßen wir auf ein paar Stellen, die vom יהוה Jahwes reden und zur Diskussion gestellt werden können. Aber zweifelhaft ist es auch hier wieder, ob die Stellen wirklich echt sind. Zeitlich vorauf gingen die schlimmen Zeiten der Könige Manasse und Amon. Wie wenig wir von ihnen auch wissen, so viel aber wissen wir doch, daß zu ihrer Zeit und wohl auch durch ihre Schuld ein starker Strom fremden religiösen Wesens oder Unwesens in Juda und Jerusalem, ja, bis in die Räume des Jahwetempels selbst hineinflutete. Es ist daher wohl begreiflich, daß die, wie gesagt, vielleicht in Michas Prophetie geschichtlich wurzelnde Richtung im religiösen Glauben und Denken, die darauf hindrängte, das heilige Wesen Jahwes von der Berührung mit der irdischen Unreinheit zu scheiden und das innerweltliche Wirken des heiligen Gottes durch *causae mediae* begreiflich zu machen, in dieser Zeit starke Förderung erfuhr. Aber daß sie gleich den Gebrauch des יהוה Jahwes herbeigeführt habe, ist doch nicht sicher, kann meines Erachtens auch aus dem Sefanjabüchlein nicht erwiesen werden.

Die in ihm in Betracht kommenden Stellen stehen alle im 3. Kapitel. Dies 3. Kapitel gilt nicht wenigen Kritikern (vgl. Marti) ganz als unecht; andere (vgl. Nowack) beanstanden nur einzelne Teile desselben (in wie weit mit Recht, kann hier nicht untersucht werden). Ungewiß ist jedenfalls die Echtheit seines Inhalts im ganzen überlieferten Umfange. Es ist möglich, daß fremde Hände darin tätig waren, also auch, daß eine Vorstellung wie die vom יהוה Jahwes später eingearbeitet ist.

Zunächst lesen wir 3,9 die Redewendung קרא בשם יי' im Sinne der kultischen Anrufung und Verehrung. Bemerkenswert ist schon, daß diese, an sich ja mit dem Namenglauben nicht notwendig zusammenhängende, Wendung in keiner älteren Prophetenschrift vorkommt außer Jes. 12,4, d. h. in einem schwerlich jesajanischen Hymnus. Nicht minder beachtenswert ist die Tatsache, daß sie auch dem Zeitgenossen Sefanjas, dem Propheten Jeremia, nicht gerade besonders geläufig gewesen zu sein scheint. Wir finden sie Jer. 10,25 (= Ps. 79,6 f.) in einem kritisch anfechtbaren Satze, sodann nur noch, so viel ich sehe, 44,26, dort aber vom Nennen des Namens Jahwes beim Schwur, d. h. in der (feststehenden) Schwurformel. Sonst findet sich קרא אה 29,12 und ק' אל 11,14; 33,3, aber ohne יהוה. Von Jeremia aus läge daher der Schluß nahe, auch Sefanja sei jene Redewendung nicht geläufig gewesen; es sei also das kritische

Bedenken gegen die Echtheit von v. 9.10 nicht unbegründet. Beweiskräftiger würde dagegen, Echtheit vorausgesetzt, v. 12 sein (vgl. Giesebrecht S. 41), und die maßvollere Kritik läßt v. 11—13 unangefochten. Der Satz יהוסי בשם יי läßt wirklich den ›Namen‹ Jahwes als eine Macht oder ein Machtwesen erscheinen, wobei man wirksamen Schutz gegen alle Gefahren finden kann. LXX bietet abweichend und Beachtung verdienend: καὶ ἐλαβήθησονται ἀπὸ τοῦ ὀνόματος κυρίου οἱ κατάλοιποι τοῦ Ἰσραήλ, aber es könnte vom ὄνομα κυρ. die gleiche Vorstellung enthalten, wie die hebräische Lesart (vgl. Giesebrecht S. 42), wenngleich es meines Erachtens nicht unbedingt nötig ist, in der Wendung: den Namen Gottes fürchten, sich vor ihm scheuen, ohne weiteres eine realistische Auffassung des ›Namens‹ neben Jahwe im Sinne des Namenglaubens zu suchen. Bedenklich wird aber die Sache, wenn wir feststellen müssen, daß im ganzen Alten Testamente nur an dieser einen Stelle יהוסי mit בשם יי verbunden vorkommt, überall sonst wird es ohne Scheu unmittelbar mit ביהוה oder ה mit entsprechendem Pronominalsuffix verknüpft. Nach meinem Gefühl verträgt sich mit v. 12* auch nicht recht שאריות ישׁ in v. 13*. Mir scheint hier am ursprünglichen Texte gearbeitet zu sein. Wie der ursprüngliche Text gelautet haben mag, lasse ich unerörtert (es käme auch der Rhythmus in Betracht). Ich halte es für sehr wahrscheinlich, daß בשם יי von jüngerer Hand herrührt. Einfaches ביי (woraus leicht ביהוה entstehen konnte) wäre in der persönlichen Jahwerede ohnehin angemessen. Und warum steht 3,2 nur בטח ביהוה und nicht auch בשם יי? Es läßt sich also jedenfalls auch mit dieser Stelle nicht beweisen, Sefanja habe den Namenglauben vertreten. — Die Stelle 3,20: לשם יהוה לקח kommt sachlich nicht weiter in Betracht. Ich bemerke nur, daß auch diese Wortverbindung, so weit ich sehe, in älteren Prophetenschriften nie vorkommt, sondern sich zuerst ein paarmal im Jeremiabuche findet (13,11; 33,9, hier fehlt aber שם in LXX, ähnlich 32,20: sich שם machen).

Bis auf Sefanja herab fehlen also sichere prophetische Zeugnisse für das Vorhandensein der abergläubischen Schätzung des Gottesnamens im religiösen Denken und Reden der vornehmsten Träger des Jahweglaubens. Anders wird das Bild, sobald wir an das Jeremiabuch kommen. Das Buch bietet eine große Zahl von Stellen, wo der ›Name‹ Jahwes in der einen oder anderen Verbindung gebraucht wird, die im Sinne des Namenglaubens gedeutet werden zu müssen scheint. Das ist, zumal nach unserem bisherigen Ergebnis, doch recht auffällig. Es erfordert genauere Untersuchung, ob wirklich Jeremia selbst für das fast plötzliche Auftauchen so

vieler derartiger Stellen in seinem Buche verantwortlich gemacht werden darf. Und müßten wir die Frage bejahen, so ständen wir sofort vor der weiteren Frage, wie es sich erkläre, daß gerade bei diesem Propheten zuerst jener Namenglaube und der ihm Ausdruck gebende Sprachgebrauch hervortritt und zwar gleich in so starkem Maße; ob sich etwa schon in der älteren nichtprophetischen Literatur vorbereitende Spuren davon vorfinden oder ob wir von anderwärts her eine Erklärung für die auffällige Erscheinung zu gewinnen vermögen.

Nun stelle ich aber sofort die sehr bedeutsame Tatsache fest, daß sich alle Stellen des Buches, wo vom שׁו Jahwes in irgend einer hier in Betracht kommenden Verbindung die Rede ist, außerhalb von c. 1—6 finden, d. h. außerhalb des großen (wenigstens c. 2—6 umfassenden) Zusammenhangs, in dem man zu allernächst berechtigt ist, jenes erste Weissagungsbuch zu suchen, das nach c. 36 Jeremia persönlich dem Baruch in die Feder diktierte. Nur 3,17 begegnet eine Stelle, die dieser Feststellung zu widersprechen scheint. Indes, sie gehört zu einem den ursprünglichen Zusammenhang sprengenden Einschub, gleichviel, ob man diesen Einschub auf 3,14—18 beschränkt, wie ich tue, oder ihm mit anderen größere Ausdehnung gibt. Obendrein hat LXX in ihrer Vorlage die Worte לשם ירויה לירושלם noch nicht gelesen; sie bilden also in dem Einschub noch einen jüngeren Einschub. Die Tatsache bleibt also bestehen, daß Jeremia in diesen Kapiteln vom שׁו יי nichts weiß. Das ist aber um so bedeutsamer, als es auch in diesen Reden nicht an Gelegenheiten gefehlt hätte, statt von ירויה vom שׁו ירויה zu reden, wenn der Prophet selbst theologisch das Bedürfnis gehabt hätte, der darin ausgeprägten Vorstellung Ausdruck zu verleihen.

Beachten wir nun weiter, daß von c. 7 an nach dem Ausweise der einleitenden und überleitenden Formeln die Reden Jeremias fast durchgehends von anderer Hand berichtet werden, so eröffnet sich uns die Möglichkeit, das Vorkommen des שׁו Jahwes ebensogut, wie auf Jeremia selbst, auf jenen Berichterstatter (Baruch?) zurückzuführen, ja, wer weiß, ob wir nicht sogar die Redaktion unseres gegenwärtigen Jeremiabuches dafür verantwortlich machen dürften.¹⁾

1) Dazu ist auch die Textdifferenz zwischen LXX und dem masoretischen Jeremiabuche nicht zu vergessen. Sie lehrt, daß sogar noch, als die der LXX zugrunde liegende Textgestalt schon nach Aegypten verpflanzt war, auf palästinensischem Boden am Texte redigiert worden ist. Es müßte also auch bei jeder einzelnen Stelle die Möglichkeit erwogen werden, daß an ihr שׁו ganz spät eingefügt und vielleicht sogar erst nachträglich in die handschriftliche Tradition der LXX eingedrungen sei. Wir sahen ja schon, daß 3,17 LXX vom δνομα Jahwes noch nichts weiß.

Damit ist aber schon, wie man zugeben wird, die Gewißheit, daß Jeremia der erste in der Reihe der Propheten gewesen sei, der vom »Namen« Gottes im fraglichen Sinne Gebrauch gemacht, stark erschüttert. Wahrscheinlich schwände diese Gewißheit gänzlich, wenn wir bei allen Stellen sicher bestimmen könnten, wie weit für ihren Wortlaut fremde Hände verantwortlich sind. So viel ist sicher, viele der in Betracht kommenden Stellen gelten nicht wenigen Kritikern als nichtjeremianisch. Immerhin aber müssen wir mit der Möglichkeit rechnen, daß auch Jeremia selbst schon häufiger vom יְהוָה Jahwes geredet und dadurch jüngerer Zeit Anlaß geboten hat, Vorstellung und Redeweise von diesem יְהוָה stärker zu beleben und ihr auch in seinem Buche stärkeren Eingang zu verschaffen. Meines Erachtens läßt sich jedoch mit einigermaßen genügender Sicherheit nur eine Redewendung auf ihn selbst zurückführen und dazu noch eine im Grunde ziemlich harmlose.

Die Redewendung, die ich meine, ist die, welche das göttliche Eigentumsverhältnis zu einer Person oder Sache umschreibt und so lautet: $\text{יְהוָה יֵשׁוּב עָלַי}$. Wir finden sie 7,10.11 (ob hier wirklich ursprünglich?). 14 (ebenso? man beachte den Paseqstrich). 30; 14,9; 15,16 (auch?); 25,29; 32,34 (= 7,30); 34,15 (Dan. 9,18.19 beruhen wohl auf einer Nachwirkung Jeremias). Der Ausdruck an sich entstammt der Umgangssprache und dürfte geläufiger gewesen sein, als die beiden einzigen, dahin gehörigen Beispiele 2. Sam. 12,28; Jes. 4,1 vermuten lassen. Natürlich bleibt möglich, daß er auch schon vor Jeremia zur Bezeichnung des Verhältnisses Jahwes zu irgend einem persönlichen oder sachlichen Objekte gebraucht wurde, aber bemerkenswert ist doch, daß vor ihm tatsächlich kein prophetisches Buch den Ausdruck verwendet. Die einzige Stelle Am. 9,12 ist, wie wir sahen, ja kritisch recht anfechtbar und angefochten. Ebenso ist bemerkenswert, daß in der außerprophetischen Literatur, so weit sie beanspruchen kann, aus vorjeremianischer Zeit zu stammen, der Ausdruck auch nicht sicher nachweisbar ist. 2. Sam. 6,2; 1. Reg. 8,43, ja, sogar Deut. 28,10 sind hinsichtlich ihres Alters zweifelhaft; sie können deuteronomistisch sein, also gerade so gut nach- wie vorjeremianisch. Freilich auch in der späteren Literatur ist der Ausdruck selten. Er findet sich nur noch Jes. 63,19; 1. Chron. 13,6 (Text korrupt, vgl. 2. Sam. 6,2), 2. Chron. 6,33 (= 1. Reg. 8,43); 7,14; Esra 5,1; (vgl. Jer. 15,16). Nach allem liegt die Annahme recht nahe, die Anwendung des Ausdrucks auf Jahwe und ihm Gehöriges sei überhaupt nur jeremianisch und, wo sie sich sonst findet, sei sie unter dem Einfluß Jeremias eingedrungen. Und daß Jeremia sich der Redewendung zu bedienen begann, ließe sich reli-

gionsgeschichtlich und psychologisch auch noch ziemlich begreiflich machen.

Bedenken wir die Ursache seiner Ankündigung des Gerichts nicht bloß über Land und Volk, sondern auch über Jerusalem und sogar den Tempel, erinnern wir uns des fremden Kultus, dessen sich das Volk schuldig gemacht und der bis in die geheiligten Räume des Jahwetempels eindrang, dann begreifen wir, wie es kam, daß der Prophet so umständlich, d. h. aber, so nachdrücklich darauf hinzuweisen das Bedürfnis hatte oder haben konnte, der Tempel trage doch den Namen Jahwes als seines Besitzers und nicht den irgend eines Baal und das Volk heiße doch Jahwes Volk und nicht Volk der Himmelskönigin oder irgend eines Baal. Ja, so begreift sich auch, daß er sich selbst im Gegensatz zu dem abgefallenen Volke als Jahwes Knecht so bezeichnet, denn als sein Prophet ist er in Wahrheit auch vornehmlich Träger des Namens vor allem Volk. Es bedarf schließlich aber kaum besonderer Erwähnung, daß in dieser Redewendung nichts ist, das auf jenen Namenaberglauben hinweisen müßte. Ob der »Name« Jahwes im Sinne dieses Glaubens auch oder vielmehr schon für Jeremia Bedeutung hatte, müßte sich aus dem weiteren Gebrauche in seinem Buche ergeben; aus jener Redewendung kann es jedenfalls nicht geschlossen werden.

Diesen Beweis liefern natürlich auch die oben zu Sef. 3, 20 erwähnten Stellen nicht, wo שם im Sinne von Ruhm, Ehre Jahwes vorkommt, ebensowenig auch das nur zweimal vorkommende לְמַעַן שְׁמִי 14, 7. 21 oder der Satz, Jahwes Namen vergessen über (= ihn vertauschend mit) dem Baal (בַּבַּעַל) 23, 27 (zweimal, aber an der ersten Stelle ist der Text zweifelhaft, vgl. LXX), wo vielleicht (meines Erachtens sehr wahrscheinlich) ursprünglich sogar dem בַּבַּעַל nur אֱלֹהֵי אֲחֵרִי gegenüberstand (vgl. weiter unten!). Ueber קרא בשם habe ich zu Sef. 3, 9 auch schon das Nötige gesagt.

Ziemlich oft findet sich nun aber der Ausdruck נָבֵא בְשֵׁם יְיָ: 11, 21; 14, 24 f.; 23, 25; 26, 9. 16. 20; 27, 15; 29, 9. 21 oder דִּבֶּר בְּשֵׁם יְיָ: 20, 9; 29, 23; 44, 16. Ob alle Sätze echt jeremianisch sind, sei dahingestellt. Zur Bedeutung des בְּשֵׁם an diesen Stellen vgl. Giesebrecht S. 24; Giesebrecht gibt zu, daß 26, 16. 20 בְּשֵׁם »den positiven Auftrag« Jahwes bezeichnen könne; ich meine, man könne dies zu allen Stellen sagen. Freilich ist es selbstverständlich, daß die falschen Propheten so gut wie die echten bei ihren Aussagen den Jahwenamen aussprechen. Auch sie wollen als נְבִי יְהוָה (vgl. Jer. 15, 19; 23, 16) gelten, genau so wie die wirklich von Jahwe berufenen Propheten, denn auch ihre Autorität beruht auf diesem Anspruch. Nun beachte man, 2, 8; 23, 13 steht »weissagen« בַּבַּעַל, also ohne שֵׁם;

ähnlich lesen wir 23,27 als Objekt zu שָׁמַיִם einerseits, andererseits aber das einfache בְּעַל. Dem נָבֵא bei בְּעַל (oder דַּבֵּר) würde also eigentlich בִּיהוָה (oder pronom. בִּי) entsprechen. Sollte Jeremia selbst nicht wirklich so gesprochen haben und die Form mit שָׁמַיִם von jüngerer Hand in seine Ausdrucksweise hineinkorrigiert sein? Hätte Jeremia selbst bei Jahwe vom שָׁמַיִם geredet, beim Baal aber nicht, so bewiese das allerdings, daß in seiner religiösen Denkweise die Tendenz, Jahwes persönliches transzendentes Wesen vom Diesseits zu scheiden, schon wirksam zu werden begonnen hatte. Aber hat Jeremia selbst wirklich so gesprochen und geschrieben? Das ist die Frage. Zu einer Verneinung dieser Frage könnte noch eine andere Beobachtung Anlaß geben. 12,16 vgl. 44,26 (dazu weiter unten) finden wir לְשָׁבַע mit בְּשֵׁם יְיָ verbunden. Das ist an sich unauffällig, weil beim Schwur ja der Name Jahwes wirklich ausgesprochen wird. Aber merkwürdigerweise steht 12,16 auch wieder daneben das bloße בְּבַעַל, und 22,5; 49,13 sagt Jahwe: בְּיָמַי לְשָׁבַעְתִּי, formell also entsprechend בְּבַעַל. Dieses Schwanken in der Form des Ausdrucks legt es meines Erachtens doch sehr nahe, zu vermuten, in dieser wie in jener Redewendung gehe שָׁמַיִם nicht auf Jeremia selbst zurück. Jedenfalls ist seine Herkunft von ihm sehr zweifelhaft.

Im Jeremiabuche stoßen wir nun auch wieder auf das an vier zweifelhaften Stellen bei Amos vorkommende formelhafte יְהוָה שָׁמַיִם יְהוָה צְבָאוֹת 33,2 oder " יְהוָה צְבָאוֹת שָׁמַיִם 10,16; 31,35^b (= Jes. 51,15); 32,18; 50,34; 51,19 (= 10,16); an drei Stellen geht נָאֻם יְהוָה vorher: 46,18; 48,15; 51,57. Von all diesen Stellen ist auch nicht eine einzige unangefochten und vielleicht auch keine wirklich unanfechtbar (vgl. Giesebrecht S. 31). Und das gilt auch von der zwar von Giesebrecht a. a. O. nicht mitbesprochenen (vgl. jedoch S. 43), aber hierhergehörigen Stelle 16,21 (und sie werden erkennen, כִּי שָׁמַיִם יְהוָה). Handelt es sich nun aber hier überall, wie in den Amosstellen, um Erzeugnisse irgend eines nicht mit Jeremia, ja, wahrscheinlich sogar nicht einmal mit Baruch identischen Schriftstellers, so ergibt sich, daß wir innerhalb der prophetischen Literatur bis einschließlich Jeremia jene Formel überhaupt nicht finden. Erst bei Deuterocesaja resp. im Deuterocesajabuche (vgl. Giesebrecht a. a. O.) — denn auch bei Ezechiel begegnet sie uns nirgends — stoßen wir auf sie in ursprünglichem Zusammenhang (ob 48,2 dazu gehörig?) oder doch auf Sätze, die auf diese Formel inhaltlich und im Wortlaut zurückführen, die aber auch mindestens noch nicht viel von dem verspüren lassen, was man unter Namenglauben versteht und Giesebrecht tatsächlich herausfühlen zu müssen meint. Wir haben meines Erachtens darin vielmehr einen Widerhall und Nachhall des bei Ezechiel so häufig

vorkommenden Satzes zu erkennen, Jahwes Wirksamkeit werde zur Folge haben, daß man erkenne, daß er Jahwe sei. Und das erinnert ferner auch an das nachdrückliche, für das Heiligkeitsgesetz so charakteristische: **אני ירוח**. — Mir scheint also der nachgewiesene einfache Tatbestand mit aller Bestimmtheit zu erweisen, daß jene Formel in der prophetischen Rede erst in nachjeremianischer Zeit Eingang gefunden und, soweit erkennbar ist, Deuterocesaja der erste Prophet war, der sie in seiner ja in sehr gehobenem Tone dahinfließenden Rede verwendet hat. Natürlich ist damit nicht auch ausgeschlossen, daß die Formel in der außerprophetischen religiösen Sprache auch schon früher geläufig war. Aber ob das wirklich der Fall gewesen, müssen wir hernach auch prüfen, und dabei wird sich alsdann herausstellen, ob Giesebrechts Urteil (S. 33), die Formel weise »auf bestimmte Vorstellungen vom Namen Jahwes zurück, die schon der vorexilischen Zeit angehört haben müßten«, nicht doch einer ernstlichen Einschränkung bedarf. Was wir bisher gesehen haben, ist Giesebrechts Urteil sicher nicht günstig.

Auch 10, 6, der Satz, groß sei Jahwes Name **בְּגִבּוֹרָה** (vgl. Giesebrecht S. 28), kommt für Jeremias Vorstellungswelt nicht in Betracht. Zunächst stelle ich fest, daß, auch wenn man nicht, wie viele tun, den ganzen Abschnitt 10, 1—16 Jeremia abspricht, doch v. 6—8 als Zusatz ausgeschieden werden müssen, weil sie der Grieche nicht gelesen hat. Im übrigen sehe ich auch nicht ein, daß man hier an etwas anderes als an Jahwes Ruhm um seiner Heldenkraft und ihrer geschichtlichen Bezeugungen willen denken muß. — Auch für 44, 26, wo Jahwe bei seinem großen Namen schwört, ist die jeremianische Herkunft sehr ungewiß, aber es ist meines Erachtens in »dem großen Namen« im Zusammenhang der Rede auch nichts mehr zu suchen als ein Hinweis auf Jahwes Größe im Verhältnis zu der vom Volke verehrten heidnischen Gottheit. — Auf die einsame Stelle 34, 16 ist schon oben S. 176 zur Genüge hingewiesen worden.

Es bleibt noch 7, 12. Giesebrecht (S. 35 f.) hat die Gründe eingehend gewürdigt, die gegen jeremianische Herkunft des in Frage stehenden Relativsatzes **אֲשֶׁר שִׁכְנָתִי וְג'**, sprechen können. Auch hat er auf die sicher sehr auffällige Singularität des Ausdrucks **שִׁכְן שָׁם** gegenüber dem oben besprochenen **עַל שָׁם** hingewiesen und es für möglich erklärt, daß diese Wendung einst auch hier stand, dann aber von »einem an die Darstellung der Deuteronomisten gewöhnten Schreiber« unabsichtlich ersetzt wurde. Wir können von dieser Möglichkeit absehen. Meines Erachtens stößt sich der Relativsatz mit dem vorausgehenden **בְּשִׁלֵּי אֲשֶׁר מְקוֹמִי** zu arg, als daß er ursprünglich sein könnte. Man beachte das Suffix in **מְקוֹמִי**. Darin liegt ja deut-

lich genug, worauf es ankommt. Aber gerade das allgemeine מקום konnte einen späteren Leser, vielleicht schon den Redaktor des jetzigen Jeremiabuches, veranlassen, den Relativsatz hinzuzufügen, um das noch bestimmter auszudrücken, was eigentlich schon im Suffix ausgesprochen war, nämlich daß Jahwe dort seiner Zeit wirklich seine Wohnung gehabt habe. Auch in v. 14 ist, wie schon früher angedeutet, der erste Relativsatz sehr wahrscheinlich eingeschoben, und v. 12 entspricht meines Erachtens diesem v. 14 in seiner wahrscheinlich ursprünglichen Gestalt auch viel genauer, wenn er ohne jenen Relativsatz gelesen wird. — Zu alledem kommt nun aber auch noch, daß es unerweislich ist, wie wir bisher gesehen, daß Jeremia überhaupt den Namenglauben besessen hat, der in dem Ausdruck שֶׁכֶּן שָׁם ausgesprochen wird. Freilich mag seine Prophetie von der möglichen, ja, schließlich der unvermeidlichen Zerstörung auch des Tempels, worin er der Nachfolger Michas war (vgl. c. 26), auch seine Redewendung "נקרא וג'", allenfalls auch, wenn von ihm selbst herrührend, die Verbindung von נבא (דבר) mit בָּשֵׁם י'י statt des einfachen ביהודה, auf die Förderung der deuteronomistischen Vorstellung und ihres sprachlichen Ausdrucks von entscheidender Einwirkung gewesen sein, aber daß Jeremia selbst die Vorstellung vom שֶׁכֶּן Jahwes als einem im Tempel gleichsam aufgestellten selbständigen Machtwesen neben Gott wirklich gehabt habe, dem widerspricht, soviel ich sehe, seine theologische Gedankenwelt, wenn wir sie in ihrem ganzen Umfange auffassen, durchaus. Ja, selbst für die Volksvorstellung seiner Zeit läßt sie sich nicht ohne weiteres behaupten, wenigstens ließe sich dagegen das 7,4 stehende יהוה יריכל mit einigem Gewicht geltend machen. — Sehr wesentlich verstärkt wird diese Beweisführung durch die Tatsache, daß auch Ezechiel noch die Redewendung שֶׁכֶּן שָׁם וג' nicht kennt, und diese Tatsache rückt in eine besonders wirksame Beleuchtung, wenn wir bei ihm lesen, nicht »der Name« Jahwes verlasse vor der Zerstörung Jerusalems Tempel und Stadt und kehre hernach wieder dorthin zurück, sondern sein קְבוּרָה (vgl. Ez. 11, 22 ff.; 43, 1 ff.). Dazu läßt sich auch nicht sagen, bei ihm werde (z. B. 43, 7 ff.) der »heilige Name« Jahwes von dem transzendentalen Lichtwesen Jahwes unterschieden. Aber wohl läßt sich vielleicht hier bei Ezechiel ein weiterer Anknüpfungspunkt erkennen, von dem aus die hier in Frage stehende Vorstellung und Redeweise vom »Namen« Jahwes hernach begreiflich werden würde. Nun war aber Ezechiel wie Jeremia priesterlicher Herkunft, auch sicher als schon erwachsener, wenn auch noch jugendlicher Mann ins Exil geführt worden. Wir dürfen also wohl schließen, daß ihm von Haus aus jedenfalls jene Redewendung ebenso wenig geläufig war,

wie seinem Priestergenossen Jeremia. Das dürfte dann aber doch wohl gleichbedeutend sein mit der Gewißheit, daß auch jener Namen-glaube überhaupt beiden und dem Kreise, aus dem sie hervorgegangen, um 600 herum noch etwas Fremdes war. Nun findet sich die Redewendung 'שכן רג' freilich auch nicht bei Deut.-Jes., ja, auch bei keinem der noch später lebenden Propheten; selbst in der priesterlichen Schrift sucht man sie vergeblich, so oft auch in ihr שכן mit כבוד Jahwe verbunden steht oder משכן von Jahwes Wohnstätte gesagt wird. Aber gerade auch dies rechtfertigt dann umso mehr die Vermutung, daß in Jer. 7, 12 der fragliche Relativsatz von irgend einer fremden Hand eingefügt wurde. Wo die literarische Heimat der Redewendung ist, wird sich hernach vielleicht deutlich ergeben.

Das Ergebnis unserer Untersuchung der prophetischen Literatur ist nach allem, wie ich meine, ziemlich klar und sicher. Stades These ist, soweit diese Literatur in Betracht kommt, wirklich wohl begründet. Nachweisbar beginnt, wie es scheint, erst mit Jeremia in der Sprache der Prophetie der ›Name‹ Jahwes stärker, wenn auch zunächst noch in recht harmlosem Sinne, immerhin aber doch derart hervorzutreten, daß sich mit seiner Verwendung in der religiösen Vorstellung nach und nach jener Namenaberglaube verbinden konnte. Und wir sahen gelegentlich ja auch, daß die bisherige Entwicklung des Inhalts der Glaubenswelt Keime in sich barg, die geeignet waren, sich in der Richtung jenes Aberglaubens zu entwickeln, falls etwa noch von anderer Seite her dieser Namen-glaube nahegebracht werden mochte.

Doch wie stehts nun mit der älteren außerprophetischen Literatur? Stimmt ihr Zeugnis mit dem der prophetischen überein? Man muß mit der Möglichkeit rechnen, daß Propheten Vorstellungen und Redewendungen mieden, die der volkstümlichen Religiosität geläufig und durchaus unanstößig waren, aus begrifflichen Gründen auch leichter in geschichtlicher Darstellung Raum fanden als in prophetischer Thora. — Freilich berührte ich schon gelegentlich Tatsachen, die zu erweisen scheinen, daß man in den älteren Zeiten in den wirklich religiösen Kreisen des Volkes in der hier fraglichen Beziehung weder anders dachte, noch anders redete, als von den Propheten geschah. Man hatte im Volke noch weniger als in der Prophetie das Bedürfnis, in der Vorstellung und Rede Jahwe von der diesseitigen Welt zu scheiden. Man dachte und redete von ihm und seinem innerweltlichen Dasein und Walten in harmlos menschlicher Weise. Der Tempel war ›Jahwes Haus‹; niemand dachte daran, vom ›Hause des Namens Jahwes‹ zu reden. Und sehen

wir genauer zu, so ergibt sich, daß auch in der älteren außerprophetischen, der poetischen wie erzählenden Literatur, nichts vorkommt, das ernstlich mit unseren Beobachtungen an der prophetischen Literatur in Widerspruch stände. Wo sich dergleichen findet oder zu finden scheint, ist genügende Veranlassung zu der Annahme vorhanden, daß wir deuteronomistischer Textbearbeitung gegenüberstehen. Allerdings, wollten wir jetzt zu einem absolut sicheren Ergebnis gelangen, so müßten wir die älteren Quellen sorgfältig und reinlich von Zutaten jüngerer redaktioneller Bearbeitung scheiden und auch die als Zutaten erkannten Textbestandteile auf ihre Herkunft und die Zeit ihrer Entstehung genauer Prüfung unterwerfen. Natürlich muß hier von dieser Aufgabe abgesehen werden. Aber ich denke, es wird damit der Wert unseres Ergebnisses nicht allzu sehr geschädigt.

Die ältesten literarischen Zeugnisse, wie z. B. das Deborahlied (auch מִלִּיאָה Jud. 5, 23 ist, wie schon bemerkt, nicht ursprünglich), der Tempelweihspruch Salomos (1. Reg. 8, 12 f.), wissen vom »Namen« Jahwes in dem fraglichen Sinne nichts. Im Bundesbuch Ex. 20, 24^b (vgl. dazu 23, 13; Jos. 23, 7; Hos. 2, 19) handelt es sich um kultische Anrufung Jahwes mittels des Namens Jahwe. Nach der elohistischen Erzählung Ex. 3, 13—15 soll der Jahwename nach Gottes eigener Willensoffenbarung sein יְהוָה sein. Er will damit angerufen werden und auf die Anrufung auch hören. Man könnte im Sinne des Namensglaubens allenfalls sagen, die Nennung des Namens übe auf den Angerufenen eine Macht aus und zwingt ihn herbei. Aber es liegt in solchen und ähnlichen Stellen nicht der geringste Anlaß vor zu der Annahme, der »Name« Gottes habe für die religiöse Vorstellung schon in den alten Zeiten, aus denen die genannten Stellen stammen, eine gewisse Selbständigkeit gegenüber dem persönlichen transzendenten Wesen Jahwes besessen. Auch Giesebrecht (vgl. sein Urteil S. 26) denkt daran nicht ohne weiteres; nur bemerkt er, »die intime und dauernde Verknüpfung des Namens mit dem Kultus schein am Ende eine sehr starke Verselbständigung des Namens bewirkt zu haben«. Gewiß ist das richtig, nur fragt sich, von wann an dies eingetreten ist. Auch die außerprophetische Literatur beweist nicht, daß diese Wirkung sich früh geltend gemacht hat.

Die Zeugnisse, die unbedenklich aus älterer Zeit abgeleitet werden können, sind auch hier wieder merkwürdig dünn gesät. קרא בשם יי' begegnet uns zunächst nur in der jahwistischen Schrift Gen. 4, 26; 12, 8; 13, 4; 21, 33; 26, 25, vgl. dazu auch Ex. 33, 19; 34, 5. Hierbei handelt es sich nur um die Nennung des Namens

Jahwes, um Anrufung Gottes mit seinem Namen. Nicht auffällig ist dann auch, daß die Redewendung für die ganze kultische Verehrung, auch für die am Altare mittels der Opfer, gebraucht wird, eben weil es eine Verehrung Jahwes am Altare ohne wirkliche Anrufung, wie immer diese geschah, sei es im Gebet, sei es im Hymnus, nicht gab, und die Psalmen zeigen uns genau so, wie die sonst in der Literatur vorkommenden Gebete, daß Gottes Anrufung mit seinem Namen Jahwe ebenso selbstverständlich wie gewöhnlich und — harmlos war. Das gilt auch von den Stellen in der Eliageschichte, 1. Reg. 18, 24—26 (בִּשְׁם י"ו v. 32 ist sicher fehlerhaft; in der hexaplarischen und lucianischen Rezension der LXX fehlt es mit Recht; vgl. Giesebrecht S. 25 Anm. 1). — Sehr bemerkenswert ist nun, daß wir diese Redewendung außer beim Jahwisten und in der Eliageschichte und noch einer sogleich zu besprechenden Stelle in der außerprophetischen Literatur bis in die nachexilische Zeit hinein nirgends mehr antreffen (die priesterliche Schrift gebraucht sie ebensowenig wie das Deuteronomium; Deut. 32, 3 gehört nicht hierher). So weit sie in Betracht kommt, könnte man also kaum vom Vorhandensein jenes Namenaberglaubens sprechen.

Indes, dem scheint 2. Reg. 5, 11 zu widersprechen. Der Syrer Na'man erwartete, Elisa werde persönlich zu ihm kommen, »den Namen Jahwes anrufen«, seine Hand über die vom Aussatz befallene Stelle seines Körpers fahren (streichen) lassen und ihn so heilen. Es ist klar, daß eine Art Zauber vom Propheten erwartet wird, aber es ist wohl zu beachten, daß die Zauberhandlung aus zwei Teilen besteht. Der Anrufung des Namens Jahwes geht die Bewegung der Hand über die kranke Stelle zur Seite. Daß das קרא בשם י"ו einen wesentlichen, ja, den wesentlichsten Teil der Handlung bildete, wenn sie wirksam sein sollte, versteht sich von selbst. Aber man kann selbst nicht einmal für den Heiden mit Sicherheit voraussetzen, er sei der Meinung gewesen, die Nennung des Namens des Gottes Jahwe allein schon habe in Verbindung mit der Handbewegung die erwünschte Wirkung. Die Annahme liegt ebenso nahe, das קרא וג' sei ebenso gedacht wie jenes kultische beim Gebet oder Altardienste (wie in der Eliageschichte 1. Reg. 18, 24 ff.), es werde der Gott herbeigerufen und unsichtbar die durch die Handbewegung symbolisch dargestellte heilende Wirkung an ihm vollziehen. Jedenfalls läßt sich meines Erachtens auch von dieser Stelle aus wenigstens nicht behaupten, in Israel seien zur Zeit Elisass d. h. also im 9. Jahrhundert oder zur Zeit der Aufzeichnung der Eliageschichten im 8. Jahrhundert mit dem שם Jahwes Vorstellungen im Sinne des Namenaberglaubens verknüpft worden, ob das auf Seiten

des Heiden Na'man geschah, mag auf sich beruhen bleiben. Vgl. Giesebrecht S. 25 f. Damit will ich nicht behaupten, man habe im Volke Israel, so weit man solchen Heilungszauber trieb und an ihn glaubte (und das wird sicher geschehen sein), nicht auch schon dem bloßen Aussprechen des Gottesnamens bei der Zauberhandlung, gewissermaßen diesem Namen selbst, heilende Wirkung zugeschrieben, dem Namen also eine Art Selbständigkeit gegenüber dem mit ihm genannten überweltlichen Gotteswesen beigelegt; aber wir dürfen dabei nicht übersehen, daß die Jahwereligion selbst und selbstverständlich alle ihre wahrhaft gläubigen und erkenntnisklaren Vertreter allem Zauberwesen prinzipiell feindlich gegenüberstanden (vgl. die Gesetzgebung, schon Ex. 22, 17). Beachten wir dies, so gewinnt die Seltenheit des Vorkommens jener Redewendung und ihre (mögliche) Harmlosigkeit da, wo sie vorkommt, selbst 2. Reg. 5, 11, im Sinne unserer Beweisführung doch sehr erheblich an Gewicht, auch gegenüber Giesebrechts Bemerkung im Exkurse S. 129. Gewiß mögen auch »Prophetensöhne« Zauber getrieben haben mit Jahwes Namen, wie es Na'man erwartete und aus seiner aramäischen Heimat kannte, aber daß man diese Leute nicht ohne weiteres als Kronzeugen für den wirklichen Inhalt der religiösen Vorstellungswelt und ihrer praktischen Betätigung bei den klarbewußten Jahwegläubigen verwerten darf, lehrt uns ja Am. 7, 14 deutlich genug. Die eine Stelle allein beweist also nicht viel, wenigstens so weit die wirkliche Jahwereligion und die Kreise ihrer wahren Vertreter in jener Zeit in Betracht kommen. Daß damals viel Heidentum, heidnisches Denken und Tun ins Volk des nördlichen Reiches eingedrungen war, ist ja geschichtliche Tatsache, und die Zeugnisse, die wir haben, beweisen auch, daß mit solchem Heidentum immer auch Zauberwesen allerlei Art aufs engste verbunden war. Es läßt sich meines Erachtens daher gegenüber dem von mir schon aus der prophetischen Literatur nachgewiesenen Sachverhalt nur sagen, der sich immer wieder erneuernde Einfluß eindringenden Heidentums habe schließlich in Verbindung mit den von mir schon gelegentlich angedeuteten, in der israelitisch-jüdischen religionsgeschichtlichen Entwicklung selbst hervortretenden Umständen mit darauf hingewirkt, daß jener Namensglaube auch innerhalb der genuinen Jahwereligion Boden fand. Ihr selbst aber blieb er — und das wird auch das Folgende wieder bestätigen — im übrigen in der vorexilischen Zeit fremd.

2. Sam. 6, 2 und Deut. 28, 10 (vgl. Giesebrecht S. 22 f.) finden wir die jeremianische Redewendung נִקְרָא שֵׁם יְיָ עַל. Aber der Text der ersteren Stelle ist kritisch unsicher und beweist nichts. An

beiden Stellen kann und wird deuteronomistische Einwirkung auf den ursprünglichen Wortlaut vorliegen.

Giesebrecht (S. 30 f.) weist nachdrücklich auf das formelhafte **יְהוָה שָׁמַיִם** in dem Siegesliede Ex. 15,3 hin, das »zwar selbst, wie er meint, nicht alt« sein werde (meines Erachtens ist v. 1^b—10, ein paar Zusätze ausgenommen, alt und echt), »aber doch auf ältere Kultusvorbilder zurückgehen dürfte«. Sichtlich soll auch für diese Stelle so gut wie für die im Zusammenhang mit ihr genannte Jer. 10,16 (nicht jeremianisch auch für Giesebrecht, vgl. seinen Komm. z. St.; er findet in Jer. 10,1—16 starke Züge deuterojesajanischer Art) das hernach folgende Urteil gelten, es werde hier »der Name Jahwe mit dem Bewußtsein mitgeteilt, daß er (nämlich der Name) allem Streit ein Ende mache, daß mit seiner Nennung die anderen Götter zu Boden geschlagen seien«. Davon finde ich im Zusammenhang des Liedes Ex. 15, 1^b ff. nichts. Vorher wird in immer neuen Wendungen Jahwe gepriesen für das, was er an dem singenden Ich (dem Volke) getan hat. Mit großem Nachdruck weist es v. 2^b darauf hin, daß solcher Art sein Gott sei und es ihn darum preisend erheben wolle und müsse, und dann heißt es v. 3, dieser Jahwe sei ein Kriegsmann, Jahwe sei sein Name, und daran schließt sich wieder von neuem der Hinweis auf die große Heldentat dieses göttlichen Kriegsmannes am roten Meere. Was aber bedeutet das? Das bedeutet meines Erachtens doch nur, daß es eben der Jahwe (man denke an Ex. 3!) geheißene und dadurch von allen sonstigen Göttern unterschiedene Gott Israels war, der so Großes an seinem Volk getan und dessen Name nun aller Welt bekannt wird und seinen Ruhm verkündigen wird, aber auch Schrecken vor ihm und seinem Volke verbreiten wird (vgl. v. 14 ff.). Man darf hier vergleichen Redewendungen wie 2. Sam. 7,9.23; 1. Reg. 5,11. Von irgend welcher Verknüpfung des dichterischen jubelnden Ausrufs, der Gott, der Israels Kriege führe, heiße Jahwe, mit irgend welchem kultischen Gebrauche des Gottesnamens, wie Giesebrecht meint, braucht doch nicht die Rede zu sein, noch kann ich davon etwas finden. Viel eher würde ich sagen, jenes jublierende **יְהוָה שָׁמַיִם** in dem Hymnus Ex. 15 habe dazu beigetragen, daß in späteren Zeiten dies Wort zu jener formelhaften Verwendung kam, die wir kennen lernten. Und daß diese Zeiten wirklich recht späte gewesen, dafür zeugt im Einklang mit der prophetischen Literatur auch die außerprophetische Literatur. Denn vor dem Exil findet sie sich in dieser nirgends mehr, selbst nicht im Deut. Wir kommen hier also wieder zu genau dem gleichen Ergebnis wie bei dem Ausdruck **יְהוָה בְּשֵׁם יְהוָה**. Hat die Formel **יְהוָה שָׁמַיִם** irgendwo etwas gemein mit jenem Namen-

glauben, so hat sie das sicher nicht oder doch nicht nachweisbar schon in vorexilischer Zeit angenommen. Deut.-Jes. würde, so weit wir sehen können, nach wie vor die obere zeitliche Grenze dafür bilden.

Nicht ganz unwichtig ist auch, daß **שׁוּבַע** überall in der jahwistischen und elohistischen Schrift direkt mit dem Gottesnamen verbunden wird ohne Vermittlung durch **יְהוָה**. Das Gleiche ist auch in den Geschichtsbüchern Jud. Sam. Reg. der Fall. Nur 1. Sam. 20,42 bildet eine Ausnahme, aber hier könnte **בְּשֵׁם** auch auf eine jüngere deuteronomistische Hand zurückgehen. Jedenfalls fällt die eine Stelle ebensowenig ins Gewicht, wie die Stellen Lev. 19,12; Deut. 6,13; 10,20. Beim Schwören wird und muß ja wirklich der Name Gottes ausgesprochen werden, und bei einem Bekenntnisakt, ein solcher war der Schwur, durfte natürlich der Israelit keines anderen Gottes Namen in den Mund nehmen (vgl. Ex. 23,13).

Zurückhaltend urteilt auch Giesebrecht (S. 23) bei Stellen wie Gen. 32,30; Jud. 13,6.17.18 (mir scheint v. 18 **וַיִּרְוֹץ מִלֵּאֵי** gerade im Hinblick auf die sonst recht genaue Parallele in Gen. 32,30 textlich nicht ganz sicher zu sein, und daß **יִרְוֹץ** in Gen. 16,13 wirklich ursprünglich sei, bezweifle ich auch, vgl. Giesebrecht a. a. O.). Gewiß ergibt sich aus diesen Stellen in Verbindung mit Ex. 3,13 ff., 6,2 ff., daß man die Kenntnis des Namens der Gottheit, die einem nahe gekommen war, für etwas sehr Bedeutsames und Notwendiges ansah. Man könnte sagen, es werde hier vorausgesetzt, daß der nach dem Namen fragende Mensch nicht bloß noch andere göttliche »Namen«, sondern auch noch andere, ihm aber noch unbekannt, Götter als vorhanden voraussetze. Verlangte er nach dem Namen, so würde das also zunächst nur harmlos sein und bedeuten, er wünsche in den Stand gesetzt zu werden, den ihm erschienenen Gott anzurufen und zu verehren. Man muß sich dabei an die alt- und gemeinsemitische Anschauung erinnern, daß das, was ist, seinen Namen hat; was man nicht nennen kann, existiert auch für die wirkliche menschliche Erkenntnis noch nicht im wahren Sinne des Wortes. Ein wirkliches, inneres, persönliches Verhältnis des Menschen zu einem göttlichen Wesen war darum auch erst dann vorhanden, wenn er dieses Wesen mit seinem Namen nennen konnte, es also auch in seiner persönlichen Realität kannte. Die Jahwereligion weiß nichts von einem »unbekannten« Gott. Das ist ja besonders nachdrücklich berichtet, daß sich Jahwe seinem Volke persönlich bekannt und nennbar gemacht hat. Man kann gewiß in jenen Stellen im Hintergrund der dort zur Aussprache gelangenden religiösen Gedankenwelt den Glauben finden, die Gottheit suche ihren eigentlichen Namen zu

verheimlichen, damit der Mensch nicht durch Kenntnis dieses Namens Gewalt über sie erhalte. Es mag also aus jenen Erzählungen eine Spur des Namenglaubens, wie er sonst in der Völkerwelt verbreitet war, herausblicken. Man darf jedoch nicht vergessen, daß die genuine Jahwereligion in alten wie in jüngeren Zeiten immer die Ueberzeugung genährt hat, daß Israels Gott sich von Anfang an persönlich bekannt und nennbar gemacht habe. Freilich das darf auch nicht übersehen werden, alle Benennungen des Gottes Israels sind relativer Natur, sind Aussagen über seine Beziehung zum kreatürlichen Wesen und Leben, zum geschichtlichen Werden und Sein; sein eigentliches innerstes Wesen in seiner ganzen Fülle und Tiefe bleibt immer verborgen; das zu schauen, ist eben dem Menschen versagt. Jener Glaube, mit der Kenntnis des Namens erlange der Mensch Macht über den mit ihm benannten Gott, lebte innerhalb der älteren Zeiten allenfalls nur noch in der harmlosen Formel **יְהוָה בְּשֵׁם יְיָ** fort.

Nun scheint aber 1. Sam. 17, 45 ganz in den Bereich des Namensglaubens zu führen (vgl. Giesebrecht S. 42). Zunächst scheint in der Tat der Gedanke, David trete **יְהוָה בְּשֵׁם יְיָ** dem Goliath entgegen, während dieser mit Schwert u. s. w. herankommt, **יְהוָה בְּשֵׁם יְיָ** in Gegensatz zu **יְהוָה בְּשֵׁם יְיָ** zu stellen und sagen zu wollen, wie Goliath mit den äußeren Waffen komme, so wolle David den »Namen« Jahwes als Waffe gebrauchen. Giesebrecht versteht den Satz wirklich so. Er sagt, der Fromme wisse, daß er »mit diesem gewaltigen Machtmittel auch gegen den stärksten . . . Mann anrennen könne«. Aber legt der Zusammenhang der Erzählung diese Auffassung wirklich nahe? Kommt David wirklich ohne äußere Waffe zum Streit, er, der Zwerg, gegen den Riesen? Gewiß, Schwert und Speiß und alle andere Rüstung hat er verschmäht, aber ist er darum ohne Waffe gekommen? Hat er denn nicht Schleuder und Steine bei sich, die ihm gewohnte Wehr, womit er den Riesen zu fällen hofft? Und was der Erzähler v. 46 David sagen läßt und dann (wahrscheinlich ein Glossator jüngerer Zeiten) v. 47 als erkenntnismäßige Wirkung des Sieges Davids angibt, das scheint mir den Schluß auch nicht zu rechtfertigen, der »Name« Jahwes werde hier, gewissermaßen abgelöst von Jahwe, als »Machtmittel« aufgefaßt. Meines Erachtens beweist auch diese Stelle, die durchaus harmlos aufgefaßt werden kann, ja, meines Erachtens werden muß (wie, das brauche ich nicht auszuführen), nicht, daß in älterer vorexilischer Zeit der Namenglaube in Israel oder in den jahwegläubigen Kreisen geläufig gewesen ist.

Blicken wir nun zurück auf unsere Darlegungen, so ergibt sich, daß wir bisher weder in der prophetischen noch in der außerprophetischen Literatur auch nur eine sichere Stelle gefunden haben,

die das Vorhandensein jenes Aberglaubens in der vorexilischen Zeit beweisen könnte. Dem ältesten Beweise für sein Vorhandensein würden wir im Deuteronomium begegnen, freilich auch nur in einer eigentümlichen Beziehung des ›Namens‹ Jahwes zu seinem sichtbaren irdischen Wohnsitze inmitten des Volkes, wenn wir unbedingt gewiß sein könnten, daß die in Betracht kommenden Redewendungen wirklich zum Bestande der ursprünglichen Gestalt des Buches gehörten. Sie stehen zwar inmitten der eigentlichen Gesetzgebungsabschnitte, und es könnte scheinen, als spräche dies besonders für ihre Ursprünglichkeit. Aber nach Lage der Dinge läßt sich die Möglichkeit nicht ausschließen (wie auch Giesebrecht zugibt, vgl. S. 35), daß an den betreffenden Stellen deuteronomistische Federn mitgewirkt haben.

Die Redewendungen, um die es sich handelt, sagen, Jahwe habe seinen ›Namen‹ in den Tempel gesetzt (שֵׁם vgl. 12, 5. 21; 14, 24) oder öfter, er habe ihn dort ›wohnen lassen‹, eigentlich auch = hingestellt, (שָׁכַן vgl. 12, 11; 14, 23; 16, 2. 6. 11; 26, 2). Hier wird tatsächlich deutlich der ›Name‹ von dem persönlichen transzendenten Jahwe unterschieden. In der prophetischen Literatur findet sich, wie wir sahen, die zweite Form des Ausdrucks nur noch Jer. 7, 12, aber, wie wir auch erkannten, ohne sichere Gewähr für wirklich jeremianischen Ursprung daselbst. Bedeutsamer, weil ja Jeremia vom Deut. abhängig sein könnte, ist dann aber, daß sie auch in der wirklich älteren außerprophetischen Literatur gar nicht angetroffen wird. Freilich stoßen wir auf die gleiche oder verwandte Weise, vom ›Namen‹ Jahwes im Tempel zu reden und zu denken, ziemlich häufig in den Büchern Samuel und Reg. (dem ›Namen‹ Jahwes ein Haus bauen; Jahwes ›Name‹ soll sein [דְּרִיבָה] im Tempel), aber daß es sich dabei um deuteronomistische Stellen handelt, ist auch Giesebrecht (vgl. S. 34 ff.) gewiß. Auch nicht von einer dieser Stellen kann man behaupten, sie entstamme einer älteren als der Zeit deuteronomistischer Schriftstellerei. Einen meines Erachtens sehr gewichtigen Grund für die Annahme, daß auch im Deut. selbst jene Redeweise und die ihr entsprechende religiöse Vorstellung nicht mit Gewißheit als ursprüngliches Eigentum des sogenannten Deuteronomikers betrachtet werden kann, bietet uns die Tatsache, daß wir sie weder bei Jeremia (außer jener unsicheren Stelle) noch auch bei Ezechiel (vgl. oben S. 190) antreffen. Wäre sie wirklich so geläufig gewesen, wie man nach ihrem Vorkommen im Deut. voraussetzen sollte, dann sollte man doch wohl, wenn vielleicht auch nicht die gleiche Form der Redeweise, so doch einen irgendwie gearteten Widerhall ihres Inhaltes bei diesen Propheten resp. in

ihren Büchern erwarten. Aber das ist nicht der Fall. Ja, wie Ezechiel von Jahwes offenbarem Wesen und seiner Gegenwart im Tempel dachte und redete, daß er dabei vom »Namen« Jahwes im Sinne jenes Namenaberglaubens, so oft er auch vom »heiligen Namen« Jahwes spricht, nichts gewußt hat, haben wir ja schon gesehen. Mir drängt sich daher immer stärker die Gewißheit auf, daß Stade wirklich Recht gehabt hat, wenn er die These aufstellte, jene Weise, vom Wohnen des Namens Jahwes im Tempel zu reden, gehöre erst der deuteronomistischen Schriftstellerei an. Ich würde die These nur dahin erweitern und verschärfen, der Denk- und Redeweise innerhalb aller Kreise, die wirklich klar bewußte Bekenner der Jahwereligion waren, war der Namenglaube bis in die deuteronomistische Zeit, d. h. bis in die exilische Zeit hinein fremd. Ich leugne nicht, wie ich ja wiederholt gezeigt habe, daß in der geschichtlichen Entwicklung des religiösen Glaubens und Denkens in den letzten Zeiten vor dem Exil, vor dem Zusammenbruch Judas, Jerusalems und seines Jahwetempels, zumal auch in der prophetischen Gedankenentwicklung Keime lagen und sich zu entfalten begonnen hatten, die schließlich in der eigentümlichen Weise, vom »Namen« Jahwes zu reden, und zwar zunächst mit Bezug auf sein Wohnen im irdischen Heiligtum, ihre geschichtliche Verkörperung fanden. Aber der wirkliche Eintritt des Namenglaubens in den unangefochtenen Inhalt des religiösen Denkens und der religiösen Sprache ist meines Erachtens erst in deuteronomistischer oder exilischer Zeit erfolgt, und wahrscheinlich auch da anfänglich noch in verhältnismäßig harmloser Gestalt. Festigung und weitere Ausgestaltung, zumal in der oft überstark realistischen Form, wie ihn die Psalmen darbieten, erfuhr er meiner Ueberzeugung nach sicher erst in nachexilischer Zeit. Es bedarf nun keiner weiteren Ausführung mehr, daß ich auch Ex. 23,21 für deuteronomistische Erweiterung einer älteren Textform halten muß, wenn nicht vielmehr v. 20.21 in ihrem ganzen Umfang als solche zu betrachten sein sollten. Auch die Vorstellung vom מִלְאָה in v. 20 ist meines Erachtens nicht sehr alt (vgl. gleich unten).

Nun erhebt sich aber die Frage, ob nicht fremder Einfluß sehr wesentlich dazu beigetragen hat, daß in der deuteronomistischen Vorstellungswelt und ihrer Ausprägung in der religiösen Rede der »Name« Jahwes im Sinne jenes Glaubens anfang, realistischere Gestalt anzunehmen, oder geradezu materialisiert zu werden. Mir scheint es sehr fraglich zu sein, ob die Entwicklungsfäden, die ich gelegentlich in der früheren Geschichte glaubte nachweisen zu können, wirklich ohne irgend welchen besonderen Anstoß

im Bereiche der exilischen Zeit dazu geführt haben würden, vom ›Namen‹ Jahwes so zu denken und zu reden, wie von deuteronomistischen Schriftstellern geschehen ist. Ja, wenn ich auf die priesterliche Schrift und ihre zweifellos sehr absichtliche Art von Gott zu reden hinsehe, wird mir das noch zweifelhafter. Freilich haben wir doch auch sonst noch Beweise dafür, daß gerade die Zeit des Exils im allgemeinen die Zeit gewesen ist, die im Interesse steigender Transzendentalisierung des Gottgedankens *causae mediae* schuf oder doch vorhandene vorstellungsmäßige Ansätze zu solchen in ihrer Weiterbildung förderte. Ich denke insbesondere an die dem ›Namen‹ Jahwes ziemlich nahe verwandte Vorstellung vom מלאך יהוה (die, wie sich mir aus längst abgeschlossenen, der Veröffentlichung noch harrenden Untersuchungen, wie gelegentlich schon bemerkt, ergeben hat, auch nicht so alt ist, wie die überlieferte Literatur glauben läßt), ja, an die Engelvorstellung überhaupt, die auch gerade in der exilischen Periode in hohem Maße Förderung innerhalb der jüdischen religiösen Vorstellungswelt erfuhr. Dazu haben aber meines Erachtens Einflüsse fremder Vorstellungskreise und Redeweisen, mit denen das jüdische Geistesleben in Berührung trat, in sehr erheblichem Maße mitgewirkt. Es sei mir vergönnt, hierzu aus meinen Beobachtungen zur Klärung einen kleinen Beitrag hinzuzufügen.

Die naheliegende Erwägung, die sehr regen politischen Beziehungen Judas zur assyrischen resp. babylonischen Welt in den letzten Jahrzehnten vor seinem Zusammenbruch, sodann die noch engere Berührung gerade der oberen, zum Teil auch geistig hervorragenderen Kreise Judas mit babylonischer Kultur, babylonischer religiöser Denk-, Rede- und Lebensweise an den Orten ihrer Gefangenschaft möchten nicht unwesentlich mitgewirkt haben zur Belebung und Förderung der hier in Frage stehenden Erscheinung in der jüdischen Vorstellungswelt und ihrer sprachlichen Ausprägung, verdichtete sich mir am Ende zu dem Entschluß, der Frage näher zu treten, ob sich etwa zeigen lasse, daß von Babylonien in der Zeit um das Exil eine wirkliche Anregung ausgehen konnte, die geeignet war, zu einem stärkeren Gebrauch vom ›Namen‹ Jahwes zu führen. Wohl hat auch Giesebrecht (vgl. S. 85 f.; 102 ff.; 140 ff.) unsere Aufmerksamkeit auf hierher gehörige Erscheinungen in der babylonischen und arabischen Welt hingelenkt; seine Darlegungen verdienen nach allen Seiten hin Beachtung. Aber nach dem Nachweise, den ich bisher geführt habe, ergibt sich für uns eine doch etwas schärfer abzugrenzende Fragestellung. Nach unserem Ergebnis müssen wir fragen, ob das Auftauchen unverkennbarer Zeichen des Eindringens

des Namenglaubens in die religiöse Vorstellungswelt der jüdischen Gemeinde innerhalb der deuteronomistischen Schriftstellerei eine Wirkung sein kann der engen und lebendigen Berührung der exilierten Judäer mit ihrer babylonischen Umgebung. Warum ich meine, die Frage auf die exilierten Judäer beschränken zu müssen, ergibt sich aus den früheren Feststellungen, zumal zu Jeremia und Ezechiel. Ich habe Antwort auf diese Frage gesucht, und ich glaube, eine bejahende Antwort läßt sich genügend begründen.

Ich legte mir, um irgend eine Antwort auf jene Hauptfrage zu erhalten, zunächst die Frage vor, ob etwa babylonische Quellen erkennen ließen, daß der Gebrauch des Wortes šum (= שִׁם), sei es in Bezug auf Menschen, sei es in Bezug auf die Gottheit, in der Zeit um das Exil herum im alltäglichen Leben der Babylonier eine Rolle gespielt, die die Vermutung zu rechtfertigen vermöge, das Maß dieses Gebrauchs könne auch auf die Weise zu reden und schließlich auch auf die zu denken bei den auf babylonischen Boden verpflanzten Juden befruchtenden Einfluß ausgeübt haben. Ich versuchte, an dem in Schraders Keilinschriftlicher Bibliothek vorliegenden, zwar beschränkten, aber immerhin einen guten und, wie ich glaubte und erfahren habe, auch ausreichenden Ausschnitt aus der großen Menge vorhandener Quellen darbietenden Material meine Beobachtungen zu machen, und beschränkte mich zunächst auf die Eigennamen in der Voraussetzung, daß sich gerade in ihrer eigentümlichen semitischen Gestaltung in besonderem Maße die jeweilige Gegenwart beherrschende Vorstellungen und Redeformen abspiegeln möchten. Und ich glaube mich in dieser Voraussetzung nicht getäuscht zu haben, umso weniger, als die Ausdehnung meiner Beobachtungen auch auf die Quellen aus altbabylonischen und assyrischen Zeiten, soweit sie in der Keilinschriftlichen Bibliothek mitgeteilt sind, das Ergebnis für die neubabylonische oder exilische Periode in eine Beleuchtung gerückt hat, die geeignet ist, auch in das uns hier interessierende Problem erfreuliche Aufklärung zu bringen. Das von mir gesammelte Material kann ich um des dazu erforderlichen Raumes willen im einzelnen nicht mitteilen. Ich begnüge mich hier mit Andeutungen.

Meine Beobachtungen ergaben für Assur, daß auf seinem Boden Eigennamen mit šum als Kompositionselement wenigstens bis gegen Ende des 8. Jahrhunderts recht selten gewesen sein müssen. Es kommen zwar solche Namen auch in älteren Zeiten vor, aber sie sind zu vereinzelt, als daß man annehmen könnte, die Bildung von Namen solcher Art sei bei den Assyern etwas Geläufiges gewesen. Dagegen scheint von Sanheribs Zeit, d. h. vom Ende des 8. Jahr-

hundreds an, der Gebrauch so gestalteter Eigennamen ein etwas häufigerer zu werden, besonders zahlreich sind die wirklich vorkommenden Namen dieser Art aber auch da noch nicht, und gerade die aus dem Volksleben erwachsenen Privaturkunden bieten äußerst selten ein Beispiel. Sehr unergiebig sind auch die Urkunden aus der Zeit Asarhaddons. Ganz anders wird das aber, sobald wir die Zeit des letzten großen Assyrenkönigs Assurbanipal (668—628) betreten. In öffentlichen königlichen oder politischen wie in Privaturkunden dieser Zeit begegnen wir einer ziemlich großen Anzahl solcher Namen, freilich, glaube ich, ist nicht selten Anlaß genug vorhanden, bei den in öffentlichen Urkunden vorkommenden Namen die Frage aufzuwerfen, ob ihre Träger Assyrer oder nicht vielmehr Babylonier waren. Aber warum — so darf man fragen — tauchen seit Saneheribs Zeit in assyrischen Urkunden mit šum zusammengesetzte Namen in steigender Häufigkeit auf? Sollte das zusammenhängen mit der seit jener Zeit wachsenden politischen Erstarkung Babyloniens und dem damit wohl auch verbundenen wachsenden kulturellen Einfluß, der von ihm ausging? Eine Bejahung dieser Frage liegt aus verschiedenen Gründen recht nahe, zumal auch, wenn wir sehen, wie es mit dem Gebrauch von šum in Eigennamen auf babylonischem Boden überhaupt, insbesondere aber in jener Zeit bestellt gewesen ist.

In babylonischen öffentlichen und privaten Urkunden finden wir von der ältesten Zeit an derartige Eigennamen. In den ältesten und älteren Zeiten freilich sind sie noch nicht allzu häufig. Das kann zufällig sein. Bemerkenswert ist aber immerhin, daß in den aus Hammurabis Zeit in der Keilinschriftlichen Bibliothek III und IV veröffentlichten Urkunden beiderlei Art, falls ich recht gesehen, kein einziger Name mit šum vorkommt. Daß solche Namen aber in jener uralten Zeit nichts Unerhörtes waren, beweisen die Namen der beiden ersten Könige der ersten babylonischen Dynastie: Sumuabi und Sumulailu (vgl. Giesebrecht S. 106). In den folgenden Zeiten jedoch, zumal etwa vom Ende des 2. Jahrtausends an, mehren sich die Namen mit šum. Bemerkenswert ist dabei, daß die Zahl der Könige, die solche Namen trugen, ziemlich groß ist. Die Mehrung dieser Namen in den vorhandenen Urkunden wird auffällig im 9. und 8. Jahrhundert. In hohem Maße beliebt wurde diese Art von Eigennamen indes allem Anschein nach in der Zeit des neubabylonischen Reiches und blieb es dann auch in der persischen Periode. In Privaturkunden (Keilinschriftl. Bibliothek IV) aus der Zeit Nabopolassars finde ich fünf Fälle solcher Namen, aus der Zeit Nebukadnezars 13 (davon aber zwei Namen je dreimal); aus der Evil-Mero-

dachs nur einen, aus der Neriglissars 7 (+ 1 verstümmelt), aus der Nabonids 26, aus der des Cyrus und Cambyses 18 (einzelne davon wiederholen sich in einer Reihe von Urkunden, so daß tatsächlich die Zahl der Fälle für diese Zeit sehr viel höher angesetzt werden müßte).

Wenn ich nun die Tabelle überblicke, die ich mir über das Vorkommen solcher Namen in babylonischen Urkunden von den ältesten Zeiten bis auf die erste persische Zeit herab angelegt habe, so sehe ich mich vollkommen berechtigt zu der Feststellung, daß die Zeit des neubabylonischen Reichs d. h. aber die Periode des babylonischen Exils eine Zeit gewesen ist, in der man in der babylonischen Welt mit großer Vorliebe Eigennamen verwendete, die mit šum zusammengesetzt waren. Daß sich solche Namen seit der sogenannten ersten babylonischen Dynastie, der Hammurabi angehörte, in babylonischen Urkunden finden und, wie urkundlich belegt werden kann, auf babylonischem Boden nie gefehlt haben, sich aber dann hernach dort in so starkem Maße gemehrt zu haben scheinen, das beweist meines Erachtens, daß diese Art Namen ihre Heimat, soweit das mesopotamische Gebiet in Frage steht, eben in Babylonien hatte. Ob sie dorthin mit der semitischen Einwanderung aus der arabischen Steppe gekommen, und ob wir, wenn wir nach ihrer eigentlichen Urheimat fragen, nach dem minäischen Arabien gewiesen werden, lasse ich unerörtert. Ich halte das für wohl möglich und verweise gerne dazu auf das, was Giesebrecht ausgeführt hat, vgl. S. 103 ff., 140 ff.

Ich glaube nun auch, angesichts der bisher mir nachgewiesenen Tatsachen liegt der Schluß sehr nahe, daß die auffällige Mehrung solcher Namen in assyrischen Urkunden seit dem Ende des 8. Jahrhunderts und dann besonders zur Zeit Assurbanipals wirklich auf eine Einwirkung babylonischen Brauches zurückgeführt werden muß. Nicht minder aber, meine ich, dränge sich uns nun auch der Schluß auf, daß die allem Anschein nach recht große Rolle, die der Gebrauch von šum im Denken und Reden der babylonischen Welt in der exilischen Periode gespielt hat, die geistige Atmosphäre schuf, unter deren Einfluß der ›Name‹ auch im Denken und Reden der dorthin verpflanzten Juden anfangen konnte, eine höhere Bedeutung zu gewinnen. Bei Männern, die wie Ezechiel ihre Geistesbildung und Sprache noch aus der westlichen Heimat mitgebracht, ist es, schon um ihres naturgemäßen innern Gegensatzes gegen das babylonische Wesen willen, wohl begreiflich, daß sie von jenem Einfluß noch keine deutlichen Spuren bekunden. Begreiflich ist es aber auch, wenn wir bei einem Schriftsteller, wie Deuterocesaja, der wahrscheinlich im Exil selbst geboren und in manchfaltiger Beziehung zum babylonischen

Wesen und Leben aufgewachsen war, trotz aller Schärfe seines religiösen Gegensatzes gegen die babylonische Kultur, jenen Einfluß in seiner Ausdruckweise deutlich wirksam sehen. Und vielleicht dürfen wir in bezug auf den uns hier interessierenden besonderen Gegenstand diesen Einfluß in noch deutlicherer Form bei den sogenannten deuteronomistischen Autoren, die wir meines Erachtens ebenfalls in der Mehrzahl innerhalb der exilischen Periode zu suchen haben, wirksam erkennen. Ist es nun sichere Tatsache, daß kein zweifelloses alttestamentliches Zeugnis den Namenglauben kennt bis auf Jeremia und Ezechiel herab, derselbe aber unterhalb dieser Zeitgrenze anfängt, immer deutlicher sich in der jüdischen Literatur fühlbar zu machen, so liegt, wie ich meine, die Annahme wirklich nahe, daß dies kaum ohne babylonischen Einfluß geschehen sein wird.

Ich übersehe bei alledem keineswegs, daß šum in den babylonischen Personennamen seiner Bedeutung nach nicht ohne weiteres zu dem Gebrauche des שׁוּם Jahwes, womit wir uns hier beschäftigen, in Beziehung gesetzt werden darf. Sicher sind die Namen nicht zahlreich, in denen šum den göttlichen ›Namen‹ meint, wenn überhaupt welche darunter sind, die so verstanden werden dürfen, was ich dahingestellt sein lasse, aber auch nicht bestreiten möchte. Indes, darauf kommt es auch nicht an. Es kommt nur darauf an, die Möglichkeit festzustellen, daß ein ziemlich ausgedehnter Gebrauch von šum, auch in Verbindung mit Göttern oder Götternamen (wie sie ja in den Eigennamen vorliegt), in Babylonien auch das jüdische Denken und Reden zu einem häufigeren Gebrauch von שׁוּם, und zumal in Beziehung auf Jahwe veranlaßte, von dem man sich fern glaubte, dessen Name aber trotzdem inmitten der Exulanten fortlebte und angerufen wurde. Diese Möglichkeit wird man vielleicht ohne Mühe zugestehen, aber sie wird meines Erachtens zur Wahrscheinlichkeit, ja, fast zur Gewißheit erhoben, wenn wir folgende Erwägungen berücksichtigen.

Da wir die Redewendung קרא בשם יי (man sagt auch והזכיר שם), für die es selbstverständlich auch in der babylonischen religiösen Sprache Parallelen gibt, ebenso auch das jeremianische נקרא שׁוּם על als durchaus harmlos beiseite lassen dürfen, so würden, wie wir sahen, die nachweisbar ältesten, eine gewisse Materialisierung des ›Namens‹ Jahwes voraussetzenden Redewendungen das deuteronomische oder vielmehr deuteronomistische שׁוּם יי und die damit verwandten deuteronomistischen Ausdrucksweisen sein. Ueberblickt man nun aber die große Menge von Eigennamengebilden in Babylonien, so sieht man alsbald, daß zu allen Zeiten, in besonderem Maße aber gerade auch in der Neubabylonischen Zeit Namen aus šakānu mit dem

Objekt šum und irgend einem Gottesnamen (gelegentlich auch wohl mit Auslassung des Gottesnamens in der Umgangssprache) als Subjekt zusammengesetzt wurden, z. B. Bil-šum-iškun, auch bloß šākin-šum. Auch wenn šum in diesen Namen soviel sein mag als זרע (Nachkommenschaft) oder vielleicht auch als ›Ruhm, Ehre‹, so ließe sich doch denken, daß ein Jude sich die Redewendung aneignete, um auszudrücken, Jahwe habe in den Tempel seinen Namen hineingesetzt, ihm dort Wohnung gegeben. Aber ich finde die Redewendung šākānu mit šum anderwärts in einer Weise gebraucht, die jenem deuteronomistischen Gebrauche noch deutlicher verwandt ist.

K. B. II S. 112 Z. 62 ff. sagt Sanherib, er habe in dem von ihm erbauten Palaste seine Namensinschrift angebracht (šitir šumija ina kirbiša aškun) und er spricht dann den Wunsch aus, sollte der Palast baufällig werden, so möge ein späterer Nachfolger ihn wiederherstellen, seine Namensinschrift sehen, sie salben, opfern und sie wieder an ihre Stelle bringen; dann würden Ašur und Ištar sein Gebet erhören. Vgl. ebenso II, S. 150 Z. 15—21. Hier läßt sich sagen, Sanherib weile in seinem Namen dauernd in jenem Palaste, aber auch, die Inschrift seines Namens bezeuge immerfort den Palast als ihm gehörig.

Näher jener deuteronomistischen Wendung scheint zu stehen, was wir K. B. V (Amarnabriefe) lesen. Dort lesen wir in einem Brief des Abdhiba, des Königs von Jerusalem (S. 308, Brief 180, Z. 60—62): ›Siehe, der König (nämlich Amenophis IV.) hat gelegt seinen Namen nach Jerusalem auf ewig; deshalb kann er nicht verlassen das Gebiet von Jerusalem‹, und ebenso (S. 308, Brief 181, Z. 5—7): ›Siehe, der König, mein Herr, hat gelegt seinen Namen (šakan šumišu) auf den Osten und den Westen‹. H. Winckler bemerkt in seinem ›Keilinschr. Textbuch zum A. Test.‹ S. 6 Anm. 1 zu der ersten Stelle: ›Der König (Amenophis IV.) hat seinen Kult als Gott in Jerusalem eingeführt‹, und zur zweiten Stelle in Anm. 2: ›Anspielung auf den Kult Amenophis' IV. als Inkarnation des Sonnengottes als alleiniger Gottheit‹. Auch G. A. Smith (vgl. the Expositor 1903, No. XLI, p. 331) teilt diese Ansicht. Die vernünftigste Auslegung jener Sätze sei, der König habe imposed upon Jerusalem the worship of himself as the incarnation of Aten, the sun's Disk. Diese Deutung werde empfohlen durch die servile terms, mit denen Abdhiba und die benachbarten Fürsten sich vor Amenophis, ihrer Sonne, ihrem Gotte, niederwürfen.

Ich halte diese Deutung nicht für richtig; auch die allerdings sehr starken, aber im Orient, auch im alten, unschwer begreiflichen servile terms beweisen nichts für sie. Meines Erachtens bezeichnet

der Ausdruck nichts anderes als das Herrschaftsverhältnis, in dem der ägyptische König zu Jerusalem steht. Indem er dort seine Oberherrschaft aufrichtete, den König von Jerusalem sich zum Gehorsam verpflichtete (vgl. besonders Brief 181 die weiteren Sätze), versetzte er gleichsam dorthin seinen Namen. Dazu läßt sich aus der schon erwähnten Sanheribinschrift (K. B. II S. 112 Z. 64 f.) die Redewendung vergleichen: Götter nennen (berufen) den Namen Jemandes zur Herrschaft über Land und Leute; vgl. II, S. 208, Z. 110 f. (Inscription Assurbanipals); S. 237 (II), Z. 4; IIIa, S. 186, Z. 54 f.; S. 192, Z. 21 f. (Merodach-Baladan II). Auch eine Inschrift Sargons bietet vergleichbare Stellen. Wir lesen K. B. II, S. 40, Z. 3, die Götter hätten seinen (des Königs) Namen hinausziehen lassen (vgl. auch *ibid.* S. 36, Z. 2; 52, Z. 4. 5) und S. 44, Z. 31, der König habe die Herrschaft über die Länder ringsum begründet, indem er seinen Namen (זכרו) gewaltig machte. Danach darf man doch wohl annehmen, daß jene Redewendung, der ägyptische König habe seinen Namen nach Jerusalem oder auf den Osten und den Westen gelegt, nichts anderes sagen will, als, er habe dort seine Herrschaft aufgerichtet. An eine von ihm dort begründete kultische Verehrung seiner Person als Inkarnation des Sonnengottes zu denken, liegt meines Erachtens fern. Uebrigens zeigt allerdings ein Brief eines Fürsten im Libanongebiet(?), in Katna (K. B. V, Brief 138, S. 256, Z. 18 ff.), daß ägyptische Könige Bilder des Sonnengottes an Wohnstätten ihrer Vasallen gestiftet haben oder doch wenigstens in der genannten einen Stadt und auf die Gottesstatue ihren (der Spender) Namen setzten (šumu . . . išakkan). Dadurch wurde natürlich der ägyptische Sonnengott und sein Kult dorthin verpflanzt, zugleich aber auch der Name seines königlichen Oberherrn dorthin gesetzt. Dazu ließe sich die oben erwähnte Namensinschrift Sanheribs in dem von ihm errichteten Palaste wohl vergleichen.

Von besonderem Interesse sind dann zwei Stellen in der Annaleninschrift Assurbanipals, nach denen der »Name« des Assyrenkönigs eine sieghafte Macht bedeutet. K. B. II, S. 172 f., Z. 95—99, heißt es, dem Könige von Lydien, Gyges, habe der Gott Ašur seinen (des Assurbanipal) Namen in einem Traume offenbart und habe ihm gesagt, er möge die Füße des Assyrenkönigs umfassen, dann werde er »durch seinen (des Assyrenkönigs) Namen seine Feinde besiegen«. Dann lesen wir ebenda S. 176, Z. 119: »Die Gimirier, die er durch meinen (Assurbanipals) Namen unter sich getreten, . . .« Diese Sätze führen uns wenigstens formell sehr nahe an den Namensglauben heran, der uns hier interessiert. Und alle die herangezogenen aus sehr weit voneinander liegenden Zeiten stammenden Stellen legen

meines Erachtens recht nahe, zu vermuten, daß auch dem exilischen Babylonien die Vorstellung nicht fremd war, jemand, gleichviel ob König oder Gott, setze seinen Namen irgend wohin, wenn man sagen wollte, er begründe dort seine Macht und Herrschaft, lasse sich dort als dem Herrn und Gebieter dienen, übe von dort aus seine Macht und erfülle von dort aus die Herzen mit Furcht.

Man wird also der Annahme wohl Ausdruck geben dürfen, daß es nicht nur möglich gewesen sei, daß jüdische Schriftsteller auf babylonischem Boden jene Redewendung שכן שם aufnahmen, sondern auch, daß jener Namenglaube tatsächlich unter dem Einfluß babylonischer Vorstellungs- und Redeweisen in die jüdische Vorstellungswelt und ihre sprachlichen Aeußerungsformen eindrang, nachdem ihm allerdings, wie wir sahen, in der vorausgehenden religiösen Entwicklung in manchfacher Weise die Wege gebahnt waren. Und da wir wirklichen Beweisen für das Vorhandensein des Namenglaubens im jüdischen Denken und Reden erst seit der exilischen Zeit begegnen, so meine ich, wir dürften jener Annahme mindestens den Charakter hoher Wahrscheinlichkeit beilegen, wenn es auch geboten sein mag, noch nicht ohne weiteres von Gewißheit zu reden. Die Prophetie des Deuterocesaja liefert den sichersten Beweis einerseits für die selbstverständlich nicht überraschende Tatsache, daß der Glaube der Jahwe treu gebliebenen Exulantengemeinde nach und nach genötigt wurde, sich ernstlichst mit babylonischem Glauben und Denken auseinanderzusetzen, das auch in ihre Reihen immer stärker eindringende babylonische Heidentum in religiöser Vorstellung und kultischer Praxis nachdrücklichst zu bekämpfen; andererseits aber auch für die Tatsache, daß bei der unausweichlichen Auseinandersetzung mit Babel und seiner Geisteswelt die jüdische Begriffswelt und ihre sprachlichen Ausdrucksformen sich recht wesentlich und gewiß je länger, umso stärker der babylonischen Art akkommodierten. Und das konnte natürlich geschehen, auch wenn man in den Kreisen, die ihrem ererbten Glauben und mit ihm ihrer jüdischen Eigenart treu blieben, mit allem Eifer, ja, eifersüchtig an der Sprache der Väter festhielt, wofür ja gerade die herrlichen prophetischen Poesien des Deuterocesaja den glänzendsten Beweis liefern, aber auch bedeutsame Literaturdenkmäler der nächsten nachexilischen Zeiten Zeugnis ablegen. Die breite Masse der in Babylonien angesiedelten jüdischen Exulanten wird indes, genötigt schon durch das Bedürfnis des alltäglichen Lebens, nicht bloß bald babylonisch zu reden, sondern auch je länger, je mehr babylonisch zu denken angefangen haben. Kittel hat jene Akkommodation in den sprachlichen Ausdrucksformen, die sich aus einer Vergleichung der Tonzyylinderinschrift des Cyrus (K. B. IIIb,

S. 120 ff.) und der Schrift Deuterocesajas ergibt, ins Licht gestellt, vgl. Zeitschr. f. d. alttest. Wissensch. 1898, S. 149 ff. Ich würde in der Lage sein, weitere Beweise dafür zu erbringen. Jedenfalls bietet die geistige Atmosphäre, in die uns Deuterocesaja hineinführt und die im wesentlichen dieselbe ist, der wir in den meisten Dokumenten der sogenannten deuteronomistischen Literatur begegnen, den Boden, auf dem in der jüdischen religiösen Denk- und Redeweise die Entwicklung (Fortschritt kann man es kaum nennen) vor sich gehen konnte, die sich in dem allerdings anfangs in zaghafte Formen auftretenden Namenglauben verkörperte. Daß derselbe in seiner eigentlichen Entwicklung erst der nachexilischen Zeit, also auch der nachdeuterocesajanischen, angehört, könnte man auch darin erwiesen sehen, daß die meisten und stärksten Zeugnisse für sein Vorhandensein im Psalter gefunden werden. Es würde freilich eine notwendige, wenn auch sehr schwierige, aber, wie ich glaube, doch durchführbare und lohnende Arbeit sein, zu untersuchen, inwieweit das im Sinne jenes Namenglaubens deutbare דָּבָר Jahwes wirklich zum ursprünglichen Text der Lieder gehört (daß es oft zugesetzt ist, erweist meines Erachtens der Rhythmus), und aus welchen Zeiten Lieder, in denen dies der Fall ist, abgeleitet werden müssen. Ich bin überzeugt, es würde sich herausstellen, daß auch die vom Psalter gebotenen Beispiele uns in die nachexilische Zeit hineinweisen.

Ich breche hier mit meinen Ausführungen ab. Im Grunde ist es methodologischer Natur, was ich an Giesebrechts Arbeit auszusetzen habe. Aber mich mit der formellen Feststellung des methodischen Mangels an seiner und nicht bloß seiner Arbeit, sondern auch an der Arbeit anderer, soweit sie sich auf das alte Testament bezieht, zu begnügen, schien mir nicht empfehlenswert. Gerade an dem Orte, wo ich die Arbeit anzeigen durfte, hielt ich es für gut, durch positive Beweisführung zu zeigen, was herauskomme oder doch herauskommen könne, wenn man in der von mir für richtig gehaltenen methodischen Weise den zur Untersuchung stehenden Stoff bearbeitet. Nach meinen Ergebnissen würde also alles, was Giesebrecht an fremdem Material zum Namenglauben oder -aberglauben beigebracht und auf Grund desselben zur Erklärung der alttestamentlichen Stellen, wo vom דָּבָר Jahwes in oft so auffälliger Weise geredet wird, ausgeführt hat, nur für das jüdische Denken und Reden der letzten exilischen und vornehmlich erst der nachexilischen Zeiten von wirklicher Gültigkeit sein können. Es liegt mir fern zu leugnen, daß auch im älteren Israel und Juda wohl in den tieferen Schichten des Volkes solcher Aberglaube geherrscht haben mag, sicher nachweisbar aus den uns zugänglichen Quellen

ist er aber nicht. Indes, das glaube ich zuversichtlich behaupten zu dürfen, daß er der Denk- und Redeweise innerhalb der genuinen Jahwereligion in der vorexilischen Zeit und bis tief in die exilische Zeit hinein fremd war, aber ich leugne wiederum nicht, daß sich in der Prophetie wie unter der Einwirkung der äußeren Entwicklung auch in dem volkstümlichen religiösen Denken in den letzten Zeiten vor dem Exil der Boden schon zu bereiten anfang, der das wirkliche Eindringen jenes Namenglaubens in die religiöse Vorstellungswelt der jüdischen Gemeinde ermöglichte. In welchem Sinne und in welchem Umfange ich dies meine, ergibt sich aus gelegentlichen Bemerkungen in meinen Ausführungen.

Ich gehe nun nicht mehr auf die weiteren, unzweifelhaft wertvollen Darlegungen Giesebrechts ein. Sie behalten ihren Wert, auch wenn ich sie religions- oder vorstellungsgeschichtlich gerne etwas anders benutzt sehen möchte. In manchen Einzelheiten wird man mit ihm rechten können, aber an der Bedeutung dessen, was er mit seiner Arbeit geleistet, wird damit nichts gemindert. Seine Arbeit ist und bleibt an diesem Punkt der Erklärung eigentümlicher religionsgeschichtlicher Phänomene auf alttestamentlichem Boden für alle weitere Forschung grundlegend, und darum verdient sie, wie viel man an ihr im einzelnen auch wandeln muß, wärmsten Dank.

Halle a. S.

J. W. Rothstein.

Alexius Meinong, Ueber Annahmen. Leipzig 1902, Johann Ambrosius Barth. XV, 298 S. Mk. 8.—

Daß sich die Anzeige des 1902 erschienenen Buches¹⁾ durch äußere Umstände bis jetzt verzögerte, hat insofern sein sachlich Gutes, als inzwischen die Untersuchungen jenes Buches durch Meinong und seine Schüler²⁾ eifrig weitergeführt worden sind und demnach über einige der so erzielten Vereinfachungen und Vertiefungen jetzt mitberichtet werden kann.

Mag es auf den ersten Blick befremden, daß die scheinbar ganz spezielle psychische Tatsache der »Annahmen« eine Monographie von

1) Es trägt am Schluß den Vermerk »Eingegangen am 5. November 1901« in seiner Eigenschaft als Sonderband der Ztschr. f. Psych. u. Physiol. d. Sinnesorgane (was nur auf dem äußeren, nicht auf dem inneren Titelblatt des Buches bemerkt ist).

2) Namentlich in den »Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie«, herausgegeben von A. Meinong, Johann Ambrosius Barth 1904, 634 S.

Beim Abschluß dieser Anzeige des »Annahmen«-Buches (Herbst 1905) war mir nicht bekannt, daß die ausführliche Anzeige der »Untersuchungen« durch Dürr (G. g. A. 1906, I) bevorstehe. — Einige Mißverständnisse Dürrs werde ich bei nächster Gelegenheit zu berichtigen suchen.

fast 300 Seiten erlaubt oder gar fordert, so klärt hierüber die Bemerkung des Vorwortes auf, daß das Buch auch die ›in größter Mannigfaltigkeit von allen Seiten sich herandrängenden Tatsachen‹ mitbehandelt, was ›der formellen Geschlossenheit dieser Ausführungen abträglich gewesen‹ sei. Die Berichterstattung wird daher vielleicht am schnellsten orientieren, wenn wir zuerst jede der beiden Hauptentdeckungen des Buches, die der ›Annahmen‹ und die der ›Objektive‹, für sich besprechen und dann erst unter III die Reihenfolge der sich an- und eingliedernden Nebenuntersuchungen in einigen Hauptpunkten vorführen.

I. Annahmen. — Als Ausgangsbeispiel einer solchen wird verlangt (S. 3) ›sich etwa zu denken, die Buren hätten der englischen Uebermacht nicht weichen müssen oder sie hätten seitens der Völker des europäischen Kontinents nicht nur Bewunderung und Sympathie, sondern auch politisch wirksame Unterstützung erfahren‹. Diese Annahme (— es sind eigentlich ihrer zwei, eine negative ›. . nicht weichen müssen . .‹ und eine positive ›. . Unterstützung erfahren . .‹) ist mehr als bloßes Vorstellen (S. 6) aber weniger als volles Urteilen; denn ›wer urteilt, glaubt etwas, ist von etwas überzeugt‹.¹⁾

1) Es sei sogleich hier bemerkt, daß obiger Gebrauch des Wortes ›überzeugt sein‹ sich nicht mit dem deckt, was der Verfasser (und der Referent) bisher unter ›überzeugt sein‹ verstanden hatten, nämlich gewisses Urteilen im Gegensatz zum bloßen wahrscheinlichen, zum Vermuten. Diesen älteren Sprachgebrauch handhabt der Verfasser auch später wieder einmal, indem er (S. 173) sagt, daß durch ›ich bin überzeugt oder ich vermute‹ der Gewißheitsgrad bestimmt sei. Wenn aber auch die Absicht des Verfassers im ganzen die ist, das Wort Ueberzeugung nunmehr als Gattungsnamen für gewisses und wahrscheinliches (sicheres und unsicheres) Urteilen zu verwenden (vgl. z. B. auch den ganzen § 15 ›das Wesen der Ueberzeugungsvermittlung‹), so hält Referent es doch für zweckmäßiger, nach wie vor das Wort ›Ueberzeugung‹ für die höchsten Gewißheits- (und Sicherheits)grade aufzusparen und es daher in der allgemeinen Charakteristik des Begriffes Urteilen nicht zu verwenden. — Hiernach bleibt von der obigen Doppelbestimmung des Urteilens nur die erste ›wer urteilt, glaubt etwas‹; wodurch nun freilich wieder zu allen jenen Mißverständnissen Gelegenheit gegeben ist, die einen Teil der Schuld daran tragen, daß es zu einer allgemeinen Anerkennung der Gleichung Urteil = Glauben bisher nicht kommen wollte. Diesem Mißverständnisse gereicht es zu einer Art sachlichen oder wenigstens sprachlichen Entschuldigung, daß das Wort ›Glauben‹ leider selbst wieder nicht weniger als vier verschiedene Bedeutungen hat (wie ich in meiner Logik 1890 S. 126 gezeigt habe). Im obigen wird das Wort Glauben in der ersten, allgemeinsten dieser vier Bedeutungen gebraucht, wonach es weder in einem Gegensatze zum Wissen steht, noch die spezielle Bedeutung ›einem etwas glauben‹ hat, noch auch ein ›Glauben aus Liebe‹ (wie die Mutter an ihren Sohn glaubt oder wie das im guten Sinne religiöse Glauben) besagt. — Durch diese Unterscheidung wäre z. B. das Mißverständnis zu vermeiden gewesen, dem soeben wieder

Aber niemand glaubt, daß die Buren Unterstützung erfuhren, da er eben das Gegenteil weiß. Aber gleichviel, ob er es weiß oder nicht weiß, glaubt oder nicht glaubt, kann er es jeden Augenblick ›annehmen‹. — Während sich also in jedem Urteil erstens Glauben, zweitens Bejahung oder Verneinung finden, fehlt dagegen beides dem Vorstellen; die Annahmen aber bilden ›ein Tatsachengebiet zwischen Vorstellen und Urteilen‹, weil auch ihnen (wie den Vorstellungen) das Glauben fehlt, dagegen Bejahung oder Verneinung (wie den Urteilen) zukommt. — Indem von da ab das Wort ›Annahme‹ als technischer Ausdruck für alle Tatsachen jenes Zwischengebietes zwischen Vorstellen und Urteilen gebraucht wird, übersieht der Verfasser nicht, daß es noch eine andere Bedeutung des Wortes Annehmen gibt, die wieder ganz unter den Begriff ›Urteilen‹ fällt (z. B. eine Lehre annehmen, d. h. sie glauben). Soweit ›§ 1. Ein Tatsachengebiet zwischen Vorstellen und Urteilen.‹ — Weitere Beispiele bringt das dritte Kapitel ›die nächstliegenden Annahmefälle‹, so § 10 ›Annahme in Spiel und Kunst‹, auf die zuerst Fräulein M. Radakovič aufmerksam machte, weshalb auch ihr das ganze Buch gewidmet ist.

Der Berichterstattung sei aber die Freiheit gewährt, dem weiteren Bericht sogleich hier den Hinweis auf eine Fundgrube von Beispielen einzuschalten, die die weitere psychologische und erkenntnistheoretische Untersuchung aufs wirksamste gegen den Verdacht schützen wird,

Mach (Erkenntnis und Irrtum S. 113, Anm. 3) unterliegt, wenn er sagt: ›Ich kann mich nicht mit der Ansicht befreunden, daß das Glauben ein besonderer psychischer Akt sei, welcher dem Urteil zugrunde liegt und dessen Wesen ausmacht. Urteile sind keine Glaubensangelegenheiten, sondern naive Befunde. Glauben, Zweifel, Unglauben beruhen vielmehr auf Urteilen[!] über die Uebereinstimmung oder Nichtübereinstimmung von zuweilen recht komplizierten Urteils-komplexen.‹ Etwas früher (S. 88) hatte Mach aus dem Beispiel einer indianischen Zauberin und der Geschichte der Hexenprozesse die Warnung davon abgeleitet ›sich von irgend einem Glauben die Lebenswege vorschreiben zu lassen‹. Solche ›Glaubensangelegenheiten‹ sind natürlich die Urteile auch nach unserer Ansicht nicht, die wir es ganz sprachgebräuchlich finden z. B. zu fragen: Glaubst du, daß $2 \times 2 = 4$? Glaubst du, daß es keine Hexen gibt? Ob und wie sich dann das Ja und Nein auf Empfindungen und Erinnerungen (oder auf was sonst) ›vollständig und auf die einfachste Weise beschreibend‹ zurückführen lasse, bleibt noch immer abzuwarten; auch nur halbwegs plausibles Positives ist der von J. St. Mill und Brentano vertretenen Lehre von der Unzurückführbarkeit des psychischen Phänomens Glauben (belief) auf bloße Vorstellungen, einschließlich bloßen ›Vorstellungsverbindungen‹ und ›Vorstellungstrennungen‹ bisher nicht entgegengestellt worden. — Für die Sache der Annahmen ist die der Urteile nur insofern von Belang, als Meinong behufs Charakteristik der Annahmen von den Urteilen ausgeht, wobei er aber ausdrücklich ›noch für recht weit auseinanderliegende Meinungen über die Natur des Urteils Raum gelassen‹ wissen will.

als hätte da ein Philosoph wieder einmal eine Spezialität ausgegraben, die füglich nur ihn, nicht aber die Bebauer fruchtbarer Arbeitsgebiete interessieren könne. Ich meine die »Annahmen« in der Mathematik und in der mathematischen Physik. Von jeher hatte es zum altehrwürdigen (man könnte sagen) Ritual eines formgerechten Beweises Euklidischer Manier gehört, ihn so zu gliedern: »Annahme, Behauptung, Beweis« (worauf dann Diskussion, Determination und dergleichen folgt). Hier trifft die Gegenüberstellung der zwei ersten Kunstausdrücke »Annahme« und »Behauptung« praktisch genau das, was nun Meinong mit der Gegenüberstellung der Annahme gegen das Urteil theoretisch-psychologisch festhält; wie es denn auch längst in der Logik üblich war, das Urteil mehr oder weniger ausdrücklich als »Behauptung« zu charakterisieren. Nun könnte gegen den Hinweis auf die Euklidische Formgebung mathematischer Beweise von mathematischer Seite eingewendet werden, daß das altmodische Zeug sei, und daß eine Erkenntnispsychologie, die sich auf erkenntnistheoretische (einschließlich psychologischer) Analyse jener veralteten Erkenntnispraxis stütze, nicht in Fühlung sein oder kommen könne mit dem gegenwärtig als fruchtbar anerkannten Wissenschaftsbetrieb. Auf einen solchen Einwand wird die Philosophie natürlich antworten, daß sie sich ihrerseits keineswegs einzumischen gedenke in die internen Fragen der Mathematik, inwieweit es für ihren fruchtbaren Betrieb nützlich und geschmackvoll sei, den Euklidischen Apparat von Definition, Axiom, Postulat, sodann Annahme, Behauptung, Beweis u. s. w. auch äußerlich möglichst auffällig hervorzukehren oder aber sich dieser logischen Leitbegriffe nur tätig und fruchtbar zu bedienen, ohne von ihnen äußerlich viel Aufhebens zu machen. Nur so viel darf, ohne daß man sich damit der exakten Wissenschaft gegenüber eine Einmischung in ihre internen Angelegenheiten erlaubt hätte, füglich behauptet werden, daß wenn sogar Heinrich Hertz in seiner posthumen Mechanik jene alte Mode der auch äußerlichen Gliederung in Definition, Behauptung u. s. w. zu erneuern beliebt hat, er hierdurch allein sicher noch nicht zum altmodischen Denker sich gestempelt hatte. — Wie dies aber auch sei: es fehlt auch innerhalb der unbestrittenen modernsten Bemühungen im Gebiete der reinen Mathematik nicht an logischen Anstrengungen, deren intimste Charakteristik sich gar nicht schärfer geben läßt als durch strenges Unterscheiden zwischen den Leitbegriffen Definition, Annahme, Behauptung u. s. w. Wir meinen die mit nie erlebter Energie gegenwärtig auf der Tagesordnung stehenden Untersuchungen über die Natur der Axiome (zuerst nur die der Geometrie, später die der Arithmetik). Der

modernste und radikalste Versuch, die immer dichter sich schürzenden wissenschaftstheoretischen Knoten zu durchhauen, ist die These: »die Axiome sind nichts als Definitionen«. Wir Logiker und Psychologen hören aus dieser These heraus: »Urteile sind nichts als Vorstellungen«; denn die Axiome hatten bisher für unmittelbar evidente Urteile gegolten, die Definitionen als eindeutige Bestimmungen von Begriffsinhalten (gemäß der Definition in meiner Logik § 14: Begriffe sind Vorstellungen von eindeutig bestimmtem Inhalt). Auch der gerade hierüber zwischen den Mathematikern geführte Streit soll nichts weniger als durch Einmischung seitens der Philosophen zu schlichten gehofft werden; nur das wird uns nicht verwehrt werden können, daß wir uns angesichts solcher Streitigkeiten unsern Teil denken und ruhig abwarten, ob sich zwischen den unmittelbar Beteiligten der Streit eher schlichten wird, als bis man es mit dem Auskunftsmittel versucht, daß es eben zwischen Vorstellung (inkl. Definitionen) und Urteil (inkl. Axiomen) noch ein Mittleres gibt, die Annahme. Und gewiß wird man es uns nicht verwehren, wenn wir die ebenfalls öfters zu vernehmende Aufklärung, der Ersatz des elften Axioms durch die Lobatschewskysche oder Riemannsche Annahme sei weder Definition noch Behauptung, sondern eben — Annahme, als wertvolles psychologisches Beweisstück zur Kenntnis nehmen. — So, genau so ist's! — würde ich sagen, wenn ich hier auch mein mathematisches Glaubensbekenntnis in Sachen der Euklidischen und Nicht-Euklidischen Geometrie abzulegen hätte. Aber nicht als Mathematiker, sondern als Referent über Meinongs philosophische Abhandlung glaube ich betonen zu dürfen, daß wenn der Begriff »Annahme« dem gesunden Instinkte zur Schlichtung so grundlegender Dinge sich als nicht nur notwendig, sondern auch ausreichend bewährt hat, eine gerade diesem psychischen Gebilde des Annehmens gewidmete Untersuchung nicht unfruchtbar sein könne. Erst wenn diese Mittelstellung der »Annahme« zwischen »Definition« und »Axiom« auch seitens der beteiligten Mathematiker einmal ausdrücklich anerkannt werden sollte, wird es an der Zeit sein, die bisher von den Mathematikern geübte Erkenntnispraxis und was sie selbst nebenher an theoretischen Gedanken über diese Praxis geäußert haben, historisch und systematisch zu überblicken. — Nur damit wir neben der reinen Mathematik auch aus der mathematischen Physik wenigstens einen Beleg geben, sei darauf hingewiesen, daß Boltzmann in seiner Mechanik (1897) auch schon äußerlich sieben »Annahmen« an die Spitze gestellt hat und sich ausführlich über die hierdurch ermöglichte deduktive und dennoch der Empirie gerecht werdende Methode

äußert. Der Erkenntnistheoretiker¹⁾ hat dem nichts hinzuzufügen, als daß diese Methode die logisch sauberste ist, wie man überhaupt empirische Tatsachen gedanklich bewältigt.

Nachdem wir uns nun schon die Freiheit des einen großen Exkurses gestattet haben, sei auch noch ein zweiter gestattet, ehe wir in der eigentlichen Berichterstattung fortfahren. Ich berichte nämlich aus der Zeit, da Meinongs These, es gebe zwischen Vorstellen und Urteilen ein Mittleres, die Annahme, zuerst bekannt wurde, daß diese These nicht nur Aufsehen, sondern natürlich auch Opposition bei allen erregt hat, die so lange Zeit hindurch gewohnt waren, in dem Vorstellen und Urteilen die beiden Grundklassen des intellektuellen Lebens zu erblicken. Und ich füge sogleich hinzu, daß wenn einmal ein Mittleres zugegeben ist, auch der Gedanke mehrerer und dann auch wohl unendlich vieler stetig ineinander gehender Zwischenglieder der äußerlichen, ja gerade der äußerlichsten Auffassung sehr nahe liegt.²⁾ Da nun Meinong selbst, wie gesagt, die Annahmen ausschließlich dadurch charakterisiert, daß ihnen über das Vorstellen hinaus das Moment des Ja und Nein zukommt, dagegen zum Urteile das Moment des Glaubens fehlt, so bleibt weiteren Gedanken darüber, wie und warum es überhaupt ein solches Mittleres gebe und geben könne, noch weiter Spielraum. Und deshalb ist es vielleicht nicht unangebracht, wenn ich, über das Referat als solches hinausgehend, hier einen Gedanken mitteile, der mich nicht verläßt, seitdem Meinong den Vorgang des bloßen Annehmens im Gegensatz zum wirklichen Urteile zu einem psychologischen Problem gemacht hat. Verhält sich nicht die Annahme zum Urteil wie eine bloß statische Kraftwirkung zur kinetischen? Vielleicht hat sich mir diese Analogie nur aufgedrängt, weil ich um jene Zeit anhaltend mit

1) Höchstens der Didaktiker könnte noch wünschen, es möchten den Annahmen — unbeschadet ihrer rein logischen Souveränität — schon einige empirische Tatsachen vorausgeschickt worden sein, warum man sich gerade diese und nicht ganz andere Annahmen (die ja ebenso logisch souverän gewesen wären) zur Bearbeitung vorgesetzt hat. Wie diese einander widerstreitenden Interessen der Logik und der Didaktik angesichts physikalischer einschließlich mechanischer Tatsachen miteinander in Einklang zu bringen seien, habe ich in dem Aufbau meiner Physik (Vieweg 1904) praktisch zu zeigen versucht (indem nämlich z. B. den abstrakten Begriffen von Geschwindigkeit und Beschleunigung Versuche mit Galileis Fallrinne vorausgeschickt werden; ebenso dem Begriffe der Zusammensetzung von Bewegungen und dergleichen Galileis Behandlung des Wurfes u. s. w.; worüber das logische und didaktische Prinzipielle in der Vorrede zur großen Ausgabe meiner Physik ausführlich gesagt ist.

2) Dieser Einfall ist kürzlich veröffentlicht worden von Willy (»Gegen die Schulweisheit«, eine Kritik der Philosophie, 1905).

den Grundphänomenen der Mechanik beschäftigt war. Vielleicht spricht aber auch ein schon viel früher von Meinong selbst geäußelter Gedanke für eine solche statische Theorie der Annahmen im Gegensatz zur kinetischen Theorie der Urteile (wie wir den ganzen Gedanken kurz nennen können). Es hat nämlich Meinong in seiner Abhandlung über »psychische Analyse«¹⁾ darauf hingewiesen, daß das Urteil zu denjenigen psychischen Vorgängen gehört, denen ein Ziel wesentlich ist, »mit dessen Erreichung es seinen natürlichen Abschluß findet«. So nun »strebt«²⁾ auch der Stein der Erde zu, und dieses Streben findet seinen einfachsten Ausdruck darin, daß er fallend die Erde schließlich erreicht. Aber außer dieser kinetischen Wirkung der Schwere gibt es eben noch eine zweite, die statische, falls der Stein vor Erreichung der Erdoberfläche durch irgend ein Hindernis aufgehalten wird, wobei dann nicht, wie es fast immer und überall ganz ungenau heißt: die »Kraft aufgehoben« ist; sondern infolge des Entgegenwirkens einer zweiten Kraft bringen eben es beide zusammen nur mehr zu einer statischen Wirkung (Druck, Zug, Spannung) statt der kinetischen (Beschleunigung). — Keineswegs soll hier die Durchführbarkeit der Analogie nach allen Richtungen behauptet oder auch nur geprüft werden; aber soviel wird sich wohl sagen lassen, daß man nur dort mit »Annahmen« sich begnügt, wo man aus irgend einem (logischen oder außerlogischen) Grunde es für geboten hält, sein Urteil zu »suspendieren«³⁾ (ein Wort, das ja auch

1) Ztschr. f. Psychol. (herausg. v. Ebbinghaus, Bd. VI, 1894) S. 448: »Es gibt Vorstellungsobjekte, deren Charakteristisches einer Zeitstrecke bedarf, um sich zu entfalten; es gibt dagegen Objekte, bei denen, was sie kennzeichnet, sich bereits in einem einzigen Zeitpunkt zusammengedrängt findet. Das nächstliegende Beispiel für die erste Gruppe gibt wohl die Bewegung ab. . . Ob »der Pfeil« fliegt oder ruht, darüber gibt ein herausgegriffener Zeitpunkt gar keinen Aufschluß. . . Das psychische Analogon des Gegensatzes von Bewegung und Ruhe bietet sich im Gegensatz von Aktivität und Passivität dar. . . Wer tut, muß etwas tun; dieses Etwas ist ein Zielpunkt, auf den das Tun gerichtet ist und mit dessen Erreichung es seinen natürlichen Abschluß findet. . . Sagt man: Vorstellen und Fühlen sei passiv, Urteilen und Begehren aktiv, so hat man dabei Ausgedehntes im Auge.«

2) Auch im Annahmenbuch S. 101, 102 heißt es wieder: »Wer einer von Urteil begleiteten Vorstellung die Gegenständlichkeit ansieht, der wird auch der von dem urteilsähnlichen Tatbestand der qualitätsgleichen Annahmen begleiteten Vorstellung das Hinstreben, die Tendenz nach dem Erfassen des Gegenstandes ansehen können.« Doch nicht der Vorstellung selbst kommt dieses »Hinstreben« zu, sondern es sei »alles aktuell gegenständliche Vorstellen von affirmativen Annahmen begleitet«.

3) Auch dieses Wort findet sich wiederholt angewendet im Annahmenbuch; z. B. S. 177: »fingierte Urteile, deren Richtigkeit man *in suspensa* läßt.«

geradezu an das Brettchen erinnert, das man dem fallenwollenden Stein unterschiebt). — Wie man sieht, ist die Rollenverteilung zwischen dieser Hypothese und der Meinongschen Beschreibung die von genetischer und deskriptiver Psychologie. Und wie immer die Erklärung ausfällt, so kann sie nichts verschieben an einer schon vorher richtig gegebenen Beschreibung. Deshalb kann auch die gegebene Anregung, gleichviel ob sie haltbar ist oder nicht, keineswegs Meinongs Beschreibung von den Annahmen umstoßen wollen. Vielleicht fällt aber bei künftiger Ueberprüfung der Erklärung doch auch noch manches ab für die Bereicherung ihrer bisherigen Beschreibung durch das einstweilen nur eine positive Merkmal, daß auch in ihnen bejaht oder verneint (nicht aber geglaubt) werde, ähnlich dem Urteile. —

Doch es gibt auch in Meinongs Buch selbst noch ein zweites deskriptives Moment für Urteil und Annahmen zusammen: Es liegt in der Eigenart dessen, was angenommen, was geglaubt wird — im Gegensatz zu bloß Vorgestelltem und Vorstellbarem. Dieses Angenommene und Geglaubte sind nämlich die eingangs schon als zweite Entdeckung des Buches erwähnten ›Objektive‹. Im Sinn der oben gebrauchten Charakteristik der Urteile durch ein ›Ziel‹ könnten wir sagen: so wie die statische und kinetische Wirkung der Schwere ganz wesentlich dadurch mitcharakterisiert ist, daß alle schweren Körper entweder eine Beschleunigung oder einen Zug zur Erde haben, so zielen auch Urteile und Annahmen auf ein ›Objektiv‹. Was meint nun dieses neue Wort?

II. Das Objektiv (S. 150—212). — Als Ausgangsbeispiel dient ein negatives Urteil darüber, ›daß keine Ruhestörungen vorgefallen sind‹, und ein positives Urteil darüber, ›daß es draußen Schnee gibt‹. Hier ist ›Schnee‹ das Objekt des Urteils, dagegen ›daß es Schnee gibt‹ das Objektiv desselben Urteils. Ein drittes Beispiel lautet: ›Es steht fest, daß die Akten noch nicht geschlossen sind‹. Wieder ist es hier der ›Daß-Satz‹, der ein Objektiv ausdrückt; von den beiden früheren Beispielen aber unterscheidet sich das dritte durch den sozusagen unpsychologischen Charakter des ›Es steht fest‹ (wo ja das ›es‹ auch grammatisch längst als ein ›Impersonale‹ bezeichnet wird); wogegen es in den beiden ersten Beispielen, wie gesagt, ausdrücklich Urteile waren, deren Gegenstand dann das Nicht-sein der Ruhestörung und das Sein des Schnees war. Ehe ich aber eingehe auf die in späteren Publikationen Meinongs¹⁾ und seiner Schüler besonders wichtig gewordene

1) ›Ueber Urteilsgefühle‹ (1905). Vgl. die unten, S. 221 dieser Anzeige, angeführte Stelle.

«psychologische Betrachtungsweise», die sich in dem Buch von 1902 noch nicht rein durchgerungen hatte, empfehle ich dem Leser, den die drei angeführten Beispiele natürlich noch nicht sogleich in Sachen der »Objektive« aufs Laufende setzen werden, 25 Seiten später (§ 39, S. 175—182) die Gegenüberstellung folgender Beispiele zu prüfen: Man sagt: Ich glaube, daß ein Tisch im Zimmer steht, aber niemand wird sagen: ich glaube an einen Tisch im Zimmer (S. 176); ferner (S. 178) über den Unterschied zwischen Tisch und Existenz des Tisches, über den Unterschied von Schwarz und Schwärze, von verschieden und Verschiedenheit. Es sei hier bemerkt, daß allen Jenen, die z. B. zwischen Tisch und Existenz des Tisches überhaupt weder einen sachlichen noch einen gedanklichen, sondern eben nur den sprachlichen Unterschied finden können, auch das von Meinong entdeckte und durchforschte Gebiet der Objektive verschlossen bleiben oder zum mindestens als unfruchtbar gelten wird. Von mir selbst habe ich einzugestehen, daß, wie ich noch in meiner Logik (1890, S. 51) den Unterschied von rot und Röte für einen (beinahe?) nur sprachlichen gehalten hatte, mir erst durch die vorliegenden Untersuchungen, nach denen rot ein Objekt, Röte = Rot-sein ein Objektiv ist, jene Berufung auf bloß sprachliche Unterschiede sich als ein allzu wohlfeiles Auskunftsmittel dargestellt hat. Wer dann einmal soweit ist, hinter den sehr mannigfaltigen sprachlichen Wendungen, die der Bezeichnung der Objektive im Unterschied von Objekten dienen [nicht das einzige, immerhin aber das auffälligste dieser Mittel sind die »Daß-Sätze«, von denen Meinong (S. 156) als linguistisch feststehend annimmt, daß »daß« von hausaus nichts anderes als ein Demonstrativpronomen ist — z. B. ich glaube, daß draußen Schnee ist = ich glaube das: draußen ist Schnee] einen nicht bloß sprachlichen, auch nicht bloß einen gedanklichen, sondern im letzten Grunde einen sachlichen, gegenständlichen Unterschied gefunden zu haben, mag erstaunt und erfreut sein über die Tragweite dieser Entdeckung. Nur als eine Probe dafür, was alles sich an hergebrachten Meinungen über grundlegende Dinge durch die Entdeckung der Objektive in neuem Licht darstellt, gebe ich folgende Ausführungen (S. 173, 174) über Wahr (Falsch) und Evident hier im Wortlaut an. Nachdem Meinong daraufhingewiesen hat, »wie die Wendung ,es ist mir einleuchtend, daß . . .' sich auch mit Bezug auf eine andere Person und dann auch ohne Bezugnahme auf irgend eine Person, also etwa: ,es leuchtet ihm ein, daß . . .' und kurzweg ,es leuchtet ein, daß . . .' umwandeln läßt, ohne daß die hiermit beabsichtigte Charakteristik des Urteils nach der Eigenschaft seiner Evidenz etwas Wesentliches verliert«,

fährt er fort (S. 173): »An einer solchen unpersönlichen Form wird besonders auffallend, was freilich eigentlich schon auch an jeder der persönlichen Formulierungen zu bemerken gewesen wäre, daß hier etwas, das sich zunächst als eine Eigenschaft eines Urteils darstellt, nun geradezu als Attribut des im »daß«-Satze zur Geltung kommenden Objektivs erscheint. Evidenz ist doch sicher so gut Sache des Urteils wie etwa Gewißheit; gleichwohl könnte das Sprachgefühl, das dem Theoretiker heute anstandslos gestattet, das Adjektiv »evident« ohne Weiteres an das Substantiv »Urteil« anzuschließen, vielleicht erst durch die erkenntnistheoretische Kunstsprache geschaffen sein, indes es dem Laien sicher um Vieles natürlicher sein wird, zu sagen: »es leuchtet ein, daß 3 größer als 2 ist« als etwa »das Urteil hierüber ist einleuchtend«. Noch deutlicher wird dies an den gegensätzlichen Terminis »wahr« und »falsch«. Man kann bekanntlich durchaus nicht sagen, daß dieselben einer Anwendung in übertragener Bedeutung sonderlich widerstreben: »wahrer Freund«, »falsche Zähne«, »wahre Rede«, »falsche Vorstellung« sind ja geradezu Schulbeispiele für Mehrdeutigkeit. Bezeichnet man nun ein Urteil als wahr oder falsch, so hat man dabei immerhin nicht mehr das Gefühl einer geradezu uneigentlichen Wortanwendung. Dennoch kann es keinen Augenblick zweifelhaft sein, daß genau besehen die Wendung: »es ist wahr, daß A existiert«, »es ist falsch, daß ...« eine um Vieles natürlichere, ja im Grunde die einzige wirklich naturgemäße Rede-weise ist. »Wahr« und »falsch« sind eben, näher besehen, Attribute von Objektiven, ebenso wie es oben bei »evident« zu konstatieren war.« — Während also die Frage »Was ist wahr?« in dem Sinne: »Wem kommt Wahrheit zu: Dingen oder Gedanken oder Uebereinstimmungsbeziehungen zwischen Dingen und Gedanken und dergleichen mehr« seit Aristoteles ein für allemal dahin beantwortet schien: »die Eigenschaften wahr und falsch kommen unmittelbar nur Urteilen zu, und erst mittelbar auch Dingen, Vorstellungen und dergleichen, lernen wir jetzt, daß auch das Urteil erst von seinem Objektiv das Merkmal Wahrheit zu Lehen trage, sowie man früher bemerkt hatte, daß z. B. der »wahre Freund« nur im mittelbaren Sinne »wahr« genannt wird nach dem wahren Urteil, das ihn für einen Freund hält.

In diesem Beispiel von der Umbildung des Wahrheitsbegriffes durch die Verschiebung des als unmittelbar, nicht erst durch Uebertragung als »wahr« zu bezeichnenden Gegenstandes aus dem Psychologischen ins Apsychologische mag das ehrwürdige Alter der so modifizierten Lehre ein Maß für die Wichtigkeit der Entdeckung und für die Bedeutung des Entdeckten, »der Objektive«,

innerhalb der ganzen Erkenntnistheorie abgeben. — Ja vielleicht ist die Sachlage, daß und wieso diese neue Gruppe von Gegenständen, der Objektive, überhaupt erst ›entdeckt‹ werden konnte und mußte, ein gutes Beispiel dafür, was auf dem Gebiete der Philosophie ›entdecken‹ heißt (wo ja doch nach sehr allgemeiner Meinung höchstens noch neue ›Gesichtspunkte‹ für historische Gruppierungen und dergleichen ›erfunden‹ werden können). Daß nämlich auf philosophischem Gebiete, soweit Philosophie alles Psychische zu ihrer Domäne zählt (und neben dem Psychischen freilich auch ›Apsychologisches‹, nämlich das ›Gegenstandstheoretische‹, wie es Meinong seit 1904 ausdrücklich nennt), hier ebenso gut immer feinere Artikulationen des intellektuellen und emotionalen Lebens ›entdeckt‹ werden können, wie etwa in der Nervenlehre eines Tages die Neuronen haben entdeckt werden können und auch heute noch als nicht nur ›erfunden‹ den verschiedenen Angriffen gegenüber wenigstens teilweise sich aufrecht erhalten, sollte für Jeden feststehen, der nicht auf das kuriose Dogma eingeschworen ist, daß zwar das Gehirn eine über alle Begriffe und Anschauungen feine Organisation haben dürfe, dagegen das vom Gehirn ›produzierte‹ Denken auf alle Fälle nur eine Art homogener Gallerte zu bilden habe (etwa wie man sich vor noch nicht gar langer Zeit auch das Gehirn selber gedacht hatte). — Nun sollen zwar die neuentdeckten ›Objektive‹ nicht eine besondere Art psychischer Gebilde, sondern eine neue Art von Denkgegenständen sein; und dies führt allerdings Jeden, der sich erst in die Natur dieser Gegenstände hineinfinden will, auf Fragen, wie die: Sollen wir uns also von jetzt ab die Welt nicht nur aus den Gegenständen rot, Tisch, verschieden u. s. w., sondern daneben auch aus Rot-sein = Röte, Sein (= Existenz) des Tisches, Verschieden-sein = Verschiedenheit u. s. w. zusammengesetzt vorstellen? Wozu die Verdoppelung? Und ist das den Dingen dieser Welt Stück für Stück aufzuheftende ›Sein‹ mehr als eine bloße Denkform oder gar nur Denkformel? Ist wirklich auch schon ›Sein‹ ein ›Gegenstand‹? Und wenn ja, so doch hoffentlich nicht ein ›Gegenstand an sich‹, sondern doch wieder nur ein Gegenstand des Denkens, worin dann aber wieder keine sachliche Entdeckung liegt, sondern nur eine Benutzung des Umstandes, daß eben das Wort ›Gegenstand‹ so geduldig ist, sich den sprachlichen Verbindungen ›Gegenstand des Vorstellens‹, ›Gegenstand des Urteilens und Annehmens, des Gefühles, des Begehrens‹ zu fügen. — Es ist zu vermuten, daß dem Leser gerade des inhaltsschweren siebenten Kapitels ›das Objektiv‹ innerhalb des vorliegenden Buches solche oder ähnliche Fragen sich werden aufgedrängt haben, da eben hier dem bis dahin

als mit ›Gegenstand‹ einfach synonymen ›Objekt‹ zum erstenmal ein ›Objektiv‹ an die Seite gestellt wird. Und daß in der Tat nicht schon dieses Buch alles Nötige, sei es zur Beantwortung, sei es zur Ablehnung solcher Bedenken getan habe, ist jetzt, wo drei Jahre nach Abschluß des Annahmenbuches (Ende 1901) die ›Untersuchungen zur Gegenstandstheorie und Psychologie‹ erschienen sind (Ende 1904), ohne weiteres zuzugeben; ja es ist ausdrücklich hervorzuheben, daß durch das letztere Buch Vieles von dem geklärt und geglättet worden ist, was im früheren Buch in Sachen des Gegenstandsbegriffs offenbar dem Verfasser selbst noch nicht so geläufig war, wie es jetzt ihm und seinen Schülern ist. So lesen sich insbesondere die ersten Bestimmungen über ›Objektive‹ schon darum öfters schwer, weil der Verfasser zögert, geradewegs die ›Gegenstände‹ einzuteilen in Objekte und Objektive. Dagegen lautet z. B. jetzt in Ameseders ›Beiträgen zur Grundlegung der Gegenstandstheorie‹ (a. a. O. S. 54) sogleich der Titel des § 2 ›Es gibt zwei Klassen von Gegenständen: Objekte und Objektive‹. Im Annahmenbuch hatte es an der Spitze des Kapitels ›Das Objektiv‹ (S. 150) nur geheißen, daß wir in ihm ›wenn nicht geradezu einen zweiten Gegenstand neben dem bereits bekannten ersten, so doch etwas Gegenstand-Ähnliches vor uns haben‹. Und auch noch gegen Schluß dieses Kapitels heißt es (S. 200): ›Wer urteilt, erfaßt nicht den Gegenstand [das Objekt?] und außerdem noch das Objektiv, sondern er erfaßt einfach das Objektiv und in diesem den Gegenstand [das Objekt?]. Ihrer zwei sind darum Objekt und Objektiv gleichwohl. Und dann kann sich wohl auch einmal das Bedürfnis einstellen, von den Gliedern dieser Zweiheit als solchen zu reden, d. h. beide Glieder unter einen auf beide anwendbaren Namen zu subsumieren. Vielleicht eignet sich hierzu ein Terminus wie ›gegenstandartige‹ oder ›gegenständliche Momente‹. — Wichtiger als die nunmehrige Vereinfachung dieser terminologischen Schwierigkeiten ist der folgende Schritt nach vorwärts: Im Annahmenbuch waren die Objektive, wie gesagt, vorwiegend durch ›Daß-Sätze‹ sprachlich ausgedrückt worden; dagegen wird in den ›Untersuchungen‹ (so namentlich von Mally, ›Zur Gegenstandstheorie des Messens‹, S. 137; auch Ameseder, ›Beiträge zur Grundlegung der Gegenstandstheorie‹, S. 57, Z. 1 von oben spricht von den ›Objektiven ‚A ist B‘ und ‚A ist nicht B‘) nicht nur, ›daß A ist‹, sondern auch schon ›A ist‹ geradezu als Objektiv bezeichnet. Während also dort der abhängige Satz ›daß A ist‹ immerhin auf ein Urteil oder eine Annahme oder auch auf ein unpersönliches ›Es steht fest‹ (siehe oben S. 216 dieser Anzeige) hingewiesen hatte, wird jetzt auch der

unabhängige Satz ›A ist‹ als sprachliches Zeichen für das Objektiv angeführt. Hiermit erscheint die psychologische Betrachtungsweise¹⁾ noch ausdrücklicher durchgeführt, als wenn im Annahmenbuch nur ausgesprochen war, daß ›die Satzbedeutung mit dem Objektiv zusammenfalle‹.

III. Wie eingangs angekündigt soll nun noch aus den an die ›Annahmen‹ und die ›Objektive‹ sich angliedernden Nebenuntersuchungen wenigstens einiges als Proben aus dem überreichen Inhalt des Buches mitgeteilt und dabei die äußere Reihenfolge wie im Buch eingehalten werden.

§ 2 Das Negative gegenüber dem ›bloß Vorgestellten‹ erbringt den Beweis, daß die Negation weder an den Gegenständen selbst noch an bloßen Vorstellungen (trotz der zahlreichen ›negativen Begriffe‹ non-A, nicht-rot, unsterblich, Loch, blind und dergleichen) ihren Sitz haben könne, sondern, soweit nicht an den Urteilen, so wenigstens an den Annahmen (worüber Näheres dann zu Ende des § 32).

Das II. Kapitel ›Zur Frage nach den charakteristischen Leistungen des Satzes‹ unterscheidet zwischen Ausdruck und Bedeutung beim Worte (§ 4): ›Ein Wort bedeutet allemal den Gegenstand der Vorstellung, die es ausdrückt, und drückt umgekehrt die Vorstellung von dem Gegenstande aus, den es bedeutet‹; ferner ›Was Bedeutung hat, ist zugleich auch Ausdruck‹; aber: ›was Ausdruck ist, muß darum noch durchaus nicht Bedeutung haben‹. So die Wörter Ja und Nein, die in der Regel Urteile ausdrücken, aber durchaus nicht erkennen lassen, worüber geurteilt wird. — § 7. ›Das Verstehen bei Wort und Satz‹; es setzt immer Annahmen voraus.

III. Kap. Die nächstliegenden Annahmefälle. § 10. ›Annahme in Spiel und Kunst.‹ § 11. ›Die Lüge. Das ›Vorstellen‹

1) Diese führt Meinong ausdrücklich ein in seiner Abhandlung ›Ueber Urteilsgefühle, was sie sind und was sie nicht sind‹ (Archiv für systematische Philosophie, 1905, S. 22—58; hier namentlich S. 34): ›Wie die Darstellung in meinem Buche ›Ueber Annahmen‹ nirgends verkennen läßt, hat sich mir der Gegensatz zwischen Objekt und Objektiv zunächst sozusagen vom Standpunkt des Urteils resp. der Annahme aus aufgedrängt. . . Aber der Gegensatz wird nicht erst durch diese Akte in das Erfasste hineingetragen: er hat seine Bedeutung nicht nur für eine psychologische (beziehungsweise erkenntnistheoretische), sondern auch für eine, wie man wohl sagen kann, psychologische Betrachtungsweise. Namentlich die Untersuchungen R. Ameseders haben dies deutlich gemacht. . . Daneben besteht aber die psychologische Betrachtungsweise der Gegenstände nach wie vor zu Recht: jedes gegebene Urteil ›hat‹ eben sein Objektiv und darin sein Objekt, das, psychologisch ein Objekt bleibt‹

fremder Urteile.« § 12. »Annahmen bei Fragen und sonstigen Begehungen.« § 13. Aufsuggestierte Annahmen.

Das IV. Kap. Die Annahmeschlüsse (§ 14 Unmittelbare und mittelbare Evidenz, § 15 Das Wesen der Ueberzeugungsvermittlung, § 18 Das Erfassen der formalen Richtigkeit von Schlüssen und das hypothetische Urteil, § 19 Annahmeschlüsse und Urteilsschlüsse, § 20 Hypothetische Urteile als Annahmeschlüsse) steht einer Grundfrage in Sachen der Annahmen besonders nahe. Es hatte nämlich Meinong in seiner Relationstheorie (1882) das hypothetische Urteil und ähnlich die Schlüsse mit suspendierten oder fingierten Prämissen dahin beschrieben, daß es sich im Vorder- und Nachsatz nicht um wirkliche, sondern um nur »vorgestellte Urteile« handle. Denn, wie von jeher bekannt, will ein Vordersatz »wenn A ist« nicht behaupten, »daß A ist«; ja im »irrealen« Fall: »wenn A wäre«, besagt ja der Konjunktiv ausdrücklich, daß nicht »A ist«, sondern daß »A ist nicht« geglaubt wird. Für den »Vordersatz« war längst das Wort »Annahme« ebensogut gebräuchlich, wie für die »Annahme« im geometrischen Beweis, die denn auch geradezu als Hypothese bezeichnet zu werden pflegte, wie die darauf folgende Behauptung als Thesis. Indem aber Meinong nunmehr seine Darstellung von 1882 ausdrücklich zurücknimmt und an Stelle der »vorgestellten Urteile« ausdrücklich die »Annahmen« setzt, hat zwar die neue Beschreibung des Vordersatzes als Annahme in der für ihn längst nicht mehr ungewohnten Bezeichnung (die nur noch nicht als allgemeiner fester Terminus geprägt war) eine sozusagen populäre Bestätigung. Es will aber dem Ref. erscheinen, daß der Nachweis, auch der Nachsatz bezeichne eine solche »Annahme«, doch hätte besonders geführt werden müssen. Wie, wenn nur der Vordersatz eine Annahme, der Nachsatz aber immer noch ein vorgestelltes Urteil oder aber ein vorgestelltes Objektiv wäre (wobei freilich das Vorstellen nicht das adäquate psychische Phänomen zum vollen Erfassen eines Objektives ist, sondern nur Annahmen oder Urteilen). Nicht als ob hiermit eine neue fertige Theorie des hypothetischen Urteils aufgestellt wäre. Aber wenn ich mich frage, was an Stelle der Analyse, die ich in meiner 1890 unter Meinongs Mitwirkung herausgegebenen »Logik« von dem hypothetischen Urteil durch die Formel $A\alpha C$ (A Antecedens oder Annahme, α Notwendigkeitsrelation, C Consequens) gegeben habe, nunmehr als eben so kurze und durchsichtige Formel zu setzen wäre, so wird es mir insbesondere schwer, auf die Notwendigkeits- oder Zusammenhangs- oder Abhängigkeitsrelation α zu verzichten. Wer mit vollem Nachdruck das »Wenn — so« ausspricht, weiß sich hierzu ja doch nur berechtigt, insoweit er eine

solche Notwendigkeitsbeziehung für gegeben zu halten sich berechtigt weiß oder glaubt. Nun weist ja jetzt Meinong einen solchen Zusammenhang nicht unter allen Umständen ab. Aber seine mannigfaltigen und tiefgehenden Analysen der durch die Formel ›Wenn — so‹ zusammengehaltenen Gedanken scheinen mir einstweilen noch mehr der Forderung der Spezifikation als der der Homogenität (vgl. die Eingangsworte von Schopenhauer ›Vierfache Wurzel‹) zu entsprechen.

Das V. Kap. Zur Gegenständlichkeit des Psychischen geht ein auf ›die Grundtatsache des Erkennens‹, (Schopenhauer nennt sie ›das Wunder der Erkenntnistheorie‹), nämlich das ›Erfassen einer Wirklichkeit durch unser Erkennen‹; wofür der Verfasser ›das herkömmliche Wort Transcendenz¹⁾ nicht vermeiden

1) Gegen diese Anwendung hat mir gegenüber mündlich Oelzelt-Newin Einspruch erhoben, der jenes psychologisch gegebene Transcendieren als bloßes Pseudo-Transcendieren bezeichnet (also ähnlich wie Meinong das bloße ›Existieren in der Vorstellung‹ als Pseudo-Existieren. Meinong selbst spricht S. 11 seiner Abhandlung ›Ueber Gegenstandstheorie‹ (1904) von ›Quasitranscendenz‹ in anderem Sinn.) Gelegenheiten zur Fortsetzung und hoffentlich früher oder später zum Austrag dieser nicht nur terminologischen, sondern sehr sachlichen Streitfrage werden Oelzelts ›Die unabhängigen Realitäten‹ (unter der Presse) und Meinongs ›Die Erfahrungsgrundlagen des Wissens‹ (Berlin 1906) geben. Hier zu dem sehr zeitgemäßen Thema nur soviel: Wenn z. B. soeben wieder Mach (Erkenntnis und Irrtum, Vorwort S. VII) mit Schuppe sagt, ›das Land des Transcendenten ist mir verschlossen‹, so leugnen sie hiermit schwerlich jenes ›Gerichtetsein‹ alles Psychischen, in dem Meinong schon Transcendenz findet. Wir haben also die von Mach zugegebene Transcendenz (man könnte sie die immanente Transcendenz oder die phänomenale nennen) von der durch Mach geleugneten (der transcendenten Transcendenz oder der metaphänomenalen) zum mindesten terminologisch zu unterscheiden. Nur um Meinongs Sprach- und Begriffsgebrauch fürs erste dem leidigen Gebiete des bloßen Wortstreites zu entrücken, spreche ich meine eigene Meinung in dieser Sache dahin aus: Weder Kant noch Mach (der sich zu den ›Empiriekritikern‹ und den ›Immanenten‹ überraschender Weise nunmehr in Gegensatz stellt, ib. S. VII Aum.) noch sonst ein Philosoph oder Antiphilosoph haben bisher wirklich bewiesen, daß ›uns‹ das Land der metaphänomenalen Transcendenz wirklich ›verschlossen‹ sei. Sie bilden sich nur ein, es nicht betreten zu können oder zu dürfen oder zu — wollen (etwa wie sich die Henne, von der Mach a. a. O. S. 122 erzählt, nicht über den Kreidestrich bewegt, sei es, daß sie hypnotisiert oder daß sie — zu faul ist). Das bloße Fehlen eines solchen Beweises ist aber natürlich noch lange kein positiver Beweis, daß es jenseits meiner eigenen psychischen Phänomene noch etwas gebe; und daß, wenn es etwas gibt, uns ein nicht bloß immanentes Transcendieren in das Land des Metaphänomenalen vergönnt sei. Wie vorurteilsfrei man sich aber auch allen Dogmen der Erreichbarkeit oder Unerreichbarkeit jenes Landes gegenüber hält, so darf und muß man doch so viel festhalten: Wenn es ein mehr als nur immanentes Transcendieren geben soll, so muß es sich doch der Denkmittel

zu sollen glaubt. Ein solches ›Erfassen‹ ist wesentlich den affirmativen, wahren Urteilen. Daß auch die negativen Urteile und die Vorstellungen Gegenständlichkeit haben, wird beschrieben und erklärt durch einen Anteil der Annahmen.

Im VI. Kap. ›Das Erfassen von Gegenständen höherer Ordnung‹¹⁾ werden die Probleme des wesentlichen Unterschiedes zwischen Anschaulichem und Unanschaulichem (§§ 25 bis 28 und wieder § 33), der Relation zwischen Inhalt und Gegenstand (§ 29), die ›thetische und synthetische Funktion des Urteils und Annehmens‹ behandelt. Hier nur zum letzten Problem einige Bemerkungen: Nachdem Brentanos Versuch, die kategorischen auf Existenzialurteile zurückzuführen, wiederholt abgelehnt wird, spricht Meinong die Urteile ›A ist‹ und ›A ist B‹ geradezu als zwei aufeinander überhaupt nicht zurückführbare Urteilsfunktionen an; dementsprechend vertritt er seither geradezu die Koordination von Sein und Sosein. Nebenbei bemerke ich hierzu, daß, wie ich schon (1885) bei Abfassung meiner Logik (§ 45) das Bedürfnis gehabt hatte, ›Dasein‹ und ›Bestehen‹ (von Beziehungen) terminologisch auseinander zu halten, mir auch jetzt noch eine etwas andere Bezeichnungsweise als die Meinongsche mundgerecht ist; die positiven Vorschläge hierüber wird die Neubearbeitung meiner Logik bringen. Die sachliche Hauptfrage ist die, ob und was für eine Art Relation die ›prädikative Verknüpfung‹ ist. Während Meinong in diesem Kap. (S. 147) sogar ›das fundamentale Prinzip der Koinzidenz von Komplexion und Relation in Frage gestellt sein‹ läßt, da z. B. in der Komplexion ›rotes Kreuz‹ nichts von einer Relation zwischen den Gegenständen ›Kreuz‹ und ›rot‹ zu bemerken sei, bringt das folgende (VII.) Kap. (S. 164) die Ergänzung: ›Das Urteil erfaßt Objekte in Verbindung miteinander, indem es das Objektiv erfaßt, das sie verbindet.‹

Ueber dieses VII. Kap. ›Das Objektiv‹ wurde schon oben (unter II) eingehender berichtet. Das VIII. Kap. ›Zur Begehrungs-

der bloß immanenten Transcendenz bedienen; oder weniger paradox gesagt: Auch wer etwas anderes, tiefer Liegendes erkennen will, als was auch der Solipsist als gegeben gelten läßt, muß, indem er ›erkennt‹, jenes tiefer Liegende zum ›Gegenstand‹ seines Erkennens machen; und zwar zum Gegenstand ganz in Meinongschen Sinne des Wortes ›Gegenstand‹. Ob und wie nun die Freunde des ›Dinges an sich‹ finden werden, daß dieser Gegenstandsbegriff zu wenig, die Feinde des ›Dinges an sich‹, daß er zu viel voraussetzt, bleibt abzuwarten.

1) Diesen Terminus hat Meinong in der Abhandlung ›Ueber Gegenstände höherer Ordnung‹ (Ztschr. f. Psychol., Bd. 21, S. 182—272) eingeführt an Stelle der ›fundierten Inhalte‹ (Meinong) oder ›Gestaltqualitäten‹ (Ehrenfels). Beispiele sind alle auf mindestens zwei Glieder (Inferiora) sich aufbauende Relationen, die Raumgestalten, Melodien (Superiora).

und Wertpsychologie« gibt für das alte Problem der Natur des Zusammenhanges zwischen Gefühlen und Begehungen (S. 215) neue Lösungen (S. 230, 239). Anknüpfend an die seit langem zwischen Meinong und Ehrenfels geführte und hier durch neue Argumente fortgeführte Diskussion über das Wesen der Begehrung und des Wertes wird die Begehrung als ein nach wie vor nicht auf andere Phänomenenklassen restlos zurückführbares Phänomen dargestellt, und ebenso das Werthalten als Gefühls-, nicht als Begehrungsphänomen. Zu den Annahmen und den Objektiven treten jene Kontroversen dadurch in Beziehung, daß ich genau genommen nicht A begehre, sondern nur, daß A sei oder nicht sei, und daß somit jedes Begehren (so gut wie jedes Urteil) sein Objektiv habe (S. 184, 209). Ferner stellt sich das, was Ehrenfels als Einschaltung in die subjektive Wirklichkeit (bezw. Ausschaltung aus ihr) in dem »Gesetz der relativen Glücksförderung« (Meinong hält zwei Gesetze dieses Namens auseinander S. 217) und ebenso in seiner Wertdefinition als wesentlich aufgestellt hat, als Annahme heraus: ich überlege mir, »wie es wäre, wenn . . . bzw. wenn nicht . . .« Ein solches Luftschloßbauen ist eben weder schon Urteil noch bloße Vorstellung, sondern eben — Annahme. — Aber auch auf zwei neue Klassen emotionaler Erscheinungen, Fantasiegefühle und Fantasiebegehungen (§§ 53 ff.), sieht sich Meinong hier geführt. Das Ausgangsbeispiel sind die »Furcht« und das »Mitleid«, wie sie die Tragödie erwecken soll. »Eine Furcht, bei der man sich im Grunde doch gar nicht fürchtet, ein Mitleid, das doch gar nicht weh tut, sind nicht Gefühle, wohl aber ein Gefühlsartiges — ebenso wie die Annahmen nicht Urteile, wohl aber ein Urteilsartiges sind.« Hierdurch gewinnt zunächst das ästhetische Problem der »Einfühlung« neue Beleuchtungen. Aber auch von dem Werthalten (als Wertgefühl) und Bewerten (als Werturteil) hebt sich nun das »Werten« ab als dasjenige Verhalten, bei dem »auf die Annahme von der Existenz oder Nicht-existenz eines Objektes mit einem . . . Fantasiegefühle reagiert wird« (S. 252).

Das IX. Kap. »Ergebnisse, Bausteine zu einer Psychologie der Annahmen« (S. 285—287) rekapituliert und ergänzt zunächst die bisher gegebenen Beschreibungen der Annahmen, bestimmt dann ihre Stellung zu ihrer psychologischen Umgebung (einschließlich ihres sprachlichen Ausdruckes § 60), und es schließt mit Vorschlägen zur Systematik und Terminologie, die sich, vom neuen Erwerb der Annahmen ausgehend, auf das Ganze der Psychologie erstrecken. Zur Nachprüfung fordern hier insbesondere folgende zwei Vorschläge heraus: Erstens »Urteilen« und »Annehmen« seien

unter der Bezeichnung ›Denken‹ zusammenzufassen (S. 276 ff.) und zweitens der Gebrauch des Wortes ›Fantasie‹ sei dahin zu erweitern, daß nicht nur den ›Wahrnehmungsvorstellungen‹ ›Fantasievorstellungen‹ (die hiermit gegenüber den von Meinong 1888 vorgeschlagenen ›Einbildungsvorstellungen‹ rehabilitiert werden), sondern auch den eigentlichen ›Urteilen‹ die ›Annahmen‹ als ›Fantasieurteile‹ an die Seite gestellt werden, wozu noch die ›Fantasiegefühle‹ und ›Begehrungen‹ in dem obigen Sinn kommen. — Es sei dem Ref. gestattet, als ein sehr subjektives Reagens auf diese Vorschläge seine eigene Situation bei der ihn eben beschäftigenden Neubearbeitung seiner Psychologie hier anzuführen: er hat sich bisher nicht entschließen können, aus allem, was er dem Meinongschen Buche an sachlichen Anregungen verdankt, auch alle die vorgeschlagenen terminologischen Konsequenzen zu ziehen. Ist es wirklich geraten, aus dem Begriff des ›Denkens‹ das ›Vorstellen‹ auszuschließen? Meinong selbst gibt dem Bedürfnis nach einer Zäsur zwischen ›Vorstellen‹, ›Urteilen‹ und ›Annehmen‹ einerseits, ›Fühlen‹ und ›Begehren‹ andererseits, allenthalben dadurch Ausdruck, daß er die ersten als intellektuelle, die letzteren als emotionale Phänomene bezeichnet und hiermit wieder unter je einem höheren Gattungsbegriff zusammenfaßt. Sollen wir nun für diesen auf das Fremdwort ›Intellekt‹ angewiesen sein und auf ›Denken‹ (›Gedanke‹) künstlich verzichten, nur um es für ›Urteile‹ und ›Annahme‹ zu reservieren? Wenn ja doch Meinong selbst die Annahmen als ›Fantasieurteile‹ bezeichnet und auch sachlich die nahe Beziehung gerade zu den Urteilen überall hervorhebt — ist es dann reaktionär und eine Undankbarkeit gegen die Entdeckung der Annahme-Tatsache als solcher, wenn ich ruhig nach wie vor die zweite Hauptklasse intellektueller Phänomene als Urteile bezeichne und höchstens, wo es einem Uebersehen des bloßen ›Annehmens‹ gegenüber dem volleren ›Glauben‹ zuvorkommen gilt, beisetze: ›Urteile (,einschließlich‘ oder ,nebst‘ Annahmen)‹? Aehnlich kann es ja geraten sein, angesichts der (auch von Meinong S. 283 erwähnten) Abneigung oder dem Ungeschick mancher, bei ›Vorstellungen‹ auch an ›Wahrnehmungsvorstellungen‹, speziell ›Empfindungen‹ zu denken, geraten sein, den Titel für die erste Hauptklasse so zu formulieren ›Vorstellungen (einschließlich Wahrnehmungsvorstellungen)‹ und ›Wahrnehmungsvorstellungen (einschließlich Empfindungen)‹. — Aber sind denn alle solche Vorschläge und Bedenken zur Terminologie überhaupt der Rede wert? Meinong selbst gedenkt (S. 251) ›der babylonischen Sprachverwirrung in betreff der philosophischen Terminologie, unter der alles wissenschaftliche Arbeiten auf philosophischem Gebiete immer noch in so hohem Maße

leidet« und appelliert in einer Anmerkung »an die unvermeidliche Selbstentäußerung des einzelnen«. Sollte zu dieser nicht auch ein bewußter Verzicht auf das »Bessere« gehören, wenn es ein Feind des Guten zu werden droht? Nun fängt sich z. B. kaum erst die Erkenntnis durchzusetzen an, daß es neben den Vorstellungen auch Urteile gebe. Ist es wahrscheinlich, daß, wenn man nun den Terminus »Urteil« wieder in den Hintergrund treten und den schon so oft undefinierten Terminus »Denken« sozusagen stillschweigend das Anwendungsgebiet »Urteil« + »Annahme« übernehmen läßt, dies das vor allem nötige Einleben in die Tatsachen selbst beschleunigen wird, was doch die Vorbedingung für das Einleben einer Terminologie ist? — So hält Ref. z. B. auch die Wiederaufnahme des Brentanoschen Terminus »Motivation« (S. 67) nicht nur bei »Begehrungen«, sondern auch bei »Urteilen« für gefährlich. Bei Begehrungen besagt »Motivation« eine Kausation, die bei Urteilen so sicher das Wesen des Begründens nicht trifft, wie sich Realgrund nicht mit Erkenntnisgrund deckt. »Motiv« und »Motivat« (ib.) würden durch »Vermittelndes« und »Vermitteltes« wiederzugeben sein; den Ausdruck »Vermittlung« gebraucht ja Meinong selbst, und insoweit die Analogien zwischen Begehrung anklingen sollen, leistet dies von selbst das Wort »Mittel« (z. B. Zweck und Mittel einerseits, Mittel-Begriff andererseits). — Doch genug von den Wörtern. Auch in der Sache regen die Schlußbetrachtungen aufs mannigfaltigste an; z. B. den Ref. zur Frage, warum nicht die Analogie

Annehmen : Urteilen = Wünschen : Wollen

ins Auge gefaßt wurde? Vielleicht fiel von da her ein neues Licht auf die beschämende *cruz* der deskriptiven Psychologie, daß sich bisher nicht recht wollte sagen lassen, um was das Wünschen weniger ist als das Wollen. Zudem ergäbe sich aus der Analogie

Wünschen : Wollen = statisch : kinetisch,

die ich S. 508 meiner Psych. angeregt habe, wohl auch ein weiterer Anknüpfungspunkt zur Prüfung meiner oben (S. 214) gegebenen Anregung,

Annehmen : Urteilen = statisch : kinetisch. —

Ist es beschämend oder hoffnungsvoll für unsere so oft angezweifelte und geschmähte Wissenschaft der introspektiven Psychologie, daß sich an die Entdeckung einer anscheinend allerspeziellsten Tatsache, wie es die der Annahmen ist, sogleich wieder neue Fragen zu hunderten anschließen? — Schämen wir uns nicht, zu hoffen!

Prag.

Alois Höfler.

W. Schmidt, S. V. D., Grundzüge einer Lautlehre der Mon-Khmer-Sprachen. (Denkschriften der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien. Philosophisch-historische Klasse. Band LI. Wien 1905. In Kommission bei Carl Gerolds Sohn. 233 S. 4°.

Grundzüge einer Lautlehre der Khasi-Sprache in ihren Beziehungen zu derjenigen der Mon-Khmer-Sprachen. Mit einem Anhang: Die Palaung-, Wa- und Riang-Sprachen des mittleren Salwin. (Aus den Abhandlungen der K. Bayer. Akademie der Wiss. Kl. I, Bd. XXII, Abt. III.) München 1904. Verlag der Akademie, in Kommission des G. Franzschen Verlags (J. Roth). S. 675—810. 4°.

Die Mon-Khmer-Sprachen sowie das Khasi wurden früher als Mitglieder der sogenannten indo-chinesischen Sprachenfamilie betrachtet. In seinen Beiträgen zur Sprachenkunde Hinterindiens (Sitzungsberichte der philol.-philol. und histor. Klasse der königl. bayer. Akad. der Wiss. 1889. Heft II. S. 189—236), wies sodann Kuhn nach, daß die Mon-Khmer-Sprachen als eigene Familie abgetrennt werden müssen, und zeigte, daß sie zu dem Khasi, den Dialekten der Urbewohner Malakkas, dem Nancowry, und den Munqā-Sprachen in engster Verbindung stehen, ohne daß er doch eine Urverwandtschaft aller dieser Sprachen für erwiesen hielt. »Aber sicher scheint es«, sagt er S. 220, »daß einem großen Teile der hinter- wie der vorderindischen Bevölkerung ein gemeinsames Substrat zu Grunde liegt, welches von den späteren Einwanderern überschichtet wurde, aber trotzdem so mächtig blieb, daß noch jetzt in dem ganzen Gebiete seine Spuren erkennbar hervortreten«.

Auf dem von Kuhn betretenen Wege ist dann Pater Schmidt weiter gegangen. In seiner Abhandlung Die Sprachen der Sakei und Semang auf Malacca und ihr Verhältnis zu den Mon-Khmer-Sprachen (Bijdragen tot de taal-, land- en volkenkunde van Nederlandsch-Indië. 6. volgreeks, VIII, p. 401—583. s'-Gravenhage 1901) kam er zu dem Resultate: »die Sakei- und Semang-Sprachen sind den Mon-Khmer-Sprachen innerlich verwandt und als ein Glied dieser Gruppe zu betrachten«. In seinen beiden neuen Abhandlungen legt er nun eine sichere Grundlage für die Beurteilung der Mon-Khmer- und Khasi-Sprachen, indem er die herrschenden Lautgesetze feststellt, und, soweit dies möglich ist, historisch verfolgt. In seiner Khasi-Lautlehre stellt er sodann die folgende Gruppierung der Mon-Khmer- und verwandten Sprachen auf:

- I. a) Khasi,
- b) Wa angku, Riang, Palaung, Danaw,
- c) Nicobar.

II. Semang, Tembe, Senoi und Sakei.

III. Mon, Khmer, Bahnar, Stieng, Huei, Suk, Sue, So, Hin, Nahhang, Anam, Bersisi, und, merkwürdiger Weise, dieser Gruppe, nicht dem Khasi nahestehend, die Kolh-Sprachen.

Unter allen diesen Sprachen nimmt Verfasser einen genetischen Zusammenhang an, der sodann auch weiter die austro-nesischen (indonesischen, melanesischen und polynesischen) Sprachen zu umfassen scheint. Ueber die letzteren werden wir hoffentlich bald einer Spezialuntersuchung von Schmidts Hand entgegensehen können. Die auffallende Uebereinstimmung im Wortschatze zwischen ihnen und den mit Mon-Khmer zunächst zusammenhängenden Sprachen ist schon früher hervorgehoben worden. Um den Zusammenhang näher darzustellen wird es aber notwendig sein die Lautverhältnisse und die für die Wortbildung geltenden Gesetze näher zu untersuchen. Und zu einer derartigen Untersuchung ist sicherlich niemand besser ausgerüstet als unser Verfasser.

Schon die durch seine bisherigen Untersuchungen gewonnenen Resultate haben die Ergebnisse von Kuhns Studien vielfach bestätigt und erweitert. Kuhn wagte nicht einen genetischen Zusammenhang der monosyllabischen Mon-Khmer-Sprachen mit polysyllabischen Sprachen wie Muṅḍā u. s. w., ohne weiteres anzunehmen. Dieser Grund wird aber hinfällig wenn wir erwägen, daß einerseits die Mon-Khmer-Sprachen bloß insofern monosyllabisch sind, als die Wortstämme einsilbig sind, während die Wörter selbst durch Zusammensetzung und durch Hinzufügung von Präfixen und Infixen oft mehrsilbig werden. Andererseits aber ist der Wortschatz der Muṅḍā-Sprachen und des Nancowry noch nicht ordentlich untersucht worden. In vielen Fällen läßt sich aber schon jetzt zeigen, daß auch in diesen Sprachen das Verhältnis genau dasselbe ist wie im Mon-Khmer: die Wurzeln sind einsilbig, die Wörter dagegen mehrsilbig. Ueber das Nancowry bin ich nicht in der Lage näher zu urteilen, da es mir an Material gebricht. Auf dem vorjährigen anthropologischen Kongresse zu Salzburg hat Pater Schmidt einen sehr beachtungswerten Vortrag über die uns gerade beschäftigende Sprachenfamilie gehalten, und daselbst den Nachweis zu liefern versucht, daß die Mon-Khmer-Sprachen ursprünglich Suffix-Sprachen waren. Die Vergleichung des Nancowry, das noch heute in großer Ausdehnung Suffixe verwendet, hat dabei eine große Rolle gespielt. Diese Sprache muß überhaupt von der größten Bedeutung sein für die Feststellung der mannigfaltigen Beziehungen zwischen den verschiedenen zu unserer Familie gehörigen Sprachen. Um so mehr bedauere ich dieselbe nicht heranziehen zu können.

Was sodann die Muṇḍā-Sprachen betrifft, so liegt eine genaue Analyse ihres Lautsystems heute noch nicht vor. Es scheint aber schon jetzt möglich zu zeigen, daß Verfasser ihre Stellung innerhalb der ganzen Familie richtig bestimmt hat, und daß sie in der Tat den Mon-Khmer-Sprachen näher stehen als dem Khasi.

Die Muṇḍā-Familie umfaßt eine ganze Reihe von Dialekten, von denen die meisten bis jetzt höchst ungenügend bekannt sind. Nach den Berichten der letzten indischen Volkszählung wurden sie von 3 164 036 Individuen gesprochen. Von diesen fallen mehr als die Hälfte auf Santālī, welche Sprache eine Anzahl von 1 795 113 aufwies. Santālī ist auch diejenige Muṇḍā-Sprache, die am besten bekannt ist. Santālī ist aber sehr wenig verschieden von anderen Dialekten wie Muṇḍārī, Bhumij, Birhār, Kōḍā, Hō, Tūrī, Asurī und Korwā. Diese können als sehr eng miteinander verwandte Dialekte einer und derselben Sprache angesehen werden. In der von Grierson geleiteten sprachlichen Untersuchung Indiens (Linguistic Survey of India) werde ich dieselbe mit dem Namen Kherwārī bezeichnen. Ungefähr elf Zwölftel aller Muṇḍāsprechenden, oder genau 2 788 636 gehörten dieser Sprache an. Nahe verwandt ist auch der Kūrū-Dialekt, welcher weiter nach dem Westen, in den sogenannten Central Provinces, von 87 675 Personen gesprochen wurde. Ferner ab liegt das Kharīā, von 82 506 Individuen westlich vom Muṇḍārī gesprochen, Juāṅ (10 853 Sprecher in Orissa), und, weiter nach dem Süden, in der Madras Presidency, die Dialekte Savara (von 157 136 gesprochen) und Gadabā (37 230 Sprecher).

Keiner von allen diesen Dialekten ist von den umgebenden Sprachen unbeeinflusst geblieben. Namentlich ist der Wortschatz stark mit arischen Lehnwörtern durchsetzt. Das grammatische System scheint sich auch demjenigen der Nachbarsprachen zum Teil angepaßt zu haben. Die ausgedehnte Anwendung von Suffixen kann z. B. teilweise dem Einfluß dravidischer Idiome zuzuschreiben sein.

Es zeigt sich nun, daß Kharīā, Savara, und Kūrū den Mon-Khmer-Sprachen näher stehen als Kherwārī. Für Juāṅ und Gadabā ist das Material, das mir zur Verfügung steht, nicht ganz zuverlässig. Die beiden Dialekte stehen aber sicher dem Kharīā und dem Savara nahe. Die folgende Tabelle, in welcher Santālī als Repräsentant des Kherwārī gebraucht worden ist, zeigt das Verwandtschaftsverhältnis der Zahlwörter.

	Kherwārī	Kürkü	Kharjā	Savara	Mon	Khmer	Bahnar	Stiang	Khasi
1	mit'	mā	moi	bo, mi-	mwāi	mūy	mōñ	muōi	wei
2	bār	bārī	bār	bār	βā	βīr	bar	bar	ār
3	pā	āpai	upē	yār	pi	pīy	peñ	pēi	lai
4	pōn	upūn	i'pon	uñji	pan	puon	pūōn	puōn	sāu
5	mārā	mono	moloi	molloi	p'sun	prā	pōdam	prām	san
6	turāi	turū	tiburu	tuḍru, turru	trāu	kroñ	tōdrou	prou	hinriū
7	ēae	ē, yē	gul	gul-ji	t'pah	grul	tōpōh	pōh	hinni eu
8	irāl	ūlar	tham	tam-ji	d'cām	kati	tōnam	pham	phrā
9	arā	arē	tomsing	tim-ji	d'cit	kansar	tōxin	sēn	khyndai
10	gāl	gel	gol	gal-ji	cah	uai	miñ-jit	jē māl	šipeu

Zur Umschrift bemerke ich hier, daß ich im großen und ganzen Pater Schmidt gefolgt bin. So habe ich mit ihm die aus der Schrift erschließbaren älteren Formen für Mon und Khmer aufgenommen. Es scheint mir, daß Verfasser mit Recht die gegen dies Verfahren erhobenen Bedenken zurückgewiesen hat. Dagegen habe ich auch in den Mon-Khmer-Sprachen die Palatale in der für indische Sprachen gewöhnlichen Weise durch *c*, *ch*, *j*, *jh* und *ñ*, bezeichnet, und *y* an die Stelle von Schmidts *j* gesetzt, um Einheitlichkeit zu erzielen. Für das Khasi habe ich Pater Schmidts Umschrift unverändert belassen, so daß *y* einen irrationalen Vokal bezeichnet. Die sogenannten Halbkonsonanten der Muṇḍasprachen bezeichne ich in der herkömmlichen Weise als *k'*, *c'*, *t'*, *p'*.

Die Tafel zeigt deutlich, daß die Muṇḍazahlwörter den Mon-Khmer-Formen näher stehen als denjenigen des Khasi. Man vergleiche namentlich die gemeinsamen Präfixe in den vier ersten und in dem Zahlwort sechs. Kharjā und Savara stimmen näher zu Mon-Khmer in den Zahlwörtern sieben bis neun, als Kherwārī und Kürkü. Savara scheidet sich aber aus in den Formen für drei und vier.

Auch in anderer Beziehung ist es möglich eine Klassifikation der Muṇḍasprachen in bezug auf ihr Verwandtschaftsverhältnis zu Mon-Khmer zu unternehmen. In mehreren Fällen steht im Kher-

wārī ein *h*, wo Kūrku, Khaṛiā, Juāng, und wahrscheinlich auch Savara und Gadabā *k* aufweisen. Zum Beispiel Kūrku *kōn*, Santālī *hān*, Sohn; Kūrku *kōn*, Santālī *hā-hā*, rufen; Kūrku *kākū*, Santālī *hakō*, Fisch; Kūrku *kōrō*, Santālī *hār*, Mann; Kūrku *koiyō*, Santālī *hoe, hoyon*, Wind; Kūrku *kōlōma*, Khaṛiā *koloṅg*, Santālī *holon*, Korn; Kūrku *kendē*, Santālī *hende*, schwarz.

Die Vergleichung mit Mon-Khmer zeigt, daß Kherwārī in solchen Fällen die ursprüngliche Sachlage geändert hat. Vgl. Mon *kōn*, Kind; *ka*, Fisch; *kyā*, Luft; Khmer *phkā*, Santālī *bāha*, Blume, u. s. w.

In vielen Fällen finden wir in einigen Muṇḍāsprachen vollere Formen als in anderen. Vgl. Kūrku und Muṇḍārī *jūū*, Santālī *jel*, Fleisch; Kūrku *kōrā*, Muṇḍārī *hōrā*, Santālī *hār*, Weg; Kūrku *rīm*, Santālī *rīmī*, ausfinden. Die vollere Form ist dann die ursprünglichere, wie die Vergleichung mit verwandten Sprachen zeigt. Oft liegt die Sache so, daß ein einsilbiger auf Vokal auslautender Stamm mit einem Präfix ausgestattet ist. Der Schlußvokal wird dann elidiert, und das Wort wird wieder einsilbig. Vgl. Kūrku *kōrō*, Muṇḍārī *hārā*, Santālī *hār*, Hō *hō*, Mann, mit Khasi *brūu*, Mann, Mon *trū*, männlich; Kūrku *kūā*, Santālī *kul*, Mon *kla*, Tiger; Kūrku *jumū*, Khaṛiā *niemi*, Gadabā *imi*, Santālī *ñu-tu-m*, Korwā *yum*, Mon *ymu*, Khmer *jhmōh*, Name; Kūrku *ōtē*, Santālī *āt*, Mon *tī*, Khmer *tūy*, Bahnar *teh*, Stieng *tēh*, Erde; Kherwārī *bir*, Khmer *brēi*, Bahnar und Stieng *bri*, Wald; Santālī *sīn*, Muṇḍārī *sīngī*, Gadabā *sīi*, Mon *tñāi*, Khmer *thñāiy*, Khasi *sñi*, Sonne, Tag, u. s. w.

Es zeigt sich somit, daß Kūrku und die südlichen Muṇḍādialekte den Mon-Khmer-Sprachen näher stehen als Kherwārī. Unter den Kherwārīdialekten hat oft das Muṇḍārī ältere Formen bewahrt. Daß Kūrku und Muṇḍārī näher mit den Mon-Khmer-Sprachen übereinstimmen als z. B. Santālī, ist auffallend, wenn wir bedenken, daß sie weiter von ihnen entfernt sind als die letzterwähnte Sprache.

Es ist schon oben bemerkt worden, daß die Wurzeln und Stämme der Mon-Khmer-Sprachen zwar einsilbig sind, daß die Wörter aber mittelst Anfügung von Affixen gewöhnlich mehrsilbig gemacht werden. Dasselbe ist auch im Khasi und den Muṇḍāsprachen der Fall. Auch hier stellen sich die letzteren näher zu Mon-Khmer als zu Khasi, insofern als die letztere Sprache die Verwendung von Infixen stark eingeschränkt hat, was bei den anderen nicht der Fall ist. Da der Muṇḍāwortschatz meines Wissens noch nie auf die Verwendung von Affixen hin untersucht worden ist, wird es vielleicht von Interesse sein einige hierher gehörende Tatsachen zusammenzustellen, wobei ich aber keinesfalls auf Vollständigkeit Anspruch mache.

Zunächst sehe ich von der häufigen Verwendung von Suffixen in der Flexion der Muṇḍasprachen ab. Auch in der Wortbildung scheinen Suffixe früh verwendet gewesen zu sein. Vergleiche das schließende *m* in Santālī *ä-m*, geben (*em-ad-e-a* oder *e-wad-e-a*, gab ihm), Kürkū *ɛ*; Santālī *jd-m*, essen (*a-ja*, zu essen geben); Kürkū *anjō-m*, hören (*anjōen*, gehört), u. s. w.; das Suffix *kū* in Kürkū *kā-kū* (Mon *ka*), Fisch; *rū-kū* (Mon *ruāi*), Fliege, und anderes mehr. In seinem früher erwähnten Vortrage auf dem Salzburger Anthropologen-Kongreß hat Pater Schmidt die Suffixfrage in ihrem vollen Umfange aufgenommen, und ich will nicht versuchen seinen Resultaten hier vorzugreifen.

Wie im Mon-Khmer so spielen in den Muṇḍasprachen Präfixe und Infixe eine bedeutende Rolle in der Wortbildung. Zunächst ein paar Worte über die Präfixe. Ich sehe dabei von den häufigen Repetitionen und Reduplikationen der Wurzel ab, da diese in jeder Santāligrammatik behandelt worden sind.

Ein vokalisches Präfix findet sich in einer Reihe von Fällen, z. B. Santālī *ayup'*, Abend, Khmer *yub*, Nacht; Kürkū *ōtē*, Erde, Mon *ti*; Santālī *ipil*, Stern, Mon *p'hlo*, glitzern, funkeln, Khmer *bhluh*, hell, leuchtend; Santālī *isin*, kochen, Mon *cin*, Bahnar *sin*, Stieng *sin*; Santālī *ārāc'*, zerreißen (*rāc'*, wegreißen), Mon *srāk*. In mehreren Fällen wird ein Präfix *a* vor Verbalstämmen gesetzt, um eine Art von Permissiven oder Faktitiven zu bilden. Zum Beispiel Santālī *a-ñu*, zu trinken geben, von *ñu*, trinken; *a-ja*, zu essen geben, von *ja-m*, essen; *a-kriñ*, verkaufen, von *kiriñ*, kaufen. Dies *a* ist vielleicht verwandt mit dem *a*, das einem Pronomen vorangeht, wenn es als indirektes Objekt gebraucht wird; z. B. Santālī *-a-ñ*, mir; *-a-m*, dir; *-a-e*, ihm. Dies *a* wird dann oft mit dem Vorschlag eines *w* gesprochen. So z. B. Santālī *e-w-ad-e-a*, gab ihm. Das Präfix *a* kann deshalb verwandt sein mit dem Kürkū Präfix *wā*, das Permissiva bildet; z. B. *diē' eng-ken wā-ḡen-bā*, er läßt mich gehen.

Wie das Khasi und die Mon-Khmer-Sprachen scheinen auch die Muṇḍasprachen eine zweite Stufe zu kennen, in welcher noch ein Nasal hinzugefügt wird. Hierher gehört vielleicht Santālī *and-kul*, zum Tiger werden.

Ein Gutturalpräfix wird sehr häufig verwendet. Da *k* in Kherwāri oft zu *h* wird, werden viele mit *h* anfangenden Wörter hierherzuziehen sein. Man vergleiche Formen wie Kürkū, *kō-rō*, Muṇḍarī *hā-rā*, Khasi *b-rīu*, Mann; Kürkū *k-ōn*, Savara *ōn*, Mon *k-ōn*, Sohn; Kürkū *kū-lā*, Santālī *ku-l*, Mon *k-la*, Tiger; Santālī *ho-n*, Mon *k-ni*, *g-ni*, Bahnar *kō-nē*, Stieng *kō-nēi*, Ratte; Santālī *ha-ram*, alt, Khmer *riem*, älterer Bruder; Santālī *ka-bak'*, mit einem spitzigen Gegenstand

berühren, *bak'*, an einem Dorne stecken bleiben; Santālī *g-ur*, fallen, Khmer *ūr*, *ōr*, Khasi *ūr*; Santālī *gi-tic'*, schlafen, Mon *s-tik-s-tan*, Khmer *ték*, Bahnar *tēp*. Die zweite Stufe dieses Präfixes liegt vor in Savara *kin-sor*, Gadabā *ghu-sō*, Stieng *sōu*, Khasi *k-seu*, Hund; Savara *kim-boñ*. Schwein; *kim-poñ*, Khmer *bōh*, Bauch, u. s. w.

Ein Palatalpräfix scheint vorzuliegen in Santālī *japit*, liegen, vgl. Stieng *bic*; Kürkū *jū-mū*, Name, vgl. Khmer *jhmōh*; und ein Dentalpräfix in Formen wie Santālī *tu-rūi*, Mon *t-rāu*, sechs; Khariā *tim-song*, Feuer; Khariā *tom-sing*, Savara *tim-ji*, Stieng *sēn*, neun. Die letzten Beispiele zeigen wiederum die zweite Stufe der Präfixbildung.

Ein Labialpräfix liegt vor in Formen wie *b-ār*, zwei; Santālī *bir*, Khmer *bréi*, Bahnar und Stieng *bri*, Wald; Kürkū *bi-lī*, Santālī *bē-le*, reif, vgl. Khmer *phle*, Bahnar und Stieng *plei*, Frucht; Santālī *aric'* und *bēb-aric'*, viel; Santālī *ba-ha*, Khmer *phkā*, Blume, u. s. w. Es fängt mit *m* an in Formen wie Santālī *m-ū'*, ein; *mā-yām*, Stieng *ma-ham*, Bahnar *pham*, *maham*, Blut.

Auch Präfixe, welche mit Liquidae oder einem Zischlaut anfangen, kommen vor. Man vergleiche Khariā *ro-mōng*, Kherwārī *mū*, Mon *muh*, Nase, und vielleicht Kürkū *lu-tūr*, Mon *ktōw*, Bahnar *tōñ*, Ohr; Muṇḍārī *si-ñgā*, Khasi *s-ñi*, Mon *t-ñai*, Son *ñe*, Sonne; Santālī *sā-ñgiñ*, Mon *ja-ñai*, Khmer *ch-ñay*, Bahnar *sō-ñai*, Stieng *ñai*, fern; Savara *siñ*, *sun*, Juāng *iyā*, Mon *s-ñi*, Stieng *ñi*, Haus, u. s. w.

In der Anwendung von Präfixen in der Wortbildung stimmen die Muṇḍärsprachen sowohl mit Khasi als mit Mon-Khmer überein. Es ist nur zu merken, daß das Präfix gewöhnlich einen vollen Vokal hat.

Neben den Präfixen verwenden die Muṇḍärsprachen auch in großer Ausdehnung Infixe, ganz wie es in den Mon-Khmer-Sprachen der Fall ist, während diese Art der Wortbildung in Khasi zwar vorliegt, aber doch kaum mehr als eine lebendige bezeichnet werden kann.

Ein Infix *k'* ist sehr allgemein zur Bildung von Intensiven, besonders von Verben, welche mit einem Vokal anfangen. So z. B. Santālī *ak'āl* von *āl*, schreiben; *bek'nao* von *benao*, machen. Dasselbe Infix bildet auch Distributivzahlen und einige Pronominalstämme. Vergleiche Santālī *ek'āe*, je sieben, von *ēae*, sieben; *nūk'ūi*, eben dieser, von *nui*, dieser.

Die Dentale sind durch ein *t*- und ein *n*-Infix vertreten. Das *t*-Infix scheint Verbalnomina zu bilden; vergleiche Santālī *ñu-tu-m*, Name, von *ñum*, nennen; *ā-lā-hāp'*, Anfang, von *āhāp'*, anfangen; *bo-to-r*, Furcht, von *bor*, fürchten. Auch das *n*-Infix ist nominalbildend. So z. B. Savara *tub*, teilen, *ta-nu-b*, Teil; Santālī *aku*,

hängen, *a-na-k(a)*, ein Bambus zum Aufhängen von Kleidern; *bak'*, an einen Haken hängen, *ba-na-k'*, Haken; *dapal*, bedecken, *da-na-pal*, Hülle; *mucat'* und *mu-nu-cat'*, Ende. Das Infix kommt auch in Kollektivzahlwörtern und Verben vor. Vergleiche Santäli *ba-na-r*, beide; *po-no-n*, alle vier; *dhecok'* und *dhe-n-cok'*, hinken; Kürkü *ṭhar* und *ṭha-na-r*, stehen, bleiben, u. s. w.

Ein *p*-Infix wird verwendet, um Kollektiva und reziproke Verben zu bilden. So z. B. Santäli *māñhi*, ein Hauptmann, *ma-pa-ñhi*, eine Sammlung von Hauptleuten; *daram*, begegnen, *da-pa-ram*, sich begegnen. Bisweilen wird die Bedeutung durch dies Infix nicht wesentlich geändert; z. B. *hān* und *hā-pā-n*, Sohn.

Ein *b*-Infix scheint vorzuliegen in dem Frequentativ-Suffix *bara* und *ba-b-ṛa*, und in Intensivbildungen wie *ba-b-ric'* von *baric'*, zerstören; *be-b-ret'* von *beret'*, aufstehen; *burum* und *bu-b-rum*, brüten, u. s. w.

Auch *l* und *r* werden infigiert. Man vergleiche Santäli *du-ṛu-p'*, Muṇḍāri *dup'*, sitzen; Santäli *be-re-t'*, Kürkü *bit'*, aufstehen; Santäli *ṭ-ṛa-k'*, Khaṛiä *oo* (d. h. wohl *ok'*), Haus; Kürkü *ṭ'* und *ṭ-le-t'*, ausgehen; Santäli *ge-le-c'*, aushöhlen, *gec'*, abschaben, u. s. w.

Es zeigt sich somit, daß die Wortbildung der Muṇḍāsprachen nach denselben Prinzipien erfolgt wie im Khasi und, in noch höherem Grade, in den Mon-Khmer-Sprachen. Den letzteren stehen sie auch im Wortschatz und im grammatischen System besonders nahe. Zwar kann in dieser Beziehung von einer durchgehenden Uebereinstimmung keine Rede sein, da die Muṇḍāsprachen hier wohl zweifelsohne von anderen indischen Sprachformen beeinflusst worden. In denjenigen Punkten aber, die Pater Schmidt hervorhebt, und in welchen sich das Khasi von den Mon-Khmer-Sprachen unterscheidet, stimmt die Muṇḍāfamilie mit den letzteren überein. Was die persönlichen Pronomina betrifft, so hat sie z. B. nichts dem Khasisystem der Pluralbildung entsprechendes. Sie hat neben dem Plural auch ein Dual, und Doppelformen des Duals und des Plurals der ersten Person, die einen den Angeredeten einschließend, die anderen ihn ausschließend. Dagegen kennt sie ebenso wenig wie die Mon-Khmer-Sprachen die dem Khasi eigentümliche Unterscheidung des Geschlechts. Die verschiedenen Formen stimmen auch in vielen Einzelheiten überein, wie man aus der nachstehenden Tafel leicht ersehen kann.

	Khasi	Santālī	Bahnar
ich	<i>na</i>	<i>iñ</i>	<i>iñ</i>
ich und du		<i>a-lañ</i>	<i>ba</i>
ich und er		<i>a-lñ</i>	<i>ñi</i>
ich und ihr	<i>ni</i>	<i>a-bñn</i>	<i>bñn</i>
ich und sie	<i>ni</i>	<i>a-lā</i>	<i>ñon</i>
du	<i>mē, m.; pho, fem.</i>	<i>ām</i>	<i>e, bu (Stieng mei)</i>
ihr beide		<i>a-bāñ</i>	<i>mieh</i>
ihr	<i>phi</i>	<i>a-pā</i>	<i>iem</i>

Was nun den Wortschatz betrifft, so muß daran erinnert werden, daß die zahlreichen Lehnwörter das Verhältnis vielfach trüben, und daß eine Analyse der Munḍasprachen, wie sie Verfasser für Khasi und Mon-Khmer geliefert hat, noch nicht vorliegt. Auf ein paar Fälle, in welchen sich die Munḍasprachen näher an Mon-Khmer als an Khasi anschließen, kann aber schon jetzt hingewiesen werden.

1. Auge. — Santālī *māt'*, Mon *mat*, Khasi *khymat*.
2. Bein. — Santālī *jaṅgā*, Mon *juin*, Khmer *jōn*, Khasi *kyjat*.
3. Blut. — Santālī *māyām*, Stieng *maham*, Khasi *snām*.
4. Fliege. — Santālī *rā*, Kūrku *rakū*, Mon *ruāi*, Khmer *ruy*, Bahnar *roi*, Khasi *skāin*.
5. Haar. — Kūrku *hup'*, Kherwārī *up'*, Mon *sōk*, Khasi *snihh*.
6. Nacken. — Kūrku *ka-rū*, Mon *ka'*, Khasi *ryndañ*.
7. Nase. — Kherwārī *mā*, Mon *muh*, Khasi *khmut*.
8. trunken. — Santālī *bul*, Mon *baṣū*, Bahnar *bul*, Khasi *buāid*.
9. Wasser. — Kherwārī *dak'*, Savara *ḍā*, Mon *dāk*, Bahnar *dak*, Khasi *um*.

Es zeigt sich, daß die Munḍasprachen hier auf dieselbe Weise vom Khasi abweichen als die Mon-Khmer-Familie. Vgl. Schmidt's Khasi-Lautlehre, S. 757.

Unsere Untersuchung hat also Verfassers Klassifikation, soweit die Munḍasprachen davon betroffen sind, völlig bestätigt. Sie stehen den Mon-Khmer-Sprachen besonders nahe. Es wird aber dann sehr wahrscheinlich, daß, wenn die letzteren von sowohl Khasi als Munḍā

abweichen, mit fremdem Einflusse zu rechnen ist. So liegt es z. B. nahe, an indo-chinesischen Einfluß zu denken, um die Aenderung von tönenden Explosivlauten zu tonlosen im Mon-Khmer zu erklären. Die durch die Schrift erschließbare ältere Form hat die tönenden Laute noch erhalten, in der modernen Sprache aber ist die Aenderung vollzogen; vgl. Schmidt, Mon-Khmer, S. 4. Im Khasi aber werden die tönenden Laute noch gesprochen, und dasselbe ist bekanntlich in den Muṇḍasprachen der Fall. Man vergleiche z. B. Santālī *jan*, Khmer *chain*, Bein; Kūrū *dēc'*, Stieng *tēc*, brechen; Santālī *ge'*, Mon *ku'*, Khmer *kat*, schneiden; Santālī *bik'*, Mon *pēn*, Khmer *bēn*, Bahnar *bēn*, *beñ*, Stieng *biñ*, voll, u. s. w. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Entwicklung in den Mon-Khmer-Sprachen verhältnismäßig spät ist. Die indo-chinesischen Sprachen haben nun, wie Conrady nachgewiesen hat, durchgehend die Tendenz tönende Explosivlaute in tonlose umzuwandeln, und es liegt deshalb nahe an eine Beeinflussung seitens dieser Sprachen zu denken. Das annamitische Tonsystem muß doch wohl durch eine ähnliche Annahme erklärt werden.

Was konsonantischen Anlaut sonst betrifft, so werde ich mich nicht auf Einzelheiten einlassen. Bloß zu einem Punkte werde ich eine kurze Bemerkung machen. Verfasser weist nach, daß der tonlose Explosivpalatal *c* (*ch*) den Mon-Khmer-Sprachen wie dem Khasi nicht ursprünglich ist, sondern aus der Verbindung eines Gutturalpräfixes mit einem folgenden *y*- oder *s*-Anlaut entstanden ist. Im Khasi hat sich dann dies *c* weiter zu *ś* entwickelt.

Die Muṇḍasprachen scheinen dies Resultat zu bestätigen. Man vergleiche Stieng *cal*, Khmer *khyal*, Kūrū *koi-yō*, Wind; Mon *chim*, Santālī *mā-yām*, Blut; Mon *chu*, Stieng *cū*, Kūrū *tscing*, Juāng *sim*, Gadabā *sulō*, Baum; Mon *cāi*, Khmer *cāi*, Bahnar *śi*, Stieng *sīh*, Santālī *se*, und Khasi *ksi*, Laus; Mon *cē*, Bahnar *śēm*, Stieng *cum*, Kherwārī *śim*, Vogel; Mon *cin*, Bahnar *śin*, Stieng *sin*, Santālī *isin*, kochen; Khmer *cap*, Bahnar *cep*, Stieng *cap*, Santālī *sap'*, greifen; Khmer *cök*, Santālī *sāk'*, hineinstecken.

In allen solchen Fällen entspricht ein *s* oder ein *y* in den Muṇḍasprachen einem stimmlosen Palatal der Mon-Khmer-Sprachen, ganz wie wir nach Pater Schmidts Ausführungen erwarten müssen. Ob der tonlose Palatal der Muṇḍasprachen auf dieselbe Weise entstanden ist, muß noch untersucht werden.

Was die Zerebrallaute betrifft, so kommen sie im Khasi nicht vor, und in den Mon-Khmer-Sprachen sind sie bloß dem Mon und dem Khmer eigentümlich. Der zerebrale Nasal ist in keiner von diesen Sprachen ursprünglich, wie Schmidt nachweist. Auch der

zerebrale Explosivlaut ist oft sekundär. Vergleiche Mon *ḍak*, Khmer *ḍik*, Bahnar *ḍak*, Stieng *ḍak*, Santālī *ḍak'*, Wasser; Mon *kḍuh*, hassen. Das letztere Wort ist ein Pali-Lehnwort; vergleiche Pali *doṣo*, Haß, und auch das erstere geht, wie Verfasser bemerkt, vielleicht auf Sanskrit *daka* zurück, so daß in beiden der Dental sicher ursprünglich ist. Auch in den Muṇḍāsprachen finden wir eine ähnliche Zerebralisierung; vergleiche Savara *ḍā*, Gadabā *ḍā* und *ḍa*, Wasser.

Auch zu der Behandlung auslautender Explosivlaute werden wir in den Muṇḍāsprachen Parallelen finden. Eine gemeinsame Eigentümlichkeit des Khasi und der Mon-Khmer-Sprachen ist es, auslautende Konsonanten in verschiedener Weise abzuschwächen. Auf ganz ähnliche Weise werden oft die Muṇḍākonsonanten im Auslaut abgeschwächt. Was die Verschußlaute betrifft, so unterbleibt in solchen Fällen die eigentliche Explosion nach dem Verschuß. Man nennt gewöhnlich solche abgekürzte Verschußlaute Halbkonsonanten. Vergleiche Santālī *ḍak'*, Wasser; *ḡitic'*, schlafen; *sap'*, greifen, u. s. w.

In vielen wichtigen Eigentümlichkeiten, im Lautsystem, im Wortschatz und Wortbildung, und in grammatischen Einzelheiten stimmen somit die Muṇḍāsprachen so genau mit den Mon-Khmer-Sprachen überein, daß der Zusammenhang zwischen den beiden Familien ein genetischer sein muß. Auf ähnliche Weise sind die Mon-Khmer-Sprachen mit dem Nancowry und, wie Pater Schmidt hervorhebt, auch mit den austronesischen Sprachen verwandt. Eine neue große linguistische Familie ist somit aufgestellt worden. Dies getan zu haben und den Zusammenhang zwischen den wichtigsten Gliedern der Familie bewiesen zu haben, ist schon eine hervorragende Leistung. Verfasser ist aber weiter gegangen, und hat in seinen beiden Abhandlungen eine feste Grundlage für die vergleichende Erforschung der ganzen Familie gelegt. Da er noch immer auf demselben Gebiete weiter arbeitet, dürfen wir hoffen, daß er noch manche Schwierigkeit aus dem Wege räumen wird. Dafür bürgt seine methodische Sicherheit, sein Kombinationsvermögen, sein umfassendes Wissen, und der Scharfsinn, von dem seine Arbeiten ein so vorzügliches Zeugnis ablegen.

Christiania.

Sten Konow.

Nerses Ter-Mikaelian, Das armenische Hymnarium. Studien zu seiner geschichtlichen Entwicklung. Leipzig, J. C. Heinrichs, 1905. IV, 110 S. M. 4.50.

Die vorliegende Arbeit, die dem Nebentitel zufolge in erster Linie einen Beitrag zur Aufhellung der geschichtlichen Entwicklung des armenischen Hymnariums liefern will, gliedert sich in drei äußerlich als ganz gleichwertig hingestellte Kapitel, eins über das heutige Hymnarium, eins über seine Geschichte und eins über die Verfasser der einzelnen Bestandteile der Sammlung. Das erste Kapitel ist jedoch in Wahrheit mehr eine Art Einleitung, und es wäre vielleicht gut gewesen, dies sowohl durch eine entsprechende Aufschrift wie auch durch die Beschränkung des Umfangs auf ein bescheideneres Maß erkennen zu lassen. Denn dieses sogenannte erste Kapitel bietet eigentlich nur eine ausführliche, wie gesagt wohl gar zu breit angelegte Beschreibung des Hymnariums, das gedruckt vorliegt und für einen nicht geradezu unerschwinglichen Preis zu kaufen ist, eine Beschreibung, die dem Neuling auf dem Gebiete der armenischen Philologie einen recht willkommenen Ueberblick gewähren wird, die aber die Forschung um nichts von Belang bereichert und deshalb im vorliegenden Werke nur dann einen Sinn hat, wenn sie sich damit bescheidet in den Stand der Frage einzuführen.

Der Verfasser bringt nach einigen Auseinandersetzungen über das Alter des heutigen Hymnariums, über die Zahl der in ihm enthaltenen Hymnen sowie das Wesen der einen Kanon bildenden Gruppe eine vollständige Uebersetzung aller Ueberschriften, wie sie in der Etschmiadsiner Ausgabe vom Jahre 1861 enthalten sind. Wie eine Anmerkung ausdrücklich hervorhebt, soll die Uebertragung eine möglichst treue sein ohne Rücksicht darauf, daß dabei ein etwas schwerfälliges Deutsch herauskomme. Nun mag's ja allerdings ziemlich gleichgültig sein, wie die Wiedergabe des armenischen Textes den Deutschen in die Ohren klingt, wenn auch Uebersetzungen wie »Kanon des vierzigetägigen Kommens des Herrn in den Tempel« und »Kanon des lucernarium des Theophanias« vielleicht doch mehr als nur schwerfällig sind. Wenn aber die sogenannte Treue der Uebertragung, d. h. die mechanische Wörterbuchwälzerei, zu unverständlichen Ausdrücken führt, dann darf und muß man — scheint mir — doch Einspruch erheben. Was soll sich einer, der des Armenischen durchaus unkundig ist — und nur für solche Leute ist doch die Uebersetzung bestimmt — unter einem neuen Sonntag, unter einem großen Freitag denken? Daß letzterer der Karfreitag, ist wird ja vielleicht noch von einem scharfsinnigen Leser erraten werden. Sollte

er aber auch darauf kommen, daß der neue Sonntag der Sonntag Quasimodogeniti ist? So wäre auch hier und da ein erläuternder Zusatz, wenn auch nicht gerade notwendig, so doch wenigstens erwünscht gewesen. Sicherlich wird es nicht allen Lesern gegenwärtig sein, daß der Hymnus auf die 20 000 die 20 000 in Nikomedien durch Feuer umgekommenen Märtyrer feiert, daß Julitta die Mutter des heiligen Kyriakos ist und anderes mehr. Bücher sollen doch bis zu einer gewissen Grenze auch verstanden werden, und wenn man bei seinen Lesern eine so beängstigende Unkenntnis voraussetzt, wie der Verfasser es im ersten Kapitel tut, dann darf man auch bei Angaben nicht selbstverständlicher Umstände nicht allzusehr mit Worten kargen. Eine besondere Bemerkung erfordert der Ausdruck Melodie, der in der Uebersetzung der Ueberschriften wiederholt vorkommt. Die acht Grundmelodien, von denen der Verfasser S. 4 ohne weitere Erläuterung redet, sind keineswegs das, was man im gewöhnlichen Leben unter Melodie versteht, sondern Tonarten wie die acht aus der griechischen Musik übernommenen sogenannten Kirchentöne oder Kirchenmodi, mit denen sie auch fraglos zusammenhängen. Wie in der griechisch-christlichen und danach auch in der lateinischen Kirchenmusik den vier Haupttonarten, die der altgriechischen dorischen, phrygischen, lydischen und mixolydischen entsprechen, vier Nebentonarten gegenüberstehen, deren jede, gleicher Tonika mit der entsprechenden Haupttonart, aus der auf diesem Grundton stehenden Quinte und der darunterliegenden Quart besteht, so liegt auch im Armenischen eine Scheidung in je vier Kirchenmodi vor, und die Namen zeigen deutlich an, daß Byzanz die Heimat ist. Man vergleiche:

<i>առաջին ձայն</i> »erster Ton«	=	πρώτος ήχος κύριος	=	
				I. tonus authenticus.
<i>առաջին կողմ</i> »erste Seite«	=	πρώτος ήχος πλάγιος	=	
				II. tonus plagalis.
<i>երկրորդ ձայն</i> »zweiter Ton«	=	δεύτερος ήχος κύριος	=	
				III. tonus authenticus.
<i>աւագ կողմ</i> »große Seite«	=	δεύτερος ήχος πλάγιος	=	
				IV. tonus plagalis.
<i>երրորդ ձայն</i> »dritter Ton«	=	τρίτος ήχος κύριος	=	
				V. tonus authenticus.
<i>վառ</i> »feurig«	=	τρίτος ήχος πλάγιος	=	
				VI. tonus plagalis.
<i>չորրորդ ձայն</i> »vierter Ton«	=	τέταρτος ήχος κύριος	=	
				VII. tonus authenticus.
<i>վերջ</i> »Ende«	=	τέταρτος ήχος πλάγιος	=	
				VIII. tonus plagalis.

In drei Fällen entspricht das Armenische dem Griechischen ja nun allerdings nicht. Aber die für *սուտ կողմ*, *վառ* und *վերջ* gebrauchten Abkürzungen *բկ*, *զկ* und *դկ* lassen sich nur als die dem griechischen Ausdruck angemessenen Worte *երկրորդ կողմ* »zweite Seite«, *երրորդ կողմ* »dritte Seite« und *չորրորդ կողմ* »vierte Seite« auflösen.

Am Schluß des ersten Kapitels, bei der Angabe der Literatur, stoße ich dann noch auf eine Bemerkung, in der ich auch ein erklärendes Wort glaube äußern zu müssen. Bei der im großen und ganzen übrigens durchaus anerkennenden Erwähnung von Avetikhians Arbeit über die armenischen Hymnen bemerkt der Verfasser: »Avetikhians großes Werk ist ein wertvolles Hilfsmittel, um den Text lexikalisch und grammatikalisch richtig zu verstehen. Allein es muß vorsichtig benutzt werden, da der Verfasser katholisch ist und ein starkes dogmatisches Interesse in dem ganzen Werk äußert.« So allgemein hingestellt, ohne den allergeringsten Versuch der Angabe, worin denn die — mir übrigens unbekannt — Schäden des dogmatischen Vorurteils zu Tage treten, ist eine derartige Bemerkung eine Ungehörigkeit. Ich würde aber den Fall doch ruhig unerwähnt lassen, wenn es sich nur um eine vielleicht etwas unüberlegte Bemerkung eines vereinzelt Schriftstellers handelte. Das ist aber leider nicht der Fall. Es ist vielmehr der verständnislos nur auswendig gelernte Ausdruck einer Anschauung, die fast das ganze Etschmiadsiner Lager beherrscht, einer Anschauung, die von einem ja leicht verständlichen Haß gegen eine gefahrdrohende stärkere Kirche ins Leben gerufen und dann bei der jüngeren Generation durch die auf den deutschen Hochschulen wirkenden protestantischen Theologen noch einigermaßen genährt worden ist. Aber in wissenschaftlichen Angelegenheiten sollte man sich doch eines derartigen Parteihaders enthalten und unbefangen und dankbar jeden Beitrag annehmen. Und namentlich armenische Philologen dürften nicht vergessen, daß sie den größten Teil ihrer Errungenschaften katholischen Theologen verdanken. Es soll den letzteren damit nicht etwa ein besonderes Kompliment, zumal nicht den Protestanten gegenüber, gemacht werden. Vielleicht ist nur der Umstand, daß katholischen Theologen die geistige Betätigung in Fragen der eigenen Kirche nur in begrenztem Maße gestattet ist, bei ihnen ein Antrieb zur Bearbeitung verwandter Gebiete geworden. Aber wie es auch sein mag, die angegebene Tatsache bestreiten kann nur der, der nichts von der Sache versteht oder lügt. In erster Linie sind es natürlich die Mechitharisten, deren Tätigkeit von jedem billig denkenden

Forscher dankend anerkannt werden sollte, ohne deren Arbeit, soviel Mängel sie auch haben mag, wir einfach um hundert Jahre zurückversetzt würden; und die katholischen Theologen anderer Nation haben sich mindestens energischer in die armenischen Kirchenverhältnisse eingearbeitet und infolgedessen auch mehr für deren Aufhellung getan als ihre evangelischen Amtsgenossen. Es liegt mir fern, in Bausch und Bogen alles gutzuheißen, was auf S. Lazzaro und in Wien hervorgebracht worden ist. Ich verkenne nicht den Mangel an Kritik, der manche fleißige Arbeit nur allzusehr geschädigt hat. Aber erstens lassen sich solche Mängel auch anderwärts entdecken, und dann sind das doch andere Dinge als Fälschungen, seien es voll-, seien es halbbewußte, und wer, was in Etschmiadsin gang und gäbe ist, anderen Forschern derartige Fälschungen vorwirft, der übernimmt auch die Verpflichtung sie nachzuweisen. Sonst bleibt eben nichts anderes übrig als eine einfache, niedrige Verleumdung. Zudem sollte man sich etwaigen dogmatischen Vorurteilen gegenüber in Etschmiadsin doch auch des Wortes bewußt bleiben, daß die, die im Glashause sitzen, besser nicht mit Steinen werfen. Man überlege sich beispielsweise doch einmal ernstlich die von kindischer Wut eingegebenen Sophistereien, mit denen Karapet Ter-Mkrtschean im Ararat (1902, S. 809—830) Gelzers Ansicht zu widerlegen versucht, daß Aschtischat die geistliche Hauptstadt Armeniens gewesen sei. Man besehe sich doch einmal etwas genauer die entsprechenden Spiegelfechtereien in Erwand Ter-Minassiantzs leichtfertiger, von der philologischen Sektion der Universität Leipzig angenommenen Dissertation (Die Beziehungen der armenischen Kirche zu den syrischen bis zum Ende des 6. Jahrhunderts), für die eine andere Universität — man erzählt, Gießen — dem Verfasser die Würde eines Licenciaten verliehen hat, was nun die weitere Folge hat, daß er in der Verlagsanzeige der zu einem größeren Buche erweiterten Dissertation als Prof. Lic. Dr. erscheint (das Buch selbst kenne ich nicht, da ich nach dem Vorgeschmack der Dissertation zur Enthaltbarkeit entschlossen bin). Und wenn man sich dann fragt, wie es möglich ist, die bei allem Redeschwulst im Kern einfache nüchterne Erzählung des Faustus von Byzanz durch das Zeugnis der Wundergeschichten des Agathangelos widerlegen zu wollen, dann bleibt nur die Vermutung bestehn, daß die uralte Heiligkeit von Etschmiadsin eben aus naheliegenden Gründen auf keinen Fall beanstandet werden darf. Nun will ich zwar dem Verfasser des hier vorliegenden Buches gern zugestehn, daß er sich in Gegensatz zu den beiden genannten Herren redlich bemüht, die Quellen unbefangen zu prüfen; aber er hat sich eben noch nicht in dem

Maße von Vorurteilen losreißen können, wie die streng wissenschaftliche Arbeit es erheischt. Diesen Mangel an Kritik zeigt deutlich das zweite Kapitel. Drei Fragen sind es, deren Beantwortung dort versucht wird, die nach dem Alter des Hymnariums, wie es heute in Gebrauch ist, die nach seiner Gestalt vor der letzten großen Bearbeitung durch Nerses Schnorhali und die nach dem ersten Auftreten von Hymnen in der armenischen Kirche überhaupt. Die Beantwortung der beiden ersten Fragen, der man im großen und ganzen zustimmen kann, stützt sich hauptsächlich auf die Handschrift 202 der Bibliothek der Wiener Mechitharisten-Kongregation, die aus drei Teilen besteht und das allmähliche Anwachsen des Hymnenbestandes anschaulich vor Augen führt. Die Untersuchung führt zu dem Ergebnis, daß Nerses Schnorhali (1112—1173) die zu seiner Zeit vorliegende Hymnensammlung etwa um ein Fünftel des heutigen Umfangs vermehrt hat, und daß die Gestalt des heutigen Hymnariums in allen wesentlichen die Anordnung betreffenden Zügen bis zum letzten Drittel des 13. Jahrhunderts zurückzudatieren ist. Die sich daran anschließenden Bemerkungen über das erste Auftreten bestimmter Hymnen werden jedoch wohl hier und da noch Einschränkungen erfahren, wenn weitere Handschriften herangezogen werden. S. 51 heißt es beispielsweise, die Magnifikate zur Auferstehung des Herrn, der fünfte bis achte von den acht Kanones für alle Verstorbenen seien in keiner Handschrift vorhanden, die laut Datierung älter als das 15. Jahrhundert sei. Dem widerspricht aber z. B. eine Handschrift der königlichen Universitätsbibliothek zu Tübingen aus dem Jahre 1316 (Ma XIII 22), in der nur ein Teil des siebenten Kanons für alle Verstorbenen fehlt, die anderen hier angeführten Hymnen aber schon vorhanden sind. Und so dürfte manche Handschrift aus der urwaldartigen Etschmiadsiner Bibliothek noch unerwartete Aufschlüsse bringen. Es ist überhaupt zu bedauern, daß der Verfasser, der schon vor Beginn des Satzes seiner Arbeit aus Deutschland nach Armenien zurückkehrte, nun nicht noch einige wenige Monate mit der Drucklegung wartete und die reichen Materialien, die ihm in Etschmiadsin zur Verfügung standen, wenigstens zum Teil ausnutzte. Was nun die dritte Frage anbetrifft, wann die Hymnen überhaupt zuerst in der armenischen Kirche im Gebrauch erscheinen, so legt sich der Verfasser da eine Reserve auf, die vielleicht doch etwas übertrieben ist. Es ist gewiß richtig, daß man nicht jeder historischen Notiz ohne weiteres Glauben schenkt. Aber unbegründetes Anzweifeln dürfte nicht weniger falsch sein als unbegründetes Zutrauen. Der Bericht des Kyriakos von Gandsak aus

dem 13. Jahrhundert, in dem von einer Revision des Hymnariums unter Nerses III. (640—661) erzählt, also ein ziemlich hohes Alter vorausgesetzt wird, ist nach des Verfassers Meinung durchaus unzuverlässig. Schon beim ersten aufmerksamen Lesen des Berichts falle die sagenhafte Art der Erzählung auf — was ich übrigens von mir nicht behaupten kann —, ferner sei es auffällig, daß andere Historiker nichts davon erzählten — was mir auch nicht gerade von großer Bedeutung zu sein scheint —, und endlich widerspreche Kyriakos sich selbst durch eine Erzählung an anderer Stelle — was allerdings Bedenken erregen müßte, wenn es der Fall wäre —. Nun, diese Stelle ist die, wo Kyriakos einen beträchtlichen Teil des Hymnariums schon den Uebersetzern des 5. Jahrhunderts zuschreibt, eine Stelle, über die der Verfasser folgendermaßen referiert: »Er schreibt ihnen fast das ganze Hymnarium, die Hymnen für Herrenfesttage, alle Heiligen, Bußzeit, alle Verstorbenen zu und endet mit den Worten, . . . verschiedene und zahllose, die bis zu dem heutigen Tage in den armenischen Kirchen gebraucht werden.« Hierzu muß ich nun leider zunächst bemerken, daß Kyriakos etwas ganz anderes sagt, als man nach dem Referate vermuten sollte, daß er vor allem keineswegs den Uebersetzern fast das ganze Hymnarium zuschreibt. Er sagt: Արարին և երգս շարականաց քաղցր և գեղեցիկ եղանակաւ և մեծ խորհրդով ծննդեանն Վրիստոսի և քառասնօրեայ գալստեանն ՚ի տաճարն, մկրտութեանն և եկաւորութեանն ՚ի Վեթանիա և յԱրուսաղէմ, մեծի չարաթուն չարչարանաց և յարութեանն, համբարձմանն և Հոգւոյ գալստեանն, խաչի և եկեղեցւոյ, և այլ տօնից տէրունականաց, և սրբոց ամենեցուն, ապաշխարութեան և ամենայն ննջեցելոց, պէսպէսս և զանազանս և անթիւս, որ մինչև ցայսօր պաշտի յեկեղեցի Հայաստանեայց, d. h. »Sie schufen auch Hymnen süß und schön an Melodie und gedankenreich zur Geburt Christi und zur Darbringung im Tempel, zur Taufe und zur Ankunft in Bethania und in Jerusalem, zur großen Passionswoche und Auferstehung, zur Himmelfahrt und zur Herabkunft des Geistes, auf das Kreuz und die Kirche und zu anderen Herrenfesten, und zu Allerheiligen, zum Bußfeste und zu Allerseelen, verschiedenartige und mannigfaltige und zahllose, die bis heute in der armenischen Kirche in Gebrauch sind.« Wenn man nun selbst annehmen wollte, unter den anderen Herrenfesten seien sämtliche anderen Herrenfeste als die genannten zu verstehn, was aber offenbar nicht der Fall ist, dann kommt noch immer nicht fast das ganze Hymnarium heraus, sondern ein ganz bescheidener

Bruchteil desselben. Davon kann sich jeder leicht überzeugen, der die lange, vom Verfasser S. 5—8 in Uebersetzung aufgestellte Liste der Ueberschriften der einzelnen Bestandteile des heutigen Hymnariums vergleicht. Nach dem Referat klingt es freilich so, als ob Kyriakos alle auf Heilige gedichteten Hymnen den Uebersetzern des fünften Jahrhunderts zuschriebe, und man könnte sogar vermuten, er habe außer den bereits erwähnten noch verschiedene, zahllose derselben Periode zugeteilt. Es ist aber ganz klar, daß sich *սրբոց սնկեցումն* nur auf das Allerheiligenfest beziehen kann. Wie könnte Kyriakos sonst an anderen Stellen seines Werkes bestimmte Hymnen auf bestimmte Heilige ganz bestimmten Verfassern zuschreiben, die lange nach den sogenannten Uebersetzern lebten? Und was den Schlußsatz anbetrifft, so erwähnt derselbe ganz entschieden keine anderen, vorher nicht ins Auge gefaßten Hymnen, sondern bemerkt nur, als Apposition zu dem Verhergehenden, daß die genannten Hymnen verschiedenartig und groß an Zahl sind. Wäre es anders, so würde der Satz durch *և* »und« angeknüpft worden sein. Dieser Bericht soll also mit der erwähnten, S. 55 mit deutscher Uebersetzung abgedruckten Erzählung von der Revision des Hymnariums unter Nerses III. in Widerspruch stehn. Die Stelle lautet in der Uebersetzung des Verfassers: »Es geschah einmal, daß er (Nerses III.) mit einer sehr großen Menge von allen Seiten des Landes am Feiertage der Verklärung in Baguan war. Und die Hymnen in der armenischen Kirche waren so zahlreich geworden, daß eine Provinz die der anderen nicht kannte. Eine Seite fing den Hymnus aus dem Kanon der Verklärung an, die andere aber konnte es nicht wechseln, und es wurden viele Hymnen gewechselt, aber man kannte auch nicht die anderen. Darauf wählte der Patriarch Nerses unter Zustimmung der Synode die brauchbaren und die nützlichen, damit in allen Kirchen jeden Tag ein und derselbe Gottesdienst sein soll, nach der Bestimmung des Tages. Und man wählte gelehrte Männer aus, damit sie das ganze Land Armenien bereisen und dieselbe Ordnung stiften sollten, die bis zu dem heutigen Tage ist.« Diese Uebersetzung gibt in einem Punkte das Original nicht in verstehbarer Weise wieder — von Ungelenkigkeiten des Ausdrucks sehe ich natürlich ab —, nämlich in dem mechanischen Ersatz des armenischen *փոխել* durch »wechseln«. Es handelt sich um einen Antiphongesang. Die eine Partei begann einen bestimmten Hymnus, aber die andere, mit demselben nicht hinlänglich vertraut, wußte nun nicht mit dem Gegengesang richtig einzufallen, was Kyriakos kurz

durch „*հարաց փոխել*“ angibt. Im folgenden Satz wird dann *փոխել* im eigentlichen Sinne angewandt, d. h. sie ließen einen Wechsel von Hymnen eintreten, versuchten es mit anderen Hymnen, bei denen der Wechselgesang aber auch nicht gelang. Inwiefern widersprechen sich nun die beiden Stellen aus Kyriakos' Geschichtswerk? Da ich den Widerspruch nicht zu sehn vermag, lasse ich den Verfasser selbst reden: ›Wir wollen davon absehn, daß zu Lebzeiten Kyrakos' (der Verfasser gebraucht stets diese Mischform aus *Κοριακός* und *Կիրակոս*) das Hymnarium schon durch Nerses Schnorhali sehr viel bereichert und verändert war; wir wollen davon absehn, daß Kyrakos die ganze Tätigkeit der vor- und nachnersesianischen Zeit den Uebersetzern zugeschrieben hat; woher weiß Kyrakos, daß die von den Uebersetzern gedichteten Hymnen noch immer im kirchlichen Gebrauch sind? Beide Berichte verneinen sich gegenseitig. Es heißt nicht Nerses III. oder Barsegh Wardapet Tschon hätten die Dichtungen der Uebersetzer in aller Treue bewahrt und nur Dichtungen anderer Verfasser gestrichen; es heißt vielmehr ‚die brauchbaren und nützlichen‘, dann kann auch nicht davon die Rede sein, daß alle die aufgezählten Hymnen, die zu Lebzeiten Kyrakos' im Gebrauch waren, Anspruch auf die Namen der Uebersetzer erheben könnten.« Nun, glückauf zur Entzifferung dieser rätselhaften Inschrift! Einen kleinen Beitrag hierzu kann und muß ich jedoch auch liefern. Ich kann dem Leser wenigstens erklären, wie es kommt, daß der Vardapet Basilius, genannt Dschon (des Verfassers Barsegh Wardapet Tschon), von dem in Kyriakos' Bericht nichts zu lesen war, so unerwartet den Schauplatz der Diskussion betritt. Zwei im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts herausgegebene Werke erzählen nach ungenannten Quellen, Nerses III. habe den Vardapet Basilius, genannt Dschon, mit der Aufgabe betraut, die Auswahl der Hymnen vorzunehmen. Diese beiden Berichte, die der Verfasser vorher besprochen hatte, sind nun offenbar in der Hitze des Gefechts in seiner Erinnerung mit den Angaben des Kyriakos zu einer einheitlichen feindlichen Erzählung verschmolzen. Es versteht sich von selbst, daß ich mit alledem nicht behaupten will, dem Bericht des Kyriakos sei ein unbedingtes Vertrauen entgegenzubringen. Es mag sein, daß alles falsch ist, was er zu dieser Frage sagt. Ich meine nur, man müsse auch dem Werke eines längst dahingegangenen Schriftstellers, das von Anfang bis zu Ende den Eindruck einer ruhigen, nüchternen Erzählung macht, soviel Achtung zollen, daß man seine Angaben nicht ohne jeden Grund beanstandet. Die wiederholt aufgeworfene Frage, woher Kyriakos das alles wisse, läßt sich überall stellen und

bringt einen doch wohl übertrieben wohlfeilen Skeptizismus zum Ausdruck. Woher weiß z. B. derselbe Kyriakos das kleine, sicherlich leicht der Vergessenheit ausgesetzte Ereignis, daß der Patriarch Photios von Konstantinopel seinem Briefe an den König Aschot I. ein Stückchen vom Kreuze Christi beilegte oder wenigstens etwas, was er dafür hielt oder ausgab? Das weiß der Verfasser wahrscheinlich auch nicht, und ich weiß es auch nicht. Aber das weiß ich, daß Kyriakos etwas durchaus Wahres erzählt. Denn der nur armenisch erhaltene Brief des Patriarchen Photios (Православный Палестинский сборникъ, Томъ XI, выпускъ первый 210—213, Գիրք Քրիստոսի 279—282) schließt mit den diesen Bericht bestätigenden Worten: Մարտիրոսաց քաջատոհմութեան և մեծաննութեանդ քո յիշատակ աւրհնութեան ի պաշտպանեալ Մտուածրնկալ պատուական խաչս »Wir schicken Deiner tapferen Familie und hohen Persönlichkeit das Andenken des Segens von dem angebeteten gottempfangenden, verehrten Kreuze«. So dürfte aber wohl noch manches bestätigt werden, was heute, wenn's nicht in den Kram paßt, kurz beiseite geschafft wird, und auf jeden Fall ist das die Aufgabe, die entlegensten Winkel nach Zeugnissen zu durchstöbern, nicht das billige Prunken mit Nichtwissenkönnen. Auch hinsichtlich des Gebrauchs der Ausdrücke սաղմոս »Psalm«, երգ հոգևոր »geistliches Lied« und anderer dürfen wir uns, glaube ich, nicht einfach mit den Ergebnissen des Verfassers beruhigen. Er weist auf eine Stelle hin, wo der Ausdruck »geistliches Lied« auf einen Psalm angewandt wird, und schließt nun, daß dieser Ausdruck immer diese Bedeutung habe. Ist es nun aber nicht auffällig, daß wiederholt von Psalmen und geistlichen Liedern geredet wird? Ich gebe zu, es kann einfach Tautologie sein, was namentlich bei Faustus von Byzanz naheliegt, dessen սաղմոսիւք և երգովք հոգևորք III 11 noch nicht sein schlimmstes Beispiel sein würde. Ich gebe auch zu, daß Koriuns սաղմոսիւք և օրհնութեամբք և երգք հոգևորք »mit Psalmen, Lobgesang und geistlichen Liedern« (S. 42. 45) auffällig an Eph. 5, 19 und Kol. 3, 16 erinnert. Aber man hat doch sicherlich auch im alten Armenien nicht nur in Zitaten geredet und sie vor allem doch sicherlich nicht immer angewandt, wenn sie nicht paßten. Und sollte nicht eine andere Stelle bei Koriun, wo er sagt, Mesrop habe kluge und lernbegabte Knaben mit zarter Stimme und langem Atem (յերկարոգիս) um sich versammelt (S. 21), durch den Ausdruck յերկարոգի speziell auf den Hymnengesang hinweisen? Es ist zuzugestehen, daß der Ausdruck nicht im

Entferntesten zwingend ist. Aber der lange Atem spielt bei der Psalmenrezitation eine so verhältnismäßig bescheidene, bei dem armenischen Hymnengesang mit seinen außerordentlich lang hingezogenen Tönen eine so große Rolle, daß ich meine, man denkt bei der Lektüre von Koriuns Bericht unwillkürlich an Hymnen. Zur Beantwortung der Frage nach den Verfassern der einzelnen Hymnen werden sieben Quellen ausgenutzt: die Verfasserliste am Ende des heutigen, in Etschmiadsin gedruckten Hymnariums, Angaben des Martyriologiums, Berichte von Geschichtsschreibern, der die Hymnen behandelnde Abschnitt aus dem Buch der Fragen von Gregor von Tathev, ein aus dem 17. Jahrhundert stammendes Gedicht eines Priesters Stephanos, die Verfasserliste am Anfang des gedruckten Hymnariums und endlich Angaben in verschiedenen Handschriften. Die ersten beiden Quellen fertigt der Verfasser, und hinsichtlich der ersten unbedingt mit Recht, als wenig bedeutend kurz ab. Wichtiger erscheinen ihm die Historiker und unter diesen vor allen der kurz vorher noch so unfreundlich behandelte Kyriakos, dessen Bericht über die Erweiterung des Hymnariums durch Nerses Schnorhali »völlig zuverlässig ist«. Der Abschnitt aus dem Buch der Fragen ist im Grundtext und einer Uebersetzung angeführt, das Gedicht des Stephanos leider nur im Urtext, da eine Uebersetzung nach des Verfassers leider nicht begründeten Ansicht überflüssig ist, und die Verfasserliste am Anfang des gedruckten Hymnariums, die merkwürdigerweise als die maßgebende Quelle bezeichnet wird, ebenfalls nur in der Grundschrift. Die Randnotizen der Hymnarienhandschriften werden nur ganz nebenbei kurz behandelt, was zu bedauern ist. Denn gerade da läßt sich noch neues finden. Das Ergebnis der ganzen Untersuchung ist im wesentlichen wieder weise Beschränkung: was nach Nerses Schnorhali geschieht, liegt klar vor, das frühere weiß man nicht.

Alles in allem muß ich sagen: die vorliegende Arbeit ist verfrüht und übereilt. Das soll nicht besagen, daß sie schlecht sei, keine Leser verdiene. Leser möchte ich ihr im Gegenteil recht viele wünschen, und ich bezweifle auch nicht, daß heute, wo es in Europa noch so jämmerlich um eine armenische Philologie bestellt ist, mancher aus dem Buche Gewinn ziehen wird. Uebereilung zeigt schon äußerlich die Fülle von Flüchtigkeiten, die der Verfasser leicht hätte vermeiden können. Ich rede nicht von den Mängeln des Ausdrucks, die man dem Ausländer nicht allzusehr verübeln darf und die ich in letzter Linie aufbauschen möchte, da ich mir bewußt bin, wie ich selbst in fremden Sprachen rede und schreibe. Das aber konnte vermieden

werden, daß armenische Wörter bald in Originalbuchstaben, bald in Umschrift erscheinen, und zwar ohne jeden erkennbaren Plan, daß der Titel Vardapet einigemal, wie es sich auf deutsch gehört, vor dem Namen steht, meist aber diesem folgt, daß Eigennamen ganz nach Laune bald in armenischer, bald in griechischer, bald in lateinischer Form angeführt werden und dergleichen mehr. Diese Planlosigkeit zeigt sich aber auch in größerem Stil trotz scheinbar scharfer Gliederung in den drei Kapitelüberschriften, und vor allem darin, daß das Buch keinem bestimmten Leserkreis angepaßt ist. Leuten, die ohne Kenntnis des Armenischen an das Buch herantreten, nützt es nichts, daß ein ihnen unverständliches langes und langweiliges Gedicht und gar über drei Seiten des gedruckten Hymnariums ohne Uebersetzung vorgelegt werden. Für die Mitforschenden aber enthält das Buch viel zu viel des Elementaren, ist es übermäßig in die Breite gezogen. Man kann sich überhaupt des Eindrucks nicht erwehren, daß eben ein Buch um jeden Preis schnell fertig gemacht und dabei doch auf einen stattlichen Umfang gebracht werden sollte. Und das ist schade. Es wäre besser gewesen, der Verfasser hätte alles das, was er hier niedergelegt hat, noch einige Zeit als eine Vorarbeit zurückbehalten und sich dann tief in die vielen Hymnarienhandschriften versenkt, die Etschmiadsin ihm zur Verfügung stellen konnte. Da würde sich sicherlich noch manches Rätsel gelöst haben und vielleicht schon ein grundlegendes Ergebnis möglich geworden sein. Wie die Sache nun aber einmal liegt, kann man nur wünschen, daß er das Studium nicht für abgeschlossen halten möge, weil sein Buch abgeschlossen ist, und sich selbst daran mache, es durch ein anderes Werk zu ersetzen, das dasselbe Problem auf breitestem Grunde behandelt. Der Dank, den man ihm auch jetzt schon für seine Mühe schuldet, wird ihm dann in bedeutend erhöhtem Maße dargebracht werden können.

Groß-Lichterfelde.

Franz Nikolaus Finck.

Recueil des Historiens des Gaules et de la France. Tome vingt-quatrième, contenant les enquêtes administratives du règne de Saint-Louis et la Chronique de l'Anonyme de Béthune, p. p. Léopold Delisle. Première et seconde parties, Paris 1904. 385* und 940 S. folio.

Es ist eine gewaltige Fülle bisher unbekannter Materialen, die Delisle mit gewohnter Meisterschaft hier vor uns ausbreitet, und es wird geraume Zeit dauern, bis es gelingt, die überreiche Gabe zu verarbeiten und in den gangbaren Hilfsmitteln zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Der Inhalt des zur Bequemlichkeit der Benutzer in zwei Halbbände gegliederten Bandes (mit fortlaufender Seitenzählung) gliedert sich folgendermaßen: Im Vorwort gedenkt Delisle in ehrenden Worten seines Lehrers Natalis de Wailly, auf dessen Anregung die Aufnahme urkundlicher Quellen in die letzten Bände des Recueil zurückzuführen ist. Unter diesen waren besonders in Aussicht genommen die Protokolle der Umfragen, die König Ludwig der Heilige veranstalten ließ, um den fortwährenden Klagen der Untertanen über Beamtenwillkür möglichst gründlich abzuwehren. Die Geschäftsführung der ordentlichen Beamten mußte durch außerordentliche, durch Königsboten, wie man in Erinnerung an karolingische Zeit sagen würde, geprüft und dem König unmittelbar Bericht erstattet werden. Solche Königsboten waren unter Ludwig fast sämtlich Geistliche, zumeist Dominikaner und Franziskaner. Die beiden neuen Orden stellten sich demnach durchaus in den Dienst der werdenden modernen Monarchie. Die politische Bedeutung guter Verwaltung war natürlich auch den Vorgängern Ludwigs nicht entgangen. Seinem Großvater Philipp August werden schon in den Briefstellern aus dem ersten Regierungsjahrzehnt sehr beherzigenswerte Grundsätze zugeschrieben. Aber erst seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts, seit der ganz unverhältnismäßigen Gebietsvermehrung des französischen Staates durch die vormals englischen Besitzungen auf dem Festlande, mußte die Frage brennend werden, ob es gelingen würde, die neu gewonnene Bevölkerung mit der Veränderung der Dinge auszusöhnen und zu guten Franzosen zu machen. Bemerkenswert und in hohem Grade rühmlich erscheint für die französische Verwaltung, daß die von Richard Löwenherz so furchtbar ausgesogene Normandie gar keinen Versuch gemacht hat, bei England zu bleiben, diese Landschaft, auf der doch die Kraft des anglo-normannisch-angevinisch-aquitaischen Reiches vornehmlich ruhte. Delisle hat alle Klagen-Protokolle, deren er habhaft werden

konnte — die meisten sind verloren gegangen — in diesem Bande vereinigt. Die Absicht des Königs ging dahin, die schlechten Verwalter zu strafen und aus seiner Tasche den angerichteten Schaden zu ersetzen, ein Streben, das heute etwa bei den Erwägungen über Entschädigung unschuldig Verurteilter in Erinnerung gebracht werden kann. Waren die Geschädigten selbst oder ihre Erben nicht aufzufinden, so wandte Ludwig ihren Anteil den Armen zu. Aus der Erlaubnis, die ihm der Papst dazu gewährt, ersehen wir, daß es dem König in vollkommen idealer Auffassung seines Fürstenamtes darum zu tun war, sein Gewissen zu entlasten und das in seinem Namen geschehene Unrecht wieder gut zu machen. Die Nachfolger des frommen Herrschers entsandten auch ihrerseits Kommissare, aber der Geist war jetzt anders. Es war nicht mehr von Billigkeit und Erbarmen mit dem kleinen Mann die Rede, sondern von den Mitteln, durch hohe Geldstrafen den Fiskus zu bereichern. Delisle versäumt nicht, ausdrücklich zu betonen, daß die Klagen ein durchaus einseitiges Bild der königlichen Verwaltung geben, weil darin nur die Mißbräuche zur Sprache kommen.

Eine ganz ungeheure Arbeit steckt in dem Verzeichnis der königlichen Baillis und Seneschalle von den Anfängen bis zum Regierungsantritt Philipps von Valois (S. 15*—270*). Es wird immer allen, die sich mit der inneren Geschichte Frankreichs befassen, die wertvollsten Dienste leisten. Einzelheiten herauszugreifen ist kaum möglich. Ich erwähne nur, was über die Prévôts von Paris gesagt wird, da diese gelegentlich eine politische Rolle gespielt haben. Recht schwierige verfassungsgeschichtliche Fragen mußten dabei gestreift werden.

Vom Standpunkte der deutschen Geschichte sei hingewiesen auf die Baillis der Freigrafschaft und der Stadt Lyon (S. 179* ff.). Im Jahre 1296 urkundet ein Ritter als Bailli Philipps des Schönen in der Grafschaft Burgund. In Lyon setzt derselbe König 1292 einen »gardiator« ein, der gleich seinen späteren Amtsgenossen die Angliederung des ehemaligen kaiserlichen Gebietes an Frankreich wesentlich förderte.

Als »Preuves de la Préface (S. 271*—368*) sind 262 Urkunden und Aktenstücke zusammengestellt, von denen nur wenig schon gedruckt war. Ein alphabetisches Verzeichnis [Register] (S. 373* bis 385*) erleichtert Nachforschungen nach einzelnen Beamten der Zentralverwaltung.

Dann beginnen die Texte. S. 1—750 werden die Klagen, querimoniae, und die Umfragen, inquisitiones, abgedruckt. Die meisten

stammen aus dem Jahre 1247, sonst 1248. Die übrigen Stücke, darunter gewährte Entschädigungen (*restitutiones*), Einwände gegen erhobene Klagen (*exceptiones*), Urteile der Königsboten (*sententiae a regiis nunciis prolatae*), reichen von 1254—1269.

Ganz besondere Beachtung verdienen für die allgemeine Kirchengeschichte jene Einwände gegen die Klagen, die in den albigensischen — wenn der Ausdruck gestattet ist — Gebieten gemacht wurden. Die Sache verhielt sich so: die Feinde des nordfranzösischen Königtums waren teils nach der ersten Eroberung teils nach den wiederholten Aufständen ihres Besitzes beraubt worden. Sie reichten Vorstellungen gegen das ihnen gegenüber geübte Verfahren ein und diese wurden geprüft. Oft handelt es sich darum, ob einer ein *faiditus* gewesen, das heißt seinem alten Herrn treu geblieben war. Der vereidigte Zeuge bekundet beispielsweise gegen die Klage der Rica: *dixit se vidisse fratrem Ricæ faiditum tempore comitis Montisfortis* (2, 245; Nr. 1). Ein andermal heißt es: *Arnaldus fuit immuratus pro haeresi, ipso teste vidente* (Nr. 7). Aus dem Munde von Augenzeugen bekommen wir auch Mitteilungen über die großen Ereignisse während der Eroberung des ketzerischen Südens durch den Norden.

Völlig anderer Art ist die S. 750—775 erstmalig abgedruckte Chronik des Anonymus von Béthune. Delisle nimmt an, worin man ihm beipflichten wird, daß der Verfasser derselbe ist, wie der der sogenannten *Histoire des ducs de Normandie et des rois d'Angleterre*, und eben dieser ist, wie Holder-Egger in den MGH. SS. 26, 699 gezeigt hat, ein Anonymus von Béthune. Der Wert der Chronik ist nicht gering. Für die Geschichte der Schlacht bei Bouvines hat Luchaire sie schon für seine anziehende Schilderung in der *Histoire de France*, die Lavissee herausgibt, benutzt. Ueber den Tod¹⁾ Kaiser Friedrichs des Rotbarts bringt der Anonymus S. 755 einen kurzen Bericht, der zusammengefaßt werden mag: Der Kaiser schlug sein Zelt am Ufer eines Flusses auf, der nicht sehr groß war. Mehrere Ritter nahmen der Hitze wegen ein Bad und er auch. Er sah, wie einer der Ritter dem Ertrinken nahe war, und keiner Hilfe zu bringen wagte. Da wollte er selbst es tun, aber der Ertrinkende klammerte sich an ihn und beide kamen um. »Es war einer der schmerzlichsten Unglücksfälle, die der Christenheit zustoßen konnten.«

1) Infolge eines Versehens ist der Todestag in der Anmerkung 5 falsch angegeben worden. Es muß heißen: 10. Juni 1190.

Was die Herkunft des Berichtes anlangt, so ist zu bemerken, daß Robert V. von Béthune auf dem Wege nach dem heiligen Lande in Sutri starb (S. 756), wohin er in der Begleitung des Grafen Philipp von Flandern gegangen war.¹⁾ Der Anonymus dürfte sich im Gefolge der Herren befunden und den Grafen in das christliche Lager vor Akkon begleitet, hier auch die Kunde vom Tode des Kaisers gehört haben. In der grundlegenden Abhandlung Riezlers²⁾ finde ich diese Todesursache, nämlich infolge des Versuches, einen anderen zu retten, nicht erwähnt und meine daher, daß sie sonst nicht quellenmäßig belegt ist. Auch sie dient wohl dem Zwecke, den zufällig beim Bade erfolgten Tod des Kaisers moralisch wertvoll zu machen.

Von den Mitarbeitern Delisles ist Siméon Luce während des Druckes gestorben. Élie Berger, der Verfasser der Werke über Blanka von Kastilien und die Beziehungen Ludwigs IX. zu Innocenz IV., hat sich durch die Anfertigung der ausgedehnten Register kein geringes Verdienst erworben. Nicht anders als mit aufrichtigem Danke kann man von der trefflichen Veröffentlichung scheiden. Nur eines vermißt man: jede Andeutung über eine Fortführung des Recueil des Historiens de la France. Möchte es dem Altmeister der französischen Geschichtsforschung vergönnt sein, die weitere Sammlung der französischen Chronisten nach neuem Plane auf Grund seiner einzigen Quellenkenntnis in die Wege zu leiten!

Jena.

Alexander Cartellieri.

1) Ueber die Beteiligung Philipps von Flandern am dritten Kreuzzuge habe ich im zweiten, soeben erschienenen Bande des Philipp August gehandelt. Vgl. S. 161.

2) Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., Forsch. z. d. Gesch. 10 (1870), Beilage 2, S. 126.: Das Ende des Kaisers in Geschichte und Sage.

Jean Périer, Vie d'alHadjdjad ibn Yousof, d'après les sources arabes. Paris 1904, librairie E. Bouillon. XXI, 364 S. 13 fr.

In der Einleitung heißt es, Musa b. Nuçair im Occident und Haggag b. Jusuf im Orient seien, von den Chalifen abgesehen, die beiden hervorragendsten Gestalten in der islamischen Geschichte während der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts nach der Higra. Musa sei in Europa bekannt, Haggag dagegen kaum, jedenfalls nicht nach Verdienst und nicht nach dem Maße der reichen Kunde über ihn in den arabischen Quellen. Diese Lücke solle durch das vorliegende Buch ausgefüllt werden.

Das erste Buch behandelt die Herkunft, die Kindheit und das erste Auftreten des Helden. Das Material darüber wird sehr vollständig und sehr ausführlich zusammengestellt. Es sind meist tendenziöse Anekdoten, in denen sich das Urteil der Späteren abspiegelt. Niederer Abkunft war Haggag schwerlich, da seine Mutter eine vornehme Frau war; zum Schulmeistergehilfen wird er vielleicht deshalb gemacht, weil er sich später Verdienste um die Lesung des Korans erwarb. Auch sein Debut in dem Feldzug gegen Muç'ab liegt im Dunkeln; es ist sehr zu bezweifeln, daß er als Jüngling schon der Pädagoge gewesen sei, der die Disziplin im verlotterten Heere des Abdalmalik hergestellt habe. Eigentümlich ist die Meinung Périers, daß Haggag seine Vaterstadt Täif der Vergessenheit entrissen habe. Aus Täif stammten doch auch Abu Ubaid (Muchtars Vater), Ziäd b. Abihi (der Vater Ubaidallahs), Mughira b. Schu'ba. Der letztere soll allerdings bloß ein Poet gewesen sein, und zwar offenbar kein poète remarquable; denn es wird nicht wie bei Ka'b al Aschqari gerügt, daß Brockelmann ihn in seiner arabischen Literaturgeschichte anzuführen vergessen hat. Die ältesten Genossen des Propheten sollen »Missionare« betitelt sein; man wußte das bisher nur von Zubair, dem حواری (abessinisch = Apostel). Ebenso hat man bisher unter أبناء الایامی nicht rejetons des serpents verstanden, sondern Söhne von unverehelichten Müttern.

Das zweite Buch handelt von Haggag als dem Zuchtmeister des Irâq, namentlich von der Niederwerfung der Chavârig und des Ibn Asch'ath, und von den Kämpfen in Chorâsan und Indien. Die militärischen Berichte der Quellen werden viel ausführlicher reproduziert als es für eine Biographie des Haggag erforderlich war, der zwar die Heere ausrüstete und die Befehlshaber instruierte, selber aber ge-

wöhnlich nicht mit ins Feld zog. Erst im dritten Buch tritt seine Person wirklich in den Vordergrund. Wichtige Maßnahmen seiner Verwaltung kommen zur Sprache, die wichtigste aber, sein Versuch zur Steuerreform, wird keineswegs nach Verdienst gewürdigt. Mit Liebe wird dagegen über seine Beziehungen zu dem Herrscherhause, zu seiner Verwandtschaft und zu den Dichtern geredet; zum Schluß über seinen verschieden beurteilten Charakter, über seinen Tod und über die Reaktion gegen seine Partei unter dem Chalifen Sulaiman.

Périer versichert öfters, er habe die Absicht, sich nur auf das wesentliche zu beschränken. Das ist ihm indessen nicht gelungen. Er ist zu sehr an die Tradition gebunden und erhebt sich nicht über den Rohstoff. Er stellt das Unbedeutende und Nichtige auf eine Linie mit dem Wesentlichen. Er übt auch keine literarische Kritik. Er bevorzugt nicht grundsätzlich die älteren Berichte vor den späteren, die immer partiischer und anekdotischer werden; er unterscheidet bei Tabari nicht dessen Autoritäten, auch wenn dieser sie angibt — das ist zwar manchmal nicht nötig, aber auch, wo es nötig ist, wird es unterlassen. Die großen Probleme der inneren Geschichte des Islams, die in der Zeit des Haggag spielen, werden nur oberflächlich berührt und meist ganz unselbständig nach der herrschenden Meinung gelöst; sie werden weder klar gestellt noch klar beantwortet. So z. B. das Verhältnis der politischen und religiösen Parteien zu einander; die Rivalität der Kalb und Qais, der Jemen und Mudar und die Verallgemeinerung der partikularen Zwiste zu einem großen Stammdualismus, der das ganze Reich durchzieht; die Stellung der Maváli zu den arabischen Vollbürgern; der Antagonismus zwischen den Provinzen, besonders zwischen Syrien und dem Irâq. Es kommt alles nicht recht heraus. Wäre das Werk vor einem halben oder einem ganzen Jahrhundert erschienen, so wäre es als Stoffsammlung willkommen gewesen. Im Jahre 1904 bedeutet es keinen Fortschritt über Weil hinaus, es ist schon beim Erscheinen veraltet. Einer ausführlichen Begründung dieses Urteils an dieser Stelle bin ich überhoben, weil sie schon vorliegt in meinem Buche über das arabische Reich und seinen Sturz (Berlin 1902) und in den Vorarbeiten dazu, den Prolegomena zur ältesten Geschichte des Islams (Berlin 1899), dem Referat über die Kämpfe der Araber mit den Romäern (Göttingen 1901) und der Abhandlung über die religiös-politischen Oppositionsparteien im alten Islam (Berlin 1901). Périer ist indessen noch jung, élève diplômé de l'école pratique des hautes études, und die Schuld am Mißlingen seiner Arbeit, als einer histo-

rischen Leistung, liegt zum größten Teil daran, daß es ihm an der nötigen Wegweisung gefehlt hat. Man kann es bedauern, daß so viel Fleiß und Eifer ihn nicht zum Ziel geführt hat; aber er hat sich doch einigermaßen in die Quellen hineingelesen, und diese Arbeit wird für ihn nicht verloren sein. Was er nicht ist, ein Historiker, kann er noch werden.

Göttingen.

Wellhausen.

Berichtigung.

Man lese:

- S. 99 Z. 12 v. o. *satun* statt *sātun*.
- S. 112 Z. 18 v. u. *u*-Deklination statt *a*-Deklination.
- S. 134 Z. 6 v. o. *Haeruwulafir* statt *Haeruwulafir*.
- S. 146 Z. 10 v. o. *tel* statt *tel*.
- S. 148 Z. 12 v. o. und daß statt und das.

Czernowitz.

Th. v. Grienberger.

April 1906.

No. 4.

Friedrich Spitta, »Ein feste Burg ist unser Gott«. Die Lieder Luthers in ihrer Bedeutung für das evangelische Kirchenlied. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht. 1905. VIII, 410 S. Mk. 12.—.

Zwei traditionellen Anschauungen will Spitta mit diesem Buche den Todesstoß geben: 1. der Anschauung, als sei die klassische Periode des evangelischen Kirchenliedes der Reformationszeit, wie sie vor allem durch den Namen Luther gekennzeichnet werde, die Periode des objektiven Bekenntnisliedes. Dem stellt Spitta die These entgegen: Das Neue im evangelischen Kirchenliede gegenüber der Objektivität der dogmatischen und liturgischen Formen der katholischen Kirche besteht in dem Ausdruck des religiösen Individualismus. 2. Die hergebrachte Anschauung, als sei Luther erst 1523/24 unter der Aufgabe, für die Gemeinde Kultuslieder zu dichten, zum Dichter geworden, ist falsch. Vielmehr stammen die meisten seiner 1524 ans Licht getretenen Dichtungen aus früherer Zeit. Damit nimmt Spitta eine These wieder auf, die schon Achelis in einem Marburger Programm 1883 durchzuführen gesucht hatte, ohne dafür Zustimmung zu finden. Seine Entstehung verdankt das Buch der Kontroverse zwischen Größler und Tschackert über die Entstehungszeit des Lutherliedes: »Ein feste Burg«. Daher steht dieses Lied im Mittelpunkt der Untersuchungen Spittas, daher gibt dieses Lied auch dem Buche den Titel.

Mir ist nicht zweifelhaft, daß Spitta mit der ersten These vollkommen recht, mit der zweiten ebenso unrecht hat. Das lahme Schlagwort von der Objektivität des reformatorischen Kirchenliedes, das sich von Handbuch zu Handbuch schleppt, wird hoffentlich in Zukunft verschwinden. Uebrigens hat schon Nelle, das sei nicht verschwiegen, in seinem Schriftchen: Geschichte des deutschen evangelischen Kirchenliedes (Hamburg 1904) einer neuen und richtigeren Betrachtung, wenigstens Luther gegenüber, Raum gegeben (S. 24ff.; Spitta S. 373). Man kann der ersten These Spittas zustimmen, ohne deshalb auch die zweite annehmen zu müssen. Er selbst glaubt

freilich, daß aus der ersten die zweite folge, weil er Kultuslied und persönliches Lied in einen strikten Gegensatz stellt. Wir werden uns davon überzeugen, daß er damit unrecht hat. Das Buch ist nun so temperamentvoll und mit Aufbietung eines so reichen gelehrten Apparates und mit soviel Geist geschrieben, daß ich überzeugt bin, daß nicht wenige ihm auch in dieser zweiten These zufallen werden. Und so ist zu befürchten, daß an Stelle einer glücklich ausgemerzten falschen Anschauung eine neue falsche sich eindrängen wird. Dem entgegenzuwirken, ist vor allem der Zweck der folgenden Zeilen. Denn mit Bedauern muß ich es aussprechen, daß die Methode Spittas irreführend und unzuverlässig ist und seine Resultate daher mit äußerster Skepsis aufzunehmen sind. Ich kann nicht allen Aufstellungen und Beweisführungen Spittas nachgehen. Dazu fehlt der Raum. Aber ich glaube, daß meine Untersuchungen über nur einzelne, und zwar die wichtigsten Partien seines Buches meine ablehnende Stellung hinreichend begründen und die Methode Spittas in genügendes Licht rücken werden. Spitta ist von seiner These so fasziniert, daß er Möglichkeiten für Tatsachen, Vermutungen für Beweise nimmt. Jede Selbstkritik fehlt. Andere Möglichkeiten als die, die gerade zu seiner These passen, werden nicht erwogen. Wo kämen wir in der historischen Forschung hin, wenn wir auf diese Weise mit den Stoffen umspringen wollten! So stehe ich nicht an, das Buch im wesentlichen für verunglückt zu erklären. Das schließt nicht aus, daß es nicht da und dort Richtiges und Beachtenswertes bietet. Möglich bleibt es gewiß, daß Luther schon vor 1523 gedichtet hat, aber es fehlen uns bisher dafür alle Beweise, und auch Spitta ist nicht imstande, stichhaltige Gründe dafür anzuführen. Uebrigens, das bleibe nicht unausgesprochen, würde sich unser Lutherbild in nichts wesentlichem ändern, wenn wir wirklich die Achelis-Spittasche These annehmen müßten. Um eine Frage ersten Ranges handelt es sich also nicht. Trotzdem sollen sich nicht Irrtümer festsetzen, denn wie leicht können aus ihnen, nimmt man sie für bare Münze, weitere Folgerungen gezogen werden.

Ich nehme mir die Freiheit, von der Ordnung des Buches ein wenig abzuweichen. Sachlich macht das nichts aus. Auch werde ich mich nur auf die Psalmdichtungen Luthers beschränken.

1. »Aus tiefer Not schrei ich zu dir« (S. 16—28; 42—51).

Spitta behauptet, daß dieses Lied, und zwar in seiner längeren Rezension, sicher vor 1523, ehe Luther noch daran dachte, für die Gemeinde und den Gottesdienst zu dichten, entstanden sei, vielleicht schon im Jahre 1510.

Welche Beweise hat er für diese Behauptung?

Als ›ausschlaggebend‹ bezeichnet er es zunächst, daß dieses Lied, das man mit Recht als die ›Krone der Psalmenlieder‹ Luthers ansieht, nicht aus dem ›Gefühl eigener Unfähigkeit‹ (S. 16), ›aus einer Stimmung dichterischer Mutlosigkeit‹ (S. 17; vgl. S. 354; 355), wie sie Luthers Vorrede zur Formula missae und sein Brief an Spalatin vom Anfang des Jahres 1524¹⁾ aufweisen, stammen könne. Es fragt sich zunächst, ob diese beiden Schriftstücke wirklich auf eine solche Stimmung bei Luther schließen lassen. In der Formula missae sagt er: ›Poetae nobis desunt, aut nondum cogniti sunt, qui pias et spirituales cantilenas (ut Paulus vocat) nobis concinent, quae dignae sint in ecclesia dei frequentari‹. Und ein wenig später: ›Haec dico, ut, si qui sunt poetae germanici, extimentur et nobis poemata pietatis cudant.‹²⁾ Eine weitere Stelle dieser Vorrede kann nicht in Betracht kommen. Ich kann aber in den angeführten Worten schlechterdings nicht einen Ausdruck ›dichterischer Mutlosigkeit‹, des ›Gefühls eigener Unfähigkeit‹ entdecken. Denn von sich selbst spricht Luther überhaupt nicht. Und aus der Tatsache, daß er andere zur Arbeit auf dem Gebiete der Liederdichtung anregen will, folgt doch nicht, daß er selbst zu dieser Aufgabe keine Neigung und Freudigkeit habe. Er kann doch nicht ganz allein diese Riesenaufgabe übernehmen wollen. Für Luthers persönliche Stimmung ist also aus dieser Stelle gar nichts zu schließen. Wer etwas kühn im Schlüsseziehen wäre, könnte vielleicht aus diesen Worten herauslesen — was ich aber nicht tue —, daß Luther auch sich selbst nicht unter die Dichter rechne, also überhaupt noch nicht gedichtet habe. Dieser Schluß wäre aber nicht weniger gewagt als der, den Spitta daraus zieht.

Es kommt zweitens der Brief Luthers an Spalatin von Anfang 1524 in Betracht. Hier kann Spitta zunächst nur an die Worte denken: ›Quaerimus undique poetas‹ und sodann an das Sätzchen: ›Ego non habeo tantum gratiae, ut tale quid possem, quale vellem‹. Der erste Satz wiederholt aber nur, was wir schon in der Formula missae gelesen haben, und der zweite sagt nur: Ich habe nicht soviel Gabe, um das, was ich gern möchte, auch wirklich zu leisten. Damit ist nur gesagt, daß Luther fühlt, er bleibe mit seinen Leistungen selbst hinter seinem Ideal zurück, nicht aber, daß er keinerlei Lust verspüre, jetzt zu dichten. Auch Bachmann liest nichts anderes aus diesen Worten heraus, als ›Luther tat mit diesen ersten Versuchen . . . sich selbst und der ihm vorschwebenden hohen Aufgabe

1) de Wette, Luthers Briefe II, 590 = Enders, Luthers Briefwechsel IV, 273.

2) Werke Luthers Erl. A. opp. v. a. VII, 17 = W. A. XII, 218.

keineswegs genug.¹⁾ Man kann auch nichts anderes in ihnen finden. Und wenn Luther in diesem Brief die Abfassung von Gemeindeliedern geradezu organisiert, indem er die sieben Bußpsalmen auf verschiedene Leute, darunter auch Spalatin und Hans von Dolzig, verteilt, so heißt es doch diese Tatsache wieder nicht richtig deuten, wenn Spitta sagt, Luther weise die Tätigkeit in dieser Richtung von sich ab und anderen zu. Daß er selbst nicht mittun wolle, davon steht im ganzen Brief kein Wort. Im Gegenteil: wer unvoreingenommen den Brief liest, kommt nur zu dem Eindruck, daß Luther auch mit bei der Sache ist. Sagt er doch ausdrücklich: ›Oro, ut *nobiscum* in hac re labores‹. Wenn nun auch der Ausdruck *nobiscum* nicht auf Luther allein sich bezieht, sondern auf jene Gruppe von Männern in Wittenberg, die diese Aufgabe gemeinsam in die Hand genommen hatten — man beachte den Anfang des Briefes: *Concilium est* —,²⁾ so folgt daraus keineswegs, daß sich Luther nicht als Mitarbeiter fühle, sondern das Gegenteil. Legt er doch an Spalatin eine Probe seiner Dichtkunst bei, nach dem sich Spalatin richten solle: ›sicut hic habes meum exemplum‹. Mit Recht sagt Spitta, daß man nicht entscheiden könne, welches Lied das gewesen sei, und sicher hat Enders,³⁾ Bachmann⁴⁾ folgend, völlig unrecht, wenn er es als unmöglich bezeichnet, daß darunter das Lied ›Aus tiefer Not‹ verstanden werden könne. Und wenn Luther endlich am Schlusse des Briefes sagt, den sechsten Bußpsalm (130. Psalm) habe er selbst schon übersetzt, so ist es das Nächstliegende, anzunehmen, daß er eben damals das Lied ›Aus tiefer Not‹ gedichtet habe, wenn nicht entscheidende Gründe dagegen vorgebracht werden können.

Aus den beiden Schriftstücken Luthers also auf ein ›Gefühl eigener Unfähigkeit‹ oder auf eine ›Stimmung dichterischer Mutlosigkeit‹ bei ihm damals zu schließen, ist völlig unmöglich. Und somit fällt auch der weitere Schluß dahin, Luther habe damals das wundervolle Lied ›Aus tiefer Not‹ nicht dichten können. Aber Spitta hat noch einen zweiten Grund für seine These ins Feld zu führen. Wir besitzen bekanntlich das Lied ›Aus tiefer Not‹ in zwei Rezensionen, in einer kürzeren und einer längeren. In jener sind die beiden Strophen 2 und 3 der längeren in eine, die zweite, Strophe, zusammengezogen. Spitta meint nun, die längere Rezension

1) Ztschr. f. kirchl. Wissensch. V (1884), S. 165.

2) Vgl. Enders zur Stelle, S. 274 Anm. 3 und Bachmann in Ztschr. f. kirchl. Wissensch. V (1884), S. 164.

3) A. a. O. S. 274, Anm. 4.

4) Ztschr. f. kirchl. Wissensch. V (1884), S. 165.

sei die ältere, die Luther früher als 1523 gedichtet habe, und die kürzere sei eine von Luther veranstaltete Bearbeitung der längeren. Zu dieser Behauptung sieht er sich durch einen Vergleich der beiden Rezensionen gedrängt. Die kürzere Rezension bietet — das dürfte das Durchschlagende sein — an einer Stelle einfach Unlogisches, das sich nicht aus der Vorlage des Psalms, sondern allein aus der längeren Rezension erklärt. Die Stelle lautet:

Den so du wilt das sehen an,
wie manche sund ich hab gethan,
wer kan, herr, fur dir bleiben.¹⁾

Die logische Folgerung aus der Tatsache, daß der Dichter manche Sünde begangen hat, ist doch nicht, daß niemand vor dem Herrn bleiben, bestehen kann. Wie diese unlogischen Verse entstehen konnten, erklärt sich nur aus der längeren Rezension:

Denn so du wilt das sehen an,
was sund vnd vnrecht ist gethan,
wer kan, Herr, fur dyr bleyben?²⁾

Indem die mittlere Zeile verändert wurde, entstand der Unsinn. Und noch eine zweite Stelle scheint erst aus der längeren Form ganz verständlich zu werden. Die kürzere Form liest:

Es steht bey deyner macht allein,
die sunden zu vergeben,
das dich forcht beide, gros vnd kleyn,
auch yn dem besten leben.

Was soll hier der letzte Vers bedeuten? Die Macht Gottes, allein Sünden vergeben zu können, zwingt jeden zur Furcht vor ihm. Der Vers wird nur verständlich, wenn man ergänzt: Und Sünder sind sie doch alle, auch wenn sie das beste Leben führen. Diesen Gedanken bietet denn auch die längere Rezension:

Bey dyr gillt nichts den gnad und gonst,
die sunden zu vergeben.
Es ist doch vnser thun vmbsonst
auch yn dem besten leben.

Also mit der Behauptung, daß die längere Rezension die ältere, die jüngere die kürzere sei, scheint mir Spitta völlig im Recht zu sein. Man lese seine Darlegung.

Allein wenn er als Grund für diese Kürzung des Liedes durch Luthers Hand anführt, Luther sei dazu durch sein im Brief an

1) Wackernagel, Kirchenlied, III, S. 7 Nr. 5.

2) Wackernagel, a. a. O. S. 7 Nr. 6.

Spalatin aufgestelltes Ideal für die Psalmenumdichtung veranlaßt worden, so kann ich ihm darin leider wieder nicht folgen. Er behauptet nämlich, Luther fordere Freiheit vom Wortlaut der Originale nur, um für das einfache Volk den Sinn klar und bestimmt wiederzugeben; dabei aber solle man sich ganz an den Psalm halten. Oder er formuliert jene von Luther gestellte Aufgabe auch so: »Enger Anschluß an das Original, Freiheit von dessen Form nur soweit, als es die Verständlichkeit des Ausdrucks erfordert« (S. 26; vgl. S. 22; 172; 354). Um dieser Aufgabe selbst zu genügen, habe Luther seine ursprüngliche längere, vom Original sich durch Aufnahme von allerlei anderen biblischen Gedanken entfernende Dichtung gekürzt, und so sei die kürzere Rezension entstanden (S. 38).

Ganz offenbar deutet Spitta auch hier jenen Brief an Spalatin ganz falsch. Er liest aus ihm gerade das Gegenteil von dem heraus, was drin steht. Da er aber auf diese seine Auffassung sehr viel aufbaut, da sie geradezu einer der Hauptpfeiler seines Gebäudes ist, so ist es nötig, der Frage genauer nachzugehen. Was sagt jener Brief? Nachdem Luther Spalatin mit der Aufgabe, daß es sich um die deutsche Umdichtung von Psalmen handele, bekanntgemacht und seine Bitte um Mitarbeit vorgebracht hat, fährt er fort: »velim autem novas et aulicas vuculas omitti, quo pro captu vulgi quam simplicissima vulgatissimaque, tamen munda simul et apta verba canerentur, deinde sententia perspicua et psalmis quam proxima redderetur. Libere itaque hic agendum et accepto sensu, verbis relictis, per alia verba commoda vertendum«. In diesen Worten ist im wesentlichen zweierlei gesagt: 1. Hauptsächlich kommt es bei der Umdichtung darauf an, den Sinn des Psalms genau zu treffen¹⁾; und 2) in der sprachlichen Form gilt es, sich frei zu bewegen und wirklich volkstümlich zu sein. Nicht das ist die Sorge Luthers, man möchte sich zu weit vom Original entfernen, sondern umgekehrt: er fürchtet, daß man bei zu ängstlicher Wörtlichkeit in der Wiedergabe in eine unvolkstümliche, höfische oder gelehrte Ausdrucksweise verfalle.²⁾ Ich meine, daß sich ein Widerspruch zwischen dieser Anweisung und der längeren Rezension von »Aus tiefer Not« nur künstlich herausstellen

1) Das geht auch aus folgender Stelle des Briefes an Spalatin hervor: »Habes autem meos septem Psalmos poenitentiales et commentarios, e quibus sensum psalmi capere poteris«.

2) Auch Bachmann (a. a. O. S. 164) umschreibt diese Stelle ganz in demselben Sinne: »... nachdem er ausgeführt, wie es sich ihm dabei um freie Wiedergabe des Sinnes ohne sklavisches Festhalten der Worte und um einfältigen, volkstümlichen Ausdruck unter Vermeidung höfischer Redeweise handle ...« Vgl. dazu auch S. 299. Ebenso Köstlin-Kawerau, Martin Luther ³I, 536.

läßt, so viel wörtlicher auch die Umdichtungen des 67. Psalms: ›Es wollt uns Gott genädig sein‹, des 128. Psalms: ›Wohl dem, der in Gottes Furcht steht‹ und des 124. Psalms: ›Wär Gott nicht mit uns diese Zeit‹ sein mögen.¹⁾ Daß sich Luther in: ›Aus tiefer Not‹ ein wenig mehr von der Vorlage frei gemacht hat, ohne doch den Grundgedanken des Psalms zu alterieren, erklärt sich aufs beste daraus, daß dieser Psalm seiner inneren Stimmung ganz besonders lag. Indessen selbst wenn Spitta mit seiner Deutung der Briefstelle Recht hätte, so folgt daraus noch keineswegs, daß sich Luther unbedingt mit peinlicher Aengstlichkeit an diese Anweisung sollte gehalten haben. Es würde den Eindruck des Pedantischen machen, wenn Luther um seiner Theorie willen sollte sein älteres, ein wenig freieres Lied geradezu verstümmelt haben. Aber die Theorie gab dazu nicht einmal einen Anlaß.

Wie aber, so wird man fragen, ist denn dann die kürzere Rezension entstanden? Diese findet sich in den beiden Erfurter Enchiridien und im sogenannten Achtliederbuch — alle drei aus dem Jahre 1524. Keines dieser Bücher hat Luther selbst herausgegeben. Die beiden Enchiridien hat vielleicht Justus Jonas besorgt, der aber jedenfalls den Druck nicht überwachte,²⁾ während das Achtliederbuch, in Nürnberg oder Augsburg gedruckt, ein Auszug aus diesem ist.³⁾ Erst das Walthersche Choralbuch, das unter Luthers Mitarbeit zu Wittenberg 1524 nach jenen drei Büchern erschien, bringt Luthers ›Aus tiefer Not‹ in der längeren Form. Man kommt angesichts dieser Tatsachen und im Hinblick auf die schwer verständliche Fassung der kürzeren Form zu der Vermutung, daß die Kürzung des echten Lutherischen Textes nicht von Luther selbst, sondern von einem Dritten herrührt, der Gott weiß aus welchen geschmackvollen Gründen Luthers Lied verstümmelte. Dieser Gedanke scheint auch Spitta, der doch Luther selbst als Bearbeiter annimmt, gelegentlich vorgeschwebt zu haben. Denn S. 20 redet er sehr unbestimmt: ›Dabei, nämlich bei dieser Umarbeitung, übersah man‹ — und wenige Zeilen weiter spricht er von einem ›Korrektor‹, der die Aenderungen angebracht habe; Luther scheint er hier ganz aus dem Auge verloren zu haben. Eine solche Verballhornisierung einer Dichtung Luthers ist bei den damaligen literarischen und buchdruckerischen

1) Andere haben freilich auch hier den Eindruck, daß sich Luther sehr frei von der Vorlage halte. Vgl. Schneider in Luthers Werke, B. A. 8 (1892), S. 30 Anm. 1.

2) Zelle, Das älteste luthersche Haus-Gesangbuch, 1524. Göttingen 1903. S. 8. Vgl. auch Köstlin-Kawerau, Martin Luthers *I, S. 781. Anm. 1 zu S. 538.

3) Zelle, a. a. O., S. 8.

Verhältnissen durchaus keine Unmöglichkeit. Zeigt doch auch das Lied ›Ach Gott, vom Himmel sieh darein‹, in den Erfurter Enchiridien eine unechte Schlußstrophe,¹⁾ während in dem Lied: ›Ein neues Lied wir heben an‹ zwei Strophen fehlen.²⁾

Aber Spittas Gründe, das Lied nicht in diese Zeit zu setzen, sind noch nicht erschöpft. Um eine sichere Datierung zu gewinnen, zieht er noch Luthers Uebersetzungen und Erklärungen des 130. Psalms heran. Es kommen in Betracht: Die sieben Bußpsalmen von 1517,³⁾ in neuer Bearbeitung 1525;⁴⁾ seine Psalmenübersetzung von 1524;⁵⁾ seine ›Glossen‹: dictata super Psalterium von 1513—16.⁶⁾ Außerdem sind die Uebersetzungen der Vulgata, des Hieronymus und Reuchlins heranzuziehen.

Was findet Spitta durch die Vergleichung des Liedes mit diesem Material?

1. Die Meinung Bachmanns, daß sich im Liede leise schon die Uebersetzung von 1524 anbahne, sei Illusion. Darin hat Spitta, soviel ich sehe, recht.

2. Die Zusammenklänge des Liedes mit der Uebersetzung von 1517 fielen nicht ins Gewicht, da sich die fraglichen Wendungen auch in Vulgata, bei Hieronymus und Reuchlin finden. Dem kann ich nicht zustimmen. Denn es handelt sich doch im Lied und in der Uebersetzung von 1517 um deutsche Wendungen. Treffen sie zusammen, so liegt an sich der Schluß nahe, daß auch die Abfassungszeit des Liedes und die der Uebersetzung nicht weit von einander liegen werden. Indessen kann sich Luther auch bei einer späteren Abfassung des Liedes noch an die Uebersetzung von 1517 gehalten haben. Verweist er doch auch Spalatin in jenem Brief auf diese Uebersetzung. Es liegt nahe, daß er sich dieses frühere Werk seiner Feder gerade zu dem Zwecke der Umdichtung für die Gemeinde eingehend und prüfend wieder angesehen habe. Trifft dies auf seine Psalmenübersetzung von 1517, so ebenso auf die beigefügte Erklärung. Von ihr sagt Spitta, und dies ist eine dritte Folgerung, die er zieht, daß sie dem Liede näher stehe als die Uebersetzung. Namentlich verwertet er einen Punkt für seine These, nämlich die Erklärung des Wortes Israel. Er stellt fest, daß Luther

1) Zelle, a. a. O. S. 103 Anm. zu Z. 1.

2) Ebenda, S. 121 Anm. zu Z. 11. Woher weiß Zelle, daß Luther diese beiden Strophen später hinzugedichtet habe?

3) Erl. A. 37, 340 ff.; W. A. I, 154 ff. Psalm 130: S. 420 ff. und S. 206 ff.

4) Erl. A. 37, 340 ff. mit aufgenommen; noch fehlend in der W. A.

5) Erl. A. 37, S. 104 ff.; Psalm 130: S. 230.

6) W. A. III und IV; Psalm 130: IV, p. 418 ff.

dafür eine doppelte Erklärung habe: 1. Israel bedeute den Mann, ›der Gott siehet oder der von Gott ist richtig‹, ›denn‹, fügt Luther hinzu, ›directus cum Deo oder directus Dei seu Deo heißt einer, der da richtig ist zu Gott. Darum wartet Niemand Gottes, denn die da recht Israel sind, das sind die Richtigen Gottes‹.¹⁾ Man sieht, in dem Begriff ›richtig‹, wie Luther ihn hier braucht, steckt der Begriff der ›Richtung‹ (directus) darin: Israel ist der, der die rechte Richtung hat. Diese Erklärung erscheint im Kommentar des 130. Psalms von 1517. Luther habe sie bis 1520 festgehalten. Von da ab trete eine neue Erklärung dieses hebräischen Namens auf. Israel werde von jetzt ab als der Gotteskämpfer gedeutet. Nun behauptet Spitta, daß in den Worten des Liedes:

›So thu Israel rechter Art,
der aus dem Geist erzeugt ward
und seines Gotts erharre‹

jene erste Auffassung von Israel vorliege. Allein das ist zu viel geschlossen. Mag zwar das: Israel rechter Art an das ›von Gott richtig‹ erinnern, so geht es doch nicht an, darin jene sprachliche Erklärung wiedererkennen zu wollen. Auch hat Luther in der zweiten Bearbeitung der Bußpsalmen-Erklärung von 1525 folgendes geschrieben: ›Denn Israel war das sonderlich Volk Gottes, dem solch Harren gebührt. Dazu stimmt auch der Name. Denn Israel heißt ein Kämpfer mit Gott. Alle, die nun so fest harren, daß sie gleich mit Gott drüber kämpfen, das sind rechte Israeliten‹.²⁾ Man sieht, daß diese Stelle ganz gut die Grundlage für jene Stelle im Liede hätte abgeben können. Wie Luther das Wort Israel auch deute, das rechte Israel harrt auf Gott, darauf kommt es an. Keineswegs kann man also den Schluß ziehen, den Spitta zieht: Im Liede liegt die erste Auffassung von Israel vor, folglich kann das Lied nicht nach 1520 entstanden sein. Der Obersatz ist falsch.

Es bleiben endlich 4. einige Anklänge an die Glossen von 1516 übrig, die auf Spitta, vereint mit seinen sonstigen Gründen, einen solchen Eindruck gemacht haben, daß er keinen Grund sehe, der uns veranlassen könnte, nicht mit der Zeit der Abfassung von ›Aus tiefer Not‹ bis zu 1516 hinaufzugehen. Allein, wiegen die wenigen Stellen wirklich so schwer, daß sie allein vermögen, die Wagschale zugunsten der These Spittas niederzudrücken? Mir erscheinen sie so gut wie ganz belanglos.

Das sind Spittas Gründe für seine Datierung des Liedes ›Aus

1) W. A. I, p. 210; Erl. A. 37, 426.

2) Erl. A. 37, 426.

tiefer Not schrei ich zu dir«. Es fragt sich nun: Hat Spitta auch alle Instanzen berücksichtigt, die gegen ihn sprechen?

Es ist ihm eine Stelle entgangen, die die ernsteste Berücksichtigung bei der ganzen Frage verdient und die nicht wenig zugunsten der Ansicht ins Gewicht fällt, nach der das Lied in den Anfang des Jahres 1524 gehört. In einer Predigt, die Luther am 1. Sonntag nach Epiphantias, am 10. Januar 1524, über Luk. 2, 41 ff. gehalten hat und die wir in einer kurzen Rörerschen Nachschrift haben,¹⁾ zitiert er den 130. Psalm. Die Stelle lautet: »Tutus es, quamdiu fides in corde, sed interim potest ein schendlich opinio einreißen, quasi deus velit tibi omnia exhibere propter tuam guet, honestam [sc. vitam]. Quare fit, ut sinat te iaci in peccatum, quod non cognoscis esse peccatum, et hoc facit, ut gratiam suam nobis notam faciat. 'Si iniquitates observaveris, domine' etc. [Psalm 130, 3] si lege²⁾ vis erigere, quis sanctus potest coram te consistere? nec mater ipsa,³⁾ quae omnium sanctissima fuit. Postquam deus incipit eam sentire, quid possit, illico cadit, 'quia apud te propitiatio' (Psalm 130, 4), du hast beschlossen bey dir, ut nemo accedat, nisi qui sperat in gratiam q. d. si veniret ex nostris operibus, diceremus: fidem habemus et opus, quod facio, deo placet, sicut praedicavimus de calice aureo Laurentii.⁴⁾ Non est scriptum 'tecum operatio', sed 'propitiatio', es gilt nichts den gnad haben. Oportet cogitemus: her, es leyt an deiner gunst, gnaden; quam sanctus sum et probus, nihil iuvat, oportet timeo.«⁵⁾ — Noch einmal kommt Luther kurz auf denselben Psalmen zu sprechen: »Quare voluit deus, ut nos raperet ab illa opinione operum. Naturaliter sic geniti sumus, ut respiciamus ista, et iudicamus secundum illa. Si cogitarem 'tecum propitiatio' etc. non meritum.«⁶⁾ Diese ausgehobenen Stellen, die sich unmittelbar mit dem 130. Psalm beschäftigen, bringen unverkennbare wörtliche Anklänge an unser Lied. Man vergleiche miteinander: Predigt: »quis sanctus potest coram te consistere?« Lied: »Wer kann, Herr, vor dir bleiben?« — Predigt: »Du hast beschlossen bei dir, ut nemo accedat, nisi qui sperat in gratiam ... es gilt nichts den gnad haben. Oportet cogitemus: her, es leyt an deiner gunst, gnaden; quam sanctus sum et probus, nihil iuvat, oportet timeo«. — Lied:

1) W. A. XV, 414 ff.

2) Sollte nicht legem zu lesen sein?

3) Gemeint ist Maria, die Mutter Jesu.

4) Vgl. Erl. A. XV², S. 499.

5) W. A. XV, S. 415, 19 ff.

6) W. A. XV, S. 416, 36 ff.

›Bey dyr gillt nichts den gnad vnd gonst,
die sunden zu vergeben.
Es ist doch vnser thun vmbsonst
auch ynn dem besten leben.¹⁾
Fur dyr niemant sich ruhmen kan,
des mus dich furchten yederman,
vnd deyner gnaden leben‹.

Predigt: ›Si cogitarem 'tecum propitiatio' etc. non meritum‹. —
Lied:

›Darumb auff Gott will hoffen ich,
auff meyn verdienst nicht bawen‹.

Vor allem aber ist diese ganze Predigt einfach eine Ausführung der mitgeteilten Liedstellen, oder umgekehrt: wer eine authentische Erklärung dieses Liedes überhaupt bei Luther sucht, der greife zu dieser Predigt. Wahrlich, die Geschichte vom zwölfjährigen Jesus bietet an sich nicht leicht Anlaß, diese Gedanken zu entwickeln. Luther muß schon tief von ihnen bewegt gewesen sein, wenn er diesen Text benutzte, um sie vor der Gemeinde auszuführen. Man kommt auf den Gedanken, daß unmittelbar vorher das Lied ›Aus tiefer Not‹ entstanden sein muß. Denn umgekehrt, aus der Predigt ist es keinesfalls erwachsen.

Wie weit liegt nun aber auch diese ganze Auffassung des 130. Psalms ab von der der Auslegung von 1517. Hier die Gegenüberstellung des alten und des neuen Menschen, von dem im Liede nicht die Rede ist, dort aber wird die Erfahrung des Heiligen, des Gläubigen geschildert, den Gott tief fallen läßt, um in ihm und durch ihn in anderen den Glauben an die Gnade allein zu befestigen.

Ein Moment spricht aber nicht wenig für die Annahme, daß die Abfassung von ›Aus tiefer Not‹ und die Predigt vom 10. Januar 1524 zeitlich nahe liegen müssen, nämlich die auffallende Tatsache, daß Luther in den uns bekannten früheren Predigten den 130. Psalm nicht erwähnt. Wenigstens habe ich keine Stelle finden können. Aber gerade am 10. Januar 1524 taucht er auf und beherrscht eine ganze Predigt. Auch am 20. März desselben Jahres zitiert Luther wieder Psalm 130, 4²⁾ und wieder ganz im Sinne des Liedes: ›Coram deo kan nyemant besthen, quantumvis sanctus, nisi confiteatur se pecca-

1) Vgl. dazu auch die Worte p. 415, Z. 21: ›propter tuam guet, honestam [sc. vitam]‹ und p. 416, Z. 17 f.: ›Putamus nos optime vivere et sine peccato esse: tum autem sentimus, quando tentat‹.

2) W. A. XV, 482.

torem. 'Apud se propitiatio', qui coram te agere vult, oportet ex corde dicat: nisi tu misericorditer velis nobiscum agere, perdit esse mus«. Und die entsprechende Stelle in der Schrift: »Ein Sermon von der Beicht und Sakrament«, die auch auf dieser Predigt beruht, lautet: »für Gott kan nyemand bestehen, er bringe denn dise beicht mit sich, wie der 129. psalm sagt 'Bey dyr ist gnad, auff das du gefurchtet werdist'. Das ist: wer für dyr handeln will, mus also handeln, das solche beycht von hertzen gehe, die also spreche: Herr, bistu nicht barmhertzig, so ist es verloren, wie frum ich auch seyn kan. Solchs müssen alle heyligen bekennen.¹⁾

Alles in allem — Spitta hat nach meiner Meinung keinen stichhaltigen Grund angeführt, der die Abfassung des Liedes »Aus tiefer Not« gegen Anfang des Jahres 1524 unmöglich oder unwahrscheinlich machte. So lange keine zwingenderen Gründe als die vorgetragenen vorliegen, wird man im Blick auf die Predigt Luthers am 10. Januar 1524 und auf die Briefnotiz an Spalatin Anfang 1524, daß er den sechsten Bußpsalm übersetzt habe, die Datierung des Liedes auf jene Tage wohl wagen können, ohne sich zu großer Kühnheit schuldig zu machen. Zeigen sich im Liede Anklänge an die Uebersetzung oder die Erklärung der Bußpsalmen von 1517, so ist dafür die einfachste Erklärung, daß Luther jenes Werk zum Zwecke der Umdichtung dieses Bußpsalms noch einmal eingesehen hat. Die Predigt aber zeigt aufs deutlichste, wie falsch es ist, zwischen der rein subjektiven, persönlichen Poeterei Luthers und seinem Dichten für die gottesdienstlichen Zwecke einen Gegensatz anzunehmen. Beides verträgt sich sehr wohl miteinander. Damit soll nicht gesagt sein, daß bei jeder Umdichtung Luthers Seele in so starke Glut geraten ist, wie gerade bei diesem wundervollen Lied.

2. »Ein feste Burg ist unser Gott« (S. 28—34; 85—169).

Spitta ist der Ueberzeugung, daß das größte Lutherlied 1521 auf Luthers Reise nach Worms, und zwar am wahrscheinlichsten in Frankfurt entstanden sei.

Sein Beweis stützt sich auf ein Vierfaches:

1. Auf die Bibelübersetzung, die dem Liede zugrunde liegen soll; 2. auf die im Liede angedeutete Lage des Dichters; 3. auf die Anklänge an dieses Lied in Luthers Schriften und 4. auf das Urteil von Männern des 16. Jahrhunderts.

Der Frage nach der Grundlage des Liedes nachzugehen, sieht sich Spitta durch Bachmann veranlaßt. Dieser hatte nämlich behauptet, daß das Lied auf Luthers deutscher Uebersetzung des 46.

1) W. A. XV, 482.

Psalms aus dem Jahre 1524¹⁾ beruhe²⁾. Spitta erbringt nun zunächst den Erweis, daß diese Uebersetzung auf Hieronymus, nicht auf der Vulgata beruht. Luther habe sich überhaupt immer mehr von der Vulgata entfernt und sich Hieronymus bezw. dem Grundtext bei seinen Uebersetzungen zugewendet. Ein Lied also, so schließt Spitta weiter, das nach 1524 auf Grund von Psalm 46 gemacht worden ist, muß wesentlich auf Hieronymus, bezw. auf dem Grundtext, und darf nicht auf der Vulgata beruhen. Das ist aber bei ›Ein feste Burg‹ nicht der Fall. Vielmehr liegt ihm die Vulgata zugrunde. Also kann das Lied nicht nach 1524 gedichtet sein.

Wie steht es mit den Anklängen des Liedes an die Vulgata? In sorgfältiger Untersuchung stellt Spitta fest, wo sich Berührungen des Liedes mit dieser Uebersetzung finden. Zugegeben, er hätte hier in allen Einzelheiten recht — in vielen hat er es ohne Zweifel —, folgt daraus mit Sicherheit: Luther kann das Lied nicht nach 1524 gedichtet haben? Auch daraus glaubt Spitta einen sicheren Beweis für seine These gefunden zu haben, daß das Lutherlied die Uebersetzung von 1524 ignoriert. ›Für ein Psalmlied‹, sagt er S. 109, ›das nach 1524 gedichtet worden sei, müßte man dementsprechend annehmen, daß es die Vulgata weit hinter sich gelassen habe. Ja, wenn dieses erst in der Zeit von 1527 bis 1529 verfaßt wäre, so wäre zu bedenken, daß damals Luthers Uebersetzung bereits derartig Allgemeingut geworden war, daß ein Psalmlied, das auf sie keine Rücksicht nähme, einfach undenkbar wäre‹. Diese Schlüsse würden nur zwingende Kraft haben, wenn sich zeigen ließe, 1. daß Luther immer mehr die Vulgata überhaupt, und nicht nur in seinen Psalmenübersetzungen, auf die Seite geschoben habe, und 2. daß Luther nach 1524 (bis zur neuen Psalmenausgabe 1528) die Psalmen in seinen Predigten und erbaulichen Schriften nur nach seiner Uebersetzung von 1524 zitiere, eben weil er — Spittas Meinung nach — auf die Verbreitung seiner Psalmübersetzung im Volke Rücksicht nehmen mußte.

Prüfen wir nun, ob sich diese beiden Tatsachen bestätigen!

Was zunächst den Gebrauch der Vulgata durch Luther betrifft, so ist das Gegenteil von dem der Fall, was Spitta annimmt: Luther hat sich fortgesetzt sehr viel mit der Vulgata beschäftigt. Schon 1523, wenn nicht früher, beginnt er eine Revision dieses alten lateinischen Textes.³⁾ Als Frucht dieser Arbeit erschienen 1529 bei Nikolaus Schirlentz in Wittenberg in lateinischer Uebersetzung einige

1) Erl. A. 37, S. 150.

2) Ztschr. f. kirchl. Wissensch. V (1884), S. 299 ff.

3) Vgl. W. A. 28, 435 f.

Bücher des alten Testaments (bis zu den Büchern der Könige einschließlich),¹⁾ und 1527 gab er den 119. Psalm heraus.²⁾ Im Jahre 1529 erschien auch der ganze Psalter lateinisch, unter dem Titel: *Psalterium translationis veteris correctum* (bei Joh. Luft). Wahrscheinlich stammt auch diese Ausgabe von Luther.³⁾ Zwar steht er nicht auf dem Titel als Herausgeber, aber das ist auch bei jener anderen lateinischen Ausgabe von 1529 nicht der Fall, die bei Schirlentz erschienen ist und die doch sicher auf Luther zurückgeht. Für Luther als Herausgeber dieses lateinischen Psalters spricht, daß ihm seine Psaltervorrede von 1528⁴⁾ in lateinischer Uebersetzung vordruckt ist.⁵⁾ Es wäre der Mühe wert, diese seltene Ausgabe, die mir nicht zur Hand ist, mit der Vulgata zu vergleichen, speziell den Text des 46. Psalms. Aber wie es auch um die Autorschaft Luthers und um das Verhältnis dieser Uebersetzung zur Vulgata stehen mag,⁶⁾ jedenfalls ist die Tatsache, daß Luther sich dauernd mit der Vulgata beschäftigt und sie nicht als wertlos zur Seite gelegt hat, — hielt er sie doch sogar für so ehrwürdig, daß er sie keineswegs aus dem öffentlichen, gottesdienstlichen Gebrauch verdrängen wollte, wie er ausdrücklich erklärte — für die These Spittas: ein Lutherlied, das auf der Vulgata beruht, kann nicht nach 1524 entstanden sein, einfach vernichtend. Mag sich Luther auch in seinen deutschen Uebersetzungen immer mehr an Hieronymus und den Grundtext angeschlossen haben, so haben wir doch kein Recht, zu folgern, daß er seinen Umdichtungen von Psalmen nur seine deutschen Uebersetzungen zugrunde gelegt habe, und es ist nicht angängig, die Grundsätze, die für diese gelten mögen, schlankweg auch auf jene zu übertragen. Wenn seine großartige Neuschöpfung des 46. Psalms da und dort einige Anklänge an die Vulgata zeigt, so ist das auch dann ganz verständlich, wenn er sich sonst in den Uebersetzungen von der Vulgata entfernt. Klingen im Liede einzelne Töne an die Vulgata an, so empfahl sie sich eben an diesen einzelnen Stellen seinem dichterischen Empfinden.

Wie wenig sich aber Luther in seinen Predigten und in seiner erbaulichen Schriftstellerei von der Vulgata, die doch ebenso wie

1) Abgedruckt als Anhang des XIV. Bandes der Walchschen Ausgabe der Werke Luthers.

2) W. A. 23, 435 f.

3) Erl. A. 37, 245 u. 247.

4) Erl. A. 63, 27 ff. Hier ist die Angabe, daß diese Vorrede ins Jahr 1531 gehöre und zuerst lateinisch 1529 erschienen sei, zu verbessern.

5) Zur ganzen Frage vgl. Köstlin-Kawerau, *Martin Luther* II, S. 157.

6) Die obenerwähnte Ausgabe eines Teils des Alten und des Neuen Testaments ist nur eine revidierte Vulgata.

seine Lieder aufs Volk berechnet waren, emanzipiert hat, dafür dient zum Beweis schon die Tatsache, daß er Auslegungen einzelner Psalmen unter dem Anfangswort des betreffenden Psalms in der Vulgata herausgibt. So erscheint 1530 seine Auslegung des 118. Psalms unter dem Titel: »Das schöne Confitemini«¹⁾ entsprechend dem Anfangswort dieses Psalms in der Vulgata, und die Auslegung des 147. Psalms von 1532 trägt als Stichwort am Anfang: *Lauda Jerusalem*,²⁾ ebenso läßt Luther 1539 die Auslegung des 110. Psalms unter dem Titel erscheinen: *Dixit dominus*.³⁾ Wenn jemand um jeden Preis die Vulgata zur Seite schieben will, so tut er das nicht. Wer aber so arglos an die Vulgata, an ihre Psalmanfänge sich anschließt, der kann auch zu derselben Zeit ein Lied dichten, das an die Vulgata da und dort anklingt, so gut wie er es unter dem Titel: »Der XLVI. Psalm, *Deus noster refugium et virtus*« erscheinen läßt. Ja, es verdient beachtet zu werden, daß es auch gerade der Anfang des 46. Psalms nach der Vulgata ist, der offenbar im Lutherlied am deutlichsten anklingt. Die Vulgata-Anfänge hafteten am festesten im Kopfe, und wenn ein Lied den Anfang eines Psalms nach der alten lateinischen Uebersetzung bot, so war damit das ganze Lied charakterisiert.

Ferner hat Luther seiner Auslegung des 82. Psalms den lateinischen Vulgatatext, wenigstens zur Hälfte, vorausgesetzt.⁴⁾ So gut Luther das tun kann, kann er auch bei seiner Dichtung der Vulgata einen Einfluß gestattet haben.

Ferner als Beweis dafür, wie sehr er persönlich mit seinem Innenleben mit der Vulgata verwachsen war, kann es dienen, daß er auf der Koburg 1530 den 17. Vers des 118. Psalms — nicht deutsch, nicht hebräisch, sondern im Wortlaut der Vulgata an die Wand geschrieben hat, um sich daran zu trösten: »*non moriar, sed vivam, et narrabo opera domini*«.⁵⁾ Wieder sage ich: wer 1530 noch so in der Vulgata lebt, der sollte nicht auch 1527 ein Lied, das aus tiefster Seele kam und offenbar die Lösung eines starken seelischen Druckes war, mit Anklängen an den Vulgatatext haben dichten können?

Endlich, wirft man einen Blick in Luthers Predigten etwa aus dem Jahre 1526, so findet man, daß er sich in seinen Psalmenzitaten gar nicht an seine Uebersetzung von 1524 bindet, sondern

1) Erl. A. 41, 1 ff.

2) Erl. A. 41, 151 ff.

3) Erl. A. 40, 38 ff.

4) Erl. A. 39, 225.

5) Erl. A. Op. ex. 17, 304.

auch hier ganz naiv und arglos nach der Vulgata zitiert. Schlägt man allerdings die Drucke von Predigten, wie über Jerem. 23, 5—8¹⁾ vom Jahre 1526 oder über das 1. Buch Mose vom Jahre 1527 (gehalten sind die Predigten 1523/24)²⁾ auf und prüft die darin vorkommenden Psalmstellen, so sind sie durchgängig in dem Texte der Lutherschen Uebersetzung von 1524 gegeben. Aber diese Drucke sind nicht von Luther selbst, sondern von anderer Hand, die Predigten über 1. Mose sicher von Crutziger besorgt worden. Sie fallen also für unsere Frage aus der Diskussion heraus. Daß aber Luther noch 1526 den Psalter auf der Kanzel im Vulgatatext zitiert hat, dafür bietet die Trinitatispredigt dieses Jahres über Joh. 3, 1—15 eine schlagende Stelle. Denn nicht nur bringt die Rörersche Nachschrift die Stelle Psalm 135, 7 mit den Vulgataworten: ›Qui producit ventos etc.‹, sondern auch der Predigtdruck, der vielleicht von Luther selbst stammt, bringt erst dieses lateinische Vulgatazitat, nur ausführlicher, und darauf eine deutsche Uebersetzung, die aber nicht die Luthers von 1524 ist.³⁾ Damit ist bewiesen, daß Luther die Vulgata auch 1524 noch auf der Kanzel zitiert hat. Aber auch sonst läßt sich zeigen, daß Luther in den Predigten nach 1524 nach der Vulgata und nicht nach seiner Uebersetzung oder dem Grundtext den Psalter zitiert. Man vergleiche z. B. die Stellen: Psalm 91, 9 und 10 in W. A. 20, 230; Psalm 116, 15, ebenda S. 265.

Daß sich Luther aber nach 1524 keineswegs bei seinen Psalmenzitationen an seine Psalmenübersetzung aus diesem Jahre gehalten hat, ist ebenso schlagend noch auf andere Weise zu beweisen. Ich habe mir die Mühe genommen, die Psalmstellen in Luthers: ›Der Prophet Jona ausgelegt‹ vom Jahre 1526⁴⁾ zu prüfen, und es ergab sich, daß unter 19 angeführten Psalmstellen (eine wird dreimal zitiert, nämlich Psalm 32, 3) nur eine einzige, nämlich Psalm 16, 10 im Wortlaut mit der Uebersetzung von 1524 übereinstimmt, alle anderen weichen davon ab, und oft recht bedeutend. Wenn also Luther in einer für das breite Volk bestimmten Erbauungsschrift des Jahres 1526 seine Psalmenübersetzung von 1524 so gut wie völlig ignoriert, wird man es dann mit Spitta noch für ›undenkbar‹ erklären können, daß ein Psalmlied Luthers, das 1527 entstanden wäre, auf jene Uebersetzung keine Rücksicht nähme, da diese bereits Allgemeingut geworden sei? Auch in seinen deutschen Briefen aus späterer Zeit zitiert Luther den Psalter einfach nach der Vulgata, weil sich ihm

1) W. A. 20, 547 ff.

2) W. A. 24, 1 ff.

3) W. A. 20, 424.

4) W. A. 19, 185 ff.

dieser Text am leichtesten einstellt, so z. B. Ps. 110, 1 und 4 in einem Brief an den Fürsten Joachim von Anhalt vom 19. Juni 1533 ¹⁾, oder Ps. 57, 9 in einem Brief an denselben vom 18. Juni 1534 ²⁾, oder in einem Brief an einen Ungenannten vom 25. Oktober 1535 ³⁾. Doch genug der Beispiele!

Alles in allem: der Beweis Spittas, den er aus der dem Liede zugrunde liegenden Uebersetzung des 46. Psalmen für die Abfassungszeit vor 1524 hat erbringen wollen, ist als gescheitert zu bezeichnen. —

Nun dehnt aber Spitta die biblische Grundlage des Lutherliedes über den 46. Psalm noch viel weiter aus. Er nimmt außerdem nicht nur noch etliche alttestamentliche Stellen als Grundlagen an, was auch schon Bachmann getan hatte, sondern auch drei neutestamentliche, nämlich Apok. 12, 7—11, Wendungen aus den Reden Jesu im Johannesevangelium c. 14 ff. und Eph. 6, 10—20. Von diesen Stellen behauptet Spitta nicht etwa nur, daß sie möglicherweise Luther bei Abfassung des Liedes im Sinne lagen, nein, das soll wirklich und zweifellos der Fall sein (S. 104). Aber Spitta scheint mir hier von einer ganz unbewiesenen Voraussetzung auszugehen. Da für das folgende viel davon abhängt, ob man ihm hierin zustimmt oder nicht, muß ich darauf kurz näher eingehen. Mit Apok. 12, 7—11 soll das Lied folgende wörtliche Berührungen gemeinsam haben: Apok. 12, 9 ist die Rede von der alten Schlange (*ὁ ὄφις ὁ ἀρχαῖος*; Vulg.: *serpens antiquus*) und im Liede Str. 1, 5 vom ›alten bösen Feind‹. Apok. 12, 11 ist die Rede vom *λόγος τῆς μαρτυρίας ἀδελφῶν*; das soll sich berühren mit Str. 4, 1: ›Das Wort sie sollen lassen stan‹. Endlich Apok. 12, 10 ist die Rede von der *βασίλεια τοῦ θεοῦ ἡμῶν*; das soll wiederklingen in dem Satze Str. 4, 9: ›Das Reich muß uns doch bleiben‹.

Aus dem Johannesevangelium sollen — und das hatte auch schon Bachmann behauptet ⁴⁾ — die Wendungen 14, 30: ›Es kommt der Fürst dieser Welt und hat an mir nichts‹, und 16, 11: ›daß der Fürst dieser Welt gerichtet ist‹ im Liede ihre Parallelen haben, nämlich in der 3. Str.: ›Der Fürst dieser Welt, wie sauer er sich stellt, tut er uns doch nicht, das macht, er ist gericht.‹

Endlich sollen Beziehungen zwischen dem Liede und Eph. 6, 10—20 bestehen. Eph. 6, 11 und 13 ist von der Waffenrüstung Gottes (*ἡ πανοπλία τοῦ θεοῦ*) die Rede; das soll wiederklingen in den Worten des Liedes Str. 1, 7: ›groß Macht und viel List sein grausam

1) Erl. A. 55, 21; vgl. S. 49 und Enders, IX, 314.

2) Erl. A. 55, 51.

3) Erl. A. 55, 112.

4) Ztschr. f. kirchl. Wissensch. V (1884), S. 301 Anm. 6.

Rüstung ist«. Die Formel: »das Feld behalten« in Str. 2, 9 braucht Luther auch in der Uebersetzung von Eph. 6, 13. Einen weiteren Zusammenklang nimmt Spitta zwischen Eph. 6, 19, wo vom λόγος die Rede ist, und Str. 4, 1 des Liedes an: »Das Wort sie sollen lassen stan«. Gedanklich sollen sich Lied und Brief berühren, wenn es Str. 1, 9 und 2, 1 f. heißt:

»auf Erd ist nicht seins Gleichen.
Mit unsrer Macht ist nichts getan,
wir sind gar bald verloren«

und Eph. 6, 12, sofern hier von den bösen Geistern betont werde, daß sie in der überirdischen Region sich befinden. Die letzte Entlehnung des Liedes aus der Epheserstelle soll in der Formel: »der alt böse Feind« stecken; vom »Bösen« ist auch Eph. 6, 16 die Rede.

Ich muß angesichts dieses aufgeführten Materials offen gestehen, daß es mir nicht in den Kopf will, daß Luther, als er sein Lied dichtete, »wirklich« und »zweifellos« diese drei neutestamentlichen Stellen im Sinne hatte. Am ehesten kann man annehmen, daß ihm einige Wendungen aus Joh. im Sinne lagen. Aber die anderen zwei Partien? Ich glaube, in der Zuversicht, die Spitta hier zeigt, werden wenige ihm folgen. Jedenfalls heißt es ein Haus auf Sand bauen, wenn man die Annahme, dem Lutherlied lägen neben Ps. 46 auch noch jene drei neutestamentlichen Partien zugrunde, zur Grundlage weiterer Schlüsse macht.

Wenn man aber einwenden wollte, die Gesamtsituation im Liede und in jenen Abschnitten entspräche sich doch völlig, wo anders her als aus diesen könnte Luther also sein Gedankenmaterial entlehnt haben, so antworte ich: Wenn ein moderner Dichter einmal solch' einen Kampf zwischen Teufel und Christus darstellt, dann kommt man wohl auf den Gedanken, daß er sich durch eine oder mehrere ähnliche Bibelstellen werde haben anregen lassen. Aber Luther? Man versetze sich nur einen Augenblick in den ganzen massiven Teufelsglauben Luthers und seiner Zeit, in die allen geläufige Vorstellung, daß fortgesetzt der Teufel und sein Heer das Reich Christi und seiner Bekenner zu zerstören drohe, daß der ganze Geschichtsverlauf ein steter gewaltiger Kampf zwischen dem Teufel und Christus ist, und man wird nicht nötig haben, dieses Gemälde, das Luther in seinem Lied entwirft, erst durch eine bewußte Bezugnahme auf jene neutestamentlichen Stellen zu erklären, man mag, wie Spitta tut, noch so sehr betonen, daß es sich eben um einen großen Entscheidungskampf handle. Wer will beweisen, daß Luther wirklich in diesen Stellen bei Abfassung des Liedes ganz gelebt und gedacht habe?¹⁾

1) Da ich überhaupt die Abhängigkeit des Liedes von jenen neutestament-

Aber vielleicht kann uns Spitta doch noch davon überzeugen, daß Luther sein großes Lied mit dem festen Blick auf jene neuteamentlichen Stoffe geschaffen habe.

2. Von seiner entschiedenen Meinung aus geht Spitta dazu über, die Lage zu schildern, in der der Dichter sich befunden haben müsse, als er das Lied dichtete. Lagen ihm die Reden Jesu bei Johannes (Joh. 14, 30; 16, 11) im Sinne, so muß seine Lage der Lage Jesu entsprochen haben, als dieser vor seinem Leiden den letzten Ansturm des Teufels zu bestehen hatte; wie dieser so muß auch der Dichter »vor einer entscheidenden Stunde stehen, auf die Satan seine ganze Hoffnung gesetzt hat, ihn zu Falle zu bringen«. Steht Luther bei der Dichtung seines Liedes Eph. 6, 10—20 vor der Seele, so muß seine Lage entsprechend der des Paulus gewesen sein, als dieser jene Stelle schrieb. »Noch steht Paulus vor der Entscheidung, wo er öffentlich sich verantworten soll. Er hat sich auf den Kaiser berufen; so soll er denn auch vor den Kaiser gestellt werden (Apg. 25, 12). Man soll für ihn beten, daß er rede, wie sich's gebührt: nicht zaghaft, nicht sich und seine Sache entschuldigend, sondern mit freudigem Auftun des Mundes als der, welcher Christi Sache vertritt, die siegen muß. Und so ist es ihm auch gegeben worden, wie er selbst davon berichtet II. Tim. 4, 17.« In ganz der gleichen Lage zeigt das Lied unsern Luther: »Auch er steht vor der einen Verantwortung des Evangeliums, bei der ihm wohl das Zagen ankommen kann und für die er in besonderem Maße der Fürbitte der Gläubigen bedarf«. Daß Luther endlich vom 46. Psalm auch auf Apok. 12, 7—11 geführt wurde, erklärt sich nur aus der eigentümlichen Stimmung, in der er sich bei Abfassung des Liedes befand. Luther erlebte ein irdisches Gegenstück zu jenem apokalyptischen Vorgang. »Jetzt wird die große Entscheidungsschlacht geschlagen, und der Dichter des Liedes selbst ist es, dem die göttliche Sendung geworden ist, in diesem Kampf mit Menschen und Teufeln unter dem Feldherrn Jesus Christus zu fechten«. — Alles sehr geistreich, in einer Predigt sehr wirkungsvoll, aber haben alle diese Ausführungen nur im geringsten festen Boden unter den Füßen? Sind alle Ausleger des Lutherlieds blind gewesen, daß sie das alles nicht gesehen haben?

Welche Lage aber läßt sich im Leben Luthers bis 1521 finden, so fährt Spitta fort, die auf die aus dem Liede sich ergebende Situation so vollkommen paßt, als die Lage, in der sich Luther auf

Stellen leugne, so ist für mich die Frage, die Spitta besonders interessiert, ob nämlich diese neuteamentlichen Stellen nach dem Urtext oder nach der Vulgata oder nach der Lutherischen Uebersetzung von 1522 im Liede benutzt seien, gegenstandslos.

seiner Reise zum Reichstag nach Worms befand? Dies sucht Spitta so zu erweisen, daß er zunächst gegen die These Tschackerts sich wendet, der namentlich aus sprachlichen Zusammenklängen zwischen Predigten Luthers über Joh. 17 und dem Liede den Schluß gezogen hat, das Lied sei zur Zeit der Packschen Händel entstanden. Daß mit solchen sprachlichen Beweisen allein nichts zu machen ist, zeigt Spitta meiner Meinung nach ganz schlagend, indem er aus der Schlußstrophe des Liedes ›Nun freut euch lieben Christen gemein‹ durch Vergleichung mit jenen Johannes-Predigten den Beweis erbringt, daß das Lied, das sicher 1524 erschienen ist, nur 1529 entstanden sein könne. Damit beweist er tatsächlich, wie unzulänglich die Methode ist, die Tschackert verfolgt.

So hat sich Spitta die Bahn freigemacht, um aus der Lage und den Schriften Luthers vor und während seiner Wormser Reise den Beweis zu erbringen, daß sie in so und soviel Stellen nicht nur an den 46. Psalm, sondern auch an jene neutestamentlichen Stellen, vor allem an Eph. 6 anklängen. In der Tat, wenn Spitta dies gelänge, wenn er uns zeigen könnte, wie sich auch damals in Luthers Äußerungen Ps. 46 und Eph. 6 stetig miteinander verknüpfen, so würden wir vielleicht auch glauben, daß hinter dem Lied jene paulinischen Gedanken stünden. Sehen wir zu, was Spitta uns zu sagen hat.

3. Zunächst zieht Spitta den Brief Luthers an Spalatin vom 21. Dezember 1520 heran,¹⁾ der schon deutlich die Grundlinien von ›Ein feste Burg‹ enthalten soll. Hier soll von Wichtigkeit sein, daß zwar nicht der 46., wohl aber der ihm nahe verwandte 2. Psalm von Luther zitiert wird. Aber sieht nicht Spitta, daß dies gerade stark gegen ihn, nicht für ihn spricht? Wenn Luther, als er den Brief schrieb, von starker Glaubenszuversicht erfüllt war und er drückt diese mit Worten nicht des 46., sondern des 2. Psalmen aus, so ist damit eben bewiesen, daß er damals den 46. Psalm absolut nicht im Sinne hatte. Nun soll auch bereits Eph. 6 in den Brief hereinwirken: Luther schreibt: ›Ita me confortet Dominus Jhesus‹; und ›Vale et esto robustus in Domino‹. Darin soll eine Beziehung auf Eph. 6, 10 liegen: ›de cetero fratres confortamini in domino et in potentia virtutis ejus‹. (Vulg.). Das erste Wort aus dem Briefe kann gar nicht in Betracht kommen. Denn hat Luther etwa auch Eph. 6, 10 im Sinne gehabt, als er einen Brief vom 1. Oktober 1520 mit den Worten schloß: ›Vale in Domino Jhesu Christo, qui confortet et

1) de Wette, Luthers Briefe, I, 534 f. = Enders, Luthers Briefwechsel, III, 23 f. Der Brief ist vom 29. Dezember, wie Knaake in Stud. und Krit. 1900, 274 gezeigt hat.

servet spiritum et intelligentiam nostram? ¹⁾ Und das zweite Wort ist schon deshalb nicht aus der Epheserstelle geflossen, weil eben die Vulgata, die doch 1521 für Luther noch gelten soll, confortamini hat, während Luther schreibt: esto robustus. Und sodann: Wieviele Briefe Luthers schließen nicht mit der Formel: Vale in Domino! Wenn er hier das esto robustus noch hinzufügt, so braucht das wahrlich nicht aus der Epheserstelle zu fließen! Oder ist's etwa auch ein Anklang an dieses Bibelwort, wenn er einen Brief an die Evangelischen in Leipzig am 11. April 1533 mit den Worten schließt: »Christus, unser Herr, der stärke euch und sei mit euch, Amen«? ²⁾

Nun soll auch dieser Brief schon an die Situation des Paulus erinnern, die Luther als der seinen ganz analog erkennt! War doch Paulus von der Zuversicht erfüllt, vor dem Kaiser zu seinem Rechte zu kommen, wie Luther zu Karl V. das beste Zutrauen hegte, wovon der Brief Zeugnis gibt! Ferner soll Luther an Paulus (vgl. Röm. 13) gedenken, wenn er im Rufe des Kaisers zugleich einen Ruf des Herrn sieht! Sind das nicht alles Willkürlichkeiten und wertlose Reflexionen? Es ist ein andres, ob sich uns zwischen den Situationen zweier Männer eine Analogie aufdrängt, ein andres ist der wirkliche Beweis, daß der spätere dieser Männer selbst tatsächlich diese Analogie zu seiner Lage empfunden habe. Wenn Luther damals von Paulus und dessen Schicksal wiederholt spräche, dann wäre die Sache klar. Aber aus so schwachen Anklängen, die einer Prüfung absolut nicht Stand halten, kann man gar nichts folgern.

Spitta glaubt nun aus den weiteren Briefen Luthers vor dem Reichstag zu Worms immer deutlicher die Töne des Liedes herauszuhören. Gewiß, die Briefe werden immer satter und stärker von Glaubenszuversicht. Aber wenn man nicht von vornherein überzeugt ist, das Lutherlied gehöre in jene Tage, so sind alle von Spitta vorgebrachten Anklänge ohne zwingende Beweiskraft. Ich kann nicht jedem einzelnen Punkt nachgehen, um nicht zu breit zu werden, nur einzelnes sei herausgehoben. So will z. B. Spitta in dem Briefe Luthers an Spalatin vom 14. April(?) 1521 ³⁾ wieder die Epheserstelle heraushören. Schreibt doch Luther: »intrabimus WORMATIAM INVITIS OMNIBUS PORTIS INFERNI ET POTESTATIBUS AËRIS«. Das soll eine Nachwirkung von Eph. 6, 12, verbunden mit Eph. 2, 2, unter Berührung

1) Enders, a. a. O. II, 485.

2) Erl. A. 55, 8. Ueberhaupt findet sich dieser Gedanke: »Gott stärke« (oder ähnlich) ungezählte Male in den Briefen Luthers, zumal am Schluß. Ich verweise beispielshalber nur noch auf folgende Stellen: Erl. A. 53, 53. 134. 144. 167. 172. 179. 182. 204. 268. 276 u. s. f.

3) De Wette, Lutherbriefe I, 568 f.; Enders, Luthers Briefwechsel III, 120 f.

mit Ps. 24, 7 sein! Daß Luther schreibt: »dispone ergo hospitium« soll ein Beweis dafür sein, daß Luther an die Lage des Paulus denkt, denn in der Zeit seiner Gefangenschaft schreibt er Philem. 22: »simul autem et para mihi hospitium«! Als Luther in Worms aus dem Wagen stieg und das Wort sprach: »Gott wird mit uns sein«, soll ihm Ps. 46, 8 im Sinn gelegen haben: »Der Herr Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist unser Schutz«! Der Schluß seiner Wormser Rede: »Gott helfe mir — Gott, komme mir zu Hülfe« soll aus Ps. 46, 2: »Gott ist eine Hülfe in den großen Nöten« geflossen sein! Auch als Luther 1546 (man beachte das!) von seiner Wormser Reise sprach,¹⁾ soll er unwillkürlich in Wendungen aus Ps. 46 und Eph. 6 hineingekommen sein! Er sagt: »denn ich war unerschrocken, fürchte mich nichts, ... Ich weiß nicht, ob ich jetzt auch so freudig wäre.« Ps. 46, 3 ist zu lesen: »Darum fürchten wir uns nichts« und Eph. 6, 19. 20: »auf daß mir gegeben werde das Wort mit freudigem Auftun meines Mundes; daß ich darinnen freudig handeln möge und reden, wie sichs gebühret.« Ich glaube, keine dieser angeblich deutlichen Beziehungen von Worten Luthers zu den biblischen Stellen, die nach Spitta damals Luther im Sinne lagen, werden auf einen Historiker einen Eindruck machen. Auch die Anhäufung verfehlt ihres Eindrucks. Denn mit gleichem Recht könnte man auch zeigen, daß Luther irgend eine andre oder mehrere andre Schriftstellen damals im Sinne lagen. Mit gleichem Rechte könnte ich etwa behaupten, daß Luther, als er in dem Brief an Spalatin vom 14. April 1521 die Worte schrieb: »Christus vivit«, II. Korr. 13, 4 im Sinne gelegen habe. Oder warum soll ihm nicht bei der Formel: »Ich weiß nicht, ob ich jetzt auch so freudig wäre« ebenso gut I. Thess. 2, 2 vorgeschwebt haben? Mit Recht hat Spitta Tschackert gegenüber auf die Gefahr aufmerksam gemacht, die ein Haschen nach sprachlichen Anklängen für die Datierung unsres Liedes in sich schließt. Ist er selbst dieser Gefahr entgangen oder ist er ihr erlegen?

Und nun vergegenwärtige man sich einmal, ob es psychologisch denkbar ist, daß ein normaler Mensch seine Gedanken in drei oder vier Bibelstellen so verstrickt, daß er auch nicht das einfachste Wort schreiben oder sprechen kann, ohne daß ihm dabei nicht eine Phrase aus jenen Stellen in den Mund oder in die Feder kommt. Rein unerträglich ist dieser Gedanke. Jeder weiß, daß Luthers Rede von biblischem Sprachgut gesättigt ist. Wollten wir seine Schriften nach Anklängen etwa an Eph. 6 durchmustern, wir würden wahrscheinlich überall und immer auf Formeln stoßen, die an auch dort vorkommende

1) Erl. A. 64, 368.

Wendungen erinnern. Also auf diesem Wege kann man nichts erreichen.

Blicken wir zurück! Weder hat uns Spitta davon überzeugen können, daß dem Liede selbst neben Psalm 46 deutliche Benutzung von Apok. 12, Eph. 6 und den Johanneischen Jesusreden zugrunde liegt, noch davon, daß Psalm 46 und Eph. 6 wirklich Luther vor und in Worms lebhaft beschäftigt haben, noch davon, daß er seine Situation deutlich als die des Paulus oder die von Jesus empfunden habe. Möglich ist natürlich alles dies. Aber Möglichkeiten sind keine Beweise, und so muß ich leider auch hier erklären: Auch von dieser Seite her ist Spitta der Beweis, daß Luther sein Lied auf der Reise nach Worms gedichtet habe, nicht gelungen.

Es bleibt endlich das Zeugnis der Zeitgenossen. Mit Recht scheidet Spitta die Angaben von Sleidan, Selnecker und Walter (gegen Größler) aus, die wertlos für die Sache sind. Aus den Berichten des Chytraeus (und Coelestin) stellt er in sorgsamer Untersuchung fest, daß sie angeben, Luther habe das Lied ›Ein feste Burg‹ vor dem Augsburger Reichstag — nicht verfaßt —, sondern veröffentlicht (evulgavit). Das stimmt gewiß mit dem, was bisher über die Veröffentlichung des Liedes bekannt ist. Allein diese Angabe besagt gar nichts für die Entstehung des Liedes. Darnach kann es 1521 oder 1527 oder 1529 entstanden sein. Nun hat Größler als Zeugen für das Jahr 1521 als Abfassungsjahr den Rostocker Professor und Superintendenten Simon Pauli († 1591) ins Feld geführt.¹⁾ An drei Stellen seiner ›Postilla‹ behauptet dieser, das Lutherlied sei 1521 in Worms von Luther gedichtet worden. Um diesem Zeugnis ein möglichst großes Gewicht zu verschaffen, hat Größler auf die Bedeutung dieses Mannes als Gelehrten und speziell als Hymnologen nachdrücklich aufmerksam gemacht. Ja, er legt besonderen Wert darauf, daß Pauli vier Jahre in Wittenberg (wohl seit 1555) verbracht habe, und zwar als treuer und vertrauter Schüler Melanchthons. Von wem anders als von Melanchthon, so schloß Größler weiter, kann er die dreimal mit so viel Sicherheit vorgetragene Angabe über die Entstehung des Lutherliedes haben? Mit Recht macht Spitta darauf aufmerksam, daß dieser Schluß nicht zwingend ist und daß die an allen drei Stellen von Pauli zitierten bekannten Worte Luthers, er werde nach Worms gehen, wengleich dort so viele Teufel wären als Ziegel auf den Dächern, dem Einwand immer wieder Boden geben, die Ansicht Paulis von der Entstehung des Liedes im Jahre 1521 beruhe einzig auf dem Zusammenklang

1) Vgl. Mansfelder Blätter XVII (1903), S. 123 f. und: Wann und Wo entstand das Lutherlied Ein feste Burg ist unser Gott? Magdeburg 1904, S. 26 ff.

jenes Lutherwortes mit der dritten Strophe des Liedes (S. 163). Nun glaubt aber Spitta das Zeugnis Paulis dennoch retten zu können. Pauli habe von anderer Ansicht über den Ursprung des Liedes gewußt, speziell von Sleidans Ansetzung desselben ins Jahr 1530. Wenn Pauli trotzdem eine abweichende Meinung vertrete, so müsse er seine guten Gründe gehabt haben, es müsse eine bestimmte Tradition gegeben haben, die die Abfassung des Liedes in die Wormser Zeit verlegte. Wäre nur die Parallele des Liedes zu jenem Lutherwort maßgebend gewesen, so hätten sich aus der Augsburger Zeit ebensoviele Parallelen zum Liede finden lassen. Es liege also nicht der geringste Grund vor, Paulis Angabe zu mißtrauen.

Ist dieser Schluß zwingend? Keineswegs. Denn wenn Pauli wirklich einen anderen Grund für seine Datierung des Liedes gehabt hätte als jenes Lutherwort von den Ziegeln auf den Wormser Dächern, so würde er es ganz offenbar gesagt haben, um die andere Meinung als nichtig zu erweisen. Jedenfalls hat zu Paulis Zeiten niemand mehr etwas sicheres über die Entstehung des Liedes gewußt, und der eine nahm die Wormser, der andere die Augsburger Zeit an, je nachdem ihm dieser oder jener Grund einleuchtete. Von einer wissenschaftlichen Untersuchung der Frage kann damals nicht die Rede sein. So fällt mit dem Zeugnis Paulis auch das des Lutherbiographen Seidel (1581) dahin, der das Lied in Oppenheim vor Luthers Einzug in Worms entstanden sein läßt. Endlich hat Spitta durch Heranziehung des handschriftlichen Textes das Zeugnis Saxes in seiner Beschreibung von Eyderstedt, Everschop und Uthholm usw. aus dem 17. Jahrhundert, auf das Achelis und Größler mehr oder weniger Gewicht gelegt haben, als gegenstandslos erwiesen.

So ist denn aus der Bezeugung des 16. Jahrhunderts für die Frage nach der Datierung des Lutherliedes nichts stichhaltiges zu entnehmen.

Abschließend ist also zu sagen, daß uns die eingehenden Untersuchungen Spittas in Wirklichkeit um keinen Schritt in jener Frage vorwärts gebracht haben. Wir sind heute noch ebenso im ungewissen über die Entstehungszeit von ›Ein feste Burg‹, wie wir es bisher waren. Spittas Untersuchungen leiden an methodischen Fehlern, und daher geht ihnen die überzeugende Kraft ab.

Es wäre wohl möglich, daß das Lied 1521 entstanden sei. Dann bliebe freilich höchst auffallend, warum Luther, als er 1524 so eifrig nach Beiträgen für den evangelischen Gemeindegesang sich bemühte, sein früheres Lied nicht damals schon hervorgeholt und herausgegeben hätte. Spitta will das damit erklären, daß diese Dichtung Luthers Ideal einer Psalmenumdichtung, wie er es im Brief an Spa-

latin aufstellt, nicht entsprochen habe. Dieser Grund löst sich in sich selbst auf, weil Spitta, wie wir gesehen haben, dieses Ideal sicher falsch konstruiert. Und selbst wenn Spitta recht hätte, so wäre sein Grund nur dann stichhaltig, wenn wir Luther als einen kleintlichen, schulfuxigen Pedanten kennten. Uebrigens sei zum Ueberfluß gegen Spittas Auffassung auch noch geltend gemacht, daß die Entwicklung, die er in diesem Punkte Luther zuschreibt, höchst unnatürlich und im Widerspruch mit allem ist, was wir in dieser Beziehung von ihm wissen. Nach Spitta soll Luther in den Jahren 1516—1521 dem biblischen Text völlig frei gegenüber gestanden haben, aber 1524 soll er auf einmal das entgegengesetzte Prinzip verfolgt haben, nämlich möglichst engen Anschluß an den Wortlaut. 1528 bez. 1529 aber gibt er das Ein feste Burg endlich heraus, also muß er damals wieder anderer Meinung über das Ideal eines Psalmenliedes geworden sein. Was für ein Zickzackweg! Verfolgt man aber seine Uebersetzertätigkeit am Psalter, so zeigt sich, daß er nicht nur, wie Spitta selbst sagt, immer mehr der Vulgata den Abschied gibt und sich dem Grundtext zuwendet, sondern er ringt sich auch immer mehr von diesem los und gestaltet auch in der Prosaübersetzung den einzelnen Psalm immer mehr zu einer freien, selbständigen Dichtung.¹⁾ In diese Entwicklung paßt ganz und gar hinein, was Luther an Spalatin Anfang 1524 schreibt, wenn man die Stelle nur richtig interpretiert. Spittas Auffassung dagegen schafft eine völlig unverständliche Entwicklung. Schon daran geht sie in die Brüche. Damit fällt aber für Spitta selbst ein Hauptgrund seines Datierungsversuches dahin, denn er gibt selbst zu, daß, hätte »Ein feste Burg« Luthers Ideal entsprochen, sich allerdings kein Grund finden lasse, warum er die 1521 verfaßte Dichtung nicht 1524 und erst 1528 oder 1529 veröffentlicht haben sollte (S. 37 f.).

3. Die anderen Psalmenlieder Luthers.

a) »Ach Gott, vom Himmel sieh darein«. Psalm 12. Spitta behauptet, daß dieses Lied nicht 1523 oder 1524, wie man gewöhnlich annimmt, entstanden sein könne, sondern in die Zeit vor der Erklärung Luthers in den Operationes,²⁾ also auf das Jahr 1519 oder 1518 zu verlegen sei.

Prüfen wir seine Gründe!

Zunächst geht er daran, Bachmanns Behauptung, in dem Liede klinge die Psalmübersetzung von 1522 nur noch in einzelnen Spuren

1) Vgl. darüber besonders G. Keyssner, Die drei Psalterbearbeitungen Luthers von 1524, 1528 und 1531. Meiningen 1890.

2) W. A. V, 368 ff.

an, während ihm deutlich die Uebersetzung von 1524 zugrunde liege,¹⁾ als irrig zu erweisen. Ich kann nicht behaupten, daß dieser Beweis erbracht sei. Prüft man vorurteilslos die Texte, so drängt es sich förmlich auf, wie verwandt die Uebersetzung von 1524 und die Dichtung miteinander sind. Spitta meint freilich, diese Verwandtschaft beruhe auf der Vulgata, aus der das Lied geflossen sei. Aber diese gemeinsame Grundlage erklärt doch keineswegs die deutschen Gleich- und Anklänge in Uebersetzung und Lied. Ferner sagt Spitta, wo das Lied von der Uebersetzung von 1524 abweiche, gehe es auf den lateinischen Text zurück. Diese Behauptung ist aber nicht richtig. Denn 1., Str. 1, 5: »Dein Wort läßt man nicht haben wahr« beruht keineswegs mit Sicherheit auf der Vulgatastelle: »diminutae sunt veritates«, sondern ist höchst wahrscheinlich ein völlig freigebildeter Satz.²⁾ 2., Str. 4, 5: »Mein heilsam Wort soll auf dem Plan« soll eine Wiedergabe der Vulgata: »ponam in salutari« sein, aber nicht der Uebersetzung von 1524: »ich will ein Heil aufrichten«. Warum nicht? Es ist das eine wie das andere möglich. Endlich soll Str. 5, 7: »und leucht stark in die Lande« die Vulgata voraussetzen: »probatum terrae«. Wie wenig das zwingend ist, beweist Luthers Auslegung dieses Psalmen aus dem Jahre 1530.³⁾ Auch hier hält Luther an der Auffassung von 1524 fest: »ein irdener Tiegel« (in vasis fictilibus).⁴⁾ Aber er sagt: »In uns exercet unser Herr Gott das verbum, je mehr es angefochten wird, je lauterer und reiner es wird«. Und dann: »Qui igitur verbum habet, is et crucem habebit, debet autem crux prodesse et non obesse. Es muß also sein, illa crux soll heißen ein purgatio et probatio. So ist auch uns gungen: Hätten sie uns nit also gehäuet und getrieben, das verbum wär nimmermehr so lauter an Tag kommen«. Damit vergleiche man:

»Es [das Wort] will durchs Kreuz bewähret sein,
da wird sein Kraft erkannt und Schein
und leucht stark in die Lande«.

Hier wie dort derselbe Gedanke, ohne daß die Vulgata herangezogen wäre.

Aber zugegeben, das ganze Lied wäre sogar aus der Vulgata geflossen, so würde das nach dem, was wir oben über Luthers Vul-

1) Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben V (1884), S. 295.

2) Vgl. zur Stelle noch die Bemerkungen unten S. 284.

3) Erl. A., op. ex. 17, 104 (vgl. deutsch 38, 119).

4) Ueberhaupt hält Luther seit dem Betbüchlein 1522 (»in irdischen Gefäßen«) an dieser Uebersetzung fest.

gatabenutzung gesagt haben, für die Datierung des Liedes gar nichts ausmachen. Jedenfalls könnte niemand daraus den Schluß ziehen, das Lied könne dann nicht 1523 oder 1524 gedichtet sein. Sodann aber ist der Schluß, ein Lied, das der Psalmenübersetzung von 1524 fernstehe, könne nicht in diesem Jahre verfaßt sein, auch aus folgenden Erwägungen falsch. Wir wissen nicht genau, wann die Psalterübersetzung Luthers im Jahre 1524 erschienen ist. Am 1. September 1524 schreibt Luther an Heinrich von Zütphen: »Ad Michaelis festum edetur Psalterium vernaculum parvum.«¹⁾ Damit ist unsere Ausgabe gemeint; aber es ist auffallend, daß sie als »kleine« bezeichnet wird. Nun ist tatsächlich Luthers Psalter — außer im dritten Teil seiner Uebersetzung des Alten Testaments — in zwei Sonderausgaben 1524 erschienen: die erste war eine Ausgabe in Quart-, die zweite eine in Oktavformat.²⁾ Die letztere meint Luther offenbar in jenem Briefe. Dazu stimmt, daß Milich an Blaurer am 24. Juni 1524 schreibt »Psalterium Germanicum excusum est.«³⁾ Damit wird die erste oder Quartausgabe gemeint sein. Also ist der Psalter doch etwa Anfang Juni im Manuskript fertig gewesen. Diese große Arbeit muß aber Luther in verhältnismäßig kurzer Zeit zustande gebracht haben. Denn wir haben eine Uebersetzung des 120. Psalmen vom Februar 1524,⁴⁾ die ganz erheblich von der in der Ausgabe von 1524 abweicht. Jene ist noch ganz von der Vulgata abhängig, wie schon darin sich zeigt, daß sie im Präteritum gehalten ist, dagegen ist die Uebersetzung in der Ausgabe von 1524 präsentisch und von der Vulgata überhaupt sehr frei gehalten. Mag immerhin dieser Psalm mit zu den letzten gehören, die Luther neu bearbeitete, so kann doch, wenn ein Psalmlied Luthers noch starke Verwandtschaft mit

1) Enders, Luthers Briefwechsel V, S. 15.

2) Erl. A. 37, 104.

3) Hartfelder, Melanchthon. Paedag., S. 141; vgl. S. 144; Zeitschr. f. Kirchengesch. XVII (1897), S. 408. Auf Grund von zwei Briefen an Steph. Roth in Wittenberg vom 18. und vom 20. Mai 1524 (Archiv f. Gesch. d. deutschen Buchhandels 16, 1898, S. 33) nimmt Köstlin-Kawerau, Luther³I, 572 an, der Psalter sei schon im Mai 1524 erschienen. Indessen die Notiz im Brief: »solche bucher hab ich antworten bis auff den aynen psalterium«, die Buchwald in der Anmerkung mit dem Hinweis auf Luthers Sonderausgabe des Psalters glaubt erklärt zu haben, ist ganz dunkel. Und aus der betreffenden Notiz des Briefes vom 20. Mai ist eher zu entnehmen, daß von dem dritten Teil der Uebersetzung des Alten Testaments noch nichts erschienen war, sonst würde wohl der Briefschreiber eben bestimmt vom Psalter reden. Wahrscheinlich hatte ihm Roth mitgeteilt, daß etwas aus diesem dritten Teil nächstens erscheinen werde, und nun bittet der Briefschreiber um Besorgung dieses Stückes sofort nach seinem Erscheinen.

4) Luthers Trostschrift an die Miltenberger W. A. XV, 54 ff. Der Psalm S. 74. Vgl. damit Erl. A. 37, 226.

der Vulgata und wenig oder sogar gar keine Verwandtschaft mit der Uebersetzung von 1524 zeigt, dieses Lied sehr gut in den ersten Monaten des Jahres 1524 entstanden sein.

Viel wichtiger scheint aber ein anderes Beweisverfahren Spittas zu sein. Er nimmt nämlich die Glosse Luthers zum Psalter von 1513 ff., die operationes von 1519 ff. und die Uebersetzungen zur Hand — ein Verfahren, das an sich sehr richtig ist — und will durch Vergleichung mit dem Liede jene These beweisen.

Auch hier ist es unerlässlich, ins einzelne einzugehen. Folgende Stellen des Liedes zieht Spitta in Betracht: 1. Str. 1, 5: ›Dein Wort man läßt nicht haben wahr‹. Durch Vergleichung dieses Verses mit der Glosse, den operationes und den Uebersetzungen kommt Spitta zu dem Schluß, das Lied müsse zwischen den operationes und der Glosse, jedenfalls vor 1519 abgefaßt sein. Er geht dabei von der Voraussetzung aus, daß jener Vers auf der Vulgata beruhe: ›diminutae sunt veritates [a filiis hominum]‹. Diese wird auch noch in der Glosse, die einfach scripturarum hinzufügt, anerkannt. Lied und Glosse sollen also auf seiten der Vulgata stehen. Dagegen habe sich Luther in den operationes von der Auffassung der Vulgata losgesagt — hier ersetzt er die veritates durch fides = fidelitas, Treue — und sich angeschickt, zur Auffassung der deutschen Uebersetzungen überzugehen. Dagegen ist folgendes geltend zu machen: Es ist gar nicht erwiesen, daß jener Vers auf der Vulgata beruht. Vielmehr hat Luther offenbar, als er das Lied dichtete, bereits die Erkenntnis der operationes gehabt, denn er singt: ›Der Glaub ist auch verloschen gar, bei allen Menschenkindern‹ — eine Stelle, die sich auffallend mit einem in den operationes zweimal erscheinenden Satz berührt, der die betreffende Stelle (Psalm 12, 22) so wiedergibt: ›inter homines non est amplius fides‹ und ›Vult enim dicere non esse amplius fidem in hominibus‹.¹⁾ Daß Vulgata, Glosse und Lied zusammengingen, kann man also nicht behaupten, vielmehr stehen Lied und operationes zusammen. Daraus folgt aber mit Bestimmtheit, daß es falsch ist, zu sagen: das Lied muß vor 1519 gedichtet sein. Es kann nach dem Gesagten sehr gut nach 1519 gedichtet sein. Die Uebersetzungen von 1522 und 1524 haben nun beide nicht: ›der Glaube‹, sondern ›die Gläubigen‹. 1522 liest: ›und die Gläubigen haben abgenommen‹ (deutlich wirkt in dem ›haben abgenommen‹ noch die Phrase aus der Vulgata: ›diminutae sunt‹ nach), 1524: ›und der Gläubigen ist wenig‹. Das scheint unser Lied von den Uebersetzungen ab und den operationes zuzuschieben. Aber

1) W. A. V, 370, 6 u. 14.

wenn man keine weiteren Gründe hat als diesen, so wird er allein schwerlich ausreichend für eine solche Datierung sein.

2. Str. 4, 5—7: ›Mein heilsam Wort soll auf den Plan,
getrost und frisch sie greifen an
und sein die Kraft der Armen‹.

Spitta behauptet, und mit Recht, daß Luther in den operationes der Vulgata: ›ponam in salutari, fiducialiter agam in eo‹ zwei Gedanken entnehme: der Glaube an Christus als Heilsgrund und die furchtlose Verkündigung des Wortes von seiten der Gläubigen. Dieser doppelte Gedanke habe auch den Ausdruck in den hier vorliegenden drei Uebersetzungen bestimmt: 1522: ›Ich will ein Heil aufrichten, davon man soll freudig wider sie handeln‹, 1524 und 1528: ›Ich will ein Heil aufrichten, das (so! nicht daß) getrost darin handeln soll.‹¹⁾ Später: ›Ich will eine Hülfe schaffen, daß man getrost lehren soll‹. Im Liede aber fehle der Gedanke; das Wort, die Verkündigung erscheine hier nicht als Folge des Glaubens, sondern allein als göttliche Gabe. Daraus folge ebenfalls, daß das Lied zwischen die Glossen und die operationes zu setzen sei. Wenn nur Spitta die Uebersetzung von 1524 richtig zitiert hätte! Liest man, wie er irrigerweise angibt: ›Ich will ein Heil aufrichten, daß getrost darin handeln soll‹, so hat man zwar das erwünschte ut consecutivum, aber einen Satz, der keinen Sinn gibt. Liest man aber richtig, so ist hier genau der Gedanke ausgesprochen, wie im Lied: das von Gott aufgerichtete Heil, d. i. sein Wort, soll getrost (wie im Lied) darin, d. h. in der Not der Armen, also wider ihre Feinde handeln. 1526 zitiert Luther diese Psalmstelle auch in seiner Auslegung des Propheten Habakuk, und zwar in derselben Weise: ›Ich wil ein heil aufrichten, das soll frei drynnen handeln‹. Er fährt dann fort: ›wilchs alles so viel ist gesagt: die weissagunge von Christo, wenn sie nu erfüllet werden, so wird freigehen und erausbrechen, das itzt verborgen ligt, das man ynn aller welt davon predigen und sagen wird, also das auch niemand hindern kan, wenn sich gleich die pforten der hellen dawiddersetzten. Denn das ist die art dieses Ebraischen worts 'Frey handeln', das es heist: frei offinbar eraus faren mit reden und getrost und kecklich von eim dinge sagen, niemds angesehen.‹²⁾ Also auch hier die Gedanken des Liedes. Ganz auf dieser Linie liegt auch die Erklärung von 1530: ›Er, d. i. Gott selbst, soll frisch und fröhlich (vgl. das ›frisch‹ im Liede) wider

1) Erl. A. 37, 118; Bindseil-Niemeyer, Martin Luthers Bibelübersetzung III (1850), S. 78.

2) W. A. XIX, 392 f.

sie reden«. ¹⁾ Endlich kehrt dieselbe Auffassung auch in den Summarien von 1533 wieder. ²⁾ Also auch hier liegt keinerlei Grund vor, das Lied vor 1519 zu setzen. Gerade die angezogenen Verse stimmen trefflich zur Uebersetzung von 1524.

3. Str. 5, 1—7: Das Silber, durchs Feuer siebenmal
bewährt, wird lauter funden.
Am Gottes Wort man warten soll
Desgleichen alle Stunden.
Es will durchs Kreuz bewähret sein,
da wird sein Kraft erkannt und Schein
und leucht stark in die Lande.

Die Vulgata liest: ›Eloquia domini casta, argentum igne examinatum, probatum terrae, purgatum septuplum«. Spitta faßt die Phrase: ›probatum terrae« als für ihn wichtig ins Auge. In der Glosse deutet Luther diese Worte mit: ›separatum a terra« ³⁾ wie Hieronymus. In den operationes wendet sich Luther von dieser Erklärung ab und Reuchlin zu, denn einmal sei terrae im Hebräischen Dativ, sodann lehre Reuchlin, daß ›aelil« eine Bezeichnung für ein Gefäß sei, worin die Metalle geschmolzen und gereinigt werden. Man könne, sagt Luther, die Stelle etwa so übersetzen: ›Argentum liquatum in liquatorio terrae, sive ad terram, quod sonat in rem et ad usum terrae, hoc est quo utantur qui in terra sunt, scilicet homines«. ⁴⁾ Er führt dann weiter aus, daß das Gefäß die Gläubigen seien; in ihnen muß das Wort geläutert werden, und zwar in der Anfechtung. Die Gottlosen wollen von solcher Läuterung nichts wissen. ›Non ergo intelligitur nec fructificat eloquium dei nisi mortificatis et tribulatis nobis, hoc est nisi propter verbum fortiter impugnatis et tentatis, non enim tam nos quam verbum patitur in nobis«. ⁵⁾ Die Uebersetzungen nun lauten folgendermaßen: 1522: ›Das Wort Gottes ist lauter, wie ein durchgeuert Silber in irdischen Gefäßen, siebenfältig ist es gereinigt«, ⁶⁾ 1524: ›Die Rede[n] des Herrn sind lauter wie durchgeuert Silber im irdenen Tiegel, bewährt siebenmal«. ⁷⁾ Seit 1528: ›Die Rede des Herrn ist lauter, wie durchläutert Silber im erdenen Tiegel, bewähret siebenmal«. In den Uebersetzungen ist also das ›terrae« genetivisch gefaßt: ›irdener Tiegel«. Nun sagt Spitta: Im Lied

1) Erl. A. op. ex. 17, 104.

2) Erl. A. 37, 278.

3) W. A. III, 96, 15 u. 83.

4) W. A. V, 380, 28 ff.

5) W. A. V, 381, 18 ff.

6) Erl. A. 37, 444.

7) Erl. A. 37, 118.

fehlt die Vorstellung vom irdenen Tiegel, dagegen ist die dativische Fassung des *terrae* deutlich erkennbar. ›Auch hier also‹, so schließt er, ›versteht sich der Text des Liedes nur aus der Zeit zwischen Glossen und Operationen‹. Auch dieser Schluß ist vorschnell. Hätte Spitta die Auslegung des 12. Psalms von 1530 zur Hand genommen, so hätte er sich überzeugen können, daß seine Meinung, das Lied zeige die ›dativische‹ Auffassung des *terrae* wegen der beschriebenen Wirkung des Wortes, falsch ist. Wie 1522, so hält auch Luther 1530, wie überhaupt immer, an der genetivischen Auffassung fest. Ausdrücklich erklärt er den Ausdruck ›in vasis fictilibus‹ mit den Worten: ›Vasa terrae seu terrena et fictilia vasa nos sumus.‹¹⁾ Dann aber spricht er trotzdem von dem Kreuz und von dessen Erfolg vor der Welt, wie ich oben schon gezeigt habe. Also ist aus dem Verhältnis der fünften Strophe zu den operationes gar nichts für die Abfassung des Liedes zu schließen, am wenigsten, daß sie vor die operationes zu setzen sei. Diese fünfte Strophe kann in der Zeit von 1519 bis 1530 und auch noch nachher gedichtet sein.

4. Str. 6,1: ›Das wollst du, Gott, bewahren rein‹. Hier ist Spitta ein handgreiflicher Irrtum untergelaufen. Er meint, Luther habe die in den operationes vorgetragene Auffassung: ›servabis eos‹ = die Heiligen oder auch die Gottlosen zwar noch nicht 1522, aber 1524 in seiner Uebersetzung und später vorgetragen. Allein das ist nicht richtig. Die Auffassung in den operationes hat Luther überhaupt verlassen und als Objekt des ›Bewahrens‹ 1522, 1524, 1528 und im Lied das ›Wort‹ angesehen. Wenn die Uebersetzung von 1524 lautet: ›Du, Herr, wollest sie bewahren‹ (1522: Gott, du wollest es erhalten), so bezieht sich das auf die ›Reden des Herrn‹ zurück, die vorherstehen. Das Lied schließt sich also weder der Glosse noch den operationes, sondern der Auffassung von 1522, 1524 und später²⁾ an. Auch mit diesem Beweise hat Spitta also danebengegriffen.

5. In Str. 6,7 sollen die Worte ›in deinem Volk‹ im Widerspruch mit den Uebersetzungen und mit der in den operationes vorgetragenen Exegese stehen. Hier begleitet Luther die Erklärung der diesbezüglichen Vulgatastelle: ›filios hominum‹, die die Väter bieten, darunter nämlich die ›filii dei‹ zu verstehen, mit der halb ablehnen-

1) Erl. A., op. ex. 17, 104; deutsch 98, 119.

2) Vgl. Erl. A. 87, 444; 118; Bindseil-Niemeyer, M. Luthers Bibelfebersetzung III (1850), S. 79; op. ex. 17, 105 erklärt Luther die betr. Worte: „Lieber Herr, laß uns dabei (d. h. bei den Reden des Herrn, *eloquia domini*) bleiben, wir könnens alleine nicht erheben“. Also von den Heiligen ist gar nicht die Rede. — Vgl. auch das Zitat Ps. 12, 7 in der Schrift: Wider die himmlischen Propheten, wovon unten noch die Rede sein wird.

den Bemerkung: »Quorum sententiam non damno, sed literalem esse non credo.«¹⁾ In den Uebersetzungen bietet Luther 1522: »unter den Leuten«, 1524 und 1528 »unter den Menschenkindern«; später, seit 1531: »unter den Menschen.«²⁾ Luther könne also, so meint Spitta, wohl kaum nach 1519 die Worte »in deinem Volke« ins Lied gesetzt haben, die er doch 1519 als mit dem Schriftbuchstaben streitend bezeichne. Nun hat aber Luther in seiner Erklärung des 12. Psalmen 1530 das »inter filios hominum« von dem Volke Gottes verstanden. Er schreibt: »Wo die רַבִּי ins Predigtamt kommen, so kann Niemand das Volk erhalten... Est insigne nomen, quasi diceret: Devorant populum meum, quaerunt suum ventrem pascere.«³⁾ Wer will also aus den Uebersetzungen von 1522 (»Leute«) und 1524 (»Menschenkinder«) den Schluß ziehen, er habe dabei nicht ebenso gedacht? Endlich hat aber Spitta hier plötzlich die Glosse, die gerade recht wichtig ist, ganz außer acht gelassen; hier versteht Luther unter den »filii hominum« die principes nach Prov. 28, 2. Hätte Spitta mit seiner Annahme recht, so ergäbe sich also folgende Kette für Luthers Deutung der »filii hominum«: 1. in der Glosse 1519: die Fürsten; 2. im Lied: das Volk Gottes; 3. in den operationes: die Gottlosen; 4. 1522 und 1524 dasselbe; 5. 1530: das Volk Gottes. Ist das eine wahrscheinliche Reihe? Spricht nicht alles dafür, daß das Lied zwischen der Uebersetzung von 1524 und der Auslegung von 1530 anzusetzen ist? Zu alledem kommt hinzu, daß gerade die letzten Verse des Liedes deutliche Verwandtschaft mit der Uebersetzung von 1524 und der von 1528 zeigen. Hier übersetzt Luther: »Es sind Gottlosen umb und umb, wenn unter den Menschenkindern die Losen erhöhet werden«.

6. Str. 2, 5—7 (richtiger 3—7):

»Ihr Herz nicht eines Sinnes ist,
in Gottes Wort gegründet.
Der wählet dies, der andre das,
sie trennen uns ohn alle Maß
und gleißen schön von außen«.

Die Vulgatastelle: »in corde et corde [locuti sunt]« erklärt die Glosse durch den Zusatz: »vel duplici, aliter sciebant, aliter docuerunt.«⁴⁾ Diese Auffassung läßt Luther in den operationes als möglich gelten, zieht aber die Deutung auf verschiedene Personen vor: die

1) W. A. V, 884, 20.

2) Erl. A. 87, 444; 118; 88, 116.

3) Erl. A. op. ex. 17, 105; deutsch 88, 120.

4) W. A. III, 96, 1.

impii sind unter einander uneins: »quia vera et unica fides deest, impossibile est, ut uno corde sint, sed necesse est, partium studia factionesque inter eos abundare. Nunquam enim orta est secta, ex qua non mox aliae sint natae . . . Quare divisionem istam sectarum per divisionem cordis intelligendam puto«¹⁾ 1522 übersetzt Luther: »sie predigen wider ihr Gewissen«; ²⁾ 1524 und 1528: »und reden Heuchelei mit uneinigem Herzen«; 1531: »und lehren aus uneinigem Herzen«; ³⁾ 1530 gibt er dazu die Erklärung: »Id est, diverso corde, sie haben ein falsches Herz, sie gebens blande für mit Worten, und habens anders im Herzen, sie sind eitel Lügner. Ratio est, quia sunt incerti in corde.«⁴⁾ Es läßt sich nicht leugnen, daß das Lied der Auffassung Luthers in den operationes am nächsten steht. Daß es aber vor diese falle, zu dieser Annahme liegt keinerlei Grund vor. Aber auch das kann man nicht behaupten, daß die Auffassung des Liedes im Widerspruch stände mit Luthers Uebersetzung, bez. Erklärung von 1524 und 1530. Gewiß denkt Luther 1530 nicht an eine Meinungsverschiedenheit der Sektierer untereinander, sondern an die Glaubensunsicherheit der Einzelnen in ihrer Mitte. Aber wie nahe liegt diesem Gedanken jener! Auch hier steht es so: Einen Beweis dafür, daß das Lied nicht 1524 gedichtet sein könne, hat man mit dieser Sachlage nicht in der Hand. Wer wollte behaupten, Luther habe unmöglich 1524 so dichten können, wie die Worte lauten? Offenbar war er in der Auffassung der Stelle nicht völlig sicher.

Das sind die Stellen des Liedes, aus denen Spitta durch Vergleichung mit Glosse usw. den Beweis erbringen will, daß das Lied: »Ach Gott, vom Himmel sieh darein« zwischen 1513 und 1519 gedichtet sein müsse. Unsere Prüfung der einzelnen Beweise wird gezeigt haben, ob Spitta ein Recht hat, mit aller Zuversicht zu behaupten: »Aus den obigen Untersuchungen ergibt sich, daß von einer Abfassung des Liedes im Jahre 1523 keine Rede sein kann. Es wird vielmehr in das Jahr 1518 oder 1519 zu setzen sein« (S. 64). Dieser Beweis ist nicht erbracht. Im Gegenteil können wir nach unseren Untersuchungen entschieden behaupten: zwischen der Glosse und den operationes kann das Lied unmöglich entstanden sein. Zuzugeben ist, daß das Lied in manchen Einzelheiten den operationes nahesteht. Ich wiederhole, daß die Verse Str. 1, 6 f.:

»Der Glaub ist auch verloschen gar
bei allen Menschenkindern«

1) W. A. V, 371, 26 ff.

2) Erl. A. 37, 444.

3) Bindseil-Niemeyer, a. a. O. S. 78.

4) Erl. A. op. ex. 17, 103; deutsch 38, 117.

an den Satz in den operationes erinnert: ›inter homines non est amplius fides‹; und daß Str. 2, 5 f.:

›Der wählet dies, der andre das,
sie trennen uns ohn alle Maß‹

der Auffassung der operationes entspricht. Ich füge hinzu, daß sich in den operationes zu Psalm 12, 9 der deutsche Satz findet: ›Sie sammeln sich mit hauffen und gehn dahyn‹,¹⁾ was an den Vers Str. 6, 5 anklingt: ›der gottlos Hauf sich umher findt‹. Aber damit ist auch die Verwandtschaft zwischen Lied und operationes, die hier in Betracht kommen könnte, erschöpft. Diese parallelen Stellen kommen aber gegen die Verwandtschaft des Liedes mit der Uebersetzung von 1524, die man, noch einmal sei es gesagt, nicht mit der Bemerkung abtun kann, sie beruhe lediglich auf der beide Male benutzten Vulgata, und mit der Auslegung von 1530 gar nicht in Betracht. Zieht man noch die allerdings nicht häufigen Zitate des 12. Psalmen in den Jahren 1525 und 1526 in Betracht, so findet sich, daß sich hier die Auffassung immer mit der des Liedes deckt. Von der wichtigsten Stelle aus dem Habakukkommentar von 1526 war schon die Rede. In der Vorlesung über Sacharja 1525/26 führt Luther Psalm 12, 7 an, um daraus zu beweisen, daß unter argentum das ministerium verbi zu verstehen sei.²⁾ Denselben Vers zitiert er in den Predigten über das 2. Buch Mose (1526), um damit den Satz zu belegen: ›Argentum praedicatio Christiana est‹.³⁾ In den Vorlesungen über Maleachi von 1526 zitiert Luther dieselbe Stelle und fügt hinzu: ›Verbum dei in se quidem purissimum est, at in nobis purgatur de die in diem, quia nos purgamur per ipsum‹. Das stimmt freilich auch mit der Auffassung des argentum in den operationes, aber ebenso mit der im Lied. So kann man jedenfalls daraus keinen Grund gegen die Abfassung des Liedes im Jahre 1524 entnehmen.⁴⁾

Nun hat aber Luther, und das ist wichtig, den 12. Psalm schon in der Schrift: ›Wider die himmlischen Propheten‹ 1524 angeführt, und zwar gleich im Eingang. ›Erstlich‹, so sagt Luther da, ›daß jedermann mit ganzem Ernst Gott bitte um rechten Verstand und um sein heiliges, reines Wort, angesehen, daß unter so mächtigen Fürsten und Gott dieser Welt, dem Teufel, gar nicht in unsrer Macht stehet, weder den Glauben noch Gottes Wort zu erhalten,

1) W. A. V, 388, 19.

2) W. A. XIII, 609, 30 ff.

3) W. A. XVI, 599, 29 f.

4) Dem Zitat Ps. 12, 5 in den Vorlesungen über Zephania 1526, W. A. XIII, 468, ist nichts zu entnehmen.

sondern es muß allein göttliche Gewalt da sein, die es beschirme, wie der 12. Psalm gar fein bet und spricht: die Wort Gottes sind rein, durchläutert siebenmal: du Herr wolltest sie erhalten und behüten für diesem Geschlecht ewiglich. Denn Gottlosen herum und um sind, wo die losen Leute aufkommen. Vermessen wir uns, daß wirs haben und sorgen nicht, wie wirs behalten, so ists bald verloren.¹⁾ Nicht allein, daß auch hier die Auffassung des Psalmen mit der im Liede sich völlig deckt, diese Stelle legt auch die Vermutung nahe, weshalb Luther gerade diesen Psalm zu einem Lied umgedichtet habe.

Spitta sagt, auch dieses Lied verdanke seine Entstehung nicht dem Wunsche Luthers, der Gemeinde Psalmenlieder zu verschaffen, sondern seinem rein persönlichen Bedürfnis. »Aus den Operationen sehen wir, in welchem Maße der 12. Psalm Luther als ein Lied aus seiner eigenen Lage gedichtet erschien. Dieser Empfindung verdankt der 12. Psalm auch seine Aufnahme in das Betbüchlein von 1522 unter der Ueberschrift: ‚Der elft Psalm, zu beten um Erhebung des heiligen Evangelion‘. Gegen die Annahme einer für den Gottesdienst bestimmten Psalmendichtung spricht auch, daß Luther gleich in der ersten Zeile den Wortlaut des Psalms ‚Hilf, Herr‘ verläßt und Psalm 14,5 ‚Der Herr schauet vom Himmel‘ herübernimmt . . . Auch sonst geht das Lied mannigfach über den Rahmen einer bloßen Uebersetzung hinaus. Vor allem ist es eine stark leidenschaftliche Stimmung, die das ganze Lied durchflutet und es im Verhältnis zu dem Psalmoriginal nicht kirchlich stilisiert, sondern im Gegenteil ihm noch einen starken Zusatz persönlicher Stimmung gibt« (S. 64 f.). In diesen Worten ist mit Recht der stark persönliche, ja leidenschaftliche Charakter des Liedes hervorgehoben. Es muß aus einer sehr erregten Stimmung Luthers hervorgegangen sein. Und zwar muß sich diese Stimmung gegen Verfälscher des Evangeliums gerichtet haben, die er nicht nur auf seiten der katholischen Kirche sucht. In keiner Zeit aber trat ihm die neue Irrlehre so erschreckend entgegen, regte sie ihn so tief auf, als in den Jahren 1523 und 1524. Karlstadt, Münzer, Strauß forderten damals gerade Luthers ganze Gegenwirkung heraus. In dieser Stimmung schrieb er seine kraftvolle Schrift: Wider die himmlischen Propheten, und was liegt näher als die Annahme, daß er damals auch die Umdichtung des 12. Psalmen vornahm? Denn Zufall ists doch nicht, daß er gerade diesen Psalm und daß er ihn gerade so umdichtete. Dann ist, wendet freilich Spitta ein, das Psalmlied nicht eine Zweckdichtung, nicht aus dem

1) Erl. A. 29, 137.

Wunsche geboren, der Gemeinde nur Lieder zu geben; das aber hat Luther bei seinem Dichten 1524 bestimmt. Also kann das Lied nicht in diese Zeit gehören. Hier stoßen wir auf eine jener vorgefaßten Meinungen Spittas, die sich durch sein ganzes Buch hindurchziehen (z. B. S. 77) und die äußerst verhängnisvoll sind. Er hat sich einen Begriff von »gottesdienstlichen« Liedern zurechtgemacht, der völlig verkehrt ist. Als ob eine Dichtung, die offenbar aus starker persönlicher Erregung heraus geschaffen ist, nicht zugleich zu dem Zweck gedichtet sein könnte, der Gemeinde damit zu dienen! War die Schrift: Wider die himmlischen Propheten eine aus persönlichster Erregung heraus geborene Schrift? Ganz gewiß! War diese Schrift nicht eine Zweckschrift im vollendetsten Sinn des Wortes, entstanden, um die Gemeinde vor Irrlehre zu warnen? Ganz gewiß! So gut nun eine Schrift diese Doppelseitigkeit tragen kann, so gut auch eine Dichtung, zumal Luther ja, noch einmal sei es wiederholt, keineswegs eine sklavisch treue, wörtliche Uebersetzung bei den Psalmdichtungen im Auge hatte, wie Spitta irrig und sich selbst irreführend annimmt. Luther, in tiefer Erregung über die neuerlichen Vorgänge, will mit diesem Lied die Gemeinde zum Gebet wider die Verwirrung des Wortes Gottes aufrufen, ihr dies Gebet in den Mund legen. Man vergleiche nur zu diesem Gedanken die eben angeführten Worte aus Luthers großer Streitschrift.¹⁾

Also auch die Vergegenwärtigung der Lage Luthers 1524 kann uns nur in der Annahme bestärken, das Lied sei 1524 (oder 1523) entstanden. Wenn ich im vorstehenden einen Grund Spittas, den er für seine Datierung des Liedes noch angeführt hat, unberücksichtigt gelassen habe, so geschah es deshalb, weil er einer ernsten Widerlegung nicht wert ist. Der Vollständigkeit halber, und weil eine dabei vorgelegte Konjektur wohl Beachtung verdient, sei er aber angeführt. Spitta schlägt vor, in Str. 3,1 zu lesen: Gott wollt ausrotten alle gar, statt: alle Jahr. Diese Lesart scheint sich um der Beseitigung einer logischen Verworrenheit des Textes willen tatsächlich zu empfehlen. Lasen doch auch einige beachtenswerte Drucke des 16. Jahrhunderts ebenso.²⁾

b) »Es spricht der Unweisen Mund wohl.« Ps. 14.

Um die Entstehungszeit dieses Liedes festzustellen, schlägt Spitta den gleichen Weg wie bei dem eben untersuchten Liede ein. Er prüft zunächst das Verhältnis zwischen dem Lied, der Uebersetzung

1) Vgl. auch Luther über den 12. Ps. in den Summarien (1539) Erl. A. 37, 273.

2) Vgl. Zelle, Das älteste luth. Haus-Gesangbuch S. 102, Anm. zu Z. 7.

von 1524 und der Vulgata. Dabei kommt er zu dem Schluß, daß das Lied keineswegs die Uebersetzung von 1524 voraussetze, und daraus folgert er: ›Somit ist die Zeit vor 1524 zunächst frei für das Datum der Abfassung des Liedes‹ (S. 70). Zugegeben, er hätte mit der ersten Behauptung recht, so folgt daraus keineswegs schon die zweite. Spitta tut so, als wäre die Psalmenübersetzung am 1. Januar 1524 fix und fertig gewesen. Wir haben oben gesehen, daß das nicht richtig ist und daß wir vielleicht gut zwei, drei Monate des Jahres 1524 offen haben für die Entstehung eines Psalmliedes Luthers.

Aber auch die erste Behauptung steht auf schwachen Füßen. Wieder muß ich sagen, daß Spitta so tut, als sei die Vulgata eine alte deutsche Uebersetzung. Wäre sie das, dann hätte er wohl ein Recht zu sagen: Klingen Lied, Uebersetzung und Vulgata zusammen, so ist anzunehmen, daß jene beiden ersten aus der Vulgata geschöpft haben. Aber wenn man fest im Auge behält, daß es sich bei der Vulgata um eine lateinische Uebersetzung handelt, die sowohl im Lied wie in der Uebersetzung verdeutschert wird, so muß es doch ins Gewicht fallen, wenn Lied und Uebersetzung für einen lateinischen Ausdruck ein und denselben deutschen Ausdruck bringen. Es gibt doch für ein lateinisches Wort wahrlich nicht nur ein einziges entsprechendes deutsches! Wenn z. B. die Vulgata Ps. 14, 1 liest: ›corrupti sunt‹, so läßt sich das Wort doch wahrlich noch anders, als nur durch ›verderbt‹ übersetzen. Hätte Luther dafür nicht ganz gut auch ›verkehrt‹ setzen können? In der Ausgabe des Psalters von 1528 setzt er dafür: ›verdorben‹; seit 1531 übersetzt er es mit: ›sie taugen nichts‹.¹⁾ Im Lied und in der Uebersetzung lesen wir aber beidemale: ›verderbet‹. Oder kann Spitta nachweisen, daß Luther überall und immer das lateinische ›corrupti‹ so und nicht anders wiedergibt? Oder das folgende Wort der Vulgata: ›abominabiles‹ übersetzt Luther in der Psalter-Ausgabe 1524 und 1528 mit: ›greulich‹; im Lied sagt er: [ihr Wesen] ist für Gott ein ›Greuel‹ gar.²⁾ Beidemale also dasselbe Wort. Hätte er nicht auch dafür ›abscheulich‹ und ›ein Abscheu‹ setzen können? Oder läßt es sich nachweisen, daß Luther ›abominabilis‹ immer mit ›greulich‹ übersetzt? Den Ausdruck ›prospexit‹ in Ps. 14, 2 übersetzt Luther im Lied und in der Uebersetzung 1524 und 1528 mit ›sah‹ (Praeteritum); später setzt er dafür ›schauet‹ (Praesens). Also läßt sich jenes Wort doch auch noch anders als durch das einfache ›sah‹

1) Bindseil-Niemeyer, a. a. O., S. 80.

2) Diese Wendung hat denn auch seit 1531 seine Uebersetzung bestimmt. Ebenda.

wiedergeben. So könnte ich fortfahren. Was ich sage, sind ja Binsenwahrheiten. Aber sie sind eben von Spitta ignoriert worden und er droht damit Verwirrung anzurichten. Deshalb muß ich sie hier aussprechen und energisch hervorheben.

So fallen in der Tat die wörtlichen Uebereinstimmungen zwischen Lied und Uebersetzung von 1524 ins Gewicht und sie sind nicht mit der Bemerkung abzutun: es liegt ihnen die Vulgata zugrunde!

Ferner sagt Spitta, in einer Reihe von Stellen stehe das Lied mit der Vulgata der Uebersetzung von 1524 gegenüber. Prüfen wir diese Stellen! Zunächst soll in Betracht kommen Str. 1, 1: ›Es spricht der Unweisen Mund wohl‹. Das soll auf der Vulgata beruhen: ›Dixit insipiens‹, während die Worte der Uebersetzung von 1524: ›die Narren sprechen‹ für sich stehen sollen. Aber das ist offenbar fehlgegriffen. Denn erstens steht in der Vulgata die Einzahl (insipiens), im Lied und in der Uebersetzung aber die Mehrzahl (die Unweisen — die Narren); zweitens steht in der Vulgata das Perfectum (dixit), dagegen im Lied und in der Uebersetzung das Präsens. Was in aller Welt berechtigt also zu dem Schluß: Lied und Vulgata stehen gegen die Uebersetzung? Kann ›insipiens‹ etwa nicht ebenso gut mit ›Narr‹ wie mit ›Unweise‹ übersetzt werden? Also scharf zugesehen gehört Str. 1, 1 zu den Stellen, in denen das Lied gegen die Vulgata zur Uebersetzung steht. — Ferner soll Str. 5, 1: ›Darum ist ihr Herz nimmer still‹ mit der Vulgata übereinstimmen: ›Illic trepidaverunt timore‹, während wieder die Uebersetzung für sich stehe: ›Dasselbst fürchten sie sich‹. Wie das bewiesen werden soll, kann ich nicht einsehen. Auch hier verdient es Beachtung, daß das Perfectum der Vulgata in Lied wie Uebersetzung ins Präsens verwandelt ist. ›Illic‹ aber heißt nicht ›darum‹, sondern ›dasselbst‹; also Uebersetzung und Vulgata, die beide den Grundtext richtig wiedergeben, gehen hierin zusammen. — Nicht besser steht's mit den Stellen Str. 6, 1 und 6 f.: ›Wer soll Israel dem armen zu Zion Heil erlangen?‹ Vulgata liest: ›Quis dabit ex Sion salutare Israel?‹ Die Uebersetzung: ›Wer wird Israel zu Zion helfen?‹ Daß das ›dare salutare‹ im Lied mit ›Heil erlangen‹ übersetzt ist und 1524 mit: ›helfen‹, ist das ein so großer Unterschied? Viel mehr kann man es betonen, daß das ex Sion in Lied und Uebersetzung (gegen den Grundtext) mit zu Zion wiedergegeben ist. Also auch hier besteht Spittas Behauptung nicht zurecht. — Endlich die letzte Stelle: Str. 6, 6 f.: ›Davon wird Jakob Wonne han und Israel sich freuen‹. Auch hier begreife ich nicht, warum diese Uebersetzung dem Vulgatatext entsprechen, die von 1524 ihr aber entgegen sein soll. Vulgata liest: ›exultabit Jacob et laetabitur Israel‹; 1524:

›so wird Jakob fröhlich sein und Israel sich freuen‹. Umgekehrt scheint mir auch hier wieder Lied und Uebersetzung von 1524 zusammenzustehen, denn beide Male findet sich das Verbum: ›sich freuen‹, und 1524 hat ein ›so‹ am Anfang des Satzes, dem das ›davon‹ im Liede durchaus entspricht, während die Vulgata kein entsprechendes Wort aufweist. Also kann ich nicht begreifen, wie Spitta sagen kann, hier stehe Lied und Vulgata der Uebersetzung gegenüber. Er wird doch nicht behaupten wollen, daß ›exultare‹ nicht ebenso gut mit ›fröhlich sein‹ wie mit ›Wonne haben‹ übersetzt werden kann?

Endlich soll noch die Tatsache, daß eine Reihe von Stellen im Liede ganz selbständig ist, das Recht zu der Behauptung begründen, das Lied ruhe nicht auf der Uebersetzung von 1524. Ich gestehe, daß mir dieser Grund erst recht nicht einleuchten will. Er setzt voraus, daß Luther eben so gedichtet haben müsse, wie sich das Spitta als notwendig denkt.

Ziehe ich das Ergebnis aus unsrer Nachprüfung, so liegt auf der Hand, daß sich das Gegenteil von Spittas Behauptung ergibt: das Lied steht offenbar in enger Verwandtschaft zur Uebersetzung von 1524, und alles spricht dafür, daß sie beide auch zeitlich nahe beieinander liegen.

Indessen, hören wir weiter, was Spitta gegen diese These vorzubringen hat!

Wieder zieht Spitta die Glosse und die operationes heran, um aus dem Vergleich mit ihnen und dem Lied Schlüsse auf dessen Abfassungszeit zu ziehen. Da faßt er denn hier zuerst Str. 1, 1 ins Auge, einen Vers, den er, irrigerweise, wie wir sahen, an die Vulgata heranrückt. In den operationes soll Luther die Vulgata verlassen haben und außerdem soll eine Auffassung des hebräischen Wortes נָבָל vorliegen, die es kaum soll begreifen lassen, wie Luther darnach noch die Wendung: ›Es spricht der Unweisen Mund‹ haben brauchen können. Luther erklärt nämlich das Wort mit: ›stultus et idolatra, ignarus dei‹.¹⁾ Dazu passe wohl die Uebersetzung von 1524: ›Die Narren (Toren) sprechen‹, nicht aber die ›Unweisen‹. Hätte Spitta die Behandlung des Psalmen von 1530 zur Hand genommen, so würde er diese Behauptung kaum gewagt haben. Dort erklärt nämlich Luther auch jenes hebräische Wort; er sagt, man habe es mit ›insipiens‹ wiedergegeben, und er fährt dann fort: ›significat omnem hominem, qui est sine sapientia Christi et sine verbo.

1) W. A. V, 392, 35.

Turca, papa et sapientissimi in mundo . . .¹⁾ Hier hält also Luther auch an dem Begriff der ›Unweisen‹ fest. Wenn er das aber 1530 konnte, so doch auch 1524 im Lied. Ein Grund also, die Dichtung vor die Operationen zu stellen, liegt in Str. 1, 1 keineswegs vor.

Noch eine Reihe anderer Stellen führt Spitta an, in denen das Lied sich im Gegensatz zu den Glossen und in Uebereinstimmung mit den operationes befinden soll, und daraus folgert er, daß das Lied etwa in das Jahr 1518 zu setzen sei. Jene Tatsache, an deren Richtigkeit nicht zu zweifeln ist, drängt aber viel eher zu dem Schluß, daß das Lied nach den operationes entstanden ist. Zeigte sich, daß das Lied bald mit der Glosse, bald mit den operationes eins sei, so wäre der Schluß Spittas richtig. Nun kommt aber hinzu, daß alle die Stellen des Liedes, die eine deutliche Verwandtschaft mit den operationes zeigen, auch mit der Auslegung von 1530 übereinstimmen. Daraus folgt, daß wir keinen Grund haben, das Lied zeitlich den operationes möglichst nahe zu legen. Wüßten wir zufällig nicht, daß es 1524 veröffentlicht ist, so könnte ich es mit demselben Grund, mit dem Spitta das Lied an die operationes herandrückt, ans Jahr 1530 rücken.

Also auch hier das gleiche Ergebnis wie bisher: Spittas Datierungsversuch schwebt in der Luft.

Von den drei weiteren Psalmliedern Luthers: ›Es wollt uns Gott genädig sein‹ Ps. 67, ›Wohl dem, der in Gottes Furcht steht‹ Ps. 128 und ›Wär Gott nicht mit uns diese Zeit‹ Ps. 124 gibt auch Spitta die Verwandtschaft mit der Uebersetzung von 1524 zu, auch will er sie ihr zeitlich nahe setzen; nur setze keines der Lieder diese Uebersetzung voraus. Ich will mit Spitta darüber nicht rechten. Die Sache ist zu wenig wichtig, als daß es sich lohnte, auf Einzelheiten einzugehen. —

Damit bin ich am Schluß meiner Nachprüfung. Mit dem Versuch Spittas, vier von den sieben Psalmliedern Luthers vor das Jahr 1523/24 und zwar in die Zeit um 1518 bzw. 1521 zu setzen, ist es also nichts. Gegen ihn spricht schon die oben erwähnte Tatsache, daß Luther in seinen Prosaübersetzungen des Psalters immer freier nicht nur von der Vulgata, sondern auch von dem Grundtext wurde, daß er den einzelnen Psalm immer persönlicher, gegenwärtiger faßte, ihn immer entschiedener aus dem Präteritum ins Präsens umsetzte. Man kann nicht annehmen, daß er hierin in seinen Dichtungen andre Wege eingeschlagen haben sollte.

Ich muß es andren überlassen, die Datierungen der weiteren

1) Erl. A. op. ex. 17, 108.

Lieder Luthers durch Spitta nachzuprüfen. Sie scheinen mir ebenso gewagt und unsicher, wie die behandelten. Doch möchte ich nicht schließen, ohne auszusprechen, daß Spitta in Bezug auf das Lied: »Wir glauben all an einen Gott« mir etwas Richtiges gesehen zu haben scheint. Er scheint mir mit vollem Recht der traditionellen Anschauung, das Lied sei eine Verdeutschung des Credo in der Messe, also des Nicaeno-Constantinopolitanum, die andre entgegenzusetzen, daß das Lied die Erweiterung einer deutschen und lateinischen Vorlage eines unbekanntem Verfassers sei. Wenn auch hier Spitta oftmals so tut, als habe er Luther bei seiner Arbeit über die Schulter, ja sogar ins Herz gesehen — ein einziger literarischer Fund kann seine Rekonstruktion der Entstehung des Liedes völlig über den Haufen werfen —, so scheint er mir doch in der Hauptsache völlig recht zu haben. Jedoch kann ich auch hier nicht umhin, die Datierung des Liedes für äußerst gewagt zu erklären. Wie er behaupten kann, daß bei dieser Dichtung Luther ein Gedanke an die Gemeinde ganz fern gelegen habe, ja wie er die Sätze niederschreiben kann: »In diesen Jahren (1523 oder 1524) der Bemühungen Luthers um Kultuslieder konnte eine solche Dichtung gar nicht entstehen. Wie früh sie zu setzen ist, läßt sich überhaupt nicht bestimmen. Sie kann leicht zehn Jahre älter sein, als man bisher angenommen hat« (S. 186), ist schlechterdings nicht einzusehen. Hier spukt immer wieder seine verkehrte Auffassung von der Kultusliederdichtung Luthers. Hätte Luther diese Dichtung bereits lange fix und fertig im Kasten liegen gehabt, so begreift es sich nicht, warum er nicht schon 1523 damit herausgerückt ist. Denn in der formula missae läßt er nur wenige der gebräuchlichen deutschen Lieder gelten; er zählt deren nur drei auf, unter denen die Vorlage seines Glaubensliedes bemerkenswerter Weise fehlt.¹⁾ Also entweder hat man diesen »deutschen Glauben« in Wittenberg nicht gesungen, oder Luther hat das Lied nicht gebilligt. Warum er aber zu einer Um-dichtung schritt, ist aus den Verhältnissen von 1523 oder 1524 ganz gut verständlich. Was sollte ihn denn etwa 1515 zu dieser Um-dichtung veranlaßt haben? —

Wir scheiden von Spittas Buch bei allem Dank für die Förderung im einzelnen und für die empfangene Anregung doch mit dem lebhaften Bedauern, daß Spitta, dem wir sonst so reiche Förderung auf hymnologischem Gebiet verdanken, so viel Kraft und Geist an eine irrige These gewendet hat. Das Gute hat aber wohl sein Buch, daß niemand sobald seine These wieder aufnehmen wird. Denn was sich

1) Erl. A. op. v. a. 7, 17; W. A. XII, 218.

für sie sagen läßt, das hat Spitta gesagt. Und es ist immer dankenswert, wenn jemand eine auch falsche Hypothese mit aller Energie durchführt.

Gießen.

Paul Drews.

J. Volkelt, System der Aesthetik, Bd. I. München 1905, C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (O. Beck). XVIII, 592 S. Mk. 10.50, geb. Mk. 12.—.

Seit dem Zusammenbruch der spekulativen Aesthetik mußte naturgemäß einige Zeit vergehen, bis die neue psychologische Richtung den großen Leistungen der alten Schule zusammenfassende und in ihrer Art abschließende Werke an die Seite stellen konnte. Nach einer Zeit langer sorgfältiger Arbeit, in der das neue psychologische Prinzip nach allen Seiten gewandt und die einzelnen Probleme der Aesthetik von ihm aus erhellt und gedeutet worden waren, scheint nunmehr der Zeitpunkt erreicht zu sein, wo die neue Methode ihrer selbst sicher dazu schreiten kann, die gewonnenen Bausteine zum stattlichen Ganzen zusammenzufügen. Binnen weniger Jahre sind in Deutschland vier große zusammenfassende Werke erschienen oder haben wenigstens zu erscheinen begonnen: die Werke von Groos, Lange, Lipps und Roetteken; denn auch die Poetik von Roetteken ist in ihrem ersten Band den grundlegenden Fragen der Aesthetik gewidmet. Nun gesellt sich zu ihnen auch Volkelt mit dem ersten Band einer umfänglichen auf zwei starke Bände angelegten Aesthetik, in der er die Früchte einer fast 30jährigen Beschäftigung mit den Problemen der Aesthetik niedergelegt hat.

Und in der Tat ist sein Buch ein ausgereiftes Werk. Volkelt beherrscht das ganze Gebiet der Aesthetik mit souveräner Sicherheit. Ueber alle die behandelten Probleme ist er zur vollen Klarheit durchgedrungen; er überrascht durch eine Fülle von selbständigen Lösungen der einzelnen strittigen Fragen und wie von selbst wächst aus den einzelnen Ergebnissen seine Gesamtauffassung des Aesthetischen hervor. Aber auch ohne das Neue, das er bietet, würde sein Buch doch gegenüber den eben erwähnten Darstellungen der Aesthetik ein Werk eigenen Gepräges sein. Während die andern Aesthetiker im wesentlichen nur ihre eigene Ansicht begründen und auf fremde Aufstellungen nur eingehen, soweit sich an ihnen die eigene Ansicht deutlicher aussprechen läßt, strebt Volkelt darnach, einen Ueberblick über den Gesamtstand der Aesthetik zu geben. Mit dankenswerter Knappheit und mit erstaunlicher Vollständigkeit findet die gesamte ästhetische Literatur unserer Tage und von der vergangenen alles,

was inhaltlich von Bedeutung geblieben ist, bei ihm Berücksichtigung und Beurteilung. Wie seiner Zeit Vischer die ganze spekulative Aesthetik zusammengefaßt und seine Auffassung als Abschluß der ganzen ästhetischen Zeitbewegung hat erscheinen lassen, so hat es Volkelt verstanden, seine eigene Aesthetik auf dem Untergrund der ästhetischen Arbeit unserer Tage aufzubauen und so ein glänzendes Seitenstück zur Vischerschen Aesthetik zu schaffen. Uebertrifft ihn Vischer auch an stilistischer Meisterschaft und in der feinen halbdichterischen Analyse der Kunstwerke, so ist doch auch Volkelts Ueberblick über die künstlerische Produktion, namentlich über die poetische bewundernswert und auch sein Werk ist reich an feinen Bemerkungen, die seinem Kunstverständnis ein rühmliches Zeugnis ausstellen. Und in einem tut er es dem alten Meister der Aesthetik zuvor: die Klarheit seiner Erkenntnisse teilt sich seinem Stil mit und gibt seiner Darstellung eine sichere Bestimmtheit, eine wohlthuende Ruhe und eine Leichtigkeit im Ausdruck, die sich von dem Ringenden und Springenden bei Vischer kräftig abhebt und die Lektüre seines Werkes zu einem relativ mühelosen Genuß macht.

Die eigene Ansicht als die Frucht der ästhetischen Entwicklung hervortreten zu lassen, ist Volkelt nach seiner ganzen Stellung und geistigen Eigenart besonders befähigt. Volkelt steht noch mit der Zeit der spekulativen Aesthetik in lebendiger Fühlung und ist dabei doch einer der Bahnbrecher der modernen psychologischen Aesthetik geworden. Er ist sich dieser Doppelstellung wohl bewußt: »Wie ich mich«, sagt er (S. 290), »in den grundlegenden psychologischen Betrachtungen den Psychologen unter den modernen Aesthetikern nahe verwandt fühle, so bin ich mir in den normativen oder teleologischen Erwägungen der Verwandtschaft mit Schiller und den spekulativen deutschen Aesthetikern bewußt. Es steht mir in der Aesthetik das Ziel vor Augen, die moderne eindringende psychologische Art mit der älteren durch Wertbegriffe bestimmten Betrachtungsweise zu verbinden.« In besonnener Prüfung hat Volkelt aus dem Alten das Wertvolle herausgefunden und beibehalten und hat ohne Bruch das Neue ans Alte angeschlossen, indem er das Alte aus seinen spekulativen Höhen in die psychologische Wirklichkeit herabgezogen und es im Wesen der Seele verankert hat. Sein maßvoller Sinn ist aller Schroffheit und Ausschließlichkeit feind; er liebt in der Wissenschaft nicht das »Entweder-Oder«. Eine peinlich sorgfältige Beobachtung der Wirklichkeit hat ihn gelehrt, wie mannigfaltig die Wirklichkeit ist und wie wenig sie sich beugen läßt unter scharfe logische Alternativen; er sucht ihr durch möglichste Weite der ästhetischen Forderungen gerecht zu werden. In dieser Hinsicht

ist sein Werk auch von einem nicht unbeträchtlichen methodologischen Wert und eine wahre Schule der Besonnenheit. Referent gesteht, daß er sich in manchen Stücken, in denen er sich mit einem Entweder-Oder abgemüht hat, befreit gefühlt hat durch Volkelts unbefangene Anerkennung zweier Möglichkeiten. Eine Kehrseite hat freilich die Fähigkeit Volkelts, an den verschiedensten Standpunkten das Berechtigte herauszufinden und der Vielseitigkeit der Wirklichkeit gerecht zu werden: die Analyse glückt ihm besser als die Synthese des Analysierten; die strenge innere Einheit, als welche auch nach seiner Ansicht das Aesthetische erscheinen soll (S. 375), kommt nicht so überzeugend zum Ausdruck, als er es wohl selbst glaubt und als es auf Grund seiner eigenen Voraussetzungen möglich wäre.

Volkelt stellt vier nicht weiter aus einander ableitbare Grundnormen auf, die zusammenwirken müssen, wenn das Aesthetische als ein Reich von eigenartigem und unersetzlichem Wert begriffen werden soll. Volkelt ist ein warmer Verfechter der normativen Aesthetik. Die Psychologie, so lehrt er, kommt mit ihren Mitteln niemals über die Feststellung, Zergliederung und Verknüpfung des Tatsächlichen hinaus. Wenn also ein seelisches Gebiet mit dem Anspruch analysiert wird, daß es einen bestimmten menschlichen Wert darstellt, so ist dieser Beweis neben der Analyse noch besonders zu führen. In den ästhetischen Normen wird festgestellt, welchen Bedürfnissen unserer Seele durch die psychischen Vorgänge, die als die ästhetischen erkannt sind, Befriedigung zu teil wird (S. 367/8). Volkelts Werk zerfällt daher außer einem vorbereitenden Abschnitt, der sich mit der Methodologie der Aesthetik befaßt, in eine beschreibende und eine normative Grundlegung der Aesthetik. Beide Teile hängen aufs engste zusammen; die Beschreibung der Vorgänge beim ästhetischen Verhalten bildet die Grundlage, auf welcher sich die Lehre von den Normen erhebt. Und die Entwicklung der ästhetischen Normen gibt die Rechtfertigung dafür, daß gerade diese bestimmten seelischen Vorgänge als die ästhetischen abgegrenzt und zergliedert worden sind (S. 74). Man trifft daher das Ganze seiner Aesthetik, wenn man sich für die Kritik an seine Lehre von den ästhetischen Normen hält.

Die erste seiner Normen verlangt die Einheit von Form und Gehalt. Für Volkelt ist alle Form sinnliche Form, sie ist die für den ästhetischen Betrachter vorhandene Außenseite der Gegenstände, sie ist die Oberflächenerscheinung der Gegenstände. Das Aesthetische kommt bei ihm so zustande, daß sich der Betrachter der Form gegenüber einfühlend verhält und ihm also der Gegenstand den Eindruck macht, als ob die Form, die sinnliche Seite des Gegenstandes

voll Leben und Seele sei (S. 392/3). In der Verschmelzung von Schauen und Fühlen, im gefühlbeseelten Anschauen tritt eine in sich wertvolle Richtung des menschlichen Verhaltens zutage, die weder in der wissenschaftlichen noch in der sittlichen oder religiösen Betätigung vorhanden ist, sondern ihnen gegenüber etwas Eigenartiges zu besagen scheint (S. 389).

Volkelt verhehlt sich selber nicht, daß die Poesie dieser Auffassung des Aesthetischen Schwierigkeiten bereitet. Anlässlich der Frage, ob die erwähnte Norm auch für die Poesie Gültigkeit habe, befaßt sich Volkelt auch mit meinem Buch über das Stilgesetz der Poesie (Leipzig 1901), in dem ich die Definition der Kunst als gehalt-erfüllter Sinnenform im Hinblick auf die Poesie bestritten habe, die ihrem Wesen nach als Kunst der abstrakten Sprache überanschaulich sei. Volkelt findet es verdienstlich, daß ich die wesenhafte Bedeutung der Sprache für die Dichtkunst mit starker Betonung dargelegt habe, er bedauert aber zugleich, daß ich auf einen verhängnisvollen Irrweg geraten sei, indem ich die Phantasieanschaulichkeit nicht als Aufgabe der Dichtkunst anerkannt habe (S. 88). Nun habe ich nicht geaugnet, daß den Aufnahme-prozeß des dichterischen Kunstwerks allerlei Phantasieanschauungen, optische, akustische und motorische, oder wie ich sie nenne, mimische begleiten (vgl. Stilgesetz S. 52). Darüber kann also zwischen uns kein Streit sein. Aber ich habe bestritten, daß das Darstellungsmittel der Poesie sinnliche Formen sind. Damit ist ausgesprochen, daß weder der Dichter den Gehalt, den er uns übermitteln will, in sinnlich-anschauliche Formen niederlegt, noch daß wir den Gehalt aus solchen Formen erheben, wie wir dies in den übrigen Künsten tun. Die Phantasieanschauungen, die den Aufnahmeakt der Poesie begleiten, haben nicht die Bedeutung, daß sie uns den Gehalt vermitteln, der vielmehr restlos ausgedrückt ist in den gedanklichen Vorstellungszusammenhängen, die durch die Worte der Dichtungen gebildet werden. Nicht also, ob Phantasieanschauungen sich während der Lektüre der Dichtungen einstellen, sondern ob sie die Form der Poesie sind, ist die Frage, die zwischen uns schwebt. Form ist in allen Künsten das vom Künstler Gegebene, in das der Gehalt niedergelegt ist, in das die Einfühlung zum Zweck der Gehaltsaneignung stattfindet — anders sieht es auch Volkelt nicht an: In was findet also in der Poesie die Einfühlung statt, in die sinnliche Form, in die »Oberflächenerscheinung der Gegenstände« oder in einen überanschaulichen Zusammenhang sprachlicher Vorstellungen? Es will mir als der eigentliche Mangel der Volkeltschen Auffassung erscheinen, daß er diese Fragestellung nicht als den Kern des Streites erkannt hat. Hätte er es getan, so wäre seine Ent-

scheidung anders ausgefallen und er hätte es nicht nötig gehabt, seinem sonst klar und folgerichtig ausgebildeten Begriff der Form als des Objekts der Einfühlung im Abschnitt, der von der Poesie handelt, eine verschwommene und widerspruchsvolle Verwendung zu geben.

Es ist kein Zweifel, daß Gefühle und Stimmungen, die mit einiger Lebendigkeit durch die Worte des Dichters in uns erregt werden, die Neigung haben, in Bewegungsempfindungen, in vorgestellte oder in wirkliche, ja selbst in eigentliche Bewegungen auszumünden. Bei mimisch veranlagten Naturen ist der Genuß der Poesie vielfach von einem heimlichen inneren Agieren und Deklamieren begleitet. Volkelt ist der Ansicht, daß diese Bewegungsempfindungen als relativ selbständige vom Leser hinzugefügte Stimmungsverleiblichungen eine wesentliche Seite der dichterischen Anschaulichkeit ausmachen und er macht mir den Vorwurf (S. 419), diese Art der Verleiblichung, die nicht auf direkte Anregung der Dichterworte, sondern selbständig auf Grund der in den Dichterworten enthaltenen Stimmungen vorgenommen werde, sei gar nicht in den Umkreis meiner Erwägungen getreten. Ich begreife diesen Vorwurf nicht; ich rede mehrfach von diesem Drang, das seelische Miterleben sich entladen zu lassen ins Körperliche (vgl. z. B. Stilgesetz S. 52, 108). Aber wenn ich auch diese Bewegungsempfindungen als Begleiterscheinungen der Poesie anerkenne, so kann ich doch nicht zugeben, daß sie zu den Darstellungsmitteln der Poesie gehören, daß sie ein Stück ihrer Form seien. Im Gegenteil, die Einfühlung muß vollzogen sein, wir müssen durch die Einfühlung in den Besitz der Stimmung gelangt sein, dann erst kann unter dem Einfluß des mimischen Triebes, d. h. des Verlangens, das empfundene Seelische sich entladen zu lassen ins Körperliche, die Bewegungsempfindung sich einstellen. Die Lektüre von Goethes Prometheus soll nach Volkelt (S. 421) die Phantasiebewegungen des straffen Sichemporreckens und kraftvollen Sichzusammenfassens begleiten. Das mag bei vielen Lesern der Fall sein. Aber ehe wir uns emporrecken, ehe wir uns zusammenfassen können, müssen wir den königlichen Trotz des Prometheus gegen die Götter und seinen entschlossenen Willen, sich die eigene Welt zu schaffen, gefühlt haben. Die Bewegungsempfindungen sind also das Produkt der Einfühlung, statt ihr Objekt zu sein. Ist dem so, dann gehören sie nicht zur Form, unter der wir doch das vom Künstler Gegebene verstehen, in das die Einfühlung stattfindet. Erzeugen die Worte des Dichters nicht unmittelbar das Anschauliche, aus welchem wir durch Einfühlung den Gehalt erheben, haben wir vielmehr den Gehalt, ehe wir im Besitz

des Anschaulichen sind, so liegt die Form ganz wo anders als in diesem Anschaulichen. Sie liegt in dem, in das die Einfühlung stattfindet, in den überanschaulichen Worten des Dichters, in denen die Stimmung ausgeprägt und dem Leser gegeben ist. Volkelt verschiebt seinen eigenen Begriff der Form, wenn er Anschauungselemente, die er selbst als selbständige Verleiblichungen der vom Dichter erregten Stimmungen durch den Leser bezeichnet, als Bestandteile der poetischen Form betrachtet wissen will.

Daraus folgt aber sofort ein weiteres. Würden diese motorischen Entladungen zur Form gehören, ohne die uns ja der Gehalt vom Künstler nicht gegeben ist, so wären sie notwendig und wo wir sie nicht hätten, hätten wir eben den Gehalt auch nicht. So aber besteht die Form in überanschaulichen sprachlichen Vorstellungszusammenhängen und der Genießende hat hier, wie überall, seine ästhetische Aufgabe erfüllt, wenn er die Form mit Gefühl beseelt und durchdrungen hat. Ist er einmal im Besitz der gefühlbeseelten Form, dann ist es ästhetisch relativ belanglos, ob das Gefühl sich in Bewegungsempfindungen verleiblicht oder nicht. Persönlichkeiten von starker motorischer Veranlagung mag die Gewähr dafür, daß sie die vom Dichter ausgedrückte Stimmung lebhaft erfaßt haben, im Auftauchen von Bewegungsempfindungen liegen, die bei ihnen eben immer zutage treten, wo sie lebhafter fühlen; sie werden sich voll in ihrem Gefühl erst da angesprochen glauben, wo sich zum Seelischen das Körperliche gesellt. Bei andern mit schwächerer motorischer Phantasie werden die Bewegungsempfindungen seltener sein; ihr Eintreten wird zudem stark abhängig sein von der Verfassung, in der sie sich augenblicklich befinden. Auf Grund sorgfältiger Selbstbeobachtung kann ich versichern, daß bei mir sich an derselben Stelle bald Bewegungsempfindungen einstellen, bald nicht, ohne daß ich im ersten Fall den Eindruck hätte, einen höheren ästhetischen Genuß zu haben oder zu einem tieferen Erfassen des Gehalts gelangt zu sein, als im zweiten. Der Aesthetiker hat allen Grund, diese Tatsachen zu betonen. Er muß kräftige Einsprache dagegen erheben, daß den Personen mit starkem motorischen Vermögen allein der Zutritt zum Tempel der Poesie verstattet werde. Es wäre in der Richtung von Volkelts sonstigem Verfahren gelegen, wenn er auch den Bewegungsempfindungen gegenüber sein besonnenes ›Sowohl-Als auch‹ zur Geltung gebracht und anerkannt hätte, daß auch motorisch mäßig Veranlagten ein adäquates Erfassen der Poesie vergönnt sei. Das hätte er aber nur vermocht, wenn er eingesehen hätte, daß die Bewegungsempfindungen als die Produkte der vom Dichter erregten

Stimmung unmöglich ein Element der poetischen Form ausmachen können.

Bewegungsempfindungen sind nicht die einzigen sinnlichen Begleiterscheinungen der Poesie, wenn auch vielleicht die häufigsten, dazu kommen optische und akustische Bilder. Bilder dieser Art stellen sich ein teils auf Veranlassung der Anschauliches wiedergebenden Worte des Dichters; sie mögen aber auch ohne direkte Anregung durch den Dichter selbsttätig von unserer Anschauungsphantasie geschaffen werden als Umsetzung empfangener seelischer Eindrücke in Anschauung. Die ältere Aesthetik wußte nicht genug zu erzählen von der Raschheit und plastischen Bestimmtheit, mit der unsere Anschauungsphantasie selbsttätig die seelischen Eindrücke der Poesie in Anschauungsbilder umsetzt. Ich begrüße es lebhaft, daß Volkelt diese ganze Selbsttätigkeit der Anschauungsphantasie preisgegeben hat; auch er muß die Ueberzeugung gewonnen haben, daß ihre Leistungen beim Durchschnittsleser kaum nennenswert sind. Es bleiben also nur diejenigen optischen und akustischen Bilder, die auf Anlaß der sinnlichen Worte des Dichters entworfen werden. Volkelt räumt ein, daß es mit ihnen beim gewöhnlichen Leser schlimm steht (S. 416); das gewöhnliche Lesen sei selten von der Art, daß dabei eine Annäherung an das Ideal künstlerischen Betrachtens stattfindet. Aber meint er, wo man eindringlich, hingehend, mit Verweilen, Wiederholen und Rückblicken lese, da entspreche der Leser den auf Anschaulichkeit angelegten Worten der Dichtung weit häufiger und deutlicher mit seinen Phantasieanschauungen. Ein solches Lesen entspreche erst den höchsten Ansprüchen, die an das ästhetische Betrachten zu stellen seien. Es ist kein Zweifel, daß bei verweilendem Lesen öfter Phantasieanschauungen auftauchen als beim raschen, und wenn es feststeht, daß im Aesthetischen Anschauen und fühlendes Erleben einen innigen Bund miteinander schließen (S. 309), so ist der Vorzug des verweilenden Lesens infolge der häufigeren Phantasieanschauungen, die es gewährt, selbstverständlich. Aber heißt das nicht mit vorgefaßtem Maßstab messen? Das Ideal ästhetischen Betrachtens ist da erreicht, wo in die vom Künstler gegebene Form all der Gehalt eingefühlt ist, der in sie eingefühlt werden kann und nach den Absichten des Künstlers eingefühlt werden soll. Diesem Ideal vermag sich einer, der Uebung hat im poetischen Genießen, auch beim rascheren Lesen zu nähern, zumal bei der Lektüre einer Dichtung, die ihm durch mehrmaliges Lesen bekannt ist, und sein Genuß wird nicht beeinträchtigt durch den Umstand, daß ihm die sinnlichen Bestandteile der Dichtung nur selten zu optischen und akustischen Bildern aufquellen.

Im übrigen macht ja auch Volkelt den Genuß der Poesie nicht davon abhängig, daß dies überall und unter allen Umständen geschehe. Er gesteht zu (S. 417), daß die Aufnahme des Dichtungswerks auf weite Strecken ohne wirkliche Phantasieanschauungen verläuft, aber er meint, wir empfinden als Phantasieanschaulichkeit nicht bloß das ausdrückliche Phantasiesehen und Phantasiehören, sondern auch die betonte Gewißheit der Phantasieanschauungsmöglichkeit. Auch wenn wir die Anschauungen, auf welche die Worte und Wendungen des Dichters angelegt sind, nicht wirklich vollziehen, so haben wir doch die Gewißheit, daß die Worte und Wendungen auf Anschauung angelegt sind und daß wir fähig sind, diese in den Worten gleichsam eingewickelt liegenden Anschauungen auch wirklich mit unserer Phantasie zu vollziehen. An Stelle der wirklichen innern Anschauung tritt die Gewißheit von ihrer Möglichkeit. Das ist etwa, was auch ich sage, daß nämlich in der Poesie an Stelle des tatsächlichen innern Wahrnehmens von optischen und akustischen Bildern der Eindruck, die Illusion trete, als nähmen wir innerlich wahr (Stilgesetz S. 59, 156, 157, und Abschn. X). Ich beschreibe diesen Eindruck innerlich wahrzunehmen als ein starkes Gefühl davon, daß das Sinnliche in der Poesie unmittelbar vor uns zu stehen, daß es uns greifbar und gegenwärtig zu werden scheint, während es in der Prosa uns fern bleibt, und ich mühe mich redlich ab, die psychologischen Ursachen aufzudecken, durch welche dieser eigentümliche Schein der Gegenwärtigkeit erzeugt wird, ein Versuch, den ich der Beachtung ganz besonders empfehlen möchte (Stilgesetz, Abschn. X). Der Schein der Gegenwärtigkeit wird — und darin gehe ich sogar über Volkelt hinaus — bisweilen so lebhaft und stark, daß wir ehrlich überzeugt sind, innere optische und akustische Bilder, Geschmacks- und Geruchsempfindungen zu haben, obwohl wir sie nicht haben, und jedenfalls verknüpft sich mit ihm leicht der Glaube, daß wir das Sinnliche, das uns gegenwärtig geworden zu sein scheint, auch wirklich anschaulich vollziehen können, wenn wir nur wollen. Ich sage der Glaube, Volkelt die Gewißheit. Das scheint ein kleiner Unterschied, ist aber ein ganz wesentlicher und geradezu entscheidender. Ich bin nämlich der Ueberzeugung, daß dieser Glaube in zahllosen Fällen trügt und daß es aus verschiedenen Gründen ein wahres Glück ist, daß wir uns statt des anschaulichen Vollzugs mit der Illusion der Gegenwärtigkeit begnügen. Mir will nichts verkehrter erscheinen als der Satz Volkelts: »es bedarf nur eines kleinen Schrittes und die Phantasieanschauung ist in voller Wirklichkeit da« (S. 418). Dieser Schritt kann häufig nicht gemacht werden und er darf häufig nicht gemacht werden. Einmal würde uns an vielen Stellen, falls wir ihn machten,

das Unbehagen über die Mangelhaftigkeit unserer Anschauungsphantasie peinigten. Ich gestehe, daß meine Anschauungsphantasie den Versen von Heine:

›Die dunkle Lockenfülle — Wie eine selige Nacht
 Von dem flechtengekrönten Haupt sich ergießend
 Ringelt sich träumerisch süß um das süße blasse Antlitz‹

völlig ratlos gegenübersteht und daß ich froh bin, daß bloß die Aesthetiker verlangen, ich müsse den Schritt zur innern Anschauung machen können, nicht aber der Dichter, der mir ohne innere Anschauung alles gibt, was er zu geben hat. Der Umstand, daß der Dichter seine Aufgabe vollständig erfüllt hat, wenn er uns die Illusion der Gegenwärtigkeit erzeugt hat, befreit uns von der Qual, unserer Anschauungsphantasie Aufgaben zumuten zu müssen, der sie nicht gewachsen ist; er befreit aber auch den Dichter von allen Fesseln der Anschauung und das ist noch viel wichtiger. Der Dichter braucht bei seiner Verwendung des Sinnlichen sich nicht darum zu kümmern, ob der Schritt von der Gegenwartsillusion des Sinnlichen zur wirklichen Phantasieanschaulichkeit gemacht werden kann; so kann er sinnliche Gebilde schaffen, die den Gesetzen der Anschauung spotten, die weder innerlich noch äußerlich besehen werden können; er malt Dinge, die für die innere oder äußere Anschauung zu klein sind, als daß man sie noch deutlich sehen könnte, mit voller Deutlichkeit; er schildert Dinge, die zu groß sind, als daß sie innerlich oder äußerlich übersehen werden könnten; er entwirft Bilder, deren Verhältnisse für die Anschauung häßlich unproportioniert sind, ohne daß wir bei ihm etwas von dieser Häßlichkeit spüren; er schafft lebensvolle Gemälde von einer Allgemeinheit, die die Anschauung, die immer individuell ist, unmöglich macht; er geht in der metaphorischen Be-seelung und Personifikation des Unterseelischen über alles Anschau-bare hinaus, u. s. w.; ich müßte die betreffenden Stellen meines Buches (S. 173—184, 188—193) vollständig ausschreiben, wenn ich alle Beweise dafür beibringen wollte. Wie könnte der Dichter das, wenn der Dichter darauf zu achten hätte, daß ›die Phantasieanschauung im Bereich unseres Könnens liegt‹ (S. 418)?

Und noch in einem andern Punkt ist der Dichter frei von den Bedingungen der Anschauung: er schafft sinnliche Gebilde, die den Charakter dessen nicht tragen, was man anschaulich heißt und was auch Volkelt unter diesem Begriff versteht. Auch Volkelt versteht unter Anschauung gehalterfüllte Sinnenform; anschaulich ist, was uns auffordert, uns einzufühlen in seine sinnlichen Formen. Nun gehe man mit dieser Anweisung an den Dichter heran und man wird

finden, daß viele von den sinnlichen Zügen, die er gibt, der Einfühlung nichts zu tun geben oder aber, daß die Einfühlung in ihre sinnlichen Formen einen ganz andern Gehalt abgibt, als den, den der Dichter erfaßt wissen will. Es hat vielfach gar keinen Wert, sich einfühlend zu verhalten zu den sinnlichen Gegenständen, die der Dichter berührt, weil die Einfühlung in ihre Sinnenformen nichts-sagend oder irreführend wäre. Der Dichter verfügt über eine Verwendung des Sinnlichen, die jenseits der Anschauung liegt. An vielen Stellen der Poesie dürfen wir uns nicht anschauend verhalten wollen, unter Anschauung immer Einfühlung in die sinnlichen Formen der Gegenstände verstanden. Der Schritt von der Illusion der Gegenwart des Sinnlichen zur innern Phantasieanschauung des Sinnlichen darf nicht gemacht werden, weil ihn der Dichter nicht gemacht wissen will, weil er das Sinnliche so verwendet, daß seine sinnlichen Formen unserer einfühlenden Phantasie nichts zu sagen haben (vgl. im Stilgesetz Abschnitt VII, S. 114 ff. und daraus besonders 116/117, 132—134, 140—142 und außerdem S. 65). Weil der Dichter keine Rücksicht zu nehmen braucht auf die Möglichkeit der Anschauung und weil er über eine unanschauliche Verwendung des Sinnlichen verfügt, deshalb steht ihm das Reich des Sinnlichen nach allen Seiten offen. Die ganze ungeheure Freiheit, die der Dichter in der Verwendung des Sinnlichen vor dem bildenden Künstler voraus hat, wäre dahin, wenn er dafür zu sorgen hätte, daß die Phantasieanschauung im Bereich unseres Könnens liegt. Das scheint mir einer der entscheidenden Punkte in der Frage nach der Anschaulichkeit der Poesie zu sein. Wer meine Auffassung der Poesie bestreiten will, müßte mich, wie ich meine, an diesem Punkt widerlegen und ich wundere mich, daß Volkelt ihn auch nicht einmal berührt hat.

Indes gesetzt, es gelänge Volkelt, mich darin zu widerlegen, es gelänge ihm, nachzuweisen, daß der Dichter ängstlich bestrebt ist, seine sinnlichen Gebilde so zu halten, daß die Möglichkeit der innern Phantasieanschauung erhalten bleibt, und daß er keine andere Verwendung des Sinnlichen hat, als die, die die Einfühlung in seine Oberflächenerscheinung verlangt und gestattet, was wäre damit gewonnen? Es bleibt dann eben doch dabei, daß wir an vielen Stellen uns mit der Gewißheit begnügen, innerlich sehen und hören zu können, ohne aber in Wirklichkeit innerlich zu sehen und zu hören, es bleibt dabei, daß in unserem Innern keine sinnlichen Formen, keine sinnlichen Gebilde vorhanden sind. Was wird dann aber aus der sinnlichen Frische des Schauens, die Volkelt als wesentliches Merkmal des ästhetischen Aufnahmeaktes rühmt (S. 389) und was wird aus der Einfühlung in die sinnliche Form? Man kann sich

doch in sinnliche Formen nicht einfühlen, die nicht vorhanden sind. Es ist klar, die Art der Gehaltsaneignung muß in der Poesie eine andere sein als in den Künsten, in welchen die Sinnenform gegeben ist. Wo die Sinnenform schauend von uns wahrgenommen wird, da erarbeiten wir uns den Gehalt durch einfühlende Versenkung in die Anschauung. In der Poesie wird die Sinnenform nicht (oder häufig nicht) wahrgenommen, wir werden nur an sie erinnert, wir können uns also auch nur erinnern, daß wir an ihr einen bestimmten Gehalt erlebt haben. Dieses Verhältnis bedeutet aber eine Herabsetzung des Anschaulichen aus dem Unmittelbaren ins Vermittelte und auch aus diesem Grund, weil sie das Anschauliche nicht in seiner Unmittelbarkeit zu schaffen vermag, muß sie ihre Stärke anderswo suchen als im Anschaulichen (vgl. die ausführliche Darlegung im IX. Abschnitt meines »Stilgesetz«).

Mit dem Beweis, daß die Poesie sinnliche Form ist, ist die Aufgabe, die Volkelt sich stellen muß, nicht erschöpft; angenommen, er wäre ihm geglückt, so müßte dazu noch des weiteren gezeigt werden, daß in dieser Form der Gehalt restlos seinen Ausdruck findet. Adäquater Ausdruck des Gehalts in der Form ist eine selbstverständliche Forderung der Aesthetik. Gehalt, der nicht in der Form ist, ist nicht vorhanden; er kann dem Kunstwerk nicht entnommen, er kann nur erraten werden. Der Gehalt muß also vollständig heraus in die Form. Auch Volkelt sieht dies nicht anders an und da für ihn alle Form Sinnenform ist, so muß bei ihm der Gehalt auch vollständig heraus in die Sinnenform. Man kann diesen Grundsatz nicht schärfer formulieren, als Volkelt es getan. Man höre ihn selber (S. 394): »in der Einheit von Form und Gehalt liegt, daß im ästhetischen Gegenstand kein Gehalt vorkommt, der nicht sinnlich geformt wäre. Der ästhetische Gegenstand ist durchweg und restlos formgewordener Gehalt, sinnlich gestaltetes Innere, verleiblichte Seele«. »Es ist in allen Fällen ein ästhetischer Mangel, wenn zum ästhetischen Gegenstand, und wäre es selbst nur in nebensächlicher Weise, Vorstellungen und Gefühle gehören, die nicht in Wahrnehmung oder Phantasie ihre Verleiblichung gefunden haben.« Es erhebt sich also die Frage, vermag die Poesie, auch die kräftigste Anschauungsphantasie in der Seele des Genießenden vorausgesetzt, diesem Ideal irgendwie zu genügen. Volkelt hat sich merkwürdiger Weise mit dieser Frage nicht genauer befaßt. Er konstatiert bloß das Vorhandensein sinnlicher Elemente beim Aufnahmeakt der Poesie. Inwieweit diese Elemente dem Gehalt anschaulich gerecht zu werden vermögen, hat er auch nicht in einem einzigen Fall untersucht. Ich habe der Frage im Stilgesetz (Abschn. IV, S. 60—65) eine ausführ-

liche Behandlung gewidmet. Dieses Unternehmen hat mir von Volkelt den Vorwurf eingetragen, ich nähme den Maßstab, den ich an die Phantasieanschauung anlege, einzig von der sinnlichen Wahrnehmung und fände so natürlich nur Kläglichkeit in ihr (S. 414). Das trifft nicht ganz zu. Ich nehme den Maßstab nicht von der sinnlichen Wahrnehmung, sondern wie es natürlich und selbstverständlich ist, von der Aufgabe adäquater Verkörperung, restloser Verleiblichung des Gehalts (Stilgesetz S. 50) und da finde ich allerdings nur Kläglichkeit in ihr. Habe ich so gar Unrecht mit diesem Urteil? Nach Volkelts eigenen Aeußerungen kaum: »das Veranschaulichungsmittel, das der Poesie zur Verfügung steht«, sagt er (S. 412), »die Phantasie, vermag der Forderung der Veranschaulichung nur in stark ermäßigtem und vermindertem Grade nachzukommen. Die Phantasie kann nur in bescheidener Weise Vorstellungen und Gefühle, welcher Art sie auch sein mögen, in Anschauung übersetzen.« Ja Volkelt geht noch einen Schritt weiter; er erkennt an, daß in der Poesie geradezu anschaungsarme Stellen begegnen; so namentlich in der Gefühlslyrik, in der Gedankenlyrik und in der Schilderung ursächlicher Beziehungen (S. 425/426). Goethes »Herz, mein Herz, was soll das geben«, »Edel sei der Mensch, hilfreich und gut« (S. 395), »Der du von dem Himmel bist« und der Anfang des Faustmonologs »Habe nun ach! Philosophie« (S. 427) »ragen nicht gerade durch sinnliche Ausgestaltung der Gefühle und Vorstellungen hervor«. Bei solchen Zugeständnissen sollte man meinen, Volkelt müßte denselben Schluß machen wie ich; er müßte erklären, der Satz, Kunst ist restlos Sinnenform gewordener Gehalt, paßt auf die Poesie nicht und ist deshalb notwendig falsch. Er tut es nicht; er erklärt, die Forderung des formgewordenen Gehalts sei ein Ideal, dessen Verwirklichung mit Hindernissen, die aus der Natur einzelner Künste und Kunstzweige stammen, zu kämpfen habe. Es müsse von jener Forderung ein gewisser Abzug gemacht werden, wenn es überhaupt diese bestimmten Gebiete der Kunst geben solle. Zwar befriedigen jene Kunstzweige die ästhetischen Bedürfnisse nicht unbedingt und in jeder Hinsicht, aber doch in überwiegender Weise; den aus jenem Verstoß entstehenden ästhetischen Mangel müsse man um der überwiegenden ästhetischen Vorzüge willen ruhig hinnehmen. Daß aber jene Forderung auch für solche Künste ihre Giltigkeit habe, sei aus dem Bestreben der betreffenden Kunstzweige ersichtlich, der Forderung adäquater Verkörperung so viel als möglich gerecht zu werden (S. 398/399). In der Poesie, in der unter allen Künsten die Anschaulichkeit den stärksten Beschränkungen unterworfen sei, seien die echten Dichter aller Zeiten und Völker bemüht gewesen, ihren Worten und Sätzen möglichst

reiche und zwingende Anschauungswerte zu geben (S. 418). Um mit den letzteren zu beginnen, so weiß der Leser, daß ich die Gleichsetzung von sinnlich und Anschauungswert in der Poesie nicht zu geben kann (vgl. oben S. 307); aber auch wenn ich an Stelle der Volkeltschen Fassung die andere angemessenere setze, alle echten Dichter haben sich um möglichst kräftige Sinnlichkeit bemüht, so ist der Satz auch in dieser Fassung zum mindesten mißverständlich. Um was sich die Dichter bemüht haben, war vielmehr höchste kraftvollste Lebendigkeit. Es ist ein Fehler, wenn man, wie Volkelt tut, abstrakt und anschaulich als Gegensätze einander gegenüberstellt. Die Gegensätze lauten vielmehr abstrakt und lebendig und das Lebendige zerfällt wieder in die Unterabteilungen des anschaulich Lebendigen und des unanschaulich Lebendigen. Die echten Dichter haben nie das geringste Bedenken getragen, den unanschaulich lebendigen Zug oder Ausdruck dem anschaulichen Zug da vorzuziehen, wo jener der lebensvollere war. Es ist nicht wahr, daß das Vorkommen von unsinnlichen Bedeutungsvorstellungen unter den Gesichtspunkt des Notbehelfs, des unvermeidlichen Uebels fällt (S. 137), falls nämlich nur die unsinnliche Bedeutungsvorstellung nicht abstrakt, sondern lebensvoll ist. Verse, wie: ›Da steh' ich nun ich armer Tor! und bin so klug als wie zuvor‹ sind kein Notbehelf, sondern voll und echt. Lessings lyrische Gedichte sind nicht wegen ihrer Anschauungskahlheit minderwertig (S. 395), sondern wegen ihrer abstrakt unlebendigen Formgebung und ihres Mangels an Gefühlswärme. Wenn kräftige Sinnlichkeit ein Reiz vieler Dichtungen ist, so rührt dies nicht daher, daß in der Dichtung das Prinzip der Anschauung gilt, sondern daher, daß das Sinnliche vielfach das Lebensvollere, Kraftvollere, Unmittelbarere gegenüber dem Unsinnlichen ist. Wo aber umgekehrt das rein Seelische den Vorzug höherer Lebendigkeit hat, da greifen die Dichter ohne jedes böse Gewissen, ohne jedes Gefühl, unter der höchsten Aufgabe der Kunst zu bleiben, zum Unanschaulichen (Stilgesetz S. 73—75).

Und weil das auch in den höchsten Dichtungen so häufig geschieht, deshalb ist die Spannung eine so gewaltige, in die die Poesie zur Forderung des restlos Anschauung gewordenen Gehalts kommt. Ist es in allen Fällen ein ästhetischer Mangel, wenn zum ästhetischen Gegenstand Vorstellungen und Gefühle gehören, die ihre Verleiblichung nicht gefunden haben, so ist dieser Mangel in der Poesie nach Volkelts eigenen Zugeständnissen beträchtlich, am beträchtlichsten und, sollte man meinen, ganz unerträglich in der anschauungsarmen Lyrik. Und doch, wer empfindet diesen Mangel? Auch nicht einmal Volkelt selber; es ist merkwürdig, wie weit seine Neigung zur Ermäßigung der Anschaulichkeitsforderung geht, sobald er

an die Poesie kommt. Auch in der Programmmusik findet Volkelt — und wie ich glaube mit Recht — einen Ueberschuß der Vorstellung über die Anschauung und er betrachtet das als einen spürbaren Mangel dieser Art von Musik. Freilich ist der Mangel an Anschaulichkeit bei der Programmmusik verschwindend gegenüber dem Mangel bei der Lyrik. Die Musik vermag uns etwa nicht zu sagen, woher die Melancholie Tassos stammt, aber diese Melancholie selber muß sie vollständig mit ihren sinnlichen Mitteln zu verleiblichen vermögen, sonst taugt eine solche Musik überhaupt nichts. Die Programmmusik vermag Aeüßerlichkeiten nicht mit ihren musikalischen Mitteln zu veranschaulichen, umso peinlicher sucht sie dem Innern, dem Empfindungsgemäßen an den Dingen gerecht zu werden. In der Lyrik dagegen ist gerade das Innere, die Stimmung höchst mangelhaft verleiblicht. Der Lyriker Göthe vermag nach Volkelt z. B. die Sehnsucht nach Frieden nur höchst mangelhaft zur sinnlichen Form werden zu lassen. Hier ist also ein ganz anderer Mangel als in der Programmmusik. Hier greift die Unfähigkeit im Ausdruck aufs Innere über. Hier greift sie bis ins Zentrum der Kunst. Wäre Volkelt konsequent, so müßte die Poesie tief unter der Programmmusik stehen; sie müßte als Kunst höchst zweifelhafter Art erscheinen und die Lyrik, in der der Mangel so gewaltig ist, könnte höchstens noch unter die Grenzerscheinungen der Kunst wie etwa das Lehrgedicht gerechnet werden.

Indes Volkelt ist weit entfernt, so zu urteilen. Je größer der Mangel wird, desto weniger spürt man ihn nach Volkelts Urteil. Die sonstigen künstlerischen Vorzüge der Lyrik sind so bedeutend und eindrucksvoll, daß man sich jenen Mangel gerne gefallen läßt oder ihn vielleicht überhaupt nicht bemerkt (S. 426/7). Zweifellos ist dieses Urteil Volkelts von der richtigen Empfindung eingegeben. Zweifellos spürt in der Poesie, obwohl ihr die Fähigkeit restloser Verkörperung des Seelischen abgeht, kein Mensch einen Mangel und Produkte wie Goethes ›Der du von dem Himmel bist‹, erscheinen, ›trotzdem man nicht gerade starke Anschauungswerte in ihnen findet‹, doch als schlechthin vollkommene Leistungen. Was ist aber das für eine Norm, deren Verletzung in allen Fällen ein ästhetischer Mangel ist, nur daß dieser Mangel gerade da, wo er groß, ja riesengroß ist, nicht gespürt wird?

Und nun bedenke man noch eine weitere Konsequenz von Volkelts Standpunkt. Die Poesie vermag die Veranschaulichung nur mangelhaft durchzuführen; der Gehalt wird nicht restlos zur Form, die Poesie ist also — das ist eine notwendige Folgerung — mangelhaft in der Form und insbesondere Gedichte, wie ›Der du von

dem Himmel bist«, sind wegen ihrer anschaulichen Schwäche, mögen sie auch inhaltlich noch so individuell und tief sein, in Hinsicht der Form geradezu ungenügend. Die Poesie und vor allem die Lyrik erscheint als unfähig, den strengen Anforderungen der Form zu genügen. Uns ändern will das anders erscheinen! Göthes »Der du von dem Himmel bist«, ist uns ein unvergleichliches Muster höchster künstlerischer Formvollendung. Ob nicht auch für Volkelt in den Augenblicken, in denen er sich von der Auffassung frei macht, als müsse Form auch in der Poesie anschauliche sinnliche Form sein? Man kann die Poesie eben nicht verstehen, so lange man nicht erkennt, daß bei ihr die Form überanschaulich ist. Göthe hat in dem erwähnten Gedicht den Gehalt restlos in überanschauliche, sprachliche Vorstellungszusammenhänge niedergelegt als in dasjenige Mittel, das der Poesie eigentümlich ist und deshalb ist das Gedicht formvollendet.

Wie stehen nun also die Dinge? Volkelt will beweisen, daß auch die Poesie gehalterfüllte sinnliche Form ist. Dabei muß er aber den Begriff der Form verschieben und sinnliche Begleiterscheinungen zu ihr rechnen, die das Produkt der Einfühlung sind, während doch sonst für ihn die Form das Objekt der Einfühlung ist. Er muß zugestehen, daß das Sinnliche in der Poesie im Bewußtsein des Genießenden häufig nicht als sinnliche Form, als Anschauung vorhanden ist, sondern nur als Gewißheit der Möglichkeit der Anschauung; er muß im Widerstreit mit den Tatsachen dem Dichter eine Verwendung des Sinnlichen vorschreiben, die jederzeit die Umsetzung in die anschauliche Form gestattet; er muß der Poesie die Fähigkeit zur vollen Verwirklichung der Norm von der gehalterfüllten Sinnenform absprechen und obendrein erklären, daß man diesen Mangel nicht spüre. Er macht endlich auch nicht einmal den Versuch darzutun, daß die sinnlichen Elemente, die er für die Poesie herausrechnet, auch wirklich sinnliche Form sind. Denn sinnliche Form ist ohne sinnliche Ordnung und sinnliche Einheit nicht denkbar. Wo ist aber in dem Haufen verschwommener optischer und akustischer Bilderchen, Anschauungsmöglichkeiten und Bewegungsempfindungen, der die Vorstellungszusammenhänge der Poesie begleitet, irgend welche sinnliche Ordnung oder sinnliche Einheit? Diese ganze Masse sinnlicher Elemente sind keine Form, sondern höchstens die elenden Trümmerstücke einer solchen. Wäre es unter solchen Umständen nicht besser, Volkelt würde einfach zugestehen, daß die Norm der gehalterfüllten Sinnenform nur für die außerpoetischen Künste gilt, auf die Poesie aber nicht anwendbar ist? Volkelt hat den Feind zu weit in die Festung eingelassen, er wird sie nicht halten können. Hat er doch

das entscheidende Wort der Uebergabe schon ausgesprochen. Die Unfähigkeit der Poesie, dem Ideal der gehalterfüllten Sinnenform zu genügen, stört auch bei ihm nicht; und warum und inwieweit stört sie nicht? sofern dieser Mangel zum Zurücktreten gebracht wird durch die Lebendigkeit, Echtheit und individuelle Prägung im Ausdruck der Gefühle (S. 427). Was heißt das anders, als daß es in der Poesie nicht auf Anschaulichkeit, sondern einzig und allein auf Lebendigkeit ankommt: denn Echtheit und Individualität ist im Begriff Lebendigkeit schon enthalten. Ist nur volle Lebendigkeit da, die nach Volkels Versicherung auch bei starkem Mangel an Anschaulichkeit vorhanden sein kann, so wird »jener Mangel überhaupt nicht mehr bemerkt«. Das Gesetz der restlosen Veranschaulichung mag die Poesie verletzen, wenn nur das Gesetz der Lebendigkeit gewahrt bleibt. Nicht anders habe ich es auch gesagt.

Es ist also klar, entweder ist die Poesie keine Vollkunst oder der Satz, die Kunst ist restlose Verleiblichung eines seelischen Gehalts ist mit Rücksicht auf die Poesie falsch. Wie ist aber Kunst dann zu definieren? Ich habe vorgeschlagen: Leben in seinen wirklichen oder scheinbaren Aeüßerungen dargestellt. Diese Definition befaßt die Volkeltsche Definition: Kunst = durch Einfühlung mit Gehalt erfüllte Sinnenform in sich: »In jeder Einfühlung« sagt Volkelt (S. 310) »erhalten wir den Eindruck, als ob das Innere des Gegenstandes in seiner Oberfläche zutage träte, als ob die Seele in seiner Außenseite lebte; in der Form als solcher scheint sich uns die Seele der Gegenstände zu offenbaren«. Auch bei ihm erscheint die Form als die Aeüßerung, als die Offenbarung eines in ihr waltenden seelischen Lebens. Einfühlung ist nach ihm nichts anderes als der Akt, in dem wir die Form als Lebensäußerung eines hinter ihr liegenden und in ihr sich bekundenden seelischen Lebens verstehen und genießen. Aber unsere Definition ist in vieler Hinsicht weiter.

Volkelt versteht unter Leben immer nur seelisches Leben. Zwar erkennt er an, daß wir auch die physischen Körperbewegungen nachzuempfinden vermögen, aber er will dieses Nachempfinden der physischen Körperbewegung nur als Erleichterung und Beförderungsmittel der seelischen Einfühlung gelten lassen und er spricht dem Nachempfinden der dynamischen Kraftbetätigung jeden selbständigen ästhetischen Wert ab, das Aesthetische beginnt bei ihm erst, wo seelisch nacherlebt wird (S. 231—236). Ohne mich bei diesem Punkt länger aufzuhalten, möchte ich im Vorübergehen doch bemerken, daß mir der Ausschluß der dynamischen Kraft vom eigentlich Aesthetischen übertrieben erscheinen will. Der graziöse Sprung des Rehs ist als eine physische Kraftbetätigung von höchster Mühelosigkeit,

Leichtigkeit und Zweckmäßigkeit für sich voll Anmut, er ist nicht bloß als Unterlage für die Einfühlung eines seelischen Gehalts ästhetisch bedeutsam. Leichter müheloser Fluß des Lebens besitzt auch schon im Unterseelischen, im Gebiet der physischen Kraft ästhetischen Reiz. Sodann ist bei Volkelt das Seelische, das sich im Sinnlichen äußert, rein aufs Gefühl beschränkt. Er haftet zusehr am Ausdruck »einfühlen«. Seine Aesthetik hat auf dem Gebiet des ästhetischen Miterlebens nur Raum für Gefühle und Stimmungen und für Strebungen, die in ihrem Gefolge auftreten (S. 204 ff.). Deshalb machen ihm die gefühlarmen Stellen, die sich so häufig in den vollendetsten Dichtungen finden, Schwierigkeiten. Aber auch in der bildenden Kunst, in der Porträtmalerei z. B. muß unter dieser Voraussetzung manches bedenklich erscheinen. Merkwürdigerweise fehlt ihm unter den ästhetisch vollwertigen Bestandteilen der Lebensschilderung die Kategorie des Charakteristischen, die doch für die Kunst so bedeutsam ist. Das Charakteristische ist eine selbständige Seite des Seelenlebens und kann nicht auf Gefühl und Stimmung zurückgeführt werden. Im großen Kurfürsten von Schlüter ist nicht bloß die Stimmung des fürstlichen Selbstgefühls, sondern auch eine ungewöhnliche Energie des Wollens dargestellt; das ist eine Charaktereigentümlichkeit, also eine dauernde Beschaffenheit und Gestaltung der Lebenskräfte, die nichts mit Stimmungen irgendwelcher Art zu tun hat. Die Kunst und die Poesie ist überall lebensvoll, wo sie Charaktereigentümlichkeiten abmalt; sie braucht nicht notwendig Gefühlsinhalt zu haben. Denn auch das Charakteristische erfassen wir nicht mit dem Verstand, das wäre vollständig unästhetisch, sondern mit unserer eigenen inneren Lebendigkeit, der der Zusammenhang zwischen Lebensgrund und Lebensäußerung aus sich selbst verständlich ist. Aus der charakteristischen Lebensäußerung machen wir den nicht verstandesmäßigen, sondern höchst lebensvollen Schluß auf die Charaktereigentümlichkeit, als auf den Lebensgrund, der die Aeußerung hervorgerufen. Allerdings kommt die Dichtung ohne Gefühlserregungen im ganzen nicht aus (vgl. hinsichtlich der Gründe für diese Tatsache mein Stilgesetz S. 204 ff.), aber für einzelne Stellen in ihren größeren Zusammenhängen hat sie nur die Aufgabe, alles mit Leben zu durchdringen und zum Leben gehört auch das Charakteristische; es gehören des weiteren dazu die Ursachen, die die Lebensprozesse in Bewegung setzen, auch wenn diese Ursachen selbst nicht gefühligere Natur sind. Aesthetisch fassen wir überall auf, wo wir aus dem uns unmittelbar gegebenen Zusammenhang von Lebensäußerung und Lebensgrund, von lebenserregender Ursache und Lebenserregung heraus die Erscheinungen des Lebens

verstehen. Das ästhetische Erfassen des im Kunstwerk uns entgegen-tretenden Lebens ist vielfach nicht gefühlicher Natur. Der Ausdruck Einfühlen, den man sich als Bezeichnung des intuitiven Charakters der ästhetischen Auffassung gefallen lassen kann, führt leicht zu Mißverständnissen. Auch Volkelt hat sich in seiner Analyse des Begriffs nicht ganz frei davon gehalten.

Leben als Inhalt der Kunst ist also weiter als Volkelts ›gefühl-beseelte Sinnenform‹ hinsichtlich des Umfangs des Lebensgrundes, dessen Schilderung der Kunst offen steht, es ist aber auch weiter in Hinsicht der Lebensäußerungen, die dem Künstler für die Schilderung der verschiedenen Lebensgestaltungen zur Verfügung stehen. Volkelts Definition gestattet dem Künstler nur die Verwendung der wirklichen oder scheinbaren sinnlichen Lebensäußerungen der Seele; neben diesen gibt es aber, so eindrucksvoll sie immer sind, auch rein seelische Lebensäußerungen, bestehend in den Gedankenvorgängen, in denen sich die Gefühle und Strebungen und die Charaktereigentümlichkeiten der Individuen offenbaren. In diesen seelischen, sinnlich unanschaulichen Lebensäußerungen tritt, falls sie nur in einem dazu geeigneten Mittel wiedergegeben werden, ebenfalls Leben in die Erscheinung, sie vermögen ebenfalls Form zu sein. Die Poesie besitzt in der gedankenhaften überanschaulichen Sprache dieses Mittel und der Dichter schildert daher entsprechend der Natur seines Mittels das Leben mit Vorliebe in seinen seelischen Aeußerungen. Seelische Lebensäußerungen bilden denn auch den Inhalt derjenigen Götheschen Gedichte, die Volkelt als wenig anschauungshaltig bezeichnet hat. In Göthes ›Der du von dem Himmel bist‹ treibt die Sehnsucht nach Frieden eine Folge von Gedanken hervor; in ihr findet das Lebensmoment, das im Gedicht zur Darstellung gelangt, seine vollendete adäquate Aeußerung und in sie, als in die Form, findet daher die Einfühlung statt. Die Poesie als Vollkunst macht keine Ausnahme und darf keine machen von der Regel, daß der Gehalt restlos Form geworden sein muß, wenn er voll erfaßt und genossen werden soll. Form ist eben überall da, wo Leben vollständig in die Erscheinung tritt, mag diese Erscheinung nun anschaulich sein oder nicht.

Wenn Volkelt das Aesthetische als gehalterfüllte Form bezeichnet, so leitet ihn dabei zugleich auch die Absicht, jede formalistische Erklärung aus der Kunst auszuschließen. Die bloße leere Form, die Form an sich ist unfähig einen ästhetischen Eindruck hervorzurufen (S. 429). Ich will mich auf den Streit nicht einlassen, ob nicht doch auch die reine gehalt- und inhaltlose Form einen ästhetischen Reiz haben könne, ich glaube, daß das nur in ganz

untergeordnetem Maße der Fall ist. Trotzdem bedauere ich es, daß Volkelt von einem Formprinzip in der Kunst nichts wissen will. Die Anerkennung eines solchen scheint mir von einem doppelten Gesichtspunkt aus geboten, sowohl von dem des schaffenden Künstlers aus, wie von dem des Genießenden. Der Künstler will den Stoff, der ihn ergriffen hat, so aus sich heraussetzen, daß er von anderen erfaßt und genossen werden kann; er will ihn darstellen. Darstellen heißt, einem Inhalt die Gestaltung geben, die für seine Erfassung die zweckmäßigste ist. Jedes Darstellen besteht darin, daß man den Zwiespalt, der zwischen den Anforderungen des Stoffes und der Absicht der zweckmäßigen Darbietung besteht, auszugleichen sucht. Wie schwer das mitunter werden kann, davon weiß jeder Künstler zu sagen. Zweckmäßig dargeboten ist aber ein Stoff dann, wenn er so gestaltet ist, daß sein Inhalt sich uns mit höchster Klarheit und Nachdrücklichkeit und doch zugleich mühelos darbietet. Der Akt des Erfassens selbst muß zum Vergnügen und Genuß werden und das wird er nur, wenn das Dargestellte der Natur und den Funktionsgesetzen unserer auffassenden Organe entgegenkommt. Soll ein Inhalt durchs Auge angeeignet werden, so muß er in einer Gestaltung vorgeführt werden, in der der Akt des Sehens sich kraftvoll und doch relativ mühelos vollzieht; deshalb erreicht auch der Sehvorgang am malerischen Kunstwerk einen Höhepunkt seines Funktionierens; ebenso ist es in der Musik hinsichtlich des Gehörvorganges und in der Poesie hinsichtlich der sprachlichen Vorstellungstätigkeit. Und da jedes Kunstwerk infolge des geistigen Inhalts, den es hat, sich immer zugleich auch an unseren Intellekt wendet, so muß es sich auch den Bedingungen fügen, die für die Auffassungstätigkeit unseres Intellekts gelten. Es muß zum Beispiel Abwechslung haben: denn Einförmigkeit stumpft die Aufnahmelust und Aufnahmefähigkeit ab; und es muß andererseits Einheitlichkeit besitzen, denn das Mannigfaltige verwirrt nur dann nicht, wenn es sich zugleich als Einheit darstellt.

Der Zweckmäßigkeit der Darstellung durch den Künstler entspricht auf seiten des Genießenden die Freude an dieser Zweckmäßigkeit. Wir genießen am Kunstwerk nicht bloß die Tiefe, die Lebensfülle, das Bedeutungsvolle seines Gehalts, sondern auch die Zweckmäßigkeit seiner Form. Wenn uns das Kunstwerk den Ruf abnötigt: wie herrlich ist das gemacht, wie wunderbar kommt das alles heraus, so ist das der Ausdruck nicht eines materiellen, sondern eines formellen Wohlgefallens. Zu solchem formellen Wohlgefallen bietet aber jedes Kunstwerk und auch das Schöne der Natur, sofern eben seine Gestaltung den Gesetzen unserer auffassenden Organe

entgegenkommt, den reichsten Anlaß. Volkelt ist diese Seite am Aesthetischen fast ganz entgangen. Nur eines der wesentlichen Formelemente behandelt er, ohne jedoch seinen Formcharakter besonders zu betonen, ausführlich und treffend in seiner vierten Norm, die Einheit des Kunstwerks. Aber so gewiß die Einheit des Kunstwerks eine formelle Forderung ist, so gewiß ist sie nicht das einzige Formgesetz des Kunstwerks. Die Absicht des Künstlers, den Stoff darzubieten und zwar so, wie es für die das Kunstwerk erfassenden Organe am zweckmäßigsten ist, unterwirft ihn einer Fülle von Formbestimmungen, deren Durchführung im Kunstwerk vom Genießenden mit immer neuem formellen Wohlgefallen beantwortet wird. — Diese Andeutungen über die Form in der Kunst mögen genügen, zumal ich die Notwendigkeit eines so gefaßten Formprinzips näher begründet habe in einem Aufsatz im Archiv für systematische Philosophie Bd. X S. 330 ff. 1904 (Ueber das Formprinzip des Schönen), der etwa gleichzeitig mit Volkelts Aesthetik erschienen ist.

Wir wenden uns von der ersten zur zweiten Norm Volkelts. Die erste Norm genügt nach Volkelts Ueberzeugung nicht für sich allein, das Wesen des Aesthetischen zu beschreiben. Wohl ist überall, wo wir ästhetisch wahrnehmen, die Forderung der gehaltbeseelten Form erfüllt; aber bliebe das die einzige Forderung, dann könnten auch langweilige, törichte, nichtige Zustände, sobald sie nur entsprechende Sinnenform gewonnen haben, den Anspruch auf ästhetischen Wert erheben —, dann würde das Aesthetische aus der Reihe der großen menschlichen Güter ausscheiden. Im ästhetischen Gehalt muß deshalb etwas zu uns sprechen, was für menschliches Dasein und menschliche Entwicklung typisch und charakteristisch ist. Dabei ist zu überlegen, daß unsere gefühlsmäßige Auffassung von der Natur des Menschlichen schließlich immer in einer Ueberzeugung von dem Zweck und Wert des menschlichen Daseins mündet. Volkelt schafft für dieses Typische, das etwas vom Sinn und Wert des Menschlichen offenbart, den Namen des Menschlich-Bedeutungsvollen und seine zweite Norm besteht daher in der Forderung des Menschlich-Bedeutungsvollen für die Kunst. Dieser Begriff ist weiter als das Sittlich-Gute. In einer feinen Ausführung und mit trefflichen Gründen wird die vielgehörte Behauptung widerlegt, das Schöne habe zu seinem einzigen Inhalt das Gute. Nicht bloß nach seinem sittlichen Werte, meint Volkelt, sondern auch nach seinen religiösen, künstlerischen und wissenschaftlichen Gütern, sodann nach seiner metaphysischen und eudämonistischen Bedeutung kommt das Leben für die Kunst in Betracht (S. 462/3). Zunächst erweckt Volkelts Darlegung den Schein, als solle das nur heißen: der Künstler greift

das Typische und Charakteristische aus allen Gebieten des Lebens, nicht bloß aus dem sittlichen heraus und zwar insoweit, als es von Bedeutsamkeit und Gewicht fürs Menschenleben ist, insoweit als sich darin wesenhafte Bestimmtheiten des Menschenlebens aussprechen. Gegen eine solche Fassung des Volkelt'schen Begriffs des Menschlich-Bedeutsamen wüßte ich nichts zu erinnern. Das Typische und Charakteristische in diesem Sinn macht die ganze eine Seite der Kunst aus. Der erste Eindruck, den wir jedem höheren Kunstwerk gegenüber haben, ist der: so ist's! Diese Gebilde sind ewig, denn sie sind! Was wir vom Kunstwerk zuerst verlangen, was uns zuerst an ihm entzückt, ist Wahrheit und ich wundere mich, daß dieser Begriff, der in der Aesthetik eine so grundlegende Stellung einnimmt und eine ausführliche Behandlung verdienen würde, bei Volkelt so wenig hervortritt. Ich wäre daher auch nicht so abgeneigt wie Volkelt (S. 538), unter die echt ästhetischen Wirkungen der Kunst das zu rechnen, daß sie uns das Verständnis für alles Menschliche erschließt. Ich sehe nicht ein, wie diese Wirkung ausbleiben kann. Die Kunst erschließt uns die charakteristischen typischen Formen und Gestaltungen der menschlichen Leidenschaften und Gefühle, Zustände und Geschicke, Veranlagungen und Eigentümlichkeiten; sie erschließt diese Gestaltungen nicht unserem erkennenden Verstand, sondern unserer nacherlebenden Phantasie; wie sollte sich in diesem Nacherleben nicht unsere Lebenserfahrung erweitern und warum sollte diese Wirkung der Kunst, die auf schlechthin ästhetischem Weg zustande kommt, nicht auch ästhetisch sein? Aber andererseits spricht nun Volkelt doch auch wieder so, als solle der Begriff des Menschlich-Bedeutungsvollen mit dem Typischen und Charakteristischen in der angegebenen Fassung nicht erschöpft sein, als solle immer zugleich eine Gefühlswertung Platz greifen, die auf Zweck und Ziel des Menschenlebens bezogen ist. Nun leugne ich nicht, daß mit dem Aesthetischen, das wir nach seiner einen Seite als das Typische, Charakteristische und Wahre empfinden, auch eine Gefühlswertung verbunden ist, aber sie geht meines Erachtens nicht auf Zweck und Ziel des Lebens. Man vergegenwärtige sich unzählige Eindrücke von musikalischen Kunstwerken, von lyrischen Gedichten, von Gemälden, namentlich von Porträten; ist es denn wahr, daß, was wir an ihnen erleben, von der Wertung begleitet ist: das ist wichtig für Sinn und Ziel des Lebens nach seiner eudämonistischen oder seiner sittlichen oder seiner religiösen oder sonst einer Seite oder auch: hier haben wir das Gegenteil eines Wertes und dieser Unwert ist wichtig für die Anschauung von Sinn und Ziel des Lebens (S. 477/8)? Wer fragt sich denn beim Schlußsatz der Cis-moll-(Mondschein-)Sonate Beethovens,

ob das Aufwallen wilder Leidenschaft, das wir vernehmen, als Wert oder Unwert wichtig ist für Sinn und Ziel des Lebens; genug, daß dieser Ausbruch der Leidenschaft wahr und echt und zugleich erhaben ist. Ja, selbst bei Gedichten, wo die Wertung nach der Bedeutung für Sinn und Ziel des Lebens möglich wäre, fehlt sie bei mir. In Mörikes verlassenenem Mägdlein könnte man die treue Anhänglichkeit der Verlassenen an den treulosen Geliebten als sittlich wertvoll beurteilen; aber ich bilde diese Wertvorstellung nicht, noch weniger kommt mir etwa das Urteil: der Schmerz der Verratenen stellt das Gegenteil eines eudämonistischen Wertes dar, er offenbart mir, daß der Liebende das Verlassenwerden mit Leid bezahlt; wohl aber fühle ich mich getroffen durch die unvergleichliche Wahrheit der Darstellung des herben Liebesleids und zugleich gerührt von der Tiefe des seelischen Lebens, das sich mir hier in aller Schlichtheit enthüllt. Ueberall gewahren wir neben dem Eindruck der Tatsächlichkeit, der Wahrheit ein Wertungsgefühl, aber dieses Wertungsgefühl bleibt ganz im Aesthetischen, es erstreckt sich nicht auf die sittliche, religiöse oder eudämonistische Bedeutung des Lebens. Es geht einzig und allein auf den Lebendigkeitswert, d. h. wir werden im Nacherleben gefühlsmäßig gewahr, ob das Leben, in dessen Anschauen wir begriffen sind, sich in Fülle oder Aermlichkeit, in Kraft oder Schwäche, in Tiefe oder Oberflächlichkeit bekundet. Je nachdem das eine oder andere uns im Aesthetischen gegenübertritt, fühlen wir uns in unserem eigenen Lebensgefühl emporgehoben oder gedrückt. Auch das Sittliche wird im Aesthetischen nicht nach seinem sittlichen Wert beurteilt, sondern nach seiner Kraft oder Anmut, also nach dem Grad und der Art seiner Lebendigkeit. Die Kategorie des Lebensvollen ist weiter als die des Schönen und Erhabenen. Sie befaßt auch das Derbe und das im besonderen Sinn Charakteristische und den Humor in sich, ja auch das Schmerzliche und Wehmütige, sofern es nur seelisch-tief ist. Im Schmerzlichen erscheint die seelische Tiefe gerade im Kontrast zu der Lebenshemmnis, aus der sie hervorgeht, besonders lebensvoll. Wertung nach der Wahrhaftigkeit und Wertung unter dem Gesichtspunkt des Lebensvollen sind die beiden zusammengehörigen Seiten am Aesthetischen. Sie werden an jedem Kunstwerk und an jedem schönen Gegenstand der Natur wirksam, wobei freilich bald die eine, bald die andere Art der Wertung überwiegt. In der Architektur und Musik und im Kunstgewerbe tritt die Wahrheit und Naturtreue zurück, sie verlangen desto mehr einen Gehalt, der durch harmonische oder kraftvolle Lebensgestaltung der Forderung des Lebensvollen zu genügen und unser Lebensgefühl zu erhöhen vermag. Die nachahmenden Künste, vornehmlich die Poesie,

befriedigen durch die naturgetreue Wiedergabe der Wirklichkeit, die sie verlangen, in erster Linie unser Bedürfnis nach Ausweitung unseres Lebensgefühls; aber da das Leben überall, wo es der ächte Künstler packt, tief ist, so vermögen sie auch der zweiten Seite des Aesthetischen, dem Verlangen nach dem Lebensvollen zu entsprechen und uns in einen Zustand erhöhten Daseinsgefühls zu versetzen. Gewiß ist Volkelt im Recht, wenn ihm nicht jedes Moment des sich äußernden Lebens als Inhalt eines Kunstwerks ausreichend zu sein scheint. Der Künstler muß vom Wahren weitergehen zum wahrhaft und wesentlich Wahren, zum Typischen und vom Lebendigen zu dem, was in irgend einer Hinsicht lebensvoll ist. Diese Forderung des Lebensvollen ist auch dann erfüllt, wenn etwa die Schilderung des Trivialen dem Dichter dazu dient, den schwermütigen Eindruck hervorzubringen, daß das menschliche Leben einen ziel- und sinnlosen Verlauf darstelle (S. 466). Denn indem die Wiedergabe des Trivialen zu ihrem Untergrund die Schwermut des Dichters über die Sinnlosigkeit des Weltlaufs erhält, kommt im Gedicht die Persönlichkeit des Dichters mit zur Darstellung; und diese Persönlichkeit erscheint in ihrem tiefen regen Schmerz über die Unvernunft des Lebens als eine Natur von tiefem Gemüt und warmer Empfindung, sie zeigt eine Feinheit der seelischen Organisation, die die Dumpfheit, mit der andere durchs Leben gehen, weit überragt und in dieser Feinheit der psychischen Organisation, in ihrem leidenschaftlichen, durch die Wirklichkeit enttäuschten Verlangen nach gehaltvoller Existenz bekundet sie eine das Gewöhnliche weit hinter sich lassende Lebendigkeit. In solchen Fällen erreicht der Dichter durch die Behandlung, was er durch den Stoff nicht zu leisten vermag.

Sieht man in diesen beiden Punkten das eigentliche Ziel, dem das Aesthetische zustrebt, dann ist die zweite Norm des Aesthetischen, die den Charakter des im eminenten Sinn Aesthetischen ausspricht, von der ersten, die nur die allgemeinen Grundzüge alles Aesthetischen feststellt, nicht mehr so verschieden. Die zweite Norm ist dann die Entwicklung der ersten. Lautet die erste, das Aesthetische ist überall da, wo Leben in seinen Aeüßerungen erscheint und ist darin schon enthalten, daß das Aesthetische an die Wirklichkeit gebunden ist, daß es wahr sein muß, so erscheint diese Eigenschaft der Wahrheit gesteigert, wenn in der zweiten Norm verlangt wird, daß in der Kunst nicht zufälliges, sondern typisch charakteristisches Leben geschildert werde; wie nach der anderen Seite die Forderung der Darstellung von Leben gesteigert ist, wenn als das im eigentlichen Sinn Aesthetische das Lebensvolle erscheint. Aber auch zur dritten Norm Volkelts ergeben sich von der ersten und zweiten die

Zusammenhänge leicht. In ihr behandelt Volkelt die Herabsetzung des Wirklichkeitsgefühls in der ästhetischen Betrachtung. Er betrachtet diesen Ausdruck als die treffende Bezeichnung für diejenigen Eigentümlichkeiten der Kunst, die man meint, wenn man vom Schönen als einer Welt des Scheines oder Bildes, vom Künstlerischen als einer Art des Spiels, von der reinen stofflosen Form, von der künstlerischen Kontemplation oder vom interesselosen Wohlgefallen redet. Diese Norm gibt nun aber — und damit ist ihre Verbindung mit der ersten und zweiten Norm hergestellt — die Bedingungen an, unter denen ästhetische Betrachtung zustande kommt. Man kann den Gehalt aus der Sinnenform oder wie ich lieber sagen möchte, den Lebensgrund aus der Lebensäußerung auch entbinden aus praktischen Rücksichten oder im Interesse der theoretischen Erkenntnis. Mit praktischer Abzweckung fühlt man sich in die unwillkürlichen sinnlichen oder seelischen Lebensäußerungen einer Persönlichkeit ein, wenn man ihre Stimmung oder ihren Charakter entziffern möchte, um diese Persönlichkeit irgendwie zu bestimmen und zu beeinflussen. Ein theoretisches Interesse aber waltet ob, wenn man sich in den Charakter von Persönlichkeiten oder Literaturwerken einfühlt, um ihn wissenschaftlich festzusetzen und darzulegen. Ein solches Einfühlen im Dienst von praktischen oder theoretischen Zwecken ist kein ästhetisches Einfühlen. Aesthetisches Einfühlen ist nur da, wo wir das Leben um seiner selbst willen betrachten, also da, wo wir es in seiner Wesenheit erschauen und in seinem Lebendigkeitswert genießen.

Im übrigen ist der ganze Abschnitt, in dem sich Volkelt mit seiner dritten Norm befaßt — von der vierten ist schon oben die Rede gewesen — ein deutlicher Erweis von der Meisterschaft Volkelts in der Behandlung ästhetischer Fragen. Seine Ausführungen über diese Seite am Schönen sind besonders edle Früchte der maßvollen Besonnenheit, der klaren Reife und eindringenden Kraft seines Denkens, die seinem ganzen Werk den Charakter gegeben und es zu einer so hervorragenden und fördernden Leistung auf dem Gebiet der modernen Aesthetik gemacht haben.

Stuttgart.

Theodor A. Meyer.

Ivo Bruns, Vorträge und Aufsätze. München 1905. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck). 8,50 Mk.

Am 16. Mai 1901 erlag Ivo Bruns der Krankheit, der er die letzten sieben Jahre seines kurzen Lebens hatte abringen müssen. Th. Birt, den eine ungetrübte Jugendfreundschaft bis zuletzt mit ihm vereinigte, hat ihm mit dieser Sammlung ein Denkmal gesetzt; daß der vornehme Inhalt eine ungewöhnlich geschmackvolle Form gefunden hat, ohne daß der Preis die bei ›Opuscula‹ übliche Höhe erklimmt, sei der Verlagsbuchhandlung an dieser Stelle noch besonders gedankt.

Die Auswahl aus den schon gedruckten Sachen ist der Hauptsache nach eine glückliche zu nennen. Lateinische Programme und Abhandlungen streng wissenschaftlichen Inhalts sind mit Recht ausgeschlossen; ich hätte die Lucianea Nr. 14. 22. 26 des Schriftenverzeichnisses zu diesen gerechnet, um so mehr als die Fortsetzung von Nr. 14 doch hat weggelassen werden müssen. Dagegen würde ich Nr. 39, die Anzeige von Schmekels Philosophie der mittleren Stoa aufgenommen, und lieber gesehn haben daß an Stelle des Teildrucks von Nr. 35 [Neueste Darstellungen der griechischen Geschichte] Nr. 8, ›Wandlungen innerhalb der klassischen Archäologie‹, eine sichere Unterkunft gefunden hätte. Von der Meisterschaft, die Bruns besaß, Lebensbilder von Zeitgenossen zu entwerfen, legt nur die Gedächtnisrede auf Peter Forchhammer Zeugnis ab, freilich ein klassisches: hier war dem Takt des Redners eine besonders schwere Aufgabe gestellt, und so fein hat wohl niemals ein Enkomion das Delikateste geleistet was es gibt, mit schonender Wahrheitsliebe das Lob bis an die Grenze zu führen, wo es umschlägt. Aber Bruns entfaltete sein pietätsvolles Können doch anders, wenn er mit der Seele dabei war; er hat es auch fertig gebracht, was ihm so leicht keiner nachmacht, seines Vaters Leben mit plastischer Anschaulichkeit zu erzählen. Im Schriftenverzeichnis fehlt diese Nummer; und wenn es nicht möglich war, sie abzudrucken — sie steht in den Kleinen Schriften von C. G. Bruns —, so dünkt mich, wäre es wohl angängig gewesen, das als Manuskript gedruckte Lebensbild von Theodor Bruns einem größeren Kreise zugänglich zu machen: dem Herausgeber hätte das schwerlich jemand als Pietätlosigkeit angerechnet.

Indeß, ich will nicht rechten und nicht mäkeln: wer die Entsagung besitzt, die Aufsätze Verstorbener zu sammeln, kann es nie allen recht machen und hat auf zu viel Dank Anspruch, als daß jeder ihm eigene Wünsche vorrechnen dürfte. Die gefährliche

Klippe, an der so oft gerade die treuen Freunde scheitern, daß aus dem Nachlaß Unfertiges und Ungereiftes veröffentlicht wird, ist von Birt vermieden; was er aus Manuskripten hinzugefügt hat, kann alles das volle Tageslicht vertragen. Nur der Titel von Nr. 1 ›Kult historischer Personen‹ hätte wohl geändert werden müssen, um wenigstens einen Teil des Widerspruchs zu beseitigen, der gegen den Aufsatz, soweit er von der Antike handelt, erhoben werden kann. Der Philologe kann unter dem Kult historischer Personen nur die Heroisierung oder die Apotheose im konkreten Sinne verstehen und erwartet eine Auseinandersetzung über eins der allerwichtigsten Kapitel aus der alten Geschichte; der Ausdruck ist aber im abgeschwächten, modernen Sinne gebraucht, wie Carlyle hero worship und die Franzosen la légende sagen, und wäre besser durch ›Das allgemeine Urteil über historische Personen‹ ersetzt. Erheblich wertvoller, ja in mehr als einer Hinsicht das reifste Stück der Sammlung ist Nr. 5 ›Maske und Dichtung‹; es ist besonders erfreulich, daß es dem Herausgeber gelungen ist, hier die Schwierigkeiten zu überwinden, die ein mehrfach redigiertes Konzept bereitet. Und endlich sollte nur eine Stimme des Lobes und der Anerkennung darüber herrschen, daß die ›Musikalische Plauderei‹ der Vergessenheit entrissen ist, in die ihr Schöpfer sie freiwillig versteckt hatte. Sie ist im Winter 1877/78 entstanden, als Bruns in seiner Jugend Höhe stand und, sehr verschieden von dem jetzigen, früh mit sich fertigen Geschlecht, bedrückt das wirkliche Leben auf sich zukommen sah, das während der, ungewöhnlich glücklichen Studentenjahre im rosigen Dämmerchein vor ihm gelegen hatte. Er hatte das Manuskript schon einer Redaktion angeboten, und diese begierig zugegriffen, ihn aufgefordert, weiter zu schreiben: da zog er zurück, um durch solche Allotria den noch zarten Schößling seines wissenschaftlichen Rufes nicht zu gefährden. Die Befürchtung war vielleicht nicht ganz grundlos; als er bald darauf, im Sommer 1878, seine erste wissenschaftliche Reise nach Paris antrat, gab ihm ein Kollege seines Vaters allen Ernstes den wohlgemeinten Rat, seine Geige daheim zu lassen.

Mich mit dem wissenschaftlichen Inhalt des Buches auseinanderzusetzen ist hier nicht der Ort. Ich kann an dem Todten nicht Kritik üben und noch weniger alles bedingungslos loben ohne Widerspruch laut werden zu lassen. Aber ich will doch ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Wissenschaft, die hier entgegentritt, eine sehr ernste und fruchtbare ist. Es muß festgelegt werden, daß die Rede über die atticistischen Bestrebungen in einer Zeit gegen den Klassicismus Front machte und für den Hellenismus eine Lanze brach, in der das

keineswegs, wie jetzt, die allgemeine Parole war. Der Aufsatz über die attischen Liebestheorien ist das geistvollste, das seit langer Zeit über das Verhältnis von Platon und Xenophon geschrieben ist, weil er die platonische Auffassung der Liebe von einer, meines Wissens bis jetzt übersehenen Seite anfaßt. Wandelt Bruns hier auf Bahnen, die ihm von dem ersten Anfang selbständiger Arbeit her vertraut waren, so ist die eindringende Beschäftigung mit der Tragoedie eine Eroberung des Mannesalters; noch als junger Doktor sprach er von Euripides im Ton der Schlegel, und es ist ihm sauer geworden zu ihm in ein Verhältnis zu kommen. Mit um so tieferer Wehmut las ich diese schon der Krankheit abgewonnenen Aufsätze, in denen mir der, ich möchte sagen, medizinische Gesichtspunkt am meisten einleuchtet, von dem aus Euripides dramatische Darstellungen der Leidenschaft betrachtet werden, und die Aeschylos Mythopoeie sehr beachtenswerten, künstlerisch-technischen Erwägungen unterwerfen: denn diese Früchte sind nur der erste Anfang einer Ernte, die Bruns eine eigenartige Stellung unter den Fachgenossen anweisen sollte und angewiesen hätte, wenn es ihm vergönnt gewesen wäre die Aehren von den Halmen zu schneiden, die er gesät. Er ist ein ergreifendes Beispiel für den aristotelischen Satz, daß zur εὐδαιμονία ein Leben gehört, das nicht zu früh gekürzt wird; die Charis, die ihn so verschwenderisch ausgestattet hatte, hat ihn eben durch den Reichtum ihrer Gaben daran gehindert eine so konzentriert und ausschließlich von früh an auszubilden, daß er bei seinem frühen Tod ein so fertiges Tagewerk hinterließ, wie es bei geistigen Virtuosen oft der Fall ist. Mit seiner musikalischen Begabung konnte er ein mehr als mittelmäßiger Künstler werden, wenn er von der Kunst nicht zu hoch gedacht hätte. Welch glänzender Schriftsteller in ihm steckte, verrät die musikalische Plauderei; mit so hinreißendem und originellem Schwung ist seit E. T. A. Hoffmann nicht über Musik geschrieben und die in der Schwebe gehaltene Antinomie der wissenschaftlichen und dilettantischen Kritik ist eine jugendlich kühne Wiedergeburt sokratisch-platonischer Kunst, die in unserer Literatur ihresgleichen sucht. An seinem Können lag es nicht, wenn er den Sprung ins Literatentum nicht wagte: er wollte nicht, weil ihn das literarische Treiben der Gegenwart abstieß, weil er fühlte, daß jetzt eine vornehme Literatur aus nichts anderem ihre Nahrung holen kann als aus der Wissenschaft. Er war zur Philologie nicht, wie viele, gekommen aus Hang zu den Büchern und zur Gelehrsamkeit, oder durch angeborenes kritisches oder sprachliches Talent gedrängt, sondern weil er für seine sehrende, schwärmende, Schönheit ahnende Seele einen Inhalt suchte. Lange wollte dem Suchen das

Finden nicht folgen, und wer weiß ob er nicht hungrig und durstig vor der halb geöffneten Tür wieder umgekehrt wäre, wenn nicht Buechelers strenge Eleganz ihn immer wieder gebannt, Useners wuchtiges Menschentum nicht unter seine Schwingen genommen hätte. Und auch dann kam es ihn hart an mit seinem romantischen Künstlersinn, der verlangte ein organisch wachsendes Ganze wenn nicht zu schaffen, so doch zu betrachten, sich an das kritische Zerren und Zausen, an das bewußte Kombinieren, an die secierende, forschend zerstörende Art, kurz an all das zu gewöhnen, was den meisten am philologischen Handwerk besonderen Spaß macht. Von den zwei Seelen, die der Philologe nun einmal haben muß, war die künstlerische bei ihm zu lebenswarm gerathen um die kühle kritische Schwester gerne neben sich zu sehen, und seine Verbindung mit der philologischen Wissenschaft ist lange eine Vernunftehe geblieben, der er gern für einige Stunden entschlüpfte, nicht etwa des Müssiggangs — er war einer der fleißigsten Menschen, die ich gekannt habe —, sondern literarischer Liebhabereien. Bruns kam spät nach Italien, zuerst zweimal nach Venedig als willkommene Unterbrechung seiner Göttinger Privatdocenzzeit, die für ihn in jeder Hinsicht eine Leidenszeit war, dann, schon als Kieler Professor, auch nach Florenz und Rom. Es ist bezeichnend, daß ihn die Renaissance erheblich stärker anzog als die Antike; leider sind nur die Skizzen über Marullus, Montaigne, Erasmus aus diesen Nebenbeschäftigungen hervorgewachsen: er hätte das Zeug gehabt eine Geschichte des Humanismus zu schreiben.

Und doch ließ er sich von der philologischen Wissenschaft nicht abdrängen; die er als Jüngling so manches Mal gemieden, hat er als Mann zäh und beharrlich umworben. Um die Sprache wirklich zu lernen, nahm er sich in strenge Zucht; welch Quantum resignierter, gleichmäßig energischer Arbeit in den Editionen des Alexander von Aphrodisias steckt, kann nur der ermessen, der Bogen für Bogen, wie der Schreiber dieser Zeilen, nachgeprüft hat. Bruns gehörte nicht zu den Aesthetikern, die auf das Handwerk hochmütig herabsehen; so sehr es seiner Natur zuwider war, er zwang sich dazu, sich mit einer Meisterarbeit in die strenge Zunft einzuführen, weil er wußte, daß nur der ein Philologe wird, der einmal einen Text gemacht hat. Aufgehn konnte er freilich nicht darin; er wollte mehr, wollte sich seinen eigenen Weg zu den Alten bahnen, sich von gewandter Apperception fremder Gedanken und Methoden mit jener Scheu zurückhaltend, wie sie echten Künstlernaturen eigen ist. Es konnte nicht ausbleiben, daß das wissenschaftliche Publikum sich zunächst etwas spröde zurückhielt; es fand nicht das, was es

zu finden gewohnt war. Wie alles, was echt und von innen heraus gewachsen ist, würde seine Weise sich durchgesetzt haben: aber der Lohn ist seinem Ringen mit sich selbst versagt geblieben. Die Gedanken, die er ausgesprochen, werden weiter wirken, aber seine eigenen werdens nicht mehr sein; denn diese mit sich kämpfende und sich selbst bezwingende Charis kann nicht wiederkommen.

So hat dies Leben, auf dessen Beginn die Sonne so fröhlich schien, mit einer Dissonanz ohne Auflösung geschlossen. Voll und rein dagegen ist die Wirkung seines Stils, die hoffentlich recht viele empfinden: Birt stellt ihn mit Recht als deutschen Schriftsteller vor. Diesen Stil hat Bruns nicht gelernt; das ist er selbst. Noch immer ist unter uns die akademische farb- und marklose Schreibweise nicht ausgestorben, die den Ursprung aus dem Latein nicht verleugnet, obgleich das Lateinschreiben eine tote Kunst geworden ist; und daß der im Gegensatz dazu erwachsene Philologenstil mit seiner Aufregung, dem hastigen Hin- und Herstoßen, der Streitbarkeit, die sich auch dann einen Feind setzt, wenn keiner da ist, uns viel Freunde machte, wird niemand behaupten wollen. Dagegen macht Bruns nie von starken Mitteln Gebrauch und weiß bei ganz einfacher Diktion doch zu überraschen; er predigt nicht über den Kopf des Lesers hinweg und fährt ihn auch nicht an, sondern unterhält sich mit ihm wie man sich mit einem gebildeten Manne unterhält, ihn so führend, daß er es nicht merkt und eben darum mitgeht. Schneller oder langsamer taucht das Problem auf, deutlich, aber nicht unterstrichen; dann fügt sich leicht und zwanglos eine Linie an die andere, bis die Lösung sich wie spontan heraushebt. Der Fehler, an dem literaturgeschichtliche Aufsätze fast immer leiden, nur über das Objekt und nicht vom Objekt zu reden, ist sorgfältig vermieden; es wird immer klar und anschaulich der Gegenstand der Untersuchung geschildert, so daß auch für den zum Lernen und Genießen etwas übrig bleibt, der die Resultate der Untersuchung ablehnt. Ich wüßte in der philologischen Literatur diesem sublimierten Plauderstil nichts an die Seite zu stellen; verwandt ist in mancher Hinsicht P. Heyses Schreibart in seinen Essays, deren er leider viel weniger geschrieben hat als Novellen.

Birt hat der Sammlung einen Lebensabriß vorausgeschickt, für den ihm die Freunde, die Bruns in ungewöhnlich großer Zahl besaß, dankbar sein werden, um so mehr, je schwerer es für den Zurückgebliebenen ist, das Bild des Todten aus dem Heiligtum des Herzens herauszunehmen und hinzustellen vor die kalt gaffende Menge, der keine Erinnerung die schönen Züge belebt. Die Charis, mit der Bruns die Herzen zwang, war eine seltene Reinheit und Originalität

des Empfindens. Er war ein Romantiker ohne alles Manierierte und Gemachte; ihm strömten die Wunder der Schönheit bis zuletzt so reichlich zu, verschmolzen sich so mit seinem eigenen Wesen, daß er nicht durch Absperrung, durch künstliches Sicheinspinnen in einen einmal gewonnenen geistigen Besitz seine Individualität zu sichern brauchte. So leicht und sicher wie im Reich der Künste, bewegte er sich auch zwischen den Menschen. Sein Urteil konnte streng sein, alles Falsche, Protzenhafte wies er bestimmt ab, ohne je aggressiv zu werden; aber es war erstaunlich, wie er überall das Echte und Lebendige zu finden wußte, gerade bei einfachen und anspruchslosen Menschen. Niemals erzog er bewußt; so ernst er das Leben empfand, er ließ jedem sein Recht und war ein abgesagter Feind eines schellenlauten Rigorismus. Fernerstehende mochten ihn für einen Epikureer im antiken Sinne nehmen; wer einmal in seine Seele geschaut hatte, der hatte eine Erinnerung, die das Schlechte in ihm zurückdrängte, und so viele ihn gekannt zu haben glauben, was er war, das wissen doch nur die, denen er in der goldenen Zeit des Werdens die Wunder seines Inneren erschloß, die schlummernde Flamme ihres Herzens am eigenen Feuer entzündend.

Göttingen

E. Schwartz

Carl Michael Bellman, der schwedische Anakreon. Von Felix Niedner. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1905. VIII, 398 S.

Seit Atterboms erster kritischer Darstellung der Bellmanschen Dichtung (1812) sind wohl die bedeutendsten skandinavischen Literaturhistoriker darüber einig, daß Bellman nicht nur als der ursprünglichste aller schwedischen Dichter, sondern auch als eine der bedeutsamsten Erscheinungen der Weltliteratur betrachtet werden muß. Freilich war es kaum zu erwarten, daß seine Dichtergröße auch weltbekannt werden könnte. Die Meisterwerke der Sprache einer kleinen Nation dringen natürlich nur mit großen Schwierigkeiten durch und dies gilt vor allem von den lyrischen Gattungen, bei denen es weniger auf Ideen als auf das, was fast unübersetzbar ist, ankommt: auf das Wort, den Klang, das ganze innere Leben der Sprache, das von einem Fremden nur selten verstanden oder genossen werden kann. Dazu kommen bei Bellman ganz besondere Schwierigkeiten. Man merkt nicht selten, daß die eigenen Landsleute des Dichters, wenn sie auch einen ziemlich richtigen Gesamteindruck seiner Schöpfungen haben, doch viele Einzelheiten nicht verstehen, worüber man sich

kaum wundern kann, wenn man in Betracht zieht, daß Bellmans Sprache trotz aller Ungebundenheit und Leichtigkeit doch oft verschleiert ist und seine Gedichte voll von Anspielungen und Zügen einer Vergangenheit sind, die nicht einem jeden unmittelbar vor Augen steht. Daß Bellman unübersetzbar sei, ist ein alter Glaubensartikel unter den Skandinaviern. Die Schwierigkeiten scheinen unüberwindlich. Bellmans Virtuosität der Behandlung von Reimen und Rhythmen ist etwas Einziges. Die Kunst ist in solch wunderbarer Weise in Natur umgewandelt, daß man das überaus Kunstreiche ganz übersehen kann. Man nehme z. B. folgende erste Strophe der Fredmans Epistel 9. Auch wer die Sprache nicht versteht, kann die Wirkung der Reimstellung nachfühlen.

Käraste bröder, systrar och vänner!
 Si fader Berg! Han skrufvar och spänner
 strängarna på fiolen,
 och stråken han tar i hand.
 Ogat är borta, näsan är klufven.
 Si, hur han står och spottar på skrufven!
 Ölkannan står på stolen.
 Nu knäpper han lite grand,

V: cello --- grinar
 mot solen,
 V: cello --- pinar
 fiolen.
 V: cello --- Han sig förvillar,
 drillar
 ibland.

Käraste bröder, dansa på tå!
 Handskar i hand och hattarna på!
 Si på jungfru Lona!
 Röda band i skona,
 nya strumpor, himmelsblå!

Man bemerke u. a., daß das Wort *hand* (Z. 4) mit *grand* (Z. 8) und *ibland* (Z. 15) reimt, und daß die folgenden Strophen nicht nur mit Rücksicht auf den Reim, sondern auch metrisch auf jede einzige Silbe vollständig korrespondieren. Solche Beispiele sind zahlreich. Man könnte geneigt sein, zu glauben, daß solche Verse einen verkünstelten Eindruck machen, aber das ist so wenig der Fall, daß man sich im Gegenteil keine natürlichere, keine weniger gezwungene poetische Sprache denken kann. Und diese Sprache ist gar nicht trivial. Die Wortwahl ist oft sehr originell, immer poetisch wirksam,

weshalb Bellmans Dichtung auch in sprachlicher Hinsicht den Kenner ansprechen muß, ebenso wie ihre Natürlichkeit sie in gewissen Hinsichten der Volksdichtung nähert.

Und das ist noch nicht alles, was eine richtige Würdigung Bellmans von seiten eines Fremden hindert. Der Text, pflegt man zu sagen, ist wenig mehr als die eine Hälfte der Bellmanschen Poesie. Er war ein Sänger, und keiner, der nicht Bellmans Lieder hat singen hören, kann von dem vollen Zauber dieser Lieder gefangen werden, was freilich nicht ausschließt, daß auch beim bloßen Lesen sich die Ursprünglichkeit seiner poetischen Schöpfungen kundgibt.

Sollte Bellmans Dichterruhm außerhalb des skandinavischen Nordens allgemeiner verbreitet werden, wäre nichts wünschenswerter als eine große deutsche Monographie, worin auch gut übersetzte Proben seiner Gedichte in erläuterndem Zusammenhange mitgeteilt werden könnten. Und das ist was Niedner gegeben hat. Wie weit es ihm gelingen mag, die alte Vorstellung zuschanden zu machen, daß »wo Bellman nicht verstanden werden kann, Skandinaviens Grenze geht« — wird sich zeigen. Daß er selbst den schwedischen Dichter verstanden hat, soll ohne Rückhalt anerkannt werden.

Lange war Bellman eine halb mythische Gestalt. Sowohl sein Leben als seine Dichtungen waren von einem Helldunkel umwoben, in dem man nach persönlichen Neigungen entweder mehr das Dunkle (wie Fryxell) oder mehr das Helle (wie Atterbom) sah. Die Forschung hat jedoch während der letzten Jahrzehnte beträchtliche Anstrengungen gemacht, den Schleier zu heben, was auch zum großen Teil gelungen ist. Das Niedner an Tatsachen nicht mehr als die bahnbrechenden schwedischen Untersuchungen darbietet, ist selbstverständlich, aber von den Resultaten dieser Forschungen hat er eine sehr gute und zuverlässige Darstellung gegeben, so wie er im allgemeinen eine vollständige Kenntnis der ganzen, freilich auch nicht allzu umfangreichen Bellmanliteratur an den Tag legt. Vielleicht wäre es wünschenswert gewesen, daß er in gewissen Fällen einen selbständigeren Standpunkt einzunehmen gewagt hätte. So bringt er, wie Nils Erdmann in seiner großen Bellmanmonographie, einen Abschnitt »Bellman in Upsala«. Darüber weiß er freilich nicht viel zu sagen. Nach Erdmanns Vorgang schildert er in kurzen Zügen das wissenschaftliche und das Studentenleben der kleinen Universitätsstadt und läßt so ohne weiteres Bellman »in den Taumel sich stürzen«, wobei er ein paar Lieder heranzieht, in denen die gelehrte Pedanterie und die akademischen Zeremonien bespottet werden. Dabei ist aber zu bemerken, daß diese Lieder mit Sicherheit aus späteren Jahren herrühren. Was wissen wir aber von Bellman

in Upsala? Ganz und gar nichts; ist es ja sogar bezweifelt worden, daß er sich jemals als Student in Upsala aufgehalten hat. Allerdings ist er immatrikuliert worden, aber darauf kann sich auch seine ganze akademische Laufbahn beschränkt haben.

Größere Selbständigkeit hat Niedner in der Charakteristik zeigen können, die auch auf volles Verständnis und einen warmen Enthusiasmus gegründet ist. Dies ist nicht so zu verstehen, als ob er eine ganz neue und umstürzende Erklärung der Dichtung Bellmans geliefert hätte, was auch nicht ohne irreführende Konstruktionen möglich gewesen wäre. Was er aber geleistet hat, ist, daß er in vollkommenster Harmonie mit den besten schwedischen Auslegern sich in den Geist der Bellmanpoesie eingelebt hat; das ist auch wörtlich zu verstehen, insofern er durch wiederholte Reisen nach Stockholm die von Bellman so unübertrefflich besungenen Lokalitäten kennen und mit dem Auge des Dichters ansehen gelernt hat. Er hat dem Bellmanfest am 26. Juli beigewohnt, wo auch, wie er sagt (S. 12), »der ganz Phantasielose mitten in dem ganz modernen Stockholm in das gustavianische Zeitalter hineinversetzt wird, wo der Dichter, neugeboren wie der Gott des Weines und der Liebe selbst, mitten unter seine lieben Stockholmer tritt«.

Wer eine so lebendige Vertrautheit mit seinem Gegenstande sich erworben hat wie Niedner, kann es nicht an gewissen Nuancen und Ergänzungen der bisherigen Auffassung fehlen lassen. So zeigt sich bei ihm eine viel größere Wertschätzung von Bellmans »Bacchi Tempel, geöffnet bei eines Helden Tod« (1783), als man im Vaterlande des Dichters gewöhnt ist. Bei aller Anerkennung einzelner schöner Lieder haben die schwedischen Beurteiler sich über diese Arbeit als einheitliches Kunstwerk ziemlich geringschätzend ausgesprochen. Auch Niedner hat gewisse berechtigte Einwürfe vorzubringen. Aber, sagt er (S. 276), »wer die Mühe nicht scheut, sich durch den Urwald der eintönigen französischen Verse, in denen die burleske Handlung sich abspielt, hindurchzuarbeiten, der wird überrascht durch den unerschöpflichen Reichtum grotesker und anmutiger dichterischer Bilder, die überall zwischen dem konventionellen Schlingpflanzengewächs der Erzählung auftauchen. Wiederholt schafft die glühende Phantasie des Dichters ihre Monotonie mit dem blühenden Fleisch junger Mädchenleiber und dem alten Firnewein zechender Greise zu dichterischen Oasen von wunderbarer Schönheit um«. Und von einem gewissen Auftritt desselben Gedichts heißt es (S. 279): »Das nun folgende Bild . . . ist mit einer dichterischen Anschaulichkeit und Lebendigkeit vorgeführt, die uns ganz wie in Aristophanes Vogelstadt, wie auf Shakespeares phantastischer Insel, wie in Goethes

hellenischer Märchenebene vergessen läßt, daß wir es nicht mit wirklichen Vorgängen, sondern mit den ergötzlichsten und doch sinnvollsten Sprüngen einer großen Dichterphantasie zu tun haben.

So etwas zu denken, viel weniger zu sagen hätte ein schwedischer Kritiker kaum die Kühnheit gehabt. Damit ist gar nicht behauptet, daß Niedner völlig im Unrecht ist. Man darf vielmehr annehmen, daß Bellman mit dem genannten Werke einem anderen Geschmack als dem nordischen mehr gefällt. Eine gewisse Stimmungsähnlichkeit mit der älteren attischen Komödie hat freilich schon Atterbom in den hervorragendsten Dichtungen Bellmans, wenn auch nicht gerade im ›Bacchi Tempel‹, gefunden. Mit wem ist übrigens Bellman nicht schon verglichen worden, von den Eddadichtern, von Anakreon, Pindaros und Hafiz bis zu Shakespeare, Rabelais, Gellert, Burns und Béranger, wobei, wie Niedner auch richtig bemerkt, doch der ungeheure Abstand, der ihn besonders von den letztgenannten trennt, deutlich hervortritt. Auch mit einer Reihe von Malern ist Bellman verglichen worden, die nicht minder bunt zusammengesetzt ist, z. B. mit Hogarth, Teniers, Rembrandt, Correggio, Watteau; und Niedner spricht von ›satten Böcklinschen Farben‹, was mindestens eben so gut wenn nicht besser paßt. Daß solche Vergleichen aus ihrem Zusammenhange gerissen, widerstreitend und unsinnig scheinen müssen, kann nicht verwundern. Eine jede kann freilich ein Körnchen von der Wahrheit haben: was sie zusammen beweisen, ist eigentlich nur, wie inkomparabel jedes ursprüngliche Genie ist.

Mag nun auch das der Dichtung ›Bacchi Tempel‹ gespendete Lob etwas übertrieben sein, so kann es doch als ein Beweis gelten, daß Bellmans Dichtung, allen nationalen und historischen Eigentümlichkeiten zum Trotz, den vertrauten Fremden jedenfalls nicht minder als die eigenen Landsleute Bellmans ansprechen kann. Ein weiteres Zeugnis dafür ist auch besonders die Charakteristik von Bellmans Hauptwerk ›Fredmans Epistlar‹, die sehr gut geschrieben ist.

Die Grundzüge dieser Charakteristik auch in den äußersten Umrissen wiederzugeben, wäre ein vergeblicher Versuch. Wer könnte in wenigen Zeilen die Bestandteile des Fredmanbildes, ›den schiffbrüchigen Uhrmacher, den göttlichen Apoll, den spötelnden Loki malen, oder der Mollbergsgestalt, worin Bellman ›zu geradezu staunenswerter Harmonie ein urbuntes Gewirr idyllischer, romantischer, genreartiger, komischer, satirischer und patriotischer dichterischer Bilder und Motive zusammengewoben hat‹.

Es wäre selbstverständlich ein leichtes, bei einem ausführlichen Werke über Bellman, wo so vieles noch näherer Feststellung bedarf, etliche Einzelheiten hervorzuziehen, in denen man anderer Ansicht

ist als der Verfasser. Dasselbe gilt ja auch von seinen schwedischen Vorgängern. Wie Ljunggren spricht Niedner z. B. von »Fredmans wehmütiger Todesbetrachtung bei Charons Herannahen« (Epistel 80). Aber da hat nach meiner Ansicht der sonst fein beobachtende Ljunggren nicht das Richtige getroffen. Hier ist keine Wehmut, sondern die tiefste Verzweiflung! Ist doch der Inhalt dieser Epistel die bald cynische, bald grausig-schöne Schilderung der Höllenfahrt Fredmans und der elenden letzten Stunden eines Menschen, der doch bis zum Ende sich selbst getreu ist. Und hier könnte zu allen übrigen Vergleichen noch einer hinzugefügt werden: der mit Don Juan!

Streng hat Niedner über Bellmans »Verfall« geurteilt. Die Wahrheit ist, daß Bellmans letzte Jahre voller Sorgen, Armut, Krankheit waren, daß er sogar sich selbst mit den Kindern seiner Phantasie zuweilen identifiziert hat, aber daß es auch ein so tiefer geistiger Verfall gewesen sei, wie Niedner annimmt, ist nicht festgestellt. Als Beweis führt Niedner an, daß »Bellman sich so tief erniedrigen konnte, daß er jenen trocken moralisierenden Künstler (Hogarth) sich als Vorbild aufstellte . . ., daß er Apollo anflehte, er möge ihm Hogarths Auge, Feuer und Geist schenken und ihm dessen Zeichenkunst im Liede gelingen lassen« (S. 304). »Und dieser sozialen und geistigen Depression entspricht es denn auch, wenn er, der an Phantasie Ueberreiche, zuletzt nicht nur an eine Uebersetzung Gellertscher Fabeln sich macht, sondern sogar diesen nüchternen und ihm so unebenbürtigen Poeten, dem die Lehrhaftigkeit genau wie Hogarth in allen Poren sitzt, in begeisterten Versen feiert, die unglücklicherweise nicht einmal verloren sind« (S. 305). »Diese Selbstverkenning des eigenen dichterischen Vermögens wirkt im höchsten Grade widerwärtig«.

Diese Ansicht kann Referent nicht teilen, wenigstens nicht in einer so kategorischen Form. Es ist doch wohl keine so ungewöhnliche Erscheinung, daß ein Dichter sich selbst nicht vollends verstanden hat. Und wie könnte man voraussetzen, daß gerade Bellman, diese unreflektierte Natur, die volle Größe seiner dichterischen Schöpfungen hätte würdigen müssen, die doch auch keiner seiner Zeitgenossen erkannte? Berühmt war er freilich und schon im Leben »unsterblich« genannt, seine tiefe Ursprünglichkeit aber konnte man in einer Zeit, wo alles Eigenartige verdammt wurde, gewiß nicht nach ihrem wahren Werte schätzen. Kein Wunder, daß er, als er zuletzt über die Natur seiner Dichtung zu reflektieren begann, auch als ein »großer« moralischer Dichter zu gelten wünschte. Man kann es nicht einmal eine verblendete Bescheidenheit nennen, mit dem, was die Zeit als das Höchste schätzte, wetteifern zu wollen.

Was für den nichtskandinavischen Leser der Bellmanmonographie Niedners einen besonderen Wert gibt, sind, wie schon angedeutet ist, die eingestreuten Uebersetzungen, die in bezug auf die ungeheuren Schwierigkeiten erstaunlich gut gelungen sind und jedenfalls alles was von früheren Uebersetzern geleistet ist, weit übertreffen. Freilich sind es oft nur einzelne Strophen und keine ganzen Lieder; als charakteristische Beispiele reichen diese Strophen aus, um in die Poesie Bellmans einzuführen. Neben dem vielen Lobenswerten findet man nur selten Gelegenheit zu Ausstellungen, wie bei der Uebersetzung des Fredmanliedes über Haga (S. 152). Hier glaubt Niedner, daß es sich um »einen satten wollustdurchglühten Sommermittag« handle. Die vier ersten Zeilen hat Niedner folgendermaßen übersetzt:

In des Mittags Dunst und Schwüle
Schwebt der kleine Schmetterling,
Sucht in Hagas Park sich Kühle,
Küßt die Blütenkelche flink.

Das ist ganz verfehlt. Der schwedische Text lautet in wörtlicher Uebersetzung:

Fjäriln vingad syns på Haga
Der Schmetterling beflügelt wird geschaut in Haga
Mellan dimmors frost och dun
Zwischen der Nebel Frost und Daune
Sig sitt gröna skjul tillaga
Sich sein grünes Obdach bereiten
Och i blomman sin paulun.
Und in der Blume sein Zelt.

»Zwischen der Nebel Frost und Daune« ist hier sprachlich besonders originell und bedeutet so viel als: »Zwischen den frostigen, weißen und weichen Nebeln«. Wie auch die Fortsetzung deutlich bezeugt, haben wir hier gar keine Mittagsstimmung, sondern eine frühe Morgenstunde des Frühlings. Dagegen kann als eine Probe der hohen Uebersetzungskunst Niedners die Strophe angeführt werden, die auf Bellman selbst angewendet, immer gesungen wird:

Wer denkt nicht unsers Bruders gern,
Ist auch sein Schatten ewig fern?
Schwieg seines Waldhorns Klang auch gar,
Im Hain noch tönt er immerdar.

Vöglein mit leichten Schwingen
 Wird leis sein Lied noch singen
 Und Jäger bei den Schlingen
 Soll'n jauchzend Antwort bringen,
 Wie unter Orpheus Söhnen,
 Die Bacchus Gaben krönen,
 Er ohnegleichen war.

Von dem reichen Inhalt der Schrift Niedners, die verschiedene Seiten des skandinavischen Geisteslebens der Vergangenheit und der Gegenwart berührt, eine vollständige Rechenschaft zu geben ist hier unmöglich. Das Gesamturteil darf man dahin zusammenfassen, daß der Verfasser, der mit sichtbarer Vorliebe sich seiner Aufgabe gewidmet hat, berechtigtes Lob und sein Werk viele Leser verdient.

Örebro.

Richard Steffen.

Die Lyrik des Andreas Gryphius. Studien und Materialien. Von Viktor Manheimer. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1904. XVII, 386 S.

Diese umfangreiche und doch noch bei weitem nicht das Ganze angreifende Vorarbeit zu einer Biographie des schlesischen Dichters rechtfertigt ihre Veröffentlichung durch eine Reihe von eindringenden Untersuchungen und Ergebnissen an einem durch Originalität, Tiefe und Beziehungsreichtum gleich anziehenden Stoffe. Denn daß die Persönlichkeit des einzigen Dichters großen Stiles in einer fast zweihundertjährigen Periode der deutschen Literaturgeschichte einen solchen abgibt, vermag diese philologisch angewandte psychobiologische Studie recht nahezubringen, grade indem sie von der landläufigen literarhistorischen Rubrizierung des ›Dramatikers‹ Andreas Gryphius nicht ausgeht. Der wahrhaft Goethische Gelegenheitsdichter inmitten der Gelegenheitsreimerei des poetischen Zeitalters der Hochzeits-, Kindtaufs- und Leichenschmäuse; der Wolframisch schwerflüssig mit dem Ausdruck ringende Gehaltsmensch unter den seelenlosen Formalisten der Schulpoetik; Gnadensucher aus Logik wie Pascal und Geisterseher aus Gewissen wie Shakespeare inmitten von à-la-mode-Religion und Jesuitismus; paradigmatisch für das Element der Melancholie, das dem Dichtergenie auch in besseren Zeiten und lichterem Köpfen behagt: er wird uns greifbar in den metrischen Analysen, textgeschichtlichen und literarhistorischen Entwicklungen, biographischen Illustrationen dieser an sein Leben gewendeten kleinen Lebensarbeit.

Was jene erste, die formale Seite anlangt, so erhellt der Gegen-

satz des durchwegs »persönlichen Tones« dieser selbst im Verstakt schweren (die Schwachtöne belastenden), »bewußt archaisierenden«, rhetorisch, ja choralmäßig accentuierenden, gelegentlich gradezu polnisch konsonantenhäufenden Solostimme gegen die strikte Observanz der Schuldeklamation seiner Zeit. Doch kam ihr bedenklicher Normalvers, der Alexandriner, G.'s grüblerischer, zur Antithese neigender Natur entgegen. Die Spielregeln und Verbote (Cäsurreim, Engambement, Vers- und Strophenformen) ihres Kanons beachtet er gewissenhaft, löst lieber binnenreimende Alexandriner in selbständige Verse auf, reimt auffallend rein grade im Sinne der Sprachstammrichtigkeit. Ihre Klangspielereien erweisen sich auch dem Biographen heute wieder so suggestiv, daß er in den Wirkungen der dichterischen Klangfarbe (Gefühlsassoziationen der Vokale) »komplizierte Probleme der experimentellen Psychologie« sehen möchte, die reine Empfindungslehre doch auf sehr einfache Richtungsbezüge zurückführen kann. Doch rügt M. mit Recht die Weichlichkeit der wieder herrschenden Ausschweifung nach dieser Richtung. Spielerei und Künstelei sind nicht Sache des ernstesten Lebensdichters im poetischen Gesellschafts-spiel jener Zeit. In der klanglichen Unterstützung seiner pathetischen Pointen greift er gern zu der den Echo- und Assonanzreimern abhanden gekommenen, männlicheren Alliteration. Die damaligen Lehrjahre der neuen deutschen Dichtersprache werden an der Hand der Textgeschichte einer so ganz an sich selbst gestellten, gegen sich selbst strengen, geistig und gesellschaftlich hochstehenden Erstlingskraft treffend veranschaulicht. In der Prosa könnte die schleppende und wirre Unbehilflichkeit der Perioden bei einem vielbegehrten und gefeierten Redner seiner Zeit doppelt befremden. Allein hier scheint mir weniger eine individuelle, als eine Zeiterscheinung vorzuliegen, deren Untersuchung der deutschen Syntaxforschung eine besondere Aufgabe stellt. Es gilt bei diesen ersten Ansätzen zum vornehmen und gelehrten Prosastil (im Unterschied von der volksmäßigen Prosa der Reformationspublizistik) nicht bloß die fremdsprachlichen Muster (Lateinisch, Italienisch, Spanisch, Französisch) zu berücksichtigen, sondern auch die Mittel, zunächst die ganz elementaren der Interpunktion, dazu ins Verhältnis zu bringen, mit denen die junge moderne Bildungssprache an die ihr neu gestellten Aufgaben ging. Auf manches Hierhergehörige, wie die in größerer Ausdehnung schon verwirrende lateinische Enklave des Genitivs (»in der letzten des Opitzius Ode« und dergleichen) habe ich schon früher hingewiesen (Poetik der Renaissance in Deutschland S. 148 und öfter). Wie aber der lebendige Atem romanischer, nicht bloß die Schulform lateinischer Periodisierung mit ihren Partizipialkonstruktionen, absoluten Ablativen,

selbständigen Infinitiven jetzt wieder, wie in der althochdeutschen Zeit ihres ersten Schulunterrichts, auf die Sprache eindrang, davon vermögen die Prosaübersetzungen eine anschauliche Vorstellung zu geben. Ein Erzeugnis, wie die Münchener Uebersetzung vom Cortegiano des Castiglione vom Jahre 1565 wird man nur an der Hand des Originals und jedenfalls viel schwerer als dies verstehen. Die Perioden reichen da gewöhnlich über Seiten. Man hat den Eindruck, daß der Uebersetzer seine völlige Ratlosigkeit über ihre Gliederung durch ungewisse (stetig invertierende) Wortstellung und Interpunktion (das Abstrichzeichen |, das, oft weit stärker als ein Komma, doch nie die Bedeutung des Schlußpunkts erreicht) verdecken wolle. Er setzt den Schlußpunkt beinahe im Sinne unseres Absatzes im Druck. Ohne Zweifel hat der weite Periodenbau lateinischer und italienischer Rede den bildungssüchtigen Deutschen damals stark imponiert und sich mit dem Tone vornehmer Ueberlegenheit verbunden, den sie dann auch in ihrer Sprache — zunächst mit unzulänglichen Mitteln und übertrieben — anzuwenden suchten. Der deutsche Amtsstil noch des ganzen achtzehnten Jahrhunderts krankt daran, bis die Napoleonische Zeit hier einen heilsamen Umschwung herbeiführte. Begriffliche Bestimmungen und Verkläuterungen, wie sie — in der Sprache Kants und im Juristendeutsch — die deutschen Perioden übermäßig beschwerten und verdunkeln, kommen endlich bei Andreas Gryphius von Seiten seiner Natur und seines Amtes auch in Betracht.

Eine Anzeige des Weltischen Neudruckes der Sonn- und Feiertagssonette, mit der Referent sich vor nun mehr als zwanzig Jahren in die Literatur einführte (Beil. z. Allg. Z. v. 1883, No. 41), bezweckte wesentlich den Hinweis auf die persönliche und biographische Bedeutung des Lyrikers in dem unterdrückten deutschen Shakespeare des dreißigjährigen Krieges. Er findet nun manches, was er dort und in seiner Literaturgeschichte nur eben hinstellen konnte, bestätigt, breit ausgeführt und belegt: so in den — auch durch künstlerische Bezüge — bereicherten Nachweisen zu den niederländischen Studienverhältnissen des Dichters, seine Abwendung von Daniel Heinse (dessen akademische Geckenhaftigkeit mit der A. W. Schlegels verglichen wird) und seinen Anschluß an Saumaise; den auch darin wie in vielen kleinen Zügen (wie dem Protest gegen die Opitzische Zugabe seines Frankfurter Nachdruckers Hüttner) hervortretenden Gegensatz gegen Opitz, der durch eine treffliche Gegenüberstellung (S. 123 ff.) der beiden Charaktere begründet wird. Dagegen stellt Manheimer das wohl grade allgemein bekannte Faktum der Lebensgeschichte des Pastorensohns aus dem 17. Jahrhundert, das subjektiv jedenfalls von

ihr nicht abzutrennen ist, nämlich den Verdacht einer Vergiftung seines Vaters durch einen Kollegen, zu den Legenden dieser für dergleichen natürlich sehr empfänglichen, düsteren Zeit. Ueberraschen wird den näheren Kenner des 17. Jahrhunderts der (durch sprechende Parallelen anaphorischer Versbildungen) gelungene Abhängigkeitsnachweis von dem Thüringer Plauen (S. 129 ff.), dem stereotyp bespöttelten ›Mag. Plavius‹ der Poetiker. Manheimer erkennt Plauen mit Recht als (zu seinem Nachteil verspäteten) Ronsardianer. Neu und willkommen als Anbruch einer viel zu wenig ausgenutzten Hauptader im Literaturgeschiebe jener Zeit, wird die lateinische Tagespoesie, besonders Jakob Baldes, aber auch der polnischen Jesuiten (Sarbiewski, ›Baldes Vorbild‹, Kochanowski), des Belgiers Bauhuis, des Schwaben Biedermann herangezogen (I 3 Kap. 7. 8, S. 138 ff.). Ueber eine andere damalige Stütze der lateinischen Muse auf dem deutschen Parnaß, den in Danzig zum Nestor der Poeten heranwirkenden, von Morhof hochgehaltenen Professor J. Peter Titz (Titius) wird höchst abschätzig geurteilt (S. 223: ›dürftig wie der ganze Mensch war‹). Als Poetiker hat ihn Referent — auch mit dichterischen Proben, falls diese von ihm sind — in anderer Erinnerung (vgl. Poetik der Renaissance in Deutschland S. 282 ff.). Als Dichter hat hat ihn neuerdings das freilich nicht eben frische Buch von L. H. Fischer (Halle 1888) aufgefrischt. Da kontrastiert seine spießbürgerliche Art seltsam mit seinen Motiven: Lucretia, die dann etwa so herauskommt, wie ein gleichzeitiger deutscher Maler diesen Lieblingsgegenstand des italienischen Barock hausbacken breit mit allem Familienumstand behandelt haben könnte; die romantische Philistergeschichte von der durch Erweckung aus dem Grabe ihrem Ehemanne abgewonnenen Geliebten nach Boccaccios (Decam. 10, 4) Erzählung bei Jacob Cats (Proefsteen vun den Trouwring het derde Deel); und ebendaher gar eine Heroide (Knemon an Rhodope, Liebesabschied eines Dichters an eine Dichterin mit angehängtem poetischem Liebestagebuch und einer romanhaften Einleitung in Prosa), 1647 die Einführung dieser Gattung in Deutschland vor Hoffmannswaldau. Als Uebersetzer des Owen muß Manheimer (S. 170) Titz neben seinem Helden nennen: obwohl nicht von ihm akademisch bevorzugt, so doch (S. 205) ›beachtet‹ und (S. 223) unter seinem poetischen Trauerfolge. Ich möchte durch diese Hinweise verhüten, daß eine literarhistorisch beachtenswerte Stimme dieser Zeit der Nichtbeachtung anheimfiele. Wenn man allen bürgerlich schmiegsamen Geistern, namentlich in solch trauriger Zeit, gleich die literarischen Ehrenrechte absprechen wollte, würde die Literaturgeschichte freilich erheblich entlastet werden.

Auch den italienischen (römischen) Beziehungen Gryphius' ist Manheimer, hier schon einer Fährte L. Parisers (Z. f. vgl. Lit. N. F. V, 212) folgend, nachgegangen. Doch sind sie nicht so vollständig und zureichend aufgefaßt, wie die niederländischen. Schon die Einführung Kirchers (S. 243 f.) scheint der ›curiösen‹ Bedeutung dieses vielgewandten Geistes, dessen Name, noch für Goethe ein Schlagwort¹⁾, auch heute mindestens in seinem Museum zu Rom lebt, nicht ganz angemessen. Für die Kirchhofsgedanken hätte Manheimer (S. 157 A. f.) nicht den ›mittelalterlichen Kultus der Gerippe‹ und ein Titelpupfer bei Cats, sondern die italienischen Skelettkirchen (wie die Kapuzinerkirche S. Maria della Concezione in Rom) und Skelettsarkophage (zu dieser Zeit ein förmlicher Unfug, wie man sich in italienischen Kirchen leicht überzeugen kann) heranziehen müssen. Auffallender als an dieser Stelle wird auf S. 131 eine wichtige Charakteristik (Danzigs, der geistigen Hauptstadt des damaligen Ostens als Spiegel der konfessionellen Toleranz) in die Anmerkung verwiesen. Wir heben das jedoch nur hervor, um auf den mannigfachen Inhalt des Buches aufmerksam zu machen. Denn es will ja eben nur Vorarbeiten zu einer formal abgerundeten Biographie geben und beweist nicht bloß durch seinen Ertrag für die Spezialforschung, daß wir eine Bereicherung der Fachliteratur in ihr erwarten können. Der Verfasser, der im Vorwort seinem Lehrer sein Heranreifen vom Dilettanten zum Philologen dankt, bekennt (S. XVII), daß ›das Erstaunen über die Modernität‹ jener unpoetischen Zeit ihn zu ihr hingeführt habe. Wenn er nun ihren wahrhaften Dichter als lebendigen Gewinn aus ihr zurückbringt und diesen ›selbstquälerischen und scheuen Geist, der der Oeffentlichkeit nicht hold ihr viel verbarg‹ (S. 135) in der Zeit beschwört, die zu der damaligen Poesiefremdheit die vollendete Poesiereklame gefügt hat, so hat er — nicht im schlechtesten modernen Sinne! — auch ein gutes Werk getan.

München.

Karl Borinski.

- 1) ›Wo käme denn ein Ding sonst her,
Wenn es nicht längst schon fertig wär' ?
So ist denn, eh man sich's versah,
Der Pater Kircher wieder da.‹

Zahme Xenien VI (zu den Hypothesen über das Feuer und Wasser im Erdinnern).

Fr. Poulsen, Die Dipylongräber und die Dipylonvasen. Mit 3 Tafeln.
 Leipzig, B. G. Teubner, 1905. 138 S.

Das Buch ist schon im vorigen Jahre zum Zweck der Habilitation in dänischer Sprache erschienen, da der zweite Teil dort jedoch nur skizziert war, ist die deutsche Ausgabe eine wesentliche Bereicherung.

Der Verfasser hat einem dringenden Bedürfnis in dankenswertester Weise abgeholfen. Wer sich bisher nicht damit begnügen wollte, von der ersten eigenartig und geschlossen auftretenden attischen Kulturepoche nur ein entwicklungsloses Allgemeinbild zu haben, der mußte sich durch mehrere, z. T. sehr weitschweifige Ausgrabungsberichte ohne zusammenfassende Abschnitte hindurcharbeiten, an einem von diesen eine umständliche Kritik üben und sich schließlich doch sagen, daß so zwar das altattische Sepulkralwesen geschichtlich begriffen, die so wichtige Entwicklung des Dipylonstiles dagegen nicht erkannt werden könne ohne eingehende Studien in Athen und Eleusis; daß auch solche nicht jeden zum Ziele führten, hat Wides Mißerfolg gezeigt. Erschwert wurde die Arbeit noch dadurch, daß die vor acht Jahren am Westabhang der Akropolis gemachten wichtigen Grabfunde noch nicht einmal provisorisch veröffentlicht worden sind — eine Unterlassung, an der auch Poulsens Darstellung naturgemäß etwas leidet. Von diesem unverschuldeten Mangel abgesehen hat der Verfasser seine Aufgabe vollkommen gelöst, und zwar nicht mit jener billigen historischen Methode, die sich durch den Nachweis einer Entwicklung des Eingehens auf das Wesen der Dinge enthoben glaubt, sondern mit der echten, die im Werden das Wesen sucht.

Das Buch zerfällt in zwei Hauptabschnitte. Der erste behandelt die Gräber im Zusammenhange des antiken Sepulkralwesens, selbstverständlich im Lichte vergleichender Volkskunde. Den Boden für die Darstellung bereitet eine Untersuchung über die Leichenverbrennung, die diese Erscheinung als Glied eines großen Ganzen von Vorstellungen und Gebräuchen zu fassen sucht. Der zweite Teil ist

nicht minder großzügig angelegt. Als Vorbedingung für ein Verständnis des Dipylonstiles wird im ersten Abschnitt der geometrische Stil an Hand der Geschichte seiner Erforschung ästhetisch und historisch besprochen. Für die griechischen geometrischen Stile ist die Literatur zusammengestellt. Im zweiten und dritten Abschnitt werden die Dipylonvasen behandelt, und zwar im zweiten Abschnitt die älteren, am Westabhang der Akropolis und in Eleusis gefundenen, im dritten die jüngeren, der Hauptmasse nach aus dem Kerameikos stammenden Gefäße. Es ist der Sorgfalt und dem Stilgefühl des Verfassers gelungen, eine in den Grundzügen durch die Fundtatsachen gesicherte Entwicklung nachzuweisen. Die Darstellung hat er zu einem systematischen Handbuch der Dipylonkeramik ausgestaltet.

Der Abschnitt über die Leichenverbrennung soll angesichts der religionsgeschichtlichen Bedeutung dieses Brauches ausführlich besprochen werden. Poulsen geht aus von der Tatsache, daß die Leichenverbrennung trotz der großen Zähigkeit der animistischen Vorstellungen bei den verschiedensten Völkern entstanden ist, und zwar nicht nur innerhalb des asiatisch-europäischen Kulturkreises, sondern auch da, wo Entlehnung so gut wie ausgeschlossen ist, z. B. bei den nordamerikanischen Indianern. Einzige Bestattungsweise ist die Verbrennung bei Homer, in Assarlik bei Halikarnass und in Thera, wo auch die sonstigen Bestattungsbräuche den homerischen sehr ähneln. Daß der Friedhof von Assarlik von griechischen Ansiedlern herrührt, ist wohl jedem Kenner ältester Keramik eine subjektive Gewißheit.

Im folgenden werden die Spuren »vorhomerischer« Leichenverbrennung zusammengestellt. Mit Recht abgewiesen wird im Anschluß an Tsuntas und Dragendorff die Auslegung, die Skias seinen ältesten eleusinischen Funden gegeben hat: es handelt sich hier sicher nicht um Brandgräber, sondern um Hüttenböden.¹⁾ Die Aufzählung der mykenischen Leichenverbrennungen ist nicht ganz vollständig, denn außer den argivischen Gräbern spätmykenischer Zeit wäre das erste Kuppelgrab von Dimini zu nennen gewesen; jetzt kommt noch eine spätest mykenische kretische Grabkammer hinzu, in welcher die Verbrennung vereinzelt neben der Bestattung erscheint (Ep. ἀρχ. 1904, S. 22 ff., T. 3; der Herausgeber nennt die noch rein mykenisch verzierten Gefäße freilich geometrisch, weil er gelernt hat, daß es in

1) Wenn Poulsen angibt, daß auch in Thorikos Reste von Holzhütten gefunden seien, so ist das wohl ein Versehen. Dagegen kommen jetzt in Böotien Hüttenböden zutage, die hoffentlich mit ähnlicher Sorgfalt wie die italischen untersucht werden.

mykenischer Zeit keine Leichenverbrennung gibt; daneben tritt schon die Bogenfibel auf). — Allzu kurz macht Poulsen die trojanischen Funde ab; denn außer den vereinzelt Brandgräbern der sechsten Stadt haben wir ja doch die gleichzeitige mächtige Brandschicht im Hanai-tepe. Mir scheint hier ein wichtiges Kriterium vorzuliegen, das freilich der Bekräftigung durch neue Funde bedarf: zur Zeit der mykenischen Expansion hatte die in Mesopotamien schon lange verbreitete Leichenverbrennung an der kleinasiatischen Küste Fuß gefaßt; von dort griff sie schon vor der Kolonisation nach Hellas über, von den Ansiedlern aber haben dann wenigstens die oberen Schichten, losgerissen von heimischer Ueberlieferung und in engerer Berührung mit der hohen Kultur der Euphratländer, den neuen Brauch durchweg angenommen und daraus alsbald die Folgerungen gezogen, die wiederum schon die Babylonier gezogen hatten: nach der Beisetzung hörte der Kultus auf. Wie sehr die Unterwelt der Chaldäer dem homerischen Hades ähnelt, hebt Poulsen hervor, aber er läßt die Frage offen, ob die Verbrennung bei den Griechen selbständig entstanden oder aus dem Orient entlehnt ist. Nach Lage der Dinge scheint mir mehr für Entlehnung zu sprechen: der Strom des orientalischen Einflusses war kontinuierlich. Wäre aber auch die Herleitung aus Mesopotamien erwiesen, wir müßten doch, wie Poulsen es tut, allgemeine Gründe für die Entstehung der Verbrennung suchen.

Poulsen kritisiert zunächst Rohdes Annahme, die Verbrennung folge aus dem Schwinden des Seelenglaubens und bezwecke geradezu eine Bannung der Seelen, in Dragendorffs Sinne; aber er bleibt nicht stehen bei dem negativen Ergebnis, daß solches nur in den Kreisen der Aufgeklärten denkbar sei, sondern er hat mit Hilfe vergleichender Volkskunde erkannt, wo weitere Ueberlegung anzusetzen hat. Konsequenter Animismus verlangt Erhaltung des Körpers und dauernde Speisung, ferner Beigabe alles dessen, was der Tote im Leben brauchte. An die beiden Hauptpunkte, Erhaltung des Körpers und dauernde Speisung, knüpft Poulsen an. Selbst die Aegypter gestanden sich die Unmöglichkeit ewiger Ernährung der Toten zu und hörten nach einigen Generationen damit auf (aber sie suchten doch noch Auswege: so gaben sie den Toten Hohlformen zur Herstellung tönerner oder wächserner Schlachttiere und anderer nützlicher Dinge bei). Andere Völker beschränkten sich auf Terminopfer, d. h. auf eine symbolische Ernährung. Die Leiche endlich ließ sich nirgends so erhalten, wie in dem trocknen Niltale: sie zerfiel und selbst das Skelett erwies sich als vergänglich. Was wurde nun aus der Seele? Viele Völker fanden unabhängig voneinander die Antwort: sie ging

in ein Totenreich. Das war die beste Lösung; daneben gab es andere, so den Glauben an die Seelenwanderung, der auch in der ägyptischen Volksüberlieferung Spuren hinterlassen hat (Erman, Aeg. Rel. S. 192f.). Glaubte man an das Totenreich, so war es am folgerichtigsten, den Toten für die Reise dorthin auszustatten und dann keinen Kultus mehr zu üben (so die Radikalen in Babylon und im homerischen Kreise). Häufiger war natürlich eine Vermengung der alten und der neuen Vorstellung: auch im Totenreich bedurfte die Seele noch der Gaben oder war doch dafür empfänglich; damit war das Gewonnene eigentlich wieder preisgegeben. Es ist das ein vollkommener Parallelismus zu den mit der Leichenverbrennung verbundenen Vorstellungen, den Poulsen jedoch nicht hervorhebt.

Die Vermengung alter und neuer Gedanken führt nun zu einer weiteren Frage: wann wird die Reise angetreten bzw. vollendet? Darauf antwortet man entweder mit einem runden Zeitmaß, oder man denkt ernstlich nach, und zwar sagen die einen: wenn die Speisen zum erstenmal unberührt auf dem Grabe stehen — dafür, daß dies nicht stets geschieht, sorgen natürlich die Tiere, in denen man eventuell die Seele erkennt —, die anderen: wenn das Fleisch von den Knochen gefallen ist. Dieser letztere Gedanke bietet den Schlüssel zum Verständnis der Leichenverbrennung. Er hat die verschiedensten Bräuche nach sich gezogen: die sekundäre Beisetzung, das scarnimento, die Aussetzung der Leiche zur Skelettierung durch Raubtiere und Sonnenhitze, endlich zur Verbrennung, die mit den genannten Bräuchen durchaus gleichwertig ist; die Bräuche kreuzen sich sogar, indem die beim scarnimento abgeschabten Fleischteile verbrannt werden. Von diesen Bräuchen setzen alle die, welche eine künstliche Beschleunigung der Verwesung enthalten, einen Fortschritt des Gedankens voraus, den Poulsen für die Verbrennung sehr richtig dahin definiert, daß die Befreiung vom Fleische ein Pietätsakt, der Eintritt ins Totenreich eine Wohltat für die Seele geworden sei, wie das z. B. Elpenor ausspricht.

Die Vernichtung der vergänglichen Leichenteile, meist in rationellster Weise durch Feuer, ist also eine Folge der Reflexion, die hervorgerufen wurde durch die Beobachtung, daß der Leichnam mit der Zeit doch von selbst zerfiel. Dies das Hauptergebnis der Untersuchung, das Poulsen gut getan hätte, selbst kurz zu formulieren.

Im folgenden weist der Verfasser darauf hin, wie der alte Animismus sich nicht nur neben den neuen, ihm ungünstigen Gedanken gehalten, sondern sich ihnen auch angepaßt und sie sogar seinerseits dahin beeinflußt habe, daß das Leben in der Unterwelt bei den ver-

chiedensten Völkern als ein sehr schlechter Ersatz für das diesseitige Leben galt. Diesem letzteren Gedanken kann ich ebenso wenig beistimmen wie einem anderen, wesensverwandten: daß sich in der Vorstellung von den vielfachen Schwierigkeiten und Gefahren der Reise ins Jenseits die Schwierigkeiten widerspiegelten, die der neue Glaube zu überwinden hatte. Letzteres möchte ich so erklären: die Unterwelt, die nie ein Lebender betreten, nie ein Toter verlassen hat (so ursprünglich), denkt man sich naturgemäß als ein sehr schwer zugängliches Land oder als Festung, womöglich als beides zugleich. Für die Aegypter lieferte die westliche Wüste, hinter deren Rande die Sonne versank, für die nordamerikanischen Indianer die Rocky Mountains das natürliche Vorbild, sei es für die Unterwelt selbst, sei es für die Grenzzone, die Lebende und Tote trennt. Gegen den erstgenannten Gedanken ist einzuwenden, daß das kräftige Diesseitsgefühl homerischer Ritter und nordischer Helden ebenso wie die reife Kultur eines reichen orientalischen Volkes an sich genügt, um ein tiefes Mißtrauen gegen das Jenseits zu erklären; umgekehrt hoffen grade die Armen und Elenden am meisten auf ein besseres Jenseits. In solcher Weltlichkeit ist aber natürlich ein unbedingter Verzicht auf die Seligkeit nicht enthalten; vielmehr verschlingen sich die Fäden in der Weise, daß man schließlich doch wieder grade für die Größten eine Ausnahme macht: Achill, den die Nekyia in den Hades bannt, wird im Volksglauben zum typischen Bewohner der seligen Insel. Wie diese Insel mit der wachsenden geographischen Kenntnis des Volkes immer weiter rückt, sehen wir bei den Babyloniern besonders deutlich: vom Euphratdelta rückt sie bis in den Himmel, wo schon die Aegypter sie in den Flecken der Milchstraße, des himmlischen Nils, erkannten. So geht bei den Griechen Herakles nicht zu Achill und Menelaos, sondern zu den himmlischen Göttern ein. Schließlich weist Poulsen auf die weitere Differenzierung des Jenseitsglaubens hin, die zur Verheißung der Seligkeit für die Angehörigen einer kirchlichen Organisation oder endlich für die sittlich Guten führt. Das Korrelat des Lohnes ist die Strafe, wie sie uns schon vor der Nekyia die heiligen Schriften der Babylonier und Aegypter zeigen. Zu wie rein sittlicher Auffassung bereits die Aegypter gekommen sind, ist zu wenig bekannt, und es sei deshalb Ermans Uebersetzung der entscheidenden Stelle des Totenbuches hier wiedergegeben: »Ich habe getan, was die Menschen sagen und worüber die Götter zufrieden sind. — Ich habe dem Hungrigen Brod gegeben und Wasser dem Durstigen und Kleider dem Nackten und eine Fähre dem Schifflosen. Ich habe Opfer den Göttern gegeben und Totenspenden den Verklärten.« (Aeg. Rel. S. 105).

Endlich sei noch eine einzelne Aeußerung besprochen, weil sie eine Prinzipienfrage berührt: »In Griechenland könnte die Verbreitung des olympischen Götterglaubens von Thessalien aus, wie der Jahvekult im alten Palästina, den Ahnenkult in Schatten gestellt haben« (S. 8). Ganz abgesehen davon, ob man grade dem thessalischen Olympglauben eine solche Rolle zuweisen mag, möchte ich ebenso wie vor der Herleitung von Götterkulten aus dem Seelenkultus warnen vor dem Gedanken, daß diese beiden Kultkreise leicht miteinander kollidierten. Wenn sich die Verehrung eines großen Gottes verbreitet, pflegen verwandte Lokalgötter aufgesogen, d. h. zu Dienern oder gar zu Beinamen des neuen Gottes zu werden; der Ahnenkultus aber wird meist gar nicht berührt, höchstens mit der neuen Religion so verbunden wie die Familienkulte der attischen Adelsgeschlechter mit den Staatskulten.

In dem Abschnitt über die Dipylongräber wird zunächst ein Ueberblick an Hand der Geschichte ihrer Erforschung gegeben (jetzt etwas zu vervollständigen: Judeich, Topographie S. 356 f.), wobei bereits angedeutet wird, daß die eleusinischen Gräber von älterem Typus sind als die Kerameikosgräber; noch älter scheinen die Gräber am Westabhang der Akropolis zu sein. Von allgemeinem Interesse ist die Feststellung, daß die von Skias als Grabgehege aufgefaßten Mauern höchst wahrscheinlich von Häusern herrühren: die Gräber scheinen also ebenso wie vermutlich die am Westabhang der Akropolis innerhalb der Ansiedlung gelegen zu haben. Poulsen erinnert an die bekannte Stelle des pseudoplatonischen Minos, die durch die Ausgrabungen in Thorikos, Aegina und Orchomenos illustriert wird: ursprünglich begrub man die Toten im Hause, dann wenigstens innerhalb der Stadt, so noch später in dorischen Städten, endlich legte man Friedhöfe außerhalb der Stadt an. Daß letzteres, wie Poulsen vermutet, zur Entstehung der Idee vom Totenreich beigetragen habe, ist mir bei dem Alter dieser Vorstellung unwahrscheinlich; man könnte sich den Vorgang mindestens ebenso gut umgekehrt denken. Im einzelnen ist manches nachzutragen, zunächst zur Bestattung im Hause. Dieser Brauch hat sich als Ausnahme lange gehalten: so in Griechenland bei Kindern noch auf der Burg von Mykenae (über das Archaisieren im Kinderritus siehe Poulsen S. 25, 45), in Mesopotamien bei den Königen, die man in alten Palästen beisetzte: dies der erste Schritt zur Isolierung der Toten, mit denen man ursprünglich die Familiengemeinschaft aufrecht erhalten hatte. Ein weiterer Schritt ist die Erbauung einer Grabhütte, die man verschüttet (so in Latium, Not. sc. 1898 S. 170), der nächste die Anlage eines nur mehr hausähnlichen Grabes. Als Beispiel hierfür sind die vormykenischen

Gräber von Syros wichtig: ihre Türen liegen öfters derart im Abhang, daß sie nicht benutzt werden konnten; die Hausform ist also rein rituell. Dem entsprechen die mehrräumigen Grabhäuser der Babylonier, bei welchen sogar der Brunnen nicht fehlt. Die dorische Beisetzung in der Stadt ist dagegen kein vollgültiges Zeugnis, da z. B. Sparta nachweislich *καμηδόν* bewohnt war wie das alte Mykenae; ähnlich scheinen die Dinge in Tarent und in den benachbarten Italerstädten zu liegen (Not. sc. 1898 S. 196). Desto wichtiger sind die Heroengräber im Buleuterion von Megara. Auffällig ist die Anlage von Gräbern in der Stadtmauer selbst, wie sie in Kreta beobachtet worden ist (Tsuntas-Manatt S. 116, 1). Vielleicht sollten die Toten dort als Schutzgeister dienen (vgl. Hock, Griech. Weihegebräuche S. 81, und ähnliches bei den Festungsbauten afrikanischer Völker).

Im folgenden weist Poulsen Punkt für Punkt den älteren Charakter des eleusinischen Friedhofs gegenüber dem vom Dipylon nach, zunächst an den äußeren Zeichen der Gräber. Solche erkennt er unter Ausschaltung der von Skias vermuteten Sandtumuli in einer rechteckigen Steinsetzung in Eleusis, einer runden in Athen; sein Vergleich mit Aphidna trifft jedoch nicht zu, denn dort handelt es sich um Verstärkung des Grubenrandes, auf welchem die Deckplatten ruhten. Vollgültige Analogien hätte Poulsen bei den Kykladengräbern finden können, wo die rechteckige wie die runde Form begegnet (*Ἐφ. ἀρχ.* 1898 S. 144, 146) — letztere ein ›Vorläufer‹ des mykenischen Plattenringes.

Nach Erwähnung der einfachen Stelen geht Poulsen zu den keramischen Denkmälern über. Er zeigt den jüngeren Charakter des Dipylonfriedhofs daran, daß die dort als Hohltäre für die Spende in den Opfergruben stehenden Monumentalamphoren mit ihrem vorwiegend sepulkralen Bilderschmuck am Areopag gar nicht, in Eleusis nur in den oberen Schichten vereinzelt nachzuweisen sind, während in der untersten Schicht Hohltäre wie über dem vierten Burggrabe von Mykenae vorkommen, und dort wie am Areopag kleine schmucklose Kannen und Amphoren über dem Grabe stehend gefunden wurden. Poulsen kommt noch zweimal hierauf zurück (S. 42, 45), weshalb eine Zusammenfassung seiner Ausführungen nicht unnütz sein wird. Wichtig ist die Beobachtung, daß die Urnen mit verbrannten Gebeinen in sehr flachen, nie mit Platten bedeckten Gruben beigesetzt wurden; die Schalen, mit welchen ihre Mündung gewöhnlich verschlossen war, lagen also wahrscheinlich frei, wie das ursprünglich auch bei den Schalen an den Pithoi von Aphidna der Fall gewesen sein wird. Wenn in solchen Schalen einmal ein Kännchen, ein andermal Reste des Brandopfers gefunden wurden, so

wäre das zwar nach Ausweis der theäischen und anderer, z. B. babylonischer Gräber kein Beweis dafür, daß sie dauernd als Opfergrube dienten¹⁾; aber es haben sich auch Kannen mit einer Schale in der Mündung auf dem Grabe gefunden. Dieses Kultgefäß finden wir auf dem Dipylonfriedhof in hieratisch erstarrter Form wieder: Napf oder Kännchen sind mit dem Deckel fest verbunden. Die Kannen haben in der Regel ursprünglich auf der Bretterdecke des Grabes, nicht im Grabe selbst gestanden, und ihre Mündung hat herausgeragt; sogar Stierknochen sind darin gefunden worden, obwohl sie im allgemeinen gewiß nur der Spende dienten. Ueberdies begegnen die Kannen nur in solchen Gräbern, wo die großen Denkmalsvasen fehlen. Poulsen weist also mit gutem Recht Brückners Vermutung ab, daß diese Gefäße das Heroenbad enthalten hätten. Die Prothesisvase, aus der zuletzt die Lutrophoros wird, knüpft vielmehr naturgemäß an die spätere Entwicklungsstufe, die große Monumentalamphora, an; von dieser entlehnt sie die sepulkralen Darstellungen. Dies Kultgefäß hielt sich nun wieder bei jungen Leuten besonders zäh, und die besondere Trauer um den Tod der »unvollendet« Gestorbenen legte es nahe, ihm jene neue Bedeutung der Lutrophoros unterzuschreiben. Diese Auffassung überzeugt vollkommen; es bleibt höchstens zu bemerken, daß Poulsen die von Brückner angeführte Henkel- und Halsverzierung mit Schlangen gegen Brückner selbst hätte geltend machen können; denn daß sie ursprünglich sinnvoll war, ist gewiß und wird jetzt durch eine Neuerwerbung des Berliner Museums sehr deutlich: eine althethische Spenderöhre zeigt jederseits eine plastische Schlange (vgl. auch Jahrb. 1905 S. 85).

Ferner zeigt Poulsen, daß auch in der Anlage der Leichengräber der jüngere Charakter des Dipylonfriedhofs hervortritt. An der Bauart des Grabes ist der Zusammenhang von den Kykladengräbern an (Ép. 1899 S. 74) über die mykenischen Burggräber und das spätmkykenische Familiengrab von Eleusis herab bis zu den geometrischen Einzelgräbern deutlich; in Eleusis lockert sich die Form bereits; in Athen ist das Grab nach Einführung des Sarkophages zur einfachen Erdgrube geworden (Spuren der alten Weise in klassischer Zeit bei Poulsen S. 22, völlige Erneuerung in der Spätzeit Ép. 1904 S. 63—79).

Poulsen bespricht dann die verschiedenen Grabformen im Anschluß an Skias: Pithoi und andre Gefäße (für Kinder), Leichen-

1) Zeitschr. f. Assyriologie 1887, S. 412. Bemerkenswert ist, daß noch in römischen Nekropolen, so bei Carmona in Spanien, die Urnen mit durchbohrten, also sicher der Spende dienenden Schalen verschlossen waren (Rév. arch. 1899, II, S. 260).

gräber, Brandgräber und Urnen. Ich gehe nur auf einzelne Punkte ein. Die Regel, daß man den Pithos mit der unverbrannten Leiche legte, nicht aufrecht stellte, erleidet Ausnahmen, wie in Thorikos und in Aegina (auf Anfrage freundlichst bestätigt von Herrn Stais). Hinzuzufügen ist jetzt der eretrische Kinderfriedhof, wo die Gefäße alle mit der Mündung nach Osten lagen und die Toten nach Westen sahen (Ep. 1903 S. 5 f.). In den eleusinischen Leichengräbern ist noch oft die im Kerameikos schon seltene mykenische Sitzbestattung nachzuweisen. Wenn die Leichen gelegentlich auf der Seite liegen, so ist das schwerlich mit Poulsen so zu erklären, daß der Tote in nähere Berührung mit den Beigaben gebracht werden sollte: er ist vielmehr schlafend gedacht wie in allen ältesten Nekropolen von Aegypten bis Deutschland. Bemerkenswert ist übrigens, daß in einer altbabylonischen Brandnekropole selbst die unvollkommen (symbolisch?) verbrannte Leiche eines Kindes noch in dieser Lage gefunden wurde (Koldewey, Zeitschr. f. Assyriologie 1887 S. 411).

Die Beigaben behandelt Poulsen ausführlich in sehr ansprechender Darstellung; der Leser erhält ein typisches Bild der ursprünglich so einfachen und klaren, dann immer mehr teils ablassenden, teils mit einander und mit neuen Gedanken verschlungenen Vorstellungen, die zur Beigabe praktischer und symbolischer Dinge verschiedenster Art geführt haben. Auch auf die Handelsgeschichte fällt gelegentliches Licht. So findet sich in dem an der Heerstraße gelegenen Eleusis viel mehr protokorinthische Ware als in Athen, wo Poulsen nur ein importiertes Gefäß kennt; ein zweites bei Collignon-Couve Nr. 403. Zu Poulsens Ausführungen über den Bronzedreifuß vom Dipylon ist jetzt Furtwängler, Sitzungsber. d. bayer. Akademie 1905 S. 269 f. zu vergleichen.

Die Beigabe kleiner Pferdchen bringt Poulsen wieder, wie man das früher tat, in Verbindung mit der Reise ins Jenseits. Die Analogie mit den tönernen Schuhen und Füßen, deren ursprünglicher Sinn klar ist, drängt sich allerdings auf, so daß dieser Gedanke immerhin mitgespielt haben mag. Andererseits ist aber an die chthonischen ἔπιοι zu erinnern, und schließlich ist das Pferd auch Standesymbol wie später bei den römischen equites singulares; auf diesem Wege dürfte es zu dem allgemeinen Heroensymbol geworden sein, als welches wir es in klassischer Zeit finden: den κρείττονος gebührt das Roß ebenso wie die Waffenrüstung; deshalb heißt auch Hades, der Herr aller Toten, κλοτέπωλος (Stengel, Archiv f. Religionswiss. VIII S. 203 ff.). Hierher gehört auch die Beigabe von Waffen, die in Attika noch in klassischer Zeit wenigstens in der Form der Weihung am Grabe üblich war. Poulsen geht deshalb zu weit, wenn

er sagt, die Beerdigung mit Waffen sei sicher nur ein Vorrecht vornehmer Herren gewesen (S. 40 f.).

Granatapfel, Hahn (s. jetzt Weicker, Ath. Mitt. 1905 S. 207 ff.) und Ei stellt Poulsen richtig in eine Reihe mit dem Grabphallos, der mitgegeben oder auf dem Grabe als Sema aufgepflanzt wurde. Das entscheidende Zeugnis dafür, daß die kleinasiatischen, griechischen, etruskischen Phalloide mit Recht so genannt werden, ist mir bei meiner neulichen Besprechung, Jahrbuch 1905 S. 90 f., noch entgangen: in den babylonischen Brandnekropolen von Surghul und el Hibba hat Koldewey viele Phalloi aus Ton gefunden, alle ohne Hoden, teils »kraß naturalistisch«, teils stilisiert, aber noch kenntlich, endlich bis zu völliger Unkenntlichkeit stilisiert (»Nagelzylinder«)¹⁾ Diese Phalloi steckte man in die Luftziegelwände der Grabbauten, mit der Spitze etwas aufwärts gerichtet; sie dienten sicherlich zur Faszinierung der zahllosen Dämonen, die den Babylonier im Leben und im Tode bedrohten. Uebrigens gab man dort auch tönerner Eier mit ins Grab.

Schließlich bedarf es einiger Worte über die elfenbeinernen Frauenfiguren vom Dipylon, die Poulsen für attische Arbeiten hält — gewiß mit Recht — und als Göttinnen ansieht. Die Frage: Göttin oder Frau, ist im Einzelfalle selten zu entscheiden, so auch hier nicht, so lange weder feststeht, von wann ab der Polos im Allgemeinen nur noch von Göttinnen getragen wird, noch ausgeschlossen ist, daß er als Brautkrone dient. Das *πρώτον ψεύδος* der meisten Erklärungen liegt darin, daß sie alle weiblichen Figuren als gleichwertig betrachten ohne zu fragen, ob deren äußere Gleichartigkeit nicht etwa nur auf mangelndem Differenzierungsvermögen der primitiven Künstler beruht. In archaischer Zeit, als die Sprache der Kunst deutlich geworden ist, finden sich Göttinnen und Sterbliche in den mannigfachsten Funktionen neben einander — warum nicht auch früher? Sehr lehrreich ist eine ägyptische Grabbeigabe N. R. (Erman, Aeg. Rel. S. 146): eine nackte Frau auf einem Bette, neben ihr fein säuberlich ihre Sandalen und ein kleines Kind. Hierdurch wird klar, erstens, daß die Nacktheit nicht immer nur scheinbar zu sein braucht wie Poulsen annimmt; sie kennzeichnet die Frau als Genußmittel des Mannes, als welches sie von den steatopygen oder ganz im Fett erstickenden Figuren des vorzeitlichen Aegypten, Frankreich, Malta, Sparta bis zu den Gefährtinnen auf den Totenmahlreliefs zu betrachten ist; zweitens, daß die Kurotrophos sehr wohl auch eine Sterbliche sein kann — nicht muß, denn grade hier ist sicher oft

1) Zeitschr. f. Assyriologie 1887 S. 416 ff.

genug eine Göttin gemeint; man erinnere sich nur der eigenartigen Nekropole von Capua (Annali 1876 S. 126 ff.). Neben Göttin und Beischläferin erscheint spätestens in mykenischer Zeit die Vertreterin des Totenkultus, sei es Klageweib, sei es Adorantin. Auf den Kultus darf man wohl schon die Musiker der Kykladenkultur beziehen (vgl. den bemalten Sarkophag von Phästos); Klageweiber sind dort nicht kenntlich, denn es ist ein Anachronismus, wenn man in der roten Tätowierung des Gesichtes naturalistisch dargestellte Kratzwunden findet (vergl. die spartanische Figur mit Rhombus und Zickzack, sowie den mykenischen Kopf mit den roten Punktrossetten). Daß man dem Toten den im Leben verehrten Fetisch beigab, ist mir unwahrscheinlich; das Zerschlagen großer Idole hat andere Gründe und die Sitte läßt sich ja bis zu den Terrakotten von Myrina verfolgen. Auch die speziell ägyptische Idee des Reserveleibes möchte ich fernhalten; wenn man später (schwerlich schon zur Zeit der Kykladenkultur, wie Dragendorff, Thera II S. 122, will) Porträtstelen und -statuen der Toten errichtete, so beabsichtigte man gewiß nicht, damit der Seele ein ἕδος im fetischistischen Sinne darzubieten; dieser Gedanke lebte nur noch im Unterbewußtsein des Volkes. Alle anderen Vorstellungen aber kann man sehr wohl schon in ältester Zeit neben einander mit den Figuren verbunden haben.¹⁾

Poulsen schließt den Abschnitt über die Gräber mit der Bemerkung, daß an ihnen der Uebergang aus der mykenischen in die Zeit des geometrischen Stiles sich deutlich verfolgen lasse. Man vermißt hier einen Hinweis darauf, daß dieser Uebergang sich in Kreta trotz des dorischen Einfalls noch viel organischer, sozusagen vor unseren Augen vollzieht.

In dem Abschnitt über den geometrischen Stil gibt Poulsen zunächst die Geschichte der Erforschung. In kurzen Strichen ist hier ein lebensvolles Bild eines Menschenalters wissenschaftlicher Arbeit entworfen. Mit wenigen Worten nimmt Poulsen zu den vorgeführten Meinungen Stellung. So spricht er sich mehrfach, wie das schon Conze getan hatte, gegen den beliebten Schluß von der Kultur auf die Rasse aus. In der Tat kann man auf diesem Wege gut und gern nachweisen, daß die Buschmänner Nachkommen der Mykenäer seien; wenn Poulsen freilich auch den Ioniern dies Verwandtschaftsverhältnis nicht recht zugestehen mag, so geht das doch zu weit; denn hier beruht der Schluß in erster Linie auf historischen Erwägungen.

1) In der Korrektur kann noch hingewiesen werden auf das Buch von Walter A. Müller, Nacktheit und Entblößung in der altorientalischen und älteren griechischen Kunst.

Poulsens eigene Meinung über Entstehung und Wesen des geometrischen Stils ist enthalten in seinen Ausführungen über die Dorerhypothese. An sich brauchte die Frage, ob die Dorer den geometrischen Stil nach Griechenland gebracht haben oder nicht, mit der Frage nach der Entstehung des Stiles nicht verquickt zu werden. Das geschieht erst dadurch, daß man sich den Stil in Sempers Sinn an Webereien und anderen Arbeiten der »arischen Urkultur«, welche die Dorer angeblich mitbrachten, spontan entstanden dachte. Poulsens Standpunkt ist imgrunde nicht allzu verschieden von dem, welchen Conze einnahm, nachdem Riegl die Unhaltbarkeit der Semperschen Theorie gezeigt hatte. Mit Recht betont Poulsen, daß Ornamente auf die allerverschiedenste Weise entstehen können und daß es meist ganz vergeblich ist, nach dem Woher zu fragen. Von diesem richtigen Prinzip weicht er aber selbst ein wenig ab, wenn er im Rieglschen Sinn bei entwickelten geometrischen Stilen die Möglichkeit der Uebernahme von Einzelheiten aus einer Technik in die andere ganz von der Hand weist. Da das Tongefäß oft genug bewußte Nachahmung eines Metallgefäßes ist, so werden auch der Treibtechnik, wenn nicht entstammende, so doch angepaßte Ornamente gelegentlich einfach kopiert, nachweislich z. B. in Thera (Ath. Mitt. 1903 S. 134 f.). Das steht ja doch nicht im Widerspruch mit dem von Poulsen geschilderten freien Verfahren der Dipylontöpfer, die alles mögliche in Ton nachahmten, sondern stimmt gerade dazu.

Mit der Abweisung der Semperschen Theorie entzieht Poulsen der Dorerhypothese eine wesentliche Stütze. Zwei weitere Gegenargumente kommen hinzu: auf Kreta, wo Furtwängler und Löscheke sich seiner Zeit die Hauptblüte des geometrischen Stiles gedacht hatten, spielt er eine ganz geringe Rolle; noch ist die übermächtige mykenische Ueberlieferung nicht überwunden, als bereits wieder orientalisierende Motive auftreten. Diese Erscheinung ist ganz natürlich angesichts der Tatsache, daß rohe Sieger die Kultur der Besiegten mehr oder minder anzunehmen pflegen, nicht aber umgekehrt. Poulsen sieht also in den Dorern höchstens Zerstörer der mykenischen »Herrenkunst« und erklärt das Aufkommen des geometrischen Stils mit Wolters, Böhlau, Wide dadurch, daß eine aus ältester Zeit stammende Unterströmung volkstümlicher Ornamentik jetzt hervortrat. Dem gegenüber scheint mir Furtwänglers bedingtes Festhalten an der Dorerhypothese doch sehr berechtigt; es enthält eine Warnung davor, von einem Extrem ins andere zu fallen. Poulsen selbst sagt an anderer Stelle, die neu entdeckte althessalische Keramik würde der Dorerhypothese neuen Glanz verleihen, »und zwar mit Recht«. Das widerspricht eigentlich seiner sonstigen Auf-

fassung, scheint mir aber den Weg zu weisen. Die Dorer haben sicher einen geometrischen Stil mitgebracht, wahrscheinlich roh und systemlos, aber nicht weniger reich als an jenen thessalischen Gefäßen. Das war ein starker Zufluß zu dem alten Strome bäuerlicher Ornamentik, der nun wenigstens in Hellas die letzten Reste des Mykenischen mit sich fortriß.

Daß dieser Strom wirklich von ältester Zeit an kontinuierlich gewesen ist, sucht Poulsen an Beispielen zu zeigen, besonders ausführlich an der trojanischen Keramik. Die Elemente der Entwicklung, einfache Linearornamente und Ansätze zu anthropomorpher Gestaltung der Gefäße, bietet die erste Stadt. Wenn Poulsen diese mit ›Troja und Ilion‹ für steinzeitlich hält, so ist daran zu erinnern, daß dem neuerdings mehrfach widersprochen worden ist, zuletzt von Vollgraff, B. C. H. 1905 S. 40 ff.; mir ist das Vorkommen bemalter Vasen besonders verdächtig, da diese im allgemeinen später als das Kupfer auftreten. An der Menschenvase bildet sich zur Zeit der zweiten Stadt das erste, zunächst noch rein naturalistische Dekorationssystem aus; aber schon dort beginnt der Sinn für Symmetrie dem Naturalismus entgegen zu wirken. Mit der Einführung der Scheibe wird die ›Putzdekoration‹ immer ornamentaler, so wird aus dem Halsband mit Anhängern ein Metopenstreifen: die Horizontallinie setzt sich durch und tötet allmählich das lebendige Empfinden. Reste aber halten sich bis in den nachmykenischen geometrischen Stil von Troja: die alte Gesichtsvase ist unvergessen und manche Einzelheit erinnert an die Ornamentik der zweiten Stadt. — Daß der kyprische geometrische Stil seine Eigenart von der Kupferzeit bis in die Eisenzeit nicht verändert hat, hebt Poulsen an anderer Stelle hervor. Die gleiche Kontinuität an den Kykladenvasen zu zeigen vermag er nicht, zumal er die Excavations at Phylakopi nicht mehr benutzen konnte. Ohne darauf eingehen zu wollen, möchte ich doch hervorheben, daß ein einfacher geometrischer Stil sich in Males stets gehalten hat, selbst neben dem starken Naturalismus der kretisierenden Vasen. Der zweite Band des Argive Heraeum war Poulsen auch noch unzugänglich; immerhin kann er die Heraionfunde als Zeugen der Tradition auf dem griechischen Festlande anführen. Wenn er auch Vollgraffs Funde von der Aspia hierher zieht, so hat er damit gewiß Recht; Vollgraff selbst will freilich nichts davon wissen (a. a. O. S. 29 f.). Schließlich geht Poulsen auf die mykenischen geometrischen Vasen der Bronzezeit ein. Bei denen von Apidna deutet er mit Recht an, daß sie den mykenischen gleichartig sind. Er würdigt das Auftreten des Mäanderhakens auf einem dieser Gefäße und gibt zwei Erklärungsversuche dieser zukunfts-

Poulsens eigene Meinung über Entstehung und Wesen des geometrischen Stils ist enthalten in seinen Ausführungen über die Dorerhypothese. An sich brauchte die Frage, ob die Dorer den geometrischen Stil nach Griechenland gebracht haben oder nicht, mit der Frage nach der Entstehung des Stiles nicht verquickt zu werden. Das geschieht erst dadurch, daß man sich den Stil in Sempers Sinn an Webereien und anderen Arbeiten der »arischen Urkultur«, welche die Dorer angeblich mitbrachten, spontan entstanden dachte. Poulsens Standpunkt ist imgrunde nicht allzu verschieden von dem, welchen Conze einnahm, nachdem Riegl die Unhaltbarkeit der Semperschen Theorie gezeigt hatte. Mit Recht betont Poulsen, daß Ornamente auf die allerverschiedenste Weise entstehen können und daß es meist ganz vergeblich ist, nach dem Woher zu fragen. Von diesem richtigen Prinzip weicht er aber selbst ein wenig ab, wenn er im Rieglschen Sinn bei entwickelten geometrischen Stilen die Möglichkeit der Uebernahme von Einzelheiten aus einer Technik in die andere ganz von der Hand weist. Da das Tongefäß oft genug bewußte Nachahmung eines Metallgefäßes ist, so werden auch der Treibtechnik, wenn nicht entstammende, so doch angepaßte Ornamente gelegentlich einfach kopiert, nachweislich z. B. in Thera (Ath. Mitt. 1903 S. 134 f.). Das steht ja doch nicht im Widerspruch mit dem von Poulsen geschilderten freien Verfahren der Dipylontöpfer, die alles mögliche in Ton nachahmten, sondern stimmt gerade dazu.

Mit der Abweisung der Semperschen Theorie entzieht Poulsen der Dorerhypothese eine wesentliche Stütze. Zwei weitere Gegenargumente kommen hinzu: auf Kreta, wo Furtwängler und Löschke sich seiner Zeit die Hauptblüte des geometrischen Stiles gedacht hatten, spielt er eine ganz geringe Rolle; noch ist die übermächtige mykenische Ueberlieferung nicht überwunden, als bereits wieder orientalisierende Motive auftreten. Diese Erscheinung ist ganz natürlich angesichts der Tatsache, daß rohe Sieger die Kultur der Besiegten mehr oder minder anzunehmen pflegen, nicht aber umgekehrt. Poulsen sieht also in den Dorern höchstens Zerstörer der mykenischen »Herrenkunst« und erklärt das Aufkommen des geometrischen Stils mit Wolters, Böhlau, Wide dadurch, daß eine aus ältester Zeit stammende Unterströmung volkstümlicher Ornamentik jetzt hervortrat. Dem gegenüber scheint mir Furtwänglers bedingtes Festhalten an der Dorerhypothese doch sehr berechtigt; es enthält eine Warnung davor, von einem Extrem ins andere zu fallen. Poulsen selbst sagt an anderer Stelle, die neu entdeckte altthessalische Keramik würde der Dorerhypothese neuen Glanz verleihen, »und zwar mit Recht«. Das widerspricht eigentlich seiner sonstigen Auf-

fassung, scheint mir aber den Weg zu weisen. Die Dorer haben sicher einen geometrischen Stil mitgebracht, wahrscheinlich roh und systemlos, aber nicht weniger reich als an jenen thessalischen Gefäßen. Das war ein starker Zufluß zu dem alten Strome bäuerlicher Ornamentik, der nun wenigstens in Hellas die letzten Reste des Mykenischen mit sich fortriß.

Daß dieser Strom wirklich von ältester Zeit an kontinuierlich gewesen ist, sucht Poulsen an Beispielen zu zeigen, besonders ausführlich an der trojanischen Keramik. Die Elemente der Entwicklung, einfache Linearornamente und Ansätze zu anthropomorpher Gestaltung der Gefäße, bietet die erste Stadt. Wenn Poulsen diese mit ›Troja und Ilion‹ für steinzeitlich hält, so ist daran zu erinnern, daß dem neuerdings mehrfach widersprochen worden ist, zuletzt von Vollgraff, B. C. H. 1905 S. 40 ff.; mir ist das Vorkommen bemalter Vasen besonders verdächtig, da diese im allgemeinen später als das Kupfer auftreten. An der Menschenvase bildet sich zur Zeit der zweiten Stadt das erste, zunächst noch rein naturalistische Dekorationssystem aus; aber schon dort beginnt der Sinn für Symmetrie dem Naturalismus entgegen zu wirken. Mit der Einführung der Scheibe wird die ›Putzdekoration‹ immer ornamentaler, so wird aus dem Halsband mit Anhängern ein Metopenstreifen: die Horizontalinie setzt sich durch und tötet allmählich das lebendige Empfinden. Reste aber halten sich bis in den nachmykenischen geometrischen Stil von Troja: die alte Gesichtsvase ist unvergessen und manche Einzelheit erinnert an die Ornamentik der zweiten Stadt. — Daß der kyprische geometrische Stil seine Eigenart von der Kupferzeit bis in die Eisenzeit nicht verändert hat, hebt Poulsen an anderer Stelle hervor. Die gleiche Kontinuität an den Kykladenvasen zu zeigen vermag er nicht, zumal er die Excavations at Phylakopi nicht mehr benutzen konnte. Ohne darauf eingehen zu wollen, möchte ich doch hervorheben, daß ein einfacher geometrischer Stil sich in Melos stets gehalten hat, selbst neben dem starken Naturalismus der kretisierenden Vasen. Der zweite Band des *Argive Heraeum* war Poulsen auch noch unzugänglich; immerhin kann er die Heraionfunde als Zeugen der Tradition auf dem griechischen Festlande anführen. Wenn er auch Vollgraffs Funde von der Aspis hierher zieht, so hat er damit gewiß Recht; Vollgraff selbst will freilich nichts davon wissen (a. a. O. S. 29 f.). Schließlich geht Poulsen auf die attischen geometrischen Vasen der Bronzezeit ein. Bei denen von Aphidna deutet er mit Recht an, daß sie den mykenischen gleichzeitig sind. Er würdigt das Auftreten des Mäanderhakens auf einem dieser Gefäße und gibt zwei Erklärungsversuche dieser zukunfts-

reichen Form. Alsdann zeigt er das sehr augenfällige Weiterleben des Alten in der monochromen Miniaturware der Eisenzeit. Hier knüpft der folgende Abschnitt an; wir wollen jedoch noch einige Einzelheiten besprechen

In der Darstellung der Erforschungsgeschichte stellt Poulsen die Hauptliteratur für die verschiedenen geometrischen Stile zusammen (bis 1903) und gibt eine kurze Charakteristik jedes Stiles. Dem böotischen Stil scheint mir dabei zu viel Ehre angetan zu sein. Von Reichtum und Vielseitigkeit, sowie von starkem Export böotischer Vasen (S. 60) kann Poulsen nur sprechen, weil er jene von Dragendorff und mir Euböa zugewiesene Gattung als böotisch betrachtet.¹⁾ Ich habe aber die Zuverlässigkeit mehrerer zusammentreffender technischer Kriterien zu oft erprobt, als daß ich jene Vasen ohne weiteres für böotisch halten könnte, um so weniger, als wir ja böotische Nachahmungen haben. Mir stellt sich die Sache so dar: alle in Bötien gefundenen und nicht offenbar importierten geometrischen Vasen bilden technisch eine leicht kenntliche Einheit trotz der großen Verschiedenheit der lokalen Stile. Poulsen spricht mit Recht von der armseligen geometrischen Ornamentik der Böoter; die Folge dieser Armut ist Aufnahme von allerlei Fremdem. So scheinen die Vogelschalen durch argivisch-korinthische Metallarbeiten beeinflusst, so haben wir Nachahmungen der Dipylonvasen und eben unserer »euböischen« Gefäße. Soll man nun annehmen, daß nur eine von allen uns bekannten böotischen Werkstätten — man könnte dabei an Aulis denken — eine ganz andere, überlegene Technik besaß, und daß ihre Erzeugnisse den Stil, nicht aber die Technik anderer Werkstätten beeinflussten? Unmöglich ist das ja nicht, aber es liegt doch näher, jene Werkstatt in einem Nachbarlande von höherer Kultur zu suchen, entsprechend dem nachgewiesenen Verhältnis Bötians zu Attika und zu Argos-Korinth. In Eretria haben wir nun technisch unserer Gattung ganz gleichartige, wenn auch künstlerisch minderwertige, wohl lokale Ware. Aus diesen Data scheint sich mir Dragendorffs Annahme als wohllegitimierte Hypothese zu ergeben. — Wenn Poulsen beim theräischen Stil bemerkt, daß Pflanzenformen nie vorkämen, so trifft das nicht ganz zu: wir haben das Vierblatt, und davon sind die Blattsterne nicht zu trennen. Daß die theräischen Vasen ihres allzu strengen Stiles wegen anderwärts nicht gekauft worden seien, glaubt Poulsen wohl selbst nicht ernstlich.²⁾

In der Auffassung der thessalischen Keramik herrscht in dem

1) Die Publikation der eretrischen Gefäße in der 'Eφ. 1903 S. 1 ff. konnte Poulsen nicht mehr benutzen; sie ersetzt überdies in keiner Weise die Autopsie.

2) Eine theräische »Hydria« aus Rheneia? J. hell. stud. 1902 S. 48.

Buche ein Widerspruch. S. 66 heißt sie eine Barbarenkeramik, ähnlich der italisch-geometrischen, ›mit tollen Nachahmungen von Dipylonmustern, besonders der schwierigsten Mäanderformen‹, S. 93 wird sie prämykenisch genannt, S. 76 wird die Fundschicht richtig als neolithisch bezeichnet (so die untersten Schichten; die oberen äneolithisch). Letztere Tatsache könnte man im Sinne Sophus Müllers als ›peripherischen Archaismus‹ auffassen, aber tiefer als bis in frühmykenische Zeit wird man mit der Datierung schwerlich herabgehen dürfen. Neue Ausgrabungen, auch in Bötien, werden darüber bald entscheiden.

In dem Abschnitt über die älteren Dipylonvasen geht Poulsen im Gegensatz zu seinen Vorgängern aus von dem richtigen Grundsatz, daß man sich die Entwicklung nicht schematisch einfach und gradlinig denken dürfe. Wer das voraussetzt, steht dann den Fundtatsachen ratlos gegenüber. Wo eine solche Kontrolle fehlt, wird ja freilich oft genug das Schema zur Grundlage weiterer Untersuchungen gemacht, ohne daß man sich bewußt bliebe, wie problematisch der Wert so luftiger Bauten ist. — Poulsen behandelt zunächst die Akropolisvasen. Die Gattung hat nur wenige primitive Formen und einen sehr beschränkten Ornamentvorrat. Wichtig ist, daß zwar die Kannen und Näpfe bis auf einige Streifen und ein kleines Bildfeld gefirnist sind (T. II), wodurch sie die Verbindung zwischen dem Monochromen und dem Schwarzdipylon herstellen (Poulsen vergleicht die älteste Kamaresware), die Büchsen dagegen ganz von Ornamentstreifen umzogen werden. Daß die Verzierung mit Streifen nicht jünger ist als die mit Feldern, lehrt übrigens schon ein Blick auf die älteste monochrome Keramik. Einige Kannen gleichen in Form und Verzierung noch völlig denen aus dem spätest mykenischen Friedhof von Salamis: ein höchwichtiges Zeugnis für das Alter der Gattung. Aehnliche Gefäße, zumal Kannen, finden sich vielerorts, bis nach Kreta. Poulsen sieht hierin Export und Nachahmung. Daß zum Nachweise einer starken Ausfuhr genügende technische Kriterien vorliegen, bezweifle ich; und Form und Ornament sind zu einfach, als daß Einfluß der einen Landschaft auf die andere angenommen werden müßte: bei dem Verfall des Spätmykenischen blieben hier wie dort die selben einfachen Formen übrig. Wenn sich dagegen in Eleusis, und zwar besonders in den unteren Schichten, Akropolisvasen finden, so ist das natürlich ein wertvolles Zeugnis für den Zusammenhang. Auf einem solchen eleusinischen Gefäß ältester Art treten nun zum ersten Mal die einander entgegengesetzten Mäanderhaken auf, die Poulsen sich gewiß mit Recht aus den einfachen Haken, welche schon in Aphidna und noch im Schwarzdipylon vorkommen, durch den

Trieb zu symmetrischer Ausgestaltung entstanden denkt. Der frei bleibende Grund stellt nun einen fortlaufenden linksläufigen Mäander dar (T. III^a). Der älteste Dipylonmäander ist aber regelmäßig linksläufig; die Entstehung aus den Haken durch Vertauschung von hell und dunkel hat also sehr viel für sich. Poulsen weist daher unmittelbare Abhängigkeit vom ägyptischen Mäander mit Recht ab; der Mäander findet sich ja auch bei den alten Amerikanern; mittelbare Abhängigkeit über Kreta-Mykenae wird man aber doch erwägen müssen: der Mäander tritt in Kreta sogar in der dekorativen Wandmalerei auf (B. S. A. VIII 104). Auch die Entstehung aus der Spirale weist Poulsen ab; daß der Mäander, einmal geschaffen, hier und da bewußt an Stelle der Spirale gesetzt wurde, wird er dabei gewiß nicht bestreiten wollen (s. Thera II S. 158). In Eleusis verschwinden die Vasen der Akropolisgattung in den oberen Schichten, weil die Entwicklung weitergeht. Wie Poulsen diese Entwicklung in Technik, Formen und Ornamentik aufweist, ist in der Hauptsache durchaus überzeugend. Poulsen stellt ein Gesetz fest, daß sich übrigens auch in anderen Stilen, wie dem theräischen, belegen läßt: den engen Zusammenhang zwischen Gefäßform und Dekorationsprinzip. Formen und Ornamente werden in diesem wie im folgenden Abschnitt einzeln ausführlich besprochen. Wir erhalten dadurch zum ersten Mal einen systematischen Ueberblick, der um so wertvoller ist, als die eleusinischen Vasen schwerlich je in extenso veröffentlicht werden. Die Masse der eleusinischen Vasen zusammen mit denen aus zwei besonders altertümlich ausgestatteten Kerameikosgräbern erweist sich als geschlossene, aus der primitiven Akropolisgattung entwickelte Gruppe, deren Ornamentik in der Hauptsache nur geometrisches Allgemeingut neben vielen mykenischen Reminiszenzen enthält; nur der Mäander beginnt schon auffällig hervorzutreten. Daneben erscheint bereits Tier- und Menschendarstellung, letztere noch ziemlich unsicher und stillos, aber dadurch wichtig, daß an Stelle der alten Umrißzeichnung Silhouettenmalerei tritt. Mit Recht sagt Poulsen, daß man hier noch von einer Bauernkeramik sprechen könne.¹⁾

Ein ganz anderes Bild gewähren die Vasen vom Kerameikos. Zwar wahren die Gefäße aus den beiden genannten altertümlichen Gräbern und noch manches andere den Zusammenhang — umgekehrt finden sich ja auch Vasen der Kerameikosgattung schon in den oberen Schichten in Eleusis —, aber die Hauptmasse der Gefäße zeigt jenen reich entwickelten Stil, der das erste großartige Zeugnis des griechischen Sinnes für Rhythmus und Symmetrie ist. Poulsen unterscheidet

1) Zur Nacktheit der Figuren vgl. jetzt Walter A. Müller a. a. O.

vier Gattungen, deren zeitliches Verhältnis zu einander klar scheint. Jene großen Kannen, die sich im ersten Teil als Vorläufer der monumentalen Amphoren erwiesen, sowie fast alle Gefäße aus den selben Gräbern zeigen einen reifen strengen Stil, der die grade Linie liebt, leere Flächen vermeidet und sich durch wohlerwogene Verteilung der das ganze Gefäß bedeckenden Ornamente auszeichnet. Figürliche Darstellungen kommen vor, ordnen sich jedoch unter. Als gleichzeitig sieht Poulsen mit Recht die entwickelte Schwarzdipylongattung an, obwohl die Fundumstände keinen Anhalt dafür bieten; denn in den Monumentalamphoren findet er Eigentümlichkeiten des strengen Stils und des Schwarzdipylon vereint. Noch schwerer scheint mir der alte Parallelismus beider Gattungen zu wiegen: schon im Akropolisstil haben wir ja ein primitives Schwarzdipylon und daneben die ganz mit Ornamentstreifen bedeckten Büchsen, und in Eleusis sehen wir wieder beides neben einander. — Nicht glücklich gewählt ist übrigens der Name »Krateramphoren« statt des bisher üblichen »Amphoren mit Doppelhenkel«; denn das Gefäß ähnelt ohne Hals nicht einem Krater, sondern den Pithoi, wie wir sie in Kreta in allen Größen besitzen (Ath. Mitt. 1903 S. 156).

Die großen Grabamphoren endlich fassen alle früheren Errungenschaften zusammen und es entstehen ganz hervorragende Schöpfungen. Wenn Poulsen geneigt ist, die ἀκμή im strengen Stil zu sehen, so ist das jener Geschmack, der das spätere Quattrocento bevorzugt; mir scheint die Höhe des altattischen Schaffens in den Monumentalamphoren zu liegen. Die figürlichen Bilder treten hier mehr hervor, aber die strenge Stilisierung läßt sie nicht störend wirken. Gefäße wie Wide, Abb. 69 sind in ihrer Art wahrhaft klassische Werke. Naturgemäß folgt der Höchstleistung unmittelbar die Ermüdung, über die man sich auch hier, wie so oft, durch Unruhe hinweg zu täuschen sucht. So fällt man einerseits in alte Formen zurück, andererseits häuft man figürliche Darstellungen und überladet sie mit Füllornamenten; der feste Stil des Figürlichen artet aus. An den gleichzeitigen kleinen Gefäßen ist die Zersetzung noch auffälliger; der Sinn für die grade Linie verliert sich immer mehr, so daß Poulsen gradezu von einem Kreisstil sprechen kann.¹⁾ Damit ist fremdem Einfluß Tür und Tor geöffnet. Spuren zeigt bereits die Schale mit den geflügelten »Kentauren«, anderes findet sich auf den

1) Poulsen schließt hier die große Vase aus Kurium an; diese ist aber nach Furtwängler, Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1905 S. 279, aus technischen Gründen sicher kein Dipylongefäß, sondern »hängt mit der protokorinthisch-geometrischen Klasse zusammen« — etwa auf die Weise, daß sie eine attische Nachahmung protokorinthischer Ware ist, wie solche in Eleusis vorkommt?

Fibeln, die Poulsen für Attika in Anspruch nimmt, und die breiten Goldbänder endlich gehören zu den Vorbildern des Frühattischen, soweit sie nicht etwa selbst frühattische Arbeiten sind: die erste Epoche selbständigen attischen Schaffens ist vorüber. Daß wir sie jetzt ganz anders verstehen können als früher, verdanken wir Poulsen; er zeigt uns nicht nur die Entwicklung des Dipylonstiles, sondern weiß uns auch sein inneres Wesen nah zu bringen. Damit hat er sich ein bleibendes Verdienst um das vielverkannte Jugendwerk der attischen Kunst erworben.

Göttingen

Ernst Pfuhl

Berliner Klassikertexte, hrs. von der Generalverwaltung der Kgl. Museen zu Berlin. Heft I. **Didymos'** Kommentar zu Demosthenes (Pap. 9780) nebst Wörterbuch zu Demosthenes' Aristokratea (Pap. 5008), bearbeitet von H. Diels und W. Schubart. Mit zwei Lichtdrucktafeln. Berlin, Weidmann 1904. gr. 8. LIII und 95 S. — Dazu ebenda Lichtdrucke des Didymos-Papyrus, vier Tafeln.

Volumina Aegyptiaca. Ordinis IV, grammaticorum pars I. **Didymi De Demosthene commenta cum anonymi in Aristocrateam lexico post editionem Berolinensem rec. H. Diels et W. Schubart**. Lipsiae 1904. Bibl. Teubn. VIII und 56 S.

Die Veröffentlichung der Museen, deren zweiter und dritter Teil, der Theätetkommentar und höchst interessante Stücke medizinischen und naturwissenschaftlichen Inhalts, im Herbst 1905 bereits erschienen sind, ist ebenso erfreulich wie die Teubnersche Sammlung, die in die Serien Dichter, Redner und Historiker, Philosophen und Aerzte, Grammatiker, Varia zerfallen soll und deren Ausdehnung auch auf andere als die Berliner Publikationen in Aussicht genommen ist. Der Wissenschaft könnte nicht besser gedient werden, als wenn unter den Varia dieser Sammlung die Urkunden der Ptolemäerzeit erschienen. Der größeren Ausgabe ist rasch die kleine gefolgt, und doch gibt sie auf Grund der *δούραϊ προτιδας* der Editoren, der Beiträge anderer, besonders einiger glänzender Herstellungen von Blass einen erheblich gebesserten Text. Man kann sich einmal wieder ganz dem lehrreichen Genusse hingeben, einen Text schrittweise zu immer größerer Vollkommenheit geführt zu sehen. Ueber die Aeußerlichkeiten des der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts angehörenden Papyrus (auf der Rückseite steht das Pflichtenbuch des nach Diels der zweiten Hälfte¹⁾ angehörenden Stoikers Hierokles) verweise ich auf die vortrefflichen Vorreden und auf das Referat von

1) Prächter, der Stoiker Hierokles S. 106, setzt ihn in die erste Hälfte. Vielleicht erhalten wir aus dem Papyrus neue Aufklärungen.

Blass.¹⁾ Die Rolle ist wie der Theätetkommentar Ende 1901 von Borchardt in Kairo gekauft und stammt nach der Aussage des Händlers aus den Trümmern eines Hauses in Eschmunên. Die Subskription lautet

Διδύμου
περὶ Δημοσθένους
κη
Φιλιππικῶν γ̄.

Und dann folgen noch unter $\bar{\Phi}$, $\bar{\tau}$, $\bar{\alpha}$, $\bar{\iota}\beta$ die Anfänge der III. und IV. Phil., der Rede gegen Philipps Brief und der Rede Περὶ συντάξεως. Unsere Rolle, die am Anfang verstümmelt ist und daher nur den Schluß des Kommentars zur III. Phil. enthält, enthielt also den Kommentar zu diesen vier Reden, wie die beiden vorhergehenden Rollen den zu I—IV, V—VIII unseres Korpus. Darum Φιλιππικῶν γ̄. Diels bezieht nun die Zahl 28 nicht auf die Rollen des Didymos, sondern auf die Reden des Demosthenes oder die Unterabteilungen der Rollen, die ὑπομνήματα zu den einzelnen Reden, und nimmt an, daß dem Kommentar zu den 28 Reden, die er S. XXV festzustellen sucht, eine zweite Serie des Demostheneskommentars gegenüberstand. Blass und Fuhr geben unabhängig von einander die einfachere Deutung, daß das Werk des Didymos 28 Rollen umfaßte, eine Abteilung des Werkes den Sondertitel Φιλιππικά trug und von dieser Abteilung unsere Rolle die dritte ist. Ihre Erklärung hat den Vorzug, daß beide Zahlen auf einen Begriff bezogen werden. Ich gebe dieser natürlichen Deutung auch den Vorzug vor der Leos.²⁾ Er bekämpft wie Blass und Fuhr Diels' Annahme, daß die tetralogische Ordnung aller Reden bei Didymos durchgeführt sei. Aber er übersetzt die Unterschrift: »Didymos' 28. Buch über Demosthenes, gleich dem dritten über die philippischen Reden« und vergleicht die Art, wie Athenäus VII 281 Apollodors Buch zitiert: ἐν τῷ γ̄ περὶ Σώφρονος τῷ εἰς τοὺς ἀνδρείους μίμους, d. h. »im dritten Buche über Sophron, das von den Männermimen handelt«. Mit Recht hat Wilcken (bei Blass S. 285 Anmerkung und unabhängig von ihm Fuhr) gegen den ersten Teil dieser Deutung der Unterschrift eingewandt, »daß, wenn wie hier fünf Zahlen, die sicher Ordinalzahlen sind, mit einem Strich darüber geschrieben sind, die sechste (28) ohne Strich geschriebene, kaum Ordinalzahl sein kann, sondern Kardinalzahl sein wird«. — Wenigstens einige Anhaltspunkte haben wir um zu bestimmen, welche

1) Archiv für Papyrusforschung III 2 S. 284 ff. Eine inhaltreiche Anzeige gibt auch Fuhr, Berl. philol. Woch. 1905 Sp. 1121 ff.

2) Didymos Περὶ Δημοσθένους, Nachrichten der Göttinger Gesellschaft 1904 S. 254—261.

Stellung unsere und die beiden vorhergehenden Rollen im Gesamtwerke eingenommen haben. Aus dem Hinweise auf die Besprechung der Kranzrede Kol. XII 36. 41 haben Leo und Blass mit Wahrscheinlichkeit geschlossen, daß diese vorher behandelt war. Und die Notiz zur Rede Περὶ συντάξεως, Kol. XIII 62 ζητεῖται δ' ἐν τῷ λόγῳ οὐδὲν ἔτι μὴ λόγου τινὸς ἐν τοῖς πρὸ τοῦ τέτυχεν. ὅμως περὶ τῆς ὀργάνου εἰς βραχὺ δηλωτέον zielt, wie Blass gesehen hat, auf die Behandlung von Rede XXIII und den olynthischen, in denen ein gutes Stück von XIII enthalten ist. So kommt auch Blass zu demselben Schlusse wie Leo, obgleich er die 28 nicht als Ordinalzahl faßt, daß die philippischen Reden wohl erst am Ende des Gesamtwerkes zur Sprache kamen. Und wenn auch Diels (Kl. Ausgabe S. VI) den Schluß aus dem Hinweise auf die Besprechung der Kranzrede mit dem Argumente entkräften kann, daß solche Folgerungen aus dem Gebrauch des Perfektum bei Didymos (δεδηλώκαμεν, εἴρηται) für Schulschriften nicht beweiskräftig sind — das läßt sich ja bekanntlich an Aristoteles und vielen späteren Beispielen in der Tat beweisen¹⁾ —, so scheint mir doch der Wortlaut der zweiten Stelle gegen die von Diels für Didymos angenommene Folge zu sprechen.

Eine höchst angenehme Enttäuschung hat uns dies Werk des Didymos bereitet. Wir schätzten ihn bisher wesentlich als Wortphilologen. Und nun gibt dies Werk das erlesenste Material zur Sacherklärung, eine wahre Schatzgrube von Historikerfragmenten, die schon die ältere alexandrinische Erudition, wie Diels gezeigt hat, zur Exegese zusammengebracht haben muß; es hat auch ein Urteil über den Stil des Didymos ermöglicht (Diels S. XXIX. XXX). Daß die Gelehrsamkeit erborgt ist, macht uns das Buch nur um so wertvoller. Bei Didymos selbst hat der Ballast der Gelehrsamkeit das gesunde Urteil erstickt. Das Sprachliche wird nun auffallenderweise nur ganz gelegentlich, zum Teil zur Entscheidung von Echtheitsfragen, berücksichtigt. Diels hat denn auch sofort die Konsequenzen der neuen Erkenntnis für den Kommentar zum Oedipus Koloneus gezogen, dessen grundgelehrte Sacherklärung auf Didymos zurückzuführen man immer noch eine gewisse Scheu trug. Aber das Fehlen der Spracherklärung in der Behandlung des Demosthenes stellt ein Problem, das man bereits sehr verschieden zu lösen versucht hat. Diels ist geneigt, die Erklärung in der Hypothese zu suchen, daß die Schrift durch die Hand eines Exzerptors gegangen sei, der die Erklärungen des Didymos nur in einer durch historisches Interesse bestimmten Auswahl mitgeteilt habe, wenn er auch glück-

1) Für Proklos ist die Frage zuletzt behandelt von Prächter in diesen Anzeigen 1905 S. 531. 532.

licherweise die von ihm ausgewählten nicht gekürzt habe. So soll sich die willkürliche Auswahl der Lemmata, das Fehlen mancher sicher zu erwartenden Scholien, so soll sich vor allem die auffallende Erscheinung erklären, daß der Kommentar zur letzten Rede der Rolle im stärksten Mißverhältnis zum Umfange des Kommentars der beiden vorausgehenden Reden steht. Aber für die Kürze der Behandlung der letzten Rede gibt uns Didymos in der schon angeführten Note eine authentische Erklärung: Er hat vieles, was schon in der Erklärung der früheren Reden zur Sprache gekommen war, hier übergangen können. So hat denn Blass diese Exzerptenhypothese bekämpft und in ihr nur insofern einen richtigen Kern gefunden, als manche Inkonvenienzen auf die Exzerptiermethode des Didymos selbst zurückzuführen sind. Leo schließt aus eben jener Notiz, daß Didymos selbst in unserer Schrift nur die historischen ζητήματα habe behandeln wollen, und findet in der Unterschrift Περὶ Δημοσθένους eine Bestätigung dieser Annahme. Nach Leo gehört das neugefundene Buch gar nicht zu den ὁπομνήματα τῶν Δημοσθένους λόγων, auf die einige zu den hier kommentierten Reden gehörige Artikel Harpokration's zurückgehen. Es gehört zu den Schriften Περὶ τοῦ δεῖνα, die, wie an lehrreichen Beispielen gezeigt wird, vielfach die Form eines Kommentars hatten, aber auf die sprachlichen Einzelheiten nicht eingingen.¹⁾ Als unterscheidendes Merkmal bezeichnet Leo, daß solche Bücher unabhängig vom Text gelesen werden können, während das ὁπομνήμα als Teil der kommentierten Ausgabe mit dem Texte in engster Verbindung steht.

Die nächste Analogie zum Werke des Didymos gibt Asconius' Kommentar zu Ciceros Reden. Leo hat auf die Gleichartigkeit der Anlage hingewiesen. Wilamowitz²⁾ stimmt ihm mit den Worten bei: »das hat der neuentdeckte Demostheneskommentar doch gelehrt, daß wieder ein lateinisches Buch, dem man es nicht zutraute, in der Form ganz von dem griechischen Vorbilde abhängt; der Cicero-kommentar des Asconius ist nach diesem Demostheneskommentar gearbeitet. Das nimmt dem Asconius nichts von seinem Werte, denn er arbeitet aus den Quellen, während Didymos kompiliert.« Wir bedürfen dringend einer Untersuchung der Technik und der Formen

1) Ein neues Beispiel bieten jetzt die Berliner Klassikertexte III S. 28 Ἀπολλώνιος δ' ὁ Πόδιος [ἐν τῷ περὶ Ἀντιμάχου προθεῖς [τὸ »πιπῶ] παπαλάη . . .]. Schöne S. 27 hebt schon hervor, daß auch diese Schrift wohl in den Kreis der von Leo besprochenen gehört.

2) Kultur der Gegenwart I 8 S. 155, vgl. Kroll, Die Altertumswissenschaft im letzten Vierteljahrhundert S. 45. Nur muß man natürlich mit der Möglichkeit rechnen, daß dem Asconius auch andere Didymos verwandte Schriften als Vorbild dienten.

der antiken Exegese, die die Gesichtspunkte Leos in erweiterter Fassung durch die Literatur verfolgen muß. Die Untersuchung wird am besten ausgehen von der reichen uns erhaltenen späteren Literatur, den Kommentaren zu Plato und Aristoteles, der gesamten christlichen Exegese, fortschreiten zu den uns erhaltenen Scholienkompilationen, ihrer Grundlage, dem Trümmerfelde der alexandrinischen Exegese. Zu der »Περὶ-Literatur« ist vor allem hinzuzunehmen die reiche Literatur der ζητήματα, an die die S. 358 angeführte Didymos-Stelle und die Fassung der Kolumnenüberschriften erinnert, προβλήματα, ἀπορίαι. Ich beschränke mich darauf, aus der späteren Literatur einige sichere Beispiele eines ähnlichen Nebeneinander zweier kommentierender Werke, wie es Leo für Didymos postuliert, anzuführen. Alexander hat zu Aristoteles Περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν außer dem uns erhaltenen Kommentare noch gegeben Λέξεων τινῶν ἐκ τοῦ Περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητοῦ ἐξήγησις καὶ ἐπιδρομή, vielleicht eine nachgeschriebene Vorlesung, und einzelne ἀπορίαι oder ζητήσεις.¹⁾ Augustin hat dem Heptateuch je sieben Bücher Locutionum und (ausgewählter sachlicher) Quaestionum gewidmet. Für das Verhältnis beider Werke ist sehr lehrreich, was er in der Vorrede der Quaest. (vergl. Retract. II 54. 55) ausführt.²⁾ Daß dies Verfahren parallel laufender, nur durch die Tendenz geschiedener Arbeiten zu einem Text selbständig von den Späteren erfunden sei, ist unwahrscheinlich. Wo es uns auch begegnet, dürfen wir es gewiß aus der auf diesem Gebiete besonders starken Kontinuität der Tradition erklären. Und so meine ich auch Diels' Bedenken heben zu können, daß vielleicht die Vergleichung des Didymos mit Asconius voreilig die römische Art auf den griechischen Grammatiker übertrage.

Den Ertrag für die Textkritik des Demosthenes haben nach den Herausgebern Fuhr und Blass besprochen. Neues hat sich nicht ergeben, aber daß das eklektische Verfahren der Textkonstitution durch Didymos wie durch andere Papyrusstücke bestätigt ist, ist

1) Commentaria in Aristotelem III 1 S. V, Suppl. II 2 S. V ff.

2) Ueber die Titel der exegetisch biblischen Arbeiten des Origenes kann man sich bei Bardenhewer, Gesch. der altkirchlichen Lit. II 89 ff. orientieren. Meine Bemerkung über den Zusammenhang der Textkritik des Origenes mit der alexandrinischen, über den inzwischen Schwartz und Wilamowitz sich ähnlich geäußert haben, halte ich gegen Bardenhewer (S. 85¹⁾) aufrecht. — Ich verweise noch auf Quint. I 2, 14 grammaticus quoque si de loquendi ratione disserat, si quaestiones explicet. Das lose Nebeneinander zwischen Darlegung des Gedankenzusammenhanges, θεωρία genannt, und der sprachlichen Einzelerklärung in den Kommentaren Olympiodors hat Prächter G. G. A. 1904 S. 382 ff. vortrefflich erläutert. Die ganz äußerliche Verbindung beider regelmäßig wechselnden Teile erklärt sich vielleicht daraus, daß Olympiodor zwei Methoden der Auslegung, die er in verschiedenen parallel laufenden Kommentaren getrennt fand, verbunden hat.

auch ein Gewinn. »Damals also, sagen wir im ersten Jahrhundert, scheint in diesen Reden der Text unserer Handschriften schon dagewesen zu sein« sagt Blass und setzt dabei voraus, daß die von ihm angenommenen schweren Korruptelen schon vorher eingedrungen sind. Wir werden durch Didymos in dem Vertrauen bestärkt werden, daß die konservative Richtung der Textbehandlung, die Butcher im Gegensatz zu Blass eingeschlagen hat, einen Fortschritt bedeutet.

Eine Uebersicht über den reichen Ertrag der aus den neuen Bruchstücken der Historiker gewonnenen Erkenntnis gibt Blass, und das meiste hat Stähelin¹⁾ gründlich behandelt. Ich beschränke mich daher darauf, auf einzelne Probleme genauer einzugehen. Kol. XI 10 ff. wird berichtet, manche hätten die Rede gegen Philipps Brief dem Anaximenes zugeschrieben, *ἄν δὲ* (Blass *καὶ*(*την*), *δ[ὲ]*, s. dagegen die kleine Ausgabe) stehe sie im siebenten Buch der *Φιλίππικὰ* des Anaximenes. Abweichend von den Versuchen, die Diels und ich gemacht haben, die befremdende Antithese zu erklären, legt sich Blass die Sache so zurecht: Didymos (und ähnlich Dionysios, Libanios) habe sich in seinem Gewissen beruhigt mit der Annahme, daß die Rede doch dem Demosthenes angehöre. »Warum sollte nicht Anaximenes die echte Rede genommen haben?« Ob Didymos wirklich so wenig die antike Praxis kannte? Aber darin trifft Blass mit mir zusammen, daß er die Autorschaft des Anaximenes für sicher hält. Im Urteil über den Brief des Philipp gehen wir wieder auseinander. Blass hält die in der Demosthenischen Sammlung uns erhaltene Fassung des Briefes für echt — er ist auch nach brieflicher Mitteilung durch meine Beweisführung²⁾ nicht vom Gegenteil überzeugt worden —, schreibt dagegen die abweichende Fassung, aus der Didymos den Schlußsatz zitiert und in der nach seinem Zeugnis Aristomedes erwähnt war, dem Anaximenes zu. Ich vertraue auf die

1) Die griechischen Historikerfragmente bei Didymos, Beiträge zur alten Geschichte V S. 55—71. 141—154. Daß dem Anax. S. 151 nur acht Zeilen gewidmet werden, daß das von Didymos gestellte Problem verschwiegen wird, kann mit dem Termin der Einlieferung des Aufsatzes nicht entschuldigt werden. — Ebenda S. 280—282 behandelt A. Körte das Orakel über die *ἱερὰ ὄργα*. — Das Kol. 11, 28 ff. zitierte Hafenwerk des Rhodiers Timosthenes, des Admirals des Ptolemaios Philadelphos, behandelt Wachsmuth, Rh. M. LIX 471—473, den Text des aristotelischen Pāan Gercke, Hermes XXXVII 424.

2) Anaximenes von Lampsakos, Berlin 1905 (zum Teil schon im Hermes 1904 veröffentlicht). Zugestimmt haben mir Gercke in Krolls Sammelwerk S. 477, Körte Rh. M. LX 393, Wilamowitz, Kultur der Gegenwart I 8 S. 70. — Warum Blass S. 288 meint, nur Caecilius könne die undemosthenischen Wendungen der Rede XI besprochen haben, verstehe ich nicht. Die Bemerkung ebenda, daß der Brief in der uns überlieferten Form als echt anerkannt sei, ist nach meinem Anaximenes S. 14¹ zu berichtigen.

Kraft meiner guten Gründe (vergl. Diels große Ausgabe S. L) und führe hier nur noch ein von mir S. 14 nur angedeutetes Argument genauer aus: Wir sehen, daß Anaximenes in der Rede den Text seiner Vorlagen zu verfeinern und zu glätten versucht hat. Ist es denkbar, daß derselbe Rhetor den Text des Briefes vergrößert hat? Denn daß die Fassung des Schlußsatzes bei Didymos die rauhere und ungeschicktere ist, kann niemand leugnen.

Kol. 10, 53 berichten mehrere Historikerfragmente über die von Philipp 340 in großem Maßstabe bei Hieron getriebene Kaperei. Auf die Bedeutung der bisher nur durch dunkle Anspielungen bekannten Tatsache ist von verschiedenen Seiten hingewiesen worden; ich möchte daran erinnern, daß schon 1839 Droysen (s. jetzt Kleine Schriften I 168. 171. 192) die Tatsache ziemlich richtig eingereiht hat (vergl. Schäfers Demosthenes II² S. 504) und S. 183 sogar nahe daran war, Hieron am Eingange des Bosporus als den Ort der Kaperei zu erschließen.

Die Schlüsse, die sich aus dem von Didymos mitgeteilten historischen Material für die Frage nach der Zeit und Echtheit der vierten philippischen Rede ergeben, hat A. Körte, Rh. M. LX S. 388 ff. scharfsinnig gezogen. Didymos setzt sie 341/0 an, kennt aber einen anderen Ansatz 342/1, dessen Begründung leider aus den geringen Kol. 2, 2 ff. erhaltenen Resten sich nicht wiederherstellen läßt, der sich aber durchaus bestätigt. Spätestens Anfang Juni 341 muß die Rede fallen. Das von Philochoros 342/1 bei Didymos berichtete Vorgehen der Athener in Oreos und Eretria ist der IV. Philippika (§ 9) noch unbekannt. Ferner ermöglichen die Angaben der Historiker bei Didymos, wie Körte gezeigt hat, den sichern Schluß, daß der Sturz des Hermias 342/1 (wohl im Winter) erfolgt ist; die IV. Philippika (§ 32) weiß aber nur von seiner Verhaftung, nicht von seinem Tode. Daß der Abschnitt über die Theorika und die Verleugnung der früheren Politik durch die frisch geweckte Hoffnung auf das persische Gold sich erklärt¹⁾, hat Körte gezeigt, und ich kann jetzt eine Beobachtung mitteilen, die ich in meinem Anaximenes zurückgehalten habe, weil ich mir über die vierte Philippika noch nicht klar geworden war. Anaximenes sagt in der Rhetorik S. 22, 4, die Demokratie müsse darauf achten, ὅπως οἱ νόμοι τὸ μὲν πλῆθος ἀποτρέψωσι τοῖς τὰς οὐσίας ἔχουσιν ἐπιβουλεύειν, τοῖς δὲ πλουτοῦσιν εἰς τὰς κοινὰς

1) Die Ereignisse müssen sich rasch gefolgt sein. In der III. Phil. 71 wird zwar eine Gesandtschaft an den Perserkönig gefordert, aber die Episode über Arthmios von Zeleia schließt den Gedanken an persisches Gold noch aus. Daß dies in der fingierten Demosthenesrede des Anaximenes erwähnt wird (§ 6), ist zu beachten. Ich vermute, daß Anax. hier wie in der Rhetorik die 4. Phil. benutzt hat.

λειτουργίας ἐπιστάσαν ἄκασαν (ἄκασιν?) φιλοτιμίαν ἐμπούησαι, vergl. Z. 12. 13, S. 23, 10. 102, 25. Er wiederholt damit einige Grundgedanken des Demosthenischen Abschnittes, dessen Echtheit mir übrigens auch durch die Berührung mit der Leptinea § 24 gesichert scheint. Ich zähle die Stelle zu den aktuellen Beziehungen auf die Redekämpfe der Gegenwart, die ich auch sonst in der Rhetorik des Anaximenes nachgewiesen habe. Die Angabe des Demosthenischen Abschnittes § 38, die athenischen Einnahmen betrügen in der Gegenwart 400 Talente, hatte Bedenken erregt; jetzt wird sie durch das Zitat aus einer Rede des Demagogen Aristophon bei Theopomp bestätigt; vergl. auch Demosthenes IX 40. 70. IV 40.¹⁾ Besondere Schwierigkeiten bereitete endlich die Invektive gegen Aristomedes. Blass (III 1 S. 391) hielt sie für eine *μελέτη*. Er muß es, da er die Moral des Staatsredners wenigstens durchaus retten will, der in Volksreden persönliche Schmähungen nicht vorbringen soll. So soll Aristomedes eine fingierte Person sein. Ihre Realität und die Echtheit der Invektive ist jetzt durch das reiche Material bei Didymos erwiesen.

Nicht so zuversichtlich wie Körte S. 403 möchte ich der Hypothese zustimmen, die die etwas lockere Komposition der Rede und ihr Verhältnis zur chersonitischen erklären soll, der Hypothese, daß sie eine politische Flugschrift sei. »Zuzugeben ist,« sagt Körte S. 402, »daß die Rede unmöglich in der Volksversammlung gehalten sein kann, denn es ist undenkbar, daß Demosthenes zwei Monate nach der Chersones-Rede vor dem Volke so große Partien aus ihr mit geringen Aenderungen zu wiederholen wagte.« »Natürlich kann Demosthenes VIII damals noch nicht veröffentlicht haben.«

Die Frage der Doubletten und der öfter nur aus inneren Gründen zu erschließenden Uebernahme früher ausgearbeiteter Stücke in einen nicht ganz passenden Zusammenhang bedarf dringend einer neuen umfassenden Untersuchung. Jedes nur auf subjektivem Geschmack beruhende Urteil scheint mir auf diesem Gebiete verfrüht. Der Geschmack des Demosthenes muß erst festgestellt werden. Moderne Beispiele können zur Vorsicht mahnen. Wem begegnete es nicht, daß er bewußt oder auch unbewußt Gedanken oder auch den Wortlaut von Sätzen einer früheren Darstellung in einem anderen Zusammenhang übernimmt?²⁾ »Ueber die Fähigkeit eines Menschen, abhängig von sich selber zu sein, sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen« heißt es in Jülichers Einleitung in das N. T.

1) Die Rede bei Theopomp, dessen Verhältnis zu Demosthenes endlich einmal gründlich untersucht werden sollte, bietet manche Anklänge an Demosthenes (vgl. auch Demosthenes IV 42 ἀνανδρίαν).

2) Vgl. Gercke, Neue Jahrb. VII S. 12. 13.

1906 S. 56. Auch bei modernen Gelehrten läßt sich gar nicht selten das Verfahren nachweisen oder erschließen, daß sie früher gedruckte oder ausgearbeitete Stücke in einen neuen Zusammenhang aufgenommen haben und daß mitunter die Komposition des Ganzen darunter gelitten hat. Auch die Doubletten bei Xenophon und bei Eusebius kann man zum Vergleich des Demosthenischen Verfahrens heranziehen. Körtes Schluß scheint mir auch darum nicht zwingend, weil wir überhaupt nicht wissen, welches Aussehen die wirklich gehaltenen Volksreden des Demosthenes gehabt haben,¹⁾ weil wir nicht wissen, wie weit die wirkliche Chersonesrede von unserer Buchform abwich. Ich wüßte nicht, was man mir entgegenhalten könnte, wenn ich die Vermutung ausspreche, daß gerade die IV. philippische Rede uns wohl den Ton einer wirklich gehaltenen Rede kennen lehrt. Die Breite mancher Ausführungen, die zu der Prägnanz und Gedrängtheit der demosthenischen Sprache in Widerspruch steht, manche drastische Ausdrücke,²⁾ endlich die lose Aneinanderreihung der Teile, die freilich in dem Ziele, das sie alle verfolgen, die innere Einheit haben, könnte dafür angeführt werden. Die lose Komposition ist ja eigentlich für die Staatsrede natürlich, da der Redner einige Gedanken von Hause mitbringt, andere ihm durch die Debatte und die Reden der Gegner an die Hand gegeben werden. — Jedenfalls wäre, wenn die IV. Philippika eine Brochüre wäre, die Fiktion der wirklichen Rede durch das Ganze durchgeführt worden.

Doch auch meine Vermutung ist nichts als eine Möglichkeit, und Zweck dieser Ausführung ist nur, darauf hinzuweisen, wie schwierig die Beurteilung der IV. Philippika ist, da sie von der Antwort auf Probleme abhängt, die vielleicht mit unseren Mitteln überhaupt nicht sicher gelöst werden können. Viel ist schon damit gewonnen, daß die Echtheit jetzt feststeht. Und ganz ähnlich steht es mit der dreizehnten Rede *Περὶ συντάξεως*. Auch hier ist der Hauptstein des Anstoßes die nicht immer geschickte Einarbeitung der Doubletten. Auch hier ist der Redaktor der Sündenbock, der aber durch Körte für die IV. Philippika beseitigt ist. Für die Echtheit auch dieser Rede ist Wilamowitz eingetreten,³⁾ und wir wissen jetzt, dank Didymos und trotz seiner unglaublichen Konfusion, daß die

1) Vgl. Diels' Anmerkung zu Kol. 13, 59, Wilamowitz a. a. O. S. 73.

2) § 6 *μανδραγράν πεπωκόσιν εόικαμεν*, § 11 *προσθήσω δὲ καὶ τοῖς ἐν τῇ πόλει θεοῖς, ὅπερ αὐτὸν ἐξολέσειαν* (VIII 40 nicht so grob), § 19 *διασπᾶσθαι παραβαλεῖται*, § 49 *τούτοις κεκήλησθε*, § 54 *κεκηλημένοι* (*κηλεῖν* nur in dieser Rede), § 63 *ἀποτυμπεύσασθαι* (wie in der Chers.) und *τούτοις* (die inneren Feinde) *ὥσπερ προβόλοις προσκταίσαντας*. Wir wissen ja, daß Demosthenes in der wirklichen Rede stärkere Ausdrücke als in den Schriften zu gebrauchen liebte.

3) Aristoteles und Athen II 215. 216.

Rede, wenn sie echt ist, bald nach 350/49 fällt. Denn auf dies Jahr ist jetzt durch die neuen Bruchstücke des Philochoros und des Androtion der Auszug nach Megara festgelegt. Böhnecke, der die Rede nach der olynthischen ansetzte, wird diesmal der Wahrheit nahe gekommen sein; vgl. auch Droysen a. a. O. S. 225 ff. Blass (und zum Teil ähnlich Diels zu Kol. 13, 59) setzen sie früher an. Aber Blass' Erwägungen (Att. Ber. III 1 S. 399) sind keineswegs zwingend. Erhalten ist uns noch, wie Körte gezeigt hat, das Kol. 13, 57. 14, 47 erwähnte *φήρισμα* des Philokrates (Dittenberger, Syll. 789). Es fällt ins Jahr 352/1. Ganz unwahrscheinlich setzt nun Blass noch früher den XIII 32 von Demosthenes erwähnten Beschluß an: οἷον & πρὸς τοὺς καταράτους Μεγαρέας ἐφηρίσασθ' ἀποτσινομένους τὴν ὀργάδα, ἐξίεναι, κωλύειν, μὴ ἐπιτρέπειν ... Diese Beschlüsse sind ja ganz schön, τὰ ἔργα δὲ τὰπὸ τούτων οὐδαμοῦ. Also, meint Blass im Archiv S. 289, weiß Rede XIII noch nichts von dem III Ol. 20 (nicht 30) erwähnten Feldzuge nach Megara. Er wurde etwa 353/2 beschlossen, aber ausgeführt erst 350/49. Und Rede XIII wird also nach diesem Beschluß und vor seiner Ausführung angesetzt. Ich glaube, die Worte des Demosthenes gestatten durchaus, die Rede nach dem Feldzuge anzusetzen. Nach dem Zitate des Philochoros bei Didymos gaben die Megarer beim Anrücken der Athener sofort nach, und im Einverständnis wurden die Grenzen geregelt. Daraus und wohl nicht nur, wie Bruno Keil vermutet (Suppl. S. 66), aus der den Megarern freundlichen Gesinnung wird es sich erklären, daß Androtion den Feldzug nicht einmal erwähnt. Und bei solchem Sachverhalt konnte Demosthenes auch nach dem Auszuge sagen, Taten seien aus diesem Beschlusse nicht herausgekommen. Jedenfalls ist jetzt die Ansicht, diese Stelle der Rede XIII beruhe auf grobem Mißverständnis der III. Ol., endgiltig widerlegt.

Endlich gebe ich noch einige Erklärungen und Vermutungen zum Text einzelner Stellen, die freilich meist nur Möglichkeiten bezeichnen; denn die sichere Ausfüllung von Lücken ist, wo sie überhaupt möglich ist, wohl meist schon gefunden. Kol. 4, 13 καὶ [βεβαιούμενος ταῦτα] Ἀριστοτέλης. 5, 4 [ὠμῶς] oder [βαρέως], vergl. das Supplement. 5, 18 παρασχών. [ἀνθ' ὧν] ἀνάσπαστος. Stähelin und Blass sind in der richtigen Beobachtung zusammengetroffen, daß in der Lücke 5, 35—43 das Zitat aus Theopomp abgeschlossen, ein neues Zitat eines dem Hermias freundlich gesinnten Autors eingeführt war, dessen Schluß wir Z. 57—63 lesen. 6a ὑπερβάτου φράσεως κατάστασις, vergl. 7, 1, ist offenbar grammatischer terminus technicus, ich finde gerade nur einen ganz späten Beleg bei Michael, Comm. in Aristotelem XXII 1 S. 23, 1. 6, 12 παράδοξι[ος παρὰ τὴν συνήθειαν]¹⁾

1) Aehnliche Ausdrücke s. z. B. in Dittenbergers Index zur Sylloge S. 411.

των βαρβάρων τρόπων, 15 [ἀρ]εσκ[όμενος], 6, 55 ἐ[κόντα θαν(εῖν)] oder mit Wilamowitz αὐτὸν ἐξαγαγεῖν. 7, 16 τοὺν[αντίον πρέσβειν] αὐτοῖς ἀπεώσαντο παρ' [ἄ]νο[ιαν, ὡς] Φιλόχορος ἀφηγεῖται. 8, 15 δε καὶ τότε εἶπε wird wohl ohne Grund in dem Supplement wieder in Zweifel gezogen, »der damals auch den Antrag stellte« (vergl. 14, 49). 8, 41 spielt wohl an auf das die Theorika betreffende Gesetz des Eubulos (Schäfer I 208), 8, 43 βλασφημεῖν auf Demosthenes X 36 8, 64 [πί[ρσιςι λέγω]ν ταῦτα. 9, 32 ff. wohl Demosthenes IX 55 benutzt. Den Schluß des Briefes Philipps Kol. 10, 27 glaube ich jetzt ziemlich sicher herstellen zu können: καὶ ἐνοχ[λ[οβ]ν[των] ἐμὲ πο[λλὰ ὄμει]ν πρότερον ὁ[πηρετήσαντα].¹⁾ Philipp selbst sagt im Brief § 10 ἐμὲ δ' ἐνοχλεῖτε (vergl. Demosthenes X 14). 12, 42 ist kaum eine Lücke anzunehmen. Den Hinweis auf seinen Kommentar zur Kranzrede (§ 67) hat Didymos wohl ausgelassen, weil dieser Kommentar unmittelbar vorher zitiert ist. 9, 34 wird vielleicht noch der auffallende Anklang an 5, 15 zur Ausfüllung helfen. 10, 2 haben wir in den Versen des Timokles καταβέβηκεν ἄσμενος, χαριζόμενος γάρ ein neues Beispiel des oft behandelten pleonastischen γάρ, das Blass hier mit Unrecht in γ' wandeln möchte. — Beigegeben sind die bei Harpokration erhaltenen Bruchstücke der Kommentare des Didymos zu Demosthenes. An einigen lehrreichen Beispielen läßt sich jetzt wieder der Uebergang alexandrinischer Gelehrsamkeit in die Lexika verfolgen. Diesen Prozeß der Kürzung und Verdünnung, der die ganze gelehrte Literatur, seit sie sich an das römische Publikum wendet, beherrscht, stellt das Lexikon zur Aristokratea dar (Berliner Pap. 5008), von dem hier eine neue Ausgabe gegeben wird. In der ersten Ausgabe hat Blass erheblich mehr gelesen. Zum Teil muß damals manches wirklich lesbarer gewesen sein, zum Teil scheint Blass wie mehr oder weniger jeder, der sich mit der ersten Lesung schwer zu entziffernder Texte beschäftigt, der Suggestion erlegen zu sein, die der Verstand auf das Auge ausübt. Neben das Lexikon zur Aristokratea sind dann neuerdings die spärlichen, aber wertvollen Reste eines Lexikons zur Midiana getreten, die Crönert in Wesselys Studien zur Paläographie und Papyruskunde IV bearbeitet hat. — Die größere Ausgabe gibt auch ein Wortregister von Schubart.

Kiel

Paul Wendland

1) Aehnliche Ausdrücke z. B. bei Dittenberger S. 425.

Nachschrift: Nach Autopsie des Originals, bei der Dr. Schubart mich unterstützte, bemerke ich, daß 5, 18 ἀλλ' die Lücke füllt, 10, 27 ἐνοχλοβόντων ganz unsicher ist.

N. Γ. Πολίτης, Μελέται περὶ τοῦ βίου καὶ τῆς γλώσσης τοῦ ἑλληνικοῦ λαοῦ. (Untertitel:) Παραδόσεις. Μέρος Α' καὶ Β'. (Βιβλιοθήκη Μαρασῆ, παράρτημα ἀρ. 5). ἐν Ἀθήναις, τύποις Π. Δ. Σακελλαρίου. 1904. 1348 S., 6 Tafeln.

Der auch in Deutschland durch seine religionsgeschichtlichen und auf die Kunde vom neugriechischen Volkstum gerichteten Forschungen seit langer Zeit bekannte und geschätzte Verfasser erzählt uns in der Einleitung kurz, daß ihm der Umzug der athenischen Bibliothek in ihr neues prächtiges Heim für längere Zeit die vier bis fünf Bücher geraubt hat, die ihm für die Vollendung seiner Sprichwörtersammlung unentbehrlich waren. Statt zu klagen nahm er frisch ein anderes Werk vor, an dem er auch schon lange gearbeitet. Dem verdanken wir diese *Παραδόσεις*.

Der erste Band umfaßt die Texte der »Ueberlieferungen«, 977 an der Zahl, der zweite den Kommentar zu Nr. 1—644. Der dritte wird also den Schluß des Kommentars und die Einleitung, sowie hoffentlich die nötigen Indices geben. Für den Beurteilenden wäre es also besser, das Erscheinen dieses Bandes abzuwarten, der zu manchem erst den Schlüssel enthalten wird. Aber das Werk verdient es, daß man schon jetzt darauf aufmerksam wird, was sich in ihm an wissenschaftlichen Schätzen findet.

Die Geschichten sind auf 38 Kapitel von sehr ungleichem Umfange verteilt. »Alte Geschichten« stehen zuerst, und die beiden ersten Nummern erhält Homer, nach chiotischer Ueberlieferung. Der Kommentar gibt dazu ausführliche Literaturnachweise. Es zeigt sich schon hier der Vorzug des ganzen Buches: überall genaue Angabe des oder der Orte, an denen die Geschichte erzählt wird. Wenn es mehrere sind, spricht dies manchmal für engere Volkszusammenhänge; so haben Syros und die kleine, wenig bekannte Insel Psara bei Chios mehrere Ueberlieferungen gemein, weil Hermupolis, die Hauptstadt von Syros, ihre neueren Stadtviertel einer Besiedlung von Flüchtlingen aus Psara verdankt. Wo es möglich war, ist der Dialekt des Fundortes treu wiedergegeben, wodurch auch der Linguist wertvolles Material erhält. Auf die »alten Geschichten« folgen »die Stadt«, d. h. Konstantinopel, und »die heilige Sophia«, zu der man gern auch die anderen an die christliche Kirche anknüpfenden Abschnitte: »Christus und seine Leiden«, »Heilige«, »Kirchen« und den davon unzertrennlichen »Teufel« hinzugefügt sähe, die jetzt zum Teil in weitem Abstände folgen. So würde auch der Altertumsforscher nicht ungern alle die hübschen Erzählungen zusammenfinden, die sich an Personen und Ueberreste aus dem klassischen Altertum

finden. Jetzt steht ›Homer‹ im ersten, der Ableger der Sapphageschichte vom leukadischen Felsen im dritten Abschnitte, in dem freilich aus der Dichterin eine Königin gemacht ist — so wie der parische Volksmund aus Archilochos, dem armen Kerl, der auswanderte und oft ein recht kümmerliches Dasein fristete, einen *πλοῦσιος ἄνθρωπος* macht, dem das ganze Land gehörte; beiläufig eine Geschichte, die es, nachdem Ref. (Ath. Mitt. XXV 1900, 15) und J. Svoronos *Δι᾽θνής ἑφημερίς τῆς νομισματικῆς ἀρχαιολογίας* III 1900, 59 ff., besonders S. 65, darüber in verschiedenem Sinne gehandelt haben — der Berliner aus Autopsie, sein in Mykonos geborener gelehrter Freund wunderbarer Weise nur vom grünen Tische aus — wohl verdiente, noch einmal von einem Unparteiischen, der die Sprache des Volkes genau kennt, an Ort und Stelle nachgeprüft zu werden. VI ›Hellenen, tapfere Männer (*ἀνδρειωμένοι*, Giganten)‹ und VII ›Antike Gebäude und Marmore‹ enthalten auch viel für den Archäologen; besonders hebe ich die Märchen von den alten Warttürmen auf Naxos (166/167) hervor, die auch mir beim Besuche des wundervollen *πύργος τοῦ Χειμάρρου* von Michael Krispi erzählt wurden; ähnliche Geschichten knüpfen sich an andere solcher Warttürme, wie den runden Turm von Seriphos. Gern sähe man mehr von diesen schönen, wenig gekannten Denkmälern auch im Bilde vor sich. Dies hat der Verfasser empfunden und was er konnte getan: der Löwe vom Hymettos, der Schneider von Porto Raphti, das delphische Logari und manche andere Denkmäler und Oertlichkeiten sind abgebildet; für andere sind zum Teil vorzügliche Photographien vom Institut und von Privaten, z. B. von Alfred Schiff, aufgenommen, aber leider noch nicht veröffentlicht. Vielleicht könnten hier die Prolegomena noch nachhelfen; ›die Personen und Denkmäler des klassischen Altertums im heutigen Volksmunde der Griechen‹ wäre ein schöner Abschnitt.

Es folgt die Natur: ›Himmel, Gestirne, Erde‹, ›Wetter‹ (*καίροι* sind meist die Winde, aber auch Blitz und Donner finden hier Platz — es greifen hier schon die Neraiden ein, denen ein späterer Abschnitt gewidmet ist), ›Versteinerungen‹. Hier wäre den Erzählungen vom versteinerten Schiff passend das *καράβι τοῦ Κόστο* hinzuzufügen, an das sich der Volkswitz knüpft *»μέ τὸ καράβι τοῦ Κόστο θὰ πάης«*, den O. Rubensohn in Paros gehört hat. Nach den Pflanzen kommen die Tiere, die mannigfach abgestuft immer schrecklicher werden: *ζῶα, θηρία, δράκοντες καὶ ὄφεις, δράκοι*. Es könnte mutatis mutandis bei Diodor im Inselbuche (V) gestanden haben, was man Nr. 389 von Andros liest: *»Πρῶτα ἦταν ἔς τὸ νησι οἱ Δράκοι, ὕστερα οἱ Ἕλληνες, κατόπι ἦταν οἱ Βενετσᾶνοι, καὶ τελευταῖοι οἱ Τοῦρκοι«* — nur daß dort

beispielshalber von Schlangen, Telchinen, Karern und Hellenen die Rede gewesen wäre.

Diese Fabelwesen leiten schon über zu den lebendigen überirdischen Mächten der Volksreligion und Mythologie, dem sogenannten Aberglauben. Damit betritt man das Lieblingsgebiet des Verfassers. Schon die »vergrabenen Schätze und Mohren« gehören dahin. Spielen sie doch eine große Rolle allerorten (43 Nummern). In Astypalaia zeigte man mir eine Kirchenruine; dorthin mußte man mit einem Mohren kommen und einen schwarzen Hahn schlachten, um den Schatz zu heben. Nr. 412 knüpft an ein antikes Denkmal, die Porta von Paläopolis auf Andros, an; dort sind zwei Gruben unter den Pfosten, eine voll Schätze, die andere voll Schlangen — so wagt es keiner, nachzugraben. Dann die Gespenster (στοιχεία) von Land und Meer, über hundert Geschichten; die Χαμοδράκια, Καλλικάντζαροι (65), Ἀνασκελάδες, welche die Eselgestalt anzunehmen beliebten, um die Menschen zu plagen, Νεράιδες (155 Nummern; der größte Abschnitt), Λάμιας, Στρίγγες, Ἡμέραις — nur die Freitagsheilige Παρασκευή und das Donnerstagsweib, die Πρωταργά (von der Πέμπτη so genannt). Dann Zauberer; der Teufel; eine andere Art Gespenster, die Φαντάσματα; der Alp, die Krankheiten, die Moiren, Tote und Seelen, die Βρικολακς (mit 145 Nummern). Es ist für diese letzte weitverbreitete Gattung bezeichnend, daß unter den sechs Geschichten aus Thera fünf den Βρικολακς gewidmet sind. Wurde doch einmal in der politischen Debatte, ob Naxos oder Thera die Hauptstadt einer neuen von den Kykladen loszutrennenden Provinz werden sollte, durch den naxischen Abgeordneten der Umstand geltend gemacht, daß Thera der Wohnort aller von den übrigen Inseln vertriebenen Βρικολακς sei. Ein Theräer, der dagegen schrieb, hatte den Humor und den Mut, diese gefährlichen Geister herauszufordern und sich εἰς ἐπικίνδονος Βρικολαξ zu unterzeichnen. Die Terminologie dieser Wesen findet der Deutsche unter anderem in B. Schmidts bekanntem »Volksleben der Neugriechen«.

Auf Einzelheiten weiter einzugehen würde zu weit führen. Wohl aber interessiert ein allgemeiner Gesichtspunkt. Woher stammen die Geschichten? Darüber ist mit großer Gewissenhaftigkeit Buch geführt; wir wünschen aber in der Einleitung eine Bibliographie und ein Ortsregister. Zahlen sind zunächst trocken, doch lehren sie manches, wie schon eine Betrachtung der Inseln zeigt. Von den ionischen Inseln hat Zakynthos den Löwenanteil, 61 (ich lege keinen Wert darauf, daß diese Zahlen genau stimmen); Kephallenia 5, Leukas 3, Ithaka 1, das viel besuchte Korfu nur 2. Kommt das wirklich nur von der nivellierenden italienisch-englischen Kultur, oder hängt es

an mangelnder Beobachtung? Kythera scheint unvertreten. Von den Inseln bei Attika und der Argolis haben Salamis 2, Aigina, Hydra, Spetsai und Poros je 1; wer von Poros in angenehmer Weise mehr erfahren will, möge das hübsche Buch ›In Argolis‹ von George Horton (London 1903) in die Hand nehmen. Dann die Kykladen im modernen Sinne, d. h. die griechische Provinz: Syra, die Hauptstadt, 19; Naxos, wo einige tüchtige Lokalforscher, Markopolis und Krispi, wohnen, 9; Kythnos 8; Melos 7; Thera 6; Andros, Mykonos, Amorgos 5; Tenos 4; Ios 3; Siphnos 2; Sikinos, Seriphos und das große Paros 1; Keos, Pholegandros, Kimolos 0. Hier sieht man, daß Keos und Paros, beide so bequem zu erreichen, in nicht zu rechtfertigender Weise vernachlässigt sind, ein Vorwurf, der nicht den gelehrten Verfasser, sondern in erster Linie die Bewohner selbst trifft. Ist keiner unter ihnen, der hier sammelt, bevor es zu spät ist? Für Pholegandros findet sich, freilich sehr wenig, in den kleinen Monographien von Gabalas (1886) und Charilaos (1887); für Thera hat P. Kretschmer einige Märchen als Dialektproben aufgezeichnet (1896), aber noch nicht veröffentlicht. — Von den türkischen Inseln hat das kleine Syme, reich durch Schwammfischerei, aber auch auf geistige Kultur bedacht, 19; Karpathos 2 (die Bücher von Manolakakis würden mehr ergeben); das große Rhodos nur eine! Hier ist also noch überreiche Arbeit zu tun! Biliotti et Cottret *L'île de Rhodes* 629 ff. geben nur einige Andeutungen. Gerade die von der Hauptstadt entfernten Dörfer von Rhodos sind infolge des Druckes der Türkenherrschaft, die nirgends schwerer lastet als auf dieser einst so gesegneten Insel, noch weit zurück — um so besser für den Folkloristen. Vielleicht ist von Karl Dieterich, der dort gewesen ist, mehr zu erhoffen. Ganz zurückgeblieben und deshalb besonders zu empfehlen ist auch Astypalaia und Kasos (je 1); Kasos ist nur durch L. Roß vertreten, aber gerade dort wuchert noch fröhlich die Sage; 1892 hatte dort ein Weib von einem Kreuze geträumt und Ausgrabungen veranstalten lassen, an einem Platze, der τὸ Ἄγρον hieß. Noch war das Kreuz nicht da, aber die Arbeiter, die zurückkehrten, fanden, daß die Erde, die an ihren Hacken geblieben, sich in Mehl verwandelt hatte. Ich sollte aus meinen Büchern den genauen Platz bestimmen und dadurch der Wohltäter der Insel werden, habe aber diese Rolle abgelehnt. Der türkische Kaimakam, der aus Adrianopel strafversetzt war, spottete natürlich darüber, als aufgeklärter Mann. Und doch hat die Insel, so hafearm sie ist, eine beträchtliche Zahl Schiffe und regen Handelsverkehr mit Aegypten und Frankreich. — Das reiche Kalymnos ist unvertreten; für Kos würde R. Herzog mehr liefern können, so die hübsche Geschichte von dem Drachenkampfe

— der Drache war die verwandelte Tochter des Hippokrates! Dagegen haben Samos 39, Chios 13, Lesbos 6, Psara 4, Patmos, Ikaria 2, und auch die nördlichen Inseln sind vertreten, nicht nur durch Conzes Aufzeichnungen, sondern auch durch griechische Forscher: Imbros 8, Thasos und Samothrake 3, Lemnos dagegen 0. Daß schließlich Kreta durch 46 und Kypros durch 22 vertreten sind, ist kein Wunder.

Gewiß würde eine weitere Erforschung in hundert Fällen nur ergeben, daß eine Geschichte nicht an einem oder zwei Orten, sondern »πολλαχῶς« vorkommt. Aber es würden sich sicher noch viele originelle Züge feststellen lassen, und mit den Geschichten würde die Sprache genauer bekannt werden. Es ist schon viel geleistet, durch Griechen und durch Ausländer, Engländer, Franzosen, Deutsche — aber es kann noch mehr getan werden, und nicht zum wenigsten durch Griechen, welche die Lebensweise und die Sprache kennen und dadurch so viel leichter und billiger reisen als der Fremde. Natürlich gehört scharfe Schulung dazu, die Laute und Wendungen richtig aufzufassen. Das sind Betrachtungen, die man bei der Durchsicht eines solchen Sammelwerkes anstellt, die aber unseren Dank und unsere Anerkennung nicht mindern. Diese gelten auch der äußeren Ausstattung, dem Papier und dem Drucke — man denke daran, daß die Brauchbarkeit der Sammlungen des braven Manolakakis durch die Unmasse von Druckfehlern in seinen *Καρπαθιακά* fast gänzlich illusorisch gemacht ist, um den Abstand nach oben zu begreifen. Die weiteren Veröffentlichungen des Verfassers werden überall Anerkennung und, was mehr ist, Benutzung finden.

Berlin

F. Hiller von Gaertringen

Georgii Monachi Chronicon edidit Carolus de Boor. Vol. I: Textum genuinum usque ad Vespasiani imperium continens. Vol. II: Textum genuinum inde a Vespasiani imperio continens. Leipzig, B. G. Teubner, 1904. LXXXIII, 804 S.

Die Chronik des Mönches Georgios, des Sünders, wie er sich nach dem Brauch der Zeit in der Ueberschrift genannt hat, in der Schätzung des Verfassers ein *μικρὸν καὶ πανσοτελὲς βιβλιόδιον* — es umfaßt nicht weniger als 800 enggedruckte Oktavseiten! — ist ein sonderbares Buch. Es soll die Weltgeschichte geben von der Erschaffung Adams bis zu des Georgios eigener Zeit. Allerdings mag man dazu 800 und mehr Seiten brauchen. Das Kuriose ist aber, daß von der Weltgeschichte *ἢ τι ἢ οὐδέν* in der Chronik zu finden

ist. Wenigstens von Weltgeschichte in unserem Sinne. Die biblische Geschichte, später auch die kirchliche wird ziemlich ausführlich erzählt; alles was außerhalb dieser Gebiete liegt, hat für den byzantinischen Mönch so gut wie gar kein Interesse. Sogar bei der Beschreibung der von ihm selbst erlebten Zeit wird dies nicht anders. Χρονικὸν σύντομον ἐκ διαφόρων χρονογράφων τε καὶ ἐξηγητῶν συλλεγὲν καὶ συντεθεὲν ὑπὸ Γεωργίου ἀμαρτωλοῦ μοναχοῦ: so der Titel. Der Nachdruck muß gelegt werden auf die ἐξηγηταί. In der Tat ist das Erbauliche die Hauptsache in dem Buche des Georgios. Behalten wir das im Auge und verlangen wir nicht von dem Mönch, was er weder geben wollte noch konnte, so werden wir gerechter über die Chronik urteilen, und auch besser verstehen können wie das Buch so viel gelesen worden ist und so große Nachwirkung hat hervorrufen können.

Allerdings wird auch dem modernen Leser, der in diesem Sinne an Georgs Chronik herantritt, eine schwere Zumutung gestellt durch den ebenso schwülstigen und gekünstelten wie ungelungenen und ungefügigen Stil und die pretenziöse Art und Weise des Georgios, das wenige was er zu sagen hatte, in einem entsetzlichen Wortschwall zu ertränken. Da er aber in der Regel nur Exzerpte an Exzerpte reiht, so hat man es meistens nicht mit ihm selbst, sondern mit den von ihm ausgezogenen Autoren zu tun, und wenn ein Athanasios, ein Johannes Chrysostomos, einer der drei großen Kappadoker das Wort hat, lauscht man gerne dem mächtigen Geist, der in den Vätern der werdenden Kirche wohnte.

Was den Georgios am meisten interessiert hat, lehren die von ihm selbst in der Vorrede namhaft gemachten Stücke seines Werkes: Εὐροις τοίνυν ὃ γε πιστῶς καὶ νουνεχῶς τε καὶ ἀφθόνως ἅμα καὶ ἀπειριέργως καὶ πάσης διπλόης καὶ ῥαδιουργίας ἐλευθέρως ἐντυγχάνων ἐνταῦθα δι' ὀλίγων [1] τὰς τῶν εἰδώλων εὐρέσεις καὶ ἀνατροπὰς ἐντέχνως καὶ ἐπιτετευμένως, τὰς τῶν φιλοσόφων Ἑλλήνων ἐρεσχελίας καὶ μυθοπλαστίας καὶ θρησκείας ἔτι καὶ ἀσυμφώνους τερατολογίας, τὰς διαφόρων ἐθνῶν δόξας καὶ πολυθείας ἢ μᾶλλον εἰπεῖν ἀθείας καὶ κακονοίας, [2] πῶς τε ἡ τῶν μοναχῶν ἤρξατο διαγωγή καὶ τάξις ἀπὸ τοῦ νόμου καὶ διὰ τῆς Χριστοῦ παναρίστου πολιτείας καὶ διδασκαλίας ὕψηλότερα καὶ φαιδρότερα καὶ πλατυτέρα μάλα εἰκότως ἀναπέφηγεν, καὶ ἄλλα πλείστα καὶ διάφορα σωτηριᾶν φοχῶν εὐγνωμόνων καὶ ὀρθοδόξων ὠδίνοντα καὶ διδάσκοντα καὶ φωτίζοντα, [3] οὐ μὴν δὲ ἀλλὰ καὶ τὴν ἔκφυλον καὶ θεοστογῆ τε καὶ παμβέβηλον τῶν Μανιχαίων λύσσαν, ἀφ' ἧς ὥσπερ ἐκ τινος λυσοῦντος κυνὸς τὴν αἰσχίστην τε καὶ κάκιστον μετεληφύια νόσον ἀνεφύη ἡ τῶν ἀλιτηρίων καὶ κακοσχόλων εἰκονομάχων ἐμβρόντητος αἴρεσις, καὶ ὄθεν ἀπήρξατο καὶ ποῦ κατέληξεν, ἧτις γε τοὺς προστάτας αὐτῆς καὶ συνίστορας

ἄλλοτριούς ἐκ περιουσίας τῆς ὀρθοδόξου πίστεως καταστήσασα σὺν τοῖς ὁμόφροσιν αὐτῶν ἐκδήλως ἅμα καὶ τὰ τούτων ληρήματα καὶ βληχτήματα τῆς ἀδεκάστου δίκης ὑπευθύνους καὶ ἐνδίκους (ὧ τῆς ἀπάτης καὶ παραπληξίας τῶν πεφρακισμένων καὶ ματαιοφρόνων) ἀπέφηνε κομιδῆ καὶ τῷ αἰωνίῳ πυρὶ παρέπεμψεν, [4] τὴν τε τῶν ἀτασθάλων καὶ κακοφρόνων Σαρακηνῶν καταγέλαστον δόξαν καὶ τὴν κτηνώδη ζωὴν καὶ μέντοι καὶ τὴν διδασκαλίαν τοῦ λαοπλάνου ψευδοπροφήτου αὐτῶν καὶ ὄθεν κακῶς ἀναδέδεικται, [5] καὶ πρὸς τοῦτοις τὴν τοῦ γέροντος Θωμᾶ νεωτερισθεῖσαν παιδοπρεπῆ ματαιοφροσύνην τε καὶ παράνοιαν καὶ τὴν ἀργαλίαν καταστροφήν τοῦ παναθλίου καὶ ταλαιπώρου (S. 2, 24 bis 3, 29).

Es sind in dieser, als Probe von Georgios' Redeweise *in extenso* mitgetheilten, Aufzählung die folgenden Stücke, die ungefähr ein Siebentel des ganzen Werkes umfassen, gemeint:

1 = p. 57—92	35
2 = p. 327—364	37
3 = p. 467—476, 737—744	16
4 = p. 697—717	20
5 = p. 793—797	4

112 Seiten.

Aus alter Zeit also der Ursprung des Götzendienstes und die Mythologeme der Griechen, aus späterer Zeit die Entstehung des Mönchtums und der Manichäismus, aus den letzten Jahrhunderten der große Bilderstreit und das Auftreten des Mohammed und des Islams, aus der jüngsten Vergangenheit endlich die Empörung des alten Generals Thomas gegen Michael II., mit vielen Bibelzitate als ein Ansturm gegen die Gottstadt (Theopolis) Konstantinopel geschildert, dem Ansturm Senacheribs gegen Jerusalem vergleichbar: man sieht, nur für das Geistliche hat er ein Auge. Und dies gilt nicht nur für diese Partien; in der ganzen Chronik wird das Weltliche, wie gesagt, vollkommen vernachlässigt.

Das Ganze ist in neun Bücher geteilt. Mit vollem Recht hat de Boor die von de Muralt eingeführte Buchtheilung verworfen, welche der handschriftlichen Grundlage entbehrt und der von Georgios selbst in der Vorrede deutlich angegebenen und in der bessern Uebersetzung gewährten Einteilung widerspricht.

Τῆς δὲ χρονικῆς πραγματείας, sagt er (S. 4, 1), τὴν ὑπόθεσιν ὡς ἐν τάξει τμημάτων διὰ τὸ εὐσύνοπτον καὶ εὐμνημόνευτον πεποιθήκαμεν.

ἀπὸ μὲν γὰρ τοῦ Ἀδάμ ἀρξά-
μενοι καὶ μέχρι τῆς Ἀλεξάνδρου
τελευτῆς ἐλθόντες ἐν συντόμῳ

πάλιν ἀνάπαλιν ἀπὸ τοῦ Ἀδάμ
κατὰ τὴν αὐτὴν ἐπιχείρησιν καὶ ἐν-
νοίαν δι' ἐπαναλήψεως τοὺς χρόνους
τῆς ζωῆς τῶν ἐφεξῆς καὶ τὰς πρά-
ξεις ὡς οἶόν τε διὰ βραχέων ἀπε-
μνημονέοσαμεν ἕως Ἰησοῦ τοῦ Ναυή,
εἶτα πάλιν διὰ συντομίας τοὺς
κριτὰς μέχρι τοῦ προφήτου Σαμουήλ,
καὶ εἶθ' οὕτως αὐτίκα τοὺς
βασιλεῖς τῶν Ἰουδαίων ἀπὸ Σαοὺλ
ἕως Σεδεκίου καὶ τῆς ἀλώσεως Ἰε-
ρουσαλήμ, ἐν οἷς καὶ κατὰ Ἰουδαίων
ἐκ παρόδου διὰ βραχυλογίας.

[nicht erwähnt]²⁾

ἔπειτα δὲ τοὺς Ῥωμαίων ἡγε-
μόνας, ὥσπερ δὴ καὶ τοὺς πάλαι
Περσῶν καὶ Μακεδόνων Σελεύκων
τε καὶ Ἀντιόχων καὶ Πτολεμαίων
ἐν παρεκβάσει διεξεληθόντες ἀρχὰς
καὶ δυναστείας οὕτω καὶ τοὺς Ῥω-
μαίων ἐξ Ἑλλήνων καταγομένους
καθολικοὺς βασιλεῖς ἅμα καὶ τὰς
ἐργασίας καὶ τοὺς θανάτους ἀπὸ
Ἰουλίου Καίσαρος μέχρι Διοκλητι-
ανοῦ καὶ Μαξιμιανοῦ τῶν ἀνοσιῶν καὶ
χριστομάχων,

Buch I (S. 6—43)¹⁾: All-
gemeine Uebersicht bis zum Tode
Alexanders. — Grundlage Malalas.

Buch II (S. 43—145): Bibli-
sche Geschichte bis Josua.

Buch III (S. 145—166): Bibl.
Geschichte, Richterzeit bis Samuel.

Buch IV (S. 166—251):
Biblische Geschichte, Saul, David,
Salomo und die Könige Judas bis
Zedekia.

Buch V (S. 251—264): Bibl-
ische Geschichte, Könige Israels.

Buch VI (S. 264—285):
Könige Babylons, Persiens.

Buch VII (S. 286—293):
Seleuciden (nur Antiochus Epi-
phanes und Antiochus Eupator,
aus Daniel und den Makkabäer-
büchern).

Buch VIII (S. 293—489):
Römische Kaiser von Augustus bis
Diokletian.

1) Eigentlich nur bis S. 39, 10, wo wir lesen: μετὰ δὲ τὴν Ἀλεξάνδρου τελευτὴν εἰς πολλὰς ἀρχὰς ἢ βασιλεία αὐτοῦ διηρέθη, καὶ Ἀρινδαίος μὲν ὁ ἀδελφὸς Ἀλεξάνδρου, ὁ καὶ Φίλιππος, Μακεδονίας ἀφηγεῖται κ. τ. λ. καὶ οὐδὲν διέλιπον δεῖν κατ' ἀλλήλων ἐπανιστάμενοι, ἕως οὗ ἡ Ῥωμαίων ἀρχὴ τὰς τοπαρχίας πάσας κατέλυσεν. Es folgt dann: τούτων δὲ οὕτω καὶ ἐπὶ τοσοῦτον εἰρημένων δεῖν ψήθημεν ἐπανάληψιν ποιήσασθαι καὶ ἀπὸ Ἀδάμ πάλιν ἀρξάμενοι καὶ ἐκάστου τῶν ἐπισήμων καὶ ἀναγκαίων ἀνδρῶν τοὺς τῆς ζωῆς χρόνους διὰ βραχέων ἐπισημησάμενοι καὶ μέντοι καὶ τοὺς καθεξῆς ἀρχοντάς τε καὶ βασιλεῖς τοῦ Ἰσραὴλ ἐν ἐπιτομῇ ἀπομνημονεύσαντες οὕτως αὐθις τὴν ἀκολουθίαν τῆς χρονικῆς πραγματείας ἐπισυνάψαι. S. 40, 8 bis S. 43 setzt er dann auseinander, weshalb er die Mosaische Chronologie befolgt habe. Dies Stück gehört also in der Tat eigentlich zu Buch II—V. — Auf die zuletzt zitierten Worte nimmt er Bezug S. 285, 9: καὶ ταῦτα μὲν ἐπὶ τοσοῦτον· τῆς δὲ προτέρας ἀκολουθίας ὡς ὑπεσχόμεθα πάλιν ἐφαφώμεθα.

2) Vgl. aber in der Anmerkung 1 die Worte τοὺς καθεξῆς ἀρχοντάς τε καὶ βασιλεῖς τοῦ Ἰσραὴλ, welche das Ganze umfassen.

εὐθὺς τε Κωνσταντῖνον τὸν εὐσε- Buch IX (S. 489—803): Rö-
βέστατον καὶ πρῶτον βασιλέα τῶν mische und oströmische Kaiser
Χριστιανῶν καὶ τοὺς καθ' ἑξῆς ἕως von Konstantin bis Michael III.
τοῦ τελευταίου Μιχαήλ υἱοῦ Θεοφίλου.

Daß Buch 2—5 nur biblische Geschichte enthalten, ist an sich klar, dasselbe gilt von den Büchern 6 und 7. Und ebenso bieten Buch 8 und 9 in der Hauptsache nur Christliches, Märtyrergeschichten und dergleichen. Als Probe mag der Inhalt der Kapitel August bis Nero (S. 293—382) kurz angegeben werden:

Augustus (S. 293, 20 bis 311, 13): 16 Zeilen (293, 20 bis 294, 14) über Augustus; alles andere handelt von der Geburt Christi und darauf bezüglichem.

Tiberius (S. 311, 15 bis 323, 4): 7 + 22 + 19 Zeilen (311, 15 bis 21; 318, 21 bis 319, 18; 322, 11 bis 323, 4) über Tiberius; sonst Jesu Tod und damit zusammenhängendes, die Abgarlegende.

Gaius (S. 323, 6 bis 326, 17): 26 Zeilen (323, 6 bis 324, 11) über Gaius; weiter, außer einigen kleineren Notizen, über Johannes den Täufer.

Claudius (S. 326, 19 bis 364, 11): zwei Zeilen (326, 19—21) über Claudius; sonst, außer einigen kleineren Notizen, die Entstehung des Mönchtums (Essener, Therapeuten u. s. w.).

Nero (S. 364, 13 bis 382, 9): 16 Zeilen (381, 19 bis 382, 9) über Nero; übrigens weitläufig über Simon Magus; sonst noch Tod des Petrus, Paulus, Jakobus und Anfang des jüdischen Krieges.

Der im Mittelalter nicht ganz mit Unrecht viel benutzten und viel gelesenen, in der Neuzeit nicht ganz mit Recht viel geschmähten Chronik des Georgios ist, obwohl sie seit der Renaissance bekannt war, erst im Jahre 1859 eine Ausgabe zuteil geworden, die des russischen Gelehrten E. de Muralt.

An Eifer und gutem Willen hat es de Muralt nicht gefehlt. Nicht weniger als 27 Handschriften hat er untersucht oder untersuchen lassen; dabei ist er aber so unsystematisch vorgegangen, daß er nicht einmal die gleichen Stücke in den verschiedenen Handschriften hat kollationieren lassen. Auf diese Manier würde er, auch bei größerer kritischer Befähigung als er hatte, von der Beschaffenheit der handschriftlichen Ueberlieferung schwerlich eine richtige Vorstellung haben gewinnen können. Daß man es bei Georgios, wie bei so vielen byzantinischen Chronisten, nicht nur mit Abschriften, sondern auch mit Rezensionen des Textes zu tun hat, ist ihm völlig entgangen. Schreibt er doch in der Vorrede S. X: »*Codicum XXV qui hucusque innotuerunt huius chronographi variae lectiones nec plures*

nec graviores sunt nec inter sese magis discrepant quam ceteris in scriptoribus saepius descriptis evenire solet, vel librariorum incuria vel eorumdem augendi et emendandi studio, qui nunc lineas integras ex homoioteleuto omittunt —, nunc glossas marginales in textum recipiunt.

Da er nun überdies das Unglück gehabt hat in dem ihm leicht zugänglichen und deshalb als Basis genommenen Codex Mosquensis die wohl mit am stärksten interpolierte Handschrift seiner Ausgabe zugrunde zu legen, so hat, wie der neue Herausgeber mit Recht bemerkt, die Muraltische Ausgabe den byzantinischen Studien nicht nur nicht genutzt, sondern erheblich geschadet.

Karl de Boor, dem schon mancher der byzantinischen Chronisten und Historiker eine zugleich grundlegende und abschließende Ausgabe verdankt, wurde durch die Vorarbeiten für seinen Theophanes auch auf dessen Ausschreiber Georgios geführt, und hat sich, obgleich er anfänglich nicht beabsichtigte den Georgios neu herauszugeben, nachträglich, als ihm die Unzulänglichkeit der Petersburger Ausgabe immer deutlicher geworden war, doch dazu entschlossen, sich auch dieser mühe- und entsagungsvollen Arbeit zu unterziehen, *ut obscurae chronographorum Byzantinorum historiae aliquid lucis afferatur* (Praef. S. XII).

Denn die Chronik des Georgios hat die Grundlage gebildet für eine ganze Reihe späterer Kompendien der Weltgeschichte, deren Verhältnis untereinander und zu ihm endgültig nur klargelegt werden kann, wenn der ursprüngliche Text des Georgios festgestellt ist.

Dies getan zu haben ist das Verdienst de Boors. Die 27 von de Muralt ausgewählten Handschriften und etliche mehr, welche zum Teil den Georgios allein, zum größeren Teil aber die Chronik mit Fortsetzungen enthalten, und den Text, wie schon erwähnt, in vielfach variiertes Gestalt bieten, sind alle von ihm genau untersucht worden, und werden in der Vorrede ausführlich und umständlich beschrieben und auf ihren Wert geprüft. Hätte auch meines Erachtens in dieser Praefatio durch Einteilung in Paragraphen, durch Lemmata am Rande, vor allem durch eine klarere Disposition, die Schärfe und Uebersichtlichkeit wesentlich gewinnen können, dem Ergebnis der Untersuchungen wird man sich in der Hauptsache gerne anschließen wollen.

In den seinem Text zugrunde gelegten Handschriften unterscheidet de Boor zwei Familien, beide von einem verlorenen Archetypus abgeleitet. Der beste Vertreter der ersten Familie ist ein Coislinianus 310 (A); außer diesem gehören zu ihr nur der Parisinus 1705 (B), etwa von S. 419 an, und der Vindobonensis 83 (G) für S. 4—237. Alle übrigen Handschriften, sowie der erste Teil von B,

der zweite von G bilden die zweite Familie. In der Regel verdient die Lesung der ersten Familie den Vorzug.

Es ist schwer, ohne die Handschriften selbst gesehen oder den ganzen Apparat durchgearbeitet zu haben, über die Richtigkeit dieser Einteilung zu urteilen, da ihre ausführliche Begründung noch aussteht. Es ist aber, wenn sie richtig sein sollte, befremdlich zu sehen, wie oft wo A und G¹ voneinander abweichen, die schlechte Lesart von A oder G¹ in einem oder mehreren der der zweiten Familie zugeordneten Handschriften vorkommt, und umgekehrt schlechte Lesarten, die von einigen Codices der zweiten Familie, in Abweichung von den übrigen Handschriften dieser Familie, geboten werden, auch in der ersten Familie sich finden. Ich möchte daher bezweifeln ob man sich bei dieser Einteilung beruhigen darf.¹⁾

Uebrigens hat diese Frage für die Texteskonstitution nur geringe Bedeutung: die ursprüngliche Lesart des Georgios läßt sich, da so viele Zeugen vorhanden sind, fast immer mit annähernder Sicherheit feststellen, besonders deshalb, weil neben den schon erwähnten, noch ein sehr alter Codex, in der Tat der älteste von allen, existiert, über dessen Eigenart und Wert de Boor S. LX ff. ausführlich berichtet. Es ist der Codex Coislinianus 305, von de Boor P genannt, saec. X/XI.²⁾

1) Uebrigens sagt de Boor S. LXII: *constat proxime . . ab hoc* (den verlorenen Archetypus) *ACDE abesse, BFGLRV multifariam esse retractatos et auctos.*

2) Die Handschrift, welche mir vorgelegen hat, ist von de Boor S. LX f. beschrieben. Es mag vielleicht nicht ganz ohne Nutzen sein einige Kleinigkeiten der Beschreibung hinzuzufügen. Die Zeilenzahl ist auf den verschiedenen Folien ungleichmäßig: ich zählte 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37 Zeilen. Das nachträglich am Anfang zugefügte Stück beginnt auf fol. 1 verso. Nicht nach fol. 43, sondern zwischen 42 und 43 ist ein Blatt ausgeschnitten, das dritte von Quaternio 7. Der vor dem zweiten Buch (S. 43, 13) freigelassene Raum umfaßt drei Zeilen.

Wichtiger ist die Frage ob die Handschrift am Ende vollständig erhalten ist. De Boor läßt sie unentschieden: *huius narrationis clausulam cum ultimum quaternionis folium contineat usque ad finem completum, incertum est utrum librarius hic scribendi finem fecerit, an plures quaterniones olim adiecti hodie perditii sint.* Ich glaube aber, daß sie unbedingt zu verneinen ist. Die letzten Zeilen der letzten Seite (f. 340^v) sehen in der Handschrift so aus:

30		πάσι
31	δέγε κατακόρωσ	γυναικομανία και άνδρο
32	μανία μετιόντες	ώσ έννομον οι άννομοι τας
33	αίσχροουργίας και	άκολασίας ήγοούνται.

So, mit hohem Punkt, ohne jedwedes Zeichen des Schlusses (+ oder ∴ oder ähnliches) endet kein griechischer Codex. Vollständig ist die Handschrift jedenfalls nicht, da Georgios selber in der Vorrede angibt, daß seine Chronik bis Michael III.

Diese Handschrift hat die Eigentümlichkeit, daß sie im allgemeinen mit dem Archetypus der übrigen übereinstimmt bis zum Tode Julians (S. 548), von da an aber so mannigfach von diesem abweicht — in ihm Vorhandenes nicht hat, ganze Stücke einfügt, andere verschiebt, in den gleichen Partien ganz verschiedene Lesarten gibt —, daß unbedingt anzunehmen ist, daß wir es hier mit einer andern Rezension zu tun haben.

Es fragt sich, wie man sich zu diesem in der ältesten Handschrift überlieferten Text zu stellen hat.

Früher hat de Boor angenommen, daß in P eine Umarbeitung der Chronik vorliege, deren ursprüngliche Gestalt in der Vorlage der sonstigen Ueberlieferung bewahrt sei. Jetzt glaubt er umgekehrt, daß der in P erhaltene Text der ursprüngliche, der andere dagegen eine Bearbeitung desselben ist und zwar von Georgios' eigener Hand. Auch von dieser Meinung soll die ausführliche Begründung erst im dritten Bande gegeben werden, aber ihre Hauptstützen findet man jetzt schon in der Vorrede.

Es sind die folgenden:

a) Wo dasselbe in P und X vorliegt (X nenne ich den Archetypus der übrigen Ueberlieferung), ist der Text, speziell in den Exzerpten aus den kirchlichen Schriftstellern, in P besser, dem Wortlaut der ausgezogenen Autoren näher. Diese Auszüge sind in der ganzen Chronik ausführlicher in P als in X.

Böte X den ursprünglichen Text, so müßte man annehmen, daß der Redaktor von P die öfters nicht einmal namhaft gemachten Quellen verglichen und so die bessere resp. ausführlichere Fassung der Exzerpte hergestellt hätte. Es ist dies im höchsten Maße unwahrscheinlich.

b) Der lange Exkurs über den Götzendienst der Griechen (S. 58—92), eine Exzerptenmasse aus Athanasios und Theodoret,

gehe, während sie fol. 340^v nach dem Tode des Konstantinos Kopronymos abbricht. Allerdings wäre es möglich anzunehmen, der Schreiber hätte zwar bis zum Ende weiterschreiben wollen, sei aber durch irgend einen Zufall verhindert worden den noch übrigen Teil hinzuzufügen. Wie viel wahrscheinlicher es aber ist, daß der Codex wie vorne, so auch am Ende einige Blätter verloren hat, springt in die Augen.

Auf dem letzten Blatt, das ich nachverglich, fand ich folgende Abweichungen von den Angaben de Boors:

S. 721 adn. Z. 12: $\delta\sigma\tau\iota\ \epsilon\gamma\alpha$ statt $\delta\sigma\tau\iota\ \delta'\ \epsilon\gamma\alpha$.

S. 722 adn. Z. 15—17: $\tau\alpha\ \theta\epsilon\iota\alpha$ statt $\epsilon\iota\varsigma\ \tau\alpha\ \theta\epsilon\iota\alpha$.

S. 723 adn. Z. 12: $\delta\iota\omega\pi\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$ statt $\delta\iota\omega\pi\sigma\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$ (vielleicht als orthographischer Fehler nicht notiert, wie de Boor auch in der Setzung oder Weglassung des ν $\epsilon\pi\alpha\lambda\upsilon\sigma\tau\iota\kappa\acute{\omicron}\nu$ der Handschrift nicht immer gefolgt ist).

findet sich gleichmäßig in P und X. P hat aber überdies noch ein großes Stück desselben Inhaltes aus Cyrill ganz in der Weise des Georgios exzerpiert. Es ist begreiflich, sagt de Boor, daß der Redaktor des X die Cyrillusexzerpte als überflüssig ausgelassen, nicht umgekehrt, daß der Redaktor des P diesen Ueberschuß dem ursprünglichen Text zugefügt hat.

c) S. 132, 10 lesen wir in einem Exzerpt, wo von der Trübsal des Moses die Rede ist, diese Worte: οὐ γὰρ ἄν, εἰ μὴ σφόδρα αὐτὸν ἐσκότωσε καὶ ἐκ βάρων αὐτοῦ τὴν ψυχὴν ἐστρεψεν ὁ τῆς ἀθυρίας ἐκείνος τάραχος, τὰς θεογράφους πλάκας ἔρριψεν ἀπὸ τῶν χειρῶν καὶ συνέτριψεν. ἐννόησον δὲ γε πρὸς τοῦτοις ὅσον πῶρ τὴν αὐτοῦ ψυχὴν ἀνήψε κ. τ. λ. Mitten in diesem Passus hat X nach συνέτριψεν die Worte ἐν αἷς ὀπήρχον γεγραμμένα ταῦτα und darauf den ganzen Dekalog. Wie unpassend dieses Einschiesel hier ist, sieht man auf den ersten Blick. P hat es nicht, es rührt von dem Redaktor des X her.

d) In der Darstellung endlich der Konzilien ist X ausführlicher als P. Bietet P nur die Zahl der Bischöfe, den Namen der Stadt, wo das Konzil gehalten worden ist, und die Namen der Häretiker, so hat X daneben die Namen der Patriarchen, das Regierungsjahr der Kaiser, dann einen kürzeren oder längeren Abriß der von dem Konzil verdammteten ketzerischen Lehre. Anzunehmen, daß diese nicht sehr großen Stücke, welche einem der in verschiedener Fassung vorhandenen Bücher über die sieben Konzilien entlehnt zu sein scheinen, von P ausgemerzt worden seien, liegt gar keine Veranlassung vor. Dagegen konnte es wünschenswert erscheinen, die mageren Notizen von P ausführlicher zu gestalten.

Auch in dem späteren Teil der Chronik ist das Verhältnis zwischen P und X analog und derartig, daß es für die Priorität von P spricht, wie noch an einem Beispiel illustriert wird.

Indes auch für das umgekehrte Verhältnis sind Argumente beizubringen. Diese Argumente hatten de Boor früher bewogen für die Priorität von X einzutreten. In X sind verschiedene Exzerpte aus einer Epitome von Theodorus Lectors Kirchengeschichte besser überliefert als in P; die Excerpte aus den andern kirchlichen Schriftstellern sind zwar in der Regel in P dem ursprünglichen Wortlaut näher, aber doch auch öfters in X, endlich sind in P in diesen Exzerpten häufig auf sonderbare Weise Bibelzitate eingemischt worden.

Diese Schwierigkeit glaubt de Boor durch die Annahme lösen zu können, daß in P der ursprüngliche Entwurf der Chronik bewahrt ist, den Georgios nachträglich mit Randnotizen versah, daß hingegen X den von ihm selbst revidierten und erweiterten Text enthält, der als der endgültige anzusehen ist. Er stützt sich für diese Hypothese auch auf zwei

merkwürdige, die eine ganz, die andere halb in den Text eingefügte, Randnotizen¹⁾, welche sich in dem Coisl. 305 f. 77^v v. 23 und fol. 78^v v. 24 vorfinden: 1. πολλοὶ τοιγαροῦν πολλάκις ὅπ' ἀνοίας καὶ μαλαυχίας²⁾ φερόμενοι καὶ εἴτε ἐπὶ κλοῦτῳ καὶ δοναστείᾳ εἴτε ἐπὶ ῥώμῃ σώματος εἴτε ἐπ' ἄλλῃ τινὶ βοήθειᾳ καὶ ἐν³⁾ εἰς τὸ βιβλίον τὸ κατερικόν, und 2. φησὶ δὲ καὶ Θεωδώρητος τινὲς μὲν ἔρασαν ἅ εἰς τὸ μαῖον βιβλίον. Die Vorlage von P *quasi primam quandam et rudem chronici, quod scribendum sibi proposuerat chronographus, descriptionem continens* wurde von Georgios mit Lesefrüchten, meist aus der Bibel, zur Illustrierung des im Texte gesagten am Rande versehen. Dieses Exemplar schrieb der Librarianus von P ab, wobei die Randnotizen von ihm in den Text eingeschoben wurden.

Indes hat Georgios selber *rudem excerptorum molem* besser redigieren und eine zweite verbesserte Ausgabe seiner Chronik geben wollen. *Inceptum opus ita absolvit, ut magnum collectaneorum et notarum marginalium numerum tolleret, hoc retractaret, illud adderet. In quo quod excerpterat non ad verbum repraesentavit, sed ut libuit mutavit vel contraxit, nonnullos denique fontes veluti Theodori Lectoris historiae ecclesiasticae epitomam denuo inspexit, alios ante neglectos adhibuit.* Das ist der Archetypus von X.

Obgleich mir de Boor, was den wichtigsten Teil seiner Hypothese, die Priorität von P, betrifft, durchaus im Rechte zu sein scheint, will es mir noch nicht einleuchten, daß die Redaktion des X von Georgios selbst herrühren soll. Ist die Redaktion P in ihrer ursprünglichen Gestalt gegenüber der Redaktion X als eine *prima et rudis chronici descriptio* zu charakterisieren? Ist es wahrscheinlich, daß Georgios selbst den Wortlaut der von ihm früher ausgeschriebenen Exzerpte nachträglich so vielfach änderte? Ist es nicht sonderbar, daß er den Auszug aus Cyrillus erst gemacht, nachher wieder fortgelassen hat? Ist es glaublich, daß er selbst den Dekalog an so unpassender Stelle eingefügt hat? Ich sage nicht, daß dies anzunehmen unmöglich ist, aber dieser Teil der de Boorschen Hypothese hat für mich etwas Gekünsteltes, und ich möchte es für wahrscheinlicher halten, daß die Redaktion P von Georgios ist, X dagegen die Uebearbeitung eines Unbekannten gibt.

1) De Boor bemerkt mit Recht, daß diese Randnotizen vom Schreiber des Codex P aus seiner Vorlage übernommen sind, und sagt weiter: *sunt haec notae scriptoris cuiusdam qui, cum in compilando opere multa ex multis libris excerptis hic illic adnotasse satis habuit locorum initia, quos postea integros repraesentare animum induxit.*

2) So, wie S. 170 angegeben ist, nicht *μαλαυχίας*, wie S. LXVIII irrtümlich steht, liest P.

Uebrigens ist auch diese Frage im Grunde von geringer Bedeutung, da ja Georgios uns eigentlich ebenso unbekannt ist wie der Redaktor, der meiner Meinung nach vorzusetzen wäre, und die Redaktion X, auch wenn sie nicht von Georgios selbst verfaßt ist, doch seinen Namen mit mehr Recht tragen würde, wie den des Redaktors. Worauf es aber ankam war dies: die Entscheidung zu treffen, welche von den beiden Redaktionen als der Haupttext zu edieren, welcher von beiden nur subsidiär zu verwenden war. Und da hat de Boor ohne jeden Zweifel recht daran getan, sich für die Redaktion X zu entscheiden, da diese und nicht jene auf die spätere historische Literatur eingewirkt hat, und der Hauptzweck der Ausgabe gerade dieser ist, den Zusammenhang der byzantinischen Chronographie mit dem Buche des Georgios erkennen zu lassen. Von der Fassung P ist, so weit bis jetzt bekannt, nur einmal eine Stelle zitiert bei Constantinos Porphyrogennetos in seinem Werke *de administr. imp.* p. 90, 13 Bonn.

Unter dem Text gibt de Boor in der adnotatio critica die hauptsächlichsten Lesarten der handschriftlichen Ueberlieferung und überdies in einem besondern Teil die Eigenheiten von P. Die in diesem gänzlich abweichenden Stücke und die größeren Zusätze werden im dritten Band abgedruckt werden.

Die Recensio machte, nachdem einmal das Fundament gelegt war, keine Schwierigkeit mehr: die richtige Lesart war in der handschriftlichen Ueberlieferung leicht zu finden. Von Emendatio kann bei einem Werk des 9. Jahrhunderts, von welchem Handschriften saec. X/XI vorliegen, kaum die Rede sein.

Sehr dankenswert ist die Angabe der Quellen, aus denen Georgios geschöpft hat. Hierin war de Muralt zwar vorgegangen, aber in durchaus ungenügender Weise. Und wenn auch an ziemlich vielen Stellen die Lappen des Cento ihr Ursprungszeugnis noch nicht bekommen haben, so ist doch das größte Stück der Arbeit geleistet und mit Recht darf de Boor für das noch nicht Ermittelte die Hülfe der Theologen anrufen. Uebrigens wäre es vielleicht zweckmäßig gewesen, die von Georg aus seinen Quellen übernommenen Bibelzitate, etwa durch Einklammerung oder kursiven Satz, von denen zu unterscheiden, die er selbst anführt.

Gerne hätte man unter dem Texte neben den Quellennachweisen auch die Ausschreiber gefunden. Statt aber von dem Herausgeber mehr zu verlangen, als er bereits gegeben hat und dazu etwas, was er beim besten Willen kaum hätte geben können, da die Texte dieser Ausschreiber noch sehr im Argen liegen, steht uns vielmehr zu der

Ausdruck des aufrichtigen Dankes für seine aufopfernde Tätigkeit und ein Wort der Freude, daß er seine Aufgabe in so vorzüglicher Weise gelöst hat.

Groningen

U. Ph. Boissevain

Procopii Caesarlensis opera omnia, recognovit Jacobus Haury, vol. I, II, De bellis libri I—VIII. Lipsiae, B. G. Teubner, 1905. LXIII, 552, 678 S. 24 M.

Die aus einer Preisaufgabe der Münchener Akademie hervorgegangene Ausgabe ist die erste, die von der bis dahin zum größten Teile unbekannt gebliebenen Ueberlieferung genauere Kunde gibt. Ueber die Handschriften hatte der Herausgeber bereits in den Sitzungsberichten der genannten Akademie (1895) in ziemlicher Ausführlichkeit gehandelt. Nachdem dann der russische Gelehrte Krašeninnikov mancherlei Ausstellungen gemacht und besonders die Vernachlässigung der konstantinischen Exzerpte gerügt hatte (Vizant. Vremennik Bd. V, 1898), ist von Haury in der Vorrede zum ersten Bande ein kürzerer, aber in vielem umgearbeiteter Ueberblick über die Ueberlieferung der Geschichtsbücher gegeben worden. Ehe ich an die Prüfung der Textunterlagen herantrete, muß ich eine kurze Anmerkung über die Zeichen machen. Comparetti (in der Ausgabe des Gothenkrieges), Krašeninnikov und Haury bezeichnen ihre Handschriften auf verschiedene Weise, der letzte hat sogar seine in dem Münchener Aufsatz angenommenen Buchstaben wieder etwas geändert. Da muß nun ein fester Brauch gewählt werden, und das kann nur der sein, den Haury in seiner Ausgabe befolgt. Ingleichen muß nun auch die von ihm gegebene Einteilung der langen Kapitel (er hätte besser die ganzen Bücher durchlaufend in kleine Abschnitte zerlegt, wie man es jetzt oft mit Vorteil tut) maßgebend werden, wieweil er selbst nach den Seiten und Zeilen seiner Ausgabe rechnet.

Es ist nun zunächst von den Prokopauszügen der konstantinischen Sammlung (e) zu reden, da sie einen festen Angelpunkt für die Behandlung der vollständigen Ueberlieferung bieten. Haury hat zwei Handschriften herangezogen, den Monacensis 267 (M bei d. B., H bei H.) und den Ambrosianus N 135 sup. (A bei d. B., W bei H.), jenen für die Römergesandtschaften, diesen für die andern. Bei dem zweiten Teile nun hat er sich in der Tat die beste Ueberlieferung verschafft, denn aus der Mailänder Handschrift sind alle übrigen abgeschrieben, wie schon Krašeninnikov fand, aber erst de Boor methodisch erwies (Berl. Sitz.-Ber. 1902, S. 163). Der gehässige Angriff, den dann jener gegen diesen richtete, indem er ihn

der Aneignung und Verschweigung fremder Verdienste bezichtigte, ein Unrecht, an dem auch der teilnimmt, der die Schmähworte unbesehen und ohne die andere Seite zu berücksichtigen wiedergibt (E. Kurtz in der Byz. Zeitschr. XIII 583), ist vielen bekannt (vgl. de Boors Abwehr, Byz. Zeitschr. XIV 402—406). Es stimmen aber nicht alle Angaben, die Haury über den Ambrosianus macht, mit dem Text de Boors überein, vgl. z. B. I 9₃ τῆ ἀβίδῃ H., τῆ Ἀμίδῃ B., ἔκκροπτον H., ἔκροπτον B., ⁴ γίνονται οὖν ἐν ἀμφοτέροις λόγους H., — λόγοι B., λίτρας χρυσοῦς χιλίας H., λ. χρυσοῦ χ. B., ²⁴ μηχανουμένου H., μηχανομένου B., ¹⁰ προίοντες τοῦ χρόνου H., προίοντος τ. χ. B., οὄνος H., οὄννος B., ¹¹ ἐμελλε H., ἐμελλεν B., ⁷ εἶτα ἐλασσόμενοι H., εἶτε B., ⁸ καταστήσασθαι H., -εσθαι B., ⁹ εἰσποιητὸν H., εἰσποίητον B., ¹⁶ σμνῶ H., σμνῶ B. u. s. w. Ein Teil der Verschiedenheiten mag sich daraus erklären, daß de Boor auf Kleinigkeiten, wie zum Beispiel das stumme Jota, wenig geachtet hat (s. praef. S. XX), an anderen Orten aber wird Haury sich versehen haben, wie es sich I 11⁴ ganz sicher feststellen läßt. Denn hier führt er ζάμην als Lesart des Ambrosianus an, während es sich aus der Ausgabe de Boors (S. 490) ergibt, daß die betreffende Stelle beiseite gelassen wurde, die Zurechtsetzung der angrenzenden Teile aber bestätigt die Lücke. So ist denn die Leipziger Ausgabe in diesen Stücken nicht frei von Fehlern.

Schlechter ist es um die Römergesandtschaften bestellt, weil hier eine solche Handschrift von Haury benutzt wurde, die unter denen de Boors (EVRBMP; e = de Boor) geringen Wert hat, der Monacensis. Ich gehe ein größeres Stück durch: I 21²⁷ Σίττα x] σίτταν E, σίτα MP, σίταν B; 22⁵ ἐν πύλαις Κασπίαις z] κασπίας y, καποίαις e nach d. B., καποίας M nach H.; ⁸ ἀπήγγελλεν xE] -ειλεν BMP; ⁹ ἤγγελλεν κε] ἤγγελεν M nach H.; ¹⁰ αὐτοὶ τε xE] αὐτοὶ τι PMB; ¹² ἔνοια κε] ἔνοια M; ¹⁶ ἐν τῷδε τῷ πολέμῳ xE] ἐν τῷδε τῷ ποιμένι πολέμῳ BMP; ἐδέδοκτο xE] ἐνδέδοκτο BMP; ¹⁹ διαφερόντως ἀγαθός xE] ἀγαθός διαφερόντως BMP. Also hat überall dort, wo die beste Handschrift (E) mit der vollständigen Ueberlieferung (x) zusammengeht, der andere Zweig (BMP) keinen Wert und führt, wenn er allein erwähnt wird, unnötig in die Irre. Während des Druckes der Leipziger Ausgabe erschien die de Boors (s. Band I, S. LIII), gleichwohl hat Haury von einer Vergleichung der nun bequem vorgelegten, vollständigeren Ueberlieferung abgesehen.

Er gibt ferner keine Kunde davon, obwohl er es bei Krašeninnikov hätte finden können, daß Prokop auch noch für andere Abteilungen der konstantinischen Sammlungen ausgezogen wurde. Zwar sind in den nur zum Teile erhaltenen Auszügen Περὶ ἐπιβουλῶν κατὰ βασιλέων γεγονοῦν (jetzt von de Boor herausgegeben, Berlin 1905) und Περὶ

ἀρετῶν (hier bediene ich mich einer freundlichen Mitteilung desselben Gelehrten) die Prokopstücke verloren gegangen, aber in Περὶ γνώμων liegen sie noch zu einem beträchtlichen Teile vor. Durch die große Güte des Bearbeiters, U. Ph. Boissevains, besitze ich eine genaue, nach der Bonner Ausgabe angefertigte Uebersicht über die Lesarten des Vatikanischen Palimpsestes (Vat. gr. 73), in dem schon Mai (Script. vet. nov. coll. II 464) den Prokop angezeigt hatte. Nur der mittlere Teil des den Prokop enthaltenden Abschnittes ist erhalten (in der Hs. S. 117 f., 153 f., 165 f., 199 f., 225 f., 335 f.), er umfaßt Bell. III 10¹² (ἐπιγενο]μένη πάντα καλύπτει τὰ τοῦ πολέμου πάθη, Ende eines Stückes) — VII 25²¹ (πλήθος δὲ ἀναρχον ἄλλως τε καὶ τῶν ἀναγκαίων ὑποσπανίζον ἀνδραγαθίζεσθαι ἤκιστα [πέφυκεν). Die Blätter haben die langwierige, mühsame Entzifferung besonders durch einen glücklichen Gewinn belohnt. VII 25¹⁵ liest Haury nach yz ῥᾶιον γὰρ οἱ θρασεῖς εἰς τολμοὶ κέκληνται ἢ οἱ προμηθεῖς ἀσφαλεῖς. ὁ μὲν γὰρ παρὰ τὰ καθεστῶτα τολμήσας ἐννοῖαι τοῦ δοκοῦντος δραστηρίου τετίμηται, ὁ δὲ προμηθεὶ γνώμη ἀποκνήσας τὸν κίνδυνον ἀποτυχῶν τε τὴν αἰτίαν ἐπισπάται τῶν ξομπιπτόντων καὶ πράξας κατὰ νοῦν οὐδὲν αὐτὸς τοῖς γε ἀμαθῆσαν ἐργάσασθαι δοκεῖ. Man merkt leicht, daß hier etwas fehlen müsse, denn ein sorgfältiger Stilist wie Prokop hätte die überschießenden Teile der zweiten Hälfte nicht ohne Gegenstück gelassen. Und nun schreibt der Palimpsest: ὁ μὲν γὰρ παρὰ τὰ καθεστῶτα τολμήσας εὐήμερων γε (I. τε) τὴν ἀπὸ τοῦ ἔργου δόξαν φέρεται ξύμπασαν (dies Wort hat Boissevain zuerst vermutet, dann aber später ganz sicher gelesen) καὶ σφαιρεῖς εὐνοῖαι τοῦ δοκοῦντος δραστηρίου τετίμηται. Nun ist das Gleichgewicht wieder hergestellt, und auch die Quelle des Verderbnisses ist offenbar: der Schreiber war von εὐήμερων zu εὐνοῖαι überggesprungen, dann wurde auch dies noch entstellt. Aus dem übrigen, das der Vaticanus bietet, greife ich folgendes heraus. III 21¹⁴ hat Haury ὡς τὸ γάμμα διώξει τὸ βῆτα, καὶ πάλιν αὐτὸ βῆτα (so zP, αὐτοῖς O) διώξει τὸ γάμμα und teilt als Vermutung Christs πάλιν αὐ[τὸ] β. mit. Aber hier liegt wohl ein Mißverständnis vor, da der Artikel gar nicht entbehrt werden kann; auch der Vaticanus (e) hat αὐτό, also, wie schon Boissevain richtig sah, αὐτό. Ein größeres Stück ist in III 22¹⁻¹² ausgezogen, doch ohne neues zu bringen, nur daß ¹¹ die Umstellung ἀποπέμπεσθαι ἀπράκτους mit O und e vorzunehmen ist. IV 1¹⁷ ergänzt e αἰσχόνη γὰρ τοῖς γε νοῦν ἔχουσι τὸ (ὑπὸ) σφῶν αὐτῶν ἡσσᾶσθαι. ¹²⁸ wird eine Vermutung Haurys (αὐτόν statt αὐτῶν) bestätigt. 15²² αἰ δὲ πράξεις . . φίλους, ἀν οὐτῶ τύχοι, ἢ πολεμίους (ἐς) ἀλλήλους ποιῶσιν (ἀλλήλους y, was nun durch e ergänzt wird, ἀλλήλους z, eine falsche Verbesserung des Fehlers). V 10⁴¹ wird ebenso ein Notbehelf der Abschreiber aufgedeckt: εἶτα εἰ μὲν (ὑπὸ) τοῖς βαρβάροις ἐγεγόνει τὰ πράγματα (εὐ ἐγε-

γόνει y, aber ἐγεγόνει in z bestätigt den Ausfall von ὄπό). 16₂₁ l. mit e χρήσεσθαι, das dem folgenden μνεῖν entspricht. VI 3₁₇ ist aus e πάντων γὰρ εἰκότως ἀνιαρότατος εἶναι δοκεῖ μηχανόμενος τοῖς οὐκ εὐφραινομένοις ὁ βίος zu lesen (οὐκ εὖ φερομένοις x). 3₂₈ ist das ohne Beziehung stehende σταθμώμενος durch σταθμωμένη (σταθμουμένη e) zu ersetzen. 6₂₅ wird durch eine überzeugende Lesart von e die Ueberlieferungsgeschichte aufgeheilt: man lese nach e οἶμαι δὲ ἔγωγε τὸν τε βιασάμενον καὶ δεσ ἄν τὰ τοῦ πέλας ἐκουσίως (dies fehlt in e, ist aber nicht zu entbehren) μὴ ἀποδιδῶι ἐν ἴσῳ εἶναι (ἴσον γε εἶναι z, τὸν αὐτὸν ἐκῶν γε εἶναι y, worin ΕΚΩΝ aus ΕΙCΩI entstand, dann durch das aus dem Inhalt sich ergebende τὸν αὐτὸν verbessert, aber irrtümlich daneben weitergeführt wurde, während z kürzer ἴσον schrieb). 18₂ l. δεινῶς mit e (δεινόν x). 18₅ wird wieder eine Verbesserung Haurys bestätigt: πολλῶι ἀμείνους <σὸν> τοῖς ἄρχουσιν ἐψεσθαι. 18₁₈ entspricht δέει δὲ τὸ λοιπὸν καὶ φροντίδι πολλῆι nicht dem folgenden πόνος δὲ ξὺν μερίμνῃ und μελέτῃ, man lese also mit e ἐς δὲ τὸ λοιπὸν φροντίδι πολλῆι (ἐν φροντ. e, aber ἐν entstand aus ON von λοιπὸν durch Doppelschreibung). 29₃₄ gibt e eine richtige Umstellung und Ergänzung: ἐπειδὴ ἅπαντας ἐπὶ τῆς πόλης (so besser statt πόλεως) καθημένους εἶδον, <ἔς τε> τὰ πρόσωπα τῶν ἀνδρῶν πᾶσαι ἀπέπτουον καὶ ταῖς χερσὶν κτλ. VII 4₃ l. mit e καταφρόνημά τισιν οὐκ ἐν δέοντι ἐγγεγόμενον, vgl. ἐγγιγόμενον y. 4₄ hat e τόχῃ γὰρ ἐς ἀπόγωνσιν ἀγαθῶν ἐλπίδων ἐς εὐτολμίας ἀφορμὴν (ὑπερβολὴν x) περιίσταται, woraus ich unter Benutzung der Besserung Haurys, der nach ἐλπίδων das Wort ἐλθοῦσα einsetzt, folgenden Text gewinne: — ἐλπίδων ἐς(ελάσασα ἐς) εὐτολμίας ἀφορμὴν περιίσταται (daß die τόχῃ zu einer εὐτολμίας ὑπερβολῇ umschlägt, ist falsch gesagt, da τόχῃ und εὐτολμία sich nicht entsprechen). 8₃₀ wird abermals die Verderbnis der handschriftlichen Ueberlieferung und die falsche Verbesserung aufgedeckt: ἦν (dies fehlt in e irrtümlich) ἡμῖν κατ' ἀρχὰς τοῦδε τοῦ πολέμου . . πάντα ἔσα ἐν γε Ἰταλιώταις ὀχρῶματά ἐστιν, εἴ τῳ καὶ ταῦτα οὐκ ἀχρεῖα παντάπασιν εἶναι δοκεῖ τοῖς ἐς πόλεμον καθισταμένοις ἐφόδια (οὕτω καὶ ταῦτα οὐκ ἀχρεῖα z, καὶ ταῦτα γὰρ οὐκ ἀχρεῖα y Haury). Ebenso 13₁₅ καὶ μοι ἔδοξεν ἢ Βελισάριον ἐλέσθαι τὰ χεῖρω, ἐπεὶ χρῆν τότε Ῥωμαίοις γενέσθαι κακῶς, ἢ βεβουλεύσθαι μὲν αὐτὸν τὰ βελτίω, ἐμπόδιον δὲ οὐδ' ὥς τῷ θεῷ γεγενῆναι, wo οὐδ' ὥς sehr am Platze ist, da doch auch die andre Möglichkeit auf den Ratschluß Gottes zurückgeführt wird, man ändere nur ἐμπόδιον in ἐνθῆμιον (ἐμπόδιον δὲ καὶ ὥς y, ἐμπόδιον δὲ z); auch ist bald hernach 13₁₆ die von e bestätigte Stellung ἀπαντιάσει οὐδὲν aus y aufzunehmen und 17 εὐβουλία <μὲν> οὐδαμῇ mit e zu lesen. 20₂₂ hat e ταύτῃ τε statt παντί τε τρόπῳ (so y), was in Verbindung mit παντί τε (z) auf πάντῃ τε hinweist. 25₁₉ liest e τὸ ἐν οὐδενί

σφάλλασθαι θεοῦ μόνον ἴδιον γένοιτο, woraus sich die Bestätigung der Lesart von y ergibt: . . σφάλλασθαι χρόνῳ θεοῦ ἂν μόνου ἴδιον γένοιτο.

Es erübrigt noch, das Verhältnis zu berühren, in dem die Auszüge zu den beiden Hauptzweigen (yz) der vollständigen Ueberlieferung (x) stehen. Wenn, wie es ganz gewiß ist, e nicht auf x zurückgeht, so muß ey gegen z und ez gegen y die Ueberlieferung ergeben. Dieser Satz wird durch einige Ausnahmen nicht erschüttert, vgl. z. B. I 11¹⁰ δε δὴ αὐτῶι καὶ τὴν βασιλείαν ἐκδέξασθαι ἐπίδοξος ἦν G] ἐκδέξασθαι ze, ἐκδέχασθαι P; 11²⁸ οὕτω τοίνον τοὺς πρέσβεις Ἰουστίνος βασιλεὺς ἀπέμψατο . . γράμμασί τε Καβάδην κατὰ ταυτὸ ἡμίψατο zG] κατὰ ταῦτα Pe; 11²⁸ ἔπρασον, ὅπως τὰ . . διάφορα διαλύσοσι z] λύσοσι GSuid., διαλύσωσι P, ἦσωσι e; V 10⁴⁸ οἷς δὴ εἵνοιαν . . ὀνειδίσεις y] δι' εἵνοιαν ze (Περὶ γυναικῶν); VI 18⁴ τῶι τῶν ἀπορρήτων βασιλεῖ κοινωνοῦντι y] τῶν ἁ. β. κ. ze (Π. γ.); 5 βουλομένῳ δὲ οἷ y] βουλομένῳ οἷ z, βουλομένῳ e (Π. γ.). Denn man muß erwägen, daß nicht selten auch die Abschreiber etwas richtig verbessern können und ferner, daß in der Urhandschrift, auf die x und e zurückgehen, durch eine Verbesserung die Ueberlieferung undeutlich geworden sein kann, so daß auch die Fortpflanzung nicht einheitlich wurde. Um ein Beispiel zu geben, so kann VI 18⁴ ΤΩΝ mit darübergeschriebenem ΤΩΙ in der Urhandschrift gestanden haben. Diese Schreibung übernahm auch x , worauf z das ΤΩΙ fallen ließ, da ΤΩΝ besser zu passen schien, während y richtig erkannte, daß ΤΩΙ nicht verbessern, sondern ergänzen sollte, e hingegen wählt wiederum die andere Auflösung. Auch Lesarten, die am Rande standen, konnten zu einer falschen Uebereinstimmung von ye oder ze führen, der rein orthographischen Abweichungen, die nichts beweisen (vgl. V 10⁴⁸), ganz zu geschweigen. Immer handelt es sich um unbedeutende Dinge, und so bleibt in der Hauptsache der schon von Haury erkannte und recht angewendete Grundsatz bestehen.

Die nächste Untersuchung gilt den Stücken, die Suidas (Σ) aus Prokop ausgezogen hat. Die Wiedergabe seiner Lesarten ist nicht ganz genau, indem manchmal bei einem Zwiespalt zwischen y und z die Lesart von Σ fehlt, meist auch der kritische Apparat Bernhardys, dessen man in Ermangelung eines besseren nicht entraten kann, nicht eingesehen wird. Ich ziehe aus dem großen Stück unt. Ἀμαλασοῦνθα (V 2⁸⁻¹²) einige Auslassungen und Fehler zum Vergleiche heran: 2⁸ τὴν ἐς ἐκείνους ἀδικίαν zΣ (AB, das ist die beste Ueberlieferung)] τ. ἐκείνων ἀδ. y und die Vulgata von Σ; 8 τῆς γὰρ z] τῆι γὰρ yΣ; 11 οὐδὲ ἦι ξυμφέρει τὸν βασιλέα παιδεύεσθαι z] οὐδέτι τὸν β. ξ. π. y , οὐδέτι τὸν βασιῆ παιδέσθαι ΣA, οὐδὲ οἱ τὸν βασιλέα παιδεύεσθαι Σ vulgo; 12 διδασκαλίας zΣ vulgo] -λίαν ΣA, λίαι y ; 17 ὀρμήσοσι yΣ

vulgo] -σσαι zΣA. Daraus ist von Wichtigkeit, daß Σ durch τη γάρ in einem kleinen Fehler mit y übereinstimmt, ferner 11 durch ΟΥΔΕΙ statt ΟΥΔΗ (ebenfalls itazistische Verschreibung) und daß es endlich 12 mit y den Singular bezeugt, den man in den Text setze, während an anderen, schon von Haury erwähnten Stellen Σ mit z gegen y das Richtige zeigt. Kleine Fehler, die Σ mit einem der beiden Zweige teilt, sind z. B. auch I 1112 οβτε — οβτε τι y] οβτε — οβδε τι z Σ, V I27 ξυνέσεως τε y] ξ. τε γάρ z Σ, 29 τὸ ἐξ ἀρχῆς z] ἐξ ἀρχῆς y Σ, und man macht somit die nämliche Beobachtung, die schon vorhin aus den konstantinischen Auszügen gewonnen wurde, daß die außenstehende Ueberlieferung mit y oder z vereint im allgemeinen die Ueberlieferung ergibt, in Kleinigkeiten aber hin und wieder fehlgeht.

Das Verhältnis von Σ zu e wird verschieden beurteilt. Krašennikov läßt Σ und e unabhängig, wie auch x, aus einer Urhandschrift gewonnen sein, nach de Boor hingegen ist Σ aus e abgeleitet. Nun ist für diese Frage I 111 herangezogen worden: χρημάτων διαφανῶς ἀδωρότατος (vgl. Thuk. II 658 χρημάτων τε διαφανῶς ἀδωρότατος γινόμενος) yz Σ vulgo] χρημάτων διαφανῶν ἀδωρότατος ΣA, χρημάτων διαφανῶν ἀδοξότατος e. Es ist gar nicht nötig, mit de Boor anzunehmen, daß Suidas hier nicht aus Περὶ προσβειῶν, sondern aus Περὶ ἀρετῶν auszog, denn ἀδοξότατος ist gewiß erst ein späterer Schreiberfehler, im übrigen aber stimmt die gute Ueberlieferung von Σ mit e in einem auffälligen Fehler überein. Die Abhängigkeit wird aber noch mehr durch II 414 bewiesen: ἡνίκα Χοσρόου πολεμησειόντος Ἰουστινιανὸς βασιλεὺς ἦσθετο yz] Χοσρόου δὲ π. ὡς ἦσθετο Ἰουστινιανός e Σ, wo der Verfertiger der Auszüge eine etwas gefälligere Fassung gewählt hat. Ferner durch VI 287 γνόντες δὲ οἱ Φράγγων ἄρχοντες τὰ ποιούμενα προσποιεῖσθαι τε τὴν Ἰταλίαν ἐθέλοντες yz] οἱ γνόντες οἱ Φράγγων ἄρχοντες τὰ ποιούμενα, ὡς Βελισάριον εὐτυχεῖν, π. τ. τ. Ἰ. ἐ. e, γνόντες οἱ Φράγγοι, ὡς Βελισάριος εὐτυχεῖ, π. τ. τ. Ἰ. ἐ. Σ, wo die Ersetzung von τὰ ποιούμενα durch ὡς Βελισάριος εὐτυχεῖ wieder den Exzerptor verrät. VI 2824 καὶ Βιτάλιον μὲν ἐς Βενετίους ἰόντα . . . ἐπάγεσθαι . . . ἐκέλευεν yze (E und B nach der Verbesserung, PM] ἰόντας e (E und B vor der Verbess.) Σ zeigt, daß ehemals in einer Handschrift der Exzerpte die Lesung ἰόντας war, deren Verbesserung sich für den denkenden Abschreiber sofort ergab. Es wäre weiter sehr verwunderlich, daß Suidas unter Ἄλπειον (aus VI 2828) den wichtigen Zusatz Prokops ἄσπερ Ἄλπεις Κουτίας καλοῦσι Ῥωμαῖοι ausgelassen hätte, wenn er nicht aus begreiflichen Gründen in e fehlte. Sehr belehrend ist wieder VI 294 εἰ μὴ τις αὐτὸν ἐώη παρὸν οὐδενὶ πόνω τό τε κράτος τοῦ πολέμου παντὸς φέρεσθαι yz] εἰ μὴ τις αὐτὸν νέων (so AV, ἕστη die Vulgata) παρὸν Σ, εἰ μὴ τις αὐτὸν ἐπέστη παρὸν e, denn man

sieht daraus, daß in der Urhandschrift von e €ΩΗ in €ΩΝ verderbt war, was sich in der guten Ueberlieferung von Σ ziemlich erhielt (die Vulgata ist hier wie an manchen anderen Stellen aus Prokop interpoliert), während ein späterer Abschreiber von e, um ein richtiges Satzgefüge herzustellen, ἐπέστη einsetzte. So geht es fort. Sehr oft treten e Σ gegen x auf, wo sie aber bei einer Spaltung von yz auch selbst auseinandergehen und teils zu y, teils zu z stehen, wie I 20₉ (ὄπως . . . ποιήσωαι yΣ, ποιήσουαι ze), handelt es sich um geringfügige Dinge.

Weder Hauray noch Krašeninnikov haben sich des Photios (Φ) erinnert, der cod. 63 die acht Geschichtsbücher beschreibt. Es folgen ziemlich umfangreiche Auszüge aus den beiden Büchern der Perserkriege, und Photios hatte wohl die Absicht, das ganze Werk in seinem Hauptinhalt mitzuteilen, aber mit dem 19. Kapitel des zweiten Buches bricht er ab, nachdem er schon vorher einige Lücken gelassen hatte (I 16, 19—20, II 9). Da Photios vor der konstantinischen Sammlung liegt (die Bibliothek ist im Jahre 857 geschrieben, vgl. G. Wentzel, Die griechische Uebersetzung der Viri illustres des Hieronymus S. 57), so stellt seine Handschrift die älteste von denen dar, die wir genauer erkennen können. Man wird nun zunächst darnach fragen, wie sich Φ zu x und e stellt: I 21₂ τὸν τῆς ξω στρατηγόν x] τ. τῆς εἰώιας στρ. Φ e, 9₂₄ Ἄσπεβέδου yG] Ἄσπεοῦ Φ e, 10₉ Οἰννος μὲν γένος x] Οἰννος μὲν τὸ γένος Φ e, 12 τὰς πύλας ἔσχεν x Φ] ἔσχε τὰς πύλας e, 11₁₀ ἐκδέξασθαι Φ e] -εσθαι G, ἐκδέχεσθαι y, 25 Μεβόδης ye nach de Boor (aber μεσόδης 21 e)] βεβόδης G, μεβώδης e (nach Hauray aus dem Monac.), βεσόδης Φ (βεώδης die Vulgata von Φ), 22₁₈ Φαράγγιον x Φ] Φαλάγγιον e, Βῶλον y], Βόλων Φ e, Βόλον z, II 10₂₄ μηδὲν y Φ e] μηδέ z. Es zeigt sich also, daß Φ und e einander recht nahe stehen und wenn einer gar behauptete, e sei aus der Vorlage von Φ geflossen, so ließe sich nichts entgegenen, denn Φαλάγγιον ist ein leicht erklärlicher Schreibfehler und auch die Umstellung ἔσχε τὰς πύλας beweist nichts. Doch ist diese Frage bei der Spärlichkeit der einschlägigen Stellen nicht von großer Bedeutung. Aber wichtiger ist wieder die Vergleichung mit yz: I 8₄ Ῥωμαίοις z Φ] Ῥωμαίους y, 10₁ τῶν Περσαρμενίων καλουμένων z] καλ. om. y Φ, Ἄλβανός τε καὶ Ἰβηρας y] τε om. z Φ, 4 αὕτη δὲ z] αὕτη τε y Φ, πλήν γε δὴ διὰ y Φ] πλήν γε δὴ z, τινὰ χειροποίητον πολίδα y Φ] . . . πολίδα z, 7 ἐς τὰ Περσῶν τε καὶ Ῥωμαίων ἦδη z] τε om. y Φ, ἀκραιφνέαι τε τοῖς Ἴπκοις z] τε om. y Φ, οἷσπερ z] οἷσπερ y Φ, τοὺς Ἰβηρίους ὄρους y] τ. Ἰβηρίας δ. Φ, τ. Ἰβήρους δ. z, 13 ἐπειδὴ Vy] ἐπεὶ G Φ, ἐγένοντο αὐτῶι . . . αἱ σπονδαὶ z] αὐτῶι om. y Φ, ὀχυράν z] ἐχ. Φ, ἰσχ. y, 12₇ ἡ γῆς τῆς Ῥωμαίων ἐσχάτη ἐστίν z Φ] ἡ γ. τῆς ἐς Ῥ. ἐ. ἐ. y, 24 τότε δὴ αὐτῶι ἐμβουλος ἡμέθη z Φ] τ. δ. αὐτοῦ ξ. ἡμ. y, 15₁ τὸ δὲ στρατεύμα τοῦτο Περσαρμενίων τε

καὶ Σουιντῶν ἦσαν γ V] ... ἦν Γ Φ, 22₁₈ τὰ Λαζικῆς φροῦρια γ G] ... χωρία V, ... ὄρια Φ, οὐκ ἀφανῆ ἄνδρα z Φ] ἄνδρα οὐκ ἀφ. γ, 23₆ ὄρους τῶν ἐπ' αὐτοῖς βεβουλομένων ἢ ἄρξαι ἢ μεταλαχεῖν τρόποι δὴ ὄτωι τετόχηκεν γ G] μετασχεῖν V, μετασχόντων Φ. Läßt man die Auslassungen fort, die darum nichts beweisen dürfen, weil doch in Φ sehr stark gekürzt ist, so geht Φ sechsmal mit γ gegen z, dreimal mit z gegen γ, außerdem noch einmal an einer lehrreichen Stelle mit V gegen γ G (I 23₆). Nun wird man folgende Wahl vorschlagen: entweder ist Φ γ (oder Φ z) die Ueberlieferung, das andere aber spätere Vermutung, oder aber es bestanden schon zur Zeit des Photios zwei Aeste der erhaltenen Prokopüberlieferung. Im letzteren Falle würde Φ mit γ zusammengestellt werden können und das wäre nichts unmögliches, denn I 8₄ und 12₇ (ἐς 'P.) liegen in γ Schreibfehler vor, I 22₁₈ zeigt eine Veränderung der Wortstellung am Satzende, wie sie in γ öfter beobachtet wird und 23₆ ließe sich dadurch erklären, daß V und Φ in gleicher Weise zu dem sehr nahe liegenden μετασχεῖν übersprungen sind.

Wie man aber auch urteilen mag, so verdient doch Photios in jedem Falle eine aufmerksame Beachtung, wobei man jedoch auch dies in Betracht ziehe, daß Photios beim Kürzen mitunter sogar prokopische Ausdrücke gebraucht, da sie ihm doch geläufig waren. Kleine Besserungen ergeben sich hin und wieder, so ἔνται I 10₇ für das blässere ἔασι, das aus dem vorhergehenden ἔωσι genommen ist. An zwei Stellen finden sich wichtige Zusätze, nämlich I 3₁ Περὸς ζης ὁ Περσῶν βασιλεὺς Ἰσδιγέρδην ἄλλον τὸν Οὐαραράνου παῖδα διαδεξάμενος πρὸς τὸ Ὀβνῶν ... ἔθνος ... πόλεμον ... διέφερε und I 4₂ (Περὸς ζης) διεφθάρη τάφροις τιζὶ καὶ διώροξι περιπεσῶν διεσκευασμένοις, τέταρτον δὲ καὶ εἰκοστὸν τῆς βασιλείας αὐτοῦ ἐλαβῶν ἐνιαυτόν. Sie sind indessen nicht ohne weiteres in den Prokoptext aufzunehmen, da sie auch aus Randbemerkungen stammen können. Hier muß noch die Sachforschung entscheiden.

Wenn man von Suidas absieht, sind die Zeugnisse der Lexikographen und Grammatiker nur gering. Ohne Bedeutung sind diejenigen, die aus Suidas schöpfen, nämlich Zonaras, bei dem unter ἐπίδοσιν fälschlich Prokop angeführt wird (der Fehler entstand aus dem Worte προκοπή des Suidas) und das Lexikon Vindobonense. Nicht einmal als Ausschreiber des Suidas hat Schol. Aristoph. Acharn. 519 (s. II 18₁₈) Wert, da es sich, was Haurý entgangen ist, um einen Zusatz aus humanistischer Zeit handelt. Aus ziemlich früher Zeit stammen die Auszüge, die der Verfasser des Αἰμῶδσιν-Lexikons machte und von denen einiges in die beiden Hauptetymologika wanderte. Darüber hat de Stefani, der dies entdeckte (vgl. Byz. Zeitschr. XIV 639), eine eindringliche Untersuchung in Aussicht gestellt; wer etwa von

dem cod. Darmstad. 2773, der die Hauptmasse enthält, eine Nachprüfung wünscht, wird gut tun, sich an Herrn Bibliothekar Dr. L. Voltz in Darmstadt zu wenden. Aus der Einleitung der Geschichtswerke hat sich Eustathios eine Angabe über das Bogenschießen (I 118) gemerkt und zweimal erwähnt (zu Δ 118 und zu Θ 33); die merkwürdige Titelangabe ἐν τοῖς Λιβυκοῖς beweist, daß der Bischof aus dem Kopfe zitiert. Bei Tzetzes Chil. I 358 und Schol. ad Lyc. 688 ist der Geschichtsschreiber mit dem Rhetor von Gaza verwechselt (Chr. Harder, De Tzetzae historiarum fontibus quaest. sel. S. 62), Chil. III 317—338 ist das tragische Ende des Gelimer, vielleicht nach Prokop IV 6—9, geschildert. Andere kennen den Prokop garnicht, so das dritte Bekkersche Lexikon, das z. B. den Prokop von Gaza häufig ausschreibt, Thomas Magister, Moschopulos und das Lexikon Hermanni (De emend. gramm. I).

Hier muß eine Untersuchung über die Satzschlüsse eingeschoben werden. Da wir wissen, daß zu Prokops Zeit der akzentuierte Satzschluß sehr in Uebung gewesen ist, so wird es uns nicht erstaunen, auch bei Prokop einige Spuren zu finden. So ist gleich die große Periode, mit der die Einleitung der Geschichten beginnt, ganz fehlerlos nach dem herrschenden Brauche gebaut: die Schlüsse sind πολέμους ξυνέγραφεν, βαρβάρους διήνεγκε, εὐίους καὶ ἐσπερίους, ξυνηγέχθη γενέσθαι, ἔρημα χειρωσάμενος, αὐτὰ καταπρόηται, ἐξίτηλα θῆται, μέγα τι ἔσοσθαι, ἔπειτα γενησομένοις, ἀνάγκην διάδοιτο. Aber im nächsten Satze folgt auf ἱστορίας ἐπίδειξις und ἀγωνίας ἐχώρησεν: ὡς τὸ εἶκός ἐξει. Und nun beobachtet man, wie sich Prokop während des Schreibens immer mehr von dem Satzschlußgesetz befreit und zwar meist dadurch, daß er an den Enden gerne die Akzente zusammenstoßen läßt. Die ersten 20 Satzschlüsse des zweiten Buches der Geschichten sind: Χοσρόης μαθὼν, προσποιεῖν ἤρξατο, ἐπινοεῖν ἤθελεν, τὰς σπονδὰς λύσειεν, κοινολογησάμενος Ἀλαμουνδάρωι, πολέμου αἰτίας, ὀρίων βιάζοιτο, ἐν σπονδαῖς ἦλθε, καταθεῖν ἤρξατο, Ῥωμαίων σπονδὰς, οὐδέτεροι ἐσεγράψοντο, καὶ ἦν δὲ (I. δ') οὕτως, ἐν σπονδαῖς γέγονεν, Ῥωμαίων ὀνόματι, Σαρακηνῶν ἀντελέγετο, Στράτα μὲν κέκληται, ἄνεμον τέτραπται, οὐδαμῆ φέρουσα, ὑπερφυῶς ἐστι, ἀνειμένη νομαῖς, die ersten 20 von III 8: διεδέξατο τὴν ἀρχὴν, ἀνθρώπων ἀφανισθέντος, οὐδένα ἀνθρώπων, Μαυροσίους ἐγένετο, πρὸ τοῦ οἱ Μαυροσίοι, ἐκεῖνος ἐγεγόνει, καὶ αὐτοὶ ἔπαθον, ἀνθρώπων ἀπάντων, μετατίθεσθαι δόξαν, αὐτῶι εἶκοντας, ἰδέαις διέφθειρε, ἀπ' αὐτῆς φάρογγος, ἀκραυφνεῖ τῆι φωνῆι, ἐπαισιθανόμενοι, πλησιάσειν ἔγνωσαν, τὸ λοιπὸν ἴσχυσαν, ἐτελεύτησε νόσση, ὄρει ὠικημένων, αὐτονόμων ὄντων, Καρχηδόνος διέχον, von VII 11: γενέσθαι ξυνέπεσε, ἐς Ῥάβενναν ἀφικόμενος, ἔλεξε τοιάδε, διερρυηκέναι ξομβέβηκεν, ἀτεχνῶς πράγμασι, ἀγαθῶν πράξεις, ἱκανῶς ἴσχυσεν, πράγματα ἔσφηλεν, ἐπανορθοῦν μέλει, τούτων ποιούμενος, εἰς ὑμᾶς ἔγνωκεν, ἐπανορ-

θώσω και ἰάσωμαι, εἰς Γότθους εἵργασται, ὄτουοδν ἀμαρτάνεσθαι, φόσεως ἔξω, διαρκῶς πρέπον, ἱκανῶς ἄξιον, ἀπαλλαγῆναι ξυμβήσεται, ἀότῖκα προσέσται, τῶν πάντων χρημάτων. Gesetze und Regeln lassen sich nicht aufstellen, da nicht selten auch Satzschlüsse vorkommen, bei denen zwischen den beiden letzten betonten Silben nur eine unbetonte ist, aber man wird soviel sagen, daß auf Prokop zwar der Schriftgebrauch seiner Zeit nicht ohne Einwirkung gewesen ist, daß sich aber der Mann durch häufige Verstöße eine selbständige Stellung sicherte. Dabei ist wiederum das Zusammentreffen der letzten betonten Silben bevorzugt, offenbar darum, weil es am deutlichsten dem herrschenden Stile widersprach. Und diese Wirkung war darum beabsichtigt, weil Prokop altertümlich schreiben wollte; was er von Thukydides vernachlässigt sah, durfte er selbst nicht befolgen. Es ist merkwürdig, daß schon Philostratos und Aelianus, vornehmlich aber der erstere, die Akzente gern im Satzschlusse zusammenstoßen lassen, sicher aus demselben Grunde. Denn auch ihre Sprache soll archaisch sein, schon zu jener Zeit aber läßt sich das Vordringen der Meyerschen Satzschlüsse beobachten, so z. B. bei Clemens von Alexandria.

Nun wird man auch nicht mehr gutheißen, was Th. Preger sagte (Berl. phil. Wochenschr. 1901, S. 1481): »Da Prokop sich an das Meyersche Satzschlußgesetz nicht gehalten zu haben scheint, so ist es beispielsweise fraglich, ob wir τῶν πάντων ἀνθρώπων ἱκανός εἴη oder ἱκανός εἴη τῶν πάντων ἀνθρώπων schreiben müssen. In diesen und ähnlichen Fällen wird eine Entscheidung mit diesen Hilfsmitteln nicht möglich sein«. Gewiß ist sie möglich, wenn man verfolgen kann, daß in einem Zweige der Ueberlieferung eine Umstellung der Satzenden zur Bildung eines gefälligeren Schlusses öfter vorgenommen wird. Ich nehme nun die Lesarten des ersten Buches der Geschichte vor.

Die Handschrift G macht oft die Satzschlüsse auf eigene Faust flüssiger: 318 τὸ λοιπὸν ἔχοντες] ἔχοντες τὸ λοιπὸν G, 67 ἐνοχλεῖν ἔγνωσαν] ἔγνωσαν ἐνοχλεῖν G, 1111 ἀρχὴν ἔχων] ἔχων ἀρχὴν G, vgl. noch 166, 1780; 172 Πέρσαι πρότερον] πρότερον Πέρσαι G, 34 τυγχάνει οὐσα] οὐσα τυγχάνει G; 58 βουλήι ἐποιεῖτο] βουλήι ἐπεποιήτο G, 267 τηνικαῦτα ξυνέβη] τηνικαῦτα συνέπεσεν G; 417 ἄπιστος ὁ λόγος δόξειεν εἶναι] ὁ λόγος ἄπιστος δόξειεν εἶναι G, 1888 τῶι πόνωι τούτῳι ἀπέθανον] τῶι δε τῶι πόνωι ἀπέθανον G, 47 ὀπίσω αὐθις ἀπήλαυνον] ὀπίσω ἀπήλαυνον αὐθις G, 1927 ἡ Ἐλεφαντίνη καλουμένη οἰκεῖται] ἡ ἐλεφαντινὴ (80) καλουμένη οἰκεῖται G. Doch liegt solchen Aenderungen nicht immer ein fester Plan zugrunde, vgl. 528 τὸν περίπατον δλον] τοὺς περιπάτους δλους G, 72 σφίσιν ἄμεινον εἶναι] ἄμεινον σφίσιν εἶναι G, 1518 ἐς ἀλλήλους ἐκάτεροι] ἐκάτεροι ἐς ἀλλήλους G, 265 ξυνέβη γενέσθαι] γενέσθαι ξυνέβη G u. a.,

nur soviel ist sicher, daß G nie einen Zusammenstoß von Akzenten neu in den Text bringt.

Ein ähnliches Urteil ist über P abzugeben: 11₂₈ εὖ θήσονται] εὖ διαθήσονται P, 12₁₀ λόγου πολλοῦ ἄξιον] λόγου ἄξιον πολλοῦ P, vgl. 17₄₅, 22₁₈, 23₁; 10₁ ταύτη ὤικηται] ὤικηται ταύτη P, vgl. 13₂; 5₅ παντάπασιν οὖσαν] οὖσαν παντάπασιν P, 11₃₁ καὶ ἄλλα κατηγοροῦντες] κατηγοροῦντες καὶ ἄλλα P, 19₂₈ ἐπίπροσθεν ὁδὸν ἡμερῶν] ἡμερῶν ἐτέρων ἐπίπροσθεν P, 21₂₄ διάφορα διαλύσουσι] διάφορα λύσουσι P, 25₂₄ εὐθὺς τὸν ἄνθρωπον ἐπανήξουσι] τὸν ἄνθρωπον εὐθὺς ἐπανήξουσι P; 7₉ τοῦ ἔργου ὁ Καβάδης ἐβόλευτο] ὁ Καβάδης τοῦ ἔργου ἐβόλευτο P, 15₂₀ τὰ ἐκείνηι ἔθνη διήκων] τὰ ἔθνη ἐκείνης διήκων P. Weniger verstehen wir 10₁₈ τῶν σφετέρων ὀρίων] ὀρίων τῶν σφετέρων P, 12₁₅ πολλῆι ἐχομένοις] ἐχομένοις πολλῆι P, 17₄ σταδίοις διέχον] διέχον σταδίοις P, 18 οὐδὲν τὸ παράπαν μεταβαλόντες] τὸ παράπαν οὐδὲν μεταβαλόντες P, 24₅₈ ἤδη τοῦ δήμου πολὺς] τοῦ δήμου ἤδη πολὺς P. Aber nicht nur an Satzschlüssen, sondern auch im Innern sind wie bei G öftere Umstellungen vorgenommen.

Während nun in allen vorher erwähnten Fällen entweder G gegen PV oder P gegen GV steht, so daß die Entscheidung gar nicht zweifelhaft ist, kommt es nur selten vor, daß sich GP gegen V vereinigen: 11₈ ἢ ἄν (οὔαν G, κἄν ε) . . . ἱκανὰ εἶη PG] ἢ . . . ἱκανῆ ἄν εἶη V, wo die ausgelassene Partikel ἄν an falscher Stelle nachgetragen ist, 12₂ ἐπεὶ αὐτῶι ἐναντίωμα τοιόνδε ξυνηέχθη γενέσθαι GP], ἐπεὶ ἐναντίωμα τοιόνδε ξυνηέχθη αὐτῶι γενέσθαι V, 18₅₈ ὁ βασιλεὺς τὴν νίκην GP] τὴν νίκην ὁ βασιλεὺς V, 23₁ αὐτὸν βιάζεσθαι εἶχεν] βιάζεσθαι αὐτὸν εἶχεν V. Man sieht, daß das Maß der Umstellungen gering ist und daß der beliebte Tonfall ****(*) gar nicht vorkommt, so daß wir die wichtige Beobachtung gewinnen, daß V im allgemeinen die ursprüngliche Stellung bietet. Auch 23₁ ist mit V βιάζεσθαι αὐτὸν εἶχεν zu schreiben, es ist die einzige Stelle, an der GP in einer Aenderung zusammenstoßen und wir erkennen nun zwei Abschreiber, die dem akzentuierten Satzschlusse deutlich zuneigen, einen des Zweiges P und einen anderen des Zweiges G.

Ein dritter ist der Verfertiger der Auszüge, vgl. I 2₁₈ εἶναι στρατηγὸν ἔφασαν] στρατηγὸν εἶναι ἔφασαν ε, 10₁₂ τὰς πόλας ἔσχεν] ἔσχε τὰς πόλας ε, 11₂ παραπέμφαι τὴν ἀρχὴν ἐμελλε] τὴν ἀρχὴν παραπέμφαι ἐμελλε ε, 10 Ἰουστίνος βασιλεὺς εἶδεν] βασιλεὺς Ἰουστίνος εἶδεν ε, 12 ἔλεξε τοιάδε] ἔλεξε ὡδε ε. Dazu aus späteren Teilen, z. B. VIII 18₁₉ χρήματα μεγάλα κομιζόμενοι ἀνὰ πᾶν ἔτος] ἀνὰ πᾶν ἔτος χρήματα μεγάλα κομιζόμενοι ε, 24₂₂ ἐς ὑμᾶς εἶναι] εἶναι ἐς ὑμᾶς ε. Da doch bei dem Ausziehen oft die Worte gekürzt oder umgestaltet werden mußten, so ist es ganz erklärlich, daß sich dabei die Satzschlüsse ein wenig dem herrschenden Gebrauche anpassen.

Es ist jetzt an der Zeit, über die Bewertung und Auswahl

der Prokophandschriften zu reden. In der ersten Tetrade ist es ganz richtig, daß Haury die Grundlage aus den beiden Hauptstämmen y und z gewinnt. Bei dem Stamm y wird P und außerdem im dritten und vierten Buche O, bei dem Stamm z V und dazu im ersten und zweiten Buche G herangezogen. Der Grundsatz, daß GP gegen V, PV gegen G, VO gegen P, VP gegen O den Vorzug verdienen, ist ganz verständlich, nur bei Kleinigkeiten und bei Satzschlüssen (wie I 237) kann hin und wieder eine Ausnahme eintreten. In der Folge wird man darnach trachten müssen, die Ueberlieferung der einzelnen Zweige, wenn sie nicht durch einen deutlich herzustellenden Stammbaum auf eine einzelne Handschrift beschränkt wird, durch eine Reihe von Zeugen wiederzugeben, was besonders für y zu bemerken ist, das z. B. in den beiden ersten Büchern nur durch P dargestellt wird. Doch läßt sich, da reichere Handschriftenproben mangeln, noch nichts genaueres angeben.

Etwas unklarer liegen die Verhältnisse in der zweiten Tetrade. Hier ist y nun nach L, z aber nach K(V) und auf eine kleine Strecke noch nach A aufgezeichnet. Aber Haury ist mit sich selbst uneins, wenn er für den Text nur die Stämme y und z benutzt, in der Vorrede aber außer z und y noch einen dritten Stamm, y₁, unmittelbar aus x ableitet. Denn dann müßte doch y₁ einen großen Wert haben, wenigstens in den Fällen, in denen y und z auseinandergehen. Eine Nachprüfung von y₁ ist nun, da Haury nirgends eine Lesart mitteilt, zunächst auf das wenige angewiesen, was Rostagno in der Comperettischen Ausgabe aus V₁ (cod. Vat. 152, fol. 222, 229, 309—312, 316 ff.) macht. VIII 25_e liest Haury nach e οὐκ ἔχων τὸ λοιπὸν ὅτι ποτὲ αὐτοὺς ἀναστέλλοι διαβαίνοντας ποταμὸν Ἰστρον ἐφ' ᾧ ληίσονται τὴν Ῥωμαίων ἀρχήν, ἣ ξὺν ταῖς ὠφελίαις τὴν ἀποπορίαν (ἀπορίαν e) ποιουμένους ἐνθένδε, in z fehlen die Worte nach ἀρχήν, L hat . . . ἀρχήν αἰφνιδίαν (καὶ αἰφν.) τὴν ἀποπορίαν ποιουμένους ἐνθένδε, V₁ ἀρχήν καὶ αἰφνιδίαν ὡς τὴν ἀπορίαν π. ἐ., die Vulgata ἀρχήν, καὶ αἰφνιδίαν τὴν ἀποπορίαν π. ἐ. Es ist klar, daß hier x sehr schlecht zu lesen war. Die Handschrift y, die nach Haurys gegründeter Vermutung zuerst geschrieben wurde (Münchn. Sitz.-Ber. 1895, 128), las von ἣ ξὺν ταῖς gar nichts mehr und setzte statt ὠφελίαις, mit dem nun nichts mehr anzufangen war, αἰφνιδίαν ein, als z entstand, war die Zerrüttung noch weiter fortgeschritten, so daß eine viel größere Lücke gelassen werden mußte. Man sieht also, daß V₁ von y nicht zu trennen ist, wenn die Handschrift auch von L unabhängig ist (ὡς ist vielleicht der Rest einer Verbesserung). Aber hier sind noch langwierige Untersuchungen notwendig.

Eine Vermischung der beiden Stämme, die dadurch entstanden ist, daß in eine Handschrift des einen Stammes Lesarten des andern

eingetragen wurden, hat Hauray in dem ersten Teile des Paris. 1699 (c₁) gefunden, sie kommt auch für die Lesarten des von Darmarios geschriebenen Ambros. 52—55 sup. (e bei Hauray, D bei Comparetti) in Frage. Man vergleiche z. B. V 6₁₈ τούτοι γάρ μοι οὐδέτερον ἐν ἡδονῇ ἐστίν z c] οὐδὲν ἕτερον L, 9₁₉ πρὸς τὸ ἔργον ἐπιτηδείως πάντῃ ἔχοντας z c] ἐπιτηδείους L, 10₃₄ ἐς πείραν ἐλθόντα z c] ἐλθόντας L, VI 5₂ ἀνεμίγνοντο z c] ἀνεμίγνοντο L, 14₂ καθίσαντες L richtig] καθιστάντες z c u. a. Doch scheint es geratener, c einem besonderen Zweige von y zu geben (bei Hauray ist c auf L zurückgeleitet), wofür auch diejenigen Stellen sprechen, an denen c zwischen z und L steht: V 5₈ προσηδικήκασιν z] προσηδικήσασιν c, προηδικήκασιν L, 5₁₉ ἐν τῷ Βυζαντίου βουλευτηρίῳ Hauray nach L] ἐν τ. Βυζαντίῳ β. z, ἐν τῷ βυζαντίῳ c, VI 1₁₇ ἀναβαίνῃ z] ἐπιβαίνει c, ἐπιβαίνοι L, 2₂ Χορομάντις L (und so heißt der Mann sonst immer)] Χορομάν z, χορομάντις c, 2₉ τῶν βαρβάρων τὰ χαρακώματα z] τῶν β. χ. c, τὰ τῶν β. χ. L u. a. Besonders überzeugend müssen Lesarten sein, die die Verderbnis in L verständlich machen: V 1₃₄ ἄτε νεωτέροις πράγμασιν ἐγχειροῦντε τὸ ἄνδρῳ τούτῳ ἔκτεινε Comparetti] ἐγχειροῦνται richtig c (ai = s), was in x gestanden zu haben scheint, woraus dann z ἐγχειροῦντες, L ἐγχειροῦντας machte, 6₂ ἐν σφίσι z] ἐς σφίσι c, ἐς σφίσι L (also war y in ἔσφισιν verderbt, ein Fehler, der öfter vorkommt); 21₁₆ περὸς μέντα οὐ τοῖς εἰωθόσι ἐνέχεται z] ἐνέρχεται c, ἀνέρχεται L; VI 4₂ ἐς τὰ Καμπανίας usw.

Diese Stellen werden dazu auffordern, die Verzweigungen in dem Stamme y genauer zu untersuchen. Der Monacensis 87 (m bei Comparetti, n bei Hauray) steht dem eben behandelten Ambrosianus ziemlich nahe. Die zweite Hand des Monac. 513 (f bei C., d bei H.) ist mit z verwandt, vgl. V 4₁₈ ξυνοίσειν, 21 Αὐλῶνι.

In den Fragen der Rechtschreibung schließt sich Hauray gewöhnlich den Handschriften an, und dies ist durchaus zu billigen. Genauere Untersuchungen hat er nicht angestellt, er hätte auch nur etwas sehr Unvollkommenes erreicht, während man jetzt die Aufgabe stellen muß, den Schreibgebrauch des Prokop mit dem seiner stilistischen Vorbilder, seiner Zeitgenossen und der späteren byzantinischen Schriftsteller zu vergleichen.¹⁾ Es ist sehr löblich, daß Hauray jede Buchstabenverschiedenheit der von ihm herangezogenen Handschriften

1) Es tut mir leid, daß K. Krumbacher in der Anzeige meiner *Memoria Graeca Herculaneensis* (Byz. Zeitschr. XIII 595) gar nicht erwähnt, was doch für ihn das Wichtigste war, daß ich mich bemüht habe, wo es nur anging, die Geschichte der Rechtschreibung bis zu der ausgehenden byzantinischen Zeit zu verfolgen. Das tat ich vornehmlich darum, damit man bei den Lesarten der mittelalterlichen Handschriften antiker Werke herausfinden könne, was aus byzantinischer Schreibersitte entstanden sei und was auf älterer Ueberlieferung beruhe. Im ein-

wiedergegeben hat, und ich will an zwei Beispielen zeigen, was man daraus lernen kann. I 325 schreibt V, die beste Handschrift, *πωρρωτάτω*. Wir wissen schon, daß *πώρρω* statt *πόρρω* in hellenistischer Zeit, besonders in den herkulanensischen Rollen, in Gebrauch war, während es später wieder unterging. Wenn nun Herodianos im Philetairos *πόρρω καὶ πώρρω ἀμφοτέρως* schreibt, so muß man damals in den Handschriften der Attiker auch die seltenere Form gelesen haben, und dies bestätigt Prokop, der vielleicht in seinem Thukydides das *ω* vorfand, wo es heute nirgends mehr überliefert ist. Assimilation am Wortende kleiner Partikeln wie *ἐκ* und *ξόν*, ist nicht selten und wo sie vorkommt, in den Text zu setzen. So ist auch immer *ἐγ γειτόνων* zu schreiben, denn in dieser von Prokop oft gebrauchten Redensart ist *ἐν γειτόνων* trotz Sauppes Verteidigung (Kl. Schr. S. 148) eine schlechte Auflösung der assimilierten Form, die mit dem falschen *ἐγγονος* (statt *ἐκγονος*, aus *ἐγγονος*) auf gleicher Stufe steht. Die Redensart ist wie *ἐκ δεξιᾶς*, *ἐξ ἀριστερᾶς* u. a. zu verstehen und ganz richtig findet sich nun auf einem ägyptischen Papyrus: *γυνή Εὐδαιμονίς τὸ ὄνομα ἐκ γειτόνων ἡμῶν οἰκοῦσα* Pap. Erz. Rain. I 232₉ aus der Zeit des Severus.

Mit eigenen Textverbesserungen hatte Haury in dem Münchner Programm (Procopiana II. Teil, Kgl. Realgymnasium 1893) einen guten Anfang gemacht. Manche seiner Vermutungen sind inzwischen von den besseren Handschriften bestätigt worden, so I 4₉ *ὄν* für *ὦν* (von G), 7₁₃ *τὸ παλαιόν* für *τῶν παλαιῶν* (VG), 31 *μοί* für *μέ* (VG), 11₂₂ *δεῖ* für *δῆ* (P), 14₃₆ *ἐν περιτροπῆι* für *ἐν προτροπῆι* (VG) usw., andere wurden durch bessere Lesungen hinfällig, andere wieder hat Haury nach neuen Erwägungen zurückgezogen, so die zu I 9₁, wo er in *πολλά* das Adverbium verkannte, 16₆ *τοῦ μέν* — *τοῦ δέ* für *τὸ μέν* — *τὸ δέ*, 17₂₁ *καὶ τοῦ* für *καὶ αὐτοῦ* usw. Ebenso hätte er die Procopiana II S. 11 vorgeschlagene Aenderung I 11₂₂ *ὅτι δεῖ, ὡς βαρβάρωι προσήκοι* fallen lassen sollen, denn es ist schlechterdings in den Worten *οὐς δῆ δεήσει πυνθανομένωι τῶι Καβάδῃ καθ' ὅτι δεῖ τὴν ἐσποίησιν γενέσθαι διαρρήδην ἀποκρίνασθαι, ὅτι δῆ ὡς βαρβάρωι προσήκει* alles in Ordnung. Nach jener Zeit nun kam Haury in den Besitz eines reichen Schatzes guter Lesarten, aber er hat sich doch meist darauf beschränkt, die auswählende Kritik zu betreiben, während er die suchende vernachlässigte. Richtig ist von den neuen Aenderungen im ersten Buche der Geschichten *αὐτῶν* I 11₂₄, *τοῦ Ὀσρόου* 17₂₄, *ἦν* und *οἱ ἄλλοι* 18₂₂, *ὅτωι δῆ* 23₆, an den übrigen Stellen (es sind etwa

zelen werde ich wohl öfter, wie es bei diesen noch kaum begonnenen Untersuchungen unvermeidlich ist, in die Irre gegangen sein, aber es wäre nun zu wünschen, daß einer, von den byzantinischen Schriftstellern ausgehend, die aus der Antike hinübergewogenen Fäden aufgreift, ordnet und vermehrt.

ein Dutzend) war die Ueberlieferung beizubehalten. Der Text selbst ist noch ein ziemlich jungfräuliches Feld für die Kritik (die Holländer z. B. haben sich bis auf van Herwerden von Prokop ferngehalten), und eben die vielen neuen Lesungen, die aus z und e gewonnen sind, müssen beweisen, daß die Ueberlieferung gar nicht sehr rein ist.¹⁾

Eine Prüfung der teils unabhängigen, teils aus Prokop geflossenen geschichtlichen Nebenüberlieferung, die von Haury sorgfältig eingesehen worden ist, war nicht beabsichtigt. Wir sind ihm für seinen Eifer und seine Hingabe recht dankbar und wünschen der Ausgabe den besten Erfolg, den sie haben kann, daß nun die Prokopuntersuchungen einen neuen Aufschwung nehmen. Viele Fragen, wie z. B. die Quellen des Prokop in der Geographie und der Mythologie, sind noch kaum beantwortet. Aber eine zukünftige wissenschaftliche Ausgabe wird die Unterlagen des Textes von Grund auf neuarbeiten müssen.

Göttingen

Wilhelm Crönert

Paul Sokolowski, Dr., ord. Professor an der Universität Moskau, Die Philosophie im Privatrecht: Sachbegriff und Körper in der klassischen Jurisprudenz und der modernen Gesetzgebung. Halle a S. Max Niemeyer 1902. XV u. 616 S.

Verfasser ist vielleicht der bedeutendste unter der stattlichen Reihe romanistischer Dozenten, die das von Dernburg, Eck und Pernice geleitete, kaiserlich russische Seminar in Berlin um 1890 während seines kaum fünfjährigen Bestehens ausbildete.²⁾ Sein moralisch, ästhetisch und intellektuell zum Höchsten strebender

1) Van Herwerden hat denn auch nicht verfehlt, die neue Ausgabe in der Mnemosyne mit einem reichen Bündel von Verbesserungsvorschlägen zu begrüßen. Sie bringen viel Richtiges und Brauchbares, manches aber erweist sich bei genauerem Zusehen als hinfällig. So gleich die erste, zu I 2, ausgesprochene Vermutung, daß *μόνος* hinter *ἱππος* zu streichen sei. Denn das Wort ist notwendig, damit der Leser den Gegensatz scharf erfasse: der römische Feldherr tritt ohne Truppen und ohne Begleiter dem Feinde keck entgegen, der Perserkönig wendet sich mit seinem ganzen Heere und kehrt um. Der Fehler steckt an einer anderen Stelle: *καταπλαγεις οὖν τῷ ὑπερβάλοντι τῆς τιμῆς ὁ βασιλεὺς αὐτὸς στρέφας τὸν ἱππον ὀπίσω ἀπέπλαυε*, l. τῆς τόλμης.

2) Vergleiche über diese interessante Episode der Geschichte der Rechtswissenschaft im vorigen Jahrhundert die offenbar sachkundige, tief aber kaum zu tief pessimistische anonyme Skizze über »das römische Recht in Rußland« in Leonhard, Stimmen des Auslandes über die Zukunft der Rechtswissenschaft (Breslau, Marcus 1906, S. 72—77).

Idealismus hat sich offenbar noch verschärft inmitten der radikal materialistischen und kollektivistischen russischen Gesellschaft und so fühlt er sich, wie viele ernste Denker heute, wesensverwandt den letzten Philosophen der christlichen Kaiserzeit, die inmitten der neuen bildungsfeindlichen und unduldsamen Massenreligion einsam und stolz für sich standen. So geht ein sehnsüchtiger, romantischer Grundzug durch sein Buch und läßt ihn die einstige Herrscherstellung der Philosophie grösser und schöner sehen, als sie der nüchternen Kritik erscheint. Aber ohne diesen begeisterten Glauben wäre sein Werk kaum entstanden und da es trotz mancher Uebertreibungen und Fehlgänge wegweisend und bahnbrechend auf lange wirken wird, wollen wir mit dem Verfasser nicht wegen dieser Illusionen rechten. Nur schreiben wir daneben ein Wort von Mommsen, dem Sokolowski dieses Buch gewidmet hat: »So wurden denn die Römer in der Philosophie nichts als schlechter Lehrer schlechtere Schüler«.

Sokolowski macht allenthalben Front gegen den positivistischen praktischen Zug, der die jüngstvergangene deutsche Zivilistik beherrschte und der sie auch die klassische Jurisprudenz der Römer als ausschließlich praktisch und kasuistisch-positiv einschätzen ließ. Die heutige Jurisprudenz soll zur wahren »*divinarum atque humanarum rerum notitia*«, zur Trägerin und Gewährleisterin aller höchsten Bildungsideale werden und gerade dadurch den römischen Kaiserjuristen nacheifern, in denen er die rechten Söhne ihrer bildungsfrohen und bildungsstolzen Zeit sieht, überzeugte und energische Vertreter der griechischen Philosophie, die ihnen den Schlüssel für alle Probleme des Erkennens und der praktischen Lebensführung zu bieten schien. Dieser Einfluß der Philosophie auf die klassische Jurisprudenz ist von Sokolowski nicht zuerst, aber doch am zusammenhängendsten und energischsten betont worden, und vollends ganz ihm allein gehört die höchst plausible Vermutung, daß dieser philosophische Einschlag der klassischen Rechtslehre der beschränkten und unduldsamen Orthodoxie Kaiser Justinians als törichte und gefährlich heidnische Aferweisheit erscheinen mußte (S. 183). Wer aus Haß gegen die griechische, in ihrem innersten Wesen heidnische Philosophie die altehrwürdige Schule von Athen aufhob, der wird in der Tat die philosophischen Anschauungen nach Möglichkeit auch von seinen Pandekten fern gehalten haben, als dem »In nomine Domini Dei nostri Ihesu Christi« zu errichtenden Templum Iustitiae.

Diese philosophische Beeinflussung der klassischen Rechtswissenschaft wäre also ein für deren eigenes Sein und Denken allerwichtigster, wesengebender Faktor und zugleich ein Punkt, in dem die Kürzungstätigkeit von Justinians Kompilatoren aufs stärkste einsetzen mußte. Sokolowskis These verspricht mithin, unsere An-

schauung vom römischen Recht nach den beiden Richtungen hin zu bereichern, in denen sich heute die Hauptarbeit der romanistischen Forschung bewegt: Klarstellung des Wesens und Wirkens der klassischen Jurisprudenz und als Mittel hierzu Feststellung dessen, was an Verstümmelung und Entstellung der klassischen Rechtstexte den byzantinischen Juristen mit Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden kann. Nach beiden Richtungen hin hat man seit der Auffindung des Gaius (1816) den Formularprozeß und seine Eigentümlichkeiten umfassend gewürdigt. Dazu träte nun als weiteres, von den Byzantinern systematisch weginterpoliertes, für die Klassiker entscheidend wichtiges Moment die griechische Philosophie.

Die ›Bildung‹ in der Kaiserzeit war nach Sokolowski die Zugehörigkeit zu einem der, allerdings stark eklektisch getrübbten, griechischen Philosophensysteme. Dieses System, welches seinen Anhängern die Wahrheit zu geben versprach und zu geben schien, habe auch den Juristen jener philosophischen Jahrhunderte die Auskunft geboten über alle die Vorfragen und Voraussetzungen ihrer Berufswissenschaft, für die der moderne Jurist die Naturwissenschaften und die Beobachtung von Leben und Wirtschaft heranzieht. Gleichzeitig aber habe die philosophisch-begriffliche Schulung und Gewöhnung ihrem ganzen Denken eine systematisch-deduktive Richtung gegeben, die es scharf unterscheidet von dem empirisch-induktiven Verfahren der modernen Jurisprudenz. Allerdings sei diese systematische Art des klassischen Rechtsdenkens vielfach verwischt durch die Byzantiner, die von jeher nur die unmittelbar verwendbaren, positiven Entscheidungen geschätzt und gesammelt hätten, nicht ihre Begründungen und deren systematische Zusammenhänge. ›Der sogenannte juristische Geist gelangt hier zu einem zentralisierten Ausdruck, hinter welchem alle philosophischen Erwägungen absterben‹ (S. 183). So biete Justinians Chrestomathie ein schiefes und ungenaues Bild von Denkart und Tätigkeit der klassischen Juristen und überdies durch die verständnislose Häufung des kasuistischen Materials (S. 131) unter Weglassung der begründenden Begriffszusammenhänge, massenhafte heillose Dunkelheiten und Widersprüche, deren Klärung nur zu gewinnen sei durch hypothetische Feststellung der für jede dieser auseinandergelassenen Entscheidungen maßgebenden juristisch-philosophischen Motivierung.

Daß das Denken der Kaiserjuristen im weiten Maß philosophisch beeinflußt war, das ist an der Hand des in diesem Buch zusammengestellten massenhaften Materials in der Tat nicht zu verkennen, auch ohne das Wort Ulpian von der Rechtslehre als ›vera philosophia‹ (D. 1, 1, 1 § 1). Anleihen bei den griechischen Denkern finden sich z. B. in der allgemeinen Rechtslehre: für das *ius naturale*, für

die Behandlung und Auslegung des Positivrechts (die Theophrastizitate im Titel *de legibus*), ferner für die Schuld- und Zurechnungslehre, endlich und vor allem für den Begriff der Sache und des Körpers, für ihren Fortbestand trotz Wechsels von Bestandteilen oder Form und für das Problem der Identität oder Nichtidentität der Sachen, die als Gegenstand von Geschäften in Frage kommen.

Gerade in diesen Problemen des Sach- und Körperbegriffs treten philosophische Ausdrücke und Anschauungen am auffallendsten hervor. Hier versuchten daher schon Göppert und Fischer philosophische Einflüsse auf die Gestaltung der römischen Rechtsdogmen nachzuweisen und so untersucht denn auch Sokolowski »die Philosophie im Privatrecht« zunächst nur für »Sachbegriff und Körper in der klassischen Jurisprudenz und der modernen Gesetzgebung«, wie der Untertitel seines Buches lautet.

Nach einer Einleitung über die Bedeutung der Philosophie für die Rechtswissenschaft in Rom und heut (S. 1—27), erörtert Kap. I: Begriff und Einteilung der Sachen und Körper (S. 28—68), Kap. II: Entstehung, Untergang und Veränderung der Körper (S. 69—232), Kap. III: die Lehre von der Identität der Körper (Irrtumsprobleme) (S. 233—330), Kap. IV: Sachbegriff und Sachbestandteile (S. 331—404), Kap. V: Teilbarkeit der Sachbegriffe und Körper (S. 405—442), Kap. VI: den Zuwachs der Körper und Sachbegriffe (S. 443—498). Dann folgen nach der modernen, geschmackvolleren, aber schwerlich zweckmäßigeren Art die vom Fuß der Seiten verbannten »Anmerkungen«: S. 499—616.

Für alle jene Rechtsdogmen glaubt nun Sokolowski die Beeinflussung durch ganz bestimmte philosophische Systeme zu erkennen, besonders das peripatetische und das stoische. Seine Kenntnis der antiken Systeme entnimmt er neben Zellers Geschichte der griechischen Philosophie besonders einem Buch von Bäumker über das Problem der Materie. Während nach Göppert die Stoa für die Juristen von Anfang an fast ausschließlich maßgebend war, scheint sie ihm erst in der Kaiserzeit bei den Juristen Bedeutung erlangt zu haben, als Dogma der sabinianischen Schule und weiterhin der sämtlichen spätclassischen Juristen, von denen Paulus »vielleicht mehr stoischer Philosoph als Jurist« gewesen sei. Dagegen seien Servius, Alfenus, Trebatius sowie dessen Schüler Labeo und mit diesem die ganze prokulianische Schule Peripatetiker gewesen. Labeo, bei dem man wiederholt stoische Schulangehörigkeit suchte und zu finden glaubte, hat nach Sokolowski »für den Eklektizismus jener Zeit« auffallend wenig stoisches (S. 11), während die Grammatik und die anderen von Gellius ihm zugeschriebenen Studiengegenstände durchweg Aristoteles zugehörten. Ueberdies setzt ein Brief Ciceros den

Lehrer des Labeo, Trebatius, in ein unzweifelhaftes Abhängigkeitsverhältnis zu Aristoteles und seinen Lehren. Sollte nun Sokolowskis These sich bewahrheiten, so wäre in diesem philosophischen Gegensatz zwar natürlich nicht ›die‹ Ursache, aber doch eine der Ursachen des vielerörterten Schulgegensatzes gewonnen.

Daß Labeos Schule wirklich peripatetisch war, ist nach den vom Verfasser beigebrachten Indizien in der Tat wahrscheinlich. Vor endgültiger Entscheidung möchte aber Referent, als Laie in philosophicis, Nachprüfung und motiviertes Urteil Sachkundiger abwarten. Was die Frage besonders erschwert, ist der ziemlich wilde Eklektizismus der kaiserzeitlichen Philosophie. So erkennt Verfasser wiederholt ›peripatetische Lehren in stoischer Terminologie‹ oder ›stoische Lehren mit peripatetischen Entlehnungen‹, z. B. S. 116: der ›Erzstoiker‹ Paulus gibt eine peripatetische Lehre mit ihren peripatetischen Beispielen (daß in den Beispielen viel mehr als in den Lehrsätzen die Eigenart und Kraft der antiken Systeme lag, macht Verfasser sehr plausibel!), aber er gibt sie in stoischer Terminologie: statt εἶδος: ἕξις = propria qualitas. Dazu kommt, daß dasselbe Wort species bald das peripatetische εἶδος, bald die stoische ἕξις zu bezeichnen scheint.

Da liegt die Gefahr der petitio principii denn überaus nahe. Dazu kommt, daß Verfasser anscheinend mitunter die philosophischen Dogmen mißverständlich auffaßt und handhabt, meist im Sinne allzu großer Vereinfachung. Wenigstens wurden die in Rabels Kritik gegen einige Aufstellungen Sokolowskis erhobenen Bedenken mir von fachmännischer Seite als in der Tat zutreffend bezeichnet.

Daß es auch bei der Auslegung und Ausbeutung der juristischen Quellen nicht an gelegentlichen Mißgriffen fehlt, ist bei der Behandlung so vieler, oft widerspruchsvollster Probleme kein Wunder.

In der Akzessionsfrage z. B. nimmt Verfasser S. 127 ff. eine von Cassius (unter Nero) vertretene, recht beschränkte, ältere sabinianisch-stoische Theorie an, der ›spätere, streng stoisch gesinnte Juristen‹, insbesondere Paulus (unter den Severen) entgegengetreten seien, die zwar ›vom älteren Stoizismus des Cassius‹ ausgingen, aber genau wie in der spätstoischen Spezifikationstheorie den Untergang des Eigentums und die Entstehung neuer Rechte ›nicht nur auf einer Verschmelzung der ὁμοία, sondern auch auf der sieghaften Kraft der neuen ἕξις‹ beruhen ließen. ›Accessioni esse, heißt nach dieser neuesten Theorie nicht allein im Stoff, sondern vor allem in der ἕξις — dem spiritus — der maior species einer anderen Sache aufgehen‹. Und bei der ›maior species‹ gibt Note 328 die Ulpianstelle D. (34, 2) 19 § 13: ›Perveniamus et ad gemmas inclusas argento auro-

que. Et ait Sabinus, auro argenteo cedere: ei enim cedit, cuius maior est species. Quod recte expressit. Danach stammt also der für jene (angebliche!) Theorie mit Recht als charakteristisch angeführte Begriff der ›maior species‹ schon von Sabinus (unter Tiber)! Wie soll sie da eine nachkassianische, neueste, hauptsächlich durch Paulus zur Geltung gebrachte Reform sein?

Fehl geht ferner z. B. die Ausführung über den Grenzbaum. Er werde streng nach aristotelischen Lehren behandelt: ›da der Baum stofflich von den beiden an einander grenzenden Schollen erzeugt ist, so hat natürlich jede . . . nach Maßgabe ihrer Größe und Ergiebigkeit zur Entstehung und zum Wachstum der Pflanze beigetragen‹ und so richte sich das Miteigentum an dem durch Fällung zum Rechtsobjekt gewordenen Baum ›nach dem Größenverhältnis der benachbarten Parzellen‹ (S. 149, 151 f.), ›der benachbarten Grundstücke‹ (S. 152, 154). Wenn also eine Grenzreihe mit neun Zehntel des Stammes auf einer Bauernstelle steht, mit einem Zehntel auf einem vielleicht hundertmal so großem Rittergut, so wäre sie wie eins zu neunundneunzig zu teilen, statt wie neun zu eins nach der bisherigen Deutung der einschlägigen Stellen, besonders D. (17, 2) 83 Paulus: ›sed naturali convenit rationi, et postea tantam partem utrumque habere tam in lapide quam in arbore, quantam et in terra habebat‹. — Wir bleiben bei der bisherigen Deutung (auch schon wegen des ›habebat‹ — das Grundstück hat er ja noch!) und halten jene praktische Monstrosität selbst bei Paulus für undenkbar, so stark philosophisch ›belastet‹ er auch erscheinen mag (u. S. 406).

Auch die tatsächlichen römischen Verhältnisse werden nicht immer genügend gewürdigt. So erscheint S. 358 das S. C. Aviolanum (122 n. Chr.), welches verbot, ›ea quae aedibus iuncta sunt, legari‹, als ›in erster Linie den Schutz der Kunst‹ bezweckend, während es tatsächlich hineingehört in die durch die ganze Kaiserzeit sich hinziehenden ›Fassaden-‹Gesetze, die nach dem Rezept der Potemkinschen Dörfer den Schein allgemeiner Blüte auch in den zurückgehenden Teilen des Reiches vortäuschen sollten, vgl. die S. C. unter Claudius und Nero bei Bruns fontes VI Ed. p. 190 mit Mommsens Note über eine gleichartige epistula Hadriani. S. C. von 44: die ›felicitas saeculi instantis‹ verbietet ›inimicissimam pace faciem inducere ruinis domum villarumque‹; S. C. von 56: ›hoc praecipue saeculo‹ bei der neuen ›felicitas orbis terrarum‹ dürfen keine Häuser mehr auf Abbruch verkauft werden, wie während des Gehenlassens ›priorum temporum‹ (eben unter Claudius) ›ita ut diceretur senectute ac tum[ulo iam rem Romanam perire]. Dazu die späteren Verordnungen von Alexander bis Valens im Cod. 8,10 (de aedif. priv.)

2, 3, 6, 7, 8 mit ihrer Sorge für die *facies civitatis* und den *publicus adspectus*.

Wenn es ferner S. 357 (vgl. S. 363) heißt: »das sogenannte 'instrumentum' verdankt seine Entstehung ohne Zweifel dem Erbrecht und gelangte in ihm vorzugsweise zur Anwendung«, so wird hier nicht beachtet oder wenigstens nicht betont das das ganze römische Leben beherrschende Buchungswesen. Die Inventare (*libellus patrimonii* u. s. w.) bestimmten und ergaben für die tagtägliche Verwaltung, was an Sklaven und anderen *res* zum *instrumentum* dieses oder jenes *fundus instructus* u. s. w. gehörte: vgl. z. B. D. (32) 99 pr.; D. (33, 10) 1, 10. Wenn diese Aufzeichnungen für den Erbfall nützlich waren, so waren sie doch ganz und gar nicht dafür bestimmt.

Die allgemeine Entwicklung des römischen Rechts denkt sich Sokolowski so, daß bis gegen Ende der Republik die Juristen das Recht fast nur prozessualisch auffaßten und behandelten, dann aber auch begrifflich »im Zustand der ruhigen Wirksamkeit, unabhängig von Angriff und Verteidigung, in seinen Beziehungen zum Verkehr und zur Natur. Der klassische Jurist erhebt das Recht zu einem Zweige der allgemeinen Erkenntnistheorie« (S. 351). »In der Verbindung der philosophischen Begriffslehre mit den gegebenen Formen des altrömischen Zivilprozesses liegt die reformatorische Bedeutung der klassischen Rechtswissenschaft« (S. 339).

Diese klare und plausible Grundauffassung führt Sokolowski für die sämtlichen, meist bestbestrittenen Gegenstände seiner Untersuchung (oben S. 399) durch, mit umfassenden Kenntnissen, Scharfsinn und vorsichtiger Methode (vgl. z. B. S. 241 gegen »unhistorische Verstümmelung der Quellenzeugnisse . . . von einem vorgefaßten Standpunkt aus«). Trotzdem bleiben natürlich mancherlei Zweifel und Bedenken. Darunter das allgemeine, daß er wieder und wieder die Entwicklung so auffaßt oder wenigstens so darstellt, als ob vor dem Eindringen der griechischen Philosophie für zahlreiche Rechtsfragen volle *tabula rasa* bestanden hätte. Ein Beispiel unter vielen: sollte eine altrömische Bauernjury wirklich wegen »*arbores*« *furtim caesae* den verurteilt haben, der seines Nachbarn eben eingesteckte Weidenruten abschnitt, weil sie noch nicht von Aristoteles gelernt hatten, »daß Gewächse, welche noch keine Wurzel getrieben haben, unmöglich Bäume genannt werden können« (S. 149). Das dürften sie von sich aus gerade so empfunden haben, wie ihre heutigen von Aristoteles auch nichts ahnenden Kollegen!

Aber trotz dieser Beanstandungen gibt Referent bereitwillig zu, daß nach den von Sokolowski aus den Pandekten zusammengestellten technisch-philosophischen Ausdrücken und Gedankengängen der Ein-

fluß philosophischer Systeme auf das Denken und Schlußfolgern der klassischen Juristen sehr viel stärker war, als man bisher anzunehmen pflegte. »Praktiker war der Römer, aber nicht Philosoph«, sagt z. B. eine neueste tüchtige Schrift von den Pandektenjuristen, und Referent selbst bezweifelte die von Sokolowski behauptete philosophische Orientierung der klassischen Jurisprudenz, als er 1897 einen ersten Abschnitt des jetzigen Buches anzeigte. Die jetzigen §§ 4 und 8 über die Spezifikation erschienen nämlich schon 1896 in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung. Doch hat Verfasser seine Aufstellungen in wichtigen Punkten ergänzt und Referent benutzt seinerseits gern die Gelegenheit, auf Grund des vollständigeren Materials noch einmal zu diesen interessanten Problemen Stellung zu nehmen.

Sokolowski hat zunächst seine Ausführungen de lege ferenda stark verändert. Er macht nach wie vor, und in noch schärferer Tonart, Front gegen den § 950 BGB., der selbst an gestohlenem Material dem verarbeitenden Diebe oder Hehler Eigentum zuspricht, und empfiehlt statt dieses »manchesterlichen«, das Eigentum »mit einem Judaskuss« verratenden Spezifikationsrechts, daß der Stoffeigentümer Herr der Situation bleiben und entscheiden soll, ob er das Produkt unter Zahlung der Werterhöhung nehmen oder es dem Verarbeiter gegen Leistung des Stoffwerts lassen (und aufzwingen) will. Dies um so mehr, als wir mit den naturphilosophischen Systemen auch jede Möglichkeit aufgegeben haben, die Frage der Wesensänderung (*nova species*) sicher zu lösen. — Aber wenn er so nach wie vor meine Arbeit gegen fremdes Eigentum zurücktreten läßt, so erkennt Sokolowski jetzt das Spezifikationsprinzip doch an zu Gunsten der Idee, als »Funktion ihres Urhebers. Was sie verschlang, führt sie ihrem Autor zu.« Hier handle es sich in der Tat um Höheres als das Eigentum, nämlich »um die Stellung der Person im Privatrecht und um den Schutz ihrer rechtmäßigen Handlungen«. Daher wünscht er statt des § 950 folgende sehr beachtenswerte Bestimmung: »Wer durch Verarbeitung u. s. w. ein Werk der bildenden Kunst herstellt, erwirbt das Eigentum an dieser neuen Sache. Die gleiche rechtliche Wirkung hat die Abfassung eines originalen Schriftwerkes auf fremdem Material.«

Für die Geschichte der Spezifikation in Rom läßt er auf die ursprüngliche, rein prozessuale Behandlung, in der Kaiserzeit eine vorwiegend begrifflich philosophische folgen. Da bei strenger Formel- auslegung der verarbeitete Stoff nicht mehr als solcher vindiziert werden konnte, so habe ursprünglich mit der Eigentumsklage auch das Eigentum als erloschen gegolten. So sei das Produkt (z. B. aus fremdem Mehl gebackenes Brod) herrenlos gewesen und Eigentumsklage und Eigen-

tumsrecht daran dem Spezifikanten zugesprochen worden, nicht erst nach »Okkupationsrecht«, sondern schon weil Eigenbesitz an *res nullius* (nach römischem Recht) Eigentum sei. Letzteres wird sich halten lassen: *dominium rerum a possessione coepit*. Daß an herrenlosen Dingen regelmäßig nur die Ergreifung des Eigenbesitzes (Okkupation) Eigentum verschaffte, war wohl kein grundsätzliches Erfordernis, sondern nur ein tatsächliches. Ich muß Besitz der *res nullius* erlangen, um ihn zu haben, dann aber bin ich Eigentümer, nicht weil ich Besitz erlangte, sondern weil ich Besitz habe!

War diese vorwiegend prozessualische Auffassung der Frage wirklich die ursprüngliche, so wäre von den beiden kaiserzeitlichen Spezifikationslehren die durchgehend als die neuere, fortschrittliche aufgefaßte der Prokulianer, wonach das aus fremdem Mehl gebackene Brot dem Bäcker gehört, im Gegenteil die altrömische; die sabinianische dagegen, die das Brot dem Mehleigentümer zuspricht, eine den Eigentumsbegriff folgerechter durchführende Reform. Und zwar läßt Sokolowski sie die Stoffvindikation (*farinam meam esse*) für zulässig erklären (mit freierer, ausdehnender Auslegung von *farina*), genau wie schon republikanische Juristen die *actio arborum furtim caesarum* auch für *vites*, die *actio de tigno iuncto* auch für *caementa* zugelassen hätten (S. 96). Die Prokulianer dagegen hätten sich durch den Formelwortlaut (*farinam meam esse*) für gebunden gehalten, genau wie in der Frage der »*iudicia absolutoria*«, wo sie gleichfalls der formalen Logik der Formel sich unterwarfen, während die Sabianer mit freierer Auslegung die materielle Gerechtigkeit zur Durchführung brachten. Auch die von den Sabinianern vertretene, von den Prokulianern verworfene Ausdehnung der Kaufklagen auf den Tausch (weite Auslegung der Worte *quod emit, quod vendidit*) ließe sich wohl daneben stellen.

Sehr hübsch ist, was Sokolowski hier und in anderen Originärerwerbsfällen über die praktische Bedeutung der *condemnatio pecuniaria* ausführt; wie dank ihrer die oft schroffe Regelung der Eigentumsfrage doch zu durchaus billigen Vermögens- und Entschädigungsfolgen führte.

Als treibendes Motiv für die Schultheorien in den Spezifikations-, Accessions- u. s. w. Fragen vermutet er philosophische Theoreme, dagegen verwirft er völlig das Motiv des Arbeitsschutzes. Für die klassischen Juristen gewiß mit Recht. Sie waren ja keine Gesetzgeber, die Willensentscheidungen durch Zweckmäßigkeitserwägungen hätten begründen können, sondern eben Juristen, also darauf beschränkt, aus anerkannten Obersätzen mit (wirklichen oder scheinbaren) logischen Gründen Folgerungen abzuleiten. Zudem tritt die

Arbeitsschutztheorie in keiner klassischen Stelle auf und Labeos bekannte Entscheidung über das Wollfärben (nach Verfasser S. 80 ein peripatetisches Schulbeispiel) widerspricht ihr aufs schärfste.

Aber ob nicht die Kompilatoren die Arbeitsschutzidee hatten? Sie waren ja Gesetzgeber und in der byzantinischen, wirtschaftlich und sozial der klassischen entgegengesetzten Gesellschaft (vgl. z. B. die Gestalt des Johannes Lydus), mit dem ausgesprochen arbeiterfreundlichen Christentum ist diese Tendenz der Gesetzgebung sogar a priori zu vermuten. Nur ist mit der doppelten Schwierigkeit zu rechnen, die sich hier wie allenthalben den Kompilatoren für das Kundgeben etwaiger eigener, byzantinischer Rechtsanschauungen bot. Sie sollten möglichst viel klassisches Material erhalten und mußten durchgehend in einem Mosaik klassischer Aussprüche sich ausdrücken. So schließen denn arbeitsfeindliche klassische Rechtssätze (das Wollfärben, die *media sententia*) die Arbeitsschutzidee bei den Byzantinern nicht aus, während die vereinzelt arbeitsfreundlichen Wendungen der Institutionen in der Tat für diese Tendenz sprechen.

Sokolowskis philosophische Herleitung der drei Spezifikationsysteme, die 1897 dem Referenten als in der Luft stehend erschien (o. S. 403), findet in dem jetzt auch für zahlreiche andere Fragen vorgelegten Quellenmaterial durchaus genügende Anhaltspunkte. Es wird also als wahrscheinlich anzunehmen sein, daß die Prokulianer ihre (wohl römisch-hergebrachte) Lehre vom Eigentumserwerb des formgebenden Spezifikanten philosophisch motivierten mit den aristotelischen Lehrsätzen von der alleinigen Bedeutung des *εἶδος*, während die Sabinianer ihre (neue) Theorie vom Fortbestand des Stoffeigentums auf die stoische Idee der alleinigen Bedeutung der *ὁδοὶα* gestützt haben werden.

Die *media sententia* sieht Sokolowski als Weiterbildung nicht der prokulianischen, sondern der sabinianischen Theorie an, als raffiniertere Durchführung des stoischen Gedankens, daß nur materielles existiere, alles existierende daher materiell sei. So auch die Form, die formgebende Seele (*ἔξις*: *species, forma*; *πνεῦμα*: *spiritus*). Von hier aus habe man die Spezifikation als Verbindung des Formkörpers mit dem Stoffkörper aufgefaßt und sie den stoischen Lehrsätzen über die Körperverbindungen unterstellt. Nach diesen zerstörte nun nur die die Körper unwiderruflich vernichtende Verschmelzung (*σύγχυσις*, nach manchen auch schon die *κράσις*) Sache und Eigentum. So denn auch bei der Spezifikation, falls die Verbindung von Formkörper und Stoffkörper unwiderruflich war: die unrückführbare Spezifikation der *media sententia*.

Daß jede Formgebung als solche eine Körperverbindung sei,

sagen nun die angeführten Philosophenstellen nicht, sondern nur — ebenso wie die Juristen — daß *σύγχυσις* (bezw. *κρᾶσις*) flüssiger Stoffe zur Herstellung von Arzneien u. s. w. Schaffung einer neuen Sache, also Spezifikation ist. So könnte nun das Ganze immer noch als geistvolle, aber luftige Kombination erscheinen, wenn nicht Paulus D. (32) 78 § 4 diese Vorstellungen so gut wie sicher bezeugte.

Eine höchst wertvolle Stelle! 1896 würdigte Sokolowski sie noch nicht; er führte sie an (a. a. O. S. 282 A. 2), aber nur für den Rechtsatz, daß ein Silber-Vermächtnis auch *›factum argentum‹* umfaßt, während das Marmor-Vermächtnis nur auf Unverarbeitetes geht, nicht aber für die von Paulus dazu gegebene, technisch philosophische Begründung: *›cuius haec ratio traditur, quippe ea, quae talis naturae sint, ut saepius in sua redigi possint initia, ea materiae potentia victa numquam vires eius effugiant.‹* Hier scheint in der Tat die Formgebung als Verbindung zweier Körper aufgefaßt zu werden.

Aber auch über die Spezifikationsfrage hinaus scheint mir die Stelle nach doppelter Richtung lehrreich.

Einmal für das Verhalten der Kompilatoren. Diese ausführlichste und prinzipiellste philosophische Ausführung zur Eigentumslehre steht im Vermächtnisrecht versteckt; sollten in den für die Eigentumstitel (D. 6, 1; D. 41, 1) ausgebeuteten klassischen Büchern nicht ähnlich ausführliche Darlegungen gestanden haben? Dann sind sie eben dort als *superflua, frivola, ridicula*, wie Justinian zu sagen liebt, gestrichen worden, während hier im Vermächtnisrecht und in einem überlangem (B. 30—32: *de legatis*) und nach mancherlei Spuren auch überhasteten Titel diese Ausführung durchschlüpfte. Dies berechtigt zu der Vermutung, daß die Kompilatoren gerade von solchen grundsätzlichen, philosophischen Darlegungen viel gestrichen haben werden, die philosophischen Einflüsse also bei den Klassikern selbst (oder doch bei manchen Klassikern) noch viel ausgedehnter und bedeutungsvoller waren, als die Pandekten sie jetzt zeigen.

Sodann wirft diese philosophisch-technische Darlegung ein neues und helles Licht auf ihren Verfasser Paulus, den Jhering als *›wüsten Fanatiker im Konstruieren‹*, als Begriffsjuristen und *›Puchta des Altertums‹* verspottete. Jhering konstatierte mit Recht seine auffallende Abneigung gegen das positive Moment im Recht, die ihn z. B. gesetzliche Neuerungen unter Totschweigung des Gesetzes (*lex Scribonia*) als begrifflich notwendig darlegen läßt. Dies erscheint nun nicht mehr als Folge bloß persönlicher Anlage, sondern als das Ergebnis intensiver philosophischer Schulung und Betätigung.

Genau so untersteht er dem Einfluß *›philosophischer Zwangsvorstellungen‹*, wenn er den Satz *›tabulam picturae cedere‹* verwirft,

weil ›streng stoisch gedacht‹ dem Bilde als solchem keine Realität zukommt (S. 168—174). Hier findet Sokolowski scharfe Worte gegen die in der Tat fast kindlichen Ausführungen Neuerer: ›daß schon die klassischen Juristen eine gewisse Vorstellung vom Werte jeder produktiven Kunst gehabt hätten — wie wenn es gälte die ersten Anfänge der Civilisation bei Zulukaffern und Buschmännern festzustellen‹. — Und sehr richtig, gegenüber manchen neueren Ausführungen geradezu erlösend, betont er, daß ›der klassische Jurist weit mehr als universeller Denker, denn als Rechtspraktiker‹ ›künstlich Tatbestände konstruierte, die in der Praxis der Gerichte vielleicht gar keine Rolle spielten, um nach dem Vorgange der Philosophen an der Hand jener Schulbeispiele leitende prinzipielle Sätze zu erörtern‹. — Auch daß sie die typischen Schulbeispiele der Philosophen unverändert beibehalten, selbst wenn sie juristisch gar nicht passen, ist eine vielsagende und durchaus zutreffende Wahrnehmung (S. 118 f.: als Beispiel der Sachverbindung die *caementa*, ungeachtet des für sie bestehenden positiven Sonderrechts des *tignum iunctum*; als Beispiel für das *corpus ex distantibus* in der Usukapionslehre: *populus, legio!*).

Paulus war also wirklich ›vielleicht mehr stoischer Philosoph, als Jurist‹, aber Philosophen (oder Philosophenschüler) waren doch auch seine mehr juristischen Kollegen. So z. B. sein Zeitgenosse, der ›Deipnosophist‹ Ulpian, der auch mehrfach technisch-philosophische Erörterungen bietet, vor allem in D. (18, 1) 9 § 2 — Kauf von Essig statt Wein — die berühmte *ὀστρα*-Erörterung. Gegen Sokolowskis Erklärung der Stelle (S. 239 ff.) beruft sich Ehrlich (studi in onore di V. Scialoja 1904) auf D. (33, 6) 9 pr. etc. über das Vermächtnis von Wein; aber mit Unrecht, da nach der hier geübten Auslegung des Testator-Willens das *legatum vini* alles von ihm ›*vini numero*‹ gehabte umfassen soll, also außer Essig, auch Bier. Dies aber fällt natürlich nicht unter die *eadem prope ὀστρα* jener Ulpianstelle. Analogien vom Vermächtnisrecht für andere Rechtsgebiete sind eben immer bedenklich und trügerisch. So wohl auch bei Sokolowski selbst die Verquickung von eigentumsrechtlichem ›*rei cedere*‹ und erbrechtlichem ›*legato cedere*‹, auf der seine Accessionstheorie (S. 114 ff.) im wesentlichen beruht.

Sokolowskis Buch ist im Verhältnis zu seiner Bedeutung bisher wenig besprochen worden, das scheint die resignierte Voraussage des Vorworts zu bestätigen, welches ›in erster Linie auf das Interesse philosophischer Spezialisten‹ hoffte, auf ›die Teilnahme der Juristen‹ dagegen ›nur ausnahmsweise, oder doch erst in späteren Zeiten . . ., wenn wieder einmal jenes Mistrauen gegen die Macht der Ideenwelt,

welches unsere Tage als vorübergehende Erscheinung kennzeichnet, überwunden sein wird.

Indes jenes Versagen vieler Rezensenten erklärt sich genügend durch das Zurückhalten mit kritischem Urteil bei einem fortgesetzt über die Fach- und Fakultätsgrenzen hinausgreifenden Thema, denn mehrfache Stellungnahmen zu dem Buche zeigten, daß es schon jetzt gewürdigt wird. Und bei der unverkennbaren Neubelebung der romanistischen und gleichzeitig der rechtsphilosophischen Studien ist zu hoffen, daß diese für die Entwicklung des Rechts und der Philosophie gleich bedeutenden Probleme auf Sokolowskis Spuren zahlreiche Bearbeiter finden werden. Für das moderne Recht wird dadurch immer deutlicher die absolute Verschiedenheit in Voraussetzungen und Mitteln hervortreten zwischen unserer naturwissenschaftlich-empirischen Rechtsbehandlung und der naturphilosophisch-spekulativen der Römer. Die vielfach noch im BGB. fortwirkenden Reste jener antiken Auffassung (die wesentlichen Bestandteile, Eigenschaften u. s. w.) sind leere Gespenster, die um so gefährlicher sind, als uns die geschmeidige, römische *condemnatio pecuniaria* abgeht. Welch verhängnisvolle, gradezu ungeheuerliche Wirkung diese toten, naturphilosophischen Dogmen ausüben, das wurde neuestens für eines davon unter teilweiser Anlehnung an Sokolowskis Buch zahlenmäßig dargelegt.¹⁾

Münster i. W.

H. Erman

Theodor Mommsen, Gesammelte Schriften. I. Abteilung: Juristische Schriften. I. Band mit Mommsens Bildnis und zwei Tafeln. VI, 479 S. II. Band mit zwei Tafeln. VIII, 459 S. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung, 1905.

Der Wunsch nach einer Sammlung von Mommsens in so vielen Zeitschriften verstreuten kleineren Schriften war wohl schon bei manchem wach geworden, ehe der Meister der Altertumforschung selbst ihn empfunden. Otto Hirschfeld berichtet uns über die Entstehungsgeschichte der anzuzeigenden Sammlung im Vorworte des ersten Bandes, daß Mommsen bereits mehrere Jahre vor seinem Tode mit der Absicht umging, »die ungeheure Masse seiner weiterstreuten Abhandlungen gesammelt und gesichtet herauszugeben«. 1902 hatte er selbst mit der Sammlung der Juristischen Schriften begonnen und Bernhard Kübler als Mitarbeiter für diese Sammlung gewonnen. In seinem aus demselben Jahre datierten Testamente bat er Otto Hirschfeld und Karl Zangemeister für den Fall, das ihm die Arbeit selbst zu

1) Von Krückmann, Wesentlicher Bestandteil u. s. w. 1906, S. 54 f.

tun nicht mehr vergönnt sei, sie nach seinem Tode zu verrichten. Zangemeister starb vor Mommsen, so blieb Hirschfeld allein die Aufgabe für die Vollstreckung des letzten Willens zu sorgen. Wenn die Herausgabe der Schriften Bernhard Kübler übernahm, so ist damit nicht bloß vom objektiv wissenschaftlichen Standpunkte die Arbeit in die besten Hände gelegt, sondern auch der subjektive Wille des Testators erfüllt, wie er denselben in der Annahme von Küblers Mitarbeit zum Ausdrucke gebracht. Hirschfeld, Dessau, Mitteis und Wilcken haben bei der Drucklegung unterstützend mitgewirkt: Namen, die den Fortbestand von Mommsens schönstem Vermächtnis bezeugen, der Vereinigung von Philologie und Jurisprudenz, die der Tote in seiner Person verkörpert hatte.

Die Juristischen Schriften sind schon von Mommsen auf drei Bände berechnet worden. Der erste sollte die von Mommsen behandelten antiken Gesetzestexte mit den Kommentaren enthalten, der zweite »die Abhandlungen über römische Juristen und römische Gesetzbücher«, der dritte die »sonstigen Beiträge zur römischen Rechtsgeschichte«. Mit dem Drucke des ersten Bandes war im November 1902 begonnen worden, aber körperliche Schwäche und die Mommsen dringender scheinende Fertigstellung des Theodosianus, die er ja auch nicht mehr erleben sollte, brachten den Druck bald ins Stocken. Nach seinem Tode hat Kübler das Werk so rasch gefördert, daß schon im November 1904, ein Jahr nach Mommsens Tod, Hirschfeld die Vorrede zum ersten Bande unterzeichnen konnte und wiederum ein Jahr später, Oktober 1905, Kübler selbst das Vorwort des zweiten Bandes. Es ist nicht alles unverändert zum Abdrucke gekommen, so wie es Mommsen beim ersten Erscheinen der Abhandlungen geschrieben hatte. Er selbst hatte die Absicht ausgesprochen, Fehlerhaftes und Beseitigtes zu korrigieren, sowie die Literatur, soweit sie von Bedeutung sei, bei den einzelnen Abhandlungen zu registrieren. Dies sowie die Nachprüfung und Umschrift der Quellen nach den kritischen Ausgaben neuesten Standes war für den Herausgeber keine kleine Aufgabe. Aber schon Mommsen selbst hatte zahlreiche Zusätze in späteren Jahren seinen Aufsätzen beigefügt. Auch diese mußten Berücksichtigung finden. So sind die Abhandlungen denn alle in dem uns gewohnten neuesten Gewande erschienen und so tritt zu dem großen Vorteil, den die Form der Sammlung für die Benutzung überhaupt bietet, noch der Vorteil hinzu, überall über den neuesten Quellen- und Literaturstand unterrichtet zu sein.

Die Inhaltsverzeichnisse der vorliegenden zwei Bände zeigen, daß der Herausgeber Mommsens Absicht, von wenigen notwendig

gewordenen Ergänzungen abgesehen, genau entsprochen und daß er den Tendenzen des Toten überall treu geblieben ist. Die Aufgabe, ein solches Sammelwerk anzuzeigen, ist keine ganz einfache. Der Referent befindet sich da in einer eigentümlichen Lage. Wieviel lernt man doch aus dem erneuten Studium von Mommsens Aufsätzen und wie wenig hat man dazu zu sagen. Wer eine Monographie zu besprechen hat, wird vielleicht durch großzügige oder detaillierte Inhaltsangabe, je nachdem es der Zweck erfordert, eine dankenswerte Aufgabe erfüllen. Er kann damit jenem einen Dienst erweisen, der sich über den Inhalt eines seinem Studiengebiete nicht unmittelbar naheliegenden Buches informieren will, damit er wisse, was dort zu finden ist, was nicht. Er kann schlimmstenfalls jenen einen Gefallen tun, die nach der Lektüre des Referats nicht mehr zur Lektüre des Buches greifen. Aber welcher Altertumsforscher kennt und benutzt nicht tagtäglich Mommsens Werke von den großen Gesamtdarstellungen an bis zu den kleinsten, wenige Seiten umfassenden Aufsätzen? Und wer vermöchte es, den alten Meister an knapper Darstellung zu übertreffen und aus seinen Schriften Auszüge zu machen, da doch darin so oft der reiche Inhalt die enge Form zu sprengen scheint? So bleibt nicht viel anderes übrig, als das Inhaltsverzeichnis wiederzugeben und hier und da eine Randglosse zu verzeichnen, die man sich beim Studium gemacht hat.

Der erste Band enthält Mommsens Kommentare zur *lex repetundarum*, zur *lex agraria*, zur *lex municipii Tarentini* in lateinischer Sprache, Abdrücke aus dem *Corpus* und der *Ephemeris*, dann den Kommentar zum rubrischen Gesetzesfragment aus Bekker und Muthers Jahrbüchern des gemeinen Rechts (1858), einer Zeitschrift, die auch sonst wiederholt mit Mommsens Aufsätzen geschmückt ward, ferner den Kommentar zum atestinischen Fragment (*Hermes* 1881), einer Bronzetafel, die Mommsen bekanntlich als Bruchstück des rubrischen Gesetzes angesprochen hat. Auf Bedenken gegen diese Annahme haben verschiedene Gelehrte hingewiesen: Karlowa, *Röm. Rechtsgeschichte* I 442, in besonderen Abhandlungen Esmein, *Mélanges d'histoire et du droit et de critique* (1886) p. 269 ss. und Appleton, *Revue générale du droit* (1900) p. 193 ss., Krüger, *Gesch. d. Quellen* 73, Kipp, *Quellenkunde*² 39 und Girard, *Textes*³ 76 s. haben sich diesen Bedenken angeschlossen. Kübler hat es unterlassen, seine eigene Rezension über Appletons Schrift in der *Z. Sav. Stift.* 22, 200—204 im Literaturzitate bei Mommsen S. 175 zu erwähnen. Ich möchte diesen Hinweis hier nachtragen, weil Kübler nicht bloß Appletons Arbeit gewürdigt hat und ihr in alle feinen Details gefolgt ist, sondern weil er auch selbst manche wertvolle Bemerkung in anspruchloser

Form eingefügt hat. Mommsen hat an seiner Ansicht über die ›wahrscheinliche‹ Zusammengehörigkeit des atestinischen mit dem veleitischen Fragment der vierten Tafel des rubrischen Gesetzes festgehalten, wofür die kurze Abhandlung im Bormannheft der Wiener Studien zeugt, die nunmehr S. 192 f. abgedruckt ist. Es folgt die zuerst in der *Ephemeris* erschienene, mit ausführlichem sprachlichen und sachlichen Kommentare in lateinischer Sprache versehene Ausgabe der *lex Coloniae Juliae Genetivae (Ursonensis)*, sowie aus den *Abh. d. sächs. Akad.* (1855) die bekannte Abhandlung über die Stadtrechte der latinischen Gemeinden *Salpensa* und *Malaca* in der Provinz *Baetica*. Das Wichtigere der seither zu diesen Munizipalgesetzen erschienenen Literatur ist S. 267 in der Note * zusammengestellt. Mommsen selbst hat gerade hier durch eine zahlreiche Anzahl von Zusätzen den Aufsatz erweitert (S. 282¹). S. 327 f. N. 129 polemisiert er in einer seine frühere Anmerkung vervollständigenden neu hinzugefügten Ausführung gegen die ›Behauptung, daß die *legis actio* ausschließlich dem römischen Bürger zugestanden habe und den Peregrinen ausschließe‹. Mommsen vertritt, wie auch schon früher, die Ansicht, daß die Legisaktionen durch magistratisches Imperium auf die Peregrinen erstreckt worden seien. Er führt für sich an, daß beim Diebstahl der Bestohlene wie der Dieb vor demselben Praetor erschienen, ob sie nun Römer oder Peregrinen gewesen, und daß ›die beiden ältesten und hauptsächlichsten Formen der Legisaktionen, die Prozeßbuße wie der Handgriff, nicht spezifisch nationalen Charakter an sich tragen, sondern allgemein anwendbar sind.‹ Daraus folgert er, daß die Nichterstreckung der Legisaktionen auf die Peregrinen ›geradezu undenkbar‹ sei. Aber weder dieses noch eine Reihe anderer Argumente, die Mommsen anführt, scheinen mir gegen das von Wlassak über die rein bürgerliche Natur der Legisaktionen wiederholt Ausgeführte den Ausschlag geben zu können (vgl. Wlassak, *Prozeßges.* II, 86 ff., Pauly-Wissowa I, 303), und wenn Mommsen in derselben Note die Frage dahingestellt läßt, ob die nach seiner Anschauung zulässige Uebertragung der Legisaktionen auf Peregrinen einfach dadurch geschah, ›daß der Praetor die an sich auf den Bürger gestellte Formel kraft seines Imperiums auch von dem Peregrinen vorbringen ließ, oder ob man, wie es später im Formularprozeß geschah, in einer diesen Ordnungen entsprechenden Weise den Peregrinen durch eine Fiktion des Bürgerrechts prozeßfähig machte (Gai. 4, 37)‹, so würde die letztere Alternative ja für die zivile Natur der Legisaktion sprechen. — Durch die gelegentlich in papyrologischen Aufsätzen angeregten Fragen über das Vormundschaftsrecht im römischen Aegypten sind die über die Vormundsernennung

nach den Stadtrechten von Salpensa und Malaca (S. 330 ff.) gegebenen Ausführungen vom neuen in den Vordergrund des Interesses gerückt worden. Die für Aegypten zwischen H. Erman und anderen strittige Frage ist die, ob der Strateg im eigenen Wirkungskreise die Vormundernennung veranlassen konnte. Erman hat in einem bei Mommsen (N. 137 a. E.) zitierten Aufsätze diese Frage bejaht und ist für die munizipale Vormundsbestellung und infolgedessen für die analoge Kompetenz des Strategen hierzu eingetreten. Aber schon Mommsen hat bemerkt, daß die Quellen sich nicht genau ausdrücken, sondern bald von statthalterlicher, dann aber auch von munizipaler Vormundernennung sprechen. Zu letzteren Quellen gehört vor allem die Hauptbeweisstelle für Erman, Ulp., Dig. 26, 5, 3: *ius dandi tutores datum est omnibus magistratibus municipalibus eoque iure utimur*. Mommsen löst die anscheinende Zwiespältigkeit der Quellen dadurch, daß »nach dem julisch-titischen Gesetz in den Provinzen die Statthalter jeden Vormund ernannten, natürlich gewöhnlich nach Vorschlag (nominatio) der betreffenden Gemeindebeamten«, daß ferner »zur Abkürzung der Sache nachher den Gemeindebeamten bei geringeren Sachen die Ernennung geradezu überlassen wird (Inst. 1, 20, 4. 5), daß aber die formelle datio dennoch virtuell als eine nominatio betrachtet ward.« Und gerade diese Lösung des Problems bestätigen, glaube ich, nunmehr die Papyri. Die beiden hier hauptsächlich in Betracht kommenden Quellenstellen sind ein Genfer Papyrus Nicles, den Wilcken (Arch. f. Pap.-Forsch. III, 368 ff.) neupubliziert hat und der von Grenfell-Hunt (Arch. III, 61 ff.) ebenfalls neupublizierte, von P. M. Meyer eingehend besprochene Pap. Cattaoui Verso. In beiden Texten übt der Strateg eine Ingerenz auf die Vormundschaftsernennung aus und der Zusammenhalt beider Texte zeigt, daß geradeso wie die römischen Quellen auch die Papyri sich nicht ganz präziser Ausdrucksweise für diese Ingerenz bedienen. Der Pap. Nicole ist von Wilcken auch in sachkundiger Weise interpretiert worden. Danach hatte die Mutter Petronilla »nach dem Tode ihres Mannes zwei Männer zur Tutel für ihren unmündigen Sohn L. Herennius zur Auswahl vorgeschlagen (II, 18 τ(ὸ)ς ὄ[πι] — Πετρωνίλλης — ἀν[α]δ[ο]θέντας εἰς τὴν ἐπιτροπήν)« (Wilcken S. 376). Dieser Vorschlag war an den Juridicus gerichtet, der nun seinerseits beim Strategen des Domizils der Petronilla anfragen ließ, welcher von beiden der ἀξιόπιστότερος sei. Vergleiche dazu die *causae cognitio* über die Tauglichkeit des vorgeschlagenen Vormunds bei Mommsen S. 334. Der beauftragte Strateg ersuchte nun seinerseits den Strategen des Domizils der beiden Vorgeschlagenen um die Auskunft, welche dieser an den Stadtschreiber zur Beantwortung weiterleitete. Im

umgekehrten Weg gelangt die Antwort an den Juridicus zurück. Hier hat also der Strateg bei der Vormundsbestellung nur ganz indirekt mitgewirkt. Anders im Pap. Catt. Da ist seine Tätigkeit eine weitergehende. Der Juridicus erklärt (II, 17 ff.): Γράψω τῷ τοῦ νομ[οῦ στρατηγ]ῶ ἵνα τοῖς παιδίοις δύο ἐπι[τροποὶ] ἀποκατασταθῶσι und weiter (III, 9 ff.) heißt es: Χειροτονηθήσονται δὲ ἐντὸς ἢ ἡμερῶν ὅπρ τοῦ στρατηγοῦ (τοῦ) νομοῦ καὶ μετὰ τὴν χειροτονίαν κτλ. Der Strateg hat hier also allerdings den Tutor zu erwählen (χειροτονεῖν), aber er tut dies nur auf Befehl des Juridicus hin als dessen Delegat, wie denn der Juridicus wiederum als Delegatar des Praefekten handelt. Zum Terminus χειροτονεῖν vgl. P. M. Meyer, a. a. O. 105. Also wohl auch in den Papyri die Inkompetenz der Lokalmagistratur zur Vormundsernennung trotz faktischer Einflußnahme auf dieselbe: ein ganz ähnliches Ergebnis wie für Rom. Und so trifft das von Erman an einer anderen Stelle (Z. S.-St. 22, 248 f.) über die Analogie der Tätigkeit der Strategen zu der der Duovirn in diesem Punkte Gesagte, allerdings in einem anderen Sinne, als es Erman meinte, doch zu. Datio und nominatio sind eben nicht genügend genau auseinandergehalten worden (Mommsen S. 335 N. 148. 331 N. 137) und es mögen wohl in der Tat Schwankungen vorgekommen sein. — Daß durch staatsrechtliche Mandierung der Gewalt nicht Stellvertretung im juristisch-privatrechtlichen Sinne erzeugt wird, sondern Ersatz für den nichthandelnden Beamten durch einen anderen ohne die Merkmale der Stellvertretung — Wirkung der Vertreterhandlung, als ob sie der Vertretene selbst vollzogen hätte, Berechtigung und Haftung dieses letzteren —, darüber wird ausführlich im ersten Abschnitte eines bald erscheinenden Buches über die Stellvertretung im Rechte der Papyri gehandelt werden. Dasselbe gilt auch für die Mandierung der Gewalt nach den Kapiteln 25 und 26 des salpensanischen Gesetzes (Mommsen S. 336) und für die Stellung des praefectus duoviri (S. 339 ff.). Aus dem privatrechtlichen mandare darf darum meines Erachtens auf das staatsrechtliche kein Analogieschluß gezogen werden (näher ausgeführt a. a. O.). Als Organ der Gemeinde in vermögensrechtlichen Angelegenheiten derselben erscheinen die actores municipum, die III viri ad publicam causam agendam oder auch patroni causae (S. 343 f.), die Prozeßführung übernimmt aber stets ein einzelner. So gewiß richtig Mommsen S. 344 N. 178. Einen Beleg für die Tätigkeit der Aktoren in einem Grenzprozesse zwischen der Commune Histonium und einem Privatmanne, wobei denn der Einzelne, M. Paquius Aulanius als actor municipi Histonensium die Gemeinde als Prozeßpartei vertritt, bringt eine Inschrift aus dem Gebiete dieser Stadt, die Mommsen im Anhang an die Abhandlung über die Stadt-

rechte wieder publiziert und kommentiert hat (S. 374—378). Vgl. auch S. 344 N. 180. — Das große Material, das sich nunmehr aus den Papyri zur Entwicklung der römischen Eidesformel (*lex Salp.* 25. 26, *Mal.* 59, *Mommsen* S. 351 f.) ergeben hat und das die Beeinflussung Roms durch den Hellenismus in diesem Punkte deutlich macht, habe ich, soweit es damals bekannt war, *Z. S.-St.* 23, 239 ff. zusammengestellt. Seither ist auch hier manch Neues hinzugekommen, ohne indes die dort (S. 244 f.) gegebenen Grundlinien der Entwicklung zu verändern. — Die Ausführungen über die Popularklagen (S. 352 ff.) haben nur eine Erweiterung und Bestätigung in dem Aufsätze über dieses Thema gefunden, der kurz nach Mommsens Tode als posthumes Werk in der *Z. S.-St.* 24, 1 ff. erschienen ist. — Die Frage des *dominium litis* des prozessualen Stellvertreters (S. 356, N. 26) ist jetzt von Koschaker, *Translatio iudicii* 119 ff. einer genauen Durchsicht unterzogen worden. — Der Praes steht in neuester Zeit wieder im Vordergrund rechtshistorischer Diskussion. Das letzte Wort hat zur Zeit Schloßmann, *Praes, vas, vindex* (*Z. S.-St.* 26, 285 ff.). Ich will hier nur auf einen Punkt hinweisen, den Mommsen in der Behandlung der Kautionen *praedibus praediisque* (S. 357 ff.) deutlich hervorgekehrt hat. Wenn die Schuld, für die der Praes die Bürgschaft übernommen, nicht erfüllt wird, so geht die Gemeinde nicht an den Hauptschuldner, sondern unmittelbar an den Praes (S. 361). N. 41 verweist Mommsen hierzu auf den Eigentumsprozeß, wo der ob-siegende Teil, wenn er die Sache nicht zurückerhält, gar gegen den Unterliegenden nicht klagen konnte, sondern nur gegen die *praedes litis et vindiciarum* (*Gai.* 4, 16. 94). Ferner sind dort andere Quellen zitiert, die beweisen, daß das *praedes dare* der Zahlung vollständig gleichsteht und den Schuldner befreit. Ja es ist gerade die ältere Ordnung, welche den eigentlichen Schuldner nur auf einem Umwege der Verpflichtung unterwarf (S. 369). Darauf sei zu und gegen Schloßmanns Bemerkung (*a. a. O.* S. 296, Anm. 1 ex 294) verwiesen, welcher Gelehrte meint, daß aber in irgend einem Rechte die Haftung des Bürgen jemals die prinzipale, die des Hauptschuldners die subsidiäre gewesen wäre, dafür läßt sich schwerlich ein Beispiel anführen. Sachlich ist also die Deutung des praes als des in erster Linie vor dem Schuldner haftenden Bürgen (*a. a. O.* 295) gewiß nicht a priori abzulehnen. Auf das schwierige auch die Schuld- und Haftungsfrage im römischen Recht betreffende Problem selbst kann hier im Vorbeigehen natürlich nicht eingegangen werden. Auf die sprachliche und sachliche Analogie der in den Papyri vorkommenden *γνώστῆρες* zu den *cognitores praediorum* hat Mitteis bei Mommsen S. 368 N. 54 b aufmerksam gemacht. Die Vermutung, daß

das Verschwinden der *praedes* sich vielleicht einfach daraus erkläre, daß in der Kaiserzeit an Stelle des *aerarium* allmählich der *fiscus* getreten ist und dieser, »der bekanntlich dem Privatrecht und dem Privatprozeß unterlag, dementsprechend stets die Bürgschaft in privatrechtlicher Form sich hat stellen lassen«, ist von Mommsen neu eingefügt (S. 369). Es wäre dies eine interessante Parallelerscheinung zur Ersetzung des *vindex* der klassischen Rechtssprache durch den *fideiussor iudicio sistendi causa datus* in Justinians Digesten, also gleichfalls der Ueberleitung eines besonders gearteten Bürgschaftsverhältnisses in das der gewöhnlichen Stipulationsbürgschaft. Allerdings ganz trifft auch dieser Vergleich nicht zu. Der *praes* wird nach Mommsens Hypothese ein gewöhnlicher Bürge, der *vindex* dagegen wird nur darum später als *fideiussor* bezeichnet, weil sein Versprechen in die Form einer (entarteten) Stipulation gekleidet wurde. Mommsen hat allerdings diese (Rechtsh. Papyrusstud. 38 ff.) aus der juristischen Struktur einiger Gestellungspapyri gewonnene Hypothese für unwahrscheinlich erklärt (Z. S.-St. 23, 353¹ ex 352), aber gerade durch diese seine eigene Hypothese über die Ersetzung des *praes* durch den einfachen Bürgen scheint sie mir eher eine Stütze erhalten zu haben.

In einem Anhang zu den Stadtrechten ist der Schiedsspruch von *Histonium* publiziert (S. 374 ff.), eine Inschrift, auf die bereits oben verwiesen wurde; dann ist aus dem Inschriftenkorpus die Publikation und der Kommentar zur *Sententia Q. M. Minuciorum inter Genuates et Viturios* wiederholt (S. 383 ff.), ein von Senatskommissären zwischen *Genua* und dem Dorf der *Viturier* gefällter Schiedsspruch. Es folgen die in den Abh. Berl. Akad. 1863 erschienenen zwei Sepulkralreden aus der Zeit *Augustus* und *Hadrians*. Gegen die Beziehung der ersteren auf *Turia*, die Gemahlin des Konsuls *Q. Lucretius Vespillo* haben *Vagliari* und *Hirschfeld* in den S. 395* angeführten Abhandlungen sich ausgesprochen.

Den Beschluß des ersten Bandes machen die dem Papyrologen wohlbekannten Kommentare ägyptischer Papyri vornehmlich erbrechtlichen Inhalts. Zunächst das ägyptische Testament vom Jahre 189 n. Chr. (BGU I 326) aus den Sitz.-Ber. Berl. Akad. 1894 und mit korrigierter Lesung aus Z. S.-St. 16, 198 ff. Hierzu nur die eine Bemerkung, daß der *κόπιος* doch auch für den Geschlechtstutor der Römerinnen wiederholt in den Papyri belegt ist, was Mommsen S. 434 bezweifelt. Ich erinnere nur an den unzweifelhaften Fall aus der Zeit nach der *Constitutio Antonina* Grenf. II 69 (anno 265 n. Chr.), wo die Schuldnerin *Aurelia Senosiris* μετὰ κόπιον handelt. Aber es fehlt nicht an anderen Quellenbelegen, die in meinem Buche über

die Stellvertretung zur Erörterung kommen werden. Demselben Sprachgebrauche entspricht übrigens auch das *χρηματίζειν χωρὶς κώπλου κατὰ τὰ Ῥωμαίων ἔθνη τέκνων δικαίῳ* z. B. BGU III 920 (anno 180/1 n. Chr.). Es folgt der ägyptische Erbschaftsprozess aus dem Jahre 124 n. Chr. (CPR I 18) aus der Z. S.-St. 12, 284 ff. und der ägyptische Erbschaftsprozess vom Jahre 135 n. Chr. (BGU I 19) aus derselben Z. S.-St. 14, 1 ff., sowie der Aufsatz »Aegyptische Papyri« (Z. S.-St. 16, 181 ff.) mit den beiden Abteilungen I. der ägyptische *προσοδοποιός* und II. die zehn- und zwanzigjährige Verjährung. Der Aufsatz über den *προσοδοποιός* knüpft an BGU II 338 (Ende des zweiten Jahrhunderts) an. Zu den in dieser Urkunde genannten Freilassungen bemerkt Mommsen (S. 474¹) mit Recht, daß die Akte, da der Freilasser Römer war, nach römischem Recht beurteilt werden müssen. Wenn Mommsen aber weiter die im Papyrus genannte Urkunde auf ein Beweisdokument über *Vindicta*-Freilassung beziehen zu müssen glaubt, und dies damit motiviert, daß »soviel wir wissen, wenigstens um diese Zeit die bloße Ausstellung einer Urkunde für die Freilassung nicht genügen konnte«, so hat demgegenüber Wlassak in seiner Untersuchung über die prätorischen Freilassungen (Z. S.-St. 26, 420¹) auf ein zuverlässiges Zeugnis über die Zulässigkeit der prätorischen Freilassung *per epistulam* aus dem zweiten Jahrhundert im Ps. Dosith. 15 hingewiesen und darum mit Recht gefolgert, daß die Manumissionen des Papyrus nicht notwendig Stabfreilassungen und die erwähnten Urkunden nicht notwendig bloße Beweisdokumente gewesen sein müssen. Der Aufsatz über die Verjährung betrifft BGU I 267, einen Erlaß der Kaiser Severus und Antoninus vom 29. Dezember 199.

Der zweite Band umfaßt »die Arbeiten über Juristenschriften und Gesetzbücher«. Die Entstehungszeit der einzelnen Aufsätze liegt auch hier weit auseinander. Der Aufsatz über die Wiener Fragmente von Ulpian's Institutionen (Nr. VIII) ist 1850 im 15. Bd. der *Zschr. f. gesch. Rechtswiss.* erschienen, der Aufsatz über die *Sanctio pragmatica* (Nr. XXXIV) fand sich in Mommsens hinterlassenen Papieren vor »und ist, wie die Schrift zeigt, wohl erst kurz vor seinem Ende geschrieben worden«. Von den biographischen Arbeiten zu den römischen Juristen Salvius Julianus, Sextus Pomponius, Gaius, Papinian ist die bekannteste und am meisten erörterte die über Gaius (S. 26 ff.), zuerst in Bekker und Muthers *Jahrb.* 1859, 1 ff. erschienen. Mommsen kommt in seinem Aufsätze über *Julian's Digesten* (*Zschr. f. Rechtsgesch.* 9, 82 ff.) noch einmal auf die Frage zurück, besonders um seine These gegen Huschke zu verteidigen (S. 19⁴⁹). Er ist auch durch den seither von vielen und gewichtigen Stimmen

verstärkten Widerspruch (S. 26*) in seiner Ansicht nicht wankend geworden, wie der unveränderte Abdruck des Aufsatzes sowie der Bemerkung S. 20 zeigt, daß er diese Behauptung »soweit aufrecht zu halten sich getraue, wie überhaupt ein Indizienbeweis sich aufrecht erhalten läßt«. Unter den Aufsätzen über die Juristenschriften und deren Verarbeitung im Digestenwerke Justinians nimmt der bekannte vor nicht langer Zeit erschienene Aufsatz (Nr. XIII S. 97 ff.) Hofmann versus Blume (Z. S.-St. 22, 1 ff.) ein hervorragendes Interesse für sich in Anspruch.

Die Zusammenstellung führt deutlich die große Anzahl von Aufsätzen vor Augen, die Mommsen über das kaiserliche Recht geschrieben hat. Schon 1859 ist eine kleine Abhandlung über eine fränkische Interpolation im Theodosischen Kodex erschienen (Bekker und Muthers Jahrb. 1859, 454 ff.) (S. 408 f.), 1862 hat sie Mommsen in derselben Zeitschrift (V, 129 ff.) verteidigt (S. 410 f.) und 1900 erschienen in der Zeitschrift S.-St. 21, 149 ff. unter dem Titel »Das Theodosische Gesetzbuch« (S. 371 ff.) jene Prolegomena zur kritischen Ausgabe des Theodosianus, die Mommsens letzte Arbeits- und Lebenszeit in Anspruch genommen und die selbst erscheinen zu lassen ihm nicht mehr vergönnt war. — Eine der umfangreichsten Abhandlungen ist die über die Zeitfolge der Verordnungen Diokletians und seiner Mitregenten (Abh. Berl. Akad. 1860, 349 ff.) (S. 195—291). Mit Recht hat Kübler schon im Vorwort (S. VI) auf diese Abhandlung verwiesen, nicht bloß als ein Zeugnis größter Gelehrsamkeit, sondern auch vor keiner Schwierigkeit und Mühe zurückschreckenden Forschertriebs. — Wie wenig Mommsen sich mit der einmaligen Bearbeitung einer Frage zufrieden gab oder etwa, selbstgefällig davon Abschied nehmend, auf dem einmal Gesagten beharrte, zeigt unter anderem die wiederholte Behandlung von Diokletians Edikt über die Warenpreise: Nr. XXII (S. 292 ff.) aus den Ber. sächs. Ges. d. Wiss. 1851, 1 ff., Nr. XXII^A (S. 312 ff.) aus demselben Jahrgange dieser Zeitschrift 383 ff., Nr. XXII^B (S. 323 ff.) aus Hermes 25, 17 ff. (1890). Aber Mommsen hat sich, wie die Literatur über diese Frage S. 323* ausweist, noch an zwei anderen Orten damit befaßt.

Gordians Dekret von Skaptoparene (Z. S.-St. 12, 244 ff.) (S. 172 ff.) gibt den Anlaß zu den bekannten und wertvollen Erläuterungen über die Ausfertigung kaiserlicher Reskripte mit der Rektifikation in dem oben genannten Aufsätze über die Verjährung (Bd. I, 478 f.). Zu dieser Frage ist auch Mitteis, Hermes 30, 612 ff. zu vergleichen. Mommsen hat hier bekanntlich auf die Bedeutung der offiziellen Promulgation hingewiesen, die in der Zeit zwischen etwa Hadrian und Konstantin den Kaiserreskripten gleich kaiserlichen Konstitutionen

überhaupt legis vicem verschaffen konnte. Es sind dies Ausführungen, die sich auch die moderne staatsrechtliche Literatur zunutze machen kann.

Auch in diesem Bande spielt der Papyrus eine Rolle. Schon 1863 (Bekker und Muthers Jahrb. 398 ff.) hat Mommsen die Fragmente zweier lateinischer Kaiserreskripte auf Papyrus (S. 342 ff.) kritisch behandelt, 1879 handelt er (Abh. Berl. Akad. 501 ff.) über zwei vom königlichen Museum erworbene Pergamentblätter aus Aegypten de iudiciis (S. 68 ff.) und Nr. XVI bringt den Separatabdruck aus der Berliner Festgabe für Dernburg ›Das ägyptische Gesetzbuch‹ (S. 144 ff.), einen Aufsatz, der durch die Petition of Dionysia (Pap. Oxy. II 237, anno 186 n. Chr.) veranlaßt ist.

Führen die meisten dieser Aufsätze uns in die Zeit des Prinzipats und der Monarchie, so fehlt es auch nicht an Arbeiten, die Mommsens Forschungen auf frühmittelalterlichem Boden bezeugen. In dem bereits mehrfach genannten Aufsätze über die Verjährung berichtet er seine früher geäußerte Meinung über die den amtlichen Erlassen häufig beigefügten Formeln *rescripsi, recognovi* dahin, daß der Beamte selbst diese Formeln beigefügt. Mommsen kommt zu diesem Ergebnis auf Grund zweier Papsturkunden aus dem sechsten Jahrhundert (Bd. I, 479). Andere Arbeiten, die ins Mittelalter hinein führen, sind am Schlusse des II. Bandes zusammengestellt. Sie sind meist polemischer Art, gegen Fittings ›Juristische Schriften des früheren Mittelalters‹ (1876) gerichtet.

Ein Aufsatz in französischer Sprache in den *Mélanges Boissier* 1903 erschienen (S. 141/3) betrifft die *lex*, d. i. die zwölf Tafeln *κατ' ἐξοχήν*. In diesem Aufsätze haben wir auch eine wertvolle Aeußerung Mommsens über die in neuester Zeit von italienischen und französischen Gelehrten aufgeworfene und viel verhandelte Frage über die Echtheit der Zwölftafelgesetzgebung. Mommsen läßt über seine Stellungnahme zu diesem Problem keinen Zweifel, wenn er mit Bezug auf Girards Verteidigungsschrift (*L'histoire des XII tables; Nouv. rév. hist. 1902*) die Worte spricht: *par M. P. Fr. Girard dans son excellent sauvetage des Douzes Tables, combattues et malmenées par notre chère jeunesse, plus zelée que réfléchie*. In fast monographischer Breite hat Lenel diese Frage in der *Z. S.-St.* 26, 498—524 in einer Rezension von Lamberts Schriften eben erst besprochen. Auch er ablehnend. Aber wenn Lenel sich dagegen verwahrt, daß es eine *école allemande* oder *école de Mommsen* in dem Sinne gebe, daß diese die rechtsvergleichende Methode etwa a priori ablehne, so hat er damit Mommsens wissenschaftliches Testament gewiß im Sinne des Verstorbenen erfaßt.

Und so dürfen wir, an diese Einzelheit anknüpfend, von Mommsens Schriften Abschied nehmen, nicht um sie nach eingehendem Studium beiseite zu legen, auch nicht, um in verba magistri zu schwören, sondern um sie wieder und wieder zu lesen, Einzelheiten zu ergänzen und zu verbessern und aus der Fülle von Mommsens Gedankenwelt stets neue Anregungen zu schöpfen, neue Quellen im Sinne des Dahingegangenen zu verarbeiten und der antiken Forschung im gleich lebendigen Sinne fort zu dienen, wie es Mommsen getan. So werden wir die Zinsen der Dankesschuld abtragen, sie selbst niemals zu tilgen vermögen wir nicht, wir wollen es aber auch nicht, denn sie ist uns eine liebe Schuld und ein teures Vermächtnis.

Graz

Leopold Wenger

Albert Thumb, Handbuch des Sanskrit. Mit Texten und Glossar. Teil 1: Grammatik. Heidelberg 1905, Carl Winter. XVIII, 506 S. 14 M. (Sammlung indogermanischer Lehrbücher, hrs. von H. Hirt. 1. Reihe: Grammatiken 1).

Daß die ›Sprache der Götter‹ nicht gerade leicht genannt werden kann, ist eine bekannte Tatsache, die treffend durch das den Sanskritisten geläufige Scherzwort illustriert wird, dem zufolge es keine Sanskritgrammatik geben soll, die nicht die eine oder andere falsche Form enthielte. Das ist nun gewiß übertrieben; aber ebenso sicher ist es auch, daß keines der bisher veröffentlichten Handbücher des Altindischen so wie das von Thumb den Vorwurf verdient, von Fehlern und Ungenauigkeiten geradezu zu wimmeln. In besonderem Maße gilt dies von den Uebungsstücken, die 57 Seiten füllen: kaum ein Fünftel davon ist ganz einwandfrei! Mit Recht ist daher aus den Reihen der Sanskritisten lauter Widerspruch gegen Thumb erhoben worden; und wer das Buch durchgelesen hat, wird dem harten Urteile beistimmen müssen, welches Pischel kürzlich darüber gefällt hat. Man weiß nicht, hat Thumb seine Arbeit überhastet oder ist er noch nicht hinreichend mit der Grammatik des Sanskrit vertraut, um den Stoff ohne so grobe Schnitzer darstellen zu können? Wir Sanskritisten sind denn doch durch vorzügliche ältere Arbeiten zu sehr verwöhnt, und so lebhaft wir eine Darstellung des Altindischen vom Standpunkte vernünftiger Linguistik aus stets begrüßen werden, so sehr wäre es zu wünschen gewesen, wenn sich Thumb Rat und Beistand eines Sanskritisten von Fach gesichert hätte; es wären ihm dann die vielen, zum Teil elementaren Fehler erspart geblieben. Um mit Aeußerlichkeiten zu beginnen, so betrübt es den Kenner, daß Thumb in der Umschreibung des gutturalen n (ñ), des

palatalen und lingualen s (ś und ṣ), des Anusvāra) (ṁ), sowie der von e, ai, o und au linguistische Sonderpfade wandelt. Ungebräuchlich ist die Umschreibung von Sanskrit-Wortgefügen ohne Trennung des zu Trennenden. Thumb umschreibt z. B. ityuvāca, dēvyāha, madhviva, pibatvāuśadham (p. 126), statt zu trennen ity uvāca etc. Jenes ist die Art des Anfängers, der, jeglicher Wortkenntnis ermangelnd, froh ist, wenn er die Nāgarī-Buchstaben lesen und umschreiben kann, und nun im Glossar sich hilfesuchend umschaute. Das sollten wir aber doch nicht mehr nötig haben! Mein Sprachgefühl sträubt sich auch gegen Schreibungen wie ātma-nām p. 179. 186, während wir doch p. 185 ein balin-ā finden. Thumb eigentümlich sind ferner Zusammensetzungen wie नशक्नोमि (transkribiert aber na śaknōmi!), नकिंचित् (nakicīt!) p. 473; नकेवलम् (na kēvalam), नच (naca!) p. 474, worin ich kein Prinzip entdecken kann. Häufig sind diese Fälle in den Uebungsstücken: चाडर्वाणाम् (p. 1), पौरुषं च (p. 2), प्रकथनेन च (p. 4), किंतु (p. 5, 21), शुभानि च (p. 8), तथा च (p. 11), विचेष्टितुं च (p. 33). Dazu seien die merkwürdigen bzw. falschen Schreibungen वदतम्येन (p. 9) und दहर्निशम् निःशङ्कं (p. 10) gestellt.

Zusätze erklärender oder einschränkender Art wären nötig gewesen zu p. 131 ताम् daridram ›diesen Armen‹: ›Acc. Sing.‹. Bei der Bemerkung über den Gebrauch des Pronomens saḥ fehlt die Angabe, daß diese Form stets am Ende des Satzes verwendet wird (p. 247). Nomina darf man durchaus nicht in ›beliebiger Variation mit einander zu Composita‹ vereinigen, wie Thumb p. 447 behauptet: die indischen Grammatiker würden damit ganz gewiß nicht einverstanden sein! Im zweiten Teile wäre eine Erläuterung der Strophe svāmimūlā⁹ p. 21 manchem Leser sicherlich erwünscht; ebenso zu dem Satze ततो लब्धावकाशः कूटं कृत्वा सर्वानादाय सिद्धान्तिकं गतः auf derselben Seite, Z. 8/9 v. o., dessen Subjekt nicht ohne weiteres klar ist. Im Glossar fehlt bei धनद् der Zusatz ›Gott des Reichthums‹; bei पुण्य die Bedeutung ›religiöses Verdienst‹; bei पुराण ›Titel von Werken‹; bei प्रदिश् ›Zwischengegend (Nordosten etc.)‹, weil der Gegensatz zu दिश् sonst nicht zur Geltung kommt.

Nun aber die wirklichen Fehler! Auf p. 25 steht ›das Kumārasambhava 'die Geburt des Kumāra (d. h. Liebesgottes)'‹. Zwei Versehen auf einmal! Erstens muß es heißen der Kumārasambhava,

da sambhava masculini generis ist, und zweitens ist Kumāra nur insofern dem Liebesgotte gleich, als auch er wie dieser Streit und Kampf liebt; im übrigen aber ist er der Kriegsgott. Der indische Amor wird im Kumārasambhava nicht sowohl geboren, als vielmehr zu Asche verbrannt. Einen zweiten mythologischen Irrtum begeht Thumb im Glossar, indem er p. 86/87 Stab und Strick ›Attribute Viṣṇus‹ sein läßt. Was soll dieser welterhaltende Gott mit solch mörderischen Werkzeugen? Sie gehören vielmehr dem Herrn der Unterwelt, Yama. rājendraḥ = rāja-indraḥ 'König Indra'‹? Nein; aber, ›ein Indra unter den Königen‹ (p. 125). śaṭsaritaḥ (p. 128) sind nicht ›sieben Flüsse‹, sondern bloß sechs. paropakāraḥ puṇyāya muß man unbedenklich übersetzen mit ›Dienstleistung gegenüber dem Nächsten bedeutet ein religiöses Verdienst‹, wie sich aus dem Gegensatz pāpāya parapīḍanam ›Schädigung des Nächsten bedeutet Sünde‹ (Teil II, 7, Z. 10 v. o.) klar ergibt; nicht aber, wie Thumb p. 163 will, ›höchster Lohn (gebührt) dem Frommen‹. Die Uebersetzung von akṛtyeṣu niyojyante mit ›sie hängen an Dingen, die untunlich sind‹ (p. 165) ist besonders deshalb unverständlich, weil im Glossar ganz richtig bei niyojayati die Bedeutung ›anhalten, zwingen zu etwas (Loc.)‹ angegeben wird. Da nun niyojyante das Passivum vom Kausativum ist, kann man doch nur übersetzen ›sie werden angehalten‹ oder mit Böhtlingk, I. Spr. 5884, ›lassen sich gebrauchen zu . . .‹. Auf p. 173 finden wir das falsche Wort vāhava n. ›Zugtier‹, welches im Glossar als ›Zugtier; das Fahren‹ wiederkehrt; es verdankt seine Existenz also nicht etwa einem Versehen des Setzers. Ebenso wenig kann dies mit dem Worte sena ›Dieb‹ auf p. 174 der Fall sein: denn sowohl im Nāgarī- als auch im Transkriptionssatz fehlt das t hinter dem s, welches unbedingt nötig ist, wenn aus dem sena etwas richtiges werden soll. Die Bedeutung ›Gegenstand‹ von vāstu p. 190 ist durch die Verwechslung mit vastu geschaffen worden. p. 299 steht: ›tyajēt kṣudhātō mahilāsvaputram 'der von Hunger gequälte verläßt wohl Weib und Kind'‹. In § 658 b, Anm. werden wir dann belehrt, daß ›mahilā-svaputram 'Weib und Kind' = 'Familie'‹ sei. Thumb scheint aber dieser Deutung doch nicht recht getraut zu haben, denn in den Uebungsstücken p. 20 erscheint die Stelle in dieser Form: त्यजेत्तु धार्ता महिलां स्वपुत्रं, was sich schon eher hören läßt, da man ja zur Not ein च ergänzen kann. Die richtige Lesart hat bereits Böhtlingk, I. Spr. 2628: त्यजेत्तु धार्ता महिलापि पुत्रं. — Das Kompositum am Ende von p. 449 wird man für gewöhnlich nur mit ›Brahmanen . . .‹ statt mit ›ein Brahmane . . .‹ wiedergeben müssen. Besonders böse ist der ›kavi-vīra 'Mann, Held, der ein

Dichter ist'« p. 452. Zunächst möchte ich bezweifeln, daß es gutes Sanskrit ist, wenn man sich so ausdrückt. Der Fall bekommt aber eine erhöhte Bedeutung dadurch, daß dies kavivira sein Dasein — prohdolor — einem Druckfehler verdankt! In den Uebungsstücken p. 52, Z. 1 v. o. steht nämlich: नूनं हि ते कविवीरा विपरीतबोधा ये ...

Wie man sich auf einen Blick überzeugt, ist कविवीरा metrisch unmöglich, da hier statt ००— — vielmehr ०००— stehen muß, was man sofort erhält, wenn man die einzig richtige Form कविवरा »die trefflichsten unter den Weisen« einsetzt. Von dichtenden Helden ist keine Rede: die Ueberschrift des betreffenden Gedichtes »Die »Stärke des Weibes« hat Thumb wohl verführt, dieser weiblichen Kraft gegenüber auch die männliche zur Geltung zu bringen. p. 478 übersetzt der Verfasser das pākarasāsvādanaprāyam sukham mit »ein Glück, dessen Hauptsache das Kosten des schlichten Genusses ist« = »ein Glück, das nur während des Genusses süß ist«. Wie er zu dieser Interpretation kommt, ist mir völlig dunkel. Der Zusammenhang, in welchem die Stelle steht, hätte ohne weiteres den Sinn aufhellen müssen, wenn er nicht an und für sich schon klar wäre. Es handelt sich um die Affen, die am Hofe des Königs von dessen Söhnen mit mancherlei Speisen fettgefüttert werden, die jene selber als nektargleich empfinden (Teil II, 12). Der Affe, der an ihrer Spitze steht, warnt nun seine Genossen mit den Worten: किं न पाकरसास्वादनप्रायमेतत्सुखं परिणामे विषवद्विष्यति »Wird nicht am Ende dieses Glück, welches hauptsächlich im Genusse auserlesener Gerichte besteht, wie Gift wirken?« Der Gegensatz ist pākaraśa, dem das bhakṣyaviśeṣa (p. 12 Z. 1 v. o.) entspricht, und die कषायकटुतिक्तक्षारवृक्षफलानि (Z. 3): die Affen ziehen eben die Delikatessen der Hofküche den zusammenziehenden, scharfen, bitteren, ätzenden und rauhen Früchten des Waldes vor. Wäre Thumb nicht bei dem ersten पाक im pw stehen geblieben, welches freilich auch »schlicht« bedeuten kann, sondern hätte auch das zweite besehen, so hätte sich ihm das richtige sogleich ergeben. Aber außerdem kann man doch die Schlemmerei der Affen keinen »schlichten Genuß« nennen, auch wenn man noch so verwöhnt ist: sie werden ja fett davon, was ihnen später (परिणामे) so verhängnisvoll wird!

Zu den Uebungsstücken wäre etwa folgendes zu bemerken: p. 1, Anmerkung vajralepa bedeutet nie »Schminke«, sondern, wie das Glossar richtig angibt, »eine Art Mörtel«. Wollte man sich genau an das Wort halten, so könnte man etwa »Diamantkitt« übersetzen.

Begierig wäre ich, mir von Thumb die Zeile 11, p. 22 erklären zu lassen. Dort steht chāgalo, im Glossar kehrt das Wort wieder und wird richtig als ›Ziege‹ gedeutet. Da ich nun die Texte sehr genau durchgenommen habe und mit Bestimmtheit sagen zu können glaube, das Wort sonst nicht gefunden zu haben, muß Thumb also annehmen, daß diese Form an unserer Stelle richtig ist. Und doch ist sie falsch; es muß natürlich chāgato heißen: ›... der wird betrogen, wie der Brahmane von den Schelmen um die Ziege (geprellt wurde)‹. p. 26, Strophe 43 findet sich ein chandobhaṅga: man lese **राज्ञपुत्रस्तदा शूकम्**. Ebenso auf der nächsten Seite in Strophe 44, wo im Gegensatz zur vorigen Stelle eine Silbe zu wenig ist. Lies **पापास्तथा च श्रूयतां कथा**. Eine Silbe fehlt auch in der Strophe kalahāntāni p. 11; man füge च ein hinter kuvākyāntaṃ; und in Strophe 45, p. 48: hinter yajñasya ergänze man ca. Zu Strophe 37 (p. 26) reicht das Glossar nicht aus, indem es zu mṛṣā nur die Bedeutungen ›umsonst, vergeblich‹ bedeutet, die hier nicht passen. Es fehlt die Bedeutung ›fälschlich‹ oder ›vorgeblich‹. p. 93 ist die Angabe bei नीलवर्णा ›blaufarbig‹ für die Stelle p. 1, Z. 4 v. u. falsch. Es kann nur heißen ›blaue Farbe‹. p. 102 begegnet das in den Texten nicht vorkommende Wort beśa ›Bordell‹. Ich weiß nicht, wie das Wort dahin geraten ist; jedenfalls aber vermißt man diese Bedeutung unter veśa, wo nur ›Tracht, Gewand‹ steht. Dafür schreibt man aber richtig veśa! mayūkha p. 106 kann auch ›Pflock‹ heißen; es kommt aber in unseren Texten nur in der Verbindung tuhinamayūkha vor, deren Bedeutung (›Kaltstrahler‹ = Mond) Thumb nicht erkannt zu haben scheint. Der größte Schnitzer aber ist wohl auf p. 132 im Glossar: ›हरिया (hari-) m. Gazelle‹. Natürlich ist हरिया gemeint. Der Kenner des Nāgarī-Alphabets weiß ja, daß bei einer gewissen Schreibung des णा die Verwechslung mit पा sehr leicht gemacht wird. Aber höchst bedenklich ist die Tatsache, daß Thumb dabei das Geschlecht angibt. Er sagt ausdrücklich am Anfang des Glossars, p. 61: ›Das grammatische Geschlecht (m. f. n.) ist nur da angegeben, wo es nicht durch die Stammform eindeutig bestimmt ist... bei a-Stämmen ist ferner nur das neutrale Geschlecht bezeichnet‹. Setzt also Thumb hinter हरिया ein ›m.‹, so tut er es doch nur, weil ein Unkundiger das Wort für einen Femininstamm halten könnte, was eben vermieden werden soll. Thumb sieht also offenbar in हरिया eine Bildung wie z. B. in viśvapā.

Nicht im Glossar erwähnt ist parārtha p. 7, Z. 6 v. o., hier = Coitus. Zu narakapātaka p. 8, Z. 3 v. o. vermißt man unter pātaka die Bedeutung ›Sturz (in die Hölle) verursachend‹. Es fehlt svaṣtri (p. 31, Strophe 87) = ›Himmelsfrau, Apsarase‹. Ebenso animiṣa ›Fisch‹ (p. 36, Strophe 50). Andere Mängel des Glossars sind bereits oben erwähnt worden.

Dazu eine Menge Druckfehler, von denen übrigens Thumb selbst schon eine ganze Reihe verbessert hat. Ich nenne aus dem ersten Teile: p. 129 zweimal chatracchayā; aus dem zweiten: p. 6 'त्कुटुम्ब' und पण्डित्यं; p. 7 पिण्यका^o; p. 9 तस्माद्विश्रब्धौ; p. 14 तथानुष्ठिते; p. 16 राजसेनान्तः सलिल^o; p. 17 अतोक्तं, लैल्या^o und पुनःपुनः; p. 21 मौवम्; p. 22 ब्रवीमि ohne Interpunktion und धूते^o; p. 23 'त्युत्वा; p. 24 दूरामुत्वा; p. 25 मात्राचाश्वासिता; p. 27 बभव und वराङ्गनानेत्र^o; p. 30 एत्थाय und भार्याया; p. 32 कते; p. 38 यातानाभ्यः und 'तोदितम्; p. 39 पुनरपियान्ति und तमथगत^o; p. 24 ऽधमस्य; p. 43 नन्नभठ^o; p. 44 यवत्कर्म und पाशोर्त्रे; p. 45 राजाषीर्धमारोप्य; p. 46 धर्मात्संस्त्रातमर्हसि; p. 49 कामःकामं; p. 50 नेत्रतामुतकर्णताम्; p. 56 भषणाम्; p. 93 निरार्थकम्; p. 101 प्रौञ्चैः.

Doch genug. Ich habe durch die zahlreichen von mir beigebrachten Ausstellungen bewiesen, daß ich Thumbs Arbeit gründlich geprüft habe, wie es sich geziemt, wenn man sich ein richtiges Urteil bilden will. Ich brauche Thumb nicht zu versichern, daß ich diese Prüfung nicht etwa doṣadrṣṭyā vorgenommen habe; im Gegenteil bewundere ich den Fleiß, den er auf den so schwierigen Stoff verwendet hat, und wünsche, daß sein Buch, als linguistische Leistung angesehen, höher bewertet werden möge denn als indologische. Trotzdem bleiben uns Sanskritisten immer noch die Grammatik von Pischel und für eingehenderes Studium die von Kielhorn die beste Hilfe.

Halle

Richard Schmidt

Ludo Moritz Hartmann, *Geschichte Italiens im Mittelalter*, Bd. II, 2. Die Loslösung Italiens vom Orient. Mit einem Personen- und Sachregister über den I. und II. Bd. Gotha, Fr. A. Perthes, 1903. IX, 387 S. 10 M.

Der neue Band des großartigen Werkes beginnt mit einer Darstellung der langobardischen Verfassung. Der Grundgedanke, den der Verfasser im ersten Teil des zweiten Bandes angeschlagen hat, die fast durchgängige Beseitigung der römischen Verfassungselemente, die Ausbildung des langobardischen Staates zu einem vollständigen Nationalstaat, ist hier in das einzelne durchgeführt. Der Referent ist nun hier in einer üblen Lage: er arbeitet selber an einer italienischen Verfassungsgeschichte und hält den Gedanken von der Beseitigung der römischen Elemente für ganz unzutreffend: nach seiner Meinung hat sich die römische civitas mit allen ihren Elementen, mit dem kommunalen Großgrundbesitz der curiales, der Mittelklasse der negotiatores, den zünftigen Handwerkern, dann den halb- und unfreien Bauern in die langobardische Zeit herein erhalten und es ist selbst in den langobardischen Provinzialämtern durchaus nicht alles langobardisch, wenn auch hier das langobardische Element überwiegt. Natürlich ist es aber unmöglich, diese Meinung jetzt im Detail zu begründen und es sei erlaubt nur einige besonders auffällige Momente hervorzuheben. Immer wird aber auch der Gegner an der klaren und minutiösen Durcharbeitung der in Deutschland herrschenden Lehre, so wie sie Hartmann gibt, lernen können. —

I. Es soll nun gefragt werden, worauf denn überhaupt der Satz von der Rechtlosigkeit der Romanen in der früheren langobardischen Zeit sich gründet.

1. Zunächst werden dafür die beiden bekannten Stellen bei Paulus II 32, III 16 herangezogen. Vor allem kommt hier zunächst eine allgemeine Bemerkung in Betracht: II 32 schildert den Unfrieden, die Unsicherheit, welche durch die Vielherrschaft der Herzöge herbeigeführt wurde, III 16 den in allen Germanenstaaten widerkehrenden

legendarischen Frieden, welchen die Durchführung der Königsherrschaft mit sich brachte. In II 32 liegt die üble Romanenbehandlung deutlich in der Linie der Schilderung überhaupt. In III 16 kann der Satz *populi tamen adgravati per Longobardos hospites partiuntur* nicht eine Einschränkung zu dem vorausgehenden und nachfolgenden bedeuten, sondern muß damit in Einklang stehen. Anders Hegel Städteverfassung I S. 354. Allerdings steckt in *tamen* ein Gegensatz, aber keiner zur Schilderung im ganzen, sondern nur zum vorausgehenden Satz, weil dieser unvollständig ist und nur einen Teil der Friedensarbeit schildert. Von den beiden Unfrieden stiftenden Elementen ist das eine die starke Beteiligung der duces an der Staatsgewalt, welcher durch eine Abteilung zwischen König und duces das Ende gemacht ward. Der zweite Streitpunkt ›aber‹, die unklaren Verhältnisse zwischen Langobarden und den populi wurden ebenfalls durch eine Abteilung gelöst. Es war das ›eben‹ (*sane*) wunderbar im Langobardenreich: es herrschte allgemeiner Frieden. Dieser letzte Gedanke nimmt mit *sane* deutlich das vorausgehende auf: dann aber muß in dem *populi tamen ›adgravati‹ per Longobardos hospites partiuntur* eine Friedenstat stecken. Es scheiden damit alle Meinungen aus, welche in III 16 nur den Fortgang des in II 32 geschilderten sehen: also namentlich das, was Hegel I S. 353 ausführt.

Betrachtet man die einzelnen Stellen für sich, so kann lediglich der grammatischen Interpretation nach II 32 zweifach ausgelegt werden: a) viele nobiles Romani werden getötet: die Romani, welche nicht nobiles sind, werden tributarii der Langobarden, denen sie ein Drittel der Früchte zu zahlen haben. b) Viele nobiles Romani werden getötet, die andern nobiles Romani werden tributarii. Eine kurze Ueberlegung zeigt, daß nur die zweite Deutung denkbar ist. Denn sonst würde Paulus über die Lage der nobiles Romani, welche überlebten, nichts aussagen und das ist undenkbar. Redet dann aber einmal die Stelle von den nobiles Romani, so kann sie unmöglich sagen, daß diese nobiles Romani Unfreie, aldiones, wie Hartmann annimmt, geworden sind. Dem steht nicht nur die allgemeine Erwägung entgegen, daß eine solche Veränderung sozial einfach unmöglich ist; man kann eine herrschende Klasse, die bisher nicht mit eigener Hand gearbeitet hat, zerstören; aber man kann ihr nicht den Pflug in die Hand zwingen. Vielmehr ist so etwas auch rechtlich unmöglich: sind die Romani wirklich aldiones und damit Unfreie eines Herrn geworden, so lag die Bestimmung der Abgaben in der Hand des einzelnen Herrn und es war ganz unmöglich die Höhe der Abgaben allgemein und mit rechtlichem Zwang zu begrenzen. Die Last der tertia setzt mit juristischer Notwendigkeit die Freiheit

der Romani voraus (so schon Schupfer *istit. pol.* S. 71). Wie dann im Detail diese Abgabe zu deuten ist, wurde schon früher (G. G. A. (1903 S. 207) besprochen und berührt unser Problem nicht unmittelbar. Ich will meine Meinung nur dahin zusammenfassen, daß in der Longobardenzeit neben die alten Abgaben, welche die Romanenbevölkerung an die *civitas* zu zahlen hat, die Last der *tertia* trat, welche gerade die römischen *possessores* den Longobarden gegenüber zu tragen haben. — III 16 ist dann die Lösung der entstandenen *Communion*. Sprachlich ganz unmöglich ist die Deutung Hegels (I S. 353) und anderer: ›in der Lage des bedrückten Volkes änderte sich dennoch nichts: sie waren und blieben verteilt‹. Paulus ist sprachlich sehr korrekt und die Fehler, die sich in den einzelnen Handschriften da und dort finden, fallen nur den Abschreibern zur Last. Von da aus muß man unter dem *partiuntur* einen einmaligen Vorgang verstehen, der jetzt stattfindet und im Gegensatz steht zu *adgravati*, was in der Vergangenheit liegt. Damit stimmt dann auch der Zusammenhang von III 16, der, wie gezeigt, einen Gegensatz zu II 32 enthält. Ob dann *partiuntur* passivisch oder medial ist — sprachlich beides möglich — steht dahin, und ebenso ist nicht sicher, ob man unter den *populi* die romanischen Leute als einzelne oder (cf. Rothari 176; *Memorie di Lucca* V. 2. 3 700; auch I. Visigoth. XII. 1. 2) als die zusammengefaßte Einwohnerschaft der einzelnen *civitates* (dafür vielleicht gerade Paulus II. 32) ansehen soll. Hier kann das dahingestellt bleiben. Für die Frage, um welche es sich jetzt handelt, ergibt sich dann das Resultat, daß die Ansiedelung der Langobarden im wesentlichen nicht weiter eingriff, als die der Gothen. Damit stehen die Nachrichten über die ›Wildheit‹ der Langobarden nicht in Widerspruch. Mir scheint, daß man damit viel zu ungezwungen operiert hat. Denn was Paulus Diaconus darüber berichtet, ist eigentlich nur die Stelle II. 32: was sie sagt, geht z. B. nicht über die Schilderung bei Gregor Tur. II. 27 hinaus. Dann bleiben noch die Nachrichten Gregors des Großen, der in einer Zeit des offenen erbitterten Krieges zwischen Römern und Langobarden lebte: natürlich haben hier die Römer fliehen müssen, und es sind eine Menge von Gewalttätigkeiten vorgekommen. Allein es widerspricht allen Regeln, wenn man aus den Lamentationen über solche Vorgänge irgend welche Rechtssätze für die Lage der Römer ableiten würde.

Mir scheint, daß die spätern geschichtlichen Nachrichten auf eine ganz andere Stellung der Langobarden zum Römertum hinweisen, als sie Hartmann mit der herrschenden Lehre annimmt. Man weiß, welche Bedeutung in dieser Uebergangszeit das Porträt und die In-

karat auf der Münze haben, daß der als Souverän betrachtet wird, dessen Bildnis und Name auf den Münzen erscheint: das zeigt sich zu gleicher Zeit im Westen, später im Süden von Italien selber. Bei den Langobarden aber wird die byzantinische Münze bis herein in die Mitte des siebenten Jahrhunderts beibehalten (Engel et Serrure I S. 32; Hartmann II. 2 S. 33), viel länger als bei den Franken. — Die katholische Hierarchie dauert neben der arianischen fort. Paulus IV. 42 hat ganz allgemein davon geredet, daß in den arianischen Zeiten der Langobarden in jeder Stadt ein orthodoxer und ein arianischer Bischof einander gegenüberstanden. Diese Stelle hat Hartmann (II. 1 S. 278) für unzuverlässig angesehen, während er mit der herrschenden Lehre auf II. 32 und III. 16, die doch ihrem Inhalt nach der Zeit und dem Gesichtskreis des Paulus viel ferner liegen, als jene Mitteilung über die Bischöfe, allen Wert legt. Hartmann ist zu seiner Meinung offenbar gekommen, weil er mit Hegel (I S. 359 ff.) aus den Briefen Gregor II. herausliest, daß der Bischof und die Geistlichkeit von Mailand zur Zeit Gregors in Genua residierte (Hartmann II. 1 S. 87, S. 264; ähnlich Lombroso *sulla storia dei Genovesi* S. 11; so jetzt auch Duchesne in *mélanges d'archéologie et d'histoire* XXIII S. 83 f.) Das ist nun aber direkt falsch. Die meisten Stellen, welche von der Mailänder Kirche handeln, sind für die Frage, wo sich der Bischof aufgehalten hat, neutral. Zu den neutralen Stellen mag selbst noch (gegen Ewald) III. 26 gerechnet werden, wenn es auch Schwierigkeiten macht sich zu denken, daß die in Genua weilenden Laien aus Mailand als *populus* bezeichnet sein sollen. Zwingend spricht aber XI. 6 für den Aufenthalt des Mailändischen Bischofs. Der bisherige Bischof hatte sich nicht nur ausgezeichnet in Beachtung der *ecclesiasticae regulae disciplinae*, sondern auch in der *tuitio civitatis vestrae*. Es handelte sich also um Betätigung im geistlichen und im weltlichen Gebiete und zwar im letzteren um ein Eintreten für die *civitas* Mailand. Wie man das machen soll, ohne am Ort zu sein, scheint mir undenkbar. Dazu kommt aber die Nachricht, daß Agilulf einen Kandidaten als Bischof vorgeschlagen hat und seine Designation damit zu stärken sucht, daß er die Entziehung der Kirchengüter innerhalb des langobardischen Reiches droht. Zunächst setzt das voraus, daß der mailändischen Kirche bisher ihr Kirchengut innerhalb des langobardischen Reiches geblieben ist. Ist es nun denkbar, daß einem Bischof, der über die Reichsgrenze geflohen ist und dort residiert, doch noch das Kirchengut innerhalb des Reiches zur Verfügung stehen sollte? Und ist es glaublich, daß der Langobardenkönig den Versuch gemacht haben sollte, einem in Genua residierenden Bischof von Mailand

einen Nachfolger zu setzen; daß es sich dabei nicht allenfalls um den arianischen Bischof handelt, ist klar, und wird auch nirgends behauptet. — Weist XI. 8 mit Sicherheit auf die Residenz eines Bischofs in Mailand, so auch wohlverstanden diejenigen Stellen, welche man gewöhnlich für den Aufenthalt in Genua anführt. So vor allem III. 30. Hier ist zunächst nur gesagt, daß viele Mailänder in Genua sich aufhalten, *coacti barbarica feritate*. Gregor erklärt nun, ihm sei ein Bericht des Klerus von Mailand zugekommen, daß sie einmütig den Bischof Constantius gewählt hätten. Da es aber an der kanonischen Wahlform — der einmütigen *Subscriptio* — fehlt, so soll der Kommissar doch noch prüfen: er soll zunächst die genuesischen Emigranten befragen und die Vornahme der Ordination anordnen, *si nulla eos diversitas ab electionis unitate determinat*. Der Sinn ist also doch der: der Papst ist zweifelhaft, ob denn die Genuesischen Emigranten der gleichen Meinung sind, die in den übermittelten Wahldekreten zum Ausdruck gekommen ist. Er hält die Meinung der genuesischen Emigranten und die angeblich einheitliche Wahl für mögliche Gegensätze. Dann kann natürlich die einheitliche Wahl nicht in Genua zustande gekommen sein, und es bleibt nichts übrig, als dieselbe nach Mailand zu setzen. Die Situation ist eben einfach die, daß zwei Parteien bei der Wahl konkurrieren, die in Mailand gebliebene Masse des Klerus und die Emigranten-Gruppe, die politisch und kirchlich ganz verschieden beeinflusst waren; der Papst traute naturgemäß den Emigranten mehr, als den Zurückgebliebenen. Auf das gleiche führt IX. 235. Hier wird ein Blinder gezwungen *collata inter alios civitatis Genuensis habitatores et ipse dare*. Der Bischof von Mailand soll das nicht erlauben, *ab eo per quem libet exigi vestra sanctitas non permittat*. Die Stelle setzt also voraus, daß der Bischof von Mailand irgendwelches Gebotsrecht in bezug auf die *collatio* hat. Mag es sich nun um eine kirchliche oder, wie ich glaube, ohne es hier weiter zu begründen, um eine weltliche Abgabe handeln, das ist beide Male sicher, daß der Bischof von Mailand nicht über eine Steuer von Genua zu bestimmen hat. Sondern es muß sich ein Emigrant, der sich in Genua aufhält, mit seinem in Mailand belegenen Vermögen (er hat nach dem Brief auch an anderen Orten Vermögen) zur Steuer herangezogen worden sein und hier soll der Bischof helfen. — Daß in XI. 14, das zu XI. 6 gehört, der Notar des Papstes nach Genua geschickt war, um dort (Hegel I S. 360 ff.) den Bischof ordinieren zu lassen, steht nicht im Text. Es steht nur darin, daß der Notar nach Genua reisen sollte und dann nach Untersuchung der Wahl die Ordination anordnen soll. Wo die Ordination erfolgen soll, ist nicht gesagt, so wenig als in III. 30.

Es ist eigentlich nicht einmal gesagt, daß der päpstliche Gesandte das Ermittlungsverfahren in Genua vornehmen soll, wiewohl das im Hinblick auf III. 30 und die Territorialverhältnisse sehr wahrscheinlich ist. Freilich ist der Bischof von Mailand zu Beginn der Langobardenzeit nach Genua geflohen (Paulus II. 25), die mailändischen Bischöfe wurden fast ein Jahrhundert lang in Genua begraben (Muratori S. S. I. 2 S. 229) und haben in Genua später ein palatium (Atti Liguri II. 1 S. 11. 700; Lombroso S. 59 N. 2). Daß aber daraus kein dauernder Aufenthalt in Genua folgen muß, zeigt das Fragment von 700 (Atti Liguri II. 1 S. 11): der Bischof von Mailand, der jetzt doch längst wieder in Mailand ist, amtet doch in Genua. Er hat eben dort und auch in Luna (IX. 22) Metropolitangewalt, wie ja zu Beginn des achten Jahrhunderts die Intensität seiner Metropolitangewalt stark betont wird (Muratori S. S. II. 2 S. 989 *ingens permanet ipsius dignitas potentiae — ad quam cuncti venientes praesules Ausoniae — iuxta normam instruuntur synodali canone*). Es ist so wohl möglich, daß sich der Bischof von Mailand in den Fällen, wo mit dem Papst verhandelt werden muß, nach Genua begibt, und so gerade zum Zweck der Ordination. Zwingende Belege dafür fehlen freilich und jedenfalls folgt daraus noch nicht ein dauernder Aufenthalt des Bischofs in Genua. Daß aber der Bischof noch länger in Genua begraben wird, erklärt sich doch einfach daraus, daß allerdings der geflohene Honoratus dort begraben wurde und man dann aus allen möglichen Gründen an dem Grab im Reichsboden festhielt. — Sicher bezeugt ist die bischöfliche Kirche von Como, die zur Zeit des Gregor schismatisch ist (IX. 186), und weiter die Kirche von Tortona (IX. 235); die Bischöfe von Nordostitalien (Clausen, Zuglio, Belluno, Concordia, Trient, Asolo, Verona, Feltre, Treviso, Vicenza) handeln 591 (Gregor I. 16. a]. Vom Bischof von Mailand haben sich wegen des Dreiapostelstreites drei Bischöfe losgelöst, die nur von Oberitalien sein können: IV. 2; einer (IX. 37) ist der Bischof von Brescia. IX. 214 erwähnt die Aufstellung eines Bischofs von Turin. In Fiesole wird die Kirche nach dem Friedensschluß wieder hergestellt (IX. 143). — Daß sich keine Korrespondenz der langobardischen Bischöfe und der Päpste findet — ein Argument, auf das Duchesne so großes Gewicht legt — braucht nicht aus der bloß fragmentarischen Ueberlieferung des Registrum erklärt zu werden; sie war einfach durch langobardisches Reichsrecht verboten (Rachis 9) und kommt deshalb im siebenten und achten Jahrhundert genau so wenig vor. — Anderwärts wird der Besitzstand der Kirche von Arezzo von der Zeit des Narses bis 650 in vielen Kirchen festgehalten (c. Aretino I. 1. 650). — Endlich kommen die kremonesischen Bischöfe in betracht, deren Existenz mir

festzustehen scheint (darüber meine Abhandlung: die angeblichen Fälschungen des Dragoni). — Für die Behauptung, daß die katholische Hierarchie zerstört worden wäre, fehlt es also an jedem Beleg. Daß der italienische Episkopat — infolge des Dreikapitelstreites häretisch und im Gegensatz zu Rom und Byzanz — sich erhielt, scheint mir ein Hauptelement der frühen Langobardenzeit.

2. Eine andere Nachrichtenreihe will ich zusammen mit dem behandeln, was die Rechtsquellen in die Hand geben. Bekanntlich enthält das Edikt des Rothari gar nichts über die Römer; das Gesetz schweigt, von einer Stelle abgesehen, über die Römer genau, wie über die zahlreichen anderen Völkersplitter, welche im langobardischen Staatsverband lebten. Wenn Hegel I S. 286 mit einer bösen Rhetorik aus Rothari 195 argumentiert, so genügt ein einfacher Blick auf die l. Salica, wo auch die römischen Unfreien, oder die Unfreien der Römer (?) im Wergeld niederer stehen; im übrigen aber kann man auf die l. Burgundionum verweisen, wo ebenfalls von Römern nicht die Rede ist. Es ist ja allerdings wahrscheinlich, daß das Edikt des Rothari da und dort von der ganzen Bevölkerung redet; es werden vor allem die exercitales in c. 23, 28 die freie Bevölkerung überhaupt, also nach meiner Meinung die Romanen, befassen müssen (anders Hartmann II. 2 S. 5). Das ist aber auch vollkommen möglich: in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts kommt der Ausdruck exercitalis auch bei den Westgothen vor und bezeichnete hier alle Werpflchtigen, zu denen die Römer gerade so zählen wie die Gothen (l. Visig. IX. 2. 9). Man muß sich deshalb vor allen voreiligen Schlüssen aus Arimannus hüten. Liutprand aber setzte in c. 91 für die Rechtsgeschäfte, welche der Beurkundung bedürfen, also vor allem und zuerst gerade für das Immobiliensachenrecht, ebenso das römische wie das langobardische Recht voraus. Das Connubium ferner zwischen Römern und Langobarden (c. 127) erfordert vollständige Freiheit des Römers. Wäre der Romane *aldio*, so würde die Frau, welche einen solchen geheiratet hat und sich zum zweiten Mal verheiraten will, nach Rothari 216 und Liutprand 127 zu beurteilen sein, eine Bestimmung, die mit c. 127 ganz unverträglich ist. Wenn aber irgendwo durch Gesetzgebung den Romanen die Freiheit verliehen sein würde, so wäre das in den so reichhaltigen und auf so engen Zeitraum zusammengedrängten langobardischen Gesetzgebungen zu erkennen gewesen: ohne deutliche Spuren in den erhaltenen Gesetzen könnte eine solche radikale Aenderung nicht vorübergegangen sein. Bei alledem ist dann noch gar nicht in Anschlag gebracht, daß nach der Meinung, welche ich für richtig halte, die *lex Udinensis* das Recht der Römer in Italien ist. —

Geht man nun noch einmal auf die geschichtlichen Nachrichten zurück, so ergeben sie ein weiteres Moment. Neben der Freilassung Unfreier zu Vollfreien, die ja in der Stammessage als ein Mittel erwähnt wird, das Volk zu verstärken (Paulus I. 13), steht die Aufnahme ganzer Völker in den langobardischen Staats- und Heeresverband (Paulus I. 20): im Licht der Geschichte vollzieht sich in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts die Aufnahme der Bulgaren (Paulus IV. 29). Die langobardische Form für diese Aufnahme muß nun aber darin bestanden haben, daß man Haar- und Kleidertracht der Langobarden annahm. Liutprand, welcher die römische Campagna annectieren will: *multos nobiles de Romanis more Langobardorum totondit atque vestivit* (vit. Greg. III c. 14). Dieselbe Form gebrauchen umgekehrt die Spoletiner, welche sich 773 in Auflehnung gegen Desiderius dem römischen Staatsverband anschließen: *vita Hadr. c. 33 omnes more Romanorum tonsurati sunt*. Als sich der Fürst von Benevent in eine sehr lose Abhängigkeit von den Franken begibt, versprach er, *ut Langobardorum mentum tonderi faceret* (Erchempert. c. 4). Man sieht aus den beiden letzten Beispielen, wie falsch es ist, wenn Hegel I S. 423 in lebhafter Rhetorik diese Veränderung der Tracht als ein Zeichen der Knechtung ansieht. Da die Form aber im römischen und byzantinischen Recht nirgends eine Grundlage hat, und deshalb langobardisch sein muß, so ergibt sich folgendes: es bestand bei den Langobarden eine Rechtsform, durch welche ein ganzes Volk ohne Verlust der persönlichen Freiheit in den Staatsverband aufgenommen werden konnte, und diese Form wird nun gerade auch den Römern gegenüber angewendet. Da andererseits in der Zeit Liutprands Freiheit und das besondere Recht der Romanen feststeht, so sieht man, wie der ganze Vorgang auch nicht bedeutet, daß das römische Recht aufgegeben wird. Es ist mehr als unwahrscheinlich, daß die Rechtsform der Trachtenveränderung erst unter Liutprand aufgekommen sein sollte: die Vita Gregorii III. c. 14 setzt jene als etwas bekanntes voraus. Ist die Form aber älter, so sagt sie nichts anderes, als daß die römische Bevölkerung in ihrer äußern Tracht unter die Langobarden trat, daß sie in den langobardischen Staat aufgenommen wurde. In der Tat rechnen sich bald nachher alle Bischöfe des Langobardenreichs zur gens Langobardorum (lib. diurn. 76). Vielleicht hängt damit auch noch eine andere Erscheinung zusammen: es ist mit Recht von Hartmann ausgeführt, daß die Römer weitaus die Ueberzahl über die Langobarden hatten: dagegen sind in den Urkunden die römischen Namen wenigstens unter den freien Leuten rar. Soll man daraus nicht schließen, daß der Freie, wie er langobardische Tracht annehmen mußte, so

auch einen Langobardischen Namen erhielt — ein Vorgang, wie er gleichzeitig überall in den islamitischen Staaten spielt? —

Geht man auf die Urkunden über, so treten sich in diesen regelmäßig die Nationalitäten innerhalb des Langobardischen Reichs nicht gegenüber. Nur bei Troya 683, einer der dragonischen Urkunden, werden für 754 Langobardi und Römer nebeneinander erwähnt. Wie an einem anderen Orte ausgeführt ist (M. öst. Inst. XXVII III. Heft) halte ich gegen Hartmann (M. öst. Inst. XXVI S. 659f.) unbedingt an der Echtheit der dragonischen Urkunden fest. So hätte man hier den ersten urkundlichen Beleg für die Unterscheidung von Langobarden und Römern innerhalb der Freien, während dieselbe in dem Gesetze Liutprands schon etwas früher auftritt. In den fränkischen und nachfränkischen Zeiten begegnet der Gegensatz massenhaft.

3. Fasse ich zusammen, so spricht nichts dafür, daß die Römer unfrei geworden wären: es gibt dafür schlechterdings keinen Beleg und noch nie ist ein so folgereiches System so sehr lediglich auf Vermutungen aufgebaut worden.

Vielmehr ist es sicher, daß die römische Kirchenverfassung fortgedauert hat, daß im achten Jahrhundert die Römer als freie Staatsangehörige gelten, daß sie aber als Langobardische Staatsangehörige die Abzeichen der Langobardischen Staatsangehörigen überhaupt tragen. Nimmt man noch dazu die Nachrichten des Paulus Diakonus, nach denen die Langobarden nicht anders als die Gothen bei der Ansiedelung gehandelt haben, die Schüchternheit mit der man zu einer nationalen Münzprägung kommt, so gelangt man eben zum Schluß, daß die Römer, soweit sie nicht Kolonen waren, als exercitales in den Langobardischen Staatsverband übergegangen sind. Deshalb braucht man auch nicht daran zu denken, daß im zweiten Jahrhundert die beispiellose Entwicklung stattgefunden hatte, welche Hartmann (II. 2 S. 21) annimmt, nämlich daß die Langobarden jetzt Kaufleute in ihrer Mitte haben, welche gepanzert ausziehen können; gerade die schon einmal erwähnte l. Vis. IX. 2. 9, wo Römer und Germanen unter der exercitales sind, zeigt, wie wenig man bei Anistulf 2, 3, die vielleicht in Anlehnung an l. Vis. IX. 2. 9 entstanden sind, gerade nur an die Langobarden von Geburt zu denken braucht. — Ebenso wenig macht es dann eine Mühe, die *magistri commacini* als freie Römer zu denken. Hier sei eine beiläufige Bemerkung gestattet: wenn Hartmann (II. 2 S. 20) offenbar nicht recht an die Ableitung des *commacinus* von Como glaubt, möchte ich ihm vollkommen zustimmen; mir scheint doch, daß das bei Isidor etym. 19. 8. 2. bezeugte Wort *machio*, das im Italienischen häufig als Eigen-

namen vorkommt und offenbar die Wurzel des französischen *maçon* (Diez W. B. II S. 354) ist, mit *commacini* zusammentrifft; weil die *commacini* stets ein Verband sind (Rothari 144), so wird das Wort *macinus* (*macio*) mit *cum* verbunden. Woher dann *machio* stammt, mag auf sich beruhen.

Es ist im vorausgehenden nicht weiter ausgeführt worden, was von den römischen Einrichtungen verblieben ist. Aber schon das bisher vorgebrachte zeigt, daß das romanische Element im Langobardenreich nicht unfrei gewesen ist, daß ihm jedenfalls seine kirchliche Organisation verblieb. Daß dabei die norditalienische Kirche überhaupt, nicht nur die istrische, in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts sich dogmatisch von der Reichskirche ablöste, hat gewiß ihre Stellung im Langobardenreich noch erleichtert.

II. S. 64—121 schildert Hartmann die Geschichte des byzantinischen Italiens vom Ende des siebenten Jahrhunderts bis zu dem Wiederauflodern des Kampfes mit den Langobarden. Es wird diese Periode als die der italienischen Revolution bezeichnet. In der Tat handelt es sich um die Zeit, in welcher sich die schließliche Ablösung Mittelitaliens vom byzantinischen Reich vorbereitet hat. Es handelt sich dabei nicht um eine einheitliche Bewegung, sondern zu meist um lokale Explosionen, die aber die Zusammenhänge immermehr zerrissen. Als dann der Bilderstreit die Einzelfeuer zu einer großen Flamme zusammenschlagen ließ, ist die Reichsgewalt zunächst schließlich doch der Herr geblieben. Die Schilderung all dieser Vorgänge bei Hartmann gehört zum glänzendsten, was der Verfasser geschrieben hat, hier freilich noch mehr als irgend wo anders gestützt durch eigene frühere Untersuchungen. Es ist eine hohe Kunst, mit der er sich von einer rhetorischen Kolorierung des geringen Materials ebenso ferngehalten hat, wie von einer dürftigen, langweiligen Aneinanderreihung. Ein feiner Gedanke folgt dem andern; betonen möchte ich besonders die zutreffende Einschätzung des Bildersturms (II. 2 S. 91 f.), dessen Bedeutung gewöhnlich nicht richtig geschätzt wird. — Den breitesten Raum nehmen auch hier naturgemäß die Erörterungen über die Verfassungsentwicklung ein: Hartmanns Grundgedanke, der ja bereits in seinen Untersuchungen zum Ausdruck kam, ist der, daß im byzantinischen Italien die militärische Organisation die zivile vollkommen verdrängt hat, daß um das Schlagwort zu gebrauchen, die Themenverfassung durchgedrungen ist. Trotz aller Genauigkeit der Forschung scheint mir der Nachweis nicht gelungen. Wie im byzantinischen Osten die Themenverfassung ausgesehen hat, wissen wir viel zu wenig, um daraus Rückschlüsse für den Westen machen zu können; die dalmatischen und istrischen Verhältnisse sprechen nicht

für eine Eliminierung des zivilen Elements. Das Gleiche gilt aber nach meiner Meinung für Italien. Das ist ja gewiß richtig, daß die regulären Truppen sich in eine Miliz verwandelt haben und zur herrschenden Klasse gehören: das ergibt sich aus dem Bericht des Agnellus c. 140 über die Organisation des Georgius in Ravenna; das folgt aus dem *numerus* von Triest im *placitum* von Risano, das aus der Stellung der *milites* zu Comachio als Führer der *Poschiffe*, das in Rom aus der Gegenüberstellung des *exercitus* und des *Clerus* bei der Papstwahl, das aus den venezianischen Verhältnissen, wo die *tribuni* identisch sind mit der herrschenden Schicht, das endlich aus der Rechtslage in Neapel und Sorrent. Allein die andere Frage ist, ob wirklich die militärische Organisation die zivile verdrängt hat und der *numerus* gebunden an ein Castell die Einheit bildete. Daß der *numerus* als solcher mit dem öffentlichen Verband zusammentrifft, ist außer in Triest überhaupt nicht bezeugt; noch weniger aber kann ich finden, daß die Castelle die Einheit abgegeben hätten: auch in den byzantinischen Teilen sind die *civitates* die entscheidende Einheit geblieben: das zeigt das *placitum* von Risano für Istrien, die verwischten Nachrichten über die venezianischen Städte, dann für Mittelitalien der Teilungsvertrag von 760 (Troja 741), der nach den verschiedensten Richtungen grundlegend ist. Umgekehrt scheint mir, daß wir für diese älteste italienische Zeit genau so wie im späteren Recht die Stellung der Castelle zwar nur sehr undeutlich ermitteln können, aber immerhin sehen, daß es sich höchstens um ziemlich willkürliche Unterbezirke der *civitas* handelt. Die zivilen Aemter aber haben fortgedauert; z. T. gilt das sogar für die Aemter der Provinzialverwaltung: nichts anderes als das Amt des alten *praeses provinciae* ist in Ravenna bezeugt, wenn hier zu Ausgang des achten Jahrhunderts der *Consularis* die Kriminalgerichtsbarkeit übt (v. Hadr. c. 14, c. 16), und wenn in Perugia nach einer überaus merkwürdigen Urkunde noch 1034 neben den 4 *judices provinciae Perusinae* der *proconsul civitatis* steht (Bonazzi storia di Perugia I S. 219). Es entspricht das vollkommen dem oströmischen Recht, wo noch viel länger als man nach der augenblicklich herrschenden Lehre annimmt, der *ἐπαρχος* neben dem *στρατηγός* vorkommt. Oft hat freilich der *dux* die oberste Gewalt seines Gebiets in die Hand bekommen: Venedig und Neapel lehren das. Allein, wie steht es mit den Aemtern der *civitas*? Wäre die Hartmannsche Lehre richtig, so müßte überall der *tribunus* und die unter ihm stehenden Offiziere die richterliche Gewalt in die Hand bekommen haben: allein überall zeigt sich, daß der *Tribunat* dem *Richteramt* gegenübersteht und lediglich eine Vollstreckungsgewalt in sich befaßt. Die richtige Lösung ist vielmehr die, daß wie im

langobardischen Gebiet die Eroberer, so im byzantinischen Gebiet die römischen milites in den Kreis der possessores, d. h. der curiales aufgegangen sind und die ganze Verfassungsentwicklung hier wie dort an die Behörden der römischen civitas gebunden ist.

III. Die folgende Darstellung schildert den nunmehr ausbrechenden Kampf des römischen Italiens und des Papstes mit der Langobardei, das Eindringen der Franken und die Entwicklung bis zur Kaiserkrönung Karl des Großen. Es handelt sich hier ja um Vorgänge, welche von unzähligen Gelehrten immer wieder untersucht worden sind und ich wüßte für Hartmanns Buch kein höheres Lob, als daß auch hier seine Darstellung stets anziehend und interessant ist. Vor allen gilt dies für jene verworrenen Vorgänge in Rom, welche der Niederlage des Desiderius vorangehen. Eine Reihe von Punkten, in denen ich von Hartmann abweichen zu sollen glaube, habe ich in meiner Untersuchung über die Schenkungen Constantins und Pipins (Zeitschrift f. Kirchenrecht III. Bd. 14, S. 1 f.) besprochen und brauche deshalb hier, wo ich ohnedies übergroßen Raum beansprucht habe, darauf nicht weiter einzugehen.

Die Anzeige des vorliegenden Bandes hat überwiegend zur Darlegung dessen geführt, worin ich mit Hartmann nicht übereinstimme. In einem Gebiet, das so dunkel ist, wie das siebente und achte Jahrhundert italienischer Geschichte, wird sich ja eine vollständige Einheit der Anschauungen nie durchsetzen. Aber was auf einem so schwankenden Boden erreicht werden konnte, hat Hartmann erreicht: eine Darstellung, die uns weit über das bisher Erkannte hinausbringt und die in ihrer sachlichen Einfachheit und Feinheit auch immer wieder ein ästhetischer Genuß ist. Jeder Kenner der italienischen Geschichte wird mit Spannung auf den dritten Band warten.

Würzburg

Ernst Mayer

K. A. Kehr, Die Urkunden der Normannisch-Sicilischen Könige. Eine diplomatische Untersuchung. Mit Urkundenanhang und einer Kartenskizze. Innsbruck 1902, Wagnersche Universitätsbuchhandlung. XIV, 512 S. Mk. 20.

Das vorliegende Buch verdankt dem Zusammenwirken verschiedener wissenschaftlicher Richtungen seine Entstehung. Von Scheffer-Boichorst, dessen Andenken es gewidmet ist, erhielt der Verfasser den Hinweis auf den Gegenstand. Die Neigung des Lehrers nach dem Süden, die Bedeutung, die dem normannischen Staatswesen für die spätere Stauferzeit zukommt, die eigenartigen Einrichtungen der

normannischen Herrschaft, all das traf zusammen, um eine durchgreifende Erforschung der normannischen Geschichte, die L. v. Heine mann zum Gegenstande einer zusammenfassenden Darstellung gemacht hatte, als eine dankbare und notwendige Aufgabe erscheinen zu lassen. Der methodischen Art des Lehrers entsprach es, durch eine allseitige und erschöpfende Vorarbeit die Grundlage für die Ausführung dieses Planes zu beschaffen, und hierfür war eines der ersten Erfordernisse, die Einrichtung der normannischen Kanzlei, die Art der Urkundenausfertigung kennen zu lernen, dadurch den festen Boden für die Kenntnis und Beurteilung der anderen Verwaltungseinrichtungen, sowie des wirtschaftlichen und rechtlichen Lebens zu gewinnen. An diesem Punkte hatte der Einfluß diplomatischer Forschung einzusetzen, in die der Verfasser durch seinen älteren Bruder, Paul Kehr, eingeführt wurde. Es ist bekannt und braucht ja gerade an dieser Stelle nicht nochmals hervorgehoben zu werden, mit welcher glücklichem Erfolge dieser die von Th. v. Sickel erdachte, an den Urkunden der Karolinger und Ottonen erprobte und ausgebildete Methode der Stoffsammlung in großem Maßstabe auf die Papsturkunden angewendet hat. Sein Beispiel hat den Bruder angeregt und geführt, seine Vertrautheit mit den italienischen Archivbeständen und sein Geschick haben diesem mehrfach die Wege geebnet, allem Anschein nach ist aber auch eine gewisse Einseitigkeit auf dieses Vorbild zurückzuführen.

Man kann tatsächlich zwischen einer auf die formellen, äußeren und inneren Merkmale der Urkunde gerichteten und einer vornehmlich dem Inhalte sich zuwendenden Urkundenlehre unterscheiden, und diese Unterscheidung ist schon früh selbst von unmittelbaren Schülern Sickels, wie z. B. Eduard Richter, gemacht, gerne auch an die Namen Th. Sickels und Julius Fickers geknüpft worden. Namentlich Scheffer-Boichorst hat diese Auffassung lange und in scharfer Form vertreten, er liebte es, sich den Diplomatikern strenger Observanz, in denen er »eine Art Byzantiner« entdeckt zu haben glaubte, gegenüberzustellen (Gesammelte Schriften I*, 40). Nicht ganz mit Recht und jedenfalls nicht zum Vorteil seiner eigenen Arbeit. Es ist ja erklärlich und durchaus in der Sache begründet, daß bei den Vorarbeiten für die Verzeichnung oder Veröffentlichung von Urkunden die formalen Merkmale, denen die ersten und wichtigsten Kennzeichen der Echtheit, beziehungsweise der kanzleigemäßen Ausfertigung zu entnehmen sind, in erster Linie stehen, wie sie überhaupt den eigentlichen Inhalt der Lehre von den Urkunden als eines selbständigen Teiles der Quellenkunde bilden. Das schließt aber die eingehende Beschäftigung mit dem Inhalte nicht aus. Gerade Th. v. Sickel hat

auch ihm stets volle Aufmerksamkeit gewidmet, die Mittel innerer Kritik niemals vernachlässigt, unmittelbar und mittelbar vor allem die rechtsgeschichtliche Forschung gefördert, wie es überhaupt nicht angeht, Inhalt und Form strenge von einander zu trennen. Wohl aber ist der Unterschied zwischen der Aufgabe des Urkundenforschers und der des Rechts- oder Wirtschaftshistorikers, zwischen dem mit der Methode und den Ergebnissen der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vertrauten Diplomatiker und dem an der Methode der Urkundenlehre geschulten Rechts- oder Wirtschaftshistoriker festzuhalten, es ist daran zu mahnen, daß auch die Urkundenlehre ihren ihr eigentümlichen Stoff besitzt, sich auf diesen zu beschränken hat. Nur scheint mir K., worauf ich noch zurückkomme, in dieser Beschränkung etwas zu weit gegangen zu sein.

In der Anordnung des Stoffes hält sich Kehr hauptsächlich an Sickels Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger, wie dieser teilt er ihn in die Abschnitte: Kanzlei, Aeußere, Innere Merkmale, Fälschungen, weicht von dem Vorbilde nur darin ab, daß er die äußeren den inneren Merkmalen vorangehen läßt, nicht eben zum Vorteile der Uebersichtlichkeit, da dadurch mehrfach Wiederholungen notwendig geworden sind, die andernfalls vermieden werden konnten.

Als Einleitung schickt er eine Uebersicht über den Bestand und die Ueberlieferung voraus, die uns seine Sammelarbeit veranschaulicht. Zur Ergänzung sind jetzt anzuführen: Ueber Patti (S. 15) die aus Kehrs Nachlaß von Erich Caspar veröffentlichten Mitteilungen (Quellen und Forsch. aus italienischen Archiven VII (1904), 171 ff.), über das Archiv zu Monreale (S. 10) G. Millunzi, *Il tesoro, la biblioteca ed il tabulario della chiesa di Santa Maria Nuova a Monreale* (Archivio storico Siciliano N. S. XXVIII (1903), 279—294 u. 387 ff.) über Girgenti (S. 12) C. A. Garufi, *L'archivio capitolare di Girgenti* (ebenda S. 123—156). Für den ganzen Abschnitt kommen die Bemerkungen Chalondons (*Le Moyen Age* 2^e série, VII (1903), 303) in Betracht.

Das Hauptgewicht liegt auf der Geschichte der Kanzlei und auf der Darstellung der äußeren Merkmale. Der Verfasser ist selbstverständlich in der Lage, viel mehr zu bieten als Bresslau (*Hdb. der Urkundenlehre* I, 426—430) und Chalandon (*La diplomatie des Normands de Sicile et de l'Italie méridionale* in den *Mélanges d'archéologie et d'histoire* XX (1900), 155—197), deren Mitteilungen auch in wichtigen Einzelheiten zu berichtigen.

Während der normannische Eroberer Englands und seine Nachfolger bis auf Heinrich II. der Kanzlei entbehrten, haben die nach dem Süden Italiens gezogenen Normannen sofort Kanzleien eingerichtet, und dementsprechend haben auch die normannischen Könige von

Sizilien und Neapel von Anfang an eine Kanzlei gehabt, aus welcher die lateinischen und griechischen Urkunden hervorgingen, wogegen die arabischen von den Beamten der aus der Zeit der Sarazenenherrschaft übernommenen *Doana regia* ausgefertigt wurden. Die griechischen Notare, welche keine eigene Kanzlei, sondern nur eine Abteilung bildeten, überließen die Ausfertigung der Urkunden zumteil auch den Empfängern (S. 68). Neben der Kanzlei, in engem Zusammenhang mit ihr, bestand die königliche Kapelle.

An der Spitze der Kanzlei stand der Kanzler, ein Großwürdenträger des Reiches, der in der inneren und äußeren Politik eine große Rolle spielte, sich aber an der Ausfertigung der Urkunden nicht beteiligte, überhaupt auf die Führung der Kanzleigeschäfte keinen unmittelbaren Einfluß übte. Die Kanzler mußten nicht notwendig geistlichen Standes sein, es begegnen uns unter ihnen auch zwei Laien bürgerlicher Herkunft, die in der Kanzlei bis zur höchsten Würde emporgestiegen waren (S. 94). Unter dem Kanzler stand der *vicecancellarius*, der jenen im Falle seiner Abwesenheit vertrat, und dem die eigentliche Leitung zukam. Vereinzelt kommt ein *sigillarius* vor; der in den Urkunden der normannischen Grafen und Herzöge übliche Titel *protonotarius* wird nur in wenigen Urkunden Rogers II. noch verwendet. Die Logotheten, die mehrfach erwähnt werden, hält Kehr am ehesten für Sekretäre des Königs. Als Vorstand des Kanzleipersonales erscheint der *magister notarius*. Die Notare sind sehr zahlreich, unter Wilhelm II. lassen sich ihrer 23 nachweisen, es waren mehrere neben einander angestellt, unter die aber die Arbeit keineswegs gleichmäßig verteilt war. Jeweils hatte einer einen größeren Wirkungskreis, standen ihm andere als Hilfskräfte zur Seite, man kann also, wie Kehr hervorhebt, eine ähnliche Arbeitsteilung annehmen, wie sie in der kaiserlichen Kanzlei üblich war. Zum größten Teile stammten die Notare aus Unteritalien, doch kommen auch Sizilianer und Franzosen, zur Zeit Heinrichs VI. auch Deutsche vor, die nach seinem Tode allerdings verschwinden. Die Notare sind vorwiegend Laien, die ihre Schulung wahrscheinlich in dem öffentlichen Notariat erhalten hatten. Ihre Hauptaufgabe war, die königlichen Urkunden abzufassen und zu schreiben; der in der Bekräftigungsformel genannte *scriptor* hat die Urkunde tatsächlich geschrieben, dadurch wird die Schriftvergleichung das wichtigste und sicherste Mittel für die Feststellung der Echtheit. Doch waren die Notare auf diese Verpflichtung nicht beschränkt, sie hatten auch die Gerichtsurkunden, ja selbst deren Beilagen zu schreiben, und waren auch außeramtlich tätig (S. 113).

In Verbindung mit der Kanzlei stand das königliche Archiv zu

Palermo (*scrinea regia*) unter der Leitung eines zur Kanzlei gehörigen *scriniarius*. Gegen die von Bresslau (a. a. O. S. 136) vertretene Annahme, daß schon die normannische Kanzlei Urkundenregister geführt habe, spricht sich Kehr aus, er meint, daß höchstens die Erlässe an die Verwaltungsämter gebucht worden seien (S. 132).

Das Äußere der Urkunden weist in wichtigen Einzelheiten, namentlich in der Schrift, dem Linienschema und der Rota den Anschluß an die Gebräuche der päpstlichen Kanzlei auf. Die Rota wurde schon von den Vorgängern gebraucht, sie wird aber niemals zur eigenhändigen Vollziehung benutzt, für diese dient in wichtigeren Urkunden unter Roger II. die königliche Unterschrift, die unter der Datierung ihren Platz findet, in welchem Falle die Rota wegbleibt. Die Urkunden sind regelmäßig auf dem landesüblichen Pergamente mit weißer Innenseite (*album*) geschrieben, Papier (*χαρτος βορβιχνος* *carta cuttunea*) wurde in der Kanzlei jedenfalls verwendet, doch haben sich Papierurkunden nicht erhalten. Rote Tinte wurde nur für die Rota, niemals zur Unterschrift gebraucht. Goldschrift findet sich in den beiden Purpururkunden Rogers II. von 1139 und 1140. Die in Holzkapseln eingegossenen roten Wachssiegel haben, wohl entsprechend dem Gebrauche in der französischen Heimat, spitz-ovale Form, sie werden allmählich von den Metallsiegeln (Blei- und Goldbullen) verdrängt, kommen aber unter Konstanze wieder zu Ehren. Zuerst waren Gemmensiegel üblich, die Könige aber verwenden nur Porträtsiegel, das Rogers II. zeigt den König stehend, seine Nachfolger bedienen sich der Thronsigel. Die Bullen bieten auf der einen Seite das Christusbild, auf der anderen das Bild des Königs in ganzer Figur, stehend in byzantinischer Tracht. Die aufgedruckten Wachssiegel sind in besonderer Art eingehängt, ebenso sind die Holzkapseln eigenartig befestigt, ohne daß jedoch eine ohne Beschädigung der Urkunde nicht lösbare Verbindung mit dem Pergament hergestellt worden wäre (S. 210). Unter Konstanze geht man zu dem gewöhnlichen Anhängen mittelst zusammengedrehter Seidenfäden, vorwiegend von roter Farbe, über, für welche in die *Plica* in der Regel vier rautenförmig gestellte Löcher eingeschnitten werden. Das gleiche Verfahren befolgte man bei dem Anhängen der Bullen. Chirographierung wurde nur vereinzelt bei Verträgen beliebt (S. 183). Zeugenunterschriften sind selten, und in den wenigen Fällen haben öfters nur die Zeugen geistlichen Standes eigenhändig unterschrieben (S. 180).

Wenden wir uns den inneren Merkmalen der Urkunden (*carta, sigillum*) zu. Ausgeschieden hat Kehr die Briefe, die kaum aus der Kanzlei hervorgegangen und in der Hauptsache den Forderungen

fürstlicher Etikette angepaßt sind, die auf dauernde Geltung berechneten Konstitutionen und die als *Plateae* bezeichneten besiegelten Pergamentrollen urbarialen Charakters, die von den Beamten der *Doana* geschrieben wurden. Verträge und Gerichtsurkunden haben die Form gewöhnlicher, in der Kanzlei ausgefertigter Urkunden, es bleiben also nur die beiden großen Gruppen der Privilegien und Mandate, Vergabungen und Anordnungen, übrig. Im äußern unterscheiden sich die Mandate von den Privilegien durch den Mangel des *Chrismon* (eines Kreuzes) und dadurch, daß sie in einem Absatze geschrieben sind, bei den Privilegien die Datierung abgetrennt ist, im Formular durch die *Inscriptio*, durch das Fehlen des Regierungs- und Inkarnationsjahres in der Datierung, seit dem Jahre 1145 auch durch die Tagesangabe. Die Privilegien wurden in verschiedener Ausstattung ausgefertigt, doch läßt sich eine feste Scheidung unter diesem Gesichtspunkte nicht durchführen.

Wie schon früher bemerkt, wurden Urkunden in lateinischer, griechischer und arabischer Sprache ausgestellt, doch verdrängt die mit großer Sorgfalt behandelte lateinische Sprache allmählich die beiden anderen. Was Kehr über die in dieser Dreisprachigkeit der normannischen Kanzlei berücksichtigten persönlichen Rechte sagt (S. 239), kann jetzt durch die Ausführungen Karl Neumeyers (Die gemeinrechtliche Entwicklung des internationalen Privat- und Strafrechtes bis Bartolus I (1901), 203, 246, 247) erweitert und vertieft werden.

Das streng selbstherrliche Wesen des normannischen Königtums übte seine Wirkung auch auf die Geschäftsführung der Kanzlei. Fürbitter werden nur selten erwähnt, die von dem Bewerber um eine königliche Vergabung gestellte Bitte wurde von dem Kanzler, beziehungsweise dem Vizekanzler oder dem *magister notarius* übernommen, geprüft und an den König geleitet, der sie entweder sofort genehmigte oder die notwendigen Erhebungen, die Prüfung der vorgelegten Urkunden anordnete. Da die Könige eine ständige Residenz hatten, die Kanzlei in guter Ordnung gehalten wurde, ging das Beurkundungsgeschäft glatt und rasch vor sich. Der Empfänger hatte eine Taxe zu entrichten, welche durch die im Jahre 1167 erlassene Taxordnung, deren Inhalt uns leider nicht bekannt ist, geregelt worden war. Die Notare entwarfen Konzepte, haben aller Wahrscheinlichkeit nach auch Formeln und Formelbücher zur Hand gehabt.

Das Formular der Urkunden verrät eine Vereinigung verschiedener, bunt durcheinanderlaufender Einflüsse. Der Anschluß an die Urkunden der normannischen Grafen und Herzöge Apuliens und

Siziliens äußert sich am stärksten in dem Protokoll, so wird z. B. die sizilische *Invocatio* (*In nomine Dei aeterni et salvatoris nostri Jesu Christi*) gebraucht, unter Konstanze tritt zu Lebzeiten Heinrichs VI. an ihre Stelle die den Kaiserurkunden eigentümliche, seit jeher auch in Apulien verwendete Dreieinigkeitsformel, die nach des Kaisers Tod wieder aufgegeben wird. Der Titel wird zuerst durch eine Verbindung der sizilischen und der apulischen Form gebildet, gegen die Annahme, daß im Jahre 1136 nach der Eroberung Capuas ein neuer festgestellt worden sei, den man für die Folgezeit beibehält, spricht sich Chalandon (a. a. O. S. 304) mit triftigen Gründen aus, der annimmt, daß die Bildung des neuen Titels erst im Jahre 1139 nach der Bestätigung der königlichen Würde Rogers II. durch Innozenz II. vorgenommen worden sei. Die Datierung steht zuerst nach sizilischem Brauche am Anfange, seit 1137 nach apulischer Art am Schlusse, zu Ende des Jahres 1144 wird ein festes Schema ausgebildet: *Data*, Ort, *per manum* . . ., Inkarnationsjahr, Tagesangabe, Indiktion und Regierungsjahre. Wie für die Schrift, hat auch für die Fassung die Papsturkunde mehrfach als Muster gedient, so hinsichtlich der seit 1142 regelmäßig gebrauchten *Apprecatio*, der *Arenga* in den lateinischen Urkunden, der *Promulgatio*, der Pönformel, deren Gebrauch wechselt, und der Aushändigungsformel. Der byzantinische Einfluß erstreckt sich auf die Fassung der königlichen Unterschrift und auf die *Arenga* in den griechischen Urkunden. Unter Konstanze übte die Kaiserurkunde ihren Einfluß auf einzelne Formeln, so die Gruß- und Bekräftigungsformel.

Die gute Ordnung in der Kanzlei mußte auch auf die Datierung einwirken, deren Angaben sich nur auf einen Zeitpunkt, den der Beurkundung, beziehen. Beide Arten von Urkunden sind datiert, darin liegt ein wesentlicher Unterschied von denen der englischen Könige normannischen Stammes, die bis auf Richard Löwenherz der Datierung entbehren. Hinsichtlich der einzelnen Angaben aber unterscheiden sich Mandate und Privilegien. Die Tagesbezeichnung findet sich nur bis zum Jahre 1144 in beiden, seit 1145 wird in den Privilegien nur mehr der Monat genannt, ein Verfahren, das durch die sizilische Kanzlei Friedrichs II. in die Reichskanzlei eindrang. Seit dem Jahre 1144 wurde auch die bis dahin übliche Tagesbezeichnung nach dem römischen Kalender durch die fortlaufende Zählung ersetzt. Neben den Monaten oder Monatstagen kommt hie und da die Festangabe vor. Die Indiktion (griechische vom 1. September) wird sowohl in Mandaten wie in Privilegien eingesetzt, dazu tritt in den lateinischen Privilegien das Jahr der christlichen, in den griechischen das der byzantinischen Aera, in den arabischen das der *Hedschra*.

Der in Apulien übliche Jahresanfang am 1. September wird in königlichen Urkunden nur ausnahmsweise gebraucht, Regel ist nach Kehrs Behauptung (S. 304) nicht, wie man früher annahm, der *calculus Florentinus*, sondern der Umsatz zu Weihnachten. Die von ihm angeführten Beispiele scheinen das allerdings, wenn sie nicht etwa durch Anwendung der Septemberepoche zu erklären sind, zu bekräftigen, aber ebenso sicher ist nach etlichen Stücken, auf die Chalandon aufmerksam gemacht hat (a. a. O. S. 307), der Gebrauch der Florentiner Rechnung. Regierungsjahre, die sich schon in den Urkunden der apulischen Herzöge finden, werden in den königlichen Privilegien eingesetzt, neben den Regierungsjahren des Vaters werden auch die Herzogs- oder Königsjahre des Sohnes angemerkt, in welchem Falle eine doppelte *Apprecatio* zweifacher Fassung (*feliciter amen, prospere amen*) mit der Datierung verbunden ist. Die Berechnung ist durchaus zuverlässig, erst als unter Konstanze noch die drei Arten von Regierungsjahren Heinrichs VI. zu zählen waren, riß Verwirrung ein.

Wenn ich früher eine gewisse Einseitigkeit des besprochenen Buches andeutete, so habe ich dabei eben den Abschnitt über die inneren Merkmale im Sinne, der gegen die beiden Kapitel über die Kanzlei und die äußeren Merkmale entschieden abfällt. Allerdings ist sich Kehr über den Wert der vergleichenden Urkundenlehre klar geworden, und ganz zutreffend hebt er in dem Vorworte (S. IX) die Bedeutung hervor, die gerade den Urkunden der unteritalienischen Normannen in dieser Richtung zukommt. Die Ausführung aber bleibt hinter den Erwartungen, die er durch diese Worte erregt hat, zurück. Zumeist begnügt sich der Verfasser damit, die Aehnlichkeiten nur anzudeuten, wo doch, wie z. B. bei der Arenga, eingehende Gegenüberstellung und Vergleichung von großem Nutzen gewesen wäre. Ueber die Umgestaltung der *Narratio* und *Dispositio*, gerade der sachlich wichtigsten Teile, geht er »als zu weit führend« einfach hinweg (S. 277). Eingehender hätten auch die Urkunden der Normandie und der englischen Normannenkönige berücksichtigt werden sollen. Die vergleichende Forschung hat ja nicht allein die Uebereinstimmung, sondern auch die Unterschiede herauszuarbeiten, und es ist jedenfalls ein sehr beachtenswerter Vorgang, daß Fürsten gleichen Stammes und gleicher Herkunft unter dem Einflusse der Verhältnisse, die sie in der neuen Heimat vorfanden, einen so wichtigen Zweig der Verwaltung in ganz verschiedener Weise behandelten, um so merkwürdiger, als die Normannen ihre Sprache und ihr Recht mit nach Italien nahmen (Neumeyer a. a. O. S. 235). Solche Aufgaben können ja doch nur von der Spezialdiplomatik behandelt werden. Raum hierfür und vielleicht auch für die Beigabe einer

schwer vermißten Schrifttafel wäre gewonnen worden, wenn Kehr das Kapitel über die Fälschungen (S. 312—406) und die als Anhang beigegebenen Urkunden (S. 409—506) weggelassen hätte. Die in dem fünften Kapitel vereinigten Exkurse sind ja von Bedeutung als Vorarbeiten, aber an allgemein wichtigen Ergebnissen doch nicht sehr reich, sie hätten wohl am besten in einer Zeitschrift Platz gefunden. Die im Anhang abgedruckten Urkunden werden aber an Wert verlieren, sobald die von C. A. Garufi vorbereitete Sammlung vorliegt. Bei geringerem Umfange wäre wohl auch der für ein derartiges Buch allzu hohe Preis ermäßigt worden. Im einzelnen bemerke ich noch, daß die Urkunde für den Erzbischof v. Palermo (Kehr S. 307) neuerdings bei La Mantia, *Antiche consuetudini delle città di Sicilia* 225 n° 1 gedruckt ist. Die Gründungsurkunden der sizilischen Bistümer hat gleichfalls auf Anregung Scheffer-Boichorsts im Anschluß an eine Arbeit Starabbas Erich Caspar zum Gegenstande einer Dissertation (Innsbruck 1902) gemacht, die er in sein Buch (Roger II. und die Gründung der neuen sicilischen Monarchie. Innsbruck 1905) aufgenommen hat. In diesem bietet Caspar auch ein Regest Rogers II. (S. 481—579).

Dankenswerte Beigaben sind das von Kehr zusammengestellte Literaturverzeichnis (S. 507—510) und eine allerdings etwas unvollständige Kartenskizze.

Alles in allem ein Buch, das eine wertvolle Bereicherung unserer Kenntnisse darstellt und die Größe des Verlustes ermessen läßt, welchen die Wissenschaft durch den Hingang des so bedeutend veranlagten jungen Gelehrten erlitten hat. Schmerzlich genug, daß diese Zeilen, die der Auseinandersetzung mit dem Lebenden dienen sollten, ein Blatt der Erinnerung werden mußten.

Graz

Karl Uhlirz

Arthur Haseloff, *Die Kaiserinnengräber in Andria. Ein Beitrag zur apulischen Kunstgeschichte unter Friedrich II.* Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom. Bd. I. Rom, Loescher & Co., 1905. VIII, 61 S. mit neun Tafeln und 25 Textabbildungen. 6 Mk.

Der Vorstand des Historischen Instituts in Rom, P. Kehr, leitet die vorliegende Arbeit mit folgendem Vorwort ein:

›Mit diesem Hefte eröffnen wir eine neue Serie von Institutspublikationen, die in freier Folge erscheinen werden. Die ‚Bibliothek des Kgl. Preußischen Historischen Instituts in Rom‘ soll diejenigen

Abhandlungen von größerem Umfang enthalten, welche den Rahmen unserer Zeitschrift, der ‚Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken‘ überschreiten und welche keinen Platz finden können in den großen Editionen des Instituts. Sie soll vornehmlich ›Monumenta varia‹ aus allen Gebieten der mittleren und neueren Geschichte darbieten, größere Arbeiten und Abhandlungen früherer und gegenwärtiger Mitglieder und solcher Gelehrter, welche mit Hilfe und Unterstützung des Instituts in Rom und in Italien arbeiten‹.

›Die Abhandlung von A. Haseloff über die Kaiserinnengräber in Andria ist aus einem Bericht hervorgegangen, den der genannte Gelehrte dem Preussischen Kultusministerium zu erstatten beauftragt war. Der Besuch unseres Kaisers in Süditalien belebte die alten staufischen Erinnerungen in diesen Landen, vornehmlich in Apulien; aus dem Dunkel tauchten die Gestalten der beiden Kaiserinnen auf, deren Gräber man in der Krypta von Andria entdeckt zu haben glaubte. Ist nun auch der Beweis nicht gelungen, so sind doch Reste an den Tag gekommen, welche für die Geschichte der staufischen Kunst in Apulien nicht unwichtige Beiträge liefern. Von ihnen handelt die vorliegende Untersuchung‹.

›Sie ist angeregt durch die lebhafteste Teilnahme, welche unser kaiserlicher Herr der Geschichte und den Denkmälern des staufischen Hauses und vorzüglich Friedrichs II. entgegenbringt, dessen Urkunden herauszugeben und dessen Bauten zu beschreiben nun eine der vornehmsten Aufgaben des Historischen Instituts sein wird. Sie ist ermöglicht durch die Munifizenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, welcher auf den Antrag des unterzeichneten Direktors des Instituts dem Verfasser ein Reisestipendium und dem Institut einen Beitrag zu den Druckkosten gewährte‹.

Haseloff ist inzwischen zum kunsthistorischen Assistenten am Historischen Institut in Rom ernannt worden. Somit ist das Interesse des Kaisers der Anlaß zur Erfüllung einer alten gerechten Forderung der aufstrebenden Kunstwissenschaft geworden, dahin gehend, es möge ihr wie den Archäologen und Historikern ein Plätzchen inmitten der Denkmäler Italiens gegönnt werden. Die Bewilligung einer Assistentenstelle beim Historischen Institut ist freilich ein Tropfen auf den heißen Stein. Haseloff wird sich mit dem Mittelalter zu befassen haben. Am Archäologischen Institute sollte längst ein christlicher Archäologe angestellt sein. Immerhin ist anzuerkennen, daß sich allmählich auch für das Kunsthistorische Institut

in Florenz einige Kapitalien zusammenfinden. Seine Studien richten sich vornehmlich auf das Gebiet der Renaissancekunst.

Die Arbeit Haseloffs, eines auf dem Gebiete der mittelalterlichen Kunstforschung bewährten Gelehrten, ist frei von jedem Chauvinismus; nüchtern zeigt er, was an der Mähr von den Gräbern der beiden Kaiserinnen wahres ist: zunächst die historische Unterlage, dann die bei den Ausgrabungen gemachten Funde und vor allem den Ort dieser Arbeiten selbst, den alten Dom von Andria. Das Ergebnis der Untersuchung ist ein negatives. Man hatte zum Spaten gegriffen, um die Gräber zweier Kaiserinnen zu finden und deutete nun alles in diesem Sinne. Haseloff hat ganz recht, wenn er daran erinnert, daß man hätte darauf gefaßt sein müssen, zunächst auf Reste des mittelalterlichen Mobiliars der Kirche, d. i. Stücke von Ciborien, Ambonen, Leuchtern, Schranken und dergleichen zu stoßen. Haseloff stellt zusammen, was sich mit den Fundstücken von Andria Verwandtes in Apulien und sonst nachweisen läßt. Zwei Marmorkapitelle würden ihrer Entstehungszeit und der Güte ihrer Arbeit nach zwar für das Grabmal der Kaiserinnen passen, taugen aber in den Maßen eher für ein Tabernakel. Ebenso gehören in die Zeit Friedrichs II. die Fragmente eines Baldachins und Kapitelle, die zu diesen gehören dürften, wenn auch ihre Arbeit von jener der Ornamente des Bogens abweicht. Die Rekonstruktion führt aber darauf, daß auch diese Fundgruppe sich kaum zu einem Grabmal ergänzen läßt. Die Untersuchung des gleichzeitigen Grabmaltypus nämlich lehrt, daß die Bodengräber der Unterkirche von Andria sich nicht damit vereinigen lassen: der geläufige Typus weist immer einen Sarkophag auf. Und wenn man auch annähme, daß an anderer Stelle noch ein Kenotaph errichtet worden sei, so steht einer solchen Deutung doch die quadratische Grundform des im übrigen allerdings entsprechenden Baldachins entgegen. Haseloff prüft zum Schluß die Möglichkeit, ob vielleicht alle gefundenen Stücke zu einer Kanzel gehört haben könnten. Der Vergleich mit erhaltenen Beispielen macht auch das unwahrscheinlich, so daß im allgemeinen gesagt werden muß: zu den Gräbern der Kaiserinnen gehören die Fundstücke nicht; es läßt sich aber ebensowenig mit Sicherheit bestimmen, zu welcher Art von Kirchenmöbel oder dergleichen sie sonst verarbeitet waren.

Haseloff hat in vorliegender Arbeit auch einige ornamentgeschichtliche Studien angestellt, auf die ich hier nicht eingehe, weil sie in einem größeren Zusammenhange zugleich mit den von Bertaux, in seinem Werke *L'art dans l'Italie méridionale*, geäußerten Ansichten geprüft werden müssen. Darauf wird in einer Arbeit über

eine Gruppe von Grabdenkmälern zurückzukommen sein, die für verloren gelten, denen aber mit mehr Aussicht auf Erfolg nachgeforscht werden kann, als den Gräbern von Andria.

Graz

Josef Strzygowski

A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands. Viertes Teil. Erste und zweite (Doppel-)Auflage. Leipzig 1903, J. C. Hinrichs. 1015 S. Mk. 17.50.

Die Vorzüge, die anlässlich der Besprechung des dritten Teiles zu rühmen waren (GGA. 1897, 99—115), sind auch dem neuen Bande zu eigen. Auch in diesem hat der Verfasser den gewaltigen Stoff mit starker Hand gemeistert. Wie er es verstanden hat, sich in die Quellen zu vertiefen, uns überall selbständig erworbene Kenntnis zu vermitteln, muß bei dem zunehmenden Reichtum der Quellenzugnisse aufs höchste eingeschätzt werden. Möglich war diese Leistung nur dadurch, daß Hauck, ohne in eine tendenziöse Richtung zu verfallen, einen Standpunkt gewählt hat, der ihm die Ordnung des ausgebreiteten Stoffes, die Scheidung des Wichtigen von dem Nebensächlichen gestattete, einen Grundgedanken, der ihn über die bloße Kompilation zu wahrhaft wissenschaftlicher Auffassung erhob: die Trennung der weltlichen von der kirchlichen Kultur. Es ist dies ein Vorgang von höchster Bedeutung, dessen Anfänge schon in der vorhergegangenen Zeit zu erkennen waren, der in dem Zeitraume, dem der vorliegende Band gewidmet ist, der Staufischen Periode, schon auf allen Gebieten des politischen, kirchlichen, gesellschaftlichen und geistigen Lebens seine Wirkung äußert. Auf diesem Wege konnte der Verfasser, ohne sich mit so kläglichen Auskunftsmitteln, wie etwa der *potestas directa et indirecta*, abquälen zu müssen, zu einer gerechten historischen Würdigung der Ereignisse und der führenden Personen gelangen. Es ist nun eines der lehrreichsten Schauspiele, zu verfolgen, wie mit den ersten offenen Wirkungen dieses Vorganges, der ja heute noch nicht abgeschlossen ist, und der gerade in unseren Tagen mit dem unbestrittenen Vorrang nicht-konfessioneller Wissenschaft, dem kirchenpolitischen Kampfe in Frankreich und dem Zusammenbruche der autokratisch-konfessionellen Staatsform in Rußland an Wendepunkten von unermeßlicher Bedeutung angeht, der Sieg des Papsttums über die in der deutschen Kirche vorhandenen Ansätze zu einer Sonderstellung zusammenfällt.

Unaufhaltsam drang die Macht des Papsttums in die obersten Kreise der Hierarchie ein, das erzbischöfliche und bischöfliche Amt wurde ihm völlig untertan, die Zurückdrängung des weltlichen Einflusses bei den Bischofswahlen, die Einschränkung des Wahlrechtes

auf die Domkapitel, die Palliumsverleihungen, all das kam der Kurie zugute und sicherte ihr einen maßgebenden Einfluß auf die Besetzung der obersten hierarchischen Stellen, deren kirchliche Machtbefugnis indessen vielfach von unten und von oben her eingeschränkt worden war. Infolge ihrer in dem vorhergehenden Zeitraum begründeten politischen Stellung waren die Bischöfe des unmittelbaren seelsorge-rischen Einflusses auf die Bevölkerung zu nicht geringem Teile verlustig gegangen, das seit dem zehnten Jahrhundert von Lothringen her vordringende Archidiakonat hatte wichtige, früher von den Bischöfen selbst geübte Befugnisse übernommen, die stete Vermehrung der Bevölkerung, das Aufblühen der Städte hatten die Bedeutung des Pfarramtes gehoben. Die von den großen Päpsten der staufischen Zeit angestrebte und auch durchgeführte unmittelbare Regierung, die Zentralisierung der Rechtsprechung an der Kurie mußten nicht weniger dazu beitragen, die Stellung der Erzbischöfe und Bischöfe zu schwächen, wogegen sie für die mannigfache Einbuße an geistlicher Gewalt einen recht ungleichartigen und ihrer eigentlichen Aufgabe keineswegs förderlichen Ersatz nur in der Ausbildung ihrer Stellung als Landesherren, also auf rein weltlichem Gebiete, fanden.

Die universale Richtung des Papsttums machte sich auch in dem Verhältnisse zur weltlichen Gewalt, vor allem zum Kaisertum geltend, dem es Anfangs mit sachlicher und persönlicher Ueberlegenheit entgegentrat. Der Kampf wurde nicht von der Kurie selbst, sondern von den Führern des deutschen Episkopats eröffnet, die den Tod Heinrichs V. benutzen wollten, um die Freiheit der Bischofs- und Abtswahlen, die Unabhängigkeit von der königlichen Gewalt zu sichern, die Fortdauer der in dem Wormser Konkordate gemachten Zugeständnisse zu verhindern. König Lothar war ihnen darin zu Willen; daß er sich, wenigstens soweit nicht sein persönlicher Vorteil in Betracht kam, der Einnengung in geistliche Angelegenheiten enthielt, genügte jedoch der streng kirchlichen Partei nicht, es zeigte sich sofort, daß sie nicht die Erhaltung des durch Lothars Nachgiebigkeit hergestellten friedlichen Zustandes, sondern die Unterordnung der weltlichen unter die geistliche Gewalt anstrebte. Noch einmal wäre der deutsche König in der Lage gewesen, bei der nach dem Tode Honorius II. erfolgten Doppelwahl das entscheidende Wort zu sprechen. Lothar ließ die Gelegenheit ungenützt vorübergehen, er vermochte von Innozenz II. nur zu erreichen, daß den Bischöfen und Aebten verboten wurde, von den Regalien ohne vorhergehende Belehnung Besitz zu ergreifen.

Wenn die päpstliche Gewalt, die zu jener Zeit auch die theoretische Grundlage ihres Machtanspruches abgeschlossen und gefestigt

hatte, in der Hauptsache siegreich geblieben war, mußte sie doch noch einen schweren Angriff bestehen. Der Staufer Konrad III. hatte sich zwar anfangs gleich seinem Vorgänger durchaus fügsam gegen die päpstlichen Forderungen erwiesen, allmählich aber hatte er sich zur Umkehr gewandt, wobei er durch den Wechsel, der sich in der öffentlichen Meinung zu Ungunsten der hierarchischen Bestrebungen vollzogen hatte, unterstützt wurde. Bei der Neuwahl nach seinem Tode wurde der Papst 'übergangen, Friedrich I. nahm hinsichtlich der Bischofswahlen eine andere Haltung als seine nächsten Vorgänger ein und griff auf die Kirchenpolitik der fränkischen Kaiser zurück. Der Kampf, der sich von neuem entspann und fast ein Jahrhundert währte, endete insofern mit dem Siege des Papsttums, als am Ende der deutsche Episkopat, die gesamte Ordens- und Weltgeistlichkeit seinem Willen unterworfen waren, während in dem Streite zwischen sacerdotium und imperium dem Kaiser gegenüber die Machtmittel des Papsttums versagt hatten, die Entscheidung zu dessen Gunsten nur durch einen Zufall, den Tod Friedrichs II., gefallen war.

Als ein wesentliches Mittel, um jenen inneren Erfolg herbeizuführen, sind die neuen Orden zu betrachten, denen Hauck den neben dem Kapitel Theologie wohl gelungensten Abschnitt seines Buches gewidmet hat. Trotz der Kluniazenser- und Hirschauer-Reform waren die Benediktinerklöster in Verfall geraten, dem wirtschaftlichen Niedergange, der in dem Zusammenhang der allgemeinen Verhältnisse nicht zu vermeiden war, gesellten sich Mißstände im Innern zu, der Orden sah sich außer Stande, das ihm von seinem Stifter gesteckte Ziel unter völlig geänderten Verhältnissen zu erreichen; hatte Karl der Große ihm die Pflege der geistigen Kultur als höchste Aufgabe gestellt, damit seiner Tätigkeit neuen belebenden Inhalt zugeführt, so war jetzt diese Arbeit von den Universitäten übernommen worden, die Arbeit in der Seelsorge aber löste den mönchischen Gedanken auf, näherte den Regularkleriker dem Weltgeistlichen. Zudem waren die Benediktinerklöster zu enge mit dem Boden, auf dem sie standen, mit dem Volke, dem sie angehörten, verwachsen, als daß sie hätten brauchbare Werkzeuge päpstlich-zentralistischer Politik werden können. Da war also Raum und Anlaß zur Bildung neuer kirchlicher Gemeinschaften gegeben, die denn auch nach einander auf den Schauplatz treten, zuerst Zisterzienser, Augustiner und Prämonstratenser, alle drei romanischen Ursprungs, der erste und der dritte Orden mit internationaler Leitung, deren Schwerpunkt in Frankreich lag. Der große Erfolg, den diese neuen Orden hatten, legte dem Papste den Gedanken nahe, ihre Verfassung auf die älteren Körperschaften zu übertragen; ein Versuch aber, den Innozenz III. in dieser Richtung

machte, mißlang. Ergänzt wurden die in der Hauptsache doch auf dem Lande wirkenden Zisterzienser und Prämonstratenser durch die Bettelorden, Minoriten (Minderbrüder, Franziskaner) und Prediger (Dominikaner), die sich vornehmlich in den Städten festsetzten. In beiden überwog von Anfang an ebenfalls das romanische Wesen, beide befolgten eine streng kurialistische Haltung.

In den neuen Orden war der Gedanke der Askese in den Hintergrund gedrängt, er wurde vorerst von den Frauenklöstern übernommen, Hauptsache war die Arbeit in verschiedener Form und auf mannigfachen Gebieten. Namentlich die Bettelorden gewannen in diesem Betracht die größte Bedeutung. Während die drei erstgenannten Orden sich mehr und mehr den Benediktinern näherten, wurden Minoriten und Dominikaner die eigentlichen Diener und Förderer der neuen kirchlichen Richtung. Sie nahmen eine wichtige Stellung in dem Verwaltungsorganismus der Kirche ein, sie pflegten in Weiterbildung früherer Anfänge die Predigt, betätigten sich auf wissenschaftlichem Gebiete, gewannen namentlich für das Deutsche Reich, das der Universitäten noch entbehrte, große Bedeutung, indem sie die Aufnahme der romanischen Theologie, der Scholastik, vermittelten. Sie haben sich auch an der Bekehrung der noch heidnischen Gebiete an der Nordostgrenze des Reiches beteiligt und mit dazu beigetragen, daß diese Bekehrungstätigkeit, obwohl sie erst durch die deutsche Kolonisation ermöglicht wurde, doch nicht zur Ausbreitung deutscher Macht führte, da die kirchliche Einrichtung Pommerns und Livlands außerhalb der deutschen Kirche unter unmittelbarer Leitung der Kurie durchgeführt wurde. Hatte sich die deutsche Kirche unfähig erwiesen, die einzige große nationale Aufgabe, die ihr damals noch gestellt werden konnte, in der Hand zu behalten und selbständig zu lösen, war damit die Uebermacht der Kurie auch in diesen Fragen zum deutlichen Ausdruck gelangt, so bereitete sich doch von unten her eine Wendung von weltgeschichtlicher Bedeutung vor.

Neben der geschlossenen, anscheinend alles beherrschenden Kirche erhebt sich eine neue, jeder sichtbaren Einrichtung entbehrende Macht. Manche Aufgabe, die bisher allein der Geistlichkeit zugefallen war, begannen Laien zu übernehmen, insbesondere die Bürger der Städte. Neben der kirchlichen Wohlfahrtspflege entstand die städtische, neben den in ihren Aufgaben immer mehr eingeengten Klosterschulen wurden städtische Schulen errichtet, neben der Theologie, die nach manchen Ansätzen zu selbständiger Entwicklung durch die Scholastik Einheit und Methode erhalten hatte, begannen die andern Wissenschaften sich zu entfalten, in der Dichtkunst gewann

das Weltliche mehr und mehr Platz, und in der Baukunst drangen neben kirchlichen rein technisch-ästhetische Forderungen durch. Nicht daß dies Nebeneinander notwendigerweise einen Gegensatz, die vollständige Loslösung von der Kirche bedeutet hätte, aber die Möglichkeit einer Entwicklung in dieser Richtung war vorhanden, und sie herbeizuführen, war der Streit der beiden höchsten Gewalten des abendländischen Christentums durchaus geeignet, da er die Erörterung der einschlägigen Fragen wach erhielt. Das Unbehagen, das man über die Einmischung der Hierarchie in alle Verhältnisse empfand, die wirtschaftliche Spaltung, die Verbreitung der Bildung trugen viel dazu bei, einen Gegensatz der Laienwelt gegen die Hierarchie hervorzurufen, wie er in der Dichtkunst der Staufischen Zeit zu glänzendem Ausdruck gelangt ist. Hielt sich dieser Widerspruch innerhalb der Kirche, war er nicht gegen sie, sondern nur gegen unlängbare Misbräuche, gegen die Uebergriffe der Geistlichkeit gerichtet, so begünstigte er doch die außerhalb der Kirche sich vollziehende religiöse Entwicklung, die in diesem Zeitraume zum erstenmal ihre Wirkung übt, die Häresie der Katharer und Waldenser. Und da diese Häresien ihren Nährboden vor allem in der Frömmigkeit jener Zeit, die einen stark persönlichen Charakter trug, fanden, erhielten sie eine innere Festigkeit, der gegenüber sich die zu ihrer Vertilgung eingeleitete Tätigkeit um so unzureichender erweisen mußte, als das Papsttum selbst, indem es die zentrale Reichsgewalt hemmte und zerstörte, die Kirche einer mächtigen Hilfe beraubt hatte, für die das eben aufkommende Landesfürstentum noch keinen genügenden Ersatz bieten konnte. Ungleich wertvoller erwies sich die Ausbildung der Bußsakramente, wenn auch darin, namentlich in der missverständlichen Auffassung des Ablasses, ebenso wie in der Duldsamkeit gegen die Wucherungen der Heiligenverehrung, gegen Hexen- und Aberglauben die Anfänge einer für die folgenden Zeiten verhängnisvollen, in ihren Aeusserungen höchst widerwärtigen Entwicklung sich sehr bald geltend machten.

Dies in kurzem Umriß der Standpunkt, von dem aus der Verfasser eine Ansicht der kirchlichen und politischen, literarischen, künstlerischen und gesellschaftlichen Entwicklung gibt, die ein Gesamtbild von stärkster Wirkung hervorbringt.

Gegenüber einem Werke, bei dem die geschichtliche Auffassung die Hauptsache ist, und das an jeder Stelle das ernste Bemühen des Verfassers zeigt, durch eigene Forschung zu selbständigem, wissenschaftlich begründetem Urteil vorzudringen, geziemt es sich, mit Ausstellungen im einzelnen zurückzuhalten; es seien daher nur etliche

Punkte berührt, gegen die ein Einwand zu erheben wäre, oder an denen die neueste Forschung manches zur Ergänzung beigetragen hat.

Mit Recht ist die große Bedeutung hervorgehoben, die dem Bürgerstande für die Verweltlichung der Kultur zukommt, er ist ja der erste und lange Zeit auch einzige Stand, der aus dem Kreise der rein kirchlichen Kultur heraustrat, während Ritter und Bauern sich durchaus innerhalb dieser hielten. Was aber Hauck über die Entstehung der städtischen Pfarreien ausführt (S. 28 ff.), gewährt kein richtiges Bild von dem Verhältnisse der Städte zur Kirchenverfassung. Es war ein einschneidender Fehler, daß Hauck die Vielgestaltigkeit der städtischen Entwicklung zu wenig gewürdigt, das Verhältnis der Bürgerschaft zum Stadtherrn, den Einfluß des Sprengelbischofs nicht genügend beachtet hat. Vgl. Werminghoff, *Gesch. der Kirchenverfassung Deutschlands im Ma. 1*, 269 ff. und H. K. Schäfer, *Frühmittelalterliche Pfarrkirchen*, in der *Röm. Quartalschrift* 19 (1905), 25–54. — Durch den stetig zunehmenden Uebergang von Pfarren an die Klöster wurde doch nicht so sehr die Bedeutung des Pfarramtes für das kirchliche Leben (S. 49) geschmälert, als vielmehr die Stellung der Weltgeistlichen beeinträchtigt. — Ueber die Frage, ob das Wormser Konkordat ein beide Teile für die Dauer bindender Vertrag, oder ob die von der römischen Partei vielleicht schon bei der Wahl Lothars vertretene, auch in der *Chronik Ekkehards v. Aura* (SS. VI, 260) zum Ausdruck gebrachte Ansicht, daß die päpstliche Urkunde nur als ein Heinrich V. für seine Person verliehenes Privileg betrachtet werden dürfe (*Ottonis Frising. Chron.* VII, 16), richtig sei, spricht Hauck sich nicht bestimmt aus, doch kann man aus etlichen Aeußerungen (S. 112, 119, 150, 187) schließen, daß er der ersten Auffassung zuneigt. Während Werminghoff (*a. a. O.* S. 198) die Frage unentschieden läßt, hat Dietrich Schäfer sie zum Gegenstande einer ausführlichen Untersuchung gemacht, in der er die römische Auffassung als die gültige zu erweisen versucht und damit den rechten Standpunkt für die Beurteilung der von den Nachfolgern Heinrichs V. eingeschlagenen Kirchenpolitik gefunden zu haben meint. (Zur Beurteilung des Wormser Konkordates. Berlin 1905. Aus den *Abh. der k. preuß. Akademie der Wissensch.* 4^o. 95 SS.). Mit Recht geht Sch. von der Tatsache aus, daß die Fassung der päpstlichen Urkunde nur mit der kurialen Anschauung zu vereinen, demnach mit dem Tode Heinrichs V. die päpstliche Verleihung hinfällig geworden sei, dagegen die kaiserliche Ausfertigung ihrem Wortlaute nach allein zu Recht bestanden, also nur die Kurie über eine vertragsmäßige Grundlage verfügt habe, während das Königtum sich allein auf das Herkommen und die staatliche Notwendigkeit berufen

konnte. An diesen formell unanfechtbaren Tatbestand wird man sich halten müssen, da es an Berichten über die dem Konkordat vorangehenden Verhandlungen fehlt, niemand zu sagen vermag, ob und inwieweit durch sie der Wert des kaiserlichen Verzichtes eingeschränkt, der der päpstlichen Zugeständnisse erhöht worden ist, ob die beiden Ausfertigungen nicht nur in einen formalen, sondern auch in einen sachlichen, festen, ihre Rechtsgültigkeit gegenseitig bedingenden Zusammenhang gebracht worden waren. Alles was in diesem Betracht gesagt werden könnte, läuft auf schwer beweisbare Vermutungen hinaus. Mit dieser Frage hängt nun die andere zusammen, wie sich der königliche Hof zu dem Konkordate verhalten, ob er sich der römischen Auffassung anbequemt oder ob er von den Bestimmungen des Konkordats bei der Behandlung der Abts- und Bischofswahlen Gebrauch gemacht hat. In der Darstellung der königlichen Kirchenpolitik, die zur Lösung hauptsächlich herangezogen werden muß, stimmen Hauck und Schäfer im wesentlichen überein, obwohl sie in der Hauptfrage uneins sind, der erstere sich für die Geltung des Konkordats und seine neuerliche Anerkennung durch Friedrich I. ausspricht, Schäfer es aber als tot und abgetan betrachtet. Ich glaube, daß man keinem von beiden ganz Recht geben, namentlich nicht Schäfers Ansicht in aller Strenge aufrechterhalten kann. Daß weder Lothar noch Konrad III. von den ihrem Vorgänger verbrieften Zugeständnissen folgerichtigen Gebrauch gemacht haben, ist schon von früheren Forschern dargelegt und auch von Hauck angenommen worden, aber ganz unbeachtet ist die Urkunde von 1122 nicht geblieben. Die oft berufene Stelle über die Halberstädter Wahl (Schäfer S. 26) bezeugt einen Vorgang, der ebenso wie der bei der Magdeburger Wahl (Hauck S. 118) dem Konkordat entspricht, und Schäfer vermag auch nur dadurch, daß er auf dem unbedingten Gleichlaut der Worte besteht, sie zu beseitigen. Daß Lothar die Anwendung des ihm bekannten Konkordatsrechtes an die Genehmigung des Papstes knüpft, ist für das Wesen seiner Kirchenpolitik bezeichnend, in der Hauptsache aber belanglos. Sein Verhalten findet sein Widerspiel in der Auffassung, die sich am Hofe Friedrichs I. herausgebildet hatte (Ottonis Frising. Gesta Frid. II, 6). Mag Otto v. Freising, der sie uns überliefert, dafür Tadel verdienen, daß er es unterlassen hat, sich über den Inhalt der päpstlichen Urkunde selbständig und zuverlässig zu unterrichten (Bresslau, Aufgaben ma. Quellenforschung S. 29, Anm. 20; Schäfer S. 65, 80), aus seinem Berichte geht mit Bestimmtheit hervor, daß man am Hofe des Staufers die päpstliche Urkunde nicht als ein Privileg von bloß vorübergehender Geltung betrachtet hat. Allerdings hatte man in sie viel

mehr hineingelegt, als Kalixt II. zu bewilligen gedacht hat, das aber ist nicht befremdlich, sondern entspricht der Art, wie man während des Mittelalters in allen Lagern Urkunden auszudeuten und zu verwerten pflegte. Es handelte sich dabei jedenfalls nicht um ›eine Art Gerede‹, sondern um eine ganz feststehende Anschauung und politische Ueberlieferung, (Tradit curia, autumat nicht ›meint (wähnt)‹, wie Schäfer übersetzt, sondern ›behauptet‹). Und man wird sagen dürfen, daß diese Auffassung nicht so ganz unberechtigt war. Dem rein formalen Standpunkte tritt der moralische gegenüber, die Anschauung, daß was dem einen recht, dem andern billig sei. Zudem ist die Ansicht, daß päpstliche Privilegien von vornherein keine dauernde Geltung besitzen (Schäfer S. 94), zur Zeit Heinrichs V. und Lothars wenigstens noch nicht allgemein verbreitet gewesen, erst durch das Decretum Gratiani festgelegt worden (Hinschius, Kirchenrecht 3, 732 Anm. 4). Vermag ich also Schäfers Annahme nicht in ihrer Gänze zu teilen, so kann ich auch dem durch sie begründeten günstigen Urteil über Lothars Kirchenpolitik nicht voll zustimmen. Schäfer will den Abschluß des Konkordats dadurch erklären, daß Heinrich V. darauf gerechnet habe und rechnen konnte, es werde seinem Nachfolger gelingen, die ihm gemachten Zugeständnisse tatsächlich zu behaupten. Diese Voraussetzung ist schon von Lothar nicht erfüllt worden. Allerdings hat er den Fehler, der bei seiner Wahl begangen worden war, erkannt und auch versucht, ihn gut zu machen, sich einen ›besseren Rechtsboden‹ zu verschaffen. Gelungen ist ihm das aber trotz der Gunst der Umstände nicht. Er erreichte nur, daß der Papst im Jahre 1133 den Bischöfen und Aebten vorschrieb, das zu tun, was einfach ihre Pflicht als Reichsfürsten, als Inhaber von Reichsgut war, wie wir aus der Gegenwart wissen, ein recht bedenklicher Erfolg opportunistischer Politik. So schränkt sich in historischem Betrachte der Unterschied zwischen der Auffassung Haucks und der Schäfers auf die Frage ein, ob Lothar dem deutschen Könige verbriefte Rechte aufgegeben oder ob er es nicht verstanden hat, die seinem Vorgänger bewilligten Zugeständnisse auch für sich in vollem Umfange zu erwerben. — Ueber Honorius v. Autun (S. 425) hat J. v. Kelle jüngst die Ansicht geäußert, daß es sich um einen unbekanntem Autor handle, dem Werke verschiedener Verfasser zugeschrieben worden seien, vgl. Anzeigeblatt der kais. Akad. der Wiss. 52 (1905), 76 und die Bemerkungen von J. A. Endres im Hist. Jahrb. 26 (1905), 783—785. — Das Prämonstratenserstift Geras (S. 361, Anm. 4) liegt nicht in der Diözese Olmütz, sondern im Lande unter der Enns, es ist auch im Klosterverzeichnis (S. 974) unter der Diözese Passau, allerdings hier wie im Register mit der unrichtigen

Schreibung ›Gerras‹ angeführt. — Ueber den Kölner Streit und den Erzbischof Adolf ist jetzt die ausführliche Darstellung Wolfschlägers (Erzb. Adolf I. v. Köln, Münster 1905), durch die Haucks Auffassung in der Hauptsache bestätigt wird, zu vergleichen. — Zur Ergänzung sind auch zwei Schriften Haucks anzuführen, seine meisterhafte Rede über den ›Gedanken der päpstlichen Weltherrschaft bis auf Bonifaz VIII‹. (Leipzig 1904) und seine Abhandlung ›Ueber die Exkommunikation Philipps von Schwaben‹ in den Berichten der k. sächs. Gesellsch. der Wiss. Hist.-philol. Kl. 56 (1904), 137—150, vgl. dazu die Ausführung K. Wencks in der Hist. Ztschr. 95, 155.

Wie in den früheren Bänden übt auch in diesem der Verfasser die ihm eigene Kunst der Charakterisierung hervorragender geschichtlicher Persönlichkeiten, noch reicher als seine Vorgänger ist der vorliegende Band an scharfumrissenen Charakterbildern. Stärker aber als in den früheren Bänden macht sich der universale Zug der Entwicklung geltend, so daß es ungleich schwerer ist, die führenden Geister in dem Rahmen der deutschen Kirchengeschichte darzustellen. Das kann man schon in den Zeiten Friedrichs I. (S. 683 ff.) bemerken (vgl. K. Hampe in der Hist. Ztsch. 93, 385), vollends aber gilt es für Innozenz III. (S. 741 ff.) und Friedrich II. (S. 783 ff.). Wenn der Verfasser auch an den allgemeinen Verhältnissen und Beziehungen durchaus nicht achtlos vorübergegangen ist, so war es ihm doch nicht möglich, sie so herauszuarbeiten und vor allem auf die Stellung des Papstes in Rom und Italien so genau einzugehen, als es notwendig gewesen wäre, um ein zutreffendes Bild des gewaltigen Mannes zu gewinnen, auch die Schwäche seines Wesens und seiner Stellung zu erkennen, man wird für diesen Zweck eine wichtige Ergänzung in den Versuchen und Abhandlungen finden, die A. Luchaire in einem anziehenden Bande (Innocent III., Rome et L'Italie. Paris 1904) vereinigt hat. Und Aehnliches gilt für den Zögling des großen Papstes. Auch ihm tritt Hauck mit durchaus selbständiger Betrachtung gegenüber, was er sagt, ist sehr zu beachten, aber es wäre doch notwendig gewesen, den Einflüssen, die Friedrich II. auf sich wirken lassen konnte und wirken ließ, etwas näher nachzugehen. Schon was Dehio (Die Kunst Unteritaliens in der Zeit K. Fr. II. Hist. Ztschr. 95, 193 ff.) mitteilen konnte, ist von nicht geringem Belange; noch wichtiger wäre es, über das Verhältnis des Staufers zum Mohammedanismus ins Reine zu kommen, dessen Bedeutung für die Ausbildung einer Kritik der Ueberlieferung jüngst Goldziher hervorgehoben hat (Preuß. Jahrb. 121, 281).

Von hervorragendem Werte sind die dem Bande angeschlossenen Beilagen: Bischoflisten, ein Klosterverzeichnis, eine Uebersicht über

die benutzten Quellschriften und Bücher, ein Register. Die bibliographischen und zeitlichen Angaben, die Quellenzitate im Klosterverzeichnisse würden allerdings mancher Vervollständigung und Berichtigung bedürfen, namentlich die österreichischen Landschaften sind etwas flüchtig behandelt. Für sie wären die kirchliche Topographie von Niederösterreich (so und nicht Unterösterreich lautet die übliche Bezeichnung), die betreffenden Artikel in der von dem Verein für Landeskunde von Niederösterreich herausgegebenen Topographie (Lilienfeld, Melk), endlich neuere Monographien (Pröll, *Gesch. des Klosters Schlägl* 1877; Eigner, *Gesch. von Klein-Mariazell* 1900), für Wien insbesondere die vom Altertumsvereine herausgegebene Geschichte der Stadt mit Nutzen verwertet worden. Kloster Altenburg (S. 974) wurde allerdings zuerst dem h. Stephan geweiht, nahm aber schon bald die Benennung domus s. Lamberti an. Das von Hauck als in Oberösterreich gelegen angeführte Chorherrenstift S. Andrä (UB. des Landes ob der Enns I, 309 no. 66) wird wohl das Chorherrenstift gleichen Titels in Freising sein, doch gab es ein um das Jahr 1150 im Lande unter der Enns errichtetes Chorherrenstift S. Andrä an der Traisen bei Herzogenburg (Duellii *Miscellan.* III, 368).

Es braucht nach dem Gesagten nicht nochmals hervorgehoben zu werden, daß Hauck auch in diesem Bande einen rein wissenschaftlichen Ton festgehalten hat, konfessioneller Polemik mit Glück aus dem Wege gegangen ist. Nur an zwei Stellen (S. 336, 884) hat er seine Eigenschaft als Protestant hervorgehoben, an der zweiten, wie ich meine, in nicht ganz zutreffender Weise. »Es gibt kein gemeinsames Urteil über Recht oder Unrecht der Ketzerverfolgungen. Aber soweit auch die protestantische und die katholische Ansicht sich von einander entfernen, daran zweifelt niemand, daß die Inquisition zu den Einrichtungen gehört, in denen die Eigenart des mittelalterlichen Kirchentums besonders deutlich in die Erscheinung tritt«. Der Nachsatz kann ohneweiters zugegeben werden, sollte aber der erste Satz in der Tat richtig sein? Sollte es über dem Streite der Bekenntnisse nicht doch etwas Höheres geben, das allgemein Menschliche? Sollte dieser höhere Standpunkt dem Katholiken verschlossen, eine gemeinsame Verurteilung Grauen erregender Einrichtungen und Vorgänge unmöglich sein? Mag auch der Blick auf manche Erscheinungen unserer Zeit sehr trübe stimmen, so tief sind die sittlichen Anschauungen der Gegenwart nicht gesunken, daß man sich durch ein vielgestaltiges, aber immer höchst unerfreuliches Demagogentum, durch das anscheinend wissenschaftliche Gerede von dem Rechtsbewußtsein der Vergangenheit, von der Beurteilung einer Zeit aus sich selbst heraus, von theologischen und juristischen Spitzfindigkeiten verwirren

lassen müßte, in Ketzerverfolgung und Inquisition nicht eine der traurigsten Verirrungen menschlichen Geistes, die unglückseligen Mittel einer dem Untergange geweihten Gesellschaftsordnung erblicken dürfte.

Graz

Karl Uhlig

Nachtrag. Gegen Dietrich Schäfers Abhandlung über das Wormser Konkordat hat sich Hauck (Kirchengesch. Deutschlands III^s, 1047—1049) ausgesprochen, ohne jedoch seinen Gegner überzeugt zu haben, vgl. Neues Archiv XXXI (1906), 481. Die Entscheidung in der Hauptfrage scheint mir die bisher von allen übersehene Stelle in Gerhohs Libellus de ordine donorum s. Spiritus (Mon. Germ. hist. Libelli de lite III, 280) zu bringen, welche Schäfer, von H. Bloch auf sie hingewiesen, mitteilt. Aus ihr geht zunächst hervor, daß auf der Lateransynode vom 27. März 1123 nicht, wie Schäfer (S. 31) behauptete, nur die kaiserliche, sondern auch die päpstliche Urkunde verlesen wurde. Während die erste mit großer Freude angenommen wurde, erhob sich gegen die zweite heftiger Widerspruch, endlich wurde die Sache dahin entschieden, quod propter pacem reformandam talia essent non approbanda, sed toleranda. Schäfer meint allerdings, daß seine ›Auffassung vom Konkordat durch diese Richtigstellung nur eine weitere Bestätigung‹ erfährt, nach meinem Dafürhalten ergibt sich aber daraus, daß bei der Ausfertigung beide Urkunden als in engstem Zusammenhange stehend, als ganz gleichartig betrachtet wurden. Das ist auch Gerhohs Auffassung gewesen: Qui (sc. Kalixtus) cum eidem regi pro facienda pace per suos legatos . . . dedisset quoddam scriptum de pontificum electione in praesentia ipsius facienda et de regalium concessione ab ipso requirenda, multa comparuerunt capita ydrae pridem iugulatae, quasi revixisset ex apostolicae sedis auctoritate, und für gleich gefährlich hat man das päpstliche Zugeständnis auf dem Laterankonzil gehalten, man hat trotz der vorsichtigen Form es als für die Dauer geltend betrachtet, denn nur so läßt sich die große Aufregung erklären. Hätte man gemeint, daß der Kaiser einfach zum besten gehalten worden sei, man hätte feinstill geschwiegen. Ob die Legaten und der Papst das Konkordat schon mit dem Hintergedanken geschlossen haben, sich mit Hilfe des Konzils von der eingegangenen Verpflichtung zu befreien, läßt sich nicht beweisen, sicher aber ist, daß der Papst als verfassungsmäßig regierender Monarch manches vor dem absoluten Monarchen voraus hatte. Der von Papst und Kaiser beurkundete Vertrag wurde dem Konzil zur Ge-

nehmung vorgelegt, die Ausfertigung in zwei sich ergänzenden Gegenurkunden gestattete es dem verfassungsmäßigen Vertretungskörper, die der Kirche günstige anzunehmen, gegen die andere Widerspruch zu erheben. Mit Rücksicht auf die von dem Kaiser gemachten, in vollkommen rechtsverbindlicher Form beurkundeten Zugeständnisse konnte man aber nicht, wie im Jahre 1112 (s. Libelli de lite III, 279, 335, 405), den Papst zur Kassierung seiner Urkunde zwingen, da man dann auch dem Kaiser Anlaß zur Zurücknahme geboten hätte, man begnügte sich daher zunächst mit dem üblichen Auskunftsmittel der Duldung, und des weiteren rechnete man damit, daß von dem zugestandenen Rechte in der Praxis kein Gebrauch gemacht werde, wie Gerhoh fortführt: Sicut autem ecclesia in suo primordio crescebat et confortabatur ambulans in timorem Dei, sic et nunc per Dei gratiam, ecclesia crescente atque confortata, illa propter pacem obtinendam extorta concessio partim est annihilata, quia Deo gratias absque regis presentia fiunt electiones episcoporum. In proximum futurum speramus, ut et illud malum de medio fiat, ne pro regalibus, immo iam non regalibus, sed ecclesiasticis dicendis facultatibus ab episcopis hominum fiat vel sacramentum etc. Hinsichtlich des einen Punktes war also die nicht getilgte, sondern geduldete päpstliche Verleihung nicht zur Ausführung gelangt, hinsichtlich des anderen erwartete man gleiches von der Zukunft. Damit ist uns der Schlüssel zum Verständnisse des geschichtlichen Verlaufes nach dem Konkordat in die Hand gegeben.

Graz

Karl Uhlirz

Thomas Hodgkin, D. C. L., Litt. D., Fellow of University College, London; Fellow of the British Academy. *The history of England from the earliest times to the Norman conquest*. [A. u. d. T. *The political history of England in 12 volumes* edited by William Hunt and Reginald L. Poole; vol. I]. London (Longmans, Green & Co.) 1906. XXII und 528 p.

Der Verfasser des großen Werkes *Italy and her invaders* hat von Britanniens Frühzeit bisher nur die Römische Periode forschend behandelt. Wenn er nunmehr hier die Geschichte seiner Insel bis 1066 darstellt, so bringt er für frühestes Mittelalter eine weite universalhistorische Kenntnis mit. Oeflers bietet er zu synchronistischer Orientierung lange Stücke daraus, deren Einfluß auf England nicht überall erhellt. In neuester Literatur, auch Deutschlands, wohlbewandert, wagt er, wo sie uneins ist, wie über Arthurs Heimat oder die Schlacht bei Hastings, keine eigene Entscheidung. Auch seinem Freunde Freeman gegenüber übt er unbefangene Kritik, ob-

wohl er ihn nachahmt, wenn er die Oertlichkeiten aus eigener Anschauung lebendig zu beschreiben und mit Notizen auch späterer Lokalgeschichte zu verbinden liebt, die doch auf den früheren Punkt kein Licht werfen können. Allein er dringt auch in die Quellen selbständig ein. Ja, er übersetzt sie nur zu oft, wodurch freilich dem Publikum die Bilder der Literatur ersetzt werden, die ebenso wie die mancher anderen Kulturzweige wohl durch den Plan des Reihenwerkes, zu dem er den ersten Band hier liefert, ausgeschlossen waren. Ueber den Ursprung der Angelsächsischen Annalen bewahre ich meine abweichende Meinung und stimme gegen ihn Ewald zu, daß Beda dem Gregorbiographen folgt. Wie man die Nordische Saga benutzen dürfe, wird p. 504 glücklich gesagt. Da stehen im Anhang kurz Quellen und Literatur, überall verständig und treffend beurteilt.

Wie von einem so erfahrenen Schriftsteller zu erwarten, wird der Stoff dem Raum im allgemeinen gut angepaßt. Nur erscheinen, während den Römern 70 Seiten zugemessen sind, mit einem Exkurs über die von Cäsar benutzten Häfen, die Kelten zu kurz gekommen. Von Wichtigem fehlt z. B. Cnuts Erlaß von 1020 ganz. Und viel zu viel Mirakel werden den Chronisten nacherzählt, manche mit dem Streben, sie natürlich zu erklären, z. B. durch Telepathie und Hysterie. Oder wenn ein Seesturm schweigt, da Wunderöl darein träufelt, soll das als eine laut Erfahrung moderner Schifffahrt mögliche Kausalverbindung gelten. Glaublich wie die Wundmale des heiligen Franz seien auch die Striemen, die Laurentius empfing, als er im Traum vom heiligen Petrus gezeißelt ward.

Monographische Durchforschung von Einzelheiten hätte in diesen Rahmen, der auch Anmerkungen verbietet, nicht gepaßt: auf 500 Seiten sollte vom paläolithischen Menschen bis zu Wilhelm I. geeilt und dabei manch farbiges Bild geschildert werden. Aber das Auge eines echten Historikers, der viele Jahrhunderte warm mitdurchlebt, erschaut auch bei bekannten Einzelheiten Beziehungen oder Ursachen, welche die Wissenschaft zu vermerken haben wird. — Wenn das Zusammenwirken von Picten und Scoten meist als Ursache des Untergangs römischer Macht in Britannien gilt, so macht Verfasser zum Beweise gelegentlicher Feindschaft jener Völker aufmerksam auf die Nachricht, Cunedag aus Pictenland habe um 380 die Scoten aus Nordwales vertrieben. — Orosius lasse aus christlich-apologetischer Tendenz die Kulturfortschritte des Altertums fort. — Vortigern, höchstens ein Häuptling lokaler Macht, diene zum Sündenbock für die Brythonen, die sich gern verraten glaubten, wie alle Besiegten, auch die Angelsachsen unter Aethelred II. — Die Germanen zogen

nach Britannien, zum Teil aus Furcht vor den Hunnen [?]. — Nirgends [?] rotteten sie die Briten ganz aus; denn daß bei Anderidas Zerstörung dies berichtet wird, beweist, daß es Ausnahme war; und in staatlichen Einrichtungen finde man Spuren der Römer und Kelten [welche?], sodaß sich der heutige Engländer lieber Anglokelte als Angelsachse nennen solle. [Mir scheint dabei der Franconormanne mit seiner mächtigsten Einwirkung aufs Recht Englands vergessen]. — Da die Stammbäume der Germanenfürsten vom Ende des fünften Jahrhunderts mit etwa acht Vorfahren nur ins zweite hinaufreichen, mußte der Römerstaat unvordenklich alt und ehrwürdig erscheinen. — Wenn Prokop schreibt, Belisar habe Britannien den Goten sarkastisch angeboten, und es als Toteninsel darstellt, so muß es um 537 der Römerwelt völlig verloren gegolten haben. — Der Tiefstand lateinischer Bildung unter den Brythonen um 500 ist zu vergleichen dem unter den Northumbren seit dem Däneneinfall. — Spanien und Gallien waren von Großstädten aus bekehrt worden; diesem Muster folgten Canterbury und York; bei den Scoten dagegen übten einsame ländliche Stätten die Mission; und diese letztere war echter [?] und dauerhafter [?]. — Augustins Sendung nach Kent war ziemlich gefahrlos. Gregors I. Befehl an ihn, unter Laub um die Kirche herum Feste feiern zu lassen, birgt vielleicht eine Erinnerung ans Laubhüttenfest der Juden. — Als die Scotenkirche der Römischen erlag, siegte auch hierarchische Weltlichkeit über kindliches, armutfreundliches Christentum, und Beda fühlte diese Wandlung nicht ohne Bedauern. — Theodor von Tarsus erhielt durch den Papst einen römischen Begleiter, vielleicht zum Schutz gegen monotheletische Neigungen. Indem er die großen Sprengel zerteilte, hob er auch Canterburys Macht; in Wilfrid bekämpfte er zum Teil den möglichen Vertreter erzbischöflicher Ansprüche Yorks. Dieser hatte einen Zug ins Pomphaffe und zur ästhetisch schönen Zeremonie. Zu seiner Krypta in Hexham entnahm er Steine dem Römerwall. — Indem die christliche Askese sich der Reinlichkeit entschlug, beförderte sie die Ansteckung durch die Pest 664. — Noch im achten Jahrhundert bevorzugten Northumbriens Könige Plätze alter Römerkultur. — Zu den Rätseln der Angelsachsen vergleicht Verfasser, der auch Karl den Großen volkstümlich dargestellt hat, die des Paulus diaconus und Peter von Pisa. — Aus den Wikingerzügen folgte im Frankenreiche Zersplitterung, in England Staatseinung [doch nicht in jeder Beziehung]. Ueber ihre Seetüchtigkeit staunte Alcuin so sehr, weil England dem Meer entfremdet war. Die mit Pallisaden gekrönten Erdwerke der Nordleute lehrt Regino kennen. — Oft lockte Chester die Dänen als Ziel: vielleicht wegen der nahen

Irlandküste unter nordischer Herrschaft. — Der Aufstand gegen König Aethelwulf stützte sich vielleicht auf dessen Regierungsunfähigkeit. — Zu Aelfreds Boethius-Uebersetzung steuert Verfasser eigene Beobachtungen bei. — Eadmund I. nennt sich in Urkunden *industrius*, wohl das lobende *daedfruma* aus der Hofpoesie übertragend, den Gegensatz zum *fainéant*. — Die Zange, womit Dunstan den Teufel zwickte, zeigt man noch in Mayfield. — Die Briccius-Messe war ein Staatsstreich gegen die Dänen nur des königlichen Hofes und Heeres. — Die damalige Zersetzung Englands vergleicht Verfasser der Wirkung des dreißigjährigen Krieges in Deutschland. — Der frühe Tod mehrerer Könige deute auf einen erblichen körperlichen Verfall der Dynastie. [Dazu wäre die Vaterschaft Unreifer zu beachten]. — Cnut der Reiche verdankte manchen politischen und persönlichen Vorteil der Bestechung. Er wurde mit dem Erfolge ein besserer Mensch, wozu die Geschichte selten eine Parallele bietet, die nächste in Octavian-Augustus. — Der Schottensieg bei Carham kostete England Lothian; ein Trost, daß dadurch die Schotten in Sprache, Verfassung, Charakter mehr Angeln als Gaelen wurden.

Ueber Institutionen lehrt Verfasser nicht viel Neues. Indem die Eideskraft nach Hufenzahl bewertet wurde, bekam vielleicht das Gericht einen konventionellen Anhalt, wie weit der Schwörende zu blicken, also öffentliche Meinung zu vertreten fähig schien[?] — Nach der nützlichen Geldwertberechnung p. 234 f. enthielt ein damaliges Pfund Silber fast dreimal soviel Metallwert und 16—44 mal so viel Kaufkraft wie heute. Im allgemeinen sei also eine damalige Summe etwa mit 20 zu multiplizieren, um sich heutigen Wert vorzustellen. [So die herrschende Meinung. Mir erscheint das Dreißigfache richtiger]. — Die Ausdrücke der Angelsachsen für ›Viehspur‹ und ›schuldig‹, *troð* und *fūl*, überlebten das Mittelalter im Recht der englisch-schottischen Mark.

Manche Vergleiche scheinen mir unzutreffend, so der Columbas mit Wesley, des Glaubenseifers in Ostanglien im siebenten Jahrhundert mit den dortigen Puritanern, des Ealdorman mit dem Lordleutnant und des Bretwalda mit Preußens Stellung in Deutschland. — Auch gegen manche Urteile möchte ich Einspruch erheben. Ein Gefühl der Blutsverwandschaft fehlte den Inselgermanen nicht, obwohl sie sich gegen Vettern mit Rassefremden verbanden. — Das Fortbestehen des Namens York beweist nicht die Fortdauer des Stadtlebens seit Römerzeit. — Verstümmelung am Feinde widerspricht nicht allgemein dem Kulturfortschritt Merciens im achten Jahrhundert, den unter anderem die Münze vor Augen legt. — Die Englische Kirche half nicht in allen Stücken zur Staatsfestigung; so

trat der Hierarch Northumbriens für die Nordleute gegen Wessex auf; so untergrub Habgier und staatsfremde Lehre der Geistlichen die nationale Wehrkraft und ließ die Gesetze zu Predigten entarten. — Die seit dem zehnten Jahrhundert erbliche Fehde zwischen Anjou und Blois spielt keine Rolle im Thronstreite Stephans. — Das Wiedererstehen eines unabhängigen Northumbriens war nach 940 keineswegs ausgeschlossen. — Die Anerkennung des Westsachsenkönigs als »Herr« durch die nördlichen Nachbarfürsten ist begrifflich nicht trennbar von deren Vasallität; die tatsächlich baldige Lösung des Verhältnisses widerlegt nicht dessen rechtlichen Gehalt. — Englands Vierteilung durch Cnut darf schwerlich weise heißen: wenn beständig, hätte sie das Reich zersplittert. — »Schweinische Fleischsünde« ist nicht erkennbar als Ursache der Niederlage der Angelsachsen gegenüber Nordleuten und Normannen.

Namentlich Recht und Wirtschaft sind Gebiete, die der Verfasser nicht sorgfältig genug beachtet hat. An mehr als dreißig Stellen weicht er von meiner Uebersetzung der Gesetze der Angelsachsen ab (obwohl er das Buch schmeichelhaft erwähnt): vielleicht stets ohne Absicht, nirgends mit Angabe eines Grundes, weshalb ich hier Zitate fortlasse. Wie der Verfasser früher sein großes Werk in neuer Auflage fleißig verbessert hat, so wird er bei der zweiten Ausgabe, wie sie sich bei diesem anregenden, lesbaren Buche sicher erhoffen läßt, leicht manche Einzelheit berichtigen können. Daß sich Mönche aus Not verknechteten, folgt nicht aus Ælfreds Gesetz 20. — Compurgator heißt der Eidhelfer nur des Beklagten. — Dreifachem Feuerordal unterzog sich nicht nur wer des Attentats auf den König angeklagt war. — Buße für den Verletzten ist stets zu trennen vom Strafgeld für den Richter. — Dieses stellt Ælfred nicht als allein von der Kirche eingeführt hin. — Nicht bloß Strafgeld des hingerichteten Diebes, sondern sein Vermögen verteilt die Stelle Hundred 2, 1. — Aus des Missetäters höherem Wergeld folgte höhere Strafe keineswegs immer, höhere Buße nie. — Die Versäumnis staatsbürgerlicher Polizeipflicht fällt nicht zusammen mit der der prozessualen Urteilserfüllung. — Der Gewährsmann beim Erwerb von Fahrhabe, keineswegs ständig ein Mann hoher Stellung, ist nicht die Wurzel des Bürgenverbandes. — Wenn Beda die Insel Iona auf fünf Hufen schätzt, so folgt daraus kein Durchschnittsmaß der Hufe; vielleicht wollte er sie nur etwa einem adligen Großgut gleichsetzen. — Ochsen gang und Rute sind vielleicht Flächenmaße verschiedener Meßsysteme. — Dreifelderwirtschaft um 690 steht nicht allgemein fest. — Die Angelsachsen zeigen Verwandtschaft mit den Langobarden nicht bloß im Kostüm, während die vom Verfasser an-

geführten identischen Eigennamen den Westgermanen überhaupt eignen. — Die Goten zählen nicht zu den Niederdeutschen. — Echte Urkunden Aethelberchts von Kent fehlen. — Eddi ist nicht der früheste Anglolateiner. — Cynewulf blieb nicht bis 1857 vergessen, und sein Name in Runen ward nicht von Leo zuerst entdeckt. — Kaiser Heinrich II. gilt nicht mehr als Asket, und nicht das ganze Franken mit dem Königswahlort gehört heute Bayern. — Auch nach Rußland wanderten die verbannten Sprossen Eadmunds II. — Der Titel Bekenner bedeutet nicht eine nur halbe Heiligsprechung.

Wer so anregend zu erzählen versteht, wird nur ungern trümmerhafte Bausteine reinigen wollen, aus denen ein sicheres Haus sich doch nicht errichten läßt; lieber fügt er Anekdote und Romantisches in kraftvolle, oft poetische Sprache, die bisweilen leise an alte Chroniken anklingt, doch auch scharf zuzuspitzen weiß: ›Für Ehen Nordischer Fürsten bestand als Regel nur die Unregelmäßigkeit‹. Dem populären Zwecke mag die häufige direkte Rede dienen. Historische Dichtung wird reichlich eingeflochten, so der Sang von Brunanburh, das er mit Brunswark identifiziert, in Tennysons Uebersetzung, manches andere in wohl gelungenen eigenen Versen, zum Teil gereimt. Ein trefflicher Index und zwei Karten des römischen und angelsächsischen Britanniens sind beigegeben.

Berlin

F. Liebermann

William Hunt, *The History of England from the accession of George III. to the close of Pitt's first Administration (1760—1801)* London, Longmans, Green and Co. 1905. XVIII, 495 S. — (*The political History of England in 12 volumes* ed. by William Hunt and Reginald L. Poole. Vol. X).

Das vorliegende Buch bildet den selbständigen Teil eines groß angelegten Werkes über die politische Geschichte Englands, zu dessen Abfassung sich eine Reihe tüchtiger Historiker zusammengetan haben. Ueber die Zweckmäßigkeit eines solchen Unternehmens, einer solchen Arbeitsteilung mögen die Ansichten auseinandergelassen werden. Manche Nachteile werden sich nicht ableugnen lassen, namentlich der, daß das Werk keine einheitliche Auffassung der Gesamtentwicklung aufzuweisen vermag, daß der Standpunkt, von dem die Ereignisse betrachtet werden, ein wechselnder sein muß. Hingegen ist es doch zweifellos, daß damit der gebildeten Leserwelt alles Wissenswerte aus der Staatsgeschichte in bequemer Form geboten, den Studierenden eine treffliche Grundlage für weiteres Arbeiten, den Geschichtslehrern ein willkommenes Hilfsmittel für ihre Vorträge an die Hand gegeben wird. Selbstredend haben nur die

auf eigene Spezialforschung gegründeten darstellenden Werke über bestimmte Perioden, Entwicklungen, Zustände, Personen einen grundlegenden Wert, und sie gerade bilden die Vorbedingung für dieses Unternehmen. Ihr reichliches Vorhandensein erst macht eine solche dem praktischen Bedürfnis dienende Schöpfung möglich, da den Verfassern der letzteren nicht eine ausgiebige Durchforschung des ganzen Quellenmaterials zugemutet werden kann. Und doch haben wir, wie an dem vorliegenden Teil zu sehen, nicht eine bloße Kompilation vor uns. Die wissenschaftliche Bedeutung der Autoren bietet uns die Garantie, daß auch die Forschungsergebnisse Anderer immer wieder an den Quellen geprüft und wo nötig mittels der Quellen ergänzt werden.

William Hunt, der Präsident der Royal Historical Society, ein Gelehrter, der schon verschiedene Bücher über englische Geschichte (speziell Kirchengeschichte) geschrieben, dem wir eine Reihe trefflicher Artikel in dem *Diction. of nation. Biography* (u. A. William Pitt d. J., Charles J. Fox, Georg III.) verdanken, hat mit dem gewählten Abschnitt keine leichte Aufgabe übernommen. Gerade für das 18. Jahrhundert und besonders für die Regierungszeit Georgs III. fehlt es noch gar sehr an guten, die vielen neuen Quellen verwertenden Geschichtswerken, sodaß der Verfasser einen sehr wenig günstigen Baugrund vorfand. Die alten Werke von Adolphus, Massey, Brosch konnten, trotz ihres Umfangs und mancher Vorzüge keineswegs ausreichen, Leckys Meisterwerk aber bringt für die politische Geschichte kein genügendes Tatsachenmaterial. So war Hunt in viel höherem Maße auf eigene Forschung angewiesen, als es der Idee der ganzen Unternehmung entsprach, und das hat, so sehr man den Scharfsinn, den Forschungseifer und die Quellenkenntnis des Verfassers anerkennen muß, dem Buche nicht immer zum Vorteil gereicht. Es war bei den zeitlichen Grenzen, die jedenfalls der Abfassung gesetzt waren, unmöglich, alle Quellen kritisch durchzuarbeiten und überall die innersten Zusammenhänge festzustellen. So ist manche Darlegung, manche Begründung, manches Urteil als verfehlt zu bezeichnen, wie noch an einzelnen Fällen nachgewiesen werden soll. Die Zitate aus Akten und Korrespondenzen besitzen nicht ohne weiteres Beweiskraft. Es muß in sorgfältigster Untersuchung ihre wahre Bedeutung erkundet werden, die oft eine wesentlich andere ist als die aus isolierter Betrachtung sich ergebende. Derartige Untersuchungen aber, überall durchgeführt, hätten, wie gesagt, die Arbeitslast über das zulässige Maß gesteigert.

Dieser Mangel, der der ungenügenden Vorarbeit, nicht dem Verfasser schuldgegeben werden muß, ist nun zum guten Teil ausge-

glichen durch den klaren und weiten Blick, den dieser für die Entwicklung des englischen Staates, namentlich der inneren Verhältnisse zeigt. Daraus ist ihm manches Verständnis der Vorgänge erwachsen, das sich aus den Quellen allein nicht hätte gewinnen lassen, und viele feine Bemerkungen geben von diesem Verständnis Kunde. Dazu gehören namentlich die Auslassungen über die sozialen Zustände, die Zusammensetzung der herrschenden Klassen in England und den Kolonien, Dinge die für den Verlauf der Ereignisse von ausschlaggebender Bedeutung wurden. Dazu gehören auch die verschiedenen trefflichen Charakteristiken, z. B. Burkes (S. 70), Washingtons (S. 146 f.), W. Pitts d. J. (S. 282). Weiter ist als Vorzug zu nennen die geschickte Art, wie oft mit wenigen Worten alles zum rechten Verständnis Notwendige gesagt worden ist. So z. B. die zutreffende Schilderung von Friedrichs des Großen Politik gegenüber den Truppenwerbungen Englands in Deutschland mittels vier Zeilen (S. 182). Hingegen wäre es wünschenswert gewesen, daß auch die zeitlich weiter getrennten Ereignisse durch Vergleiche und Gegenüberstellungen mehr mit einander verknüpft worden wären. Es hätte sich dadurch eine noch tiefere Erkenntnis der ganzen Periode gewinnen lassen, wie ich an Beispielen zu zeigen beabsichtige. Ueberhaupt brauchte die chronologische Folge nicht so streng innegehalten, konnte das Zusammengehörige in besserer Geschlossenheit vorgeführt werden. Besonders bei den etwas verzettelten irischen Parteien ist mir dieser Wunsch aufgestiegen. Dadurch hätte das Buch den annalistischen Charakter mehr verloren, der ihm bis zu einem gewissen Grade anhaftet. Ich weiß ja nicht, wie weit der Plan des Unternehmens dem einzelnen Verfasser in der inneren Ausgestaltung freie Hand ließ, und es läßt sich ja auch manches für eine annalistische Stoffgruppierung gerade bei solchem Werke anführen. Die Darstellung ist jedenfalls klar und präzise ohne zwecklose Weitschweifigkeiten und doch der Anschaulichkeit, des rednerischen Schmuckes nicht ermangelnd.

Es ist zu bedauern, daß sich dieses Werk mit meinem ›William Pitt‹¹⁾ gewissermaßen gekreuzt hat — Verfasser hat letzteren im Quellenbericht noch nachträglich angeführt —, daß weder ich in der Lage war, die Arbeit Hunts, noch er, die meine zu benutzen. So war ich genötigt, den äußeren Rahmen meiner Biographie älteren Werken resp. den Quellen selbst zu entnehmen, ohne von dieser Zusammenfassung neuester Erkenntnis zu profitieren, er aber konnte nicht die zum Teil recht bedeutsamen Ergebnisse meiner Unter-

1) v. Ruville, William Pitt Graf von Chatham. Stuttgart und Berlin 1906. 3 Bde.

suchungen verwerten, sodaß sein Buch nun doch hinter dem gegenwärtigen Stand der Forschung in mancher Hinsicht zurücksteht. Ich halte es deshalb für meine Pflicht, an dieser Stelle die Hauptsachen von dem in kurzer Fassung anzuführen, worin mein Werk über die hier niedergelegte Kenntnis und Auffassung der Ereignisse hinausgeschritten ist, um so den Schaden ein wenig auszugleichen. Glücklicherweise ist es ja nur der kleinere und nicht gerade wichtigste Teil des Pittschen Lebens, der mit dem hier behandelten Abschnitt englischer Geschichte zusammenfällt.

Da ist zunächst zu erwähnen die Idee, aus der der Eintritt Butes in das Ministerium Pitt im März 1761 erwuchs, eine Idee, die sorglich verhüllt, sich nicht aus den Worten, sondern nur mittels genauester Prüfung der Handlungen dieses Staatsmannes erkennen läßt. Er strebte nicht die Pläne Pitts zu stören, im Gegensatz zu ihm auf den Frieden hinzuarbeiten, sondern nur für den Fall, daß es zu Friedensverhandlungen kam, sich selbst als dem Vertrauten des jungen Königs einen wesentlichen Anteil daran zu sichern, damit die aus dem Abschluß des Friedens erwachsende Popularität dem Herrscher und nicht nur Pitt zugute kam. So ließ er sich erst vom König und vom Herzog von Newcastle zur Uebernahme des einen Staatssekretariats bewegen, als die Einleitung von Verhandlungen gesichert war.

Bei diesen Verhandlungen des Jahres 1761 hat dann Verfasser nicht den wichtigen und radikalen Umschlag in der Haltung des französischen Ministers Choiseul erkannt, den dieser am 13. Juli vollzog. Er hatte bis dahin im Gegensatz zu der Kriegspartei an seinem Hofe und im Gegensatz zu den österreichischen und spanischen Freunden hauptsächlich überseeische Konzessionen von seiten Englands erstrebt, die österreichischen und spanischen Wünsche hingegen wenig begünstigt. Sobald er indes merkte, daß Pitt schlechthin nichts dort gewähren wollte, wo er es vornehmlich wünschte, nahm er die Fortsetzung des Krieges in Aussicht und trat, um sich hierfür die Hülfe Oesterreichs und Spaniens zu sichern, energisch für deren Interessen ein. Daher plötzlich die von Pitt so sehr übel vermerkte Vorlegung der spanischen Gravamina durch den französischen Abgesandten. Die Verhandlungen waren nun von Choiseul kaum noch aufrichtig gemeint, da er auf Gewährung des Geforderten nicht rechnen konnte. Sie dienten um Zeit zu gewinnen. Pitt hingegen suchte, da er seinen Fehler erkannte, noch einzulenken, nicht durch wesentliche Herabsetzung seiner Forderungen, aber dadurch, daß er trotz mehrerer Siegesnachrichten keine Steigerung der Forderungen eintreten ließ. Das genügte natürlich nicht.

Den Rücktritt Pitts im Oktober 1761 hat Verfasser noch nicht ausreichend zu erklären vermocht, wenn er auch der Wahrheit in mancher Hinsicht näher kommt als die bisherigen Darsteller. Die Differenz zwischen ihm und dem Gros der Minister war nicht, ob Krieg ob Friede mit Spanien, sondern ob sofortiger formloser Losbruch oder Einhalten der völkerrechtlichen Formen. Nun fragt es sich, warum Pitt soviel an überstürztem Vorgehen gelegen war, daß er sein Amt dafür opferte. Er sah darin meines Erachtens die einzige Möglichkeit, mit Spanien fertig zu werden, ohne Friedrich dem Großen die englische Hülfe zu entziehen. Wartete man, so mußte letzteres geschehen, da sich der Krieg zu lange ausspann, dann aber konnte Pitt nicht Minister bleiben. Die Abkehr von Preußen mußte er Andere vollziehen lassen.

Es ist unrichtig, daß der Ausbruch des spanischen Krieges Pitts Nachfolger ins Unrecht setzte. Der Krieg hätte sich möglicherweise vermeiden lassen, aber Bute provozierte absichtlich die spanische Regierung, sodaß ihr kein friedlicher Ausweg blieb. Er stellte die Alternative: Vorlegung des Familienpakts oder Krieg, und da gab es für das stolze Spanien keine Wahl. So trieb er Pittsche Politik, nur ohne durch Rücksicht auf Preußen gebunden zu sein. Erst einige Monate später wandte er das Steuer dem Frieden zu, als sich durch verschiedene wichtige Ereignisse, unter anderem die Thronbesteigung Peters III., die ganze Weltlage gründlich verändert hatte.

Den Sturz des Herzogs von Newcastle hat Verfasser etwas einleuchtender motiviert als es mir gelungen ist, namentlich durch bessere Charakterisierung der parlamentarischen Lage. Hingegen wird er dem Verfahren Butes bei den Friedensverhandlungen von 1762 nicht gerecht. Dieser hat sich Pitt darin entschieden überlegen gezeigt, wie eine Gegenüberstellung der beiderseitigen Methoden zu beweisen vermag. Pitt wollte dem französischen Hofe die äußersten Bedingungen aufzwingen und die Spanier durch Freundlichkeit ohne positive Zugeständnisse vom Anschluß an Frankreich zurückhalten. Er verdarb es dadurch mit beiden Mächten und mußte schließlich einen Doppelkrieg provozieren. Bute ging darauf aus, zunächst Frankreich durch verhältnismäßig große Zugeständnisse für sich zu gewinnen, um dann mit dessen Hülfe das kriegslustige und hartnäckige Spanien zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Er erzielte, unterstützt durch glückliche Kriegereignisse, einen durchschlagenden Erfolg, wiewohl er beständig mit der heimischen Opposition zu rechnen hatte. Eine exakte Prüfung dieses Buteschen Verfahrens stellt ihn in ein sehr günstiges Licht.

Der berüchtigte Passus in dem englisch-französischen Friedensvertrage, wodurch die rheinisch-westphälischen Provinzen Preußens nicht ihrem Könige ausgeliefert, sondern nur von den Franzosen geräumt werden sollten und zwar »aussitôt que faire se pourra«, also beliebig spät —, dieser Passus stellt sich nicht als eine Däpierung Preußens, sondern als eine solche Oesterreichs dar. Er sollte nur den Frieden mit dem französisch-österreichischen Bundesvertrag äußerlich in Uebereinstimmung setzen, nicht aber Friedrich den Großen ernstlich schädigen. Bald darauf wurde denn auch von England ein französisch-preußisches Abkommen vermittelt, das die Provinzen ihrem rechtmäßigen Herrn sicherte.

Von Wichtigkeit ist auch, daß Bute den Friedensvertrag nur um den Preis seines baldigen Rücktritts rechtzeitig zum Abschluß zu bringen vermochte. Das störende Einreden George Grenvilles, das die Verhandlungen bis in die Parlamentssession hinein auszu dehnen und damit in ihrem Erfolg zu gefährden drohte, ließ sich nicht anders inhibieren, als daß Bute ihm für jetzige Preisgabe seines Staatssekretariats die künftige Nachfolge in der obersten Leitung versprach, ein Versprechen, das im April 1763 tatsächlich eingelöst wurde. So erklärt sich der verwunderliche Ministerwechsel im Herbst 1762 und zugleich der noch erstaunlichere Rücktritt des mächtigen Günstlings nach dem Friedensschluß.

Außerordentlich schwer verständlich ist das innerpolitische Verhalten Pitts in den Jahren 1763—1765, das von Widersprüchen erfüllt erscheint. Ich glaube den Schlüssel zu ihrer Lösung gefunden zu haben und zwar in einer sehr einleuchtenden Hypothese. Pitt gewann Aussicht auf die überaus reiche Erbschaft eines alten Herrn, Mr. Pynsent, der auf die Fahne der Whigs schwor und den Friedensschluß verabscheute. Ihm mußte er sich mit seinen Maßnahmen anpassen, wenn er nicht des Erbes verlustig gehn wollte, und diese Anpassung läßt sich im einzelnen verfolgen bis zum Moment des Erbfalls. Dann erst änderte Pitt seine Haltung, die nunmehr wieder seiner früheren Politik entsprach. Dieser Umstand ist schuld, daß Pitt drei Jahre zu spät sein Ministerium antrat, was die verhängnisvollsten Folgen nach sich zog, namentlich für die amerikanischen Fragen.

In der äußerst verwickelten Affäre Wilkes 1763 ff. hat Hunt die Ereignisse klar und richtig geschildert, doch tritt die verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Angelegenheit und die Tendenz der verschiedenen Beteiligten nicht genügend hervor. Auch da dürfte mein Werk wünschenswerte Ergänzungen liefern, die ich hier nur andeuten kann. Dem Kampfe des Unterhauses gegen den Agitator

Wilkes lag die Idee zugrunde, sich gegen die wachsende Macht der öffentlichen Meinung zu schützen und nicht zuzulassen, daß einzelne Mitglieder ihre Privilegien als Abgeordnete zum Angriff auf den bestehenden korrupten Zustand des Hauses ausnutzten. Es kämpfte also im Grunde gegen seine eigenen vormals mühsam errungenen Vorrechte. Pitt hatte nicht das gleiche Interesse, da er gerade die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen hoffte, doch konnten auch ihm die letzten Konsequenzen, die sich aus dem Vorgehen des Agitators ergeben mußten, nicht zusagen. Einen Umsturz des herrschenden Regierungssystems wollte auch er nicht dulden.

Bei der Aufhebung der Stempelakte im Jahre 1766 finden wir ein so merkwürdiges Durch- und Gegeneinanderwirken der verschiedenen Personen und Bestrebungen, daß es dem Verfasser allerdings sehr schwer werden mußte, in kurzen Worten ein zutreffendes Bild des Vorganges zu entwerfen. Da würde ihm mein Buch vielleicht dienlich gewesen sein, namentlich bezüglich der Haltung Pitts, der hier sich in einer seltsamen Lage befand. Er mußte sich den Ministern als Opponent erweisen und doch ihre auch ihm willkommene Maßregel unterstützen. Er mußte diese dem König verhaßte Maßregel durchbringen und doch sich dem Herrscher als Minister empfehlen. Und beides gelang ihm, indem er dem Ministerium gegenüber seine Gegnerschaft in den Prinzipien und den Nebenpunkten hervorhob, den König aber glauben ließ, die Beseitigung jenes Gesetzes sei das Letzte, was er den Amerikanern zu konzedieren beabsichtige.

Manche Unrichtigkeiten finden sich in der Darstellung der Chatham-Administration von 1766—68, die sich nur bei eingehendem Studium vermeiden ließen. Der Minister sucht seine wahren Motive und Pläne oft so dicht zu verschleiern, daß es sich kaum unterscheiden läßt, was er absichtlich zugelassen, und was er sich widerwillig hat abzwängen lassen. Ich habe mich bemüht, namentlich aus genauer Prüfung seiner Handlungen, nicht aus seinen Worten, die Wahrheit festzustellen, und gefunden, daß er sich immer, wenn er in Rücksicht auf seine stets bekundeten Prinzipien den Wünschen des Königs hätte entgegenhandeln müssen, durch Aeußerlichkeiten von einem tätigen Eingreifen zurückhalten ließ, sodaß andersdenkende Minister freie Hand gewannen. Ein Beispiel dafür ist die Herabsetzung der Landtaxe, die gegen Chathams Willen durchging, weil er auf der Reise nach London wegen Krankheit in einem kleinen Neste liegen blieb, bis das *fait accompli* gemeldet war, das er selbst nicht hätte schaffen dürfen. Dann war er plötzlich reisefähig.

Es war bei der Mangelhaftigkeit der bisherigen Chatham-Biogra-

phien auch nicht zu verlangen, daß Verfasser dessen ganzes Verhalten gegenüber dem amerikanischen Aufstande nach seinem zweiten Rücktritt in erschöpfender Weise darstellte. Er konnte nur die bekannten Tatsachen berichten ohne die Motive festzustellen. Was bisher nicht erkannt war, ist das Schwankende in dem Verhalten Chathams, das sich immer den Ereignissen anpaßte, sich aber so gestaltete, daß es mit seinen bekannten Prinzipien nicht in Widerspruch trat. So erscheint es äußerlich als konsequent und unwandelbar, während in Wahrheit starke Abweichungen vorhanden sind, die er nur vermied offen zu zeigen. Er wirkte dann nicht durch Uebertritt auf die andere Seite, sondern durch Schweigen oder Lässigkeit oder durch ein Auftreten, das scheinbar seiner alten Auffassung dienen sollte, in Wirklichkeit aber den Gegnern förderlich war. Mit großer Geschicklichkeit wußte er in solcher Weise zu lavieren. — Vor allem aber müßte bei jeder Darstellung dieser Zeit die absolute Schädlichkeit des Chathamschen Verhaltens betont werden. Er hat ohne es zu wollen durch sein Liebäugeln mit den Amerikanern und sein Bekämpfen der ministeriellen Maßnahmen sehr wesentlich dazu beigetragen, daß die Behauptung der amerikanischen Kolonien nicht gelang, daß die Amerikaner den Kampf mit solchem Selbstvertrauen aufnahmen und mit Zähigkeit durchführten. Man wird es dem König nicht verdenken dürfen, daß er gegen seinen früheren Minister dieserhalb eine untilgbare Abneigung faßte. Die vom Verfasser geäußerte Vermutung, Chatham würde als Minister einen brauchbaren Ausgleich zuwege gebracht haben, lehne ich durchaus ab. Realisierbare Ideen sind bei ihm nirgends zu entdecken.

Daß Georg III. im ganzen weitsichtiger war als die Opposition, erkennt Verfasser wohl an, namentlich daß er die Tragweite der ersten Feindseligkeiten richtiger einschätzte und sich nicht in vagen Versöhnungs-Hoffnungen wiegte, von denen sich Chatham nicht loszureißen vermochte. Hingegen beurteilt Hunt die Anwerbung der deutschen Truppen durch England, gegen die Chatham so energisch auftrat, zu milde. Das Recht zu solchen Werbungen konnte man ja nicht bestreiten und die Immoralität des Untertanen-Verkaufs, die man auch nicht mit heutigem Maße messen darf, fiel wohl, wie Verfasser hervorhebt, allein den deutschen Fürsten zur Last. Man muß aber doch sagen, daß diese Anwerbungen ein schlechtes Licht auf die Wehrfähigkeit Englands warfen und seine moralische Position den Amerikanern gegenüber schwächten. Gerade die Verwendung fremder Truppen erweiterte den Riß zwischen Mutterland und Kolonien beträchtlich, machte diese weit hartnäckiger im Widerstand und legte es ihnen nahe, selbst fremde Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

Trotzdem hat Verfasser Recht, wenn er Chathams Behauptung, Amerika könne unmöglich erobert werden, für unrichtig erklärt. Es hätte bei etwas geschickterer Kriegführung und ohne die beständige Ermutigung durch die englische Opposition wohl unterworfen werden können, denn es kam so schon nahe ans Ende seiner Kräfte. Den Vergleich mit dem Burenkrieg würde ich allerdings nicht, wie Verfasser tut, heranziehen, da in beiden Fällen das Kräfteverhältnis doch ein gar zu verschiedenes war.

Sicher hätte die Bedeutung des Krieges, namentlich der ruhmvollen Seekämpfe der letzten Jahre für die ganze Zukunft Englands, kräftiger hervorgehoben werden können. Die englische Regierung hatte mit nicht weniger als vier Mächten und dazu mit inneren Gegnern zu kämpfen, ohne wirklich besiegt zu werden. Das gab Kraft und Selbstvertrauen, das war die beste Vorbereitung für die weit schwereren Wirren der Revolutionszeit. Führer zu Lande und zur See bildeten sich aus, die Flotte wurde wesentlich verstärkt und verbessert, der schwächende Gegensatz zwischen Mutterland und Kolonien fiel hinweg. So wurde die scheinbare Depression der englischen Macht gerade zum Motiv und Ausgangspunkt gewaltigsten Aufschwungs, wie ihn selten eine Nation erlebt hat.

Ich habe die Hauptpunkte, in denen mein ›W. Pitt‹ wesentlich Neues bringt und somit auch von dem vorliegenden Werke abweicht, hervorgehoben und möchte nun noch verschiedenes andere aus dem reichen Inhalt des Hunt'schen Buches einer näheren Betrachtung unterziehen.

Mehrfach lenkt Verfasser unsre Aufmerksamkeit auf das eigentümliche Regierungssystem, das Georg III. in einer langen Zeit seiner Herrschaft zur Anwendung brachte, jenes System, das in der Hauptsache darin bestand, durch korrupte Mittel das Parlament zu beherrschen und durch das Parlament eine Art absolutistisches Regiment zu führen. Verfasser vertritt wie die bisherigen Darsteller dieser Zeit die Anschauung, daß der König von Anfang an dieses System ins Auge gefaßt und unter bewußter Bekämpfung der bisherigen Machthaber, des bisherigen Verwaltungsmodus allmählich durchgeführt habe. Er tadelt ihn wiederholt scharf, daß er in solcher Weise sich in einen Gegensatz zum wahren Willen des Volkes gestellt und damit dessen Zuneigung verscherzt habe. Meines Erachtens war Georgs Bestreben von Anfang an nur darauf gerichtet, die Parteierrschaft einer bestimmten Gruppe von Whigs, wie sie bisher bestanden hatte, zu beseitigen, dann aber mit Hülfe tüchtiger Minister ganz loyal nach konstitutionellen Maximen zu regieren. Die Privilegien und die Machtstellung des Königtums, soweit sie noch

bestanden, wollte er aufrecht erhalten, aber es widerstrebte ihm durchaus, den Boden der Verfassung zu verlassen oder auch nur ihrem Geiste zuwider zu handeln. Aber dieser Versuch, aufrichtig loyal im Sinne der Ideen von 1688 zu regieren, mißglückte vollständig. Schon um 1762 den durchaus notwendigen Frieden zustande zu bringen, mußte er die Hülfe eines Staatsmannes in Anspruch nehmen, der vor den korruptesten Mitteln nicht zurückscheute, das Erforderliche durchzusetzen, des Henry Fox. Und als er dann sich noch einmal von diesem und seiner Methode befreite, merkte er von Jahr zu Jahr mehr, daß es in der 'gewünschten Weise unmöglich war, ein dauerhaftes Ministerium zustande zu bringen. Kabinet folgte auf Kabinet und jedes trug bereits bei seiner Einsetzung den Todeskeim in sich, bis der König endlich in Chatham den ersehnten Königs- und verfassungstreuen Minister gefunden zu haben glaubte. Ihm war er bereit völlig die Zügel zu überlassen, in der Hoffnung, durch ihn von dem verderblichen Parteiwesen befreit zu werden, aber gerade er versagte vollständig, gerade unter ihm steigerte sich der Wirrwarr aufs höchste. Es blieb bei den wachsenden kolonialen und auswärtigen Schwierigkeiten gar nichts anderes übrig als zu dem System des Henry Fox, jetzt Lord Holland, zurückzukehren, als durch das altgewohnte Mittel der Korruption die ganz unentbehrliche Stabilität herbeizuführen. Georg konnte das bedrohte Staatsschiff nicht in der bisherigen Weise hin- und hertreiben lassen. Daß er die Korruption nicht zu Gunsten einer Partei sondern des Königtums und des königlichen Ministers zur Anwendung brachte, wurde ihm zwar sehr übel genommen, war aber im Grunde selbstverständlich. So trat der Staat innerlich gefestigt in den schweren amerikanischen Krieg ein, dessen unglücklichen Ausgang man keineswegs aus diesem unvermeidlichen Regierungssystem ableiten darf. Da entschieden ganz andere Gründe und Verhältnisse. Man wird demnach sagen müssen: die politischen und moralischen Qualitäten der höheren Klassen machten es dem Könige unmöglich, anders als durch Korruption den Staat im Sturme zu regieren.

Damit erledigen sich auch die Vorwürfe, die Verfasser dem Lord North machen zu müssen glaubt. Er war eben damals in Ermangelung einer genialen Persönlichkeit, der Georg die ganze Leitung hätte überlassen können, aus verschiedenen Gründen der geeignetste, um die Durchführung jenes Systems zu übernehmen. Daß er dabei als Mandatar des Königs, nicht als selbständiger Premierminister fungierte, wird man wohl vom Standpunkt des heutigen Parlamentarismus, nicht aber von dem des damaligen Staatsrechts tadeln dürfen.

Das absolutistische Regiment brach, wie Verfasser darlegt, zu-

sammen im Jahre 1782, als der amerikanische Krieg durch die Kapitulation von Yorktown eine böse Wendung genommen hatte. Im Parlamente überstimmt trat North zurück und der Führer der oppositionellen Whigs, Lord Rockingham, übernahm die Regierung, dem aber Lord Shelburne als Vertrauensmann des Königs zur Seite gestellt wurde. Es wäre, meine ich, sehr wünschenswert, wenn dieser wichtige Vorgang einmal einer recht genauen Prüfung auf Grund aller Akten und Korrespondenzen unterworfen würde, und zwar unter dem Gesichtspunkt, ob nicht der König selbst diesen Umschlag gewünscht und gefördert hat. Es war ja ein oft geübtes Verfahren, bei unangenehmen Notwendigkeiten das Parlament vorzuschieben. Sollte das nicht auch hier von Georg III. angewendet worden sein? Dann würde man nicht sagen können, daß er mit seinem inneren System Schiffbruch gelitten hätte. Er brachte ja auch bald wieder ihm zusagende Persönlichkeiten an die Regierung, erst Shelburne, später Pitt, und wenn diese nicht wie vorher Lord North als bloße Gehülfen des Herrschers, sondern sehr selbständig auftraten, so muß man sich ins Gedächtnis rufen, daß dem Könige das persönliche Regiment niemals die Hauptsache, sondern nur ein Notbehelf in stürmischen Zeiten gewesen war. In dem Sohne Pitt fand er, was er in dem Vater Chatham vergeblich gesucht hatte, den der Lage gewachsenen Premierminister, dem er sein Vertrauen schenken, seinen Einfluß zur Verfügung stellen konnte. Indem ich dies als meine Auffassung kundgebe, möchte ich damit die Notwendigkeit exakter Untersuchung der ganzen Vorgänge betonen, wie sie mir auch in dem soeben erschienenen zweiten Teil der Pitt-Biographie von Felix Salomon nicht vollzogen zu sein scheint, einem Werk übrigens, dessen Nichtbenutzung durch Verfasser gleichfalls zu bedauern ist.¹⁾

Wenn ich soeben schon eine Vergleichung mit früheren Vorgängen angeregt habe, so dürfte eine solche auch weiterhin von Nutzen und einem tieferen Verständnis der Zusammenhänge förderlich sein, und zwar nicht bloß hinsichtlich der Stellung Georgs zu seinen Ministerien, Grenville, Rockingham, Chatham einerseits, Rockingham-Shelburne, Fox-North, Pitt andererseits, sondern namentlich bezüglich des Verhältnisses zwischen König und Thronfolger. Die Uebermacht, die Georg III. so lange im Staatsleben besaß, schrieb sich zum guten Teil daher, daß ihm nicht wie seinen beiden Vorgängern ein Thronerbe zur Seite stand, an dem die Opposition einen Rückhalt zu gewinnen vermochte, auf den alle Welt Rücksicht nahm. Erst mit Pitts Eintritt fing sich der Einfluß des Prinzen Georg von Wales

1) Schon mit der Korrektur beschäftigt, kann ich das Buch auch nicht mehr zu Rate ziehn.

an fühlbar zu machen, dessen Sympathieen den von Pitt bekämpften Whigs galten. Dieser Umstand hätte sicherlich schärfer hervorgehoben und beleuchtet werden müssen. Aber diesmal war das Resultat ein anderes als unter Georg II. Während damals der Hof des Thronfolgers geradezu eine ausschlaggebende Rolle spielte und sich das letzte Ministerium Georgs II. unter seinen Auspizien bildete, sehen wir jetzt den vom König gewählten Minister sogar gegen eine Unterhaus-Majorität das Feld behaupten. Prinz Georg (IV.) war eben nicht die Persönlichkeit, um durchschlagende Erfolge zu erzielen. Ihm fehlte auch die Popularität, die Georg dem III. als Prinzen entgegengebracht wurde, da jetzt der Gegensatz zwischen der hannoverschen Gesinnung des Herrschers und der national-englischen des Erben nicht mehr in Frage kam. Immerhin blieb die Gefahr, die Pitt von dem Thronfolger drohte, keine geringe, namentlich als der König im Jahre 1788 zeitweilig in Geisteskrankheit verfiel, und so näherten sich die Verhältnisse immer mehr denjenigen vor Georgs III. Thronbesteigung. 1792 erstrebte die Opposition sogar ein Koalitionsministerium, das wohl mit dem von 1757 hinsichtlich seines Ursprungs vergleichbar gewesen wäre, aber der König und Pitt befanden sich in einer zu starken Stellung, als daß es zu dieser Demütigung hätte kommen können.

Einen großen Teil des Buches nehmen selbstredend die Vorgänge und Kämpfe der Revolutionszeit ein, die in einer gut übersichtlichen, kurzen und doch dem Wissensbedürfnis entsprechenden Weise zur Darstellung gebracht werden. Zweierlei hätte dabei freilich klarer dargelegt und über Alles hinausgehoben werden können: 1) Die Beziehung der englisch-französischen Kriege zu dem Ausbruch der Revolution; 2) die Einwirkung der Revolution auf die englische Verfassungsentwicklung. — Unter den ersteren Punkt begreife ich die Tatsache, daß Frankreich gerade nach den vielen Niederlagen und Demütigungen, die es im letzten Jahrhundert von dem im Grunde weit schwächeren England erlitten hatte, das Bedürfnis fühlte, sich unter energischerem Regiment in seiner vollen Kraft zu zeigen, und daß es nicht zum wenigsten deshalb seine Dynastie stürzte, den Weltkrieg entflammte, freilich ohne gerade England gegenüber dauernd zu reussieren. Es zeigte sich, daß die rüde und rücksichtslose Art, in der plötzlich die ganze Volkskraft angespannt und aufgestachelt wurde, wohl einigermaßen verwendbare Landarmeen schaffen konnte, aber nicht geeignet war, das feine Instrument der Flotte zu höherer Entfaltung zu bringen, ein Umstand, der das Werk des größten Imperators schließlich völlig zusammenbrechen und fast spurlos verschwinden ließ.

Was den andern Punkt betrifft, so hat zweifellos die französische Revolution auf die Fortbildung der englischen Verfassung stark retardierend gewirkt, die notwendigen Reformen um Jahrzehnte aufgehalten. So mußte es auch kommen, wenn der Staat seine Stabilität bewahren sollte. Parallelgehend mit der gewaltsamen Umwälzung in Frankreich hätten die verfassungsrechtlichen Wandlungen ebenfalls einen gewaltsamen und daher verderblichen Charakter angenommen. So war es ein Glück, daß das alte System dank der politischen Befähigung der höheren Klassen und des energischen Auftretens einzelner Persönlichkeiten noch so viel innere Kraft bezeugte, um die drohende Bewegung zu verhüten. Das abschreckende Beispiel Frankreichs wirkte dann noch lange nach, sodaß es weiterhin außerordentlich schwer war, die wünschenswerte Fortbildung zu vollziehen. Die Abwehr der revolutionären Bestrebungen von seiten der Regierung ist zutreffend und anschaulich geschildert, doch möchte ich dabei bemerken, daß das Gegenspiel der Opposition, namentlich des Fox, sicherlich keinen prinzipiellen, sondern nur einen persönlichen Charakter trug. Sie begünstigten die populäre Bewegung, nicht um ihr zum Siege zu verhelfen, sondern um dadurch zur Macht zu gelangen. Wäre ihnen das gelungen, so würden sich ihre weiteren Maßnahmen wohl sehr wenig von denen Pitts unterscheiden haben, denn ein Umsturz des Bestehenden hätte auch ihrer Macht ein Ziel gesetzt.

Daß die englische Landarmee zu schwach war, um auf dem Kontinent den gewaltigen Massen des Feindes gegenüber Beträchtliches zu leisten, erkennt Verfasser sehr richtig an, doch hätte er auch betonen können, wie eine zu starke Berücksichtigung der einseitig englischen Interessen nicht ohne Schuld war an den Mißerfolgen, besonders des niederländischen Feldzugs von 1793. Es fand kein rechtes Zusammenwirken mit den Verbündeten statt, da England zu viel Gewicht auf Gewinnung und Behauptung von Küstenplätzen legte. Bei der Darstellung dieser kriegerischen Ereignisse sind wohl die deutschen Werke nicht genügend zu Rate gezogen worden. Von den Zuständen in den kontinentalen Staaten zeigt Verfasser eine gar zu ungünstige Meinung. Freilich spielte bei ihnen die Sucht nach territorialer Expansion oft eine übergroße Rolle, aber so ganz verrottet waren sie, so ganz despotisch ihre Regierungsform doch keineswegs, wie Verfasser behauptet (S. 346 f.).

Die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind in einem besonderen Kapitel eingehend behandelt worden. Dabei hätte Verfasser wohl den großartigen Aufschwung auf allen Gebieten besonders dadurch noch mehr hervorheben können, daß er ihn in Vergleich stellte mit der langsamen Entwicklung, man kann fast sagen Sta-

gnation, die vor dem siebenjährigen Kriege zu beobachten ist. Die Motivierung dieses Kontrastes hätte dann auch nahe gelegen. Sie lag wohl weniger in der Konkurrenz anderer Mächte auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, speziell Frankreichs, als in den Gefahren, die dem schwach bevölkerten England beständig von dem für übermächtig gehaltenen Nachbarstaate zu drohen schienen. Die raschen und entscheidenden Siege des genannten Krieges, die nicht bloß über Frankreich, sondern zuletzt auch über Spanien errungen wurden, hoben das Selbstvertrauen und gaben ein Gefühl der Sicherheit, das geeignet war alle wirtschaftlichen Kräfte wachzurufen, und das auch durch die Fehlschläge des amerikanischen Krieges nicht wieder aufgehoben werden konnte. Im Zusammenhang mit der Darstellung dieser inneren Entwicklung hätte auch gleich das Kapitel der Staatsschuld behandelt werden können, über die erst später nebenbei gesprochen worden ist, als Pitt sich mit ihrer Tilgung befaßte. Es hätte gezeigt werden können, wie wenig die schweren Besorgnisse gerechtfertigt waren, die sich an das starke Anwachsen dieser Schuld knüpften, wie einerseits der wachsende Kredit des wohlgeordneten englischen Staates, aus dem sich ein sehr niedriger Zinsfuß ergab, andererseits das Steigen der Bevölkerung und ihres Reichtums die Last in weit höherem Maße erleichterte, als sie sich durch das Anwachsen der Schuldenmasse steigerte. Ein Vergleich mit den finanziellen Verhältnissen Frankreichs, wo die Schuld ebenfalls rapide stieg, ohne daß ein solcher Aufschwung und eine solche Besserung des Kredits den Ausgleich gab, hätte diesen Zusammenhang besonders klar vor Augen zu stellen vermocht. Verfasser weist zwar richtig den Fehler in Pitts Finanzpolitik auf, der noch immer sich um Tilgung alter Schulden mittelst des Tilgungsfonds bemühte, als er sich schon infolge der Revolutionswirren zur Aufnahme neuer schwererer Lasten genötigt sah, aber es fehlt doch an ausgiebiger Klarlegung der zwischen Finanzwirtschaft und Volkswirtschaft vorhandenen Relationen. Uebrigens ist bei Pitts Verfahren in Rechnung zu ziehen, daß das Fortwirken des Tilgungsfonds nicht wenig zu der hohen Kreditfähigkeit des Staates beitrug, die ihm schließlich über die schweren Napoleonischen Zeiten hinweggeholfen hat, ein Umstand, den Verf. an einer späteren Stelle (S. 347f.) richtig hervorhebt.

Bei der zentralen Stellung, die das Parlament im englischen Staatsleben besitzt, ist es nur natürlich, daß den Verhandlungen dieser Körperschaft vom Historiker viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. Doch möchte ich es nicht billigen, diese Verhandlungen, wie es Verfasser bisweilen tut (z. B. S. 117. 160), der Reihe nach zu erzählen. Die Staatsaktionen sind es, die, möglichst in innere Be-

ziehung gebracht, nach einander dargestellt werden müssen, und ihnen sind die betreffenden Debatten etc., wo es zum Verständnis nötig, anzugliedern. Das zeitliche Zusammentreffen verschiedenartiger Verhandlungen hat für den Historiker, wenn nicht innere Zusammenhänge vorliegen, oder wenn es sich nicht um Parlamentsannalen handelt, keine Bedeutung. Ich erwähne das nicht, weil der Fehler in diesem Buche ein besonders hervorstechender wäre, sondern weil er überhaupt bei der englischen Geschichte so leicht begangen wird.

Den Schluß des Werkes bildet die Darstellung der Ereignisse, welche zur Herstellung des vereinigten Königreichs, also zur staatlichen Verknüpfung Irlands mit Großbritannien führten. Verfasser hat dabei nicht unrecht, wenn er die moralische Verurteilung des Verfahrens, das Pitt dabei einschlug, abweist. Durch Korruption wurde Irland gewonnen, aber korrumpiert waren die irischen Verhältnisse nun einmal von Grund aus. Nichtsdestoweniger hätte der interessante Vorgang staatsrechtlich tiefer erfaßt werden können. Davon ausgehend, daß Irland auch vorher nur nominell ein besonderer Staat war, während in Wahrheit und staatsrechtlich seine Souveränität in England ruhte, hätte man den Charakter, das Wesen der stattfindenden Wandlung scharf präzisieren können. Ich meine, dieses bestand darin, daß die Macht des englischen Parlaments über Irland durch Wegfall des irischen Parlaments zwar nicht geschaffen, aber einer Schranke entledigt wurde, die sein Eingreifen in die inneren Verhältnisse bis dahin gehemmt hatte, und daß dafür die irische Bevölkerung einen gewissen Anteil an dieser zentralen Macht erhielt. Das Ganze war eine Vergewaltigung durch Mittel der Korruption, war die künstliche Herstellung eines gefälschten Volkswillens, aber ein derartiges Verfahren wird die souveräne Gewalt — und diese lag wie gesagt in England — stets Volksvertretungen gegenüber zur Anwendung bringen, wo es sich nach ihrer Meinung um Lebensinteressen des Gesamtstaates handelt, denn jede Volksvertretung ist in dieser oder jener Form der Korruption zugänglich, die souveräne Gewalt aber fühlt sich nun einmal für das Wohl des Ganzen verantwortlich. Wie die damalige souveräne Gewalt in England zu definieren sei, ist eine besondere, interessante Frage, die sich wohl kaum unanfechtbar beantworten läßt. Die englische Verfassung war zu sehr im Fluß und ermangelte dogmatischer Feststellung.

Ein ausführlicher, sehr lehrreicher Quellenbericht, ein sehr dankenswertes Verzeichnis der Ministerien seit 1760, ein Stammbaum der Grenville-Familie, die durch die hervorragende Stellung verschiedener Mitglieder und durch ihre Verwandtschaft mit den Pitts

so große Bedeutung gewonnen hat, und endlich ein Index schließen das ausgezeichnet wertvolle und praktisch höchst brauchbare Werk. Eine Karte Großbritanniens, auf der die parlamentarische Vertretung zur Anschauung gebracht ist, und zwei Karten der vereinigten Staaten um 1783 sind angefügt.

Halle

Albert von Ruville

Willy Scheel, Johann Frhr. zu Schwarzenberg. Berlin, J. Guttentag, 1905. XVI, 381 S.

Herrmanns Biographie Schwarzenbergs war, trotzdem man sie ehedem nicht wenig schätzte, angesichts der allzu dürftigen Hilfsmittel, die ihm zu Gebote standen, längst nicht mehr als zeitgemäß zu betrachten. Es ist daher Scheel, welcher sich bereits durch die Neuausgaben der Bambergensis und Carolina die ersten Spuren auf historischem Gebiete errungen, sicher als Verdienst anzurechnen, daß er sich berufen fühlte, ein möglichst getreues, lichtvolles Lebensbild dieser als Ritter, Staatsmann und Gelehrten gleich sympathischen Persönlichkeit zu entwerfen. Als besondere Vorzüge des Werkes möchte ich vor allem rühmen, daß uns nunmehr dank der großen Bereitwilligkeit der fränkischen Archive wie der der fürstlichen Familie das gesamte auf Schwarzenberg bezügliche urkundliche Material, vereint zu einem geordneten Ganzen und zugleich mit nicht geringem Geschick verwertet und erläutert, zur Verfügung steht, und es so ermöglicht ist, die einzelnen Wandlungen im ereignisreichen Dasein und fruchtreichen Wirken einer der markantesten Gestalten aus der großen Zeit, in der Humanismus und Reform des Glaubens sich die Hände reichten, an unserem geistigen Auge vorüberziehen zu lassen.

Erfahren wir wenig über Schwarzenbergs Kindheit (als Geburtsdatum nimmt nun Scheel den Stefanstag 1465 an), so gewinnen wir doch einen kurzen Einblick in die kernige und praktisch veranlagte Natur des Vaters, welcher Johann in vieler Hinsicht als Vorbild dienen mochte. Hierauf folgen wir diesem an den rheinischen Hof, wo der Most in Spiel und wüsten Gelagen verschäumte, und dann dem zum besonnenen Manne gereiften und geklärten Jüngling von Stufe zu Stufe seines Ansehens und Ruhmes. Lernen wir ihn als Hofmeister und Hofrichter in Bamberg wie als trefflichen Haushalter in seinen Reichsherrschaften schätzen, so nicht minder als Verfechter der Standesinteressen der Ritterschaft, welche er allerdings schließlich aus nicht ganz gerechtfertigtem Grunde im Stiche läßt, als Teil-

nehmer an Reichstagen, Mitglied des Reichsregiments und endlich als Ratgeber der Fürsten in Brandenburg und Preußen. Bedeutsam ist ferner seine Stellungnahme zum Bauernaufbruch, zum schwäbischen Bund und zur ›Luthersache‹.

Freilich hätte in des Ritters Lebensbild mancher beachtenswerte Zug vielleicht durch stärkere Striche angedeutet werden können, wie zu dessen Verherrlichung manches hineingeheimnißt worden ist, was vom strengen Standpunkt der Historik aus vorerst als offene Frage behandelt werden sollte. So wäre wohl z. B. Schwarzenbergs Rolle in der ständischen Bewegung durch eine größere Vertiefung in die geschichtliche Entwicklung derselben (analog den Ausführungen Fellners) klarer verdeutlicht worden. Nicht selten läßt sich auch der Verfasser durch die Begeisterung für seinen Helden verleiten, wenig stützbare Vermutungen zu dessen Gunsten als bare Münze auszugeben. So geht es offensichtlich zu weit, Schwarzenberg als Reform der Bamberger Hofgerichte zu bezeichnen; warum soll nun gerade ihm die Umwandlung der Protokolle in kurze Verzeichnisse (das gewiß keinen Fortschritt bedeuten würde, wenn die ersteren nicht eben Protokolle, die anderen aber Manualien wären) in die Schuhe geschoben werden? Zu weit greift ferner der Autor, Schwarzenberg einen nachhaltigen Einfluß auf das Zustandekommen der Carolina zuzusprechen; wir müssen uns im Gegenteil geradezu verwundern, daß man die Redaktion derselben dem Verfasser der Bambergensis nicht im großen ganzen überlassen hat. Zu viel dürfte es endlich gesagt sein, daß nunmehr in Hinsicht auf letztere der endgiltige Beweis für die Autorschaft Schwarzenbergs erbracht sei. Denn, trotzdem auch Kohler ad verba discipuli schwört, haben wir uns leider der Lösung dieser Frage nur um wenige Schritte genähert. So kommen z. B. die aufgeführten sprachlichen Eigentümlichkeiten, die Ausdrücke ›fürsätzlich‹ und dergl. Schwarzenberg im Hinblick auf die Schreibweise jener Zeit keineswegs allein zu, abgesehen davon, daß die Fassung und Zusammenstellung des ihm von Rechtskundigen bearbeiteten Stoffes ja immerhin durch ihn erfolgt sein können. Die VO. für die Seinsheimer Zent aber beweist nicht mehr, als daß eben die Niederschrift der Bambergensis zwei Monate vor ihrer Publikation schon mehr oder minder vollendet vorlag. Und darum ist es noch immer nicht klar ersichtlich, wieviel dem ›rat der gelerten und ander (rechts) verstendigen‹ zuzusprechen ist. Wenn zudem mehrere in Frage stehen und dem Gerichte angehörten, als dessen Vorsitzender Schwarzenberg fungierte, so nimmt es nicht wunder, daß er, der natürlich auch dann die Inkraftsetzung der O. dem Bischof

gegenüber vertrat (er selbst hat sich nie als Verfasser bekannt), auch als ihr geistiger Urheber angesehen werden mußte.

Auch nahm man es damals, abgesehen davon, daß man bei Schaffung der HGO. eines so bescheidenen Territoriums, nicht deren spätere Bedeutung ahnen konnte, mit der Nennung des Autors keineswegs so genau und gewissenhaft. Ich erinnere hier an zwei Nürnberger Fälle: Als Erbauer des Rathauses wie der Fleischbrücke (Ponte Rialto) brüsteten sich zwei stolze Patrizier, bis es erst in den letzten Jahrzehnten gelang, die wirklichen (auch sonst nicht unbedeutenden) Baumeister festzustellen wie die Tatsache, daß erstere lediglich als Referenten des Rates die Bauaufsicht führten. Käme Schwarzenberg als vollwertiger Autor und nicht nur als Herausgeber, der lediglich die letzte Hand anlegte, in Betracht, so wäre er bei Gelegenheit der Herstellung der Carolina zweifellos ostentativer hervorgetreten und hätte sich hier nicht mit solch nebensächlicher Rolle begnügt. Ich bringe hier nur, was nicht zu bekehrende Gegner einwenden könnten; ich will keineswegs, um eben Schwarzenberg als Polyhistor, der sich ja auch mit den ihm ebenso fernstehenden Klassikern trefflich abfand, nicht zu nahe zu treten, ohne weiteres zu jenen gerechnet werden, immerhin raten, die Autorschaft Schwarzenbergs vorerst in das Reich der Wahrscheinlichkeit zu verweisen.

Vielleicht hätte endlich Scheel das Kapitel ›Schwarzenberg als Jurist‹ besser einem Fachmann überlassen, da er hier, wiewohl sonst sein vielseitiges Talent offen anerkannt werden mag, doch auf einem ihm allzu fremden Gebiete wandelt. Was soll auch die Beziehung seines Bamberger Strafrechts; aus ihm dürften sich kaum sichere Schlüsse ziehen lassen, inwieweit Schwarzenberg die heimischen Bräuche genützt hat. Jenes schmiegt sich nicht nur dem System, sondern nicht selten auch dem Gedankengange nach unwillkürlich dem der Bambergensis sehr abholden Nürnberger Rechte an und baut sich dann doch auf allzu dürftigem Quellenstoffe auf. Die Strafen freilich vermochte Schwarzenberg der Praxis der Heimat zu entnehmen, für die Filigranarbeit der allgemeinen strafrechtlichen Bestimmungen jedoch und, was als Hauptsache erscheint, die ›Prozessierform‹ bedurfte es eines weiteren Ausblicks. Deshalb fertigte auch Scheel letztere nicht ohne Grund mit wenigen Strichen ab und so muß uns eben Brunnenmeisters treffliches Buch in dieser Hinsicht auch noch fürderhin als willkommener Leitstern dienen.

Doch sollen uns diese geringfügigen Ausstellungen nicht abhalten, unserer ehrlichen Freude Ausdruck zu verleihen, daß wir uns endlich einer dieses kerndeutschen Ritters würdigen Lebensbeschreibung

erfreuen, zu der wir dem Autor wie dem Verleger rückhaltlos Glück zu wünschen vermögen. Möge das Werk zahlreiche Leser erringen und den Verfasser zu weiteren Taten ermuntern.¹⁾

München

H. Knapp

Joh. Ziekursch, Sachsen und Preußen um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Breslau, M. u. H. Marcus, 1904. XI, 228 S. Mk. 6.

Die Zeit des österreichischen Erbfolgekrieges ist in den letzten Jahrzehnten in zahlreichen Werken behandelt und das große darüber vorhandene Aktenmaterial in umfassender Weise durchforscht und vorgelegt worden. Gleichwohl ist noch vieles nicht Unwichtige un bearbeitet und mancher Zug in dem verwickelten diplomatischen Spiel, das mit dem Tode Kaiser Karls VI. begann, unbekannt geblieben, wie diese Schrift beweist. Es waren die Jahre, in denen der alte habsburgische Besitz ganz zu zerfallen drohte, in denen die größeren Territorien des Reiches die Gelegenheit eifrig benutzten, in ihrem Bemühen fortzufahren und sich zu bereichern und auszudehnen. Die Konflikte und Kämpfe, in die sie dabei unter einander und mit den alten Mächten gerieten, geben die Möglichkeit, zu erkennen, wie groß die Leistungsfähigkeit jedes einzelnen dieser kleineren Staatengebilde war, wie weit sie sich unter dem Einfluß der modernen Staatsidee wirklich innerlich entwickelt hatten. Die Historiker beschäftigen sich jetzt erfreulicher Weise immer eindringlicher mit der Entstehung und den Fortschritten aller dieser Staaten, die bislang über dem kräftigsten und erfolgreichsten unter ihnen, Preußen vernachlässigt waren; so war es auch eine lohnende Aufgabe, Sachsens Anteil an den Kämpfen, der noch nirgends im Zusammenhang geschildert war, genauer klarzulegen und damit seine Stellung in der allgemeinen Entwicklung zu charakterisieren.

Ziekursch hat ihre Lösung mit eindringendem Fleiße unternommen. Er hat die umfangreichen Bestände der sächsischen Akten durchgearbeitet und unter sorgfältiger Heranziehung des gesamten gedruckten Materials für eine geschickte Darstellung verwertet. Mancher Zug in der sächsischen Politik jener Zeit wird durch ihn erst vollkommen verständlich gemacht oder gar ganz neu aufgedeckt.

1) Die Behauptung, daß sich der Nürnberger Rat in jener Glanzperiode der Wissenschaft und Kunst gegenüber völlig indifferent verhielt (S. 21), hat Verfasser wohl kaum ernst gemeint, wie ich der Anschauung Kohlers im Geleitwort, daß sich Nürnberg an Grausamkeit mit jeder italienischen Stadt messen konnte, keineswegs beizupflichten vermag. Wenn der verehrte Meister endlich die Frage stellt, ob Schwarzenbergs gesetzgeberisches Werk auch inhaltlich für unser Land eine Wohltat war, so möchte ich dies im Hinblick auf die Praxis der Folgezeit unbedingt verneinen.

Er begnügt sich auch nicht mit den engen Grenzen einer Spezialuntersuchung, sondern stellt ihre Ergebnisse unter allgemeinere Gesichtspunkte. Die sächsische Politik jener Jahre ist ihm eine Fortsetzung der Politik August des Starken, er betrachtet die Tendenzen der sächsischen Politik im 18. Jahrh., für die ihm jene Krisis ein besonders prägnantes Beispiel bietet, überhaupt im Zusammenhange, er sucht sie aus dem Geiste der Zeit und den gegebenen politischen Verhältnissen zu verstehen und geht schließlich so weit, sie nicht nur für gerechtfertigt, sondern auch für zweckmäßig zu halten. Da diese Beurteilung, zu der er fortschreitet, lebhaften Widerspruch fand (von Haake im N. Arch. f. sächs. Gesch. 25, 321), so hat er seine Ansicht in den großen Zügen noch einmal genauer dargelegt und begründet (N. Arch. f. sächs. Gesch. 26, 107). Bevor ich auf einige Einzelheiten eingehe, möchte ich über diese jedenfalls anregenden allgemeinen Betrachtungen ein paar Worte sagen.

Ziekursch betont unter den Beweggründen der sächsischen Politik in seinem Buch die wirtschaftlichen ziemlich stark, in seinem Aufsatze drückt er sich vorsichtiger aus. Die Erwägungen wirtschaftlicher Art, die die sächsischen Staatsmänner angestellt haben, als Ausgangspunkt für ihre Aktionen zu nehmen, ist in der Tat wohl nicht statthaft. Daß sie bei ihren Plänen, die darauf hinausgingen, möglichst viel Land für ihren Staat zu erwerben, seine Machtsphäre zu erweitern, auch die Vorteile ins Auge faßten, die die Gebiete ihrem Handel und ihrer Industrie bringen würden, ist nicht überraschend. Die grundlegende Erwägung aber war offenbar die rein politische: welche Länder können wir unter den augenblicklichen Verhältnissen zu erwerben hoffen? Erst die engere Auswahl ward dann durch andere Ueberlegungen bestimmt, die den Wert der in Betracht kommenden Gebiete abschätzten und zwar nach allgemein politischen, militärischen, wie endlich auch wirtschaftlichen Gründen. 1740 konnte man nur Teile des Habsburgischen Besitzes ins Auge fassen und von diesen erschien Schlesien besonders wertvoll, gewiß weil wichtige sächsische Handelsverbindungen durch dies Land führten, und die sächsische Industrie es teils als Produzent teils als Konsument brauchte, aber vor allem doch auch, weil es die beste Verbindung nach Polen bot. Gerade diese Verbindung war Brühl das Wichtigste. Sie bildete die Hauptforderung, an der er immer festhielt, während er über die Größe seines Anteils an Schlesien mit sich handeln ließ. Diese Verbindung war aber nicht als Handelsverbindung gedacht, sondern sollte militärischen und politischen Zwecken dienen. Denn sie erschien Brühl auch noch annehmbar, wenn sie auf Umwegen um Schlesien herum erlangt würde. Daß auf die

frühere Erwerbung Polens wirtschaftliche Motive einen wesentlichen Einfluß geübt hätten, kann Ziekursch nicht beweisen.¹⁾ Er macht darauf aufmerksam, daß der Handel nach und durch Polen für Sachsen von großem Werte gewesen sei. Natürlich wurde dies auch von den Sachsen erkannt. Aber wie weit hat darauf der Besitz der polnischen Königskrone eingewirkt? Diese Vorteile kamen Sachsen auch ohnedem zu gute. Dafür, daß inzwischen etwa solche Motive besonders wirksam geworden sind, wird auch kein Beweis geliefert. Es ist doch auch sehr bezeichnend, daß die Forderung der Königswürde für den sächsischen Kurfürsten in den Verhandlungen mit Oesterreich eine wichtige Rolle gespielt hat, von der bei Ziekursch allerdings nicht viel die Rede ist. Daß sie bei Oesterreich großen Widerspruch erregte, war doch begreiflich. Kämpfte Brühl wirklich um die wirtschaftliche Existenz Sachsens, so wäre es unverständlich, warum er diese garnicht damit zusammenhängende Frage damit verquickte. Wohl begreiflich aber ist das, wenn man annimmt, daß es ihm wesentlich auf die Steigerung des Ansehens und der Macht seines Staates und seines Herrn ankam. Mir scheint, daß hier theoretische Erwägungen und Ueberzeugungen des Historikers Ziekurschs Auffassung mehr beeinflußt haben, als die Quellenzeugnisse.

Damit kommen wir zu der andern Frage, ob die Politik Brühls überhaupt gerechtfertigt und zweckmäßig war. Ziekursch vertritt mit Energie die Forderung, daß man eine Persönlichkeit zunächst und vor allem aus ihrer Zeit heraus und von dem Standpunkt beurteilen müsse, den sie selbst einnimmt. Da hat er völlig Recht, wenn er die Ausdehnungspolitik der Wettiner im 18. Jahrhundert nicht anders bewertet, als die der Hohenzollern, der Habsburger und anderer deutscher Fürstenhäuser. Sie alle nahmen dabei keine Rücksicht auf nationale oder religiöse Ideen, sie folgten nur dem heißen Wunsch, den Besitz ihres Hauses und, was damit meist zusammenfiel, ihren Staat zu vergrößern. Die nationalen und religiösen Unterschiede bedeuteten damals in der Tat nicht so viel, die Staatskunst brauchte mit ihnen nicht zu rechnen. Und so ist durchaus verständlich und nicht an sich zu verurteilen, daß Sachsen, da ihm die Möglichkeit sich auszudehnen auf der anderen Seite abgeschnitten war, sein Streben nach Osten zu auf Polen richtete. Die Möglichkeit ist zuzugeben, daß sich auf diesem Wege, und unter den gegebenen Verhältnissen vielleicht nur auf diesem, eine neue Großmacht entwickeln konnte.

Die Leiter der sächsischen Politik, die diese von August dem

1) Vgl. jetzt auch den Aufsatz von Haake, *Histor. Vierteljahrsschr.* IX, 39 ff., dem ich freilich in der Beurteilung der Hohenzollern nicht überall folgen kann.

Starken eingeschlagene Richtung verfolgten, sind in dieser Hinsicht, soweit sie es mit Kraft und Konsequenz taten, wenn man sie aus ihrer Zeit heraus beurteilt, genau so hoch einzuschätzen wie die Hohenzollern. Aber daneben hat der Historiker doch auch von der späteren Entwicklung rückschauend die Ziele und Bestrebungen der Personen zu beurteilen. Ziekursch zieht hierfür nur die wirtschaftlichen Momente in Betracht. Diese können aber für sich allein nie ausschlaggebend sein. Ihre Entwicklung ist vielmehr ganz von der allgemeinen politischen Verhältnisse abhängig, wie gerade das Beispiel Sachsens beweist, dessen natürliche wirtschaftliche Fortbildung sich an die Elbe hätte anschließen müssen. Das halbe Jahrhundert, das den Sachsen vor dem mächtigen Erwachen der nationalen und religiösen Idee noch zur Verfügung stand, hätte nicht mehr ausgereicht, um ihnen ihr Uebergewicht zu sichern. Im großen weltgeschichtlichen Zusammenhang aufgefaßt, erscheinen ihre Ziele nicht wesentlich verschieden von der Erwerbung der englischen Königswürde durch Hannover, oder von gelegentlichen vergeblichen Bemühungen der Hohenzollern um die schwedische oder russische Krone, sie waren höchst bedenklich und unvorteilhaft für die Entwicklung des Stammlandes der Monarchie, dessen eigentliche Interessen dabei gegenüber denen des größeren fremden Landes zu kurz kamen. Das Verhältnis von Sachsen zu Polen konnte doch nie ähnlich dem von Oesterreich zu Ungarn werden, das schon Jahrhunderte lang durch deutsche Kultur und Kriegszüge mit dem Hauptlande verbunden war. Wie schwer hat selbst Preußen später trotz seiner günstigen Lage und seiner größeren Macht noch an dem Besitze polnischer Gebietteile, die es nach den Maximen der Staatskunst des 18. Jahrhunderts erwarb, getragen, so daß seine Regeneration erst möglich war, nachdem es sie wieder verloren hatte! Eine Großmacht mit deutschem Charakter, und nur das konnte auf die Dauer eine vorteilhafte Entwicklung Sachsens bedeuten, wäre bei einem Gelingen der Pläne Augusts des Starken wohl schwerlich entstanden. Man kann ihm und seinem Nachfolger keinen Vorwurf daraus machen, daß er das nicht voraussah, er urteilte wie seine Zeit. Der Historiker wird diese Erwägungen nicht als Maßstab für ihre persönliche Beurteilung anwenden, aber er muß sie doch zu ihrer Würdigung verwerten.

Beschäftigen wir uns nach diesen Bemerkungen allgemeiner Art noch einen Augenblick mit den speziellen Resultaten von Ziekurschs Untersuchung, so kann ich dem Verfasser auch da nicht überall folgen. Waren die Ziele von Brühls Politik auch für seine Zeit richtig, so ist das Scheitern seiner Pläne doch nicht nur dadurch

verursacht worden, daß seinem Staate die nötige Kraft dazu fehlte, sondern wesentlich auch durch die Persönlichkeit des Ministers selbst. Er führte seine Politik eben nicht energisch und zielbewußt durch. Man kann durchaus nicht sagen, daß er alles auf eine Karte, die Erwerbung Niederschlesiens, gesetzt habe, denn er wagte das hohe Spiel garnicht wirklich zu spielen. Er machte nicht selbständig Politik, sondern ließ sich treiben. Ziekursch betont mit Recht, daß er erst Ende Juli wirklich Unterhandlungen mit Frankreich angeknüpft habe. Das ist über ein Vierteljahr, nachdem der Präliminarvertrag mit Oesterreich verabredet war, in dem er außer dem Landerwerb auch, wie oben erwähnt, die Königswürde für Sachsen gefordert hatte. Inzwischen war nichts Ernstliches geschehen. Die Verhandlungen über den definitiven Abschluß hatte Brühl nicht mit aller Kraft gefördert, sondern im Gegenteil erschwert dadurch, daß er seine Ansprüche immer höher schraubte. Allein Maria Theresia und die allgemeine Lage für das Scheitern des Bündnisses verantwortlich zu machen, geht nicht an. Was Ziekursch von König Georg sagt, daß er unfähig zu einem tatkräftigen Entschluß gewesen sei, trifft auch ganz auf Brühl zu. Er wollte möglichst große Vorteile herauschlagen, aber möglichst nichts dafür leisten. Der Grund, warum er so lange von Frankreich nichts wissen wollte, scheint mir nicht darin zu liegen, daß er annahm, bei einem Bunde mit Frankreich Niederschlesien nicht bekommen zu können, sondern daß er sein Ziel ohne kriegerische Anstrengung durch eine übermächtige Demonstration gegen Preußen zu erreichen hoffte. Denn er hat ja offenbar auch noch im August die Erwerbung jenes Landstriches bei Frankreich durchzusetzen gehofft. Deshalb bringt auch noch nicht das Versagen der Hannoverschen Hülfe, sondern erst die Nachricht von dem tatkräftigen Eingreifen Frankreichs, wodurch solche Hoffnung zerstört wurde, den Umschwung. Das zaudernde Verhalten Mitte Juli zeigt übrigens auch nicht gerade die Art eines großen Politikers. Genau denselben Charakter hat seine Politik auch nachher, als er sich dem antiösterreichischen Bunde anschließen wollte, wie Ziekursch einmal selbst richtig bemerkt, und die Sache nun umgekehrt zu Ungunsten Oesterreichs zu liegen schien. Immer ist es Scheu vor entscheidendem Handeln. Gewiß war der Frankfurter Traktat eine Niederlage seiner Politik; er schloß ihn nur ab, weil er mußte. Die Niederlage bestand doch aber nur darin, daß er sich mit den Vorteilen begnügen mußte, die ihm bewilligt wurden und die ihm minderwertig schienen. Daß dieses Bündnis ihm an sich nicht widerwärtig war, wird am besten dadurch bewiesen, daß er gerade in dieser

Verbindung sich wirklich zum Handeln aufraffte, nachdem er die Bedingungen für sich verbessert zu haben glaubte.

Man kann also meines Erachtens nicht ganz allgemein behaupten, daß Sachsen zu dem Bündnisse gezwungen wurde, und die Folgerung, die Ziekursch aus diesem von ihm aufgestellten Satze zieht, ist mir nicht deutlich geworden. Er zeigt, daß Brühl nach Abschluß des Traktats eine günstigere Konstellation benutzte, um vorteilhaftere Bedingungen herauszuschlagen. Man kann wohl fragen, ob das nicht auch geschehen wäre, ohne jenen Druck, den die Alliierten auf Sachsen ausgeübt hatten, wo man doch aus Ziekurschs Buch sieht, wie Brühl bei jeder Gelegenheit geradezu ausschweifende Forderungen erhebt. Und ist dadurch wirklich der Gang des Krieges wesentlich beeinflußt werden? So dankenswerte neue Aufklärungen über den Herbstfeldzug von 1741 Ziekursch im Einzelnen giebt; ich kann nicht finden, daß er jene These beweist. Zunächst wurde zwar durch die von neuem geltend gemachten Wünsche Brühls der Aufbruch der sächsischen Truppen etwas verzögert, aber bald trat als wesentlicher Beweggrund für das Zaudern offenbar Mißtrauen in die Leistungen der Verbündeten, und zwar ebensowohl der Bayern und Franzosen, wie der Preußen, hinzu. Die Reibungen, die jeder Koalition verhängnisvoll werden, machten sich bemerkbar. Dieses Zaudern beeinflußte dann wohl die Feldzugspläne Belleisles, aber Ziekursch zeigt gerade, wie diese auf den Gang der Operationen bei der Donauarmee gar nicht einwirkten. Die Sachsen hätten wohl dem Feldzug eine andere Wendung geben können, dann hätte aber nicht ein Brühl die Leitung des Staats in der Hand haben müssen.

Fasse ich kurz zusammen, so scheint mir, daß Ziekursch durch seine solide, anregende Arbeit die Politik Brühls in eine richtigere Beleuchtung gerückt hat, und einen großen Zug in ihr nachweist, daß er sich aber dadurch verleiten läßt, ihre Bedeutung im Zusammenhang der historischen Entwicklung und vor allem die persönliche Leistung Brühls zu überschätzen.

Göttingen

L. Mollwo

Oskar Criste, Kriege unter Kaiser Josef II. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. u. k. Kriegsarchivs. Mit einer Uebersichtskarte von Mitteleuropa, sechs Beilagen und zwölf Textskizzen. Wien 1904. L. W. Seidel & Sohn, XI, 385 S. Geh. Mk. 15.

Hauptmann Criste, der auch den siebenten Band des österreichischen Generalstabswerkes über den Oesterreichischen Erbfolgekrieg bearbeitet hat, will mit dem vorliegenden Werke auf die Dar-

stellung der Kriege Oesterreichs gegen das revolutionäre Frankreich vorbereiten, die demnächst vom k. und k. Generalstab veröffentlicht werden soll. In der wichtigen »Vorbemerkung« wird die Notwendigkeit einer solchen Vorbereitung dargelegt. »Die österreichischen politischen und militärischen Führer in dem Kampfe Oesterreichs gegen Frankreich hatten ihre erste Schule im Theresianischen und Josefinischen Zeitalter durchgemacht; sie lebten noch in den Anschauungen jenes Zeitalters und wirkten dementsprechend auch in dem Geiste derselben«. Also ist die damalige Kriegführung wie Politik nicht zu verstehen ohne Kenntnis der Josefinischen Kriege. Besonders wichtig ist hier, wie Criste richtig und bedeutsam betont, die für Oesterreich verhängnisvolle Verschiedenheit der Strategien des 18. und des 19. Jahrhunderts.

So beginnt denn Criste mit einer Uebersicht über die allgemeine politische Lage um 1765. Er charakterisiert dann Josefs Stellung als Mitregent, ohne indes die eigenartigen Schwierigkeiten dieser Stellung besonders stark zu betonen. Darauf geht er zur Darstellung der Kriege und verständigerweise auch der Politik Josefs über. Er erzählt die sogenannte erste polnische Teilung in der allgemein angenommenen Weise und schließt daran die Wegnahme der Bukowina durch Oesterreich.

Eingehend ist der Bayrische Erbfolgekrieg dargestellt, und zwar wegen der großen Bedeutung, die er für die Ausbildung von österreichischen und preußischen Feldherren, wie Albert von Sachsen-Teschen, Wurmser, Clerfayt, Allvintzy, Quosdanovich, Braunschweig, Müllendorff, Hohenlohe hatte: »Für die Epigonen ist er, wiewohl er sich weder durch kühne Operationen noch durch entscheidende Schlachten auszeichnet, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Auf die Entwicklung der Feldherrenkunst der damaligen Zeit hat dieser Krieg den höchsten Einfluß ausgeübt«. Dies wird, nachdem die Tatsachen ohne Betrachtungen hintereinander erzählt sind, in der angehängten Kritik ausgeführt. Die Erzählung geht auf alle nötigen Einzelheiten ein, ist aber doch von gedrängter Kürze. Zu erwähnen wäre daraus Folgendes: Der Vormarsch des rechten Flügels des Prinzen Heinrich gegen Melnik (an Elbe und Moldau) »bezweckte nichts anderes als Demonstrationen zu machen und dabei die Gegend auszufouragieren, um seinen Entschluß, aus Böhmen nach Sachsen abzuziehen, leichter ausführen zu können«. Sein Gegner Loudon aber erblickte darin »die Absicht, seine linke Flanke zu umgehen, indes das Gros des Prinzen Heinrich zum Frontalangriff schreite«. — Die Detachierungen Friedrichs nach Oberschlesien waren Folge der Bedrohung der Provinz durch die mährischen Truppen. Daß Friedrich

damit allmählich den Krieg nach Mähren als Hauptschauplatz habe verlegen wollen, nimmt Criste nicht an.

Die erwähnte Kritik gibt auch einige Aufklärungen, die man in der Darstellung vermißt: Warum hat Friedrich seinen ursprünglichen Plan, mit der I. Armee in Mähren einzubrechen, nicht ausgeführt? Eine ausdrückliche Antwort erfolgt erst jetzt (S. 129): weil die Hauptmacht der Oesterreicher nicht in Mähren, sondern in Böhmen stand und er also den Prinzen Heinrich in zu große Gefahr gebracht hätte. Warum hat er aber überhaupt den Prinzen mit einer II. Armee durch Sachsen nach Nordböhmen detachiert? Die Antwort ist meines Erachtens in den Angaben über Friedrichs Ziele (S. 69 u. 129) nicht deutlich genug gegeben; sich nach einer entscheidenden Schlacht den Weg an die Donau zu bahnen, kann nicht sein Hauptziel gewesen sein, sondern dies muß die Räumung Böhmens durch die Oesterreicher gewesen sein. Sonst hätte er die prinzliche Armee an sich ziehen müssen. Bezeichnenderweise hat er vielmehr mit der Hauptarmee nur mittelbar den Hauptzweck fördern wollen, die Armee des Prinzen sollte die Hauptsache tun. Wie sind endlich die Operationen Friedrichs gegen die Elbstellung zu beurteilen? Criste meint, er hätte zum Angriff schreiten können und sollen, ehe die österreichische Armee vollständig in die Stellung eingerückt war (vor dem 9. 7.). Aber Friedrich hat ja nicht einmal eine Umgehung ihrer Flanke durchführen können, obgleich er darin garnicht gestört wurde, und hat nicht einmal an Stellen angegriffen, wo auch nachher ihre Truppenmacht gering war. Ich glaube nicht, wie Criste, daß Alter und Kränklichkeit so lähmend auf seine Unternehmungslust gewirkt und seine physischen Kräfte so wenig mehr zur persönlichen Leitung eines großen Unternehmens ausgereicht haben. Sondern ich glaube: er hat aus vielen üblen Erfahrungen den richtigen Schluß gezogen, daß gegen feste Stellungen, auch wenn sie von geringerer Truppenzahl besetzt wären, mit seinen Soldaten, also mit den damaligen Soldaten überhaupt, kein Sturm zu wagen sei. Bis zu einem gewissen Grade erkennt dies auch Criste an, wenn er sagt: »Mit Rücksicht auf die Lineartaktik, welche keine Mittel kannte zur Durchführung hartnäckiger Oertlichkeitsgefechte, war die Stellung an der Elbe gewiß eine gute und schwer angreifbare.« Er verfolgt aber diesen Gedanken leider nicht. Sonst würde er darauf kommen, die vielseitige Bedingtheit und Beschränktheit der Kriegführung im 18. Jahrhundert zu bedenken und daraus die Antwort auf die Frage zu finden: Woher kommt es, daß selbst die Genies in dieser Zeit nach heutiger Auffassung Fehler machen, und woher kommt das Be-

streben, »jener Kriegsperiode, alles durch strategische Manöver ohne Schlachten erreichen zu wollen«?

Für Oesterreichs Militärs war es jedenfalls, wie Criste zeigt, verhängnisvoll, daß sie mit dieser Kriegführung jetzt selbst Friedrich gegenüber einen Erfolg gehabt hatten. Auch der nun folgende Türkenkrieg hat sie zu keiner anderen Einsicht bringen können. Denn es war ein Koalitionskrieg, und alle Nachteile und Mängel wurden hierbei natürlich aus schlechter Unterstützung durch die Russen erklärt. Und doch hat auch Josef den Krieg ohne rechte Energie geführt. Er hat selbst im Juli 1788 geschrieben: »Was die Türken betrifft, so scheinen sie uns vergessen zu haben, und wir erwidern ihnen ein Gleiches«. Diese Untätigkeit entstand aus dem System von Josefs militärischem Berater Lacy, das hier wie im bayrischen Erbfolgekrieg Anwendung fand, dem »heute schwer verständlichen System, durch Deckung der Grenzlinien entscheidende Erfolge herbeizuführen«. Es wurde ein Kordon aus fünf Armeekorps gebildet, der die fast 200 Meilen lange Grenze decken sollte, und während die Hauptarmee eigentlich bereit bleiben sollte, wo es nötig wäre, mit gesamer Macht zu Hilfe zu kommen, wurde auch sie zersplittert, weil man überall zugleich, und ehe es nötig war, Hilfe bringen wollte. So wurde aus dem ursprünglichen Feldzugsplan, der überall eine frische Offensive in Aussicht nahm, das Gegenteil. »Durch diese Passivität in der Kriegführung der Oesterreicher waren die Türken in der Lage, den langen Kordon zu beschäftigen und ihn schließlich an dem selbstgewählten Punkte zu durchbrechen« (S. 162). Sie brachen mit einer überlegenen Macht von Orsova her ins Banat ein. Der Kaiser rückte nur mit der Hälfte der Hauptarmee, 21 Bataillonen, 32 Eskadronen, zu Hilfe, ließ die andere Hälfte bei Semlin zurück und schickte auch noch acht Bataillone, acht Eskadronen nach anderen, an ihm bedroht scheinende Punkte. Infolgedessen hatten die Türken an vielen Stellen die Ueberlegenheit oder schienen sie wenigstens zu haben. Der Kaiser wich ohne Schlacht zurück, das Banat wurde von den Feinden verheert. Ganz ähnlich ging es in Siebenbürgen, und der einzige zu energischem Angriff geneigte Befehlshaber, Prinz Josias Koburg in Galizien, errang zwar kleine Vorteile, wurde aber vom Kaiser an ihrer Ausnutzung gehindert. So war man fast auf der ganzen Linie geschlagen. Ein Glück war nur, daß die Türken schließlich keine bessere Strategie befolgten als Josef. Ging dieser schon nicht auf die Vernichtung der feindlichen Streitmacht, sondern nur auf die Besetzung von Landstrecken aus, so begnügten sich die Türken gar damit, den Feind durch Plünderung seines Gebietes geschädigt zu haben und im übrigen ihre

Grenzen zu schützen. Sie zogen sich wieder aus dem Banat zurück.

Immerhin sah Josef doch ein, daß er den nächsten Feldzug energischer führen müsse, und folgte den Vorschlägen des F. M. Hadik, der die Türken gleich zu Anfang des Feldzuges anzugreifen riet. Jetzt durfte sich Koburg mit Suworow vereinigen und energisch vorgehen, und so wurde durch die Siege bei Focsani und Martinesci die Walachei gewonnen. Loudon wurde an die Spitze der Hauptarmee gestellt und nahm Belgrad. Aber auch die Erfolge dieses Feldzuges wurden durch die Politik getrübt. Und wie Criste der Darstellung des Krieges mit Recht die Geschichte des russischen Bündnisses vorausgeschickt hat, so schildert er jetzt das Gewitter, das sich am politischen Himmel Oesterreichs zusammenzog, und schließt mit Josefs traurigem Ende.

Seine Darstellung beruht auf der Durchforschung der Literatur und des Aktenmaterials. Das Buch ist mit urkundlichen Beilagen, als Ordres de bataille, Verlustlisten und Berichten, mit Karten und Skizzen ausgestattet, deren Benutzung durch ein umfassendes Register wesentlich erleichtert wird. Bei der Kürze, die sich der Verfasser zum Gesetz gemacht hat, konnten nicht alle Truppenverschiebungen immer erwähnt werden, sodaß kleine Aenderungen der Truppenbestände manchmal unerklärt bleiben, aber eben nur kleine Aenderungen; was unbedingt nötig war, ist auch in dieser Beziehung geschehen. — Daß Erwägungen über die Gründe der Handelnden, über die Notwendigkeit ihrer Maßregeln, wie es scheint, grundsätzlich aus der Darstellung ausgeschaltet und in die Kritik verbannt sind, wirkt störend, wie ich erwähnt habe. Die Gründe sind meines Erachtens klar: zwischen historischer Betrachtung, die die Motive zu verstehen sucht, und kritischer, die sie beurteilt, immer streng zu scheiden ist schwer. Der Offizier tritt mit einem festen, aus den Prinzipien seiner Zeit entnommenen Maßstab an die Kriegsgeschichte heran und wird stets geneigt sein, ihre Vorgänge damit zu messen, zu kritisieren. So hat auch bei Criste die Kritik das Uebergewicht über die objektive Kausalbetrachtung. Bayrischer Erbfolgekrieg und Türkenkrieg sind Musterbeispiele der von Delbrück so genannten »Ermattungsstrategie«. In beiden wirkt beständig bis ins einzelne eine Politik, die ihnen verhältnismäßig geringfügige Ziele steckt, so daß die Besetzung von Gebiet das A und O ist. Wie sich daraus im Verein mit dem Söldnerheerwesen, der Magazinverpflegung und Lineartaktik die befolgte Strategie mit Notwendigkeit ergibt und selbst Friedrich und Loudon zwingt, das kann man auch aus Cristes Darstellung entnehmen. Aber er sagt es uns nicht.

Berlin

P. Gerber

Josef Bacher, Die deutsche Sprachinsel Lusern. (Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer, durch die Leo-Gesellschaft hrs. von J. Hirn und J. E. Wackernell, Band X). Innsbruck 1905. Wagnersche Universitätsbuchhandlung. XV, 440 S.

Im Jahre 1857 wurde der Kurat Zuchristian nach dem einige Meilen östlich von Trient gelegenen Lusern versetzt. Zu seiner größten Ueberraschung fand er hier mitten im Italienischen eine deutsche, bisher unbeachtete Mundart, deren sich alsbald zwei Tiroler Volksforscher, Ignaz Zingerle und Schneller, eifrigst annahmen. Das Leben dieser noch nicht tausend Seelen starken Gemeinde schildert uns der Kurat Josef Bacher, der sich sechs Jahre darin aufgehalten hat, gut ausgerüstet mit den erforderlichen geschichtlichen und sprachlichen Kenntnissen. Dieses Leben ist ein Kampf gegen die harte Natur und die unversöhnlichen italienischen Nachbarn. Denn Lusern liegt auf einer rauhen, 1333 Meter hohen Hochebene, arm an Acker und Wiese, Wald und Wasser, und wird fortwährend bedroht von der Irredenta durch ihre Anschläge auf das Deutschtum. Noch am Ende des Jahres 1905 wurden die deutschen Bewohner so von ihr gereizt, daß sie die italienische Schule stürmen wollten.

Lusern scheint eine verhältnismäßig junge deutsche Ansiedlung zu sein, die im siebzehnten Jahrhundert aus ein paar Familien bestand. Erst 1715 erhielt sie eine eigene Kirche, deren Kuraten, ohne Rücksicht auf die Sprache der Bevölkerung, italienisch amtierten, bis jener Zuchristian das Deutsche auch in Kirche und Schule zur Geltung brachte. Aber seit 1878 säete ein modenesischer Hilfspriester Zwietracht, die bis heute fortwuchert. Die Bedeutung dieses Kampfes greift weit über diese kleine Gemeinde hinaus; es beteiligen sich an ihm einerseits die Lega Nazionale, andererseits der Allgemeine Deutsche Schulverein, und er bildet nur einen Teil des tausendjährigen Ringens der deutschen und der italienischen Sprache und Nationalität in diesem südöstlichen Alpengebiet. Die Luserner Mundart, eine Tiroler Mundart mit bairischer Grundlage, gehört einem früher viel weiteren und vielleicht zusammenhängendem Sprachgebiete an, das auch die »sieben und dreizehn Kommune« der südlichen Voralpen umfaßte. Es erstreckte sich, wie zahlreiche Wald- und Bergnamen, Flur-, Hof- und Personennamen und auch einige ältere Urkunden bezeugen, südlich und östlich von Vicenza weit in die Ebene hinein, und noch 1500 sprach in Trient ein Viertel der Bevölkerung deutsch. Mit dem Sinken der deutschen Kaisermacht und dem Aufschwung der italienischen Literatur und Kultur im drei-

zehnten Jahrhundert sank auch der Einfluß der deutschen Sprache auf diese alpinen Bevölkerungen, und das Italienische ist noch im Vordringen begriffen.

Nach den zwei einleitenden Kapiteln bespricht der Verfasser die Wohnung, Nahrung und Lebensweise der Luserner im dritten Kapitel, im vierten Recht, Brauch und Volksglaube, im fünften Erzählung und Lied, Spiel und Brauch, im sechsten die Mundart und gibt im siebenten und achten eine klare Grammatik und ein reichhaltiges Wörterbuch. Aus diesem umfassenden Material seien nur einzelne Züge hier herausgegriffen. Die Küche ist der Hauptraum der Wohnung, heißt auch das ›Haus‹ und scheint höchst altertümlich den Herd in der Mitte zu haben. Die Hauptspeisen zeigen die deutsch-italienische Mischung, es sind Sauerkraut und Pult, d. h. Polenta. Dazu Kartoffeln. Die Hauptgetränke sind Wein und Branntwein, denen oft zu eifrig zugesprochen wird. Der Pflug wird wegen Mangel an Zugtieren und auch wegen der Lage des Ackerlandes nicht verwendet. Die Weibsleute lockern das Erdreich mit der Haue, während die meisten Männer im Sommer auswärts sehr geschickt Straßen- und Bahnbauten ausführen. Die Heimat behalten sie dabei sehr lieb, insbesondere ihre Mundart. Beim Begräbnis wird nicht nur übermäßig geweint und gekreischt, sondern werden auch nach einer bestimmten Melodie die Vorzüge des Verstorbenen gepriesen. Ihr Leben ist auch arm an Festbräuchen, zu Ostern und Pfingsten fehlen sie ganz. Bachers Darstellung des Volksglaubens folgt zu unselbständig der Mogk'schen Mythologie z. B. wenn er die elfischen Geister von den Dämonen trennt und einen eigenen alten Dämon Wodan annimmt. Das Volkslied ist fast ausgestorben, aber manche Märchen und Sagen echt deutschen Charakters — 47 werden, zum Teil in der Mundart, mitgeteilt — haben sich lebendig erhalten. Von den Kartenspielen ist das auch in Deutschtirol verbreitete ›Watten‹, von Bewegungsspielen das ebenfalls weit verbreitete Bocciaspiel sehr beliebt.

Was die Mundart betrifft, so ist zu bemerken, daß Lusern keine gemischt-sprachliche Gemeinde ist und das Deutsche nicht nur von der deutschen, sondern auch von der welschen Partei gesprochen wird. Am nächsten verwandt ist das Lusernische dem Cimbrischen. Die Grammatik hat ganz deutsche Bauart, nur im Satzbau, in der Stellung des Objekts und der des Verbum finitum im abhängigen Satz, folgt sie der italienischen Konstruktionsweise. Viel tiefer ist das Italienische in den Lusernischen Wortschatz eingedrungen. Etwa ein Drittel desselben mag italienisch sein.

Das tüchtige Buch ist ein wertvoller Beitrag zur deutschen

Volkskunde und stellt uns mit sicheren Zügen vors Auge ein wackeres deutsches Völkchen, tief religiös, bieder, offen, ehrlich, sittlich und gastfrei, doch nicht ohne Genußsucht, lustig, lebhaft, schlagfertig witzig in Rede und Widerrede.

Freiburg i. B.

E. H. Meyer

Emil Göller, *Der Liber Taxarum der päpstlichen Kammer. Eine Studie über seine Entstehung und Anlage.* Rom, Löscher 1905. 104 S. (Separatabdruck aus »Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, herausgegeben vom Königl. Preuß. Hist. Institut in Rom«. Bd. VIII, Heft 1 u. 2).

Mit Freuden bemerkt man in den letzten Jahren, wie kundige Hände sich rühren, um unsere Kenntnisse zur Geschichte der päpstlichen Verwaltung immer mehr zu vertiefen und endlich den Weg zu einer zusammenfassenden päpstlichen Verwaltungsgeschichte zu bereiten. Jahrelang hat das Oesterreichische Institut in Rom hierbei die führende Rolle übernommen; denn die Untersuchungen über päpstliche Kanzlei und Kammer, die in den Mitteilungen zur Oesterreichischen Geschichtsforschung niedergelegt sind, bilden heute noch die Richtlinien, an denen ähnliche Arbeiten sich orientieren müssen, und die Grundlagen, auf denen weiter zu bauen ist. Und doch bemerkt man an keinem Punkte mehr als gerade hier, daß mit der fortschreitenden Erkenntnis auch die Anforderungen gesteigert werden. Ottenthals Kanzleiregeln wie Tangls Kanzleiordnungen dienen immer noch als unentbehrliche Handbücher, die auf den ersten Blick allen Anforderungen gerecht zu werden scheinen. Vielleicht geht es nicht mehr lange, bis ihnen eine neue kritische Ausgabe Platz macht. Wer einmal in diesen Dingen gearbeitet hat und sich mit dem »iurare in verba magistri« nicht zufrieden gab, wird wenigstens das Bedürfnis sehr lebhaft empfunden haben. Die gleiche Erscheinung zeigt sich auf einem ganz speziellen Gebiete, in der Frage nach der Entstehung und Entwicklung des Taxbuches der päpstlichen Kammer. Als Döllinger im Jahre 1863 angeblich erstmals das Taxbuch veröffentlichte, konnte man in dieser Edition mit Recht eine hervorragende Leistung erblicken, die den damaligen Bedürfnissen voll und ganz genügte. Heute zeigt Göller, wie lückenhaft und unzuverlässig diese Ausgäbe ist, ebenso wie die schon früheren, von Döllinger nicht gekannten Drucke, welche bezeichneterweise unter der polemischen Literatur des 16. Jahrhunderts als Angriffsobjekt gegen die römische Kurie eine große Rolle spielten.

Bevor der Verfasser an die eigentliche Behandlung seines Themas

herantritt, macht er zunächst auf den wichtigen Unterschied zwischen dem Taxbuch der Kanzlei und dem der Kammer aufmerksam. Letzteres, das er allein behandelt, definiert er als: »ein in der camera apostolica und der camera collegii cardinalium geführtes, im Laufe der Zeit allmählich erweitertes und in manchen Teilen umgeändertes Verzeichnis der bischöflichen Kirchen und servitienpflichtigen Abteien und der bei ihrer Neubesetzung nach vorausgegangener Obligation an beide Kammern gleichmäßig zu entrichtenden Taxe«. Diese Definition zeigt, daß die Entstehung des Taxbuches aufs innigste mit der Ausbildung des Servitiumswesens zusammenhängt, für dessen Geschichte im 13. Jahrhundert Gottlob bereits vorgearbeitet hat. Ueber Gottlobs Untersuchung hinaus gelingt es Göller, aus einer bisher nicht beachteten Formel, die unter Johann XXII. bei der Fixierung der Servitientaxe angewendet wurde, drei wichtige Grundsätze herauszuheben (S. 18/19): »1) Zur Zahlung des Servitiums waren zur Zeit Johans XXII. nach althergebrachter Gewohnheit diejenigen Prälaten gehalten, die entweder dem apostolischen Stuhle providiert oder (auctoritate eiusdem) konfirmiert wurden. 2) Die Höhe des Einkommens mußte bei Bistümern wie Abteien die Summe von 100 Goldgulden erreichen. 3) Als Servitium commune war ein Drittel des Gesamteinkommens zu entrichten«. Bezüglich des dritten Punktes wird kaum mehr ein Zweifel an der Richtigkeit aufkommen können. Bei der Behandlung des ersten Punktes kommt so recht einmal auf Grund von Eubels Hierarchia die Statistik zu ihrem Rechte mit dem überraschenden wie interessanten Resultate, daß sich bei den deutschen Bistümern eine kontinuierliche Provisionsreihe erst im 14. Jahrhundert und auch da zum Teil erst spät feststellen läßt (S. 24), entgegen der bisherigen Annahme, daß schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts beinahe alle Bischöfe durch den Papst providiert oder konfirmiert wurden. Schwieriger gestaltete sich die Verfolgung der Frage, ob auch in der Zeit nach Johann XXII. als unterste Einkommensgrenze für die Erhebung des Servitiums die Summe von 100 Gulden maßgebend blieb. Hier scheinen mir Göllers Ausführungen nicht konsequent und klar genug zu sein. Denn gerade die Berufung auf die Taxgrenze bei den päpstlichen Reservationen und die Frage nach der Entstehung und Höhe der Taxe der Konsistorialfründen sind beides Dinge, bei denen wir noch ziemlich im Finstern tapen, obwohl Göller, der am Sitze der Quellen gleichsam aus dem Vollen schöpft, auch für diese Gebiete einige treffliche neue Gesichtspunkte beigebracht hat.

Die folgenden Kapitel (3—5), zugleich die wichtigsten, sind der Entstehung des Taxbuches und seiner Ueberlieferung gewidmet. Der

apostolischen Kammer standen in der ersten Zeit für die Bestimmung der Servitiumshöhe keine anderen Hilfsmittel zu Gebote als die Kammer- speziell die Obligationsregister. Hier hat Göller erstmals auf zwei wichtige Obligationsregister (Obl. Nr. 6 und Cod. Borghese 125) aufmerksam gemacht, deren Indices er bereits in der Römischen Quartalschrift 1904 als die direkten Vorlagen für das Taxbuch bezeichnete. Im Gegensatz dazu entscheidet er sich in vorliegender Arbeit nur für eine indirekte Benutzung, wozu ihm die vielen Abweichungen in der S. 51 mitgeteilten Liste veranlaßten. Nach eingehender Vergleichung des vatikanischen Taxbuches (Cod. VA. bei Göller) mit dem Obligationsregister Nr. 6 und dessen Fortsetzung glaube ich gleichwohl die Behauptung erhärten zu können: Die Indices der Obligationsregister Nr. 6 und dessen Fortsetzung waren in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das eigentliche Taxbuch der päpstlichen Kammer und bildeten die direkte Vorlage für das spätere separate Taxbuch, da die in genannten Obligationsbänden stehenden Taxen in alle späteren Taxbücher aufgenommen sind. Zum Beweise ist es jedoch notwendig, bei der von Göller S. 51 mitgeteilten Tabelle einige Berichtigungen und Ergänzungen anzubringen. Die Uebersicht wäre von vornherein erhöht worden, wenn die Döllingersche Liste, auf die ja doch kein Verlaß ist, weggeblieben wäre und die Taxen von Obligation 6 und dessen Fortsetzung in drei Kolonnen geteilt worden wären, wovon die eine die Taxe des Index von Obligation Nr. 6, die andere die Taxe des Textes von Oblig. Nr. 6, die oft mit der des Index nicht übereinstimmt, die dritte endlich die Taxe von Cod. Borghese 125, wo Index und Text übereinstimmen, gebracht hätte. So ist *Curonien.* im Taxbuch mit *50 in antiquis 100* eingetragen. Oblig. 6 hat die Taxe 100; dessen Fortsetzung 50. Beides ging in das Taxbuch über. *Lavellen.* steht im Taxbuch mit *70 alibi 200*. Die Erklärung für diese Taxe gibt allein Oblig. 6, wo im Text die Taxe 70, im Index für fol. 212 richtig die Taxe 70, dagegen für fol. 196 die Taxe 200 steht. Der Schreiber des Index ist versehentlich im Text (fol. 196) auf die nächstfolgende Servitiumzahlung gekommen, die als Taxe 200 hat! Bemerkenswert ist ferner, daß im Taxbuch (Cod. VA.) das *alibi 200* von zweiter gleichzeitiger Hand zur Taxe 70 hinzugeschrieben wurde. Aehnliches gilt von *Exonien.*, wo der Eintrag *5000 alibi 6000* aus der Verschiedenheit von Index und Text in Oblig. 6 sich erklärt. Bei *Faventin.* mit der Taxe *300 alibi 400*, muß schon im Jahre 1391 (cf. Göller S. 51 Anm. 3) eine Reduktion auf 300 stattgefunden haben, während Oblig. 6 noch die Taxe 400 hat, vorausgesetzt, daß bei *Faventin.* keine Verwechslung mit *Faven.*

vorgekommen ist, das als Taxe 300 hat, was sehr leicht möglich sein konnte. So wird auch *Miden. in Ibernia* mit *Minden.* bei Göller, Döllinger und in den Hss. aus Versehen verwechselt. *Miden.* ist im Taxbuch eingetragen mit 1000. Im Index von Oblig. 6 mit 500, im Text mit 1000, in der Fortsetzung von Oblig. 6 mit 1000; *Minden.* dagegen mit der Taxe 400. Das geht dann durcheinander und so erhalten wir für *Minden.* bei Göller *400 alibi 500*, während die Döllingersche Reihe 1000 hat. Der Eintrag bei *Parmen. 300 alibi 2000* — ein zu großer Unterschied, um Reduktion bezw. Erhöhung anzunehmen — läßt sich vielleicht aus einer Verwechslung mit *Pacen.* erklären, das mit der Taxe 300 eingetragen ist.

Für *Gneçnen. in Polonia* finde ich in Oblig. 6 sowohl im Text wie Index die Zahl 200 (Göller 5000), während das Taxbuch 2000 alibi 5000 hat, wobei ich 2000 als Schreibfehler für 200 halte.

Bei *Pacten.* erklärt sich die Taxe *100 alibi 200*, während Oblig. 6 und dessen Fortsetzung *200* hat, daraus, daß nach Eubel *Pacten.* bis zum Jahre 1399 mit *Liparen.* uniert war, zunächst also 200, später nur mehr 100 bezahlen mußte. Der Eintrag bei *Benedicti de Quinciaco 200 alibi 250* erklärt sich nur daraus, daß Cod. Borghese im Text 250 hat, im Index jedoch zuerst aus Versehen 200, später verbessernd 250 geschrieben wurde. Das Taxbuch muß also unmittelbar auf die Obligationsregister zurückgehen und zwar zeigt sich im Cod. VA. das Bestreben in der ersten Reihe die niederste Taxe zu verzeichnen, in der zweiten die höhere. Bei anderen Einträgen ließen sich die Reihen bei Göller noch vervollständigen: so ist *Strigonien.* in Cod. Borgh. mit 2000; *Sutrin.* mit 50; *Turritar.* mit 300; *Valnen.* mit 150; *Veneten.* mit 250; *Visen.* mit 2300; *Marie de Alveo* mit 475 eingetragen usw. Sodann sind die vielen Fehler zu berücksichtigen, die sich in den Index von Oblig. 6 eingeschlichen haben. *Aquilanus* steht im Index mit der Taxe 600, im Text mit der von 100. Der Schreiber des Index kam versehentlich auf eine im Text oben daranstehende Servitiumszahlung mit der Taxe 600! Manche dieser Fehler mochten bei der Anlage des Taxbuches ausgemerzt worden sein, manche aber sind stehen geblieben, wie die oben dargelegten Beispiele beweisen. Diese Beispiele zeigen zur Genüge, mit welchen Schwierigkeiten der Herausgeber des Taxbuches zu kämpfen haben wird und mit welcher Genauigkeit man zu Werke gehen muß. Man wird darum auch die Arbeit zu schätzen wissen, die Göller in der Zusammenstellung dieser Zahlenreihen geleistet hat. Im Anschlusse daran drängt sich noch eine weitere Frage auf. Eine Reihe Bistümer stehen weder in Oblig. 6 noch in dessen Fortsetzung. Woher hat nun das Taxbuch seine Zahlen? Zur

Lösung dieser Frage läßt sich darauf hinweisen, daß beide Obligationsbände vielleicht einen gleichartigen Vorgänger, wohl sicher einen Nachfolger gehabt haben, die wir nicht mehr besitzen. Aus diesen drei oder vier Obligationsregistern wurde das spätere Taxbuch allein zusammengestellt. Dem scheint zu widersprechen, daß schon unter Innocenz VI. im Jahre 1354 laut Eintrag in Introitusband 272 (nicht 242) eine *tabula provincialis cum summis servitiorum pro camera apostolica* angefertigt wurde (S. 39), die dann ebenfalls bei der Anlage des Taxbuches als Vorlage gedient haben könnte. Göller faßt diese *tabula provincialis* als ein Taxverzeichnis auf, dem das Provinziale, also nur die Bistumsreihe und zwar in einer von allen späteren Taxverzeichnissen verschiedenen Anordnung zu Grunde lag. Darnach müßte diese *tabula provincialis* im 14. Jahrhundert auch die ursprüngliche Form des Taxbuches gebildet haben. Ich glaube jedoch, daß man den Ausdruck *tabula provincialis* nicht pressen darf, sondern im weiteren Sinne auch von den Indices in Oblig. 6 verstehen kann. Denn mit der Anlage eines eigentlichen Provinziale konnte der Kammer zur Feststellung der Servitiumstaxe nicht gedient sein, da einmal die Servitien der Klöster fehlten und das Auffinden der Bistumstaxen zeitraubend und umständlich, wenn nicht in den meisten Fällen praktisch unmöglich war. Die Indices der Obligationsregister dagegen waren ein für alle Zwecke der Kammer praktisches Hilfsmittel. Ich denke mir demnach die Entwicklung des Taxbuches in folgender Weise: Sobald Provision oder Konfirmation eines Bistums oder einer Abtei erfolgte, wurde in der ersten Zeit von Fall zu Fall das Einkommen des betreffenden Bistums bezw. der Abtei eingeschätzt. Erreichte es eine bestimmte Höhe, so mußte der so Providierte sich zur Zahlung des Servitiums verpflichten, Akte, welche in den Kammer-, speziell den Obligationsregistern gebucht wurden. Für die spätere Zeit bildeten diese Register für die Kammer das einzige Mittel, über die Höhe des Servitiums sich zu orientieren und bei auftauchenden Zweifeln darnach zu entscheiden. Mit der Zeit wurde es aber zu umständlich, ständig alle Obligationsregister, deren Zahl inzwischen angewachsen war, durchzusehen. Man begann deswegen unter Innocenz VI. und Urban VI. die vorhandenen Papierobligationsbände auf das haltbarere Pergament umzuschreiben und mit Indices zu versehen, die die Höhe des Servitiums angaben, die Belege dafür durch Hinweis auf die Seiten des Textes brachten und in eine Bistums- und eine davon getrennte Abtsreihe zerfielen. Das Resultat bildeten die noch erhaltenen Bände Oblig. 6 und Cod. Borgh., denen vielleicht ein Band mit den Obligationen vor Johann XXII. voranging und ein oder mehrere Bände nach Urban V. folgten. Da diese Indices — in

der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts das Taxbuch der Kammer — auf zwei bis vier Bände zerstreut, und die Bistümer wie Abteien nicht alphabetisch aufgezählt waren, war die weitere Folge die, daß man die Indices dieser Bände separat abschrieb und gleichzeitig die Namen in der Bistums- wie in der davon getrennten Abtsreihe alphabetisch ordnete: das separate Taxbuch der Kammer, das den Schlußpunkt der Entwicklung darin fand, daß nach dem Vorbild des Liber Censuum die Abteien bei den zugehörigen Bistümern untergebracht wurden, um Verwechslungen und Umständlichkeit zu vermeiden. Mit diesem Gang der Entwicklung stimmt der Befund der Handschriften des Taxbuches, von denen die meisten nicht über die Mitte des 15. Jahrhunderts hinaufgehen (cf. Göller, S. 50) und in zwei Gruppen zerfallen: bei der ersten sind Bistümer und Klöster getrennt aufgezählt, bei der zweiten dagegen die Klöster den Bistümern untergeordnet.

Im Anschlusse daran taucht die praktische Frage auf, nach welchen Grundsätzen und in welcher Form das Taxbuch veröffentlicht werden soll. Wer die von Göller (S. 56/57) mitgeteilte Liste einsieht, wird bei der Verschiedenheit der Hss. leicht erkennen, daß dem Herausgeber keine kleine Aufgabe erwächst. Für einen Kolumnendruck, und wenn es auch nur zwei Kolumnen wären, könnte ich mich nicht entschließen, da diese Methode einem praktischen Handbuch nicht entspricht. Die Namen der Bistümer müßten in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, durch Fettdruck hervorgehoben, und die Abteien den Bistümern untergeordnet werden. Die älteste der Hss. — ich halte Cod. VA. Arm. 33 Nr. 7 nach Herkunft und Text als Grundlage (bei anderer Anordnung) für nicht ungeeignet — müßte die Grundlage bilden, während die späteren durch Union hervorgerufenen Veränderungen in chronologischer Reihenfolge mit Anwendung verschiedenen Druckes beigefügt werden könnten. Die Taxzahlen würden statt in römischen besser in arabischen Ziffern gesetzt werden, um Druck- und Lesefehler zu vermeiden. Dem ganzen könnten zwei Reihen Anmerkungen nebenhergehen: in die eine Reihe wären die textkritischen, wohin auch die in der Liste Göllers aufgeführten *Nota quod* ... gehören würden, in die andere die sachlichen Anmerkungen zu setzen, wobei Silbernagels Kommentar zu Döllingers Ausgabe immer noch gute Dienste leisten kann. Wir bekämen dann etwa folgendes äußere Bild der Drucktechnik:

	Taxa
Brixien. in provincia Mediolanen.	700
Euphemie prope Brixiam O.S.B.	250
1463 Jan. 3: unitur S. Nazarii et Celsi; augetur taxa in flor. 16 ² / ₃	266 ² / ₃
1458 Aug.: unitur hospitale S. Jacobi; augetur taxa in flor. 8 ² / ₃	275 ¹ / ₃
Petri in Monte O.S.B.	130
[Datum?] unitur ecclesia S. Brigide Brizinen; augetur taxa in flor. 4 ² / ₃	134 ² / ₃
Benedicti de Leone O.S.B.	50
[Datum?] augetur taxa ad	766
1518 Okt. 22: augetur taxa ad flor. 16 ² / ₃	782 ² / ₃
Faustini et Jovite O.S.B.	300<400>
1477 März 6: unitur capella S. Trinitatis de Baptismo; augetur taxa in flor. 4	304<404>

Alles andere wäre in den textkritischen Apparat zu verweisen.

Von den der Arbeit beigegebenen Quellenbelegen sei nur noch hervorgehoben, daß Göller erstmals in der Lage ist, durch eine Tabelle (S. 71) zu veranschaulichen, welcher Zeitraum bei Bistums- und Abteibesetzungen zwischen Provisio, Traditio, Obligatio und Praesentatio lag. Göller hat von den Bistümern folgende Liste, der ich das Provisionsdatum noch beifüge:

Bistümer	Provisio	Traditio	Obligatio	Praesentatio
Minden.	1347 Dez. 12	1348 Jan. 23	1362 Juni 2	1362 Dez. 10
Zwerinen.	1348 März 17	1348 Juni 6	1356 Nov. 18	—
Nuemburgen.	1349 Jan. 7	1349 Febr. 7	1351 Okt. 22	—
Waterforden.	1350 März 3	1350 Mai 21	1350 Juni 25	—
Cephalonien.	1350 Juni 14	1350 Juli 15	1354 Dez. 23	—

Wer diese Liste und die der Abteien durchgeht, wird erkennen, daß in den meisten Fällen zwischen Provisio, Traditio, Obligatio und Praesentatio nur ein ganz geringer Zeitraum liegt, daß die Geschäfte der Kammer also prompt erledigt wurden. Davon scheinen auf den ersten Blick die Bistümer Minden und Schwerin eine Ausnahme zu machen. Die Schwierigkeiten verschwinden jedoch sofort, wenn man bei den von Göller mitgeteilten Zahlen einige Erläuterungen und Korrekturen anbringt. Der Bischof von Minden, dessen Provisionsbrief am 23. Januar 1348 ausgegeben wurde, war Gerhard von Schauen-

burg († 1353 Januar 1). Der Bischof dagegen, der sich am 22. Juni 1362 obligierte, war der Nachfolger von Dietrich Kagelwit, ebenfalls ein Gerhard von Schauenburg. Beide Gerhard sind also auseinander zu halten. Nun zeigt sich aber die seltsame Erscheinung, daß in den Oblig. 6 und dessen Fortsetzung, sowie in den ursprünglichen Obligationsbänden — soweit ich selbst noch vor meiner Abreise aus Rom die Obligationsbände nachprüfen konnte — weder von dem ersten Gerhard von Schauenburg, noch von dessen Nachfolger Dietrich von Kagelwit ein Servitium-, Obligations- oder Solutionsvermerk eingetragen ist. Daß beide nichts bezahlten oder sich weigerten ihr Servitium zu zahlen, ist nicht anzunehmen. Die Kammer hätte schon Mittel und Wege gefunden, sie zur Zahlung anzuhalten, es müßte nur ausnahmsweise ein Versehen vorliegen. Ich vermute, daß beide ohne Obligation. bar zahlten, wofür in den Introitusbänden vielleicht der Beleg zu finden ist. Als der zweite Gerhard sich obligierte, war, wie aus seiner Obligatio zu ersehen, keinerlei Restschuld seines Vorgängers vorhanden, sonst wäre es im Obligationsvermerk Gerhards vermerkt worden. Aehnlich verhält es sich bei Schwerin. Der Bischof, dessen Provisionsbrief 1348 Juni 6 ausgegeben wurde, war Andreas; derjenige, welcher sich 1356 November 18 obligierte, dessen Nachfolger Albert von Sternberg. Dieser verpflichtete sich 1356 November 18 »*pro suo communi servicio*« zu 667 fl. »*et 5 servicia consueta*«; von »*restantia*« seines Vorgängers ist nicht die Rede. Auch bei Naumburg ist zu unterscheiden zwischen dem zwiespältig gewählten Nikolaus von Luxemburg, dem die Kammer 1349 Februar 7 den Provisionsbrief übergab, und seinem Rivalen Johann von Miltiz, der sich am 22. Oktober 1351 obligierte. Mit dieser Korrektur der Tabelle wären die Schwierigkeiten gehoben. Wenn bei Kephalonien vier Jahre zwischen Traditio und Obligatio vergingen, so waren besondere Umstände oder nur die Entfernung schuld, bei allen anderen bemerken wir einen raschen Geschäftsbetrieb.

Da bei den Druckverhältnissen in Rom bei deutschen Arbeiten immer einige Druckfehler stehen bleiben, so sei hier darauf kein Wert gelegt. So wäre S. 22 Z. 14 v. o. zu lesen: *petituri suarum electionum confirmationes*. S. 43 Seguntin. in Yspania. Auch sonst wäre die Schreibung der Bistümer nach Eubel zu regeln. S. 64 Zeile 4 v. o.: *suscipientes eidem*. S. 69 Anm. 1: *supra Secanam = Sequanam, Seine*. Zu Gottlob S. 13/14 fehlt das Zitat usw., Kleinigkeiten, die dem Wert des Buches keinen Eintrag tun. Nur müßte in einer Ausgabe des Taxbuches die Bezeichnung der Handschriften (S. 42 ff.) eine andere werden. Ob die S. 1 Anm. 2 gegebene Auslegung der Bulle Bonifaz IX. über die Annaten richtig ist, bezweifle ich vorerst; ein abschließendes Ur-

teil wird sich erst geben lassen, wenn die vorhergehende Zeit systematisch und eingehend daraufhin erforscht wird. Die Bemerkung, S. 13: »wohl gab es auch im ausgehenden Mittelalter besondere Taxlisten der Benefizien, die die Annate zu entrichten hatten«, könnte in ihrem Zusammenhang Mißverständnisse hervorrufen. Die genannten Verzeichnisse sind von Kollektoren bei Zehnterhebung angelegt worden, und wurden von der Kammer höchstens zur Nachprüfung der Kollektorenrechnung verwendet, aber nicht etwa, um bei Benefizienverleihungen die Annatentaxe festzustellen, wie dies bei Verleihung der Bistümer und Abteien bezüglich der Servitientaxe der Fall war.

Alles in allem bringt Göllers Arbeit unsere Kenntnisse vom Taxbuch und dem damit zusammenhängenden Servitiumswesen einen bedeutenden Schritt vorwärts. Da Göller auch sonst verschiedene Proben abgelegt hat, wie bewandert er in der Geschichte der päpstlichen Verwaltung ist, so wäre es allgemeiner Wunsch, daß nach diesen Vorarbeiten baldmöglichst die Ausgabe des Taxbuches in Angriff genommen würde. Sein weiteres Ziel könnte dann einer allgemeinen Geschichte der päpstlichen Verwaltung zusteuern, wozu Göller die unbedingt notwendige theologische Vorbildung besitzt und am Mittelpunkt der Quellen die Hindernisse am besten überwinden könnte. Durch Unterstützung dieser Arbeiten würde sich das Preußische historische Institut, dessen erster Assistent Göller ist, gewiß den Dank aller Fachgenossen sichern.

Freiburg i. Br.

Karl Rieder

Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben vom Königlichen Staatsarchive zu Stettin. V. Band. Zweite Abteilung 1317—1320. Bearbeitet von Otto Heilmann. Stettin 1905, Niekammer. VI, S. 289—721. Mk. 12.

Nach fast zwei Jahren ist der ersten Hälfte des fünften Bandes des Pommerschen Urkundenbuches, die mit IV, 2 im August 1903 zur Ausgabe gelangte, im Juni 1905 das zweite und Schlußheft gefolgt, das nur vier Jahre umfaßt, aber 412 Nummern enthält (gegen 399 für sechs Jahre des ersten Heftes). Drei von diesen Nummern gehören allerdings nicht in ein Urkundenbuch: 3206, der Todestag der Herzogin Elisabeth von Stettin aus dem Neuenkamper Kalendarium, dessen Jahr nicht zu bestimmen ist; 3320, eine Stelle aus Bugenhagens Pomerania, und 3390 ein Grabstein aus der Jakobikirche zu Greifswald. Von den übrigen 409 sind nur 179 im Original erhalten, 230 nur durch Abschriften oder Transsumte überliefert,

237 Nummern waren bereits gedruckt, 172 werden zum ersten Mal veröffentlicht; 313 werden in vollständigen Texten, 96 nur in Regesten gegeben, 16 Nummern mußten aus anderen Druckwerken wiederholt werden, darunter fünf in dänischer Uebersetzung aus Huitfeldts Rikskronike; die übrigen entstammen 31 verschiedenen Fundorten, von denen 23 bereits zur ersten Hälfte beigezeichnet haben; neu hinzugekommen sind mit je einer Nummer die Staatsarchive zu München, Dresden und Zerbst, die Stadtarchive zu Pyritz, Müncheberg, Landsberg, Nordhausen, das Gräflich Arnimsche Archiv in Boitzenburg. Von einer weiteren Statistik der Ueberlieferung an dieser Stelle kann umso mehr abgesehen werden, da der Herausgeber selbst in der Vorrede S. III und IV sie für beide Hälften des Bandes dargelegt hat, ebenso wie sein Vorgänger Winter für Bd. IV S. IV, V.

Die vier Jahre 1317—1320, welche der vorliegende Halbband umfaßt, sind für Pommern von Wichtigkeit, weniger durch die Ereignisse im Lande selbst, als durch die Schicksale der Nachbarländer. Zwei leitende Persönlichkeiten treten 1319 von dem Schauplatz ab, am 14. August 1319 Markgraf Waldemar von Brandenburg, am 13. November desselben Jahres König Erich Menved von Dänemark, und dadurch sanken beide Länder von der Machtstellung herab, die sie bisher auf Kosten der Nachbarn eingenommen hatten. In Dänemark mußte sich der Bruder Erichs, Christoph II., die Nachfolge durch eine Wahlkapitulation erkaufen, in Brandenburg rissen noch vor dem gänzlichen Aussterben der Askanier im Sommer 1320 die Nachbarn unter dem Vorwand der Vormundschaft über den jungen Heinrich die Grenzlandschaften an sich, so Wartislaw IV. von Pommern die Uckermark. Schon am 29. September 1319, sechs Wochen nach Waldemars Tode, bestätigt Wartislaw den Landen Lebus, Frankfurt und Müncheberg alle Rechte und Freiheiten, wenige Tage später (4. Oktober) nimmt ihn auch die Neumark zum Vormund des jungen Fürsten an (3294. 3298). Im folgenden Jahre, 1320, schließt Wartislaw Verträge mit den Nachbarn: am 2. Juli mit dem Deutschen Orden in Preußen gegen Polen (3375. 3376), am 27. Juli mit Heinrich von Schlesien-Jauer, seinem Schwager, dem Sohne einer askanischen Prinzessin, über den Alleinbesitz der Uckermark (3386). Aber schon am Ende des Jahres, am 28. Dezember (3431), meldet sich die Reichsgewalt: König Ludwig der Baier gewährt Herzog Wartislaw Lehnsindult auf ein Jahr und verspricht, ihn inzwischen keinem anderen Herrn zu unterwerfen, auch wenn Brandenburg einem Fürsten verliehen werden sollte (das geschah bekanntlich erst 1323 an den Sohn des römischen Königs selbst): seit 1304 die erste Kaiserurkunde

im pommerschen Urkundenbuch. Die römische, oder vielmehr avignonesische Kurie ist dagegen mit 25 Nummern (acht Originalen, 17 Kopien, zwölf ungedruckten, 13 bereits bekannten, 17 Texten und acht Regesten) vertreten. Unter den Landesfürsten steht der Zahl nach Herzog Wartislaw IV. mit 80 Nummern oben an, darunter sind jedoch, wie in IV, 2, 47 Urkunden von einem Tage, dem 13. Juni 1317, für das Prämonstratenserklöster Pudagla auf Usedom, Erneuerungen fast aller früheren Erwerbungen von 1177 bis 1307, die wohl durch die 1307 erfolgte Verlegung des Klosters von Usedom nach Pudagla veranlaßt wurden; leider geht Heinemann ebensowenig wie sein Vorgänger Winter auf die aus den erhaltenen 35 Originalen leicht zu beantwortende Frage ein, ob alle Urkunden, die sämtlich per manum des Protonotars Nikolaus von Swanebeke gegeben sind, von derselben Hand geschrieben wurden: daß sie nicht alle an einem Tage geschrieben sein können, hat schon 1858 Zietlow in seiner Monographie über das Prämonstratenserklöster auf der Insel Usedom S. 157 hervorgehoben. Von Herzog Otto von Stettin enthält der neue Halbband nur 55 Diplome, darunter 18 Originale, 34 waren bisher ungedruckt; Fürst Wizlaw III. von Rügen ist mit 41 Urkunden (21 Originalen, aber nur 3 bisher ungedruckten) vertreten; bischöflich-caminsche Dokumente finden sich 24, noch 4 von Heinrich von Wacholt, 20 von seinem Nachfolger Konrad IV von Treptow (10 Originale, 12 bisher ungedruckte); zwischen dem 2. Oktober und dem 18. Dezember 1317 (3143 und 3152) muß der Tod Heinrichs und die Wahl Konrads erfolgt sein.

An verfassungsgeschichtlich wichtigen Urkunden ist der vorliegende Halbband verhältnismäßig reich: nur um einiges hervorzuheben, sei auf 3270, das Bündnis der Vasallen und Städte Herzog Ottos mit Wartislaw IV. vom 18. Juni 1319 gegen ihren eigenen Herrn, auf das Landfriedensbündnis Wartislaws mit seinen Städten Greifswald, Demmin und Anklam vom 1. Dezember 1319 (3311) und auf 3391 und 3392, die Lehnsauftragung beider Herzogtümer an das Bistum Camin vom 16. August 1320 hingewiesen.

Zu kritischen Bedenken gibt die zweite Hälfte des 5. Bandes nur selten Anlaß. Pristaffsche Fälschungen (3159, 3413, 3423) brauchten m. E. nicht gedruckt zu werden; daß Pudagla die Generalkonfirmation vom 29. Juli 1317 (3132) gefälscht hat, hat bereits Klempin, Pomm. Urkundenbuch I 271 und 341 erwähnt; nach diesem (a. a. O. I 271) ist auch 3080, die Transsumierung einer gefälschten Urkunde von 1238 aus der großen Privilegienerneuerung von 1317 eine Fälschung; doch ist die Urkunde nur in dem Kopialbuch des Klosters überliefert. Auffallend erscheint mir 3369, Otto

bestätigt vier Brüdern Bünsow einen Anteil an drei Dörfern, wegen des abweichenden Titels Stetinensis, Pomeranie Slavie ac Cassubie dux, während es sonst dux Slavie et Cassubie, dominus de Stetin heißt. Das Original in Anklam ist per manum Johannis Lenczin notarii gegeben, von dem auch 3178, 3273, 3306, 3338, 3387, 3401, 3418, also noch 7 Originale erhalten sind: Schriftvergleichung ist nicht angestellt. Auch der Text von 3369 bietet Ungewöhnliches, orthographische Schnitzer, wie 510 l. Z. v. u. domis für dumis, eine eigentümliche Datierung (in curia cuiusdam villani nomine Wessel, in qua protunc comedimus). Die Datierung der rund 400 Urkunden fordert nur an drei Stellen zum Widerspruch heraus: 3135 (nach Dregers Abschrift) passen XVIII kal Sept. u. Aug. 20 nicht zu einander, entweder XIII oder 15 ist zu bessern. 3255 ist 1319 post octavam pasce crastino, da Ostern auf Apr. 8 fällt, nicht der 15. Apr., wie Heinemann mit Fabricius ausrechnet, sondern der 16. Apr. 3337, 1320 fer. 3 ante diem b. Dyonisii episcopi, das Privileg des neuen Dänenkönigs Christoph für Greifswald, setzt der Herausgeber zum 26. Febr. »weil aus einer Urkunde von 1438 März 7 sich ergibt, daß als Tag Dionysii episcopi in Pommern der 26. Februar anzusehen ist«, S. 491. Wir haben es aber hier mit einer dänischen Urkunde zu tun — zugegeben, daß die von Sartorius und Höhlbaum angenommene Datierung Apr. 1 wegen des Osterdienstages nicht zulässig ist, so steht nichts der von den Regesta Danica vorgeschlagenen Okt. 7 entgegen, auch in 3409 bleiben die socii des Dionysius Areopagita fort. Erst am 20. Aug. 1320 (3394) erhielt Stralsund die Privilegienerneuerung von König Christoph, aus inneren Gründen ist es glaublicher, daß die für Greifswald erst später erfolgt ist.

Weit seltener als in Band IV und V, 1 hat der Herausgeber den Zusammenhang der Urkunden nicht völlig klargelegt. So vermißt man bei 3054, der Schenkung Herzog Ottos an die Augustiner von Gobelshagen (Jasenitz) über die Heide zwischen Ueckermünde und Stettin, einen Hinweis auf Haags Aufsatz in den Baltischen Studien 31, 301 ff.: ältere pommersche Geschichtsforscher haben in dieser Urkunde einen Hinweis auf das Barnimskreuz (die Stelle der Ermordung Herzog Barnims II. 1295) sehen wollen, was Haag hier widerlegt. In 3129 hält Heinemann die Namen der puerorum Laurentii de Rugenwalde et Elizabeth Jessekonis et Nathalie für Knabennamen: Yesseko und Nathalias — sollte nicht trotz pueri als zweiter Name Nathalia zu verstehen sein? 3143, die bereits erwähnte letzte Urkunde Bischof Heinrichs von Camin, ist ohne Beziehung auf Meklenburg. Urkundenbuch VI. 3903 und 3915 vom selben Jahre 1317

nicht klar. 3174 Datum in Svina wird in der Ueberschrift mit »auf der Swine« wiedergegeben; auch im Register S. 682 zum Fluß Swine gestellt, ich möchte jedoch an die von Kratz, die Städte der Provinz Pommern S. 503 erwähnte herzogliche Burg an der Stelle des heutigen Swinemünde denken. In 3368 hätte Petrus dictus Kenseler, d. i. Swenzos Sohn Peter von Neuenburg, nicht als »herzoglicher Kanzler« bezeichnet werden dürfen; er war einst (bis 1306) Kanzler Wladislaws Lokietek von Polen.

Oefter giebt die Textgestaltung zu Bedenken Veranlassung. 3050 (294 Z. 3 v. o.) ist statt in molendino Conow situatum supra aquam (Or. in Stettin) doch situato zu bessern; Fehler der Originale werden doch sonst im Pomm. Urkundenbuche korrigiert. In 3115 (Or. Stettin) S. 325 Z. 15. 16 v. o. ist felicias recordacionis, das sich nur auf pater in Z. 14 beziehen kann, an die falsche Stelle geraten. 3128 S. 338 Z. 1 v. u. fehlt bei venerandae nationi das Wort presentium im Gegensatz zum folgenden faelici successioni futurorum (Kop. in Stettin). 3038 (S. 348 Z. 2 v. u.) fehlt vor eorum das Wort heredes (domina Druda et filius et eorum heredes entsprechend dem Anfang Z. 9 v. u.); der Text stammt aus dem 2. Stralsunder Stadtbuch. In 3139, die nur aus Schöttgen und Kreysig diplomat. III gegeben werden konnte, ist S. 349 Z. 15 v. u. statt Bosvoini doch sicher Goswini zu bessern. 3144 S. 352 Z. 21 v. u. möchte ich empicio in empcione ändern (Kop. Stett.): empcione legitima imperpetuum duratura (Ablat. absol.), auch ist in der Schlußzeile ipso die b. Dionysii, qui est 7. Id. Oct. zu lesen statt quod. In 3149 und 3150, Auszügen aus den Friedensurkunden von Templin 1317 Nov. 24. zwischen Markgraf Waldemar und König Erich von Dänemark war auch der Wizlaw von Rügen betreffende Satz (Meckl. Urk. VI 317 Z. 14 v. u. Quicquid eciam bis Z. 10 v. u. quod est iuris) aufzunehmen, und ebenso S. 319 Z. 15/6 die Grafen von Gützkow. 3173 (S. 371 Z. 18) gibt de dictarum summarum relaxacione keinen Sinn, da in der Urkunde (in Schwerin, das Meckl. Urkdb. liest ebenso), nicht von Geldstrafen, sondern dem über Stralsund verhängten Banne die Rede ist: es dürfte sentenciarum zu lesen sein. 3175 sind die abweichenden Formen arciepiscopus und Suechie nicht verbessert. 3201 (S. 388 Z. 8 v. o.) hängt Fürst Wizlaw dor lene unde bede heren Henninghes unde Boranten sein Siegel an die Urkunde: statt lene möchte ich leue (leve) lesen. 3213 (S. 395 Z. 20 v. o.) ist in der Bulle die Einsammlung der Zehnten im Bistum Camin betreffend electum zu ergänzen, statt electos, es gab doch dort nur einen Erwählten: Die Ergänzung ist aus einem nach Gnesen gerichteten Schreiben genommen, wo der Plural an seinem Platz ist. In 3216 (Or. Stettin) ist S. 398 Z. 16 v. o. canonicos prelibate entweder in preli-

batos zu ändern oder ecclesie hinzuzufügen. 3238 (S. 419 Z. 26 v. o.) l. in eadem sancti Alexandri ecclesia statt ecclesiis. 3248 (S. 426 Z. 27 v. o.) wird durch falsche Interpunktion unverständlich: a nobis, hanc specialem addimus ist zu lesen, nicht: nobis. Hanc, sonst hat der erste Satz keinen Inhalt. 3261 (433 Z. 12 v. o.) ist usurpet (Or. Stett.) in usurpet zu ändern (ne quispiam infringat aut... usurpet). In 3276, der Verlust- und Kostenrechnung der Rügischen Vasallen in Dänemark, sind S. 446 Z. 4/5 v. o. die Worte: item pro pane 1 marcam cum 2 solidis doppelt gedruckt: daß sie zu streichen sind, zeigt die Addition des ganzen Absatzes:

pro 2 lagenis cerevisie	4	marcas	
fertoribus	—	„	2 solidos
pro carnibus bovinis et ovinis	3	„	2 „
pro pane	1	„	2 „
pro lignis et sale		„	20 „
pro pabulo	1	„	— „
	Summa	9 marcas	26 solidos
	=	10 „	2 „

wie dasteht: Summa 10 marce cum 2 solidis Selandicis. Im vierten Posten heißt es 20 marcas, daß aber solidos gemeint sind, zeigt die Schlußsumme. Einer schlimmen Auslassung begegnet man in 3287, wo S. 452 Z. 13 v. o. hinter presens scriptum pervenerit drei Zeilen von Fabricius übersprungen sind: salutem in eo qui est omnium vera salus. Actiones quas mundus ordinate disponit, creberrime delet successio temporum, nisi corroborentur firmo caractere litterarum. Omnibus igitur ad quos [Fabr. quod] presens scriptum pervenit. — Der Gleichklang hat das Auge des Abschreibers irre geführt. Eine unnötige Konjektur macht Heinemann bei 3292 (Orig. Stettin) S. 456 Z. 16 v. u. conficeretur statt, wie er las conficerentur (Quod cum in nostra c. presencia) — es ist aber confiterentur zu lesen, wie drei Zeilen vorher confessi sunt dasteht. In 3302, dessen Text im Anfang eine längere Auslassung von Theiner und Wölky berichtigt, ist S. 465 Z. 20 v. o. compellentes statt compescentes zu lesen (prefatum Caminensem episcopum ad . . . satisfaciendum de marchis predictis auctoritate nostra . . . c.) 3306 S. 468 Z. 16 v. o. ist nach einer Aufzählung aller Pertinenzen et aliis quibuscunque distincionibus statt districtibus zu lesen, wie S. 527 Z. 6 v. u. In 3342 ändert Heinemann S. 494 Z. 9 v. o. secundum quot est in suis metis in quod, meines Erachtens unnötig, dagegen ist in der Zeugenreihe vor Rorebeke ein [de] einzuschieben (Hynricus, frater suus, de Rorebeke). 3355 S. 500 Z. 17 v. o. ist pro ir retractabili in foro i. zu verbessern, wie beim nämlichen Rechtsgeschäft 3385 S. 522 Z. 5 v. u. richtig steht: weitere Stellen

verzeichnet das Sachregister zum Meklenburgischen Urkundenbuch XII 177. In 3362 möchte ich S. 505 Z. 10 v. o. der Lesart fru statt vor (Mechtild) den Vorzug geben. 3364, nach Dregers Abschrift, möchte ich S. 508 Z. 12 v. o. dinoscimur possedissee lesen, statt dinoscimus, vgl. 3380 und 3391 (S. 520 Z. 17 v. o. und 527 Z. 15 v. u.). 3378 S. 519 Z. 7 sind wieder zwei Zeilen von Fabricius übersprungen, hinter cc marcas ist ausgefallen: similiter in festo Martini sequenti III^e marcas et in sequenti festo Martini cc marcas et iterum, nach dem Druck von Heinemann ist die Urkunde unverständlich, bei Fabricius ist alles klar.

An Druckfehlern, von denen, wie Heinemann im Vorwort S. V mit Recht bemerkt, wohl kaum ein Urkundenbuch frei ist, werden S. 720 und 721 21 berichtet, außer diesen habe ich noch folgende angemerkt: 289 Z. 21 v. o. lies Stettinensis statt Stettinenis; 7 v. u. fratribus dictis de Churow (ebenso im Regest), statt tribus d. de Ch.; 290 Z. 16 v. u. ist domini ausgefallen (In nomine amen); 295 Z. 21 v. o. stedelyken; 26 hove statt heve; 309 Z. 8 v. o. prescripta statt presripta; 324 Z. 7 v. u. verbo statt verba; 354 Z. 15 v. u. millesimo statt mellesimo; 364 Z. 14 v. o. fehlt dux; 369 Z. 4 v. u. hunc modum statt hanc m; 391 Z. 17 v. o. terminos statt termines; 408 Z. 3 v. u. solidos statt solides, 423 Z. 6 v. u. hat Fabricius hinter terre noch nostre; 433 Z. 6 v. u. fehlt der Ausstellungsort Greifenhagen; 439 Z. 11 v. o. ipsosque statt ipsos que; 12 Nam statt Nom; 447 Z. 18 v. o. servitutibus statt servitutibis; 469 Z. 19 v. o. haberent statt haberet; 471 Z. 10 v. u. (dimidium mansum . . .) emendum statt emendam; 473 Z. 9 v. u. sigillo statt sigilli; 485 Z. 17 v. u. quibuscunque statt quibuscunqe, 500 Z. 10 v. u. huius statt huis; 506 Z. 13 v. u. hec (so Fabricius) statt hoc; 4 v. u. quibuslibet hinter personis hat Fabr.; 507 Z. 4 v. o. et statt el; 13 v. u. premissis omnibus Fabr.; 518 Z. 1 v. o. paginiculam statt paginiculum; 542 Z. 12 v. o. eweliken (Fabr.) to ervende; 555 Z. 12 v. u. precariam nostram (Fabr.); 560 Z. 14 v. o. redditus; 566 Z. 13 v. u. ist 1) ausgefallen.

Falsche Zitate sind zu berichtigen: Nr. 3046 lies Dreger Cod. dip. Pom. VI statt I. S. 349 Z. 6 v. o. (und sonst öfter) wird als Herausgeber des zweiten Stralsunder Stadtbuches beständig Ebeling angegeben; die hier aber allein in Betracht kommende erste Hälfte, 1896 erschienen, ist von Reuter, Lietz und Wehner herausgegeben. In 3141 ist als Quelle Codex Rugianus Bl. 31^v Nr. 106, 3142 dieselbe Handschrift Bl. 21 Nr. 105 angegeben, welche von beiden Seitenzahlen ist richtig? 3154 und 3155 sind die Nummern des zweiten Stralsunder Stadtbuches, 369 und 370 zu vertauschen. Nr. 3246 soll bei Dreger Cod. Pom. dipl. msc. VII 1323, 3257, ebenda VI 1323

stehen: an der ersten Stelle ist VI 1322 zu lesen. Zu ergänzen sind folgende Zitate: 3199 Gesterding, Beitrag zur Geschichte der Stadt Greifswald S. 32 Nr. 67^b; 3235 und 3299 Grumbke, gesammelte Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Cisterzienser Nonnenklosters in Bergen S. 56; 3375 und 3376 Codex diplomaticus Majoris Poloniae II Nr. 1071 und Lites inter Polonos ordinemque Cruciferorum ed. 2. I p. 429, 430.

Den Schluß des Bandes bilden zwei Register, Orts- und Personenregister S. 569—702 und Wort- und Sachregister 703—717. Sie sind mit größerer Sorgfalt gearbeitet als das in Band IV und bieten nur an wenigen Stellen Gelegenheit zu Ergänzungen. Bei schneller Durchsicht ist mir nur Folgendes aufgefallen: 569^a: Agnes von Brandenburg ist nur an der ersten Stelle 267 die Gemahlin Markgraf Waldemars, an der zweiten 558 ist sie die Mutter Heinrich des Kindes. 571^b fehlt unter Antiqua A. Angermundis = Tangermünde; 572^b das spanische Bistum heißt Badajoz, nicht Bajadoz; 575^a bei den Herren von Behr, die nach dem ersten Vorkommen (in diesem Bande) geordnet sind, war Nr. 7 (1313) vor 6 (1314) zu stellen; 583^a lies Buch statt Vuch; 586^b bei den Domherren von Camin auf Barnim von Werle (293, 1317) zu ergänzen; 612^a bei Gnesen Koadjutor 1319 statt 1379; 644^b die Lage von Neuenburg in Westpreußen ist wieder, wie im Register zu Bd. IV (s. diese Anzeige 1904 S. 629) falsch bestimmt, N.N.O. von Marienwerder statt S.W.; 650^a der dominus Panian in der Gardvogtei Garz auf Rügen ist doch wohl ein pan Jan; 651^a fehlt unter Paul der episcopus Scopoliensis S. 464. 653^a Plötzke, der Titel Landmarschall ist für Livland, aber nicht für Preußen gebräuchlich. 678^a (Stolp) puzstul ist nicht Truchseß, sondern Untertruchseß, podstoli. 687^a Usküb wird nicht S. 420 sondern S. 464 episcopus Scopoliensis genannt; 686 (Twieflingen) lies Schöningen statt Schöningau. 703^a (ebenso 712^b) perangaria nicht parangaria; 705^b dos ecclesie (Widdum) kommt auch S. 438 vor.

Ein sechster, bereits in Bearbeitung befindlicher Band soll nur fünf Jahre, 1321—1325, und Nachträge zu allen Bänden umfassen; die weitere Fortsetzung bis 1350 ist nach einer Notiz Heinemanns in den Monatsblättern für pommersche Geschichte gesichert. Je weiter das wichtige Werk in der Bearbeitung derselben Hand fortschreitet, desto sicherer wird die Methode des Herausgebers, und die diesem Bande noch anhaftenden Mängel werden sich bei geschärfter Aufmerksamkeit wohl vermeiden lassen.

Berlin

M. Perlbach

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Eduard Schwartz in Göttingen

R. Wolff, Grammatik der Kinga-Sprache (Deutsch-Ostafrika, Nyassagebiet) nebst Texten und Wörterverzeichnis. (Archiv für das Studium deutscher Kolonialsprachen. Hrs. von Eduard Sachau. Bd. III.) Berlin 1905, Kommissionsverlag von Georg Reimer. VIII, 244 S.

Das Archiv für das Studium deutscher Kolonialsprachen ist vor einigen Jahren hauptsächlich zu dem Zweck begründet worden, die von Missionaren, Beamten, Offizieren und Forschungsreisenden in unmittelbarem Verkehr mit den Eingeborenen unserer Kolonien gewonnenen Sprachkenntnisse möglichst schnell nutzbar zu machen. Auch das Unvollkommene, Unfertige soll deshalb dort aufgespeichert werden, als ein Baumaterial, zu dem der auf dasselbe Feld Hinausziehende neue Funde hinzufügen, bei dessen Anordnung der auf anderen Gebieten geschulte, die Bequemlichkeiten der Heimat ausnutzende Forscher beratend zur Seite gehn mag, damit auf grund derartigen Zusammenwirkens einst das entstehe, was heute auch von einem Meister seiner Kunst noch nicht geschaffen werden kann.

Unter diesem Gesichtspunkte ist denn nun auch der vorliegende dritte Band des verdienstlichen Unternehmens zu betrachten, die auf siebenjährige Erfahrung aufgebaute erste Darstellung der Sprache eines auf dem Livingstonegebirge ansässigen Bantustammes.

Der grammatische Teil des Buches gliedert sich in drei Abschnitte. Auf die elf Seiten füllende Lautlehre, mit der die Darstellung beginnt, folgt eine ausführliche, mehr als 90 Seiten umfassende Wortlehre, und den Schluß bildet eine kurze, fast skizzenhaft kurz gehaltene Lehre vom Satz. Die zur Einübung des Sprachstoffs dienenden Texte, 8 Märchen, 24 Rätsel und ein Loblied auf einen Häuptling, sind sämtlich mit einer Uebersetzung versehen, und den ersten beiden Stücken ist außer dieser ziemlich freien Uebertragung auch noch eine Zwischenzeilenübersetzung für die erste Einführung in das fremdartige Idiom beigegeben. Den Schluß des Ganzen bilden zwei Wörterverzeichnisse, deren erstes vom Kinga, deren zweites vom Deutschen ausgeht.

Der erste Teil der Grammatik, durch C. Meinhofs Grundriß einer Lautlehre der Bantusprachen sichtlich beeinflusst, fällt zunächst angenehm durch die einfache, klare Angabe des Lautbestandes auf. Der Wert jedes Zeichens wird mit einer Genauigkeit angegeben, die allen billigen Anforderungen vollauf genügt. Auch die das Lautgefüge behandelnden Regeln sind im großen und ganzen gut formuliert. Nur die Angabe § 2, 2 »gleiche oder sehr ähnliche Vokale werden zusammengezogen und sind lang« ist wohl nicht ganz korrekt. Wie die Formen *eḷino* »Zahn« aus **eḷi-ino*, *suḷa* »entkleiden« aus **su-ula* und andere zeigen, bleibt beim Zusammentreffen ähnlicher Vokale die Qualität des zweiten erhalten, so daß in diesen Fällen unbedingt und wahrscheinlich auch beim Zusammentreffen gleicher Vokale besser von einem Schwund des ersten mit Ersatzdehnung als von einer Kontraktion gesprochen würde. Daß die Kinga überhaupt mehr dazu neigen, beim Zusammentreffen zweier Vokale den ersten auszustoßen, als etwa beide zu einem neuen Laut zusammen zu ziehen, darauf deutet ja auch unverkennbar der Umstand, daß die in der weit überwiegenden Zahl der Bantusprachen beliebte Zusammenziehung eines *a* mit folgendem *i* zu *e* im Kinga anscheinend auf einige Fälle beschränkt ist (vgl. die Konjunktive von *pa* »geben«, *ta* »sagen« und *va* »sein«, § 38), die Verschmelzung eines *a* und *u* zu *o* aber wohl nur ganz gelegentlich vorkommt. Daß letztere etwa gar nicht zu konstatieren sei, wie man aus der Nichterwähnung dieses Vorgangs schließen könnte, darf jedoch nicht zugegeben werden, da sie sich aus den Texten belegen läßt. So ist beispielsweise *noḷusaḷa* in dem Satze *ḷyḷakayka noḷusaḷa ḷwa mwene* »er nahm auch den Stab desselben fort« S. 113 doch ein unzweifelhaftes Kontraktionsprodukt aus *na* und *uḷusaḷa*. Vgl. auch die Entstehung des *o* aus *u + a* in *vohwe* S. 113, 39 »es ist dunkel, war dunkel geworden«, aus *vy-a-hwe* (113, 33 *vy-ka-hwa*). Daß nicht jede im Kinga vorkommende Lautänderung der Systematik zuliebe im ersten Teil der Grammatik zur Sprache gebracht wird, kann man nach meinem Dafürhalten in Anbetracht des wesentlich praktisch-pädagogischen Zwecks des Lehrbuchs nur gutheißen. Es wird der Mehrzahl der Benutzer gewiß erwünscht sein, daß die vereinzelt bzw. auf bestimmte Formen beschränkten Fälle, wie die Verschmelzung von *a* mit *i* zu *e* (vgl. § 38), die Aenderung des Vokals, nach Maßgabe dessen der Folgesilbe (vgl. § 47, 6), der Schwund von *i* (vgl. § 47, 6), der Wechsel von *i* mit *e* im Auslaut (vgl. § 42, 2) nicht in der Lautlehre, sondern bei Besprechung der sie aufweisenden Bildungen, also in der Wortlehre, behandelt werden. Dagegen darf die Behandlung von Fragen, die über das Kinga-Gebiet hinausgehen, wie die in § 4 gebotenen

Hinweise auf das Urbantu und zwei ziemlich willkürlich aus der Masse der vergleichbaren Sprachen herausgerissene Idiome, nämlich das Suaheli und Konde, in einem in erster Linie für die praktische Einführung bestimmten Buche meines Erachtens mindestens als überflüssig, vielleicht aber sogar als störend bezeichnet werden. Und entbehrlich waren wohl auch die in demselben Paragraphen angeführten Bemerkungen über den etymologischen Zusammenhang von *heka* ›lachen‹ und *umesi* ›freundlich‹, sowie dergleichen mehr. Denn dem Anfänger dürfte es kaum schaden, wenn er diese Wörter einfach als feste Bestandteile des Sprachschatzes dem Glossar entnimmt und das Eindringen in den tiefer liegenden Zusammenhang einer späteren Zeit überläßt. Ja, nach den Erfahrungen, die man auf anderen, langangebauten Gebieten gesammelt hat, dürfte dies für den Beginn der Studien sogar weit besser sein. Schlimmer als dieses Zuviel, mit dem man sich immerhin leicht abfinden kann, ist dagegen der Mangel jeder Auskunft über die Betonung. Und wenn diese etwa so schwach sein sollte, daß die Formulierung der Regeln schwer, ein Verstoß gegen den Gebrauch nicht von Bedeutung ist, so hätte dies oder ähnliches doch dem Lernenden zur Beruhigung mitgeteilt werden müssen. Denn selbstverständlich ist auf dem Gebiete des Sprachlebens doch beinahe nichts.

Auch die Wortlehre gibt zu einigen Bemerkungen Anlaß. Die § 5 S. 15 aufgestellte Behauptung, das Präfix *ama* (Kl. 6 nach Bleeks Anordnung) sei ein alter Dual, wartet noch immer auf den Beweis, so alt die Behauptung auch schon ist (vgl. W. H. J. Bleek, A comparative grammar of South African languages p. 200). Bei der Besprechung der lokativischen Präfixe *mu*, *pa* und *ku* S. 16—17 (Kl. 18, 16 und 17 nach Bleeks Anordnung) wäre ein Hinweis darauf erwünscht gewesen, daß diese Präfixe in der Regel vor bereits mit einer Vorsilbe versehene Wörter gestellt werden, also auf dem Wege sind, wirkliche Präpositionen zu werden. Der Verfasser scheint diesen Gebrauch für selbstverständlich zu halten, da er nur ihm entsprechende Beispiele gibt. Selbstverständlich ist er aber keineswegs, wenn auch die rein präpositionale Verwendung der alten lokativischen Präfixe in den bisher bekannt gewordenen Bantusprachen ganz oder fast ganz durchgedrungen sein sollte. Dafür spricht ja allerdings vieles. Selbst im Tonga, für das Torrend, A comparative grammar of the South African Bantu languages S. 123 die altertümlichen Beispiele *ukede ku-tala ku-angu* ›he lives above me‹ und *ukede ku-nsi ku-angu* ›he lives below me‹ anführt, herrscht nach Ausweis der Texte (im Anhang zu der erwähnten Grammatik) bereits die jüngere Gebrauchsweise vor. Vgl. *uafua mu n-ganda i-akua* ›er stirbt in

seinem Hause« S. 283, *twia ku ba-ame, ku ba-lumbu* »wir gehen zu den Häuptlingen, zu den Hellfarbigen« S. 284, *ue uli kede a busanza* »er sitzt auf dem Schaffott« S. 284, *tunjisie maansa mu mansi* »laßt uns unsere Hände ins Wasser tauchen« S. 284, *uanjila mu bu-ame* »er kam zur Macht« S. 284, *uanjila mu bu-ato* »er stieg in ein Boot« S. 285, *bamue bakede ku Bu-tonga* »einige wohnen im Tongalande« S. 286, etc. etc. Aber diesem Gebrauch gegenüber stehen als Zeugen des ursprünglichen Zustandes die alten, mit diesen Präfixen gebildeten Adverbien wie Tonga, Bisa und Sena *pansi* »unten«, Zulu und Xosa *pantsi*, Ronga, Sukumu, Guha, Rua *hansi*, Karanga, Yao, Kinga, Konde *pasi*, Ganda *wansi*, Sotho *fase*, Gogo, Sagara, Bondei, Nyanyembe *hasi*, Shambala, Nywema *hasi*, Tonga *panze* »draußen«, Rotse *bande*, Herero *pendje*, Ronga *handle*, Xosa, Zulu *pandle*, Sotho *fantle* etc. etc. Bei dieser Sachlage dürfte es nun kaum überraschend sein, wenn heute oder morgen Beispiele für den alten Gebrauch aufgefunden würden. Anscheinend bietet sogar das vierte der Kinga-Märchen einen Beleg. Vgl. S. 119, 23: *akatspa ky nine* »er sprach zum Freund« statt des nach der Regel zu erwartenden, S. 118, 20 auch belegten *kynnine* (»der Freund« heißt *ynnine*, z. B. S. 118, 7, im Plural *avanine*, z. B. S. 117, 11; das Wort fehlt in beiden Verzeichnissen). Es wird aber doch wohl heißen müssen »zu seinem Freunde«, wofür dann allerdings besser *ky nine* geschrieben würde. Die Bemerkung § 14, 1 e »In der Bedeutung ‚das bin ich‘ usw. wird *j*, verkürzt aus *ju* (§ 10), vor die Pronomina gesetzt« könnte leicht zu der Annahme verführen, daß diese Pronomina nun auch immer die angegebene Bedeutung hätten. Da dies nicht der Fall ist — vgl. *litwilaŋgile nda juve* »er hat uns gerufen wie du«, S. 110, 4. 5 —, so wäre eine kurze Warnung vor dem naheliegenden Mißverständnis vielleicht ganz angebracht gewesen. S. 56 nennt der Verf. die Bedeutung der Stämme auf *-ɛla*, *-ɛla*, *ila*, die sich zu den ihnen zu Grunde liegenden Verben etwa verhalten wie das arabische كَتَبَ إِلَى الْمَلِكِ zu كَتَبَ (z. B. كَاتَبَ الْمَلِكُ = كَتَبَ إِلَى الْمَلِكِ »er schrieb an den König«), »relativ« und das wohl im Anschluß an C. Meinhof (vgl. dessen Grundriß S. 201). Dieser wenig treffende Ersatz für Torrends »applikativ« (vgl. dessen Comparative grammar S. 276) scheint mir jedoch um so weniger berechtigt zu sein, als der alte, das Wesen der Erscheinung gut kennzeichnende Ausdruck auch schon jenseits des Kreises der Bantuphilologie für verwandte Bildungen in Gebrauch ist. Vgl. z. B. F. Misteli, Charakteristik der hauptsächlichsten Typen des Sprachbaues S. 123, wo der Ausdruck auch für die aztekischen Verba auf *-lia* gebraucht wird. In dem Abschnitt

über das Perfektum, vom Verf. *ilē*-Form genannt, vermissen ich die Erwähnung der von Torrend (Comparative grammar Nr. 861) besprochenen Bildung durch eine Aenderung des Wurzelvokals, die wenigstens für ein Verb, das aber vielleicht auch das einzige dieser Art ist, reichlich belegt werden kann, nämlich für *vona* »sehn«. Vgl. das dem *buene* des Tonga und *wene* des Yao genau entsprechende Perfektum *wēne* in den Beispielen *vo alivwēne elimehyu livye lidebe* »als er sah, daß die Stimme fein geworden war« S. 119, 27. 29; *ymwana ndembwēne* (-*bwēne* für *wēne* wegen des vorausgehenden *m*) »ich habe das Kind gesehen« S. 114, 27; *tutsiwēne isosolo* »wir haben die Läuse gesehn« S. 116, 25; *vo vatsiwēne isosolo* »als sie die Läuse sahen« S. 117, 5. 7; *whyahove vo ambwēne, ajagile mumwa* »als der mit der Krähenfeder sah, daß er darin (nämlich in der Grube) verschwunden war« S. 118, 21; *natuvavwēni, tumbwēne jujwa mwēne* »wir haben sie nicht (beide) gesehn, wir haben nur ihn allein gesehn« S. 119, 6; *twavwēne vo vaveli* »wir haben sie beide gesehn« S. 119, 8; *mahya tumbwēne, akambudile unswambitu* »nachdem wir ihn als den erkannt haben, der unseren Sohn getötet hat« S. 119, 16. 17; *uvwe tumbwēne ambudile unswambitu* »wir haben ihn als den erkannt, der unseren Sohn getötet hat« S. 119, 19; *uveve vo uvwēne, ndembudile* »sobald du gesehn hast, daß ich sie getötet habe« S. 119, 24; *vo agavwēne amagasi maduūu* »als er das rote Wasser sah« S. 119, 28, *vavwēne, agehile* »sie sahen, daß er verschwand« S. 120, 9; *avwēne lutokile ukugenda* »er sah, daß (seine Kraft) zu gehn erschöpft war« S. 122, 25; *vavwēne, atogile mu mbeki nkyahya* »sie sahen, daß er auf einen Baum hinaufgeklettert war« S. 122, 27 etc. etc. Die Angabe § 28, daß die Silbe *tsi* in eine Anzahl der obengenannten Formen eingeschoben werde, läßt einen Zweifel darüber walten, wie weit diese Bildung herrscht, könnte vielleicht aber auch zu dem Glauben verführen, daß sie auf die durch die Beispiele angedeuteten Tempora beschränkt sei. Daß letzteres nicht der Fall ist, lehren aber beispielsweise die Formen *vingatsileka* »du magst sie lassen« S. 115, 5 und *ningatsivone* »wenn ihr sehn solltet« S. 115, 17. Von einer *ga*-Form zu reden, wie es § 31 geschieht, ist nicht richtig. Das Suffix ist *-aga*, entsprechend dem *-aga* des Yao, Kaguru, Nyamwezi und Mpongwe und dem *-anga* des Kafrischen, Ronga, Kongo und Ganda. Wenn das Suffix *ga* wäre, würden die Konjunktivformen *ndetovage* etc. unerklärlich bleiben. Es verhält sich aber eben *ndetov-age* zum Indikativ *nditov-aga* wie *ndetov-e* zu *nditov-a*. § 46, 6 heißt es: »Eine andere Form wird mit *pa* und *li* gebildet, die beide vor das Personalpronomen mit dem reinen Stamm gesetzt werden. Die Bildung mit *pa li* findet sich aber auch in Verbindung mit anderen Formen, z. B.

mit dem vom Verf. als *ka*-Form bezeichneten Aorist. Vgl. *akatola ujuŋge umbaha, pa-l-a-ka-n-dya* ›er holte sich das eine große (Kind) und dann fraß er es auf‹ (S. 109, 27. 29).

In der Satzlehre, die auch verschiedenes erwähnt, was streng genommen nur die Bedeutung der einzelnen Wortarten betrifft, erregt nur eine Behauptung Anstoß, nämlich die Bemerkung ›Die Präfixe mit vokalischem Anlaut entsprechen etwa dem bestimmten Artikel, ohne vokalischem Anlaut dem unbestimmten‹ § 53, 1. Denn mit dieser Regel steht die Sprache der Texte keineswegs in Einklang. Es lassen sich unschwer auch Beispiele ausfindig machen, die gerade auf das Gegenteil deuten. Es scheint, daß der vokalische Anlaut im Kinga überhaupt nichts mehr mit einem Artikel zu tun hat, weder mit einem bestimmten noch mit einem unbestimmten, gleichgültig, welche Bedeutung ihm ursprünglich zugekommen sein mag. Beispiele für den Gebrauch von Präfixen ohne vokalischem Anlaut, die unserem bestimmten Artikel zu entsprechen scheinen, sind folgende: Im ersten Märchen gibt der Weise dem Schakal, der eine feine Stimme zu haben wünscht, den Rat, sich tüchtig von Ameisen beißen zu lassen. Und dann heißt es (S. 110, 25) *akavuka ku mihałaswe* ›er ging zu den Ameisen‹. Denn so, und nicht ›er ging zu Ameisen‹ wird man doch wohl übersetzen müssen, und übersetzt der Verf. auch selbst die Stelle. Ferner S. 113, 13. 15: *vo asike hu nyumba ja munu wwi-keve, akatova pa lwitsi* ›als es angelangt war bei dem Hause eines Mannes, Schakal (genannt), da klopfte es an die Tür‹ S. 114, 1—5: *umwene akata: humbe, uwetsaje undala vane* *umwene akaveļa akata: bako, ndigodoka pa vusiku* ›er sagte: ‚nun, werde meine Frau‘. Sie weigerte sich und sagte: ‚Nein, am Morgen kehre ich nach Hause zurück‘, S. 116, 31—33: *akavuka ku nyumba ja wwi-keve* ›sie ging zum Hause des Schakals‹. Beispiele für den Gebrauch von Präfixen mit vokalischem Anlaut, die unserem unbestimmten Artikel zu entsprechen scheinen, sind andererseits *akaguvona ku vutale umwoŋo* ›es sah in der Ferne ein Feuer‹ (S. 113, 9) (von dem vorher noch gar keine Rede gewesen); ebenso *tujavuge eliguli* ›laß uns eine Grube graben‹ (S. 118, 15), *vakavavona avanu pa nzila* ›sie sahen Leute auf dem Wege‹ (S. 119, 4. 5) u. a. m. Natürlich sind jedoch auch die Beispiele nicht selten, die mit der vom Verf. gegebenen Regel in Einklang stehn. Vgl. *undala akale na vana vani, ve asihile mu manja* ›eine (gegen des Verf. Regel) Frau hatte vier Kinder, die verbarg sie in einer (des Verf. Regel entsprechend) Höhle‹ S. 109, 5; *litsile elinu, likalye ummama* ›ein (gegen die Regel) Untier ist gekommen und hat das (nach der Regel) älteste (Kind) gefressen‹ S. 109, 34. Derartige Beispiele, die sich mit Leichtigkeit vermehren

ließen, zeigen also, daß der vokalische Anlaut der Präfixe wenigstens im jetzigen Kinga nicht mehr die Bedeutung eines Artikels hat. Dagegen fällt dem unbefangenen Leser etwas anderes sofort auf, nämlich, daß die Präfixe nach Präpositionen und den präpositionsartig gebrauchten Präfixen 16. 17. 18 der Bleekschen Anordnung den vokalischen Anlaut in der Regel nicht aufweisen. Vgl. *na vana vani* ›mit vier Kindern‹ S. 109, 5; *my manga* ›in einer Höhle‹ S. 109, 5; *p'itsyva* ›am Tage‹ S. 109, 9, 15; 117, 21; *ku nendili* ›bei den kleinen Trommeln‹ S. 109, 11. 17. 23. 29; 110, 35; 111, 11, *ku nyalyhala* ›zum Weisen‹ S. 110, 17; *ku mihalaswe* ›zu den Ameisen‹ S. 110, 25; *mmwoto* ›ins Feuer‹ S. 112, 7. 13. 17. 19. 25; *ku lugasi* ›an den Fluß‹ S. 112, 36; 113, 5; *ku vutale* ›in der Ferne‹ S. 113, 9; *ku nyumba* ›zum Hause, nach Hause‹, S. 113, 13. 35; S. 115, 9. 35; 116, 1. 17. 31; *pa lwitsi* ›an die Tür‹ S. 113, 15; *pa visiku* ›am Morgen‹ S. 114, 5. 25; *my mwitesu* ›in der Matte‹ S. 114, 29; *pa ntwe* ›auf dem Kopf‹ S. 115, 5. 19. 25; 117, 5; *nyumba* ›ins Haus‹ S. 116, 39. Diesen den ersten beiden Texten entnommenen Belegen stehn dort nur *n-eli-mehyu* ›mit der Stimme‹ (S. 109, 25; 110, 7; 13. 29) und *nohusaga* (S. 113, 7 aus **na-ulu-saga*) ›mit dem Stab‹ in dem Satze *lukakya nohusaga* ›er nahm auch den Stab‹ als Ausnahmen gegenüber. Denn zwei weitere, an sich zweideutige Fälle, *kuntynahya* ›zum Zauberdoktor (S. 111, 37) und *navanu* ›mit Leuten‹ (S. 117, 15), sind in Anbetracht der übrigen Belege wohl in *ku-n-tynahya* und *na-va-nu* zu zerlegen, nicht in *k-un-tynahya* und *n-ava-na*, können demnach nicht als Ausnahmen angesehen werden. Dieser Gebrauch in Verbindung mit anderem, aus den Texten Ersichtlichen, vor allem der Bevorzugung der vokalisch anlautenden Form im Satzanfang dürfte aber wohl darauf deuten, daß die Nomina mit weisilbigem, also vokalisch anlautendem Präfix im heutigen Kinga in erster Linie Pausaformen sind, ähnlich wie im Ronga, Ganda und anderen verwandten Dialekten. Vgl. besonders Henry A. Junod, *grammaire Ronga* (Lausanne 1896) S. 120—122, die Texte S. 202—213, auch die Erzählung *Zeitschr. f. afrik. und ocean. Sprachen* III 229—244, *Elements of Luganda Grammar* (London 1902) S. 146—149.

Hinsichtlich der Texte habe ich zweierlei zu beanstanden oder, ich will lieber sagen, möchte ich zwei Wünsche für künftige Fälle zur Sprache bringen. Ich möchte wünschen, die Herausgeber derartiger Lesestücke behielten den Zweck ihrer Tätigkeit etwas schärfer im Auge, als es in der Regel geschieht und namentlich im vorliegenden Falle geschehen ist, und gäben dies durch möglichste Genauigkeit der Uebersetzung und auch durch eine die Formzerlegung erleichternde typographische Einrichtung zu erkennen. Die Ueber-

setzungen des Verf. sind meines Erachtens viel zu frei. Sie enthalten Dinge, von denen das Original überhaupt nichts verlauten läßt, die ganz zweckmäßig in Anmerkungen zur Sprache gebracht werden könnten, nicht aber einen Teil der Uebertragung ausmachen dürfen, da sie dann nur zu leicht irreführen. Es darf doch auch nicht vergessen werden, daß ein Buch wie das vorliegende fast nur Anfänger voraussetzen darf. Denn außer den wenigen, die vielleicht einmal im Kingalande gewesen sind, hatte doch wohl kaum jemand Gelegenheit gehabt, die dortige Sprache kennen zu lernen. Der Beginn des ersten Märchens lautet: *yndūla akale na vana vana, ve asihile mi manga akata: »moo ntamaje vuvonu«. ymwene akavyka ,uku avukile. p'itsura elinge akema nda kuko akilanga akata: »ky nendili avana ava, nda kumpiva?«* d. h. »Eine Frau hatte vier Kinder. Sie verbarg sie in einer Höhle (und) sagte: ‚Hierin bleibt schön sitzen‘. Sie selbst ging, wohin sie gegangen ist. Am andren Tage stand sie wie dort, rief, sagte: ‚diese Kinder bei den kleinen Trommeln, ob ihr da seid?‘« Der Verf. übersetzt dies wie folgt: »Es hatte einmal eine Frau vier Kinder. Da sie selbst zu ackern hatte und bei dieser Arbeit die Kinder nicht recht beaufsichtigen konnte, verbarg sie dieselben in einer Höhle, deren sich viele in den Bergen befinden. Sie sagte zu ihren Kindern: nun verhaltet euch recht ruhig und seid hübsch artig. Dann ging sie zu ihrem Acker, in der Meinung, ihr Bestes getan zu haben, zumal diese Höhlen nicht leicht von jemand zu entdecken sind. Die Kinder wohnten nun in dieser Höhle, sangen und spielten, machten sich aus runden Bambusstücken kleine Trommeln, indem sie über die Oeffnung des Bambusrohres ein Stäbchen befestigten, auf das sie dann mit einem anderen etwas größeren Stäbchen schlugen, wie man auf eine Trommel schlägt. Als die Mutter am nächsten Tage dort vorbei kam und das Getrommele hörte, rief sie von weitem: ‚Kinderchen dort mit euern Trommeln, seid ihr noch alle da?‘« Sollte das nicht doch zuviel des Guten sein? Nun ließe sich ja allerdings geltend machen, daß diese Uebertragung eben nur die Rolle des Kommentars übernehmen solle, da durch die Interlinearversion für die Erklärung der einzelnen Formen hinreichend gesorgt sei. Dies würde dann aber nicht auf die Uebersetzungen Anwendung finden können, die keine Zwischenzeilenübertragung voraussetzen, und zudem kann man auch im Kommentieren die Grenze des Erlaubten überschreiten. Ein Beispiel ist der Anfang des dritten Märchens. Es beginnt: *avalume vaveli vakavyka kwilola ulukolo lwa vene*, d. h. »zwei Knaben gingen ihre Verwandten besuchen«. Dazu lautet die Uebersetzung: »Einst machten sich zwei Knaben auf den Weg, ihre Verwandten, die weit entfernt wohnten,

zu besuchen«. Was soll da nun das ganz selbstverständliche ›einst«, und was soll das nicht selbstverständliche, aber ganz überflüssige, für den Gang der Erzählung gar nicht in Betracht kommende ›die weit entfernt wohnten?« Daß die Verwandten nicht neben der Tür wohnten, ergibt sich allerdings daraus, daß die Knaben auf dem Wege zu ihnen an mehreren Hügeln vorbeikommen. Weiter wird aber auch einfach gar nichts berichtet, was etwas mit der Entfernung zu tun hätte, und wenn die Verwandten auch noch so weit wohnten, dann dürfte man doch dem europäischen Leser auch dasselbe zutrauen, was der Märchenerzähler im Kingalande seinen Volksgenossen zutraut, nämlich, daß man das im Laufe der Erzählung schon selbst merkt. Meiner Meinung nach wird durch einen solchen unnützen Zusatz nur das erreicht, daß ein auf dem Bantugebiet noch nicht heimischer Lernender krampfhaft im Urtext nach den Worten sucht, die von der weiten Entfernung Bericht abstaten und sich dadurch in seinem Studium hemmt. Abgesehen von genaueren Uebersetzungen wäre aber auch noch eine die Analyse erleichternde Aufzeichnung wenigstens eines kleinen Teils der Texte recht erwünscht gewesen, zumal da das Glossar leider nicht immer die notwendige Auskunft erteilt. Durch Abtrennung der Präfixe, soweit nicht unauflösbare Kontraktionen vorliegen, und reichliche Hinweise auf die in Betracht kommenden Regeln der Grammatik würde meines Erachtens eine weit besser schulende Anleitung gegeben als durch bloße Uebersetzungen. Um zu veranschaulichen, wie ich mir einen so präparierten Einführungstext vorstelle, gebe ich den Anfang des vierten Märchens als Probe. *Ava-gogolo* (§ 5 Kl. 1). *Ava-gosi* (§ 5 Kl. 1) *va-veli* (§ 9) *va-ka-tseŋgiŋe* (§ 27, 2) *pa* (§ 5 Kl. 12) *lu-gasi* (§ 5 Kl. 7), *uju-ŋe* (§ 19 u. §§ 10.11) *ku* (§ 5 Kl. 13) *nena*, *uju-ŋe ku sika*. *uve* (§ 13) *a-ka-tseŋgiŋe* (§ 27, 2) *ku nena*, *a-ka-tsova* (§ 26, 3) *ku nine* (§ 5 Kl. 1), *uve* (§ 13) *a-tseŋgiŋe* (§ 27, 1) *ku sika*, *a-ka-ta* (§ 26, 3): *tu-budage* (§ 33 c) *ava-juva* (§ 17, 2) *v-itu* (aus **v-a-itu* § 16, b), *une* (§ 14, 1) *nde-budage* (§ 33 c) *u-juva* (§ 17, 2) *v-a-ne* (§ 16, a), *weve* (§ 14, 1 d) *vo u-wone* (statt **u-voniŋe* § 26, 5), *nde-m-budiŋe* (§ 27, 1 b), *po u-kam-bude* (§ 33 g) *na-juve* (§ 14, 1 e) *u-vanyoko* (§ 17, 2). *u-mwone* (§ 14, 1 a) *a-k-edika* (§ 26, 3). *va-ka-vuka* (§ 26, 3).

Die Wörterverzeichnisse lassen leider sehr viel von der Sorgfalt vermissen, die bei der Ausarbeitung eines praktischen Lehrbuchs unbedingt verlangt werden muß. Die Pronominalbildungen sind offenbar planmäßig von der Aufnahme ausgeschlossen worden, womit man sich schließlich abfinden kann, so wenig ich es auch gutheißen möchte. Denn man verlangt meiner Ansicht nach etwas viel vom Leser, wenn man ihm zumutet, sich die in verschiedenen Abschnitten

besprochenen, zerstückelten und zerstreuten Bildungen sofort so einzuprägen, daß ihm bei Beginn der Lektüre alles gegenwärtig ist. Ich würde es sogar für wünschenswert halten, bei einem solchen Wortregister nicht nur die Uebersetzung, sondern auch jedesmal einen Hinweis auf die in Betracht kommenden Paragraphen der Grammatik zu geben. Planmäßig ausgeschlossen scheinen ferner auch diejenigen Wörter zu sein, die man als Gelegenheitsbildungen bezeichnen könnte, wie beispielsweise *un-keve* »Schakal« mit dem Präfix der 1. Klasse zur Bezeichnung desselben in einer Art Menschenrolle, als das im Märchen sprechend auftretende Tier im Gegensatz zu dem als gewöhnliches Tier betrachteten *eneve* mit dem Präfix der 3. Klasse. Aber auch innerhalb dieser Beschränkung auf Substantiva, Adjektiva, Verba und Adverbien erstarrter Bildung lassen die Wörterverzeichnisse noch manches vermissen. Für das vom Deutschen ausgehende Glossar ist dies vielleicht nicht von großer Bedeutung. Beim kinga-deutschen Verzeichnis dagegen wird sich dem Lernenden dieser Mangel insofern recht unangenehm fühlbar machen, als er nun beim Lesen der Texte vielfach auf ein nicht wünschenswertes Erraten angewiesen wird. Denn die Uebersetzungen sind, wie ich bereits bemerkt habe, viel zu frei, als daß sie ein genaues Wörterbuch entbehrllich machen könnten. Ich führe im Folgenden von den von mir im Glossar vermißten Worten diejenigen an, die in den Märchen belegt und nicht den gemachten Andeutungen entsprechend planmäßig ausgeschlossen sind, begnüge mich aber, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, damit, jedesmal nur eine Belegstelle anzuführen. S. 109, 5: *un-dāla* 1. Kl. »Frau«, *umw-ana* 1. Kl. »Kind«, *emanga* 3. Kl. (Stamm *paŋga*) »Höhle«; 7: *nonu* »gut, schön«; 9: *kuko* »dort«; 29: *uwa-nyinavo* »ihre Mutter« (im Text steht, wohl irrtümlich, *awa-nyinavo*. Vgl. die richtige Form S. 110, 9); 110, 1: *vovule* »nur noch«; 3: *eli-nu* 6. Kl. »Untier, Ungeheuer« (vgl. 121, 16: »Unmensch«), 9: *edika* »zustimmen« (so auch S. 118, 15 und häufiger. In beiden Verzeichnissen steht *ēdeka*); 17: *mie* »schweigend«, *u-nya-lyhala* 1. Kl. »Weiser«; 21: *umu-halaswe* 2. Kl. »Ameise« (im Glossar *eli-halasu* 6. Kl.); 111, 34: *tanza* »zur Hilfe rufen«; 36: *nyweŋa* »trinken für« (zu *nywa* »trinken«); 37: *un-tyñahya* 1. Kl. »Arzt, Zauberdoktor«; 112, 9: *pēnsa* »hindern«; 23: *hagaŋeŋa* »sammeln für« (zu *hagaŋa* »Holz sammeln«); 30: *umenza* 1. Kl. (Stamm *hensa*) »Mädchen«, *aka-ntsiŋili* 5. Kl. »Hülsenfrüchtchen«; 113, 8: *wu-taŋe* 8. Kl. »Ferne«; 33: *hwa* »dunkel werden« (vgl. auch 113, 39); 114, 3: *veŋa* »sich weigern«; 15: *eli-tesu* 6. Kl. »Matte«; 33: *nyoseheta* »säugen, nähren« (zu *nywesa* »tränken« mit Uebergang von *we* zu *o*); 115, 13: *ulu-siku* 7. Kl. »Mal«; 116, 15: *paŋya* »dort«; 117, 15: *aŋameŋa* »verfolgen«,

36: *un-dume* 1. Kl. (Stamm *lume*) ›Knabe‹; 118, 6: *suſa* ›verschmähen‹; 28: *kilavo* ›morgen‹; 18: *eli-guli* 6. Kl. ›Grube‹; 38: *eki-gono* 4. Kl. ›Tag‹ (vgl. 120, 35); 119, 5: *upu* ›wo, woher, wohin‹; 12: *pasi* ›unten‹; 14: *matela* ›Erde werfen auf‹ (zu *mata*); 22: *sika* ›unten‹; 26: *wu-tonu* 8. Kl. ›Brombeere‹; 26: *dudila* ›ausgießen‹; 37: *un-tsimu* 1. Kl. ›Tor, Dummkopf‹; 120, 1: *kwega* ›in die Hand nehmen, ergreifen‹; 4: *un-javo* ›ihr Freund‹; 12: *eki-sinde* 4. Kl. ›Erdscholle, Grasscholle‹ (127, 7: *eki-sindi*); 13: *kyahya* ›droben‹; 14: *puſekela* ›warten auf‹; 20: *nega* ›schöpfen‹ (Wasser); 33: *eli-kumbuſo* 6. Kl. ›Hacke‹; 121, 1: *eki-lume* 4. Kl. ›Junge‹ (Demin. zu *un-dume* 1. Kl. S. 117, 3 etc.), *okola* ›holen‹ (vgl. auch 120, 36); 13: *hengela* (einen Garten etc.) vorbereiten (zu *henga* ›Gras mähen‹; 15: *eli-gosi* 6. Kl. ›Kerl‹ (zu *un-gosi* 1. Kl. ›Mann‹); 21: *wu-ke* 8. Kl. ›Honig‹ (im deutsch-kinga-Glossar *wu-oke*; vgl. jedoch Tonga *bu-ci*, Torrend, Comp. Gramm. Nr. 455); 22: *ulu-suve* 7. Kl. ›glimmendes Kürbis-hügelbeet‹; 23: *u-mwitsyukuſu* ›Enkel‹; 26: *un-singo* 2. Kl. ›Hals‹, *eli-tumba* 6. Kl. ›Leib‹; 35: *u-songidye* ›seine Tante‹; 37. 39: *un-sito* 2. Kl. ›Wald‹; 122, 6: *ulu-keto* 7. Kl. ›Rasiermesser‹, *wu-pita* 8. Kl. ›Brei‹; 11: *holela* ›sammeln für‹; 13: *ulu-jwiſi* 7. Kl. ›Haar‹; 15: *ulu-sapa* 7. Kl. ›Baumwolle‹; 16: *enzunu* 3. Kl. (Stamm *tsunu*) ›Beil‹; 17: *eki-vana* = *eki-bana*; 33: *embuſukutu* 3. Kl. (Stamm *vulukutu*) ›Ohr‹; 123, 20: *pagika* = *pageka*; 124, 9: *eli-kanu* 6. Kl. ›wildes Tier‹; 16: *negelela* ›schöpfen‹; 21: *ulu-tule* 7. Kl. ›Stampfblock‹; 24: *eli-vende* ›Talsenkung‹; 125, 21: *ugu-jila* 10. Kl. ›großer Weg‹; 28: *eki-gogolo* 4. Kl. ›Greisin, Alte, Hexe‹; 34: *wu-dogoda* 8. Kl. = *emi-dogoda*; 127, 3: *ulu-vunguvungu* 7. Kl. ›dunkles Gebüsch‹; 11: *enguvu* 3. Kl. ›Fell‹, *eki-manſa* 4. Kl. ›Messingring‹; 14: *un-tego* 2. Kl. ›Falle‹; 29: *eli-bonsu* 6. Kl. ›Löwe‹; 128, 5: *eli-doveſa* 6. Kl. ›Beet‹; 31: *ku-neka* ›betrügen‹.

Zum Schlusse sei mir noch ein Vorschlag gestattet, der streng genommen allerdings nicht nur das vorliegende Buch betrifft, aber doch durch dasselbe gewissermaßen angeregt wird. Es gibt wohl wenige Sprachen, bei denen soviel anfänglich überraschende und verwirrende Formfülle gleich leicht auf eine ganz kleine Zahl von Elementen zurückgeführt werden kann, wie bei den Bantuidiomen. Deshalb scheint es mir auch für den Unterricht von Wert zu sein, die verschiedenen, von einander abgeleiteten Formen möglichst übersichtlich nebeneinander zu stellen, Tabellen zu liefern, die man beim Beginn der Lektüre im eigentlichen Sinne des Worts unausgesetzt im Auge behalten muß, um möglichst schnell die den Gang des Studiums erleichternde Analyse zu erlernen. Um zu zeigen, wie ich mir derartige Tabellen ungefähr denke, gebe ich im Folgenden eine

derartig zusammengedrückte Darstellung der Deklination und Konjugation der Kingasprache mit Hinweisen auf die entsprechenden Paragraphen der Grammatik, die nur die § 17 behandelten Verwandtschaftsnamen und die defektiven Verba *li*, *va* und *a* nicht berücksichtigt.

Ich bemerke dazu nur noch, daß die bei dieser Zusammenstellung vorgenommene Analyse nur auf der Beobachtung der vorliegenden Sondersprache beruht, von sprachvergleichenden Erwägungen durchaus absieht. So bedeutet $\sqrt{\quad}$ weiter nichts als das Grundelement des Verbs, was sich aus dem Verbalnomen, dem sog. Infinitiv, durch Abstreifung des Präfixes und der Endung *a* ergibt, also etwas, was zuweilen ein ehemaliges Dasein voraussetzen läßt, sehr häufig aber

prae. nom. § 5—6. cf. § 7.9.20	pron. conj. § 10			pron. pers. abs. § 10. cf. § 12				pron. poss. § 16 = pron. conj. poss. +		pron. def. § 14,3 u. § 11h
	subj. § 14,2	obj. § 14,4	poss. § 15	§ 14,1ab	§ 14,1cd	§ 14,1e	§ 14,1g			
1. ps. sg.	nde-	-ni-		(u)-ne	(u)-ne-ne	j-u-ne	u-ñg-u-ne	-ne	-ñgo	nde-mic-ene
1. ps. pl.	tu-	-tu-		(u)-vwe	(u)-vwe-vwe	j-u-vwe	u-ñg-u-vwe	-vwe	-itu	tu-ic-ene
2. ps. sg.	vuy	-ky-		(u)-ve	(u)-ve-ve	j-u-ve	u-ñg-u-ve	-ve	-ko	ve-mic-ene
2. ps. pl.	mu	-va-		(u)nye	(u)-nye-nye	j-u-nye	u-ñg-u-nye	-nye	-inyo	ny-ic-ene
1. cl. {	(u)-mu-	a-	mu-	v-a-				-mic-ene		{ve-mic-ene u-mic-ene
pl.	(a)-va-	va-	v-a-		v-o			-v-ene		{v-ene {a-v-ene
2. cl. {	(u)-my-	gy-	gw-a		gw-o			-gw-ene		u-gw-ene
pl.	(e)-mi-	(j)i-	gy-a		gy-o			-gy-ene		e-gy-ene
3. cl. {	(e)-ni-	(j)i-	j-a-		j-o			-j-ene		e-j-ene
pl.	(i)-ni-	(ts)i-	ts-a-		ts-o			-ts-ene		i-ts-ene
4. cl. {	(e)-ki-	ki-	ky-a-		ky-o			-ky-ene		e-ky-ene
pl.	(i)-si-	si-	sy-a-		sy-o			-sy-ene		i-sy-ene
5. cl. {	(a)-ka-	ka-	k-a-		k-o			-k-ene		a-k-ene
pl.	(u)-tu-	tu-	tw-a-		tw-o			-tw-ene		u-tw-ene
6. cl. {	(e)-li-	li-	ly-a-		ly-o			-ly-ene		e-ly-ene
pl.	(a)-ma-	ga-	g-a-		g-o			-g-ene		a-g-ene
7. cl. sg.	(u)-ly-	ly-	lw-a		lw-o			-lw-ene		u-lw-ene
8. cl. sg.	(u)-vy-	vy-	vw-a		vw-o			-vw-ene		u-vw-ene
9. cl. sg.	(u)-ky-	ky-	kw-a		kw-o			-kw-ene		u-kw-ene
10. cl. sg.	(u)-gy-	gy-	gw-a		gw-o			-gw-ene		u-gw-ene
11. cl. sg.	my	my-	mw-a		mw-o			-mw-ene		mw-ene
12. cl.	pa-	pa-	p-a-		p-o			-p-ene		p-ene
13. cl.	ky-	ky-	kw-a		kw-o			-kw-ene		kw-ene

eine nachweisbare bloße Abstraktion ist, wie beispielsweise bei den abgeleiteten Verben auf *eka*, *uka*, *ɛla* etc. So soll der Umstand, daß der Plural des Imperativs an einer anderen Stelle angeführt wird als der Singular, keineswegs die Behauptung eines verschiedenen Stammes in sich schließen, sondern nur das Auffinden einer solchen Form möglichst erleichtern. Als Vorbereitung zu einer vergleichenden Grammatik würde eine derartige Anordnung natürlich nicht statthaft sein. Als Hilfsmittel für die Erlernung der Einzelsprache scheint sie mir dagegen durchaus unbedenklich, und sollte dies auch nicht der Fall sein, so wird dadurch der Kernpunkt meines Vorschlags, den ich übrigens auf Grund praktischer Erfahrung mache, ja noch nicht berührt.

pron. dem.						pron. rel. § 13 a	pron. interr. § 18					
über praefig. von <i>y-ng</i> -etc. cf. § 11 g § 11 a. § 11 b. § 11 c. cf. § 13 b			§ 11 d	§ 11 e	§ 11 f		-vuli § 18 b	<i>nda</i> li	<i>nda</i> ti	<i>nda</i> mu	<i>nda</i> pi	<i>nda</i> ku
							<i>ve-ni</i> 'wer?' <i>va-ni</i> 'wer' (pl.) <i>vevy-a-ni</i> ? 'wer bist du?' <i>nyeny-a-ni</i> ? 'wer seid ihr?'					
							§ 18 a	§ 18 c	§ 18 d	§ 18 g	§ 18 h	
<i>y-ju</i>	<i>y-ju-a</i>	<i>y-ly-a</i>	<i>ju-ju</i>	<i>ju-ju-a</i>	<i>ju-ly-a</i>	<i>y-ve</i>	(<i>y</i>)- <i>v-a-ni</i>	<i>a-li</i> ku	<i>i-ki</i>	<i>v-eki</i>		
<i>a-va</i>	<i>a-v-o</i>	<i>va-ly-a</i>	<i>va-va</i>	<i>va-v-o</i>	<i>va-va-ly-a</i>	<i>y-v-o</i>	(<i>a</i>)- <i>v-a-ni</i>	<i>va-li</i> ku	<i>va-ki</i>	<i>v-eki</i>	<i>va-li</i> ngi	
<i>y-gu</i>	<i>y-gw-a</i>	<i>gu-ly-a</i>	<i>gu-gu</i>	<i>gu-gw-a</i>	<i>gu-gu-ly-a</i>	<i>y-g-o</i>	(<i>y</i>)- <i>gw-a-ni</i>	<i>gu-li</i> ku	<i>i-ki</i>	<i>gw-eki</i>		
<i>e-gi</i>	<i>e-gy-o</i>	(<i>g</i>)- <i>i-ly-a</i>	{ <i>ge-gi</i> <i>ge-gy-gi</i>	<i>ge-gy-o</i>	<i>ge-gi-ly-a</i>	<i>e-gy-o</i>	(<i>e</i>)- <i>gy-a-ni</i>	(<i>g</i>)- <i>i-li</i> ku	<i>mi-ki</i>	<i>gi-eki</i>	<i>i-lingi</i>	
<i>e-ji</i>	<i>e-j-o</i>	<i>e-ly-a</i>	<i>je-ji</i>	<i>je-j-o</i>	<i>ji-ji-ly-a</i>	<i>e-j-o</i>	(<i>e</i>)- <i>j-a-ni</i>	(<i>j</i>)- <i>i-li</i> ku	<i>nyi-ki</i>	<i>j-eki</i>		
<i>i-tsi</i>	<i>i-ts-o</i>	(<i>ts</i>)- <i>i-ly-a</i>	{ <i>tsi-tsi</i> <i>tsi-tsi-tsi</i>	<i>tsi-ts-o</i>	<i>tsi-tsi-ly-a</i>	<i>i-ts-o</i>	(<i>e</i>)- <i>ts-a-ni</i>	(<i>ts</i>)- <i>i-li</i> ku	<i>nyi-ki</i>	<i>ts-eki</i>	<i>i-lingi</i>	
<i>e-ki</i>	<i>e-ky-o</i>	<i>ki-ly-a</i>	<i>ke-ki</i>	<i>ke-ky-o</i>	<i>ke-ki-ly-a</i>	<i>e-ky-o</i>	(<i>i</i>)- <i>ky-a-ni</i>	<i>ki-li</i> ku	<i>ke-ki</i>	<i>ky-eki</i>		
<i>i-si</i>	<i>i-sy-o</i>	<i>si-ly-a</i>	{ <i>si-si</i> <i>si-si-si</i>	<i>si-sy-o</i>	<i>si-si-ly-a</i>	<i>i-sy-o</i>	(<i>i</i>)- <i>sy-a-ni</i>	<i>si-li</i> ku	<i>si-ki</i>	<i>sy-eki</i>	<i>si-lingi</i>	
<i>a-ka</i>	<i>a-k-o</i>	<i>ka-ly-a</i>	<i>ka ka</i>	<i>ka-k-o</i>	<i>ka-ka-ly-a</i>	<i>y-k-o</i>	(<i>a</i>)- <i>k-a-ni</i>	<i>ka-li</i> ku	<i>ka-ki</i>	<i>k-eki</i>	<i>ka-li</i> -ngi	
<i>u-tu</i>	<i>u-tw-a</i>	<i>tu-ly-a</i>	<i>tu-tu</i>	<i>tu-tw-a</i>	<i>tu-tu-ly-a</i>	<i>u-t-o</i>	(<i>u</i>)- <i>tw-a-ni</i>	<i>tu-li</i> ku	<i>tu-ki</i>	<i>tw-eki</i>	<i>tu-lingi</i>	
<i>e-li</i>	<i>e-ly-o</i>	<i>li-ly-a</i>	{ <i>le-li</i> <i>le-le-li</i>	<i>le-ly-o</i>	<i>le-li-ly-a</i>	<i>e-ly-o</i>	(<i>e</i>)- <i>ly-a-ni</i>	<i>li-li</i> ku	<i>li-ki</i>	<i>ly-eki</i>		
<i>a-ga</i>	<i>a-g-o</i>	<i>ga-ly-a</i>	<i>ga-ga</i>	<i>ga-gy-o</i>	<i>ga-ga-ly-a</i>	<i>y-g-o</i>	(<i>a</i>)- <i>g-a-ni</i>	<i>ga-li</i> ku	<i>ma-ki</i>	<i>g-eki</i>	<i>ga-lingi</i>	
<i>u-lu</i>	<i>u-lw-a</i>	<i>lu-ly-a</i>	<i>lu-lu</i>	<i>lu-lw-a</i>	<i>lu-lu-ly-a</i>	<i>u-l-o</i>	(<i>u</i>)- <i>lw-a-ni</i>	<i>lu-li</i> ku	<i>lu-ki</i>	<i>lw-eki</i>		
<i>y-vu</i>	<i>y-vw-a</i>	<i>vu-ly-a</i>	<i>vu-vu</i>	<i>vu-vw-a</i>	<i>vu-vu-ly-a</i>	<i>y-v-o</i>	(<i>y</i>)- <i>vw-a-ni</i>	<i>vu-li</i> ku	<i>vu-ki</i>	<i>vw-eki</i>	<i>vu-lingi</i>	
<i>y-ku</i>	<i>y-kw-a</i>	<i>ku-ly-a</i>	<i>ku-ku</i>	<i>ku-kw-a</i>	<i>ku-ku-ly-a</i>	<i>u-k-o</i>	(<i>u</i>)- <i>kw-a-ni</i>	<i>ku-li</i> ku	<i>ku-ki</i>	<i>kw-eki</i>		
<i>y-gu</i>	<i>y-gw-a</i>	<i>gu-ly-a</i>	<i>gu-gu</i>	<i>gu-gw-a</i>	<i>gu-gu-ly-a</i>	<i>y-g-o</i>	(<i>y</i>)- <i>gw-a-ni</i>	<i>gu-li</i> ku	<i>gu-ki</i>	<i>gw-eki</i>		
<i>y-mu</i>	<i>y-mw-a</i>	<i>mu-ly-a</i>	<i>mu-mu</i>	<i>mu-mw-a</i>	<i>mu-mu-ly-a</i>	<i>y-m-o</i>	<i>mw-a-ni</i>					
<i>a-pa</i>	<i>a-p-o</i>	<i>pa-ly-a</i>	{ <i>ba-ha</i> <i>ba-ha-pa</i>	<i>ba-h-o</i>	<i>ba-ha-ly-a</i>	<i>y-p-o</i>	<i>p-a-ni</i>				<i>pa-lingi</i>	
<i>u-ku</i>	<i>u-kw-a</i>	<i>ku-ly-a</i>	<i>ku-ku</i>	<i>ku-kw-a</i>	<i>ku-ku-ly-a</i>	<i>u-k-o</i>	<i>kw-a-ni</i>					

<i>p</i> + Vok. d. Folgesilbe + <i>l(i)</i> + pron. conj.	<i>u - ky</i> + $\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= 2. Sg. Impt. § 32.
pron. conj. + <i>i</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= Inf. § 25.
<i>na</i> + pron. conj. + <i>i</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= >und dann ϵ + Präs. od. Prät. § 47, 6.
<i>g(e)</i> + pron. conj. + <i>i</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= Ind. Präs. § 26, 1.
<i>jo</i> + pron. conj. + <i>i</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= neg. Ind. Präs. § 34, 1.
pron. conj. + <i>i</i> + <i>tsi</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= >dann erst ϵ + Präs. od. Prät. § 47, 7.
pron. conj. + <i>i</i> + <i>pi</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= Ind. Präs. + >gleich, bald ϵ . § 47, 2.
pron. conj. + <i>i</i> + <i>ku</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= Fut. des entfernten Orts. § 28.
pron. conj. + <i>i</i> + <i>tsi</i> + <i>ku</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= umshr. Präs. § 29.
pron. conj. + <i>i</i> + <i>pi</i> + <i>tsi</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= umshr. Fut. des entf. Orts. § 30.
pron. conj. + <i>i</i> + <i>pi</i> + <i>ku</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= Ind. Präs. § 26, 1.
pron. conj. + <i>a</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= Fut. des entf. Orts. § 28.
pron. conj. + <i>a</i> + <i>tsi</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= umshr. Präs. § 29.
pron. conj. + <i>a</i> + <i>pi</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= umshr. Fut. d. entf. Orts. § 30.
pron. conj. + <i>a</i> + <i>pi</i> + <i>tsi</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= Impf. § 26 2.
pron. conj. + <i>nga</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= Impf. d. entf. Orts. § 28.
pron. conj. + <i>nga</i> + <i>tsi</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= umshr. Impf. § 29.
pron. conj. + <i>ka</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= Prekativ. § 47, 3.
pron. conj. + <i>ka</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= Prekat. d. entf. Orts. S. 115, 5.
<i>p</i> + Vok. d. Folgesilbe + <i>l(i)</i> + pron. conj.	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= Aorist. § 26, 3.
pron. conj. + <i>ka</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= >und dann ϵ + Aor. S. 109, 29.
pron. conj. + <i>ka</i> + <i>tsi</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= Aor. d. entf. Orts. § 29.
pron. conj. + <i>ka</i> + <i>pi</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= umshr. Aor. § 29.
pron. conj. + <i>ka</i> + <i>pi</i> + <i>tsi</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= umshr. Aor. d. entf. Orts. § 30.
pron. conj. + <i>la</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= Fut. § 26, 4.
pron. conj. + <i>la</i> + <i>tsi</i>	$\sqrt{+a}$	$\sqrt{+a}$	= Fut. d. entf. Orts. § 28.
pron. conj. + <i>nga</i>	$\sqrt{+e}$	$\sqrt{+e}$	= Subj. Präs. § 33 a.
pron. conj. + <i>nga</i> + <i>tsi</i>	$\sqrt{+e}$	$\sqrt{+e}$	= Kondit. § 47, 4.
pron. conj. + <i>ka</i>	$\sqrt{+e}$	$\sqrt{+e}$	= Kondit. des entf. Orts. S. 119, 17.
pron. conj. + <i>ka</i>	$\sqrt{+e}$	$\sqrt{+e}$	= Subj. Fut. § 33 e.
<i>na</i> + pron. conj. + <i>i</i> + <i>ka</i>	$\sqrt{+e}$	$\sqrt{+e}$	= neg. Ind. Aor. u. neg. Subj. Fut. § 35, 5 b.
<i>na</i> + pron. conj. + <i>a</i>	$\sqrt{+e}$	$\sqrt{+e}$	= Kondit. u. Nebensatzform. § 34.
<i>na</i> + pron. conj. + <i>ka</i> + <i>tsi</i>	$\sqrt{+e}$	$\sqrt{+e}$	= neg. Impf. § 35, 7.
<i>na</i> + pron. conj. + <i>la</i>	$\sqrt{+e}$	$\sqrt{+e}$	= neg. Impf. d. entf. Orts. § 35, 8.
<i>na</i> + pron. conj. + <i>la</i> + <i>tsi</i>	$\sqrt{+e}$	$\sqrt{+e}$	= neg. Fut. § 35, 9.
<i>na</i> + pron. conj. + <i>la-ka</i>	$\sqrt{+e}$	$\sqrt{+e}$	= neg. Fut. d. entf. Orts. § 35, 10.
	$\sqrt{+e}$	$\sqrt{+e}$	= neg. nebellegendes Fut. § 35, 11.

od. eine der Neben-
formen:
ye § 26, 5 b g.
e § 26, 5 b.
we § 26, 5 d.
ike § 26, 5 e.
itse § 26, 5 h α β δ.
ise § 26, 5 h γ.
itye § 26, 5 h δ.
wi + Kons. des Suf-
fixes + e
§ 26, 5 c f.

pron. conj. + *tsi*
pron. conj. + *ka*
pron. conj. + *a*

jo + pron. conj. + *i*
pron. conj. + *i* + *ku*

pron. conj. + *a*
pron. conj. + *la*
pron. conj.
pron. conj.

pron. conj.

na + pron. conj. + *i*
na + pron. conj. + *i* + *tsi*
na + pron. conj. + *i* + *ka*
na + pron. conj.
na + pron. conj. + *ka*
na + pron. conj.

+ V + *iŕe* etc. = Perf. des entf. Orts. § 28.
+ V + *iŕe* etc. = Perf., eben vollendet. § 27, 2.
+ V + *iŕe* etc. = Plusq. § 27, 3.
+ V + *aŕa* = 2. Sg. Impt. Intens. § 32.
+ V + *uŕa* = 2. Sg. Impt. Intens. § 38.
+ V + *ts* = durat. Präs. § 31.
+ V + *aŕa* = bittende Prohibitivform. § 35, 17.
+ V + *aŕa* = durat. Präs. § 31.
+ V + *aŕa* = durat. Impf. § 31.
+ V + *aŕa* = Prohibitiv. § 34, 15.
+ V + *aŕe* = intens. Subj. § 33 c.
+ V + *ts* = intens. Subj. § 38.
+ V + *aŕi* = 2. Pl. Impt. Intens. § 32.
+ V + *iŕe* = durat. Perf. § 31.
+ V + *i* = 2. Pl. Impt. § 32.
+ V + *i* = neg. Präs. § 35, 1.
+ V + *i* = neg. Fut. d. entf. Orts. § 35, 2.
+ V + *i* = neg. Kond. § 35, 4.
+ V + *iŕi* etc. = neg. Perf. § 35, 12.
+ V + *iŕi* etc. = neg. Perf. § 35, 13.
+ V + *iŕi* etc. = neg. dur. Perf. u. Plusq. § 35, 14.

Das Passivum bildet man durch Einfügung von *io* bzw. *iew* unmittelbar vor dem auslautenden Vokal. § 36.

Das Objektspronomen tritt unmittelbar vor die Wurzel.

Das Amt des Rezensenten bringt es mit sich, daß man mehr tadelt als lobt. Nur, wo es gar nichts auszusetzen, also auch gar nichts zu besseren gibt, darf man sich damit begnügen, ein Werk kurz und bündig einem weiteren Kreise zu empfehlen. Die vorliegende Arbeit gestattete dies nicht. Aber wenn ich auch allerlei Bedenken geäußert und Wünsche zur Sprache gebracht habe, so habe ich damit doch keineswegs den Wert des fraglos mühevollen Werkes in Abrede stellen wollen. Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwer es ist, eine noch unbearbeitete Sprache auch nur in den Grundzügen richtig darzustellen, und was ich auszusetzen hatte, waren schließlich doch nur Kleinigkeiten. Alles in allem hat das Buch schon wegen der Fülle des neuen Stoffs, aber nicht etwa nur deswegen, seinen unbestreitbaren Wert, und der Verf. hat vollen Anspruch auf den Dank aller, deren Forschung sich auf dem Gebiete der Bantusprachen bewegt.

Gr. Lichterfelde

Franz Nikolaus Finck

Die altirische Heldensage, Táin bó Cúalnge, nach dem Buch of Leinster in Text und Uebersetzung mit einer Einleitung herausgegeben von Ernst Windisch, Leipzig, S. Hirzel, 1905. XCII—1118 pages.

Il s'est produit dans l'ordre des études celtiques un événement de haute importance. Le professeur Ernst Windisch vient de faire paraître la première édition de la grande épopée irlandaise intitulée *Táin bó Cúalnge* »Enlèvement des vaches de Cooley«.

Vaches au pluriel est une façon irlandaise de dire taureau; il n'y a pas de troupeau de vaches sans un taureau qui est le personnage important, le roi du troupeau. L'Iliade, la grande épopée grecque, décrit quelques épisodes de la guerre de Troie dont le but est la conquête d'Hélène, demi-déesse, fille du dieu Zeus et d'une femme: le sujet de l'épopée irlandaise est la conquête d'un taureau qui, né d'une vache, est la dernière forme d'un porcher des dieux. Ce taureau, demi-dieu comme Hélène, c'est le taureau de Cooley. Cooley autrefois Cúalnge, le Troie des Irlandais, est situé dans le comté de Louth, aujourd'hui en Leinster et limitrophe de l'Ulster, mais autrefois compris dans l'Ulster.

La rédaction de cette épopée paraît remonter à la première moitié du septième siècle de notre ère. Senchán Torpeist était alors

chef des aédes, *filid*, d'Irlande, et Gúaire, roi de Connaught. Les aédes irlandais ne connaissaient que des épisodes du Táin¹⁾, aucun ne pouvait réciter l'épopée complète. Gúaire logea et nourrit pendant quelque temps, dit la légende, cent cinquante aédes de première classe, autant de seconde classe, qui, étant venus lui demander l'hospitalité, s'étaient installés chez lui avec cent cinquante chiens, cent cinquante domestiques mâles, autant de femmes et des ouvriers au nombre de vingt-sept pour chaque métier; puis, fatigué de leur nombre et de leurs exigences, il leur fit défense magique de coucher plus de deux nuits de suite dans la même maison tant qu'ils n'auraient pas trouvé le texte complet de la grande épopée irlandaise. Ils parcoururent en vain les Iles britanniques à la recherche de ce texte, puis en désespoir de cause recoururent à un moyen héroïque. Un de ces aédes, nommé Murgein, se rendit auprès du tombeau de Fergus, un des héros de l'épopée, et adressa en vers un appel à ce défunt personnage qui sortit de son tombeau et récita toute la pièce à Murgein. Cela dura trois jours et trois nuits pendant lesquels Fergus et son interlocuteur, enveloppés d'un épais brouillard, restèrent invisibles au reste des humains. Puis Murgein vint répéter à Senchán Torpeist le texte complet du Táin bó Cúalnge. Il semble résulter de cette légende que l'Homère irlandais, le compilateur qui aurait réuni en corps d'ouvrage les épisodes du Táin, jusque là séparés les uns des autres, aurait été Murgein ou plutôt Senchán Torpeist qui pour assurer le succès de son oeuvre lui aurait attribué une origine merveilleuse.²⁾

On connaît trois versions de cette compilation. Il en est une dont on n'a jusqu'ici découvert qu'un fragment conservé par les mss. H. 2.17 du Trinity College de Dublin, XV^e siècle, et Egerton 93 du Musée britannique, XV^e—XVI^e siècle. Ce fragment a été publié d'après le second de ces deux mss. par M. Nettlau, *Revue Celtique*, t. XIV, p. 256—266, t. XV, p. 62—78, 198—208.³⁾

Les deux autres versions ont été moins maltraitées par le temps.

Nous citerons d'abord celle que nous conservent: 1^o le *Lebor na hUidre* qui fut écrit par un scribe tué en 1106 et dont l'Académie d'Irlande qui l'a dans sa bibliothèque a publié un facsimile en 1870; 2^o le *Livre jaune de Lecan*, ms. H. 2.16 du Trinity College

1) Táin est un nom féminin, mais je suis encore de ceux qui disent le *Gallia Christiana* en sous-entendant «livre intitulé».

2) cf. H. Zimmer dans la *Revue de Kuhn*, t. XXVIII, p. 426—439.

3) Correspondant à *Lebor na hUidre*, p. 69 b—82 b; cf. édition d'E. Windisch, p. 261—423.

de Dublin, écrit en 1391 et dont M. Windisch avait une copie meilleure que la photographie éditée par la même académie sous la direction de M. Robert Atkinson en 1896: 1) 3° le ms. Egerton 1782 du Musée Britannique, XV°—XVI° siècle. Inutile de parler du ms. Egerton 114 qui est une copie du 1782 exécutée au XIX° siècle. Une édition de cette version a été entreprise par MM. J. Strachan et J. G. O'Keeffe dans *Erin*, revue publiée à Dublin, t. I, seconde partie, 1904, et t. II, seconde partie, 1905. Cette édition comprend jusqu'ici un peu plus de moitié du texte, elle va de la page 17 à la page 32 du Livre jaune de Lecan, où le Táin se termine à la page 53, et de la page 55 à la page 77 du Lebor na hUidre où le Táin, se terminant à la page 82, est moins complet que dans le Livre jaune de Lecan. Une traduction intégrale en anglais d'après le Lebor na hUidre et le Livre jaune de Lecan a été publiée en 1904 par Miss L. Winifred Faraday.

La dernière version dont nous parlerons est la plus complète des trois. Elle est conservée par: 1° le Livre de Leinster, ms. du milieu du douzième siècle appartenant comme le Livre jaune de Lecan au Trinity College de Dublin, où il porte la cote H. 2. 18, et qui a été publié en facsimile par l'Académie d'Irlande en 1880 avec une bonne introduction par M. R. Atkinson; — 2° le ms. Stowe 984, précédemment côté Press I, n° XXXII, qui aujourd'hui est conservé dans la bibliothèque de l'Académie d'Irlande sous la cote C. 6. 3, et qui a été terminé le 15 septembre 1633, comme on lit à la page 157 du volume intitulé: *Bibliotheca ms. Stowensis, a descriptive catalogue of the Manuscripts in the Stowe Library*, 1818; — 3° le ms. du Musée Britannique, Additional 18748, copie faite en 1800 d'un manuscrit daté de 1730 et dont une analyse avec extraits a été donnée en 1898 par M. Standish Hayes O'Grady aux pages 109—227 du livre de Miss Eleanor Hull intitulé *The Cuchullin Saga*; 4° le ms. H. 1. 13 du Trinity College de Dublin contenant, p. 195—320, un texte du Táin écrit en 1745 et provenant probablement de la même source que l'Additional 18748.

C'est le Livre de Leinster que M. Windisch a pris pour base de son édition. Le Lebor na hUidre offre un texte beaucoup moins complet, son antériorité ne compense pas cet inconvénient.

Sur les quatre cent cinquante-cinq pages de texte irlandais que M. Windisch a publiées, deux cent cinquante seulement se trouvent

1) La reproduction photographique des manuscrits irlandais est généralement défectueuse. La cause en est-elle l'encre ou le papier? je ne pourrais le dire. Elle est un fait incontestable, tandis que la photographie des mss. continen-taux est souvent plus lisible que les originaux.

dans le Lebor na hUidre. M. Windisch se borne à donner en note les variantes de ce manuscrit, et c'est presque partout le Livre de Leinster qu'il reproduit. Font exception: d'abord les huit pages 299—315 où un feuillet manquant entre les f^os. 74 et 75 est suppléé par le ms. Stowe 984, p. 30b—32a, ensuite les additions qui, empruntées au même ms. Stowe, se trouvent dans l'édition aux pages 561, 563, 637, 639, 769, 771, 785 à 803, 809 à 821, 903; enfin celles qui se rencontrent aux pages 889, 891, 902 et qui proviennent du ms. H. 1,13 de Trinity College.

On peut regretter qu'ayant constaté, p. 116, l'absence dans le Livre de Leinster de quatre des exploits de Cúchulainn enfant, que raconte le Lebor na hUidre, p. 50b, 16—60a, 38, M. Windisch n'ait pas jugé à propos, comme il le dit lui-même, p. 116, note 3, d'en insérer le récit dans son édition, et nous réduise à les aller chercher dans l'édition d'O'Keeffe, p. 17—19, dans la traduction de Miss L. Winifred Faraday, p. 20—23, ou dans l'analyse de M. H. Zimmer, Revue de Kuhn, t. XXVIII, p. 446, 447.

Ce dernier est un peu bref, et les recherches chez M. O'Keeffe et chez Miss L. Winifred Faraday ne sont pas si faciles que dans l'ouvrage de M. Windisch. Celui-ci, qui est bien au courant des procédés de l'érudition, a divisé son livre en chapitres, a mis en haut des pages de sa traduction des titres courants qui indiquent les titres des épisodes dont il s'agit; puis, en haut des pages du texte irlandais, il a placé des titres courants qui renvoient aux pages et aux colonnes des manuscrits consultés. Miss Faraday reproduit les divisions en chapitres notées en marge dans le Lebor na hUidre, mais ne renvoie nulle part aux pages de ce précieux manuscrit, ni du Livre jaune de Lecan. M. O'Keeffe ne donne ni des divisions ni, sauf exception, des renvois aux pages des mss. qu'il reproduit, en sorte que chez lui les recherches sont fort difficiles, et que, si l'on veut comparer son texte avec le facsimile du Lebor na hUidre et avec la photographie du Livre jaune de Lecan, on perd beaucoup de temps en recherches fastidieuses.

Si donc on veut trouver hors du livre de M. Windisch dans un ouvrage imprimé le récit complet des sept exploits de Cúchulainn enfant, réduits à trois par le Livre de Leinster, on doit se livrer à des recherches un peu longues dans les publications de Miss L. Winifred Faraday et de M. O'Keeffe. Disons toutefois pour la justification de M. Windisch que le recueil des exploits de Cúchulainn enfant est dans le Táin un hors d'oeuvre fort long, très maladroitement intercalé dans le récit, qu'il vient interrompre en racontant au lecteur des événements antérieurs de dix et douze ans à ceux dont

l'exposé précède et suit. Ce hors d'oeuvre aurait dû être laissé parmi les préfaces *remscéla*, qui exposent l'origine du Táin. L'auteur de la version contenue dans le Livre de Leinster a fait acte méritoire, littérairement parlant, en abrégeant ce hors d'oeuvre.

Cet auteur était un prêtre chrétien auquel le côté payen du Táin déplaisait, et qui a retranché le passage où le dieu Lug, venant au secours de Cúchulainn, lui dit: je suis ton père, moi, du nombre des dieux, *Is messe do athair assidib* (Lebor na hUidre, p. 78 a, l. 18). M. Windisch a reproduit p. 343, note 11, et traduit, p. 342, note 3, ce passage qu'on trouve aussi traduit chez Miss L. Winifred Faraday, p. 84, et qui pour l'intelligence du Táin a une importance fondamentale en faisant de Cúchulainn un demi-dieu, et en expliquant ainsi sa supériorité sur le reste des guerriers irlandais. Ainsi Achille dans l'Iliade est aussi demi-dieu, puisque Thétis sa mère est déesse.¹⁾ Mais l'intervention d'un dieu payen dans les choses humaines ne pouvait être admise par un chrétien.

Le même scrupule pieux a été cause que le nombre des élèves du druide Cathba a été réduit de cent à huit dans le Livre de Leinster. Le chiffre de cent est inscrit dans le Lebor na hUidre, p. 61 a, l. 21, édition O'Keeffe, p. 21, l. 527. Je regrette de ne pas trouver ce chiffre en note dans le livre de M. Windisch, p. 131. Mais c'est un détail de petite importance.

Le texte, accompagné dans cet ouvrage d'une traduction allemande en regard, est précédé d'une préface divisée en quatre parties.

La première, p. I—XI, est consacrée à des considérations générales. L'auteur croit qu'il est possible que le roi Conchobar, le roi Ailill et la reine Medb aient existé, qu'un héros du nom de Cúchulainn se soit rendu célèbre par ses exploits, que ces quatre personnages aient vécu à une époque contemporaine du début de l'ère chrétienne; c'est la tradition irlandaise, mais comme on ne peut démontrer que cette tradition remonte à une date contemporaine de ces personnalités épiques, le doute sera toujours permis. Cette conclusion est certainement légitime.

Mais il y a quelques points de détail sur lesquels les hypothèses émises par M. Windisch peuvent sembler contestables. Ainsi, il paraît considérer comme appartenant au texte primitif: l'assertion que le héros Cúchulainn aurait à lui seul tenu tête à quatre des cinq provinces d'Irlande depuis luan (lundi) avant samain (1^{er} novembre) jusqu'au premier jour du jeûne hebdomadaire des chrétiens, cétáin (c'est-à-dire jusqu'au mercredi) après le premier février, temps pendant lequel il n'aurait pu dormir autrement qu'avec son

1) Ἀτὰρ Ἀχιλλεύς ἐστι θεῶν γόνος. Iliade XXIV, 59.

poing pour oreiller et sa lance pour compagne.¹⁾ Il aurait donc à lui seul tenu au échec la grande majorité des guerriers d'Irlande pendant plus de trois mois. Or pourquoi était-il seul? parce que la déesse Macha avait frappé d'une malédiction les guerriers d'Ulster. Ces guerriers devaient souffrir les douleurs de l'accouchement pendant quatre jours et cinq nuits ou cinq jours et quatre nuits. Si l'on respecte la donnée primitive de l'épopée, c'est le temps pendant lequel Cúchulainn s'est trouvé seul en face de la grande armée qui envahissait l'Ulster; il s'agit seulement de la réunion de neuf périodes d'une durée moyenne de douze heures chacune; c'est-à-dire en tout de cent huit heures, et non de plus de quatrevingt-dix jours comme dans les dernières versions de l'épopée irlandaise.

La maladie extraordinaire qui aurait duré cent huit heures avait été, dit-on, un châtement infligé par la déesse Macha comme on voit dans la pièce intitulée *Noinden Ulad* «Neuvaine des habitants d'Ulster», que M. Windisch a publiée et traduite en 1884;²⁾ cette maladie est appelée *cess*, *ceas*, dans deux des manuscrits les plus anciens qui nous conservent la légende dont nous parlons. Ce sont: le ms. Harléien 5280 du Musée britannique, f^o 53 b, et le Livre jaune de Lecan, p. 211a. Or, au début du *Táin*, la reine Medb dit qu'elle compte sur le *cess noinden*, «la maladie de neuvaine» des habitants d'Ulster pour assurer le succès de l'expédition qu'elle entreprend. Elle dit qu'à Emain, capitale de Ulster, le roi Conchobar et les habitants d'Ulster autour de lui sont atteints de cette maladie, et elle nomme par exemple trois notables d'Ulster qui sont malades comme leur roi.³⁾ Elle ne pensait pas au héros Cúchulainn qui bien portant devait à lui seul arrêter l'armée ennemie jusqu'au terme des cent huit heures d'incapacité militaire imposées aux guerriers d'Ulster par la vengeance de Macha. Telle a été la conception première; il a fallu plus tard étendre la durée de la maladie, l'élever de cent huit heures à plus de quatrevingt-dix jours pour trouver place aux nombreux exploits dont la fécondité des aèdes irlandais a gratifié le héros Cúchulainn. Les neuf ans passés qu'aurait duré le siège de Troie ont été probablement le résultat d'un développement analogue, neuf mois a été vraisemblablement la conception primitive. Quoi qu'il en soit, les expressions employées

1) p. 345, lignes 2471—2477, cf. p. 420—421 l. 2899—2900; p. 463, l. 3184—3186; p. 653, l. 4591—4593; p. 663, l. 4645—4646; p. 669, l. 4704—4705.

2) *Berichte der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften*, p. 336—347.

3) Voir l'édition du *Táin* par M. Windisch, p. 30—33; c'est le texte du Livre de Leinster. A comparer le texte du *Lebor na hUidre* p. 55 b, l. 19—20, édition O'Keeffe, p. 4, l. 45; traduction de Miss L. Winifred Faraday, p. 8.

pour désigner la durée des combats de Cúchulainn pendant la maladie des guerriers d'Ulster trahissent clairement une origine plus récente que les épisodes payens dont nous avons signalé deux : Cétáin, »premier jeûne«, »mercredi« est une formule qui dérive de l'abstinence observée en ce jour par les premiers chrétiens d'Irlande. Cette notion du jeûne chrétien est étrangère à la conception primitive d'une épopée entièrement payenne, et où le druide Cathba joue en plusieurs circonstances un rôle dominant. De ce que les combats de Cúchulainn, dans la forme relativement moderne de l'épopée qui nous est parvenue, durent pendant trois mois d'hiver, M. Windisch conclut que Cúchulainn serait peut-être originellement un dieu solaire. Cette hypothèse, que le prudent auteur termine par un point d'interrogation, ne nous semble pas, quant à présent justifiée.

De même la comparaison que fait M. Windisch entre la naissance merveilleuse de Cúchulainn et celle d'Aed Slane nous semble un peu forcée. Cúchulainn était fils du dieu celtique Lug et d'une femme, Dechtere, soeur du roi Conchobar; de même Héracles était fils du grand dieu indo-européen Zeus et d'Alcmène, femme d'Amphitryon, roi de Tirynthe; telle est à mon avis la comparaison qui s'impose. Quant au roi irlandais Aed Slane, il était fils de Diarmait mac Cerbaill, roi suprême d'Irlande qui régna de 544 à 565. La femme légitime de Diarmait, Mugein, prise pour remplacer dans le lit du roi la vieille reine honoraire Mairend, était malheureusement stérile. Elle s'adressa à deux saints qui, en lui faisant boire de l'eau bénite, lui procurèrent trois grossesses. La première et la seconde fois, elle accoucha d'animaux qui, symbolisant J.-C., attestaient la sainte origine de la victoire remportée sur la stérilité primitive, 1° un agneau, comparez les antiennes qui commencent par *agnus Dei*: 2° un poisson: ἰχθύς, »poisson«, est la formule mystérieusement abrégée à l'aide de laquelle les premiers chrétiens déguisaient le nom de Jésus-Christ en écrivant seulement les initiales de la formule complète: Ἰησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ. La troisième grossesse aboutit à la naissance d'Aed Slane. Aed Slane était fils de Diarmait, dont la paternité n'a pas, ce semble, été contestée.¹⁾

La seconde partie de la préface traite des rapports qui existent entre les moeurs et usages décrits par le Táin et ceux que l'anti-

1) cf. Hennessy, *Annals of Ulster*, p. 80. La légende de la naissance d'Aed Slane a été publiée par M. Windisch: *Berichte der K. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften*, 1884, p. 191—205 et par M. Standisch Hayes O'Grady, *Silva Gadelica*, irish texte, p. 82—84. Un résumé de cette légende se trouve dans la vie de saint Aidus, *Acta sanctorum Hiberniae ex codice Salmanticensi*, col. 343—344.

quité classique attribuée aux Celtes. L'auteur établit la concordance frappante qui apparaît sur une foule de points. Je ne lui adresserai qu'une critique. Il parle, p. XXVII, du passage où Medb, voulant obtenir de Ferdiad qu'il aille combattre et tuer, s'il est possible, Cúchulainn dont il est l'ami, lui promet pour unique épouse, óen-mnáí, Findabair, sa fille;¹⁾ il compare cette expression au fer ... óensetche »homme ... d'unique épouse«, dont parle la préface à l'hymne de Fiacc, en mettant ces mots irlandais dans la bouche de saint Patrice. Mais saint Patrice parlait en canoniste: il s'agissait d'élever un irlandais à l'épiscopat, le célèbre apôtre dit qu'il veut trouver un homme de bonne naissance, de bonnes mœurs, qui n'eût épousé qu'une femme.²⁾ Il traduit en irlandais un passage de la première épître de saint Paul à Timothée, chapitre III, verset 2: Oportet ergo episcopum irreprehensibilem esse unius uxoris uirum, plus clair dans le texte latin que dans le grec.³⁾ Ni un Romain ni un Chrétien ne peut avoir plusieurs épouses, uxores, à la fois, ils ne peuvent les avoir que successivement quand, après la dissolution d'un premier mariage, ils convolent en secondes, en troisièmes noces. Or est incapable de devenir évêque, ni même en général clerc, quiconque, après avoir perdu une première femme, en a épousé une seconde, en ce cas on est *irrégulier*. Voir les textes antérieurs au moyen âge qui ont été réunis par Gratien Décret, 1^{re} partie, distinction XXVI; le plus catégorique de ces textes est le dernier dû à Saint Ambroise: qui sine crimine est unius uxoris uir, tenetur ad legem sacerdotii suscipiendi. Qui autem iterauerit coniugium, culpam quidem non habet coinquinati, sed praerogatiua exuitur sacerdotis.⁴⁾ Mais celui qui a eu plusieurs concubines n'est pas irrégulier, puisqu'il ne les avait pas épousées, les concubines ne sont pas des épouses, c'est la pluralité des épouses qui produit l'irrégularité.⁵⁾ Evidemment Medb proposant sa fille comme épouse à Ferdiad ne parle pas en canoniste, elle lui dit qu'elle compte que Findabair sera l'unique femme du mari qu'elle aura, c'est-à-dire que ce mari ne lui donnera pas de rivales par le concubinage. Cela n'a aucun rapport avec la règle de droit canon énoncée par saint Patrice.

La troisième partie de la préface traite de la façon dont la tradition épique a pu se transmettre: l'auteur, après avoir réuni et

1) p. 443, l. 3081.

2) Withley Stokes, The tripartite Life of Patrick, t. II, p. 402, l. 13, 14.

3) Δεῖ οὖν τὸν ἐπίσκοπον ἀνεπιληπτον εἶναι, μίης γυναικὸς ἄνδρα.

4) cf. Migne, Patrologia latina, tome XVI, col. 1206 A B.

5) Décrétales de Grégoire IX, livre I, titre XX, chapitre VI.

résumé les textes antiques relatifs aux Druides, parle des *sédes*, *filid*, irlandais; il expose la légende qui fait remonter à *Senchá* *Torpeist* la rédaction ou plus exactement la compilation du *Táin*; nous en avons parlé plus haut.

La quatrième partie est consacré aux manuscrits, ce que nous avons dit à ce sujet peut suffire.

Vient ensuite le texte qu'accompagnent, au bas des pages, des notes considérables donnant les variantes des manuscrits. Ce texte, dont les lignes sont numérotées, est placé sur la page de droite, la traduction sur celle de gauche en regard. Le tout occupe neuf cent onze pages dont un quart environ pour le texte, un peu plus pour la traduction, moitié pour les notes. Le volume se termine par un glossaire: 1^o des mots, 2^o des noms géographiques, 3^o des noms de personnes, formant, avec un supplément au glossaire, cent quatrevingt-douze pages à deux colonnes. Seize pages de corrections et additions terminent ce volume, vaste travail qu'on ne peut trop admirer malgré les quelques critiques de détail peut-être en partie mal justifiées que je lui ai adressées, et que d'autres pourront diriger contre lui.

C'est à l'usage des érudits que M. Windisch a écrit ce livre comme ses précédents volumes d'*Irische Texte*. Je me permettrai de lui donner un conseil. Ce serait de tirer de ces savantes publications un joli petit volume à l'usage du grand public en plaçant en tête la traduction de quelques-uns des récits légendaires qui sont les préfaces, *remscéla*, du *Táin*, et en prenant pour corps du volume sa traduction du *Táin bó Cúalnge*. Ce serait un livre qui aurait, croyons-nous, grand succès; il ferait connaître cette grande épopée irlandaise à bien des gens qui n'ouvriraient jamais le volume dont nous rendons compte, il est trop gros, il a l'aspect trop rébarbatif pour ne pas repousser la majeure partie des lecteurs qu'un petit volume attirerait. Un volume in 8^o de plus de onze cents pages valant trente-cinq marcs n'entre pas dans bien des maisons, où l'on accueillerait avec plaisir un in 12 de quatre cents pages et du prix de cinq ou six marcs au plus.

Paris

H. d'Arbois de Jubainville

A. Foucher, L'art gréco-bouddhique du Gandhāra. Étude sur les origines de l'influence classique dans l'art bouddhique de l'Inde et de l'Extrême-Orient. Tome premier. Introduction — Les édifices — Les bas-reliefs. Avec 300 illustrations, une planche et une carte. Paris, Ernest Leroux, 1905.

In der vorliegenden Arbeit hat Alfred Foucher, der durch seine ausgezeichneten Studien¹⁾ zur buddhistischen Ikonographie schon rühmlichst bekannte französische Gelehrte, eines der interessantesten Gebiete der indischen Altertumskunde in trefflicher Weise behandelt. Das Buch wird sowohl dem Erforscher des Buddhismus als dem klassischen Philologen willkommen sein; denn zum Gebiete beider gehört die gräcobouddhistische Kunst, die im Anfang der christlichen Aera im Nordwesten Indiens blühte. Das Wesen dieser Kunst geht hervor aus der vom Verfasser (S. 2) mit großer Deutlichkeit formulierten Definition: ›La combinaison d'une forme classique et d'un fond bouddhique, l'adaptation de la technique grecque ou, plus exactement, hellénistique à des sujets strictement indiens.‹. ›C'est une page nouvelle de l'art grec qui s'ouvre; mais le sens de cette page ne peut être déchiffré qu'en sanskrit.‹

Foucher war besser als irgend ein anderer zu einer solchen Aufgabe befähigt nicht nur durch seine genaue Kenntnis der literarischen Quellen — unter denen neben den in Sanskrit und Pali abgefaßten kanonischen Büchern besonders die Itinerarien der chinesischen Pilger des fünften bis siebenten Jahrhundert hervorzuheben sind —, sondern auch durch den Umstand, daß er im Laufe einer 1895—1897 auf Veranlassung der französischen Regierung unternommenen Reise, das in den indischen Museen befindliche Material und die Monumente selbst durch eigene Anschauung kennen gelernt hat. Diese beiden Umstände haben dazu mitgewirkt, eine Arbeit hervorzubringen, die an Reichhaltigkeit des Inhalts und Klarheit der Darstellung bei weitem alles übertrifft, was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Denn während den in Indien arbeitenden, meist englischer Nationalität angehörigen Forschern inolge unge-

1) Besonders hervorzuheben sind: *L'art bouddhique dans l'Inde d'après un livre récent* (Revue de l'histoire des religions, Paris 1895). *Étude sur l'icographie bouddhique de l'Inde* (Paris 1900 und 1905). *Les bas-reliefs du stūpa de Sikri (Gandhāra)* (Journal asiatique Sept. Oct. 1903). Zur alten Erdkunde gehört: *Notes sur la géographie ancienne du Gandhāra* (Bulletin de l'École française d'Extrême-Orient, Hanoi 1902), während eine populäre, aber auch Fachleuten wertvolle Reisebeschreibung vorliegt in: *Sur la frontière indo-afghane* (Paris 1901).

nügender Kenntnis der Texte das rechte Verständnis der illustrativen Reliefs abging, macht sich in Grünwedels sonst bahnbrechender Arbeit¹⁾ die Dürftigkeit des dem Verfasser zu Gebot stehenden Materials an mancher Stelle auf das empfindlichste geltend.

Infolge des vom indischen Standpunkte aus lobenswerten Bestrebens der englischen Regierung die in Indien gefundenen Altertümer im Lande zu behalten, sind die dortigen Museen auf diesem Gebiet viel reichhaltiger ausgestattet als die europäischen. Die Sammlungen von Calcutta und Lahore sind besonders umfangreich, aber weder die letztere noch die Sammlungen zweiten Ranges (Bombay, Madras, Delhi, Rangoon) sind katalogisiert²⁾, während nur die wichtigsten Exemplare davon durch Abbildungen zugänglich gemacht sind.³⁾ Außerdem gibt es eine nicht unbeträchtliche Zahl Skulpturen, die in Privatbesitz gelangt und größtenteils der Wissenschaft verloren gegangen sind. Die kleine aber treffliche Sammlung im Offizierkasino zu Mardān (Peshāvar-Distrikt) enthält einige Exemplare ausgeprägtesten klassischer Beseelung (vgl. Foucher, Fig. 155, 156, 162). Dank seiner indischen Reise ist es Foucher gelungen, das sämtliche Material, das überhaupt verfügbar war, für seine Arbeit zu werten.

Beim Studium der Gebäude, denen die Skulpturen entnommen sind, war eine Untersuchung *in loco* geradezu unentbehrlich. Denn hier macht sich das Mangelhafte der Ausgrabungen in schmerzlichster Weise geltend. Von den in möglichst unsystematischer Weise und ohne gehörige Sachkenntnis *manu militari* ausgeführten Ausgrabungen ist fast niemals ein Bericht veröffentlicht worden, der auch nur den leisesten Ansprüchen wissenschaftlicher Forschung Genüge tun könnte. Foucher hat nicht nur die wohlbekannten Klosterruinen von Takhti-Bahai, Jamālgarhī u. s. w. im Distrikte von Peshāvar besucht, sondern auch die damalige militärische Okkupation des oberen Svāt-Tales zu einer Besichtigung der dortigen Ruinen benutzt. Ein längerer Aufenthalt in Kashmir hat ihn dazu veranlaßt, auch die dortigen brahmanischen Tempel zum Vergleich heranzuziehen. Außerdem tritt

1) Buddhistische Kunst in Indien. Zweite Auflage, Berlin 1900 (englisch bearbeitet von James Burgess, *Buddhist art in India*, London 1901) und Zur buddhistischen Ikonographie (Globus Bd. LXXV Nr. 11).

2) Auch der von J. Anderson verfaßte Katalog der in Calcutta befindlichen archäologischen Sammlungen (1883, zwei Bände) genügt kaum den Bedürfnissen der Wissenschaft.

3) In dieser Hinsicht hat besonders James Burgess die gelehrte Welt zu Dank verpflichtet durch seine *Ancient monuments in India* (London 1897) und *The Gandhāra sculptures* im *Journal of Indian art and industry*, Band VIII, Nr. 62—63 (1898) und Nr. 69 (1900).

besonders im zweiten Abschnitt des vorliegenden Werkes klar zutage, von wie großem Werte die aus eigener Anschauung geschöpfte Kenntnis von Land und Leuten für das richtige Verständnis der künstlerischen Leistungen sowohl als auch für die Deutung der Details plastischer Darstellung gewesen ist. Auf Schritt und Tritt verspürt man die belebende Wirkung jener indischen Wanderjahre.

Die stattliche Reihe trefflicher, teilweise vom Verfasser an Ort und Stelle aufgenommenen Abbildungen wird jedermann zu würdigen wissen. Es ist klar, daß in einer Arbeit wie der vorliegenden zuverlässige, d. h. photographische, Reproduktionen möglichst vieler Kunstwerke von großer Wichtigkeit sind. Außer einer Menge größtenteils unveröffentlichter Gandhāraskulpturen finden sich in Fouchers Buche eine Anzahl Bilder von plastischen Darstellungen, die entweder der älteren indischen Schule oder der späteren buddhistischen Kunst angehören. Schon Grünwedel hat in seinem oben erwähnten Handbuche durch Vergleichung mit ostasiatischen Kunstwerken manches interessante Resultat erzielt. Foucher jedoch hat besonders auf die Berührungspunkte der Gandhāraschule mit den anderen nationalindischen Schulen hingewiesen.

Die Einleitung (S 1—44), welcher ein Vorwort nebst erschöpfender Bibliographie vorangeht, enthält eine geographische Skizze (§ 1), eine Uebersicht der Ausgrabungen (§ 2), der Sammlungen (§ 3), eine Kritik der Dokumente (§ 4) und eine klare Darstellung der von diesen gebotenen Probleme (§ 5).

Das Werk selbst zerfällt in zwei Abschnitte, von denen der erste (S. 45—201) den Bauwerken, der zweite (S. 202—626) den Reliefs gewidmet ist. Im ersten Abschnitt werden die drei Haupttypen buddhistischer Architektur auf eingehende Weise behandelt, nämlich der *Stūpa* (Grabhügel), der *Vihāra* (Tempel) und der *Saṅghārāma* (Kloster). Den *Stūpa* charakterisiert der Verfasser in seiner doppelten Bedeutung, erstens als Grabmal und zweitens als Denkmal. Sodann folgt eine klare Darstellung der Entwicklung dieses zwar nicht ausschließlich buddhistischen, aber doch für den Buddhismus so bezeichnenden Bauwerks aus der primitiven Halbkugelform der Maurya-periode bis zu den turmartigen Bauten, die im gewaltigen *Stūpa* des Kaniṣka zu Puruṣapura (dem heutigen Peshāvar) ihren Höhepunkt erreichten. Unweit dieser Stadt ist es dem Verfasser gelungen, die dürftigen Trümmer jenes von den chinesischen Pilgern hochgepriesenen Prachtbaues wiederzufinden. Zum Schluß wird eine Stelle aus dem *Divyāvadāna* angeführt, welche die Sanskritnamen der verschiedenen Teile des *Stūpa* enthält und demnach die Folgerung bestätigt, daß der *Stūpa* wesentlich auf indischem Boden entstanden ist.

Dasselbe gilt vom *Vihāra*. Mit diesem Ausdruck wird sowohl die Zelle des Mönches als der zur Aufnahme der Statue bestimmte Tempel bezeichnet.¹⁾ Daß die erste Bedeutung die ursprüngliche ist, geht aus der Tatsache hervor, daß in den ersten Jahrhunderten des Buddhismus Abbildungen des Religionsstifters völlig unbekannt waren. Alle bis jetzt zugänglichen Dokumente weisen darauf hin, daß es die hellenistischen Künstler von Gandhāra waren, die den Buddhatypus ins Leben riefen. Für den Bedeutungsübergang des Wortes *vihāra* kann sanskrit. *gandhakuṭī* (wörtlich ›Duftgemach‹) verglichen werden, das ursprünglich eine bestimmte Kapelle im berühmten Jetavana zu Śrāvastī war, die Buddha bei Lebzeiten als Wohnung diente, nachher jedoch ganz allgemein einen Tempel bezeichnet, der ein Bild Buddhas enthält.²⁾ Ebenso wie das Wort *vihāra* wird es niemals zur Bezeichnung brahmanischer Tempel verwendet, wiewohl diese von den buddhistischen architektonisch nicht verschieden waren.

Das für das Studium des *Vihāra* verfügbare Material ist überaus dürftig. In der Ebene lassen sich kaum Reste buddhistischer Tempelbauten nachweisen. Die besterhaltenen im Gebirge sind die längst bekannten von Takht-i-Bahai, denen der Verfasser einzelne schöne Exemplare aus dem Svāt-Tale hinzugefügt hat.

Die Analyse des *Vihāra* gehört zu den geistvollsten Darlegungen des vorliegenden Werkes. Der Verfasser leitet den Ursprung dieser Baugattung von der indischen Einsiedlerhütte [Skr. *paṇṣāla* ³⁾] ab, welche in der Tat, so wie sie auf den Gandhāraskulpturen selbst und sonstwo abgebildet wird, mit der primitiven Form des *Vihāra* mit einfacher Kuppel auffallend übereinstimmt. Von dieser kann die nächste Form mit doppelter Kuppel ohne Mühe abgeleitet werden. Außerdem aber finden sich *Vihāras* mit Spitzdächern vor. Nach Foucher gehören diese ursprünglich den Regionen des Schneegebirges an, wo eine solche Form durch das Klima bedingt war. Der enge Zusammenhang zwischen Himālaya- und Gandhāra-Architektur wird sodann weiter ausgeführt in einer Digression über die Tempel von Kashmir. Wiewohl brahmanisch und einem beträchtlich späteren Zeitalter angehörend (der älteste uns erhaltene, der berühmte Tempel

1) Die Grundbedeutung des Wortes wie die des synonymen *ārāma* ist ›Lustgarten‹. Wurden doch solche parkähnliche Anlagen von wohlhabenden Laien Buddha und seiner Gemeinde zum Aufenthalt geschenkt.

2) In dieser Bedeutung kommt es unter anderen vor in der zu Sārṇāth bei Benares gefundenen Inschrift von Mahipāla. Vgl. Hultsch in *Indian Antiquary*, Band XIV (1885), S. 139 ff.

3) Auf Ceylon hat das Wort *paṇṣāla* sich erhalten zur Bezeichnung einer Mönchszelle. Spence Hardy, *Eastern Monachism* p. 129.

des Lalitāditya zu Mārtāṇḍ wurde um 700 n. Chr. gebaut), weisen diese Tempel dieselben Eigentümlichkeiten auf wie die von Gandhāra: das zugespitzte Dach, das dreieckige Pediment kombiniert mit dem aus drei Halbkreisen zusammengesetzten Bogen und klassischen Pilastern. Dieser Abschnitt ist illustriert mit Bildern des Tempels von Pāndrēthan »der alten Hauptstadt« (Skr. *Purānādhiṣṭhāna*) und der weniger bekannten Tempel von Lādu und Nārastān, von denen der letztere im Jahre 1891 von M. A. Stein ausgegraben wurde. Interessant ist die Decke des Tempels von Pāndrēthan (hier fürs erstemal photographisch abgebildet) wegen ihres ausgeprägten Holzstils. Im benachbarten Gebirgsstaate Chamba haben die ältesten hölzernen Tempel, die mutmaßlich mit dem Tempel von Mārtāṇḍ gleichzeitig sind, in der Tat Decken, welche jener in Konstruktion und Ornamentik ganz ähnlich sind.

Die dritte Gattung buddhistischer Bauten kann aus der vorhergehenden unmittelbar abgeleitet werden. Das Kloster (*saṅghārāma*) besteht nämlich aus Reihen von *Vihāras* (in der doppelten Bedeutung dieses Wortes), welche um einen viereckigen Hof gruppiert sind. Der Typus dieser Gebäude ist demnach dem der muhammadanischen Karavansarais und der Dharmasālās des heutigen Indiens ganz ähnlich. Wir wissen, daß auch ihrem Zwecke nach sie diesen Gebäuden entsprachen, insofern als sie Pilgern und andern Mitgliedern der Gemeinde Herberge boten. Andererseits steht der *Saṅghārāma* in engem Zusammenhang mit dem *Stūpa*, da ja die Insassen des ersteren für ihren Unterhalt von letzterem abhängig waren.

In den Ebenen von Gandhāra lassen sich nur sehr wenige Klosterruinen nachweisen. Den von Foucher gegebenen Beispielen kann ich noch eins von Tahkāl bei Peshāvar hinzufügen, das im Jahre 1875 von den Leutnants Crompton und Haslett ausgegraben wurde. Leider ist der veröffentlichte Bericht so summarisch wie irgend möglich. Ausführlichkeit wäre hier um so mehr erwünscht gewesen als, wie bekannt, mehrere Skulpturen von jenem Orte herkommen, unter denen sich der sogenannte Indoskythenkönig (in Wahrheit wohl ein Vaiśravaṇa) im Museum von Lahore befindet. In den Bergen sind die Klöster viel zahlreicher oder wenigstens besser erhalten. Zu den wichtigsten gehören die von Takht-i-Bahai, Jamāl-garhī, Tarali, Sikri und Rāṇīgat. Die vom Verfasser neu veröffentlichten Abbildungen zusammen mit den schon sonst bekannten Plänen veranschaulichen den höchst komplizierten Charakter dieser Bauten. Das geschichtliche Aufeinander ihrer Struktur im einzelnen zu verfolgen wäre vielleicht zur Zeit der Ausgrabungen möglich gewesen. Aber die Gelegenheit dazu ist für immer verloren gegangen. Jedenfalls

ist es dem Verfasser gelungen, den Kern der Gruppen von Takht-i-Bahai und Jamālgarhī herauszuschälen und ihren allmählichen Zuwachs klarzustellen. Foucher versucht ferner den Zweck der einzelnen Gebäude in diesen Gruppen zu bestimmen, und weist die für die Sabbathzusammenkünfte gebrauchte Halle (Skr. *Uposathāgāra*) mit großer Wahrscheinlichkeit nach.

Daß die Behandlung der Monumente der der Skulpturen vorausgehen muß, geht aus der Tatsache hervor, daß die letzteren zur Dekoration der ersteren dienten. Ihre Stelle genau zu bestimmen ist überaus schwierig, da mit verschwindenden Ausnahmen wie den Jātakareliefs von Jamālgarhī und den Metopen von Sikri die Skulpturen niemals *in situ* gefunden wurden. Ebenso hat man bei den Ausgrabungen fast nie den Fundort notiert. Glücklicherweise besitzen wir zwei Exemplare von Miniaturstūpas, eins von Gandhairi und das andere von Loriyān Tangai im Svāt-Tale [die Rekonstruktion des ersteren scheint zwar nicht ganz gesichert¹⁾], die uns erlauben, auch die größeren Gebäude dieser Gattung in Gedanken zu rekonstruieren. Wir sehen, daß in diesen Miniatur-*Stūpas* die Reliefs teils den bildnerischen Schmuck der Friese ausmachen, teils an den vier Seiten der Kuppel angebracht sind, während Halbfiguren von Elefanten, Löwen und Kentauren um das Postament herum aufgestellt sind. Im allgemeinen kann angenommen werden, daß die Reliefs zur Ausschmückung des *Stūpa* dienten, während die Statuen in den Tempeln aufgestellt waren. In diesem Zusammenhang wird auch die Stuckverzierung berücksichtigt, wovon auf den Monumenten von Gandhāra deutliche Spuren vorhanden sind.

Als Endresultat der baugeschichtlichen Erörterungen ergibt sich die Tatsache, daß die Gebäude wesentlich indisch sind. Erst in ihren dekorativen Teilen macht sich der klassische Einfluß geltend. Die von Foucher gegebene Erklärung dieser Tatsache ist ganz einleuchtend. Während es zum Bau einer ganzen Menge verschiedener Handwerksleute bedurfte, konnten die dekorativen Arbeiten recht wohl von einem einzelnen Künstler geleitet werden. Eine interessante Parallele hierzu bieten die Bauten der mongolischen Herrscher des späteren Indiens, die in ihrer Dekoration europäischen Einfluß ver-

1) Vgl. Burgess, *Buddhist art*, S. 155. Dr. Bloch meint, von einer Rekonstruktion sei kaum die Rede. »Mr. Caddy, der diesen Stūpa zusammensetzte« schreibt er, »verfuhr ganz willkürlich und benutzte beliebig zusammengeholtes Material um ein Gebäude zu errichten, das ungefähr der allgemeinen Idee entspricht, die man sich von dem Plane eines *Stūpa* bilden kann. Eine Zusammengehörigkeit zwischen den einzelnen Teilen dieser Komposition besteht nicht.«

raten, nicht aber — obwohl auch dieses behauptet worden ist — in ihrer Struktur.

Was nun den fremden Einfluß in den Skulpturen Gandhāras anbelangt, so geht schon aus dem Titel des vorliegenden Werkes hervor, daß nach Fouchers Ansicht an griechischen, d. h. hellenistischen und nicht, wie Vincent Smith meinte, an römischen Einfluß zu denken ist. Hierfür spricht schon die geographische Lage des Zentrums dieses Einflusses. Denn diese Kunst ist auf die dem hellenisierten Asien zugekehrten Grenzländer Indiens beschränkt, wiewohl ihre Nachwirkung sich in viel weiterer Ferne, ja sogar in der ganzen ostasiatischen Kunst spüren läßt. Der Umstand, daß die Kunst von Gandhāra mit der von Rom im ersten und zweiten Jahrhundert n. Chr. gewisse von Smith hervorgehobene Berührungspunkte besitzt, soll uns nicht irreführen. Foucher hat zweifellos recht, daß in solchen Fällen Ableitung von einer gemeinsamen, vermutlich kleinasiatischen, Vorlage anzunehmen ist. Es sei den Kennern der hellenistischen Skulptur empfohlen, dies im einzelnen nachzuweisen.

Im zweiten Abschnitte seiner Arbeit behandelt Foucher erst die rein dekorativen und dann die für die Geschichte des Buddhismus wichtigen illustrativen Reliefs. Unter den dekorativen Elementen hebt er zunächst solche hervor, deren einheimischer Ursprung feststeht, wie Darstellungen von Löwen und Elephanten, sowie die phantastischen Gestalten des *Makara* (Meerelephanten), *Kinnara* (Harpye) und *Suparṇa* (Greife). Die dem Pflanzenreich entnommenen Motive zeigen uns den *Pipal*-Baum (*Ficus religiosa*), der für die Buddhisten als Baum der Erkenntnis besondere Bedeutung hatte, die Heckenrose, noch heutzutage die Zierde der Gärten von Peshāvar und Mardān, und die in der ganzen indischen Kunst so überaus beliebte Lotusblume. Die Rebe wächst in den benachbarten Tälern des Kābulflusses und in Kashmir. Die Palmette, welche schon auf den ältesten Denkmälern Indiens vorkommt, ist wohl assyrischem Einfluß zuzuschreiben.

Dagegen sind fast alle architektonischen Elemente, die zur Verzierung der Gandhārabauten verwendet wurden, hellenischen oder iranischen Ursprungs. Besonders beliebt sind die indokorinthischen und indopersischen Pilaster, von denen die letzteren schon der älteren indischen Kunst angehören. Hatte doch schon Grünwedel¹⁾ hervorgehoben, daß sich Ansätze des griechischen Einflusses schon in den Bauten Aśokas vorfinden in gewissen Formen, zu deren Erklärung weder der Formenschatz der sogenannten orientalisierenden Richtung,

1) Buddhistische Kunst, 2. Aufl., S. 79.

Mathurā einen *Stūpa* anbeten, sind von Bühler¹⁾ als *Kinnaras* und *Suparṇas* gedeutet. Besonders merkwürdig ist, daß wir die zwerghaften Atlanten, welche offenbar aus den Eroten des hellenistischen Zeitalters entstanden sind, noch in der späteren indischen Kunst als *Maras* (d. h. Liebesgötter) bezeichnet finden.²⁾ Hingegen können dergleichen Wesen als Begleiter Kuberas nur *Yakṣas* bedeuten.

Bei der Behandlung der nicht ausschließlich dekorativen Reliefs (Kapitel V—IX) bemerkt Foucher in erster Linie, daß dieselben ohne Ausnahme buddhistisch und dem Leben des Religionsstifters entnommen sind. Mir ist nur ein Relief (Lahore No. 2265) bekannt, das, streng genommen, eine Ausnahme macht. Es stellt das *Parinirvāna* Ānandas dar, das nach dem Tode Buddhas stattfand. Doch gehört das Verscheiden des geliebten Jüngers wesentlich zum Buddha-zyklus. Es ist merkwürdig, daß die Präexistenzen Buddhas, die den Künstlern der Mauryaperiode so willkommenen Stoff boten, kaum dargestellt sind, trotzdem wir wissen, daß die *Jātakas* sich auch im Nordwesten Indiens großer Popularität erfreuten. Der chinesische Pilger Fa-Hien berichtet von vier großen *Stūpas* des nördlichen Indiens, deren Errichtung gerade mit vier *Jātakalegenden* in Verbindung stand. Wiewohl die genaue Lage dieser Denkmäler noch nicht mit Gewißheit nachgewiesen ist, ist es doch zweifellos, daß sie in Gandhāra und benachbarten Gegenden (*Udyāna*) zu suchen sind.

Foucher betont besonders die Abwesenheit von Abbildungen solcher *Jātakas*, in denen der zukünftige Buddha in tierischer Gestalt auftritt. Das einzige bis jetzt bekannte Beispiel in der gräcobuddhistischen Kunst ist die Geschichte vom Elefanten mit den sechs Hautzähnen (*Ṣaḍḍantajātaka*) auf einem Fragmente im Museum von Lahore. Es ist möglich, daß Foucher Recht hat, die Abneigung gegen solche Szenen aus künstlerischer Selbsterkenntnis zu erklären. Aber es mag auch daran erinnert werden, daß nicht nur in Barāhat (Bharhut) und Gayā, sondern auch in Mathurā die *Jātakas* fast ausschließlich auf den Pfeilern, Querbalken und Toren der Steinzäune vorkommen. Die *Stūpas* von Gandhāra waren, soviel wir wissen, nicht mit solchen Steinzäunen versehen (vgl. aber Foucher, S. 68.) Es ist ferner bemerkenswert, daß die Reliefs von Jamālgaṛhī, welche das *Viśvantara-* und *Syāma-jātaka* darstellen, nicht einen *Stūpa*, sondern eine Treppe schmückten. Das Fragment des *Ṣaḍḍantajātaka*, obwohl nicht *in situ* gefunden, muß einem ähnlichen Zwecke gedient haben. Diese Folgerung geht, wie Foucher richtig bemerkt, aus dem Umstande hervor, daß die Szenen hier einander von links nach rechts folgen. Auf

1) Epigraphia Indica, Bd. II, S. 319.

2) Foucher, Iconographie bouddhique (Paris 1905), S. 17.

Friesen, die zu *Stūpas* gehören, finden wir stets die umgekehrte Reihenfolge. Diese für die Deutung der Reliefs überaus wichtige Tatsache erklärt der Verfasser in einleuchtender Weise aus dem bekannten Gebrauch, beim Umwandeln eines Kultobjekts diesem immer die rechte Seite zuzuwenden (sanskrit. *pradakṣiṇī kartum*). Daß Fouchers Erklärung die richtige ist, beweist der Umstand, daß die Reliefs, welche auf der Innenseite des Steinzaunes von Amarāvati vorkommen und also links vom Beobachter sind, einander von links nach rechts folgen.

Außer den drei bereits genannten *Jātakas*, welche in Gandhāra nur einmal belegt sind, gibt es ein viertes, das in der gräco-buddhistischen Kunst ungemein häufig vorkommt. Es ist das *Dīpaṅkarajātaka*, in welchem uns der künftige Buddha Śākyamuni in der Gestalt eines Brahmanenjüngers, Megha oder Sumedha genannt, begegnet, der von Dīpaṅkara, dem Buddha jenes längst verschwundenen Zeitalters, die Weissagung seiner dereinstigen Größe als Erlöser der Menschheit erhält. Aus diesem Grunde wurde, scheint es, dieses *Jātaka* fast als eine Episode aus der letzten Existenz Śākyamunis betrachtet. Die Behandlung dieses *Jātaka* in der gräcobuddhistischen Kunst ist von besonderem Interesse, weil sie ein klares Beispiel von der Wiederholung derselben Person in einem und demselben Bildwerke bietet. Solche primitive Darstellung ist in der älteren indischen Kunst ein ganz gewöhnliches Kunstmittel. Für Gandhāra jedoch konnte seiner Zeit selbst ein Kenner wie Grünwedel¹⁾ behaupten, daß solche Folgeszenen hier unerhört seien. Daß diese Angabe nicht ohne beträchtliche Einschränkungen zulässig ist, geht aus den von Foucher angeführten Beispielen hervor, unter denen das *Dīpaṅkarajātaka* besonders charakteristisch ist. Auf gewissen Repliken finden wir den Bodhisattva nicht weniger als viermal abgebildet; erst die Lotusblumen kaufend, dann sie dem Dīpaṅkara zuwerfend; hierauf wie er diesem zu Füßen fällt und schließlich wie er sich in die Luft erhebt, um die Weissagung aus dem Munde seines Vorgängers zu empfangen.

In diesem Zusammenhang kann ich nicht umhin, die Frage zu berühren, inwiefern die Figur des Megha mit der Wasserkanne und dem Lotusstrauß die Entstehung der Typen gewisser Bodhisattvas, besonders des Maitreya und Padmapāṇi beeinflusst haben mag. Wie bekannt, sind diese beiden in der späteren Kunst die steten Begleiter des Buddha Śākyamuni. Aber schon in Gandhāra finden sich Beispiele solcher Gruppen eines zwischen zwei Bodhisattvas sitzenden Buddhas vor, wobei die ersteren durch die Wasserkanne und den

1) Op. cit. S. 91.

Lotusstrauß als Maitreya und Avalokiteśvara gekennzeichnet sind. Es ist bemerkenswert, wie sehr der lockige Megha-Sumedha mit der Wasserkanne (welche ihm als Brahmācārīn zukommt) dem Maitreya gleicht. Auch ist es von Interesse, daß einer Version der Sage nach Megha der Schüler des Ratna genannt wird, welcher letzterer wiederum für eine präexistente Form Maitreyas gilt. Sollte hier wie sonstwo Einfluß der Plastik auf die Legende anzunehmen sein? Aber es wäre unnötig, hier auf solche Probleme einzugehen, die, wie wir hoffen, der Verfasser im zweiten Bande seines Werkes erörtern wird.

In der Behandlung der Szenen aus dem Leben Śākyamunis folgt Foucher soviel wie möglich der biographischen Ordnung. Wir haben also erstens sein Leben als prädestinierter Buddha oder Bodhisattva, wobei die Präexistenzen in den schon erwähnten *Jātakas* mit einbegriffen sind, zweitens die Erlangung der Erkenntnis, drittens sein Leben und Wirken als vollendeter Buddha und viertens seinen Tod oder *Parinirvāṇa*. In dieser Weise gewinnen wir eine vollständige Illustration der Buddhalegende, wie sie im ersten Jahrhundert in Gandhāra geläufig war. Offenbar war den Bekennern jenes Zeitalters das Leben des Meisters noch über alles wichtig. Das geht nicht nur aus der Mannichfaltigkeit und Frische der dargestellten Szenen hervor, sondern besonders auch aus der wichtigen von Foucher klargestellten Tatsache, daß die Künstler von Gandhāra nicht wie die von Java nach einem bestimmten Texte arbeiteten, sondern ihre plastische Darstellung der Legende mündlicher Ueberlieferung entnahmen.

Andererseits zeigt der Verfasser, wie ihre Arbeit die Weiterentwicklung der Legende beeinflußt haben muß. Am deutlichsten tritt dieser Einfluß im *Buddhacarita* hervor, das etliche Stellen enthält, die sich fast als Beschreibungen gewisser Reliefs dartun. Zwar soll zugegeben werden, daß der Nachweis dieses Einflusses unumgänglich viel hypothetisches enthält. Jedermann aber, der wie Foucher das heutige Indien kennt, kann nicht umhin zu beobachten, wie manchmal plastische Darstellungen religiöser Gegenstände von Seiten Unwissender mißverstanden und mißgedeutet werden. Im alten Indien war es gewiß nicht anders.

Jedenfalls haben wir ein zulässiges Mittel zur Erklärung sonst rätselhafter Züge in der späteren Legende erworben. Die von Foucher angeführten Beispiele sind einleuchtend. Die Gegenwart Māyās am Todesbette ihres Sohnes, die dem Pali-Texte unbekannt, aber von Hiuen Tsiang für das siebente Jahrhundert belegt ist, wird von Foucher aus einem Mißverstehen der Dryaden abgeleitet, welche die Künstler Gandhāras öfters im Laube der Sālabäume darstellen. So dürfte es auch dem Einflusse der Skulpturen zuzuschreiben sein.

daß die Herabkunft des weißen Elephanten in der ursprünglichen Fassung als ein von Māyā gesehenes Traumbild gedacht, später jedoch als ein tatsächliches Ereignis aufgefaßt wurde.

Es wäre überflüssig, in dieser Anzeige alle von Foucher behandelten Szenen aufzuzählen. Ein gewisse Zahl war schon vorher identifiziert. In einigen Fällen werden frühere Mißdeutungen verbessert (z. B. Fig. 227). Aber ganz bedeutend ist die Zahl der Reliefs, die jetzt zum ersten Male erklärt werden. Unter den interessantesten möchte ich bloß die folgenden hervorheben: die Bekehrung des Nanda, die Gabe einer Handvoll Erde seitens des künftigen Aśoka, Ānanda und die Mātāngī, die Geburt des Jyotiṣka¹⁾ und die Teilung der Reliquien Buddhas durch den Brahmanen Droṇa. Ich finde unter den von Foucher vorgeschlagenen Identifizierungen keine, die beanstandet werden kann. Zwar gibt es Fälle, in welchen der Verfasser selbst seine Ansicht als zweifelhaft darstellt. Aber da liegt die Schuld wohl am Bildhauer oder vielmehr am Besteller, der diesem eine unmögliche Aufgabe zu lösen gab. Waren es doch öfters gerade die erbaulichsten Episoden, die am schwersten plastisch darzustellen waren. In solchen Fällen war der Künstler zur Anwendung gewisser Embleme genötigt, die in der älteren Schule geradezu unentbehrlich waren. In dem Gebrauche solcher Symbole zeigt sich auch die gräco-buddhistische Kunst wesentlich indisch. So finden wir zum Ausdruck der Predigt im Gazellenhain zu Benares, wo Buddha »das Rad der heiligen Lehre zu drehen anfang«, das Gesetzesrad mit ein oder zwei Gazellen. Die letzteren waren offenbar der Gandhāra-Kunst eigentümlich, während das Rad nach Fouchers Ansicht schon in der älteren Kunst die erste Predigt symbolisierte. Diese Angabe ist durch einen der wichtigsten Funde bestätigt worden, die in den letzten Jahren auf archäologischem Gebiete in Indien gemacht wurden. Die zu Sārṇāth an dem Orte des ehemaligen Gazellenparks aufgefundene Aśokasäule war von vier in persopolitanischer Weise zusammengefügte Löwen gekrönt, welche das Gesetzesrad trugen. Zweifellos war diese Säule das Vorbild des von Foucher angeführten Mahābodhi-

1) Ich benutze die Gelegenheit zu bemerken, daß das diese Szene darstellende Fragment (Fig. 260) von Major F. C. Maisey bei Dargai gefunden wurde und dem Museum von Lahore als No. 1560 angehört. Die Figuren 129, 229, 291 und 300 sind No. 1493, 1182 (oberes Fries), 2137 und 2030 desselben Museums. No. 1493 und 1182 wurden von Leutnant Maxwell zu Karamār ausgegraben. No. 2137 und 2030 gehören zu der Sikri-Sammlung des Oberst Deane. Die auf Fig. 79 wiedergegebene Stele ist nicht No. 1335 sondern 1135 des Museums von Lahore. Sie wurde mit No. 1134, 1136 und 1137 vom Ingenieur I. Dempster bei der Grabung des Svāt-Kanals (1881—1884) entdeckt.

Medaillons (Fig. 221), und er ist also völlig berechtigt, in diesem Medaillon eine Darstellung der ersten Predigt Buddhas zu sehen.

Auch bei der Beschreibung derjenigen Szenen, die schon längst identifiziert waren, bietet Fouchers Buch viel neues. Besonders ist dies im Zyklus des *Parinirvāna* zu beobachten. Einige dieser Reliefs, wie das von Loryān Tangai im Museum von Calcutta, enthalten eine Menge Figuren, deren Deutung nur durch Vergleichung der verschiedenen Repliken mit den Texten, besonders dem *Mahāparinibbāna-sutta*, gelingen kann. Auf diesem Wege ist es Foucher gelungen, weit über die Erklärungsversuche seiner Vorgänger hinauszugehen. Es wäre unrecht, zu verkennen, daß gewisse Irrtümer, die Grünwedels Behandlung dieser Szenen anhaften, und die schon teilweise von James Burgess verbessert worden sind, der schon oben angedeuteten Geringfügigkeit seines Materials zuzuschreiben sind. Doch war er kaum berechtigt, Personen wie Māra und den Boten Yamas zur Deutung heranzuziehen, da sie doch den Texten gänzlich fehlen. Zwar war seine Erklärung der Figur, die regelmäßig mit untergeschlagenen Beinen vor dem Lager des Sterbenden sitzt, auf das Zeugnis der Texte gegründet. Doch muß ich Foucher beipflichten, wenn er in ihr Subhadra sieht, nicht eine Wiederholung der Buddhafigur in dem hypnotischen Zustande, der seinem Tode unmittelbar voranging. Der Pali-Text läßt uns nicht im Unklaren darüber, wie hoch in der Wertschätzung der buddhistischen Kirche gerade diese letzte Bekehrung Subhadras kurz vor dem Tode des Meisters gestanden hat. Auch berichten die chinesischen Pilger von einem Denkmal in Kusinārā, das mit dem Namen Subhadras verknüpft war.

Es folgt hieraus, daß auf den Reliefs, die das *Parinirvāna* darstellen, Subhadra nicht nur nicht fehlen konnte, sondern eine hervorragende Stelle einnehmen mußte, wie es gerade bei der von Foucher als Subhadra gedeuteten Figur der Fall ist. Eine ähnliche Figur befindet sich auf der kolossalen Statue des sterbenden Buddhas zu Kasia, d. h. eben da, wo wir den Śālahain von Kusinārā zu suchen haben, in dem, der Tradition nach, der Tod des Meisters stattfand. Diese Statue, ein von Hiuen Tsiang erwähntes Werk des fünften Jahrhunderts, wurde auf Anweisung Cunninghams im Jahre 1875 wiederentdeckt und ist seitdem das Ziel buddhistischer Wallfahrten geworden. Nun ist es bemerkenswert, daß auch die birmesische Tradition die besprochene Figur als Subhadra erklärt. Daß es nicht eine Wiederholung des im Zustande der Auflösung befindlichen Buddha sein kann, geht, wie Foucher richtig bemerkt, schon aus dem kahl geschorenen Kopfe der Figur hervor. Die Erhöhung auf dem Scheitel, welche Grünwedel für den Schädelknochen (*ūṣṇīṣa*) ansah, der Buddha

kennzeichnet, ist in der Tat die Scheitellocke (sanskrit. *cāḍa*, *śikha*; im Hindī *cōḥī*), die ihren Träger wohl als Brahmanen, jedenfalls als Nicht-Buddhisten charakterisieren soll. Außerdem unterscheide ich auf den Reliefs noch ein Symbol, das ich auf diese Figur beziehen möchte. Es ist dies ein an drei Stöcken befestigter Wasserkrug, der immer vor dem Bette des Sterbenden aufgestellt ist. Foucher nennt es einen Flaschenkühler, der andeute, daß wir uns an einem Kranklager befinden. Es ist jedoch fraglich, ob es nötig war, dem Beschauer diese Tatsache durch ein derartiges Symbol besonders anzuzeigen. Scheint es nicht natürlicher, diesen Gegenstand, der immer (auch in Kasia) an der Seite Subhadras aufgestellt ist, vielmehr auf diesen zu beziehen und in ihm eine Andeutung dessen zu sehen, daß Subhadra zur Sekte der *Traidanḍaka* (Dreistöckler) gehörte? Der Pali-Text nennt Subhadra jedenfalls einen *paribbajaka*. Nach einer Mitteilung Dr. Blochs bleibt die als Subhadra erklärte Figur auch auf den Parinirvāna-Darstellungen aus der letzten Phase der indisch-buddhistischen Kunst, aus der Zeit der Pāla-Könige von Magadha, erhalten, wo sonst doch alle Nebenfiguren in der Regel weggelassen sind. Auch der Dreistock mit dem Wasserkruge findet sich dort.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die Figur besprechen, die auf einigen Repliken zu Füßen des sterbenden Buddhas steht, und von Grünwedel als der Bote des Todesgottes gedeutet worden ist. Foucher verwirft mit Recht diese Hypothese, weiß sie aber nicht durch eine völlig genügende Erklärung zu ersetzen. Nun sind die folgenden drei Punkte zu beachten: die Figur trägt eine Kappe, hält einen Stab oder ein Stabbündel in der linken Hand und hat sich mit einem der das Lager umgebenden Mönche in ein Gespräch eingelassen. Auch in dieser Figur möchte ich Subhadra erblicken und zwar in dem obiger Szene vorausgehenden Moment, als er Ānanda um Zutritt zum »Śramaṇa Gautama« bat.¹⁾ Daß er dem Meister keinen ehrenden Titel beilegt, kennzeichnet ihn als Ungläubigen (*Tīrthika*). Derselbe Mangel an Ehrfurcht wird wohl auch dadurch ausgedrückt, daß er sich dem Sterbenden bedeckten Hauptes naht.²⁾ Was den Gegenstand anbelangt, den er in der Hand hält, so pflichte ich Foucher bei, daß es der Dreistab (*tridaṇḍa*) ist, und nicht eine Schlinge, wie Grünwedel wollte. Allein nach dem oben bemerkten ist es klar, daß dieses Attribut nicht den Mönch Mahākāśyapa, sondern den Parivrājaka kennzeichnen muß. Der Mönch, den er an-

1) Es folgt, daß auf Fig. 285 und 286 die Figur ebenso wenig am Platze ist, wie die Sälabäume auf Fig. 287.

2) I-tsing (Takakusu) S. 22.

redet und der auf gewissen Repliken ihn herbeizuwinken scheint, ist Ānanda, der ihn auf des Meisters Geheiß an sein Sterbelager ruft.

Zwar bin ich geneigt, mit Foucher Ānanda auch in demjenigen Mönch zu erkennen, der von Schmerz überwältigt zu Boden gestürzt ist und von einem anderen emporgerichtet wird.¹⁾ Wie schon bemerkt, ist eine solche Wiederholung derselben Person in den Gandhāra-Skulpturen keineswegs unerhört. Uebrigens könnte man auch in engem Anschluß an den Palitext in diesen beiden Mönchen Vorstellungen des zweifachen Verhaltens der Jünger Buddhas beim Tode des Meisters sehen, wie eine Kategorie von Mönchen vom Schmerz überwältigt sich auf dem Boden wälzte, während die anderen, die Vergänglichkeit alles Irdischen erkennend, sogar das Hinscheiden ihres Lehrers gelassen trugen.

In allen anderen, das *Parinirvāṇa* betreffenden Punkten bin ich ganz mit Foucher einverstanden. Es wäre deshalb überflüssig, diese im einzelnen zu erörtern. Es sei nur noch kurz bemerkt, daß die Figur mit dem Wedel (sanskrit. *cāmara*), in dem Foucher meines Erachtens mit Recht den dem Meister Kühlung zufächelnden *Upavāṇa* vermutet, auch auf Fig. 284 vorkommt. Wäre es also nicht besser, auch dieses Relief als eine Darstellung des Todes Buddhas zu deuten?

Unter den Personen, die dem *Parinirvāṇa* als Augenzeugen beizuhören, befindet sich in der Regel auch jene rätselhafte Gestalt, die zu so großer Meinungsverschiedenheit Anlaß gegeben hat. Verschieden in Gesichtstypus und Kleidung, aber immer durch sein Attribut, den Donnerkeil, gekennzeichnet, ist er der stete Begleiter Buddhas von dem Augenblicke an, wo dieser den väterlichen Palast verläßt, um die Erkenntnis der höchsten Wahrheit zu erringen. Die Theorie Cunninghams, nach welcher jene Figur *Devadatta*, den bösen Vetter und Widersacher Buddhas, darstellt, ist ganz von der Hand zu weisen. Zulässiger ist die von Grünwedel anfangs vorgeschlagene Deutung als *Mara*, welcher, dem *Avidūrenidāna* zufolge, Buddha wie sein eigener Schatten begleitete. Doch bleibt auch bei dieser Auffassung das keulenartige Attribut, in dem Vincent Smith zuerst den Donnerkeil (sanskrit. *vajra*) erkannte, unerklärt. Burgess hat auch darauf hingewiesen, daß die Stellung des Donnerkeilträgers mehr beschützend als antagonistisch sei. Sogar auf dem *Parinirvāṇa*-relief (Lahore Nr. 1043, Foucher Fig. 281) ist die spöttische Gebärde, die Grünwedel zu bemerken glaubte, vielmehr der Ausdruck

1) Diese Identifizierung wurde zuerst von Grünwedel gemacht (op. cit. S. 112). Die beiden Figuren haben sich auf einem Terra-cotta-Fragmente von Sankāśya (jetzt Sankisa) erhalten Vgl. Cunningham Arch. Survey Report Bd. XI Pl. IX Nr. 5.

eines Klagenden. Ueberdies ist die *Māra*theorie aus dem Grunde zu beanstanden, daß *Māra* anderswo einen ganz verschiedenen Typus erhält. Hierauf möchte ich aber nicht soviel Gewicht legen, da *Māra* auch in den Szenen, wo er mit Sicherheit nachzuweisen ist, nicht immer dasselbe Aussehen hat. Er erscheint nämlich entweder in königlicher Tracht als ein *Deva* oder mit einem Kuraß bekleidet, wozu wohl sein aggressives Vorgehen Anlaß gegeben hat. Es ist merkwürdig, daß auf allen bekannten Abbildungen, die den Ausritt aus Kapilavastu darstellen, ihm der dem indischen *Kāma* wie dem griechischen *Eros* eigentümliche Bogen als Attribut beigegeben wird. Bei seinem Angriffe (*Māradharsana*) aber hat er diese Waffe mit einem Schwerte vertauscht. Leider sind nur sehr wenig Repliken dieser Szene bekannt. Dr. Bloch macht mich auf ein Fragment im Museum von Calcutta aufmerksam, wo *Māra* auf dem Elephanten reitend, Pfeile auf Buddha schießt, ganz wie in der national-indischen Kunst von Magadha und auch in dem von Foucher veröffentlichten Relief von Kamboja (Fig. 153).

James Burgess verdanken wir eine dritte Theorie, die mir in mancher Hinsicht den vorhergehenden vorzuziehen scheint. Seine Erklärung der Figur als *Śakra* hat wenigstens den Vorteil, sowohl dem Donnerkeil¹⁾ als der schützenden Haltung des Donnerkeilträgers gerecht zu werden. Während Grünwedel sich dieser neuen Theorie gegenüber halb gewonnen gab, erklärte sich Foucher in einer früheren Publikation zugunsten der *Māra*hypothese. Seitdem aber hat sich seine Ansicht geändert. Im vorliegenden Buche verwirft er sowohl die *Māra*- als die *Śakra*theorie und erklärt die Figur als einen *Yakṣarāja* *Vajrapāṇi*. Ich muß gestehen, daß diese Lösung der Frage mich nicht völlig befriedigt. Zwar findet sie einen gewissen Anhalt an den Texten. Allein diese erwähnen, wie es scheint, diesen *Yakṣarāja* bloß bei Gelegenheit des *abhiṣikramaṇa*, und seine stete Gegenwart an Buddhas Seite bleibt unerklärt. — Dürfen wir nicht auch hier einen Einfluß der Bildwerke auf die schriftlichen Quellen vermuten? Die Erwähnung dieses *Yakṣarāja* *Vajrapāṇi* beim Ausritt aus Kapilavastu, obwohl er in den Texten sonst keine Rolle spielt, könnte recht wohl einer bildlichen Darstellung jener Szene entnommen sein. Es scheint nicht unmöglich, daß sein Name eine bloße Fiktion ist, ein Notbehelf, um eine sonst unverstandene Figur des Bildwerkes zu deuten. Es ist schon bemerkt worden, daß die Gestalt des Donner-

1) Ich kann Grünwedel (op. cit. S. 40 und 80) überhaupt nicht beistimmen, daß der Donnerkeil allen indischen Göttern zukomme. Von vedischen Zeiten an ist er ausschließlich das Attribut des Donnergottes Indra, den er auch in der brahmanischen Ikonographie kennzeichnet.

keilträgers auf den verschiedenen Reliefs sehr verschieden ist. Darin liegt bereits eine Andeutung davon, daß die Bildhauer sich über sein Wesen nicht ganz klar waren. Seine Erscheinung gleicht bald der eines Satyrn, bald der eines Eros; aber in einigen der besten und vermutlich ältesten Reliefs hat er das würdevolle Aussehen eines Zeus. Hierauf hat schon Grünwedel hingewiesen.¹⁾ Zu dem zeusähnlichen Typus paßt auch der Donnerkeil am besten. Wenn aber die ersten in Gandhāra eingewanderten hellenistischen Künstler die Figur des Zeus zur Darstellung einer indischen Gottheit wählten, so konnte dieses nur die Gestalt des donnerkeilschwingenden Götterkönigs Indra sein. Aber ebenso gewiß konnte jener Typus bei einem indischen Publikum niemals auf Erfolg rechnen. Dieser nackte Mensch, dem nicht nur jeglicher Schmuck, sondern sogar die Kleider fehlten, sollte den Götterkönig darstellen! Denken wir uns die Haltung des gelehrten Verfassers des *Lalitavistara* einer solchen Behauptung gegenüber. Wenn jene Figur überhaupt ein göttliches Wesen darstellen sollte (was wohl den Reliefs gegenüber — so mußte er schließen — unleugbar war), so konnte er höchstens ein Oberhaupt der niedrigen Geister sein. Inzwischen war es jedoch dem schöpferischen Genius der hellenistischen Künstler gelungen, einen dem Geschmack des Publikums mehr zusagenden Indratypus ins Leben zu rufen. Es ist dies der Indra der Mardān-Reliefs, auf denen, beiläufig bemerkt, der sehr eigenartige Hut noch nicht erklärt worden ist. Aber auch dieser Typus kommt nur vereinzelt vor — denn auch hier macht sich die Tendenz nach Ausgleichung geltend — und schließlich erhält Indra die den andern Göttern gemeinsame Gestalt, welche sich von der der Könige der Erde bloß durch den Nimbus unterscheidet. Die älteste in Nachahmung von Zeus geschaffene Figur Indras büßte zwar mit dem Verlust ihres ursprünglichen Ranges viel von der Majestät ihrer äußeren Erscheinung ein, hat aber doch in ihrer sekundären Funktion als Vajrapāni einen ungeheuren Erfolg erzielt. Nicht nur blieb dieser Vajrapāni in den Gandhāra-Reliefs unzertrennlich mit Buddha verbunden, sondern er wurde sogar zum Bodhisattva und Beschützer des Dharma.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Typen der Gottheiten — und auch der Buddhatypus bildet hiervon keine Ausnahme — in der Gandhāra-Kunst nicht von vorne herein fixiert waren, sondern starken Schwankungen unterlagen. Ein anderer Punkt, der, soviel ich weiß, noch nicht betont worden ist, ist der, daß die Darstellung der brahmanischen Götter wie Brahma, Indra und Kāma in der gräcobuddhistischen Kunst keinen Zusammenhang mit der national-

1) Globus S. 172 und Buddh. Kunst² S. 89.

indischen Ikonographie zeigt. Die Figuren sind rein menschlich. Daß ihnen die auch sonst vorkommenden Attribute, wie der Wasserkrug, der Donnerkeil und der Bogen, beigegeben werden, kann leicht aus mündlicher Ueberlieferung abgeleitet werden.

Ein anderer gleich wichtiger, aber ebenso sehr umstrittener Punkt ist die Datierung der Gandhāra-Skulpturen. Die ersten Versuche zur Lösung dieser Frage gingen meist von einer Vergleichung mit abendländischen Vorlagen und Parallelen aus. Aber obwohl diese von Fergusson und Vincent Smith befolgte Methode den späten und dekadenten Stil dieses Zweiges der hellenistischen Kunst klar dargelegt hat, ist sie trotzdem außer Stande, die allgemeine Zeit der Schule, geschweige denn die jedes Werkes im einzelnen, näher zu bestimmen. Namentlich bietet sie keinen Anhalt, um den *terminus ad quem* festzustellen. Hier gewinnen wir größeren Nutzen von einer Vergleichung nicht mit den älteren klassischen Vorlagen, sondern mit den späteren, indischen Skulpturen, die den Einfluß der gräco-buddhistischen Schule verraten. Émile Senart, dem Fouchers Werk zugeeignet ist, hat das Problem um einen bedeutenden Schritt der Lösung näher gebracht durch den Hinweis darauf, daß die Blütezeit der Gandhāra-Skulpturen dem Bau des *Stūpa* von Amarāvati, d. h. der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts vorangehen muß. Foucher (S. 42) erklärt sich damit einverstanden.

Vielleicht können wir noch etwas weiter gehen. Es ist eines der größten Verdienste Fouchers (S. 222 und 615), die Stellung, welche die Mathurā-Schule in der Geschichte der buddhistischen Kunst einnimmt, ein für allemal festgestellt zu haben. In Mathurā finden wir nicht, wie Smith und andere behaupten, einen früheren Ausdruck des klassischen Einflusses, sondern vielmehr — wie es die geographische Lage von vornherein wahrscheinlich macht — eine von Gandhāra hergeleitete und folglich geschwächte Wirkung jenes Einflusses. Demnach können wir für Amarāvati jetzt Mathurā substituieren. Zwar ist auch die Blütezeit der Mathurā-Schule nicht genau zu bestimmen. Aber einen Punkt können wir als gesichert ansehen, nämlich daß ihre Glanzzeit in die Regierung der großen Kuṣāṇa-Fürsten fällt. Dies stimmt mit einer andern von Senart gemachten Beobachtung überein. Auf den Münzen Kanīṣkas findet sich das Bild Buddhas mit dem Nimbus, eine deutliche Schöpfung der gräcobuddhistischen Kunst. In diesem Zusammenhang ist auch Fouchers Beobachtung von dem Einfluß der Skulpturen auf die poetische Legende in Āsvaghōsas *Buddhacarita* heranzuziehen, einem Werke aus dem Zeitalter Kanīṣkas. Alles deutet somit darauf hin, daß der

Höhepunkt der Gandhāra-Schule dem Zeitalter der Indoskythen vorangeht.

Diese Folgerung stimmt mit dem Zeugnis der Münzen und Inschriften überein, welche, wie Foucher bemerkt, für die Datierung der Gandhāra-Skulptur von höchster Bedeutung sind. Die indobaktrischen Münzen verdanken ihre Entstehung denselben Faktoren wie die gräcobuddhistischen Skulpturen. Die Geschichte beider zeigt die nämliche Entartung. Es wäre kaum anzunehmen, daß Reliefs, wie die in der Mardān-Sammlung, zeitlich mit den barbarischen Münzen zusammenfielen, die die letzten Tafeln (XXV—XXIX) von Gardners Katalog füllen. Ein detailliertes Studium der den Münzen und Skulpturen gemeinsamen Figuren ist noch nicht gemacht worden. Im Laufe seines Werkes (S. 246, 360) hat schon Foucher im Vorübergehen Zusammenhänge mit den Münzen des Azes nachgewiesen, des Sohnes des Maues, der in die Mitte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. gesetzt wird.

Ich muß gestehen, zu den Buchstabengläubigen zu gehören, die nur von den Inschriften eine endgültige Lösung dieses Problems erhoffen. Und zwar soll betont werden, daß die auf den Skulpturen vorkommenden Inschriften als Beweismaterial in dieser Hinsicht weit wichtiger sind, als die auf separaten Steinplatten. Meines Erachtens hat man bei der Behandlung des Problems auf die zu Takht-i-Bahai gefundene Inschrift von Gudufara zu viel Gewicht gelegt. Jedenfalls ist auch hier die Aera unbekannt und das Datum deshalb ebenso unsicher als das der Piedestale von Hashtnagar und Loriyan Tangai. Dennoch hat diese Inschrift Burgess veranlaßt, den Anfang der Gandhāra-Schule in das Jahr 30 n. Chr., d. h. das angebliche Jahr der Thronbesteigung Gudufaras, zu setzen.

Alles zusammen genommen, ist es gar nicht unwahrscheinlich, daß die von Cunningham vorgeschlagene Datierung (40 v. Chr. bis 100 n. Chr.) am Ende sich als die richtige herausstellen wird, wenigstens für die Blütezeit der Schule. Vielleicht gehen die besten Exemplare sogar noch auf ein höheres Zeitalter zurück und nähern sich der Zeit des gräcobuddhistischen Königs Menander. Andererseits ist die große Masse derjenigen Stücke, die eine zunehmende »Indianisierung«, d. h. Entartung aufweisen, gewiß später als das erste Jahrhundert n. Chr. und es ist wahrscheinlich, daß die Produktion solcher Werke bis zu den Hunneneinfällen des fünften Jahrhunderts fortgedauert hat. Wenigstens wissen wir, daß Mihirakula die Buddhisten in Gandhāra verfolgte und ihre Heiligtümer zerstörte. Als Hiuen Tsiang zwei Jahrhunderte später das Land besuchte, fand er die Gebäude in Trümmern mit den deutlichsten Spuren langen Verfalls.

Hoffen wir, daß die weitere archäologische Forschung im Norden Indiens die Lösung der chronologischen sowie anderer Probleme herbeiführen wird. Gewiß enthalten die Trümmerhaufen der Grenzprovinz noch eine Masse Material, mindestens dem jetzt verfügbaren gleichkommend. Aber wie viel neues Material die Zukunft auch bringen mag, ich bin überzeugt, daß es die von Foucher bestimmten Grundsätze bestätigen und ergänzen und mithin die Bedeutung seiner Arbeit als Hauptwerk über die gräcobuddhistische Kunst ans Licht stellen wird.

Lahore

J. Ph. Vogel

Denkmäler Ägyptischer Skulptur, herausgegeben und mit erläuternden Texten versehen von Fr. W. Freiherrn v. Bissing. München 1906. Verlagsanstalt F. Bruckmann, A.-G. Vollständig in 12 Lieferungen, à 20 Mk. Lieferung 1 und 2.

Mit diesem Werke begibt sich die Bruckmannsche Kunstverlagsanstalt, der wir so viele mustergültige Veröffentlichungen auf den verschiedensten Feldern der Kunstgeschichte verdanken, auf ein neues Gebiet. Was die Anstalt bisher Hervorragendes geleistet hat, bedarf keines weiteren Rühmens. Wenn daher in den vorliegenden Lieferungen nicht alles auf der Höhe ist, so ist dies einzig und allein auf Rechnung ihres Beraters, v. Bissing, zu schreiben, der nichts Besseres zu Stande gebracht hat, trotzdem ihm eines unserer ersten deutschen Kunstinstitute zur Seite stand. Das Künstlerische an den Tafeln läßt nämlich zu wünschen übrig, allerdings stets in Punkten, welche auf die ungeschickte Auswahl der Vorlagen zurückgehen und bei denen der Drucker nicht mehr helfen konnte.

Wirklich gut sind nur die Wiedergaben der meisten Reliefs (z. B. Taf. 14—16), aber auch diese schon nicht ohne Einschränkungen. Farbenempfindliche Platten (Taf. 17, die im oberen Teil auch unklar, Autotypie hinter Text zu Taf. 5) und bessere, ev. künstliche Beleuchtung (Taf. 18) hätten bei manchen den Eindruck der Wirklichkeit mehr genähert. Bei leicht transportablen Stücken (Taf. 2) hätte unter jeder Bedingung eine bessere Wiedergabe erzielt werden müssen.

Die Reproduktionen der Standbilder sind im allgemeinen schlechter als die der Reliefs. Einige (Taf. 4 u. 7) sind durch den ausgedeckten Hintergrund, ein anderes (Taf. 21) durch zu auffällige Retouche als Kunstblätter verdorben; bei manchen ist das Charakteristische (Taf. 3) oder auch das Feinste (Taf. 20) daran nicht ordentlich zum Vorschein gekommen; andere endlich (Taf. 23, 24) sind sogar in mir bekannten

Amateuraufnahmen mit mehr Weichheit wiedergegeben worden. Bei den meisten Statuen ist der Standpunkt unglücklich gewählt. Bei minderen Kunstleistungen (Taf. 6) macht das nicht viel, aber wenn dadurch gute Werke verunstaltet werden, noch dazu in Blättern, die der studierenden Jugend die ägyptische Kunst näher bringen sollen, so ist dies nicht entschuldbar. Unteransichten (Taf. 8, vorn auch unscharf; Taf. 9, desgl.; Taf. 11; Taf. 12 b, unten unscharf; Taf. 19 b; Taf. 21), bei denen Naslöcher und Kinnuntersichten sich dem Beschauer aufdrängen, zeigen natürlich in den Gesichtern verschobene Verhältnisse und können das Stilgefühl beim Studierenden nicht gerade bilden. Die Statue des Lesenden (Taf. 8) macht den Eindruck als stände sie auf einem Museumschrank. Am schlimmsten ist der Mentuhotep (Taf. 19 a) fortgekommen, der allerdings in natura über unmögliche Fußdimensionen verfügt, die aber durch geschickte Wahl des Standpunkts diskret gemildert werden konnten. Man hat aber dieses Mißverhältnis ins Unglaubliche übertrieben. Interessant mag auch der Versuch einer Aufnahme mit Hinterlicht sein (Taf. 25, der Reflex inmitten hätte ausgedeckt werden können). Eine der alten Aufnahmen Golenischeffs vom selben Objekt (Rec. 15) wäre hier besser gewesen. Als belustigender Schluß dieses Geschmackssündenregisters diene ein Hinweis auf die hintenüberfallende Königin Nofret (im Text zu Taf. 21) mit den Riesenfüßen.

Nach Aufzählung der mißlungenen Wiedergaben muß ich aber eine wirklich gute hervorheben: das Profilbild des Chefren, das so vorzüglich ist, daß man selbst den Diorit schimmern zu sehen glaubt. Eine Kunstanstalt, die solche Leistungen aufweisen kann, hätte gewiß auch die anderen Blätter auf die gleiche Höhe gebracht, wenn v. Bissing ihr entsprechende Vorlagen geliefert hätte.

Die Auswahl der wiederzugebenden Kunstwerke war natürlich schwierig. Es soll in nur 144 Blatt das Material für Vorlesungen über ägyptische Kunstgeschichte in allen ihren Epochen zusammengestellt werden, man mußte sich also auf die Wiedergabe der besten, jedenfalls aber besonders guter, möglichst typischer Stücke beschränken. Hierin hat sich der Herausgeber nicht gerade als Meister gezeigt. Sowie er von der großen Straße abgewichen ist und nicht die allbekanntesten Typen geben wollte, hat er Dinge gebracht, die nur ein Privatinteresse haben können. So ist es zum Beispiel unverständlich, warum anstatt der Stele des »roi serpent« aus dem Louvre¹⁾, die schon in musterhafter, aber schwer zugänglicher Ver-

1) Vielleicht ist auch der vorläufige Verzicht auf die berühmten Statuen des Seps und Nesa (Taf. 5) »um der Publikation des Louvre nicht vorzugreifen« nicht ganz so freiwillig wie er scheinen möchte.

öffentlichung vorliegt, die viel geringwertigere auf Taf. 9 gebracht worden ist. Die archaische Sitzfigur aus Neapel (Taf. 3) ist wohl nur aufgenommen, da v. Bissing meinte, »daß sie den Fachgenossen bisher unbekannt geblieben sei«. Ich glaube nicht, daß sie irgend ein Fachgenosse, der in den letzten 10 Jahren das Neapler Museum besucht hat, übersehen haben dürfte¹⁾. Aber selbst, wenn die Statue unbekannt gewesen wäre, so ist das noch kein Freibrief für sie, ihr ein ganzes Blatt zu opfern. Eine Autotypie von ihr im Text und eine der vielen schönen Privatstatuen der ersten Dynastien als Vollbild wäre das Richtige gewesen.

Aehnlich deplaziert sind einige Stücke aus dem Privatbesitz v. Bissings (Taf. 6, 14—16). Ich will zugeben, daß es schwer ist, den Stücken der eignen Sammlung gegenüber immer ein unparteiisches Urteil zu behalten, aber bescheidene Vorsicht hätte dem Herausgeber wohl sagen können, daß die Publikation solcher Stücke unter der »Auswahl der besten Statuen und Reliefs« nur zu leicht mißdeutet werden kann. Die langgezogene, unproportionierte Gruppe eines stehenden Ehepaares (Taf. 6) hätte durch ein ähnliches Werk der klassischen Kunst des alten Reichs, die in ausreichender Anzahl vorhanden sind, ersetzt werden sollen. Wollte der Herausgeber daneben durchaus seine Gruppe anbringen, so hätte eine Autotypie im Text genügt, zu zeigen wie solche Gruppen in minderer Ausführung aussehen. An Stelle des Reliefs von einer Scheintür (Tafel 14) wäre eins der von v. Bissing zitierten ausgeführteren, ähnlichen, oder noch besser eins der beiden in den letzten Jahren von diesem Typus gefundenen, die noch den Vorzug vollständiger Erhaltung der Farben haben, am richtigen Platze gewesen. Die Reliefs von der Scheintür des Meni (Taf. 15—16), die zwei Tafeln fortnehmen, müssen als Anomalien dem Studierenden sogar ein falsches Bild von einer altägyptischen Scheintür geben. Der Verfasser hat dies auch gemerkt und entschuldigt sich quasi damit: das Grab wäre wohl so klein gewesen, daß man die sonst an den Wänden angebrachten Bilder auf die Scheintür gehäuft habe. Die Konsequenz aus dieser Erkenntnis hätte sein müssen, neben der richtigen Scheintür (Taf. 17) vielleicht noch ein gutes Beispiel eines Prunkschreintores im Vollbild zu geben und die Stücke des Meni zu streichen, wodurch mindestens eine kostbare Tafel gespart worden wäre. Die Stücke sind auch nicht einmal »typische Beispiele« von Grabreliefs, könnten also auch nicht als solche bleiben.

Ebenso scheint es auch eine Raumvergeudung, wenn eine der

1) Caparts Veröffentlichung der Statue zitiert auch v. Bissing. Er hätte daraus ersehen, daß von der »unbekannten« Statue sogar Gipsabgüsse zu haben sind, und danach seinen Text ändern können.

wenig erfreulichen Sesostrisstatuen aus Lischt (Taf. 19 b und 20) anderthalb Tafeln verbraucht. Eine Tafel, auf der namentlich die feinen Reliefs des Thrones gut zur Geltung kämen, wäre mehr gewesen. Die Seitenansicht der Königin Nofret (Taf. 21) vollends hätte ganz als Autotypie in den Text verbannt werden sollen. So hätte man schon bei diesen bisher erschienenen 24 Tafeln gut 2¹/₂ für wertvolleres Material ersparen können. Die ägyptische Kunstgeschichte auf 144 Tafeln zusammenzudrängen, verlangt mehr Ueberlegung, als sie der Verfasser dafür aufgewandt hat.

Bei der Besprechung des über die Maßen langen Textes — »kurze kunstgeschichtliche Würdigung« nennt es die Ankündigung — muß ich sogleich zwei Dinge ausscheiden. Erstens werde ich mich über die häufigen, offenen und versteckten, polemischen Ausfälle des Verfassers nicht äußern. Ich halte sie in einer Sammlung für Vorlesungszwecke für völlig unangebracht. Zweitens schweige ich von dem Wortreichtum — um nicht ein schärferes, aber bezeichnenderes Wort zu gebrauchen —, der sich in den meisten Ausführungen des Verfassers breitmacht, besonders in denen über die künstlerische Ausführung der Statuen. Ich bin zu lange aus dem Kontakt mit unseren deutschen Studierenden, um beurteilen zu können, ob die heutige Generation sich damit abspeisen läßt. Ich hoffe aber, daß sie noch immer mit dem Schüler der Ansicht ist: »Doch ein Begriff muß bei dem Worte sein.«

Eins kürzt die Besprechung des Textes auch noch ab: Der Verfasser hat von vornherein von der Interpretation der Inschriften abgesehen. Das ist mir nicht recht verständlich; bei Besprechung mittelalterlicher Malereien mit Inschriften wird man das kaum tun, ebenso wenig kann man es von Rechts wegen bei ägyptischen Altertümern, bei denen oft die Inschrift ein integrierender Teil der Komposition des Ganzen ist. In manchen Fällen (z. B. Taf. 15) ist sogar die Inschrift das einzig interessante an dem Stück. Aber darüber läßt sich streiten. Nur müßte der Verfasser seinen Grundsatz dann auch durchführen und nicht mit einem Male eine archaische Inschrift (zu Taf. 2) erklären als »eine Tür, an der ein Vogel pickt.«

Aber wenden wir uns zu den archäologischen Realien, deren Beherrschung man bei dem Herausgeber einer bei Vorlesungen zu benutzenden Sammlung typischer Beispiele ägyptischer Kunst zum mindesten voraussetzen müßte. Hier versagt v. Bissing vollständig. Ohne das Thema auch nur annähernd erschöpfen zu wollen, will ich in der Reihenfolge der Tafeln eine Anzahl von »Mißverständnissen« aus diesem Gebiet aufzählen:

Text zu Taf. 2. In den Hathorköpfen auf der Hieraconpolis-

palette findet v. Bissing Aehnlichkeiten mit den Hathorköpfen an Sistrumsäulen, nur seien ›die Hörner der später üblichen Form der Hathor von dem schweren Kopftuch verdeckt‹. Dieses vermeintliche Kopftuch sind herabhängende stilisierte Haarflechten. Ob man darunter wohl Kuhhörner verdecken kann?

Die Reliefs der Palette geben dem Verfasser Gelegenheit sich über das Königsornat zu äußern. Nur einige Punkte aus diesen Bemerkungen seien hier hervorgehoben. So trägt der König einen ›mit auf¹⁾ die Spitze gestellten Vierecken verzierten Gürtel‹. Diese Viereckreihe ist eine ornamentale abgekürzte Form des Gewebemusters des gewöhnlichen Gürtels des Königsschurzes. Als ›ein (?) breites Band‹ bezeichnet v. Bissing den Perlenbehang des Königsschurzes. ›Eine arge Gedankenlosigkeit‹ soll die bisher gültige Deutung des Schwanzes am Königsornat als Löwenschwanz sein; v. Bissing setzt dafür ›Wolfsschwanz‹. Wir werden nachher noch bemerken, mit welcher Gedankenfülle er sich Schwänze von Tieren der Wolfsgattung angesehen hat.

Text zu Taf. 2. An der Neapler archaischen Statue ist ›das dicke Armband am linken Arm‹, das sich v. Bissing ›vor dem Original nicht notiert‹ hat, sogar in der Photographie in die Augen springend.

Text zu Taf. 6 und sonst. Hatten wir oben schon gesehen, daß das Königsornat dem Verfasser mehr Rätsel aufgibt, als er lösen kann, so hätte man doch wenigstens ein Verständnis für die beiden gewöhnlichsten Schurzformen des alten Reiches erwarten sollen, zumal Vorarbeiten wenigstens für den einen von beiden vorliegen. Der Verfasser wirft sie aber beide schonungslos durcheinander, d. h. er hat sie beide nicht verstanden. Vielleicht ist es daher ganz nützlich, hier die beiden, soweit das im Rahmen einer Besprechung geschehen kann, vorzuführen:

Der einfache Schurz hat keinen Gürtel, er besteht aus einem je nach der Mode verschieden breiten Zeugstreifen, der um die Hüften geschlagen wird, nachdem seine obere Langseite saumartig nach außen umgelegt ist. Das freie Ende wird vorn unter dem Nabel in den Schurz eingestopft. Das typische Beispiel hierfür ist der Schejch el beled (Taf. 11, ›Schurz mit umgeklapptem Rand und festge-

1) Entgleisungen dieser Art sowie Ausdrucksfehler sind in obiger Besprechung außer Acht gelassen. Es mag genügen in dieser Anmerkung einige davon zusammenzustellen: Figuren (Text zu Taf. 2) und Sänfte (zu Taf. 18) werden im Schnitt — anstatt in der Ansicht — dargestellt; Ausfahrt (zu Taf. 18) soll das Getragenwerden in der Sänfte bezeichnen; Fuß steht für Bein (zu Taf. 10); das Schamteil (zu Taf. 12a); die ›linea alba‹ (zu Taf. 24), wohl bei v. Bissing eine dunkle Reminiszenz aus einem klassisch-archäologischen Kolleg, sitzt auf der Brust u. s. w.

nähem (?) Gürtelverschluß« nach v. Bissing). In diesem Schurz kann man sich aber mit untergeschlagenen Beinen, wie man dies z. B. zum Schreiben tat, nur setzen, wenn er vorn unten weiter war als oben. Das typische Beispiel hierfür ist die Kairener Statue des Ranofer (mit den kurzen Haaren, Cat. gen. No. 18). Hieran schließen sich dann die Statuen und Reliefs mit dem Schurz »mit dem dreieckigen Vorbau«. Alle diese gehen auf den einfachen d. h. gürtellosen Schurz zurück und können als eine einzige Art angesehen werden.

Davon verschieden ist der von Erman als Galaschurz bezeichnete. Dieser hat einen besonderen Gürtel, dessen stets im Relief ausgeführter Schlaufenverschluß aber in den uns erhaltenen Beispielen nur noch dekorativ ist; die wirklichen Bindebänder sehen an einigen Beispielen vorn unter dem Gürtel hervor. Der Schurz selbst wird mit seinem vorderen freien Ende vorn am Nabel unter dem Gürtel durchgezogen (Spiegelberg) und ist, um den richtigen Uebergang von dem gerade gewickelten Teil zum durchgezogenen Ende herauszubekommen, an der erforderlichen Stelle plissiert.

Diese Abschweifung über die Schurzformen des alten Reichs habe ich nur hierhergesetzt, um mir die häufige Wiederholung des Satzes »Bemerkungen über Tracht sind falsch« zu ersparen.

Text zu Taf. 7. Die Berliner Statue des Schreibenden stellt nach den Inschriften darauf einen höheren, wohl richterlichen Beamten dar. Die Auffassung als Dienerstatue dürfte daher verfehlt sein.

Text zu Taf. 8. An der Kairener Chefrenstatue aus Alabaster sieht v. Bissing die Farbspuren nicht mehr; ein für einen Archäologen bedenklicher Mangel an Beobachtungsgabe, da die Reste heute noch ebenso wie zur Zeit der Anfertigung des vom Verfasser stillschweigend benutzten Cat. gén. vorhanden sind.

Text zu Taf. 9 und öfter. »Der wagerecht gestreifte, künstliche Bart« des Königs dürfte wohl auch nur noch bei v. Bissing vorkommen. Die übrigen Archäologen halten schon längst nicht mehr den Königsbart für künstlich, sondern das früher als Aufhängeband angesehen Stück für den dünnen Backenbart.

Text zu Taf. 11. Die bekannte, nackte Kairener Statue mit der Circumcision soll »ein unbekleideter Priester«, »ein vornehmer Jüngling, der auf der Höhe des Lebens steht« sein. Die Statue stellt einen nackten Knaben dar, der, ganz wie der kleine Menthesuphis neben Pepi (Taf. 12b), neben seinem natürlich viel größer dargestellten Vater hermarschierte. Daß der Knabe schon einen Titel führt, tut nichts zur Sache.

Text zu Taf. 12a und 13. Eine »Perücke aus Lapislazuli« soll

die Quibell'sche Pepistatue gehabt haben. Die Endigung des Gesichts unter den Ohren weist aber eher darauf hin, daß der König eine Krone trug.

Bei der Statue des Menthesuphis sei ein »Schurz einzuschalten«. Wie lang denkt sich v. Bissing denn die Statue? Eine kurze Berücksichtigung hätte ihn belehren können, daß Oberkörper und Beine Bruch an Bruch passen. Die Beine sind nur etwas verbogen. Der wohl als Gußstück mit schwalbenschwanzförmiger Lasche eingesetzte Penis fehlt. Der kleine Menthesuphis war nackt wie der oben besprochene kleine Nen-s cha (nicht Nens-cha wie bei v. Bissing).

Text zu Taf. 14. Einen in seinem unteren Teil im Schnitt dargestellten hohlen Tischfuß, wie solche nicht selten aus Ton und anderen Materialien gefunden worden sind, bezeichnet v. Bissing als »röhrenartigen, unten mit zwei Füßen versehenen Untersatz«.

Der »Gänsekopf« auf demselben Relief ist von einem Storch oder ähnlichen Stelzvogel.

Text zu Taf. 17. Bei der trotz ihrer Länge nicht gerade klaren und vollständigen Behandlung der Scheintüren und der Prunkscheintore bringt v. Bissing noch immer den »runden Balken für den Vorhang« an, trotzdem dieses Bauglied längst als einziger Holzkonstruktionsteil der sonst ganz dem Ziegelbau entlehnten Scheintore architektonisch richtig erklärt ist und seitdem auch bei Ausgrabungen in situ nachgewiesen werden konnte. Die Anführung der hölzernen Wandverkleidungen aus Raqaqa ist an dieser Stelle gänzlich unverständlich.

Text zu Taf. 18. Einen »Wedel aus Fayenceperlen« soll Ipi in der Hand haben. Hier hätte v. Bissing Gelegenheit gehabt, sich die Form von »Wolfsschwänzen« einzuprägen. Der Wedel besteht nämlich aus drei Fellen von Wölfen oder ähnlichen Tieren, so vereinigt wie sie D a r e s s y (Annales 4, S. 122 ff.) beschrieben hat. Ein schönes Beispiel hierfür befindet sich auch auf dem Nordposten der Mitteltür der Basilika des Ramesseums.

»Wedel mit langen Fransen und hohen Stangen« werden dem Ipi zum »Kühlungfächeln und Fliegenverjagen« nachgetragen. Wer Aegypten mit offenen Augen bereist hat, kennt die heute noch üblichen, hier dargestellten Sonnenschirme, wie z. B. Sch ä f e r (Lieder eines ägypt. Bauern, Abb. auf S. 53) einen abbildet. Ein schöner Damensonnenschirm des mittl. Reiches ist auf einer Stele des Louvre (C. 15) gezeichnet. Aber auch aus der ägyptologischen Literatur hätte v. Bissing ein Beispiel dafür aufstöbern können (Benihassan II, Taf. 16 u. S. 61).

In dem Mann mit Sack und »Beutel«, sowie dem mit »Tuch« und

Kasten hätte der Verfasser wohl zwei bekannte Typen von Dienerstatuen wiedererkennen dürfen. Es sind die Diener, welche Wäschesack und Sandalen dem Herrn nachtragen.

Text zu Taf. 25. »Daß es sich nur um ein übergezogenes Fell« bei den Sphingen Amenemes III. handelt, glaubt Verfasser zu beweisen. Die Statuen dieser Königslöwen bekommen durch diese skurrile Idee eine gewisse Verwandtschaft mit den Bildern der Touristensphingen, welche die Kairener Photographen fertigen. Aber »der breite Streifen, der die Mähne an der Stirn abschließt« ist nur der Reif, der den Uräus trägt, das »Band, an dem der künstliche Bart hängt« und »unter dem die Gesichtsmähne vorkommt« ist nur der Backenbart des Königs, der in die Mähne des Löwen übergeht. Einzig richtig ist bei v. Bissing nur das »natürliche Haar an den Schläfen«. Nach alledem ist also hier beim Königslöwen auf den Löwenkörper nur ein Königsgesicht gesetzt, genau so wie bei einem Götterbilde mit Löwengesicht der Körper menschlich und nur das Gesicht als das eines Löwen gebildet ist. Von einem »übergezogenen Fell« ist keine Spur. Hiermit schließe ich diese Auswahl aus den archäologischen Realien. Wer sich die Zeit dazu nehmen will, kann sie leicht weiter fortsetzen.

Auch über die absonderliche Chronologie (Text zu Taf. 1) und über die merkwürdigen Namengebungen (Lathures, Gemni-kai u. s. w.) kann ich hier wohl schweigen. Ueber die erstere hat Ed. Meyer (Chronologie S. 39, auch S. 10) bereits ein kräftiges, aber gerechtes Urteil gesprochen, über die letzteren wird wohl an anderer Stelle demnächst gehandelt werden.

Nun noch ein Schlußwort über den Preis des Werkes. Es soll 240 bzw. 300 Mk. kosten, 144 Tafeln bringen und »einem empfindlichen Mangel bei Vorlesungen über ägyptische Kunstgeschichte« abhelfen, nämlich »dem Fehlen einer geeigneten Sammlung typischer Beispiele«. Soviel ich weiß, gibt es überall da, wo Vorlesungen über diese Materie gehalten werden, reiche, oft überreiche Photographiensammlungen. Sollten sie irgendwo nicht existieren, so wird der Vortragende für die oben angegebene Summe etwa 250 gute Photographien, die er nach seinen Bedürfnissen wählen kann, leicht beschaffen können und wird noch genug übrig behalten, um sie aufziehen zu lassen.

Cairo

Ludwig Borchardt

Dīwān des Dichters **Abu 'l-Faḥḥ Moḥammad ibn 'Obaidallah ibn Abdallah, Sibṭ ibn at-Ta'āwīdhī**, hrs. von D. S. Margoliouth. Druckerei des Moqattaf in Maṣr 1904. Halle, R. Haupt 1905.

Der Dichter dieser Sammlung wurde 519 geboren und war der Sohn eines Freigelassenen, der eigentlich Nushtakīn hieß, doch von seinem Sohn 'Obaidallah genannt wurde. Dieser starb, als er noch sehr jung war, und sein Großvater mütterlicherseits übernahm seine Vormundschaft und seine Erziehung. Dieser Großvater Abū Moḥammad al-Mobāarak ibn al-Mobāarak ibn 'Alī ibn Naṣr as-Sarrādj al-Djahuri, war ein gelehrter und frommer Shaikh in Bagdad (496—553), der den bekannten Genealogen Ibn as-Sam'ānī unter seinen Schülern zählte, und hatte den Beinamen Ibn at-Ta'āwīdhī, vermutlich weil sein Vater Amuletten (ta'āwīdh) anfertigte. Nach ihm hat unser Dichter den Namen Sibṭ (ibn) at-Ta'āwīdhī (Enkel des Amulettenverfertigers). Dieser bekleidete ein Amt am Finanzministerium in Bagdad und zwar in der Abteilung, die ديوان المقاطعات (etwa Bureau der Erbpachten) hieß. Er scheint diese Stelle bis zu seinem Tode innegehabt zu haben. Denn als er im J. 579 blind wurde, bat er den Khalifen, das Gehalt an seiner Stelle seinen zwei Söhnen anzuweisen. Als dies geschehen war, ersuchte er den Fürsten in einem geistvollen Gedicht (N. 187 im Dīwān), ihm selbst ein neues Gehalt zu verleihen, was auch gewährt wurde. Er starb 583 oder 584.

Sibṭ at-Ta'āwīdhī war ein talentvoller Dichter. Ibn Khallikān sagt: »Nach meiner Ansicht hat es in zwei Jahrhunderten keinen Dichter gegeben, der ihm ebenbürtig war«. Er meint wohl nach Motanabbī, wie Margoliouth im Vorwort sagt. Der Biograph rühmt den Reichtum und den Wohlklang seiner Sprache, die Feinheit und Eleganz der Gedanken, die Süßheit und Schönheit seiner Verse. Darin ist wirklich kein Wort zu viel, allein Ursprünglichkeit, Kraft und Tiefe findet man in diesen Poesien nur ausnahmsweise. Es sind fast alle Gelegenheitsverse: Lobgedichte an hohe Gönner, Glückwünsche zu Festlichkeiten oder gelungenen Taten, Einladungen zum freundschaftlichen Zusammensein, Trauergedichte, Spottverse, Gedichtchen um eine Gardine oder eine Gartenmauer zu schmücken, Beschreibungen wie eines festlichen Kugelschießens mit dem Kugelbogen (قوس بندق), oder einzelner Gegenstände, wie eines schönen Hauses, einer Frucht, selbst solche von Kleinigkeiten wie der Lanzette und des Beckens zum Aderlaß.

Der Dichter hatte seine Gedichte selbst gesammelt und mit einer Einleitung versehen. Er hatte sie in vier Abschnitte geteilt, von

denen der erste die Loblieder zu Ehren des Khalifen enthielt: »Den Anfang dieser Sektion, schreibt er, bilden die zu Ehren des Fürsten an-Nāṣir li-dīn-allāh, da es Sitte ist, die Lebenden den Verstorbenen voranzustellen«. Der zweite enthielt die Lobgedichte der Wesire und anderer ansehnlicher Männer; der dritte speziell die zur Ehre der Banu 'l-Mozaffar, der Gönner und Beschützer des Dichters und seines Großvaters. Der vierte Klagegedichte, Weltentsagungsergüsse, Liebesgedichte, Satiren u. s. w. Nachher kam noch ein Supplement dazu. Der Herausgeber aber, dem wir die eine der zwei Oxforder Hss. verdanken, hat die Gedichte nach den Reimbuchstaben geordnet und Margoliouth hat diese Ordnung adoptiert. Der Index, den er seiner Ausgabe beigegeben hat, setzt uns nur teilweise instand, die zusammengehörigen Gedichte zurückzufinden.

Der erste Khalife, dem Sibṭ at-Ta'āwīdhī Lobgedichte widmete, ist al-Mostandjīd (555—566). Der Dīwān enthält deren zwei, nicht datierte. Erst unter seinem Nachfolger al-Mostadhī (566—575) scheint er der Hofpoet geworden zu sein, von dem bei allen großen Gelegenheiten ein Gedicht erwartet wurde, wie zum Neujahr, zu den zwei Festen, zur Geburt oder zur Beschneidung eines Prinzen u. s. w. Für ein Lobgedicht, 573 zur Ehre dieses Khalifen gemacht, war ihm von diesem selbst Maß und Reim angegeben. Als 580 an-Nāṣir ein Ehrenkleid an Saladin nach Damascus schickte, wurde es von einem Gedicht unseres Poeten begleitet. An Saladin selbst hatte er schon 570 eine Qaṣīda geschickt durch Vermittlung des berühmten al-Qādhī al-Fādhil, des Wesirs Saladins, der ihm gewogen war. Auch mit Saladins Geschichtsschreiber 'Imād addīn war er sehr befreundet. Dieser hat ihm in seiner Kharīda einen Artikel gewidmet (Ms. Paris. 1447, f. 46 r. sq.). Der Zweck dieser Lobgedichte ist, obgleich bisweilen nur leise angedeutet, schöne Gegengeschenke zu erhalten. Wenn diese der Erwartung des Dichters nicht entsprechen, gibt er das unumwunden zu erkennen. Oft bittet er auch ganz offen und nicht selten um irgend einen bestimmten Gegenstand, z. B. ein mit Silber verziertes Federmesser, ein Regenkleid, einen schwarzen Rock für seinen Sohn, Rosenwasser, Wein. Die *خبشية مذهبة*, die er Gedicht 110 zum Geschenk für seinen zweijährigen Sohn zum Fest der Beschneidung erbittet, ist wohl ein goldgesticktes seidenes Kopftuch. Im Gedicht selbst Vs. ۴۱ heißt es *شرايبية*.

Der Dichter hatte eine schlimme Zeit, als unter al-Mostandjīd Ibn al-Baladī Wesir war, 563—566. Er verlor sein Amt am Finanzministerium und befand sich in notdürftigen Umständen. Dafür hat er dann auf diesen Minister in Ged. 139 tüchtig geschimpft. Bagdad ist in diesen Jahren für ihn der traurigste Ort der Welt. Es ist da

nichts zu hoffen: die Freigebigkeit ist tot; Unrecht und dessen Trabanten üben ihre Schreckensregierung. Es ist nicht mehr zum Aushalten: der Dichter ist im Begriff die Stadt zu verlassen und einen Ort zu suchen, wo es sich besser leben läßt (Ged. 86). Jetzt haben die Bagdadenser alles, was ihnen zum Tage der Auferstehung angekündigt ist: ›Zusammentreibung, Wage, Untersuchung der Papiere und Bücher, Rechenschaft, Höllenwächter, die auf sie losgelassen werden, Ketten, Eisenstäbe, Folter — nichts fehlt von allem, was den Leuten bei der Auferstehung versprochen ist, außer dem barmherzigen Geber‹ (Ged. 24).

Nachher ging es ihm viel besser. Der Vers (Ged. 39): ›Jemand sagte zu mir, als er mich sah im Monat Tishrin, da das Heer der Winterkälte seinen Einzug gehalten hatte, wo ich auf dem großen Moscheeplatz meine Kleider zusammenhielt und etwas aus dem Nachlaß eines Verstorbenen zu kaufen suchte: mußt du einen Winterrock dir kaufen, du der unseres Herrn Dichter und Beamter (Kätib) ist?‹ ist wohl ein Spaß, der nur zum Zweck hatte, dem Khalifen überbracht zu werden und diesen zum Geschenk eines Pelzes zu veranlassen.

Der Trauerlieder sind nicht viele. Sie betreffen den Tod seines Großvaters, eines Bruders, eines Töchterleins, eines Enkels und der Fürstin Seldjakī-Khātūn, der Tochter des Sultans Qilidj Arslan. Rührend sind sie nicht; das Beste ist nach meinem Geschmack das zu Ehren des verstorbenen Bruders. Außerdem hat er den Tod des Hosain in 75 Versen besungen (Ged. 293).

Margoliouth hat für seine Ausgabe zwei Hss. der Bodleiana benutzt, von welchen die eine die Einteilung des Dichters in vier Sektionen, die zweite die Anordnung nach den Reimbuchstaben hat. Erstere ist unvollständig und vermutlich im 7. Jahrhundert geschrieben; letztere, die der Ausgabe zur Grundlage gedient hat, ist jung (979), aber abgeschrieben aus einem Exemplar vom J. 648. M. sagt, daß er weggelassen hat ›was den Sitten unserer Zeit zuwider ist‹. In den Noten findet man einige Male: ›hier habe ich einige Verse weggelassen, da sie keinen Nutzen haben‹. Solches Verfahren scheint mir höchst bedenklich. Varianten werden nur sehr selten gegeben. Man muß dem Herausgeber auf sein Wort glauben, und tut dies gerne, daß es ihm in der Regel gelungen ist, die wahre Lesart zu bestimmen. Die alte Hs. des Escorial (Derenbourg 376) und die von Berlin (Ahlwardt 7698) sind nicht verglichen. Vielleicht hätten sie dem Herausgeber geholfen, die wenigen evident verdorbenen oder lückenhaften Stellen zu verbessern. Ich bezweifle, daß das Fragment Ahlwardt 7699 zu unserem Dīwān gehört.

Am Ende steht eine Liste Errata. Ich will dazu ein paar Verbesserungsvorschläge machen. In der Biogr. Ibn Khallik. S. 1, vorl. Z. واللياقة l. واللياقة. S. 130, vs. 34 ist vielleicht فنجاء وملء جفونه zu lesen. S. 130, Z. 5 v. u. l. عقابر الشونيزية (wie auch im Index S. 130 zu korrigieren ist). S. 130, Z. 6 v. u. سسناجة ist wahrscheinlich بفرأح zu schreiben; vgl. das Gloss. zu Tabarī. S. 131, Z. 6 بفرأح l. بقرأح das im Dialekt von Bagdad Garten bedeutet. Naṣr al-Qoṣhūrī ist der bekannte Kammerherr Moqtadirs. S. 131, Z. 7 l. يداعب. Das Buch ist ganz arabisch geschrieben, auch das Vorwort des Herausgebers, und sehr gut gedruckt.

Leiden

M. J. de Goeje

Orientalische Studien, Theodor Nöldeke zum siebzigsten Geburtstag (2. März 1906) gewidmet von Freunden und Schülern und in ihrem Auftrag herausgegeben von Carl Bezold. Mit dem Bildnis Th. Nöldekes, einer Tafel und zwölf Abbildungen. LIV und 1187 S. in zwei Bänden Großoktav. Giessen, A. Töpelmann 1906. Mk. 40.

Der Herausgeber dieser Studien, der mit ihrer Anordnung wohl seine Not gehabt haben mag, stellt an die Spitze eine Gruppe, die sich um das Arabische und die Geschichte des Islams konzentriert. M. J. de Goeje (1—5) eröffnet wie billig den Reigen, und zwar mit einem Aufsatz, worin er wahrscheinlich zu machen sucht, daß die Erscheinung, durch welche Muhammad seines prophetischen Berufs gewiß ward (überall, wohin er sich wendete, stand ein Mann in gleicher Gestalt vor ihm am Horizont und gab sich ihm als Gabriel zu erkennen), ein Reflex seiner eigenen Person in der Luft war, eine Art Brockengespenst. F. Buhl (7—22) spendet Beiträge zur Kritik der Ueberlieferung über die Schlacht bei Badr und die Auswanderung nach Habesch. R. A. Nicholson (23—32) beschreibt eine in seinem Besitz befindliche Biographie Muhammads, die zurückgeht auf einen Gelehrten von Nisabur in der ersten Hälfte des elften christlichen Jahrhunderts. Er teilt daraus zwei Stücke im arabischen Text mit, betreffend die Begegnung Ms. mit dem syrischen Mönche, und Aeüßerungen Umars über seinen Vorgänger Abubakr. A. Fischer (33—55) macht darauf aufmerksam, daß sich die zwei letzten Verse von Sura 101 schlecht zum Vorhergehenden fügen, da sie als Erklärung von أمم هادية nicht gelten können; denn diese Redensart müsse hier den gleichen Sinn haben wie überall sonst.

R. Geyer (57—70) wendet sich gegen die übliche Erklärung der Katze in der Muallaqa des Antara als Metapher für die Peitsche, da in gleichem Sinne wie die Katze bei Antara anderswo auch Hahn, Schwein, Specht und Schakal dem Kamele zusetzen; diese Tiere seien vielmehr wechselnde Verkleidungen eines Dämon, und es solle gesagt werden, das Kamel rase wie vom Teufel geritten. F. Schult-hess (71—89) sammelt und sichtet Ueberlieferungen über den Hanifen Umaiya b. abi l'çalt und Fragmente seiner Poesie, deren Inhalt er skizziert. Hanif sei echt arabisch und heiße Separatist; Ahnaf, der Beiname des berühmten Tamimiten von Baçra, bedeutet freilich Dackelbein. M. Th. Houtsma (91—96) handelt über eine arabische Versifizierung des Buchs Kalila va Dimna durch den Dichter Ibn Habbàrija, die nicht verloren gegangen, sondern noch erhalten und neuerdings in Bombay lithographiert ist. Sie reproduziere den Ibn Muqaffa und lasse Schlüsse zu auf dessen Disposition, vielleicht auch auf die von ihm gebrauchten Namensformen. Ch. Snouck Hurgronje (97—107) steuert aus dem fernen Osten zur Festschrift seines geliebten Lehrers eine moderne Qaçide aus Hadramot bei, nebst einer dazu gehörigen historischen Einleitung; in transkribiertem arabischen Text und in deutscher Uebersetzung, mit Noten. Die Qaçide stammt von einem Mitglied der Familie Bâ Atva, die seit längerer Zeit einzelne Dichter hervorgebracht hat und deren Produktionen auf Bettelgängen vorträgt. C. Brockelmann (109—125) gibt nach erhaltenen Resten einen Begriff von Inhalt und Art des Dichterbuchs des Muhammad b. Sallâm alGumahi (nicht zu verwechseln mit dem ziemlich gleichzeitigen und ebenfalls des Studiums der Poesie beflissenen Gumahi, der Abdallah b. Ibrahim hieß). C. J. Lyall (127—154) ediert einen ausführlichen Bericht des Ibn Kalbi über den Ersten Tag von Kulâb, aus Kommentaren zu den Mufaddalijât und zu den Naqâid des Garir und Farazdaq; in der Einleitung spricht er über die Zeit und den Ort der verhängnisvollen Schlacht. Gustav Rothstein (155—170) zieht aus der Klostergeschichte des Schabushti (Berliner Hs. Nr. 8321 Ahlwardt) ein Zwischenstück aus, das von den Tahiriden handelt und für deren Familiengeschichte nicht ohne Wert ist, untersucht auch das literarische Verhältnis des Schabushti zu Tabari und zu Taifûr, dem Verfasser eines Buchs über Bagdad, aus dem Tabari geschöpft zu haben scheint. W. Barthold (171—191) handelt über das Aufkommen des Jaqub b. Laith und der Çaffariden in Sagistan. Er unterscheidet eine westliche Tradition (Tabari und teilweise Ibn Athir), die den Ereignissen näher steht und in der Chronologie zuverlässiger ist, und eine östliche (Gardizi und teilweise Ibn Athir), die durch größere Fülle sich

auszeichnet und in Sagistan selber erwachsen, aber erst nach dem Sturz der Qaffariden aufgezeichnet ist. Er verfolgt dann die Stadien der Geschichte Jaqubs an der Hand der Quellen und kommt dabei hie und da zu etwas anderen Ergebnissen als Nöldeke. H. Derenbourg (193—196) hat herausgebracht, daß an einer Stelle im Fachri eine Ueberschrift fehlt, und setzt sie ein. M. van Berchem (197 bis 210) veröffentlicht, namentlich aus einer unedierten Sammlung des durch sein Buch über die Mandäer bekannten Siouffi, einige Inschriften des Fürsten Lulu von Mosul, auf dessen Bautätigkeit schon der alte Niebuhr (2, 360 f.) die Aufmerksamkeit gerichtet hat. Ch. H. Torrey (211—224) druckt nach dem Pariser Cod. Ar. 4231 eine kleine Schrift des berühmten ägyptischen Sprachgelehrten Ibn Barri mit dem Titel غلط الضعفاء, enthaltend eine Polemik gegen das Eindringen von Vulgarismen in die Literatursprache nach dem Vorbild von Hariris Durra. R. Brünnow (225—248) ediert das bis dahin nur auszugsweise bekannte كتاب الاتباع والمزاوجة (Reimformeln im Arabischen) von dem Grammatiker Ahmad b. Fâris. A. Mez (249 bis 254) handelt über Trilitera einfachen Stammes, die aus vermehrten Stämmen von Biliteris in der Weise sich ableiten, daß das Augment zum ersten oder zweiten Radikal wird. Er beschränkt sich dabei auf Einen Dialekt, auf das literarische Arabisch, da man sonst leicht zu viel beweisen könne — als ob diese Gefahr dadurch vermieden würde! Für gewisse Verba primae ث nimmt er die Existenz eines Thafal an; die angeführten Beispiele sind jedoch fast alle etwas fragwürdig, nur ثمد und ثومل neben رمد und رمل geben zu denken. H. Rœckendorf (255—265) untersucht und betrachtet den Gebrauch des Partizipiums im Altarabischen. J. Friedländer (268—277) weist nach, daß einige Partien der jetzt in Kairo gedruckten Milal und Nihal des Ibn Hazm in die Disposition nicht passen, sondern ursprünglich selbständige Abhandlungen sind, die der Verfasser nachträglich in sein großes Werk eingeschoben hat; darunter namentlich der schon von Goldziher ausgeschiedene große Abschnitt über die offenbaren Widersprüche und die evidenten Lügen, die enthalten sind in dem Buche, welches die Juden die Thora nennen, und in ihren anderen Schriften, sowie auch in den vier Evangelien, woraus sich mit Sicherheit ergibt, daß darin Aenderungen und Fälschungen vorgenommen sind. T. J. de Boer (279—281) glaubt, in einer Polemik des Jahia b. Adi gegen Kindi (Cod. Vat. Ar. 127) stecke eine kleine arabische Originalschrift des angegriffenen Autors gegen die Trinität, während sonst nur lateinische Uebersetzungen der Traktate des Kindi bekannt sind. L. Cheikho (283—291) veröffentlicht und

übersetzt ein Kapitel des nestorianischen Arztes und Aristotelesübersetzers Hunain, das sich erhalten hat in einem Werke des Abulfarag Hibatallah, eines Angehörigen der christlichen Gelehrtenfamilie Banu Assâl in Alexandrien. S. Fraenkel (293—301) bietet in sauberer und knapper Form eine Fülle von Beispielen zum Schutzrecht der alten Araber. J. Goldziher (303—329) teilt aus seinem reichen Schatze allerlei Beläge mit, daß die heidnische Weise, die Gottheit durch Zauberworte und -handlungen oder durch die Kraft heiliger Personen zu zwingen, auch im Islam nicht aufgehört hat. C. H. Becker (331—351) meint mit Recht, Minbar sei ursprünglich nicht Kanzel, sondern Thron, Insigne des Richters und Regenten gewesen, der darauf saß, nicht stand. Aber mit Unrecht, es sei unabhängig von dem abessinischen Minbâr, das doch ebenfalls den Thron oder das Tribunal bedeutet und nur im Abessinischen eine Etymologie hat. Th. W. Juynboll (353—356) hätte zu seinen wohlwogenen Bemerkungen über den Verwandtschaftsnamen عمّ hinzufügen können, daß derselbe an einigen Stellen die Bedeutung Großvater hat. D. B. Macdonald (357—383) druckt die Geschichte von dem Fischer und dem Ginni genau nach der Hs. Gallands, findet, daß der Text dieser Hs. vulgärer sei als der sonst sehr ähnliche in Habichts Ausgabe, und kommt zu dem Schluß, die Textgeschichte der 1001 Nacht in den letzten Jahrhunderten bestehe in a gradual reduction to commonplace of the vocabulary and to written rules of the construction. N. Rhodokanakis (385—392) beschreibt einige arab. Hss. zu Konstantinopel aus dem Gebiet der poetischen Literatur, darunter die der Naqâid zwischen Ahtal und Garir, von der er für die Wiener Hofbibliothek eine Abschrift genommen hat. J. Euting (393—398) zeichnet einen Kamelsattel mit allen einzelnen Teilen und allem Zubehör, auch die verschiedenen Stöcke des Reiters, und nennt genau die arabischen Namen aller dieser Dinge — solche anschauliche Speziallexika möchte man mehr haben. A. S. Yahuda (399—416) teilt eine Auswahl von arabischen Sprichwörtern mit, wie er sie von bagdadischen Juden gehört hat, von denen er selber stammt. Der Narr Asch'ab in Nr. 50 war eine sehr bekannte Person in Medina zur Zeit der Umajja; عِبَار in No. 1 bedeutet schwerlich Spötter. F. Schwally (417—424) liefert einige Nachträge zu Lanes Manners and Customs of the modern Egyptians; die ملوك الارض, die in der Katze wohnen, scheinen Erdengel (d. h. Erdgeister) zu sein und nicht Erdkönige, vgl. Curt Prüfer, ein ägyptisches Schattenspiel (Erlanger Dissertation 1906) S. 30 Anm. 1. W. Marçais (425 bis 438) führt eine Reihe von Euphemismen und Antiphrasen der

maghribinischen Dialekte auf, darunter das bekannte بصير (hellsichtig) für اعور (blind), wie סגיא נהרריא in Wähners Antiq. Ebr. I § 262. 284, Wrights Catal. of Syr. Mss. p. 162 col. 2 — aber wenn umgekehrt in Arab. Prov. 2, 148 der scharfäugige Rabe اعور heißt, geschieht das gleichfalls per antiphrasin? R. Bassé (439—443) fragt, woher es komme, daß die arabischen Wörter im Berberischen teils völlig assimiliert, teils Fremdkörper geblieben sind, und erklärt den Unterschied aus der verschiedenen Zeit der Aufnahme. H. Stumme (445 bis 452) hat bereits in seiner Dissertation (Leipzig 1895) den Sidi Hammu als den berühmtesten Spruchdichter der marokkanischen Schlugh vorgestellt, auf dessen Konto fast alle Produkte ihrer gnomischen Poesie gesetzt werden; jetzt trägt er nach, daß ihm auch ein großes Gedicht ›Die Reise‹ zugeschrieben werde, worin er jeden einzelnen Stamm und jede einzelne Stadt des Reiches Marokko in ein oder zwei Versen besinge, und gibt eine Probe von dieser poetischen Topographie. H. Grimme (453—461) richtet die Aufmerksamkeit auf einige bisher nicht recht verstandene Stellen des Korans, wo امر ohne Artikel wie ein n. p. oder t. t. aussieht, vermutet darin den Logos und entdeckt Spuren desselben auch auf sabäischen Inschriften.

Darauf kommt das Aramäische an die Reihe. O. Braun (463 bis 478) unterscheidet drei Stücke in einem Abschnitt des Cod. Borgian. Siriaco 82 der Vaticana, der über das erste Konzil von Konstantinopel (A. D. 381) handelt. Im ersten steht eine Uebersetzung aus Theodorets Kirchengeschichte, im zweiten außer dem Symbol und den ersten sechs Kanones die Liste der Unterzeichner (die vollständig abgedruckt wird), im dritten ein griechisch nicht erhaltenes Sendschreiben der 150 Väter gegen Macedonius und Apollinarius. R. Duval (479—486) hat von der Rhetorik des Antonius Tagritensis, die bis dahin nur aus einer sehr fragmentarischen Hs. des Britischen Museums bekannt war, ein annähernd vollständiges Exemplar in Mosul erkundet und sich davon eine Abschrift verschafft. Er gibt eine Inhaltsübersicht der fünf Bücher, in die das Werk zerfällt. Das erste Buch ist allein unter allen in Kapitel eingeteilt und ebenso stark wie die vier folgenden zusammen. Das fünfte Buch enthält eine ausführliche Abhandlung über die syrische Metrik, welche Severus bar Schakko benutzt hat, so daß manche Lücken nach ihm ausgefüllt werden können. J. B. Chabot (487 bis 496) beschreibt den s. g. Hortus Deliciarum, von dem er eine vollständige Kopie besitzt. Das sehr umfangreiche Werk ist eine nestorianische Catena zu den Bibeltexten, welche zu den gottesdienstlichen Lektionen verwandt werden. Unter den Vätern, die das Ma-

terial für die Catena hergegeben haben, sind besonders stark vertreten Theodor von Mopsueste, Mar Aba von Kaschkar, Henâna, und der bis dahin unbekannte Çelîba-zekâ. Name und Zeit des Kompilators sind nicht zu bestimmen; die Autoren, die er anführt, reichen bis ins neunte Jahrhundert hinab. K. V. Zettersteen (497—503) publiziert aus einer Berliner Hs. einen poetischen Dialog zwischen dem Bösen und der sündigen Seele in nestorianischer Volkssprache. S. Landauer (505—512) verbessert auf Grund parmesaner Hss. eine Reihe von Stellen im Targum der Klagelieder. M. Gaster (513—536) macht Bemerkungen über die Masora bei den Samaritanern, indem er von dem sehr interessanten Kolophon einer Londoner Pentateuchhandschrift ausgeht, worin eine Anzahl logischer Interpunktionszeichen mit eigentümlichen Namen aufgeführt wird. M. Lidzbarski (537—545) führt den mandäischen Namen Utra (guter Genius) nicht auf עוררא = Reichtum zurück, sondern auf יוררא = Ueberfülle, und versteht das, wie er sich ausdrückt, als superfluctio in emanistischem Sinn. Der Wechsel von ע und י in עוצר und יצר, auf den er sich beruft, wird zwar von Nöldeke geleugnet; dagegen zugegeben, daß יאורר (Ginza I 387, 22) für syrisch עורר stehe. Indessen eine Form יוררא statt יורראנא kommt weder im Mandäischen noch im Syrischen vor; und Ueberfülle ist nicht dasselbe wie Ausfluß (ἐκροή, emanatio); der Name würde besser für die Quelle passen als für das Derivat. In ähnlichem Sinne wie עוררא kommt der Name מלאכיא nicht nur auf den Zauberschalen vor, sondern doch auch im zweiten Traktat des rechten Ginza für die Engel des Lichts; man könnte vermuten, daß auch im ersten Traktat die Könige des Lichts vielmehr Engel des Lichtes seien, wie sie in einigen Varianten wirklich heißen — denn es gibt nur Einen König des Lichts, der Begriff ist singularisch und monotheistisch. Die angebliche Blitzrebe (S. 538 Anm. 1) wird doch wohl eine Rebe auf der Erde sein. Immanuel Löw (549—570) legt 24 Jahre nach dem Erscheinen seiner berühmten Pflanzennamen eine Probe der Fortsetzung vor, nämlich das Kapitel Fische aus seinem hoffentlich demnächst zu erwartenden Buche über die aramäischen Tiernamen. A. Hjelt (571 bis 579) sammelt die Pflanzennamen aus dem Hexaëmeron des Jakob von Edessa. A. A. Bevan (581—582) bringt das aramäische קלס mit der gleichlautenden hebräischen Wurzel zusammen und verwirft die Ableitung von καλῶς oder von κλησις.

Es folgen Aufsätze aus dem Gebiet des Alten Testaments. J. W. Rothstein (583—608) will erweisen, daß der Siracide seine Weisheit in regelmäßigen Rhythmen und Strophen ausgeprägt habe, und macht die Probe an Kap. 44 und 45. L. Ginzberg (609—625)

beschäftigt sich ebenfalls mit dem Ecclesiasticus und trägt Adversaria zu einer Menge von Stellen vor. B. Stade (627—639) führt den s. g. Kinarhythmus in Psalm 40 durch. T. Witton Davies (641 bis 650) veröffentlicht Brief studies in Psalm criticism. K. Budde (651—657) sieht den Urbestand der Vokalisation von Tiberias in dem oberen, mittleren und unteren Punkt; da der mittlere und untere *i* und *û* bedeuten, so habe der obere ursprünglich *â* bedeutet. W. Nowack (658—670) sucht das Metrum und den Text von Hierem. 7, 1—20 in Ordnung zu bringen. B. D. Eerdmans (671 bis 679) erklärt die charakteristischen Riten des Mazzothfestes aus animistischen Vorstellungen. K. Marti (681—698) entwirft eine Skizze der Eschatologie des Alten Testaments. E. Sellin (699 bis 717) hält das Ephod, welches die Priester tragen, für einen Lendenschurz. G. Westphal (719—728) erklärt den Ausdruck צבא השמים; daß صبا (vielleicht verdruckt für صبا) bedeute »die Truppen auf den Kampfplatz führen«, ist ein Irrtum, der auf Verwechslung mit عبا beruhen mag. W. W. Graf Baudissin (729—755) handelt ausführlich über Esmun-Asklepios. C. F. Seybold (757—760) bringt ברירה mit براء zusammen, welches arabische Wort er jedoch nicht richtig versteht, und deutet das ראש in ראש כלב (2. Sam. 3, 8) und ראש המור (2. Reg. 6, 25) als einzelnes Exemplar der Gattung. G. F. Moore (761—769) stellt mit gewohnter Gründlichkeit fest, daß היחרור על הכבד der lobus caudatus und nicht das reticulum iecoris ist. E. Kautzsch (771—780) meint daraus, daß die Verdopplung des ersten Radikals statt des zweiten (im Hiphil und) im Imperf. Qal der ע"ע schon in sehr alten Texten vorkomme, den Schluß ziehen zu dürfen, daß dabei kein aramäischer Einfluß im Spiel sei, bedenkt aber nicht, daß die Verdopplung lediglich durch Punktation ausgedrückt wird und daß die Punktation zwischen alten und jungen Texten nicht den erforderlichen Unterschied macht.

Weiterhin werden einige Beiträge vermischten Inhalts zusammengestellt. D. H. Müller (781—786) bespricht Verbalsubstantive im Mahri und im Soqotri. J. Barth (787—796) erklärt manche auffallende Nominalform und einiges Andere als Anpassung an begrifflich Verwandtes (Nöldeke Mand. Gr. 68 n. 4), fast immer ansprechend, aber nicht immer so, daß andere Möglichkeiten ausgeschlossen wären; z. B. könnte ימיני (ימיני) heißt nur Benjaminit) direkt auf ימן zurückgehen und mit يمان verglichen werden. C. H. Toy (797—804) redet über the Semitic Conception of Absolute Law. W. Soltan (805 bis 815) unterscheidet Petrusanekdoten und Petruslegenden in der Apostelgeschichte. B. Niese (817—829) führt in der Form eines

Briefes an den Jubilar, der auch sein Lehrer gewesen ist, den sehr wichtigen urkundlichen Beweis, daß im Jahre 161 vor Christus eine jüdische Gesandtschaft in Rom gewesen ist und dort Beziehungen angeknüpft hat. K. J. Neumann (831—838) behandelt das Verhältnis des Kaisers Decius zu den Christen. V. Gardthausen (839—859) bucht die Erwähnungen der Parther in griechisch-römischen Inschriften und fügt seine Beobachtungen hinzu. A. von Domaszewski (861—863) spricht von der späten Rache der Semiten an der griechisch-römischen Kultur, die unter der Regierung des Septimius Severus mit dämonischer Gewalt hervorbreche; der Triumph dieses neuen Hannibal verkörpere sich in der Verehrung seiner Gattin Julia Domna als Virgo Caelestis — man sollte denken, daß die eigentliche Rache der Semiten sich durch das Christentum und später durch den Islam vollzogen habe. J. Oestrup (865—870) redet über den Apollo Smintheus, A. Deissmann (871—875) über den Namen Panthera.

Die äthiopische Gruppe wird eröffnet durch F. M. E. Pereira (877—892), der die äth. Uebersetzung der fünften Homilie des Aphraates herausgibt. C. Bezold (893—912) veröffentlicht eine arabische und eine äthiopische Version des ursprünglich griechischen Testamentum Adae, welches syrisch 1853 von Renan ediert ist und neben apokalyptischen Weissagungen eine Verteilung der 24 Horen auf verschiedene darin Gottesdienst habende Wesen enthält. Er verweist für dies Horarium auf eine Stundentafel des Apollonius Mathematicus in den *Cambridge Texts and Studies* 1892. J. Guidi (913 bis 923) beschreibt an der Hand eines durch die schwedischen Missionare besorgten Drucks die einheimische äthiopische Sprachlehre, die unter dem Namen Savâsev geht. Das Schema und die Termini technici der Grammatik sind ganz originell. Ueber den Erfinder und dessen Zeit scheint nichts festzustehn. Das Wort Savâsev (Leiter, Brücke) ist eine Uebersetzung von ستم', wie die christlich-ägyptischen Gelehrten des Mittelalters ihre koptisch-arabischen »Eselsbrücken« nannten. C. Conti Rossini (925—939) druckt, nach einer inhaltreichen geschichtlichen Einleitung, ein aus dem Moment geborenes Gedicht über die Schlacht von Addi Qelete (7. April 1852) im Tigre und übersetzt es ins Italienische. E. Littmann (941—958) überträgt die von Conti Rossini gesammelten *Tradizioni storiche dei Mensa* (*Giornale della Soc. Asiat. Rom* 1901) ins Deutsche. Da die italienische Zeitschrift trotz der Bedeutung von Mitarbeitern wie Guidi und Conti Rossini bei uns wenig verbreitet ist, so ist die Verdeutschung willkommen; man wundert sich, wie nah verwandt diese

abessinischen Stammesagen der Gegenwart mit den epischen Erzählungen der alten Araber sind.

Eine weitere kleine Gruppe enthält Babylonisch-Assyrisches. H. Zimmern (959—967) führt das mandäische Pehta und Mambuha auf altbabylonische Riten zurück, von der sehr anfechtbaren Meinung aus, daß der Mandäismus in der babylonischen Landschaft wurzele und ein Rest der alten babylonischen Religion sei. M. Jastrow (969—980) handelt über die Zusammensetzung der babylonischen Schöpfungsgeschichte. P. Jensen (983—996) gibt einen Vorlauf von dem Inhalt seines großen Werkes über das Gilgamesch-Epos in der Weltliteratur. C. F. Lehmann-Haupt (997—1014) löst Βηλιτανᾶς und Βελιτάρας aus unberechtigter Verkettung. J. Halévy (1015 bis 1029) wendet sich in einem ersten Artikel gegen eine von Zimmern aufgestellte Liste von 143 hebräischen Wörtern, die aus dem Assyrisch-Babylonischen entlehnt sein sollen, und kommt zu dem Ergebnis, daß sie alle nicht direkt aus dem A.-B. stammen, sondern entweder über benachbarte Völker eingewandert oder gemeinsemitisch seien; in einem zweiten Artikel führt er 51 Keilzeichen auf, deren Lautwert sich mit semitischen Appellativen decke.

Den Schluß bildet eine Gruppe, in der das Persische überwiegt. A. V. Williams Jackson (1031—1038) bringt für seine Meinung, daß Zoroaster in Baktrien wirkte und aus Atropatene stammte, neue Instanzen vor. P. Horn (1039—1054) stellt die Beschreibungen des Sonnenaufgangs im Schahname zusammen. G. Jacob (1055—1076) will dagegen nicht dichterische Bilder buchen, sondern nach den Ghazelen des Hafiz schildern, wie die alte persische Schenke und das Treiben darin wirklich beschaffen war; er spricht auch über die Namen des Weins und der Gefäße, über die Herstellung des Weins, über die Musik beim Wein. H. Hübschmann (1077—1080) trennt *pecten* von *pecten* und bringt es zusammen mit neupersisch *schâne*. F. Giese (1081—1091), ein Schüler Georg Jakobs, hat sich mit der türkischen »Moderne« beschäftigt und wird demnächst einen Roman des Hüsên Rahmi in deutscher Uebersetzung herausgeben; an dieser Stelle überträgt und erläutert er zwei schwierige Volksszenen aus einem anderen Roman desselben Schriftstellers. W. Spiegelberg (1091—1115) sammelt die ägyptischen Namen auf aramäischen Urkunden der Perserzeit und sucht sie zu identifizieren mit Namen, die während der persischen Periode wirklich in Aegypten nachweisbar sind; zum Schluß gibt er ein Alphabet der sich entsprechenden aramäischen und hieroglyphischen Zeichen. Er hat durch die Güte von H. Sayce auch noch die ägyptischen Namen auf den erst neuerdings entdeckten Papyri Mond verwerten können.

Der Herausgeber C. Bezold hat seinem Verdienst die Krone aufgesetzt durch einen Index von 71 Seiten, worin die Eigennamen und, je für sich, die erklärten hebräischen, aramäischen, arabischen und abessinischen Wörter aufgeführt werden. Einen berechtigten Anspruch auf allgemeinen Dank hat sich auch E. Kuhn erworben durch ein Verzeichnis der Schriften (auch der Rezensionen und kleineren Aufsätze) Nöldekes, das in die Praefatio aufgenommen ist. Hinzuzufügen wäre die Uebersetzung eines Stückes aus Edrisi in den Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft zu Dorpat VII 3 (1873) p. 1—12.

Jeder hat einen Spahn aus seiner Werkstatt zu Ehren des großen Gelehrten und des geliebten Lehrers dargebracht. Eine systematische Auswahl, etwa in der Absicht, daß ein charakteristisches und allseitiges Bild der semitischen Studien in der Gegenwart entstände, war dabei ausgeschlossen. Unterschiedslos in einen Sack gestopft zu werden ist schon nicht vorteilhaft für die einzelnen Spähne, und noch weniger kommen sie zu ihrem Recht in der gedrängten Uebersicht dieses Referats. Aber es ließ sich kaum etwas anderes machen, und vielleicht ist ein solcher räsonnierender Katalog doch auch neben dem Register Bezolds von einigem Nutzen, namentlich zur vorläufigen Orientierung derjenigen, welche die Festschrift selber noch nicht in Händen haben. Druck und Ausstattung sind vortrefflich, der Preis verhältnismäßig nicht hoch.

Göttingen

Wellhausen

M. L. Ettinghausen, *Harṣa Vardhana empereur et poète de l'Inde septentrionale* (606—648 A.D.). Londres, Paris, Louvain 1906. X, 194 S.

Ich erinnere mich keines Buches über indische Geschichte, in dem die Arbeiten Anderer in der Weise und mit solchem Mangel an eigener Kenntnis benutzt worden sind, wie dies in der vorliegenden Kompilation der Fall ist. Eine ausführliche Besprechung könnte ein solches Buch hier schwerlich beanspruchen. Nur sein verlockender Titel veranlaßt mich, denen, die mit der Geschichte und Epigraphik des indischen Mittelalters vielleicht weniger vertraut sind, an ein paar Beispielen zu zeigen was uns hier geboten wird.

Das Buch gibt auf S. 8—16 eine Chronologie der Regierungszeit des Königs Harṣavardhana. Der ganze Abschnitt ist, mit Ausnahme weniger Zeilen, eine Uebersetzung des betreffenden Abschnittes in C. Mabel Duff's *Chronology of India*, mit Wiederholung Alles dessen, wovon wir jetzt wissen daß es falsch ist. Auch bei E. vernichtet Maṅgalīśa (Maṅgaleśa) 'die Mātangas', und schickt

Pulikeśin (Pulakeśin II.) 'Caṇḍadaṇḍa' gegen die Mauryas, u. s. w. Trotz der Citate in dem englischen Originale und ihrer sorgfältigen Wiederholung in der französischen Uebersetzung scheint es ausgeschlossen, daß Herr E. die Inschriften, auf deren falscher (später verbesserter) Uebersetzung¹⁾ derartige Angaben beruhen, angesehen hat.

Eine indische Inschrift gibt er selbst, S. 145—150, in Text und Uebersetzung, und mit Anmerkungen, die eine gewisse Vertraulichkeit mit der epigraphischen Literatur zu verraten scheinen. Der Text ist, abgesehen von einigen Ungenauigkeiten, derselbe wie in *Ep. Ind.* Vol. VII. p. 157 ff., das Uebrige eine wörtliche Uebersetzung ins Französische der ebendasselbst veröffentlichten englischen Uebersetzung. Hätte die Sache nicht ihre ernste Seite, so könnte es nur Heiterkeit erregen, z. B. die beiden folgenden Anmerkungen mit einander zu vergleichen:

Ep. Ind. VII. p. 160, 3: With *sarva-parihṛita-parihāra* compare *sarva-viṣṭi-parihāra-parihṛita* in the plates of the Vākātaka *Mahārājas*, e. g. above, Vol. III. p. 262, l. 20. The meaning intended is more correctly expressed by *parihṛita-sarvapiḍa*, e. g. above, Vol. IV. p. 250, l. 53, and by *sarvakara-parihāram kṛivā*, above, Vol. III. p. 223, l. 15. Compare also *sarvabādhā-parihāra* (e. g. *Ind. Ant.* Vol. IX. p. 128, l. 35), and for similar expressions see above, Vol. VI. p. 13, note 3.

Herr E., S. 149, 1: Avec *sarva-parihṛita-parihāra* comparez *sarvaviṣṭi-parihāra-parihṛita* dans les plaques des Vākātaka (!) *Mahārājas*, E. I. vol. III, p. 262, l. 20. L'idée est rendue plus correctement par *parihṛita-sarvapiḍa*, ibid. vol. IV, p. 250, l. 53, et par *sarvakara-parihāram kṛivā*, ibid. vol. III, p. 223, l. 15. Comparez aussi *sarva-bādhā-parihāra*, I. A. vol. IX, p. 218, l. 35; et pour des phrases semblables voyez E. I. vol. VI, p. 13, n. 3.

Selbstverständlich war für das vorliegende Buch Bāṇa's Harṣa-carita von der größten Bedeutung. Nach des Verfassers Angabe in der Liste der Abkürzungen und nach seinen Anmerkungen zu schließen, hätte er den Text der Bombayer Ausgabe benutzt. In Wirklichkeit hat er überall, wo ich verglichen habe, die englische Uebersetzung von Cowell und Thomas ohne Kritik ins Französische übersetzt. An einer einzigen Stelle glaubte ich wirklich etwas Originelles zu finden, nämlich auf S. 46 und 47, wo eine höchst ansprechende und meines Erachtens richtige Erklärung der Worte *atra parameśvareṇa tuṣārasailabhuvo durgāya gṛhītaḥ karaḥ* auf S. 101 des Bombayer Textes gegeben wird. Nur zu bald ergab sich, daß auch diese Erklärung schon in Professor Sylvain Lévi's *Le Népal*, Vol. II. p. 145, steht.

Brauche ich zu sagen, daß andere Werke in ähnlicher Weise

1) Vgl. *Ind. Ant.* Vol. VIII. p. 243 ff., und *Ep. Ind.* Vol. VI. p. 7 ff.

haben erhalten müssen? Seite 50 mit den vier ersten Anmerkungen ist ohne Angabe der Quelle übersetzt aus Dr. Bhandarkar's *History of the Dekkan*, 2. Auflage, S. 51. Charakteristisch ist hier, daß auch in der französischen Uebersetzung 'die Pferde der Meere des Nordens' (des chevaux des mers du nord, horses from the northern seas) figurieren, die ein gewisser Appāyika in seiner Armee mitgebracht haben soll, während doch die von Herrn E. selbst auf derselben Seite zitierte Uebersetzung einer Inschrift des Pulakeśin II. hätte zeigen sollen, daß jene merkwürdigen Pferde ihre Existenz nur einer falschen Lesart verdanken¹⁾.

Nach solchen Erfahrungen mag ich nicht untersuchen, ob das Buch des Herrn E. für Gebiete, die mir augenblicklich ferner liegen, irgendwelchen selbständigen Wert besitzt. In seinem eigenen Interesse wäre dem Verfasser für seine historischen Studien in erster Linie die Herausgabe und Uebersetzung noch nicht veröffentlichter Texte dringend zu empfehlen.

Göttingen

F. Kielhorn

The Naqāid of Jarir and al Farazdaq, edited by Anthony Ashley Bevan. Vol. I. part. 1. Leiden 1905, E. J. Brill. XXIII, 156 S.

William Wright hat 1883 in der Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Gesellschaft mitgeteilt, er sei seit einigen Jahren an der Arbeit, die Naqāid (d. h. Streitgedichte) zwischen Garir und Farazdaq herauszugeben, welche namentlich Abu Ubaida gesammelt hat, teilweise nach der mündlichen Ueberlieferung eines Enkels des Garir, namens Miṣḥal b. Kusaid. Er ist 1889 gestorben, ohne sein Vorhaben zur Ausführung zu bringen. Die von ihm hinterlassenen Abschriften des Oxforder und des Straßburger Kodex der Naqāid (aus letzterem sind die Hss. in der Yale University Library und in der Bibliothek des Chediv zu Kähira geflossen) sind darauf von W. Robertson Smith dem »Magister Artium« A. A. Bevan in Cambridge übergeben. Sie bieten zwei verschiedene Rezensionen oder besser ausgedrückt zwei verschiedene Kompilationen der Gedichte, und Wright hatte die Absicht, jede einzelne besonders herauszugeben. Dann müßte auch ein dritter Kodex, der inzwischen in zwei zusammengehörigen Stücken zu Tage gekommen ist und im Britischen Museum aufbewahrt wird, noch dazu für sich gedruckt werden, und man hätte das Vergnügen, dreifach zu zahlen und die Augen immer in drei Büchern zugleich zu haben. Bevan hält es dagegen glücklicher Weise für möglich und

1) Vgl. *Ep. Ind.* Vol. VI. p. 2.

erlaubt, die verschiedenen Sammlungen unter einen Hut zu bringen, wenn sie auch in der Auswahl und Reihenfolge der Stücke von einander abweichen. Er legt den Oxforder Kodex zu Grunde, weil er die meisten Gedichte enthält und außerdem die dazu mitgeteilten Erzählungen am vollständigsten wiedergibt. Wenn die anderen Zeugen, namentlich der Straßburger, Zusätze haben, so schiebt er sie, mit deutlicher Kennzeichnung, an passender Stelle ein. Varianten zu den Versen gibt er in kritischen Fußnoten vollständig wieder, Varianten zu den Scholien und Erzählungen nur, wenn sie von einiger Bedeutung sind. Am Rande sind die Folia der verschiedenen Handschriften vermerkt. Die Orthographie der Oxforder ist nach Möglichkeit beibehalten, die Vokalisation bereichert. In den Scholien sind größere Interpunktionen angebracht, in den Erzählungen sind Parenthesen durch runde Klammern abgegrenzt. Verweise auf Parallelen in schon gedruckten Werken sind nach Gutdünken hinzugefügt, ohne Absicht auf Vollständigkeit und starre Konsequenz, und nicht wo sie ganz billig sind. Mir scheint Bevans Verfahren durchaus zweckmäßig zu sein; die Darlegung des Plans erfreut durch anspruchslose Art und gesunde Verständigkeit ebenso wie die Ausführung.

Zu der Introduction kommt noch hinzu eine Uebersicht der Lieder des Garir in dem ägyptischen Druck verglichen mit der Leidener und Londoner Handschrift und mit den Naqâid, während eine entsprechende allgemeine Uebersicht über die Lieder des Farazdaq nicht beigegeben ist. Außerdem wird in einem besondere Abschnitt die Chronologie der Naqâid besprochen. Es zeigt sich, daß im Oxforder Kodex die Lieder einigermaßen nach der Zeitfolge gruppiert sind. No. 1—30 fallen in die Zeit bis zur Belagerung von Mekka A. D. 683. No. 33. 63. 64 fallen zwischen A. D. 684 und 687, No. 69. 70 auf 690, No. 101 auf 719/20, No. 102. 103. 105 zwischen 724 und 738. Aber No. 51. 52 (A. D. 714/5) und No. 55 (A. D. 694) fügen sich nicht in die chronologische Reihe. No. 50 gehört vor No. 49, und No. 78 vor No. 77.

Der Text soll in zwei Bänden (zu je drei Faszikeln) veröffentlicht werden, ein dritter Band wird Indices und ein Glossar enthalten. Gedruckt liegt jetzt vor der erste Teil des ersten Bandes. Er enthält meist poetische Invektiven des Garir gegen Ghassan oder alBa'ith, die gegen Farazdaq beginnen erst mit No. 31 S. 124. Interessanter als diese Streitgedichte, von denen die Sammlung den Namen hat, sind die zur sachlichen Erklärung beigegebenen Erzählungen, die zum Teil über ihren eigentlichen Zweck weit hinausehnen und auch noch viele anderweitigen poetischen Stücke enthalten. So finden sich ausführliche Berichte aus der alten heidnischen Zeit über den

langwierigen Bruderkrieg der Abs und Dhubiân, über den zweiten Tag von Kulâb, über den vergeblichen Versuch des Königs Numân Abu Qabus von Hira, den Jarbuiten die Ridâfa zu entreißen und sich von ihrer Bevormundung zu befreien. Mehr zur Sache gehören die Erzählungen über die Guerilla zwischen Tamîm und Bakr, über den Streit zwischen Tamîm und Azd in Baçra nach dem Tode Jazids I und der Flucht seines Statthalters Ubaidallah b. Ziâd, und über die Häkeleien innerhalb von Tamîm selbst zwischen verschiedenen Sippen oder Geschlechtern des Stammes. Das spielt größtenteils schon in der islamischen Zeit und ist für die Charakteristik des Reichs der Umajja von Wichtigkeit. Nicht bloß in Syrien und Mesopotamien, sondern ebenso in Irâq und in Churâsan pflanzte sich die Anarchie der Wüste unter den Arabern fort, und schließlich polarisierten sich die einzelnen Fehden, unter dem Einfluß religiöser Tendenzen und politischer Aspirationen, zu einem großen Dualismus, der das Reich zerriß. Es wäre nicht überflüssig, das einmal übersichtlich darzustellen; Stoff genug ist vorhanden, seit nicht bloß die wichtigsten Historiker ediert sind, sondern auch die Dichter, Ahtal, Qutâmi, Farazdaq, Garîr u. a. Wünschenswert wäre allerdings vorher noch eine europäische Ausgabe von Garîrs Divan.

Ein paar einzelne Bemerkungen mögen den Schluß bilden. — 6,12. Daß *إلا فزعتم* die richtige Lesart ist, versteht sich von selbst und geht zum Ueberfluß auch aus dem Verse 118,1 hervor, der ebenso anfängt. Damit fällt der Vergleich mit Judicum 5,2 (Reste arab. Heidenthums 1897 S. 123 n. 2). — 6,13. Obgleich ich nicht weiß, ob man übersetzen darf: ihr Geruch stinkt nach Gemeinheit, so darf doch die seltsame Vokalisation *يَعْرِفُ* nicht geändert werden; wenigstens nicht in *يُعْرِفُ*, denn das heißt nicht: ihr Geruch läßt ihre Gemeinheit erkennen. — 8,11. Für *لر يور به* sagt man im Perfektum *ما ورع به*; und *ورع* ist offenbar *ورع*, verwandt mit *ورع*. >Er wurde dadurch nicht erschreckt = er hatte kein Arg daraus, versah sich dessen nicht, merkte es nicht. — 19,12.13. Der negative Schwursatz steht erst im Perfektum, dann im Imperfektum; ein analoges Beispiel bei Nöldeke, zur Grammatik des klassischen Arabisch S. 66. — 25,15. Es ist nicht *sivâm* (Feilschen), sondern *savâm* (Weidevieh, Besitz) zu sprechen, wegen der folgenden Ausnahme: er hat wenig Besitz, nur einen festen Panzer und ein blankes Schwert. — 26,12 und 27,6. Der Wechsel von *لا* und *لر* in der übrigens ganz identischen Phrase fällt sehr auf; vgl. *لر ترع* bei Nöldeke a. O. S. 67. — 26,14. 42,7. Das Verbum *حيى* für grüßen schlechthin kommt

zwar in Prosa oft genug vor; im Nasīb der echten alten Qačiden erinnere ich mich aber nicht es so gelesen zu haben wie hier bei Garīr. Die تحية ist ursprünglich nicht, wie schon im Koran, jeder beliebige Gruß mit Einfluß des 'im *čabāhan* oder des *salām*, sondern eine bestimmte Grußformel: *vivas*, oder auch *vivificet te deus* (Achtal 3, 7. Qutami No. 4 v. 12). Diese Grußformel hat indessen beinahe nur in der Etymologie der تحية ihre Spur erhalten. Sie ist früh aus dem gewöhnlichen Gebrauch verschwunden und scheint sich nur für die Könige erhalten zu haben; vgl. die beiden im Lisān 18, 236 mitgeteilten Verse ›alles was der Mann erlangen kann, habe ich erlangt außer der تحية (dem Königtum)‹ und ›damit will ich zum König Nu'mān ziehen und mein Heer على تحيته (vor seiner Majestät?) lagern lassen‹. So wird auch im Alten Testament das Vivat auf den König beschränkt (1 Sam. 10, 24. 2 S. 16, 16. 1 Regum 1, 25. 34. 39. 2 R. 11, 12. Daniel 3, 9. 6, 21). Aehnlich in der von Dillmann (Lexikon 688) mit Recht für sehr alt gehaltenen äthiopischen Formel: *h'jāv abā nagāšī*. Ob der phönizische und karthagische Gruß *au avo* (oder gar der lateinische *ave have*) von איו hergeleitet werden darf, ist sehr zweifelhaft, da man nicht sieht, woher das *Vau* kommt; freilich läßt sich keine andere Etymologie auftreiben. — 47, 2 ss. Die Erzählung über den Tag von Dhu Tulūh weicht etwas ab von den Versen, in die sie einleiten soll; in den Versen (53, 10. 66, 2) zieht Amīra b. Tāriq zwei tamimitische Männer von Barāgim ins Vertrauen, in der Erzählung (47, 18 ss.) dagegen eine tamimitische Frau von Tuhaija — dergleichen kommt oft vor. Für die Chronologie beachte man, daß Amīra der Sohn des Tāriq b. Daisak ist, welcher den Sohn des Nu'mān Abu Qabus, des letzten Königs von Hira, gefangen nahm; darnach muß der Zug des Haufazan schon in die Zeit des Propheten fallen. — 59, 9. Ein Verbum زوى, woher زوال المنية abgeleitet sein soll, existiert schwerlich. Nach Nöldeke Mand. Gr. S. 41 n. 6 ist زو = זוג und bedeutet auch die Scheere. Es fragt sich freilich, ob die alten Araber von der Scheere des Geschicks geredet haben, wie die Griechen von der Scheere der Parze. — 67, 16. 68, 6. Das Zeichen tritt hier nicht vor der Weissagung ein, sondern zugleich mit ihr. Es beweist aber, weil es einen ganz zufälligen und speziellen Zug angibt, daß die Weissagung wirkliche Weissagung ist und keine allgemeine Wahrscheinlichkeitsvermutung. So auch zuweilen im Alten Testament, auch da ist die אירא nicht notwendig ein Vorzeichen. — 70, 13. 119, 12. Die Redensart ضرب الدهر ضربانه, deren eigentlicher Sinn nicht leicht zu ermitteln ist, kommt nicht nur hier beide mal

in einer Geschichte vor, die im heiligen Monat an dem heiligen Orte Ukätz spielt, sondern ebenso auch zweimal im Divan der Hudhail No. 245. Das kann kaum zufällig sein; die Redensart scheint dem legendarischen oder hieratischen Stil anzugehören. — 74, 4. 76, 9. Was bedeutet *طلاقة*? und was *تقارعني عنه الموت*? ›Du sollst mit mir an seiner statt um den Tod losen‹? — 76, 19. Es wird *بحصروك* oder *تحصروك* zu schreiben sein; Subjekt sind die *سراة* (76, 16). ›Wenn ihr ihn besucht in Dhu Qâr, so (findet ihr ihn dort in seiner Heimat am Euftrat nicht, vielmehr) lehre ich ihn Wüsten und Wüstenlandmarken kennen‹. — 94, 2. Die Worte *لجنيدب بن* müssen gestrichen werden; denn der Knabe ist nach dem Folgenden nicht der Sohn des Gunaidib, und Gunaidib ist nach Maidani 21, 96 (in der Version des Mufaddal über Dâhis und Ghabrâ) der Sohn des Zaid und nicht des Amr. — 100, 12. Die beiden als Akkusative vokalisiert Worte sind in Wahrheit Nominative: Harmala wollte dem Kampfe vorbeugen, aber zuletzt mußte auch er mit fechten. Gemeint ist Harmala b. alAsch'ar alMurri, der Vater des bekannten Hâschim b. Harmala. — 109, 12. Für das erste *أى* muß *وَيُرَوَّى* gelesen werden. — 111, 3. Das Scholion erklärt verkehrt. Das Pronomen der zweiten sg. fem. in *أجذك* kann nur, wie das vorhergehende Pronomen der zweiten sg. fem. in *لذكراك*, auf die Geliebte sich beziehen und nicht auf die Nacht, von der vielmehr in beiden Sätzen das Pronomen der dritten Person gebraucht wird. — 111, 9. Die echt arabische Bedeutung von *نحاس* ist Rauch, wie in dem Verse des Ga'di (Lisan 8, 112): ›leuchtend wie der Schein einer Oellampe, worin Gott keinen Rauch entstehen läßt‹ — die alten Araber sind nur an Fackeln aus Palmzweigen gewöhnt und betrachten es als göttliches Wunder, daß die Flamme der Oellampe (*سراج السليط*) nicht schwalkt. Das Scholion nimmt diese Bedeutung auch hier an und sagt, Rauch sei hier Feuer. Das ist wie *lucus a non lucendo*. Vielmehr hat Garir den Ausdruck aus Sura 55, 35 entlehnt. Was er aber dort bedeuten soll, hat Muhammad vielleicht selber nicht gewußt. Jedenfalls wissen es die Ausleger nicht, sie raten auf geschmolzenes Erz oder auf Funken von glühendem Erze u.s.w., indem sie von dem aramäischen *ܢܚܫ* ausgehen, welches Erz bedeutet und in dieser Bedeutung auch in das Arabische und in das Aethiopische (?) übergegangen zu sein scheint. Beiläufig bemerkt zweifle ich daran, ob *ܢܚܫܢ*, der Eigenname des *ܢܚܫ ܢܚܫܢ*, wirklich von *ܢܚܫܢ* (Erz) kommt und nicht vielmehr von *ܢܚܫ* (Schlange). Für den Eigennamen paßt die Schlange besser als das Erz, die Septuaginta spricht *Νεσοθαυ* (wie auch *Νεσοθα 2 Reg. 24, 8*). Die Endung kann ebenso gut *tân* sein wie *ân*, wenigstens nach der aramäischen Ana-

logie (Nöldeke Syr. Gr. § 129), welcher auch die in Isa. 27, 1 neben einander vorkommenden Bildungen לריירן und עקלררן (ebenfalls Eigennamen) zu folgen scheinen. — 112, 8. Zu der Affäre Ubaidallah b. Ziad und dem Nachspiel in Baçra hätte noch auf Mubarrad Kamil S. 81 und auf Anonym. Ahlw. S. 187 verwiesen werden können. — 114, 1 ss. Obgleich die hier vorkommenden persischen Worte bei Tab. 2, 454 ins Arabische übertragen sind, konnte ich sie doch nicht verstehn. Fr. Andreas, an den ich mich wandte, vermutet gewiß mit Recht, daß جبورك, dem سنان الرمح bei Tabari entsprechend, aus چپورك verderbt sei, und übersetzt wie folgt. »Mahferidun sagte: Kinder, auf die Lanzenspitzen geht nicht! Sie sagten: sie lassen uns aber nicht los, bis wir mit ihnen kämpfen. Er sagte: gebt (*dihéd*) ihnen eine Salve von fünf, d. h. schießt ein jeder fünf Pfeile auf sie ab!« Sie sollen sich also auf den Nahkampf nicht einlassen, sondern aus der Ferne schießen.

Damit genug. Man darf auf baldige Vollendung des Druckes hoffen, da das Manuskript fertig vorliegt und nur die Indices noch ausgearbeitet werden müssen.

Göttingen

Wellhausen

W. E. Crum, Catalogue of the Coptic Manuscripts in the British Museum. London 1905. XXIV, 624 Seiten, 15 Tafeln, gr. 4°.

Seit dem Erscheinen von Zoegas berühmtem und für die koptische Wissenschaft in gewisser Weise grundlegendem »Catalogus codicum Copticorum manu scriptorum qui in Museo Borgiano Velitris adservantur. (Opus posthumum.) Romae 1810« sind bald 100 Jahre verflossen. In dieser Zeit haben sich die koptischen Schätze der europäischen Bibliotheken außerordentlich vermehrt, aber ihre Ausnutzung wird einmal durch das Fehlen von Katalogen für die meisten Sammlungen und sodann durch den Zustand der Sammlungen selbst äußerst erschwert. Die älteren Handschriften sind nämlich durchweg so fragmentarisch, daß schon die Bestimmung ihres Inhalts ein eingehendes Studium und ein mühseliges, entsagungsvolles und doch nicht immer von Erfolg gekröntes Durchsuchen der gesamten Literatur erfordert. Dazu sind auch noch die Fragmente einer und derselben Handschrift sehr oft in verschiedenen Bibliotheken zerstreut, sodaß neuerdings z. B. O. v. Lemm den »Alexanderroman bei den Kopten« (Petersburg 1903) nach 9 Blättern einer Handschrift herausgegeben hat, von welchen sich 6 in Paris, 2 in Berlin, 1 in London befinden, und daß Crum für seine Ausgabe der koptischen Kanones

des Athanasius, die ich in dieser Zeitschrift 1905, S. 352 angezeigt habe, sich die Fragmente seiner beiden Handschriften aus London, Cheltenham, Neapel und Wien hat zusammensuchen müssen.

Unter diesen Umständen ist Crums großer Katalog der koptischen Handschriften des British Museum mit doppelter Freude willkommen zu heißen. Er ist eine ganz vorzügliche Arbeit und stellt sich dem berühmten Werke Zoegas würdig zur Seite. Er erfüllt nicht nur die Anforderungen, die man gewöhnlich an einen Handschriftenkatalog zu stellen pflegt, sondern leistet noch erheblich mehr. Wie Zoega, hat auch Crum viele Stücke aus seinen Handschriften ganz abgedruckt oder kollationiert, was gerade hier sehr praktisch war, da es sich vielfach um kleine Fragmente handelt, welche sonst nicht so leicht einen Herausgeber finden würden. Ferner hat Crum, wie Zoega, der Paläographie große Aufmerksamkeit geschenkt, überall auf die von Zoega, Hyvernat, Ciasca u. a. veröffentlichten Schriftproben verwiesen, welche denselben oder einen ähnlichen Duktus zeigen, wie die Londoner Handschriften, und selbst 15 ausgezeichnete Tafeln mit Proben aus 55 Handschriften hinzugefügt; diese Proben sind hauptsächlich den Papyri entnommen, von denen wir bisher nur wenige Reproduktionen besaßen, und beschränken sich nicht auf die Buchschrift, sondern geben auch manche interessante Beispiele für die koptische Kursive, welche in älterer Zeit naturgemäß ebenso große Aehnlichkeit mit der gleichzeitigen griechischen Kursive zeigt, wie die koptische Buchschrift mit der gleichzeitigen griechischen Buchschrift. Endlich hat sich Crum ein besonderes Verdienst noch dadurch erworben, daß er außer der Londoner auch die meisten übrigen Sammlungen koptischer Handschriften durchforscht und in ihnen viele Blätter nachgewiesen hat, welche mit den Londoner Fragmenten ursprünglich zu denselben Handschriften zusammengehörten.

Crums Katalog umfaßt 1252 Nummern. Diese Zahl ist allerdings etwas größer, als die wirkliche Zahl der Fragmente. Crum hat nämlich in dem ältesten Teile seines Kataloges, dessen Druck etwas voreilig schon im Jahre 1895 begonnen worden ist, bei der Katalogisierung der sahidischen Bibelfragmente die Reihenfolge der biblischen Bücher möglichst innezuhalten gesucht und daher Fragmente von Lektionarien, welche Stücke aus verschiedenen Teilen der Bibel enthalten, unter mehreren Nummern behandelt. So stellen z. B. Nr. 1. 18. 41. 44 zusammen nur ein einziges Blatt eines Lektionars dar, und zu diesem selben Lektionar gehört auch noch das Fragment eines anderen Blattes, welches als Nr. 20 aufgeführt ist. So gehören ferner z. B. Nr. 6. 21. 45. 50. 56 und Nr. 8. 19. 57. 59 zusammen, und zur letzteren Serie gehören auch noch die Blätter, welche nachträglich

gefunden und dann im Supplement unter Nr. 954 beschrieben sind. Später hat Crum diese Zerstückelung mit Recht aufgegeben, wie überhaupt der Plan des Werkes im Laufe der Zeit mehrere kleine Verbesserungen erfahren hat.

Der Katalog zerfällt in 2 Teile: den Hauptteil, welcher 931, und das Supplement, welches 321 Nummern umfaßt. Auf die einzelnen Dialekte verteilen sich diese Nummern so:

	Hauptteil	Supplement	Summe
Sahidisch . . . Nr.	1—491	Nr. 932—1220	780
Achmimisch . . >	492	> 1223. 1224	3
Mittelägyptisch >	493—711	> 1221. 1222	242
		1225—1244. 1252	
Bohairisch . . >	712—931	> 1245—1251	227.

Das Sahidische überwiegt also nach der Zahl der Nummern weit. Sieht man aber auf den Umfang der Stücke, so steht doch, wie gewöhnlich, das Bohairische, welches ja die übrigen Dialekte überlebt und verdrängt hat, an der Spitze, da unter den bohairischen Handschriften manche umfangreichen Bände sind, während die Stücke in anderen Dialekten mit wenigen Ausnahmen nur geringen Umfang haben, ja in der Regel nur aus einem einzigen Blatte bestehen.

Auch hinsichtlich des Alters der Handschriften zeigt sich das übliche Verhältnis der Dialekte zueinander. Man sieht das schon an dem benutzten Schreibstoff. Während die sahidischen, achmimischen und mittelägyptischen Handschriften meistens auf Papyrus und Pergament geschrieben sind, finden sich unter den bohairischen nur 3 Papyrushandschriften (Nr. 739 [Schriftprobe auf Tafel 11]. 1245. 1251) und 18 Pergamenthandschriften (Nr. 719. 722. 730. 740. 750. 753. 760—762. 911—919), während alle übrigen auf Papier geschrieben sind.

Nach dem Inhalt unterscheidet Crum folgende Rubriken (die Zahlen geben die Summen der Nummern Crums):

	Sahid.	Achmim.	Mitteläg.	Bohair.
Bibel	180	1	19	79
Liturgie	28		10	125
Kirchenrecht	10			
Exegese, Predigten	128			5
Biographie, Geschichte	94			4
Philologisches				14
Zaubertexte, Gnostisches	12	2	9	
Rechtsurkunden u. dgl.	180		54	
Briefe	139		148	
Verschiedenes	9		2	

Während das Bohairische nur literarische Werke aufweist, finden sich unter den sahidischen und mittelägyptischen Stücken viele nichtliterarische Urkunden, welche für die Kenntnis des Lebens der Kopten und wegen ihrer häufigen genauen Datierung auch für die Paläographie von Wichtigkeit sind.

Was der Katalog im einzelnen alles bringt, läßt sich natürlich im Raum einer Anzeige nicht vollständig darlegen. Ich greife, um seine Bedeutung an einem Beispiele klarzulegen, die sahidischen Bibelhandschriften heraus, da diese meinem speziellen Arbeitsgebiet angehören.

Schon ihre Zahl ist recht beträchtlich. Das zeigt sich z. B. beim Psalter. In meiner Ausgabe der Berliner Handschrift des sahidischen Psalters (Abh. d. Ges. d. Wiss. zu Gött., Phil.-hist. Kl., Neue Folge IV 4) habe ich auf S. 5—8 die Zeugen für den Text des sahidischen Psalters so vollständig, wie mir möglich war, zusammengestellt. Durch Crums Katalog kommt aber eine große Zahl neuer Bruchstücke hinzu, nämlich

1) Psalterhandschriften

(sämtlich auf Pergament, nur Nr. 950 auf Papyrus):

- 25 + 942: ein vollständiges Blatt und drei Bruchstücke aus einem griechisch-koptischen Psalter, enthaltend Ps. 9₃₂—10₂. 29₁₂—30₆. 48₁₂—18. 118₁₃—24 des koptischen und die darauf folgenden Verse des griechischen Textes (der griechische Text stand in dem aufgeschlagenen Buche auf der linken, der koptische auf der rechten Seite, also jener auf dem Verso, dieser auf dem Recto; in Crums Beschreibung von Nr. 942 sind Verso und Recto irrtümlich verwechselt)
- 26: Teil eines Blattes, Ps. 19₈—20₃. 20₁₃—21₁₀
- 29: ein einzelnes Blatt und zwei Doppelblätter, Ps. 27₂—28₁₁. 84₄—88₁₅
- 30: ein sehr kleines Bruchstück, Ps. 67₂₂—24
- 34: Teil eines Blattes, Ps. 108₂₉—109₂. 109₆—110₄
- 35: ein fast vollständiges Blatt, Ps. 118₄—26
- 36: ein Blatt, das vielleicht zum cod. Borgian. XX gehört, Ps. 118₂₇—66
- 37: Teil eines Blattes, Ps. 124₃—125₂. 126₂—5
- 38: Bruchstück eines Blattes aus der von Lagarde herausgegebenen Handschrift ›Z‹, fast ganz unleserlich (aus Ps. 129—131)
- 941: Bruchstücke von 21 Blättern mit Teilen von Ps. 30. 37—41. 44—47. Diese Handschrift hat ein sehr kleines Format (etwa

- 9 \times 7 cm); ähnlich klein, z. T. noch kleiner sind Nr. 943. 946—948 ¹⁾)
- 943: ein Doppelblatt, Ps. 31₄—7. 32₁₇—33₁
- 944: zwei kleine Bruchstücke aus Ps. 44. 48
- 945: Bruchstücke eines Doppelblattes, Ps. 61₁₀—62₆. 64₅—65₃
- 946: drei Bruchstücke, Ps. 105₄—10. 145₁₀—146₈ und ein nicht identifizierter Abschnitt
- 947: Bruchstücke eines Doppelblattes, Ps. 106₉—18. 108₁₃. 14. 16. 17. 19
- 948: ein Doppelblatt, Ps. 113₁₈—114₇. 118₆₁—77
- 949: ein kleines Bruchstück, Ps. 132₃—133₂. 134_{5.6}
- 950: die vier letzten Blätter eines Papyrusbuches mit Ps. 148₄—151 und der Unterschrift, in der sich der Schreiber leider nur als »diesen elenden Sünder« bezeichnet.

2) Lektionare

(sämtlich auf Pergament, nur Nr. 31 auf Papier):

- 27: ein Blatt, Ps. 8₂—10. 148₁₈—149₂
- 28: Teil eines Blattes, Ps. 17₁₆—20. 26₆
- 31: Teil eines Blattes, Ps. 68₁₃. 118₁₈₀. 131
- 33: ein Blatt, Ps. 82₁₂—18
- 95: ein Bruchstück, Ps. 143₅—10 (in den Additions and Corrections S. 517)
- 953: Teile eines Doppelblattes, Ps. 85₁₅ u. a.

3) Sonstiges

(sämtlich auf Papyrus):

- 24: 18 Blätter eines Papyrusbuches, Auszüge aus den Psalmen (aus Ps. 5. 104. 110—114. 118. 119. 122. 135). Modernes Machwerk mit äußerst ungeschickter Schrift (Schriftprobe auf Taf. 10) und vielen Fehlern, aber auf eine alte Vorlage zurückgehend
- 32: ein Brief (= Nr. 656), auf dessen leere Rückseite Ps. 73₁—3 geschrieben ist
- 955: 6 Blätter kleinsten Formats (etwa 7 \times 7¹/₂ cm) mit Versen aus den Psalmen und Matthäus, Ps. 3₄—4₇. 18₂₁. 22.

Auch finden sich in den übrigen von Crum katalogisierten Werken manche Zitate aus den Psalmen, welche er in dankenswerter Weise in dem »Index of biblical passages quoted or referred to« S. 532 zusammengestellt hat.

1) Vgl. auch die achmimische Handschrift Nr. 492 (etwa 10 \times 8 cm), von der eine Seite etwas verkleinert in Crums »Coptic Manuscripts brought from the Fayyum by Flinders Petrie« (London 1893), Pl. 1 abgebildet ist. Zu solchen Miniaturhandschriften wurden vermutlich Pergamentabfälle benutzt. Doch kommt auch ein sehr kleines Papyrusbuch vor: Nr. 955, nur etwa 7 \times 7¹/₂ cm messend.

Durch diese neuen Zeugen wird unser textkritischer Apparat zum sahidischen Psalter oft in sehr erwünschter Weise bereichert. Z. B. haben wir für den größten Teil des langen 118. (hebr. 119.) Psalms bisher den von Budge herausgegebenen Londoner Papyruspsalter (bei Crum Nr. 940) als einzigen Zeugen; nur in ›Gol.‹ war noch ein längerer Abschnitt (v. 152—176) erhalten, sonst bloß wenige vereinzelt Verse¹⁾. Die Crumschen Handschriften aber liefern uns folgende Verse:

- Nr. 35: v. 4—36
 › 25: › 13—24
 › 36: › 37—66
 › 948: › 61—77 (schwer lesbar).

Außerdem bietet die moderne, aber auf alter Grundlage beruhende Nr. 24 v. 1—16. 18—45. 71—87 und Nr. 31 v. 130. 131 ›but not the exact text‹. Ob diese Handschriften wesentliche Verbesserungen des Textes bringen werden, ist allerdings fraglich; in zwei Fällen sind sie dem Budgeschen Texte gegenüber entschieden im Unrecht: Nr. 25. 35 schreiben den 3. Buchstaben des hebräischen Alphabets $\nu\iota\alpha\alpha$ statt $\nu\iota\alpha\alpha\lambda$, Nr. 36 den 6. Buchstaben $\gamma\alpha\gamma$ statt $\sigma\gamma\alpha\gamma$. Doch bestätigt Nr. 36 den Budgeschen Text in der Stellung des 6. Buchstaben vor v. 40² statt vor v. 41; diese Umstellung ist dadurch veranlaßt, daß im Koptischen v. 41 durch seine Konstruktion aufs engste mit v. 40² zusammenhängt.

Unter den übrigen sahidischen Bibelhandschriften bringt namentlich Nr. 12 eine außerordentliche Bereicherung unserer Kenntnis der sahidischen Bibelübersetzung. Nr. 12 ist nämlich eine ziemlich vollständige Handschrift der Bücher Josua, Richter, Ruth, Judith, Esther, von denen wir bisher nur wenig oder gar nichts kennen. Leider ist sie aber ein Palimpsest mit oberer syrischer Schrift und daher außerordentlich schwer zu lesen, und es war gewiß schon eine tüchtige Arbeit, den Inhalt der 187 Blätter so zu bestimmen, wie Crum getan hat, und aus den in dem syrischen Buche natürlich bunt durcheinander gewürfelten Blättern das ursprüngliche koptische Buch zu rekonstruieren. Interessant ist die Zusammenstellung der Bücher Ruth, Judith und Esther, welche absolut feststeht, da Judith und Esther auf denselben Blättern anfangen, auf welchen Ruth und Judith endigen; Crum vergleicht treffend das ›Frauenbuch‹ der jakobitischen Syrer.

Außerdem hat besonders Nr. 951 größeren Umfang. Es ist ein stark fragmentarisches Papyrusbuch, welches ursprünglich wohl die

1) Ob die noch nicht veröffentlichte Wiener Papyrushs. ›W‹ (vgl. meine Ausgabe des Berliner Psalters S. 6) den 118. Psalm enthält, ist nicht bekannt.

Weisheitsschriften vollständig enthielt. Jetzt ist vom Buche Hiob nur noch ein kleines Fragment vorhanden, größere Stücke dagegen von den übrigen Büchern: Spr., Pred., Hohesl., Weish., Sir. (im ganzen 62 größere und viele kleine, nicht identifizierte Fragmente). Crum druckt die leider recht lückenhaften Ueberreste des mit Ausnahme des Schlusses bisher noch unbekanntem Prologs zum Buche Sirach ab. Eine Schriftprobe findet sich auf Taf. 9.

Für die Kritik des sahidischen Bibeltextes liefern Nr. 932 und 939 nicht unwichtige Ergebnisse.

Nr. 932 ist, wie die Schrift und das altsahidische $\pi\bar{\alpha}$ statt $\alpha\bar{\alpha}$ (vgl. unten) beweist, eine recht alte Handschrift. Der von Crum ganz abgedruckte Text¹⁾ umfaßt Gen. 316—44 (mit einer Lücke zwischen 319 und 22). Gen. 316—24 findet sich auch bei Ciasca; er hat es aus dem jungen koptisch-arabischen Lektionar cod. Borg. IC, von dessen Bibeltext er selbst Bd. I, S. XXVIII sagt: ›haud est satis accuratus; omissiones vel additiones et quandoque errores frequentiores occurrunt quam in ceteris codicibus‹ (als Beispiel dafür nennt Ciasca auch Gen. 317). Ciascas Text weicht mehrmals in auffälliger Weise vom Griechischen ab, Crums Text aber ›differs frequently from that published by Ciasca‹ und stimmt regelmäßig mit dem Griechischen überein, z. B. hat er gleich in Gen. 316 [ρη ογ]ταшо φπαταшо ππογληνη $\pi\bar{\alpha}$ ογαщароα ρπ ρεπληνη ережно ππογщнре = πληθύνων πληθυνῶ τὰς λόπας σου καὶ τὸν στεναγμὸν σου· ἐν λόπαις τέξῃ τέκνα statt des Ciascaschen ρπ ογαщароα ειεταшо ππογληνη ережно ππογщнре ρπ ογαщароα $\alpha\bar{\alpha}$ ογ $\bar{\alpha}$ καρ πρητ, was griechisch etwa lauten würde ἐν στεναγμῷ πληθυνῶ τὰς λόπας σου· τέξῃ τέκνα ἐν στεναγμῷ καὶ λόπῃ. Daß die Londoner Handschrift gegen die borgianische das Richtige bietet, versteht sich nach der ganzen Sachlage von selbst. Wir sehen also, wie sehr Ciasca mit seinem Urteil über den cod. Borg. IC recht hat. Borg. IC ist ein völlig unzuverlässiger Zeuge, und Stücke der sahidischen Bibelübersetzung, die nur durch ihn bekannt sind, müssen als so gut wie unbekannt gelten.

Nr. 939 umfaßt 17 Papyrusblätter mit Fragmenten aus Hiob 1—5.

Von der sahidischen Uebersetzung des Buches Hiob gibt es nach Ciascas eingehender Untersuchung (Bd. II, S. XVIII ff.) zwei verschiedene Formen. Die ältere Form, welche Ciasca herausgegeben hat, ist hauptsächlich durch den cod. Borg. XXIV überliefert, welcher fast das ganze Buch Hiob enthält; kleinere Stücke derselben finden sich in drei anderen borgianischen Handschriften. Sie ist besonders interessant, weil sie den vorexaplarischen Septuagintatext wiedergibt,

1) In Gen. 324 ist [ne]x statt [no]x zu ergänzen.

der um fast 400 Stichen kürzer war, als der hebräische und der von Origenes bearbeitete griechische Text. Die jüngere Form der Uebersetzung wird nur durch ein kurzes Oxforder Fragment repräsentiert; hier sind die hexaplarischen Zusätze in den sahidischen Text aufgenommen.

Welche Stellung nimmt nun Crums Papyrushandschrift Nr. 939 ein? Crum führt vier charakteristische Lesarten aus ihr an und kommt, da Nr. 939 nur in einem einzigen Falle mit dem Ciascaschen Texte übereinstimmt, zu dem Schlusse: »It would appear therefore not to bear the pre-Origenistic character claimed for Ciasca's version«. Sehen wir uns nun diese vier Stellen einmal etwas genauer an!

1₁₆ καὶ τοὺς παῖδας ἀπέκτειναν ἐν μαχαίραις fehlt bei Ciasca, ist aber in Nr. 939 vorhanden. Da der kürzere Text in der Regel der ursprüngliche ist, könnte man allerdings Nr. 939 für hexaplarisch beeinflusst halten. Indessen erleidet die Regel hier doch eine Ausnahme, denn das Fehlen dieser Worte wird durch die übrige hexaplarische Ueberlieferung nicht bestätigt, weshalb schon Ciasca II, S. XXXIII einen zufälligen Ausfall der Worte in der einzigen, hier zugrunde liegenden, koptischen Handschrift, dem cod. Borg. XXIV, annahm. Nr. 939 beweist die Richtigkeit dieser Annahme Ciascas. Von Beeinflussung des längeren Textes durch die Hexapla kann keine Rede sein.

2₁ παραστῆναι ἐναντίον τοῦ κυρίου (2^o) fehlt in Nr. 939, wie bei Ciasca. Es ist auch nach der übrigen Tradition erst von Origenes hinzugefügt.

2₁₂ hat Ciasca »und sie struten Dreck auf ihren Köpfe« = καὶ καταπασάμενοι: γῆν ἐπὶ τὰς κεφαλὰς αὐτῶν. Nr. 939 aber hat nach Crums gewiß richtiger Herstellung des lückenhaften Textes »und sie struten Dreck auf sich«¹⁾. Diese Variante scheint auf den ersten Blick unbedeutend. Bedenkt man aber, daß die syro-hexaplarische Uebersetzung ἐπὶ τὰς κεφαλὰς αὐτῶν εἰς τὸν οὐρανόν nur am Rande sub asterisco aus Theodotion hat, und daß auch die ältesten griechischen Handschriften diese Worte ganz auslassen, während die jüngeren ἐπὶ τὰς κεφαλὰς αὐτῶν (ohne das folgende εἰς τὸν οὐρανόν) in den Text aufnehmen, so wird man nicht zweifeln können, daß auch Nr. 939 blos καὶ καταπασάμενοι: γῆν voraussetzt, und daß »auf sich« lediglich eine Wiedergabe des Mediums sein soll. Also weicht Nr. 939 hier zwar von Ciasca ab, bietet aber gerade den ursprünglichen

1) Das koptische »auf sich« bedeutet etymologisch zufällig auch »auf dem Kopfe«, aber diese Grundbedeutung ist dem koptischen Uebersetzer natürlich nicht mehr lebendig bewußt gewesen.

Septuagintatext, während der von Ciasca herausgegebene cod. Borg. XXIV schon den hexaplarischen Zusatz ἐπὶ τὰς κεφαλὰς ἀντων aufgenommen hat.

3₁₂ ist bei Ciasca zusammengezogen, Nr. 939 dagegen »follows the LXX«. Ueber eine Aenderung des ursprünglichen Textes durch Origenes ist hier, wie in 1₁₅, nichts überliefert. Also ist der kürzere Text auch hier nicht alt, sondern verstümmelt, weshalb ihn auch Ciasca nicht in seine Liste der alten Auslassungen (S. XXIII) aufgenommen hat.

Wir sehen also: Die Ueberschüsse, welche Nr. 939 in 1₁₅ 3₁₂ über den Ciascaschen Text hinaus hat, können nicht als Beweis für Abhängigkeit von der Hexapla verwendet werden, vielmehr ist der Text der von Ciasca abgedruckten Handschrift hier nur zufällig verstümmelt. Umgekehrt darf aber das Minus, welches Nr. 939 gegen Ciasca in 2₁₂ aufweist, als starker Beweis für die Ursprünglichkeit von Nr. 939 gelten, und gerade Ciascas Text ist hier von der Hexapla beeinflusst. Nr. 939 ist also nicht, wie Crum anzunehmen geneigt war, weniger ursprünglich, als Ciascas Text, sondern im Gegenteil noch ursprünglicher und noch freier von hexaplarischen Einflüssen, und gerade Ciascas Text stellt sich als nicht ganz so vorhexaplarisch heraus, wie Ciasca annahm¹⁾.

Für die koptische Grammatik notiert Crum aus seinen sahidischen Bibelhandschriften folgendes.

Die nur in alter Zeit vorkommende Assimilation von \bar{n} mit einer folgenden »Liquidia« (vgl. meine Ausgabe des Berliner Psalters S. 36) findet sich in Nr. 935: $\bar{n} \bar{a} \bar{g} \bar{a} \bar{l} \bar{i} \bar{a}$ Sam. I 12₁₀. Nr. 935 zeigt eine sehr alte Schrift, ähnlich der des von mir herausgegebenen Berliner Psalters; leider ist es nur ein sehr kleines Fragment mit bloß vier Versen aus Sam. I 12.

Das gleichfalls altsahidische $\bar{n} \bar{a}$ statt $\bar{a} \bar{n}$ (vgl. ebenda S. 45) findet sich in Nr. 132 + 135 + 137, drei Blättern, welche Teile von Philipp., Thess. II, Tim. I enthalten und auch einen sehr alten Duktus zeigen (Schriftprobe bei Kenyon, Our Bible and the old MSS., 2. ed., Lond. 1896, pl. XVII. Nestle, Einführung in das Griechische N. T., Taf. 8; vgl. meine Ausgabe des Berliner Psalters S. 13 Anm. 3). $\bar{n} \bar{a}$ kommt auch zweimal in dem oben besprochenen, alten Genesisfragment Nr. 932 vor (Gen. 3_{16.22}, daneben aber $\bar{a} \bar{n}$ 3₁₈).

1) Aehnlich urteilte über Ciascas Text schon Burkitt in dem von Crum zitierten Artikel »Text and Versions« in der Encyclopaedia Biblica Kol. 5027. Seine Annahme, daß der vom Sahiden übersetzte Text geradezu aus der Hexapla exzerpiert sei unter Weglassung der sub asterisco stehenden Zusätze, scheint mir jedoch verfehlt.

Beide Erscheinungen, die Assimilation von \bar{n} und $n\bar{a}$, finden sich außerdem in der von Goussen (*Studia theologica* I) nach einer Abschrift Crums herausgegebenen, recht alten Handschrift der Offenbarung Johannis (Crum Nr. 142) und in dem bereits erwähnten modernen Papyrusbuche Nr. 24, woraus Crum mit Recht schließt, daß dieses auf eine alte Vorlage zurückgeht.

Als orthographische Eigentümlichkeit notiert Crum das in Nr. 964 (Schluß des Römer- und Anfang des 1. Korinther-Briefs) häufig vorkommende $\tau\eta\sigma\gamma\tau\bar{n}$ mit $\sigma\gamma$ statt τ (Parallelen dazu s. in meiner Ausgabe des Berliner Psalters S. 32). Die Schrift des Fragments zeigt Ähnlichkeit mit der Schrift der griechischen Bibelhandschriften BS, also ist es sehr alt.

Ein neues Wort kommt in der etwas jüngeren Handschrift Nr. 934 (Deut. 21₈₋₁₅) vor: $\tau\alpha\epsilon\sigma\tau\eta\tau$ = η $\mu\iota\sigma\sigma\upsilon\mu\acute{\epsilon}\nu\eta$ Deut. 21₁₅. Wie mir Crum auf meine Anfrage mitteilte, ist der letzte Buchstabe zwar verstümmelt und dahinter ein Loch, in welchem ein Buchstabe ausgefallen ist, trotzdem scheint die Lesung völlig sicher¹⁾. Crum möchte $\mu\epsilon\sigma\tau\eta\tau$ aus dem altägyptischen femininischen Partizipium $m\acute{s}dd-t$ »Gehaßte (Nebenfrau)« ableiten. Nach Sethe sollte man dann aber $\mu\epsilon\sigma\tau\eta\tau\epsilon$ erwarten. Seine eigene Ansicht hat mir Sethe in folgender Weise formuliert: »Die Form $\mu\epsilon\sigma\tau\eta\tau$ »gehaßt« könnte ihrem Konsonantenbestande und der Stelle des Vokals nach wohl eine alte maskulinische (nicht femininische) Form des imperfektischen Participium passivi sein. Als solche würde sie aber ganz vereinzelt stehen. Näher liegt es, in ihr eine Adjektivbildung auf $\eta\tau$ zu sehen, wie $\sigma\tau\alpha\eta\tau$ »gehorsam«, $\pi\alpha\eta\tau$ »mitleidig«, $\psi\upsilon\eta\tau$ und boh. $\sigma\gamma\acute{\alpha}\eta\tau$ »ehrbar«, $\rho\acute{\alpha}\lambda\eta\tau$ »Vogel« (eig. »fliegend«). Wie die meisten dieser Formen, würde sie als eine sekundäre Analogiebildung zu betrachten sein und von dem Infinitiv $\mu\epsilon\sigma\tau\epsilon$ -, $\mu\epsilon\sigma\tau\omega$ - abgeleitet sein müssen. Auch das parallele $\mu\epsilon\rho\tau$ »geliebt« ist ja kein altes Partizip, sondern eine Adjektivbildung auf $\iota\tau$ (wie $\psi\bar{\alpha}\psi\iota\tau$ »λειτουργός«) und zwar das altägyptische $mrj\acute{t}$.«

Man sieht, daß schon bei den sahidischen Bibeltexten allerlei interessante Ergebnisse herauskommen, und doch behandelt Crum dieselben nur relativ kurz, da es sich bei ihnen meistens um ander-

1) Der Zusammenhang heißt nach Crums freundlicher Mitteilung: $\alpha\gamma\omega$ $\bar{n}\epsilon\alpha\mu\iota\epsilon$ $\pi\alpha\sigma$ $\bar{n}\tau\epsilon\bar{n}\tau\epsilon$ $\tau\alpha\epsilon\rho\tau$ $\alpha\gamma\omega$ $\tau\alpha\epsilon\sigma\tau\eta\tau$ = $\kappa\alpha\iota$ $\tau\acute{\epsilon}\kappa\omega\sigma\iota\nu$ $\alpha\upsilon\tau\bar{\omega}$ η $\eta\gamma\alpha\pi\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\eta$ $\kappa\alpha\iota$ η $\mu\iota\sigma\sigma\upsilon\mu\acute{\epsilon}\nu\eta$ (im Koptischen ist vor η $\eta\gamma\alpha\pi$. »beide« hinzugefügt; $\bar{n}\tau\epsilon\bar{n}\tau\epsilon$ entspricht dem mask. $\bar{\alpha}\pi\epsilon\sigma\tau\alpha\gamma$ Stern § 496 Ende). Dann kommt die Lücke, und darauf folgt $\tau\epsilon\sigma\gamma$, wir haben also zweifellos einen mit $\bar{n}\tau\epsilon$ beginnenden Satz. Im folgenden sind viele Buchstaben nicht sicher zu lesen, wahrscheinlich heißt es: $\bar{n}\tau\epsilon$ $\sigma\gamma\psi\eta\pi\epsilon$ $\bar{n}\psi$ $\bar{p}\bar{\alpha}\lambda\mu\iota\epsilon$ $\psi\upsilon\eta\pi\epsilon$ $\bar{n}\tau\alpha\epsilon\sigma\tau\eta\tau$ = $\kappa\alpha\iota$ $\gamma\acute{\eta}\eta\tau\alpha\iota$ $\upsilon\delta\epsilon$ $\pi\rho\omega\tau\acute{o}\tau\omicron\kappa\omicron\varsigma$ $\tau\eta\varsigma$ $\mu\iota\sigma\sigma\upsilon\mu\acute{\epsilon}\nu\eta\varsigma$.

weit bereits bekannte Texte handelt. Hiernach wird man sich einen Begriff davon machen können, wie viel Neues der Katalog überhaupt bietet. Für jeden, der sich eingehender mit der koptischen Literatur beschäftigt, wird er ein unentbehrliches Hilfsmittel bilden. Die Benutzung des Katalogs wird durch acht Indices, die zusammen nicht weniger als 100 Seiten einnehmen, erheblich erleichtert; auch ist eine gediegene Einleitung vorausgeschickt, welche über die Hauptfundstätten der Fragmente, über die Herstellung und äußere Einrichtung der Handschriften und über ihre Datierung handelt. Man kann nur wünschen, daß die übrigen koptischen Sammlungen, über die uns Crum schon allerlei mitteilt, bald mit ebenso viel Liebe und Sorgfalt katalogisiert werden mögen.

Göttingen

Alfred Rahlfs

Georg Graf, *Der Sprachgebrauch der ältesten christlich-arabischen Literatur*, ein Beitrag zur Geschichte des Vulgär-Arabisch. Leipzig, O. Harrassowitz, 1905. VIII, 124 S. Mk. 7.

Als Bausteine zu einer künftigen historischen Grammatik des Arabischen und zu einem Thesaurus linguae Arabicae bietet Graf eine Untersuchung über Grammatik und Wortschatz der ältesten christlich-arabischen Literatur. Darunter versteht er wie in seiner literar-historischen Skizze (Straßburger theolog. Stud. VII. Bd. 1. Heft) das Schrifttum bis zur fränkischen Zeit, d. h. bis zum Ende des 11. Jahrh. Er hat sich dabei hauptsächlich auf die bisher gedruckten Bibelübersetzungen aus Syrien und Palästina beschränkt. Von einer Benutzung der Homilien des Theodor Abū Qurra nach der Ausgabe des P. Anastasius Bāšā (Bairut 1904) und der Chronik des Sa'id b. al-Baṭrīq nach Pocockes Ausgabe glaubte er absehn zu müssen, weil diese beiden Ausgaben die Texte nach den Regeln der klassischen Grammatik zugestutzt haben. Warum er aber nicht wenigstens v. Rosens sorgfältige Auszüge aus dem Werke von Sa'id's Fortsetzer Jahjā von Antiochia (Zap. imp. ak. Nauk Bd. 44, 1) ausgebeutet hat, ist nicht abzusehn. Dagegen wäre es zweckmäßiger gewesen, die spanisch-arabische Evangelienübersetzung bei Seite zu lassen. Wenn Graf meint, daß der etwaige Vorwurf »einer gewaltsamen, durch nichts motivierten Zusammenwerfung dieses magribinischen mit den morgenländischen Texten« durch die Resultate seiner Untersuchung widerlegt sei, so erklärt sich das nur daraus, daß er seine Untersuchung nicht gründlich genug geführt hat. Was er über diesen Text bietet, ist schon durch die sorgfältige Arbeit Böhmers in seiner Diss. (Der Codex Arabicus Monacensis Aumer 238, Leipzig, 1905) und ihrer

Fortsetzung ZA 19 überholt. Noch nicht zugänglich war ihm Marrs Ausgabe des Martyriums des Gregor und der Ripsima, Zap. vost. otd. imp. russk. arch. ob. 16, 63 ff., die gleichfalls schon in Marrs Zusammenstellungen wertvolle Ergänzungen zu seiner Arbeit bietet.

Grafs Untersuchung beginnt mit einem Abschnitt über Lautlehre und Orthographie. Daß er diese beiden Gegenstände nicht scharf von einander gesondert hat, mag ja eine gewisse Entschuldigung finden, weil auch die Grammatiken der klassischen Sprache sie noch nicht gehörig auseinander halten. Zu welchen schon oft beklagten Mißständen das aber führt, zeigt dieser Abschnitt mit seinem unklaren Gewirre äußerlicher Beobachtungen wieder recht deutlich. Hier sollen nur einige besonders krasse Fälle hervorgehoben werden. Wenn für مائدة »Tisch« ميدة geschrieben wird (S. 7), so ist das nicht »defektive Schreibung«, sondern es beruht auf der Kontraktion von *ma'ida* > *maida* nach Aufgabe des Hamz. Wenn der Cod. Monac. نعلموا »wir wissen« schreibt, so ist das nicht »scriptio plena«, sondern es ist die normale Darstellung der bekannten magribinischen Ausgleichung der 1. P. Pl. des Impf. mit der 2. und 3. Daß »sogar لـ an Stelle von يـ vorkommt«, darf nicht mit der Schreibung لـ für يـ in eine Rubrik gebracht werden (S. 9). Noch merkwürdiger ist es, daß er die Wiedergabe der Imāla durch ε im Damascener Psalmfragment in einer Anmerkung zu »IV. Transkription der Eigennamen und Fremdwörter« (S. 13) erwähnt. Nur wenig besser ist die Anordnung des Stoffes in dem Abschnitt B. Formenlehre. Die »Einschaltung eines ت zwischen finalem لـ und dem Suffix« erwähnt er z. B. S. 16 beim Pronomen statt beim Nomen. Daß es sich in seinen beiden Beispielen um das Suff. der 1. P. Sg. im Vokativ handelt, ist natürlich nur Zufall. Für die Aeuerlichkeit seiner grammatischen Auffassung ist der Satz S. 26 bezeichnend, »daß von أَب and أَخ in S, L und R das radikale wāw in allen Kasus zumeist beibehalten wird«.

Der dritte Abschnitt Syntax schließt sich an Reckendorfs Buch an mit Ausnahme des Paragraphen über die Präpositionen, in dem er Caspari-Müller folgt. Er will alles verzeichnen, was von den dort gegebenen Regeln abweicht oder als späterer (jüngerer) oder seltener Gebrauch bezeichnet wird. Dies Kapitel ist recht gut gelungen und seine Beispielsammlungen sind sehr dankenswert. Freilich passiert es ihm gelegentlich, daß er einen Sprachgebrauch, der zufällig in seiner Vorlage etwas zu kurz gekommen ist, ausführlich belegt, obwohl er schon in der »klassischen« Sprache nicht selten ist. Das gilt z. B. für ليس zur Wortverneinung; vgl. schon das Beispiel bei Nöldeke Zur Gramm. S. 89 Z. 21, ferner das bekannte Sprichwort

﴿نور﴾ *نور* nur der Mensch ist rachsüchtig, nicht das Kamel, Lebid. XXXIX 18, Maidānī I 21 (16), das die Entwicklung des partikelartigen Gebrauchs aus dem Satz veranschaulicht, ferner Agānī I 167, 15, IV 77, 12 v. u., V 67, 7 u. s. w.

Als am wenigsten befriedigend muß leider der 4., der lexikalische Teil bezeichnet werden, der des Mißverständenen etwas gar zu viel bietet und nur mit großer Vorsicht benutzt werden darf. Sein Plan, alles festzustellen, was einerseits in den Wörterbüchern von Freytag, Lane und Dozy nicht aufgeführt, andererseits von diesen und von Spezialwörterbüchern als modern, vulgär und provinziell bezeichnet wird, ist zwar sehr gut gefaßt, ihn auszuführen reichten aber seine Sprachkenntnisse leider nicht aus. ﴿جرب﴾ II heißt nicht ›für rechtschaffen halten‹, sondern nur ›prüfen‹ und ist wörtliche Uebersetzung von δοκιμάζειν. ﴿جزي﴾ VI ›einen Lohn empfangen‹ ist ﴿جزي﴾ VI. ﴿احواسك﴾ heißt nicht ›deine Blicke‹, sondern ›deine Sinne‹ für ﴿حواسك﴾ als Pl. von ﴿حاسة﴾, nicht von ﴿حوس﴾. ﴿خطف﴾ VIII heißt nicht ›quälen‹, sondern ist Mt. 15, 22 wörtliche Uebersetzung von ﴿صدهو﴾ = δαίμονιζεται ›corripitur‹. ﴿خلف﴾ VIII Lc. 2, 41 ist nicht ›hinaufgehn‹, sondern ›hin- und hergehn‹, dann ›sich begeben‹. ﴿خوانين﴾ ›Tabernae‹ ist Verschlimmerung des überlieferten ﴿خوانيت﴾ für ﴿خوانيت﴾ Pl. von ﴿حانوت﴾. Graf nimmt es als Pl. von ﴿خوان﴾ ›Tisch‹. ﴿خانتى﴾ ›Herbergsgeber‹ l. ﴿حانتى﴾. ﴿رضا﴾ ›Wille‹ ist nicht ﴿رضا﴾, sondern ﴿رضا﴾. 2. Cor. 12, 18 ist nicht ›übertreiben, überlisten‹, sondern wörtliche Uebersetzung von ﴿المحج﴾ = ἐπλεονέκτησεν. ﴿لا تستركن في شى من امر هذا الزاكي﴾ Mt. 27, 19 heißt nicht ›vergreife dich in keiner Weise an diesem Gerechten‹, und ﴿تستركن﴾ ist nicht X von ﴿ركن﴾, sondern ﴿تستركن﴾ als VIII von ﴿شرك﴾ zu lesen: ›Laß dich auf nichts ein m. d. G.‹. ﴿فزين ليم﴾ heißt nicht ›der Satan schmückte sich‹, es ist die bekannte, schon qor'ānische RA. in absoluter Anwendung. Für ﴿يوم السباسب﴾ ›Palmsonntag‹ ist ﴿السباسب﴾ zu lesen, wie R 12 a, 14 richtig steht; das Wort ist ja schon ›klassisch‹, s. Nābīga 1, 25. Daß es von ﴿مجمدا﴾ (Graf ﴿مجمدا﴾) komme, ist doch sehr fraglich. ﴿سياحين﴾ ist Pl. von ﴿سياح﴾, nicht von ﴿سائح﴾. Warum setzt Graf für das richtige ﴿السوطون﴾ ›Liktoren‹? Zu ﴿سبق﴾ = λαῶρα bemerkt er: ›Ueber die Ableitung des Wortes soll Burkitt in The Cambridge Philological Society berichtet haben (mir leider nicht zugänglich)‹. Aber von de Goeje ZDMG 54, 336 hätte Graf lernen können, daß es griech. σιγός ist. Auf seine griechischen Kenntnisse werfen freilich auch Formen wie ἀσεβός S. 117, 8 und ναῶτα 118, 4

ein merkwürdiges Licht. شفيع II ist nicht ›willfährig sein‹, sondern ›jemandes Fürsprache annehmen‹. ثمان شيات heißt ›acht Schafe‹, nicht ›acht Stück‹, es ist Pl. von شاة für klassisches شياء, nicht von شية ›Zeichen, Marke‹. ظفاير ›Flechten‹ steht für ضفائر, wie فاضت für فاضت; es sind fälschlich klassisierende Schreibungen. Weil die Schreiber wissen, daß ihr vulgäres ص oft für klassisches ظ steht, so setzen sie ظ auch da, wo ص auch im Klassischen berechtigt ist, wie in manchen Gegenden Deutschlands Halbgebildete beim Hochdeutschsprechen g für j (Gesus) setzen, weil sie wissen, daß ihr dialektisches j oft hochdeutschem g entspricht. عنى X heißt nicht ›zusammenhäufen‹; الذين استغنيتم (s. z. l.) ist reguläre Uebersetzung von ἄμην τοῖς πλουστοῖς. Lc. 6, 24. فراغ ›freie Zeit‹ l. فراغ. Für فزون ›Opfer‹, in dem G. einen Pl. von فز findet, ist قربان zu lesen. فالج ist nicht ›Gicht‹, sondern ›Hemiplegie‹. Für كرح ›Flecken, Stadt‹ l. كرخ; es stammt nicht von syr. چنسل ›Mönchszelle‹ (er meint حنسل), sondern von چنل ›Stadt‹. Ein Wort كهية ›Gestalt, Figur‹ gibt es nicht; a. a. O. ist كهية الطير gemeint ›(etwas) wie die Gestalt eines Vogels‹. اكام ›Hügel‹ ist nicht Pl. von كومة (er meint كومة), sondern von اكمة ›Enthaltbarkeit‹ l. تمسك. VIII لسم ›suchen‹ l. التمس. Mt. 2, 18 ist nicht ›eine brausende Stimme‹ (= نشيج), sondern ›eine Stimme von Wehklagen‹ l. نباح. Ein Wort منزلة ›Aehnlichkeit, Gleichheit‹ gibt es nicht. In der bekannten RA. انزله منزلة ›er hielt ihn für etwas‹ ist منزلة (eig. ›er stellte ihn an die Stelle von etw.) zu sprechen. ›Beschwören‹ ist nicht نشر, sondern نشد. Für نطف II ›schmücken‹ ist نطف zu l., das G. als نصف II und نطف X selbst anführt. يهزون ›sie spotten‹ kommt nicht von هز, sondern von هزي ›Vorhang‹ ist nur falsche Uebersetzung von هفت Mt. 27, 51. يودب ›wird geschlagen‹ Lc. 12, 47 ist nicht ودب IV, sondern ادب II. يتلهون ›sie freuen sich‹ ist nicht وله VIII, sondern لها V. موهبة ist nicht ›Verurteilung‹, sondern wie gewöhnlich ›Gabe‹. ›Bereit sein‹ ist nicht تيسر, sondern تيسر

Die Ausstattung des Buches läßt nichts, die Korrektheit des Druckes außerordentlich viel zu wünschen übrig.

Königsberg i. Pr.

C. Brockelmann

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Eduard Schwartz in Göttingen

Regesta pontificum Romanorum. Italia pontificia sive Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante annum MCLXXXVIII Italiae ecclesiis, monasteriis, civitatibus singulisque personis concessorum. Jubente Regia Societate Gottingensi congeffit Paulus Fridolinus Kehr. Vol. I: Roma. Berolini apud Weidmannos MDCCCXVI. XXVI et 201 p.

Des Privilegs der Göttinger Professoren (obwohl ich leider nur noch einer in partibus infidelium bin), in diesen Anzeigen ihre eigenen Werke zu loben, bediene ich mich, nicht um auf diesem kürzesten Wege wenigstens zu einer literarischen Anerkennung zu gelangen, sondern weil ich die willkommene Gelegenheit wahrnehmen möchte, gewisse mir notwendig erscheinende Erörterungen über den I. Band der im Juli d. J. erschienenen Italia pontificia vorzubringen. Sie würden die Einleitung des Bandes selbst zu sehr belastet haben, abgesehen davon, daß mein Latein nicht zu längeren und schwierigeren Auseinandersetzungen ausgereicht haben würde. Haben doch die kurzen Einleitungen schon Schweiß genug gekostet! Ich habe aber über die Entstehung des Werkes, über seine Anlage im großen und ganzen und über seine Ausführung im einzelnen Mancherlei zu sagen —, nicht um den sehr naheliegenden Einwendungen zu begegnen, die um so weniger ausbleiben können, je näher sie liegen, sondern um die Absichten, die ich damit verfolgt habe, genauer zu begründen, die Aufgabe, die ich mir gesteckt, präziser zu formulieren, die Details der Anlage besser zu erläutern.

Als ich vor 10 Jahren, im Herbst 1896, der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften den Plan einer kritischen Ausgabe der älteren Papsturkunden bis Innocenz III. vortrug, war ich ganz Diplomatiker, reinster Diplomatiker Sickelscher Observanz. Ich wollte genau dasselbe bei den Papsturkunden machen, was Sickel für die Kaiserurkunden geleistet hatte. Also mich auch derselben Methoden der Sammlung, Ordnung und Bearbeitung des Materials bedienen. Die Hauptsache war mir damals, wie gesagt, ganz das Diplomatische;

ich wollte mich vorzüglich der Prüfung der Originale und der Untersuchung der Fälschungen widmen; ich dachte darüber Beiträge und Erläuterungen zur Papstdiplomatik zu veröffentlichen, eine Lehre von den Papsturkunden nach dem Muster der Acta Karolinorum zu schreiben und ein großes Faksimilewerk herauszugeben, das für die Papstdiplomatik das sein sollte, was die Kaiserurkunden in Abbildungen für die Kaiserdiplomatie sind. Aber wie weit bin ich jetzt von diesen Idealen noch entfernt!

Ausgerüstet also mit den besten Vorsätzen und mit L. Bethmanns bisher unübertroffenem Reiseführer durch die Archive und Bibliotheken Italiens (in Pertz Archiv XII), verstärkt durch das mit schulmäßig gebotenen Mißtrauen betrachtete und benutzte Iter Italicum von J. v. Pflugk-Harttung, ging ich im Herbst 1896 ans Werk. Ich beabsichtigte, vorzüglich jene großen Staats-, bischöflichen und Kapitelarchive Italiens zu besuchen, die dort bereits beschrieben waren, die Papsturkunden bis Innocenz III. vorzunehmen, die Originale säuberlich nach allen Regeln der Kunst zu kopieren und zu faksimilieren, die Kopialbücher zu bearbeiten, kurz das Material nach denselben Methoden zusammenzubringen, die ich einst als Sickels Assistent bei den Diplomata gelernt hatte, immer mit der vorwaltenden Tendenz, vor allem die Originale zu studieren und durch deren Untersuchung möglichst bald zu einer kritisch gesicherten Papstdiplomatik vorzudringen. Gewiß war ich auf Ergänzungen auch des Materials gefaßt; ich war sicher, neue Originale und nicht wenige unbekannte Stücke aufzufinden;¹⁾ aber das würde doch erst in zweiter Linie stehen.

Jedoch schon die ersten Versuche ergaben, daß ich die Sache falsch angefaßt hatte und daß ich so zwar schnell zu einer Lehre von den Papsturkunden, niemals aber zu einer leidlich vollständigen Ausgabe gekommen wäre. Ich erkannte sehr bald, daß das archivalische Material ganz ungenügend zusammengebracht und verzeichnet sei. Es tauchten, sobald ich energisch in die Archive selbst eindrang, mit einem Male ganz neue Fonds auf, von denen ich bis dahin nichts wußte, Archive, deren Existenz bis dahin unbekannt war, Ueberlieferungen, die bis dahin ganz unbeachtet geblieben waren. Ich sah, daß ich eine Vorarbeit, die ich (wie gewiß alle Andern) als in der Hauptsache längst erledigt ansah, überhaupt noch machen mußte, ehe ich an das ersehnte Ziel, mich an der diplomatischen

1) Ich schätzte im Jahre 1896 die Zahl der neu aufzufindenden Stücke auf ein rundes Tausend, womit ich die ca. 17900 Nummern bei Jaffé zu vermehren hoffte. Jetzt schätze ich mit 3000 Nummern (nicht eingerechnet die Deperdita) die Zahl vielleicht noch zu niedrig.

Untersuchung der Urkunden selber zu delectieren, gelangen würde. Und um die Wahrheit zu bekennen, ich sah jetzt vor mir statt einer mechanischen schablonenhaften Bearbeitung eines gegebenen Materials nach berühmten Mustern ein unendliches Arbeitsfeld voll neuer und lohnender Aufgaben, und so warf ich mit einer gewissen vergnügten Herzlosigkeit die alten Götter von mir und machte mich sogleich an das neue Werk.

Doch ich möchte noch ein Moment anführen, welches mich und alle Andern, welche an die Brauchbarkeit unserer archivalischen Vorarbeiten glaubten, hinreichend entschuldigt und überhaupt die eigentliche Richtung, welche die Urkundenlehre in den letzten dreißig Jahren genommen hat, erklärt. Sie stand und steht noch heute unter der Aufgabe, die ihr einst die Mauriner gestellt hatten: Feststellung der Echtheit. Das ist, trotz aller Evolutionen nach rechts und links, immer noch das Zentralproblem der Diplomatik. Auch des Erneuerers der Diplomatik, Sickels, nächste Ziele waren diese, und sie konnten für die Karolingerzeit auch nicht andere sein. Das Neue, was Sickel hinzubachte, war die neue Methode, mit der er jene Aufgabe sicherer löste als seine Vorgänger, nämlich die Schrift- und Diktatvergleichung, die er zu immer feinerer Ausbildung brachte, bis sie im weiteren Verlauf zur Basis für neue und bedeutungsvolle Studien wurde; ich meine die auf diesen Vergleichungsmethoden sich aufbauenden Forschungen zur Kanzleigeschichte, die besonders für die jüngeren Perioden bald wichtiger wurden als die Fälschungsprobleme. Sie boten so viel Neues und Belehrendes, daß sie das Interesse aller mit Urkunden sich beschäftigenden Forscher mehr und mehr ergriffen und die überlieferungsgeschichtlichen Fragen in den Hintergrund treten ließen, zumal an ihnen die strenge Diplomatik eigentlich nur ein Interesse hat, soweit es sich um die Auffindung neuer Originale handelt.

Und doch finden sich schon bei Sickel und zuerst in seinen *Acta Karolinorum* Ansätze zu einer Art von urkundlicher Quellenkunde. Ich habe schon vor 20 Jahren als das originellste und belehrendste an Sickels *Diplomata*-Ausgabe jenes »*Quellenregister*« schätzen gelernt, in dem er das gesamte Urkundenmaterial nach den Empfängern ordnete und sehr dankenswerte Notizen über die Quellen eines jeden Fonds gab. Wenn man will, ist die Arbeit, die ich jetzt vorlege, nichts weiter als ein solches weiter ausgebildetes *Quellenregister*. Allerdings blieb Sickel streng bei seiner Aufgabe; er registrierte nur das für seine Ausgabe der Kaiserurkunden des 10. Jahrhunderts benutzte Material; was außerhalb der in der Ausgabe behandelten Diplome lag, blieb grundsätzlich auch außerhalb

des Rahmens seines Quellenregisters, während ich mich bemüht habe, ihm die breiteste Grundlage zu geben.

Daß diese Ansätze zu einer urkundlichen Quellenkunde nicht weiter ausgebildet worden sind, hat seine Ursache in jener Selbsttäuschung, in der wir uns alle befanden, indem wir annahmen, daß das ältere urkundliche Material wenigstens in der Hauptsache gebucht sei. Das ist die üble Seite aller Regestenwerke, abschließender Kodifikationen, Bibliographien, daß von ihnen eine Art von Suggestion ausgeht, als ob mit ihnen die beabsichtigte Vollständigkeit auch erreicht sei. Unsere Handbücher mit ihren Paragraphen und Literaturangaben fungieren in der Wissenschaft wie die Polizei im Staat. So hat für die deutsche Forschung in den Archiven und Bibliotheken Italiens noch heute Bethmann eine fast exklusive Geltung. Der Monumentalist von heute geht ebenso wie sein Ahne vor 30 Jahren ausschließlich mit Bethmann ausgerüstet auf Reisen. Und auch in der Diplomata-Abteilung waren die Angaben Bethmanns allzu maßgebend. Die gelegentlichen Ferienreisen deutscher Professoren nach Italien, die wieder auf Bethmannschen Pfaden wandelten und zum dritten und fünften Mal notierten, was schon von diesem und andern verzeichnet war, bestärkten den Eindruck, daß alles Wesentliche erledigt sei.

Man hätte aber schon aus J. v. Pflugk-Harttungs *Iter Italicum* ersehen können, daß vor allem andern eine völlige Revision des »Bethmann« notwendig gewesen wäre. Das Material, das jener heranbrachte, war quantitativ gemessen, erstaunlich groß; und schon dieser Umstand hätte mehr Beachtung verdient als er fand. Gewiß wimmelt v. Pflugk-Harttungs *Iter* von irrigen Angaben und groben Fehlern, und roh und gänzlich unverarbeitet ist der Stoff, dennoch bleibt bewundernswert, was hier ein einzelner Forscher an entsagungsvollster und anstrengendster Arbeit geleistet hat.¹⁾ Der von ihm mit unzureichenden Kräften und Mitteln und in der Hast unternommene Versuch wäre eine der schönsten und lohnendsten Aufgaben für unsere *Monumenta Germaniae* gewesen. Ich habe das seiner Zeit angeregt, aber keinen Erfolg gehabt, und ich mußte die Arbeit, die

1) Dies ist meine Stellung zu J. v. Pflugk-Harttungs Arbeiten, die für mich eine so unschätzbare Vorarbeit gewesen sind, daß ich über die großen Mängel leichter hinwegsehen kann, als jene, welche zehnstündige Archivarbeit in staubigen und lichtlosen Archiven, in Nestern, wo selbst die Flöhe nichts mehr zu beißen finden, an heißen Sommer- und an kalten Wintertagen nicht einmal vom Hörensagen kennen. Dagegen vermag auch ich mit Pflugk-Harttung als Diplomatiker gar nichts anzufangen.

sich als gewaltiger erwies als vorauszusehen war, allein mit meinen Mitarbeitern auf mich nehmen.¹⁾

Nun hat es uns Anfangs sowohl an der rechten Vorbereitung wie an der nötigen Erfahrung gefehlt, und unsere ersten Versuche sind nichts weniger als vollkommen gewesen. Ich habe erst bei der Bearbeitung des römischen Materials, das zum guten Teil aus Resten und Teilen versprengter und zerstreuter Fonds besteht, gelernt, wie die Arbeit planmäßig anzulegen und durchzuführen sei. Die Erfahrungen und Entdeckungen, die ich in Rom machte, bestärkten mich in der Ueberzeugung von der Notwendigkeit, vor allem eine urkundliche Quellenkunde auf breitester Grundlage zu schaffen. Wie ist doch unsre Kenntnis dieser Dinge lückenhaft und fast immer nur gelegentlich und zufällig! Ich erläutere das an einem Beispiel. Den Agnellus von Ravenna kennt jeder Historiker; Ausgaben sind mehrere vorhanden und deren handschriftliche Grundlage ist öfter diskutiert worden. Aber wer besitzt eine Uebersicht über die doch ebenso wichtigen älteren Urkundenbestände des erzbischöflichen Archivs von Ravenna? Was in Ravenna selbst liegt, ist freilich durch Amadesi, Fantuzzi und Tarlazzi bekannt, aber große Teile des erzbischöflichen Archivs, die jetzt in Rom, in Mailand und Paris sich befinden, sind so gut wie unbekannt geblieben. Ich könnte an vielen andern Beispielen dasselbe nachweisen.²⁾ Jedenfalls sind die alten Urkundenfonds Italiens in ganz unglaublicher Weise zerrissen und zerstreut: wie will ein Einzelner für sein Spezialgebiet sie zusammenbringen? Was von Italien gilt, gilt auch von Frankreich und wahrscheinlich auch von Spanien. Günstiger liegen die Verhältnisse in Deutschland Dank den zahlreichen Urkundenpublikationen, die wir besitzen; doch wird auch hier eine Uebersicht über die vorhandenen Urkundenbestände von nicht geringem Nutzen sein.

Indem ich mich also, anstatt ausschließlich nach Papsturkunden zu fahnden, zu einer systematischen Durchforschung aller Archive und Bibliotheken entschloß und die Rekonstruktion der alten zerrissenen Urkundenfonds als unsere nächste Aufgabe auffaßte, habe ich doch auch unsere ursprüngliche Aufgabe, die Sammlung der älteren Papsturkunden, über Erwarten fördern können. Denn eben auf diesem Wege haben wir die große Zahl von neuen Urkunden gefunden, die in solcher Masse gewiß Niemand erwartet hat.

1) Vgl. Göttinger Nachrichten 1903 S. 255 ff.

2) Ich darf mich hier auf die Untersuchungen beziehen, die ich unter dem Titel »Otia diplomatica« in den Göttinger Nachrichten 1903 S. 255 ff. veröffentlicht habe. Es sind Schulbeispiele für meine These, denen ich andere in Hülle und Fülle zur Seite setzen könnte.

Mit dieser Forschungsmethode trat die Bearbeitung des Materials nach den Empfängergruppen durchaus in den Vordergrund. Noch eine andere Erfahrung bestärkte mich in diesem Modus procedendi. Die große Masse der älteren mittelalterlichen Urkunden kommt aus den kirchlichen Instituten, aber die Geschichte der geistlichen Stiftungen in Italien ist, wenn man von den bedeutendsten, die manchmal eine fast überreiche Literatur aufzuweisen haben, und von den großen Ordensgeschichten der Benedictiner (Mabillon), der Camaldulenser (Mittarelli), der Cisterzienser (Manriquez), der Olivetaner (Lancellotti), der Lateranensischen Kanoniker (Pennotti) u. a. absieht, über alle Maßen vernachlässigt geblieben. Das einzige, das ganze Material behandelnde Werk, das wir besitzen, ist des Augustiners Augustin Lubin 1693 erschienene *Abbatiarum Italiae brevis notitia*, ein nützliches Buch trotz aller Irrtümer und Lücken, aber selten und wenig benutzt. Es ist meines Wissens nicht einmal auf der Königlichen Bibliothek in Berlin. Die Ergänzungen, die E. Celani in *Studi e documenti di storia e diritto dell'Accademia di conferenze storico-giuridiche* t. XVI p. 221 sq. (1895) geboten hat, helfen nicht viel. So ist es nicht besonders verwunderlich, wenn Gelehrte, die mit dem Urkundenmaterial italienischer Klöster sich ex professo zu beschäftigen hatten, über einzelne Klöster die allermerkwürdigsten Angaben gemacht haben. So identifiziert v. Pflugk-Harttung (*Acta* III 162 n. 151) das, ich möchte jetzt fast sagen, sehr bekannte Kloster Fallere bei Nepi im alten Patrimonium mit Falerone in den Marken, und gar nichts wußte er mit dem Cisterzienserkloster Marmosole in der Diözese Velletri (*Acta* III 241 n. 245) anzufangen, das er sogar mit Marino im Albanergebirge zusammenbrachte. Auch in Duchesnes und Fabres Anmerkungen zum *Liber censuum* S. R. E. des Cencius finden sich arge Irrtümer der Art. Ich selbst habe das Kloster S. Salvatore di Mileto in Calabrien gesucht, während es in der Diözese Terracina lag (*Göttinger Nachrichten* 1900 S. 189 n. 27). Und auch heute noch bin ich keineswegs mit allen Klöstern Italiens im Reinen. Für die arg vernachlässigte kirchliche Geographie öffnet sich hier noch ein weites Feld, und ein *Monasticon Italicum* ist eine der dringendsten und lohnendsten Aufgaben.¹⁾ Einen guten Teil dieser Aufgabe hoffe ich mit der *Italia pontificia* gelöst zu haben.

Die Bearbeitung des urkundlichen Materials also nach den Empfängergruppen habe ich zu unserem nächsten Ziel und zur Grund-

1) K. Fr. Stumpf-Brentano beabsichtigte einst die Bearbeitung eines *Monasticon*; seine Vorarbeiten übernahm nach seinem Tode A. Fanta in Wien, bei dem ich Stumpfs Scheden sah. Was nach Fantas Tod aus diesem Material geworden ist, weiß ich nicht zu sagen.

lage des Werkes, dessen ersten Band ich hier anzeige, gemacht. Ich habe sie zugleich mit der dringend notwendigen Neubearbeitung der Papstregesten verbunden.

Das aber ist ein Novum, das vielleicht bei der diplomatischen Orthodoxie einiges Kopfschütteln erregen wird. Ich will aber gleich zu ihrer Beruhigung sagen, daß dieser Versuch nichts gemein hat mit der jüngst diskutierten Frage, ob man nicht die Urkundenbücher nach verfassungsgeschichtlichen oder andern materiellen Gesichtspunkten bearbeiten sollte; ich vermöchte mich mit dieser Idee so wenig zu befreunden als Andere.

Das Wagnis, die Regesten statt in chronologischer Folge nach den Empfängern zu ordnen, bedarf aber doch noch eingehenderer Rechtfertigung. Ich bin, wie gesagt, weit entfernt davon, hier ein neues, allgemein giltiges Prinzip einführen zu wollen. Für die Kaiserurkunden z. B. würde sich seine Anwendung durchaus nicht empfehlen. Der häufige Wechsel der kaiserlichen Residenzen macht gerade die chronologische Uebersicht über ihre Regesten so wertvoll und unentbehrlich: sie sind die natürliche Grundlage für die Erforschung und Feststellung der äußeren Geschehnisse. Nun ist das bei den Papsturkunden allerdings nicht in demselben Maße der Fall. Einige Päpste haben zwar oft ihre Residenz gewechselt, und für diese ist die chronologische Uebersicht ihrer Regesten nicht wohl zu entbehren, obwohl auch bei diesen, z. B. bei Alexander III., die chronologische Anordnung oft zum leeren Prinzip und zu einem höchst unbequemen Orientierungsmittel wird. Denn die Masse der Mandate dieses Papstes, die neben dem Ort nur den Tag angeben, ist in ihrer Mehrzahl chronologisch überhaupt nicht sicher einzuordnen, und der Eilige, der solche Stücke in den Jafféschen Regesten aufsuchen und finden soll, kann zuweilen darüber in Verzweiflung geraten. Will man auch noch die ungeheure Zahl der Deperdita und die vielen ganz undatierten Stücke registrieren, so wird auf weite Strecken hin die chronologische Anordnung ein leeres Spiel mit dem Prinzip. Indessen sind es nicht diese Erwägungen gewesen, welche mich bestimmt haben, von einem chronologischen Regestenwerk abzusehen. Einmal war es die bittere Not. Einen neuen, vervollkommeneten Jaffé könnten wir doch erst nach Abschluß unserer archivalischen Forschungen über ganz Europa hin liefern. Soweit aber sind wir noch nicht. Noch steht ganz Spanien und England und der größte Teil von Frankreich aus. Selbst diese Italia pontificia wird am Ende noch einen starken Nachtrag erhalten.¹⁾ Weiter war und bin ich überzeugt, daß die

1) Nämlich hauptsächlich aus den Archiven und Bibliotheken von Frankreich, England und Spanien. Die Kollektionen der Mauriner in Paris enthalten sicher-

Bearbeitung des Materials nach den Empfängergruppen, nach dem was ich oben ausgeführt habe, dringender und ergiebiger ist als ein ergänzter Jaffé. Je länger und je mehr ich mich mit Papsturkunden abgebe, um so schmerzlicher habe ich den Mangel eines Empfängerregisters bei Jaffé vermißt. So dankenswert dessen »Index initiorum« ist, jenes Register ersetzt er nicht. Was für ein Stück Arbeit wird von dem Benutzer verlangt, wenn er im Jaffé die Urkunden für einen bestimmten Empfänger sich suchen soll.¹⁾ Er wird sie, da es bei Jaffé an irrigem und unsichern Angaben nicht fehlt, nicht einmal zusammenbringen. Hätten Jaffé und seine Neubearbeiter dieses Bedürfnis der Forschung nicht völlig vernachlässigt, so würden sie sowohl viele Fehler, wie doppelte Eintragung einer und derselben Urkunde,²⁾ Verwechslung der Empfänger, z. B. der verschiedenen Bartholomäusklöster in Italien (J-L. 13168), von Hadmersleben und Hamersleben (J-L. 6512. 7387. 12967), und direkte falsche Bezeichnungen³⁾ vermieden, wie Namen und Titel der Empfänger genauer angegeben haben. Was soll man mit Regesten anfangen, wie J-L. 13038 a pro mon. s. Justi (nämlich in Toscanella) und J-L. 16955 pro mon. s.

lich noch reiches Material auch für die Italia pontificia. Wie viel von Urkunden und Kopialbüchern aus Italien nach England verschleppt ist, ist männiglich bekannt. Und in Spanien hoffen wir noch wichtige Ergänzungen für Süditalien zu finden. Wer darum die Publikation der Italia pontificia als voreilig tadeln will, mag in gewisser Weise Recht haben.

1) Die Verlagshandlung O. Harrassowitz in Leipzig hat jüngst die Publikation eines solchen Index angekündigt, den Eugène Sol auf Veranlassung von L. Duchesne bearbeiten soll. Ich weiß nicht wie es mit dieser Arbeit steht; sie käme zwanzig Jahre zu spät und würde, wenn sie nicht alle Nachträge zu Jaffé böte, jetzt wenig Nutzen mehr haben.

2) Ich gebe hier einige Verbesserungen, die nicht vollständig sein wollen, die aber die Richtigkeit meines Urteils erhärten sollen. Es sind folgende Stücke identisch, also einmal zu streichen: J-L. 3683 = 4104. 4128 = 5099. 4433 = 4437. 4725 = 4731. 4916 = 5273. 7901 = 7902. 8616 = 8637. 8639 = 14906. 8757 = 8758. 9274 = 9276. 10234 = 10480. 10431 = 10538. 10622 = 10623. 10806 = 13147. 11241 = 11596. 11402 = 11403. 11592 = 11693. 12332 = 13000 a. 12406 = 13139. 12470 = 12517. 12549 = 12694. 12724 = 12725. 12820 = 12830. 13043 = 13637. 14673 = 15166. 14724 = 15203. 15027 = 15037. 15082 = 15459. 15478 = 15677. 15537 = 15560. 15681 = 15697. 16247 = 16292. 16843 = 16846. 16898 = 17652 a. 16987 = 17090. 17145 = 17151.

3) J-L. 12470 pro mon. s. Petri majoris Pistoriensi statt Florentino. J-L. 14648 pro mon. s. Pauli Romano statt eccl. s. Apollinaris Ravennati. J-L. 15163 pro eccl. s. Georgii Brixienzi statt s. Georgii in Braida Veronensi. J-L. 16797 pro bas. Liberiana Praenestiniensi statt bas. s. Mariae Maioris Romana. J-L. 17337 pro eccl. s. Georgii ad Velum aureum statt mon. s. Benedicti Nepesino u. a. — Das Alexander II. zugeschriebene Regest J-L. 4737 und die Alexander III. zugeheilten Regesten J-L. 12597 und 12977 sind Urkunden Alexanders IV.

Stephani (nämlich in Genua)? Man hätte wenigstens überall die Diözese hinzusetzen sollen. So aber muß der Benutzer erst aus den zugesetzten Drucken mühsam ermitteln, in welchem Lande die Kirche oder das Kloster lag. Wer ist so gelehrt, daß er wüßte, welches Mon. s. Eugenii (J-L. 12715) gemeint sei, und wo das Mon. Baronnense (J-L. 16855), die Eccl. s. Petri de Catiano (J-L. 16857), die Eccl. Portuensis (J-L. 16675, gemeint ist S. Maria in Portu bei Ravenna) lagen? Die Herausgeber des Jaffé wußten es wohl selber nicht. Genug, nach dieser Seite läßt die Neubearbeitung der Jafféschen Regesten alles zu wünschen übrig. Endlich glaube ich, daß neben der definitiven Ausgabe der Urkunden selbst, die natürlich die chronologische Folge einhalten wird, ein Regestenwerk im Stile und in der Anlage des alten oder neuen Jaffé schwerlich noch notwendig sein wird. Indem ich schließlich dem Bedürfnis nach chronologischer Ordnung insofern Rechnung trage, als ich zu jedem Bande ein chronologisches Verzeichnis der Regesten nach der Folge der Pontifikate gebe, hoffe ich allen billigen Wünschen gerecht geworden zu sein.

Bei der Ordnung des Materials nach den Empfängern waren indessen doch nicht unerhebliche Schwierigkeiten zu überwinden, die überall glücklich umgangen zu haben ich keineswegs sicher bin. Es war, da die Empfänger in ihrer überwiegenden Mehrzahl Geistliche sind (Bischöfe, Kapitel, Kollegiatkirchen, Klöster u. s. w.) selbstverständlich, daß als allgemeines Ordnungsprinzip die Diözesaneinteilung zu Grunde zu legen sei. Daß ich diese wieder zu den größeren Verbänden der Landschaften Italiens zusammengefaßt habe, ist gewiß eine Inkonsequenz; allein ich schätze eine praktische und zweckmäßige Anordnung höher als eine konsequente. Andererseits führte auch die Ordnung der Empfänger nach Diözesen zu neuen Inkonsequenzen. Der Status der italienischen Diözesen ist keineswegs ein fester gewesen, er war vielmehr ein anderer im 6. und ein anderer im 12. Jahrhundert. Ich habe mich, da die weit überwiegende Masse des urkundlichen Materials dem 11. und 12. Jahrhundert angehört, im ganzen an die Einteilung der Diözesen gehalten, wie sie in dieser Zeit üblich war. Aber auch dabei fehlt es nicht an Zweifeln und Unsicherheiten. Die Zugehörigkeit einzelner Klöster z. B. zu dieser oder jener Diözese steht keineswegs fest, hat auch im Laufe der Jahrhunderte geschwankt, von den Abteien Nullius ganz abgesehen. Auf alle diese Einzelheiten einzugehen oder gar mich in Spezialuntersuchungen der kirchlichen Geographie einzulassen, hatte ich natürlich keine Veranlassung, und, immer von der Absicht geleitet, meine Arbeit so praktisch als möglich zu gestalten, habe ich in zweifelhaften Fällen jeweils diejenige Entscheidung getroffen;

welche dem Benutzer das Auffinden des Objekts am meisten erleichtert. Man wird das freilich erst beurteilen können, wenn die nächsten Faszikel Latium, Toscana, Umbrien und Marken, Romagna vorliegen werden, mit deren Bearbeitung ich zur Zeit noch beschäftigt bin.

Das Faszikel, das ich zunächst vorgelegt habe, behandelt Rom. Auch da habe ich mit der Einteilung und Ordnung des Stoffes nicht geringe Schwierigkeiten gehabt. Nach dem Prinzip, dem ich sonst gefolgt bin, hatte ich zunächst die römische Kirche im Allgemeinen zu behandeln, dann die einzelnen Kirchen und Klöster in folgender Ordnung: 1) die 5 Patriarchalkirchen und die Basilicae majores, 2) die Titelkirchen, 3) die Diaconien, 4) die Basilicae minores, die Klöster, die Oratorien, Xenodochien und Hospitäler. Allein diese im Prinzip richtigere Anordnung hätte zu einer für den Benutzer sehr unbequemen Zerreißung des Stoffes geführt. Von den Klöstern und Xenodochien Roms waren viele nur Appendices der Hauptkirchen. Beim Lateran, bei S. Peter, bei S. Maria Maggiore bestanden je vier Klöster, deren Mönche in den Basiliken den Gottesdienst zu versehen hatten; ebenso bestanden solche Klöster bei S. Lorenzo, S. Prassede, S. Agnese u. s. w. Ich habe also, um nicht Zusammengehöriges trennen zu müssen, eine topographische Anordnung vorgezogen. Aber da kam ich vom Regen in die Traufe. Natürlich wird Jedermann zunächst die kirchlichen Regionen der Stadt als den natürlichen Einteilungsgrund vorschlagen. Allein es gibt kein unsichereres Terrain als dieses, und ein Versuch, die Kirchen und Klöster Roms ihrer kirchlichen Region zuzuweisen, erwies sich als ganz unausführbar. Blieben die 14 bürgerlichen Regionen der Stadt. Aber auch diese haben in ihren Grenzen so geschwankt und sind so oft neu geordnet worden, daß es fast unmöglich ist, in jedem Falle eine ganz sichere Entscheidung zu treffen. Der Kenner wird also die eine und andere Zuweisung konstatieren können, welche unsicher oder zweifelhaft oder vielleicht gar unrichtig ist; ich sehe aber der Belehrung darüber mit Gleichmut entgegen, da, wie gesagt, alle diese Fragen für die Sache selbst nur ein sekundäres Interesse haben. Die Uebersicht, die ich dem Faszikel vorausgeschickt habe, wird jedenfalls den Benutzer in den Stand setzen, das Objekt, das er sucht, sogleich aufzufinden — und hierauf kam und kommt es mir vorzüglich an.

Aber auch von diesen schwierigen Fragen abgesehen, blieben der Zweifel und Unsicherheiten noch genug. Ich kann nicht leugnen, daß die eine und andere Empfängergruppe eine künstliche ist, ein Notbehelf, um gewisse Stücke überhaupt unterbringen zu können. Das gilt gleich von den beiden ersten Gruppen *S. R. E. cardinales* und *Clerus urbis Romae*. Daß das Kardinalskollegium schon vor

1200 ein eigenes Archiv gehabt hat, ebenso wie die seit dem Anfang des 12. Jahrhunderts nachweisbare *Fraternitas Romana*, ist gewiß, und die Codices C 23. 24 der Vallicellana haben, wie ich glaube, mittelbar aus den Akten oder Registern dieser Archive geschöpft. Aber daraus sind doch nur sehr wenige Urkunden erhalten. Die anderen Regesten habe ich zumeist aus dem *Liber pontificalis* zusammengesucht und hier vereinigt, weil ich sie, um die Wahrheit zu sagen, nicht anders unterzubringen wußte. Ueberhaupt hat sich gerade bei diesen Gruppen unwillkürlich zu dem rein archivalischen ein gewisses sachliches Prinzip hinzugesellt, indem alle Urkunden und Akten der Päpste, welche sich auf das Kardinalskolleg oder auf den Klerus von Rom beziehen, sich gleichsam von selbst zur Aufnahme meldeten. Bei jenen hätte es dann in weiterer Konsequenz nahegelegen, auch die die Papstwahl regelnden Akte aufzunehmen. Ich habe aber, um den Stoff nicht zu zerreißen, es für richtiger gehalten, diese Materie hier auszuschalten, um sie vollständig in einem späteren Heft, das die allgemeinen Dekrete der Päpste enthalten soll, vorzulegen. Aehnlich verhält es sich mit der Gruppe *Senatus populusque Romanus*. Alle diese Artikel sind entschieden schwach und befriedigen mich selbst ganz und gar nicht; aber wie immer ich die Sache anfang, es gelang mir nicht, etwas Besseres an ihre Stelle zu setzen. Unbedingt brauchbar und dann allerdings überaus nützlich ist die Ordnung des Stoffes nach den Empfängern überall da, wo noch ein eigenes Archiv derselben vorhanden ist oder doch rekonstruiert werden kann.

Für die einzelnen Artikel habe ich ein Schema aufgestellt, von dem ich hoffe, daß es sich für die weitere Forschung als ein brauchbarer Führer erweisen wird. Ich habe zunächst die zu den einzelnen Empfängergruppen gehörige Literatur zusammengestellt. Eine vollständige Bibliographie zu geben, konnte natürlich nicht meine Absicht sein; meine Kräfte hätten dazu auch nicht ausgereicht. Ich glaube sogar, daß ich des Guten schon viel zu viel getan habe. Denn von den angeführten Werken haben viele nur einen geringen Wert, manche gar keinen, und die aufgewandte Mühe steht durchaus nicht im Verhältnis zu der Qualität dieser Hilfsmittel. Immerhin hoffe ich doch damit dem Lokal- und Spezialforscher einen Dienst erwiesen zu haben, der um so größer ist, je mangelhafter die früheren Bibliographien sind. Wer sich mit diesen Dingen näher beschäftigt, wird, dessen bin ich gewiß, in diesen Zusammenstellungen ein bequemes Hilfsmittel finden, wie es ein ähnliches zur Zeit überhaupt nicht gibt, und es wird ihm, wie ich hoffe, um so willkommener sein, je zersplitterter und zerstreuter diese Spezialliteratur ist. Bei ihrer

Auswahl habe ich mich vorzüglich an historische Monographien auf urkundlicher Grundlage gehalten; archäologische nur dann herangezogen, wenn sie historisches und urkundliches Material bieten; rein archäologische Werke aber grundsätzlich bei Seite gelassen. Werke wie die von Tiberius Alpharanus, Fontana und Valentini über S. Peter und über die andern großen Basiliken Roms wird der Kenner ohnedies zu finden wissen, und die zahlreichen Mitteilungen und Aufsätze im *Bullettino della Commissione comunale di archeologia*, im *Bullettino di archeologia cristiana* und im *Nuovo bullettino*, in der *Civiltà cattolica* und im *Bullettino des Kaiserlichen archäologischen Instituts* auch da anzuführen, wo sie für die mittelalterliche Geschichte der römischen Kirchen nichts bieten, so nützlich sie für die Geschichte ihrer Architektur und Kunst sind, habe ich grundsätzlich vermieden. Es mag hier statt dessen auf die bibliographischen Notizen hingewiesen werden, die Th. Mommsen in seiner Ausgabe des *Liber pontificalis* im *Index locorum* angemerkt hat. Die *Italia pontificia* ist nicht für den Archäologen geschrieben, wenn auch dieser darin manches Brauchbare finden mag, sondern für den Historiker.

Es folgt dann ein Abschnitt über die Geschichte des Empfängers. Diese Summarien sind so kurz als möglich gehalten und durchaus auf das beschränkt, was dem Historiker zur ersten Orientierung nützlich sein kann. Ich hätte oft mehr geben können, allein um das schon recht weitläufige Werk nicht noch weitläufiger zu machen, habe ich alles nicht streng zur Sache gehörige bei Seite gelassen.

Die meiste Mühe habe ich auf den dritten Abschnitt verwandt, die Geschichte des Archivs des Empfängers und die Zusammenstellung der urkundlichen Quellen. Hier hoffe ich nichts Wesentliches übersehen zu haben. Auch habe ich mich dabei nicht bloß auf die Materialien für die Papsturkunden beschränkt, sondern alles herangezogen was mir erreichbar war, um allen denen, die sich mit der urkundlichen Ueberlieferung eines einzelnen Empfängers beschäftigen, den archivalischen Stoff möglichst geordnet und übersichtlich darzubieten. Man wird diesen Notizen schwerlich ansehen, welche Summe von Arbeit in ihnen steckt.

In diesen einleitenden Abschnitten ist der Versuch einer urkundlichen Quellenkunde gemacht, wie ich sie im Anfang als das mir vorschwebende Ideal charakterisiert habe; sie soll allen denen dienen, die sich mit der urkundlichen Ueberlieferung überhaupt beschäftigen, und sie will ein Führer sein weit über das Gebiet der

Papstdiplomatik hinaus. Hieran schließen sich die Regesten selbst an.

Was zunächst deren Form, Fassung und Sprache anlangt, so war es mein Bemühen, sie ebenso kurz wie deutlich zu geben. Daß sie, wie das ganze Werk, in lateinischer Sprache abzufassen waren, verstand sich von selbst. Die römische Kirche ist lateinisch und universal; ihre Urkunden sind lateinisch geschrieben; die Institutionen, von denen sie handeln, sind lateinisch. Es wäre kindischer Chauvinismus, wollten die paar deutschen Gelehrten, die dieses Werk vielleicht aufschlagen werden, verlangen, daß es um ihretwillen und weil der Autor zufällig ein deutscher Professor ist, deutsch hätte geschrieben werden müssen. Sie wollen überzeugt sein, daß der Autor die deutsche Sprache schon um seiner selbst willen vorgezogen haben würde. Denn er gehört leider bereits der Generation an, die auf dem Gymnasium zu wenig Latein gelernt hat, und es ist für ihn ein geringer Trost, daß das was er damals gelernt, immer noch beträchtlich mehr ist als die klägliche humanistische Ausrüstung, mit der die heutige Generation die Universität bezieht. Er ist hier leider gezwungen, mehr als ihm lieb ist, an die Nachsicht der Benutzer appellieren zu müssen.

Die Regesten sind grundsätzlich in dem Latein der Urkunden selbst abgefaßt, wenn möglich mit denselben Worten und unter Beibehaltung der Konstruktion. Ich finde die von Jaffé redigierten Regesten und ebenso die Lemmata in Jaffés Bibliotheca rerum Germanicarum und in den Epistolae der Monumenta Germaniae durchaus nicht nachahmenswert. Denn diese wollen gutes Latein bieten, aber indem sie das mittelalterliche Latein ihrer Texte verlassen, werden sie oft unklar und dunkel. Ich halte überhaupt den Versuch, das mittelalterliche Latein der Texte in den Regesten durch klassisches Latein zu ersetzen, für eine Art von gelehrter Prüderie. *Mandat quatenus* mag den Ohren der Philologen abscheulich klingen, allein es ist gutes lebendiges mittelalterliches Latein und also in den Regesten mittelalterlicher Urkunden einfach beizubehalten. —

Ein Repertorium privilegiorum et litterarum a Romanis pontificibus ante a. MCLXXXVIII concessorum soll dem Titel zufolge das Werk sein. Aber in Wirklichkeit enthält der Band mehr.

Als ich, wie bereits erwähnt, noch ganz beherrscht vom diplomatischen Interesse, meinen Kollegen von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften meinen Plan vortrug,¹⁾ habe ich die Aufgabe auf

1) Ueber den Plan einer kritischen Ausgabe der Papsturkunden bis Innocenz III. Rede, gehalten in der öffentlichen Sitzung der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften am 7. November 1896.

die Papsturkunden in strengem Sinne beschränken wollen, unter Ausschluß sowohl der älteren Papstbriefe wie der in den Registern und in den kanonistischen Sammlungen aufgenommenen Stücke. Dagegen ist manches gesagt worden, dessen Berechtigung auch mir einleuchtet.¹⁾ Wie nun aber auch die Ausgabe selbst zu begrenzen sei, sicher ist, daß die gleiche oder eine ähnliche Einschränkung bei den Regesten, welche den unbrauchbar gewordenen Jaffé ersetzen sollen, in keiner Weise begründet wäre. Die Ausgabe soll die kritisch gesicherten Texte bieten; Deperdita, Auszüge, Notizen können dort keinen Platz finden; in dem Regestenwerk aber hat der Benutzer das Recht, das ganze Material im weitesten Umfang vorgelegt zu finden, nicht nur die Privilegien und Briefe, sondern die Akten der Päpste überhaupt, soweit sie irgendwie auf einer durch Urkunden (im weitesten Sinne) beglaubigten Handlung beruhen.

Aber so leicht es ist, dieses Prinzip zu formulieren, so schwierig ist die Ausführung.

Gar kein Zweifel bestand hinsichtlich der Privilegien und Mandate.²⁾ Deren Regesten habe ich zugleich so gestaltet, daß man sogleich ersehen kann, in welche der beiden großen Urkundengruppen sie gehören. Vom Privileg biete ich die Adresse mit *etc.*, wenn die große Formel angewandt ist, und nach dem eigentlichen Urkundenextrakt das Incipit und eine Art Summarium des Eschatokolles, die Unterschrift des Papstes, eventuell die der Kardinäle und die große Datierung. Da die Fassung der Privilegien im Allgemeinen nach Formeln geht, konnten die Regesten zumeist sehr kurz gefaßt werden; an die Aufnahme der Besitzungen u. s. w. war dagegen na-

1) Z. B. von P. H. Grisar in den *Analecta Romana* I (Roma 1899) 663 sq.

2) Ich brauche Privilegium und bulla auf der einen, mandatum, rescriptum und breve auf der anderen Seite zur Bezeichnung der beiden wichtigsten Urkundengruppen der Päpste. Das hat mir nun seitens der Hüter der reinen Diplomatik bereits verschiedene Rüffel eingebracht. Sie wollen von Bullen und Breven der älteren Päpste nichts wissen. Als ob es in der Wissenschaft auf leere Namen ankäme. In der Diplomatik freilich hat zu allen Zeiten eine Neigung zu starrem Linnéismus bestanden, und es scheint, daß Manchem eine »richtige« Terminologie das Wesentliche ist. Uebrigens ist der Einwand auch sachlich gar nicht so begründet. Im 16. und 17. Jahrhundert nannten die Archivare und Diplomatiker ganz arglos die Privilegien und Mandate des älteren Mittelalters Bullae et brevia. So Massarello, Panvinio und Andere. Und Contelori, der doch vom päpstlichen Urkundenwesen etwas verstand, betitelte seine Sammlung der Privilegien und Mandate Alexanders III. »Bullae et brevia Alexandri III.« Streng genommen ist auch Privilegium nicht richtig, denn dieser Begriff geht auf den Inhalt, nicht aber auf die Form. Mit dem gleichen Recht sollte man auch Mabillons Diploma den Krieg erklären. Ich aber habe keine Zeit, mich mit der Fabrikation von Etiketten aufzuhalten und überlasse sie gerne denen, die nichts Besseres zu tun haben.

türlich nicht zu denken; das hätte zuweilen die fast vollständige Reproduktion der Urkunde selbst und also ungebührlichen Raum erfordert. Aus demselben Grunde habe ich mich entschlossen, die Unterschriften der Kardinäle nur anzudeuten statt sie wiederzugeben, obwohl ich mir natürlich nicht verhehlt habe, daß es nicht viel hilft, wenn ich anmerke *Subscr. 22 card.* Aber Regesten sind und bleiben nun einmal Notbehelfe, die, wie immer man es auch versuchen mag, die Urkundentexte selbst doch nie zu ersetzen vermögen. Bei den Mandaten ist analog verfahren.

Außer den erhaltenen Privilegien und Mandaten habe ich grundsätzlich auch die *Deperdita* verzeichnet, soweit sie mir irgend erreichbar waren. Daß es wichtig und nötig ist, auch sie zusammenzubringen, obwohl das eine Verdoppelung und Verdreifachung der Arbeit bedeutet, darüber sind wohl Alle einig. Auch Jaffé und die Bearbeiter der zweiten Auflage seiner Regesten haben das eingesehen und wenigstens einen Anlauf dazu genommen. Im Anfang haben sie ziemlich viele *Deperdita* aufgenommen und mit * charakterisiert (was ich übernommen habe). Aber dann ist Loewenfeld die Arbeit vielleicht zu viel geworden, vielleicht hat er auch ein allzustarkes Anschwellen des Bandes befürchtet; genug er hat den Versuch mitten im Werke stillschweigend suspendiert. Man kann nicht sagen, daß dieses Verfahren sehr glücklich sei. Ich dagegen habe es mir sehr angelegen sein lassen, die *Deperdita*, soweit ich sie aufzufinden vermochte, aufzunehmen, und selbst die nicht geringe Mühe der Durchsicht der Regesten des 13. Jahrhunderts nicht gescheut. Ich hoffe, daß mir nicht allzu viele entgangen sind. Wie wichtig sie aber sind, wird aus diesem Regestenwerk erst deutlich; zahlreiche Empfänger, deren ältere Urkunden überhaupt nicht erhalten sind, sind so zur Aufnahme gekommen und aus dem unverschuldeten Dunkel in das Licht der Geschichte gerückt.

Natürlich waren auch der *Liber pontificalis* und andere erzählende Quellen daraufhin durchzunehmen. Aber dabei ist ohne eine gewisse Willkür nicht durchzukommen. Die Zahl der Stellen, in denen ganz offenbar auf eine wirkliche Urkunde angespielt wird, ist nicht gering; von andern freilich ist es um so ungewisser, ob wirklich eine Urkunde vorgelegen habe, oder wenigstens nicht immer läßt es sich aus dem Texte erschließen. Bei den Gründungen und Ausstattungen römischer Klöster erfahren wir zuweilen, daß sie urkundlich verbrieft wurden (z. B. Paschal I. für Mon. ss. *Agathae et Caeciliae* p. 124 n. 1 und Leo IV. für Mon. s. *Mariae Corsarum* p. 121 n. 2); man darf also annehmen, daß dieses auch der Fall bei den Klostergründungen war, von denen wir nur das nackte Faktum

wissen, zumal wir bereits eine Klostergründungsurkunde aus der Mitte des 8. Jahrhunderts (Pauls I. Privileg für S. Silvestro J-E. 2346) besitzen. Ich bin danach verfahren und habe alle Klostergründungen in die Regesten aufgenommen, wenn ich damit auch nicht behaupten will, daß die dem Hilarus (p. 155) und Bonifaz IV. (p. 155) zugeschriebenen Klostergründungen von der Ausstellung von Privilegien begleitet gewesen sind. Ebenso habe ich die Nachrichten über Schenkungen von Immobilien an Kirchen und Klöster aufgenommen. Die ungeheure Masse aber der Notizen über Schenkungen von Mobilien, von Gegenständen des Kultus, des Kirchenschmucks u. dergl. in Gestalt von besonderen Regesten aufzunehmen, habe ich mich nicht entschließen können, sondern mich begnügt, in den Einleitungen auf die betreffenden Stellen kurz zu verweisen. Es ist schwer, ja unmöglich, da immer dieselbe Linie einzuhalten, und große und kleine Inkonsistenzen wird man auch da, wie überall in diesem Werke, aufspüren können.

Immerhin, aus dem Liber pontificalis, nach dem Liber diurnus und nach Analogien kann man in vielen Fällen mit einiger Sicherheit auf die Ausstellung von Privilegien schließen. Sehr viel unsicherer aber ist das Verfahren gegenüber den zahlreichen Angaben über Dedikationen und Konsekrationen. Urkunden im strengen Sinne scheinen dabei in der Regel nicht ausgestellt worden zu sein, wohl aber wurden diese feierlichen Handlungen häufig in Inschriften verewigt, die zuweilen einen urkundlichen Charakter annehmen. Daß auch diese Akte der Päpste in einem Regestenwerke nicht fehlen dürfen, ist selbstverständlich, und P. Grisar hat darum mit Recht Jaffé und seine Fortsetzer getadelt, daß sie jene Nachrichten nicht genug berücksichtigt haben.¹⁾ In der Tat sind da die in den Jafféschen Regesten gebotenen Notizen ganz zufällige und ungenügende Lesefrüchte. Indem ich nun versucht habe, die Weiheinschriften und die auf Dedikationen sich beziehenden Nachrichten so vollständig als möglich zusammenzubringen, bin ich auf so viele Unsicherheiten und Zweifel gestoßen, daß ich nicht sicher bin, ob ich immer das Richtige getroffen habe. Ob z. B. die Siriciusinschrift in S. Paul, die P. Grisar als Dedikationsinschrift angesehen wissen will, als solche aufzufassen ist, ist mir doch nicht gewiß. Und so geht es ähnlich bei andern. Daß die Nachrichten über die ältesten, Pius I., Marcellus und Silvester I. zugeschriebenen Dedikationen falsch sind, brauche ich hier nicht einmal zu erwähnen. Die eine und andere Notiz mag mir übrigens trotz aller Aufmerksamkeit entgangen sein.

So sind wahrscheinlich auch die Indulgenzen nicht vollständig.

1) *Analecta Romana* I 86 sq.

Sie hängen auf das Engste mit den Dedikationen zusammen; aus dem 12. Jahrhundert besitzen wir bereits mehrere echte Indulgenzverleihungen, welche anlässlich von Kirch- oder Altarweihen erfolgt sind. Aber daß die den früheren Päpsten zugeschriebenen sämtlich unecht sind (die Spuria habe ich nach dem Vorgange von Jaffé mit † bezeichnet), bedarf keines weiteren Beweises. Da sie zumeist sehr viel späteren Ursprungs sind, so sind sie nicht so leicht aufzufinden. Ich hätte, um diese dem soliden Urkundenforscher nicht sehr sympathischen Materien vollständig zusammenzubringen, alle Sakristeien von Rom und die Menge von Indulgenzbüchern, die, z. T. typographische Raritäten, in den römischen Bibliotheken verstreut sind, aber auch in fremden Bibliotheken sich finden und in den zahlreichen spätmittelalterlichen kirchlichen Bädern Roms erwähnt werden, durchforschen müssen, um das Werk mit historisch wertlosen Regesten anzufüllen. Aber um so lohnender würde eine gründliche Erforschung und Untersuchung dieser Materie für den Theologen sein.

Wie die Konsekrationen, so habe ich die Judikate aufgenommen, bei denen Päpste als anwesend oder zustimmend genannt werden. Auch da gibt es Unsicherheiten, die aus der verschiedenen Natur der Dokumente entspringen; wir besitzen Judikate, die den eigentlichen Urkunden sich unmittelbar nähern; andere, bei denen die Mitwirkung des Papstes oder seines Beauftragten kaum noch ersichtlich ist. Ich bin auch da soweit als möglich gegangen und habe selbst Urkunden und Akte verzeichnet, bei denen der Papst nicht Aussteller, sondern selbst Empfänger war. Konsequenz ist leider meiner Tugenden letzte.

Unter den einzelnen Regesten sind in kursivem Druck die Quellen und die Drucke angegeben. Daß Jaffé überhaupt nicht und Loewenfeld nur gelegentlich notiert hat, ob die Originale noch vorhanden sind, ist der andere große Mangel des alten Regestenwerkes. Es fehlt ihm damit die rechte kritische Grundlage. Ging das freilich über Jaffés und Loewenfelds Kräfte, so war ich, in glücklicherer Lage, um so mehr verpflichtet, diesem Mangel abzuhelfen. Ich bin sogar noch weiter gegangen, und habe nicht nur die Originale, sondern überhaupt die Ueberlieferung vollständig zu verzeichnen für nötig gehalten. Denn ich halte das von Sickel bei der Ausgabe der Diplomata eingeführte Prinzip, bei erhaltenem Original nur dieses und von den abgeleiteten Ueberlieferungen nur diejenigen aufzuführen, welche als Quellen für die Drucke genannt werden mußten, nicht für zweckmäßig. Es hat zur Folge, daß manchmal bloß das Original, an anderer Stelle auch Kopien und Kopialbücher angeführt werden, so daß über die Ueberlieferung eines Fonds leicht ein ganz falsches

Bild entsteht, das, wie ich weiß, in der Tat schon zu ernsthaften Mißverständnissen der Benutzer geführt hat. Ich vermag auch nicht einzusehen, warum man jeden alten und wertlosen Druck verzeichnet, dagegen nicht die älteren und jüngeren Kopien. Es ist doch an sich lehrreich, die ganze Geschichte eines Dokuments mit einem Schlage überblicken zu können, vom Original durch die verschiedenen Kopien hindurch bis zur Edition. Das ist doch ein nicht unwichtiges Stück der Archivgeschichte. Der systematischen Durchsicht aller Kopien und Kopialbücher endlich verdanke ich die Auffindung einer großen Zahl von Urkunden, die mir ohne die gewissenhafte Beachtung selbst jüngerer und jüngster Abschriften ganz gewiß entgangen wären. Ich gebe also auch da, wo das Original noch erhalten ist, die abgeleiteten Quellen, die ich in diesem Fall in eckige Klammern gesetzt habe.

Bei den Drucken habe ich dagegen nur eine relative Vollständigkeit erstrebt. Ich habe vor allem diejenigen genannt, welche am leichtesten erreichbar sind; für den Spezial- und Lokalforscher die Monographien der Spezialliteratur, für die andern die Sammelwerke, die in keiner großen Bibliothek fehlen, Mansi, Migne, die Bullarien. Bei den Briefen Gregors I. alle Editionen aufzuzählen, schien mir nach Ewalds und Hartmanns Ausgabe überflüssiger Ballast; für diejenigen, denen die Monumenta-Ausgabe nicht zugänglich ist (denn auch an diese ist zu denken), ist auf die Ausgabe der Mauriner, auf Mansi und Migne verwiesen. Bei den Konzilien habe ich gleichfalls von den älteren Editionen abgesehen und mich an Mansi und die Monumenta Germaniae gehalten; den Liber pontificalis habe ich nur nach Duchesne und Mommsen zitiert. —

Wenn ich zum Schlusse den gesammelten Stoff überblicke und ihn mit Jaffés Regesten vergleiche, so ergibt sich eine sehr stattliche Vermehrung der Papstregesten. An Stelle von 187 Nummern bei Jaffé habe ich 586 registriert. Davon sind nun freilich die Mehrzahl Deperdita. Schalte ich diese aus, so reduziert sich die Zahl der erhaltenen Papsturkunden für römische Empfänger im strengen Sinn auf 186 gegen 132 bei Jaffé. Von allem andern abgesehen, so erweisen schon diese Zahlen die Notwendigkeit der Neubearbeitung der Jafféschen Regesten.

Münchenhof

Kehr

Urkunden dramatischer Aufführungen in Athen mit einem Beitrage von Georg Kaibel, herausgegeben von Adolf Wilhelm. Wien, A. Hölder, 1906.

Als Georg Kaibel sich im Jahre 1898 entschloß, die Fragmente der dorischen Komödie allein in den Druck zu geben, tat er das sehr ungern, weil er die Prolegomena ohne die athenischen Inschriften lassen mußte, die eigentlich notwendig dazugehörten. Aber zu ihrer Bearbeitung brauchte er neue Abschriften, und die konnte er nicht so schnell wie er gedacht hatte von Adolf Wilhelm erhalten, von dem als dem allergeeignetsten er sie erbeten hatte. Als sie dann kamen, schrieb Kaibel einen Aufsatz, der in den Wiener Oesterreichischen Jahreshften erscheinen sollte; die Druckbogen hat er auf seinem Krankenlager noch gesehen, aber auf baldiges Erscheinen nicht mehr gehofft. Im Oktober 1901 ist er gestorben. Nach weiteren fünf Jahren erscheint das vorliegende Werk A. Wilhelms, gewidmet Kaibels Andenken; es enthält auch seinen Aufsatz; aber der ist in vielem veraltet, und das Pflichtgefühl hatte der erlahmenden Kraft einen hastigen Abschluß abgerungen. Da ist manches verfehlt, viel mehr durch neues Material überholt und das Buch bringt daher immer wieder Richtigstellungen. Gern würde ich von dieser Vorgeschichte ganz geschwiegen und nur meine Freude an dem Geleisteten ausgesprochen haben; aber der Leser wird auf Schritt und Tritt darauf gestoßen, nach dem Verhältnis zwischen Kaibels ›Beitrag‹, wie er nun heißt, zu der Arbeit Wilhelms zu fragen, die sich oft an jenen Beitrag formell anlehnt. Das Ergebnis ist sehr unerfreulich für den Leser und für Kaibel und für Wilhelm. So hätte es nicht werden sollen. Jetzt muß ich raten, Kaibels Aufsatz zunächst ganz ungelassen zu lassen; darin liegt, daß die richtig verstandene Pietät erfordert hätte, nicht ihm das Buch zu widmen und ihm dann immer wieder seine Irrtümer vorzurücken¹⁾, sondern seinen Aufsatz einfach zu unterdrücken, nachdem die Fortarbeit ihn weit überholt hatte. Prioritätsansprüche waren wirklich etwas, das tief unter Kaibels Sphäre lag, und so weit er Ansprüche hatte, ließen sie sich ohne Mühe befriedigen: einiges hat er denn doch recht treffend erkannt und schriftstellerisch sind diese wenigen Seiten die einzigen, die man

1) S. 185 hat Kaibel beim Abschreiben eines Satzes ein Wort ausgelassen, dann gemerkt was fehlte und durch eine eigene Konjektur berichtigt. Ein solches Versehen beseitigt man stillschweigend und mutzt es nicht durch eine Anmerkung auf. Nun sie dasteht, moniere ich auch, daß S. 81 ein Prolog der *Bacchides* des Plautus zitiert wird; der von dem Humanisten einst erfundene Dramentitel *Εὐερθεῖς*; hätte selbst für sich sprechen sollen, wenn dem Gedächtnis entfallen war, daß der Anfang des *Bacchides* verloren ist.

mit ungestörtem Genusse lesen kann. Mancher hat während dieser Jahre sich von diesen Inschriften fern gehalten, weil er wußte, daß sie in Wilhelms Händen waren. Aber wir müssen uns freuen, daß Edward Capps in Chicago gleichzeitig an ihnen arbeitete und in einer Anzahl vorzüglicher Aufsätze zum Teil dieselben, zum Teil neue schöne Ergebnisse gewann;¹⁾ dieses Referat muß beständig auch auf ihn Rücksicht nehmen, und es ist die vornehmste Rezensentenpflicht die Leser auch auf diese hervorragende Leistung hinzuweisen. Das meiste freilich hat Wilhelm selbst mit unermüdlichem Fleiße in Umdrucken und Nachträgen noch berücksichtigt, aber um so mehr hat er auch sein eigenes Buch geschädigt. Man kann es im eigentlichen Sinne nicht lesen, und wer es studieren will, der vergesse ja nicht, gleich von hinten anzufangen und die Nachträge immer mit vor Augen zu haben. Es ist um des Verfassers willen am meisten zu beklagen, daß er immer wieder neue sinnreiche Einfälle vorträgt und immer wieder an anderer Aufstellungen Kritik übt, so daß hinter den Einzelheiten das Ganze verschwindet und die Unfertigkeit weit fühlbarer wird, als wenn ein Ganzes mit immerhin unvollkommeneren Ergebnissen gegeben wäre.

Ich hatte mir erst eine Liste von besonders glänzenden Einzelheiten, meist *πάρεργα*, angelegt, die ich mit besonderem Lobe herausheben wollte; es sind aber zu viele. Lieber sei der Gesamteindruck auch nach dieser Seite geschildert. Da redet ein Mann, der in den Steinen nicht nur Athens wie kein zweiter zu Hause ist; er erzählt uns, wie er einen Steinhäufen im Pelargikon, an dem die andern achtlos vorbeigehn, durchwühlt und merkwürdige Bruchstücke hervorzieht; das Buch ist reich an Inedita, auch solchen, die wenig mit dem Theater zu tun haben. Diesem Epigraphiker sind die unscheinbaren Grabsäulen des späteren Athens ebenso geläufig wie die Staatsurkunden, und er entnimmt ihnen so etwas wie den Grabstein des Diphilos (S. 60). Nirgend ist im allgemeinen die Schrift der Steine so konservativ, also gleichförmig, wie in Athen, aber ein Kenner wie es sonst nur Köhler war, sieht dem Steine doch seine Entstehungszeit auf Dezennien an, und anders als Köhler gibt Wilhelm dem Leser die Kriterien an; allerdings kann er das leichter, weil nun die Photographie den hier wahrlich schwierigen Aufgaben gewachsen ist: die Abbildungen der Steine sind von vorbildlicher Vortrefflichkeit, was man allerdings an Publikationen des österreichischen

1) Die Aufsätze stehen im *American Journal of Philology*, XX. XXI, *Am. Journal of Archaeology* IV, den *Transactions of the American Philological Association* XXXI, der wichtigste in den *Decennial publications of the University of Chicago*. Vielleicht habe ich noch einiges übersehen.

Institutes gewöhnt ist. Die Kenntnis der athenischen Personen ist eben so bewunderungswert (die Prosopographie erfährt zahlreiche Bereicherungen) wie die Treffsicherheit in den Ergänzungen, die nur aus einer Vertrautheit mit der Urkundensprache gewonnen werden konnte, wie sie zur Zeit kein anderer besitzt. Wenn unterweilen der Scharfsinn an der Ergänzung eines Brockens nur zu spielen scheint, weil selbst die gelungene Ergänzung unbeweisbar bleiben muß und niemals etwas wirklich neues lehren kann; wenn etwa erst eine Datierung auf die größere Wahrscheinlichkeit gegründet wird, daß eine Buchstabenspur eher von einem Γ als von einem P herrühre, und dann auf solche Möglichkeit weitere Möglichkeiten aufgebaut werden, so ist der Leser freilich zu besonnener Skepsis verpflichtet, und die Zukunft wird ohne Zweifel zeigen, daß zuweilen Mühe und Scharfsinn vergeblich aufgewandt war. Aber daran stößt sich nur die kühle Ueberlegenheit, die selber nichts leistet, weil sie immer erst ängstlich nachrechnet, ob sichs auch lohne, ehe sie etwas tut. Wer selbst zu arbeiten weiß, der kennt unser Los und hat sich darein gefunden, daß die Wissenschaft, verschwenderisch und mitleidlos wie die Natur, eine solche Vergeudung unserer besten Kräfte nötig hat. Wen die Stunden reuen, die er an die Feststellung eines Buchstabens auf Stein oder Papier oder an die Ergänzung eines Buchstabens gewandt hat, der hat schwerlich sehr oft richtig gelesen und ergänzt. Und auch ein Spielen ist nötig um zu lernen. Da wir jung waren, freuten sich Kaibel und ich auch, wenn wir aus einem elenden Brocken ein leidliches Epigramm ergänzt hatten; nachher haben wirs freilich gelassen. Kaibel war tief entrüstet, als ein Naseweis über die veränderte Behandlung der Epigramme in seinem römischen Bande herzog. Auch Wilhelm dürfte nun die Zeit, die ihm der Ergänzungsversuch von IG II 280^b, S. 218, gekostet hat, lieber an nutzbringenderes verwenden wollen.

Auch darin ist die Wissenschaft verschwenderisch, daß sie mehrere neben und nach einander dieselbe Arbeit tun läßt und dieselben richtigen Ergebnisse finden, manchmal auch denselben Irrtum. Das ist hier von Kaibel Capps Wilhelm und anderen vielfach getan. Eben deshalb ist es nicht die Wissenschaft, die Prioritätsansprüche anerkennt (auch keine Eigentumsansprüche an wissenschaftliches Rohmaterial). Demgemäß werde ich zumeist davon absehen, wer etwas zuerst gesehen hat, wenn ich nun mein Referat in die Form kleide, daß ich die Monumente, um die es sich hier handelt, und die Hauptergebnisse für die Geschichte der szenischen Dichtungen möglichst knapp und klar vorführe. Damit denke ich dem Leser eine Arbeit abzunehmen, die er bei der Art, in der dies Buch seine schöne Frucht

verkapselt hat, notwendig tun müßte, um dahinter zu kommen, was eigentlich darin stünde.

Es handelt sich um die Reste von drei großen Steindenkmalen, auf denen die Athener die urkundliche Geschichte ihres Dramas verzeichnet hatten. Das erste will ich die Fasten nennen. Es ist zwischen 346 und 340 errichtet und dann ist auf demselben Steine die Fortsetzung nachgetragen, mindestens bis 329, vermutlich, bis die Choregie abgeschafft ward. Wilhelm vermutet ansprechend, daß es im Heiligtume des Dionysos stand, obwohl kein Bruchstück dort gefunden ist. Es waren sämtliche Siege der Dionysien darauf verzeichnet, die der Phylen, ἀνδρῶν und παίδων, und die szenischen, alle mit den Choregen, aber von den Dithyramben nicht die διδασκαλα, auch die siegreichen Schauspieler, seit es für sie eine Konkurrenz gab, endlich die Extraleistungen, wenn welche vorkamen. Die Inschrift hatte eine Ueberschrift in größeren Buchstaben, ungewiß über wie viele Kolumnen reichend; es ist die berufene, Ἰὼν κῶμοι ἦσαν τῶ[. Wo die Liste begann, ist ihren Resten nicht abzunehmen, nur sicher viele Jahre vor dem Archon Menon, 473/2, in dessen Jahre das erste Bruchstück oben auf einer Kolumne anhebt.

Die beiden anderen Monumente sind nicht lange nach 280, vermutlich zu gleicher Zeit, im Dionysosheiligtum errichtet: es ist eine sehr schöne Entdeckung von Capps, die das ermittelt hat. Das erste sind die Didaskalien, die einen sehr bedeutenden Umfang gehabt haben, denn es müssen alle szenischen Aufführungen an Dionysien und Lenaeen darauf gestanden haben¹⁾, alle konkurrierenden Dichter und Schauspieler, aber nicht die Choregen, und alle Titel der aufgeführten Dramen. Die Reihenfolge der Agone ist nicht gesichert, da nur ein Stück, und das nur in einer Abschrift Fourmonts erhalten²⁾, sich über zwei Kolumnen erstreckt; das gibt aber links komische Agone, rechts tragische des fünften Jahrhunderts, die nur den Le-

1) Der Dithyrambus war also abgestorben: er hat die Abschaffung der Choregie nicht lange überlebt. Für Aristoteles war er nicht minder denkwürdig als die szenischen Spiele gewesen. Offenbar paßten Dilettanten, was die Phylenchöre mehr oder weniger sein mußten, schon im vierten Jahrhundert für die anspruchsvolle neue Musik nicht mehr recht. Der Virtuose, der χοράβης, wird seine Truppe mitgeführt haben. Die Techniten Athens waren dann der Aufgabe gewachsen; das zeigen die delphischen Lieder; aber ihr Aufkommen ist mit der Konkurrenz der Phylen unvereinbar. Es ist so in Athen durch den Aufschwung der Musik als Kunst sehr viel musikalische Volksbildung zu Grunde gegangen. Man spürt es schon in der neuen Komödie.

2) Die Photographie dieser Abschrift steht S. 51. Die Zeilen mit dem Datum ἐπὶ — ἀρχοντος sind auf dem Monument ausgerückt; dem folgte Fourmont in der zweiten Kolumne Zeile 4, vergaß dann aber die weiteren Zeilen einzurücken; das nächste mal machte er es richtig. Wilhelm macht sich hierüber unnütz Gedanken.

naeen angehört haben können. Also ist wahrscheinlich, daß erst die Dionysien, dann die Lenaeen behandelt waren. Was wir von den Dionysien haben, geht in der Tragödie nicht über 342/1 hinauf, in der Komödie nicht einmal so weit. Auch diese Liste ist später fortgesetzt. Aus der zweiten Hälfte des dritten Jahrhunderts ist nur ein so gut wie wertloses Bruchstück eines neuen Steines da, S. 86, dessen Besonderheit sich so ohne weiteres erklärt, dagegen recht viel von einer Tafel, die über die Komödie des zweiten Jahrhunderts berichtete; man übersieht die Reste gut auf der Tafel, die Wilhelm S. 69 gibt. Vermutlich hat man die Listen geführt, so lange Aufführungen stattfanden, spätestens bis in die mithradatische Zeit. Dann hat erst wieder die Erneuerung der Choregie in der hadrianischen Zeit Spuren hinterlassen.

Das dritte Monument, die Siegerlisten, gab nur die Namen der siegreichen Dichter und Schauspieler mit einer Ziffer dahinter, also der Zahl ihrer Siege, verteilt nach den beiden Festen und den beiden Dichtungsgattungen; es war also einfach ein Auszug aus den Didaskalien. Auch diese Liste hat man später fortgesetzt, wozu das Monument selbst Platz bot, auf dem sie eingetragen war. Es war nämlich ein stattliches anathematisches Bauwerk eines siegreichen Agonotheten; die Weihinschrift hat Wilhelm S. 90 schön ergänzt; es war nicht lange errichtet, als diese neue Benutzung eintrat. Die architektonische Gestalt des Baues hat sich nicht ermitteln lassen; es gibt also recht viel Bruchstücke, die man gar nicht einordnen kann, Namenreihen, die sowohl Schauspieler wie Dichter sein können; das läßt sich verschmerzen, da sie eben doch nur Namen für uns sein können. In der Anlage des Baues muß es begründet gewesen sein, daß die Kolumnen sehr verschieden lang wurden. Diejenige, auf der die komischen Sieger der Dionysien beginnen, S. 106, hat nur 17 Zeilen gehabt; dagegen hat die erste der tragischen Dichter dieses Festes (nach Wilhelm und Capps überhaupt die erste) eine sehr beträchtliche Länge gehabt, S. 101. Unterschriften der Unterabteilungen sind für die komischen Dichter der Lenaeen und für die tragischen Schauspieler erhalten (S. 123, 137, 145), dagegen fehlt eine Gesamtüberschrift, die für das Verständnis unentbehrlich war. Wenn Wilhelm sie am Kopfe der ersten erhaltenen Kolumne mit tragischen Dichtern ergänzt, so ist dafür kein Anhalt, und so kurz wie er will

1) Köhler hatte ein Bruchstück, das er selbst besaß, auf 339/8 bezogen, aber das war irrig (S. 41). Der Stein kam nach seinem Tode in den Besitz des epigraphischen Archivs der Akademie; aber diese hat ihn auf meinen Antrag dem athenischen Museum übergeben. Die Freude an dem eigenen Besitze eines solchen Stückes hat vor der Forderung der Wissenschaft zurückzustehen.

(ἀσικαὶ τραγικῶν ποιητῶν), konnte sie gar nicht lauten: wo stand denn νῖκαί? Hierüber läßt sich aus dem Befunde der Bruchstücke eben überhaupt nichts ermitteln.

Dies die athenischen Monumente: notwendig hinzu gehört noch ein römisches, dessen Behandlung durch Wilhelm von A. Körte überholt ist (Rhein. Mus. LX, Wilhelm S. 255). Durch diesen ist endlich ans Licht gebracht, daß diese einst ungemein umfängliche Liste sich als ein Auszug aus den Didaskalien (nicht grade ihrer Ausfertigung auf Stein) darstellt. Die Liste gab die Dichter in der Reihenfolge ihrer ersten Siege (also wie die Siegerliste) geordnet, und zu jedem seine sämtlichen Dramen, geordnet nach dem Platze, den sie bei der Konkurrenz erhalten hatten. Ueber die Didaskalien hinaus ward vermerkt, ob die Dramen erhalten waren, was selbstverständlich nur auf Grund bibliothekarischer Forschung, doch gewiß nur in Alexandria, geschehen konnte, so daß Körte mit allem Scheine der Wahrheit an ein Werk des Kallimachos denkt. Seit es verstanden ist, hat dies Bruchstück für unsere Vorstellungen von der Komödie vor dem Auftreten der beiden Vollender Eupolis und Aristophanes die höchste Bedeutung.

Dagegen behandelt Wilhelm ein anderes inhaltlich verwandtes Monument mit sehr berechtigter Reserve. Es sind die nur in einer alten Kopie erhaltenen Bruchstücke einer Liste von Aufführungen, die Kaibel, ihr Entdecker (Herm. 23), auf Rhodos bezogen hat, weil Aufführungen in jener Stadt öfter erwähnt werden; danach steht die Inschrift IG XII 1, 125. In der Tat ist auf die Herkunft des Steines kein zuverlässiger Schluß zu machen; auch an Rom mit Wilhelm zu denken, hat viel mißliches. Am ehesten wird es ein Verzeichnis über Technitensiege sein, die an verschiedenen Orten errungen sein konnten, so daß die hier erwähnten Lenaeen vermutlich die athenischen sein werden: das wird sich wohl noch einmal feststellen lassen. Gern wüßte man, wo der Stein kopiert ist.¹⁾ Zur Zeit muß selbst im ungewissen bleiben, wer der hier mit einer ganzen Tetralogie erwähnte Dichter Sophokles war. Ich würde mich immer gescheut haben, ein Satyrspiel Iberer ohne weiteres unter

1) Das wird sich vielleicht durch Forschungen über die Reisen oder Korrespondenzen des Filippo Buonarrotti ermitteln lassen, dem die Abschrift verdankt wird. Er bemerkt zu seiner Kopie (Herm. 23, 268) *haec fragmenta unius lapidis sunt non longe inter se dissita, quaedam etiam ibidem (quod ex genere marmoris liquet) sic sunt deprompta, ut litteras interius habeant.* Das *ibidem* lehrt, daß einmal andere Steine desselben Fundortes vorhergingen, und trotz dem undeutlichen, vielleicht verdorbenen *deprompta*, verstehe ich die Angabe so, daß die Bruchstücke alle in einer Mauer verbaut waren, einige andere mit der Schriftfläche nach innen daneben saßen.

den Nachlaß des großen Sophokles aufzunehmen, wie es Nauck getan hat.

Benutzung der Siegerlisten scheint bei dem Athener Apollodor vorzuliegen, zu dessen Lebzeiten die Liste noch auf dem Laufenden gehalten ward; wenigstens entspricht seine Art zu reden ihnen ganz genau, z. B. Ἐβδοξος νίκας ἑλὼν ἀστικὰς μὲν τρεῖς ληναϊκὰς δὲ πέντε, Fm. 83. ¹⁾ Auch in der Grammatikerüberlieferung sind genug Spuren der Sonderung nach den beiden Festen, und sicher ist, daß in ihr ein erster Sieg immer einen Sieg an den Dionysien bedeutet. Die communis opinio führt solche Angaben auf die Schrift des Aristoteles zurück, deren Titel am genauesten die Schrifttafel des Hesychios gibt, νικῶν διονυσιακῶν καὶ ληναϊκῶν (so zu verbessern für ληναίων)(*α*). Das Werk wird nie zitiert. Ebenso betrachtet man als ausgemacht, daß alle Zitate aus den Didaskalien, die bei den Grammatikern vorkommen, dem gleichnamigen Buche des Aristoteles gelten, das in der Tat ein paarmal angeführt wird. Früher identifizierte man die νικαὶ mit den Fasten; jetzt schließt sich Wilhelm in seinem Nachtrage der Ansicht Körtes an, daß ihnen vielmehr die Siegerlisten entsprechen. Beweisbar ist keins von beiden, da es ja eben von den νικαὶ des Aristoteles kein Bruchstück gibt und der Name mehrdeutig ist. Die erhaltenen Siegerlisten sind, wie wir vor Augen haben, nichts als ein Auszug der Didaskalien, der keinen besonderen Wert hatte, auch wenn Aristoteles oder der Peripatos einen solchen angefertigt hatte. Uebrigens ist keine Spur davon erhalten, daß Aristoteles sich für die Schauspieler interessiert hätte, die mehr als die Hälfte der νικαὶ einnehmen, und mir ist das nicht sehr wahrscheinlich. Wichtig ist dagegen, ob die Fasten auf ein Buch des Aristoteles, einerlei wie es hieß, zurückgehn, also ob die höchst respektable archivalische Forschung, die sie repräsentieren, ihm verdankt wird, wie man allgemein annimmt. Wenn dem so ist, so muß man sich erstens klar machen, daß die Athener später Leute gefunden haben, die sein Buch aus den Archiven fortsetzten, denn die Didaskalien sind ja erst nach 280, nach Theophrasts Tode, aufgezeichnet, siebenzig Jahre nach dem präsumptiven Schlusse der aristotelischen Listen. Zweitens ist zwar dieses Monument aus Interesse an der Literatur errichtet, denn es verzeichnet die Dramentitel, nicht aber die Fasten, denn diese lassen sogar bei den dithyrambischen Siegen die Namen der Chorlehrer überhaupt fort, während Aristoteles sie verzeichnete (Harpokration διδάσκαλος); ja, er gab auch Untersuchungen über die Personen der Dichter (Schol. Aristoph. Vög.

1) Es ist seltsam, daß ein so erfolgreicher Dichter so gut wie verschollen ist; was Wilhelm S. 37 über ihn anführt, sind ganz undiskutierbare Möglichkeiten.

1379), ging also sicher über eine bloße Reproduktion der Urkunde hinaus.¹⁾ Wenn ferner die Athener unter Eubulos, während sie an ihrem Theater bauten, ein Monument errichteten, das die dionysischen Siege dieses heiligen Bezirkes wesentlich als Siege des Volkes darstellte (daher die Nennung von Phylen und Choregen), so haben sie mindestens, wenn sie es überhaupt benutzten, das Werk des Aristoteles ganz anderen Tendenzen dienstbar gemacht. Drittens muß man annehmen, daß Aristoteles die Didaskalien in seiner Jugend als Mitglied der platonischen Schule verfaßt und ediert hat, denn die Fasten sind um 345 auf Stein geschrieben, während Aristoteles bei Hermias war. Das ist alles möglich; aber was führt eigentlich zu der Annahme? Aristoteles hat nach dem Schriftenverzeichnis auch Ὀλυμπιονίκαι verfaßt: die spielen für niemand eine analoge Rolle. Seine Πυθιονίκαι sind ein berühmtes Werk; aber grade sie zeigen, daß er mit ihnen etwas besonderes geleistet hatte, nicht wegen der delphischen Inschrift, die nur beweist, daß die Delpher seine Arbeit offiziell annahmen, sondern weil er auch einen Πυθιονικῶν ἔλεγχος geschrieben hat, weil sein Buch bei Hesych den Vermerk trägt, ἃ ὧν ἐνίκησε Μέναιχμον, und weil wir bei seinem Rivalen Herakleides die Benutzung einer fabelhaften Pythionikenliste finden (Ps. Plutarch de mus. 3.4). Grade hier sehen wir also, daß Aristoteles, oder selbst die Akademie, der er damals angehörte, keineswegs allein mit archivalischen Studien beschäftigt ist. Derselbe Herakleides (Ps. Plut. 8) führt eine γραφή Παναθηναίων περὶ τοῦ μουσικοῦ ἀγῶνος an, neben der ein Abschnitt περὶ τοῦ γυμνικοῦ gestanden haben wird: das kann man sich ganz analog zu unseren Fasten denken. Ueber die Panathenaeen hat Aristoteles nicht geschrieben. Benutzung und Erschließung von Urkunden ist in der Zeit des Ephoros Phanodemos Androtion denn doch nicht etwas singuläres. Also weshalb diese Annahme? Weiter, wenn Männer wie Kallimachos, Eratosthenes, Aristophanes Didaskalien zitieren, wie in aller Welt kann man wahrscheinlich machen, daß sie damit Aristoteles meinen? Wenn z. B. Aristophanes den Titel des sophokleischen Aias ohne Distinktiv aus den Didaskalien zitiert, im

1) Eine besondere Bewandnis muß es mit den εὐρήματα der einzelnen Dichter haben, die in den Biographien stecken, bei Myllos, Aischylos, Sophokles, Krates u. a. Sie müssen einmal mit scharfer Kritik im Zusammenhange durchrevidiert werden. Es ist unausstehlich, daß immer so getan wird, als verstünden wir das berufene ὁ Σοφοκλῆς ἤρξε τοῦ δράμα πρὸς δράμα ἀγωνίζεσθαι ἀλλὰ μὴ τετραλογεῖσθαι (oder gar στρατολογεῖσθαι), und daß ab und an einer kommt und einen neuen Einfall in die Luft baut. Erst wenn wir wissen, wann und wie solche Traditionen in die Literatur kommen und welche Glaubwürdigkeit sie haben, kann man vielleicht hoffen, die Angabe zu verstehen; ob sie etwas taugt, wird sich vielleicht auch dann noch nicht entscheiden lassen.

Gegensatz zu Dikaiarchos, so meint er das authentische offizielle Monument, nicht ein Werk von Dikaiarchs Lehrer. Aber die Hauptsache ist, daß wir uns klar machen, daß auf Aristoteles am Ende hier gar nichts ankommt. Gesetzt auch, er wäre der einzige Vermittler der Archive des Archons und des Königs, so ist er eben nichts als Vermittler, und nur auf das authentische Dokument kommt es uns an. Gewiß, auch seine Poetik zeigt, daß er und seine Zuhörer die Didaskalien kennen, aber das erscheint wieder nicht als ein Produkt seiner Kritik, sondern als etwas allgemein bekanntes. Es ist wie mit den athenischen Gesetzen, die er in der Politie der Athener anführt, und die er nicht gesammelt hat, sondern anderen verdankt, ebenso wie seinen historischen Stoff.¹⁾

Das Wichtige ist erst, daß wir, einerlei durch welche Vermittlung, an die authentischen Aufzeichnungen über die Aufführungen im Dionysosbezirk und im Lenaion gelangen, von diesen eine klare Vorstellung gewinnen und so unanfechtbare Daten erhalten. Daß wir mit diesen und ähnlichen alten Urkunden wirtschaften gelernt haben, ist ein großer Fortschritt des letzten Menschenalters, und es weist uns für die ältere griechische Geschichte den Weg, der wirklich noch zu sicherer Abgrenzung zuverlässiger gleichzeitiger Aufzeichnung und quasihistorischer Tradition führt und weiter führen wird. Capps hat meiner Jugendarbeit über die megarische Komödie die Ehre angetan, im Gegensatze zu ihr das Richtige zu entwickeln. Als ich sie schrieb, stand ich auf dem Standpunkte der Kritik jener Tage, die des Spieles mit allen möglichen Traditionen überdrüssig, mit der Quasihistorie reinen Tisch machen wollte und daher die ältesten erhaltenen Zeugen, Herodot, Thukydides, Aristoteles, ausschließlich zur Norm machte. Wie viel schöne Ergebnisse diese Kritik erzielt hat, dafür genügt es den Namen von Benedictus Niese zu nennen. Allein sie rechnete zu wenig damit, daß uns doch nur ein kleiner Teil von dem erhalten ist, was den antiken Forschern, die diesen Namen verdienen, also einigen Philosophen und vor allem

1) Es steht nun außer Frage, daß Dieuchidas seine megarische Chronik zu Lebzeiten des Aristoteles geschrieben hat; man darf also annehmen, daß er die megarischen Ansprüche erhoben hat, die Aristoteles in der Poetik erwähnt. Ihn zu schlagen hat die Atthis, der die parische Chronik folgt, die athenische Komödie mit Susarion von Ikaria vor die erste Tyrannis des Peisistratos gerückt. Ins Blaue erfunden ist das nicht; es werden Traditionen von Ikaria den Namen geliefert haben; daß die Spiele der *ἑθελονταί* so alt waren, darf man den sf. Vasen entnehmen. Schwindelei ist erst *Σουσαπίων Τριποβόλιος* von megarischer Seite, und die Urteile Solons über die Tragödie von athenischer. Schwindelei übrigens auch die sikyonische Tragödie mit Epigenes und Neophron, und auch sie wird überlieferte Namen verwerten.

den Grammatikern (kaum je den Historikern), zugänglich war. Und sie vergaß oder leugnete gar die Existenz von alten lokalen Aufzeichnungen, die von solchen Forschern ans Licht gezogen wurden, also Beamtenlisten, Siegerlisten, Chroniken. In der Historie sind leider die Uebertreibungen jener Kritik noch nicht ausgestorben; man muß noch erleben, daß die olympische Siegerliste, die attische Beamtenliste seit Kreon mit ihren historischen Notizen, wohl gar die Chroniken der ionischen und äolischen Städte geleugnet werden. Solche Athetesen sind Nachzügler einer überwundenen Methode, die niemandem mehr viel schaden werden, der griechische Bücher und Inschriften philologisch traktieren kann. Es gibt freilich auch Nachzügler, die die urkundliche Chronologie der Dramen zu verrücken wagen; aber das war schon, als Lachmann es tat, ein ὅπερ τὰ ἑοκαμμένα πηδᾶν. So wie die Forschung jetzt steht, freilich zumeist dank den epigraphischen Entdeckungen, brauchen wir eigentlich die athenischen Theaterinschriften nicht um die grammatische Tradition gelten zu lassen, die ich einst ebenso vorschnell angriff wie die megarische Komödie. Wenn Suidas Χιωνίδης sagt, ὃν καὶ λέγουσι πρῶτον ἀγωνιστήν¹⁾ γενέσθαι τῆς ἀρχαίας κωμωιδίας, διδάσκειν δ' ἔτσιν ἢ πρὸ τῶν Περσικῶν, von Magnes ἐπιβάλλει Ἐπιχάρμῳ νέος πρεσβύτη, von Epicharm ἦν πρὸ τῶν Περσικῶν ἔτη ζ' διδάσκων ἐν Συρακοῦσαις, ἐν δ' Ἀθήναις Εὐέτης καὶ Εὐξενίδης καὶ Μύλλος ἐπεδείκνοντο, so muß jetzt jeder, der die Quellen und die Tradition der alexandrinischen Gelehrsamkeit kennt, als Niederschlag der antiken Wissenschaft eintragen und als verbindlich anerkennen, Epicharm wird datiert nach dem Jahre, in dem seine megarische Heimat in Syrakus aufging; zu dem sind aus der athenischen Liste Synchronismen gesucht. Magnes muß später, Chionides früher als dieses Jahr fallen, und Chionides war der erste Name in der Liste der attischen Komiker, mit andern Worten, die Komödie ist im Jahre 487/6, Archon Telestinos, vom Staate anerkannt. Dies ist das Jahr, auf das die überlieferte Rechnung führt: der achte Archontenname vor Kalliades, der mit den Περσικά identisch ist, aber normal als erster der Acht zu zählen ist. Daran haben wir uns zu halten, ohne zu vergessen, daß auf dem Wege der Umrechnung und der langen Tradition von Hand zu Hand eine kleine Verschiebung eingetreten sein kann. Mit vollem Rechte haben Eduard Meyer, Capps und Wilhelm so geschlossen. Als eine erwünschte Bestätigung tritt hinzu, daß die Fasten einen

1) So muß man für πρωταγωνιστήν verbessern, ob der Fehler vor oder hinter Suidas fällt, ist einerlei. Denn πρωταγωνιστής ist ein Wort mit technisch fixierter Bedeutung und bezeichnet τὰ πρῶτα ἀγωνιζόμενος. Wo gibt es eine Komposition, in der πρῶτος den zeitlich ersten einer Reihe bezeichnet?

Sieg des Magnes unter Menon, 472, angeben, daß sein Name in der Dionysienliste der Komiker an sechster Stelle steht, Chionides nicht hinter ihm, also sicher vor ihm gestanden hat, und daß Euetes in der Liste der tragischen Sieger hinter Aischylos, d. h. dessen erstem Siege, 484, aufgezeichnet ist. Einen Tragiker konnte freilich niemand in ihm erwarten, und weshalb diese Namen für den Synchronismus gewählt sind, bleibt ein Rätsel.¹⁾

Gewiß, so ist es, und meine Meinung ist falsch, daß die Komödie erst in den sechziger Jahren eingeführt wäre. Aber, war es denn barer Unverstand, daß ich dem Suidas nicht glauben wollte? Nach Capps muß das so scheinen, obwohl er selbst sich durch mich hat blenden lassen und den Myllos preisgibt, was Wilhelm berichtigt hat.²⁾ Ich habe deutlich gesagt, daß ich den Suidas verwürfe, weil er in Widerspruch zu Aristoteles stünde, dem ich die Unfehlbarkeit in literarhistorischen Angaben zuschrieb. An dem Widerspruch hat sich auch nichts geändert und konnte sich nichts ändern. Denn Zeugnisse können zuwachsen, das Werturteil mag sich verschieben, aber die grammatische Interpretation eines Satzes ist davon ganz unabhängig. Aristoteles nennt in der Poetik den Epicharm *πολλῶι πρότερος ὢν Χιωνίδου καὶ Μάγνητος*. Trotz allen dialektischen Künsten ist und bleibt das ein Widerspruch zu *Μάγνης ἐπιβάλλει Ἐπιχάρμωι*

1) Ob Euxenides Tragiker oder Komiker war, ist also ungewiß. Uebrigens wird nun auch der Suidasartikel Anerkennung finden *Ἐυριπίδης Ἀθηναῖος τραγικός, πρεσβύτερος τοῦ ἐνδόξου γενομένου, ἐδίδαξε δράματα β'* (d. h. drei Tetralogien), *εἰλε δέ νίκας β'*. Seltsam wäre es, wenn er nicht mit dem Sohne des Mnesarchos verwandt gewesen wäre, dessen Vita von ihm schweigt.

2) Was er S. 246 sagt, beweist freilich nur, daß ein Mensch *μόλλος* heißen konnte, nicht daß es einen Komiker Myllos gab. Dazu muß man die Stellen, die Meineke I 26 anführt, ordnen. Sehr viel geht auf die eine Paroemiographennotiz zurück, die im Pariser Zenobios V 14 die Fundstelle des sog. Sprichworts *Μόλλος πάντ' ἀκούει*, einen Vers aus den Kleobulinai des Kratinos, anführt und die Erklärung gibt 'er stellt sich taub, um alles zu hören'. Daneben wird bemerkt *ἔστι δὲ καὶ κωμικῶν ποιητῆς οὕτω καλούμενος*. Also man kennt den Komiker; dieser Erklärer bezieht den Kratinosvers nicht auf ihn. Arkadius 53 hat den Namen unter den *κύρια δισύλλαβα εἰς-λλος* mit dem Vermerke *ποιητῆς κωμικός*. Auf eine andere Deutung des Kratinosverses geht die Diogenianglosse *Μόλλος* (verdorben in *Λύλλος*, aber im Hesych verbessert: die Korruptel auch bei Theognost Kan. 332) Hesych. Phot. *ποιητῆς ἐπὶ μωραῖι κωμικῶν ποιητῶν*. Ob Kratinos sich auf den Dichter bezog, können wir nicht entscheiden. Die Akzentregel steht etwas ausführlicher bei Eustathios zum *υ* 106 *μόλλος κύριον ὑποκρίτου παλαιοῦ, δε μιλιτωτοῖς, φασί, προσωπεῖοις ἐχρήσατο*. Das ist problematisch; *μόλλος* klingt an *μαλτος* an, aber an sich ist eine solche Angabe über eine mennigbeschierte Maske für einen Primitiven denkbar genug; Schauspieler oder Dichter verschlägt nichts. Entscheidend war die Unterscheidung des Dichters *Μόλλος* von dem *μολλός* bei Kratinos. Die gibt eine Tatsache, der man zu glauben verpflichtet ist.

νέος πρᾶσβότης, und zu einer Chronologie der Komödie, die Chionides vor Epicharm stellt. Wer πολλῶι πρότερος ist, der ist kein Zeitgenosse. Zu erzählen, Epicharm war lange vor seiner syrakusischen Tätigkeit, auf die sich Suidas bezieht, ein hochberühmter Mann, dessen Einfluß in Athen bewirkte, daß die formlosen Possen der ἐθελονται sich zu der Komödie erhoben, die dann staatliche Anerkennung fand, ist eine jener Verlegenheitsausreden, mit denen aller Zeiten vergeblich versucht wird, einem unbequemen Zeugnis die Spitze abzubiegen. Nein, der Wahrheit ins Gesicht gesehen. Wir kennen die Zeit des Chionides und Aristoteles kannte sie ebenso, dank den authentischen Aufzeichnungen im Archive des Archons. Wenn er dann den Epicharm sehr viel früher ansetzt, so hat er ihn anders angesetzt, als die ihn kurz vor oder nach den Perserkriegen und Hieron datieren. Und wenn diese Datierung richtig ist, dann hat ihn eben Aristoteles falsch datiert. Nun habe ich eine Tradition bereits aufgezeigt, die wirklich den Epicharm in das sechste Jahrhundert rückt, und eben in peripatetischen Kreisen, im Peplos, habe ich sie aufgezeigt.¹⁾ Da haben wirs. Der spätere Ansatz, den wir in der parischen Chronik, bei Timaios und dann weiter finden, gründet sich auf bestimmt datierbare Dramen aus Hierons Zeit, ja es gab eine Beziehung auf Aischylos, die also frühestens 470 fallen kann (Fg. 214). Es gibt freilich auch Verse, selbst aus Komödien, die Platons eigenste Philosophie voraussetzen: man sieht, wie unsicher alles ist, was die Person und den Nachlaß dieses Dichters angeht. Kein Wunder, daß eine Ueberlieferung ihn auch viel älter machte. Auch wer ohne die Kenntnis des uns geläufigen Ansatzes bei Platon neben Homer als Haupt der Tragödie den Epicharm als Haupt der Komödie bezeichnet findet, wird ihn nicht leicht für einen Zeitgenossen des Aischylos halten, und Platon hat das sicherlich so wenig getan wie Aristoteles. Ganz ebenso schwanken bekanntlich die Ansätze der Zeit für Stesichoros und Hipponax.

An den Dionysien 486 ward die erste Komödie von einem staatlichen Chore aufgeführt; ein ganzes Menschenalter hindurch blieben die Dichtungen so unliterarisch, wie es die der freiwilligen Chöre gewesen waren: das ist die Zeit, aus der man nur Dichternamen

1) Textgesch. der Lyriker 23. Jacoby Marm. Par. 181. Alkimos der Sikeliote benutzt für Epicharm gewiß im besten Glauben Gedichte, die keine siebenzig Jahre alt waren, da sie Platons ausgebildete Ideenlehre voraussetzen (wichtige Zeugnisse für das geistige Leben unter Dionysios I); noch Theokrit denkt bei Epicharm wesentlich an den Dichter weiser Sprüche, und wenn er ihn Erfinder der Komödie nennt, so kann er ihn zeitlich ansetzen wie Aristoteles, Textgesch. der Bukol. 195. 251.

kannte, die λεγόμενοι ποιηταί, wie Aristoteles sich ausdrückt. Mit Kratinos (453) und Krates (450)¹⁾ treten Dichter auf, die ihre Werke auch schriftlich verbreiten, auf die sich also das Urteil des Aischylos über Form und Inhalt der ältesten Komödie gründet.²⁾ Aber nur von Kratinos hatte sich eine größere Zahl erhalten, und noch lange dauerte es, bis auch nur ein Titel für jeden Chor von den Behörden angegeben wurde, obwohl die Komödie so beliebt war, daß der Staat fünf Chöre ausrüstete. Erst am Anfange der zwanziger Jahre bringen die jungen Leute Eupolis und Aristophanes das Spiel wirklich auf seine Höhe; und doch hat grade damals der Staat zwei Chöre für das Fest gestrichen. Dies sind Tatsachen, die Körte aus den römischen Steinen gewonnen hat; die verwirrten Angaben der Aristophanes-scholien über Gesetze, die die Komödie beschränkten, sind bisher mit dem, was die Steine lehren, nicht ausgeglichen; das muß von neuem versucht werden, wenn es auch nicht sehr aussichtsvoll ist.

Das Monument der Fasten hat über die Einführung der Komödie nicht anders berichtet, als daß unter Archon Telesinos die drei Zeilen hinzutraten κωμωιδῶν ὁ δεῖνα ἐχορήγει, Χιωίδης ἐδίδασκεν, und zwar zwischen Dithyramben und Tragödie, denn auch über die Reihenfolge der Spiele entscheiden die Fasten. Daß kein weiterer Vermerk da war, ergibt die Analogie der Einführung der Schauspielerkonkurrenz. Denn Capps und Kaibel sind in der Berechnung zusammengetroffen, daß im Jahre 449/8 zum ersten Male eine neue Zeile zutrat, ὀποκριτῆς Ἡρακλείδης: den Namen des ersten Siegers liefert die Siegerliste S. 137. Auf die Einführung der Komödie durfte demnach

1) Dies die Ansätze bei Eusebius-Hieronymus, die man auf ein Jahr nur mit Reserve fixieren darf, die aber am Ende auf den ersten Sieg an den Dionysien gehen, wie namentlich Capps treffend in solchen Fällen deutet. Denn in der Siegerliste S. 107 ist Kratinos der zweite Name nach Euphronios, der für 458 feststeht, Krates der zweite hinter Kratinos. Damit sind auch die zwischenstehenden Namen, Ekphantides und Diopieithes, einigermaßen fixiert.

2) Bei Krates konstatiert er den Einfluß des Epicharmos, d. h. der Dramen, die er von diesem kennt. Es ist also nicht anzunehmen, daß er die Anfänge der athenischen Komödie aus Sicilien ableitet. Noch viel weniger hat er die Ansprüche der Megarer sich zu eigen gemacht, deren Gründe er so angibt, daß er sein eigenes Urteil nicht bloß zurückhält, sondern die Ableitung von κῶμη statt von κῶμος offenbar als ebenso willkürlich betrachtet wie die, daß δρᾶν dorisch und unattisch wäre. Wessen Sprachgefühl nicht so weit reicht, daß er den Unterschied von oratio directa und indirecta unterscheiden kann, der soll keinen Aristoteles deuten wollen. Wir werden allerdings die burlesken Szenen, die auf die Parabase folgen, wirklich für Athens dorische und boeotische Nachbarn reklamieren. Das beste an der alten Komödie, die λαμβάνη ἰδέα, ist für Aristoteles und für uns national-attisches Produkt, und was für dieses einigermaßen Vorbild war, ist der ionische Iambus.

Kaibel die Ueberschrift der Fasten nicht mehr beziehen. Was aber steckt in dem *-ον κῶμοι ἦσαν τῷ*? Das hängt mit der andern Frage zusammen, wie weit reichten die Fasten hinauf? Darauf geben die Bruchstücke keinen Hinweis; aber die Grammatikerüberlieferung, die in Sachen der Komödie so vortrefflich stimmt, versagt auch hier nicht. Sie liefert die erste Aufführung einer Tragödie durch Thespis von Ikaria im Jahre 533,¹⁾ die ersten Siege des Choirilos, Ol. 64 (523—20), und Phrynichos, Ol. 67 (511—8), den ersten Männerchor unter Archon Lysagoras (510? 507? Jacoby M. P. 174), die Konkurrenz des Aischylos mit diesen zwei Ol. 70 (499—96). Diese Daten sind genau so unanfechtbar wie die über die Komödie, und da ich über sie später gehandelt habe als über jene, habe ich sofort den Thespis gegen dieselben Zweifel verteidigt, deren ich mich gegenüber Euetes schuldig gemacht hatte. Wie sollte es denkbar sein, daß die Athener in der Chronik, mit der sie den Neubau ihres Theaters schmückten, diese ganze Zeit übergangen hätten? Kaibel hat das auch nicht geglaubt, sondern die Liste mit Thespis beginnen lassen; aber Capps und Wilhelm suchen den Anfang in der Einführung der Choregie und leugnen sogar, daß die parische Chronik mit *χοροὶ πρῶτον ἠγωνίσαντο ἀνδρῶν* bezeuge, daß damals zuerst verzeichnet ward, *ἢ δεῖνα πολλή ἐνίκια ἀνδρῶν*. Dazu verführt sie eine Berechnung des fehlenden Anfanges der Steinschrift. Wenn es nämlich bloß zwei Kolumnen gewesen sind vor der, die in dem Jahre des Menon anfängt, und wenn alle Jahre mit ebensoviel Zeilen wie später ausgefüllt waren, außer daß unter Telesinos (oder wohin sie die acht Jahre vor den Perserkriegen bei Suidas erstrecken), zwei Zeilen hinzutreten, so geht die Rechnung auf, oder besser, so läßt sich eine Verteilung ersinnen, die aufgeht. Das sind zu viele Wenn. Woher wissen wir denn, daß sich in den Agonen nichts geändert hat, also z. B. die Knabenchöre gleich mit den Männerchören eingeführt sind? Ferner ist es wirklich kaum denkbar, daß im Jahre 479 die Feste ganz wie in Friedenszeiten begangen sind, während Athen in Trümmern lag und der Einmarsch der Perser alle Tage erwartet werden konnte. Ein Vermerk *ἐπὶ Καλλιάρχου οὐκ ἐγένετο* wirft die ganze Rechnung über den Haufen. Hier haben wir nur die Lücke; aber in den Grammatikernotizen steckt eine Parallelüberlieferung, die uns zeigt,

1) Jacoby M. P. 172. Die Heimat ist wesentlich; vermutlich wird sie noch einmal beanstandet werden, weil es doch noch keine Demotika gab, wie bei Myron von Phlya. Offenbar stellen sich diese weisen Historiker vor, daß Athen zu den Zeiten, wo es von Ackerbau lebte, keine Dörfer hatte, und daß es vor 'Theseus' aus vielen *πλάταις* bestand, rechnen sie nicht mit, weil Theseus ein mythischer Name ist.

was wir in ihr zu erwarten haben; also müssen wir mit dieser operieren; mit der Null soll man nicht dividieren. Nur eins steht noch auf dem Steine, der Rest der Ueberschrift, die dem ganzen Monumente der Fasten galt. Als ich sie einst auf die Einführung der Komödie bezog, postulierte ich einen Stein davor, der die ältere Zeit umfaßte. Den hat es nicht gegeben, und mit Recht ist meine Ergänzung verworfen worden, weil κῶμοι nicht κωμῳδίαι sind. Wir müssen anerkennen, daß der Ausgangspunkt der Fasten die Einführung der κῶμοι war, einerlei, ob wir die Bedeutung derselben verstehn oder nicht. Erwähnt werden sie einzig in dem Gesetze des Euegoros, das in der Midiana 10 eingelegt ist: da steht hinter den ländlichen Dionysien καὶ τοῖς ἐν ἄστει Διονυσίοις ἢ πομπῇ (καὶ οἱ ἄνδρες) καὶ οἱ παῖδες καὶ ὁ κῶμος καὶ οἱ κωμῳδοὶ καὶ οἱ τραγωῖδοι.¹⁾ Das ergibt die Ergänzung οἷδε νενικήκασιν²⁾ ἀφ' οὗ πρῶτον κῶμοι ἦσαν τῶν Διονύσων (oder τῶν θεῶν) ἐν ἄστει, wie mancher, u. a. Foucart, ergänzt hat. Diese Fassung hat mindestens den Vorzug, sprachlich korrekt zu sein;³⁾ sie wird auch den Sinn im wesentlichen geben. Die πομπῇ ist mit Recht auf die Ueberführung des alten Bildes des Eleuthereus gedeutet; sie ist also von der heiligen Handlung im Dionysosheiligtum gesondert. In dieser steht der Komos mitten zwischen den Spielen, die alle in nachweisbarer Zeit zugetreten sind, als der alte Tempel und also auch der Kult längst bestand. Der Komos ist also das älteste; seine Feier wird noch weit über die erste Tragödie zurückreichen. Was ein Komos ist, wissen wir von den Vasenbildern her einigermaßen; im Komos kommt Hephaistos auf den Olymp; aber auch Dikaiopolis kehrt im Komos von dem Wetttrinken der Choen heim. Da ist Komos nur Festzug, etwa

1) Die Ergänzung hat sich seltsamerweise noch nicht durchgesetzt; die Fasten müssen das endlich erreichen, denn wenn von ihren 4 Agonen (der der Schauspieler ist keine besondere Vorführung) drei vorkommen, so könnte der vierte nur fehlen, wenn es erlaubt war während dieser Zeit zu pfänden u. s. w., was eben das Gesetz für die Festzeiten untersagt. Was A. Mommsen, Feste der Stadt Athen 438. 441, zum Teil nach Foucart's Vorgang, ausführt, geht ganz in die Irre. Ein Psephisma des Jahres 185 (Arch. Zopyros) soll für die Zeit der Choregie etwas beweisen! Hier wie sehr häufig verführt der Wahn, daß sich in dem Gottesdienste nichts geändert hätte, zu der Verwertung von Zeugnissen der späten Zeit, und die scharfsinnigsten Kombinationen werden durch die mangelnde Recensio der Ueberlieferung so unbrauchbar wie die contaminirten Schriftstellertexte der vorkritischen Philologie.

2) Wilhelm hat richtig gesehen, daß in die Ueberschrift das Perfekt gehört.

3) κῶμοι Διονύσων mit Capps zu setzen ist das nicht, und wenn er sich auf κῶμοι Ἰακίνθου aus einem euripideischen Chorliede beruft (denen doch κῶμοι Διονύσου entsprechen), so ist das nichts anderes, als eingestehen, daß die Wendung für Actenprosa nicht paßt.

dionysischer Festzug. Für den Zug, der die eigentliche Zeremonie der Dionysien bildet, werden wir ursprünglich die Erscheinung des Gottes und seines Gefolges, vor allem seiner Tiere annehmen. Den Gott vertritt später sein Symbol, der Phallos oder die Phallen, deren ja z. B. jede Kolonie, später jede Reichsstadt einen zu senden hatte. Das Gefolge des Gottes wird eine Prozession des Volkes oder seiner Vertreter sein. Es ist im großen, was die Phallophorie der Acharner im kleinen ist. Dann kam einmal Thespis aus Ikaria auf seinem Wagen und rezitierte Iamben neben dem Tanze und Gesange seiner verummten Dorfgenossen: sie werden Böcke gewesen sein. Es kamen dementsprechend viele Prozessionen von *Φαλλοφόροι*; ihre tollen Lieder sind zur Komödie geworden: das sagt Aristoteles. Andererseits wird bereits früh von gewerbsmäßigen wohleinstudierten Sängerchören das Kultlied, der Dithyrambos, gesungen sein, und bedeutende Dichter, Lasos und Simonides, werden solche Lieder verfaßt und einstudiert haben, ehe die Phylengenossen selbst, alt und jung, die Chöre bildeten. Man ahnt ganz wohl, wie es geworden ist. Vielleicht ist auch ein Bericht über den alten Komos erhalten, bei Plutarch π. πολοφυλίας 8, p. 527^d: ἡ πάτριος τῶν Διονυσίων ἑορτὴ τὸ παλαιὸν ἐπέμπετο δημοτικῶς καὶ Ἰλαρῶς ἀμφορεύς οἶνος καὶ κληματὶς εἶτα τράγον τις εἶλεν, ἄλλος ἰσχυάδων ἄρριχον ἠκολούθει κομίζων, ἐπὶ πᾶσι δ' ὁ φαλλός.¹⁾

Capps und Wilhelm stützen ihre Ergänzung der Fasten auch auf die Liste der tragischen Sieger S. 101, die doch erst fünfzig Jahre nach den Fasten aufgezeichnet ist, also nicht einmal notwendig mit jener in Beziehung steht. Sie berechnen nämlich, daß vor Aischylos (484) nur noch acht Namen gestanden haben könnten, die allerdings schwerlich die Jahre seit Thespis füllen konnten. Allein der Schluß ist nicht zwingend. Wie die Ueberschrift des ganzen Monumentes lautete, wo sie stand, ist ganz ungewiß; also braucht man auch nichts für sie auf der ersten erhaltenen Kolumne abzuziehen. Ebenso ungewiß ist, ob dies die erste Kolumne war. Wenn links noch eine stand, so muß sie freilich so kurz gewesen sein, wie die der komischen Sieger; aber das ist ja möglich. Also damit ist überhaupt nichts zu machen; zur Zeit wenigstens reichen die Bruchstücke nicht zu einer Rekonstruktion des Monumentes, und wir sollten durch die Erfahrung

1) Bock und Korb mit Feigen sind nach der späteren Deutung, der schon die parische Chronik folgt, die Siegespreise für Tragödie und Komödie; das ist Spekulation, aber aus vorhandenem. Daß das Opfertier mitgeht, ist selbstverständlich, und ein ἄρριχος ist ebenso angemessen wie ein κομῶν, das die Tochter des Dikaiopolis trägt.

davor gewarnt sein, dieses als regelmäßig und unsere sonstige Kenntnis als vollständig anzusehen.¹⁾

Fasten der Lenaeen haben vielleicht im Lenaion gestanden, dessen Platz wir nicht kennen. Als man die des städtischen Heiligtumes aufschrieb, feierte man noch ἐπὶ Ἀθναίων; nach Errichtung des Theaters gab man das auf, spielte nur hier, und so sind um 280 die Lenaeen zugleich mit den Dionysien in der Publikation der Didaskalien und der Siegerlisten berücksichtigt. Für die Tragödie haben wir das eine von Fourmont kopierte, von Köhler richtig erkannte Bruchstück, S. 51. Da stehn die tragischen Spiele der Jahre 419 und 418 (Astyphilos und Archias) rechts von der komischen Liste von 285 Diotimos. Daraus ergibt sich, daß zwischen dieser Didaskalie aus einem der letzten Jahre, die von der ursprünglichen Aufzeichnung überhaupt berücksichtigt werden konnten, und den Lenaeendidaskalien auf der rechten Kolumne die komische Liste (einerlei ob Dionysien oder Lenaeen) zu Ende gegangen ist, die tragische der Lenaeen begonnen hat. Die Länge der Kolumnen ist unbekannt, aber so viel leuchtet unmittelbar ein, daß tragische Spiele an den Lenaeen nicht allzuviele Jahre vor 420, sagen wir höchstens zwanzig, eingeführt sein können. Für die Komödie bieten die Lenaeensiege der Dichter einen Anhalt, S. 123. Ihre Liste beginnt mit Xenophilos und Telekleides; der elfte Name ist Eupolis, der 428 überhaupt zu dichten begonnen hat, und Kallistratos fehlt noch, der mit den Acharnern an den Lenaeen 425 gesiegt hat. Die Zahlen der Siege gestatten auch nur ungefähr ein Urteil, da ja manche von ihnen nach der Zeit errungen sein werden, die der jüngste erste Sieg eines Dichters angibt. Im ganzen aber führt das auch auf die Zeit um 440, eher wohl etwas später, und nichts hindert die Einführung beider Spiele an den Lenaeen gleichzeitig anzunehmen. Mancher hat sich das ganz anders gedacht; aber die Schlüsse sind so weit bündig.

Die Komödie ist in der aristophanischen Zeit an den Lenaeen mit ebensoviel Stücken aufgetreten, und deren Bedeutung ist nicht geringer, wenn auch ein Dionysiensieg höher gewertet wird. Aber die Tragödie zeigt an den Lenaeen unter Astyphilos und Archias nur zwei Konkurrenten mit je zwei Dramen, nichts von Satyrspiel, und die Dichter sind lauter Unbekannte, Her[akleides], Kallistratos. Es ist begreiflich, daß in unserer Ueberlieferung über die großen Tragiker die Lenaeen gar keine Rolle spielen, aber ein Anfänger wie

1) Noch viel weniger darf man in den Fasten weiter abwärts die Distanzen abzählen wollen. Z. B. zur Zeit der Doppelchoregie muß es eine Zeile mehr gegeben haben.

Agathon froh war, wenn er an ihnen einen Chor bekam. Wilhelm, der hier den Herakleides ergänzt hat, denkt bei ihm an den Schauspieler, der 449 als erster einen Preis erhielt. Das ist ansprechend, und häufig hat Wilhelm bei den späteren Komikern Identifikationen von Dichtern und Schauspielern vorgenommen. Aber in dem Kallistratos, der hier als tragischer Didaskalos auftritt, denselben Mann zu sehen, der für Aristophanes Komödien einstudierte, ist verwegen. Verwegener noch auf Grund eines anlautenden S den Namen des Sophokles als Lenaeensieger zu ergänzen: eine Lücke beliebig zu füllen, ist gefährlich, weil es unberechtigtes Mißtrauen gegen berechnete Ergänzungen hervorruft. Schlimmer freilich ist, die Ueberlieferung erst zu ändern, weil sie der Kombination widerstrebt. So tat es Bergk mit Menekrates = Timokrates = Demokrates, und datierte so die Andromache des Euripides in unmögliche Zeit. Kaibel weist das gebührend ab und hat Wilhelms Tadel wahrlich nicht verdient¹⁾. An den Lenaeen werden schon 419 nur je zwei Tragödien aufgeführt; an den Dionysien 340 ist es ebenso, aber 341 bringen dieselben Dichter je drei zur Aufführung. Das Satyrspiel wird gesondert von der Tragödie vorher aufgeführt und zwar ohne Konkurrenz nur eins²⁾.

1) In Wahrheit ist die Erklärung des Scholions zur Andromache 445, das auf Aristophanes zurückgeht, ganz einfach: ελιπρινώς τούς τοῦ δράματος χρόνους οὐκ ἔστι λαβεῖν, οὐ γὰρ δεδιδασκασται Ἀθήνησιν. Das bedeutete nichts anderes, als »das Drama steht nicht in den Didaskalien«, nämlich nicht unter dem Namen des Euripides, denn Dramen mit dem Titel Andromache wird es genug gegeben haben. ὁ δὲ Καλλιμαχος ἐπιγραφῆνας φησι τῆι τραγωδίαι Δημοκράτην. D. h. in der alexandrinischen Bibliothek war ein Exemplar mit diesem Namen. Das kann bloß ein Versehen oder ein Trug gewesen sein, aber in Verbindung mit dem Fehlen des Dramas unter den Didaskalien des Euripides ist es viel wahrscheinlicher, daß Euripides das Stück, dem er ansah, daß es keine Primaware war (τῶν δευτέρων sagt Aristophanes), einem Demokrates zur Aufführung gab. Nach dem würden wir in den Didaskalien suchen, wenn wir sie hätten. Endlich sagt Aristophanes φαίνεται δὲ γεγραμμένον ἐν ἀρχαῖς τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου. Das sagt sich auch jetzt jeder Kenner des Dichters. Argos soll man ganz ausschalten: wenn Menelaos sagt (734) »eine Stadt nicht weit von Sparta, die früher befreundet war, ist jetzt feindselig«, so lügt er das, und die Lüge dient dazu, seine Feigheit zu illustrieren. Argos aber lag weder dicht bei Sparta noch war es jemals mit diesem befreundet.

2) Sieger ist Τιμοκλῆς Λυκούργου. In ihm sieht Wilhelm nach meinem Vorgehen den Komiker. Allein meine Darlegung hat in der guten Leipziger Dissertation von Th. Wagner *Symbol. ad comic. gr. hist.* 1905 einen scharfen und im wesentlichen siegreichen Angriff erfahren. Vollkommen treffend zeigt Wagner, daß die antike Grammatik überall einen Komiker und einen Tragiker Timokles unterscheidet, und da es nicht unmöglich ist, daß zwei gleichnamige Zeitgenossen die beiden Gattungen neben einander pflegten, hat diese Tradition zu gelten. Ob die Grammatiker von dem Tragiker mehr wußten als die Didaskalie auch uns sagt,

Damals gehört eine alte Tragödie ebenso zu der dionysischen Vorführung; die Didaskalie des Archons Theodotos (386; Wilhelm hat sie S. 23 sehr schön aus einer wüsten Abschrift von Pittakis hergestellt) zeigt, daß damals die tragischen Schauspieler eine solche Aufführung von sich aus als Extraleistung zugaben, *παλαιὸν δράμα παρεδίδαξαν οἱ τραγωιδοί*. Im Jahre 340 war die Komödie auf demselben Punkte angelangt, *παλαιὸν δράμα παρεδίδαξαν οἱ κωμωιδοί*; im zweiten Jahrhundert ist das zur Institution geworden, z. B. im Jahre 167, *παλαιῆ Μόμιος Φάσματι Μενάνδρου*. An demselben Feste konkurriert ein Dichter Paramonos, der das Distinktiv *τεθνηκώς* erhält: weil es noch nicht in Athen gegeben war, war sein Drama kein altes. Dazumal herrschte schon längst in Athen die Technitengilde; offenbar ist sie während des vierten Jahrhunderts in der Bildung begriffen; aber wenn Wilhelm schon bei Leuten wie Herakleides und Menekrates im fünften Jahrhundert bemerkt hat, daß sie in erster Linie Schauspieler sind, aber auch Dichter, die sogar die Lenaeen beherrschen, so bemerkt man, wie die älteste natürliche Verbindung zwischen dem Berufe des Dichters und Schauspielers sich mit dem Aufblühen der Gattungen nach verschiedenen Seiten entwickelt. Die vornehmsten Dichter spielen nicht mehr selbst; daneben stehn andere, die bei der alten Weise bleiben; aber nun praevaliert bei ihnen das Schauspielertum, und der Dichter in ihnen wird immer mehr Bearbeiter und Regisseur. Die vielen doppelten Verfasser in der Komödie, die offenkundige Tatsache, daß von den ältesten Komikern, wenn überhaupt, nur in Neubearbeitung etwas erhalten war, findet so ihre Erklärung. Unsere Kenntnisse reichen nicht aus, die Entwicklung durch die einzelnen Phasen zu verfolgen, aber das Material für eine Theatergeschichte Athens (wie sie Juba kompiliert hat) und für die genaueste künstlerische Biographie der Dichter, also auch für die Geschichte des Dramas, war vorhanden; so etwas hat leider niemand im Altertum unternommen.

Unter den Komikern hat in ganz singulärer Weise Aristophanes sich der Aufgabe des Einstudierens seiner Werke entzogen, also auch der Ehre des offiziellen Sieges und demnach auch des klingenden Lohnes, vielleicht auch der Verantwortung vor der Polizei. In der und nicht bloß dem Glauben folgten, daß ein Komiker niemals ein tragisches Spiel versucht, ist nicht zu entscheiden; subjektiv glaube ich nicht an die Homonymie und das Bruchstück der *Διονυσιάζουσαι* bestärkt mich darin. Daß die *Ἰκάρτοι σάτυροι* eine Komödie waren, hat auch A. Körte (Rh. M. 60, 413) gezeigt wie Wagner, der die Zeit des Stückes richtiger als ich bestimmt hat. Aber den ganz singulären Titel durfte er nicht mit der Trivialität erklären wollen, daß viele Komödien Satyrn heißen. Darin, daß diese »Satyrn aus Ikaria« heißt, liegt ja gerade das Seltsame.

Siegerliste der Dionysien hat er sicherlich nicht vor Lysippos (410, der ohne Frage aus . . . ππος zu ergänzen ist) gestanden, wenn überhaupt. In der der Lenaeen muß er wegen des Sieges der Ritter, die er selbst einstudierte (aus Not, nicht aus Opfermut), der nächste oder einer der nächsten Namen hinter Eupolis gewesen sein. Seine meisten Erfolge standen also unter den Namen des Philonides und Kallistratos. Wenn gleichwohl die Zuteilung seiner Gedichte niemals fraglich gewesen ist, so muß bei ihm die Buchausgabe unter eigenem Namen rasch und zuverlässig erfolgt sein, wie das bei den Wolken ja auch zu Tage liegt. Wenn Dikaiarchos von den Fröschen berichtete, das Drama gefiel so ὥστε καὶ ἀνεδιδάχθη, so kann man unter Berücksichtigung der Zeitverhältnisse eigentlich nur an eine sofortige Wiederholung denken, und an Ueberlieferung durch die Akten; in den Didaskalien, die nach Alexandria kamen, hat das freilich nicht gestanden. In den Wolken erzählt Aristophanes selber, daß er zuerst, als er aufführte, zu jung gewesen wäre, um selbst einen Chor zu erhalten. Er war also 428/7 Ephebe, spätestens 446/5 geboren: die Daitales geben ganz frische Schülererfahrungen. Ob er die Babylonier als gerade eben mündiger Staatsbürger dichtete, steht dahin: dies Bürschlein konnte sich der Tragweite seiner Witze nicht bewußt sein. Aber wenn der Rat gegen Kallistratos einschritt, so wäre die strenge Beobachtung der Ausschließung von Unmündigen erst recht angezeigt gewesen. Später hat man auch Epheben zugelassen, und nun durfte man es. Kein Geringer als Menandros hat so begonnen. Da stand in den Listen der Vermerk οὗτος ἔφηβος ὢν ἐνεμήθη, wie wir es bei einem Ameinias im Jahre 311 (S. 45) noch lesen. Das ist einer der zahlreichen Dichter, die auf der Bühne gar nicht erfolglos waren, aber in die Literatur keinen Eingang gefunden haben. Die Menge solcher Namen, die wir auf den Steinen finden, ist im Grunde eben so unergiebig wie die Masse der Dramentitel und auch der Bruchstücke der späten Komödie, die ganz gedankenlos in den alten Gleisen gefahren ist. So ist es gekommen, daß die Grammatiker der Kaiserzeit sich ihre attischen Vokabeln aus Stücken ausgezogen haben, die aus späthellenistischer Zeit und schwerlich von geborenen Athenern stammten. Bei Pollux läuft davon genug unter, obgleich er an anderen Orten über Hypereides und Menander die Nase rümpft. Daß die Kontinuität, auch in Tragödie und Satyrspiel, erst in dem Elend der sullanischen und Seeräuberzeit abgerissen ist, da aber durchaus, lassen zwar nicht die attischen, aber wohl die boeotischen und asianischen Steine deutlich erkennen. Ein besonderer Unglücksfall ist es, daß die Anfangsbuchstaben, die von der letzten Kolumne der tragischen Siegerliste übrig sind, wie Kaibel bemerkt

hat, auf Dichter der Pleias bezogen werden können, ohne daß es sich entscheiden ließe. Wo kommt überhaupt die Tradition von der Pleias her? aus Athen? aus Alexandria? Ich weiß keine Antwort.

Nun nur noch einige Einzelheiten. Perikles hat für die Perser die Choregie geleistet. Das bedeutet für seine Beziehung zu der Poesie und zu Aischylos gar nichts; aber wir lernen, daß Xanthippos bald nach 479 gestorben ist und Perikles dann, wie sich von selbst verstand, zu den Steuern herangezogen ward. Wer freilich spielen will, wie so viele damit gespielt haben, daß Themistokles einmal für Phrynichos Chorege war, der hat ein schönes Thema.

Ueber Alkimenos steht bei Suidas, daß so ein Ἀθηναῖος κωμικός hieß. Man setzt seinen Namen in die Siegerliste, S. 107, als zweiten hinter Magnes, wo vor der Endung νης sechs Buchstaben fehlen, oder auch sieben, denn so genau ist das auf diesem Steine nicht zu sagen. Der Grund liegt in einer ganz unzulässigen Kombination. Ptolemaios Chennos (Phot. Bibl. 151*9) läßt unter dem Kopfkissen des Tynnichos von Chalkis die Ἀλκίμανος κολομβώσαι finden. Da ändert man Ἀλκιμένους, obwohl bei Suidas unter Alkman steht, ἔγραψε βιβλία ς μέλη καὶ κολομβώσας. Das wird freilich aus der Schwindelei des Chennos stammen, aber schwerlich erst durch Suidas, und jedenfalls zeigt es, wie bei Photius zu lesen ist; auch der Name des Tynnichos ist bei ihm verschrieben. Was soll denn auch ein Dichter, der für Aischylos ein alter war, zur Lieblingslektüre haben? Eine Komödie, von einem Dichter gar, der, wie wir nun lernen, erst in den sechziger Jahren gesiegt hat (wenn die Ergänzung zutrifft)? Da paßt doch nur ein älterer Lyriker wie Alkman. Aber der kann doch keine κολομβώσαι gedichtet haben? Ja, kann das ein Zeitgenosse des Magnes? Von Mädchen hat Alkman genug gedichtet; ob man ein Lied von ihm die Taucherinnen nennen konnte, weiß ich nicht, aber wir haben es ja auch mit Chennos zu tun. Wer bemißt einem Fälscher die Grenzen seines Schwindelns? Der Komiker Alkimenos darf aber wirklich nicht auf Grund dieses zurechtgemachten Schwindelzeugnisses fixiert werden.

Der Komiker Kallias ist nicht ohne Wahrscheinlichkeit sowohl in den Fasten von 447 wie in der dionysischen Siegerliste ergänzt, hier hinter Krates. Suidas nennt einige Dramentitel, mehrfach bezeugt ist nur ein Stück Πεδῆται, das in den archidamischen Krieg fallen mag; ein anderes, Κόκλωπες, trug neben seinem Namen den des jüngeren Diokles. Er war also einer der älteren Zeit, aus der sich nur wenig erhalten hatte. Kein Gedanke, ihn mit einem an sich bedenklichen Kalliades aus dem vierten Jahrhundert zu identifizieren, aber eben so wenig darf man um des grade damals ganz

gemeinen Namens willen dem Komiker die berufene *γραμματικὴ θεωρία* oder *τραγωιδία* (Athen. 453^c und 276) beilegen. Deutlich wird diese uns niemals werden, denn was Athenaeus oder sein Epitomator gibt, ist so korrupt und so arg zusammengezogen, daß sehr viel einfach unverständlich ist. Athenaeus nimmt seine rare Weisheit direkt aus Klearch, dessen verzwickter Stil aber verwischt ist. Zweimal sagt er, man sollte gemäß den *παράγραφοι* lesen; aber die sind nicht erhalten, und wem gelingt es, ihre Stellen und ihre Bedeutung zu erraten? Wichtig ist, daß sie in dem Buche standen, das Klearch las. Wenn nun Klearch von Kallias sagt, *μικρὸν ἔμπροσθεν γενόμενος τοῖς χρόνοις Στράτιδος*, so war für ihn Strattis doch kein Name, der Epoche machte, sondern er muß für das an sich zeitlose Buch eine Datierung gesucht haben, und was konnte ihm die Relation zu Strattis geben außer einer Erwähnung in einer von dessen Komödien? Auf die an sich unverständliche Behauptung, Euripides hätte aus Kallias die Melodien der Medea und Sophokles die Synaphie des Trimeter, oder eines Trimeters im Oedipus entlehnt, darf man wahrlich keinen terminus ante quem gründen. Klearch gibt als Vermutung auch, Euripides hätte im Theseus den Kallias nachgeahmt. Vorstellen könnte man sich das Buch als eine scherzhafte Fibel in Versen, ähnlich unsern gereimten Regeln. Aber aus den beiden Buchstaben, die das ionische Alphabet dem attischen hinten zufügte, das obscene φῶ zu machen, ist doch wohl kein pädagogisch-mnemotechnisches Kunststück, sondern eher ein Scherz, der für die Zeit der Rezeption des ionischen Alphabets paßt, die Zeit des Strattis. So bleibt es bei einem non liquet; nur daß die Identifizierung der Kallias unzulässig ist, steht außer Frage.

In der tragischen Siegerliste steht zwischen Polyphrasmon, der unter Chares 471 gesiegt hat, und Sophokles, der es unter Apsephion 468 tat, ein . . . ιππος, der also 470 oder 469 seinen einzigen Sieg gewonnen hat. Bei Athenaeus 344^c steht, daß Hermippos in den Moirai (430) und Telekleides einen Tragiker Nothippos als *ὄσοφάγος* verspottet haben. Dazwischen liegen vierzig Jahre, aber *Νόδιππος* paßt in der Liste so gut, daß man die Kombination nicht wohl abweisen kann. Nun stehn aber bei Athenaeus 638 eine Reihe Komikerstellen, alle einigermaßen kontrollierbaren älter oder gleichalt wie die Moiren des Hermippos, in denen ein Tragiker Gnesippos, lieber nach seinem Vater *ὁ Κλεομάχος* benannt, als Verfasser lockrer Lieder angegriffen wird.¹⁾ Die beiden zu identifizieren ist nicht unbedingt notwendig und den antiken Grammatikern ist es nicht eingefallen;

1) Die Zeugnisse selbst zwingen nicht zur Identifikation des Gnesippos mit dem Sohne des Kleomachos; aber der Grammatiker setzt sie voraus.

aber es liegt sehr nahe, und so habe ich in dem ›Bastard‹ den Spottnamen gesucht, was dann die Abkunft des Mannes diskreditierte, der, wenn sein wirklicher Name genannt wird, gern ὁ Κλεομάχου heißt. Wilhelm hat ganz recht, wenn er auf Grund der Siegerliste verlangt, daß vielmehr Νόθιππος als wirklicher Name gelten solle, der zum Spotte als ›echter Ἴππος‹ eingeführt wäre, Ἴππος ἐπὶ ἀναιδείας verstanden. Der Witz ist schwächer; aber wenn die Identifikation überhaupt richtig ist, kann sie nur so sein.

Bedauerlich ist, daß für Astydamas nichts neues herausgekommen ist; berühmt ist jedenfalls nur ein Dichter, der Zeitgenosse des Aristoteles; sicher hat es auch einen im dritten Jahrhundert gegeben; auf die Verteilung der Dramenlisten bei Suidas ist wenig Verlaß. Aber noch kann niemand durchkommen, ohne ein Zeugnis zu opfern. Vermißt habe ich bei Wilhelm S. 136, wo er die Unterschriften von Dichterstatuen aus dem Theater abbildet, die wie es scheint, gleichartige des Ἀστυδάμας IG II 1363 und die des [Αἰσ]χόλος und Θέσπις, die Proutt Ath. Mitt. 27, 296 veröffentlicht hat. Man wüßte gern, ob Wilhelms maßgebendes Urteil diese Inschriften auch für römisch hält oder ob sie den späthellenistischen gleichzeitig sind, die er abbildet.

S. 83 setzt Wilhelm sich mit einer Vermutung von Capps auseinander, die eine andere Art Widerlegung verdiente. Es hat einmal einen komischen Schauspieler Lysimachos gegeben oder wohl auch zwei (S. 80); ich sage, vermutlich mehr. Einer ist aus Boeotien gewesen. Den versetzt Capps in die Δίκη φωνηέντων des Lukian, ja er sucht den dort zur Datierung der Klageschrift verwandten Archon Aristarch in den Fasten und findet ihn. Da sind die alten Erklärer, die von Inschriften keine Ahnung haben konnten, doch besser informiert gewesen. Eine grammatische Frage gehört vor das Forum des Reiches, in dem Aristarch herrscht. Das Sigma kehrt ein in Kybelon, ›ein nettes Städtchen, wie es heißt, eine attische Kolonie‹. Wer kennt den Ort? Gabs ihn? An die phrygische Kybele erinnert er, so daß das Ψευδαττικόν jedem Gebildeten der Antoninenzeit sofort klar war. Da ist ein komischer Dichter, Lysimachos, der ein echter Athener sein will; es kommt aber an den Tag, daß er ein Boeoter ist — denn ττ für σσ ist boeotisch noch viel mehr als attisch und da sagen sie sogar τῶκα für σῶκα (Strattis Phoenissen), was hier das Sigma von der Zukunft befürchtet. Ein komischer Dichter mußte eingeführt werden, denn nur diese klassische Gattung bedient sich des ττ, das die Athener mit den Boeotern gemein haben. Lysimachos aber heißt er — warum? Das mag Lukian wissen. Nur eins war

erforderlich: er durfte nur einen Namen nennen, der keinem realen Dichter gehörte.

Doch das sind Bagatellen, und es sei genug davon. Das Werk liefert, hoffentlich nicht abschließend, die Ueberreste der drei historischen Monumente des attischen Theaters; aber nur dann nicht abschließend, wenn sich die Hoffnung auf weitere Funde erfüllt. Es liefert eine ganz ausgezeichnete Verarbeitung des historischen Materiales, das in den Resten dieser Monumente steckt, und es liefert an Beiwerk sehr viel Wertvolles für griechische Inschriften. Möge ihm das auch hier wieder versprochene Werk Wilhelms bald folgen, das vor der Geburt seinen Namen gewechselt hat, das wir mit Ungeduld erharren, seit es als Attische Studien seine künftige Geburt anzeigte. Möge es seinem Verfasser die reine Freude eines freien Schaffens aus dem Vollen und Eigenen gewähren und dem Leser dann eine reinere Freude und eben so viel Belehrung wie dieses.

Die Literaturgeschichte aber bedarf noch immer einer Restitution der Didaskalien, so weit sie sich geben läßt, vor allem für die alte Komödie; aber auch für die spätere läßt sich doch die relative Chronologie ziemlich weit führen: das zeigt die Dissertation von Wagner. Und die Dithyramben dürfen auch nicht vergessen werden, für die freilich die Monumente der Choregen und Agonotheten mehr ergeben als die Fasten. Endlich erwarten wir die Zusammenfassung der Inschriften und Nachrichten, die sich auf die dionysischen Techniten aller Gegenden¹⁾ beziehen, also eine Erneuerung des Buches, das vor bald vierzig Jahren O. Jahn in der Preisaufgabe forderte, die O. Lüders mit seinen dionysischen Techniten gelöst hat. Als ich die Bogen für Lüders korrigierte, kam ich zuerst mit den Inschriften in direkte Berührung: keinem anderen liegt es näher, den Fortschritt der Wissenschaft zu preisen, als dem, der so manchen eigenen Irrtum berichtigt sieht. Aber eben der empfindet darum auch am lebhaftesten, daß die Wissenschaft eine Aufgabe nur löst um eine neue und höhere zu stellen.²⁾

Westend

Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf

1) Dazu gehört die Genossenschaft, die in Ptolemais in Oberägypten schon unter Philadelphos tätig ist. Daß die betreffenden Inschriften in diesem Buche aus Autopsie sogar berichtigt werden, wird nicht leicht ein Leser erwarten, daher sei auf S. 146 und 251 hingewiesen.

2) Heft 3 der Classical Philology von Chicago bringt eben einen wichtigen Aufsatz von Capps, der Körtes Herstellung der römischen Inschrift bekämpft. Ich kann das nur noch notieren.

Milet, Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen für das Jahr 1899, herausgegeben von Theodor Wiegand. Heft I: Karte der milesischen Halbinsel (1:50000) mit erläuterndem Text von Paul Wilski. Berlin, G. Reimer, 1906.

Die Ergebnisse der Ausgrabungen, die das Berliner Museum in Milet und seinem Gebiete seit einigen Jahren und hoffentlich noch für viele Jahre betreibt, will die Generalverwaltung der K. Museen und der Leiter des Unternehmens, Th. Wiegand, in der Weise veröffentlichen, daß abgeschlossene Stücke des großen Werkes in einzelnen Heften erscheinen, und die Karte der milesischen Halbinsel beginnt diese Reihe. Freuen wir uns gleich hieran, und machen wir uns klar, welcher Fortschritt darin liegt, daß ein Museum eine Karte der Landschaft herausgibt, in der es gräbt. So hat die Wissenschaft sich ganz und gar als die Herrin eines Unternehmens bewährt, das scheinen könnte, einzelne Museumsstücke gewinnen zu wollen. Wir haben in dem letzten Menschenalter erlebt, wie die Forderung sich allmählich durchgesetzt hat, daß bei einer Ausgrabung ganze Arbeit getan werden soll, dem Boden alles entnommen was er lehren kann, wo denn die kartographische Wiedergabe des Geländes eine Hauptsache ist. Die Untersuchung von Pergamon und Delos ist noch unter ganz anderen Aspekten begonnen, aber an beiden Orten wird nun mit Selbstverleugnung in der rechten Weise gearbeitet, und man wird nicht aufhören, ehe die Aufgabe gelöst ist. Den Franzosen ist die großartige Munificenz des Duc de Loubat für den delischen Apollon zu Hilfe gekommen; wer über Milet zu reden hat, darf nicht davon schweigen, daß den Mitteln, die der preußische Staat mit voller Hand spendet, die verständnisvolle Opferwilligkeit deutscher Männer die sehr beträchtlichen Summen hinzugefügt hat, ohne die der Boden Milets nicht erworben und vollends der Apollon von Didyma von der historischen Windmühle und dem Hüttengewirr von Jeronda nicht befreit werden konnte. Unsere Unternehmung setzt gerade dort die französischen Arbeiten fort, über die B. Haussoullier in vielen schönen Aufsätzen berichtet hat: er ist eigentlich der geborene Beurteiler für das was im Anschlusse an seine Forschung geleistet wird, und die Hoffnung wird nicht zu Schanden werden, daß Franzosen und Deutsche hier wie auf so vielen Gebieten in herzlichem Einvernehmen an den gemeinsamen Aufgaben der Wissenschaft arbeiten können und wollen.

In diesem ersten Hefte erhalten wir also eine Karte der milesischen Halbinsel von der Hand P. Wilskis, dem schon die Karte von Thera in Hillers großem Werke verdankt wird. Wie dort be-

richtet Wilski in dem beigegebenen Texte eingehend über seine Aufnahme und fügt ein Blatt bei, das die festen Punkte seiner Aufnahme bezeichnet. Das geht die Fachmänner an; der Benutzer wird sich der überaus deutlichen und lesbaren Karte freuen, die schon mancherlei auch für die Geschichte lehrt. Die Bergzüge, die das Gerippe des Vierecks bilden, als das sich die Halbinsel darstellt, kommen klar zur Anschauung; allerdings nicht der bereits recht hohe Bergzug Kutschuk burun, der sich westlich von der jetzigen Bastarda Thalassa, dem latmischen Golfe, hinzieht; wie imposant er ist, sieht man auf der reizvollen Photographie von Herakleia aus, die mit zwei anderen, die das Mäanderdelta zeigen, das Buch besonders schmückt. Dieser Bergzug bedingt es, daß die Milesier noch sehr viel mehr als die Athener fast auf einer Insel wohnten, so lange das Meer ihn noch umspülte. Denn eigentlich ist nur von Südosten aus dem Winkel des Busens von Iasos der Zuzug leicht, und wer sich die Anschwemmungen des Mäander wegdenkt, fragt sich verwundert, wie Alexander und schon Alyattes auf Milet marschiert sind. Wenn sie nicht von Myus übersetzten, mußten sie hinter dem Latmosberg, und dann die Küste entlang. Jetzt ist da gar kein Weg gezeugt, und bequem kann er nicht gewesen sein. Die Hauptader des Verkehrs ging von Sakysburnu, wohin das Meer von Milet aus den Weg wies, direkt südlich auf Kalamaki zu und dann nach Osten; es wird sich irgendwo, vermutlich nördlich vom Kutschuk burun ein Weg nach Herakleia abzweigen. Im Süden heißt die Straße noch jetzt βασιλικὸς δρόμος, und die zahlreichen Reste von Grabmonumenten bezeichnen ihre Vergangenheit, unter denen jener herrliche hellenistische Bau hervorsticht (bei τὰ μάρμαρα), den Wiegand in Jahrbuch XVII 149 besprochen und abgebildet hat. Dieser βασιλικὸς δρόμος war durch einen anderen (über Skordokopanos) mit Didyma verbunden, der auch noch so heißt; Didyma selbst durch den unbequemen heiligen Weg über das Gebirge direkt mit Milet; bei Psychikon zweigte von diesem wieder ein Weg nach Osten ab und ein anderer nach Westen, hinab nach Panormos, dem natürlichen Hafen für die Pilger, die zur See direkt nach Didyma zogen. So arg die Zerstörung ist, und so ist die jetzige Menschenleere mit der antiken Bedeutung Milets kontrastiert: das entnimmt man den Resten doch, daß die ganze Halbinsel in Kultur war; auf den Bergen werden die Schafe geweidet, haben, deren Wolle die milesischen Fabriken verspannen und verwoben. Wenn die Frauen Milets zu den Orgien des Dionysos ins Gebirge zogen, so mußte das schon nach dem Grion¹⁾, dem Kutschuk-

1) Nur einmal bei Strabon genannt: auf die Namensform ist also geringer Verlaß. Der Φθιρῶν ὄρος, das Fichtelgebirge, B 868, bezeichnet das ganze Berg-

un gehen. Nach Norden bedarf das Bild der stärksten historischen Korrektur, um für das alte Milet verwandt zu werden, denn die weite weiße Fläche war ja überall Meer. Auch auf diesem monotonen flachen öden Delta sind eine Anzahl Punkte sogar trigonometrisch fixiert; man begreift, daß das Interesse der Aufnahme hierfür gering war; aber bedauerlich ist es doch, daß man nun nicht die Nordküste des alten Meerbusens mit überblicken kann und einmal muß das für die Küste von Theben bis Myus wenigstens nachgeholt werden. Die Kartenskizze in dem Prienerwerke T. 1 ist erstens Phantasie und zweitens unzweifelhaft in sehr vielem irrig. Die Geschichte von Priene, aber auch die Schlacht an der Mykale und selbst die Geschichte Milet's, das im 3. und 2. Jahrhundert in das Mäandertal vordringt und dasselbe sicherlich auch im 6. und früher getan hat, verdorrt die Feststellung von dem was sich jetzt noch sehen läßt. Die Ebene deckt im Bereiche der Anschwemmungen des Mäanders dermaßen alles alte, so daß es aussichtslos ist, Altpriene oder weiter östlich im Lethaiostale Altmagnesia zu suchen, und infolge der Aufhebung liegt der antike Boden selbst in Milet überall innerhalb des Grundwassers: in das man dort gleichwohl gerade so gut vordringen muß wie auf dem römischen Forum. Denn die historische Ebene Milet's liegt vor 494.

Wilski ist nicht nur Geodät, sondern hat in langem Verkehre mit den Bauern und Arbeitern Vertrautheit mit dieser Schicht der Bevölkerung und ein seltenes Verständnis der Volkssprache gewonnen. Er, gewiß nicht durch Zufall, sondern durch diese eigenen Vorzüge einen ungewöhnlich sachkundigen Führer gewonnen hat, der auch viele der antiken Reste allein zeigen konnte, erzählt er uns. So sind denn die modernen Ortsbezeichnungen in großer Menge eingetragen; man könnte daraus die Leute und Familien heranziehen, die jetzt die meisten Grundstücke besitzen oder früher besitzen haben, denn die Bezeichnungen werden von den Eigentümern genommen, so daß manchmal Ehemann und Ehefrau neben einander erscheinen. Wilski gibt die Namen genau nach dem Klange, wie er gehört hat; also z. B. *καί* als *tse*. Damit kann man sich ohne große Mühe abfinden; es erhöht das Verständnis aber keinesweges, und bedauerlich ist, daß das Namenregister, das beigegeben ist, die Namen an der Küste zwischen Milet und der Mäandermündung; der Name war schon zur Zeit des Hekataios verschollen, der ihn auf den Latmos deutete, andere auf den Grion. Der Dichter hat wohl nicht unterschieden. Merkwürdig, daß ein Eigenname zwischen der Zeit des Schiffskatalogs und Hekataios verschwinden konnte. Die Laus hat in $\varphi\theta\rho$ schon Lykophron 1883 gespürt, also auch $\Phi\theta\rho\omega\nu$ geschrieben, übrigens einen Volksnamen darin gesucht, was auch andere getan haben.

Namen nicht erklärt, auch nicht die türkischen. Schon das Verhältnis der Sprachen würde von Interesse sein. Leider muß das allgemeine Ergebnis konstatiert werden, daß im Gegensatze zu dem Befunde auf den Inseln die Kontinuität in den Ortsbezeichnungen durchgehends abgerissen ist. Es wird kein Name über die Türkeneinwanderung zurückreichen. Sehr bezeichnend, daß das Vorgebirge Poseidion (besser Ποσειδέιον) jetzt nach einem einzelnen Baume, der noch steht, Monodendri heißt.

Antike Namen sind nur ganz wenige eingetragen; selbst Teichussa fehlt, das Kiepert mit großer Wahrscheinlichkeit an der Bucht Karakuja ansetzt; neben ihr könnte nur noch die nächste Bucht östlich in Betracht kommen, das lehrt die Hauptstelle Thukydides 8, 26. 28. Und doch muß einer der paar Namen unbedingt getilgt werden, nämlich Pyrrha, das nach Kiepert am jetzigen Mäander unweit Sakysburnu angesetzt ist. Als die Zeugnisse mich hiervon überzeugten, zeigte mir Hiller, daß Texier ganz treffend das Richtige gegeben hat; wer dann das Falsche aufgebracht hat, zu untersuchen hat mich nicht gereizt; jetzt gilt es als Tatsache, und wenn Strabon nicht stimmt, ist der oder Artemidor ohne weiteres schuldig. Es ist wieder einmal ein Fall, der beweist, daß man geneigt ist, einer Karte, obwohl ihr in solchen Dingen doch nicht die geringste Autorität innewohnt, ohne weiteres zu glauben. Strabon, der als ein verständiger Mann die Gegenden, die er nicht besucht zu haben behauptet, sehr viel präziser beschreibt als der Erzkonfessionar Pausanias, in den sich daher das Gewünschte viel bequemer hineinlesen läßt, sagt knapp und klar (636): »Von Herakleia nach Pyrrha 100 Stadien; etwas mehr von Milet bis Herakleia, weil man in den Iatmischen Golf hineinfahren muß; direkt von Milet nach Pyrrha nur 30 Stadien. Von Pyrrha bis zur Mäandermündung 50; wenn man auf Bote umsteigt, sind es 30 Stadien um bis Myus hinaufzufahren«. Kein Wort ist darüber zu verlieren, daß Pyrrha am Ostufer des Golfes zwischen der Mäandermündung und Herakleia liegt, also etwa bei Sarykemer. Sakysburnu ist weder dreißig Stadien von Milet entfernt, noch ist die Lage Pyrrhas zwischen Milet und Herakleia überhaupt denkbar. Ganz dem entsprechend zählt Ptolemaios V 3, 2 Mäandermündung, Pyrrha, Herakleia, Milet auf; auf seine befremdenden Angaben über Höhe und Breite gehe ich nicht ein, da sie hierfür ganz gleichgültig sind. Wieder ganz entsprechend erscheint Pyrrha bei Plinius V 109 neben Euromos Herakleia Amyzon als gehörig zu dem conventus von Alabanda. Damit ist erschöpft was man von Pyrrha weiß, und die Sache ist erledigt. Natürlich läßt sich seine Lage danach nicht genau fixieren, denn die Mäandermündung ist ein variabler Punkt. Man darf nicht etwa annehmen, daß die dreißig Stadien Auffahrt bis

Myus von ihr gerechnet sind: man stieg auf Kähne um und fuhr durch das Meer zwischen Sümpfen und Untiefen: wie man jetzt zur Zeit der Frühjahrsüberschwemmung von Priene nach Milet fahren kann. Am Mäander lag eben Myus überhaupt niemals. Es ist mir erfreulich, nicht nur den Artemidoros von dem Vorwurfe gefaselt zu haben und die Karte von einem falschen Namen zu befreien, sondern auch den richtigen Namen für den Ruinenplatz von Sakysburnu anzugeben. Das ist also der Ort, an dem die große Straße aus dem Innern das Meer und damit die Strandebene von Milet erreichte. Da kamen die Feinde aus den Bergen, also da gehörte eine Ortschaft und ein Kastell hin. Herodot 1, 18—22 erzählt von den Lyderkriegen gegen Milet, wie der Lyderkönig ohne Flotte nur alljährlich die Felder verwüsten kann, Jahr für Jahr¹⁾, und auch in der Schlacht freilich den Sieg davon trägt, am Ende aber sich gütlich vertragen muß. Die Schlachten finden bei Limeneion im milesischen Gebiet und in der Mäanderebene statt: da besaßen die Milesier eben schon damals Land, Pyrrha z. B.²⁾. Bei dem Niederbrennen des Getreides³⁾ fängt ein Athenatempel bei Assessos Feuer, den dann Alyattes doppelt wieder aufbaut. Das lokalisiert Assessos nicht; nur östlich von Milet wird man es ansetzen. Hinzu kommt ein unschätzbare Exzerpt aus Nikolaos von Damaskos (*de insidiis* 19 III S. 18 de Boor). König Leodamas von Milet wird bei einer Prozession zu Apollon, also auf dem uns wohl bekannten Wege durchs Gebirge nach Didyma, erschlagen, seine Söhne und Anhänger retten sich nach Assessos und der dort von Leodamas eingesetzte Kommandant verteidigt den festen

1) Er weiß die Jahre zu zählen. Da es immer noch Historiker gibt, die sich gestützt auf ihre Unkenntnis der griechischen Literatur erlauben dürfen, die Existenz der ionischen Chroniken zu leugnen, so sei das hervorgehoben. Ueber den Kimmeniereinfall reichten diese Chroniken freilich nicht zurück: sie sind genau so alt wie die Literaturwerke, die sich erhielten, Archilochos, Kallinos, Semonides, und die Ilias ist in der Gestalt im wesentlichen erhalten, die sie damals hatte.

2) Auch Achilleion gehört dahin, vgl. Berliner Sitz.-Ber. 1906, 44.

3) *ληλου έμπιπραμένου*. Dies Wort ist nicht attisch, nur einzeln aus der ionischen Literatursprache aufgenommen. Theokrit hat es oft im Sinne von Getreidefeld und von Getreide, das im Halm steht. Er konnte es von Hause kennen, da es bei Sophron vorkam, konnte es auch in Asien hören. Die gute Grammatik hielt das α in *λαιον* für lang; so überwiegt auch *λήιον*, *λήιον*; aber Hesych und Photios (zwei Glossen) geben auch *λειον* und *λεια*. So deute ich *επό λειο* auf der Inschrift aus dem Didymeion, die nach Susa 494 verschleppt ist, Haussoullier, *Extrait des mémoires de la délégation en Perse* VII 7. In Athen sagt man *χωρου*, IG I Suppl. S. 94. Ob nicht der homerische Name *Λειόκριτος* richtig und auf *λειον* zu beziehen ist? Und ist nicht *λήιον* zusammenzurücken mit *λήιον*, *ληιουργειν*. *λήιτα κτήματα* Hesych, so daß es den *κληρος* bezeichnet, der vom Volke bei der Ackerverteilung dem einzelnen zufällt?

Ort. Die Rettung bringen zwei phrygische Jünglinge, die mit den Heiligtümern der Kabiren in die Stadt kommen. Also Assessos ist ein nicht unbedeutender fester Ort und liegt so, daß man von Phrygien kommend dahin gelangen kann, auch wenn Milet feindlich ist. Für beide Geschichten paßt die Lage bei Sakysburnu ganz vortrefflich, und das ist der einzige bedeutende Ruinenplatz auf der Halbinsel, der neben Milet selbst und Didyma verfügbar ist. Wie mir Wiegand und Fredrich erzählt haben, kommt der Name Assessos noch in byzantinischen Urkunden vor: da wird sich ja wohl feststellen lassen, ob die Kombination sich bewährt.¹⁾

Assessos ist ein karischer Name wie Didyma (ὡς Σίδομα; griechische Etymologie hat hier nichts zu suchen) und Miletos (das hinter dem l einen Spiranten verloren hat, denn aeolisch heißt es Millatos) und Argasa, das nach seinen Grenzsteinen östlich von Teichiussa an der Südküste lag. Die unmauerte κόμη, das Λιμένιον, Πάνοπος, die Flüsse oder χαράδραι Byblis und Hyetis in einer Vorstadt Milets sind hellenische Bezeichnungen: kein größerer Ort ist erst von den Hellenen gegründet. Dem alten schön gelegenen Didyma haben sie die Bedeutung als Stadt genommen, als sie sich bequemten, seinen Barbarengott als den ihren anzuerkennen; aber die Ueberschätzung dieses Gottes und seiner Priester, der zweifellos ursprünglich karischen Branchiden, ist durch die Entdeckung des Delphinion in Milet auf das richtige Maß beschränkt, der Ueberlieferung entsprechend. Nach 494 ist der Gott von Didyma ein milesischer Lokalgott, und er erhält seine Heiligung von Delphi, wofür ja besondere Legenden ersonnen werden. So etwas vollends, wie daß der Ort durch das Beilager von Zeus und Leto geweiht wäre, ist keine Religion und keine Sage, sondern späte Fiktion. Vor 494 ist der Gott von Didyma und sein Orakel freilich bedeutend gewesen, aber als alter Landesherr, dem gegenüber der Hellene doch ein Gefühl des Fremden nicht verliert: nur in Delos und Delphi war Apollon ganz zum Hellenen geworden. Doch darüber werden die künftigen Funde von Jeronda weiteres lehren, und die Veröffentlichung des Delphinion ist ja schon angekündigt. Es ist also vorschnell gelegentlich der Karte auf historische Schlüsse einzugehn. Begrüßen wir einstweilen dankbar, daß sie den festen Grund für alles künftige bereitet hat.

Westend

Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff

1) Mittlerweile hat mich Hiller belehrt, daß Rayet Assessos schon richtig so angesetzt hat. Keinem andern trete ich eine Priorität in diesen Dingen lieber ab, als diesem früh verstorbenen Forscher, der vor einem Menschenalter die große Aufgabe in voller Würdigung ihres Zieles angegriffen hat.

Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmonianis et leges novellae ad Theodosianum pertinentes consilio et auctoritate academiae litterarum regiae borussicae ediderunt **Th. Mommsen** et **Paulus M. Meyer**; accedunt tabulae sex. Berolini apud Weidmannos. MDCCCV. 62 M. — vol. I. **Theodosiani libri XVI cum constitutionibus Sirmonianis** edidit adsumpto apparatu P. Kruegeri **Th. Mommsen**. pars prior. Prolegomena. CCCLXXX Seiten. pars posterior. Textus cum apparatu. 931 Seiten. — vol. II. **Leges novellae ad Theodosianum pertinentes** edidit adiutore **Th. Mommsen Paulus M. Meyer**. CIX und 219 Seiten.

Es war eine Leistung von ganz ungewöhnlichem Fleiß, als **Gustav Hänel** in den Jahren 1842—1844 den Theodosianus mit den zugehörigen Novellen unter dem charakteristischen Titelzusatz »ad LIV librorum manuscriptorum et priorum editionum fidem« herausgab; aber diese Arbeit war, wie man längst wußte, und wie **Mommsen** jetzt (proll. CXVII¹) an wenigen, aber alles sagenden Beispielen zeigt, unmethodisch, unzuverlässig, unpraktisch. Sie mußte von Grund auf neu gemacht werden. Ihr einziger wirklicher Nutzen ist gewesen, daß sie der neuen Ausgabe als Kontrolle dienen konnte; und übrig ist jetzt nichts von ihr als ein paar Konjekturen — und das Alpdrücken, das jeden bei der Erinnerung befallen wird, der es einmal versucht hat, mit Hilfe jenes undurchdringlichen Netzwerkes von dunklen Ziffern und Zeichen, das den Hänel'schen Apparat bedeutet, Textkritik zu treiben.

Von der ungeheuren Arbeit, die in den neuen Bänden niedergelegt ist, fiel an **Mommsen** der Löwenanteil; er hat nicht nur die Verantwortung für den ganzen ersten Band, sondern auch noch die Ueberwachung des zweiten übernommen, der von **Paul M. Meyer** ganz nach dem System und im Geiste des ersten, in einigen Punkten sogar praktischer angelegt ist als jener. Zu den Kollationen des ersten Bandes hat **Paul Krüger** durch sein vorzügliches Apographum des Taurinensis (T)¹ und durch ungedruckte (von **Mommsen** wiederholte) Vergleichen des Ambrosianus (A), Regius (R), und Vaticanus (V) wesentliche Beiträge geliefert; die Drucklegung des bei **Mommsen's** Tod noch ungedruckten Schlusses der Prolegomena (von p. CLXXXV an), darunter die besonders komplizierten Konstitutionenlisten, haben die »amici, quibus hoc munus **Mommseni**

1) Diese in den phil.-hist. Abh. der k. Akad. d. Wiss. zu Berlin 1879 (II) erschienene getreue Wiedergabe des Originals und ein paar Facsimilia sind jetzt unsere einzige Quelle für die Kenntnis dieser unschätzbaren Hs, die (kurz nach dem Druck von proll. XXXIX) bei dem Brand der Turiner Bibliothek vollständig zu Grunde gegangen ist.

voluntate delatum erat (vgl. auch O. Seeck, Deutsche Rundschau 118 S. 82) in mustergiltiger Weise besorgt. Den proll. (CCCVII sqq.) eingefügt ist eine eingehende Untersuchung von A. de Wretschko *De usu breviarii Alariciani forensi et scholastico per Hispaniam, Galliam, Italiam regionesque vicinas* (71 Seiten); sechs schöne Tafeln (in folio) mit Proben aus den interessantesten Hss des Theodosianus sind der Ausgabe beigegeben und von Ludwig Traube paläographisch kommentiert (4 Seiten in folio).

Was die Technik der Ausgabe betrifft, so ist besonders ein Fortschritt zu erwähnen: jedem Gesetz folgt direkt der zugehörige kritische Apparat mit spezieller Angabe sämtlicher Ueberlieferungszweige und Hss, in denen das Kapitel erhalten ist. Hierdurch wird die Verwertung des außerordentlich komplizierten Apparates bedeutend erleichtert.

Das Studium der Ueberlieferungsgeschichte des Theodosianus kann als hohe Schule der Textkritik gelten. Da Mommsen kein Stemma gegeben hat, kann ich mir nicht versagen, unter Weglassung alles Unwesentlichen die Hauptdaten graphisch darzustellen (S. 643). Besonders interessant wird die Textgeschichte durch die historisch fixierbaren Scheitelpunkte mehrerer Ueberlieferungsspaltungen (a. 438, a. 506, a. 529) und das hohe Alter vieler Hss, die also vom Original in der ganzen Anlage, in der Orthographie,²⁾ ja selbst der Zeilenlänge³⁾ nicht weit entfernt sind.

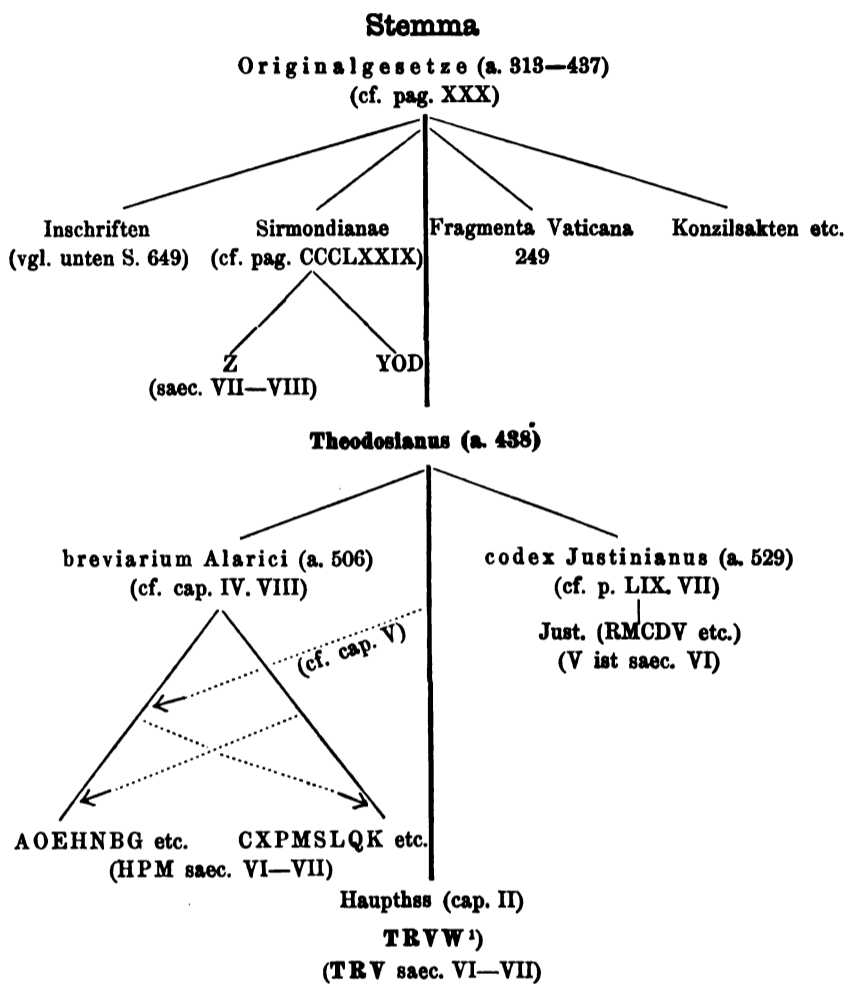
Das wichtigste Problem bei jenem Teil der Textkritik, der die Rekonstruktion des Archetypus von 438 zum Ziel hat, liegt in der Kontamination einzelner Hss und Klassen der Breviartradition mit Haupthss; diese Kontamination besteht nicht nur in der Einfügung ganzer Kapitel, die dem Breviar von 506 fehlten (cf. proll. cap. V), sondern wahrscheinlich auch in einer Revision des Breviar-textes nach anderen Haupthss.

Diese letztere Frage hat Mommsen hauptsächlich an Hand der Fälle verfolgt, wo in Breviarhss in der Inscription ein *Idem A(u-*

1) Vgl. Krüger, *Z(eitschrift für) R(echts)-G(eschichte) (romanische Abteilung) 1905, S. 318 ff.*

2) Die orthographischen Eigentümlichkeiten, über die ein besonderes Kapitel der proll. (IX) Auskunft gibt, sind im Text meist beibehalten: *immunes, adspirare* etc. Uebersehen ist (unter anderem, vgl. Krüger ZRG 1905, 329) die syntaktisch wichtige Tatsache, daß statt *eis* und *ii* stets *his* und *hi* (oder *hi*) überliefert wird.

3) Die Zeilenlänge der Vorlagen von VTRW PM etc. läßt sich durch die ziemlich häufigen Auslassungen ganzer Zeilen als etwa $\frac{3}{4}$ der Mommsenschen Textzeilen festsetzen: cf. T zu VI 26, 1, VIII 7, 10, IX 20, 1, 3; R zu VII 1, 17, VII 18, 11, VIII 7, 11, 3; V zu IX 38, 4, XII 1, 4, 4; W zu XV 5, 5, 10; PM zu II 17, 1, 10 etc.



NB. Die Seiten- und Kapitelzahlen beziehen sich auf Mommsens Prolegomena.

gustus) sich auf ein im Theodosianus überliefertes, aber im Breviar ausgelassenes Gesetz bezieht (proll. CXXXVII^{sq.}), während andere Breviarhss (in der Regel die Mehrzahl) die richtige Kaiserbezeichnung haben. Solche falsche ›*Idem*‹ hat Mommsen der nachlässigen Epitomierung durch die Alariciani, Krüger²⁾ der kritiklosen späteren Zuziehung von Hauptshs zugeschrieben. Der Argumentation läßt

1) Wir heben die Hauptshs hier wie im Folgenden durch Fettdruck hervor; praktischer ist das von Meyer in vol. II nicht ganz konsequent durchgeführte System, sie mit griechischen Buchstaben zu bezeichnen (ΓΔΘΞ etc.).

2) ZRG 1905, 326 f., wo aber Mommsens Zusammenstellung p. CXXXVII nicht berücksichtigt zu sein scheint. In XI 31, 6, geht S mit PML.

sich zu Gunsten Mommsens noch zweierlei zufügen: erstens die Parallele des Codex Justinianus, bei dessen Redaktoren Krüger selbst (in der praefatio zu seiner Ausgabe p. XXIII) dieselben falschen *Idem* mehrfach nachgewiesen hat, so Theod. IX 17, 7 = Just. III 44, 14, Theod. VII 20, 7 = Just. XII 46, 3; zweitens ein Wahrscheinlichkeits-schluß: bei der Wichtigkeit, die jene durch die Kaisernamen fixierten Daten für den Gebrauch der Rechtsbücher hatten, wird man lieber die richtige Bezeichnung für die korrigierte halten, als die falsche; außerdem konnte sich solch ein falsches *Idem* schon durch den Widerspruch mit dem Konsulat zu erkennen geben, während für die umgekehrte Entstehung der Variante kein vernünftiger Grund anzugeben ist.

Diese Ueberlegung lehrt gleichzeitig, daß sich die Kontamination mit einer Haupths aus der Korrektur eines solchen *Idem* nicht sicher beweisen läßt, da diese nach den Konsulatslisten geschehen sein kann. Viel klarer sprechen folgende ziemlich harmlose Text-änderungen:

IX 45, 4₇ *sive in domibus* V brev. (HNGEOXCS) und das Originalgesetz: om. T brev. (PMLQK).

IX 45, 4₁₁ *munere* TQ und das Originalgesetz: *mane* V brev. (außer Q).

IX 14, 2₆ *est enim* V brev. (HGOES): *enim est* T brev. (NCPML) Just.

IX 12, 2₁ *nec* TV (schol.) brev. (plerique): *nam* V (text.) brev. (E·H).

In diesen vier Fällen ist offenbar je ein Zweig der Breviarüberlieferung nach einer anderen Haupths orientiert, als der Rest; denn die Varianten sind alle derart, daß sie nicht durch Zufall unabhängig von einander entstanden sein können. Es hindert also nichts, unter Umständen auch solche Lesungen vereinzelter Breviarzweige, die dem Konsens der übrigen mit einer Haupths gegenüberstehen, als aus direkter Ueberlieferung geflossen zu betrachten. Zwei interessante Fälle dieser Art will ich noch anführen.

IX 6, 4₁ *ad senatum* (*senatui* O) brev. (NOECPMLS) und die *iunctae*¹⁾ (cf. p. CCXCIX): om. V brev. (BG) Just. (also eine sehr alte Korruptel).

XI 26, 2₁₀ *Med(iolani)* brev. (CMPS) und die *iunctae* (cf. pag. CCLXXXIII): om. V brev. (HNGOEL).

Seltsamerweise hat Mommsen beide Mal die Bestätigung durch die *iunctae* übersehen, und die betreffenden Worte als Interpolation

1) In der Kritik der In- und Subskriptionen spielen die *leges iungendae*, von denen unten noch die Rede sein wird, eine große Rolle.

behandelt; es kann aber die Erkenntnis, daß IX 6,4 an den Senat gerichtet und daß XI 26,2 in Mailand unterzeichnet ist, durch Konjekturen nur mit Hilfe der Konstitutionenlisten gefunden werden, die eine moderne Einrichtung sind; also sind wieder zwei verschiedene Haupttexten als Quelle der verschiedenen Breviarlesungen anzunehmen; welche von beiden Lesungen die des Archetypus von 506 war, wird sich kaum sicher entscheiden lassen; jedenfalls ergibt sich, daß auch vereinzelte Breviarlesungen die größte Beachtung verdienen, wenn sie sich durch den Inhalt empfehlen.

Die Alaricianische Interpretation, die ihrer rechtsgeschichtlichen Bedeutung wegen mit vollständigem Apparat beigegeben ist,¹⁾ hilft für die Kritik wenig; doch finden sich z. B. Kontaminationen mit dem Breviartext, wie I 2,4 *exequi liceat* G (aus der Interpr.).

Der Codex Justinianus, für dessen Verwertung Krügers große Ausgabe (1877) eine vorzügliche Grundlage bot, ist das klassische Beispiel eines fast nur zur Bestätigung vorhandener Lesarten mit Sicherheit verwendbaren Traditionszweiges; denn die redaktionellen Änderungen der Tribonianischen Kommission sind so zahlreich und unberechenbar, daß die dem Just. eigentümlichen Lesungen nur in den seltensten Fällen als die des Archetypus von 438 angesehen werden dürfen. Mit vollem Recht sind deshalb die nur im Just. überlieferten 230 Gesetze nicht in den Text, sondern nur in die Konstitutionenlisten (proll. cap. X) aufgenommen worden. In manchen Fällen läßt sich mit Wahrscheinlichkeit der Titel angeben, unter dem ein solches Gesetz im Theod. gestanden haben mag: so Just. I 23,5 hinter I 2,9, Just. XI 68,1—5 vor V 16,29; da aber die Titel des Just. oft aus mehreren im Theod. teilweise oder ganz fehlenden Rubriken zusammengesetzt wurden, da ferner unter gleichlautendem Titel im Just. oft Gesetze anderer Titel des Theod. stehen (z. B. finden sich alle Gesetze aus V 1 im Just. nicht unter der Rubrik *de legitimis hereditatibus* VI 58), so ist auf diesem Gebiete keine auch nur annähernde Sicherheit möglich. Und in dem einzigen Falle, wo man versucht wäre, die Titel des Just. zu Hilfe zu nehmen, bei der Rekonstruktion von V 11—20, da versagen sie völlig. — Ein vorzüglicher Gedanke war es, die redaktionellen Änderungen des Just. nicht im Apparat, sondern am Rand des Textes zu notieren;²⁾ nicht nur, weil so das Bild der Ueberlieferung viel

1) Eine systematisch geordnete Uebersetzung dieser Interpretation unter Beigabe des Textes der Interpretation und des Breviars (nach Hänel, ohne Apparat) ist von Max Conrat, *Breviarium Alaricianum*, 1903 herausgegeben worden; vgl. die ausführliche Besprechung von H. Krüger ZRG 1904, 410—420.

2) Die Handhabung im Einzelnen ist noch nicht konsequent durchgeführt, indem Just. bisweilen weit über die variierenden Stellen hinaus ausgeschrieben

klarer wird, da bei jeder andern Technik schon die Angabe der Stellen, für die die Justinianische Tradition vorliegt, umständlich und undeutlich würde, sondern vor allem, weil die Tätigkeit der Bearbeiter so erst ins rechte Licht gesetzt, ja vielleicht gerade in der Weise veranschaulicht wird, wie sie tatsächlich geschehen ist. Die meines Wissens hier zum ersten Mal in größerem Umfang gewagte Technik kann als Muster gelten für viele Fälle, in denen es sich um kritische Verwertung von Umarbeitungen handelt (wir geben unten S. 650 eine Probe).

So wertlos nun der Just. in allen selbständigen Lesungen ist, so schätzbar wird er zur Beurteilung von Varianten der übrigen Traditionszweige. Jede wesentliche Uebereinstimmung mit einer Breviarhs oder einer Haupths führt mit Sicherheit in die Zeit vor 506 (resp. 529). Zwei scheinbare Ausnahmen sollen bei dieser Gelegenheit erledigt werden.

V 7, 2₁₁ *habituros incolumem si in ea* (sc. libertate) *nati sunt libertatem.*

Sirm. — T — Just. VIII 50, 20 (DRM C) — brev. (HNBGOEXCPMLS) || *si om.* brev. (HOS) Just. (C) || *ea qua* (*quam* H: *qui* S) add. brev. Just. (C).

Hier scheint also eine Hs des Just. mit einigen Breviarhs (HOS) in einer Korruptel übereinzustimmen, was ganz singulär und unerklärlich wäre. Nehmen wir hingegen an, das *qua* (hinter *ea*) habe in dem Archetypus von Just. und brev. gestanden, so wird alles klar: die alte Korruptel ist dann in Just. (DRM) richtig durch konjektureale Streichung des *qua* korrigiert worden, während brev. (HOS) und Just. (C) unabhängig von einander in der Streichung von *si* eine oberflächliche, aber immerhin naheliegende Heilung suchten. Der Apparat müßte also so aussehen: *si in ea] si* (om. brev. [NOS] Just. [C]) *in ea qua* (*qua* om. Just. [DRM]) brev. Just. — Aehnlich liegt der zweite Fall:

IX 6, 3₂ *ante exhibitionem testium, ante examinatum iudicium . . .*

V — brev. — Just. IX 1, 20 (LDCRM und Gregor. epist. ed. Ewald II 417, 5) || *examinatum iudicium*] sic V brev. (plerique) Just. (L^a): *examinationem iudicium* (*iudicii* Just. [außer RL^a]) brev. (G^vB) Just. (außer L^a).

Die Lesungen von Just. (L^bDRCRM Greg. [anno 603!]) und brev. (G^vB) sind offenbar beide unter dem Einfluß von *exhibitionem testium* entstanden, während der Archetypus von Just. und der von brev. das Richtige hatten.

In dasselbe Gebiet der unabhängig von einander zu erklärenden wird (I 2, 8 VI 2, 24 etc.). — Bei I 2, 3 gehört alles, was nach *4 iusque* steht, an den Rand: für die Authentizität dieses Stückes liegt ebensowenig Garantie vor, wie für den Schluß von V 13, 4 u. ä.

Korruptelen gehört die Vertauschung der selteneren Subskriptionsformel *pp* (= *proposita*) mit der häufigeren *dat(a)* an folgenden Stellen:

IX 10, 3 *pp*] VT brev. (ECPMLS): *dat.* brev. (NG) Just.

XI 35, 1 *pp*] V brev. (ECPMS): *dat.* brev. (NGO) Just. und die iuncta II 6, 3.

Ebenso steht ein falsches *dat.* in V 8, 1 (NBGO); IV 9, 1 (BGOQ); VIII 8, 3 (NE gegen R brev. [rel.] und die *leges geminae*) und noch oft in BGN, BGA, BGE, BG oder N, also hauptsächlich der zweiten Breviarklasse. Mommsen hat in VIII 8, 3 *dat.* in den Text gesetzt; aber schon das Prinzip der *lectio difficilior* verlangt die Bevorzugung der Variante *pp*, die unmöglich in mehreren Traditionszweigen gleichzeitig durch Korruptel entstanden sein kann.

Unter den einzelnen Hauptzweigen der Ueberlieferung (T, R, V, W, brev., Just.) läßt sich eine Verwandtschaft nicht nachweisen. Dabei darf man freilich nicht vergessen, daß bei der stilistischen Inferiorität des Archetypus von 438 — die übrigens auch der Konjekturealkritik jeden festen Boden entzieht — die Möglichkeit, eine gemeinschaftliche Korruptel zu konstatieren, nur dann gegeben ist, wenn jede von zwei Lesungen durch mehrere Hauptzweige bezeugt wird; in der Regel liegen aber deren nur zwei oder höchstens drei gleichzeitig vor. Immerhin findet sich eine kleine Zahl solcher mehrfach bezeugter Varianten, die nicht unabhängig von einander entstanden sein können. Die wichtigsten haben wir oben S. 644 behandelt; einiges minder Sichere wird sich aus Mommsens ausführlichen, aber immer am Text zu kontrollierenden Variantenlisten (proll. CXIX sqq.) hinzufügen lassen, wo auch die speziellen Ueberlieferungsverhältnisse von Buch XVI berücksichtigt sind. — Bei dieser Gelegenheit sei noch besonders auf cap. I und VII von Paul M. Meyers proll. zu dem zweiten Band hingewiesen, worin die Ueberlieferungsgeschichte der *Novellae*, die größtenteils mit denselben Faktoren zu rechnen hat, wie die des Theodosianus (brev. Just.), eingehend und außerordentlich übersichtlich behandelt ist.

Bei einer Nachkollation von T für das IX. Buch (nach Krügers Abschrift, vgl. oben S. 641¹) notierte ich mehrere Auslassungen: IX 10, 3₉ *differatur*] *def(icit)*; 21, 4₁₉ *vero*] *om.*; 34, 10₈ *scribitionis*] *inscribitionis*; 42, 9₈ *accipiant*] [...]*piat*; 42, 11₄ *nolumus*] *volumus* (was schon Gothofredus verlangt hatte, und wodurch das Gesetz einen ganz neuen Sinn erhält); 45, 4₄ (Apparat) [*pro*] *posita*; ferner fügen sich die Lücken von T dem Text an mehreren Stellen nicht: IX 1, 13₂ (*criminalis* [...]*ae d.*); 1, 19₂ (*om. suo?*); 35, 6₂ (wohl *deflecte[ntium]*). Als Titelzahl von V 14 steht in T nicht XIII, son-

dern XIII (cf. proll. XLI und Krüger ZRG 1905 S. 321), wodurch sich die Aenderung von Hänel's Zahlen (V 11—16) als verfehlt erweist.¹⁾ Zu der Kollation des Parisinus B hat schon Krüger (ZRG 1905, 321 ff.) einige Nachträge geliefert; sie lassen sich, wie ich mich vor dem Kodex an mehreren Stichproben überzeugte, bedeutend vermehren.²⁾ Ich beschränke mich hier auf zwei für die Textgestaltung wichtige Stellen. In VI 2, 18_s ist die auf *provincialibus* folgende zerstörte Strecke gerade so lang wie diejenige, die in der vorhergehenden Zeile durch *a non valet nisi cau* richtig ausgefüllt wird; also kann in Z. _s nicht nur *adprobata* gestanden haben: es ist außerdem noch die Formel *et cetera* zu ergänzen, was übrigens auch durch den Gebrauch der Exzerptionsvermerke in den anderen Fragmenten dieses Gesetzes nahegelegt wird (vgl. unten S. 651 ff.). In VI 2, 22 ist am Ende der ersten beiden Zeilen irrtümlich eine Lücke des Textes notiert; in Wirklichkeit befindet sich dort eine schadhafte Stelle des Pergaments, die (wie auch die Rückseite zeigt) nie beschrieben war. Damit wird die Herstellung des Textes, an der alle Herausgeber verzweifelt haben, ganz einfach:

[Id. āā Pa]troino csl. A conlacione glebalis auri vel in-
[latic]ji tituli ne domum quidem nostram inmu-
[nem] esse praecepimus. pp̄ IIII kal. Mart. Med. Vincen-
[tio et Fra]vito cons. 3)

Bei einer detaillierten Behandlung der nur auf den beschädigten Blättern von B erhaltenen Partien (besonders VI 2 und VIII 18) wird man also nach wie vor die Hs selbst oder mindestens gute Photographien zuziehen müssen.

Bei der Rekonstruktion des Archetypus von 438 kann die Kritik

1) Geändert sind ferner: die Titelnzahlen von IV 11. 12. 13 (= Hänel IV 13. 11. 12); die Konstitutionszahlen IV 12, 3 ff. durch die höchst zweifelhafte Vereinigung von IV 12, 3 und 4 (Hänel); schließlich die von Mommsen selbst als fraglich bezeichneten Zahlen von VI 2, 12—26 (= 7—21 Hänel). All diese Neuerungen entschädigen nicht für die Schwierigkeiten, die man jetzt bei dem Aufsuchen der Zitate hat, die seit sechzig Jahren nach Hänel's Zahlen orientiert waren. Ueber die Aenderungen im II. Band vgl. Paul M. Meyer proll. LXXVI.

2) Ich darf hier nicht verschweigen, daß ich während eines Jahres eingehender Beschäftigung mit dem I. Band eine ähnlich große Zahl von Unterlassungen und Irrtümern auf allen mir kontrollierbaren Gebieten gefunden habe. Die »Addenda et Corrigenda« (vol. II 213 sqq.) geben nur einen kleinen Bruchteil davon und sind bei der Korrektur von I 908, 11 (scr. *latam*, non *latum*) selbst wieder korrekturbedürftig geworden (beabsichtigt war wohl *lata*).

3) Die Ergänzungen am Zeilenanfang passen genau zu den Lücken, deren Umfang sich aus den sicheren Ergänzungen in Z. 1 und 4 ergibt; *inlaticius* sonst nirgends bezeugt) = *oblaticius*, wie *inlatio* = *oblatio*.

jedoch nicht stehen bleiben, obwohl die methodisch sichere Arbeit hier endet. Das Interesse der Wissenschaft liegt nicht in dem Theodosianus, der, das nachlässige Produkt der mechanischen Tätigkeit einiger Kanzlisten, nach ein paar Menschenaltern im Westen durch die Interpretationen des gothischen Breviars, im Osten durch die Epitomae der Tribonianischen Kommission abgelöst worden ist, sondern in den Fragmenten der Kaiserkonstitutionen von 313 bis 437, aus denen der Theodosianus besteht. Diese ›leges plenae‹ soweit als möglich zu rekonstruieren, ist das Hauptziel der Forschung, und es waren wohl nur Gründe praktischer Natur, die eine Ausgabe des Textes unter dem Titel ›*Constitutionum imperatoriarum quae in Theodosiano supersunt fragmenta chronologice disposita*‹ verhindert haben. Für diesen Teil der Aufgabe ist mit Mommsens Text nur das Material, mit seinem (besonders praktisch angelegten) chronologischen Konstitutionenregister (proll. CCIX—CCCVI) nur das Programm gegeben; im übrigen sind wir nach wie vor auf das ungeheure Werk des Gothofredus angewiesen, das nun schon dritthalb Jahrhunderte ungeschwächt überdauert hat und wohl nie veralten wird.¹⁾

Einige Teile dieser gewaltigen noch übrigen Aufgabe können mit Hilfe des jetzt vorliegenden Materials sicherer in Angriff genommen werden, als dies Gothofredus vermochte; ich will sie kurz skizzieren.

Die erste Frage ist natürlich die nach der inhaltlichen Zuverlässigkeit der Epitomae. Der Vergleich mit den erhaltenen Originalerlassen²⁾ läßt sich am leichtesten an den der Ausgabe des Theodosianus folgenden Sirmondianae (p. 907 ff.) durchführen, zu denen Mommsen die Varianten des Theodosianus in der oben S. 645 f. geschilderten Weise notiert hat; doch zeigen sich hier im wesentlichen nur die von der Instruktion (I 1, 6 § 1) geforderten Kürzungen; sehr schade, daß nicht auch die kritische Verwertung der übrigen Originale durch Beigabe der Texte erleichtert worden ist. Das für unsere Frage interessanteste Dokument ist das inschriftlich mehrfach überlieferte Edikt Konstantins *de accusationibus* (cf. Bruns, *Fontes iuris*⁶ 249; CIL III 12043):

1) *Codex Theodosianus cum perpetuis commentariis Iacobi Gothofredi... opus posthumum recognitum opera... A. Marulli (Lyon 1655)... editio nova... aucta... I. D. Ritter. VI tomi, Lipsiae 1736—1745.*

2) Der von Mommsen p. XXX gegebenen Liste ist hinzuzufügen IX 25, 1, dessen Original bei Sozomenos 6, 3 teilweise ausgeschrieben ist. — Zwei im Codex fehlende, inschriftlich erhaltene Originalerlasse des Valens (ca. 372) sind eingehend kommentiert von A. Schulten, *Jahreshefte des Oesterr. archaeol. Instit.* IX (1906) 40 ff. Auch CIL III 13569 war wohl unter den Vorlagen der theodosischen Kommission.

... quod si minime potuerit ea quae inten-
 taverit conprobare, scire debet severiori
 se sententiae subiugandum. Sane || si quis
 alicui maiestatis crimen intenderit, cum
 5 'eiusmodi obiectus minime quemquam'
 privilegio dignitatis alicuius a strictiori
 inquisitione 'tueatur', sciat se quoque
 tormentis esse subdendum, si aliis mani-
 festis indiciis 'atque argumentis' accu-
 10 sationem suam non potuerit conprobare,
 cum 'in' eo, qui huius esse temeritatis
 'deprehenditur, illud' quoque tormentis
 'erui oporteat', cuius consilio atque
 15 'videatur', ut ab omnibus 'tanti' commissi
 consciis vindicta possit reportari ||. De-
 latoribus autem quod adeundi quoque
 iudicis ...

Theod. IX 5, 1
 || incipit

'in huiusce modi re con-
 victus minime quisquam'!

'defendatur'

'omisi'

'om.'!

'deprehenditur, illum'

'subdi oportet'

'videbitur'

'om.'

|| finit

Durch die scheinbar harmlosen Aenderungen des Theod. ist ein ganz anderer Sinn in das Gesetz gekommen. Während das Original bei mißglückter Anklage nur die Folterung des Anklägers verlangt, damit er den Namen des Anstifters nenne, fordert der Theodosianus auch die Folterung dieses Anstifters. In ganz der gleichen Weise ist die in dem ersten Satz gegebene Begründung durch den Theodosianus geändert: »weil der Vorwurf der Majestätsklage keinen Angeklagten vor Folterung schützt, soll auch der ungerechte Kläger gefoltert werden«, hatte Konstantin gerecht und weise geurteilt; »weil der überführte Majestätsverletzer gefoltert wird«, sagt der Theodosianus, was auch ein Grund ist, aber ein sehr schlechter. Beide Aenderungen ergeben sich nur aus der Flüchtigkeit des Bearbeiters, der 5 *obiectus* für Partizip und 10 *cum* für Präposition gehalten hat.

Nun werden wohl solche inhaltliche Aenderungen ziemlich selten sein; aber um so häufiger sind die stilistischen. In dem oben gegebenen Beispiel ist der erste Satz ganz verunglückt (*convictus minime quisquam*), der zweite ohne Anknüpfung.¹⁾ Am schlimmsten sind hier wie allorts die Satzschlüsse weggekommen: *inquisitione defendatur*, *temeritatis deprehenditur*, *accessisse videbitur* — eine Musterkarte von rhythmischen Unmöglichkeiten. Und ebenso wimmelt

1) Eine noch viel stärkere stilistische Umarbeitung zeigt VIII 12, 1, besonders § 2, verglichen mit dem Original Fragm. Vatic. 249.

es in den meisten Kapiteln des Theodosianus von falschen Satzschlüssen und Hiaten, die die »plena« nur ganz ausnahmsweise zulassen; in allen solchen Fällen kann man mit Sicherheit annehmen, daß man nicht den Text der Originale, sondern nur den von 438 vor sich hat; das gleiche Verhältnis gilt für die griechische Epitome IX 45, 4 und deren Original in den Konzilsakten.¹⁾ Textkritisch hilft uns also Stilistik und Rhythmik für den Theodosianus nichts —, um so mehr aber für die Sirmondianae und die Novellae. Leider hat weder Mommsen noch Meyer die Satzschlüsse berücksichtigt;²⁾ und so schließt Mommsens Band mit der unmöglichsten aller Klauseln, mit *cura obsequioque iubemus* (p. 921, 42), während das Z. 40 vorangehende *cum* schon Hänel auf die richtige Konjektur *iubeamus* geführt hatte.

Die schwierigsten Fragen auf diesem Gebiet sind jedoch die nach der Zusammengehörigkeit der Fragmente eines Originalgesetzes. Eine solche Zusammengehörigkeit anzunehmen liegt im allgemeinen nahe, wenn verschiedene Gesetze dieselbe In- und Subskription tragen. Nun sind aber die Subskriptionen sehr oft in einem so trostlosen Zustand, daß nur durch die kühnsten Konjekturen eine wenigstens einigermaßen verständliche Lesung erzielt werden kann; besonders die Jahreszahlen sind von Seeck und Mommsen als oft geradezu phantastisch nachgewiesen worden. Angesichts dieser Unsicherheit wird es nicht unangebracht sein, in einem Exkurs auf ein bisher verkanntes Kriterium hinzuweisen, an dem sich die Zusammengehörigkeit mehrerer Fragmente, also die ursprüngliche Identität ihrer Subskriptionen erkennen läßt: ich meine die Exzerptionsvermerke.

Mehrere hundert Kapitel des Theodosianus weisen zwischen Adresse und Text die Worte *post alia*, zwischen Text und Datum die Worte *et cetera* auf. Diese Vermerke beziehen sich offenbar auf die Teile des Originalgesetzes, die ursprünglich vor oder hinter den in den Kodex aufgenommenen Stücken standen. Nun verlangte die

1) Die griechische Satzschlußregel lautet für die Zeit vom Ende des IV. Jahrhunderts (Synesios, Gregor von Nyssa) bis zum Ende des Mittelalters: das Intervall zwischen den letzten zwei Hochtönen jedes Satzgliedes soll 2, 4 oder 6 Silben betragen (vgl. P. Maas, Berl. phil. Wochenschr. 1906, Sp. 777).

2) »Daß das Gesetz der rhythmischen Prosa in der von Ihnen bezeichneten Weise die nicht epitomierten Konstitutionentexte beherrscht, ist im hohen Grade interessant und sicher richtig. Ich muß in dieser Hinsicht mein Unvermögen bekennen, das meine wie alle übrigen Ausgaben dieser Schriftsteller wesentlich beeinträchtigt; habe dies auch bei dem Cassiodor und dem Eugippius empfunden. Aber ich sehe wohl den Mangel, kann ihm aber nicht abhelfen«. So schrieb mir Mommsen am 8. Juli 1903.

Instruktion (I 1, 6) zweierlei Bearbeitung der vollständigen Konstitutionen: erstens *si qua earum in plura sit divisa capita, unum quodque eorum diiunctum a ceteris apto subiciatur titulo*; zweitens *circumcisis ex quaque constitutione ad vim sanctionis non pertinentibus solum ius relinquatur*. — Es läßt sich zeigen, daß die genannten Exzerptionsvermerke nur mit der ersten dieser Kürzungen in Zusammenhang zu bringen sind.¹⁾

Das einzige sichere Mittel, die Arbeit der Redaktoren zu prüfen, ist der Vergleich mit den erhaltenen Originaltexten, der uns bei 23 Kapiteln möglich ist²⁾. Von diesen Gesetzen sind mit *post alia* versehen: IX 25, 3 XVI 5, 46. 8, 5. 10, 19, mit *et cetera*: XVI 5, 43. 8, 5. 19, 1. Und betrachten wir den Charakter der ausgelassenen Stücke, so ergibt sich: in den ca. 40 Fällen, wo vor oder hinter den in den Kodex aufgenommenen Sätzen noch anderes stand, was aber bei der Redaktion vollständig wegfiel, steht *post alia* nie, *et cetera* vielleicht einmal (XVI 8, 5)³⁾; in den 8 Fällen, wo das fehlende Stück an einer anderen Stelle als selbständiges Kapitel auftritt, steht *post alia* viermal, *et cetera* zweimal. Damit wird die Beziehung der Exzerptionsvermerke auf die *leges iungendae* schon so gut als sicher.

Natürlich werden wir nun zu untersuchen haben, wie es sich bei den Kapiteln des Kodex, deren ursprüngliche Zusammengehörigkeit sich aus der Identität von Datum und Adresse erschließen läßt,

1) Die Frage scheint noch nicht behandelt zu sein. Gothofredus verweist an mehreren Stellen seines Kommentars (zu II 9, 1. 4. 6. 10, 3 XV 1, 5 XVI 5, 50) auf eine Zusammenstellung, die er hierüber in seinen prolegomena gemacht habe; diese muß dann bei der posthumen Edition verloren gegangen sein. Ferner steht vol. I p. II seiner Chronologia unter der Rubrik *errores superioris* (der früheren *chronologiae*: »No. 6; in inscriptionibus ommissa quaedam: *post alia*, et *inter cetera* et *ad locum* (vgl. II 9, 1. 4 seiner Ausgabe) ut et *de eadem*, *recedit*“ (lies „ut et: *de eadem re*, *addito*“, vgl. XVI 5, 50). In der Chronologia selbst fehlt *post alia* oft, *et cetera* stets. Einen vollständigen Ueberblick gibt nur das Mommsensche Konstitutionsverzeichnis (p. CCLIX sqq.), wo die Vermerke nach Mommsens Tod auf Grund meines Entwurfs zu dieser Untersuchung eingefügt worden sind (nur p. CCXCI ist bei — VIII 17, 4 — das *post alia*-Zeichen versehentlich weggelassen).

2) Zusammengestellt bei Mommsen prol. XXX. Wir sehen hier ab von Julian ep. 77 (Th. IX 17, 5) und Sirm. 6 (Th. XVI 2, 47 + 5, 46) weil sie mit den von den Redaktoren benutzten Schriftstücken nicht übereinstimmen; ebenso von III 30, 2, das als *gemina* zu VIII 12, 1 einen besonderen Platz einnimmt.

3) Die im Sirm. 4 auf *Felix parens carissime* folgende Stelle ist lückenhaft überliefert. Vielleicht stand da ein in den Kodex aufgenommenes, uns aber verlorenes Kapitel (die Anrede weist nicht auf den Schluß, vgl. Sirm. 14). Seeck, ZRG 1889, S. 245 verbindet Just. IV 62, 4 mit Sirm. 4, ohne sich über die Lücke zu äußern; aber die Verschiedenartigkeit des Inhaltes macht eine so enge Verbindung unwahrscheinlich; Just. IV 62, 4 läßt sich leichter mit Th. XII 1, 21 zusammenstellen.

mit den Vermerken verhält. Bezeichnen wir durch einen vorangesetzten Strich *post alia*, durch einen hinten angesetzten *et cetera*, so ergibt sich als Schema einer in mehrere Kapitel geteilten Konstitution: $a —, — m_1 —, — m_2 — \dots — e$; d. h. in jedem Erlaß darf ein Glied kein *post alia*, eines kein *et cetera* aufweisen. Und in der Tat bleiben von 415 Vermerken (209 *post alia*, 206 *et cetera*) nur etwa 45 ohne wahrscheinliche Beziehung auf eine erhaltene *lex iuncta*.

Diese Zahl scheinbarer Ausnahmen beweist gegen unsere Auffassung so gut wie nichts. Denn da etwa 600 Kapitel des Theodosianus uns durch die Lücken der ersten acht Bücher verloren gegangen sind¹⁾, so steht die Annahme frei, alle jene fehlenden 45 Gesetze hätten in diesen Lücken gestanden. In der Tat, wenn man sich eine gleiche Zahl erhaltener Kapitel (z. B. Theod. I—IV und die nur im Just. überlieferten Stücke) verloren denkt, werden etwa 30 weitere Vermerke beziehungslos. Um die unbedeutende Differenz zu erklären, sei noch Folgendes zur Erwägung gestellt. Durch die Unzuverlässigkeit der Subskriptionen, über die seit den Untersuchungen von Gothofredus, P. Krüger, Seeck und Mommsen²⁾ kein Zweifel mehr herrschen kann, gehen uns notwendigerweise auch mehrere Verbindungsmöglichkeiten verloren. Da ferner die Vermerke vor der Verteilung der Kapitel unter die einzelnen Titel eingefügt worden sind, so konnte auch bei späterer Ausscheidung eines Kapitels (z. B. einer Dublette) ein Vermerk beziehungslos werden. Endlich darf auch die irrtümliche Einfügung eines Vermerkes nicht als ausgeschlossen gelten: eine etwas längere Klausel konnte leicht zu einem unberechtigten *et cetera* verführen (vielleicht war dies bei XVI 8, 5 der Fall).

Im Allgemeinen also ist das Resultat dieser Untersuchung mit dem aus dem Vergleich der Originale gewonnenen identisch. Nur in einem Punkte sehen wir jetzt deutlicher: die Exzerptionsvermerke können nicht nur fehlen, sondern sie stehen überhaupt nur verhältnismäßig selten, und zwar *post alia* und *et cetera* unterschiedslos; sie sind nicht nur innerhalb der einzelnen Erlasse ohne Konsequenz verwendet, sondern fehlen meistens in allen Kapiteln desselben Erlasses völlig (z. B. in den 11 Teilen der Gesetze vom 3. Mai 361

1) Nach der von Mommsen p. XXXVIII angestellten Rechnung fehlen vor VI 4, 34 etwa 400000 Buchstaben, also etwa 6000 Zeilen der Ausgabe; das entspricht den Raum von ca. 800 Kapiteln. Außerdem sind noch einige Blätter in VIII ausgefallen. Abzuziehen sind die ca. 230 nur im Just. überlieferten Gesetze.

2) Krüger, *Commentationes Mommsenianae* 75 sqq. und in der Ausgabe des Just.; Seeck, ZRG 1889, 1 ff. 177 ff.; Mommsen ebenda 1900, 178 ff., und in der Ausgabe.

und vom 8. Juni 364). Da man manchmal an einem Schaden der Ueberlieferung denken könnte, so sei das Notwendige über diese hier kurz zusammengestellt.

Im Codex Justinianus sind alle Vermerke ausgelassen; ebenso in der Breviarhs O (proll. LXVI); in den übrigen Breviarhss fehlen sie nur vereinzelt, selten in mehreren zugleich (— II 30, 2 in NBG, — I 34, 2 in ABGL, — III 13, 3 in CPMLS, IV 23, 1 — in CX); nur einmal haben fast alle Breviarhss ein *post alia* ausgelassen¹⁾; der Archetypus des Breviars und die Haupthss (TRVWAE) zeigen in den mehreren hundert Fällen, wo wir sie an einander, oder am Breviar kontrollieren können, nur eine einzige Auslassung (E in XVI 5, 26 —), sodaß die Ueberlieferung seit dem Archetypus dieser Hauptzeugen als tadellos gelten muß.

Die Inkonsequenz in der Einfügung der Vermerke fällt also ganz den Redaktoren des Theodosianus zur Last; sie ist so groß, daß das Fehlen eines Vermerkes an und für sich für das Fehlen einer *lex iuncta* nichts beweist. Nur wenn, wie dies sehr oft der Fall ist, von mehreren *leges iunctae* eine (a) nur *et cetera*, eine andere (e) nur *post alia* aufweist, so läßt sich daraus mit großer Wahrscheinlichkeit die Reihenfolge erschließen (a — . . . — e), da man sonst den Ausfall zweier Kapitel und zweier Vermerke voraussetzen müßte²⁾; ein entsprechender Schluß, nur mit weniger großer Wahrscheinlichkeit, ist möglich, wenn zu einem vermerklosen Kapitel eine mit einem Vermerke versehene *lex iuncta* tritt (a — . . e oder a . . . — e). Beispiele bietet fast jede Seite des Konstitutionenregisters, und sehr oft bestätigt auch der Inhalt die so erschlossene Reihenfolge deutlich.³⁾

1) IV 14, 11 *post alia*] G: om. HNOEFCXPMLQSK. Da die einzige *iuncta* (II 7, 1) *et cetera* hat, wird man an der von den Herausgebern athetierten Lesung von G nicht mehr zweifeln; dieser Fall ist nebst VIII 18, 77 (*ut* RBG Just.: om. brev. [rel.]) der Liste jener Stellen hinzuzufügen, an denen G (resp. GB) als einzige Breviarhs das Richtige erhalten hat (proll. CXXXIV).

2) Von den sechs Teilen des Erlasses vom 21. März 413 an *Priscianus pu* Const. VI 13, 1—. —14, 3. —15, 1—. —16, 1—. —17, 1—. —20, 1— wird also der zweite im Original der letzte gewesen sein, offenbar weil das militärische Amt von den andern getrennt behandelt worden war.

3) Das konsequente Fehlen der Vermerke in einem Teil von mehreren sonst mit Vermerken versehenen Fragmenten, die gleiches Datum und Adresse zeigen, hilft uns mit dazu, in dem Erlaß *ad provinciales* vom 1. Aug. 381 zwei verschiedenartige Bestandteile festzustellen: α—II 26, 3, β—III 30, 4—, γ—IV 5, 1—, δ Just. III 19, 2 lassen den Propositionsvermerk aus; ihre Zusammengehörigkeit hat schon Gothofredus (zu γ) dargelegt (abgesehen von dem damals noch unbekanntem β, das sich durch die *tutela* an γ anschließt; die ursprüngliche Reihenfolge war wohl δ. —γ—. —β—. —α). Die vier vermerklosen Fragmente (XI 30, 16. 17. 34, 1 Just. III 13, 4) behandeln die Frage, wann Appellation an gewisse höhere In-

Von weit größerer Wichtigkeit sind die Exzerptionsvermerke für die Textkritik der Subskriptionen: sie geben uns das erste und einzige sichere Mittel, die Herkunft mehrerer Stücke aus demselben Originalerlaß nachzuweisen. Beginnen wir mit dem prägnantesten Fall. Mommsen (ZRG 1900, 174) hat die neun Teile des einzigen an die *vv. cc. praefectos praetorio* gerichteten Gesetzes (vgl. zu VI 27, 1), deren Zusammengehörigkeit Seeck aus der Identität von Adresse und Inhalt erschlossen hatte, auf mehrere Originalschriftstücke zurückgeführt, weil alle verschiedene Tagdaten tragen. Wenn dem so wäre, dann würden zwölf Exzerptionsvermerke beziehungslos, d. h. wir müßten den Ausfall von zwölf Fragmenten dieses Erlasses annehmen, was schon deshalb unmöglich ist, weil nie mehr als zwölf Kapitel zusammengehören. Damit fällt diese Hauptstütze von Mommsens Hypothese, den Redaktoren hätten einige Erlasse schon in Kapitel geteilt vorgelegen.

Die Tatsachen, die zu jener Hypothese führten, müssen nun also anders gedeutet werden. Und um zu erklären, wieso neun Fragmente desselben Originalerlasses zu neun verschiedenen Tagesdaten kamen, bleibt nur eine Annahme: das Original hatte überhaupt kein Datum, und die heute überlieferten Zahlen wurden nach der Verteilung unter die einzelnen Titel aus freier Phantasie ergänzt; und dies ist wieder nur dann möglich, wenn die Partien des Theodosianus, in denen jene Fragmente stehen (Buch VI. VII. VIII. XII 1), von den Bearbeitern genau auf fehlende Tagesdaten untersucht worden sind: und in der Tat haben sie in diesen Partien nichts übersehen. Uebrigens läßt sich dieselbe Praxis der Redaktoren, ebenfalls mit Hilfe der Vermerke, fast noch deutlicher in zwei anderen Erlassen nachweisen. Von den vier durch die Vermerke verknüpften Kapiteln XIV 10, 2 — 11, 1 — 14, 1 — XV 12, 3 (397 *ad populum*) hat nur der dritte ein Tagesdatum (VII *id.* Apr.); dies Datum muß also interpoliert sein. Bei den vier Fragmenten *ad senatum* vom Jahre 376 (*id.* Feb. — IX 1, 13 —: *id.* Aug. X 19, 8 —: ohne Tag — XV 1, 19: *kal. Mart.* Just. III 24, 2), deren Zusammengehörigkeit von Gothofredus erkannt ist (zu XV 1, 19) und durch die Vermerke bestätigt wird, geht die spätere Einfügung sowohl aus der Verschiedenheit der überlieferten Daten wie aus der Lücke in XV 1, 19 hervor. Offenbar sind die verschiedenen Partien des Kodex nicht gleichmäßig

stanzen verboten oder erlaubt ist; davon ist in den erstgenannten vier nicht die Rede. Es können zwei Originale gleichen Datums und gleicher Adresse vorgelegen haben (wie Sirm. 9 und das Original von Th. XVI 5, 45); oder die verschiedenen Abschnitte sind an zwei Bearbeiter verteilt worden.

genau untersucht worden: aber die systematische Interpolation von Tagdaten dürfte nun feststehen.

Aber wozu diese Fälschungen? Die in großem Maßstab durchgeführte Interpolation von Konsulaten ließ sich in Zusammenhang bringen mit dem Grundsatz (I 1, 6 pr.), daß von zwei widersprechenden Verfügungen die spätere Geltung erhalte (Seeck S. 20); da war denn wirklich ein falsches Jahr besser als keines; für die Tagdaten läßt sich dies kaum verwerten. Ich glaube, zur Erklärung aller die Subskriptionen betreffenden Fälschungen genügt das erste Gesetz des Kodex: *Si qua posthac edicta sive constitutiones sine die et consule fuerint deprehensae, auctoritate careant*. Offenbar ist nach Aufnahme dieser Bestimmung an die Bearbeiter der Auftrag ergangen, kein Gesetz im Kodex *sine die et consule* zu lassen; sei es des guten Beispiels wegen, sei es um eine Anfechtung der undatierten Kapitel zu vermeiden. Die Einfügung der fehlenden Daten ist dann mit demselben Mangel an Sorgfalt durchgeführt worden, wie die übrigen Arbeiten am Kodex.

Außer dieser Erkenntnis allgemeiner Natur liefern uns die Exzerptionsvermerke auch manche Verbesserungen einzelner Daten. Es ist einleuchtend, daß sich in den mit Vermerken versehenen Fragmenten jede spätere Aenderung von In- oder Subskription durch die Beziehungslosigkeit eines Vermerkes verraten muß. Dadurch gewinnen wir ein Mittel, solche Verbindungen von Fragmenten herzustellen, die infolge von Interpolation der Redaktoren oder von Schäden der späteren Ueberlieferung verdunkelt worden sind. Freilich sind die Editoren, besonders der unvergleichliche *Gothofredus*, in der Aufdeckung aller nur irgend möglichen Verbindungen so weit gegangen, daß die Nachlese nicht sehr reichlich ausfällt¹⁾. Immerhin

1) Anmerkungsweise seien auch die durch die Vermerke bestätigten Verbindungsvorschläge der bisherigen Herausgeber, soweit eine Bestätigung noch von Wert scheint, zusammengestellt. Es sind, abgesehen von den drei S. 655 behandelten, folgende:

- 332 IV 8, 8— V 17, 1 (Goth.)
- 339 —VI 4, 3. 4— (von Goth. angedeutet).
- 343 XI 16, 5— Just. III 26, 6 (Herrmann).
- 364 VII 1, 5— VIII 4, 8 c(um) i(unctis) (Goth.).
- 395 —II 12, 6— —VII 12, 3 VIII 8, 7— (Goth. Krüg. Mo.)
- 397 XIV 2, 3— 4, 7 (Goth., von Krüg. abgelehnt).
- 398 I 2, 11— XV 1, 40 (Goth. Mo., von Krüg. abgelehnt).
- 410 —XIII 5, 34. Just. IV 40, 4 (Goth., von Krüg. abgelehnt).
- 412 VI 26, 14— 18, 1 (Goth. Mo.)
- II 8, 26— = —VIII 8, 8— XVI 8, 20 (Goth. Mo.).
- 413 —VIII 17, 4— I 2, 12 ci (Goth. Krüg.).
- 416 XII 12, 15— XVI 2, 42 (Goth. Mo. gegen Krüger).

lohnt es sich vielleicht, an einigen Beispielen die Methode zu demonstrieren.

357 { VIII k. Feb. (sic α) } *Mediolani* *populo* { α IX 16,4
 { prid. non. Dec. (sic β) } { β —IX 16,5

An dem Datum von β hat schon Mommsen Anstoß genommen. Der Inhalt ist gleichartig.

362 { prid. k. Mai (sic α) } *Constantinopoli*(om. α')..... { α XI 12,2
 { V k. Apr. (sic β) } { β XI 19,2—

Beide handeln von Immunität und fangen mit *omnes qui* an.

371 kal. Mart. Constp. Modesto *ppo* { α —XII 1,74
 { β Just. X 32,30(ohne Subskription)

Beide stehen im Titel *de decurionibus*; β wird durch Just. X 32,31 auf die Zeit zwischen Juni 370 und Juli 371 fixiert.

381 VII id. Oct. dat. <Trev.> (sic α) } *Syagrio* { α VIII 7,15—
 post.cons. 381 V id. Apr. pp Carthag. (sic β) } *ppo* (*pu* α) { β —XII 1,88.

Die zwei beziehungslosen Vermerke gestatten wohl diese etwas kühnere Verbindung, die in α den Ausfall des Propositionsvermerkes, in β den des Datums voraussetzt. Der Inhalt zeigt wörtliche Anklänge (*quinquennium... reddentur*). Sechs Wintermonate Zwischenzeit sind für die Strecke Trier-Karthago nicht zu viel; vgl. IX 40,1 XI 36,10.

396(?) XVIII k. Constp. *Eutychia-* { α V 14,36 (ohne Subskription)
 Jan. *no ppo* { β —XII 18,2

Inhaltlich verwandt.

399 III (III vel IV α ci) *Altino* *Messalae* { α —I 12,7—c(um)
 (401 β) kal. Oct. *ppo* { i(unctis)
 { β' (—) I 15,17—

Weder die Präfektur des Messala noch das Ortsdatum paßt zu dem Konsulat 401; die Uebereinstimmung von Inhalt, Ort, Tag und Adresse mit α ci würde auch ohne den beziehungslosen Exzerptionsvermerk die Verbindung zweifellos machen. In dem unverständlichen *consul*, das der Ambrosianus hinter der Inskription einschiebt, steckt vielleicht *post alia*. Offenbar war das Konsulat in β durch Schuld eines Schreibers ausgefallen; doch läßt sich auch an spätere Korruptel denken, wie in VIII 7,10.

400 (post cons. prid. kal. *Med.* *Pompeia-* { α XII 1,166
 400 γ) (id. γ) Jul. *no proc. Afr.* { β XIII 1,18
 { γ XVI 2,36—

γ ist inhaltlich mit β (*auraria functio*) verwandt.

423 —IX 6,4—. I 6,11 ci (Goth. Krüg. Mo.).

426 —VI 2,25. X 10,33 ci (? Goth.)

—IV 10,3. 6,7 (Krüg., besser als mit XVI 7,7 ci Mo.).

405 *prid. id. Jun. Niciae* (sic α) } *Optato* — { α II 33, 4
 398 *VIII k. Dec. Constp.* (sic β) } (*Optatio* β) ^{*pu*} { β —XII 1, 160

Die Unterschrift von β ist gefälscht (vgl. Mommsen). Beide Gesetze, die einzigen an *Optatus pu*, handeln über die Senatoren.

410 *XV k. Jan.* (sic α) } *Ravennae Melitio ppo* — { α VI 26, 15
 412 (409 γ) *XV k. Mart.* (sic β, γ) } { β —XI 16, 23—
 γ —XI 18, 1

Inhaltlich eng zusammengehörig. Da alle andern Gesetze an Melitius aus dem Jahre 412 stammen (darunter das nah verwandte XVI 2, 40 = Sirm. 11) und eine Beschränkung der Pferdlieferungen für die Zeit des Aufenthaltes der Gothen in Italien unwahrscheinlich erscheint, so ist das Datum von α schon an und für sich verdächtig.

415 *VIII id. Nov. Constp.* (sic α) } *Aureliano ppo II* { α XVI 5, 58—
 416 *VII id. Dec.* (sic β) } { β —XVI 10, 21

Die inhaltliche Verwandtschaft hat schon Gothofredus (zu β) notiert; die Subskription von β wird durch den Namen des Präfekten als falsch erwiesen. Die beiden Exzerptionsvermerke geben den Ausschlag.

post. cons. } 428 *III (V β , XVI γ)* *Rav.* *Volusia-* { α I 10, 8
 (om. α, β) } *kal. Mart.* *no ppo* { β VII 13, 22
 γ —XI 1, 35—
 δ —XII 6, 32

Die Varianten der Tagesdaten sind schon von Gothofredus und Hänel beseitigt. Der Ausfall des Postkonsulatsvermerkes findet seine Parallele in dem Kapitel VIII 17, 4 (siehe oben S. 656¹), das in derselben Handschrift steht wie β . Andererseits ist die inhaltliche Zusammengehörigkeit, besonders von α und δ § 2 unzweifelhaft. Der Beginn von γ : *ne provinciales, ad quorum utilitates spectat omnis haec provisio, . . .* paßt vorzüglich zu α und β . Daß β mit seiner Beziehung auf die *proconsularis provincia* in den Februar 429 fällt, wird durch das am 25. Februar 429 an den Prokonsul von Afrika, Celer, abgeschickte Gesetz XI 1, 34. 30, 68 XII 1, 185. 186 sehr wahrscheinlich gemacht. Ueberhaupt ist sonst aus den Jahren 427 und 428 kein im Westen erlassenes Gesetz erhalten. Offenbar hat die XI 1, 34 und XII 1, 186 erwähnte *legatio proconsularis provinciae per Bubulcum sp. v. com.* den Anstoß zur Wiederaufnahme der gesetzgeberischen Tätigkeit gegeben.

Zum Schluß füge ich die Liste der Vermerke bei, zu denen ich

keine wahrscheinliche Beziehung finden konnte¹⁾: I 1,5— —15, 1. 22, 4— 34, 3—. —II 5, 2. 8, 26 c(um) i(unctis). —13, 1 ci. III 5, 12 ci. —31, 1 —IV 16, 2. 22, 5— (iung. IV 6, 5?) VI 7, 1 ci. 10, 4 ci. VII 18, 16— (iung. —IX 38, 11? beide an *Gaiso com. et mag.*) VIII 5, 54—. 8, 9—. 18, 7—. —IX 1, 17. —38, 11 (? siehe zu VII 18, 16—). —X 1, 2—. 3, 7—. XI 1, 26—. —3, 4. 7, 4—. 9, 3 ci—. 28, 5—. —30, 38. —36, 18. XII 1, 30—. 77—. —129. 2, 1 ci.—9, 3. —XIII 6, 4—. 6—. XIV 1, 5—. 10, 3—. —XV 6, 2. XVI 2, 46 ci—. 47 ci—. 8, 5 ci—. 10, 5— (iung. IX 38, 2? beide an *Cerealis pu* gegen Magnentius).

Ueber dem Nutzen, den uns die Exzerptionsvermerke für Quellenforschung und Textkritik bieten, dürfen wir freilich nicht vergessen, daß der eigentliche Zweck dieser Formeln noch nicht aufgeklärt ist. Die Tatsache, daß im Original vor oder nach einem Kapitel noch ein anderes ebenfalls in den Kodex aufgenommenes stand, ist ja ohne Interesse für jeden, der nicht, wie wir, instand gesetzt ist, die *leges iunctae* wieder zusammenzustellen.

Man wird nach Analogien suchen. Aus dem Theodosianus lassen sich drei Stellen vergleichen: *inter alia* hinter der Inskription von VI 26, 9, *et infra* mitten im Texte von XV 1, 5, *de eadem re, addito* hinter der Inskription von XVI 5, 50. Der letztgenannte Vermerk bezieht sich auf das im Kodex unmittelbar vorangehende gleichzeitig an eine andere Adresse gerichtete Kapitel 49 und leitet einen syntaktisch unselbständigen Satz ein; hier liegt also deutlich eine nachträgliche Kürzung vor. Es spricht nichts dagegen, die beiden anderen ähnlich zu deuten. — Anders verhält es sich mit der seltsamen Notiz *de re necessaria et ad locum* hinter der Inskription von II 10, 6. Mommsen (proll. XXXVI) schreibt die Verstümmelung dieses Kapitels, auf die sich die Notiz zweifellos bezieht, den Redaktoren des Theodosianus zu. Dagegen spricht sehr viel. Der unentbehrliche Begriff *advocatus*, der in dem Erhaltenen fehlt, scheint in der Vorlage des Cod. Just. (II 7, 4) und der Interpreten des Breviars gestanden zu haben. Also würde die Verkürzung den Redaktoren des Breviars zur Last fallen. Und hierfür haben wir trotz Mommsens bestimmter gegenteiliger Behauptung (l. c.) zwei Parallelen: XVI 7, 3_{4—15} (cf. Interpr.) und IV 4, 7_{11—20} (cf. Interpr. *extrema pars legis ideo non habetur scripta, quia novella lege calcatur*). Den Grund der Verkürzung in II 10, 6 gibt vielleicht die in der Hs L erhaltene Notiz *requiren* (sic) *de novellis similiam* (Nov. Theod. X 1 oder Val. II 2). Auch die seltsame

1) Wo kein Vermerk angegeben ist, da steht nicht fest, welcher von den überlieferten beziehungslos bleibt. XI 39, 5 habe ich nicht mitgenannt, da hier *et cetera* (*et cetera codex*) mitten in der Inskription steht und deren Satzbau zerreißt. Vielleicht ist *et ceteris* zu schreiben (cf. Mansi IV 379 C *et reliquis*).

Form jenes Vermerkes weist auf die Alariciani; er kehrt nur einmal in der Literatur wieder, und zwar in der Nov. Maior. XI (hier ohne das *et*), wo er sicher dem Breviator gehört; auch der nächstverwandte Vermerk *inter cetera et ad locum* läßt sich nur in diesen späteren Zeiten nachweisen¹⁾.

Auch die übrigen Rechtssammlungen zeigen nichts Vergleichbares. Die Konstitutionenkodizes Gregorianus, Hermogenianus, Justinianus haben überhaupt keine Exzerptionsvermerke²⁾. In der Collatio und den Fragmenta Vaticana wird manchmal auf ausgelassene nicht notwendig zur Sache gehörige Partien verwiesen: *post pauca* Fragm. Vat. 93, *cetera* 149; Collatio (passim) *et reliqua*, und II 4, 1 XII 7, 1 bei zwei gleichartigen Ulpianzitate das rätselhafte *et cum diceret*³⁾.

Um also den Zweck jener *post alia* und *et cetera* des Theodosianus zu finden, sind wir auf Vermutungen angewiesen. Ich versuche folgende Deutung. Wenn die Redaktoren einen Erlaß in mehrere Teile zerlegten, so mußte in allen Kapiteln außer dem ersten die Inskription, in allen außer dem letzten die Subskription neu zugefügt werden. Nun hatte es keinen Sinn, diese rein mechanische Arbeit schon an jenem Exemplar des Originalerlasses vorzunehmen, das zur Notierung der textlichen Rezension diente (die wohl in der oben S. 650 veranschaulichten Weise vor sich ging); hier genügten zwei Vermerke, die dann den Schreibern der einzelnen Kapitel den Hinweis auf die noch fehlenden In- und Subskriptionen gaben. Diese Vermerke glaube ich in unseren *post alia* und *et cetera* zu erkennen. Ueber die Inkonsequenzen der Anwendung und Beibehaltung wird man sich nicht wundern: der Mangel einheitlicher Instruktion, und die Eile und Nachlässigkeit, mit der die Arbeit vollendet wurde, haben noch weit schlimmere Unregelmäßigkeiten zur Folge gehabt, als diese.

1) In der Consultatio und in Exzerpten (VI. saec.) aus Vegetius, cf. Mommsen, Hermes I 130. 133. Auch *ad locum* allein findet sich nur im Breviar (Nov. Sever. I), der Consultatio und in Append. II leg. Rom. Vis. 1. 3. 5. Zum Gebrauch von *necessarius* vgl. die Interpretation zu Theod. I 4, 3 *ex his omnibus, quae necessaria causis praesentium temporum videbantur, elegimus*.

2) Bei den ersteren kommen nur die in der Collatio, den Vatic. fragm. und der lex Roman. Visig. überlieferten Fragmente in Betracht; der Autor der Consultatio fügt häufig sein *inter cetera et ad locum, et cetera, ad locum, et reliqua* ein, wie 7a, 3. 8, 7. 9, 13 beweist; da ferner auch in Append. II (cf. 1. 3. 5) alle Vermerke von dem Autor der Appendix herrühren, verliert das allein übrigbleibende *et reliqua* in Append. I 6 (Greg. VI 18, 13) jede Gewähr.

3) Ein formelhaft gebrauchtes *et cum diceret* findet sich sehr oft in Konsilsakten, um den Schluß der Rede zu kennzeichnen, und manchmal auch als Einleitung zu dem Rekognitionsvermerk; Schema: *et cum diceret (et alia manu: N. N. recognovi), P. dixit*. z. B. Mansi IV 231 C; 233 AB etc.

Noch ein Wort über die lexikalischen Hilfsmittel. Die Indices, die Hänel seinem *Corpus legum* (Leipzig, 1877) beigab, verdienen nicht das Stillschweigen, mit dem sie allgemein übergangen werden; nicht nur weil sie äußerst sorgfältig und meist vollständig sind, sondern vor allem, weil sie auf dem richtigen Prinzip beruhen, das Material des Theodosianus nur im Zusammenhang mit der gesamten Legislative bis auf Justinian zu behandeln — freilich eine Aufgabe, die dem modernen Stand der Wissenschaft entsprechend durchzuführen die Kräfte eines einzelnen übersteigen würde. Hänels *Index personarum* (p. 95—138) ist, natürlich unter Kombination mit Mommsens und Paul M. Meyers Listen der *acceptores* (in den *proleg.*), ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Prosopographie jener Zeit. Der *Index geographicus* (p. 139—160) enthält ein großes nirgends sonst registriertes Material, zu dessen Erläuterung man Gothofredus' *Topographie* (VI 95—136) heranziehen wird. Der *index rerum* (p. 161—274) kann natürlich nicht überall Vollständigkeit auch nur erstreben, bei den seltneren Wörtern erreicht er sie jedoch, wie mich eine eingehende Vergleichung mit dem (von Hänel offenbar unabhängigen) *Thesaurus linguae latinae* lehrte; doch auch bei den übrigen Wörtern sind außerordentlich reichhaltige Sammlungen geboten, die weit über das von den *Lexicis* (Dirksen, Heumann, *Thesaurus l. l.*) Gebotene hinausgehen; daneben behält nur noch Gothofredus' *Glossarium nomicum* (vol. VI 137 sqq.) seinen Wert; für die verwaltungsgeschichtlichen Schlagwörter ist besonders auf O. Seecks Artikel in Pauly-Wissowas *R.-E.* zu verweisen (*Agentes in rebus*, etc.). Die sprachliche Forschung wird sich wohl nach wie vor vom Theodosianus fernhalten, da sie nicht riskieren kann, den Schwulst und die Dunkelheiten der sorgfältig stilisierten Originalgesetze mit den durch die Schere und den Kleister der Epitomatoren hervorgerufenen Eigentümlichkeiten zu kontaminieren.

Werfen wir zum Schluß noch einen Blick auf die Gesamtleistung, die in Mommsens Theodosianus vor uns liegt, so können wir nicht genug staunen vor der ans Wunderbare grenzenden Energie des Mannes, der im neunten Jahrzehnt eines rastlos durcharbeiteten Lebens noch den Mut und die Ausdauer und die — Entsagung besaß, durch die mühseligsten Handschriftenvergleichungen und -Klassifizierungen, durch komplizierte Apparate und Register, durch Ueberwachung eines ungewöhnlich schwierigen Druckes, das wichtigste historische Denkmal des IV. und V. Jahrhunderts der Forschung zu erschließen. Auch dies Ziel, den Gipfelpunkt seiner editorischen Tätigkeit, hat er noch erreicht: das Jahrhunderte lang verödete Feld, das durch den Namen Theodosianus bezeichnet wird, ist durch

Mommsens letzte Arbeit wieder fruchtbar geworden. Es war dem unermüdlichen Pflüger nicht vergönnt, die Saat darauf zu schauen; möge sie bald und reichlich sprießen.

München

Paul Maas

Edwin A. Abbott, A Johannine vocabulary. A comparison of the words of the fourth gospel with those of the three. London, A. and Ch. Black, 1905. XVIII, 364 S. 13 sh. 6 d.

Das vorliegende Buch des um die neutestamentliche Forschung mannigfach verdienten, neuerdings auch als Mitarbeiter an der »Encyclopaedia biblica« bekannt gewordenen englischen Theologen gibt sich schon durch die Paragraphenzählung (es beginnt mit 1436) als Fortsetzung der früheren Bände eines großen, unter dem Titel »Diatessarica« veröffentlichten Werkes, zugleich als Vorläufer eines unter dem Titel »Johannine grammar« erscheinenden Buchs (S. 352 f.). Im wesentlichen machen exegetische Detailstudien, statistische Tabellen (von der Tochter des Verfassers angelegt) und andere Vorarbeiten seinen Inhalt aus. Also mehr ein Nachschlagewerk, als ein Gegenstand für zusammenhängende Lektüre, wiewohl es auch an fortlaufenden Betrachtungen und sprachlichen Erörterungen keineswegs fehlt. Eine solche gilt gleich zu Anfang unter der Ueberschrift »Key-words« denjenigen Stellen, in welchen von πιστεύειν die Rede ist. Für das Interesse, welches ein englisches Laienpublikum derartigen Dingen widmet, bezeichnend ist es, daß griechische Wörter zu gunsten der Leser möglichst in die Anmerkungen verwiesen sind, so daß beispielsweise im Text für das Wort πιστός (im 4. Evangelium begegnet übrigens nur das Verbum) drei Ausdrücke (faith, trust, belief) miteinander abwechseln: nicht eben günstig für die Zwecke einer Wortvergleihung. Das Resultat dieser ersten Untersuchung kommt über die bekannte Tatsache, daß der johanneische Sprachgebrauch ein sehr elastischer ist (Verf. erkennt »Stufen« an und übersetzt 19,35. 10,31 ohne Weiteres mit grow in belief), höchstens in der dem Origenes abgenommenen Behauptung hinzu, daß, wo als Objekt des Glaubens das ὄνομα erscheint, an die Taufe zu denken sei. In Befolgung der gleichen Methode wird als zweites »Schlüsselwort« authority (ἐξουσία) nach der Bedeutung, die es bei den neutestamentlichen Schriftstellern überhaupt, bei Johannes insbesondere aufweist, untersucht, ohne daß dabei mehr herauskäme, als Anerkennung gewisser Modifikationen des Sinnes, je nachdem Jesus oder Pilatus das Wort gebrauchen. Auch die weiterhin angestellte Be-

trachtung über ›johanneische Synonyma‹ bleibt insofern vielfach unfruchtbar, als leichtere Nuancen des Sinnes fast ebenso oft, als sie nachgewiesen zu sein scheinen, wieder im indifferenten Gebrauch der betreffenden Wörter verschwinden. Beispielsweise bleibt doch als letztes Resultat der ausführlichen Untersuchung über προσκυνεῖν mit Dativ (gewöhnlich im Neuen Testament) oder Akkusativ (selten) nur die schon oft gemachte Beobachtung übrig, daß sich in jener Konstruktion, gleich der mit ἐνώπιον, noch eine Beziehung auf den Gestus des Niederfallens erhalten hat. Nur zu billigen ist es übrigens, wenn die Vergleichung der Synonyma sich nicht auf die johanneische Literatur beschränkt. Dagegen bezieht sich der folgende Abschnitt nur auf die Abweichungen des johanneischen Sprachgebrauches vom synoptischen. Hier ist es nun, um gleich bei den beiden erst vorkommenden Fällen (S. 157 f.) stehen zu bleiben, allerdings nicht etwa bloß Sache des Zufalls, wenn statt παραβολή das Wort παροιμία begegnet (S. 176); bekannt und anerkannt ist ja der sachliche Unterschied der beiderseitigen Bilderreden. Belangreicher ist schon der Umstand, daß δυνάμεις, verbunden mit σημεῖα oder τέρατα (Act. 2, 22. 8, 13) bei Joh. nicht, die besonders in Act. häufige Verbindung σημεῖα καὶ τέρατα nur 4,48, τέρατα sonst nicht mehr und δυνάμεις überhaupt gar nicht vorkommen. Daraus schließt unser Verf., daß Johannes die absolute Erhabenheit und Einzigkeit der himmlischen Mächte durch Vermeidung von Ausdrücken wie δύναμις und δυνατός, sowie der Synonyma κράτος und κραταιός, ἰσχύς und ἰσχυρός habe ausdrücken wollen, indem er ἐξουσία dafür einsetzte (S. 158. 175). Hier hätte es nahe gelegen, sich des Gebrauches und Sinnes dieses Wortes in den Zauberbüchern zu erinnern. Einstweilen bleibt nur bemerkenswert, daß es so gut wie allen neutestamentlichen Schriftstellern geradezu unentbehrlich ist; ebenso aber auch δύναμις gerade nur mit Ausnahme des Evangelisten und Schriftstellers Johannes. Absicht waltet dabei schwerlich ob. Das gleiche gilt von dem langen Register von Wörtern, welche bei den Synoptikern oft, bei Johannes selten oder nie vorkommen. Es würde wenigstens die teilweisen Dienste einer Konkordanz leisten, wenn nur statt der englischen die griechischen Vokabeln in alphabetischer Ordnung aufgeführt wären. Ebenso steht es um das folgende Register, das Wörter aufzählt, die bei den Synoptikern garnicht oder wenigstens seltener als bei Johannes vorkommen. Man erkennt daraus wenigstens den Sonderbesitz oder den bevorzugten Gebrauch bei diesen Schriftstellen. So ist es bekanntlich nicht zufällig, wenn οἱ Ἰουδαῖοι bei ihm 68 mal, bei den drei andern zusammen nur 16 mal erscheinen.

Dagegen bleibt es ein seines Erfolges keineswegs sicheres Unter-

nehmen, wenn der Verf. auf Beobachtung einer möglichst konsequenten Durchführung von bezeichnenden Nuancen der Synonyma ausgeht. Beispielsweise bespricht er mehrfach (S. 1 f. 103 f. 210. 240—242. 257—264. 335) das Verhältnis von ἀγάπη (vorkommend bei Mt. 1 mal, bei Lk. 1, bei Joh. 7), oder ἀγαπᾶν (Mt. 7, Mk. 5, Lk. 11, Joh. 37) und φιλεῖν (Mt. 4, Lk. 1, Joh. 13). Hier läßt sich mit Sicherheit fast nur sagen, daß der Begriff überhaupt charakteristisch für den Evangelisten und Briefsteller ist. Wahr ist auch, daß die bekannte Gleichung θεός = ἀγάπη nicht in θεός = φιλία umgesetzt werden kann. Insofern macht sich auch hier der bekannte, von den Klassikern bestimmt wahrgenommene und mehrfach formulierte Unterschied (S. 240 f. 259) bemerkbar. Andererseits ist beispielsweise der Gedanke »der Vater liebt den Sohn« 3,35 mit ἀγαπᾶ, 5,20 mit dem allerdings affektvolleren Wort φιλεῖ ausgedrückt. Auch 21,15—17 dürften vielen Künsteleien der Ausleger, die hier allerlei Geheimnisse wittern, zum Trotz beide Ausdrücke promiscue gebraucht sein, offenbar lediglich um nicht immer wieder dieselben Laute zu wiederholen, wie dasselbe im gleichen Zusammenhang mit den Synonyma βόσκειν und ποιμαίνειν, ἀρνία und πρόβατα oder προβάτια der Fall ist.

Auch im vorhergehenden Abschnitt 21,1—14 sind ja ähnliche Beobachtungen zu machen. So haben, nachdem schon die griechischen Väter und Augustin keinen Unterschied zwischen ἀγαπᾶν (diligere) und φιλεῖν (amare) gemacht hatten, Exegeten geurteilt, wie Erasmus und Grotius, neuerdings P. Schanz und B. Weiß, speziell auch A. Cross im »Expositor« 1893, S. 312—320 und Eberhardt (Evangelium Johannis Kap. 21, 1897, S. 52), während man, wo ein Abstand gewahrt werden soll, in φιλεῖν gewöhnlich den bescheideneren Ausdruck findet. So neuerdings Lütgert, Die Liebe im N. T. 1905, S. 156 f., im Grunde auch Horn, Abfassungszeit, Geschichtlichkeit und Zweck von Evang. Joh. Kap. 21, 1904, S. 167—171; so ferner Godet im Commentaire sur l'évangile de St. Jean, 4. Aufl. III, S. 533 (l'amour de vénération und chérir attachement personnel) und schließlich auch Abbott selbst S. 1 f. 241 f. Nun ist ja wahr, daß der freundschaftliche Klang von φιλεῖν in einigen Stellen deutlich vernehmbar ist, aber in den bezüglichen Parallelen 3,16 (zu 16,27) und 11,5 (zu 11,3.36) steht als gleichwertig ἀγαπᾶν. Die LXX geben Prov. 8,17 dasselbe hebräische Wort, wo von Gottes Liebe zu den Menschen die Rede ist, mit ἀγαπᾶν, wo von des Menschen Liebe zu ihm, mit φιλεῖν. Im Hinblick darauf darf man schwerlich sagen, wie Cremer zu ἀγάπη, daß diesem Wort der Charakterzug der Divinität, der φιλία derjenige der Humanität eigne; denn gerade bei ihren

echt humanen Empfehlungen einer uninteressierten Liebe braucht die Bergpredigt den Ausdruck ἀγαπᾶν, so daß dafür doch immer die Abwesenheit des im φιλεῖν mitspielenden unfreiwilligen Naturzugs charakteristisch sein dürfte. Dagegen eignet der ἀγάπη 1. Joh. 3, 18 aktive Natur, und auch das εἰς τέλος ἠγάπησεν αὐτοῦς Joh. 13, 1 scheint im Vorblick auf die Fußwaschung und ihren symbolischen Sinn gesagt, ähnlich wie ἠγάπησεν Lk. 7, 47 mit Bezug auf 7, 44—46 (vgl. die S. 258 f. angeführten Stellen aus Klassikern). Aber wo bleibt der angeblich höhere Sinn von ἀγαπᾶν, wenn 3, 19. 12, 42 auch σκότος und δόξα τῶν ἀνθρώπων das Objekt dazu bilden? Die Gedanken, die sich Abbott S. 263 f. über das ἠγάπησεν Mk. 10, 21 macht, um diesem vorübergehenden bei Joh. einen dauernden Lieblingsjünger gegenübergestellt zu finden, sind um so weniger angebracht, als ja auch bezüglich des letzteren 20, 2 ein ἐφιλεῖ mit dem ἠγάπα 13, 13 wechselt. Es wird also bei dem schon in den »Theologischen Studien und Kritiken« 1849, S. 646 von Gelpke gefällten Urteil sein Bewenden haben, daß ἀγαπᾶν seinen ursprünglich reineren Sinn bald eingebüßt habe und mit φιλεῖν vertauscht werden konnte. So kommt es in LXX in verschiedenartigstem Sinne vor. Ganz fremd aber ist dagegen der dort auch vorfindliche, unzweifelhaft sinnlichere Ausdruck ἐρᾶν der neutestamentlichen Sprache geblieben. Die deutsche Sprache, die für die 3 griechischen Ausdrücke nur das eine unendlich vieldeutige »Lieben« hat (»Minne« existiert nur noch bei archaischen Poeten), ist auf diesem Punkt die ärmere.

Nicht viel anders liegt die Sache bezüglich der gleichfalls mehrfach in Untersuchung gezogenen Synonyma für Sehen (S. 104—114. 163. 192. 197), sofern gleich 1, 32. 33, wo nebeneinander θεᾶσθαι und ἰδεῖν mit dem gleichen Objekt τὸ πνεῦμα steht, dem Versuche, ein »ordinäres Sehen« hier vom »Betrachten« (contemplari) dort zu unterscheiden, widersteht. An das Anschauen mit der Tendenz auf Erfassung der Bedeutung einer Sache läßt sich am ehesten 1, 14 denken; aber gleich in der Parallele 1. Joh. 1, 1—3 wechselt damit ὁρᾶν. Von diesem als den geistigeren Begriff soll sich unserm Verf. zufolge wegen 16, 16 θεωρεῖν als Ausdruck für das gewöhnliche Sehen mit leiblichen Augen unterscheiden. Aber nur in sehr gezwungener Weise findet er sich mit den widersprechenden Stellen 6, 40. 12, 45. 14, 19 ab. Man wird sich damit begnügen müssen, eine schriftstellerische Liebhaberei für Wechsel in den Ausdrücken anzunehmen, wie sie Cross ohnedies im ganzen Schriftstück nachgewiesen hat. Dagegen wäre nicht bloß gelegentlich zu einigen der sofort anzuführenden Ausdrücke, sondern als für Joh. charakteristische Erscheinung die schillernde Doppeldeutigkeit darzutun von Wörtern,

wie θεωρεῖν, ὥρα, ἐγείρειν, ὑπάγειν, ἄνωθεν, ὑφοῦσθαι, γεννᾶσθαι, αἶρειν, φοχή, πνεῦμα, κρίσις, ἐργάζεσθαι, ἀποδηήσκειν, ἀγιάζειν, ἀκολοῦθειν.

Die folgenden Abschnitte bringen Wörter, die gemeinsam sind nur 1) für Joh. und den ersten, zweiten oder dritten Synoptiker, 2) für Joh. und je zwei unter diesen. Die zuverlässig und genau gemachte Zusammenstellung ist umso brauchbarer, als darin griechische Vokabeln direkt auftreten. Es wäre ungerecht, wenn man die Anfertigung solcher Register als eine mechanische Arbeit christlicher Masoreten mißachten und etwa höchstens den auf die Abzählung so vieler Wörter verwendeten pedantischen Fleiß anerkennen wollte. Mit Vorsicht gebraucht, leisten die vorliegenden, von einem so sprachkundigen Gelehrten angefertigten Listen sowohl für die richtige Erfassung des schriftstellerischen Verhältnisses der einzelnen Evangelisten, als auch für ihre Stellung zur Klassizität, zu LXX und zur Umgangssprache erspriessliche Dienste und ersparen uns manchen verdrießlichen Zeitaufwand. Wünschbar wäre bloß oft mehr Berücksichtigung von Problemen der neutestamentlichen Theologie, die sich hinter der Wortauswahl verstecken. Beispielsweise bemerken wir S. 187 gelegentlich, daß das Wort σοφία bei Lk. öfter als bei den beiden andern zusammen, bei Joh. aber gar nicht begegnet. Würde man nun zugleich auch erfahren, daß das Synonym γῶσις (vgl. Röm. 11, 33. 1. Kor. 12, 8. Kol. 2, 3) nur bei Lk. vorkommt, also bei Joh. gleichfalls fehlt, so würde man bei der amphibolischen Stellung des vierten Evangeliums zur Gnosis auf Gedanken geführt, wie sie neuerdings Grill in seinen »Untersuchungen über die Entstehung des vierten Evangeliums« (I, S. 183 f. 200) angeregt hat. Endlich wäre, da der Sprachgebrauch der Apokalypse doch zuweilen zur Vergleichung mit dem johanneischen Stil herangezogen ist (z. B. 82 f. 102. 127. 127 f.), diesem höchst interessanten und merkwürdig zweideutigen Problem eine weitergehende Aufmerksamkeit zu gönnen gewesen. Noch näher liegt ein ähnliches Desideratum bezüglich der johanneischen Briefe, deren Mitberücksichtigung mancherlei Modifikationen in den Registern bedingt hätte.

Straßburg i. E.

H. Holtzmann

Theodore Reinach, l'histoire par les monnaies, essais de numismatique ancienne. Paris, Leroux 1902. 270 S.

Der Titel des Buches hat in mir und wohl noch in manchem Fachgenossen falsche Hoffnungen erweckt. Ich freute mich, daß einer der berufensten Vertreter unserer Wissenschaft, wie kaum ein Anderer heutzutage gleichermaßen bewandert in den Gebieten der alten

Geschichte und der alten Numismatik, das Wort ergriffen hätte, um uns im Großen Methode zu lehren, und fand — eine Sammlung von fünfundzwanzig Aufsätzen ohne weiteren Zusammenhang und durchgehenden Plan.

Die Enttäuschung hat diese Anzeige dann über Gebühr verzögert; glücklicherweise nicht zu großem Schaden für die Fachgenossen. Denn der Verfasser gibt hier nur gesammelt heraus, was er in früheren Jahren in verschiedenen Zeitschriften veröffentlicht hat, so den später Lebenden eine pietätvolle Mühe sparend. Die Leser der revues archéologique, numismatique, critique, des études grecques, sowie des bulletin de correspondance hellénique und des numismatic chronicle kennen die meisten Aufsätze. Aus entlegeneren Zeitschriften (der gazette des beaux arts und der revue des études juives) sind nur wenige Beiträge geflossen; neu sind, wie es scheint, zwei Vorträge.

Trotzdem wird mit mir Mancher dem Verfasser für die Sammlung dankbar sein, und nicht nur derjenige, dem sie das lästige Nachschlagen in den Zeitschriften gegebenen Falls erspart. Wie Alles, was Th. Reinach schreibt, sind diese Aufsätze anregend und fördernd. Wenn sie das Ziel, was ich ihnen wünsche, erreichen, und in ihrem einheitlichen Gewande weiteren Kreisen den Nutzen der Münzkenntnis eindringlich vor Augen führen, so hat die Sammlung ihre Existenzberechtigung.

Natürlich sind die 25 Aufsätze und Aufsätzchen nicht gleichwertig. Einzelne konnten ohne Schaden wegbleiben. So ein kurzer Nekrolog auf L. de Hirsch (No. 25) und die litterarische Hinrichtung eines Plagiators gewöhnlichster Sorte oder wohl wegen seiner Frechheit ungewöhnlichster Sorte, dessen Elaborat kaum in Jemandes Händen sein dürfte (No. 24). Weiter die Notiz über Talaura (No. 12) und die sechs Seiten über die Neokorate von Kyzikos. »L'histoire par les monnaies« wird durch sie nicht gerechtfertigt oder gefördert.

Anderen Aufsätzen hätte man kräftigere Aufpolierung gewünscht. Zwar versichert der Verfasser, er habe alle einer aufmerksamen Revision unterworfen und das Werk sei nun wieder *au courant de la science*, doch hat schon ein früherer Kritiker des Buches (Regling in der Wochenschrift für klass. Philologie 1903, 313 f.) einige Fälle angemerkt, wo den inzwischen erschienenen Publikationen nicht genügend Rechnung getragen ist; andere lassen sich anfügen. Die wenigen Nachträge an Schluß der Sammlung stellen wohl manchmal die ganze Neubearbeitung dar¹⁾. Doch kann es nicht meine Aufgabe

1) So findet sich erst am Schluß des Buches ein Nachtrag aus der Zeitschrift für Numismatik XXI = 1898 für den 14. Aufsatz, trotzdem er ausdrücklich den Vermerk »refondu« trägt. — Der 2. Aufsatz behandelt zwei Exemplare

sein, Nachlese zu halten und auch auf Einzelheiten möchte ich am Schluß nur kurz eingehen. Lieber hebe ich ausdrücklich hervor, daß einige Aufsätze noch jetzt ihren vollen Wert behalten haben, und wie zur Zeit ihres ersten Erscheinens so auch heute nicht nur Methode lehren, sondern auch in ihren Resultaten gültig sind. Dahin gehören die gediegenen Forschungen über das Wertverhältnis der Edelmetalle zu einander (No. 4 und 5), über kleinasiatische Dynastien der hellenistischen Zeit (No. 11, 14, 15, 21), über eine Münzkrisis im dritten nachchristlichen Jahrhundert (No. 18) und eine archäologische Untersuchung über die kauernde Aphrodite (No. 16).

Zu allgemeinen Bemerkungen fordert vor allen das Vorwort aus dem Herbst 1902 heraus, das den heutigen Reinach, nicht den Anfänger in numismatischen Studien zeigt, und weiter kommt ein Vortrag *l'histoire grecque et la numismatique* (No. 1) in Betracht. Auf sie möchte ich kurz eingehen.

» *Une étude complexe et délicate*« wird hier die Numismatik genannt. Niemand wird es bestreiten. Auch die weiteren Bemerkungen gibt jeder Kundige zu, daß die Schlüsse noch sehr der Aenderung unterworfen sind und daß die Gelehrtenwelt im allgemeinen von der Numismatik nichts wissen will, ihr eine *defaveur persistante*, ein *préjugé* entgegenbringt und *s'obstine à regarder la numismatique comme une étude d'amateurs, placée en dehors et à côté des sciences sérieuses*. Aber diese Mißachtung besteht nicht etwa, weil neue Funde von Münzen oder Inschriften das Schlußgebäude umwerfen können, weil wir mit andern Worten Mangel an Material haben, und auch nicht weil viele Numismatiker sich, zu bescheiden, mit dem bloßen Sammeln, Beschreiben und Erklären begnügen. Nein, die Mißachtung stammt aus der Ueberfülle des Materials, aus dem Unvermögen der Meisten, das riesige vorhandene Material zu gebrauchen, weil es noch nicht gesammelt und gesichtet ist. Wozu sollen wir uns selbst täuschen? Eine der reichsten und reinsten Quellen kann heute die Altertums-

der Themistokles-Münze; in der Zeitschr. f. Num. XXI 1898 ist ein drittes veröffentlicht. — Der sehr veraltete 8. Aufsatz über die Strategen auf attischem Geld weist zwar auf Preuners und Kirchners ihn widerlegende Abhandlungen hin, (Rhein. Mus. 1894 und Zeitschr. für Num. 1898), setzt sich aber mit ihnen nicht auseinander. Hills kurze Abweisung der Reinachschen Theorie (handbook 124 vom Jahre 1899), Babelons zögernde Zustimmung (*traité* 838 vom Jahre 1901) sind garnicht erwähnt. Ebenda fehlt Macdonalds Aufsatz über die Amphorenbuchstaben aus dem Num. chronicle 1899. Daß in Athen dreizehn Tribus etwa von 255—200 v. Chr. bestanden haben statt von 229—200, hätte schon bei dem Erscheinen des Aufsatzes nicht stehen bleiben dürfen; in der Sammlung des Jahres 1902 macht es sich nach Bates, the fives postkleisthenian Tribes 1898 nicht schön. (S. 106^a).

wissenschaft noch nicht fördern und treiben, weil sie noch nicht gefaßt und von Unrat gesäubert ist. Wir sind in der Verwendung der Numismatik für alle Zweige der Altertumswissenschaft erst auf der Linie, auf der wir in der Verwendung der Epigraphik vor dem Inschriftencorpus standen. Und die Folgeerscheinung ist denn auch ganz dieselbe — die Mißachtung der Disziplin. Man braucht heutzutage im allgemeinen wohl einmal eine Münze oder eine Münzgruppe wie früher eine Inschrift. Das macht sich hübsch als dekorative Zutat und zeigt den betreffenden Gelehrten als versierten Mann¹⁾. Aber gründlich eine Frage durch ein großes Feld des numismatischen Gebietes hindurch zu verfolgen und so zu großen Resultaten zu kommen, ist für den Historiker wie für den Nationalökonom, für den Juristen, Chronologen, Sprachforscher, kurz für Jeden unmöglich, oder nur möglich auf Grund sehr mühsamer, sehr geduldiger Sammelarbeit, und selbst diese führt kaum zum Ziel. Ja, wir stellen auf allen Gebieten noch nicht einmal die richtigen Fragen. Die Erkenntnis, daß die großen sicheren Ergebnisse von den *»gros bataillons bien disciplinés et bien dirigés«* erzielt werden, ist ziemlich allgemein und natürlich auch bei Reinach zu finden, dessen Worte ich eben zitierte. Hat er die Konsequenz gezogen? Nein, oder doch nur vereinzelt. Er bekämpft sie sogar. Wohl findet sich bei ihm der Satz: die Münze sei vor allem Geld; als historisches archäologisches mythologisches Dokument komme sie erst in zweiter Linie in Betracht. In den Aufsätzen aber stellt er an die Münzen historische, archäologische, chronologische, mythologische Fragen und nur wenige, allerdings treffliche Aufsätze gehen auf das eigentliche Wesen der Münze ein.

Und doch liegen die Themata so nah. Die Numismatik muß das Beste dazu tun, um die verlorene Handelsgeschichte des Altertums wenigstens in großen Zügen wieder zu gewinnen. Warum wählt Reinach so wenig Themata aus diesem Gebiet? Die Antwort ist einfach; die *gros bataillons bien disciplinés et bien dirigés* sind eben noch nicht vorhanden. Und so lange das nicht der Fall ist, so lange das Corpus fehlt, das das gesamte Material nach Zeit, Gewicht und Bild durchaus zuverlässig und leicht übersichtlich vorführt, so lange fragen wir das antike Geld nur Nebenfragen. Erst wenn wir die

1) Dahin gehören auch einige der Reinachschen Aufsätze: No. 14, un nouveau roi de Bithynie, ist eine rein historisch, sauber durchgeführte Untersuchung, der als Anhang einige Münzbeschreibungen beigegeben sind. No. 16, l'auteur de la Venus accroupie et le type des monnaies royales de Bithynie, gewinnt für die Kunstgeschichte in feingeführtem Beweise den Künstlernamen Daedalses aus dem verderbten Daedalus zurück; zu dem Beweise trägt die Numismatik nichts bei, und nur zur Zeitbestimmung wird sie am Schluß herangezogen.

wichtigen sekundären Prägungen, die Ueberprägungen und Nachstempel des eignen Staates und der fremden Staaten übersehen, werden aus ihnen und den Münzfußveränderungen, aus Funden und Typennachahmungen die richtigen Schlüsse auf Handel und Wandel gezogen werden können. Erst dann werden an die Münzen die großen Fragen der Religionsentwicklung eines Landes, des Münzrechts, der Kunstentwicklung u. s. w. u. s. w. gestellt und beantwortet werden. Material ist schon jetzt genug vorhanden und neuauftauchende Münzen werden die aus ihm zu gewinnenden Schlüsse viel weniger umstoßen, als neue Steine die Resultate der Epigraphik; nur gesammelt muß es werden und gesichtet. Das corpus numorum ist die dringendste Forderung.

Reinach ist nicht derselben Ansicht. Ihm hat sich bei seinen Studien eine Teilung der Disziplin in *numismatique pure et numismatique appliquée* ergeben. Die erstere beschreibt, klassifiziert und erklärt die Münzen, ihr letztes Wort ist das corpus numorum veterum. Im Grunde ist sie *inférieur* und, wenn Reinach es auch nicht sagt, das Bild, das der alte Chronist vom Bischof von Kulm entwirft: »er sass uff seinem Schlosse zu Lube und besag die fremde und seltsame Muntze, die er hatte. Dys that er mehr aus Tumbheit, denn anders warumb«, schwebt ihm wohl vor Augen. Nur die letztere — die *numismatique appliquée* — *trouve réellement sa raison d'être et sa pleine justification*.

Mommsen hatte eine andere Auffassung. »Es ist im ganzen Kreis der Altertumswissenschaft, so referiert er im Jahre 1880 über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Akademie (Reden und Aufsätze S. 100), keine Stelle, wo ein solches Zusammenfassen (des gesamten Materials) so dringend gefordert würde als hier«. Und Mommsen hat, wie Reinach im andern Zusammenhang selbst anerkennt (S. 19), mit Wort und Tat bis zuletzt die Verwirklichung dieses Zieles erstrebt. Sollte der Verfasser des Römischen Münzwesens so sehr die wissenschaftliche Materialsammlung überschätzt haben, oder sollte Reinach bei der Empfehlung seiner Aufsätze im Eifer ein erhebliches Stück zu weit gegangen sein?

Gewiß, es läßt sich darüber streiten, ob unsere jetzige Art, ein Münzcorpus zu machen, die richtige ist. Ich persönlich halte sie für falsch, obgleich oder gerade weil ich Mitarbeiter bin. Wir arbeiten zu schwerfällig und haften viel zu ängstlich an den in anderen Disziplinen, besonders in der Epigraphik gewonnenen Darstellungsformen. Wir hemmen unnötig den Fortgang des Unternehmens durch die Verwertung alter literarischer Zitate und durch überflüssige Häufung von Belegen für die einzelnen Münztypen. Wir ermüden uns und

belasten überflüssigerweise das Corpus durch Registrierung von ganz gleichgültigen Abweichungen in der Trennung der Münzlegende. Und was dergleichen noch mehr ist. Aber darauf kommt es hier nicht an. Ein Gelehrter von dem Ansehen Reinachs, der selbst einmal auf kleinstem Gebiete den Corpusarbeiter spielt, und es für etwas wissenschaftliches hält, in längerem Aufsatz drei falsche Münzlegenden aus der Literatur auszumerzen (sonst hätte er No. 17, nécorats de Cyzique, wohl nicht wieder abgedruckt), Reinach, meine ich, sollte nicht so absprechend urteilen. Er beeinflußt andere weniger Bewanderte und macht durch solch schiefes Urteil den Nutzen seiner Aufsätze wieder zu nichte.

Ohne das corpus werden die wichtigsten Fragen überhaupt nicht gestellt werden können; eine Reihe anderer wird ohne es immer wieder falsch gestellt. Viel zu leicht erscheint bei der Betrachtung der einzelnen Münze die schwerverständliche Sprache des Geldes und leichtfertig fragen wir die einzelnen Münzen nach Dingen, die sie nicht beantworten können. Reinach gibt auch dafür klassische Belege.

Von dem Größten der Athener, Themistokles, sind in letzter Zeit drei Münzen zu Tage gekommen, die er als persischer Untertan in Magnesia hat schlagen lassen. Reinach hat sie über den Charakter ihres Prägeherrn ausgefragt (S. 8 f.) und da eine gefüttert ist, so bestätigt sie ihm *merveilleusement* die Anekdotenliteratur über den *astucieux et fécond caractère*. *La numismatique fournit ainsi à l'histoire une illustration piquante et inattendue*. In Wirklichkeit liegt eine solche Bestätigung den wenigen Münzen durchaus fern. Einmal kann das plattierte Stück gut und gern von einem privaten Falschmünzer herrühren. Aber auch wenn viele ihm gleichartige zu Tage treten sollten, ist ein Rückschluß auf den Charakter unzulässig. Einen Notstand mögen sie kennzeichnen, wenn sie in Massen auftreten, weiter nichts. War Livius Drusus *qui in tribunatu plebei octavam partem aeris argento miscuit* etwa ein *astucieux et fécond caractère*? Ist Nero ein Betrüger, weil er das Gewicht des Denars verringerte? Gewiß, man sagt auch dies. Aber wer weiß denn heute etwas von den Metallrelationen jener Zeit, die vielleicht uns eines Tages bei besserer Kenntnis die Gewichtsminderung als eine äußerst verständige Finanzmaßregel erscheinen lassen werden. Jede Notstandsmünze macht nach diesem Rezept, die Geschichtskennntnis zu erweitern, ihren Verfertiger zum Schelm; wer mag das unterschreiben? Ueber moralische Eigenschaften darf man Geld in solcher Weise nicht befragen.¹⁾

1) Reinachs Aufsatz No. 23 handelt über das *Θιβρώμετον*. Bekannt ist nur, das mit dem Wort irgendwo einmal schlechtes Geld bezeichnet ist, und wahr-

Gewiß, auch über Charaktereigenschaften gibt das Geld Aufschluß. Es kann das Bild des Einzelnen wie der Massen deutlich machen. So, meine ich, versinnbildlicht uns die starke Goldprägung Philipps von Makedonien — eine für Griechenland einschneidende Neuerung, die ihre Spitze gegen das in Griechenland nur zu sehr geliebte Persergold richtete — den weitschauenden, großen Zielen nachgehenden, energischen König. So kennzeichnet das Herumexperimentieren mit verschiedenen Münzfüßen den unruhigen Diokletian. Und die Vermehrung der Titel auf den Münzen der späteren hellenistischen Könige ist das Zeichen eines in Blüte stehenden hohlen höfischen Treibens, einer eitel gewordenen, dem Schein nachjagenden Welt. Nicht aber ist sie charakteristisch für die einzelne Person; oder nur in sehr beschränktem Maße etwa für den ersten der Könige mit dem titelgefüllten Geld.

Zwei andere Beispiele mögen die Unterstützung zeigen, die die Münze bei dem Charakterisieren der Massen gewährt. Im achäischen Bund des 3./2. Jahrhunderts v. Chr. gibt es Bundesgeld in Silber und Kupfer, das in mehr als 40 Prägstätten der Mitglieder geprägt wird. Nach Gewicht, Korn und Hauptbild ist es durchaus einheitlich, in der Schrift aber zeigt es Unterschiede derart, daß auf dem Silber neben dem Bundesmonogramm X das Beizeichen der prägenden Stadt, auf dem Kupfer gar neben dem gemeinsamen Namen AXAIOI der vollausgeschriebene Name der einzelnen Städte Σικωώνιοι, Αλγισπάρται steht. Nimmt man hinzu, daß außer diesem von der Mitwelt sehr bewunderten Bundesgeld nun noch von einzelnen Städten eigenes Geld verausgabt ist, so hat man eine treffende Illustration zum Partikularismus der Griechen, derjenigen üblen Eigenschaft, die ihre politische Macht vernichtet hat.

Das andere Beispiel. Auf Sizilien prägen die phönizischen Städte Motye und Panormus im 5. Jahrhundert Geld mit griechischer und Geld mit phönizischer Schrift, Solus zunächst nur mit griechischer Schrift. Mit und nach dem großen Karthagervorstoß der Jahre 409 bis 406 tauchte eine weit größere Menge von Münzen mit verschiedener punischer Schrift auf. Einmal Großgeld mit eigenen, den

scheinlich ist, daß es seinen Namen einem Thibron verdankt. Es gehört schon die Kunst, Gras wachsen zu hören, dazu, auf diese beiden Merkmale hin einen Aufsatz zu schreiben. Aber der Kunst glauben ja viele mächtig zu sein, und so ist das Θιβρώνιον fast ein Lieblingsthema der Numismatiker geworden und jedenfalls zulässig. Völlig unzulässig aber ist, nun von den beiden Thibrons, über die die Geschichte dunkle Kunde erhalten hat, den ungetreuen Offizier des ungetreuen Harpalos auszusuchen, weil das schlechte Geld »*admirablement au caractère scélérat du Thibron II*« paßt. Da ist die Münze wieder überfragt.

Griechen Siziliens fremden Bildern, wie der Dattelpalme, dem Löwen, dem Pferdekopf und mit Bildern von Syrakus, Akragas oder in späterer Zeit mit dem Herakleskopf des weitverbreiteten Alexandergeldes. Zum andern finden wir vielerlei Kleinsilber mit einheitlicher, wenig hervortretender Aufschrift und den Hauptbildern vieler in die Gewalt der Karthager geratenen Städte wie Himera, Akragas, Gela, Kamarina. Was lernen wir?

Der Punier, sei er nun Sidonier oder Karthager, hat von Homer bis auf Livius den traurigen Ruf eines betrügerischen, perfiden Menschen. Daß damit die mächtige Kaufmannschaft zu Unrecht charakterisiert war, die es verstand, das Westmeer zu ihrem Meere zu machen, und den Griechen und ganz Italien ein halbes Jahrtausend Paroli bot, hat sich wohl Jeder gesagt. Aber die Schriftsteller halfen so wenig zur besseren Ausmalung des Bildes, helfen hier die Münzen? Ich meine, ja. Man glaubt den vorsichtigen Kaufmann des 5. Jahrhunderts zu sehen, der im fremden Lande das neue Verkehrsmittel des Geldes anwendet, das er im eigenen Lande zu gebrauchen noch ablehnt, der aber das Sein dem Schein vorzieht und auf einen Teil seines Geldes ruhig griechische Schrift setzt, weil er weiß, so gewinnt es schneller und besser Kurs in den gewiß kaum zur Hälfte semitisierten sizilischen Städten Panormus, Motye, Solus. Dann kommt der kriegerische Erfolg der Jahre 409—406 und man glaubt das Erwachen des Chauvinismus in der starken punischen Prägung zu sehen, die einsetzt. Und doch behält ihm gegenüber die kühle Ueberlegung der Handelsherren die Oberhand, die den geregelten Verkehr nicht in Frage stellen will. Darum bleiben auf dem Kleinsilber des Lokalverkehrs die altgewohnten rein griechischen Bilder, des Adlers von Akragas und des Hahnes von Himera, des Flußgottes von Gela und des Schwanes von Kamarina, und nur versteckt, fast absichtlich unauffällig steht die punische Legende in irgend einer Ecke; ja in dem sizilischen Hauptplatz Panormus geben die Karthager gar auch kleine Münze aus, die griechische und punische Schrift hat. Darum, um den Verkehr nicht zu gefährden, werden auch auf dem Großgeld die eigenen Typen bisweilen bei Seite geschoben, und statt ihrer und neben sie die Typen von Syrakus und vom Weltgeld des Alexander genommen. Man sieht, der Verstand bestimmt das Denken und Tun dieser großen Kaufleute; in dem Charakter der Gesamtheit dominiert die kühle Ueberlegung über chauvinistischen Trieben.

Doch genug. Einwendungen gegen einzelne Behauptungen in den Aufsätzen Reinachs sind noch viele zu machen; sie führen zu

weit.¹⁾ Zusammenfassend läßt sich von der Sammlung »l'histoire par les monnaies« sagen, daß sie nicht gerade mustergültig ist, weniger weil sie veraltet als weil sie zuweilen methodisch falsche Fragen an die Numismatik stellt, daß sie aber sicher anregend auf weitere Kreise wirken kann, und darum gern zum Lesen empfohlen werden soll.

Giessen

Max L. Strack

1) S. 7. Das Fehlen des Porträts auf Münzen vor 300 wird damit erklärt, daß *l'égalité démocratique fut choquée et peut-être la conscience religieuse fut inquiétée*. Das ist selbst für einen Vortrag zu wenig gesagt und wird dem großen Problem der Menschenvergötterung, die in dem Wechsel des Münzbildes ihren Ausdruck findet, zu wenig gerecht. — S. 11. Die Kopien von Bildwerken auf Münzen sind gewiß in ihrer Mehrzahl nicht getreu, aber wenn wir getreue finden, so stammen sie von Münzen der römischen Kaiserzeit, nicht aus der großen griechischen Periode des 5. und 4. Jahrhunderts; das mußte schärfer hervorgehoben werden. — S. 12. Die Münze von Anchialos mit dem Hermes des Praxiteles kenne ich nur in einem Exemplar, und auf ihm [wenigstens auf dem mir vorliegenden Abdrucke] ist gerade der Gegenstand der rechten Hand undeutlich. Der Satz, *cette copie ne laisse aucun doute sur la restitution du bras mutilé* kann ich also nicht unterschreiben. Ist es, nebenbei gefragt, so sicher, daß diese Anchialos-Münze den Praxitelischen Hermes genau wiedergibt? Die hohe Stütze läßt starke Zweifel zu. — S. 189 f. Zur Zeitbestimmung des Doedalses werden die Bithynischen Münzen herangezogen. Auf ihnen ist seit der Zeit des Prusias I eine Zeusstatue, die möglicherweise — oder zugegeben sei es — wahrscheinlicherweise der Zeus Stratios desselben Künstlers ist. Also, schließt Reinach, Doedalses gehört in die Zeit des Prusias I, denn vorher auf Münzen des Nikomedes I und der einzigen von Ziaelas findet sie sich nicht. Ist der Beweis bündig? M. E. nicht, und wieder hat man das Geld mehr gefragt als es antworten kann. Alexander der Große hat auf sein Gold Athenas Kopf und Nike in ganzer Figur gesetzt, auf sein Silber den sitzenden Zeus mit dem Adler auf der Rechten; von seinen Vorfahren hat nur Philipp II den Kopf des Zeus, sonst bedienen sie sich anderer Münztypen. Ist darum der sitzende Zeus und die Nike unter Alexander komponiert? — S. 118. ΔΟΚΙ auf der Münze eines thrakischen oder makedonischen Stammes als *δοκιμον »argent contrôlé, de bon aloi«* zu erklären, ist wohl unmöglich. Die alte Erklärung als Anfang eines unbekanntes Haptnamens muß bestehen bleiben. — S. ΑΚΡΑΓΑΣ wird als Bezeichnung der Stadt abgelehnt, weil Stadtnamen im Nominativ auf Münzen nicht vorkämen. Ein Blick in Boutkowskys Petit Mionnet, der auf Seite 3—6 257 Namen im Nominativ zusammenträgt, belehrt eines Besseren. Gewiß lassen manche von ihnen eine andere Erklärung zu, aber »un pareil emploi manquerait d'analogies« ist reichlich stark.

Wilhelm Heinse, Sämtliche Werke, hrsg. von Karl Schüddekopf. II. Bd.: Begebenheiten des Enkolp. Die Kirschen. Erzählungen. Leipzig 1903, Insel-Verlag. IX. Bd.: Briefe. Erster Band bis zur italienischen Reise. a. a. O. 1904. 6 Mk. und 8 Mk.

Die stattliche Heinse-Ausgabe, deren drei zuerst erschienene Bände (IV. V. VI) ich in dieser Zeitschrift 1903 Nr. 9 S. 736 ff. angezeigt habe, schreitet nur sehr langsam fort. Nachdem noch im Jahre 1903 ein vierter Band erschienen war, ist im folgenden ein Briefband ausgegeben worden, dem in demselben Jahre 1904 der zweite und letzte folgen sollte. Dieser ist aber bis heute nicht erschienen; und es ist endlich Zeit, auf die Ausgabe zurückzukommen.

Der zweite Band enthält das einzige Werk von Heinse, zu dem eine vollständige Handschrift erhalten ist; nämlich ›Die Kirschen‹. Aus ihr hat der Herausgeber II 294, 14 einen Vers ergänzt, der im ersten Druck nur durch ein Versehen ausgefallen war und durch den Reim gefordert wird. Umgekehrt fehlen aber in der Handschrift die Verse 313, 18—26, die anzeigen, daß Heinse die Dichtung in der Druckvorlage erweitert und überarbeitet hat. Ich würde deshalb auch 298, 13 das ›Und‹ des ersten Druckes, das nach der Parenthese unmittelbar das letzte Wort wiederholt, nicht zu ändern für nötig halten. Dagegen hat Schüddekopf 305, 19 mit Recht ›den‹ in ›dem‹ geändert, gegenüber Handschrift und Druck: denn offenbar steht der ›eine‹ (Singular) den ›ändern insgesamt‹ (Plural) gegenüber, wie in dem folgenden Beispiel ›der‹ General ›den‹ Tagedieben. In den Lesarten sind die folgenden Druckfehler zu verbessern: S. 366, Z. 1 von unten lies 281, 2 (anstatt 282, 1); 367, 5 f. lies ›wenigen‹ (anstatt ›weniger‹). Bei einigen Lesarten scheint der Herausgeber die Interpunktion übersehen zu haben: fehlt 282, 16 und 17 wirklich der Punkt nach ›verzeyhen‹ und ›nüzlichsten‹ in der Handschrift, wie 310, 24 und 312, 26 nach ›Manns‹ der Punkt und nach ›Ohr‹ der Doppelpunkt?

Voraus geht am Anfang des Bandes die Enkolpübersetzung, wo

S. 269 Z. 14 ›wie‹ Druckfehler (anstatt ›wir‹) und im kritischen Anhang S. 361 Z. 7 von unten ›von der schänderischen Hand‹ (anstatt ›von den schänderischen Hand‹) zu lesen ist. In Ermangelung des ersten Druckes habe ich den Enkolp zur Kontrolle mit dem Neudruck von Adolf Weigel (Leipzig 1898) verglichen. S. 19 Z. 13 steht das Komma nach ›gereinigt‹ zwar auch hier, und also wohl auch im ersten Druck, es entstellt aber den Sinn. S. 31, Z. 5 von unten fehlt in beiden Drucken, also wohl auch in der Vorlage, das Anführungs-Schlußzeichen, das die Rede des Agamemnon (seit 29,3) kennzeichnet. S. 52, Z. 9 hat der Weigelsche Druck richtig ›ausmachte‹ für ›ausmächte‹, was nur ein Druckfehler sein kann, entweder im ersten Druck oder bei Schüddekopf. S. 91, Z. 12 fehlt das Anführungs-Schlußzeichen bei Weigel; die Rede geht bis 93,7 von unten fort. S. 95, Z. 19 steht zwar in beiden Drucken: ›Sibylla ti delies‹, es ist aber doch wohl ›deleis‹ (ἑλεῖς) zu schreiben. Ebenso ist wohl S. 114 S. 7 anstatt ›Ihr Gatte erlebte den letzten Tag auf einem Landgute‹, zu lesen: ›verlebte‹. Ist das S. 251, Z. 3 von unten ›führte sie mich zu sie‹ (anstatt: ›zu ihr‹) richtig? ich finde kein Beispiel einer solchen Rektion bei Heinse. S. 257, Z. 3 f.: ›nichts ist fälscher, als dieser abgeschmackte Wahn der Menschen und nichts ist abgeschmackter, als dieser geheuchelte Strenge‹, hat Weigel mit Recht: ›als die geheuchelte Strenge‹; hier ist ›dieser‹, entweder im ersten Druck oder bei Schüddekopf, aus der oberen Zeile auch in die untere geraten. Daß Schüddekopf S. 73, Z. 5 ›Kopfküßchen‹, aber S. 78, Z. 1 von unten und S. 141, Z. 18 ›Kissen‹ stehen läßt, tadle ich nicht. Entweder behalte man die Orthographie der ersten Drucke mit allen Widersprüchen bei; oder man führe in allem, was nicht hörbar ist, die moderne Orthographie durch. Die beliebte Ausgleichung der Orthographie nach der Mehrzahl der Fälle schafft nur Konfusionen und im besten Falle halbes Zeug; ganz abgesehen davon, daß die Feststellung der Mehrzahl eine Arbeit ist, die ich nicht jedem auf Treu und Glauben hinnehme. In der ausgezeichneten Säkularausgabe von Schiller hat man z. B. ›fodern‹ nach der Mehrzahl der Fälle in ›fordern‹ geändert; bei der Schillerausstellung in Wien 1905 habe ich aber zufällig Manuskripte aus verschiedenen Zeiten in die Hände bekommen, wo Schiller stets ›fodern‹ schrieb. Es ist ein einfacher Gewaltakt, dem Schriftsteller in Orthographie und Interpunktion eine Konsequenz aufzuzwingen, die er nicht gehabt hat. Weit besser ist es, ihn gleich von vornherein unserer heutigen Konsequenz, die ja auch noch keine strenge ist, zu unterwerfen. Schüddekopf ist sehr konservativ: er behält sogar ›weise und nicht purpurfarbene Wolle‹

(= albus) S. 102, Z. 3 von unten, S. 93 Z. 12 von unten, S. 113 Z. 3, bei und verzichtet also auf das bei den modernen Schulmeistern so beliebte Mittel, den Bedeutungsunterschied durch die Orthographie anzuzeigen. So darf er auch das »Kissen« nicht von den »Küssen« unterscheiden.

Den ersten Briefband, der ohne kritischen Anhang erschienen ist, lege ich bis zum Erscheinen des zweiten zurück; und gebe nur der Hoffnung Ausdruck, daß man in diesem über den Zuwachs von neuen Briefen und über die früheren Drucke der schon bekannten Briefe nicht bloß im Allgemeinen, sondern von Nummer zu Nummer genau orientiert wird. Bei einer modernen kritischen Ausgabe sollte das ja selbstverständlich sein und dennoch geschieht das Selbstverständliche nicht immer. In der schönen Ausgabe der Briefe der Frau Rat zum Beispiel kann man sich die bisher ungedruckten Briefe herausklauben, indem man sich einmal aus den Anmerkungen, dann wieder aus dem Personenregister die Druckorte der schon bekannten zusammensucht, was ein sehr zeitraubendes Geschäft ist. Es hätte der Ausgabe in weiteren Kreisen wirklich nicht geschadet, wenn die ungedruckten mit einem Sternchen und die schon gedruckten mit der Chiffre des oder der früheren Drucke bezeichnet worden wären. Es wird heutzutage so vieles zum fünften und zehnten Mal gedruckt, daß man wirklich nicht verlangen kann, daß einer jedesmal das ganze Corpus liest, wenn ein paar Briefe neu hinzugekommen sind. Die Methode, die uns Zeit und Mühe erspart, ist die beste unter allen, wenigstens für den kritischen Herausgeber.

Wien

J. Minor

Bernhard Rudolf Abeken, Goethe in meinem Leben. Erinnerungen und Betrachtungen. Nebst weiteren Mitteilungen über Goethe, Schiller, Wieland und ihre Zeit aus Abekens Nachlaß, herausgegeben von Adolf Heuermann. Weimar, Hermann Böhlau Nachfolger, 1904. VIII, 278 S. 4 M.

Diese Erinnerungen eines ganz und gar Goethe hingegebenen Verehrers erinnern in mancher Hinsicht an die von Graef herausgegebenen Briefe des jüngeren Voss. Es ist dieselbe Neigung und Fähigkeit, sich in das Wesen eines großen Mannes hineinzufühlen, dieselbe Richtung der eignen Persönlichkeit, die in der Verehrung des Großen ihr wertvollstes Leben erkennt. Aber ein bedeutender Unterschied liegt darin, daß Abekens Eindrücke und Erinnerungen durch das Medium späterer Reflexion und reiferer Lebensbeurteilung hindurchgegangen sind; es fehlt das öfters allzu Naive der Voss-

schen Aufzeichnungen, wobei die Bewunderung für Großes und Kleines sich in fast kindlicher Weise vermischt. Dabei dürfte Abeken trotzdem, wenn er in späterem Alter auf den Enthusiasmus seiner Jugend zurückblickte, sich sagen, daß er sich als ächt bewährt habe, daß er selber trotz des gereiften Urteils doch in der Pflege jener Erinnerungen noch einen Quell fortwirkender Lebenskraft schätzen durfte.

Goethe, dessen gesamte Persönlichkeit ja eigentlich erst seit einem Menschenalter uns erschlossen worden ist, hat bei Lebzeiten und unter der nächstfolgenden Generation wenige so feinsinnige und so liebevoll eingehende Verehrer gehabt wie Abeken, der gerade den schwer verständlichen oder leicht angreifbaren Punkten im Wesen des Dichters besondere Liebe widmete, um die zahllosen daran sich heftenden schiefen oder böartigen Urteile durch tieferes Verständnis zu überwinden. Dabei hat er von Goethe zwar Wohlwollen, aber doch bei weitem nicht die liebevolle Fürsorge und Nachsicht wie Heinrich Voss erfahren. Seine Verehrung beruht nicht auf Dankbarkeit, sondern sie hätte sich das schon von Goethe selbst ins Ernste gewandte Wort aneignen können: ›Wenn ich Dich liebe, — was gehts Dich an?‹

Abeken, in Osnabrück geboren, bezog 1799 die Universität Jena. Die gewaltige geistige Potenz, die sich damals dort konzentriert hatte, wirkte mächtig auf ihn, besonders Schellings Lehre und Vortrag. Aber noch mehr fühlte er sich zu der geistigen Sphäre Goethes und Schillers ehrfurchtsvoll hingezogen, und es blieb ihm zeitlebens eine der wertvollsten Erinnerungen, daß er einmal in Griesbachs Hause mit beiden Dichtern zusammen als Gast weilen durfte. Nachdem er dann von 1802—1808 in Berlin gelebt, wo sich seine Abwendung von der Romantik und die unbedingte Hingabe an Goethe entschied, wirkte er von 1808—1810 als Erzieher der Schillerschen Söhne in Weimar und gelangte in dieser Zeit auch zu näherem persönlichen Umgang mit Goethe. Daß er damals in der Tat schon zu tieferem Verständnis Goethes vorgedrungen war, bewies er dadurch, daß er einer der Wenigen war, der die von den Zeitgenossen so seltsam verkannten und mißverstandenen ›Wahlverwandtschaften‹ schon bei ihrem Erscheinen richtig zu schätzen wußte. — Von 1810 bis 1815 war Abeken dann am Rudolstädter Gymnasium tätig, wo er dem Goetheschen Kreise auch noch nicht ganz entrückt war. Darauf in seine Vaterstadt zurückgekehrt, hat er mit einer nie verlassenden Erinnerung seine Thüringer Lebensjahre stets hoch und wert gehalten.

In seinen Aufzeichnungen sind die eigentlichen Reminiszenzen

an Goethe nicht grade bedeutend. Ihm selbst waren besonders wertvoll die Fälle, in denen er durch eigene schriftstellerische Aeußerungen, Rezensionen u. s. w. Goethes Wohlgefallen erregt hatte. Für uns sind seine Reflexionen gehaltreicher als das beigebrachte tatsächliche Material. So wird man über das Problem ›Frau von Stein und Christiane‹ selten so verständnisvolle und wohl abgewogene Urteile finden wie die Abekens, während noch neuerdings Christiane durch Bielschowsky eine so stark voreingenommene Beurteilung erfahren hat.

An die Goethe-Erinnerungen schließt sich als zweiter Teil der erste originalgetreue Abdruck der Aufzeichnungen von Abekens Gattin über ihre mit Schiller geführten Gespräche. Unter dem Mädchennamen — Christiane von Wurmb — der Frau Abeken waren diese Gespräche schon in Caroline von Wolzogens Schillerbiographie veröffentlicht worden; jedoch — wie wir jetzt erfahren, mit manchen Aenderungen. Sehr bedeutend waren diese Aenderungen freilich nicht; um so weniger erscheinen sie uns heute begreiflich. Laien in der Editions-kunst finden oft den unveränderten Abdruck ›kleinlich‹, in Wirklichkeit aber sind grade derartige Aenderungen kleinlich. Es ist allerdings fraglich, ob Frau Abeken Schillers Gedanken immer richtig wiedergegeben hat; aber die Nachhilfe einer dritten Person konnte daran nichts bessern.

Es folgen noch ›Weitere Mitteilungen über Schiller und seine Familie (aus Abekens Tagebuch und Briefwechsel)‹. Wie fein Abeken zu urteilen weiß, möge ein Beispiel zeigen (S. 204. 205): ›In den vortrefflichen Briefen, mit denen Schiller die Korrespondenz mit Goethe eröffnet, erregt doch eine Stelle mir Anstoß. ‚So wie Sie von der Anschauung zur Abstraktion übergangen, so mußten Sie nun rückwärts Begriffe wieder in Intuitionen umsetzen und Gedanken in Gefühle verwandeln, weil nur durch diese das Genie hervorbringen kann‘. Sollte es so, ich möchte fast sagen, mechanisch bei Goethe zugegangen sein, bei ihm, der eine wahre Dichternatur ist? Schiller ging hier wohl zu sehr von Beobachtungen aus, die er in ähnlichem Falle an sich selbst gemacht hatte‹. Scharf urteilt Abeken über Gervinus, doch nicht ungerecht: ›Gervinus, der Deutsche, hat den Fremden, Shakespeare, recht eigentlich zu seinem Götzen gemacht. Wo er nicht umhin kann, Fehler in ihm zu finden, fehlt es ihm nie an einer Entschuldigung oder Rechtfertigung. An dem Deutschen erfindet er Fehler, oder natürliche Schwächen macht er zu solchen‹.

Ueberall aber in Anerkennung wie im Tadel bleibt Abeken sich

selbst getreu; er ist einheitlich in seinem Fühlen, Denken und Urteilen.

Ein Brief Ottiliens von Goethe (4. Juli 1861) an ihn schließt das Buch. Nach einer begeisterten Charakteristik ihres ›Vaters‹ fügt die Schreiberin hinzu: ›Der Name Abeken ist längst in unserer Familie ein Name, den wir mit herzlicher Liebe und Dankbarkeit aussprechen‹. Dieser Dankbarkeit wird sich jeder Leser heute gern anschließen.

Stuttgart

O. Harnack

Maria Raich, Fichte, seine Ethik und seine Stellung zu dem Problem des Individualismus. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1905. VII, 196 S. 4 M.

Die Verfasserin gibt eine Darstellung der Fichteschen Ethik. Mit Recht läßt sie einmal alle Fragen nach der historischen Bedingtheit und den zusammenwirkenden Einflüssen bei Seite und unternimmt den Versuch einer rein immanenten Darstellung. Es ist das bei einem so geschlossenen und zentral arbeitenden Denker auch durchaus in der Ordnung. So fällt als ungesuchtes, aber nicht unwichtiges Nebenergebnis die Einsicht in die innere Einheit und konsequente Entwicklung des Fichteschen Denkens ab: sein Ichbegriff bereichert und expliziert sich, geht aber nicht aus dem Rahmen der ursprünglichen Konzeption heraus, sondern entfaltet diese nur in ihren Konsequenzen. Die Einflüsse von Kant, Jacobi, Schleiermacher, Pestalozzi und Rousseau sind dabei nicht geleugnet, sondern nur ihre konsequente Assimilierung behauptet. Die zahlreichen großen und kleinen Widersprüche, die jedem Unternehmen einer Systembildung anhaften müssen, sind dabei gleichfalls nicht übersehen, sondern überall mehr oder minder deutlich betont, im Ganzen aber mit Löwe als ›Widersprüche im System und nicht gegen das System‹ bezeichnet. Freilich hätte gerade bei dieser Frage die Darstellung schärfere Linien annehmen müssen; es ist vieles in Anmerkungen erörtert, was in den Text gehört, und auch bei der Behandlung dieser Dinge im Text ihnen nicht der nötige Nachdruck gegeben. Gerade einer immanenten Darstellung, die die Widersprüche nicht als Fugen der Komposition, sondern als Näte des Gedankens betrachten muß und nur dadurch den Gedanken selber fortentwickeln kann, wäre das sehr zu wünschen gewesen. Eine bestimmtere Stellungnahme

zu den Erkenntniszielen Fichtes und eine stärkere Charakterisierung der dabei zu überwindenden oder sich ergebenden Schwierigkeiten würde der Arbeit mehr Charakter und Nachdruck gegeben haben.

Sieht man aber davon ab, so ist die Darstellung außerordentlich fein durchgedacht, vollständig und gut aufgebaut. Die Verfasserin entwickelt zunächst die Grundzüge des Fichteschen Denkens, dessen Charakter sie in der unlösbaren Verschmelzung der theoretischen und praktischen Philosophie erblickt; dann die theoretische Spekulation und schließlich auf der vorbereitenden Grundlage der Rechtslehre die praktische Philosophie oder Ethik. Hier ist freilich nicht alles ganz durchsichtig und die Einteilung der Darstellung nicht zweckmäßig, insofern die »allgemeine Charakteristik« noch neben »der Darstellung« einen besonderen Paragraphen bildet und die Religionslehre etwas stiefmütterlich behandelt ist. Oft sind größere Zitate gegeben oder es wird mit Fichtes eigenen Worten geredet, wo gerade eine Erklärung und erläuternde Umschreibung dringend nötig gewesen wäre. An die Darstellung der Ethik reiht sich die besondere Behandlung des Individualitätsproblems bei Fichte. Es ist von der Verfasserin wesentlich als ethisches Problem der Wertung des Individuums im Verhältnis zu der nur in der Gesamtheit auszugestaltenden objektiven ethischen Idee aufgefaßt. Die allgemeine theoretische, logische und metaphysische Bedeutung der Individualisation ist dabei nur gestreift; die dieses Problem ausführlich behandelnde Arbeit von Lask »Fichtes Geschichtsphilosophie« gar nicht erwähnt. Es handelt sich mehr um das Problem des Verhältnisses von Individualismus und Sozialismus, das die Verfasserin mit Recht nicht für ein eigentlich Fichtesches Problem hält, da für Fichte alles an den objektiven Werten der Idee liegt. Sehr gut ist aber betont, wie weit Fichte hierbei doch in der Wertung des Individuellen geht. Der ethische Wert der individuellen Persönlichkeit, die Bedeutung der Heroen in der Geschichte, die Notwendigkeit der Massenhebung und Erziehung, die Unsterblichkeit als Fortentwicklung des Individuums, alle diese Punkte sind fein hervorgehoben und ebenso fein gegen die objektivistische, universale, demokratische und immanente Tendenz Fichtes kontrastiert: »Und wenn die Persönlichkeit doch keinen Wert an sich in seinen Augen besaß und sein Werten derselben nicht definitiv zur Ruhe kam, so hielt er doch bei ihr lange inne, bevor er über sie zur Gattung und zur reinen Vernunft hinwegschritt« S. 177. Damit ist das große Problem des Fichteschen und alles Denkens berührt, die rational-allgemeinen und die individuell-tatsächlichen Züge der Wirklichkeit zusammenzudenken, das

Rational-Deduktive und das Irrational-Originale gegenseitig zu durchdringen.

Hier hätte die Arbeit tiefer gehen können. Aber sie wollte offenbar nicht selbst an den Problemen arbeiten. Sie wollte möglichst getreu darstellen und mit treffenden Exzerpten belegen. Das ist ihr jedenfalls in erfreulichem Grade gelungen; und, wenn auch eine solche Arbeit die Kenntnis der Originale nicht ersetzen kann, so erfüllt sie doch von neuem mit Staunen über die ungeheure Ideenfülle Fichtes und treibt dazu, von neuem die Originale zu studieren. Von den vielen berechtigten Wiederbelebungen der Ideen vor hundert Jahren scheint mir die der Fichteschen eine der hoffnungsvollsten zu sein.

Heidelberg

Troeltsch

E. Fuchs, Vom Werden dreier Denker. Was wollten Fichte, Schelling und Schleiermacher in der ersten Periode ihrer Entwicklung? Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1904. XXIV, 381 S. 5 M.

Das vorliegende Buch gehört unter die heute nicht seltenen Bücher, die nur Anregung und Einleitung zur Lektüre anderer sein wollen und für sich selbst keine eigentliche Förderung der in jenen Büchern verhandelten Probleme zu geben beanspruchen. Ihr Charakter ist: viel Exzerpte und viel Enthusiasmus. So ist es die Ueberzeugung des Verfassers, daß der neue Idealismus, den wir brauchen, nur aus der Wiedererweckung des alten deutschen Idealismus erwachsen könne und daß unter seinen Vertretern insbesondere Schleiermacher eine nicht entfernt genügende Beachtung und Nachfolge gefunden habe. Weil Schleiermachers Anfänge nach der Ansicht des Verfassers vorwiegend eine Auseinandersetzung mit Fichte sind, so stellt er zunächst sehr eingehend die Fichtesche Wissenschaftslehre dar. Und weil Schelling eine Art Mittelstellung zwischen Fichte und Schleiermacher bedeutet, so behandelt er auch Schelling, freilich nur in der Periode, die vor dem Uebergang zum Identitätssystem liegt und die auf Schleiermacher nicht, jedenfalls nicht in dem hier behandelten Zeitraum, gewirkt hat. Darauf folgt dann die Darstellung Schleiermachers bis zum Jahre 1804, d. h. vor seiner näheren Berührung mit Schelling. Die Auseinandersetzung Schleiermachers mit dem letzteren betrachtet der Verfasser als ein zu wichtiges und großes Thema, als daß er es in diesem Buche mit hätte erledigen können. Auch die Beziehungen Schleiermachers zu Herder

deutet er nur an, schließt aber dieses Thema gleichfalls als besonders schwer faßbar und mühsam von seiner Untersuchung aus. Dadurch bekommt das Buch einen etwas uneinheitlichen und unfertigen Charakter. Entstanden ist es zweifellos als eine Untersuchung zur Bildungsgeschichte Schleiermachers; es ist die in einer früheren Arbeit des Verfassers »Schleiermachers Religionsbegriff und religiöse Stellung zur Zeit der ersten Ausgabe der Reden« (Giessen 1901) S. 87 versprochene Studie über das Verhältnis Schleiermachers zu Fichte und Schelling. Aber das nun erschienene Buch behandelt nur das Verhältnis zu Fichte und schließt das noch sehr wenig geklärte, der Untersuchung äußerst bedürftige Verhältnis zu Schelling aus. Trotzdem aber gibt es eine Darstellung Schellings, und die von Fichte geht weit über das Bedürfnis der Aufklärung von Schleiermachers Bildungsgeschichte hinaus. Offenbar hat den Verfasser bei der Lektüre für seine geplante Darstellung die Begeisterung für diese beiden Denker erfaßt, und aus der Untersuchung zur Bildungsgeschichte Schleiermachers ist ein Buch über »das Werden dreier Denker« geworden, das nun zwischen dem Charakter einer Studie zur Erklärung Schleiermachers und dem eines Hymnus auf drei sehr verschiedenartige, sich unter einander vielfach ausschließende Denker schwankt. So ist es schwer, aus dem übrigens fleißigen und anregungsreichen Buche klug zu werden. Man kann sich nicht für drei so verschiedenartige Theorien zugleich begeistern, wenn es einem nicht etwa auf die Begeisterung als solche ankommt, und die nebenbei gegebenen kritischen und problemgeschichtlichen Andeutungen sind zu schwach, zu wenig von einer bestimmten eigenen Auffassung und Beherrschung der Probleme getragen, als daß sie eine erhebliche wissenschaftliche Förderung bedeuten könnten. Das ist um so mehr zu bedauern, als der Verfasser in seiner bereits angeführten früheren Arbeit einen recht beachtenswerten Beitrag zur Schleiermacher-Forschung gegeben hat. Es ist sehr zu wünschen, daß er seine Absichten bezüglich Schellings und Herders noch ausführt und dann strenger in eine eigentlich problemgeschichtliche Darstellung eingeht.

Das Buch nimmt seinen Anfang mit einer Zeichnung der Lage, aus der die Probleme der drei Denker herausgewachsen sind. Es habe gerade die ethische Selbstbesinnung zum Determinismus geführt, indem das Sittliche selbst zu seinem eigenen Verständnis, für die Selbstbildung und für Beurteilung wie Erziehung anderer den Determinismus fordere. Aber diese Forderung führe die Ethik in einen schweren Selbstwiderspruch, aus dem sie die richtig verstandene Freiheit gegen die Gefahr einer Auslieferung der Ethik an die mechanische Kausalitätsbetrachtung wieder herstellen müsse. Der Ver-

fasser verallgemeinert hier offenkundig die Auffassung, die der junge Schleiermacher von der Lage hatte. Es ist weder für Fichte noch für Schelling der Ausgangspunkt, wie überhaupt der moderne Determinismus nicht in der Ethik, sondern in den Naturwissenschaften und der von ihnen inspirierten Metaphysik und Psychologie seinen eigentlichen Grund hat. Andererseits ist auch die Behauptung der Freiheit gegen den Determinismus gar nicht das Ziel aller dieser Denker; es ist nur das Ziel Fichtes; Schelling erstrebt nur die unendliche progressive Schaffenskraft des Absoluten und Schleiermacher nur die Unterscheidung einer sinnlichen und einer geistigen Motivation, die aber jede für sich und in ihrem gegenseitigen Verhältnis durchaus deterministisch beurteilt werden. Die Einleitung ist ein Versuch, dem Buch eine einheitliche Problemstellung und ein begriffliches Ziel zu geben, aber der Versuch mißlingt von Anfang an.

Die Darstellung Fichtes durch den Verfasser zeigt sehr schön die gewaltige Denkeenergie und die große Persönlichkeit des Mannes. Allein der kritische Versuch des Verfassers, den rein ethisch motivierten Idealismus und den erkenntnistheoretisch (wofür der Verfasser immer »psychologisch« sagt) begründeten Idealismus gegeneinander in scharfen Widerspruch zu stellen und den letzteren als Verderbung des ganzen Systems zu verwerfen, scheint mir die Gegensätze stark zu übertreiben und ist jedenfalls philosophisch ganz unhaltbar. Will man den Konsequenzen des Fichteschen »Atheismus« entgehen, dann sind jedenfalls andere Mittel zu ergreifen als eine solche Amputation, bei der nichts Lebensfähiges übrig bleibt.

Viel kürzer und ohne kritische Beigaben, übrigens aber sehr anziehend ist die Darstellung Schellings. Indem Schelling das ethische Moment des Idealismus zur progressiven Auswirkung des Geistes in der Natur und über die Natur werden läßt und die Freiheitstat zur intellektualen Anschauung von der inneren Einheit des Geistes und der Natur einschrumpfen läßt, nähert er sich dem Identitätssystem, damit einer Auffassung, der die Sympathie des Verfassers nicht gehört. Er hebt nur die in der Tat glänzenden Ausführungen über Dogmatismus und Idealismus heraus und den Begriff der intellektualen Anschauung, der auch für Schleiermacher Bedeutung hat, nur freilich von diesem psychologisch gewendet wird. Aus der erkenntnistheoretisch-metaphysischen Position der intellektualen Anschauung von dem Hervorgehen der Wirklichkeit aus der Produktion des Geistes wird bei Schleiermacher die »Anschauung« von geistigen Einheiten, übersinnlichen Realitäten als empirisch-psycho-

logischer Faktor. Hiermit ist jedenfalls ein treffender Hinweis gegeben.

Am meisten literar- und problemgeschichtliche Forschung steckt in der Darstellung Schleiermachers. Er wird zunächst in seiner Stellung Kant gegenüber geschildert, wobei der Verfasser mit Dilthey das Studium Kants als den wichtigsten Ausgangspunkt Schleiermachers betrachtet. Von Kant übernimmt er die Skepsis gegenüber jeder wissenschaftlichen Metaphysik; insbesondere aber setzt er die ethische Analyse Kants mit großer Selbständigkeit und Nachdrücklichkeit fort. Dabei ist es charakteristisch, daß Schleiermacher alle erkenntnistheoretisch-aprioristischen Sätze Kants in psychologisch-empirische verwandelt, die metaphysische Freiheitslehre abstößt und die Ethik auf einen rein empirisch-psychologischen Determinismus stellt. Er behauptet nur die ideelle Motivation neben der sinnlich-eudämonistischen als einen von der Selbsterziehung und Selbstbildung zu steigernden empirisch-psychologischen Faktor. Hierbei ergeben sich als weitere psychologische Begriffe die Ideen der Individualität, der geistigen Selbstanschauung, in der dem Gemüt und der Phantasie ein Ideal des eigenen Selbst entsteht, der analogen Anschauung von der fremden Individualität, der sich gegenseitig ausbildenden, durchdringenden und fördernden Gemeinschaft der Individuen. Dabei sind die menschlichen Persönlichkeiten Stufen der Ausbildung des Geistes aus der ihm zum Substrat dienenden Natur heraus und berufen, durch gegenseitige Ausbildung und Verschmelzung der Individualitäten in das vollendete Geisterreich hineinzuwachsen, von dem sich kein menschliches Denken eine Vorstellung machen kann. Nach des Verfassers Auffassung ist diese das Eigen-Individuum durch die fremden ergänzende und die Natur der sittlichen Ausbildung der Individuen unterwerfende Ethik zugleich Schleiermachers Realismus, die Durchbrechung des erfahrungs-immanenten Kantischen Kritizismus durch eine echte Erkenntnis von transsubjektiver Wirklichkeit. Wie freilich durch bloße Psychologie ein derartiges Ergebnis erreicht werden könne, das ist dem Verfasser, der selber Kant durchaus psychologisiert auffaßt, kein Problem. In diesem Punkte ist des Verfassers eigenes Denken offenbar sehr unentwickelt; ihm macht es gar keine Schwierigkeit, aus psychologischen Daten metaphysische Realitäten als die diese Wirkungen hervorbringenden Ursachen zu erschließen. Er achtet daher gar nicht auf die Frage, ob Schleiermacher das im Ernst gewollt haben könne, ob er Kant so mißverstanden habe, um ihn derart »realistisch« korrigieren zu wollen, ob er sich mit den erkenntnistheoretischen Prinzipien Kants überhaupt auseinandergesetzt habe. Er hebt nur billigend diese auf die Ethik begründete Richtung zum »Realis-

mus« hervor und entwickelt aus dem Bedürfnis nach Vollendung dieses Realismus die Heranziehung der Religion. Auch hier läßt er Schleiermacher lediglich psychologisch-metaphysisch argumentieren. Die Analyse des religiösen Vorgangs ergibt für die psychologische Betrachtung den Glauben an ein Handeln des »Universums« auf die Seele, aus welchem Handeln eine konkrete, durch irgend eine endliche Anregung vermittelte »Anschauung« vom Universum entstehe, vergleichbar der Erfassung des eigenen oder des fremden individuellen Selbst in der geistigen Anschauung des Gemütes. Diese Anschauung ist von Gefühlen begleitet, welche wieder weiter in die Anschauung hineintreiben, und wird von der Phantasie nach Analogie des in der Individualitäts-Anschauung gegebenen Bildes einer geistigen Totalität ausgedeutet. So wird das die Anschauung erregende und von der Phantasie ausgedeutete Universum das eigentlich Reale, das die Einzelgeister und die Natur zugleich trägt und in einer gemeinsamen Wirklichkeit zu einer großen Harmonie verbindet. Wie es möglich ist, aus dem so beschriebenen psychologischen Faktum die reale Existenz dieses »handelnden Universums«, dieses »Universums von eigener Individualität und eigenem Charakter« zu erschließen, davon ist hier wieder nicht die Rede. Wir müssen uns mit folgenden ganz dunkeln Andeutungen begnügen: »Also wie jeder sinnlichen Anschauung eine Berührung mit der Außenwelt vorangeht, die an der Grenze des Bewußtseins liegt und erst in der Erregung der Gefühle und der Anschauung bewußt wird, so jeder religiösen auch... Von diesem Augenblick kann also auch die Erfahrung nichts aussagen. Ihr ist er zu unzugänglich. Der Glaube an seine (des Augenblicks!) Realität ist aber gewissermaßen der Glaube an die Realität der Religion, der Glaube, daß die Anschauung kein Gebilde des Menschen ist, sondern durch die Berührung mit dem Universum draußen wirklich hervorgerufen« (S. 372 f.). Dieses Spiel mit »innen« und »außen«, diese größte Voraussetzung der Introjektion, dieses »Universum draußen« mit seinen Wirkungen auf den Menschen, alles das ist nicht in dem Sinne irgend eines echten Idealismus, auch nicht im Sinne des Schleiermacherschen. Es ist schon durch die Bezeichnung des religiösen Objektes als »Universum« ausgeschlossen, wie ja Fuchs es konsequent unterläßt, die Frage nach den Gründen der Ersetzung des Begriffes »Gott« durch den »des Universums« aufzuwerfen. Das Universum hat doch wohl nichts, was außer ihm ist. Das »Handeln des Universums« in der »religiösen Anschauung« muß auch schon in diesem Stadium des Schleiermacherschen Denkens einen anderen Sinn haben, als den der subjektiven Formung einer vom transzendenten Objekte bewirkten Er-

regung. Es ist freilich eine richtige Beobachtung, daß Schleiermacher alles zunächst psychologisch wendet und daß seine eigentliche Meisterschaft in der beobachtenden, nachempfindenden Psychologie besteht; auch ist anzuerkennen, daß Schleiermachers Erkenntnistheorie und Erweisung des Realen immer der schwierigste Teil seiner Lehre geblieben ist; aber eine solche erkenntnistheoretische Unschuld, wie sie der Verfasser hier Schleiermacher zuschreibt und offenbar selbst besitzt, hat der wirkliche Schleiermacher seit seinen Kantstudien nie gehabt. Es ist daher völlig unmöglich, den von Schleiermacher behaupteten Wahrheitsgehalt der religiösen Erkenntnis mit dem Verfasser so zu formulieren: »Was die religiöse Anschauung dem Menschen erschließt, ist also geistiges Wesen (d. h. das Universum als geistiges Wesen). Geistiges Wesen wird wie bei anderen Menschen, so auch hier (d. h. beim Universum!) nur erkannt und verstanden nach Analogie des eigenen geistigen Wesens. Von derselben Kraft, die dieses verstanden hat (d. h. von Gemüt und Phantasie), wird die religiöse Anschauung gebildet, wie von der Sinnlichkeit die sinnliche (d. h. nach der Meinung des Verfassers wie von den subjektiven Kategorien der Sinnlichkeit das sie erregende Objekt)« S. 373. Der Verfasser hat sich offenbar nie den Unterschied zwischen Psychologie der Religion und Erkenntnistheorie der Religion klar gemacht. Man wird das freilich in gewissem Maße auch Schleiermacher selbst vorwerfen müssen; aber immerhin der Ausdruck »ursprünglich«, den Schleiermacher mit Vorliebe für die religiöse Anschauung gebraucht und der wohl nur als eine der in den Reden üblichen Verdeutschungen gleich apriorisch sein soll, bedeutet die Verlegung des letzten Kernes der religiösen Anschauung in ein Gesetz der Bewußtseinsfunktionen; psychologisch gemeint ist nur die Darstellung der jedesmaligen konkreten Aktualisierung; nur ist beides nicht recht unterschieden. Jedenfalls aber war die in seine Religionspsychologie eingewickelte Erkenntnistheorie doch nie so elementar und naiv. Das Handeln des geistigen Universums ist doch immer nur ein Handeln des göttlichen Allbewußtseins in seinen einzelnen individuellen Teilbewußtseinen, deren von ihnen vorgestellter Leib die Natur ist, und alle Erregung der religiösen Anschauung in den »für geistige Werte gebildeten« Gemütern ist so doch nur irgendwie ein Handeln des Universums auf sich selbst. Aber darin hat allerdings der Verfasser Recht, wenn er den progressiv-ethischen Charakter dieses Universums oder einfacher den bei aller Ablehnung der eigentlichen Persönlichkeit doch geistig-theistischen Gottesbegriff hervorhebt, der noch nicht durch den späteren, unter Schellingschem Einfluß angenommenen Gottesbegriff der absoluten Einheit, Indifferenz und Identität unsicher gemacht ist. Auch das wird richtig sein, daß

die Reden in den Atheismusstreit eingreifen und Fichte zwar Religion, aber nicht das richtige Verständnis der Religion zusprechen. Ueberhaupt wird die Behauptung zutreffen, daß diese Periode stark von Fichte beeinflußt ist und von ihm nur in der Feinheit der Psychologie, in der Betonung des Individualitätsbegriffes, in der Betonung der fremden Iche und in dem Realismus der Gottesidee sich unterscheidet. Das ›Universum‹ ist eine Umformung des ›absoluten Ich‹. Aber gerade dann hätte der stark erkenntnistheoretische, auf Gesetze des Bewußtseins hinausgehende Charakter seiner Argumentation mehr hervorgehoben werden müssen. Hier rächt sich die Unterschätzung des theoretischen Teils der Fichteschen Lehre.

Der Hauptwert des Buches ist der einer Schleiermacher-Studie. In dieser Richtung ist ihr m. E. zutreffendes Ergebnis, daß die Anfänge Schleiermachers von Kant ausgehen, seine ersten schriftstellerischen Entfaltungen aber von der positiven und negativen Auseinandersetzung mit Fichte inspiriert sind. Er hat vor Fichte den Vorzug der feineren psychologischen Beobachtung und psychologisiert alle Fichteschen Ideen, worüber er freilich die erkenntnistheoretische deduktive Strenge verliert, aber engere Fühlung mit dem Leben gewinnt. Insbesondere beherrscht ihn auch von Fichte her ein unbedingter Progressismus, sein Universum ist ein lebendiges Wirken auf ethische Ziele hin, die spätere Aufnahme der Schellingschen Identitäts- und Indifferenzlehre, die Verwandlung des Werdens in Mischungszustände von jeweiligem Ueberwiegen des einen oder anderen Grundelementes, ist eine Störung dieser Grundkonzeption, aber durch das Bedürfnis nach einem stärkeren religiösen Realismus verursacht.

Heidelberg

Troeltsch

Kurt Breysig, Die Entstehung des Gottesgedankens und der Heilbringer. Berlin, Bondi 1905. XI 202 S. 2,50 M.

›Ich bin genötigt, hier auf die Gesamtschilderung der Urzeits- und Altertumsstufe zu verweisen, sowie auf die Lehre vom Stufenbau aller Völkergeschichte überhaupt, die ich nicht von neuem vortragen kann‹ (S. 180). Diese für den Ton des ganzen Buches charakteristische Anmerkung zeigt, daß die eigentlichen Voraussetzungen des Buches außerhalb desselben liegen und die in Wahrheit entscheidende Rolle spielen. Es sind Voraussetzungen, die die Lehren der Biologie von dem somatischen Gebiete auf das geistig-kulturliche und damit die ›Entwickelungslehre‹ von dem ersten auf das zweite übertragen. In der Biologie ist der Ausgangspunkt in

der Zelle und das Ende im Menschen gegeben; der Raum dazwischen wird dann in der Weise kontinuierlich ausgefüllt, daß das erreichbare Material in einer kontinuierlichen Linie kleinster Uebergänge aneinandergereiht wird, wobei das vorhandene Beobachtungsmaterial oft freilich nur vereinzelte und singuläre Fälle betrifft, aber dann wegen Untergangs oder Unbekanntheit weiterer Vertreter dieser Arten als artvertretend aufgefaßt werden darf, wobei ferner etwa übrig bleibende Lücken durch konstruierte Zwischenglieder ausgefüllt werden in der gelegentlich ja auch bestätigten Erwartung, daß diese konstruierten Glieder von wirklichen Funden noch bestätigt werden. Daß in dem Verfahren viel problematisches überbleibt, daß die Kontinuität doch keine unbedingte ist, daß die bloße ideelle Einfügungsmöglichkeit noch kein Beweis wirklichen Abstammungszusammenhangs ist, daß in der Aufeinanderfolge und Entwicklungsrichtung alle Probleme der teleologischen Metaphysik erhalten bleiben trotz aller Entwicklungs-Mechanik, ist bekannt: es ist mehr ein Forschungs- als ein Erklärungsprinzip. Aehnlich verfährt hier der Historiker der Religion der Menschheit. Er hat oder glaubt in der Hand zu haben Anfangs- und Endpunkt und füllt den Zwischenraum durch kontinuierlich geordnete Arten, artvertretende Fälle und konstruierte Mittelglieder aus, wobei er die Materialien ohne jede Rücksicht auf Zeit und Ort aus der großen ethnographischen und religionsgeschichtlichen Literatur entnehmen kann; vermöge der Theorie von dem Verharren der Wilden auf der Urzeitstufe, wobei insbesondere Australien ein ›lebendiges Urzeitmuseum der Menschheit‹ (S. 63) ist, und der Theorie von den Ueberlebens- und Wiederauflebensstufen steht das Material in der Tat in beliebiger Fülle zur Verfügung und kommt es nur auf den konstruierenden Scharfsinn und auf den divinatorisch-psychologischen Blick für die Uebergänge und Anknüpfungen an. Ob diese Verwandtschaften und Zusammenhänge nur Möglichkeiten sind oder ob sie auf nachweisbarem wirklichen Abstammungszusammenhang beruhen, das ›sind von der Entwicklung selbst gebotene und daher schließlich zu überwältigende Unsicherheiten‹ (S. 48). Es genügt, wenn an einigen Hauptstellen der Realzusammenhang gezeigt ist, um ihn für das übrige wahrscheinlich zu finden. Es ist nicht die Arbeit eines Philologen oder Ethnographen, der von einem bestimmten Fachgebiet her arbeitet, sondern die eines reinen Entwicklungstheoretikers, der die von anderen beschafften Materialien so ordnet, wie es die ›Entwickelungsgebiete‹. Freilich fehlt dem Verfasser die Voraussetzung, unter der streng genommen allein so geredet werden darf, die Hegelsche Entwicklungslehre, in der die göttliche Vernunft sowohl die Ent-

wicklung hervorbringt als auch im Wesen der sich durch Entgegensetzungen hindurch bewegenden Vernunft ein Gesetz ihrer Aufeinanderfolge enthält. Der Verfasser kann nur nach dem Prinzip der Kontinuität die gesammelten Materialien in seine Linie eintragen und kann von ›Gebot‹ und ›Notwendigkeit‹ der Entwicklung nur insofern reden, als von irgend einem empirisch aufgegriffenen Punkte aus seiner Phantasie Vorbedingungen oder anschließende Weiterbildungen psychologisch wahrscheinlich erscheinen. Das gibt der ganzen Konstruktion eine Unsicherheit, die dem Verfasser offenbar nicht bewußt ist, die sich aber tatsächlich sehr deutlich darin äußert, daß schon Anfangs- und Endpunkt der von ihm auszufüllenden Linie nicht ganz sicher sind. Sie sind auf diesem Gebiet nicht mit der empirischen Sicherheit zu bestimmen wie in der Biologie, sondern hier sehr viel deutlicher von spontanen Werturteilen abhängig. So muß er denn etwas mühsam seinen Ausgangspunkt bestimmen, indem er den Seelenglauben und den davon nur durch größere Konkretheit unterschiedenen Geisterglauben als Anfangspunkt oder niedersten Entwicklungspunkt der Religion und die persönliche Gottesidee als Höhepunkt definiert. Das sind schon sehr subjektive Bestimmungen, die durch die umständlichen und scholastischen Definitionen weder klarer noch sicherer werden. Aber der Verfasser vertraut sich hier seinem psychologischen Feingefühl an. Er weiß, wie die Urpsyche beschaffen ist, was sie leisten und denken kann und was von ›echtem Urzeithauch umwittert‹ (S. 21 und noch einmal S. 59, 78, 107) ist, was ›stufenälter oder wenn man will stufen-nieder‹ (S. 112) ist; er kennt ›das urzeitliche Gepräge‹ (S. 62); er weiß, was erst die Altertumsstufe erreichen kann und was in jedem Falle ›stufengerecht‹ (S. 56, 81 f.) ist. Er weiß auch, was das Höchste und Letzte ist und zwar nicht aus spontaner und autonomer Wertbejahung, sondern aus der gefühlsmäßigen Divination der ›Entwicklungsnotwendigkeit‹. Dieser psychologische Feinblick ist absolut entscheidend für die Fixierung der einzelnen festen Punkte auf seiner Linie. Für die Ausfüllung der Uebergänge hat er dann aber den kombinierenden Scharfsinn, der oft auch in völligen Nebendingen den Uebergang und die verbindende Nabelschnur aufzuweisen im Stande ist. Der rein gottmenschliche Heros Joskeha der Irokesen muß z. B. mit einer Vorstufe im tiermenschlichen Heros zusammenhängen. ›Eine letzte leise Spur ... wird der, dem es darauf ankommt, noch in jenem Einzelzug der Sage entdecken können, der Joskeha die Kunst der willkürlichen Feuererzeugung ... von der großen Schildkröte erlernen läßt‹ (S. 34). So wird er denn auch aus der Schilderung Jahwes als Töters der Ur Schlange, aus seinem heldischen Benehmen,

seinem Lachen und Reden in der himmlischen Ratsversammlung seine Abkunft aus einem heroisierten Menschen entnehmen, der sich als Kriegsheld und Schlangentöter Ruhm erworben hat, ein gesteigerter Joskeha, der mit der Stufe des tiermenschlichen Heros höchstens noch durch die Cheruben zusammenhängt, aber durch sie als ehemaliger Greif sich verrät. »Jahwe, der Greif, würde Jelch, dem Raben, und Michabazo, dem Großen Hasen, auf das beste entsprechen« (S. 93).

Die letzteren Bemerkungen führen auf die eigentliche Entdeckung Breysigs, um deren willen sein Buch geschrieben ist und durch die er die entwicklungsgeschichtliche Religionsforschung auf eine neue Grundlage zu stellen hofft. Bei der Ausfüllung der gedachten Linie ergibt sich ihm nämlich, daß vom Geister- und Seelenglauben kein erklärlicher Weg zu dem persönlichen Gott führen kann. Geister und Seelen seien zu schemenhaft, als daß man von ihnen zu dem lebenswarmen, von echt menschlichem Leben erfüllten persönlichen Gott gelangen könnte, und die beliebte (freilich heute völlig veraltete!) Ableitung der Gottheiten aus abstrahierender Natursymbolisierung sei einerseits zu abstrakt für die Urpsyche, andererseits zu philosophisch für die Wärme und Konkretheit des persönlichen Gottes, eine »willkürlich dichtende Verpersönlichung der Naturkräfte« (S. 113). So sucht er denn einen Faktor in die Entwicklung einzuführen, der völlig urzeitgemäß ist und doch die Persönlichkeit Gottes hervorzubringen im Stande ist. Wie könnte das einfacher geschehen, als indem man das Menschlich-Persönliche in den Gottheiten daher leitete, woher es allein natürlicher Weise stammen kann, nämlich aus dem lebendigen Menschen selbst. Es bedarf nur der Annahme, daß der Urmensch seine Wohltäter und Helden aufgehört, heroisiert, divinisiert hat sowie daß dieser Wohltäter oder Heilbringer sich mit dem Geister- und Seelenkultus verbindet, und die Elemente für die persönliche Gottesvorstellung sind beisammen. Nimmt man dann noch weiter an, daß weiterhin die höhere oder Altertumsstufe ihre durch Abstraktion gefundenen Symbolisierungen der Naturmächte mit dieser Gottesidee verbindet, so regeln sich auch die Naturbeziehungen des Gottesgedankens, und es wird überdies begreiflich, wie diejenigen Religionen, welche die Naturreflexionen nicht aufgenommen haben und die bloß den Heilbringer fortdauernd ins Göttliche gesteigert haben, d. h. die Israels und der Irokesen, die reinste und erhabenste Gottesvorstellung hervorgebracht haben. Es gilt nur den Begriff des »Heilbringers« oder des heroisierten Urwohltäters unter die primitiven Religionsideen einzuführen, und die Rätsel der religionsgeschichtlichen Entwicklung sind gelöst. Das Wahrheitsmoment des Euhe-

merismus ist mit Unrecht bisher verachtet und verkannt worden, man braucht es nur wieder anzuerkennen, und die Hauptschwierigkeiten heben sich spielend.

Diesen konstruierten Aufriß gilt es nun, aus dem ethnographisch-religionsgeschichtlichen Material auszufüllen und zu belegen. Und da bieten sich nun in geradezu großartiger Weise die lebenden Urzeitvölker Nordamerikas dar, von denen wir aus den letzten zwei bis drei Jahrhunderten Berichte haben, die zugleich durch ihre Differenzen die ›Entwicklung‹ bei diesen Urzeitvölkern am Werke sehen lassen. Sie haben den Seelen- und Geisterkult, stehen also auf der Urstufe, was auch sonst dem psychologischen Gefühl sich bekundet. Aber sie haben zugleich auch tiermenschliche Sagen von einem Heros und Urahn, der bald als Tier bald als Mensch die großartigsten und wunderlichsten Dinge, Schlangenkämpfe, Siege über Wasserfluten, Erd- und Menschenschöpfung und ähnliches verrichtet hat. Bei verschiedenen solchen Stämmen finden sich ähnliche solche Sagen, sie gehören also zum gesetzlichen Urbestand der Urpsyche. Insbesondere aber kann man bei den Irokesen, von deren ›Heilbringersage‹ wir einen Bericht von 1650 und einen solchen, allerdings in Nebendingen christlich gefärbten (!), von 1850 haben, konstatieren, wie der ursprünglich tiermenschliche Joskeha zu einem großen, ethische Gebote vertretenden persönlichen Geist und Gott emporgewachsen ist ohne jede Dazwischenkunft eines weiteren Entwicklungsfaktors, vor allem ohne jede Einwirkung abstrakter Natursymbolisierung: ›Christliche Einwirkung hat wohl das letzte Glied in dieser Kette von Glaubensbildern in einzelnen Zügen beeinflußt, aber nicht in den Gründen seines Wesens; dieser Gott, der vielleicht soviel innere Aehnlichkeit mit dem jüdisch-christlichen Gott in seiner frühesten vorprophetischen Jugend hat, wie kein anderer auf dem Erdenrund, ist doch eine eigenwüchsige und ursprüngliche Bildung des Geistes und der Seele des großen Volkes, das ihn sich schuf‹ (S. 43). Sofern man sich aber an den tierischen Beimischungen dieses ›Heilbringers‹ stoßen sollte, so geben darüber die Australier Auskunft, welche in dem Alcheringa Tiergeister oder ›Uebertiere‹ haben mit unglaublichen Wirkungen, die bei der Aufhöhung der Heilbringer verwendet worden sein möchten: ›Die Heilbringer sind halb Uebertiere halb Uebermenschen.‹

Diese an den amerikanischen Wilden gemachte Entdeckung gilt es nun auch an den sämtlichen übrigen Göttervorstellungen der Menschheit zu bestätigen, und es folgt daher eine Untersuchung Jahwes, der babylonischen, indischen, ägyptischen, germanischen u. s. w. Gottheiten auf den in ihnen enthaltenen Rest des Uebertieres

und Uebersmenschen oder des ihnen ihre persönliche Qualität verleihenden Heilbringers. Die Einzelheiten sind hier nicht wiederzugeben; immer sind es Anspielungen auf eine Flutsage und einen Drachenkampf, die die übliche Lehre aus einer »abstrakten« und »stilisierten« Natursymbolik erkläre, während das Beispiel der Algonkins die Zusammengehörigkeit beider in einem wirklich so gemeinten Heilbringermythos beweist. »Wer die Art und die Sprechweise noch lebender Urzeitvölker kennt, wird aus tausendfach zu beweisenden Gründen immer geneigt sein, die Ausdrucksform dieser Stufe für einfach und der Wahrheit und Wirklichkeit nahe zu halten, nicht aber für verwickelt und sinnbildhaft« (S. 70). So gewinnt der Verfasser hier überall neue Prinzipien entwicklungsgeschichtlicher Deutung mit reichlichen Winken über neue kritische Behandlung der Urkunden. Erwähnt werden kann davon nur der Triumph der Methode, der in der Deutung der jüdisch-christlichen Gottesidee erreicht ist. Die Jahwereligion ist von »allen Gottesgestalten auf Erden die mächtigste« geworden (S. 65), weil sie rein der Divinisierung des Heilbringers gefolgt ist ohne Einmischung von Natursymbolik; und ein indirekter Beweis hierfür ist die Tendenz dieser Gottesidee, sich in ihren Ursprung, in die Heilbringeridee, zurückzuverwandeln, was sie in der Messiasidee erst ideal und dann in der Divinisierung Jesu auch tatsächlich vollzieht. Gegenüber dieser glänzendsten Probe auf das Rechenexempel treten alle übrigen Beweise zurück, die überall auf der durch richtige Kritik der Ueberlieferung herstellbaren schlagenden Aehnlichkeit mit dem Produkt der noch lebenden amerikanischen Urzeitvölker, der Heilbringersage, beruhen. Höchstens etwa noch die der jüdischen erstaunlich ähnliche, aber vom Judentum, Christentum und Islam offenbar (!) unbeeinflusste Gotteslehre und Ursage der Masai ist ähnlich wichtig. Denn sie zeigt eine der jüdischen völlig parallele Erhebung des Heilbringers und läßt daher auf einen gemeinsamen semitischen Urglauben an den Heilbringer schließen, der bei der Masse der tieferstehenden Semiten leider verloren gegangen ist. Zwar »der heutige Glaube der Masai nennt den Heilbringer selbstverständlich Gott: die menschliche Abkunft dieser inzwischen längst gesteigerten Person ist dennoch nicht zu verkennen« (S. 120), was mit ähnlichen Mitteln wie bei Jahwe und durch die Parallele des Joskeha der Irokesen bewiesen wird.

Aber damit ist die Entdeckung Breysigs nicht zu Ende. Nach seinen bisherigen Ergebnissen, in denen die Völker »auf die Gestalt des Heilsbringers und die Entstehung des Gottesgedankens hin nur flüchtig überprüft worden« sind, könnte es scheinen, als ob »es sich hier um einen allgemeinen Vorgang handele, in dem Sinne wenigstens,

daß mit ihm die Richtung umschrieben ist, die einzuschlagen menschliche Glaubensentwicklung neigt, sobald sie nur eine gewisse Höhe erklommen hat« (S. 171). Es wäre also ein empirisch-naturwissenschaftlich aufgenommenes psychologisches Gesetz, das in primitiven Zuständen die Heilbringeridee hervorbringt und diese Heilbringeridee zur Gottesidee steigert. Daß in dieser »Richtungsneigung« etwas höher oder tiefer und nicht bloß früher oder später ist, das wäre dann die Eintragung einer subjektiven Bewertung. Denn das Gesetz selbst ist nicht wie das Hegelsche Entwicklungsgesetz ein aus immanenten Zielen der werdenden Vernunft hervorgehendes, sondern ein lediglich allgemein wiederkehrende, psychologische Tatsachen aussagendes Naturgesetz des Seelenlebens. Danach möchte es scheinen, als sei in diesem Gesetz das jedesmal spontane Entstehen der Heilbringeridee und ihrer Abwandlungen bei allen primitiven Völkern, uralten und modernen, begründet, und als hätte man lauter parallele, in dem Wesen der Urpsyche begründete, Bildungen vor sich. Aber die von dem modernzeitlichen amerikanischen Paradigma geleitete Prüfung zeigt doch in all diesen Fällen so auffallende Aehnlichkeiten, überall Drachen, Flut, Welt- und Menschenschöpfung, feindliche Brüder u. s. w., daß man schwer nur an spontane Parallelen und bloße Analogiebildungen denken kann. Es liegt der Gedanke nahe, die verschiedenen Heilbringersagen nicht in einem allgemeinen psychologischen Gesetz, sondern in einer einmaligen Urtatsache, einem wirklichen ersten Heilbringer und einer wirklichen Ursache von ihm begründet sein zu lassen, und alle die zahllosen Heilbringer- und Gottesideen nur als ebenso viele Abzweigungen von diesem Urstamme zu betrachten. An Stelle des psychologischen Gesetzes mit zahllosen Einzelfällen tritt der einen einzelnen Fall fortsetzende und variierende Stammbaum. Das Mittel zu diesem Uebergang ist eine neue, der üblichen religionsgeschichtlichen Forschung entgegentretende Entdeckung Breysigs. Psychologische Divination sagt ihm, daß Urvölker in einem Bezirk nur eine Gottheit haben können, daß die Vielheit von Göttern verschiedener Völker aus der Differenzierung der Urgruppen zu verschiedenen lokal geschiedenen Gruppen hervorgeht, deren jede den mitgebrachten Henotheismus in der neuen Umgebung variiert. Der Polytheismus aber als Vielheit von Göttern eines Volkes geht erst aus der politischen Unterwerfung dieser verschiedenen Gruppen unter eine Vormacht hervor. Auf diese Weise wird es möglich, die Heilbringersage und Gottesidee alter Primitiver und moderner Primitiver, die Gottesideen und Polytheismen der verschiedenen Mittelalter und die Monotheismen der verschiedenen Neuzeiten an einem Faden der Filiation von dem ersten menschlichen Heilbringer her aufzureihen,

der in der Urgruppe, vielleicht in »dem uralten und doch kindergungen« Australien, etwa als Schlangentöter und Flutüberwinder großen Eindruck gemacht hat und entsprechend aufgehört wurde, dann mit dem Ahnen- und Geisterglauben zusammenfloß und so zum Urahn wurde, wobei dann auch seine halbe Tiergestalt aus einer dumpfen Erinnerung der Abstammung des Menschen vom Tier sich erklärt, wenn man nicht lieber vor das Zusammenfließen des Heilbringers mit Tiergeistern ein solches mit Pflanzen- und Steingeistern setzen will; jedenfalls ist wahrscheinlich, daß »die Verehrung den Urahn der Menschheit gälte, die einen der entscheidenden Schritte vom Tier zum Menschen getan hätten, sodaß in Wahrheit, wie in so vielen heiligen Sagen behauptet wird, der erste Mensch zum Gott geworden wäre« (S. 201). Von diesem einmaligen und als solchen zufälligen Urfaktum geht die ganze Religionsgeschichte aus. Von dem früher konstruierten psychologischen Gesetz bleibt also jetzt nur die »Regelhaftigkeit«, die »Triebkraft der Entwicklung« übrig, die in parallelen Verläufen überall den Heilbringer steigert bis zur Gottesidee, wobei es allgemeine und Kulturzustände sind, die im einen Fall die Verschmelzung mit Natursymbolen herbeiführen und im andern hindern. Fragt man aber nach den allgemeinen psychologischen Gründen, die diese Steigerung des Heilbringers überall herbeiführen, so erhält man die Antwort: »Für die Entwicklung des Glaubens aber entscheidet, daß der Anlaß dieser künstlerischen Steigerung an Kraft wächst: die Empfindung für das Heilige« (S. 37); oder: »daß der Gott entstand, war gleichmäßig einer Forderung des schließenden Verstandes, wie des nach Verehrung und Selbstdemütigung dürstenden Herzens der Menschen« (S. 95) oder »es ist eine über den ganzen Erdteil sich ausdehnende Form entstehender Gottheit, die all ihre Kraft aus dem Gedanken der Persönlichkeit zieht, das Halbtier zum Menschen, den Menschen zum Gott steigert« (S. 77); oder »Spiel der Vorstellungskraft, ausbauende Folgerung des Verstandes, mehr als alles andere die Sehnsucht des Herzens nach immer unbedingterer Hingabe, immer höherer Steigerung des verehrten Wesens, sie alle sind beteiligt« (S. 188); es sind »Regungen gläubigen Ahnens« (S. 185); es ist »zarteste also auch ichmäßigste Betätigung.« Der Verf. merkt gar nicht, daß er hier die eigentliche Hauptsache, das religiöse Gefühl selbst und eine innere Aufwärtsbewegung in ihm, einfach voraussetzt. Das »Gesetz eines rastlosen Werdeganges«, das sich in diesen Aufhöhungen und Steigerungen offenbart, ist insbesondere etwas ganz anderes als ein allgemeines Naturgesetz, es ist eine im Wesen des Geistes liegende Tendenz, die einen verborgenen Reichtum entfaltet, ein teleologisches Gesetz der Erreichung eines in dieser

Tendenz unbewußt enthaltenen Zielgehaltes. Aber für diesen Begriff des ›Entwicklungsgesetzes‹ fehlt in dem Buche jede philosophische und religionsphilosophische Begründung, wie auch jede Erkenntnis seines Unterschiedes von allgemeinen psychologischen Naturgesetzen und mit jeder näheren Ausführung auch jede Ahnung von den darin beschlossenen logischen und metaphysischen Problemen. Ja, die vom ersten Heilbringer in Bewegung gesetzte und zur Entfaltung ihrer Triebkraft gebrachte Entwicklung, wird unversehens wieder zum psychologischen Naturgesetz, zur gesetzlichen Wiederholung analoger Fälle, insofern der erste Heilbringer immer wieder durch neue abgelöst wird und jeder neue in seiner Divinisierung das Erbe und Produkt der früheren zum Gottesglauben entwickelten Heilbringersage übernimmt, also ein psychologisches Gesetz der von Zeit zu Zeit neu einsetzenden Divinisierung eines hervorragenden Menschen, wovon die Divinisierung Jesu das hervorragendste Beispiel ist: ›Wer mag sagen, wieviel rotes warmes Blut lebendiger, heldischer oder weiser Menschen den Kitt für den Aufbau der Gottesgestalten dargeboten hat?‹ (S. 189). Freilich ein wunderliches, völlig unerklärtes psychologisches Gesetz!

Es mag fraglich sein, ob es sich lohnt, über ein derartiges Buch soviel Worte zu verlieren, insbesondere soviel aus ihm abzuschreiben. Ich glaube allerdings, daß es der Mühe wert ist, weil bei derartig leichtfertiger Behandlung des ›Entwicklungsbegriffes‹ viele Fehler eines Verfahrens zu Tage treten, das sonst kritischer, besonnener und geschmackvoller, vor allem mit mehr Kenntnissen und Wirklichkeitssinn unternommen wird, und weil gerade die Worte Breysigs selbst in all ihrer pretiösen Ueberfeinheit diese Fehler aufs naivste aussprechen. Diese Fehler liegen zunächst auf dem ethnographisch-mythographischen Gebiet: die Definitionen des Ausgangspunktes der Entwicklung, der Seele und der Geister und des Gottesbegriffes, sind naivster Dogmatismus, und die Voranstellung des Resultates im Heilbringer ist die naivste Präokkupation. Man kann sich darum gar nicht wundern, wenn das, was erst gefunden werden soll, überall als Norm der Auffassung und Kritik vorausgeht; ›er, heißt es von Keri, entspricht allen Anforderungen an einen echten Heilbringer‹ (S. 46), und wo es in den Quellen anders steht, da werden sie kritisch gesäubert oder handelt es sich gar um eine ›unbewußte Wiederholung der Heilbringersage‹ (S. 61). Insbesondere ist der Ausgangspunkt bei den amerikanischen Mythen, die in einem lebenden Urzeitvolk die alte Urvorbringung wiederholt haben sollen, eine wunderliche *petitio principii*. Diese an sich natürlich nicht leicht zu deutenden Mythen scheinen nach sonstigen Analogien (vgl. Usener,

Götternamen S. 248—253) depotenzierte Gottheiten zu sein, die allerhand ätiologische Mythen in sich aufgenommen haben und zum Spiel der Fabel geworden sind. Zeugnisse für ein Gesetz der Hervorbringung der Heilbringersagen sind sie nur, wenn dies Gesetz schon vorausgesetzt ist. Und wie ist dann die Herauszapfung von Aehnlichkeiten und deren Verknüpfung zu einem Gewebe von Gesetzen völlig spielerisch, das allenfalls Mögliche mit dem Wirklichen verwechselt und das ganze Verfahren hypnotisiert von der Voraussetzung eines einheitlichen Ursprungs der Gottesidee und einer einfachen Abwandlung dieses Ursprungs? Wer das nicht tut, der ist ihm ein Pedant; »eine dem Ziel zustrebende« Forschung . . . wird Art und Form des Fortschrittes selbst zu erkennen trachten« (S. 196), wobei das Ziel offenbar als selbstverständlich und eindeutig betrachtet wird: das Ziel ist eben eine in vollster Verworrenheit gedachte »Entwicklungstheorie.« Hier aber liegen die eigentlichsten Fehler, um deren willen sich eine Beachtung des Buches lohnt, während die ethnographisch-mythographischen Einfälle schwerlich viel Unheil anrichten werden. Es ist eine Warnung vor einer völlig unphilosophischen Handhabung des Entwicklungsbegriffes, der ein Nest von schweren Problemen und keine einfache durchsichtige und selbstverständliche Methode ist. Insbesondere ist nun aber seine Anwendung auf die Religion vollends bedenklich, wo es an jeder religionsphilosophischen Bildung und Denkgewöhnung fehlt. Besäße der Verfasser sie, dann würde er nicht als nach dem Hauptproblem nach der Entstehung des Gottesgedankens suchen, wo er doch die Religion selbst als Ahnung, Verehrungsstreben, Divinisierung überall schon voraussetzt; er würde einsehen, daß das religiöse Verhältnis selbst in der Grundkonstitution des Geistes gegeben ist und in der wirklichen Geschichte nur auf die verschiedenste Weise geweckt und von den verschiedensten Objekten und Eindrücken her aktualisiert wird, daß eben deshalb der Gottesbegriff selbst eine sekundäre und durchaus nicht einfach definierbare Erscheinung der Religionsentwicklung ist, und daß die eigentlichen Rätsel der Religionsgeschichte gerade in der Herausbildung der höheren Religionsformen liegen. Er würde erkennen, daß die Religion selbst überhaupt nicht entsteht, sondern nur ihre Formen und Ausdrucksmittel, daß sie von Seelen- und Geistervorstellungen, von den Natureindrücken oder sonstigen Erlebnissen geweckt werden kann und von hier aus ihren mitteilbaren Ausdruck und ihren Kultus formt, daß insbesondere die persönlichen Gottheiten aus der Aufnahme sozialer und ethischer Eindrücke, die das religiöse Gefühl wecken, in die Gottesvorstellung erwachsen. Er würde auch so nach psychologischen allgemeinen Gesetzen und Formenlehren suchen können, aber er würde

dann von ihnen das Gesetz der inneren Vorwärtsbewegung der Religion unterscheiden, in dem der Fortschritt begründet ist und das nur ein Gesetz innerer Bewegung des Geistes selbst in der Weise Hegels oder Euckens sein kann. Er würde, wenn er den Satz niederschreibt: »der Gott der Brahmanen, der Juden und Christen, der Mohammedaner läßt sich leicht erfassen; es sind nicht die oberen, es sind die unteren Grenzen des Begriffes, auf die die höchste Sorgfalt verwendet werden muß« (S. 6), sich klar machen, daß ihm diese großartigen oberen Stufen nur so leicht verständlich erscheinen, weil er das religiöse Apriori des Bewußtseins hierbei überall schon voraussetzt, und daß die unteren Stufen ihm nur deshalb so schwierig scheinen, weil er auf ihnen mit Hilfe von allerhand primitiven Illusionen dasjenige aus tausend Einzelheiten zusammenscharren will, was sich überhaupt nicht ableiten läßt, weil es ein Apriori des Bewußtseins, das Zentrum des Normbewußtseins ist, das wohl in seiner Weckung und Durchsetzung, aber nicht in seiner Entstehung religionsgeschichtlich erforscht werden kann. Die entwicklungsgeschichtliche Methode ist gewiß unumgänglich, und die Frage darf und muß im Allgemeinen so gestellt werden, wie Breysig sie gestellt hat. Aber ohne philosophische Besinnung über den Entwicklungsbegriff und ohne religionsphilosophische Besinnung über die Stellung der Religion im Bewußtsein entstehen hier nur Verworrenheiten. Es gibt hier nur die Alternative: entweder Entstehung der Religion aus allerhand peripherischen, psychologisch ableitbaren Illusionen der Primitiven und dann ihr Untergang auf höheren Stufen oder Begründung der Religion in einem Apriori des Bewußtseins und dann Erklärung ihrer höheren Stufenentwicklung wesentlich aus einer inneren, in spontanen Inspirationen sich vollziehenden Bewegung, die aus der inneren Bewegung des Geistes überhaupt im Zusammenhang mit den allgemeinen Verhältnissen hervorgeht. Beides aber kann nur von der Religionsphilosophie, nicht aber von der Religionsgeschichte bewiesen werden; die letztere wird immer nur als Bestätigungsmittel der einen oder der anderen Lehre dienen können, aber sie niemals selbst begründen können. Das alles aber sind Dinge, die nicht bloß für Breysig, sondern die auch für sehr viel ernster zu nehmende Forscher wünschenswert wären und deren Unentbehrlichkeit gerade ein enfant terrible der entwicklungsgeschichtlichen Methode, wie dieses Buch Breysigs, zeigen kann.

Heidelberg

Troeltsch

William Benjamin Smith, *Der vorchristliche Jesus, nebst weiteren Vorstudien zur Entstehungsgeschichte des Urchristentums*. Mit einem Vorwort von P. W. Schmiedel. Gießen, Töpelmanns Verlag, 1906.

Dieses Buch enthält eine Sammlung von fünf Aufsätzen, die verschiedene Probleme des Urchristentums in sehr origineller und scharfsinniger, wenn auch zu manchem Widerspruch herausfordernder Weise behandeln. Es sind, wie der Verfasser im Vorwort bemerkt, »Vorstudien, die viel geeigneter sind, Fragen aufzuwerfen als sie zu lösen«, die aber trotz ihrer fragmentarischen Form die aufmerksame Beachtung derer verdienen, die der geschichtlichen Wahrheit auf diesem dunklen Gebiet näher zu kommen ernstlich bestrebt sind.

Der 1. Aufsatz: »Der vorchristliche Jesus« geht davon aus, daß die im N. T. vorkommende Phrase τὰ περὶ τοῦ Ἰησοῦ ursprünglich nicht die Geschichte Jesu, sondern die dogmatische Lehre über den Jesus bedeutete, wie besonders deutlich erhelle aus Act. 18, 24: Apollos lehrte das den Jesus betreffende, obgleich er allein von der Taufe des Johannes wußte, d. h.: er kannte und verkündete nur die Lehre vom Jesus ohne Bezug auf die ihm unbekannte evangelische Geschichte. Aehnliche Repräsentanten einer vorchristlichen Form des Jesusglaubens will der Verf. auch in den ephesischen Johannesjüngern und den im Namen Jesu Exorzismus treibenden Priestersöhnen Act. 19, 1—7 und 8—20 finden. Ferner scheint ihm die Erzählung von der Bekehrung des Magiers Simon durch Philippus Act. 8, 9—24 darauf hinzuweisen, daß zwischen der gnostisch-idealistischen Lehre Simons und dem christlichen Glauben ursprünglich eine nahe Verwandtschaft bestand, welche die Kirche später dadurch verleugnete, daß sie den älteren Vorgänger in einen Häretiker verwandelte. Ebenso bezeugt die Episode Act. 13, 6—12 von dem in Kypros von Paulus bekämpften Pseudopropheten Elymas mit dem Beinamen »Barjesu«, d. h. Sohn = Verehrer Jesu, das Vorhandensein früherer Gestaltungen des christlichen Glaubens, die sich entweder zur Orthodoxie entwickelten oder zur Häresie entarteten. Weitere Spuren vom Vorhandensein eines vorchristlichen Jesusglaubens findet Verf. auch in dem »alten Jünger« Mnaso aus Kypros (Act. 21, 16), in Ananias aus Damaskus, in dem Verfasser des von Lukas benutzten Reisetagebuches, in dem Ehepaar Priscilla und Aquila, die schon vor der Begegnung mit Paulus Christen waren, endlich in den »Brüdern«, die den Paulus in Italien begrüßten; alles dies beweise eine Vielheit von Zentren der christlichen Propaganda, die ursprünglich von Jerusalem ganz unabhängig gewesen seien;

erst der Verf. der Apostelgeschichte habe diesen Sachverhalt verwischt, indem er durch eine künstliche Geschichtskonstruktion, zu der seine Oster- und Pfingstgeschichte und die angebliche Verfolgung des Stephanus gehörte, Jerusalem zu dem einzigen Zentrum machte, von dem alle christliche Propaganda ausgegangen sei. Hieraus zieht dann Smith den Schluß, daß »die Lehre von dem Jesus« vorchristlich gewesen, ein Kult, der unter Juden und besonders Hellenisten zwischen 100 vor und 100 nach unserer Zeitrechnung geheim und in Mysterien gehüllt verbreitet gewesen sei, womit die Annahme eines bestimmten lokalen und persönlichen Ausgangspunktes dieser Lehre nicht bloß überflüssig, sondern sogar unmöglich werde. Eine direkte Bezeugung der vorchristlichen theologischen Idee des Jesus findet er in dem bekannten Naassenerhymnus (Hippolytos, Philosoph. V, 10), wo Jesus als himmlisches Wesen und Offenbarer der wahren Gnosis erscheint, — wobei freilich der entscheidende Punkt, daß dieser Hymnus der vorchristlichen Aera angehöre, eine unbewiesene Annahme bleibt! Dasselbe gilt auch von der Beschwörungsformel, die sich in einem von Wessely veröffentlichten ägyptischen Zauberpapyrus findet: ὀρχίζω σε κατὰ τοῦ θεοῦ τῶν Ἑβραίων Ἰησοῦ. Allerdings bemerkt dazu Wilcken im Archiv für Papyrusforschung I, 427: »Daß die uns erhaltenen Zauberlehrbücher trotz der vielen alttestamentlichen Elemente rein heidnisch — in dem weiteren Sinn mit Einschluß des Jüdischen [als jüdisch-orientalischer Synkretismus] sind, zeigt nichts deutlicher, als daß die einzige griechische Stelle, an der Christus genannt wird, ihn als »Gott der Hebräer« bezeichnet; auch sonst ist mir nichts Christliches in diesen Büchern aufgestoßen.« Aber da das Alter dieser Zaubersprüche unbestimmbar ist, so wird doch wohl die Möglichkeit einer christlichen Herkunft jenes Ἰησοῦ nicht ausgeschlossen sein. Smith aber glaubt, daß »Jesus« der in der hellenistischen Diaspora aufgekommene Name für den Gott-Heiland gewesen sei, der sich dann in Palästina mit dem Namen »Christus«, der Bezeichnung des göttlichen Königs und Richters verschmolzen habe; beides zusammen, der freundliche Jesus und der strenge Christus, ergab den »Jesus Christus«, den Herrn Gott der ältesten Christen; weshalb denn auch jeder Versuch, das Christentum von einem Menschen herzuleiten, natürlich immer habe scheitern müssen.

Der zweite Aufsatz behandelt den Beinamen Jesu »Nazoräer.« Daß dieser bei Matthäus durch den Heimatsort Nazareth erklärt wird, steht nach Smith auf gleichem Boden wie die übrige mythische Kindheitsgeschichte. Denn von der Existenz dieser Stadt ist nirgends eine Spur bis auf Eusebius, Hieronymus und Epiphanius. In der evangelischen Geschichte selbst ist nicht Nazareth, sondern Kaper-

naum »seine Stadt«, wo er zu Hause war (Mc. 2, 1); wo Markus und Matthäus nur sagen: er ging in seine πατρις, hat nur Lukas in der ganz ungeschichtlichen Episode 4, 16 ff. daraus Nazareth gemacht. Während also Nazareth erst in späteren Schriften der Ueberlieferung erscheint, gehört dagegen ὁ Ναζωπαῖος schon der ältesten Geschichte an. In Act. 24, 5 ist von der Sekte der Nazoräer die Rede, im Talmud ist das der übliche Name für die Christen. Er erklärt sich nach Smiths Vermutung aus der altsemitischen, auch in den Keilschriften häufigen Wurzel našar = behüten. Beim Gnostiker Markus findet sich die Form: Ἰησοῦ Ναζαρία, wobei das -ia die bekannte Kürzung für Jahve ist, also Nazar-Ia ein beschreibendes Beiwort der behütenden göttlichen Macht, nahezu gleichbedeutend mit Ἰησοῦς und σωτήρ. Die Konjektur von Cheyne und Wellhausen, daß Nazareth = Genesar = Galiläa sei, wird aus sprachlichen Gründen abgelehnt. Die Hauptstütze seiner Hypothese findet Smith in dem Zeugnis des Epiphanius (haer. 18. 29), der die Nazaräer als eine im Ostjordanland heimische jüdische Sekte beschreibt, die das Opfergesetz verwarf, sonst aber jüdischen Glauben und Brauch hatte; da er sie ausdrücklich als nichtchristlich und vorchristlich bezeichnet, so läßt sich ihr Name nicht wohl von dem Geburtsort Jesu herleiten, wie das freilich Epiphanius tun will; die Widersprüche, in die sich dieser Häreseolog hierbei fortwährend verwickelt, entspringen aus seinem vergeblichen Bemühen, die Tatsache der vorchristlichen Existenz der Nasaräer oder Nazoräer (beides gleichbedeutend) mit der kirchlichen Tradition auszugleichen. Diese und ähnliche jüdische Sekten (Ebjonäer) dachten Christus als einen himmlischen Geist, der sich unter mancherlei menschlichen Gestalten offenbarte.

Der 3. Aufsatz über Anastasis sucht nachzuweisen, daß dieser Ausdruck ursprünglich nicht Auferweckung aus dem Tode, sondern die Einsetzung Jesu zum Gottessohn, Heiland und Richter bezeichnet habe, wozu später noch der neue Sinn der Auferweckung aus dem Tode hinzugetreten sei. Diese Ausführung scheint mir größtenteils erkünstelt und schief zu sein; daß der Glaube an den gekreuzigten und auferstandenen Christus von Anfang an der Gegenstand der christlichen Verkündigung und ihr unterscheidendes Merkmal dem jüdischen Messiasglauben gegenüber gewesen ist, das ist doch eine unbestreitbare Tatsache, wie man nun auch ihren Ursprung erklären möge. Bedeutsamer ist die Bemerkung in der zweiten Hälfte dieses Aufsatzes, daß die evangelischen Parabeln eine der ursprünglichen apokalyptischen Reichspredigt widersprechende, evolutionistisch-geistige Lehre vom Reich zu enthalten scheinen, was sich nur aus einer späteren, nach der Zerstörung Jerusalems aufkommenden Korrektur

der älteren apokalyptischen Reichserwartung erklären lasse. Dies trifft jedenfalls für das Evang. Lucä (vgl. 17, 21) zu; hingegen lassen die Parabeln vom Säemann und vom allmählichen Reifen der Saat auch eine andere Deutung zu, die mit der apokalyptischen Reichspredigt nicht im Widerspruch steht. — Ueber das Säemannsgleichnis stellt der 4. Aufsatz die originelle Hypothese auf, daß es eine moralische Umbildung der gnostisch-kosmogonischen Allegorie vom Logos spermatikos sei, die sich in ihrer ursprünglichen Fassung in der Naassenerpredigt finde, — eine Hypothese, die schwerlich Beifall finden dürfte.

Der letzte Aufsatz sucht nachzuweisen, daß der Römerbrief vor 160 nicht kirchlich bezeugt, also auch nicht viel früher verfaßt, bezw. redigiert worden sei. Die vielfachen paulinischen Anklänge des I. Petrusbriefes weisen nach Smith nicht auf eine Abhängigkeit vom Römerbrief, sondern beide Verfasser schöpften unabhängig von einander aus dem religiösen Bewußtsein des liberalen Christentums des 2. Jahrhunderts, das eine Menge von konventionellen Formeln und technischen Schlagwörtern geprägt hat, die verschiedenen Schriftstellern geläufig waren. Das gilt auch für das Verhältnis vom Römer- und Jakobusbrief. Auch der Verf. des I. Clemensbriefes hat den Römerbrief nicht gekannt, die Verwandtschaft seines Lasterkataloges (35, 5) mit Röm. 1, 29 ff. erklärt sich aus einer gemeinsamen Quelle, einem jüdischen liturgischen Sündenbekenntnis. Die ignatianischen Briefe haben zwar paulinische Gedanken, aber ihr Verf. zitiert den Römerbrief nicht, kennt ihn also auch nicht; eher ist der Autor des Römerbriefes von Ignaz abhängig, da dessen christologische Theorie eine frühere Entwicklungsstufe als bei jenem zeigt. Da auch Polycarp den Römerbrief nicht zitiert, so ist die traditionelle Hypothese seiner Abhängigkeit von diesem nicht wahrscheinlicher als die einer gemeinsamen Quelle in sprichwörtlichen Redensarten. Dasselbe gilt hinsichtlich gewisser paulinischer Anklänge in Justins Schriften; daß der in Rom wohnende Justin den Römerbrief ignoriert, wäre nach der traditionellen Ansicht von dessen früherer Abfassung unerklärlich. Schließlich erweitert Smith sein Verdikt auf die sämtlichen paulinischen Schriften: das Schweigen der apostolischen Väter über sie beweise, daß sie diese Schriften nicht gekannt oder anerkannt haben, und es gebe also keinen Beweis für das Vorhandensein einer Sammlung paulinischer Briefe vor 140 (Marcion). Wie der Verf. diesen Satz (S. 207) mit I. Clem. 47, 1 ff. (Hinweis auf I. Kor. 3) und mit Polycarp ad Phil. 3, 1 ff. und mit Ignaz ad Eph. 12 zu reimen vermöge, ist mir nicht klar geworden. Uebrigens soll das Ergebnis dieser Prüfung der äußeren Zeugnisse später durch eine solche der

inneren Zeugnisse, eine Analyse des Römerbriefes ergänzt werden, die seine Zusammensetzung aus verschiedenen Fragmenten aus verschiedenen Zeiten ergeben soll. Ob dieselbe überzeugender ausfallen werde als der vorliegende Aufsatz ›Silentium seculi?‹ das bleibt abzuwarten.

Ueberhaupt ist das mein Eindruck von diesem Buch: seine Aufstellungen haben auf keinem Punkte bis jetzt eine überzeugende Beweiskraft, aber sie zeigen in scharfsinniger Weise auf Probleme hin, die bisher vielleicht nicht genügend beachtet worden sind, und denen in ernster und unbefangener Forschung nachzugehen die Aufgabe der theologischen Wissenschaft sein wird. Mag sie dann auch auf andere Ergebnisse kommen, als der Verf. meinte, so wird sie diesem doch immerhin für manche Anregung zum Danke verpflichtet sein.

Groß-Lichterfelde-Ost

Otto Pfeiderer

P. Heribert Holzapfel, O. F. M., *Die Anfänge der Montes Pietatis (1462—1515)*. Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München No. 11. München 1903. Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung (E. Stahl jun.). 140 S. 8°.

Zu seinem aufrichtigen Bedauern kommt der Unterzeichnete erst jetzt dazu, diese treffliche Schrift anzuzeigen. Eine Fülle von Stoff ist in derselben mit knappen klaren Ausführungen zur Darstellung gebracht. Der Nationalökonom, der Kirchenhistoriker und der Ethiker wird davon mit gleichem Interesse Kenntnis nehmen. Zwar ist es eine Schrift pro domo. Ein Franziskaner schreibt die Geschichte eines Instituts seines Ordens. Doch wird man die pflichtmäßige Unparteilichkeit des Historikers nicht vermissen.

Man darf es dankbar anerkennen, daß der Verfasser in der Einleitung über die Quellen und die Literatur orientiert. Denn wer hätte, wenn er nicht Spezialist ist, in dieser Sache Kenntnis von dem literarischen Material, das herangezogen werden kann?

Da das Institut der Montes Pietatis von den Franziskaner-Observanten ausgegangen ist, so wäre zu erwarten, daß die Archive des Ordens die grundlegenden Quellen für den Gegenstand enthielten. Aber das Archiv des ganzen Ordens ist seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts aus Rom verschwunden und noch nicht wiedergefunden worden. Die Archive der einzelnen Ordensprovinzen aber enthalten außer dem von Venedig wenig brauchbares. Ergiebiger dagegen sind die städtischen und bischöflichen Archive an den Orten, wo Montes Pietatis (M. P.) gegründet sind. Von größter

Wichtigkeit aber sind die zahlreichen Streitschriften und wissenschaftlichen Gutachten über die M. P., die zugleich eine Menge von historischen Notizen enthalten. Das zeitlich erste Gutachten, das *Consilium almi collegii doctorum utriusque inclitae civitatis Perusii* etc. stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1464. Solcher Gutachten zählt Verfasser eine ganze Reihe auf. Von den Gegenschriften gegen die M. P. ist die bedeutendste das Werk: »*De Monte Impietatis*« von Nicolaus Barianus de Placentia von den Augustiner-Eremiten, 1496. Auch der bekannte Kardinal Cajetan hat gegen die M. P. geschrieben. Endlich sind unter den Quellen die offiziellen Erlasse der Päpste hervorzuheben, die sich mit dem Institut der M. P. beschäftigen. Da dieselben in dem *Bullarium Romanum* ed. Taurin. mit einer Ausnahme nicht Aufnahme gefunden haben, konnten sie nur mit Mühe erlangt werden. Sie sind chronologisch, im Ganzen 17, aufgeführt. Der letzte Erlaß ist die Bestätigungsbulle von Leo X. aus dem V. Laterankonzil von 1515. Bis dahin führt die vorliegende Geschichte der M. P.

Das erste Kapitel handelt von der Vorgeschichte der M. P. Es läßt sich erwarten, daß die M. P., die Verfasser (S. 16) als Wohltätigkeitsinstitute (Leihanstalten) definiert, die hilfsbedürftigen Personen gegen Pfand das Nötige vorstrecken, um sie vor Ausbeutung durch Wucherer zu schützen, nicht ohne Weiteres in der Geschichte auftreten. Kommen Montes profani schon seit dem 12. Jahrhundert in mehreren Gestalten vor, so ist doch erst die Tatsache, daß das Volk von den Juden und Lombarden durch wucherische Unternehmen ausgesogen wurde, der Anlaß geworden, daß von seiten der Kirche Anstalt getroffen wurde, dem sozialen Mißstand durch Gründung besonderer Leihanstalten, eben der M. P., abzuhelpen. Die erste solcher Anstalten wurde 1462 in Perugia gegründet. Der M. P. von Orvieto, den man bisher für den ersten hielt, datiert erst aus dem Jahre 1463. Verfasser macht es wahrscheinlich, daß der Gedanke aus der Mitte des Franziskaner-Ordens wohl vorbereitet hervorgegangen ist. Die großen Volksredner aus dem Observantenorden, die während des 15. Jahrhunderts Italien durchwanderten, wie Johannes Capistran, Bernhardin v. Siena u. a. kannten am besten die Not des Volkes. Auf sie führt Verfasser in letzter Linie die Anregung zurück. Diese Annahme ist gewiß sehr ansprechend. In Perugia war es der päpstliche Legat und Gubernator, der den Franziskaner Michael 1461 als Fastenprediger kommen ließ. Diesem gelang es die Privilegien der Juden zu beseitigen. Am 12. April 1462 wurde von den Stadtvorständen der Beschluß gefaßt, einen M. P. nach den Angaben Michaels zu gründen. 3000 Gulden bildeten das Anfangskapital, von denen aller-

dings 1200 die Juden borgen mußten. Aus der Verwaltung sei hervorgehoben, daß das neugegründete Institut vom Anfang an gegenmäßige ›Bezahlung‹ auslieh. Das Wort ›Interesse‹ oder ›Zins‹ wurde von seiten der kirchlichen Kreise gern vermieden, wegen des sich auf Luc. 6, 35 gründenden Zinsverbotes. Das Entgelt diente zur Bezahlung der Beamten des Instituts. Uebrigens forderte man nur 4—12 %/o, während sonst wohl nicht unter 43 %/o Zinsen ausgeliehen wurde. Außerdem mußte der Entleiher ein Pfand stellen, das mit $\frac{2}{3}$ des Wertes eingeschätzt wurde. Nur an wirklich Hilfsbedürftige gab man das Geld. Alle Darlehn sollten innerhalb von 12 Monaten zurückgegeben werden. Hatte das zweite Kapitel von der Gründung des ersten M. P. gehandelt, so führt uns Verfasser im dritten die weitere Entwicklung bis 1515 vor. Die M. P. entwickelten sich nun schnell. Orvieto und Gubbio folgten 1463, Foligno 1465, ebenso Monterubbino u. s. w. Die Entwicklung drang von Mittelitalien nach Oberitalien vor. Ueberall ging es nicht ohne Kämpfe ab, denn diejenigen, die bisher den Wucher in der Hand hatten, ließen sich ihre Vorteile nicht ohne Weiteres rauben, hatten auch weitreichende Verbindungen. Ueberall sind es namentlich Franziskaner, die gegen den Wucher auftreten. Besonderes Verdienst hat hier Bernhardin v. Feltre, der 1456 in den Orden eintrat. Sein Ansehn beginnt mit seiner Tätigkeit zu Trient 1475, wo er eindringlich vor den Juden warnte (S. 67). Wie das Verzeichnis am Ende des Buches aufweist, wurden von 1462—1509 in Italien 88 M. P. gegründet. 67 Mitglieder seines Ordens nennt der Verfasser, die besonders für das Institut gewirkt haben. In Deutschland scheint in jener Zeit nur ein M. P. entstanden zu sein, der in Nürnberg aus dem Jahre 1498. Vielleicht hat Verfasser recht, wenn er das Stocken der Bewegung in Deutschland auf den baldigen Beginn der Reformation zurückführt. Das vierte und letzte Kapitel hat die Ueberschrift: ›Streitigkeiten und Würdigung‹ und führt daher zunächst in die zeitgeschichtliche Beurteilung der M. P. ein. Hier hat sich ohne Zweifel viel Parteilichkeit eingemischt. Die Gegner des Franziskanerordens waren auch Gegner der M. P. Aber daneben bestand doch auch für die mittelalterliche Kirche wohl Grund, nach der Berechtigung dieser Leihinstitute zu fragen, die entgegen dem Gebote des Herrn, wie dasselbe wenigstens von der Kirche verstanden wurde und demgemäß auch entgegen dem Gebote der Kirche selbst Zins nahmen beim Ausleihen. Dies ist denn auch der Mittelpunkt des Streits gewesen. Das Uebrige war nebensächlich. Es würde zu weit führen, auf die Einzelheiten dieser Streitigkeiten einzugehen. Daß dieselben geschärft wurden durch das Interesse der Juden und ihrer Freunde,

bedarf kaum der Erwähnung. Die prinzipielle Frage nach der Berechtigung der M. P. wurde aber durch die päpstliche Bulle: »Inter multiplices« vom 4. Mai 1515 zu Gunsten der Franziskaner und ihres Instituts entschieden.

Will man die M. P. vom Standpunkte der Ethik beurteilen, so wird man im Wesentlichen ebenfalls dem Verfasser beistimmen dürfen, wenn er sagt, daß die Errichtung des Instituts zunächst eine weitere Auffassung des Zinsverbots angebahnt, namentlich aber auch durch Kreditgewährung unter günstigen Bedingungen in schweren Zeiten unsäglich viel Not lindern half.

Hannover

Ph. Meyer

Martin Schulze, *Calvins Jenseits-Christentum, in seinem Verhältnisse zu den religiösen Schriften des Erasmus untersucht*. Görlitz, Rudolf Dülfer, 1902. VI, 74 S. 1,60 M.

Schon im Jahre 1901 hat der Vf. in den von N. Bonwetsch und R. Seeberg herausgegebenen »Studien zu der Geschichte der Theologie und der Kirche« (VI. Band, 4. Heft) eine Abhandlung erscheinen lassen mit dem Titel: »Meditatio futurae vitae. Ihr Begriff und ihre herrschende Stellung im System Calvins. Ein Beitrag zum Verständnis von dessen institutio.« Ich habe diese erste Schrift — allerdings etwas verspätet — in der DLZtg. 1905, Nov. 27. Sp. 1677 f. angezeigt und zugleich für die nun vorliegende Schrift, welche tatsächlich und nach der ausdrücklichen Erklärung des Vf. (S. 1) »eine Ergänzung oder Fortführung« der ersten Arbeit ist, eine Besprechung in diesen Blättern in Aussicht gestellt.

Schon in seiner ersten Schrift hatte der Vf., wie er in der Einleitung darlegt, die starke und ziemlich einseitige Richtung des Christentums Calvins auf das Jenseits, wie sie sich in diesem immer wiederkehrenden Begriffe zusammenfaßt, auf Plato als die letzte, dem Calvin selbst nicht unbekannt Quelle dieser Art von Religion zurückgeführt, ohne damit im Geringsten andere mittelbar platonische, vor allem aber auch neutestamentliche Einflüsse ausschließen zu wollen. Insbesondere hatte der Vf. in der Ankündigung seiner nun weiter vorliegenden Studie auf Erasmus, als den erheblich älteren Zeitgenossen Calvins hingewiesen, in dessen Schriften Neutestamentliches und Platonisches bereits im Bunde miteinander demselben entgegengetreten waren. Was dem Vf. anfangs nur mehr Vermutung war, ist ihm nun zur Gewißheit geworden, daß in den Schriften des

großen Humanisten, bei dem ja eine direkte Einwirkung Platons sicher anzunehmen ist, die Anknüpfungspunkte für jene, doch mindestens der Form nach irgendwie mit dem klassischen Altertum zusammenhängenden Ideen des Reformators zu suchen und zu finden seien. Der Bildungsgang Calvins selber lag ja diesem Gedanken an eine Verbindung mit Erasmus um so näher, da Calvin bekanntermaßen von humanistischen Studien zum Christentum und zur Theologie gekommen ist und also ohne Frage in den Werken des vielgelesenen und vielbewunderten Mannes zu Hause gewesen sein wird, als er mit seiner *Institutio* hervortrat. Was nun dem Vf., dessen eigener Worte wir uns im Bisherigen meist bedient haben, vorherein wahrscheinlich geworden ist, soll nun hier gewiß gemacht werden und damit zugleich eine indirekte Bestätigung bieten für die von dem Vf. gegebene Erklärung der Sache in der ersten Studie. Gegen eine Kritik Lobsteins, der die Auffassung des Vf. in seiner ersten Schrift dahin gedeutet oder mißverstanden zu haben scheint, als ob der Vf. bei Calvin das christliche Element zu sehr hinter dem Einfluß des Platonismus und hinter den Einwirkungen einer aus Kränklichkeit stammenden Stimmungsdisposition zurücktreten lasse, sucht der Vf. seine Betrachtungsweise mit Bezugnahme auf seine eigenen Erklärungen dahin festzustellen, daß Plato nur für eine gewisse, durch den christlichen Ton noch hindurch schimmernde Färbung der Sache in Betracht kommen solle. Von einer chronologischen Behandlung des Materials will der Vf. in dieser neuen Studie absehen, sich dieser komplizierten Aufgabe vielmehr bei einer andern Gelegenheit unterziehen, wenn es sich um eine Untersuchung des Verhältnisses von Erasmus zu Luther handeln wird, da hier um des deutschen Reformators willen die Frage brennend werden wird, in welche Zeit Äußerungen des Erasmus fallen, die sich mit Stimmungen und Gedanken Luthers schneiden. Die Schwierigkeit liege darin, daß in der Leydener Ausgabe der Werke des Erasmus erhebliche Veränderungen oder Bereicherungen in den verschiedenen Auflagen nicht berücksichtigt sind, namentlich soweit es sich um den Wendepunkt von 1517 handelt. Für Calvin kommt das um so viel weniger in Betracht, als bei dem Auftreten desselben das Lebenswerk des Erasmus so gut wie abgeschlossen war. Daß des Erasmus *diatribe de libero arbitrio* gegen Luther vom Jahre 1524 einen Abfall des großen Humanisten von seinen eigenen religiösen Prinzipien bedeutete, lassen die Ausführungen des Vf. bes. S. 17 Anm. 4 jetzt schon mit Sicherheit ahnen. Wir sind auf den genaueren Beweis hiefür, der ein eigentümliches Licht auf den Charakter des Erasmus werfen

würde, in der nun zu erwartenden weiteren Studie des Vf. sehr gespannt.

Die Frage, die für uns zu beantworten wäre, lautet nun dahin: Befindet sich Calvin mit seinem Jenseits-Christentum zu den religiösen Schriften des Erasmus und durch denselben zum Platonismus in einem für seine ganze Anschauung maßgebenden durchgehenden Abhängigkeitsverhältnis? Der Verfasser führt seinen Beweis dem Umfange nach, indem er das Jenseits-Christentum Calvins in die einzelnen wichtigsten Gesichtspunkte auseinanderlegt und sodann dem Inhalt nach die Äußerungen des Erasmus und Calvins zu diesen einzelnen Gesichtspunkten heraushebt, vergleicht und seine Schlüsse daraus zieht oder genauer den Leser selber ziehen läßt. Gleich in der Einleitung zum 1. Kapitel ›Weltverachtung und Todessehnsucht‹ macht der Vf. mit ebenso großem Nachdruck als Recht geltend, daß es sich in dieser Beziehung nicht um einzelne, wenn auch öfter wiederholte Äußerungen des Erasmus handelt, sondern daß er in der Weltverachtung und in der Todessehnsucht einen Grundzug des christlichen Lebensideals gesehen hat und daß bei Erasmus die ganze nähere Ausführung und Begründung sich finde, welche Calvin dem Gedanken gibt, sowie eine Menge der Beziehungen, in welche er denselben bringt, und daß diese Übereinstimmung sich erstreckt bis auf die Verwendung desselben Wortschatzes (S. 14 f.). Daß diese Wahrnehmung durchaus das Richtige trifft, beweist der Vf. in dem vorliegenden ersten Abschnitt einerseits durch seine Ausführungen im Text selber, andererseits und noch mehr durch die überaus reichen und ausführlichen Beweisstellen, die er in den Anmerkungen aus den Werken des Erasmus (meist dem 5. Bande der Leydener Ausgabe, der die wichtigsten hierher gehörigen Schriften des Humanisten enthält, dann auch aus dem 4. Bande) bringt und die dann mit den entsprechenden Äußerungen Calvins in den verschiedenen Bearbeitungen seiner *Institutio* (*Corpus Reformatorum* tom. 29 und 30) auf das sorgfältigste verglichen werden. Ich habe die Zitate aus den genannten Bänden der Werke Calvins und aus dem 5. Bande der Werke des Erasmus im Einzelnen nachgeschlagen und geprüft und kann darum dem umfassenden Fleiß und der pünktlichen Sorgfalt des Verfassers nur das beste Zeugnis der Zuverlässigkeit ausstellen.

Aber dieselbe Wahrnehmung erstreckt sich auch auf die übrigen Abschnitte, in denen der Vf. das Jenseits-Christentum Calvins in seinem Verhältnis zu Erasmus in seinen einzelnen Beziehungen auseinanderlegt. Diese Abschnitte sind: Die Folgen (dieser Jenseitsstimmung) für die Sittlichkeit S. 14—30; Die Güter und Aufgaben des Erdenlebens im Besonderen S. 31—34; Der Glaubensbegriff

S. 40—66; Die Eschatologie S. 67—73. Es würde zu weit führen, wenn wir auf das Einzelne uns genauer einlassen wollten. Nur einzelnes müssen wir noch herausgreifen, um es besonders zu betonen.

Leicht ist die Lektüre der Schrift schon aus dem Grunde nicht, weil einmal der Text an und für sich in sehr gedrungener Form gehalten und doch selber von Zitaten ganz durchzogen ist, andererseits aber der Blick und die Aufmerksamkeit des Lesers immer wieder vom Text auf die sehr zahlreichen, den größeren Teil des Raumes der Schrift einnehmenden Anmerkungen abgelenkt wird, und endlich auch, weil es im Text und in den Anmerkungen nicht an Exkursen fehlt, durch welche der Vf. den einheitlichen Fluß seiner Darstellung unterbricht. Wir möchten den Grund für diese Schwierigkeiten, die sich dem Leser umso mehr entgegenstellen, je eifriger er bemüht ist, während der Lektüre der Schrift die Richtigkeit der Zitate zu kontrollieren, nicht sowohl in einer gewissen Unbeholfenheit des Vf. suchen und finden, als vielmehr in seinem eifrigen und sehr dankenswerten Bestreben, in möglichst zusammengedrängter Form seinen Stoff vorzuführen und seiner Beweispflicht gerecht zu werden.

Der Gedanke, warum denn der Vf. zur Erklärung der Jenseits-Stimmung Calvins nicht auf Seneca zurückgegriffen habe, mit dem ja Calvin ganz genau bekannt war und dessen Schrift *de clementia* Calvin ja im jugendlichen Alter herausgegeben hat, ist mir bald gekommen und wird wohl auch bei andern Lesern auftauchen. Leider erfährt der Leser den Grund hierfür erst S. 40 Anm. 1: der Vf. wollte sich bei Seneca nicht aufhalten, um auf die letzte Quelle, nämlich Platos *Phädon* zurückzugehen. Ob nicht doch ein genaueres Eingehen auf die Beeinflussung Calvins, bzw. seines Vorgängers Erasmus durch Seneca zweckmäßig gewesen wäre, wird sich bei dem gewaltigen Ansehen, dessen sich Seneca im Humanistenzeitalter erfreute — ich erinnere nur an Zwingli — nicht völlig abweisen lassen. Für die Bedeutung Platos zur Entwicklung dieses weltflüchtigen Sinnes möchte ich noch hinweisen auf die ausgezeichneten Ausführungen in Erwin Rohdes *Psyche* ² II S. 263—295.

Die Anregungen, die der Vf. gegeben hat, werden nach verschiedenen Seiten sehr fruchtbar sein. Eine davon haben wir schon oben berührt, als wir von des Erasmus *diatribe de libero arbitrio* redeten: auf grund des von dem Vf. erbrachten Tatsachenmaterials bleibt wohl nichts anderes übrig, als ein berechtigter Zweifel daran, ob es dem Erasmus mit seiner gegen Luther gerichteten Schrift, die ja den sonstigen Grundanschauungen des großen Humanisten völlig widerspricht (s. Schulze S. 17), überhaupt ernst gewesen ist. Sodann

ist jedenfalls klar, daß, wenn wir auch den Einfluß der Stimmung eines Apostels Paulus auf grund von 2. Kor. 5 und Phil. 1 hoch einschätzen für die Anschauung eines Erasmus wie eines Calvin, dieses spezifische persönliche Christentum in seiner ganz eigenartigen eschatologischen Stimmung doch ganz hervorragend platonisch gefärbt ist. Von hier aus angesehen läßt sich auch das Recht der widertäuferischen Bewegung, sofern sie wenigstens in ihren besten Vertretern, einem Denk, Hätzer u. a. auf das von Jesus selber gepredigte Evangelium zurückgriff, recht wohl verstehen, wenn auch diese Richtung in der Art und Weise, wie sie dieses Evangelium in der Gegenwart zur Geltung bringen wollte, wohl fehlgegriffen hat. Es wäre zu wünschen, daß der Vf. in den weiteren Arbeiten, die wir von seiner Hand zu hoffen haben, auch auf diese und andere Punkte seine Aufmerksamkeit richten möchte, z. B. auf die gegenwärtig viel behandelte Frage, wie die religiöse Stimmung der reformierten, d. h. der durch Calvin und nun auch mittelbar von Erasmus bestimmten Frömmigkeit zu dem aus ihm herausgewachsenen Geiste kapitalistischen Denkens und Handelns sich verhalte, vgl. Theol. Rundschau VIII S. 507.

Doch sagen wir inzwischen dem Vf. für seine zweite Gabe besten Dank. Wir sehen seiner weiteren literarischen Tätigkeit auf dem von ihm bearbeiteten Gebiete mit lebendiger Spannung entgegen.

Weinsberg

D. A. Baur

Repertorium über die in Zeit- und Sammelschriften der Jahre 1891—1900 enthaltenen Aufsätze und Mitteilungen schweizergeschichtlichen Inhaltes. Als Fortsetzung zu Brandstetters Repertorium für die Jahre 1812—1890 herausgegeben von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und in ihrem Auftrag bearbeitet von Dr. Hans Barth, Stadtbibliothekar in Winterthur. Basel 1906. Verlag der Basler Buch- und Antiquariatshandlung, vormals Adolf Geering. VII und 359 Seiten. Lexikon-Oktav. Preis brosch. 8 Mk.

Das im Jahre 1892 erschienene, eben genannte schweizergeschichtliche Repertorium von Prof. Dr. Jos. Leop. Brandstetter in Luzern ist im Jahrgang 1893 dieser Zeitschrift, Nr. 4 S. 181—184 besprochen worden. Fast möchte man erschrecken bei dem Gedanken, daß die Literatur weiterer 10 Jahre einen Band füllt, beinahe ebenso groß wie der erste. Bei näherem Zusehen ist indes die Sache doch nicht ganz so arg. Einmal hat Barth eine Anzahl Zeitschriften aufgenommen und von Anfang an ausgezogen, die sein Vorgänger über-

gangen hatte; ferner wurden als »Sammelschriften« eine Anzahl weiterer Werke, hauptsächlich biographischen Inhalts, hinzugenommen, die ebenfalls zahlreiche Ergänzungen ergaben. Von ausländischen Zeitschriften, die Brandstetter nur spärlich herangezogen hatte, ist das Freiburger Diözesan-Archiv, Birlingers Alemannia, Schau-ins-Land und vielleicht noch ein paar andere hinzugekommen, die alle willkommene Ergänzungen bieten. Leider konnten die übrigen ausländischen Zeitschriften nur in beschränktem Maße hinzugenommen werden, wodurch allerdings ein beträchtlicher Ausfall entsteht. Von politischen Zeitungen ist nur die Neue Zürcher-Zeitung berücksichtigt, die ja allerdings viele bezügliche Artikel bringt; aber andere Tagesblätter, selbst Kalender, tun das auch, so daß hier schwer eine Grenze zu ziehen ist. Indessen, der Verfasser mochte gedacht haben: Superflua non nocent, ein Grundsatz, dem man noch am ehesten in der Bibliographie Konzessionen machen kann. Im ganzen sind 249 Zeit- und Sammelschriften benutzt, deren Titel im ersten Teil aufgeführt werden.

Der zweite Teil bildet den Hauptinhalt und nimmt auch den größten Raum des Buches ein. Er enthält, systematisch geordnet, das Verzeichnis der Abhandlungen und Mitteilungen und zerfällt in drei Unterabteilungen: vorrömische Zeit, römische Zeit, Mittelalter und Neuzeit. Die weitaus größte Abteilung ist naturgemäß die dritte. Unter 19 Titeln, wovon viele wieder zahlreiche Unterabteilungen einschließen, werden einige tausend Abhandlungen verzeichnet. Die wichtigeren davon sind: Ortsgeschichte, Kirchengeschichte, Literaturgeschichte. Zur Sprachgeschichte wird auch die Deutung der Familien- und Ortsnamen gerechnet. Gegen die Einteilung ließe sich ja manches einwenden; Barth hat aber doch gut getan, bei derjenigen seines Vorgängers zu bleiben, da man in vielen Fällen beide Werke über denselben Gegenstand wird nachschlagen müssen und so sich leichter zurechtfinden kann. Die umfangreichste von allen Abteilungen, die wohl auch am meisten benutzt wird, ist diejenige, welche »Biographien und Nekrologe« enthält. Ueber 5000 Namen werden in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet, die Lebenszeit der betreffenden Person und der Fundort des biographischen Materials über sie angegeben. Die meisten Artikel füllen kaum eine Zeile, dank den angewandten Abkürzungen und — der unbedeutenden Persönlichkeit: Aerzte, Lehrer, Militärs, Musiker, denen in einer Fachzeitschrift der verdiente Nekrolog gewidmet wird; so etwa auch einmal einem Tambour-Instruktor. Auch ließ sich nicht vermeiden, daß einigen Lebenden bereits ihr Denkmal auf diesem großen Kirchhof errichtet wurde; ihre Zahl ist aber nicht groß. Am meisten

Raum nimmt die Pestalozzi-Literatur ein, fast zwei Seiten: Zwinger bringt es nicht ganz auf eine Seite, während Albert Büzins (Gottlieb), Konrad Ferdinand Meyer, Gottfried Keller, Lavater, Alexander Vinet etwa ein Drittel einer Seite füllen.

Der dritte Teil, das Verzeichnis der Verfasser, ist ein Autorenregister über das Ganze, da bei jedem Namen auf die Seite verwiesen wird, wo er vorkommt: viele sind wiederholt, bis zu neunmal auf derselben Seite aufgeführt. Ueber 1000 Namen dürfen hier aufgeführt sein, von denen die meisten nur eine Zeile füllen: dagegen übersteigt bei andern die Zahl der Zitate das volle Hundert: so bei Th. v. Liebenau; ihm kommen Hoppeler, Meyer von Knonau, v. Mülinen, Stückelberg, Vetter am nächsten.

Das Repertorium ist ein unentbehrliches Handwerksgerät für jeden, der sich mit Schweizergeschichte befaßt. Aber auch für weitere Kreise ist es eine wichtige Fundgrube. Beispielsweise sei angeführt, daß der zweite Teil 64 Abhandlungen über römische Funde und Orte verzeichnet, 58 über Schweizer im Ausland, 220 über Wappenkunde, 77 über Münzkunde, 47 über Glasmalerei, 59 über historische und Volkslieder, 68 über Sagen, 29 über Musik. Die Abteilung Kulturgeschichte führt in 18 Rubriken die verschiedensten Gebiete vor. So verdient der Fleiß des Verfassers alles Lob, der in 5 Jahren trotz verschiedener Hindernisse eine treffliche bibliographische Leistung zu stande gebracht hat. Aber auch seine Gründlichkeit und Zuverlässigkeit verdienen alle Anerkennung; die wenigen und unbedeutenden Lücken, die mir beim Durchmustern aufgestoßen sind, vermögen die Brauchbarkeit nicht zu verringern. Als sein besonderes Verdienst ist noch zu erwähnen, daß er die Namen vieler Verfasser, die nur mit Chiffren angedeutet waren, vollständig angibt. Auch sonst weicht er in kleineren Dingen, die den Druck betreffen, einigermal von seinem Vorgänger ab und hat das Buch dadurch leichter benutzbar gemacht. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, auch die folgenden Jahrzehnte in möglichster Vollständigkeit uns vorzuführen.

Einsiedeln

P. Gabriel Meier

Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des Eidgenössischen Polytechnikums. Erster Teil (XVI u. 405 S., mit zahlreichen Porträts). Zweiter Teil (III, u. 480 S., mit zahlreichen Bildern im Texte). (gr. 4, Druck von Huber u. Comp. in Frauenfeld, 1905). (gr. 4, gedruckt vom polygraphischen Institut von Zürcher und Furrer, Buchdruckerei, Zürich, 1905).

Die monumentale Festschrift, die im Titel genannt ist, zerfällt in zwei Teile: ›Geschichte der Gründung des Eidgenössischen Polytechnikums mit einer Uebersicht seiner Entwicklung, 1855—1905, zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Anstalt verfaßt im Auftrage des Schweizerischen Schulrates von Wilhelm Oechsli, Professor der Schweizergeschichte‹, und: ›Die bauliche Entwicklung Zürichs in Einzeldarstellungen, zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens des eidgenössischen Polytechnikums verfaßt von Mitgliedern des Züricher Ingenieur- und Architektenvereins‹.

In dem Verfasser des G. G. A., 1904, Nr. 8, in seinem ersten Bande besprochenen großen historischen Werkes hatte die dem eidgenössischen Polytechnikum vorgesetzte Behörde die Persönlichkeit mit richtigem Blicke erlesen, die befähigt war, die Aufgabe der Darstellung der ersten fünfzig Jahre der Lehranstalt zu erfüllen.

In dem einleitenden Abschnitte ›Vorgeschichte‹ geht Oechsli zuerst dem Ursprung der Gedanken nach, die 1855 ihre allerdings nicht dem vollen Umfange des ersten Ideals entsprechende Ausführung fanden. Denn als 1798 der Unterrichtsminister des eben erst unter schweren Stürmen geschaffenen helvetischen Einheitsstaates den Plan eines ›allumfassenden Institutes‹ aufstellte, sollte diese schweizerische Hochschule zugleich als hohe technische Lehranstalt wirken; freilich war von der Möglichkeit einer Durchführung des Projektes in den Wirren jener Jahre keine Rede. Neue Anregungen folgten von 1827 an, und die so fruchtbare mit dem Jahre 1830 für die Schweiz eintretende Epoche förderte anfangs die Weiterentwicklung des Programms. Ganz besonders brachte 1832 der Waadtländer Monnard, der 1865 als Professor an der Universität Bonn starb, den Vorschlag der Gründung einer Universität großen Stiles, auf dem Wege des Abschlusses eines Konkordates zwischen den einzelnen Kantonen; doch zur offiziellen Verhandlung an der Tagsatzung kam der Plan nicht. Denn jetzt gingen einzelne Kantone, zuerst, noch 1832, Zürich, dann Bern, hernach in Verjüngung seiner schon dem Mittelalter entstammenden Hochschule Basel vor, in der Ausbildung eigener Universitäten, und in ähnlichen Bestrebungen, für ihre Aka-

demien, folgten in der Westschweiz Genf, Lausanne, Neuenburg. Mit vollem Rechte wendet sich da der Verfasser gegen die unzutreffende Aeußerung Treitschkes, in der »Politik«, Band II, S. 262; denn nicht an der angeblichen Abneigung der Demokratie gegen die Hochschulbildung, sondern an »der historisch gewordenen Zersplitterung des geistigen, wie des politischen Lebens der Schweiz« ist die gesamtschweizerische Hochschule gescheitert. Im zweiten Teile dieser »Vorgeschichte« bietet dann Oechsli die sorgfältig gesammelte Uebersicht der Leistungen für das technische Bildungswesen in den einzelnen Teilen der Schweiz bis zum Jahre 1855.

In ein neues Stadium trat die ganze Frage der Errichtung einer höchsten schweizerischen Lehranstalt mit der Annahme der neuen Bundesverfassung von 1848, in die nach lebhaften Diskussionen in der für die Revision des Bundesvertrages eingesetzten Kommission auch ein Artikel eingefügt erschien, der dem Bunde die Befugnis gab, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten. Freilich verstrich noch eine längere Zeit bis zur 1851 vollzogenen Einsetzung einer »Hochschulkommission«, und wie schon 1848 die während der Verfassungsberatungen hervortretenden oppositionellen Aeußerungen, teils in den Kantonen, teils auf der Tagsatzung, hatten voraussehen lassen — so war in der Schlußredaktion des Hochschulartikels die Verpflichtung des Bundes eben zu einer »Befugnis« zusammengeschrumpft —, ebenso regten sich jetzt abermals die Gegnerschaften gegen eine umfassende Gründung. Zwar war schon 1849 der Tessiner Francini, der 1827 mit einem erstmaligen Ruf nach einer gemeinsamen Universität hervorgetreten war, als Leiter des Departements des Innern im neu gewählten Bundesrate damit durchgedrungen, daß aus den Kantonen statistische Materialien zu der Frage der Durchführung des Hochschulartikels gesammelt wurden; allein die weiter angefügte Fragstellung, ob die Errichtung eidgenössischer Anstalten zu wünschen sei, fand eher ablehnende Er widerungen. So kam eben das Jahr 1851 heran, ehe, wieder auf Francinis Antrag, die Expertenkommission erwählt wurde und zusammentrat. In derselben wurde nun von Anfang an der Regierungspräsident von Zürich, Alfred Escher, der Vorfechter für die »schönste schweizerische Kulturfrage«, allerdings in dem Sinne, daß Zürich, nachdem Bern Sitz der Bundesgewalt geworden war, durch die Zuweisung der eidgenössischen Hochschule entschädigt werde; die schließliche Abstimmung erklärte Universität und Polytechnikum als wünschenswert, gab aber der ersteren für den Fall, daß gleichzeitige Errichtung ausgeschlossen erscheine, die Priorität. Bei der Beratung der von der Kommission ausgearbeiteten, durch den Bundesrat

unterbreiteten Gesetzesvorschläge zeigten die eidgenössischen Räte Gunst und Gegnerschaft, und so wurde eine abermalige mehrjährige Verschleppung hervorgerufen. Nur durch Eschers, des Sprechers der Mehrheit der bestellten Nationalrats-Kommission, rhetorischen Sieg wurde endlich am 29. Januar 1854 der Nationalrat dazu gebracht, die Gründung der Universität, samt polytechnischer Schule, und zwar für Zürich, zu beschließen. Aber der Ständerat wies es drei Tage später in seiner Abstimmung ab, dem Beschlusse zu folgen, und gab, mit knapper Not, nur seine Einwilligung für das Polytechnikum, so daß nun auch der Nationalrat, um wenigstens diesen Teil des Ganzen zu retten, sich dem Ständerate anschloß. Bis zum 7. Februar kam das Polytechnikumsgesetz zu Stande; es entsprach völlig dem wohl in sich gefügten Entwurfe, den Escher schon 1851, als maßgebendes Mitglied der damals arbeitenden Kommission, vortrefflich beraten durch den aus Nidwalden stammenden Mathematiker und Techniker Deschwanden, Rektor der Zürcher Industrieschule, aufgestellt hatte, in überlegtem Anschluß an das Vorbild der Karlsruher Schule und im Gegensatz zu der Skizze des Genfers General Dufour, für den das französische Muster maßgebend gewesen war. Daneben konnten die unterlegenen Hochschulfreunde doch daraus einen Trost gewinnen, daß der Ständerat gleich nach seiner negativ lautenden Abstimmung am 1. Februar in einem weiteren Beschlusse der in Zürich zu errichtenden polytechnischen Schule eine Schule der exacten, politischen und humanistischen Wissenschaften hinzufügte, was als ein schöner Anfang für die zunächst nicht durchführbare Universität anzusehen sei.

Nachdem Zürich sich bereit erklärt hatte, die durch die Zuweisung der Lehranstalt erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen, und nach Feststellung des vom 31. Juli 1854 datierten Reglements, bei dessen Ausarbeitung abermals Deschwanden am meisten beteiligt war, wurde vom Bundesrat der Schulrat bestellt, und der Thurgauer Kern, der schon in der großen Debatte im Januar in einer ausgezeichneten Rede im Nationalrate für die Sache gekämpft hatte, erhielt den Vorsitz in der Behörde, den er bis 1857, wo er zum bevollmächtigten Minister der Eidgenossenschaft in Paris erwählt wurde, beibehielt. Am 15. Oktober 1855 fand die Eröffnungsfeier statt. Es war dem Schulrate gelungen, in die Reihe der 32 Professoren Kräfte ersten Ranges hineinzuziehen. Der Architekt Semper, die Ingenieure Culmann und Wild, für die mechanisch-technische Abteilung Zeuner und Reuleaux, die Chemiker Städeler und Bolley, die Physiker Mousson und Clausius, die Botaniker Heer und Nägeli, der Geologe Escher von der Linth, der Mathematiker Raabe,

der Astronom Wolf zählten zu den Gewählten, und dabei bestand auch die Fühlung mit der Zürcher Universität, schon dadurch, daß Lehrer der Hochschule unter den ernannten Professoren waren. In der literarisch-staatswirtschaftlichen Abteilung waren Friedrich Vischer, der spätere italienische Unterrichtsminister de Sanctis, der Historiker Adolf Schmidt, und ganz besonders Jakob Burckhardt Glieder des Lehrkörpers; das vom Verfasser aus den Akten hervorgezogene Schreiben Kuglers, an Kern, über Burckhardt (S. 209 u. 210) ist ebenso ehrend für den Schreiber, wie für den Empfohlenen. Allerdings dauerte es dann noch bis 1863, ehe ein erster Teil des auf stolzer Höhe über Zürich nach dem Projekte Sempers erbauten Polytechnikumsgebäudes bezogen werden konnte. Inzwischen war auch — schon 1857 — an Kerns Stelle der gleichfalls dem Kanton Thurgau entstammende Kappeler, der auch schon 1851 als Berichterstatter im Ständerate in der großen Redeschlacht geschickt gekämpft hatte, Schulratspräsident geworden, und er bewies durch seine organisatorische Befähigung, durch die Findigkeit, wodurch er Lehrkräfte neu aufzusuchen und zu gewinnen wußte, seine Tüchtigkeit.

Durch die Fülle des Stoffes genötigt, hält sich der Verfasser über die näher liegenden Zeiten, bis 1880, und über das zweite Vierteljahrhundert, seit diesem Jahre, kürzer, besonders auch in der Behandlung der Personalveränderungen, und er schließt mit einer zutreffenden Würdigung der Bedeutung der polytechnischen Schule für die Schweiz als Gesamtheit.

Die 22 eng gedruckten Seiten der ›Anmerkungen‹ geben einen Begriff von dem ausgedehnten Material, das für die Arbeit zu suchen und zu durchdringen war. Neben den Akten im Bundesarchiv, in denjenigen des Schulrates sind es besonders die im umfangreichsten Maß herangezogenen Zeugnisse in Zeitungen, Brochuren, anderen zerstreuten Mitteilungen. Gerade dadurch verstand es der Verfasser, der Geschichte der so interessanten einleitenden Stadien eine fesselnde Anschaulichkeit zu verleihen, so daß oft ein eigentlich dramatisches Leben zu Tage kommt. Die verschiedenartigen Wandelungen im Gründungsplane, die persönlichen, lokalen, kantonalen Schattierungen im Kampfe um denselben finden ihre klare Erfassung und nachdrückliche Würdigung. Ganz vorzüglich sind aber auch die wohl gelungenen Charakteristiken der handelnden Persönlichkeiten, der zur ersten Unterrichterteilung berufenen Lehrer hervorzuheben. Ein den Schluß des Bandes (S. 393—406) bildendes alphabetisches Register bringt den Schlüssel des reichen Inhaltes.

Der Verfasser dankt im Vorwort seinem Kollegen Theodor Vetter für die vielfache Mithilfe, besonders bei dem illustrativen Teil; denn

37 Porträts begleiten den Text. Neben den hier schon genannten Persönlichkeiten sind z. B. noch die Professoren Kenngott, Johannes Scherr, Rambert, Lübke, Kinkel, Viktor Meyer, Christoffel und Veith, die Bundesräte Schenk und Forrer, die Schulratspräsidenten Bleuler und Gnehm aufgenommen.

›Die bauliche Entwicklung Zürichs‹ ist, wie schon bemerkt, der zweite Band der ›Festschrift‹ betitelt. Unter der Redaktion von Architekt Oberländer-Rittershaus haben sich Mitglieder des Zürcher Ingenieur- und Architektenvereins, zu denen auch einige nicht zum Verein zählende Verfasser kommen, zur Erstellung einer umfassenden Darstellung der architektonischen, technischen und industriellen Bedeutung des Sitzes des eidgenössischen Polytechnikums, in dreißig Abschnitten, vereinigt.

Gleich die zwei ersten Kapitel, ›Die kirchlichen Baudenkmäler des alten Zürich‹, von dem Zürcher Kunsthistoriker Dr. Ganz, Privatdozenten in Basel, und ›Die bürgerlichen Bauwerke des alten Zürich‹, von Architekt Dr. Bär, bieten sorgfältige, kurzgefaßte und — die erste in Uebereinstimmung mit den neuesten Entdeckungen — dem Stande der Kenntnisse ganz entsprechende Würdigungen des Denkmälerbestandes. Ganz legt selbstverständlich das Hauptgewicht auf die Fraumünsterkirche, deren älteste Bauteile, Reste der Krypta der 874 geweihten Säulenbasilika, erst vor wenigen Jahren ausgegraben wurden¹⁾, und auf das Großmünster, von dem möglicherweise noch ein Rest der 1078 durch Brand zerstörten Anlage vorhanden ist. Bär sucht mit pietätvollem Verständnis in der modernen, vielfach entstellend modernisierten Stadt die Ueberbleibsel origineller Bauweise auf; er sieht in der Möglichkeit, die ganze jahrhundertelange Entwicklung des alten Zürcher Stadthauses aus den frühmittelalterlichen Bauten nachweisen zu können, ein allgemein kultur- und kunstgeschichtliches Interesse bei dieser Betrachtung der bürgerlichen Bauweise Zürichs, wendet sich aber am Schlusse, für die Zeit seit Ende des 17. Jahrhunderts, wo insbesondere das Rathaus neu gebaut wurde, den mit größerem Aufwande erstellten öffentlichen Gebäuden zu. Der Abhandlung kommt das Verdienst zu, ein erstes Mal diese ganze Entwicklung zusammengefaßt zu haben. — Von dem seither verstorbenen Ingenieur S. Pestalozzi ist ›Die bauliche Entwicklung der Stadt Zürich hinsichtlich Tiefbauten und Quartieranlagen von 1855 bis 1893‹ vorgeführt, mit der notwendigen nachdrücklichen Be-

1) Vgl. Rahn und Zeller-Werdmüller: Die Baubeschreibung des Fraumünsters (1901), in Band XXV der Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.

tonung der Tätigkeit des Stadtingenieurs Bürkli¹⁾. — Der nunmehrige Stadtingenieur Wenner läßt Abschnitte über Straßen und öffentliche Plätze, Brückenbauten, Kanalisation folgen, Stadtgärtner Rothpletz denjenigen über Gartenanlagen und Baumpflanzungen, weitere über das Abfuhrwesen dessen Chef Fluck, über die Wasserversorgung Ingenieur Peter, über die Beleuchtung Gasdirektor Weiß, über das Elektrizitätswerk der Direktor Wagner. — Aehnlich zerfällt das Gesamtkapitel Bahnen, Dampfschiffe, Post und Telegraphie in mehrere Unterabteilungen. Den Abschnitt Haupt- und Nebenbahnen schrieb Obergeringenieur Moser, der selbst Projektierung und Bau der Mehrzahl unter ihnen leitete, ebenso den über die Dampfschiffahrt, woneben die Straßenbahnen von Direktor Bertschinger bearbeitet sind. Die kurzen Abschnitte über Post, über Telegraph und Telephon gaben die betreffenden Direktionen. — Wieder zur Baugeschichte zählen Professor Bluntschli Beschreibung der neuen — im Ganzen dreizehn — Kirchenbauten, von denen der Verfasser selbst die Kirche des Außenquartiers Enge schuf. Kantonsbaumeister Fietz behandelt einerseits die Militärbauten und Polizeigebäude, andernteils die Kantonallehranstalten. Von Prof. Gull ist in dem Abschnitt: »Verwaltungsgebäude« besonders das von ihm auf der Stelle der alten Fraumünsterabtei errichtete neue Stadthaus behandelt; in einem zweiten schildert er sein erstes Hauptwerk, das Landesmuseum (vgl. G. G. A. 1899 Nr. 2). Die zahlreichen seit 1893 neu errichteten Schulhausbauten der Stadt nahm Stadtbaumeister Geiser zum Gegenstand. Mit dem ersten Teile der »Festschrift« steht der Beitrag von Professor Lasius: »Die Gebäude der eidgenössischen polytechnischen Schule« in engster Verbindung; neben dem Hauptbau kommen die nachher hinzugefügten Bauten — Sternwarte, land- und forstwirtschaftliche Schule, die Gebäude für Chemie- und Physik-Unterricht, zuletzt noch besonders das Maschinenlaboratorium — zur Schilderung. Noch andere neue Anlagen — Banken, Postgebäude, Börse, dann Kranken- und Versorgungsanstalten, Theater und ähnliche Lokale und Gasthöfe, Geschäftshäuser werden durch die Architekten Müller, Usteri, Wehrli, Pflegehard vorgeführt. »Städtische Wohnhäuser« — von Architekt P. Ulrich — und »Villen« — von Architekt Kuder — machen den Schluß. — Endlich bieten noch der Professor am Polytechnikum Prasil und Ingenieur Zegher das Kapitel: »Aus Zürichs Maschinenindustrie«.

Es darf wohl gesagt werden, daß wenige Städte eine so reichhaltige, vollständig in sich geschlossene Darstellung ihres jetzigen

1) Vgl. auch Escher-Bürkli: Lebensbild von Dr. Arnold Bürkli-Ziegler (Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1905).

Standes, sowie der Wege, auf denen er erwachsen ist, aus der Feder kompetentester Autoren, besitzen, wie das jetzt in diesem fast 500 Seiten starken Bande der Fall ist.

Acht eng gedruckte Seiten enthalten das Verzeichnis der Illustrationen. Ganz besonders reich und wertvoll für die historische Erkenntnis sind die Bilder zu den drei ersten baugeschichtlichen Abschnitten. In den Kapiteln »Städtische Wohnhäuser« und »Villen« nehmen sie auch den meisten Raum ein. Reich sind ferner die beiden Arbeiten Gulls, diejenige Bluntschlis illustriert. Aber überhaupt sind durchgängig durch Grundrisse, Profile, Ansichten und andere notwendige erläuternde Beigaben die schriftlichen Ausführungen unterstützt.

In typographischer Durchführung und gesamer Ausstattung entsprechen die beiden Bände ganz dem hohen Zwecke einer Jubiläumsschrift, dem sie bestimmt sind.

Zürich

G. Meyer von Knonau

Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen, XXIX (dritte Folge, IX). St. Gallen, Huber u. Comp. (Fehrsche Buchhandlung) 1903 u. 1905. IV u. 748 S. gr. 8°.

Zu der zuletzt G. G. A., 1903, in Nr. 5, behandelten Vadianischen Briefsammlung ist hier durch die beiden Herausgeber, Emil Arbenz und Hermann Wartmann, die fünfte Abteilung, über die Jahre 1531 bis 1540, hinzugefügt worden. Das »Vorwort«, das insbesondere über die Behandlung der Texte der deutschen Briefe sich ausspricht und den Dank für die Mithilfe des G. G. A., 1905, in Nr. 3 erwähnten Stadtarchivars Dr. Traugott Schieß und des Stadtbibliothekars Dr. Dierauer ausspricht, stellt in Aussicht, daß in Band XXX Vadians Todesjahr 1551 werde erreicht werden.

Das Jahrzehnt, das in den Briefen dieses Bandes vorliegt, beginnt mit dem Jahr, in dem durch den Ausgang des zweiten Cappelers Krieges und den darauf folgenden für die unterliegende Sache der Zürcher Reformation so nachteiligen Friedensschluß auch die großen politischen Aussichten dahin fielen, die für die Stadt Vadians sich durch den Anschluß an Zwingli ergeben hatten. Die Möglichkeit, der Mittelpunkt eines ausgedehnten in der neuen Lehre zusammengefaßten Gebietes zu werden, war verloren, als das aufgelöste Stift St. Gallen wieder erwuchs und rings um die Stadt St. Gallen die Bevölkerung in die alte Kirche zurückgebracht wurde. Mit der Zurück-

schiebung der politischen Tätigkeit Vadians, die sich hieraus ergeben mußte, wuchs dagegen wieder seine literarische Arbeit, teils auf theologischem Felde, teils, vorzüglich durch die allerdings erst nach der hier vorliegenden Zeitgrenze, erst 1545, geschehene engere Verbindung mit Johannes Stumpf in Zürich, auf dem Gebiete, das Vadians Ruhm ausmacht, in der Pflege geschichtlicher Studien.

Den Hauptgegenstand der Korrespondenz im ersten der hier vorliegenden Jahre bilden selbstverständlich die Vorgänge, die den im Herbst ausbrechenden Krieg einleiteten; im Frühjahr ist es insbesondere der Müsserrieg, der Kampf, der von dem räuberisch gewaltsamen Freibeuter, dem Kastellan von Musso am Comersee, gegen die Graubündner angehoben worden war, der die Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, und am Ende des Jahres steht das Unglück von Cappel und am Gubel im Vordergrund, dessen erschütternder Eindruck Vadian auf das Krankenlager geworfen hatte. 1532 treten nun die Folgen der Niederlage hervor, die Zurückwerfung der neuen Lehre, die Beängstigungen aller Art, wegen der Haltung Berns, des Mißverhältnisses dieser Stadt gegenüber Zürich, ja sogar, bis 1533, wo Bullinger sich über das Auftauchen eines tollen Gerüchtes lebhaft wundert (Nr. 730, 745), ob nicht auch Zürich selbst im Glauben wankend werde; um so mehr wird Vadian in einer Reihe von Briefen wegen seiner festen Standhaftigkeit gelobt. Die lebhafteste Teilnahme an den Ereignissen in Württemberg, der Rückkehr Herzog Ulrichs, der Besiegung Oesterreichs tritt 1534 zu Tage; daneben erkundigen sich die Freunde eifrigst nach der in Arbeit liegenden und bald erscheinenden Vadianschen Erklärung der Apostelgeschichte in der Schrift ›*Epitome trium terrae partium*‹. Vielfach ist schon, seit 1531, über die Unversöhnlichkeit Luthers geklagt, der nach der Schlacht bei Cappel die ›bestraften Schwärmer‹ Münzer und Zwingli auf eine gleiche Linie gestellt habe, der sich die eigenen Anhänger durch seine Heftigkeit entfremde (Nr. 672, 733); um so mehr zog nun bis zum Ende des Jahres 1534 der von Butzer ausgehende Einigungsversuch in der Abendmahlslehre die Augen auf sich, und ungeduldig wird ein Jahr später die dann 1536 erschienene eigene Aeüßerung Vadians in dieser brennenden Frage — seine ›*Aphorismorum libri sex de consideratione Eucharistiae*‹ — erwartet. Der siegreiche Kriegszug Berns gegen Savoyen, die Eroberung der Waadt und die Errettung Genfs 1536 erscheinen als von Gott gesegnete Ereignisse. Im gleichen Jahre 1536 begann nun die Erwägung über die Möglichkeit eines Beitrittes der Schweizer zur Wittenberger Konkordie auch Vadian, dem eine Einigung sehr am Herzen lag, stark zu beschäftigen: am 30. August schrieb er selbst an Luther, am 6. Oktober

Melanchthon an Vadian (Nr. 911, 919), und am 2. November verbreitete sich Vadian, wieder im Sinne einer Verständigung mit Luther, mit dem Bedauern über die sich weigernde Haltung der Zürcher, in einem längern Briefe an Bullinger (Nr. 924), dem er am 28. des Monats noch ein zweites Schreiben an Luther folgen ließ (Nr. 929). Daneben beschäftigte das nach Mantua in Aussicht genommene Konzil die Gemüter. Noch bis 1538 empfing Vadian Briefe, die sich über die Zurückhaltung, den Argwohn der Zürcher gegen Luther mißbilligend äußerten, ihn wegen seines Eifers, zu vermitteln, rühmten, und Stimmen von Berner Geistlichen, zuletzt noch 1540 Briefe Sulzers und Sebastian Meyers (Nr. 1098, 1142), lauten auch in diesem Sinne. Doch treten bei Vadian jetzt andere Fragen in den Vordergrund, der für ihn sehr ärgerliche Streit mit Appenzell, der sogenannte Pannerhandel, dann 1540 die literarische Auseinandersetzung mit Schwenkfeld; ebenso ist er mit einer historischen Arbeit, dem Traktate: »Von Stand und Wesen der Stifter und Klöster«, dessen Veröffentlichung allerdings zur Zeit verschoben wird (Nr. 1117), beschäftigt. Dazu nahm 1540, im Schlußjahr dieses Bandes, das Religionsgespräch zu Hagenau, dem dasjenige zu Worms alsbald folgte, von auswärtigen Dingen die Teilnahme zumeist in Anspruch.

Die hier mitgeteilten Briefe reichen von Nr. 625 bis zu Nr. 1147. Von 120 Briefschreibern sind Stücke abgedruckt. Vadian selbst ist in diesem Male stärker vertreten, mit 23 Briefen. Neben den schon erwähnten Schreiben an Luther stehen noch in den »Nachträgen« zwei Briefe an Zwingli, von 1530; im Weiteren sind im Ganzen 6 Briefe an Bullinger, 4 an Butzer, 3 an Blaurer, je einer an Haller und Pellican gerichtet. Außerdem sind mehrere in die Sammlung aufgenommene offizielle Schreiben von Bürgermeister und Rat von St. Gallen aus Entwürfen von Vadians Hand hervorgegangen.

Von den unendlich viel zahlreicheren Briefschreibern an Vadian sind manche schon in den früheren Anzeigen — G. G. A. 1890: Nr. 25, 1896: Nr. 5, 1899: Nr. 2, 1903: Nr. 5 — zu nennen gewesen; allein mehrere neue fleißige Korrespondenten, so vor Allem Bullinger, kommen hinzu.

Denn eben Zürich blieb für Vadian ein Hauptplatz geistigen Austausches. Von Zwingli ist in den »Nachträgen« — in Nr. 4 — noch ein Brief von 1525 nachgebracht; Nr. 628, von 1531, weist schon deutlich auf die kommenden Gefahren hin, während Nr. 643 nur private Dinge berührt. Dann aber tritt Zwinglis ebenbürtiger Nachfolger, Bullinger, wie in die Leitung der Zürcher Kirche¹⁾, so in die Erbschaft des Briefwechsels mit Vadian ein, so daß schon

1) Vgl. G. G. A., 1905: Nr. 3.

dieser Band 40 Briefe von ihm enthält, die mit dem Jahre 1533 beginnen (der schon erwähnten Nr. 730), und zwar so, daß zuweilen auch deutsche Stücke — so gleich der erste Brief — dazwischen stehen. Bald verbreiten sich dann die Schreiben über die verschiedensten Fragen, der Theologie, der Kirchenorganisation, der inneren und äußeren Politik; die beiden Männer teilen sich gegenseitig ihre Schriften mit, und auch die erst in Aussicht gestellten Arbeiten Vadians reizen schon Bullingers Wißbegierde: Vadian habe ja jetzt vor »seinen Appenzeller Freunden« Ruhe, schreibt Bullinger 1540 ironisch nach St. Gallen (Nr. 1088). Noch ein zweiter neuer Korrespondent in Zürich ist der Buchdrucker Christoph Froschauer, dessen 12 Briefe 1532 mit Nr. 660 einsetzen; er druckt Arbeiten Vadians, und 1540 bewirbt er sich eifrig um den oben erwähnten Traktat (Nr. 1111, 1112). Aber auch Leo Jud blieb unter den fleißigsten Briefschreibern: er ist mit 10 Stücken vertreten, unter denen besonders zwei längere Fragestellungen wegen der Ehescheidung (Nr. 978, 1032) in das Gewicht fallen. Ebenso stellt sich Georg Binder wieder mit 5 Briefen ein, die meist literarische Fragen, Arbeiten Vadians betreffen; in Nr. 829 — von 1535 — wird die Bitte ausgesprochen, daß zur Unterstützung des in Basel neu als Buchdrucker sich niederlassenden Thomas Platter Vadian gestatte, der Publikation des Julius Solinus und des Pomponius Mela — dessen erste Ausgabe durch Vadian war von 1518 — seinen Namen vorzusetzen. Von ähnlichem Inhalt sind die 1532 — mit Nr. 714 — beginnenden 7 Briefe Pellicans, von denen Nr. 896 interessant ist, wegen der da erwähnten Äußerung des wieder in St. Gallen lebenden Abtes, daß eine Förderung des wissenschaftlichen Lebens in seinem Kloster nicht in seiner Absicht liege. Der G. G. A. 1901, Nr. 3, erwähnte junge Gelehrte Bibliander, mit 6 Briefen, gehört gleichfalls in diese Kategorie; 1536 überläßt er es dem Urteile Vadians, ob er wirklich Butzer, wie ihm vorgeworfen werde, in der Abendmahlsfrage zu hart angegriffen habe (vgl. Nr. 897, 910, 924, 939, »Nachträge« Nr. 29 zu Nr. 916), und in den »Nachträgen« sind noch Proben der im Briefe Biblianders Nr. 922 erwähnten lateinischen Verse mitgeteilt. Aus Zürich schickte auch Karlstadt 1532 Versicherungen seiner Dienstwilligkeit, dann einen Bericht über seinen Streit mit dem längere Zeit unsterblich herumgetriebenen, später in St. Gallen als Prediger wirkenden Furtmüller — auch von diesem steht ein Brief als Nr. 694 —, worauf noch 1535 eine kurze Mitteilung aus Basel folgt (Nr. 665, 699, 810). Auch ein Verwandter Vadians, Hans Konrad Escher — seine Frau, Dorothea Grebel, war eine Schwester der Frau Vadians —, der 1540 als Schirmhauptmann der Abtei nach St. Gallen übersiedelte, stand in 5

— deutsch geschriebenen — Briefen mit Vadian in Verbindung. Der aus Zug nach Zürich ausgewanderte Wernher Steiner schrieb 2 Briefe in Geschäftsangelegenheiten.

Von Bern kamen zuerst noch von Berchtold Haller, bis kurz vor seinem Tode — der letzte Brief, Nr. 871, schildert Ende Januar 1536 dem Arzte Vadian die stets wachsende Krankheit —, im Ganzen 13 Schreiben: 1532 ist der Reformator Berns mit der Haltung des dortigen Rats, mit den verworrenen Verhältnissen wenig zufrieden, schreibt aber daneben auch über litterarische Dinge, so (in Nr. 716) über ein in Aussicht stehendes Werk Aventins; die Vadian bewegenden Fragen werden besprochen — in Nr. 783 hofft Haller, das hergestellte Württemberg werde ein Asyl Glaubensverfolgter werden —, besonders die Nachrichten über Genf, Savoyen nach St. Gallen vermittelt. In den nach Haller eintretenden Predigern — Peter Kunz, Sebastian Meyer, Simon Sulzer — kam dann, wie schon erwähnt, in den von Nr. 1036 (Januar 1539) an folgenden 6 Briefen in der streitigen dogmatischen Frage die Auffassung Luthers greifbar zum Ausdruck; besonders Nr. 1095, von Sebastian Meyer, der lebhaft über das Widerstreben der Zürcher gegen die angestrebte Einigung klagt, gehört zu den längsten Stücken des ganzen Bandes.

Auch in Basel starb ein früherer Hauptkorrespondent, Oekolampad, schon 1531. Myconius konnte schon im ersten seiner 14 Briefe, in Nr. 709, melden, er sei als sein Nachfolger erwählt worden; Nachrichten aus Deutschland — er freut sich in Nr. 1008, den brieflichen Verkehr zwischen Schweizern und Fremden zu vermitteln —, Aeußerungen des Aergers und Kummers auch von seiner Seite, daß Zürich der Einigung mit den Anhängern der Konkordie widerstrebe, sind Hauptkennzeichen dieser Kundgebungen. Auch der Prediger der St. Leonhardkirche, Bersius, setzte seine fleißigen Mittheilungen, in 18 Briefen, fort; deren Inhalt berührt sich mehrfach mit den Schreiben des Myconius, betrifft aber auch vielfach litterarische Fragen, wie denn beispielsweise die Briefe Oekolampads an Vadian zum Zweck der Veröffentlichung begehrt werden (Nr. 851, 854). Auch der Buchdrucker Cratander fuhr in seiner Korrespondenz fort: die 8 Briefe betreffen ganz besonders buchhändlerische Fragen, daneben eine gereizte Verhandlung mit dem Abt von St. Gallen, der sich weigerte, Bücher aus der Klosterbibliothek herauszugeben, ehe alle verschleppten Bücher — aus der Zeit der Auflösung des Konventes — wieder zur Stelle gebracht seien (Nr. 686, wozu vgl. Nr. 635, 771, 785). Sind schon die Briefe dieses Druckers, entgegen denjenigen Froschauers, durchaus lateinisch geschrieben, so ist das vollends selbstverständlich bei den 15 Schreiben des gelehrten Buchdruckers

Oporin der Fall, die 1537 mit Nr. 943 beginnen; für seinen Verlag wirbt er um Vadians neue Ausgabe des Pomponius Mela, berichtet — in Nr. 1123 — über die von ihm selbst gesehene Hagenauer Versammlung, ist in immer erneuten Aufträgen dem St. Galler besonders auch für die Besorgung des Verkehrs mit Bologna zu Dank verpflichtet. Denn mit dem Buchhändler Arlen Arnold Peraxylus, von dem 3 Briefe an Vadian hier stehen, und mit dem einmal vertretenen Torrentinus in Bologna stand Basel nur über St. Gallen in Verbindung; ein hier 1539 in Bologna genannter Buchdrucker Gryphius schrieb 1536 aus Lyon. 1537 wenden sich aus Solothurn wegen ihres Glaubens Vertriebene aus Basel in deutsch geschriebenen Briefen an Vadian, mit der Bitte, etwas bei ihnen drucken zu lassen (Nr. 945, 965). Von dem gelehrten Professor an der Universität Grynäus endlich liegen 5 Briefe vor, die zumeist wieder auf das Projekt der dogmatischen Einigung mit Luther sich beziehen; in Nr. 939 weiß Grynäus im Anfang des Jahres 1537, daß Bibliander nochmals gegen Butzer zu schreiben im Sinne habe. Von Sebastian Münster kam aus Basel Nr. 961.

Aus Schaffhausen ging auch eine lebhaftere Briefsendung an Vadian vor sich. Erasmus Ritter war ein getreuer Berichterstatter, in 4 Briefen, über den Stand der Dinge in Schaffhausen, bis 1534, nicht ohne berechtigte Klagen über die Haltung des in der gleichen Stadt tätigen, gleichfalls in 8 Briefen — 1531 und 1536 aus Schaffhausen, bis 1539 aus Tuttlingen, 1540 aus St. Margrethen im Rheintal — vertretenen Benedict Burgauer, des unruhigen ehemaligen Geistlichen in St. Gallen, den Ritter in Nr. 625 geradezu als »Maledictus« bezeichnet und der 1531 in Nr. 634 Vadian um Aussöhnung anfleht, dann 1536 nach seiner Absetzung in Schaffhausen diesen bittet, ihm eine Anstellung wieder zu verschaffen (Nr. 892), was er alsbald schon 1537 aus Tuttlingen, wo er Pfarrer geworden war, wiederholt (Nr. 972). Vereinzelt stehen noch Briefe des Ludwig Oechslin (Nr. 700), die Bitte um ein angeblich von Vadian erstelltes Heilmittel, und des Schaffhauser Predigers Simprecht Vogt (Nr. 991).

Mit Comander in Cur dauerte der Verkehr unvermindert fort: in 40 ziemlich gleichmäßig über die Jahre sich verteilenden Briefen des auch mit Bullinger¹⁾ in enger Verbindung stehenden Pfarrers von St. Martin. Neben den Nachrichten aus Graubünden stehen die Mitteilungen über Dinge vom Boden Italiens, und sichtlich ist über diese Angelegenheiten Comander eine Hauptquelle von Auskunft für Vadian. Nr. 658 ist ein beredter Ausdruck des Jammers nach den Niederlagen von 1531; Nr. 724 klagt, daß Rätien von Räufern

1) Vergl. G. G. A., 1905: Nr. 3.

wimmle; aber auch wissenschaftliche Fragen kommen zur Erörterung, so in Nr. 707 und 718 über die Anfänge der Curer Kirchen.

Der G. G. A., 1889: Nr. 18, genannte Glarner Valentin Tschudi, der schon früher — G. G. A., 1896: S. 419 — an Vadian geschrieben hatte, verdankt in seinen 4 Briefen teils litterarische Geschenke Vadians, teils berichtet er über seine schwierige Stellung gegenüber seinen Gegnern, 1532 und 1534. Aehnlich setzte auch der gleichfalls schon früher erwähnte Appenzeller Walther Klarer aus Urnäsch in 4 deutsch geschriebenen Briefen seinen Verkehr mit Vadian fort; es sind Anfragen an den Arzt, Berichte über Konflikte mit dem Abt von St. Gallen.

Aus dem angrenzenden Thurgau erteilt in Nr. 632 ein Pfaff Heinrich Auskunft über eine alte Chronik; Pfarrer Fer in Bischofszell wendet sich 5 Male mit dringendem Anliegen an Vadian. Aus dem Toggenburg läßt Martin Edelmann Berichte und Bitten abgehen.

Ganz besonders ergeben sich aber aus oberdeutschen Plätzen wichtige Gruppen von Briefen.

Voran stehen hier die Briefe aus Straßburg. Bei der eingreifenden Tätigkeit Butzers, für die Annäherung der Schweizer Kirchen an die Teilnehmer der Konkordie, fallen seine 12 Schreiben, die bis 1536 reichen, in Betracht. 1533 war er mit dem gleichfalls durch Nr. 736 vertretenen, aus Venedig vertriebenen Fontius in Bern und schrieb von dort Nr. 735; dann beginnt ein sehr eifriger Austausch, wie sich von selbst versteht, zumeist zur Erzielung der begehrten Einigung. Neben Butzer steht Bedrotus, mit 6 Briefen, die noch recht, in ihren einleitenden stereotypen Worten über das Schweigen des Korrespondenten, an die inhaltlosen Briefe der früheren humanistischen Jahrzehnte erinnern; in Nr. 897 wünscht er, daß Bibliander von scharfem Auftreten gegen Butzer abgemahnt werde. Von Capito sind bis 1538 bald aus Straßburg, bald aus Basel, 11 Briefe geschrieben; auch er wollte um jeden Preis die Konkordie mit Hilfe Vadians, entgegen dem Widerstreben der Zürcher, zum Siege bringen und stellte insbesondere 1538 — in Nr. 1002 — geradezu drei Begehren in dieser Richtung auf. Der Astronom und Geograph Jakob Ziegler, der schon 1526 aus Ferrara an Vadian geschrieben hatte, führte nun aus Straßburg die Korrespondenz weiter; er bittet 1532 um Beurteilung des von ihm verfaßten Geschichtswerks und wünscht noch 1540 eine persönliche Besprechung mit Vadian. Gerbellius, Professor in Straßburg, knüpft 1532 an die alte in Wien gepflegte Freundschaft an.

Die größte auf einen einzelnen Namen fallende Zahl — 58

Briefe — kamen Vadian von dem Pfarrer Johannes Zwick in Constanz zu. Empfehlungen von Persönlichkeiten, von streitigen Angelegenheiten, abermals Aeußerungen im Sinne Butzers für den Ausgleich, immerhin so, daß nicht durch zu große Nachgiebigkeit der Schein erweckt werde, als ob man von Zwingli und Oekolampad abgewichen sei (Nr. 949), da Butzers Einigungseifer übermäßig sei (Nr. 963), dann Berichte aller Art, aus Württemberg, über Schwenkfeld, Mitteilung von Pasquillen gegen Papst Paul III. zeigen die Mannigfaltigkeit des Inhalts. Dagegen ist von Ambrosius Blaurer bloß der eine Brief Nr. 751 von 1533 vorhanden; in einem zweiten — Nachträge Nr. 13 — berichten von der Reformation in Ulm außer ihm noch Butzer, Oekolampad und Som. Der Arzt Menlishofer verbreitet sich in 3 Briefen neben medizinischen Fragen auch über politische Angelegenheiten.

Von anderen schwäbischen Städten ist besonders, durch den Prädikanten Thomas Gaßner, Lindau fruchtbar an Briefen, 15 an der Zahl. Auch er war eifrig für die Einigung und konnte 1535 seinem Briefe Nr. 808 eine Zuschrift Butzers beilegen. Aus Ulm schrieb Konrad Som, der Reformator der Stadt, 1531 und 1532 im Ganzen 3 Briefe. Von dem dortigen Prediger Martin Frecht beginnt die Korrespondenz erst 1537; auch seine 5 Briefe enthalten neben dem Theologischen allerhand politische Neuigkeiten. Aus Isni schrieben 1535 Gabriel Hummelberger und Melchior Volmar. Aus Stuttgart übersandte, als ehemaliger Schüler Vadians, 1538 der Kontrapunktist Brätel mit Nr. 1024 eine Komposition. Der Apotheker Oswald, der vielleicht andere Briefe aus Wil schrieb, berichtete 1534 über den württembergischen Krieg aus Nördlingen. 1540 meldet Leonhard Beck, der über neapolitanische Geschichte schreiben will, aus Augsburg, Vadians »Epitome« sei als ketzerisch durch ein kaiserliches Edikt verboten.

Vereinzelt steht der Ende 1537 geschriebene Brief, Nr. 986, des Erzbischof Cranmer, der um jeden Preis die Glaubenseinigung begehrt, die von Vadian ihm geschickten Aphorismen, Zwinglis und Oekolampads Abendmahlslehre völlig mißbilligt.

Noch bleibt eine Gruppe überwiegend deutsch verfaßter Briefe übrig, von Persönlichkeiten, die als St. Galler Vadian nahe standen. Voran steht hier Vadians Freund Fridbolt, der 1531 als Führer des Zuzugs aus St. Gallen — Nr. 649, 650, 651, 653, 654 — aus dem Felde teils an Vadian, teils offiziell an die städtische Obrigkeit Berichte schickte; später gab Fridbolt Meldungen von auswärts, 1532 in 6 Briefen über den Regensburger Reichstag, sowie über weiter folgende Begebenheiten, besonders die Türkengefahr. Ebenso sandte

im gleichen Jahre der St. Galler Kaufmann Billwiller in Nr. 676 politische Nachrichten aus Nürnberg. Sebastian Appenzeller, ein Verwandter Vadians, schickte, teils für Ambrosius Eigen, teils in eigenem Namen, 1531, 1532 und weiter in den nächsten Jahren politische Nachrichten aus Solothurn, Bern, Zürich, Lyon. Fleißige Korrespondenten waren fernerhin die St. Galler Sebastian und Jakob Grübel, jener seit 1520 Pfarrer in Berg bei Rorschach, hernach, als er der Gegeureformation weichen mußte, in Schaffhausen, von wo er seit 1534 schrieb, Sebastian mit 17, Jakob mit 9 bis 1540 und 1539 reichenden Briefen. Besonders fallen Jakobs Berichte in Betracht, der seit 1535 im Dienst des durch den hergestellten Herzog Ulrich als Obervogt auf der Honburg ob Tuttlingen eingesetzten Freiherrn Georg von Hewen sich befand, wodurch dann auch dieser sein Herr 1536 bis 1539 an Vadian 9 Briefe schickte. Jakob war 1535 an Landgraf Philipp nach Kassel geschickt worden und kam so in den Fall, in Nr. 826 einläßlich über die Eroberung von Münster und das Ende des Wiedertäuferkönigtums zu berichten; 1536 schrieb er, zur Zeit der Eroberung der Waadt, von den Werbungen des französischen Gesandten in der Schweiz, 1539 und schon vorher über Kornpreise, über den Freiherrn angehende Geschäftssachen. Von dem in Angelegenheit der französischen Pensionen 1540 an den französischen Hof reisenden Hauptmann Franz Studer enthält Nr. 1141 die Mitteilung über seine Audienz in Solothurn beim Gesandten. Ein Schutzbefehlener Vadians war der durch die Gegenreformation aus seiner angesehenen Stellung als Amtmann zu Altstätten im Rheintal vertriebene Hans Vogler¹⁾, der 13 Briefe sandte, den zweiten (Nr. 672) im Februar 1532 über seine Flucht nach Lindau; schon 1536 erscheint Vogler dann in Nr. 921 in nahen Beziehungen zu Württemberg, und seit 1538 schickt er als Schaffner des Grafen Georg Briefe aus Reichenweier im Elsaß. Auch für einen weiteren heimatlos gewordenen St. Galler, den früher in Memmingen tätigen Prediger Schappeler, der selbst Nr. 849 und 864 schrieb, gaben sich Vadian, Sebastian Appenzeller, Berchtold Haller, Bibliander Mühe, um ihn mit einer Pfründe zu versorgen.

Eine eigentümliche Persönlichkeit ist noch Niklaus Guldin, für den als für einen bekehrten Wiedertäufer 1531 Capito Fürsprache

1) Vgl. hiezu Häne: Das Familienbuch zweier rheintalischer Amtmänner des 15. und 16. Jahrhunderts (Jahrbuch für schweizerische Geschichte, Band XXV, 1900, S. 48 ff.). Ein anderer Johannes Vogler, zuerst Pfarrer im Rheintal, später in Mömpelgard, schrieb auch 8 Briefe, von denen die 1539 aus Mömpelgard geschriebenen, mit Nachrichten aus dem dortigen württembergischen Gebiete, aus dem Elsaß, Metz u. s. f., interessant sind.

einlegte. Er beschrieb dann 1533 in Nr. 748 den Zusammenstoß zwischen den Religionsparteien in Solothurn und 1536 in einem höchst einläßlichen und anschaulichen Bericht Nr. 865 Karls V. Unternehmen gegen Tunis; aber Guldin muß als ein »miserrimus« zurückgekehrt sein, da Butzer gleich darauf für ihn dringend bitten muß: 1537 schreibt er aus einem Dorfe im Aargau, wo er Schule hält.

Ueberhaupt enthalten sehr viele Briefe Bitten und Klagen, die der angesehene reiche Vadian erhören soll. Leo Jud schreibt oft wegen eines Schwagers und der hilflosen Kinder desselben; ein in Naumburg studierender St. Galler empfiehlt Vadian seinen verwaisten Bruder; vier Petenten zu Marbach im Rheintal können ihren Prädikanten nicht zahlen und bitten um ein Darleihen, und was andere Wünsche mehr sind. Verhältnismäßig recht oft wird auch noch Vadians ärztliche Kunde angerufen. So schrieb ihm ein Arzt aus Hall bei Innsbruck, und das wurde die Ursache, daß auch ein früherer Wiener Hörer aus Hall 1540 wieder an Vadian sich wandte. Auch sonst kommen noch solche Anknüpfungen neuerdings vor. Ein Pfarrer im Allgäu dankt dem Lehrer 1537 — Nr. 976 — für reiche Belehrung, sendet eine Schrift, erkundigt sich nach Persönlichkeiten aus der Wiener Zeit und läßt dann noch 2 Briefe folgen, deren einem er eine Münze mit dem Bilde Karls des Kahlen als Geschenk beilegt. Auch der Herr der Herrschaft Elgg, Johannes von Hinwil, meldet sich noch 1538 als dankbarer Schüler. Aber ebenso nahm aus weiter Ferne, aus Böhmen, Wolfgang Heiligmaier den zuletzt 1519 gepflegten Verkehr 1539 wieder auf.

Die »Nachträge« (S. 663 ff.) enthalten, aus den Jahren 1519 bis 1540, 38 Nummern, von denen mehrere schon erwähnt wurden. Besonders erwünscht ist, daß jetzt hier als Nr. 15 auch ein Brief Aventins an Vadian, von 1532, geboten wird, da bisher ein Zeugnis über eine Berührung der in ihren Bestrebungen und Arbeiten sich so vielfach gleichstehenden großen Gelehrten fehlte¹⁾. Fridbolt schrieb aus Regensburg am 15. Mai in Nr. 684 an Vadian, daß er »Kuntschafft mit dem Aventino« gemacht, und schon am 14. war durch Aventino ein Brief an Vadian, mit der beigelegten Inhaltsübersicht der von ihm geplanten »Germania«, abgegangen.

Verzeichnisse der Briefschreiber, der Personen- und Ortsnamen sind beigegeben. »Ergänzungen und Berichtigungen«, zumal zu diesem Band XXIX: Serie V, folgen noch S. 745—748.

Zürich

G. Meyer von Knonau

1) Vgl. Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1905: Nr. 1, in Band IX.

Festgabe für Felix Dahn zu seinem fünfzigjährigen Doktorjubiläum gewidmet von gegenwärtigen und früheren Angehörigen der Breslauer juristischen Fakultät. II. Teil. Römische Rechtsgeschichte. III, 106 S. 3 M. III. Teil. Recht der Gegenwart. III, 341 S. 9 M. — Breslau, 1905, M. u. H. Marcus.

Der zweite Band der dem Altmeister des deutschen Rechts Felix Dahn zu seinem fünfzigjährigen Doktorjubiläum gewidmeten Festgabe enthält drei Beiträge zur römischen Rechtsgeschichte und zwar »Beiträge zur Kenntnis der *lex Poetelia*« von Feodor Kleineidam, »Ueber Klagenverjährung und deren Wirkung« von Fritz Klingmüller und »Die Replik des Prozeßgewinns (*replica rei secundum me iudicatae*), ein Beitrag zur Lehre von den beiden Funktionen der *exceptio rei iudicatae*« von Rudolf Leonhard.

1) Kleineidam gibt uns in vorstehender Arbeit eine Fortsetzung seiner Forschungen auf dem Gebiet der römischen Personalexekution. Als Grundlage dient ihm seine bereits veröffentlichte umfassendere Abhandlung »Die Personalexekution der Zwölftafeln«, auf welche wiederholt verwiesen wird. Um 300 vor Christus wurde eine gesetzliche Abänderung der Personalexekution vorgenommen, welche unter dem Namen der *lex Poetelia* bekannt ist. Zur Klarstellung dieser *lex Poetelia* und zwar insbesondere ihres Verhältnisses zur Personalexekution beizutragen, stellt Kleineidam sich zur Aufgabe.

Es ist eine alte Streitfrage, ob die *lex Poetelia* die Personalexekution gänzlich abgeschafft hat oder nicht. Mit dieser Frage beschäftigt sich Kleineidam hauptsächlich. Voran stellt er eine kurze Uebersicht der wichtigsten in Betracht kommenden Quellenstellen. Darunter sind die bedeutsamsten Livius VIII 28 *Iussique consules ferre ad populum, ne quis, nisi qui noxam meruisset, donec poenam lueret, in compedibus aut in nervo teneretur; pecuniae creditae bona debitoris non corpus obnoxium esset. Ita nexi soluti cautumque in posterum ne necerentur*, sodann Varro de lingua Latina VII 105 *hoc . . . sublatum, ne fieret, et omnes, qui bonam copiam iurarent, ne essent nexi dissoluti*. Hieraus hat Huschke (*nexum* S. 132) das Gesetz zu restituieren versucht und demselben vier Kapitel zugeschrieben: 1) *Ne quis nisi qui noxam meruisset, donec poenam lueret, in compedibus aut in nervo teneretur*; 2) *Pecuniae creditae bona non corpus obnoxium esset*; 3) *Ne quis posthac ob aes alienum neceretur*; 4) *Ut omnes, qui bonam copiam iurarent, ne essent nexi solverentur*. Huschke nimmt also »einerseits die Bestimmungen des Senatsschlusses vollständig und wortgetreu in seinen Gesetzestext auf

und fügt andererseits aus den anderweiten Nachrichten noch zwei weitere Kapitel hinzu (Kl. S. 10). Diese Methode erklärt Kleineidam für unhaltbar, gleichgültig wie das Verhältnis des Senatsschlusses zur Rogation aufzufassen sei. »Enthält der Senatsschluß nur die allgemeine Tendenz, so dürfte sein Wortlaut nicht in der Rogation wiederkehren. Enthält er aber die Fixierung des Wortlauts der Rogation, so ist eine ‚Ergänzung‘ durch die Konsuln ausgeschlossen« (S. 10). Hierin kann man Kleineidam wohl beistimmen. Freilich ist dabei vorauszusetzen, daß Livius nicht etwa den zweiten Teil des Gesetzes als nach seinem Ermessen unwesentlich weggelassen hat, was nicht so ganz unwahrscheinlich ist. Andererseits steht ja auch nicht einmal das außer allem Zweifel, ob sich die Varrostelle überhaupt auf die lex Poetelia bezieht.

Kleineidam selbst nimmt wörtliche Uebereinstimmung des Senatsschlusses mit der Rogation an. Seine Gründe haben dann zwar wiederum eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich, aber zwingend sind sie nicht. Insbesondere gibt die von ihm herangezogene l. 6 C. quae res pignori 8, 16 doch nur eine recht schwache Stütze. Die einzige Schwierigkeit gegen seine Auffassung sieht er in dem Schlußsatz des Livius und in Varros bonam copiam iurare. Livius erkläre sich leicht: »Sobald verordnet war, daß künftighin bona, non corpus obnoxium esset und überdies die schwere Fesselung des bloßen Forderungsexequierten aufgehoben war, fiel ohne weiteres das nexum, richtig als Zustand der schrankenlosen Schuldklaverei verstanden, künftig vollkommen hinweg, und auch die bisherigen Schuldklaven durften von diesem Augenblicke nicht mehr in der alten strengen Weise als nexi im technischen Sinn behandelt werden« (S. 11 f.). Dem kann man zustimmen, indessen auch ohne Kleineidams Auffassung vom nexum zu acceptieren. Uebrigens ist der Einwand gegen Huschke, sein Kapitel 3 der lex folge nur aus seiner irrigen Theorie vom nexum, nicht begründet. Auch Huschke brauchte mit Rücksicht auf das obnoxium in Kapitel 2 das dritte Kapitel nicht. Er hat Kapitel 3 wohl nur mit Rücksicht auf das Livianische in posterum ne necterentur aufgestellt. Mehr dürfte der Huschkeschen Darstellung (nexum S. 135—137) schwerlich zu entnehmen sein.

In Bezug auf das bonam copiam iurare, dem er einen besondern § 3 widmet, schließt Kleineidam sich der herrschenden Meinung an: es bedeute »die eidliche Versicherung des Schuldners, daß er zur Deckung der Exekutionsforderung im Werte hinreichendes aktives Vermögen besitze« (S. 13), Solvenzeid. Diese Auffassung erkläre zur Genüge, daß die Personalexekution trotz der lex Poetelia noch fortblühte, da nicht jeder Schuldner hinreichendes Vermögen

besessen habe. Beiläufig bemerkt scheint mir der ›Insolvenzeid‹, wenn man ihn wie Schloßmann Altrömisches Schuldrecht und Schuldverfahren S. 54 Anm. 2 (›diejenigen, die beschwören, daß bei ihnen nur Insolvenz, nicht Insuffizienz bestehe‹ u. s. w.) auffaßt, praktisch auf dasselbe hinauszulaufen. Merkwürdiger Weise geht Kleineidam, der S. 25 Anm. 3 Schloßmann zitiert, hierauf nicht ein.

Der Widerspruch, der zwischen Varro und dem *nexi soluti* und *omnium nexa civium liberata* der außervarronischen Quellen bleibt, löst sich nach Kleineidams Ansicht dadurch, daß die Worte *nexum* und *nexi* in dem varronischen Schlußsatz eine andre Bedeutung als in den übrigen Quellenstellen hätten, bei Varro bedeuteten sie Personalhaft überhaupt, sonst die schrankenlose Schuldklaverei. Aber Varro gebraucht kurz vorher selbst an derselben Stelle *nexum* im alten Sinn. Da müßte der Gegensatz in der Bedeutung doch grade bei dem Grammatiker wohl deutlicher hervortreten. Kleineidam übersieht dies auch nicht, glaubt sich jedoch darüber hinwegsetzen zu können, weil er diesen Ausweg für den einzig möglichen hält, Uebereinstimmung in das gesamte Quellenmaterial zu bringen. Ein weiterer Grund, daß *nexi* auch am Ende auf die alte Schuldhaf mit Stricken, Ketten u. dgl. sich bezieht, liegt m. E. in dem *dissoluti*. Bei der einfachen Personalhaft kann von einem *solvere* oder *dissolvere* doch wohl kaum die Rede sein. Hinzukommt, daß Varro grade in dieser Beziehung mit den übrigen Quellen übereinstimmt.

So gelangt Kleineidam zu der Rechtslage: das *bonam copiam iurare*, der Solvenzeid, habe dazu gedient, die erleichterte Form der Personalhaft abzuwenden; Grundgedanke des Solvenzeides sei die Subsidiarität der Personalhaft. Wenn nun die beiden Livianischen Normen das Gesetz in toto darstellen, müsse diese Subsidiarität aus ihnen abgeleitet werden können (S. 19). Ob das möglich sei, das sei die zu lösende Frage, und sie bejaht Kleineidam. Aber hier gerade ist die Begründung sehr schwach: die Worte *pecuniae creditae* etc. sollten nach dem Willen des Gesetzgebers nicht so schroff aufgefaßt werden, das gehe schon aus dem Vorkommen der Personalexekution in späterer Zeit hervor. — Es sind jedoch hier nur zwei Möglichkeiten denkbar: Entweder bezieht sich *obnoxius* überhaupt garnicht auf die Personalhaft schlechthin, sondern nur auf eine besondere Art, das alte *nexum*; das ist wohl das Richtige, und dazu scheint auch Kleineidam zu neigen (S. 12). Das läßt sich mit der Gegenüberstellung von *bona* und *corpus* begründen: die der Sachunterwerfung gleichgestellte Unterwerfung der Person soll verboten sein. Oder wenn man das nicht annehmen will, der Gesetzgeber hat die Personalhaft schlechthin beseitigt, und sie ist dann später wieder in

milderer Form eingedrungen. Allerdings steht bei beiden Auslegungen die Varrostelle mit einem Gesetz, das nur die Livianischen Normen enthält, in Widerspruch. Aber mit der Auslegung, obnoxius beziehe sich auf Personalhaft schlechthin, doch habe der Gesetzgeber sein Gesetz nicht so schroff aufgefaßt wissen wollen, wird — so unwahrscheinlich sie schon an sich ist — der Charakter der Gesetzgebung in alten Zeiten verkannt. Der Gesetzgeber schneidet hier stets die zu lösende Frage gewaltsam, mit aller Schärfe durch. Ueberall finden wir kurze Bestimmungen, die einerseits unzulänglich, andererseits zu scharf sind. Die Praxis führte dann das Gesetz auf das richtige Maß zurück.

Kleineidam führt sodann als zweiten Grund an: jedenfalls hätten die späteren Praktiker bei der effektiven Fortdauer der Personalhaft zu dieser Interpretation kommen müssen. Dieser Grund setzt voraus, daß die Personalhaft in Wirklichkeit durch das Gesetz total abgeschafft ist; dann vermag ich jedoch nicht mehr den Einklang zu Kleineidams weiteren Ausführungen zu ersehen.

Kleineidam entwickelt bezüglich der Möglichkeit der Personalhaft weiter: Außer dem corpus obnoxium non esset bestimme das Gesetz noch ne quis nisi qui noxam meruisset, donec poenam lueret, in compedibus aut in nervo teneretur. Auf den zweiten Satz müsse mehr Gewicht gelegt werden. Hier sei ausgesprochen, daß das nexum mit dem teneri compedibus aut in nervo abgeschafft sein solle; aber grade das teneretur zeige, daß die Personalhaft ohne die schwere Fessel fort dauern sollte, und zwar wie sich aus dem donec poenam lueret entnehmen lasse (?), bis zur Zahlung des geschuldeten Betrags. Das läßt sich mit der Auffassung, daß obnoxius sich nur auf das alte nexum beziehe, vereinen.

Im § 5 findet sich Kleineidam schließlich mit den einschlägigen Stellen bei Sallust und Quintilian ab.

Beiläufig ist mir aufgefallen, daß Kleineidam S. 4 Anm. 7 bz. des Alters der lex Poetelia auf Huschke hinweist; zweckmäßiger wäre wohl auf Karlowa Rechtsgeschichte II S. 559 verwiesen, da Huschke insbesondere Mommsen, Röm. Forschungen II S. 244 ff. noch nicht berücksichtigt. Weitere Literatur jetzt zu dieser Frage bei Senn, Nouvelle Revue Historique 29. Jahrg. S. 93 Anm. 4.

Das Mißgeschick mit Novius setzt sich fort: Z. 14 S. 98 wird man ihn vergeblich suchen, es muß heißen 13 S. 98 (S. 6 Anm. 15).

Was das Gesamturteil anbelangt, so ist anzuerkennen, daß Kleineidam das Material mit großer Sorgfalt gesichtet und durchweg einen vorsichtigen objektiven Standpunkt gewahrt hat. Trotzdem kann ich eine besondere Förderung der Wissenschaft in der Arbeit nicht

erblicken. Es werden zwar einzelne Hypothesen wahrscheinlicher gemacht, auch neue aufgestellt und zwar mit großer Gedankenscharfe. Aber in der Kenntnis dessen, was nun wirklich war, bringt die Abhandlung doch wenig oder garnicht weiter. Daran mag freilich weniger Kleineidam als das dürftige Quellenmaterial schuld sein, wie denn überhaupt wohl ohne neue Quellen auf diesen dunklen Gebieten schwerlich etwas zu erreichen ist. In vielen Punkten wird man Kleineidam ein energisches non credo entgegensetzen müssen. Sollte aber der Wissenschaft hier nicht mehr damit gedient sein, wenn wir uns mit einem non liquet begnügen, als daß eine neue Hypothese die andre überholt und dadurch nur die Kenntnis dessen, was auf Grund sorgfältiger Forschung als gewiß feststeht, verdunkelt wird?

2) In der zweiten Arbeit referiert Fritz Klingmüller ›Ueber Klagenverjährung und deren Wirkung.‹ Er behandelt im wesentlichen nur die Frage, ob die Klagenverjährung stärkere oder schwächere Wirkung hat. Unter Darlegung der gesamten Entwicklung der Verjährung im römischen Recht entscheidet er sich für die stärkere Wirkung. Dabei stimmen seine Ausführungen durchweg mit Dahns Dissertation ›Ueber die Wirkung der Klagenverjährung bei Obligationen‹, Demelius ›Untersuchungen aus dem römischen Civilrecht I‹ und Heymanns ›Vorschützen der Verjährung‹ überein. Ueber die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser drei Abhandlungen kommt Klingmüller eigentlich nirgends hinaus. Neues bietet die Arbeit wenig oder garnicht.

3) Rudolf Leonhard. Die Replik des Prozeßgewinns (S. 65—106).

Seit Kellers Litiskontestation und Urteil legt die herrschende Lehre der exceptio rei iudicatae eine doppelte Bedeutung bei. Man unterscheidet eine negative und eine positive Funktion jener exceptio. Keller selbst hat seine Auffassung am schärfsten und klarsten in dem zitierten Werk in Anmerkung 4 S. 223 ausgesprochen: ›Wenn wir von verschiedenen Funktionen der exc. rei iudicatae sprechen, so kann dies natürlich nicht in Beziehung auf die endliche Wirkung, den Erfolg derselben gemeint sein, denn dieser ist bei allen Exceptionen immer derselbe, nämlich Abweisung der Klage: wohl aber kann eine bestimmte Exceptio bald aus diesem, bald aus jenem Grunde erteilt werden, mit andern Worten, die rechtliche Idee, welche durch eine gewisse Exceptio und die daraus folgende Abweisung der Klage realisiert werden soll, kann in verschiedenen Fällen eine verschiedene sein; und so verhält es sich grade bei der exc. rei iudicatae, indem dadurch bald die rein negative, zerstörende Wirkung des Urteils, die Konsumtion, welche seine bloße Existenz ohne Rücksicht auf seinen Inhalt zur

Folge hat, bald dagegen der positive Inhalt desselben geltend gemacht werden soll. Und so reden wir denn auch, freilich etwas uneigentlich, von negativer oder positiver Funktion der *exc. rei iudicatae*, je nachdem sie aus dem einen oder andern dieser Gründe der Klage entgegengesetzt wird. Seiner Auffassung ist dann Bekker mit aller Schärfe entgegengetreten. Bekker behauptet, die *exceptio rei iudicatae* habe im römischen Recht stets nur negative Funktion gehabt. Für das geltende Recht ist man sich im wesentlichen darüber einig (abweich. Ansicht z. B. Windscheid-Kipp 8. Aufl. § 130 Anm. 26), daß die *exceptio rei iudicatae* in ihrer negativen Funktion nicht mehr dem gegenwärtigen Recht angehört.

Grade gegen den letzten Satz wendet sich Leonhard. Ohne sich auf den Boden der Bekkerschen Theorie zu stellen, bekämpft er die Kellersche Lehre, deren praktisch bedeutsamste Konsequenzen er in folgenden beiden Sätzen sieht: 1) Der bereits gewonnene Prozeß darf nach spätrömischem und modernem Rechte vom Kläger wiederholt werden. 2) Die Einrede der rechtskräftig abgeurteilten Sache verlangt heutzutage immer eine Angabe des vollen Urteilsinhalts (S. 75). Leonhard teilt seine Abhandlung in einen kritischen und einen exegetischen Teil.

Im kritischen Teil bekämpft er hauptsächlich Kellers Unterscheidung von der positiven und negativen Funktion der *exceptio rei iudicatae*. Keller sei sich merkwürdigerweise der Unrichtigkeit dieser Terminologie voll bewußt gewesen. »Er schrieb sich selbst die schärfste Kritik. Funktion und Begründung sind zweierlei. Einreden haben nach Keller streng genommen immer nur negative Funktionen. Trotzdem konnte Keller dem Gelüst nicht widerstehen, die »Begründung« der Einrede mit »Funktion« zu bezeichnen, in der Hoffnung, daß man den unpassenden Namen nicht mißdeuten werde« (S. 73). »Keller würde jedoch schwerlich seinen terminologischen Mißgriff begangen haben, wenn nicht eine sachliche Verwechslung dem zu Grunde gelegen hätte. Er betont, daß die beiden Funktionen der Einreden mindestens ungefähr mit den beiden Funktionen des Urteils (oder Prozesses), von denen er spricht, gleichen Schritt halten. Die Funktion des Urteils, von der er öfters redet, fließt in Folge dessen bei ihm zusammen mit der Einrede des rechtskräftigen Urteils. So verwechselt er die positive Funktion der Einrede des Urteils mit der Einrede der positiven Funktion des Urteils. Daher erscheint denn schon bei Savigny die ‚Funktion‘ als ‚Gestalt‘, der neueren Doktrin ist sie nichts als ‚Kraft‘ und ‚Wirkung‘ des Urteils« (S. 74 f.). Dieser Vorwurf, der sowohl Keller als auch der gesamten herrschenden Lehre einen logischen Fehler zur Last legt, ist nur zum

allergeringsten Teil begründet. Leonhards Angriff könnte nur dann als berechtigt anerkannt werden, wenn Keller nicht die oben zitierte Anmerkung seiner Darstellung hinzugefügt hätte. Der Text allein rechtfertigt Leonhards Behauptung. Aber wenn ein so scharfsinniger Gelehrter wie Keller klar und deutlich zugibt, daß die ihm von Leonhard vorgeworfene Verwechslung nahe liege — denn das besagt doch im Grunde die Anmerkung —, ist schwerlich anzunehmen, daß die ganze Lehre auf diesem Fehler basiere. Und grade wenn man bei jedem Teil der Kellerschen Ausführungen sich die Anmerkung gewärtig hält, — das will doch Keller —, schwinden die von Leonhard erhobenen Bedenken. Daß eine falsche Terminologie stets schwere Gefahren in sich birgt, das unterliegt keinem Zweifel. Auch der Vorwurf, daß sich diese Verwechslung durch die ganze neue Literatur hindurch zieht, ist nicht berechtigt. Die Bedeutung, welche Keller der Unterscheidung beilegt, ist doch nirgends zu verkennen. Selbst da, wo Funktion voll im Sinne von Wirkung gebraucht ist, mag zwar rein äußerlich die Verwechslung zu konstatieren sein, nirgends aber sind aus dieser Verwechslung wirklich bedeutsame und falsche Konsequenzen gezogen, indem man stets die Kellersche Lehre richtig zu Grunde legte. Es ist denn auch bei Leonhard selbst nicht zu erkennen, daß seine Ausführungen notwendig die Richtigstellung dieses Fehlers zur Voraussetzung haben.

Auch gegen die Gegenüberstellung von Urteilstatsache und Urteilsinhalt in dieser Lehre zieht Leonhard zu Felde. Bei der negativen Funktion genüge die bloße Tatsache eines irgendwo und irgendwann unter den Parteien gefällten Urteils nicht. »Die Identität der früheren und der späteren Sache mußte dargetan werden. Das ist aber bereits ein Stück vom Urteilsinhalt. Die sogenannte negative Funktion betrifft also ebenfalls eine Einrede des Urteilsinhalts, das heißt des nur oberflächlich (unter Verschweigung des Prozeßsiegens) angegebenen Urteilsinhalts, die sogenannte positive Funktion bezieht sich dagegen auf die Einrede des vollständig angegebenen Prozeßinhalts« (S. 74). Hier bringt Leonhard zwei Momente unter eine Decke, die in Wirklichkeit durchaus nicht zusammengehören. Da, wo es sich um die Wirkung der Urteilstatsache handelt, haben wir es mit der Tatbestandswirkung zu tun. Wo jedoch der Inhalt des Urteils in Frage kommt, kann zwar auch Tatbestandswirkung vorliegen, so z. B. wenn die Wirkung sich nicht an das Vorhandensein des Urteils überhaupt, sondern etwa an die Verurteilung knüpft, regelmäßig aber kommt hier die Rechtskraftwirkung, das ist Feststellungswirkung, in Frage. Das römische Recht hat diese beiden Wirkungen noch nicht in voller Klarheit, ja soweit es sich um ex-

ceptio rei iudicatae handelt, wohl überhaupt nicht unterschieden. Die Ansätze für die moderne Rechtskraft haben wir wohl vielmehr in der Lehre vom praeiudicium zu suchen, die dann später, als die Konsumtionswirkung mehr zurücktrat, mit der Lehre von der res iudicata zusammengeworfen wurde (vgl. meine »streitgenössische Nebenintervention« S. 136 Anm. 18, auch S. 137). Das zeigt sich so recht klar und deutlich in der mittelalterlichen romanistisch-kanonistischen Lehre. Grade die Kellersche Lehre hat jedoch in der positiven Funktion der exceptio rei iudicatae stets mehr eine Feststellungswirkung gesehen, und deshalb kann man sie nur von diesem Gesichtspunkt, auf dieser Grundlage bekämpfen, wenn man nicht mit Bekker die Kellersche Lehre von vornherein verwirft. Bei der Feststellungswirkung ist volles Eingehen auf den Urteilsinhalt erforderlich. Bei der Tatbestandswirkung ist jedoch nur Konstatierung des Tatbestands zur Feststellung der Identität nötig; soweit dazu ein Eingehen auf den Urteilsinhalt erforderlich ist, ist dieses stets sekundärer Natur und ohne ausschlaggebende Bedeutung. Insofern ist die Gegenüberstellung bei Keller durchaus gerechtfertigt. Darin aber hat Leonhard Recht, daß beide Wirkungen, wie auch schon vor ihm G. Rümelin betont hat, keinen Gegensatz darstellen. »Die negative Funktion verneint das Recht zur Anspruchswiederholung, die positive bejaht den Urteilsinhalt. Jene Verneinung schließt aber diese Bejahung nicht aus« (S. 77). Grade hiermit hat Leonhard einen wunden Punkt der Kellerschen Theorie getroffen, ohne dies schärfer hervorzuheben. Wenn nämlich beide Funktionen nicht im Gegensatz stehen, dann ist die replicatio der l. 9 § 1 D. de exc. rei iud. 44, 2 im Kellerschen Sinn ungeeignet, die exceptio aufzuheben. Die beste Erklärung dürfte noch immer die von Westerburg (Arch. Prakt. R.w. N. F. 9, S. 337) und Bülow (Arch. Civ. Prax. 83 S. 30 Anm. 35) vertretene sein, daß die viel besprochene replicatio rei secundum actorem iudicatae der l. 9 § 1 D. 44, 2; l. 16 § 5 D. 20, 1 und l. 9 § 2 D. 40, 12 nichts anderes als eine in factum konzipierte replicatio doli generalis gewesen ist. Darnach kann es sich allerdings nur um bloße Tatbestandswirkungen handeln.

Auf den Fall, daß der Beklagte das im ersten Prozeß verteidigte Rechtsgut nunmehr selbst einklagt und hier exceptio rei iudicatae erhoben wird, — eine Hauptstütze für die positive Funktion — geht Leonhard überhaupt nicht ein.

Der exegetische Teil beginnt mit der Auslegung der l. 9 § 1 D. exc. rei iud. 44. 2. Si quis fundum, quem putabat se possidere, defenderit mox emerit: re secundum petitem iudicata an restituere cogatur, et ait Neratius, si actori iterum petenti obiiciatur exceptio

rei iudicatae, replicare eum debere de re secundum se iudicata. Leonhard legt diese Stelle folgendermaßen aus: Gegen den Nichtbesitzer ist ein günstiges Endurteil ergangen. Ulpian's Frage lautete nun: »Kann die Verurteilung des Nichtbesitzers vollstreckt werden, wenn der Verurteilte den Besitz erst später erlangt?« Diese Frage verneine Ulpian indirekt, indem er Neratius, der die wiederholte Klage für zulässig erklärt, anführe. Der Grundsatz »Jede neue Eigentumsverletzung erzeugt einen neuen Anspruch« sei nicht römischen Rechts gewesen. Nur wenn der Kläger den Eigentumsprozeß früher gewonnen habe, wäre dem Kläger die replicatio eingeräumt. — Den Widerspruch zwischen § 1 einerseits und pr. der l. 9 D. 44, 2 und l. 17 eod. andererseits sucht er dadurch zu lösen, daß er in beiden Stellen die replicatio ergänzt (S. 80 ff.). Diese Lösung erscheint doch reichlich willkürlich.

Die zweite in Betracht kommende Stelle l. 16 § 5 D. de pign. 20, 1 (Marcianus) libro singulari ad formulam hypothecariam: Creditor hypothecam sibi per sententiam adiudicatam, quemadmodum habiturus sit, quaeritur: nam dominium eius vindicare non potest, sed hypothecaria agere potest, et si exceptio obiicietur a possessore rei iudicatae, replicet: si secundum me iudicatum non est, versteht Leonhard so: »Die Sache ist durch ein Teilungsurteil einem Pfandgläubiger zugeschlagen worden. Da er aber als solcher garnicht Partei im Teilungsprozesse sein konnte, ist dies nur so denkbar, daß sein Pfandrecht (das vielleicht ererbt war), ihm selbst und dem jetzigen Besitzer (der vielleicht ebenfalls als Erbe in fremde Verhältnisse hineingekommen war), unbekannt blieb, während beide irrtümlicher Weise als Miteigentümer galten. Dem einen wurde dann im Teilungsprozesse die ganze Sache allein zugesprochen, der andere für den Verlust seines Anteils auf andere Weise entschädigt« (S. 99). Wenn sich später ergibt, daß er bloß Pfandgläubiger ist, könne er nach Marcian nicht das Urteil geltend machen, weil das Teilungsverfahren ihm kein Eigentum verschaffen konnte. Es bleibe ihm nur die Pfandklage. »Beruft sich der Gegner nunmehr darauf, daß das Zuschlagsurteil dies Pfandrecht nicht erwähnt, also zerstört habe, so antwortet der Kläger mit der Replik der Chikane« (S. 101). — Daß diese Erklärung unmöglich ist, läßt sich wohl nicht behaupten. Viel Wahrscheinlichkeit kann sie aber kaum beanspruchen. Marcianus würde, wenn dem hypothecam adiudicare hier nicht die regelmäßige Bedeutung zukommen soll, wohl mehr vom Teilungsverfahren gesagt haben.

Mag man nun über diese Interpretationsversuche denken wie man will, so glaube ich doch, daß energisch Widerspruch gegen die Inter-

pretationsmethode Leonhards erhoben werden muß. Leonhard empfiehlt, man solle »neben der bekannten duplex interpretatio der Quellentexte auch ihre Beziehungen zu dem gemeinrechtlichen Prozesse und endlich auch noch ihr Verhältnis zu den Rechtssätzen der Gegenwart feststellen, um so in einer quadruplex interpretatio das volle Maß der Anregung zu gewinnen, das uns die Ueberlieferungen des römischen Rechts zu gewähren vermögen«. (S. 80). Eine Digestenstelle kann doch stets nur von dem Geist der Zeit, in welcher sie entstanden ist, interpretiert werden, und da ja für sie tatsächlich eine doppelte Zeit in Frage kommt, ist allenfalls die duplex interpretatio zulässig. Aber für die Gegenwart, genauer für das gemeine Recht kann die Stelle nur dann in Frage kommen, wenn die zu Grunde liegenden Verhältnisse dieselben sind. Es kann sich zwar auch bei veränderter Sachlage der Rechtssatz gewohnheitsrechtlich erhalten haben; dann ist im Grunde genommen neues Recht entstanden, aber von einer quadruplex interpretatio kann doch keine Rede sein. Leonhard macht tatsächlich mit diesem Satz Ernst und zieht aus den Quellenstellen Konsequenzen für das geltende Recht. Ganz klar ist allerdings nicht zu erkennen, wie weit er hier gehen will. Geltendes Prozeßrecht, Sätze, die sich allgemein aus dem Wesen des Prozesses insbesondere des Urteils ergeben sollen, und der Inhalt der Digestenstelle werden so durcheinander gewirbelt, daß man m. E. nicht mit Bestimmtheit ersehen kann, wieweit die für das geltende Recht gezogenen Konsequenzen nach seiner Ansicht ihren Grund im römischen Recht haben. Es handelt sich insbesondere um die Frage: Kann der Kläger, der außer Stande ist, sein siegreiches Urteil zur Vollstreckung zu bringen, die Klage wiederholen? Leonhard verweigert dem Kläger grundsätzlich die Klagenwiederholung und verweist ihn auf die actio indicati. Die praktisch bedeutsamste Folgerung gewinnt er für den Fall, daß der Kläger hier »auch nicht einmal die Tatsache und den Inhalt des früheren günstigen Urteils nachweisen kann, also nicht einmal die actio indicati zu begründen in der Lage ist. Wiederholt hier der Kläger den früheren Anspruch und beruft sich dagegen der Beklagte auf das frühere Urteil, ohne aufzuklären, wer damals Sieger war, so ist der Klageanspruch verloren. Eine replicatio rei secundum actorem indicatae würde dem Kläger deshalb nicht zustehen, weil er ihre tatsächliche Grundlage nicht beweisen könnte. Das mag unbillig scheinen, es ist dies aber nur eine Anwendung der allgemeinen Regel, daß es vor dem Richter ohne Beweis kein Recht gibt«. (S. 94). Die Frage, ob der Kläger seine Klage wiederholen darf, oder anders formuliert, ob der Richter zum zweiten Mal über denselben Anspruch entscheiden darf, ist

lediglich eine Frage des Prozeßrechts. Sie kann also nur auf Grund unsrer ZPO. und wenn diese schweigt, im Geist unsres modernen Rechts entschieden werden. Hier besteht ein Verbot der Klagewiederholung nicht. Aus dem Wesen des Urteils läßt sich eine Antwort nicht gewinnen. Das Urteil enthält weder das Verbot der Klagewiederholung, wie Leonhard will, noch umgekehrt die Erlaubnis dazu. Beides liegt außerhalb des Begriffs des Urteils, beides hat mit dem Urteil an sich gar nichts zu tun. Aus dem allgemeinen Prinzip, daß eine Klage nur dann zulässig ist, wenn für den Kläger ein Bedürfnis nach Rechtsschutz vorliegt, folgt allerdings, daß regelmäßig eine Klagewiederholung unzulässig ist. Sobald aber ein Rechtsschutzbedürfnis vorhanden ist, z. B. weil die Akten verbrannt sind, steht der erneuten Klage, und zwar nicht als *actio iudicati*, sondern als wiederholter Geltendmachung desselben Anspruchs nichts entgegen. Daß das zweite Urteil wie das erste lauten muß, folgt aus der Rechtskraft. Mit dem Einwand, daß bereits ein Urteil gefällt ist, kann der Beklagte also nur insofern die erneute Klage zur Abweisung bringen, als er damit mangelndes Rechtsschutzbedürfnis geltend macht. Im praktischen Resultat wird diese wohl jetzt als herrschende zu bezeichnende Auffassung (vgl. Seuffert Kommentar zu ZPO. § 322, 1; Stein Kommentar zu ZPO. § 322 VII 3 b; Motive z. BGB. I S. 375 f., RGZ. 16 S. 435 und RG. in Gruchots Beitr. 42 Nr. 1129 und allerneuestens Fischer ›Vollstreckbarkeit‹ im dritten Teil der Festschrift S. 61 Anm. 1) mit der Leonhards größtenteils auf dasselbe hinauskommen. Uebrigens wird sich der Fall, so wie Leonhard ihn aufstellt, in praxi wohl kaum ereignen.

Der dritte Teil der Festgabe besteht aus sieben Abhandlungen, die das Recht der Gegenwart betreffen. Von diesen Arbeiten liegen vier auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts, davon zwei speziell auf dem des Handelsrechts, ferner zwei auf dem des Strafrechts, eine schließlich gehört dem Zivilprozeßrecht an¹⁾.

1) Den Reigen eröffnet Beling mit einer strafrechtlichen Arbeit unter dem Thema ›Die Beschimpfung von Religionsgesellschaften, religiösen Einrichtungen und Gebräuchen, und die Reformbedürftigkeit des § 166 StGB.‹ Beling stellt sich zur Aufgabe kurz den für Religionsdelikte geltenden Rechtszustand zu skizzieren und sodann kritisch zu prüfen, ob die einschlägigen Strafbestimmungen abzuschaffen, umzugestalten oder unverändert beizubehalten sind.

Zunächst bespricht er *de lege lata* die Beschimpfung von Religionsgesellschaften, ihren Einrichtungen und Gebräuchen, also den

1) Bei den Abhandlungen von Beling, Gretener, Heymann und Jacobi ist von einer Besprechung abgesehen.

zweiten Tatbestand des § 166 StGB. Bezüglich des Angriffsobjektes stimmt er mit der herrschenden Ansicht überein. Dagegen tritt er der von der herrschenden Meinung, insbesondere von der Judikatur des Reichsgerichts angenommenen Begriffsbestimmung der Beschimpfung, daß ein Schimpf nur dann, aber auch immer schon dann vorliege, wenn die Handlung eine Herabwürdigung ›in roher Form‹ enthält, energisch entgegen. Für Beling heißt Beschimpfen ›eine Handlung vornehmen, die das Hohe 'in den Schmutz zieht', das Heilige in sein Gegenteil verkehrt‹ (S. 8), wobei vom Standpunkt der betroffenen Religionsgesellschaft zu bestimmen sei, ob eine solche Entheiligung in der Handlung lag. Eine eingehende Erörterung widmet Beling dem Beschimpfungsvorsatz. Er ist ›nur da vorhanden, wo der Täter die von ihm auf das Niveau des Antiheiligen gestellte Einrichtung etc. selber als heilig oder wenigstens als nicht antiheilig anerkennt‹ (S. 13). Die verteidigte Auffassung in Bezug auf den Begriff der Beschimpfung und den Beschimpfungsvorsatz wird von Beling dann auch für die übrigen Tatbestände des § 166, die ebenso wie die des § 167 nur ganz kurz skizziert werden, zu Grunde gelegt.

De lege ferenda verlangt Beling, daß das Angriffsobjekt in § 166 geändert werde und nicht fernerhin ›die abstrakten Gebilde religiöser Anschauung als rechtliche Schutzobjekte figurieren‹ (S. 19). ›Solche Abstrakta, die, wie heilige Einrichtungen und Gebräuche, nicht vom Staate selber in absoluter Weise inhaltlich bestimmt werden, sondern derart auf subjektiver Auffassung beruhen, daß der Staat als gleichberechtigte Auffassung ebensowohl diejenige anerkennt, die die Einrichtung oder den Gebrauch als heilig ehrt, wie umgekehrt diejenige, die sie als sündhaft ablehnt, eignen sich nicht zu rechtlichen Schutzobjekten, weil sie eben einer eindeutigen Objektivierung ermangeln‹ (S. 19). ›Noch weniger als die kirchlichen Einrichtungen etc. eignet sich als rechtliches Schutzobjekt das Kulturinteresse des religiösen Bewußtseins der Menschheit‹ (S. 22). Das, was des staatlichen Schutzes bedarf, ist vielmehr ›die reale religiöse Empfindung der Menschen. Als Angriffsobjekt im Tatbestande ist sie in der Weise zu nennen, daß das Delikt zum Erfolgsdelikt gemacht wird, d. h. daß nur dann der Tatbestand für voll erfüllt erklärt wird, wenn jemand in seinem religiösen Empfinden verletzt worden ist‹ (S. 23). ›Von der Verwendung des Begriffs der 'Beschimpfung' sollte der Gesetzgeber der Zukunft Umgang nehmen‹ (S. 30). Alle diese Sätze werden eingehend begründet. So gelangt Beling schließlich zu folgender Formulierung des § 166: ›Wer vorsätzlich das religiöse Gefühl eines anderen verletzt, wird mit Geldstrafe bis zu sechshun-

dert Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein. Nicht rechtswidrig ist ein Handeln dieser Art, wenn es nur der Ausdruck ernster religiöser Ueberzeugung ist; ingleichen handelt nicht rechtswidrig, wer in harmloser Weise Religiöses vermenschlicht, (S. 32 f.).

2) Otto Fischer, Vollstreckbarkeit (S. 37—98).

›In unserer ZPO. aber auch in den andren Gesetzen werden die Ausdrücke vollstreckbar und Vollstreckbarkeit häufig und als technische gebraucht. Der nächste Sinn von Vollstreckbarkeit ist offenbar die Geeignetheit als Grundlage zur Zwangsvollstreckung. Eine weit verbreitete Meinung geht jedoch dahin, daß ein Bedürfnis bestehe, einen weiteren Sinn von vollstreckbar und Vollstreckbarkeit anzunehmen, der die ganze der Rechtsverwirklichung und Rechtsbefriedigung im Gegensatz zur Rechtsfeststellung dienende Rechtspflegetätigkeit des Staates umfasse. Dieser Meinung, der auch das Reichsgericht in der Entscheidung B. 16 S. 477 huldigt, tritt Fischer energisch entgegen. Er verteidigt mit aller Schärfe die Auffassung, daß der ZPO. nur die Bedeutung der Vollstreckbarkeit zu Grunde liegt, welche dem äußeren Wortsinn entspricht, die Geeignetheit als Grundlage zur Zwangsvollstreckung im Sinne der ZPO. Fischer stützt seine Ansicht im wesentlichen auf eine äußerst sorgfältige Durchmusterung der Entstehungsgeschichte der Zwangsvollstreckung unsrer ZPO. Zunächst wird geprüft das französische Recht, der Ausgangspunkt, sodann die hannoversche ZPO. von 1850 und darnach die einzelnen Entwürfe. Das Resultat der Untersuchung für die ZPO. von 1877 faßt Fischer dahin zusammen: ›In der hannoverschen Prozeßordnung wurde der Begriff Vollstreckbarkeit (einschließlich der Vollziehung von Arresten und einstweiligen Verfügungen) ganz streng lediglich im Sinne von zur Zwangsvollstreckung geeignet gebraucht. Das Gesetz kannte keinerlei Erweiterungen oder Widersprüche in dieser Beziehung. Die Durchforschung sämtlicher für die ZPO. in Betracht kommenden Entwürfe und der ZPO. selbst hat nicht ergeben, daß grundsätzlich von diesem Ausgangspunkte abgewichen ist. Insbesondere kann daraus, daß in den Bestimmungen über vorläufige Vollstreckbarkeit nicht überall ausdrücklich ein vollstreckbarer Inhalt gefordert wird, nicht gefolgert werden, daß ein solcher nicht sowohl für die Erklärung als vorläufig vollstreckbar in der Hauptsache, wie für Vollstreckungsklausel und Vollstreckungsurteil grundsätzlich erforderlich sei. Das Verbot der vorläufigen Vollstreckbarkeit in Ehesachen kann umsoweniger hiergegen in Betracht kommen, als es nicht nur für den Kostenpunkt, sondern auch für Verurteilungen zur Herstellung des ehelichen Lebens auch in der Hauptsache seinen

guten Sinn hat. Als Erweiterungen sind zu bezeichnen: 1) Die vorläufige Vollstreckbarkeit im Kostenpunkt als Grundlage eines Kostenfestsetzungsverfahrens. 2) Die Vollstreckbarkeit der Entscheidungen, welche die Zwangsvollstreckung aufheben oder hindern. 3) Die Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung für Urteile, welche zur Abgabe von Willenserklärungen verurteilen, die im Urteil von einer Gegenleistung abhängig gemacht sind (S. 75 f.). Sodann untersucht Fischer, ob die Prozeßnovellen und schließlich die neuen am 1. Januar 1900 in Kraft getretenen Gesetze hier eine Aenderung gebracht haben. Es werden insbesondere die Neuerungen in den §§ 103, 722, 726 Absatz 2, 866, 888 Absatz 2 und 895 ZPO., ferner in § 775 BGB. und §§ 16 und 371 HGB. durchgesprochen. Auch alle diese Bestimmungen sollen prinzipiell nichts nach Fischers Ansicht geändert haben. »Nur im einzelnen sind die Wirkungen der vorläufigen Vollstreckbarkeit über den Rahmen der Zwangsvollstreckung hinaus erweitert, auch Vollstreckungsklausel und Vollstreckungsurteil auf Fälle erstreckt, in denen es sich nicht um Zwangsvollstreckung handelt. Das reicht aber nicht aus, um für das System einen weiteren Begriff der Vollstreckbarkeit zu konstruieren, der alle realen Urteilstwirkungen umfaßt« (S. 98).

Aus seiner Darlegung gewinnt Fischer folgende praktische Konsequenzen: I. Vorläufige Vollstreckbarkeit. 1) Die Erklärung eines Urteils für vorläufig vollstreckbar setzt voraus, daß ein Fall vorliegt, in dem das Gesetz insbesondere die §§ 708—719 ZPO. sie gestattet. 2) Hier kann die Vollstreckbarkeitserklärung im Kostenpunkt ohne weiteres erfolgen. 3) Sonst ist sie nur auszusprechen, wenn das Urteil einen geeigneten Inhalt hat, so a) im allgemeinen nur bei einer Verurteilung zu einer Leistung, bez. deren eine Zwangsvollstreckung möglich ist, b) in den singulären Fällen α) des § 895 ZPO., β) bei Urteilen, welche eine Zwangsvollstreckung, Arrest, einstweilige Verfügung aufheben, hindern oder einschränken, γ) des § 371 Abs. 3 HGB und δ) des § 16 HGB. »In allen anderen Fällen ist die Vollstreckbarkeitserklärung in der Hauptsache ausgeschlossen, also namentlich bei allen abweisenden Urteilen, sowie bei Feststellungs- und Bewirkungsurteilen, Urteilen über den Grund oder über prozeßhindernde Einreden, bedingten Endurteilen. Andere ‚reale Urteilstwirkungen‘ sind mit der Vollstreckbarkeitserklärung nicht verbunden« (S. 90). Sodann II. Vollstreckungsklausel 1) sie ist regelmäßig nur zu erteilen, wenn das Urteil einen zur Zwangsvollstreckung in dem zu 3a angegebenen Sinn geeigneten Inhalt hat, jedenfalls nicht, wenn das Urteil nur im Kostenpunkt für vorläufig vollstreckbar erklärt ist und in den Fällen 3b. 2) Dazu als beson-

derer Fall § 894 Satz 2. III. ›Ein Vollstreckungsurteil kann nur dann erlassen werden, wenn das inländische Urteil oder der Schiedsspruch einen geeigneten Inhalt hat‹ (S. 90). Dazu gehört a) die Verurteilung gemäß I 3a, b) singuläre Fälle α) Fall II 2; β)–δ) die Fälle 3β bis δ). In allen andern Fällen ist das Vollstreckungsurteil ausgeschlossen.

M. E. wird man Fischer in der scharfen Abgrenzung des Begriffs der Vollstreckbarkeit Beifall zollen müssen. Nur auf diesem Wege wird Klarheit in Bezug auf die Urteilswirkungen gewonnen. Wenn insbesondere die Judikatur den Begriff der Vollstreckbarkeit erweitert und z. B. das hanseatische OLG. erklärt, durch den Ausdruck Vollstreckbarkeit werde bezeichnet, daß das Urteil rechtswirksam die Verhältnisse der Parteien zu einander regelt, so werden damit die verschiedenen Wirkungen des Urteils aufs bedenklichste durch einander gebracht. Das Urteil hat nicht bloß Vollstreckungswirkung, vor allen Dingen sind nicht Rechtskraft und Vollstreckbarkeit Wirkungen, die bis zu einem gewissen Grade dasselbe besagen. Vielmehr sind mit voller Schärfe drei Wirkungen zu trennen: Rechtskraftwirkung, Vollstreckungswirkung und Tatbestandswirkung¹⁾. Unter Tatbestandswirkung ist die Wirkung des Urteils als eines bloß faktischen Ereignisses zu verstehen. Sie ist die allgemeinste Wirkung des Urteils und umfaßt alle Urteilswirkungen, die nicht in der Rechtskraft und der Vollstreckbarkeit bestehen. Die Bedeutung der Unterscheidung liegt hauptsächlich darin, daß die Voraussetzungen für den Eintritt der Wirkungen verschieden sind. Grundfalsch ist es, die Voraussetzungen, die das Gesetz für die Vollstreckungswirkung aufstellt, ohne Einschränkung auf die Tatbestandswirkung zu übertragen. Das gilt insbesondere für die Vollstreckungsklausel. Für die Tatbestandswirkung ist diese, wo nicht das Gesetz sie singulärerweise vorschreibt, grundsätzlich nicht erforderlich. Fischer legt der Tatbestandswirkung keinen besonderen Namen bei; das ist ja schließlich auch Nebensache. Aber in der scharfen Abgrenzung dieser Wirkung gegen die Vollstreckbarkeit liegt m. E. das größte Verdienst der Arbeit. Insofern wird diese Lehre von Fischer ganz erheblich gefördert.

Das gilt besonders für die Untersuchung des Urteils, das zu einer Willenserklärung verurteilt. Man hat behauptet, daß derartige Urteile zu den Bewirkungsurteilen zu zählen seien. Fischer tritt dem entgegen und erklärt dieses Urteil für ein wirkliches Leistungs-

1) Vgl. meine Streitgenössische Nebenintervention S. 130 ff.; dort ist bez. der Vollstreckbarkeit, wenn auch nur in kurzer Skizzierung der gleiche Standpunkt wie in der vorstehenden Arbeit von Fischer vertreten.

urteil: der Beklagte wird zur Abgabe der Willenserklärung verurteilt. Seine Auffassung hat schon rein äußerlich den Wortlaut des Gesetzes für sich. Indessen auch mit Rücksicht auf das innere Wesen dieses Urteils ist ihm beizustimmen. Das Wesentliche im Bewirkungsurteil besteht darin, daß der Richter kraft gesetzlicher Befugnis das streitige Rechtsverhältnis für die Zukunft normiert. Die Rechtsgestaltung kommt im Urteil zum Ausdruck. Ganz anders ist das Verhältnis bei dem Urteil auf Abgabe einer Willenserklärung. Hier enthält das Urteil keine Rechtsgestaltung, sondern die Verurteilung zu einer Leistung. Erst wenn diese Verurteilung rechtskräftig geworden ist, knüpft sich an den Tatbestand des Urteils nach gesetzlicher Vorschrift die gleiche Wirkung wie an die Erfüllung des Urteilsinhalts selbst. Hier tritt die Rechtsgestaltungswirkung gleichsam von außen an den Tatbestand des Leistungsurteils als Ersatzfunktion heran, dort liegt sie im Urteil selbst. Daß in der Hauptwirkung große Verwandtschaft besteht, ist nicht zu leugnen. Mit Recht betont Fischer ferner, daß die Ersatzfunktion keine Zwangsvollstreckung enthält. »Nicht durch Zwangsvollstreckung und nach dem Rechtsstreit wird die Ersatzwirkung hergestellt, sondern durch das Urteil selbst und schon im Rechtsstreit, den wir bis zum Eintritt der Rechtskraft fortzudenken haben. Es ist daher eine Urteilswirkung und nicht eine Wirkung der noch gar nicht begonnenen, und insoweit auch ausgeschlossenen Zwangsvollstreckung« (S. 62). Das Verhältnis zwischen der Ersatzfunktion und der Vollstreckung aus dem auf die Abgabe der Willenserklärung gerichteten Urteil denkt Fischer sich so, daß die letztere wegen mangelnden Rechtsschutzbedürfnisses fortfällt, soweit die Ersatzfunktion reicht. Das erscheint auch mir zutreffend. Denn schlechthin die allgemeine Norm »Bei Willenserklärungen findet kein Strafwang statt« in die §§ 894 ff. hineinzuparaphrasieren, ist doch recht willkürlich. Nur konsequent ist es, wenn Fischer von seinem Standpunkt folgert, daß das fragliche Urteil für vorläufig vollstreckbar erklärt und nach § 888 ZPO. vollstreckt werden kann, ferner daß § 888 ZPO. zur Anwendung gelangt bei Verurteilung zur Abgabe einer Willenserklärung im Ausland, während das entsprechende ausländische Recht die Ersatzfunktion nicht kennt, und daß auf dem Wege des § 888 ZPO. die Unterschrift eines Wechsels zu erzwingen ist. Dem Vergleich spricht Fischer mit Recht die Ersatzfunktion ab, da er keine Rechtskraftwirkung hat.

Dem Satze Fischers, daß ein Urteil nur dann für vorläufig vollstreckbar erklärt werden darf, wenn es einen vollstreckbaren Inhalt hat, gegenüber könnte sich das praktische Bedenken erheben, ob nicht das Gesetz der Partei selbst die Entscheidung überlassen will, ob

das Urteil zur Zwangsvollstreckung benutzt werden kann, insbesondere vom Standpunkt der bekämpften Reichsgerichtsentscheidung aus. Wenn man indessen die Vollstreckbarkeit des Urteils ihrem Wesen nach grundsätzlich nur bei vollstreckbarem Inhalt anerkennt, ist die Folgerung, daß der Richter die Prüfung vorzunehmen hat, schwerlich abzulehnen. Ich glaube auch kaum, daß praktische Unzuträglichkeiten daraus erwachsen können. Man findet zwar bisweilen, daß der Parteiwille im Vertrag schon an das vollstreckbare Urteil gewisse Folgerungen knüpft und daß sich insofern vielleicht Fälle ergeben können, wo die Partei ein Interesse an der Vollstreckbarkeitserklärung haben kann. Diesem Umstand darf aber nicht eine solche Bedeutung beigemessen werden, daß man lediglich deshalb Folgerungen, die sich korrekt aus dem geltenden Gesetz ergeben, ablehnt.

Auch sonst finden sich in der Abhandlung noch manche interessante Einzelheiten. Doch wird man Fischer hier nicht überall beistimmen können. So bemerkt Fischer zu der Festsetzung des Kostenbetrags im amtsgerichtlichen Urteil: »Da dieser Teil des Urteils ausschließlich mit der sofortigen Beschwerde angegriffen werden kann (§ 103 Abs. 1, 512), so ist die Festsetzung nach § 794 Nr. 3 ohne Vollstreckbarkeitserklärung vollstreckbar und ist daher auch auf Antrag alsbald eine gesonderte vollstreckbare Ausfertigung dieses Teils des Urteils zu geben, auch wenn das Urteil im übrigen gar nicht oder noch nicht vollstreckbar sein sollte« (S. 78). Das halte ich nicht für richtig. Dieser Beschluß hat sein Rückgrat in der Kostenentscheidung des Urteils. Er kann daher seine Vollstreckungswirkung trotz des § 794 Nr. 3, der hier als *lex generalis* dem besonderen Fall sich unterordnen muß, nur aus dem Urteil selbst entnehmen.

3) Xaver Gretener, Die Religionsverbrechen im Strafgesetzbuch für Rußland vom Jahre 1903 (S. 99—131).

Greteners Abhandlung bietet ein interessantes Seitenbild zu der Belings. Er gibt uns eine eingehende Uebersicht über die Religionsverbrechen des russischen Strafgesetzbuchs. Diese Bestimmungen sollten nach Vorschrift des Gesetzes am 1. Januar 1906 in Kraft treten. Zunächst legt Gretener die Anschauungen und Verhältnisse klar, auf denen die Regelung der Religionsverbrechen im neuen russischen Strafgesetzbuch beruht. Dabei geht er in weitem Umfang auf die historische Entwicklung und die Entstehung der Bestimmungen in den gesetzlichen Körperschaften ein. Dann behandelt er die einzelnen Delikte. Es sind dies 1) Gotteslästerung und Entweihung des Heiligtums (S. 120), 2) Schmähung von Einrichtungen

oder Gebräuchen der rechtgläubigen Kirche oder des Christentums überhaupt, tätliche Beschimpfung und Schmähung der durch den Gebrauch beim Gottesdienst geweihten Gegenstände und die ungebührliche Verspottung heiliger Gegenstände (S. 121). 3) Verübung von Unfug in der Kirche und Störung des christlichen Gottesdienstes (S. 121 f.), 4) entsprechende Delikte gegen die nicht christlichen Bekenntnisse (S. 122), 5) Beerdigung eines Christen ohne christlichen Ritus (S. 122), 6) Entwendung von Leichen und Leichenschändung (S. 123); 7) Angriff auf die Freiheit der Ausübung der Religion (S. 123), 8) Verleitung zum Abfall oder zur Häresie, mit einer großen Anzahl von Unterarten (S. 124—127), 9) Hinderung am Uebertritt zur orthodoxen Kirche (S. 127), 10) Zugehörigkeit zu einer raskölnistischen Lehre oder Sekte, welche mit fanatischen Angriffen auf das Leben, Entmannung oder unsittlichen Handlungen verbunden ist (S. 127 f.); 11) Anmaßung der Würde eines Geistlichen (S. 128); 12) Beleidigung eines orthodoxen Geistlichen (S. 128).

4) Ernst Heymann, Die dingliche Wirkung der handelsrechtlichen Traditionspapiere (Konnossement, Ladeschein, Lagerschein).

Heymann unterzieht die alte Streitfrage nach der dinglichen Wirkung der handelsrechtlichen Traditionspapiere, die nach der Neuregelung wieder zu neuem Leben erwacht ist, einer gründlichen Untersuchung (S. 133—241, die längste unter den zehn Arbeiten). Er leitet seine Abhandlung ein mit einer Uebersicht über die dogmengeschichtliche Entwicklung dieser Frage, an deren Schluß er den gegenwärtigen Stand der Lehre skizziert und ankündigt, eine Lanze für die absolute Wirkung der Traditionspapiere zu brechen, also für die Theorie, daß die Papierbegebung eine besondere eigenartige Form des Erwerbs von Sachenrechten sei (S. 136 bis 146). Dann prüft er noch, bevor er auf das eigentliche Thema eingeht, die Besitzfrage. Der Schiffer oder sonstiger Uebernehmer der Ware wird Besitzer, nicht bloß Besitzdiener. Sind mehrere Konnossemente ausgestellt und gelangen sie in verschiedene Hände, so haben die sämtlichen Konnossementslegitimierten mittelbaren Mitbesitz (S. 150). Die Beendigung des Besitzes wird kasuistisch besprochen (S. 151), die Theorie vom fiktiven Besitz zurückgewiesen (S. 153 f.). In der Sache selbst stellt Heymann zunächst die absolute Theorie und die relative Theorie, welche den Rechtserwerb auf die allgemeinen Grundsätze über den Erwerb von Sachenrechten zurückführt, scharf gegenüber. Bei der letzteren werden die verschiedenen Standpunkte von Boyens, Schaps, Gierke und insbesondere Hellwig einer genauen Kritik unterzogen. Als besonders wichtigen Unterschied in den praktischen Konsequenzen hebt Hey-

mann hervor, daß in allen Fällen der Papierbegebung durch einen nichtbesitzenden Nichteigentümer der Zeitpunkt des Eigentumserwerbs für den gutgläubigen Erwerber der des nachträglichen Besitz-erwerbs ist »im Gegensatz zur absoluten Theorie, nach welcher der Erwerb mit der Papierbegebung eintritt« (S. 169 ff.). Auch bei Erwerb eines Vertragspfandes zeigt sich der Gegensatz in voller Schärfe (S. 172 ff.). Heymann führt für die von ihm vertretene absolute Theorie selbst im wesentlichen drei Gründe ins Feld: den Wortlaut des Gesetzes (S. 177 f.), sodann die Entwicklungsgeschichte der neuen reichsgesetzlichen Bestimmungen (S. 179 ff.) und drittens hauptsächlich die Stellung dieser Papiere in unserm Rechtssystem (S. 183 ff.). In letzter Hinsicht legt er dar, daß eine analoge Anwendung der allgemeinen Sätze des BGB. über Sachenrechtserwerb hier nicht haltbar sei, weil die Voraussetzungen für die Analogie hier fehlten. Auf die absolute Wirkung soll schließlich auch die historische Entwicklung jener Papiere hinweisen (S. 187 ff.). Heymann führt die dingliche Konnossementswirkung in ihren Ursprüngen im Gegensatz zu Goldschmidt und im Anschluß an Brunner auf die fränkisch-romanische Urkunde und die *traditio cartae* zurück (S. 188 f.). Der Zusammenhang des Konnossements mit einer der im mittelalterlichen Verkehr zur Mobilienübertragung oder Verpfändung verwendeten *cartae traditionis* ergibt sich nach Heymanns Ansicht aus dem Seedarlehn: der Gläubiger erhielt für das Seedarlehn einen Seewechsel mit Pfandklausel. Daneben war die dingliche Wirkung der Konnossementsbegebung selbst zunächst überflüssig, weil die Verpfändung der Ware durch Begebung des Seewechsels, der als *carta traditionis* fungierte, erfolgte. Mit der Entwicklung der Tratte wurde die Pfandklausel im Wechsel unpraktisch, sie ging in das Konnossement über, und dieses übernahm die Funktion als *carta traditionis* (S. 205 ff.). Die römisch-rechtliche Doktrin hat die Weiterentwicklung der *carta traditionis* gehemmt. Aber die dingliche Wirkung des Konnossements hat sich erhalten. »Aus der Präsentationspapierqualität des Konnossements erklärt sich, daß hier ein Fall der *traditio cartae* bis in die neueste Zeit fortbestehen konnte« (S. 216). — Sodann wird noch die Brauchbarkeit der absoluten Theorie an Einzelfragen erprobt (S. 219 ff.). Es wird insbesondere die Regelung bei Mehrheit der Konnossementsexemplare besprochen (S. 219 ff.). Vollen Parallelismus zwischen Papier- und Warenerwerb lehnt Heymann jedoch mit Rücksicht auf den Wortlaut der §§ 424, 450, 647 HGB. ab: der gutgläubige Erwerber eines Konnossements erwirbt nicht das Sachenrecht an der gestohlenen Ware (S. 230 ff.). — Zum Schlusse wird näher ausgeführt, daß die dingliche Wirkung

des Traditionspapiers sich nur auf Rechte an Sachen und den Erwerb solcher Rechte durch Uebergabe bezieht (S. 234—41).

5) Ernst Jacobi, Die Pflicht zur Berufung der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft (S. 243—267).

Der Verfasser behandelt die Frage, wann die Voraussetzung des § 253 Abs. 2 HGB.: »Die Generalversammlung ist... zu berufen, wenn das Interesse der Gesellschaft es erfordert« vorliegt. Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung vom 3. Mai 1902 ausgesprochen, »daß Vorstand und Aufsichtsrat verpflichtet seien, sich vor Einlassung auf wichtige, kostspielige, riskante und deshalb das Interesse der Aktionäre in besonderem Maße berührende Unternehmungen der Einwilligung der GV. zu versichern«. Diese Entscheidung rief einen Sturm der Entrüstung hervor. Der Juristentag von 1904 beschäftigte sich eingehend mit der Frage. Jacobi spricht die sämtlichen diesbezüglich vertretenen Ansichten durch. Er selbst kommt zu folgendem Resultat. »Abgesehen von den einzelnen im Gesetz oder Statut angegebenen Fällen ist hiernach vom Vorstand eine GV. zu berufen: 1) wenn der Vorstand von ihm erteilten Weisungen abweichen will; er braucht es nicht, wenn Gefahr im Verzuge ist und er die Genehmigung vermuten darf; 2) wenn das Abweichen von jenen Weisungen der Gesellschaft vorteilhaft ist. Hier gilt das gleiche, wie wenn der Vorstand abweichen will; 3) wenn Verhältnisse eingetreten sind, die Maßnahmen nahe legen, zu denen ein Beschluß der GV. notwendig ist oder die doch solchen Maßnahmen wirtschaftlich gleich oder sehr ähnlich sind. — Bei dieser Auffassung ist die Pflicht zur Berufung, wie sie Rehm, und noch mehr, wie sie Simon annimmt, zu eng, wie sie Lehmann und Staub annimmt, zu weit gesteckt; die Riessersche, auch vom Juristentage angenommene Auffassung ist dagegen die richtige, sie ist aber einer festeren Umgrenzung fähig«. (S. 265).

6) Herbert Meyer, Die rechtliche Natur der nur scheinbaren Bestandteile eines Grundstücks (§ 95 BGB.). (S. 269—301).

Meyer beschäftigt sich hauptsächlich mit der Frage, ob die mit dem Grund und Boden verbundenen Nichtbestandteile (§ 95 BGB.) zu den beweglichen Sachen gerechnet werden müssen oder unbewegliche sind. Das Reichsgericht hat sie, von dem Standpunkt ausgehend, daß nur Grundstücke und die mit diesen verbundenen Bestandteile unbeweglich sind, für bewegliche Sachen erklärt. Gegen diese Entscheidung (Urteil des fünften Zivilsenats vom 19. September 1903 RGZ. 55 S. 284) wendet sich Meyer: »wenn wir näher betrachten, was für Sachen im einzelnen zu diesen juristisch beweglichen, tatsächlich unbeweglichen gehören können — Häuser, Eisenbahnoberbauten, Brunnenschächte, Tunnel —, dann sträubt sich bei jedem,

der nicht ganz in juristischem Formalismus erstarrt ist, das Rechtsgefühl gegen eine solche Einordnung«. (S. 271). Der Entwurf I sagte in § 781 positiv »Unbewegliche Sachen sind die Grundstücke«. Diese Bestimmung ist zwar gestrichen, aber ohne daß die Gesetzgeber ihre Ansicht geändert hätten. Meyer weist dieses gegen ihn sprechende Moment damit zurück, daß jene Worte jedenfalls nicht Gesetz geworden seien. Nach seiner Ansicht soll die Natur der Sache darüber entscheiden, ob sie zu den beweglichen oder den unbeweglichen zu rechnen ist; zu verwerfen sei die Auffassung, daß für das BGB. unbewegliche Sachen und Grundstücke identisch seien. Eine Hauptstütze sieht Meyer für seine Ansicht darin, daß sich das Sachenrecht streng an das deutsche Rechtsbewußtsein anschließt. Er legt die deutschrechtliche Entwicklung in den Grundzügen dar. Die Gewere und ihre rechtliche Behandlung und Bedeutung für den Gegensatz von Fahrnis und Liegenschaft sowie der Zubehörbegriff des deutschen Rechts werden eingehend besprochen. Aus der Betrachtung gewinnt er sodann folgende Konsequenz: »Die völlige Uebereinstimmung der geschilderten Grundgedanken des deutschen Sachenrechtes mit unserm geltenden bürgerlichen Recht macht es zweifellos, daß es sich bei diesem um eine organische Fortbildung germanischen Rechtes im modernen Sachenrecht handelt. Bei dieser Lage der Dinge dürften historische Gründe bei der Entscheidung der Frage, ob diese Nichtbestandteile Fahrnis oder liegendes Gut sind, wohl mit Fug schwer ins Gewicht fallen«. (S. 288). Dann weist er an der Hand einiger Lübecker Stadtbucheintragungen nach, »daß ihrer Natur nach unbewegliche Anlagen auf fremdem Boden nach deutscher Rechtsauffassung auch juristisch selbständige Immobilien sind und als solche behandelt werden«. (S. 290).

Es scheint mir doch recht fraglich, ob man der historischen Entwicklung in dem Maße entscheidende Bedeutung für diese ganz spezielle Frage beimessen kann, wie Meyer es will. Das steht doch außer Zweifel, daß das BGB. nur den Gegensatz »bewegliche Sachen« und »Grundstücke« kennt. Grade wenn das BGB. den Ausdruck unbeweglich sorgfältig vermeidet, so spricht dies doch in hohem Grade dafür, daß es begrifflich nur diese Teilung gelten lassen und die Sachen entweder als beweglich oder als Grundstück behandelt wissen will. Zuzugeben ist Meyer, daß sich aus dem BGB. die Identität des Ausdrucks »unbewegliche Sache« mit Grundstück mit überzeugender Bestimmtheit nicht nachweisen läßt, ebensowenig indessen auch das Gegenteil. Der Standpunkt des Reichsgerichts gewinnt jedoch m. E. eine erhebliche Stütze in dem Wortlaut des § 864 ZPO.: »Der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen unterliegen außer

den Grundstücken die Berechtigungen, für welche die sich auf Grundstücke beziehenden Vorschriften gelten, und die im Schiffsregister eingetragenen Schiffe«. Hier wird man bei einigermaßen objektiver Betrachtung kaum umhin können zuzugeben, daß das unbewegliche Vermögen aus den Grundstücken und nur aus diesen besteht. Das trifft umsomehr zu, als die fraglichen Nichtbestandteile unter die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, wie auch Meyer zugibt, nicht fallen.

Dem Einwand, daß sich das Rechtsgefühl sträuben muß, Häuser, Tunnel und andere ihrer Natur nach zweifellos unbewegliche Gegenstände unter die beweglichen Sachen zu rechnen, ist schwerlich so übermäßig große Bedeutung beizulegen. Man wird sich durch derartige Aeüßerlichkeiten in der Rechtswissenschaft und ganz besonders in der Praxis dann nicht beirren lassen, wenn die dadurch erzielten Resultate praktisch sind und dem Gerechtigkeitsgefühl entsprechen. Natürlich müssen solche Unebenheiten nach Kräften im Gesetz vermieden werden. Wir haben es ja aber hier grade, wie Meyer mit Recht im Anschluß an Gierke hervorhebt, mit einem Fall zu tun, dessen Regelung der Gesetzgeber übersehen hat, wo also die Unebenheit eine unbeabsichtigte, rein zufällige ist.

Meyers Auffassung führt in manchen Einzelheiten zu bedenklichen Resultaten. Ihr entsprechend rechnet er Gebäude, die dazu bestimmt sind, von Ort zu Ort bewegt zu werden, wie Zirkusgebäude u. dgl., ferner Baracken, Bretterbuden u. s. w. zu den Mobilien. Alle anderen Bauwerke dagegen sollen als unbewegliche Sachen gelten, so Tunnel, Brunnenschächte u. dgl., ebenso aber auch unterirdisch gelegte Rohr- und Kabelnetze. Wenn demgemäß mit einer Betriebsanlage, wie das besonders im Bergwerksbetriebe, aber auch sonst durchaus nicht selten der Fall ist, derartige Anlagen (Rohr- und Kabelnetze, Wasseranlagen zur Speisung der Maschinen, die weite Strecken durch fremdes Gebiet geführt werden) verbunden sind, die über fremde Grundstücke gehen, müßten bei einer Veräußerung und zwar sowohl beim obligatorischen als auch beim dinglichen Geschäft über solche Anlagen besondere Geschäfte abgeschlossen werden, weil sie wegen ihrer Immobilierqualität nicht Zubehör sein können; das scheint mir doch unpraktisch zu sein.

Wenn Meyer dazu gelangt, eine große Anzahl der Vorschriften über Mobilien auf diese nach seiner Ansicht unbeweglichen Sachen anzuwenden, so sehe ich darin keinen Gegengrund gegen seine Auffassung. Man wird, wenn man von der Mobilierqualität ausgeht, auch umgekehrt gewisse für Grundstücke gegebene Vorschriften anzuwenden haben. So dürfte z. B., wenn der Nießbraucher das von

ihm auf dem Nießbrauchsgrundstück errichtete Gebäude vermietet, für die Kündigung § 565 Abs. 1 BGB. und nicht Abs. 2 anwendbar sein.

Meyer will die Reichsgerichtsentscheidung — es handelt sich um die Frage, ob A, der ein Fabrikgrundstück in der Zwangsversteigerung erstand, auch einen Anbau, den der Vorbesitzer als Pächter eines Nachbargrundstücks auf diesem errichtet hatte, mit erwarb — in folgender Weise begründen: »Der Anbau ist Bestandteil des Fabrikgebäudes und steht als solcher im Eigentum des A«. Dem stimme ich zu. Aber dabei ist doch nicht notwendige Voraussetzung, den Anbau für unbeweglich zu erklären; diese Begründung hätte auch bei dem Standpunkt des Reichsgerichts gepaßt, und m. E. sogar besser als die aus der Zubehörereigenschaft.

Bekanntlich hat das Reichsgericht in seiner neusten Entscheidung auf diesem Gebiet (RGZ. 59 S. 21) seinen Standpunkt mit aller Schärfe festgehalten. Demnach dürfte kaum noch Aussicht vorhanden sein, daß Meyers Auffassung für die Praxis den Sieg gewinnt. Den gleichen Standpunkt wie Meyer vertritt auch Kohler, Lehrbuch des bürgerlichen Rechts B. I S. 455.

Wenn ich auch dem Verfasser in der Hauptsache nicht beizutreten vermag, so erscheint mir die Abhandlung doch als ein wertvoller Beitrag zu dieser dunklen Frage.

7) Richard Schott. Ueber Veräußerungsverbote und Resolutivbedingungen im bürgerlichen Recht, (S. 303—341).

§ 137 BGB. Satz 1 bestimmt »Die Befugnis zur Verfügung über ein veräußerliches Recht kann nicht durch Rechtsgeschäft ausgeschlossen oder beschränkt werden«. Können die Vertragsschließenden den hiermit verbotenen Zweck privater dinglicher Verfügungsbeschränkung im Wege der auflösenden Bedingung erreichen und damit das Veräußerungsverbot umgehen? Diese Frage, die von erheblicher praktischer Bedeutung ist, unterzieht Schott einer genaueren Prüfung. Er legt zunächst (S. 309—316) die Vorgeschichte der einschlagenden Bestimmungen des BGB. dar, ohne jedoch für die streitige Frage, für deren Verneinung nur Crome und vielleicht auch noch Schlossmann (S. 306) eingetreten sind, eine Ausbeute zu gewinnen. Auch die bloße Betrachtung nach allgemeinen Grundsätzen genügt nach Schotts Ansicht nicht, um zu einer Entscheidung zu gelangen. Mit Recht weist er die Begründung der Zulässigkeit der Resolutivbedingung »im Fall der Veräußerung« mit der allgemeinen Erwägung, daß Bedingungen überall zulässig seien, wo sie nicht besonders verboten sind, entschieden zurück. Im Gegenteil steht die

Lehre von den Bedingungen genau so unter den Verbotsgesetzen der §§ 134 ff. wie jeder andere Teil des BGB.

Schott geht sodann auf eine nähere Prüfung der einzelnen Fälle ein. Hier unterscheidet er drei Gruppen:

1) Das reine Veräußerungsverbot, ohne daß eine andre Person bestimmt wird, der die Sache bei Uebertretung des Verbots zufallen soll (S. 322 ff.). Kasuistisch werden eine große Anzahl hierher gehörender Geschäfte aufgezählt. Sie alle fallen unter § 137. Eine Schwierigkeit entsteht hier nicht, die fragliche Resolutivbedingung kann hier nicht praktisch werden.

2) In einem Vertrag unter Lebenden wird bestimmt, daß ein Gegenstand nicht veräußert werden darf und daß er im Fall der Veräußerung auf den andern Kontrahenten oder auf einen Dritten übergehen soll, (S. 324 ff.). Hier kommt in Frage, ob sich nicht hinter einer solchen Verabredung eine Resolutivbedingung mit dinglicher Wirkung verbirgt. Schott weist nach, daß die Möglichkeit in solchen Geschäften Resolutivbedingungen zu erblicken, nur eine beschränkte ist (S. 325 f.). Es muß schon eine Veräußerung des Gegenstandes seitens des verbietenden Kontrahenten an den anderen vorliegen. Ist ein Dritter als Anfallsberechtigter benannt, so ist die Annahme der Bedingung nach Schotts Meinung ausgeschlossen, weil der Dritte nur ein obligatorisches Recht erwirbt. Immerhin ließe sich m. E. die dingliche Wirkung dadurch herbeiführen, daß der verbietende Kontrahent von vorn herein dem Dritten Eigentum unter der Suspensivbedingung des Eintritts der Resolutivbedingung überträgt. Bei Grundstücken kommt hier wie auch, wenn eine Veräußerung nicht erfolgt, die Sicherung des obligatorischen Anspruchs durch Vormerkung in Frage. Schott führt gegen die Zulässigkeit der Bedingung in diesen Fällen drei Gründe an. Einmal spricht dagegen, daß im Verkehr Veräußerungsverbot und Resolutivbedingung sich häufig nicht scharf scheiden lassen. Das ist richtig. Die Folge wäre, daß man die Bestimmung, da nicht anzunehmen ist, daß die Parteien Nichtiges gewollt haben, bei Zulässigkeit der Resolutivbedingung stets als solche auslegen müßte. Schott weist auch mit Recht auf § 140 BGB. hin. Sodann würde, wie Schott darlegt, die Möglichkeit gegeben sein, auf diesem Wege Vermögensstücke in Ewigkeit dem Verkehr zu entziehen. Der Hauptgrund gegen die Zulässigkeit ist jedoch der, daß durch sie genau der Tatbestand geschaffen würde, dem der § 137 die Rechtswirksamkeit versagen will. Damit wendet Schott sich gegen die überwiegende Meinung, welche die streitige Frage bejaht (Dernburg, Riezler, Endemann, Scherer u. a.). Diese Meinung sieht nämlich, hauptsächlich wohl mit Rücksicht auf

die Motive (B. III S. 77), in der Beifügung der betreffenden Resolutivbedingung ein in fraudem legis agere nicht, weil dieselbe nicht gegen die ratio des Gesetzes verstoße; ratio sei die Verhinderung relativ dinglicher Rechte, diese Gefahr bestehe bei der Einfügung der fraglichen Bedingung nicht. Schott wendet sich unmittelbar gegen diese Stütze der von ihm bekämpften Auffassung eigentlich nirgends. Ich halte schon jenen Satz nicht für durchschlagend. Ob ich mit jemandem, dem ich eine Sache übertrage, ein Veräußerungsverbot vereinbare, daß jede Veräußerung mit dinglicher Wirkung nichtig sein soll, oder ob ich sie ihm unter der Resolutivbedingung der Veräußerung übertrage, wobei die Bedingung lediglich zu dem Zweck eingefügt ist, die dingliche Wirkung gegen den Dritten zu erzielen, ist doch völlig gleichbedeutend. In zweiten Fall wird im praktischen Resultat genau so ein relativ-dingliches Recht herbeigeführt wie im ersten. Angedeutet ist auch bereits in den Motiven, daß § 137 in sachlicher Hinsicht schon dadurch gerechtfertigt werde, daß der Schuldner nicht vermittelt solcher Rechtsgeschäfte sein Vermögen den Gläubigern entziehen dürfe. An diesen Punkt knüpft Schott an: »Genau dasselbe würde aber auch bei Vorliegen einer solchen Bedingung eintreten, da sie ja ausdrücklich schon auf den Fall der Weiterveräußerung und der ihr gleichstehenden Pfändung gestellt ist« (S. 331). Treffend weist er den Einwand, das sei bei allen Resolutivbedingungen so, zurück: grade bei der Resolutivbedingung sei im allgemeinen die Zwangsvollstreckung zulässig. Dadurch wird wenigstens »die Sache seinem Schuldner einstweilen entzogen, und ist diesem so die Möglichkeit genommen, hinter Resolutivbedingungen verschanzt seiner Gläubiger zu spotten und behaglich im Genuß der Sachen zu leben. Dieses Sicherungsmittel entfällt natürlich, wenn schon der Fall der Weiterveräußerung oder der ihr nach § 161 stets gleichstehenden Zwangsvollstreckung den Eintritt der Bedingung bildet« (S. 332).

3) Letztwilliges Veräußerungsverbot und Resolutivbedingung (S. 333 ff.). Reines Veräußerungsverbot ist auch hier nichtig. Bezweckt der Erblasser mit einem derartigen Verbot den Vorteil oder die Sicherung der Anwartschaft eines Dritten, der jedoch genannt sein muß, dann liegt kein eigentliches Veräußerungsverbot vor, sondern es handelt sich nur um Vor- und Nacherbschaft. Dementsprechend ist dann das Verhältnis zu regeln (S. 335). Der Erblasser muß sich aber mit seinen Bestimmungen in dem gesetzlichen Rahmen dieser Institute halten. Verbietet er darüber hinaus etwas, so versagt die Umdeutung im Wege der Auslegung. Dann greift wieder § 137 platz. Kann nun der Erblasser durch Setzen

der Resolutivbedingung ›im Falle der Veräußerung oder Pfändung‹ den § 137 BGB umgehen? Da es sich um die Auflösung des Erbrechts des Erben handelt, braucht ein Dritter in diesem Falle nicht genannt zu werden. Schott prüft auch hier wieder die Fälle im einzelnen. Bei beweglichen Sachen und Forderungen ist die Bestimmung des Erblassers, daß sie im Falle der Veräußerung an den Dritten fallen sollen, unzulässig, weil darin ein ›Einsetzen zum Vorerben unter gleichzeitiger Wegnahme der vom Gesetz dem Vorerben gelassenen Befugnisse, über Mobilien und Forderungen zu verfügen‹ liege. Die Bedingung ›Fall der Pfändung oder Beschlagnahme‹ ist mit Rücksicht auf § 773 ZPO. bedeutungslos. Für Grundstücke könnte man geneigt sein, die Bedingung für zulässig zu erachten, weil der Vorerbe zu deren Veräußerung nicht befugt ist. Indessen weist Schott darauf hin, daß dem Vorerben nach Erbrecht doch immer ein interimistisches Verfügungsrecht bleibt, das ihm nicht durch solche Bedingungen entzogen werden darf. Die Rücksicht auf die Gläubiger fällt hier, wie Schott hervorhebt, wegen § 773 ZPO. nicht weg, weil § 773 ja nicht die Zwangsverwaltung ausschließt, welche als eine der privaten Veräußerung gleichstehende ›Verfügung im Wege der Zwangsvollstreckung‹ im Sinne der §§ 161. 2115 BGB. angesehen werden müsse. Ich trage kein Bedenken, wie in der Hauptsache so auch bei der dritten Gruppe den Ausführungen Schotts beizustimmen.

Die klare und gründliche Abhandlung verdient volle Anerkennung.

Göttingen

H. Walsmann

Rudolf Smend, Die Weisheit des Jesus Sirach, hebräisch und deutsch herausgegeben. Mit einem hebräischen Glossar. Berlin, G. Reimer, 1906 (VI, 96 und XXIV, 82 S.).

Derselbe: Die Weisheit des Jesus Sirach erklärt. Mit Unterstützung der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen. Berlin, G. Reimer, 1906 (CLX, 518 S.).

Durch die Entdeckung des Urtextes der Weisheit des Jesus Sirach ist uns eins der wichtigsten Apokrypha des Alten Testaments gleichsam neu geschenkt. Der Bestand der althebräischen Literatur ist damit um einen nicht unerheblichen Bruchteil gewachsen, dessen innerer Gehalt seinem äußeren Umfang entspricht. Nach seiner sprachlichen und literarischen Form von den kanonischen Büchern eigenartig verschieden, trägt das hebräische Buch zu ihrer Erklärung und zu ihrer geschichtlichen Würdigung in hohem Maße bei, nicht zum wenigsten auch dadurch, daß es zur Geschichte ihrer Ueberlieferung sehr lehrreiche Parallelen bietet. Bedeutsam ist der Fund aber zunächst deshalb, weil eine hervorragende Persönlichkeit und eine wichtige Epoche der jüdischen Geschichte durch ihn zum ersten Mal näher bekannt geworden ist. In allen diesen Beziehungen waren die Uebersetzungen ein sehr unvollkommener Ersatz des Originals.

Man hatte längst erkannt, daß der griechische und der syrische Uebersetzer, die beide aus dem Urtext schöpften, ihre Vorlagen an sehr vielen Stellen schlecht wiedergegeben haben. Aber jetzt hat sich herausgestellt, daß sie oft auch da willkürlich verfahren sind, wo man sich unbedenklich auf sie verlassen hatte. Obendrein weichen sie gerade an solchen Stellen ab, an denen der Urtext über die Entstehungszeit des Buches deutlichen Aufschluß gab. Damit war die geschichtliche Bedeutung Sirachs und die Tendenz des Buches verdunkelt. Denn auf Grund der Uebersetzungen ließ sich nicht mit voller Sicherheit entscheiden, ob der Hohepriester Simon ben

Onia, der Sir. 50 als ein älterer Zeitgenosse Sirachs erscheint, Simon I. ben Onia I. war, der nach Josephus etwa am Anfang des 3. Jahrhunderts v. Chr. anzusetzen wäre, oder Simon II. ben Onia II., der am Anfang des 2. Jahrhunderts, nicht lange vor der syrischen Religionsverfolgung lebte. Herzfeld und Grätz hatten freilich an einigen wenigen Stellen, die für sich allein nichts bewiesen, Polemik gegen den Hellenismus gefunden. An anderen hatte neuerdings H. Willrich (Juden und Griechen, Göttingen 1895, S. 112 ff.) Hinweise auf die Streitigkeiten um das Hohepriestertum gesehen, die zum Ausbruch der syrischen Religionsverfolgung den Anlaß gaben. Auch diese scharfsinnigen Vermutungen konnten auf Grund des griechischen und des syrischen Textes nicht zur Gewißheit erhoben werden. Dagegen hat der Urtext sowohl Willrich als auch Herzfeld und Grätz in überraschendem Maße Recht gegeben.

Der hebräische Wortlaut von c. 50 zeigt, daß der damalige Hohepriester im Unterschiede von seinem Vorgänger, dem in v. 1—22 hochgefeierten Simon, ein Hellenist war, und das in solchem Grade, daß er am Versöhnungstage im Tempel nicht mehr funktionierte. Unzweideutig ergibt sich das aus der im Griechischen und im Syrischen unkenntlich gewordenen Apostrophe v. 23. 24. Denn nach dem Hebräer hält Sirach hier den Söhnen Simons die Herrlichkeit vor Augen, in der ihr Vater an jenem Festtage inmitten des hohenpriesterlichen Geschlechts und der gesamten Priesterschaft seines Amtes gewaltet hatte. Deshalb müssen die Leute, die sich nach 42, 2 des Gesetzes des Höchsten und der heiligen Institutionen schämen, in der Tat Hellenisten sein. Ebenso steht es mit den Verächtern des Gesetzes, die 41, 5—10 so ingrimmig verwünscht werden. Sie sind auch hier, wenigstens zu einem Teil, in der hohenpriesterlichen Familie zu suchen. Denn 41, 6 des hebräischen Textes wird ihnen das warnende Beispiel des Hauses Elis vorgehalten.

Aus dem hebräischen Text geht ferner hervor, daß das inbrünstige Gebet von 33, 1—12 sich speziell gegen die Griechen und ihren König richtet. In der 32, 14—26 vorhergehenden Anklage sind aber die jüdischen und die heidnischen Unterdrücker des Volkes so eng zusammengefaßt, daß man kaum feststellen kann, wo der Uebergang von den einen auf die anderen gemacht wird. Man muß daraus schließen, daß die jüdische Aristokratie schon damals mit den griechischen Oberherren gemeinsame Sache gegen das Volk machte.

Einigermaßen sieht Sirach 41, 6. 45, 26. 50, 23. 24 den Sturz des hohenpriesterlichen Hauses voraus, und dabei ermahnt er es zur Treue gegen die väterliche Religion, zu Gerechtigkeit und Eintracht.

Schon in seiner Zeit bestanden somit innerhalb der Dynastie die Zwistigkeiten, die ihren Untergang veranlaßten.

Man muß nach alledem annehmen, daß der Sir. 50 gefeierte Simon kein anderer als Simon II. ist, und Sirach unter Onia III., nicht lange vor der syrischen Religionsverfolgung geschrieben hat. Es ist kaum denkbar, daß die inneren Zustände des jüdischen Volkes, die das Einschreiten des Antiochus Epiphanes herbeiführten, schon nach dem Tode Simons I., d. h. etwa 100 Jahre früher, in allen diesen Beziehungen dieselben waren. Obendrein hat Willrich (a. a. O. S. 107 ff.) gezeigt, daß Simon I., den Josephus den Gerechten nennt, aller Wahrscheinlichkeit nach nur ein Doppelgänger Simons II. ist. Es ist nun weiter zu vermuten, daß Simon II. als der letzte gesetzestreue Sadokide ha-šaddik hieß. Eben dahin wird der Name auch in den beiden Talmuden gedeutet.

Zu dieser Datierung des Sirach stimmt die antihellenistische Tendenz des Buches, die sich viel weiter erstreckt, als Herzfeld und Grätz vermuteten. Sie hätte auch aus den Uebersetzungen erkannt werden können und wäre längst erkannt, wenn man sich in neuerer Zeit um die Auslegung des Buches ernstlich bemüht hätte. Im Gegensatz gegen die jüdische Ueberlieferung hatte schon Ewald gemeint, daß die Religionsverfolgung nicht allein durch den Ehrgeiz einiger Aristokraten und die Politik und die Geldnot der Seleuciden hervorgerufen sein könne. Er hatte daneben eine vorausgehende friedliche Hellenisierung der Juden postuliert. Was er nur postuliert, bezeugt das Buch Sirachs durch seinen gesamten Inhalt. Es ist ein Kompendium jüdischen Glaubens und jüdischer Bildung, das Sirach in Verteidigung der väterlichen Religion dem Griechentum entgegenstellt. Dieser Gegensatz erhellt deutlich aus der eigentümlichen Art, in der Sirach die Weisheit definiert, und aus der Bedeutung, die er für sich selbst in Anspruch nimmt, die er aber auch tatsächlich in seiner Zeit gehabt haben muß.

Sirach hat nicht nur in seiner Schulstube und in den öffentlichen Disputationen geredet, in denen die Weisheitslehrer im Wettkampf Schüler an sich zu ziehen suchten (6, 34—36). Er ist auch im Tempel aufgetreten (31, 31—33, 12a. 36, 16b—22, vgl. 51, 1—12) und hat bei den Fürsten und Häuptern des Volkes Gehör verlangt (30, 27 vgl. 45, 26. 50, 22—24). Im Unterschiede von den übrigen Weisheitslehrern des A. T., die entweder anonym oder unter fingiertem Namen schreiben, nennt er sich mit Namen (50, 27), und in höchst auffälligem Selbstgefühl spricht er von seiner Aufgabe. In göttlicher Inspiration will er die Lehre weithin leuchten lassen und für alle Zukunft die Wahrheit verkündigen. Denn wengleich er wie ein Spätling aufge-

standen war und er selbst anfänglich auf keinen großen Erfolg gerechnet hatte, meinte er gleichwohl den kanonischen Autoritäten an die Seite getreten zu sein (24, 30—34. 30, 25—27). Dies Selbstgefühl ist bei einem gewöhnlichen Weisheitslehrer unbegreiflich, es kann nur dahin gedeutet werden, daß Sirach ein hervorragender Wortführer der Religion gegenüber einer ihr feindlichen und gefährlichen Zeitströmung war, d. h. aber gegenüber dem Hellenismus.

Hieraus begreift sich auch der bei aller Verwandtschaft mit den Proverbien sehr eigentümliche Inhalt seines Buches. Im Unterschiede von den Proverbien und vom Buche Hiob hat er die Weisheit, die bis dahin neben und über der Religion ihren Weg gegangen war, mit der Religion identifiziert und umgekehrt hat er das gesamte Gebiet des Glaubens in die Weisheit einbegriffen. Die Weisheit Salomos ist ihm darin gefolgt. Soviel er auch von der Moral und nebenher von der Weltklugheit handelt, die Moral ist für ihn identisch mit dem väterlichen Gottesglauben, und überall will er im Grunde dem jüdischen Selbstbewußtsein, namentlich auch nach seiner geschichtlichen Seite, Ausdruck geben. Daher tritt die Weltklugheit bei ihm hinter der Moral zurück, dagegen redet er ganz ausführlich von der Geschichte und der gesamten Eigenart seines Volkes, auch von seinem Kultus. Er ist deshalb auch ein Beter und Psalmdichter. Das berühmte Selbstlob der Weisheit (c. 24) ist nur das abstrakte Komplement des Lobes der Väter Israels (c. 44—49). Antihellenistisch wie der ursprüngliche Schluß des Buches (c. 50) ist auch der Eingang (1, 1—20). »Alle Weisheit kommt von dem Herrn und bei ihm ist sie von Ewigkeit her«. Damit formuliert er seine Absage an die griechische Allerweltsweisheit. Gegen hellenistische Skepsis richten sich aber auch seine Ausführungen über Willensfreiheit, Verantwortlichkeit und über die individuelle Vergeltung, über die Auserwählung Israels, über die Vollkommenheit der von Gott geschaffenen Welt, über das menschliche Leiden und den Tod.

Als das Wesen der väterlichen Religion erscheint ihm der Glaube an die Allmacht des Guten, das in Israel seine Stätte hat. Gegen den Kultus ist er freilich keineswegs gleichgültig. Er ist für ihn sogar von hohem Wert als die äußere Form des Bekenntnisses zu Gott und als die höchste Auszeichnung Israels vor der Welt. Aber als der eigentliche Inhalt des Gesetzes gilt ihm die Moral (17, 14). sie ist der Maßstab, nach dem Gott jeden einzelnen Menschen unfehlbar behandelt. In hohem Ernst, und doch frei von pietistischer Aengstlichkeit, tritt er für ihre Forderungen ein. Der Mensch soll sich aber auch damit begnügen, diese Offenbarung Gottes zu erforschen. Das Verborgene, das darüber hinaus liegt, geht ihn nichts

an. Denn vielerlei, unsicher und gefährlich sind die Spekulationen der Menschen (d. h. der Griechen), ewig gewiß ist die Eine Wahrheit der Gebote Gottes (3, 21—24). Von hier aus nimmt er in unerschütterter Zuversicht Stellung gegenüber der griechischen Welt. Die Späteren konnten sich in Folge des gewaltsamen Zusammenstoßes mit ihr nur auf Kosten der geistigen Freiheit, und auf griechischem Boden auch nur auf Kosten der inneren Wahrheit, gegen sie behaupten. Die Hoffnung auf ein Leben nach dem Tode, die Sirach ohne Zweifel kannte, lehnt er ab, aber aufs engste schließt er die Rechtfertigung des Einzelnen mit der endlichen Rechtfertigung Israels zusammen. Damit gibt er dem religiösen Gemeingefühl den größten Inhalt und die größte Kraft.

Als Schriftgelehrter war er zunächst Weisheitslehrer gewesen, d. h. er unterrichtete die vornehme Jerusalemische Jugend, die vielfach in den Dienst der griechischen Könige trat. An den Höfen in Alexandria und Antiochia waren diese jungen Aristokraten der Hellenisierung am meisten ausgesetzt und sie übertrugen das fremde Wesen von da in die Heimat. Uebrigens hatte Sirach selbst weite Reisen gemacht, Gutes und Böses unter den Menschen kennen gelernt und vielleicht auch in griechischem Dienst gestanden. So wurde er in kritischer Zeitlage aus einem Weisheitslehrer zu einem Wortführer der Religion. Für ihn fiel daher die Weisheit mit der Religion zusammen, und diese Identität ergab sich fortan für das gesamte Judentum. Gegenüber dem Hellenismus mußte es sich mehr als je zuvor auf seine geschichtliche Eigenart zurückziehen und in einem früher unerhörten Grade zu einer Schule werden. Diesen Umschwung kündigt Jesus Sirach an, so verschieden er auch von der Juristerei der späteren Schriftgelehrten ist.

Sirach appelliert an das jüdische Selbstbewußtsein, indem er die Reihe der Väter von Henoeh bis auf Nehemia aufzählt. Jede menschliche Größe war dem Volke Gottes in seinen Helden beschieden; es stellt den Adel der Menschheit dar, der seinen Stammbaum auch auf die unvergleichliche Herrlichkeit des ersten Menschen zurückführen kann. Zugleich aber war Israel in der Succession der Propheten von Anfang an der Träger der Weisheit. Henoeh, »das Wunder der Erkenntnis für alle Geschlechter«, eröffnet die Reihe seiner Ahnen. Als die göttliche Intelligenz, von der das All erschaffen wurde und immerdar beherrscht wird, ist sie Israel als die Führerin zum Heil verliehen und als solche ist sie immerdar in Israel gegenwärtig und sein unverlierbares Gut. Den Frommen ist sie angeboren und bei ihren Nachkommen wird sie ewig bleiben. Wie in prophetischer Inspiration darf daher noch Sirach als ihr Lehrer auftreten. Sie ist

aber auch identisch mit dem Gesetzbuch, das durch Mose ein für alle Mal geoffenbart ist und als die unerschöpfliche Quelle der Erkenntnis für alle Zukunft ausreicht, das keiner Vervollkommnung fähig ist und keinen Abzug und keine Zutat verträgt. Die Zeit der Offenbarung liegt deshalb doch dahinten, und in ferner Vergangenheit liegt auch die menschliche Verwirklichung der Weisheit in den heiligen Männern Israels. Nehemia war der letzte Heilige.

Mit unverkennbarer Absicht weist Sirach im Lobe der Väter nebenher auch auf die heiligen Bücher hin, die neben dem Pentateuch die Wahrheit bezeugen. Der Prophetenkanon bestand zu seiner Zeit im Wesentlichen so, wie wir ihn besitzen, auch der Hagiographenkanon war seiner Grundlage nach vorhanden. Die Psalmen, die Proverbien und Hiob galten ihm augenscheinlich als heilige Bücher. Er kennt sodann außer Ezra-Nehemia die Chronik selbst oder ein ihr ähnliches Buch. Auch auf Koheleth scheint er anzuspähen und ihn für salomonisch zu halten. Aber autoritativ ist für ihn weniger die Sammlung der heiligen Bücher, als die heilige Geschichte, in der die Wahrheit geoffenbart, überliefert und verwirklicht war. Diese kanonische Zeit der Religion schließt mit Nehemia, dem schon Sirach die eigentliche Wiederherstellung Jerusalems zuschreibt. Von Ezra schweigt er, vermutlich deshalb, weil er über die Entstehung des Kanons noch nicht reflektiert. Dagegen war die Wiederherstellung Jerusalems die letzte große Tat, die Gott zu Gunsten seines Volkes vollbrachte, und das Angeld auf die zukünftige Herrlichkeit Zions. Weiterhin war der große Umsturz gefolgt, den die völlig fremdartigen Griechen in Asien anrichteten. Seitdem hatte man erst recht die Gegenwart den Heiden überlassen und die Zukunftshoffnung auf die Erinnerung an eine ferne Vergangenheit gründen müssen. Die kanonische Zeit war deshalb auch die vorgriechische und als solche wird sie namentlich Sirach erschienen sein.

Die hebräischen Fragmente geben uns aber nicht nur über eine bedeutende Persönlichkeit und eine wichtige Epoche der jüdischen Geschichte authentische Kunde, sie sind mindestens ebenso wertvoll als eine Ergänzung der althebräischen Literatur. Sie umfassen nahezu $\frac{2}{3}$ des Buches, was ungefähr dem Umfang des Buches Hiob entspricht. Der Bestand der uns erhaltenen althebräischen Literatur ist also etwa um $\frac{1}{56}$ vermehrt. Ueber manche Stelle des A. T. verbreiten die Fragmente neues Licht, unsichere Worterklärungen werden durch sie sichergestellt und allgemein angenommene korrigiert, woneben zugleich eine Reihe von bisher unbekanntem Wörtern, Wortverbindungen und Wortbedeutungen auftauchen. Ueberhaupt aber tritt uns ein nach Form und Inhalt eigenartiger schriftstellerischer

Typus entgegen, der bei aller Anlehnung an die kanonischen Muster nicht unwesentlich von ihnen abweicht. Deshalb gibt dies mit Sicherheit zu datierende Apokryphon den wichtigsten Anhalt für die Ansetzung der so schwer zu datierenden Hagiographen. Lexikalisch merkwürdig ist z. B. צדקה in der Bedeutung Almosen, חלק in 'der Bedeutung schaffen und das 50,12 freilich nur indirekt bezeugte נחל = Palme. Aramäisch erscheint der Gebrauch des Pronomens der dritten Person als Kopula, an das Neuhebräische erinnert die Stellung des Frageworts am Schluß des Fragesatzes, fast ohne Analogie ist der reflexivische Gebrauch des Suffixes der zweiten Person am Verbum. Auffällig ist das große Ebenmaß des Distichons, das Sirach ausschließlich gebraucht, und daneben die strophische Gliederung, die sich fast überall bei ihm beobachten läßt. Ausdrücklich redet er von Gesetzen der dichterischen Form, die in den Psalmen befolgt seien und die er selbst beobachtet haben will. Im Unterschiede von den Proverbien bewegt er sich fast überall in zusammenhängender Rede, in der er namentlich die Probleme der Religion ausführlich erörtert. Seine Diktion klingt in hohem Maße an die kanonischen Bücher an, und er gefällt sich dabei in zahllosen Anspielungen, die bei den Lesern eine völlige Vertrautheit mit dem Wortlaut der heiligen Schrift voraussetzen. Andererseits weiß er sich auch sehr originell auszudrücken, und er ist darauf bedacht es zu tun. Deshalb verfällt er öfter in Künstelei und zugleich in Ausdrucksweisen, die dem Althebräischen fremd sind. In beider Hinsicht verrät er sich als Epigone. Indessen erklären sich die Vulgarismen seiner Sprache zum Teil wohl auch daraus, daß er nicht nur in der Schulstube geredet hat, sondern auch, und das in erregter Zeit, ein Wortführer im Parteikampf war.

Das Buch hat im älteren Judentum in hohem Ansehen gestanden. Im Talmud und im Midrasch werden über 80 Stichen aus ihm zitiert. Oefter geschieht das in derselben Form, in der die Schriftzitate eingeführt werden, einmal wird das Buch sogar zu den Kethubim gerechnet. Außerdem läßt die jüdische Liturgie an manchen Stellen seine Einwirkung erkennen. Gleichwohl wurde es als unkanonisch verketzert, florilegistische Auszüge, die das Brauchbare aus ihm ausscheiden sollten, traten an seine Stelle, und auch diese Auszüge gingen unter bis auf dürftige Reste. Daß in Kairo Fragmente von eigentlichen Sirachhandschriften entdeckt wurden, erscheint deshalb als ein sonderbarer Zufall. Denn R. Saadia (10. Jahrh.), dessen Sirach-Zitate sich durch die Güte ihres Textes vor allen andern auszeichnen, hat nicht mehr das Buch selbst, sondern nur zwei Florilegien aus ihm gekannt, und auch diese vielleicht nur von Hören-

sagen. Danach war das Buch zu seiner Zeit verschollen, denn Saadia kannte die damalige jüdische Welt vom Fajjum bis nach Babylonien. Aber schon betr. der älteren rabbinischen und der talmudischen Zitate ist es zweifelhaft, wie weit sie auf vollständige Sirachtexte zurückgehen.

Wann die Kairiner Handschriften in der Geniza vergraben wurden, läßt sich nicht bestimmen, und unsicher ist auch ihr Alter, betreffs dessen die Meinungen der jüdischen Gelehrten zwischen dem 9. Jahrhundert und dem Anfang des 12. schwanken. Ueber das 9. Jahrhundert kann aber deshalb keine hinaufdatiert werden, weil sie sämtlich von Papier sind. Sicher ist dagegen, daß wenigstens zwei von ihnen, B und D, aus der Peripherie des Judentums, nämlich aus Persien stammen. Entweder sind sie selbst dort geschrieben oder sie sind Kopien von persischen Vorlagen. Denn der Text des Cod. B, der, abgesehen von zwei größeren Lücken, c. 30, 11—51, 30, umfaßt, ist, wie seine Randbemerkungen zeigen, von einem persischen Juden mit einer Handschrift verglichen, die völlig oder fast völlig mit Cod. D (= 36, 29—38, 1) übereinstimmte. Für Cod. A (= 3, 6—16, 26) ist derselbe Ursprung zu vermuten, weil sein Text mit dem der Codd. B und D wesentlich gleichartig ist. Sowohl A wie B und D haben nämlich einen Text, der durch Addition von zwei oder gar drei Textgestalten entstanden ist. Nur der florilegistische Cod. C scheint von anderer Herkunft zu sein. Es ist sodann kaum zufällig, daß A und B in so glücklicher Weise einander ergänzen. Von beiden hat der letzte Eigentümer schwerlich viel mehr besessen als uns vorliegt, und wahrscheinlich sind alle diese Sirachiana von einem Sammler in Kairo importiert. Friedrich Andreas möchte annehmen, daß sie aus dem südlichen Persien stammen und von da auf dem Seewege nach Aegypten gelangt sind.

Die in A B D vorliegende Addition verschiedener Textgestalten reicht in ziemlich frühe Zeiten hinauf, im Wesentlichen hat sie ebenso schon dem syrischen Uebersetzer vorgelegen. Freilich hat der Syrer im Anschluß an den Griechen die meisten Dubletten des hebräischen Textes übergangen, aber an manchen Stellen verrät er deutlich, daß er sie las. Ueberhaupt war seine Vorlage von dem gegenwärtigen hebräischen Text nicht sehr verschieden. Namentlich war das alphabetische Lied am Schluß des Buches in ihr fast genau so verstümmelt und entstellt.

Die talmudischen und rabbinischen Zitate haben im Ganzen einen viel schlechteren Text als die Fragmente, einzelne talmudische Zitate zeigen übrigens auch die hochgradige Entartung, die der Text der Fragmente an vielen Stellen aufweist. Es ist sehr unwahrscheinlich,

daß die Fragmente hierbei vom Talmud beeinflusst sind. In einem merkwürdigen Fall läßt sich sogar beweisen, daß der stark entartete Text eines talmudischen und rabbinischen Zitats auf sehr alter handschriftlicher Grundlage beruht. Der von den Kirchenvätern viel zitierte Vers 3,¹¹ lautet im Babylonischen Talmud (Cowley-Neubauer, *The Original Hebrew etc.* p. XIX zitieren falsch) und bei Saadia fast genau so wie in der hebräischen Handschrift, und wenig anders hat Sirach ihn geschrieben. Stark entstellt erscheint der Vers dagegen im Jerusalemischen Talmud, und zu einem Tetrastichon erweitert wird er in Bereschith Rabba zitiert. Hier sind die Lesarten der beiden Talmude vorausgesetzt. Daneben hat der Midrasch einerseits im Unterschiede von den Talmuden eine ältere Lesart erhalten, wogegen er andererseits eine neue Variante aufweist. Aber den eigentümlichen Lesarten des Jerusalemischen Talmuds und des Midrasch folgte schon die zweite griechische Uebersetzung des Sirach, die älter und wahrscheinlich viel älter ist als der Lateiner. Jene hebräischen Lesarten dürften daher mindestens bis in das 1. Jahrhundert n. Chr. zurückreichen.

Viele und z. T. unheilbare Verderbnisse sind übrigens älter als die Uebersetzung des Enkels.

So wertvoll der hebräische Sirach für die A. Tl. Wissenschaft ist, er stellt ihr zugleich ein sehr schwieriges textkritisches Problem. In vergrößertem Maßstabe läßt er die Faktoren erkennen, die die Entartung der kanonischen Texte herbeigeführt haben. Insofern ist er geeignet, für den Zustand der kanonischen Texte unsern Blick zu schärfen. Alle möglichen Schreibfehler, die durch Verwechslung, Auslassung und Wiederholung von Buchstaben und Wörtern, durch Abirren des Auges von einem Wort zum andern oder von einer Zeile zur andern entstehen konnten, harmlose Korrekturen und Glossen, die den Ausdruck erleichtern oder erklären, Einschlebung von Parallelstellen aus Sirach selbst oder auch aus dem Kanon, rein willkürliche Abwandlungen des Ausdrucks nach kanonischen Parallelen, Glossierung durch vollständige Stichen oder Distichen, souveräne Umdichtungen von ganzen Versen, zuweilen mutwilliger, zuweilen auch tendenziöser Natur, — alle diese Erscheinungen lassen sich hier durch zahlreiche Beispiele belegen. Oft stehen im Text zwei Varianten neben einander, anderswo sind Varianten an falscher Stelle in den Text geraten und haben dabei manches Mal echte Bestandteile des Textes verdrängt. Es erklärt sich das aus der Art, in der Cod. B, gewiß nach alten Mustern, auf Grund genauer Kollation des Cod. D (oder einer mit ihm übereinstimmenden Handschrift) mit Randlesarten versehen ist. In derselben Weise sind oft Varianten

von ganzen Versen oder auch Parallelstellen, die an den Rand geschrieben waren, in den Text eingedrungen, wodurch mehrmals echte Verse verdrängt sind. Zu alledem kommt, daß die Blätter durch Abnutzung, namentlich aber durch Feuchtigkeit, stark gelitten haben. Etwa 200 Zeilen sind mehr oder weniger zerstört.

Die Emendation des hochgradig verderbten Textes wird einigermaßen dadurch erleichtert, daß diese Aufgabe von keiner exegetischen Tradition belastet ist. Zu Gute kommt ihr ferner die Durchsichtigkeit des Gedankengangs Sirachs, die Regelmäßigkeit des Versbaus und der strophischen Gliederung und namentlich die Konstanz der Ausdrucksweise. Eine Konkordanz des hebräischen Textes wird schon aus diesem Grunde auf die Dauer unentbehrlich sein. In erster Linie muß aber die griechische Uebersetzung des Enkels zur Korrektur des Hebräers herangezogen werden. Vorher bedarf diese Uebersetzung freilich eingehender Untersuchung, sowohl in Betreff ihrer Uebersetzungsart, als auch in Betreff ihrer Ueberlieferung.

Der Enkel sah, wie er selbst sagt, den Mangel jeder Uebersetzung in der Wörtlichkeit, und findet, daß die Septuaginta, den Pentateuch einbegriffen, aus diesem Grunde vom Original sehr verschieden sei. Er weiß sich selbst von jenem Fehler nicht frei, er hat ihn aber nach Möglichkeit zu vermeiden gesucht und bewegt sich im Ganzen mit ebenso großer Freiheit wie etwa die Uebersetzer der Proverbien und des Hiob. Offenbar reflektiert er auf Leser, die kein »griechisch verkleidetes Aramäisch«, sondern wirkliches Griechisch sprachen. Er hat dabei auch schwerlich allein die ägyptischen Juden im Auge, sondern auch die Griechen, auf die er im ersten Satz des Prologs einen Seitenblick wirft. Denn die Vergleichung des Hebräers zeigt, daß er an manchen Stellen den Sinn des Originals abgeschwächt, unterschlagen, ja geradezu gefälscht hat, und dabei ist er eher wohl von der Rücksicht auf Griechen als von der auf seine Glaubensgenossen geleitet. Abgesehen vom Prolog, bei dem er sich vielleicht fremder Hülfe bediente, erscheint sein Griechisch oft sonderbar. Er setzt z. B. (hierin weit über die LXX hinausgehend) für jedes hebräische ב gelegentlich ein ἐν . Ungriechisch sind auch wohl manche der rhetorischen Floskeln, mit denen er seine Arbeit reichlich aufgeputzt hat. Rhetorisch ist seine Uebersetzung überhaupt. Vielfach löst er die hebräischen Wortverbindungen auf, anderswo kehrt er sie um oder knüpft sie neu; oft vertauscht er auch die Synonyma der parallelen Sätze. Zuweilen gibt er ganze Sätze in freier Umschreibung wieder. Man kann deshalb den Wert seines Zeugnisses nur durch Massenbeobachtung feststellen, und ich habe meinem Kommentar einen vollständigen griechisch-syrisch-hebräischen

Index zu Grunde gelegt, der demnächst im Druck erscheinen soll. Es ergibt sich daraus, daß der Uebersetzer sehr oft willkürlich verfahren ist, aber auch, daß seine Willkür gewisse Regeln, und daß sie überdies bestimmte Schranken hat, die ihr namentlich durch seine mangelhafte Kenntnis des Griechischen gezogen waren. Deshalb kann der von ihm gelesene Text in den meisten Fällen immerhin mit einiger Wahrscheinlichkeit erschlossen werden.

Von besonderer Schwierigkeit, aber auch von hohem Interesse, ist sodann die kritische Aufgabe, die der griechische Text für sich selbst stellt. Die Diskrepanz seiner Ueberlieferung ist seit den ersten Ausgaben der griechischen Bibel bekannt. Sie trat in der Complutensis einerseits und der Sixtina und der ihr naheverwandten Aldina andererseits auch sofort in ihren äußersten Gegensätzen zu Tage. Augenfällig war sie in den 120—130 Stichen, die die Complutensis voraushatte, sie besteht aber hauptsächlich darin, daß der Sixtinische Text (= Cod. B) ebenso sehr spontan verdorben ist wie der Complutensische (= Cod. 248) durch Korrektur, und daß die beiden in ungefähr gleichem Maße mit guten Sonderlesarten einander gegenüber stehen. Alle später bekannt gewordenen Textzeugen erscheinen in jeder Hinsicht mehr oder weniger als Mittelglieder zwischen diesen Gegensätzen, aber so, daß, wenn auch in verschiedenem Grade, fast jeder von ihnen gute Sonderlesarten hat. Dabei sind junge Minuskeln den Uncialen vollkommen gleichwertig.

Allerdings sind der Cod. Venetus I (= Cod. 23) und die 11 Minuskeln, die neben der Sixtina und dem Cod. A von Holmes-Parsons benutzt sind, z. T. wenigstens schlecht verglichen. Für Codd. 23, 106 ergibt sich das aus Lagardes Kollationen, für Cod. 253 aus der Kollation von E. Klostermann, für Cod. *308 aus den Angaben David Höschels, der eine Kollation dieser früher Heidelberger, jetzt Vatikanischen, Handschrift besaß. Schlecht verglichen ist auch der sehr leicht zu lesende Cod. *307 (= Monacensis 129), den ich noch nach Vollendung des Druckes untersucht habe. Aus dieser Handschrift fehlen bei Holmes-Parsons etwa 100 Varianten, die freilich zumeist von keiner Bedeutung sind. Bemerkenswert ist aber, daß auch er 30,11.12 die Stichen *καὶ μὴ παρίδης τὰς ἀγνοίας αὐτοῦ. κάμφον τὸν τράχηλον αὐτοῦ ἐν νεότητι* mit den meisten Handschriften ausläßt, dagegen die Stichen 7,16.17 mit SA und den meisten Handschriften in richtiger Reihenfolge liest. Im letzten Satz des Prologs läßt er *γάρ* aus, hat 34,16 *μήποτε μισηθῆς*, 37,32 *ἐπὶ στόματος ἐπὶ στόματος πιστοί* (so). Vor 9,2 hat er die sonst nicht bezeugte Ueberschrift *περὶ γυναικῶν* und vor 12,7 *περὶ ἐχθρῶν*. Sodann liest er 3,17 singulär und gut *ἐφ' ἀμαρτίαν* und im ersten Satz des Prologs für

τοὺς φιλομαθοῦντας χρησίμους nur φιλοτιμοῦντας. Er nähert sich damit dem nur vom Syrohexaplaris bezeugten φιλοπονοῦντας χρησίμους. Man wird nun aber auch wohl τοὺς tilgen müssen. Dazu kommt noch, daß bis jetzt kaum die Hälfte der vorhandenen Handschriften verglichen ist, allein in Paris befinden sich zehn bisher unbenutzte. Gleichwohl darf der Text von 5 Uncialen (A B C S 23) jetzt als zuverlässig bekannt gelten, wozu außer dem Syrohexaplaris noch 6 Minuskeln kommen, nämlich der in der Complutensis anscheinend gut wiedergegebene Cod. 248, sodann Codd. 106, 253, sowie die von mir verglichenen Codd. *307, 70 (= Cod. Hoeschelii) und k (= Cod. 6 der großen Königlichen Bibliothek zu Kopenhagen). Auf Grund dieses Materials glaube ich den Zustand der Ueberlieferung im Wesentlichen mit Sicherheit beurteilen zu können und dabei auch die übrigen von Holmes-Parsons aufgeführten Minuskeln verwerten zu dürfen, so fehlerhaft die von ihnen benutzten Kollationen im Einzelnen auch sein mögen. Denn unverkennbar tritt in der Oxforder Ausgabe die relative Selbständigkeit der Gruppen 55, 254 — 155, 296, *308 sowie ihre Beziehung zu den übrigen 248, 70 — Syroh. 253, 23, S — B — A, C — 106, k, 157, *307 hervor.

Innerhalb gewisser Grenzen läßt sich ein Stammbaum der handschriftlichen Ueberlieferung aufstellen, wozu neben den einzelnen Lesarten auch die Vollständigkeit und die Anordnung des Textes den Maßstab an die Hand geben. Indessen ist die ursprüngliche Verwandtschaft der einzelnen Textgestalten durch Korrektur im höchsten Grade alteriert. Es erscheint deshalb als fraglich, ob man für den Sirach neben der Rezension des Origenes, die vielleicht im Syrohexaplaris vorliegt, auch eine Rezension des Lucian und des Hesychius wiederherstellen kann. Obendrein wäre damit nur eine gewisse Phase der Textgeschichte aufgehell, auf den ursprünglichen Text würden diese drei Rezensionen keinen Rückschluß erlauben. Denn es ist sehr zweifelhaft, ob die Urheber der drei Rezensionen von derselben Textgestalt ausgingen, und vollends zweifelhaft, ob das der ursprüngliche Text war. Dazu kommt, daß die weitaus meisten Fehler unserer Handschriften älter sind als die Vetus Latina. Im Wesentlichen bietet also der uns vorliegende Text dasselbe Bild der Verwirrung, die vor Origenes bestand. Sodann hat der Text des Sirach schon in vorhexaplarischer Zeit eine ziemlich weitgehende Korrektur erfahren, die in allen unseren Handschriften durchgedrungen ist. An manchen Stellen las die Vetus Latina noch τὴν φοχὴν σου (αὐτοῦ), wo jetzt alle Handschriften σεαυτόν (ἐαυτόν) haben, ebenso las sie ἐπήκουσεν τῆς φωνῆς αὐτῶν für jetziges ἐπήκουσεν αὐτῶν, ἀγαθά und διάφορα für χρήματα, γλώσσα εὐχαρις (= קח ירחש)

für γλώσσα ἑβλαλος. Daß in solchen Fällen die Latina wenigstens nicht überall der zweiten griechischen Uebersetzung folgt, sondern einem unkorrigierten Text der ersten, zeigt 18,23, wo Lat. hat praepara animam tuam, die griechischen Handschriften ἐτοίμασον σεαυτόν. Nur der erste Korrektor des Cod. S bietet das ursprüngliche ἐτοίμασον τὴν εὐχὴν σου, das früh in ἐτοίμασον τὴν ψυχὴν σου entstellte war. Die genannten Korrekturen gehen aber auch nicht auf den Prototyp aller unserer griechischen Handschriften zurück, sondern sie beruhen auf einer Diorthose des Textes, die wahrscheinlich jünger ist als die Vetus Latina. Aus dieser Diorthose ist es zu erklären, daß bald diese bald jene Gruppe von Handschriften, und bald diese bald jene einzelne Handschrift gegen den Consensus aller übrigen das Richtige bewahrt hat. In allen solchen Fällen liegt die Annahme vor der Hand, daß eine schlechte Korrektur nicht völlig durchgedrungen ist. 44,16 heißt Henoch in den Handschriften ὑπόδειγμα μετανοίας ταῖς γενεαῖς, wo die Latina hat: ut det gentibus poenitentiam. Allein Cod. 23 hat entsprechend dem Hebräer (nach Lagardes Kollation) διανοίας, und ebenso ein Cod. Corbeiensis: sapientiam. Im Allgemeinen kommt dem Cod. 23 keineswegs eine führende Rolle zu.

Noch merkwürdiger sind folgende Erscheinungen, die ich in den Prolegomena des Kommentars nicht genügend hervorgehoben habe. 4,23 und 40,7 ist ἐν καιρῷ σωτηρίας (= ορίας) beide Mal Fehler für ἐν καιρῷ χρείας, 10,17 ἐξ ἀνθρώπων Fehler für ἐξ ἀνθρώπων (= ανων). Diese Fehler sind allen bisher bekannten Handschriften gemeinsam, sie werden auch von sämtlichen Uebersetzungen, den Lateiner einbegriffen, ausgedrückt. Nun sind die hierbei in Betracht kommenden Abkürzungen, so viel man weiß, christlichen Ursprungs, für ορια = σωτηρία ist das nicht zu bezweifeln. Ist die Latina 4,23 und 40,7 nicht nachträglich korrigiert, so steht man vor der Alternative: entweder gehen alle bekannten Handschriften und Uebersetzungen auf Ein christliches Exemplar zurück, in dem diese Abkürzungen verlesen waren, oder es hat eine allgemein durchgedrungene Diorthose der christlichen Sirachtexte gegeben, die älter ist als der Lateiner, der noch in das zweite Jahrhundert gehört. Das letztere ist das allein denkbare.

Für die Rekonstruktion des griechischen Textes ergibt sich somit die Notwendigkeit eines eklektischen Verfahrens. Maßgebend sind für die Auswahl unter den Varianten überall nur innere Gründe, wobei in erster Linie die Uebersetzungsweise und der Sprachgebrauch des Enkels in Betracht kommen.

Wichtig sind für die Emendation des Griechen die Zitate der Kirchenväter, von denen sich in Lagardes Nachlaß eine reichhaltige

Sammlung findet. An mehreren Stellen ist in ihnen allein das Richtige erhalten. Unter den Aferübersetzungen nimmt die *Vetus Latina* den ersten Rang ein. Allerdings befindet sich ihr eigener Text in Folge zufälliger Entstellung und mehr noch in Folge fortgesetzter Korrektur nach dem Griechen in einem höchst desolaten Zustande. Wie weit es überhaupt möglich ist, ihn wiederherzustellen, wird die von Ph. Thielmann vorbereitete Ausgabe zeigen. Für die Erschließung des hebräischen Textes kann freilich die jüngste Korrektur nach dem Griechen gelegentlich ebenso gut den Schlüssel bieten, wie die ursprüngliche Lesart des Lateiners. Denn seine griechische Vorlage war ein merkwürdiges Gemisch von guten, z. T. sonst nirgends überlieferten, Lesarten und völlig sekundären. Sie war übrigens, wie die höchst auffällige Uebereinstimmung des Lateiners mit Clemens Alexandrinus zeigt, ägyptischen Ursprungs. Dagegen waren die jüngeren ägyptischen Texte, die der sahidisch-koptischen und der äthiopischen Uebersetzung zu Grunde liegen, weniger originell, aber auch freier von sekundärer Entartung. Näherer Untersuchung bedürfen noch die armenische und die altslavische Uebersetzung.

Die Kritik des griechischen Textes ist übrigens noch dadurch erschwert, daß mit der Uebersetzung des Enkels in den Handschriften eine zweite griechische Uebersetzung vermischt ist, die auf einem erweiterten hebräischen Text beruht. Wenigstens der Hauptsache nach müssen dieser zweiten Uebersetzung die etwa 150 Stichen angehören, die Codd. 248, 70 Syroh. 253, 23, 106 u. a. vor dem Vulgärtext voraushaben. Denn für eine Anzahl von diesen Stichen findet sich in deutlich sekundären Versen der hebräischen Fragmente das Original, andere weisen unverkennbare Uebersetzungsfehler auf. Dabei haben alle diese Stichen wesentlich denselben sehr eigenartigen Sprachgebrauch. Der zweiten Uebersetzung werden zumeist auch die kürzeren, oft nur aus einem Worte bestehenden Zusätze entstammen, die sich in denselben Handschriften am Schluß von manchen Stichen finden. 5,¹¹ liegt in den hebräischen Fragmenten sowohl der ältere kürzere wie der jüngere erweiterte Urtext vor, dem ein kürzerer und ein erweiterter griechischer Text gegenüberstehen. Die jüngere hebräische Textgestalt wich aber auch abgesehen von größeren und kleineren Zusätzen von der älteren ab. Der erste Korrektor des Cod. S (S^{ca}) hat z. B. 3,²¹. 16,⁸ Varianten, die jüngeren hebräischen Lesarten entsprechen. 1,¹⁰ ist eine Korrektur nach der zweiten griechischen Uebersetzung in sämtlichen griechischen Handschriften mit einziger Ausnahme des Cod. 106 durchgedrungen. Stärker als unsere griechischen Handschriften war die Vorlage des Lateiners von der zweiten Uebersetzung kontaminiert. Gelegentlich finden sich in

den hebräischen Handschriften ganze Distichen in doppelter Gestalt, von denen die eine im Griechischen, die andere im Lateiner übersetzt ist. In geringerem Grade lassen die übrigen Aferübersetzungen des Griechischen den Einfluß der zweiten Uebersetzung erkennen. Inhaltlich ist sie dadurch merkwürdig, daß sie vom Leben nach dem Tode bezw. der Unsterblichkeit redet, und an die Stelle der Gottesfurcht regelmäßig die Liebe zu Gott setzt. Wie weit sie darin auf dem jüngeren hebräischen Text beruht, ist bis jetzt nicht festzustellen.

Neben dem Griechischen kommt der Syrer für die Emendation des Hebräers nur in zweiter Linie in Betracht, d. h. im Wesentlichen nur an den freilich sehr zahlreichen Stellen, an denen der Grieche seine Vorlage schlecht wiedergegeben oder schlecht gelesen hat. Denn so weit die Vorlage des Griechischen für uns erkennbar ist, erweist sie sich fast überall als der Vorlage des Syrer bezw. dem Text der hebräischen Handschriften überlegen, zugleich aber können die beiden letzteren als aus ihr entartet begriffen werden. Die Vorlage des Syrer war nicht nur bedeutend jünger als sie, sondern auch im Ganzen nicht viel besser als der Text der Handschriften. Sodann hat der Syrer, obwohl seine Aufgabe viel leichter war, seine Vorlage noch schlechter wiedergegeben als der Grieche. Er ist nicht nur an manchen Stellen nachlässig und willkürlich verfahren, er hat auch, was Bickell schon vor der Entdeckung des hebräischen Textes vermutete, den Griechen benutzt, und zwar in viel höherem Grade, als Bickell meinte. Dabei folgt er öfter einem stark verderbten griechischen Text oder auch der zweiten griechischen Uebersetzung, und, was noch schlimmer ist, er hat manches Mal zwischen dem Hebräer und dem Griechischen einen Kompromiß geschlossen. Schließlich ist er, wenigstens in einzelnen Handschriften, nachträglich nach dem Griechischen korrigiert. Daraus ergibt sich, daß die Uebereinstimmung des Griechischen, des Lateiners und des Syrer gegen den Hebräer an sich nichts beweist, und daß, wo der Hebräer fehlt, die Uebereinstimmung des Lateiners und des Syrer gegen den Griechen an sich nichts beweist. Dabei können der Syrer und Lateiner durch Vermittelung der zweiten griechischen Uebersetzung, der Syrer aber auch direkt, auf einen jüngeren hebräischen Text zurückgehn, der möglicher Weise in unseren hebräischen Handschriften vorliegt. Deshalb kann auch der Grieche gegen den Konsensus des Hebräers, des Lateiners und des Syrer im Recht sein.

Trotz aller dieser Hindernisse ist es innerhalb gewisser Grenzen möglich, den Text der hebräischen Fragmente auf die Gestalt zurückzuführen, in der der Enkel das Werk des Großvaters gelesen hat. In manchen Fällen kann auch darüber hinaus die ursprüngliche

Lesart mit Sicherheit konjiziert werden. Hierbei ergänzen einander die bei aller ihrer Willkür immerhin kontrollierbare Uebersetzungsweise des Griechen und die konstante Ausdrucksweise, die stets sich gleichbleibende poetische Form und der konsequente Gedankengang des Autors. Außerdem bieten die hebräischen Fragmente so viele Parallelen zu den nur griechisch und syrisch erhaltenen Stücken, daß auch für diese der hebräische Wortlaut an sehr vielen Stellen erschlossen werden kann. Wie weit das möglich ist, kann überall nur der Erfolg lehren. Ueberall aber muß durch eine vergleichende Statistik des hebräischen Textes und der Uebersetzungen der Dissens der Textüberlieferung geschlichtet und zugleich positiv ihr Wert gesichert werden. Dies Denkmal des älteren Judentums ist auch wertvoll genug, um den Aufwand an Mitteln zu rechtfertigen, den seine Erschließung erfordert.

Meine gleichzeitig erscheinende Gesamtausgabe des hebräischen Textes, die ich im Kommentar voraussetze, beruht zu allermeist auf den im J. 1901 veröffentlichten Facsimiles of the fragments hitherto recovered of the book of Ecclesiasticus in Hebrew, Oxford, Cambridge, University Press. Aus Autopsie kenne ich nur die Oxfordblätter des Cod. B, die ich im J. 1897 an Ort und Stelle untersucht habe. Für diese Blätter (wie auch für das Blatt Lewis-Gibson) standen mir außerdem Photographien zu Gebote, die mir damals aus England nachgesandt wurden. Auf der in Oxford angefertigten Kollation und diesen Photographien beruhte meine Ausgabe der zuerst gefundenen Blätter vom J. 1897 (Das hebräische Fragment der Weisheit des Jesus Sirach, in den Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philologisch-historische Klasse, N. F., Bd. 2, Nr. 2). Die Facsimiles vom J. 1901 sind jedoch so gut, daß sie im Wesentlichen für den Originalen gleichwertig gelten können. Das gilt auch für die Facsimiles der Oxfordblätter, die ich anfangs zu niedrig eingeschätzt habe. Sie sind mir bei näherer Untersuchung wertvoll gewesen zur Kontrolle von Lesungen, die ich allein aus den Photographien gewonnen und in meine frühere Ausgabe aufgenommen hatte. Ich habe aus den Facsimiles gesehen, daß ich die Lesbarkeit der Photographien an einzelnen Stellen überschätzt hatte und deshalb mehrfach von ihnen irre geführt war. Immerhin behalten die Photographien, die von den Oxfordblättern vor ihrer Reinigung und Ueberklebung genommen sind, ihren besonderen Wert und an den meisten und wichtigsten Lesungen, die ich aus ihnen gewonnen hatte, muß ich auch im Besitz der Facsimiles festhalten. Außerdem aber habe ich auf Grund der Facsimiles für fast sämtliche

Blätter die Lesungen der ersten Herausgeber auch jetzt noch ergänzen und verbessern können.

Von einer Vokalisation des Textes glaubte ich absehen zu sollen. Auch der Anfänger wird sie überall leicht aus der dem hebräischen Text beigegebenen deutschen Uebersetzung finden, die zugleich zur Entlastung des Kommentars bestimmt ist.

Bei Benutzung des Kommentars bitte ich die am Schluß beigegebenen Berichtigungen und Zusätze zu beachten. Uebrigens ist in den Prolegomena S. LXXXII Z. 13 v. u. >45,2 ἐν δόξῃ< zu streichen, ebenso S. CXLVI Z. 2 v. o. >47,8 דכלירם (Berol.)<. In der deutschen Uebersetzung ist S. 27 Z. 3 v. u. >Werke< für >Worte< zu lesen.

Göttingen

R. Smend

Antonio Baumstark, Liturgia Romana e Liturgia dell' Esarcato.

Il rito detto in seguito patriarchino e le origini del canon missae Romano. Ricerche storiche. Roma, Frederico Pustet. MDCCCIV. 192 S. 4,80 Mk.

Dieses Buch habe ich mit großer Freude begrüßt. Ich hatte in einer Studie >Zur Entstehungsgeschichte des Kanons in der römischen Messe< (Studien zur Geschichte des Gottesdienstes und des gottesdienstlichen Lebens I, Leipzig und Tübingen 1902) zum erstenmal die traditionelle Anschauung, als sei der römische Kanon eine alte, im Wesentlichen einheitliche Schöpfung ohne besondere Geschichte, zu erschüttern und die Thesen zu beweisen versucht: 1. Der heutige römische Meßkanon hatte einst denselben Aufbau wie die syrische Jakobus-Liturgie (Renaudot, Liturg. orient. collectio II, 29 ff. und Swainson, The Greek Liturgies 1884, p. 335 ff.). 2. Der römische Meßkanon hat seine heutige Gestalt durch eine gewaltsame Umstellung, eine Zerbrechung erhalten, und zwar wahrscheinlich durch Papst Gelasius I. († 496). 3. Diese Umgestaltung ist auf Einfluß der ägyptisch-alexandrinischen Liturgie zurückzuführen. Gegen mich hatte sich unter den Katholiken namentlich Professor Funk in mehreren Artikeln gewendet (Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft 1903, S. 62 ff. und S. 283 ff., Tübinger Theol. Quartalschrift 1904, S. 122). Er lehnte meine These rundweg ab. So stark stand auch er noch im Banne überlieferter Anschauung, daß er den Satz schreiben konnte: >Soweit man sieht, hat der Kanon bei der Schöpfung den überlieferten Aufbau erhalten<. Da trat B. in die Diskussion ein. Er hat meine Thesen, von denen er schon vor meiner Darlegung überzeugt war, bestätigt; nur in Bezug auf den Zeitpunkt der Umstellung ist er anderer Meinung als ich. Aber er erhebt gegen mich den Vorwurf, daß meine Beweisführung an mehr als

einem Punkte oberflächlich und auf eine zu schmale Basis gestellt sei. Mit dem ersten Vorwurf steht es aber in merkwürdigem Widerspruch, daß er es wiederum Funk vorwirft, er habe nicht einmal den von mir vorgetragenen ›Binsenwahrheiten‹ Glauben geschenkt. Also kann meine Beweisführung doch nicht so wertlos sein. Auch habe ich an nicht wenigen Stellen seines Buches den Eindruck gehabt, daß gerade er nicht das Recht hatte, mir diesen Vorwurf zu machen. Wäre ich unhöflich, so könnte ich ihm mit gleicher Münze zahlen, aber das will ich nicht tun. Was aber die ›breitere Basis‹ betrifft, auf die er nun selbst seine Untersuchung gestellt hat, so fragt es sich, ob er sie wohl auch würde für nötig gehalten haben, wenn er Funks Kritik nicht gekannt hätte? Hätte ich geahnt, wie ungewöhnt an eine historische Kritik auf liturgischem Gebiet auch ein so trefflicher Historiker wie Funk noch ist, so würde ich wahrscheinlich auch weiter ausgeholt haben. Ferner fragt es sich, ob die ›breite Basis‹ B.s auch so tragfähig ist, wie er annimmt. B.s Buch hat, obwohl es für die Grundthese keinerlei neues Beweismaterial beibringt, nun auch Funk, wenn auch nicht in jedem Punkte, so doch in der Hauptsache überzeugt¹⁾. Daß B. durch eine neue umsichtige Begründung meinen Thesen zum Siege verholfen und mir die Arbeit der Gegenkritik gegen Funk in der Hauptsache abgenommen hat, dafür bin ich ihm, abgesehen von der reichen Förderung, die ich sonst seinem höchst anregenden Buche verdanke, herzlich dankbar. B. verfügt über eine reiche Kenntnis des Stoffes. Er sieht auch scharf. Allein er ist in seinen Schlüssen oft zu rasch und zu kühn. Ich glaube nicht, daß die Gesamtstruktur der Entwicklung des römischen Kanons, die er uns vorlegt, sich durchsetzen wird. Aber in Einzelheiten hat er ohne Zweifel das Problem sehr gefördert.

Nach einer Einleitung (p. 9—25), in der B. über die bisher über den römischen Meßkanon geltenden Anschauungen, bez. angestellten Untersuchungen Rechenschaft gibt, wendet er sich im ersten Kapitel (p. 27—62: Eucharistia, anaphora e canon missae) den ›Fundamentalfragen‹ zu, nämlich 1. der Frage nach der ursprünglichen inneren Verwandtschaft zwischen der römischen und den orientalischen Liturgien, und 2. der Frage, ob sich im Orient die ursprüngliche Form wirklich länger als in Rom erhalten habe.

Als sicherer Ausgangspunkt für die erste Frage soll Justins Bericht über die eucharistische Feier gelten. Justin kenne den liturgischen Brauch von Palästina, Kleinasien und Rom, aber er wisse

1) Tübinger Theol. Quartalschrift 1904, S. 600 ff.

nur von einem einzigen liturgischen Typus: zu seiner Zeit gab es noch keinen Unterschied in der Liturgie im Orient und im Occident, in Aegypten oder in Gallien oder Rom. Schon diese Voraussetzung hat etwas Verblüffendes. Diese Behauptung hat m. W. auch noch niemand so rundweg aufzustellen gewagt¹⁾. Zunächst sagt Justin keine Silbe davon, daß es in der Kirche seiner Zeit nur einen liturgischen Typus gebe. Es wird wohl richtig sein, daß zu seiner Zeit ungefähr in gleicher Weise die Christen überall den Gottesdienst hielten, aber der Beweis dafür muß auf ganz andern Stützen ruhen als allein auf den Angaben Justins. Denn selbst wenn er in dieser Meinung seine Angaben gemacht hat, wer bürgt dafür, daß er damit recht hatte? daß nicht um 150 schon in Aegypten oder auch in Gallien oder in Mailand sonderliche Bräuche sich eingestellt hatten?

Nun will B. zeigen, daß die von Justin geschilderte Liturgie in den Liturgien und Zeugnissen des zweiten und dritten Jahrhunderts deutlich wiederzuerkennen sei. Man erwartet hier mit Recht eine sorgfältige Feststellung dessen, was sich aus Justin ergibt. Aber auch das tut B. nicht. Er stellt nur fest, daß Justin ein großes eucharistisches Gebet kenne, daß sogar εὐχαριστία schlechtweg genannt werde²⁾, aber aus Dank- und Bittgebet (εὐχαί) bestanden habe. Auf die Frage, ob Justin die Einsetzungsworte als liturgisches Gebetsstück kenne, ob sich nicht sonst deutliche Anklänge an die weiteren Gebetsstücke der altkirchlichen Liturgien finden, geht er gar nicht ein. Nur behauptet er schlankweg, die εὐχαί Justins seien das Interzessionsgebet. Den nötigen Beweis dafür bleibt er schuldig. Allerdings läßt sich das beweisen, und ich glaube es bewiesen zu haben³⁾. Aber so ohne Weiteres genügt doch die bloße Behauptung nicht. Auch läßt sich zeigen, daß Justin ein Konsekrationsgebet kennt, so daß B.s Bemerkung, er erwähne es nicht ausdrücklich (S. 31), sehr der Einschränkung bedarf.

Will man also für die Frage nach der ursprünglichen Gestalt des römischen Kanons eine ›breite Basis‹ schaffen, dann muß man, will man bei Justin einsetzen, diesem eine wirklich eingehende Untersuchung widmen, oder man baut auf unsichren Boden.

Aber wird man überhaupt von Justin allein ausgehen können? Es ist ein Problem für sich und von großer Schwierigkeit, die Abend-

1) Vgl. allerdings Rietschel, Lehrb. der Liturgik I, 1900, S. 252.

2) Diese Behauptung ist sicher nicht richtig, vgl. über den Gebrauch von εὐχαριστία in der altchristl. Literatur Ztschr. f. prakt. Theol. XX (1898), S. 98 ff.; über Justin S. 108 f.

3) Vgl. Heft II u. III meiner Studien zur Gesch. des Gottesdienstes u. des gottesdienstl. Lebens 1906, S. 69 ff.

mahlsliturgie um 150 auch nur in ihren Hauptumrissen zu rekonstruieren. Möglich scheint es mir, und ich bin dabei, in den »Untersuchungen über die sogen. clement. Liturgie im VIII. Buch der apostolischen Konstitutionen« es zu versuchen. Aber das geht nicht ab ohne die eingehendsten Einzeluntersuchungen. Damit, daß man im Allgemeinen feststellt, daß sich mit dem Abendmahl ein Dankgebet für die Schöpfung und Bittgebete verbunden haben, ist nicht getan. Wenn daher B. den ersten Abschnitt des letzten Kapitels mit den Worten schließt: »L' *εὐχαριστία* cristiana antica — presa sempre nel suo largo senso — è passata sostanzialmente in tutte le liturgie occidentali non meno che in tutte le orientali« (S. 36), so ist damit erst dann etwas wirklich Wertvolles gesagt, wenn der Inhalt dieses altchristlichen Gebetes genau untersucht und festgestellt ist und seine Anklänge in allen Liturgien eingehend nachgewiesen sind.

Einen weiteren Beweis für die Uebereinstimmung der östlichen und westlichen Liturgien sieht B. in der Tatsache, daß sich von Westsyrien, Aegypten und Konstantinopel aus als Bezeichnung für das Mittel- und Hauptstück der eucharistischen Liturgie der Opfergedanke durchgesetzt und die alte Bezeichnung *εὐχαριστία* verdrängt habe. In den genannten Kirchengebieten trage dies Stück den Namen *ἀναφορά*. In der Mailändischen Liturgie erscheine diese Bezeichnung wieder als *oblato*, in der gallikanischen als *immolatio*, in der spanischen als *illatio*. Von Afrika wisse man so gut wie nichts. Nur Rom scheine eine Ausnahme zu machen. Allein in Bezug auf die Mailändische Liturgie befindet sich B. im Irrtum. Die von ihm p. 37 Anm. 1 und 2 angeführten Stellen beweisen nichts. Vielmehr ist schon mehrfach, wie mir scheint, mit Recht beobachtet worden, daß Ambrosius das eucharistische Dankgebet mit *oratio* bezeichnet¹⁾. Jedenfalls wird sich nicht beweisen lassen, daß er es *oblato* nenne. Daß auch Augustin dieses Gebet *oratio* nennt, scheint mir auch außer Zweifel zu sein²⁾. Was nun den Ausdruck *canon actionis* oder *canon* betrifft, den wir in Rom treffen, so behauptet B., daß das Wort *actio* nach dem Sprachgebrauch zu erklären sei, den dieses Wort in der römischen Rechtssprache gefunden hat. Nach seiner Meinung verstand man darunter »un formulario obbligatorio per compiere validamente l'incarico avuto dal Signore, corrispondente ai formulari di

1) Vgl. Probst, Die Liturgie des 4. Jahrh. und deren Reform S. 245. 247; Magistretti, La Liturgia della chiesa Milanese nel secolo IV., I (1899), p. 88 u. 96 f. Vgl. Ambrosius, de Cain et Abel I, c. 9 n. 35 u. de instit. virg. c. 2 n. 8 u. 9 (opp. cur. Ballerini, Mediolani I (1875), 266; IV (1879), 317).

2) Vgl. Probst a. a. O. u. Magistretti a. a. O.; vgl. Augustin ep. 149, n. 16 MSL 83, 686 f.

accusa prescritti dalla legge pei procedimenti giudiziari ossia ai formulari processuali ed in generale ai giuridici« (p. 38). Gegen diese Ableitung spricht, daß dann der Ausdruck canon actionis, wie B. selbst zugiebt, eine Tautologie ist. Und ehe man einen kultischen Ausdruck aus der Rechtssprache erklärt, empfiehlt es sich, sich erst einmal in der kultischen Sprache umzusehen. So gut wie der Ausdruck praefatio der altrömisch-heidnischen Kultsprache entlehnt ist¹⁾, so wird das Wort actio der Kult- und nicht der Rechtssprache entstammen. Nun kann ich das Substantiv actio allerdings nicht in einer kultischen Bedeutung nachweisen, wohl aber das Verbum agere²⁾. Nicht allein, daß es mit Substantiven wie sacra, sacramenta, mysteria, baptismus, sacrificium verbunden erscheint, es wird auch absolut gebraucht, um den Vollzug einer heiligen Handlung zu bezeichnen³⁾. Beachtet man das, so wird der Ausdruck canon actionis ganz verständlich: »Richtschnur für den Vollzug« sc. des heiligen Gebetes oder des Sakraments oder Mysteriums oder Opfers. Ein besonderer Zusatz war gar nicht unbedingt nötig. Wie es denn auch im liber Pontific. heißt: »Hic constituit, ut intra actionem populus hymnum decantaret: Sanctus« (ed. Mommsen 11). Mit der ἀναφορά des Ostens hat aber diese Bezeichnung nichts zu tun. Man hat sie jedenfalls eingeführt, als bereits in dem folgenden Stück Abweichungen vom bisherigen Brauch vorgenommen worden waren, die man nun durchsetzen wollte.

Faßt man das Alles ins Auge, so schrumpft der an diesem Punkt behauptete Zusammenhang des Westens mit dem Osten bedenklich zusammen.

Im Weiteren wendet sich B. der Tatsache zu, daß sich der römische Kanon von den östlichen Liturgien durch das Fehlen der Epiklese und durch die auffallende Unordnung der einzelnen Gebete unterscheide. Die Frage wegen der Epiklese wäre gegenstandslos, wenn die Behauptung Schermanns richtig wäre (Röm. Quartalschr. 17, 1903, S. 248 ff.), daß die Epiklese nicht ursprünglich sei. Ueber diese Frage habe ich mich in dem Artikel Epiklese in Herzog-Haucks Realencyklopädie der protestantischen Theologie (Bd. V, S. 409 ff.) ausgesprochen. Auch ich bin der Ueberzeugung, daß die Epiklese erst später in die Liturgie eingedrungen, daß noch später ihr konsekrierende Kraft zugeschrieben worden ist. Dennoch kann es keinem

1) Praefatio sacrorum bedeutet hier die Einleitung des eigentlichen Opfers durch ein Voropfer (Wissowa, Religion u. Kultus der Römer, 1902, S. 147), bez. die solenne Einleitungsformel der Opferhandlung (Liv. 45, 5).

2) Vgl. Thesaurus linguae latinae I, p. 1390, 18 ff.

3) Vgl. z. B. Augustin, ep. 108, 8 MSL 88, 203; Itin. Sylviae 27, 5; 35, 1.

Zweifel unterliegen, daß zur Zeit Gelasius I. die römische Liturgie eine Epiklese hatte, und zwar als Konsekrationsgebet¹⁾. Auch B. ist davon überzeugt.

Der nächste Abschnitt schreitet zu der Frage nach dem Aufbau des großen eucharistischen Gebetes in den verschiedenen Liturgien fort, um aufs klarste zu zeigen, daß der heutige römische Kanon in seiner Struktur allein steht. Zwei Haupttypen sind zu unterscheiden: Die orientalischen Liturgien (mit Ausnahme der alexandrinischen, der nestorianischen und der alten maronitischen) zeigen folgenden Aufbau: 1. Dank für die Schöpfung und Erlösung, unterbrochen durch das Trishagion; 2. Einsetzungsbericht; 3. Anamnese und Epiklese; 4. Interzessionsgebet — eine Konstruktion von einleuchtender innerer Logik. Dem gegenüber stehen die alexandrinische Markus-Liturgie, die koptische Liturgie des Cyrill, die abessinische Liturgie, auch z. T. die oberitalienische, gallikanische und spanische Liturgie, ja auch die nestorianische und alt-maronitische. Hier ist der Aufbau folgender: 1. Lob- und Dankgebet; 2. Interzessionsgebet; 3. Trishagion; 4. Konsekration. Der Unterschied zwischen beiden Typen ist also der, daß einmal das Interzessionsgebet der Konsekration nachsteht (tipo postpositivo), das andere Mal ihr vorgerückt ist (tipo prepositivo). Der römische Kanon schließt sich nun keinem dieser Typen an, denn in ihm ist das Interzessionsgebet zerrissen und teils den Konsekrationsgebeten vor-, teils nachgestellt. So stehen wir vor der zweiten grundlegenden Frage: Haben wir die orientalische *ἀναπόφα* nach dem römischen Kanon oder umgekehrt den römischen Kanon nach der orientalischen *ἀναπόφα* zu rekonstruieren?

Das führt weiter zur Frage nach der Bezeugung des römischen Kanons. B. meint: Wir sind ausschließlich auf den Meßkanon Gregors d. Gr., also auf einen Text angewiesen, der aus dem Ende des sechsten oder aus dem Anfang des siebenten Jahrhunderts stammt. Damit müssen wir die Lücke ausfüllen, die zwischen der Liturgie des zweiten Jahrhunderts und den ältesten orientalischen Anaphoren liegt. Wie alt aber sind diese? Ihre ältesten Bezeugungen fallen in die Zeit etwa von der Mitte des dritten bis zum Ende des vierten Jahrhunderts. Angesichts dieser Tatsache sagen zu wollen, der römische Meßkanon gehe in seiner jetzigen Gestalt, obwohl er nur erst an der Schwelle des siebenten Jahrhunderts erscheint, dennoch recht wohl weiter zurück, wäre in der Tat eine grundlose Behauptung und darum ohne wissenschaftlichen Wert, auch wenn wir nicht wüßten, daß diese Form wenigstens in einem Punkt, nämlich in der

1) Meine »Entstehungsgeschichte des Kanons« S. 28 f.

Epiklese, nach dem Anfang des fünften Jahrhunderts geschaffen worden ist« (p. 62). B. kommt also zu dem Ergebnis: Bei diesen Altersverhältnissen der östlichen Liturgien und des römischen Meßkanons hat man keinen Grund, die Konstruktion des letzteren als die ursprünglichere anzusehen und demnach die Anaphoren in jenen nach dieser zu rekonstruieren, sondern das Umgekehrte wird richtig sein.

Wir stellen fest, daß wir damit keineswegs auf sicherem Boden stehen, sondern nur auf Hypothesen. Es ist eine Hypothese, daß der uns vorliegende Kanontext auf Gregor d. Gr. zurückgehe; es ist eine Hypothese, daß der Kanon im Gelasianum eine spätere Einschlebung sei¹⁾. Aber angenommen, dies alles sei der Fall, wir könnten keine Spur des Kanons vor Gregor d. Gr. nachweisen, so ist es doch wieder nur eine Hypothese, zu sagen: Also hat der Kanon auch nicht früher so existiert. Denn wer bürgt dafür, daß es nicht ein Zufall ist, daß wir keine ältere Bezeugung haben?

So ist also keineswegs mit Sicherheit jene Frage beantwortet, die B. als die zweite Fundamentalfrage bezeichnet. Wir sehen, B. hat uns allerdings auf eine »breite«, aber auf keine sichere Basis gestellt, und ich bedauere nicht, diese seine Basis nicht zur Grundlage meiner ersten »Studie« gemacht zu haben.

Ich gebe zu, wenn sich jene Frage mit aller Sicherheit dahin beantworten läßt: nicht der römische Kanon, sondern die syrische Anaphora zeigt den ältesten Aufbau, so hat man von vornherein gewonnenes Spiel, wenn man an die Rekonstruktion des römischen Kanons herantritt. Aber diese Frage läßt sich nicht auf zehn Seiten, wie B. tut, beantworten. Sie setzt den Nachweis voraus, daß Rom ursprünglich ein eucharistisches Gebet hatte, das nicht das des heutigen Kanons, sondern im wesentlichen das des Ostens war, daß in Syrien besondere Umstellungen in diesem Gebetsstück nicht vorgenommen worden sind, daß überhaupt die syrischen Liturgien die verhältnismäßig ältesten sind, bzw. die ältesten Bestandteile weitertragen. Das zu beweisen, dazu gehört nicht allein die Frage der äußeren Bezeugung, sondern die sorgfältigste Vergleichung der Liturgien unter einander. Das ist eine ganze große Aufgabe für sich. Ich habe sie in meiner »Studie« nicht aufgegriffen, weil bei dem völligen Brachliegen der Untersuchungen der Liturgien überhaupt irgend an einem Punkte einmal kühn und frisch eingesetzt werden mußte. Ich ging von der Voraussetzung aus, daß der Kanon der römischen Messe wegen seines unlogischen, offenbar zersstückelten Aufbaus, den auch B. nicht leugnen kann, sondern offen zugibt, nicht

1) Vgl. Funk, Theol. Quartalschrift 1904, S. 607 ff. Kann nicht in Hanc igitur die Stelle: *diesque nostros etc.* späterer Zusatz sein?

ursprünglich sein könne. Diese Voraussetzung ist um kein Haar kühner, als die Voraussetzungen sind, von denen B. ausgeht.

Im zweiten Kapitel (*Te igitur ed Hanc igitur. Duplicati nel canon missae romano prima del racconto della istituzione p. 63—113*) geht B. zunächst der engen Verwandtschaft zwischen den einzelnen Gebeten im römischen Kanon und der jerusalemischen Liturgie nach, während andererseits der Abstand zwischen jenen und der alexandrinischen Liturgie ins Licht gestellt wird, so daß der Schluß als gesichert erscheint, daß ursprünglich die Interzessionsgebete nicht vor, sondern nach den Einsetzungsworten auch in der römischen Messe gestanden haben müssen. Eine Bestätigung dieses Schlusses findet B. mit Recht in dem Brief Innocenz' I. an Decentius von Gubbio vom Jahre 416. Die betreffende Stelle ist nicht so ohne weiteres klar. Die Deutung, die ich ihr in meiner »Studie« I, S. 35 gegeben habe, versuchte Funk, *Histor. Jahrb.* 1903, S. 68 ff. zu entkräften. Ich hatte behauptet, Innocenz kenne die Verlesung der Namen nur nach der Konsekration, habe also noch den früheren Aufbau des Kanons. Funk aber meint, die Angaben jenes Briefes wären durchaus verständlich, wenn der Kanon schon damals seine heutige Gestalt hatte. B. tritt in allem Wesentlichen auf meine Seite. Funk hat in der Besprechung der B.schen Schrift in der *Theol. Quartalschr.* 1904, S. 614 nur kurz bemerkt, daß er auch durch B.'s Ausführungen noch nicht überzeugt sei, er geht aber auf die Sache nicht wieder ein. Sein früher vorgetragener Hauptgrund gegen die Annahme, unter den *sacra mysteria* seien die konsekrierten Elemente zu verstehen, war der, daß das *commendare oblationes*, wie einige Sekrete im *sacramentarium Gelasianum*¹⁾ zeigten, schlechterdings jeden Gedanken an eine Konsekration ausschlossen. Auch gebe es wohl keine Stelle, in der das *commendare* den Sinn von konsekrieren habe. Nun hat B. tatsächlich in der mozarabischen Liturgie eine solche Stelle nachgewiesen (*M S L* 85, 205). Aber abgesehen davon, so geht es nicht an, den Ausdruck bei Innocenz nach einigen Sekreten im *Gelasianum* zu deuten. Denn entweder hatte man in Gubbio — und Innocenz wußte doch darüber ganz offenbar Bescheid — bei der Verlesung der Namen außerhalb des Kanons zugleich eine nichtkonsekrierende *commendatio*, wie sie jene römischen Sekrete zeigen, dann schlug sich der Papst mit seiner Entgegnung selbst ins Gesicht. Oder sie kannten in Gubbio diese römische Sekrete-*commendatio* nicht, dann kann Innocenz dem Bischof von Gubbio auch nicht von einer *commendatio* in einem spezifisch römischen Sinn reden. Also darf man

1) Vgl. ed. Wilson p. 7. 164. 167. 173. 188. 195 (zwei).

den Ausdruck *commendare oblationes* im Briefe des Innocenz nicht nach dem Sinn auslegen, den die Formel in einigen, noch dazu garnicht datierbaren römischen Sekreten hat, sich also nicht darauf versteifen, daß *comm. obl.* keineswegs eine Konsekration in sich schließen könne. Aber wenn das auch der Fall wäre, so ist damit garnichts entschieden. Die Hauptsache ist doch die Frage: Mit welchen Gründen verteidigt Innocenz die römische (offenbar jüngere) Sitte, die Namen im Kanon zu verlesen und nicht bei dem Darbringungsakt vor dem Kanon, wie die ältere in Gubbio noch heimische Sitte war? Er sagt: Es ist sinn- und zwecklos, an dieser Stelle die Namen zu nennen. Denn Gott weiß doch wahrlich diese Namen auch ohne ihre Verlesung. Der Zweck der Namensnennung kann doch nur sein, über die Genannten möglichst sicher und möglichst reich Gottes Gnade herabzuflehen. Das wird man am besten erreichen, wenn man die Gaben der zu nennenden Darbringer wirklich erst einmal Gott als Opfer dargebracht und um freundliche Annahme dieser Opfer gebeten hat. Worin aber besteht diese freundliche Annahme? Darin, daß Gott seinen heiligen Geist über sie sendet, sie wandelt zu *sacra mysteria* und sie hinaufnimmt auf seinen himmlischen Altar. Dem so gnädig gestimmten und gesinnten Gott tragen wir nun unsre Bitten sicher mit Erfolg vor, meint Innocenz. Hat Gott so die Gaben angenommen, wird er auch unsre Bitten annehmen. Der Nerv der ganzen Beweisführung ist doch ohne Zweifel — es ist mir unbegreiflich, wie man das verkennen kann —, daß aus den *oblationes sacra mysteria* müssen geworden sein: sie erst bürgen für eine wirkliche Erhörung des Gebets. Nach Funk, der unter den *sacra mysteria* einen Teil, und zwar das *Te igitur* des Kanons versteht und diesem *andre mysteria*, *andre Gebete*, außerhalb des Kanons entgegensetzt (zu *alia, quae ante praemittimus*, ergänzt er *mysteria*), schrumpfte der Gegensatz zwischen der römischen und gubbionischen Praxis zu einer Lappalie zusammen und die Ausführungen des Papstes gipfelten in einer kleinlichen Spitzfindigkeit, die auf den bedenklichen Bischof kaum einen Eindruck machen konnte. Darnach waren die Gaben hier wie dort ungeweiht, wenn die Namen der Opfernden genannt wurden. Was machte es aus, wenn diese nur an einer andren Stelle genannt wurden? Endlich aber hat Funk — aber auch B. und ich selbst habe in meiner ›Studie‹ darauf nicht Wert gelegt — ganz übersehen, daß nach des Papstes Meinung die Gaben als Opfer dargebracht sein müssen (*cuius hostiam necdum offeras*), ehe die Namen verlesen werden. Ich frage: Welches Kanonsgebet ist denn das eigentliche Darbringungsgebet? Etwa *Te igitur*, weil das Wort *offerre* darin vorkommt? Funk kann nicht leugnen,

daß jenem kleinen Gebetsstück auch diesen Charakter noch aufbürden wollen, die Tatsachen vergewaltigen heißt. *Te igitur* ist ein Interzessionsgebet. Oder sollte Funk das *Hanc igitur* dafür ansprechen? Auch dies ist ein verkürztes Interzessionsgebet. Das eigentliche Darbringungsgebet ist vielmehr *Unde et memores*, mit den Worten: *offerimus praeclarae maiestati tuae etc.*, denen sich die Empfehlung des Opfers in *Supra quae* und *Supplices te* anschließt. So scheidet bei einer vorurteilsfreien Behandlung der Stelle tatsächlich das *Te igitur* aus. Es wird also dabei bleiben: Innocenz kennt noch die alte Struktur des Kanons, wonach die Namensnennung nach dem Einsetzungsbericht, der Anamnese, der Darbringung und Epiklese stand.

Des Weiteren zieht B. (p. 74 ff.) für unsre These eine Stelle aus einem Briefe Cölestins I. an Theodosius II. v. J. 432 heran, auf die auch ich schon aufmerksam gemacht hatte (meine »Studie« S. 35, Anm. 1). Es sind die Worte: »*Ecce nunc domus Domini orationibus vacant, et vestrum per omnes ecclesias Deo nostro oblatis sacrificiis commendatur imperium*«. B. versteht die Formel: *oblatis sacrificiis* von der Rubrik *Unde et memores*. Dagegen hat Funk (Theol. Quartalschr. 1904, 615 f.) bemerkt, man dürfe den Ausdruck nicht pressen; er sei dem Zusammenhang nach sehr wohl vom eucharistischen Gottesdienst überhaupt zu verstehen. Allein einmal ist das nun wieder eine ungerechtfertigte Abschwächung des Wortlautes; und sodann fragt es sich, wie die Stelle zu übersetzen ist. Doch ohne Zweifel: »in allen Kirchen empfehlen (die Priester oder die Gläubigen) euer Reich unserm Gotte durch die dargebrachten Opfer«. Das *commendare* will doch berücksichtigt sein. Die *commendatio* geschieht nicht durch Gebet allein, sondern durch die Opfer, die Gott dargebracht sind und die Gott angenommen hat¹⁾; durch sie gewinnt das Gebet die Bürgschaft für die Erhörung. Wir haben also hier genau denselben Gedanken, den wir soeben in der Briefstelle des Innocenz gefunden haben. Ist diese meine Auslegung richtig, so spricht in der Tat auch dieses Briefzitat für unsere These. Keineswegs ist die Briefstelle so leichter Hand zur Seite zu schieben, wie Funk meint. Und ist i. J. 416 die alte Struktur des Kanons nachweisbar, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sie auch noch 432 vorhanden war. Wenigstens liegt nicht das geringste Anzeichen vor, daß sie in der Zwischenzeit verlassen worden sei.

1) Die Konstruktion ist hier also genau dieselbe wie in der Sekrete bei dem Evangelisten Johannes im Sac. Gelas.: »*Supplicationibus apostolicis beati Ioannis evangelistae, quaesumus, ecclesiae suae, Domine, commendetur oblatio*« (ed. Wilson p. 7).

Ferner geht B. auf die auffallende Tatsache ein, auf die ich in meinem Artikel: »Messe« in der Protest. Realencyklopädie (3. Aufl. Bd. 12, 706) hingewiesen hatte, die ihm aber selbst vorher schon ins Auge gefallen war, daß nämlich im Sacramentarium Leonianum in der Pfingstmesse das Communicantes dem Hanc igitur folgt, also die umgekehrte Ordnung erscheint wie im heutigen Kanon. Funk hatte sich dagegen gewendet (Histor. Jahrb. 1903, S. 301 f.), daß ich daraus Kapital für meine These geschlagen hatte. B. tritt erneut für die Beweiskraft dieser Stelle ein, während Funk (Theol. Quartalschr. 1904, S. 611 f.) von neuem sich bemüht, sie lahm zu legen. Man wird zugeben müssen, daß eine sichere Entscheidung, ob wir oder ob Funk recht hat, nicht gefällt werden kann. Aber zu beachten bleibt, daß diese eigentümliche Anordnung in der der Taufe folgenden Messe erscheint. Wie leicht ist es möglich, daß diese besondere Messe eine alte Anordnung beibehielt, während sonst schon die Umstellung üblich war. Ein strikter Beweis ist freilich aus dieser Stelle des Leonianums nicht zu führen.

Hatte mir B. bisher in allem Wesentlichen zugestimmt, so erhebt er von nun (p. 79 ff.) an lebhaften Widerspruch gegen mich. Gern gestehe ich zu, daß er in seiner Kritik mir gegenüber in vielem recht hat, so wenn er es zurückweist, daß für meine These einige Gebete der gallikanischen Liturgie herangezogen werden könnten. Aber ich bin leider nicht in der Lage, nun meinerseits seinen positiven Aufstellungen in den wichtigsten Punkten zuzustimmen. Seit ich meine erste »Studie« geschrieben habe, glaube ich mancherlei gelernt zu haben, das mich über B. hinausführt. Um es sofort zu sagen, was mich von B. trennt, so ist es dies: B. nimmt, wie auch ich getan habe, als den Urtypus der römischen Liturgie den der jerusalemitischen (Jakobus-)Liturgie an. Ich bin jetzt der Ueberzeugung, daß die Jakobus-Liturgie zwar auf die römische Liturgie stark eingewirkt hat, daß diese aber ursprünglich dem Typus der sogen. clementinischen Liturgie zugehört, deren für uns erreichbare älteste Relation im 8. Buch der apost. Konstitutionen vorliegt und die auch in der Byzantinischen Basilius-Liturgie, weniger deutlich in der Chrysostomus-Liturgie noch weiterlebt. In der Fortsetzung meiner »Studien« (Heft II/III) glaube ich für diese These, daß Roms Liturgie ursprünglich von clement. Typus war, den ausführlichen Erweis erbracht zu haben.

Von diesem Standpunkt aus muß ich sofort meinen Widerspruch gegen die Behauptung B.s erheben, man könne aus I. Cl. 34, 7 den Beweis dafür entnehmen, daß unmittelbar auf das Trishagion in der ältesten römischen Liturgie der Dank für die Wohltaten der Erlö-

sung gefolgt sei. Gewiß, darin hat B. recht, in der ältesten Struktur des römischen Kanons kann auf das Trishagion nicht das *Hanc igitur oblationem* gefolgt sein. Das war auch meine Meinung nicht, die ich wohl mißverständlich ausgesprochen habe, wenn ich das Wort »ursprünglich« hier brauchte (»Studie« I, S. 25). Allein aus I. Cl. 37, v. 7 und — füge ich hinzu — v. 8 folgt vielmehr mit ziemlicher Sicherheit, daß man »die großen und herrlichen Verheißungen«, von denen Clemens hier spricht, nicht auf die Erlösung beziehen darf, sondern auf die Segnungen, die durch die Eucharistie verbürgt werden. Vergleicht man nämlich die in Betracht kommenden Liturgien von clementinischem Typus unter einander und mit I. Cl. 37, 7 u. 8, so kann es kaum zweifelhaft sein, daß Clemens hier eine Stelle zitiert, die in dem üblichen Gebet vor der Kommunion vorgekommen sein wird¹⁾.

Wenn B. weiter die drei alten Ueberleitungsformeln zum Trishagion im Kanon mit den entsprechenden Formeln im Osten vergleicht und dabei zu dem Schlusse kommt, daß auch hier die Verwandtschaft mit der jerusalemer Liturgie handgreiflich sei, so hat er völlig recht. Dagegen erscheint es mir sehr unwahrscheinlich, daß die Formel: *Per Christum . . . per quem* ein Rest des zweiten Teiles des ursprünglichen eucharistischen Gebetes sei, wie es sich nach dem Trishagion fortgesetzt habe, in Analogie zur jerusalemer Liturgie. Die Formel sei nur eben vor das Trishagion geraten. Wenn man nämlich die Tatsache ins Auge faßt, daß ursprünglich das ganze große eucharistische Gebet in Rom analog dem Gebet in den apost. Konstitutionen VIII, 12 gestaltet war, und daß jedenfalls diejenigen Uebergänge zum Trishagion in der römischen Liturgie, in denen nicht für, sondern mit der Schöpfung gedankt wird, auf eine spätere Beeinflussung durch die jerusalemer Liturgie zurückgehen, so kann das *per Christum etc.* noch sehr wohl der Rest eines Passus sein, der mit Ap. Const. VIII, 12, 5 (Brightmann, p. 15, 7 ff.) verwandt war²⁾.

Ein besonderes Wort muß noch über die Formel: »*Cum quibus et nostras voces ut admitti iubeas, deprecamur supplicii confessione dicentes*« gesagt werden. B. meint, daß sie ursprünglich nach dem Trishagion der Engel gestanden und die Einleitung zu dem *Vere sanctus*, das er auch für die älteste römische Liturgie als sicher annimmt, gebildet habe. Er beruft sich zum Beweis dafür vor allem einmal auf die kappadozische Basilius-Liturgie (Brightmann, p. 325^a, 5 ff.), und zwar besonders auf die Worte *μακαρίων δυνάμεων*, in denen er eine Parallele zu dem beata Seraphim in der röm. Formel sieht, und so-

1) Das Nähere vgl. in meinen »Studien« II/III, S. 161 ff.

2) Vgl. meine »Studien« II/III, S. 132.

dann auf I. Cl. 34, 7^a. In dem hier vorkommenden ἐκτενωσς sieht er die Vorlage für das lateinische: supplici confessione. Er glaubt, weil in I. Cl. 34 auf das Trishagion (v. 6) jene Stelle folgt, die ihm als die Grundlage zu dem Cum quibus etc. erscheint, so werde auch ursprünglich das Cum quibus nach dem Trishagion gestanden haben. Allein so ohne weiteres läßt sich das aus I. Cl. nicht herauslesen. So sklavisch braucht sich Clemens in seinem Brief nicht an die Liturgie gehalten zu haben und hat er sich sicher nicht gehalten. Nun liegt aber auch gedanklich, selbst wenn B. mit seiner Deutung des supplici confessione recht hätte, zwischen I. Cl. 34, 7^a und der Kanonsstelle eine tiefe Kluft. Und es läßt sich nicht aus der Welt schaffen, daß der Gedanke der römischen Formel eben im ägyptischen Typus, von dem allerdings prinzipiell die römische Liturgie verschieden ist, wie B. mit Recht annimmt, seine greifbaren Parallelen hat (die Stellen bei B. S. 92 Anm. 1; hinzuzufügen ist, noch Serapionsgebete I, ed. Wobbermin p. 5, 10). Nun ist aber ein doppeltes möglich: Entweder die syrischen Liturgien haben den Gedanken um freundliche Annahme des Gemeindelobgesangs ursprünglich auch gehabt, haben ihn aber getilgt; nur Rom hätte ihn dann in jenem Sätzchen bewahrt. Oder aber er ist wirklich ein spezifisch ägyptisches Gut, und dann hat Rom eben diese Formel von Aegypten her aufgenommen; dann ist sie aber aus der ursprünglich römischen Liturgie zu tilgen. Und dies letztere ist meine Meinung. Denn verwunderlich wäre es doch, wenn dieser Gedanke in der syrischen Liturgie so gründlich getilgt worden wäre, daß keinerlei Spur davon noch zu entdecken wäre.

Von nun an kann ich mich in meinem Bericht und in meiner Kritik viel kürzer fassen. Denn wenn B. nunmehr darangeht (3. Kapitel: *Supra quae, Supplices e Te igitur; il Nobis quoque. Duplicati nel canon missae romano dopo il racconto della istituzione p. 115—156*), den Charakter der einzelnen Kanonsgebete zu untersuchen — und darin sieht er vieles sehr Richtige — und sie auf ihre Herkunft zu prüfen, so sind dies Fragen, die ich gleichzeitig auch in meinen »Studien« Heft II/III, S. 130 ff. behandle, und ich kann daher auf sie verweisen. Wir sind insofern verschiedener Meinung, als B. eine Reihe von Kanonsgebeten (das vorgregorianische *Hanc igitur*, das *Quam oblationem*, den größten Teil des *Supra quae*, des *Supplices* und Teile des *Nobis quoque*) als nichtrömisch ansieht, die mir, weil ich in der clement. Liturgie den Urtypus der römischen Liturgie erkannt zu haben glaube, in ihrem Kerne alle als echt römisch erscheinen. B. läßt sie aus einer fremden Liturgie eindringen, die er erst konstruieren muß. Daß dies für seine These nicht günstig ist,

liegt auf der Hand. Ebenso ungünstig steht es mit seiner Behauptung, daß die Fusion des römischen mit einem ausländischen Kanon Leo der Große begonnen, Gregor der Große aber, indem er die Umstellung vorgenommen habe, vollendet habe. Es lohnt sich nicht, auf diese so gut wie ganz in der Luft schwebenden Thesen näher einzugehen. Auch Morin sagt in seiner Besprechung mit Recht: »L'attribution du travail de fusion à saint Léon, de simplification et de transposition à saint Grégoire, repose, on peut le dire, sur de vraies pointes d'épingles¹⁾«. Vorläufig habe ich jedenfalls keinen Grund, von meiner These, daß Gelasius I. die Umstellung des Kanons vorgenommen habe, abzugehen, denn sie hat ohne Zweifel stärkere Zeugnisse der Ueberlieferung für sich. Ich hatte auf den Aufenthalt des orthodoxen Bischofs von Alexandrien, Johann Talaia, unter Felix III. und Gelasius I. in Rom hingewiesen²⁾. Ich stellte es als möglich hin, daß auf dessen Einfluß hin der zu zweit genannte Papst die römische Liturgie nach der alexandrinischen gestaltet habe. B. weist diesen Gedanken als ganz verunglückt ab. Aber wenn nun der Papst dadurch, daß er sich auch von der Liturgie von Byzanz lossagte, deutlich und entschieden seinen Widerspruch gegen das ketzerische Byzanz zum Ausdruck bringen wollte? Ist das so ganz undenkbar? Hatte nicht Acacius von Byzanz den Namen des Papstes aus den in der Messe zu verlesenden Diptychen gestrichen? Konnte es nicht sehr wirkungsvoll sein, wenn sich Rom auch in der Liturgie von Byzanz lossagte und dafür an Alexandrien anschloß? Gab es einen lautereren und deutlicheren Beweis der Parteinahme des Papstes für die Orthodoxie Alexandriens gegen Byzanz? So halte ich noch immer meine Hypothese für erwägenswert. Jedenfalls hat sie B. durch keine irgend bessere ersetzt.

Das letzte, das vierte Kapitel (Roma, Ravenna ed Aquileia. I più antichi monumenti del rito detto in séguito patriarchino; p. 157—180) setzt alles Bisherige als sicher erwiesen voraus und baut nun munter einen luftigen Bau auf dieser unsicheren Grundlage auf. Den bisher allein bekannten liturgischen Typen Italiens, dem römischen und Mailändischen, setzt B. kühnlich einen bisher völlig unbekanntem an die Seite, »perciocchè S. Leone M. ha certamente tolto da una liturgia italiana gli ampliamenti fatti da lui alla patria anafora, supposto che li abbia desunti da una latina. Ora i brani in questione del nuovo canon romano non fanno l'impressione di versioni dal greco« (p. 158). So viel Sätze, so viel unbewiesene Behauptungen. Denn unbewiesen ist es, daß die von B. als fremdartig

1) *Revue Bénédictine*, 1905, p. 378.

2) »*Studien*« I, S. 38.

bezeichneten Gebete des Kanons wirklich nicht römisch sind — ich halte sie, wie gesagt, für römisch —; unbewiesen ist es, daß Leo diese Fusion vorgenommen habe; unbewiesen ist es, daß diese angeblich fremdartigen Stücke in einer lateinischen Liturgie wurzeln müßten. Aber B. ist kühn genug, von dieser Basis aus auf die Suche nach dieser bisher unbekanntem lateinischen Liturgie Italiens auszugehen. Er glaubt sie in Ravenna gefunden zu haben, und zwar soll sie in der pseudo-ambrosianischen Schrift *de sacramentis* enthalten sein, deren Verfasser in jener wichtigen norditalischen Stadt zu suchen sei. Leo der Große habe dann die Liturgie, wie sie hier bezeugt werde, auf die römische angewendet. Das sind alles nichts mehr als Vermutungen, die B. zwar mit großer Sicherheit vorträgt, die aber nicht ernst genommen werden können. Und wenn er nun gar Bildwerke von Ravenna als Belege für seine These heranzieht, so folge ihm auf diesem unsicheren Wege, wer den Mut dazu hat. Man habe bisher in Rom auf keiner bildlichen Darstellung Abel, Abraham und Melchisedek vereinigt gefunden, während diese drei tatsächlich in Mosaiken von Ravenna erscheinen. Folglich, so schließt B., ist die Rubrik *Supra quae*, in der jene drei alttestamentlichen Gestalten erscheinen, ravennisch, nicht römisch; sie fehlt in der römischen Messe vor Leo d. Gr. Allein, wer bürgt dafür, daß nicht morgen in Rom das gleiche Bild zu Tage tritt? Und wer bürgt ferner dafür, daß die Mosaiken von Ravenna nicht schon römisch beeinflusst sind? Aber eins fällt besonders ins Gewicht, was B. nicht beachtet. Jene drei Namen stehen bereits in der clementinischen Liturgie, und zwar im eucharistischen Gebet nahe bei einander (Brightman, p. 17, 15 f.: *καὶ τοῦ μὲν Ἀβὲλ ὡς ὁσίου προσδεξάμενος τὴν θυσίαν; 17, 28 f.: σὸ εἶ ὁ τὸν Ἀβραὰμ ῥυσάμενος προγονικῆς ἀσεβείας καὶ κληρονόμον τοῦ κόσμου καταστήσας καὶ ἐμφανίσας αὐτῷ τὸν χριστόν σου, ὁ τὸν Μελχισεδὲκ ἀρχιερέα σῆς λατρείας προχειρισάμενος*). Sodann führt auch ein Präfationsgebet des Leonianums (ed. Feltoe p. 161)¹⁾ jene drei an. Wenn ich nun recht habe mit meiner Annahme, daß die altrömische Liturgie clement. Liturgie-Typus trug — und dafür spricht doch eben auch, daß sowohl in der Rubrik *Supra quae*, als auch im Leonianum jene drei Männer genannt werden, während in keiner andren alten Liturgie diese drei zusammenstehen —, so dürfte auch jenes Stück von *Supra quae* auf einer altrömischen Vorlage beruhen. Jedenfalls ist gegen diese Vermutung aus den Bildwerken Roms oder Ravennas kein irgendwie stichhaltiger Beweis zu führen.

So glaubt B., die Liturgie von Ravenna entdeckt und sicher in der Hand zu haben, so sicher, daß er sogar im Anhang, wo er die verschiedenen liturgischen Typen des Kanons in Paralleldruck wieder-

1) Vgl. meine »Studien I, S. 21, Anm. 1.

giebt, den Kanon von Ravenna (unter B) uns zu bieten wagt. Kein Wunder, daß seine Kombinationsgabe nun noch weitergreift: er glaubt mit dieser Liturgie von Ravenna den sogen. ritus patriarchinus, der in Aquileja und dessen Gebiet herrschend gewesen sein soll, in Verbindung bringen zu können. Hier fehlt freilich jegliche Einzeluntersuchung, und unsere Ueberzeugung, daß es sich hier doch wohl um den Mailändischen Typus handle, wird durch nichts erschüttert. Denn auch der letzte Punkt, den B. behandelt, und der zur Stütze seiner These dienen soll, steht auf so schwankenden Füßen, daß er das Unsichere sicher, ja auch nur wahrscheinlich zu machen, nicht im Stande ist. Nämlich das Sakramentarium von Brescia aus dem neunten Jahrhundert, das Ebner (*Missale Romanum; Iter Italicum*, 1896, S. 22f.) beschreibt, enthält ein langes *Hanc igitur*, das der Ueberschrift in der Handschrift nach von Paulinus von Aquileja eingefügt sei (Ebner a. a. O. S. 415f.). Das mag richtig sein. Aber folgt daraus, daß wir es hier mit einem echten Stück des von B. entdeckten Liturgie-Typus zu tun haben? Kann das Gebet in seinem Grundstock nicht sehr gut römisch oder auch mailändisch sein?

So muß ich die Lösung, die B. für das Problem der Entstehung des römischen Kanons bietet, ablehnen. Gewiß, ohne Hypothesen, ja ohne kühne Hypothesen wird man hinter die Entstehung der römischen Messe, wie überhaupt hinter die Entwicklung der alten Liturgien nicht kommen. Aber reine Luftschlösser soll man nicht bauen. Ich fürchte aber, daß B. dieser Gefahr an nicht wenigen Stellen seines lehrreichen Buches, vor allem im zweiten Teil, erliegen ist. Uebrigens bleibt die Frage, wie denn nun eigentlich der alexandrinische Typus auf Gregor d. Gr., den ja B. als den Umsteller der Kanonsstruktur ansieht, so habe einwirken können, daß er ihm folgend den Kanon gestaltete, ganz bei Seite liegen.

Wir werden also im Ganzen durch B. nicht über den Punkt hinausgeführt, bis zu dem uns meine erste »Studie« bereits gebracht hatte. Er hat Verbesserungen im Einzelnen und viele Anregung geboten, das erkenne ich gern dankbarst an, aber so sehr er sich auch mir gegenüber auf das hohe Pferd setzt, seinen Untersuchungen und seinen Ergebnissen werden wenige Gefolgschaft leisten.

Nicht unerwähnt kann ich lassen, daß sich in den Stellenangaben in den Anmerkungen viele Ungenauigkeiten finden. Aus den von mir nachgeprüften Stellen könnte ich eine ziemlich stattliche Reihe von Korrekturen zusammenstellen.

Das Buch ist dem Papste gewidmet. Deshalb erfreut es sich wohl einer so selten vornehmen Ausstattung.

Gießen

P. Drews

Johannes Haussleiter, Zwei apostolische Zeugen für das Johannes-Evangelium. München 1904. C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung. 58 S.
Karl Horn, Abfassungszeit, Geschichtlichkeit und Zweck von Evang. Joh. Kap. 21. Leipzig 1904. A. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung. XII, 199 S.

Die beiden Schriften von Haussleiter und Horn behandeln das gleiche Thema, denn auch die Haussleitersche Schrift beschäftigt sich mit dem Schlußkapitel des vierten Evangeliums. Beide sind im Geiste der Rechtgläubigkeit verfaßt und kommen auf verschiedenem Wege zu nahe beieinander liegenden Zielen oder vielmehr sie verteidigen, jede auf ihre Weise, zwei sich nah berührende Behauptungen.

Mit größerem Anspruch tritt die kleinere Schrift auf. Sie verspricht nichts geringeres, als die Frage nach dem Ursprung und Urheber des Evangeliums durch die Autorität der berufensten Zeugen zu entscheiden (S. 1).

Ich stelle fest, daß hier ausdrücklich die Frage nach der Urheberschaft des vierten Evangeliums anerkannt und somit das Zeugnis der Ueberlieferung nicht ohne weiteres als genügend angesehen wird. Es wird vielmehr eine neue und einwandfreie Entscheidung angestrebt. Das strittige *ὁ γράφας ταῦτα* 21, 24 wird auf c. 1—20 eingeschränkt und der Nachweis versucht, daß die Verfasser des Schlußkapitels die beiden Apostel Andreas und Philippus seien. Es ist klar, daß alles darauf ankommt, wie dieser Nachweis geführt wird. Wird eine sichere Kunde an irgend einem Orte außerhalb des Evangeliums nachgewiesen, daß Andreas und Philippus das Schlußkapitel verfaßt haben, schön, so haben wir ein Zeugnis dieser Apostel für die Urheberschaft des Evangeliums. Es ist dann nur noch nachzuweisen, wer der Jünger war, den der Herr lieb hatte, es sei denn, daß man dies ohne weiteres für ausgemacht hält. Ist aber ein äußeres Zeugnis nicht zu finden, so kann es sich nur darum handeln, aus dem 21. Kapitel selbst durch innere Gründe seine Verfasser zu ermitteln. Gelingt dies, so wäre ein Zeugnis gewonnen, dem zwar die äußere Beglaubigung fehlte, das aber durch seine innere Kraft um so stärker ins Gewicht fallen möchte. H. hat, da ihm nicht etwa, wie man nach dem Titel des Buches vermuten könnte, ein sensationeller Fund geglückt ist, den zweiten Weg betreten. Aber er hat dabei, ohne es zu merken, seinem Nachweis die Kraft genommen, das zu erhärten, worauf es ihm doch ankam, nämlich den johanneischen Ursprung des Evangeliums, indem er bei seinem Nachweis diesen, den er doch erst sicherstellen wollte, vielmehr schon voraus-

setzte. Denn er hat das Schlußkapitel nicht losgelöst von dem Evangelium betrachtet, sondern im engsten Zusammenhang mit diesem und zwar so, daß er nicht sowohl bewies als behauptete, daß dieses von einem Augenzeugen aus dem Kreis der Zwölfe geschrieben und daß dieser Augenzeuge der Zebedaïde Johannes sei, und erst aus dieser Behauptung hat er gefolgert, daß das Schlußkapitel von Andreas und Philippus hinzugefügt sei.

Es ist also in Wahrheit in der Schrift von H. nicht sowohl die Rede von dem Zeugnis des Schlußkapitels für die Urheberschaft des Evangeliums als vielmehr von einem Zeugnis des Evangeliums für die Urheberschaft des Schlußkapitels. Daraus ergibt sich, daß für das eigentliche Evangelium auf keinen Fall etwas gewonnen ist, möglicherweise aber etwas für das Schlußkapitel, wenn der Zusammenhang zwischen beiden ein solcher ist, daß er einen Schluß von der Autorschaft des einen auf die des andern zuläßt. Da aber H. davon ausgegangen ist, daß das Evangelium sich selbst als johanneisch bezeuge, dieses vermeintliche Selbstzeugnis aber auf seine Wahrheit nicht geprüft hat, so können seine Folgerungen im besten Falle nur eine bedingte Gültigkeit haben. Denn angenommen, es wolle das Evangelium von Johannes und das Schlußkapitel von Andreas und Philippus verfaßt sein, so brauchten sie doch darum tatsächlich gar nicht beide verschiedene, sondern könnten sehr wohl denselben Verfasser haben, der eben diesen Schein hervorrufen wollte. Das ist aber das Resultat, auf welches man geführt wird, wenn man H.s Voraussetzungen anerkennt.

H. findet nämlich, daß Joh. 1, 35 ff. der Name des Johannes in durchsichtiger Weise verschleiert und daß mit ihm der Jünger, den der Herr lieb hatte, identisch sei. Dieselbe Art durchsichtiger Verschleierung ist nach seiner Meinung auch in dem Schlußkapitel angewendet, wo neben Simon Petrus, Thomas, Nathanael und den beiden Söhnen des Zebedaeus zwei Jünger ohne Namen eingeführt werden, in welchen beiden er eben Andreas und Philippus deutlich zu erkennen glaubt. In dieser Uebereinstimmung aber sieht er »das bedeutsamste Moment des Johanneischen oder Johannisierenden der Darstellung.« Wenn aber diese beiden ungenannten Jünger Andreas und Philippus seien, so seien sie auch die Verfasser des Schlußkapitels, und eben diesen Zusammenhang zwischen der Anonymität der beiden Jünger und der Verfasserschaft des Nachtrags findet er echt johanneisch (S. 41). Gesetzt, es wäre das bewiesen und es wäre wirklich das gleiche schriftstellerische Raffinement in dem Schlußkapitel wie in dem Evangelium selbst angewendet, so müßte man doch fragen, welchen Grund zwei Apostel zu einem solchen Verfahren

gehabt hätten, die als ebenbürtige Zeugen für ihren Mitjünger eintreten wollten und dem Evangelium zugleich eine von diesem nicht beabsichtigte Ergänzung gaben. Hätte das Schlußkapitel wirklich einen so echt johanneischen, d. h. so sehr im Geiste des Evangeliums gehaltenen Zug, so läge es doch näher, dem Verfasser des Evangeliums auch das Schlußkapitel zuzuschreiben, in welchem Falle freilich schwerlich H. in ihm den Apostel würde sehen wollen.

Die Annahme aber, daß Schlußkapitel und Evangelium von demselben Verfasser, aber nicht von Johannes sind, legt H. unabsichtlich gleich von vornherein nahe. Seine ganze Argumentation geht von dem Gedanken aus, daß in dem vierten Evangelium auf das Zeugnis ein ganz besonderer Wert gelegt und die Forderung anerkannt werde, daß ein Zeugnis unter Umständen auch beglaubigt werden müsse. »Wenn der Evangelist sich mit den ersten Jüngern Jesu zusammenschließt, wer beglaubigte sein Zeugnis?« fragt H. und er stellt die Beglaubigung, die Jesus 8, 18 für sich geltend macht, mit der Beglaubigung in Parallele, die das Zeugnis des Evangelisten in dem Schlußkapitel erfährt (S. 14). Wenn aber das Evangelium wirklich der Beglaubigung bedarf, die ihm in dem Schlußkapitel erteilt wird, so sieht es doch ganz so aus, als wenn das Evangelium von vornherein auf dies Kapitel angelegt sei. Da dies nun aber in Wirklichkeit nur möglich war, wenn der Verfasser des Evangeliums mit denen, die es beglaubigen sollten, also nach H. Johannes mit Andreas und Philippus, sich sogleich ins Einvernehmen setzte, H. aber diese Annahme ausdrücklich ablehnt (S. 34 ff.), so sehe ich nicht ein, was anders übrig bleibt, als die Annahme einer schriftstellerischen Fiktion.

Zeigt sich, daß man auf logischem Wege von den angenommenen Voraussetzungen zu ganz andern als den gewünschten und verheißenen Resultaten gelangt, so ist es kaum nötig, sich auf die Voraussetzungen selber einzulassen. Diese stehen zudem mit meiner eigenen Auffassung des Evangeliums in einem solchen Widerspruch, daß ich fürchten muß, ihnen nicht gerecht werden zu können. Ich will daher nur kurz andeuten, was ich dagegen einzuwenden habe.

Nach meiner Meinung kann man den Verfasser des Evangeliums nicht stärker mißverstehen, als wenn man ihm zutraut, er habe eine Beglaubigung von menschlicher Seite für zulässig, geschweige denn für wünschenswert oder gar nötig gehalten. Es ist doch von Zeugnis in dem vierten Evangelium nur darum so viel die Rede, um zu beweisen, das es ein Zeugnis in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes, so wie es das Gesetz vorschreibt, von dem eingebornen Sohne des Vaters nicht geben kann, sondern daß der Sohn sich

selbst als solchen bezeugt hat, und dadurch daß er es getan hat, ihn zugleich der Vater. Der Evangelist aber stellt Jesus Christus mit und in seiner Umgebung so dar, wie er ist und wie er sich zeigen mußte. Er gibt im Wort ein unmittelbares Bild von ihm; wozu soll das bezeugt werden, da es sich doch dem Gläubigen eben so durch sich selbst bezeugt, wie das Urbild es tat?

Der Evangelist bezeugt, was er gesehen hat, und er weiß, daß es wahr ist, weil er den Geist hat und weil es mit der Schrift stimmt (auf die ganz unmögliche Interpretation von 19,35 auf S. 27 kann ich mich hier nicht einlassen). Nicht darauf, daß er zeugt, sondern, was er zeugt, kommt es an. Er hat alles geschaut als der Jünger, den der Herr lieb hat, aber er ist nicht dieser oder jener von den Zwölfen. Es ist nirgendwo im Evangelium gesagt und auch nicht angedeutet, daß dieser Jünger der Zebedaïde Johannes sei. Wenn H. sagt, die Exegese von 1,35 bis 42 zeige, daß das eine Brüderpaar, von dem dort die Rede ist, Andreas und Simon Petrus, das andere Johannes und Jakobus sei (S. 44, vgl. S. 4f.), so ist dagegen zu bemerken, daß aus dem Satze v. 42 »dieser (nämlich Andreas) fand zuerst seinen eignen Bruder« (wo die Handschriften zwischen *πρωτον* und *πρωτος* schwanken, eine Differenz, die aus Gründen handschriftlicher Autorität nicht entschieden werden kann), keineswegs mit Notwendigkeit folgt, daß der zweite von den beiden v. 35 erwähnten Jüngern, der ungenannt bleibt und von dem nicht weiter die Rede ist, darauf gleichfalls seinen Bruder gefunden habe. Gesetzt aber, es wäre v. 42 wirklich so zu interpretieren und es hätte der vierte Evangelist eben das Brüderpaar Jakobus und Johannes im Auge, so möchte ich wissen, wer mir beweisen will, der Evangelist habe gemeint, Johannes habe den Jakobus und nicht etwa Jakobus den Johannes gefunden. Ich meine, Jakobus hätte genau denselben Anspruch, unter dem ungenannt bleibenden Jünger verstanden zu werden. Also gerade, wenn man in v. 42 eine Andeutung der Zebedaïden findet, so kann man nicht annehmen, daß der Verfasser des Evangeliums sich v. 35 habe verstecken wollen, da man ja aus der Situation allein unmöglich erschließen könnte, welcher von den beiden Zebedaïden gemeint wäre.

Wenn nun, unter einer mehr als unsicheren Voraussetzung, 1,35 ff. eine Andeutung der Zebedaïden vorliegt, so ist dagegen auf keine Weise einzusehen, warum wir 21,2 für die beiden hier ungenannt bleibenden Jünger just auf Andreas und Philippus raten sollen. Wenn H. sagt, wir würden auf den Anfang des Evangeliums zurückgewiesen (S. 44), so ist dagegen zu erwidern, daß 1,35 ff. von fünf, resp. sechs Jüngern die Rede ist, 21,1 dagegen von sieben; daß von diesen

im 1. Kap. bestimmt genannt nur zwei werden, nämlich Petrus und Nathanael, daß aber der c. 21 genannte Thomas c. 1 nicht genannt wird. Aber wären auch v. 2 Andreas und Philippus gemeint, so ist doch völlig unerfindlich, warum daraus folgen sollte, daß diese beiden auch die Verfasser des Kapitels sind. Was H. zugunsten des Andreas anzuführen hat — denn für Philippus hat er überhaupt nichts anzuführen, daher es denn auch heißt, der eigentliche Erzähler sei Andreas gewesen (S. 45) —, nämlich daß grade Andreas als Bruder ein Interesse daran gehabt hätte, von der Rehabilitierung des Petrus zu reden und dgl. mehr, so lohnt es wirklich nicht, sich dabei aufzuhalten. Was sollten aber Andreas und Philippus oder irgend welche anderen Apostel bezeugen, wenn das Evangelium, wie H. meint, das Gesamtzeugnis der Apostel zum Ausdruck bringt? Stellt es sich nicht durch sich selbst als solches hinlänglich sicher dar, so kann es auch nicht durch ein Zeugnis aus diesem Kreise an Sicherheit gewinnen, das seinerseits erst wieder erschlossen werden muß. Nun soll aber nach der eigenen Meinung des Evangelisten dies Gesamtzeugnis auch einer Beglaubigung gar nicht bedurft haben (S. 34), aber, meint H., der scharfe und gefährliche Gegensatz — darunter versteht er Kerinth und Genossen —, gegen den sich das Zeugnis 19,35 richte, habe die Bezeugung von Augenzeugen nötig gemacht (S. 37). Aber gerade für dieses Zeugnis konnten weder Andreas und Philippus noch sonst wer als Augenzeugen eintreten, da es einen Vorgang betrifft, den der Evangelist ganz allein erlebt hatte.

Wenn nun ferner dem Gesamtzeugnis das Zurücktreten des einzelnen ›Ich‹ zur Beglaubigung dient, wie H. sagt (S. 21), so begreift man um so weniger, warum die Zeugen für den Evangelisten sich ebenfalls in Anonymität hüllen, da sie doch kein Gesamtzeugnis zum Ausdruck bringen. Freilich haben nach H. Andreas und Philippus gerade dadurch, das sie ihre Namen verhüllt haben, Sorge dafür getragen, daß man sie kennen kann (S. 49); aber man muß doch sagen, daß sie damit keinen sonderlichen Erfolg gehabt haben, wenn es erst im Anfang des 20. Jahrhunderts dem Scharfsinn eines Theologen gelang, die Welt über ihre Absicht aufzuklären.

Ueber die zweite Schrift kann ich mich kürzer fassen. Auch Horn nimmt an, daß Kap. 21 ein zu Lebzeiten des Apostels Johannes geschriebenes Nachtragkapitel sei. Aber nach ihm ist es, wenn auch nicht unmittelbar aus der Feder des Johannes geflossen, so doch in seinem Auftrag und auf Grund seiner Erzählung von Männern niedergeschrieben, die ein Urteil über die Geschichtlichkeit des johanneischen Berichtes haben konnten (S. 77). Er nimmt an, daß dies die ephesinischen Presbyter waren, daß unter jenen Männern auch Augen-

zeugen gewesen seien und nennt vermutungsweise eben die Apostel, die Haussleiter für die Verfasser des Kapitels erklärt (S. 29 Anm. 5). Horn setzt sich vorzugsweise mit fremden Meinungen auseinander, am eingehendsten mit der Rohrbachschen Hypothese, daß Kap. 21 eine Umgestaltung des verlorenen echten Markusschlusses sei. In der Kritik dieser Hypothese scheint mir H. in manchen Punkten Recht zu haben, aber seine eigenen Ansichten lassen sich nicht diskutieren. Wenn er meint, das Schlußkapitel sollte ›die unbedingte, aber gesegnete Abhängigkeit der Jünger von ihrem souveränen Herrn‹ veranschaulichen, und erklärt, in der Erzählung des Fischzuges zeige sich ›wie erforderlich, aber auch wie gesegnet es sei, wenn eben die Jünger alles Eigenwählen dem Willen ihres Meisters unterordnen‹, so mögen solche Betrachtungen von der Kanzel herab vielleicht der frommen Einfalt erbaulich klingen, aber mit wissenschaftlicher Exegese haben sie nichts zu tun.

Wilmersdorf bei Berlin

P. Corsen

Haas Lietzmann, Apollinaris von Laodicea und seine Schule. Texte und Untersuchungen. I. Tübingen, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1904. XVI u. 323 S. 8°. 9 Mk.

Die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften hat vor 10 Jahren die Sammlung und Untersuchung der Hinterlassenschaft des Apollinaris als Preisaufgabe gestellt, und dadurch H. Lietzmann angeregt, diese ebenso große Anforderungen an den Bearbeiter stellende wie dringend notwendige Arbeit zu wagen. Dräsekens Monographie über Apollinaris von Laodicea 1892 hatte mehr Verwirrung als Klarheit geschaffen; hier galt es, durch die vorsichtigste Verwertung des Ueberlieferten einmal erst sichere Grundlagen zu schaffen, die auf Apollinaris und seine Schüler zurückgehenden Texte in zuverlässiger Gestalt, soweit das bei solchen Fragmenten möglich ist, vorzulegen, an der Hand dieser Quellen zu prüfen, wie weit die kirchlichen Bericht-erstatte über Apollinaris und seine Schule Glauben verdienen, die ›Jagd‹ aber nach anonymen oder pseudonymen Schriften des 4. Jahrh., die vielleicht apollinaristischen Ursprungs sein könnten, der Zukunft vorzubehalten.

Im Unterschied von G. Voisin, der 1901 in seinem Werke l'Apollinarisme mehr literar- und dogmengeschichtliche Untersuchungen anstellt, hat sich Lietzmann in erster Linie bemüht, die vorhandenen ›apollinaristischen‹ Texte in einer Musterausgabe zu

edieren. Von entbehrlichem Ballast hat er diese, ohnehin bei der Sprödeheit des Stoffes nicht bequem zu genießende, Sammlung freihalten können, weil gleichzeitig die Göttinger Gesellschaft in ihren Abhandlungen (phil.-hist. Klasse N. F. VII 4) die von Flemming und Lietzmann bearbeiteten syrischen Uebersetzungen apollinaristischer Texte mit den Versuchen griechischer Rekonstruktion erscheinen ließ. Hier, S. 166—322, sind es ganz überwiegend griechische Urtexte, die uns geboten werden, nur Weniges ist bloß in lateinischer oder syrischer bzw. arabischer — dies wird uns in deutscher Sprache zugänglich gemacht — Uebersetzung vorhanden; doch haben wir bloß einen ersten Band vor uns, der die dogmatischen Schriften und Fragmente von solchen enthält; ein zweiter wird (außer den Registern) die exegetischen Fragmente und »eine etwaige Nachlese« bringen; von einer Darstellung der Theologie des Apollinaris scheint L. in diesem Zusammenhang Abstand zu nehmen. Von den 4 Kapiteln, die in unserem Bande den Texten vorangehen, bildet das letzte (S. 129—163) die zu einer wissenschaftlichen Textausgabe unentbehrliche Einleitung; die Schriften, die nachher folgen, werden in der gleichen Reihenfolge wie im zweiten Teil genannt, charakterisiert, soweit es angeht, der Gedankengang aufgezeigt, die Anhaltspunkte zur Bestimmung von Abfassungszeit, Veranlassung, Tendenz, eventuell der Adressaten, und was über den Zustand ihrer Erhaltung zu sagen ist, mitgeteilt. Vielfach empfängt dies Kapitel eine Ergänzung aus III (S. 79—128), wo in einheitlicher Darstellung die Ueberlieferung der apollinaristischen Schriften beschrieben wird. Klar wird da unterschieden zwischen den Fragmenten, welche uns Zeitgenossen in direkter Polemik gegen den Apollinarismus gerettet haben, und den weit zahlreicheren, die den Interessen des monophysitischen Kampfes ihr Fortleben verdanken, teils, wie bei Theodoret, herangezogen unter ihrem echten Namen, um den Monophysitismus als Nachgeburt einer längst abgetanen Häresie zu diskreditieren, teils, wie bei Cyrill, unter den hochtönenden Namen orthodoxer Größen wie Gregorius Thaumaturgus, um die eigne Theologie damit zu stützen. Also hat inzwischen der Kunstgriff der Apollinaristen, die Bücher ihrer Lehrer unter fremden Namen in Ansehen zu erhalten, oder geradezu unter den Namen unangefochtener Orthodoxer aus älterer Zeit ihre Lieblingssätze in neuer Darstellung vorzulegen, Erfolg gehabt: zum ersten Mal wird i. J. 452 ein Zweifel an der Echtheit dieser »Zeugnisse« laut, und mit Leontius nach 500, dessen Werk Kaiser Justinian gründlich fortsetzt, beginnt die Aufdeckung dieser dem Ansehen des Monophysitismus nun natürlich bloß noch schädlichen apollinaristischen Unterschiebungen. Bis in 7. Jahrh. (Lateransynode 649, 6. ökumenische zu Constantinopel 680) reichen

die Enthüllungen dieser Art: alle Handschriften, die, wenn auch bloß indirekt, in die Periode der monophysitischen und monotheletischen Streitigkeiten zurückreichen, insbesondere Florilegien, müssen auf etwaige Apollinariszitate durchsucht werden.

Was uns nun Lietzmann an Fragmenten, bereits gedruckten und ungedruckten, liefert, erweist den Herausgeber als würdigen Schüler von Hermann Usener. Mit gleicher Sorgfalt wird das Wichtigste und das Unbedeutendste behandelt, immer und bei allem die besten Quellen aufgesucht, und kein Mittel ungenutzt gelassen, um dem Leser den Ueberblick über das Verhältnis der Texte zu den bisweilen ziemlich frei mit den Worten des Gegners umgehenden Zeugen zu erleichtern. Für den Apparat an Varianten gilt der verständige Grundsatz, daß hier nur sachlich interessante Notizen hergehören; was ich kontrollieren konnte, rechtfertigt das Vertrauen. Einige unklare oder zweideutige Stellen sind ja wohl vorhanden: zu 216,24 fehlt die Angabe, ob das erste oder zweite τὸ gemeint sei, ähnlich 306,19 bei καί, auch 304,1 mußte Y für mindestens ἦν ὁ κόρυς ἐν (?) πνεύματι ἀγίῳ ἔσχε angegeben sein. Die Notizen über Y zu 307,1 (wonach τῆς fehlt) und zu 307,1f. (wonach es verschoben ist) stimmen nicht ganz; die Note zu 287,1 gibt einen Sinn nur, wenn man 8f. in 4f. verbessert; ob zu 210,22 C wirklich οὕτως τὰ liest und nicht οὕτως τὰ, oder 208,25 δεῖν und nicht wie Zacagni sagt δεῖ? In dem Text des Antirrheticus Gregors von Nyssa hat L. einzelne Versehen des ersten Herausgebers (Zacagni) »stillschweigend« verbessert; in mehreren Fällen wünschte ich doch, daß er sich darüber geäußert hätte, weil Andere geneigt sein werden Zacagnis Text zu bevorzugen oder wenigstens genau wissen möchten, ob er ohne handschriftliche Unterlage verfahren ist, z. B. 208,19, wo καταπαγγέλλεται (Zac.) sicher richtig ist (statt L. καταγγέλλεται), oder 208,28 συνεπεσοῦσα (Zac.) neben συμπεσοῦσα (L.) 211,8f. ἐπιμνησθησώμεθα (Zac.) st. -σώμεθα (L.), vgl. auch 208,12. 209,11. 211,14. Denn daß sich auch Lietzmann verschreiben kann, zeigt sein συνεγεῖν im Text 208,26 statt συνεγεῖν, von den Accentfehlern 210,5. 218,26. 274,10 und dem sehr fatalen κτιστῆ 236,35 statt κτιστῆ sowie den falschen Anführungsstrichelchen 304,9f. oder irreführender Interpunktion (z. B. das Komma vor αὐτὰ 305,5) zu schweigen. Ich bedaure, daß L. nicht kurze Anmerkungen, die seine Auffassung vom ursprünglichen Text gegenüber Korruptionen rechtfertigen, in seinen Apparat aufgenommen hat, etwa so wie es in der neuen Berliner Ausgabe der Kirchenväter und in einigen Bänden der Wiener (Tertullian!) mit großem Geschick gemacht worden ist: die Hinweise auf Parallelstellen, die in einem derartigen Kommentar nie fehlen werden

und bei einer Fragmentensammlung das Wichtigste sind, können doch nicht als erschöpfend gelten; bei den notierten Bibelstellen habe ich sogar größere Lücken wahrgenommen. Z. B. 288, 29 fehlt I. Tim. 1, 7, 287, 5 Röm. 16, 17, 291, 25 Gal. 6, 16, 303, 23 I. Tim. 6, 20. Zu 304, 1 war das τὴν δικαιοσύνην und ἐν πνεύματι als Paraphrase von I. Tim. 3, 16 ἐδικαιώθη ἐν πνεύματι kräftig zu kennzeichnen. Hätte L. das bemerkt, so würde er das unentbehrliche Komma vor καὶ 303, 26 wohl nicht fortgelassen, dagegen die Streichung des ἦν vor ἔσχεν als Wiederholung der Schlußbuchstaben von δικαιοσύνην erwogen haben; jedenfalls soll das ὁμολογεῖν 303, 25 zwei Objekte erhalten.

In der Konstituierung des Textes bei verschiedener Uebersetzung wird man in den meisten Fällen ohne Bedenken L. beitreten; daß noch verdorbene Stellen in seiner Edition übrig geblieben sind, wird er sich selbst nicht verhehlen. Warum er zwar 210, 15 nicht mit H σαμοσατέως (st. σαμωσατέως Zacagni) schreibt wie 296, 21. 305, 11, ist mir unklar; 210, 1 würde ich erst recht mit H ἐγνωμοσύνης statt ἀγνωμ. wählen, da hier nur ein (ironisches) Lob angebracht ist; aus dem guten Gedanken des Apollinaris, den Gregor sofort formuliert, daß Gott nicht eine seelenlose σὰρξ erhalten haben kann, folgert er ja dann bequem die Vollkommenheit des vom Logos angenommenen Menschen. Die Zeile 209, 16 hätte ich fortgelassen, da sie das Endstück des vorhergehenden Satzes darstellt; 303, 20 mag εἰπεθείας pure Konjektur von Y sein, es gehört aber doch in den Text, weil ἐπιθυμίας Unsinn ergibt. 307, 1 sollte ebenfalls mit Y διὰ τοῦ σαρκώσθαι statt διὰ τὸ gelesen werden, 306, 24 halb nach Y πρὸς ἑαυτὸν statt πρὸς αὐτὸν; 305, 7 halte ich ὑπεδέξω aller Handschriften für echt (die ἀντιλέγοντες τῷ λόγῳ rufen das dem Logos zu!), ὑπεδέξατο bei c ist matte Erleichterung. 305, 10 wird man mit μόνον, das dem orthodoxen Schreiber in die Feder floß, sowie der Name des Samosateners erklang, doch nichts anfangen können, Y streicht es mit Recht, (was noch keine Rechtfertigung für seinen gescheiterten Ersatz μὲν τὸν ist); 303, 5 dürfte auch βλασφημία (vgl. 307, 12) dem βλασφημιῶν vorzuziehen sein. 168, 4 (vgl. 132 f.) verbessert L. den Unsinn der codd. VM, die Gegner führten einen Logos ein ὁμοίως τῷ κατὰ προφορὰν ἢ διάνοιαν οὐδὲ μὴ ὑποστάσει οὐδὲ μόνῃ; es müsse μόνῃ heißen; weder Persönlichkeit noch ewige Dauer schrieben die Ketzler dem Logos zu. Auf 169, 25 z. B. könnte sich L. zu Gunsten dieser Fassung berufen; nur ist diese μόνῃ doch etwas gar zu kühn in einem Abschnitt, wo Alles von μονογενῆς, μόνος, μόνος ertönt: sollte nicht gegenüber 167, 15 μιᾶς καὶ μόνῃς οὐσίας τῆς ν. θρησκείας auch lediglich für die ὑπόστασις des λόγος dasselbe μία καὶ μόνῃ in Anspruch genommen werden? Unannehmbar daucht mir die Konjektur

169, 21 (= S. 133), zwischen κατέλαβεν Ἑλλήνων ἀσέβειαν und τὴν Ἰουδαίων ἀπιστίαν ἐμιμήσατο für das überlieferte, allerdings recht stillose ἐπὶ ταύτην ὑπέστρεψεν zu setzen: ἐπ' ἀπάτην ὑπέστρ. Denn stillos ist auch das ohne eine dritte Person wie Heiden und Juden: sollte nicht vielmehr ἐπὶ ταύτην ὑπέστρεψεν zu streichen sein als alte Glosse, die das Annehmen heidnischer Gottlosigkeit zensieren wollte im Sinne von II. Petr. 2, 22 als Rückkehr des Hundes zu seinem Gespei?

Manche Frage ähnlicher Art wird sich leicht beantworten lassen, wenn erst die vollständigen Register vorliegen und die reichen Ueberreste aus den Bibelkommentaren des Apollinaris im 2. Bande ebenso musterhaft wie hier die dogmatischen Fragmente publiziert sein werden.

›Untersuchungen‹, die auch ganz unabhängig von den Quellen hätten veröffentlicht werden können und die namentlich von denen gründlich gelesen werden sollten, die den öden Weg durch die Wüstenei apollinaristischer Spekulation scheuen, bieten die Kapitel I und II in unserm Band. Die Ueberschrift des ersten, ›Politische Geschichte‹ ist nicht gerade glücklich, während die des zweiten, ›Quellen und Chronologie‹ den Inhalt genau umschreibt: Kap. I erzählt die Geschichte des Apollinaris und der von ihm in der Kirche hervorgerufenen Erschütterungen. Vielleicht, so denkt man beim Lesen manchmal, stünde Kap. I besser hinter II, oder auch beide hinter den Quellen des 2. Teils — denn durch Verweisung auf die dort abgedruckten Stücke hätte sich z. B. S. 43—45 Manches rascher erledigen lassen, und woher das Wissen des Verfassers über die Jugendgeschichte des Apollinaris S. 1—3 stammt, erfährt man erst in Kap. II. Daß auch Kap. III, die Geschichte der Ueberlieferung, wertvolle Beiträge zu der ›politischen Geschichte‹ liefern muß, ist jedem Kenner der kirchlichen Kämpfe des 4. Jahrh. von vornherein klar. Und der Historiker Lietzmann verdient nicht minder Anerkennung als der Philolog. Nicht daß er überall Neues vortrüge — in der chronologischen Einordnung der Basiliusbriefe schließt er sich durchweg an Loofs an —, aber er hat sich mit der Kirchengeschichte jener Zeit aus den Quellen gründlich vertraut gemacht, geht z. B. in der Verwertung der Briefe und carmina Gregors von Nazianz seine eignen Wege und weiß, wie etwa in der Darstellung der Zustände in Antiochien seit der meletianischen Spaltung, die maßgebenden Momente scharf herauszuheben.

Es liegt an der außerordentlichen Schwierigkeit der Materie, wenn in diesen Partien öfter Einwendungen gegen Lietzmanns Resultate erhoben werden können. Ein bloßer Schreibfehler wird 76,1

›Theophilus‹ für Timotheus verschuldet haben, ebenso 82, 35 ›fünften‹ Jahrhunderts statt sechsten, und 92, 21 Synode von 428 statt 448. Encyclicon S. 92, 28 statt Encyclion wird dem Korrektor, dem überhaupt mehrere Versehen entgangen sind, zur Last fallen, und für Lesarten wie Sirmondi, Edyssa, Scurialensis, scizziert würde ich den Vf. so wenig verantwortlich machen, wie es ein Unglück ist, wenn er den guten Griechen Ephraimios, Bischof von Antiochien konstant Ephraem schreibt, den berühmten Syrer aber Ephraim. S. XV soll Theodosius noch 378, vor 1. Januar 379, Kaiser geworden sein, er ist's aber erst im Januar 379 geworden. Mehr komisch berührt es, wenn der Tod des Apollinaris zwischen 388 und 395 angesetzt wird unter Berufung auf das Zeugnis des Hieronymus, der ihn sub Theodosio imperatore sterben läßt. Da das Zeugnis des Hieronymus anno 392 niedergeschrieben worden ist, fallen die Jahre zwischen 392 und 395 wohl fort, und der alte Ansatz ›um 390‹ bleibt in Ehren. Beharrlich hat L. es verschmäht, eine Vermutung über das Geburtsjahr des Apoll. zu äußern, ein wenig zu seinem Schaden; denn etwas rasch stellt er uns S. 2 Vater u'nd Sohn Apollinaris schon als die Wortführer der orthodoxen Partei in Laodicea unter Bischof Theodotus vor: dieser hat zwischen 332 und 335 bereits einen Nachfolger gehabt, demnach käme jene Exkommunikation der beiden Apollinare durch Theodotus um 330 zu liegen. Der Jüngere, unser Held, war damals Lektor (ὁ παῖς, ἀναγνώστης ἔτι) — und doch bereits der Wortführer? S. 4 empfiehlt L. die Annahme, Apollinaris sei 360 von den strengen Nicaenern in Laodicea zum Bischof erhoben worden an Stelle des abtrünnigen Georg, den Acacius durch einen in seinem Sinn Gesinnungstüchtigeren, den Pelagius ersetzt hätte, sodaß Laodicea nun zwei Bischöfe besaß. ›In der Metropole Antiochia hatte es seit 330 bereits so ausgesehen‹ fügt L. hinzu; in Wahrheit stellt sich die Zweiheit der Bischöfe dort erst 361 ein, und der jüngere Apollinaris als Bischof einer Gemeinde, in der — doch bestimmt noch i. J. 362 — sein Vater als so viel amtsälterer Presbyter funktionierte, kommt mir nicht natürlich vor. Bedarf übrigens die Erklärung des Basilius ep. 224, 2, er habe etwa i. J. 350 einmal an Apollinaris geschrieben, aber als sie beide noch Laien waren, in diesem Zusammenhang gar keiner Erwähnung? Bloß dem Sokrates zuliebe, dem ja L. S. 45 zu meiner Verwunderung unehrliche Benutzung seiner Quellen zutraut, würde ich das Jahr 360 nicht als Epoche in der apollinaristischen Bewegung, am wenigsten als das Jahr der Ordination des Apoll. zum Bischof von Laodicea festlegen; alles spricht für einen späteren oder einen viel früheren Termin. S. 13 f. wird die Reise des Silvanus von Tarsus mit Genossen nach Sicilien und Rom ins J. 367 verlegt; da sie aber bei

Liberius noch gute Aufnahme fanden und dieser im Herbst 366 gestorben ist, wird die Verbesserung in 366 unausweichlich (auch auf S. XIV). S. 124 (vgl. S. XII) wird das Religionsgespräch zu Constantinopel, bei dem Hypatius von Ephesus den Severianern ihre orthodoxen Zeugnisse als apollinaristische Fälschungen entwand, auf 553 datiert, S. 92 heißt es statt dessen: Konzil zu Constantinopel von 531. Nach den Konzilienakten bestände die letzte Zahl zu Recht, aber 533 wird das Richtige sein, s. Kugener im *Oriens christianus* II 1902, 279.

Daß Gregor von Nyssa zu dem Konzil von Ancyra gefesselt transportiert worden ist, will Basilius 225, 1 schwerlich sagen, er bezeugt nur militärische Eskorte; für die Berechnung der Episkopatsjahre des Theodotus von Antiochien den Theophanes S. 78 auch nur zu nennen, heißt ihm zu viel Ehre antun, da er doch die beiden Vorgänger des Theodotus, den Porphyrius und Alexander einfach unterschlagen hat: 419—427 ist für Theodotus ein im Anfang wie Ende sehr wenig glaubhafter Ansatz.

Befremdlich wirkt die Sicherheit, mit der L. S. 143 Tillemonts Identifizierung des *nostrum ipsorum episcopum Diodorum* im Brief der verbannten Bischöfe in Diocaesarea mit dem Metropolit der Provinz, Diodor von Tyrus ›über jeden Zweifel erhaben‹ findet. Diocaesarea hat im 6. Jhrh. nachweisbar eigne Bischöfe, ist eine Stadt in Galilaea (= Sapphoris), die als solche zur Provinz Palaestina II gehört: was geht die Diocaesareenser der Metropolit von Phoenicia I an? Die Verwandlung des Tarsensem in Tyrensem wäre an der fraglichen Facundus-Stelle eine weit leichtere Hebung des Anstoßes. Es kann nicht wohl an zwei verschiedene Personen gedacht sein (abstinuisset!); den von Apollinaris bedrohten Diodorus bezeichnen sie als einen durch die Gemeinschaft mit Athanasius hinreichend beglaubigten und vielleicht um sie durch persönliche Wohltaten verdienten (ob darum *nostrum ipsorum episcopum*?) Mann: den Tarsenser hat aus einer sehr begreiflichen Sehnsucht nach Zeugnissen zu Gunsten der 3 ›Kapitel‹ Facundus in seinen Text hineingelesen. S. 76 f. bemüht sich L., für die Homilie des Chrysostomus de anathemate den Spätherbst 386 als Abfassungszeit durchzusetzen. Die Hypothese von F. Cavallera (le schisme d'Antioche) und von Ed. Schwartz über Flavian als Verfasser dieser sicher nicht chrysostomischen Homilie konnte L. noch nicht bekannt sein; aber es wundert mich, daß er die auf Apoll. bezügliche Stelle daraus abdruckt (verbessere auch *διὰ τούτων* in *διὰ τοῦτο*) mit dem Schluß *ἢ διὰ Παυλιανὸν ἢ Ἀπολλινάριον λέγοντες* und sie übersetzt: ›damit meinen sie den Paulinus oder den Apollinaris.‹ Wenigstens eines Wortes hätte das *Παυλιανόν* doch bedurft; mir

drängt der Zusammenhang, zumal der darauf folgende dunkle Satz über die *καινοτομία ἐκάστου τούτων* — übrigens zur Beleuchtung von 14 n. 1 mit *ἐκάστος* (nicht *ἐκάτερος*) zu verwenden! — immer wieder den Verdacht auf, es sei gar nicht von Paulinus, sondern von einem der indirekten Schüler des Paulus von Samosata, die man ja Paulianer nannte, Arius oder Aëtius oder Eunomius die Rede: jener Paulinus eignete sich doch gar zu übel zum Seitengänger des Apollinaris!

S. 82 erblickt L. den Gipfel des gegen die Schriftstellerei des Apollinaris gerichteten Fanatismus in der Vertilgung selbst seiner Streitschrift wider Porphyrius, obwohl darin doch schwerlich Erhebliches an Ketzerei gestanden haben werde. Nun, bekanntlich sind alle Streitschriften gegen Porphyrius von der Kirche vertilgt worden, seitdem Porphyrius' Werk selber verbrannt worden war, in der klugen Berechnung, daß das Gift des Porphyrius nur dadurch ganz aus der Welt geschafft werde. Dann aber darf keine Nichtachtung des Apoll. aus dem Verschwinden dieses einst »so gefeierten Werkes« erschlossen werden. Ich erwähne das als einzige Korrektur, die ich an dem 3. Teil von Lietzmanns Untersuchungen anzubringen wüßte; gerade was er über die Geschichte der Ueberlieferung feststellt, über die Quellen, aus denen das bescheidene Wissen der Späteren stammt, über die Kirchengeschichte des Timotheus von Berytus, auch seinen Pinax, der vielleicht die Vorarbeit zu einer geplanten Gesamtausgabe der Schriften seines Meisters Apoll. sein sollte, ist ein Muster literar-geschichtlicher Analyse.

Möchte nur der 2. Band nicht zu lange mehr ausbleiben, und Lietzmann sich doch noch entschließen, in einem dritten Bande die Darstellung der Theologie des Apollinaris anzufügen. Denn die Geschichte dieses Mannes muß unmittelbar über den wiederaufgedeckten Ruinen apollinaristischer Bauten auferbaut werden; seine Schule lebt ja vollständig von ihm, und durch einen größeren Zusammenhang, den man hier aufsucht, würde man, fürchte ich, das Interesse für die Einzelheiten und Eigentümlichkeiten des Zusammenhanges in dem bunten Garten apollinaristischer Hinterlassenschaft gefährden.

Marburg i. H.

Ad. Jülicher

René Dussaud, *Notes de Mythologie Syrienne*. II—IX et Index. Paris 1905. Ernest Leroux. (S. 67—189).

In diesem zweiten Teil seiner syrischen Mythologie hat Dussaud wiederum — wie in dem ersten, der GGA. 1904 S. 282 ff. ausführlich rezensiert ist — eine große Fülle von zerstreutem Material gesammelt und durch zahlreiche Abbildungen illustriert, wofür allein schon ihm jeder Forscher auf diesem Gebiet dankbar sein wird. Da-

zu kommt noch, daß auch hier neue Probleme aufgeworfen, bereits behandelte Probleme neu beleuchtet und alte Erkenntnisse neu begründet werden. Da freilich unser Wissen von der syrischen Mythologie so gering ist und da wir oft auf die recht unsichere Deutung von Bildwerken beschränkt sind, so kann der Widerspruch nicht fehlen. Häufig wird man Fragezeichen setzen zu dem, was der Verfasser als gewiß oder wahrscheinlich vorträgt, immer aber gleich dankbar sein für die Belehrung wie für den Widerspruch.

In Kap. II (S. 67—71) bespricht Dussaud eine verloren gegangene Statue des Jupiter Heliopolitanus der Sammlung Garimberto. Das mit symbolischen Ornamenten und mit Bildern geschmückte Gewand des Gottes bietet mancherlei interessante Einzelheiten. Aus den darauf dargestellten Greifen wie aus anderen Nachrichten dürfen wir vielleicht schließen, daß der Sonnenwagen nach der in Syrien — nicht in Indien, wie Philostratus (*Vita Apollonii* III 48) behauptet — geläufigen Anschauung von Greifen gezogen wurde, wie nach der israelitischen Vorstellung Kerube vor den Himmelswagen gespannt sind.

Kap. III (S. 72—80) handelt von dem Gottesnamen Bel in Syrien. Bel ist ursprünglich ein mesopotamischer Gott, der speziell in Nippur verehrt, dann aber mit Marduk verschmolzen und zu einem Sonnengott gemacht wurde. Auf syrischem Boden ist Bel ein fremdes Epitheton geblieben, das den Lokalnumina beigelegt ist oder deren Namen verdrängt hat. In Palmyra gibt es keinen Gott Bel, sondern Bel ist bloßes Epitheton und als Aequivalent für Schamasch aufzufassen, da es in gleicher Weise neben den Namen der beiden Sonnengötter, Malakbel und Jarchibol, steht. Denn während 'Aglibol ein Mondgott ist, sind Malakbel, der Stammgott der Banû-Taimî, und Jarchibol, speziell der Gott der Quelle Ephka, Sonnengötter wie der Bel von Edessa und der von Apameia. Auch Dagon, über den sich Dussaud ausführlicher verbreitet, ist weder Fischgott noch Getreidegott, sondern Sonnengott so gut wie der Melkart von Tyros und der El-Kronos von Byblos.

In Kap. IV (S. 81—116) unterscheidet Dussaud zunächst (§ 1) scharf zwischen dem syrischen und dem phönikischen Pantheon. Der Gott Hadad gehört nicht zu diesem, sondern zu jenem. Ebenso ist Atargatis eine syrische Göttin, deren Name aus Ishtar und Ate — eine analoge Bildung haben wir in dem Doppelnamen Hadad-Ramman — zusammengesetzt ist und die nicht zu verwechseln ist mit der phönikischen Astarte. Das Attribut des Hadad und der mit ihm verschmolzenen Götter ist der Stier, während der Löwe das Attribut der Atargatis und ähnlicher Göttinnen ist. Andererseits finden wir

den Löwen als Sonnensymbol und den Stier als Mondsymbol, das erst unter griechischem Einfluß nach Syrien gekommen ist. Beiläufig leugnet Dussaud schwerlich mit Recht, daß Europe und Astarte irgend etwas mit einander zu tun hätten. Daran schließt sich die Erörterung zweier höchst interessanter Reliefs von ed-Duwair (bei Tyrus) und von Qaṣr el-Abiaḍ (eṣ-Ṣafā). — In § 2 wendet sich Dussaud gegen die These Lajards, der fälschlich in der Zypresse ein Symbol der orientalischen Venus gesehen hat. Die Zypresse dient vielmehr in den mythologischen Abbildungen zur Bezeichnung der himmlischen Meta. — In § 3 bespricht Dussaud die Darstellungen der Atargatis und verwandter Gottheiten. — § 4 handelt von Simios und Simia. Simios (= Mercurius) war neben Hadad (= Jupiter Heliopolitanus) und Atargatis (= Venus) die dritte Hauptgottheit der Syrer. Der Sohn der Atargatis, den der Lyder Xanthus Ἰχθὺς nennt, ist Simios. Was Diodorus Siculus II₄ von der Semiramis erzählt, bezog sich ursprünglich auf die Simia, deren Name verderbt ist.

In Kap. V (S. 117—130) weist Dussaud zunächst auf die Votivhände hin, die dem phrygischen Gotte Sabazios geweiht sind: die drei ersten Finger geöffnet, die beiden letzten geschlossen. Sie symbolisieren die Macht des Gottes. Man weiht solche Hände, um der Gottheit zu danken oder um sich die Erfüllung eines Wunsches zu erbitten. In der römischen Epoche sind Votivhände, deren Finger sämtlich geöffnet und die mit Inschriften versehen sind, auch im syrischen Kult nachweisbar. Im Anschluß an Cumont nimmt Dussaud einen historischen Zusammenhang an zwischen den Händen, die man dem Sabazios, und denen, die man dem Jupiter Dolichenus dargebracht hat. Es wäre lehrreich, das Problem der ›Hand Gottes‹ und der Votivhände in größerem Zusammenhang zu verfolgen. Was Dussaud über diesen Gegenstand ausführt, erschöpft nicht im Mindesten die Fülle von Material, die uns in den Abbildungen und in der Literatur benachbarter Völker überliefert ist.

In Kap. VI (S. 131—155) behandelt der Verfasser das phönikische Pantheon und geht zunächst auf den Bericht des Philon Byblios ein, dem er sehr skeptisch gegenübersteht. Er weist gewiß mit Recht die Annahme zurück, daß dieser ein phönikisches Original übersetzt habe, gibt aber zu, daß Philon phönikische Traditionen gekannt habe, die jedoch mit zeitgenössischen Ideen, d. h. aramäischen und griechischen Elementen, stark durchsetzt seien. Wenn man so auch der Hauptthese Dussauds im Allgemeinen zustimmen wird, so scheint doch manches Einzelne wenig stichhaltig, wie z. B. die Ableitung des Ὀῤωοος von עֲשֶׂה ›der (erste) Künstler‹, oder μάγος als eine Verderbnis aus ἄγος u. a. m. Zum Schluß behauptet

Dussaud, daß Herakles auf Melkart gewirkt habe und nicht umgekehrt, und daß keine Verbindung zwischen Melkart und Melikertes Palaimon bestehe. Seine Gründe haben mich ebenso wenig überzeugt wie die von Maass. Ausführlich wird dann noch Eschmun-Adonis, sein Kult und seine Darstellung behandelt.

In Kap. VII (S. 156—161) leugnet Dussaud mit Recht die Existenz eines phönikischen Gottes Melek oder Milk, die man früher, ohne Beweise dafür zu haben, angenommen hat. Denn die theophoren Eigennamen, die mit Melek zusammengesetzt sind, reichen dazu nicht aus. Einen Gott Melek (Molek) kann es schon deshalb nicht gegeben haben, weil das Wort stets mit dem Artikel begegnet. Ham-molek ist daher eine Abkürzung für den melek qart von Tyrus, wie hab-ba'al für den Baal von Tyrus. In einem Schlußabschnitt wendet sich Dussaud gegen die allerdings nur vermutungsweise von Baudissin ausgesprochene These, daß die Menschenopfer in eine Zeit des Kannibalismus zurückreichten, wo auch die Götter Menschenfleisch aßen. Er beruft sich dabei auf die von unseren Theologen viel zu wenig beachtete Studie von Hubert et Mauss: *Essai sur la nature et la fonction du sacrifice*, die im II. Bande der *Année Sociologique* erschienen ist.

In Kap. VIII (S. 162—166) macht Dussaud den Vorschlag, das viel behandelte βραδὸς des Philon Byblios in βραχὸς zu emendieren und dies mit dem Ġebel Barûk, einem Teile des Libanon, zu identifizieren, der bei Polybios βρόχοι genannt wird.

Kap. IX (S. 167—181) sucht aus den Münzen von Adraa und Bostra Kapital zu schlagen für den Kult des Dusares. Das Baitylien — bisweilen sind es drei Baitylien — des Gottes ruht darnach auf einer breiten kubusartigen Basis, genannt die Ka'aba, die durch einen calembour des heiligen Epiphanius zu einer Jungfrau, zur Mutter des Dusares, geworden ist. Bei den Nabatäern hieß sie mit einem speziell nabatäischen Ausdruck môtab, was mit ›Altar‹ zu übersetzen ist. Die Spiele zu Ehren dieses Gottes, die Actia Dusaria, sind oft auf Münzen erwähnt. Dusares selbst wird dargestellt nach dem Muster des zur Römerzeit berühmten Jupiter Ammon.

Einige Zusätze und Verbesserungen und ein ausführlicher Index schließen den Band, aus dessen reichem Inhalt nur eine kleine Auslese geboten werden konnte.

Kiel

Hugo Greßmann

Das Leben des Buddha. Eine Zusammenstellung alter Berichte aus den kanonischen Schriften der südlichen Buddhisten. Aus dem Pāli übersetzt und erläutert von Dr. Julius Dutoit. Leipzig 1906, Lotus-Verlag.

Als ich dieses Buch, dessen Besprechung in diesen Anzeigen ich übernommen hatte, zu Gesicht bekam, war mein erster Eindruck der, daß für eine wissenschaftliche Kritik hier eigentlich kein Grund vorlag, weil es sich eben nicht um eine wissenschaftliche Leistung handelt. Ich dachte sogar daran, das Rezensionsexemplar der Redaktion zurückzusenden mit der Bitte mich aus besagtem Grunde der übernommenen Verpflichtung zu entheben. Bei näherer Betrachtung und genauerer Durchmusterung ergab sich mir dennoch, daß die gewissenhafte Arbeit Dutoits, dessen Gelehrsamkeit und methodische Forschung ich aus seiner früheren wissenschaftlichen Schrift ›Die duṣkaracaryā des Bodhisattva in der buddhistischen Tradition‹ (von mir angezeigt in der niederländischen kritischen Zeitschrift *Museum*, Juli 1906, Spalte 368 fg.) kannte, ein Totschweigen wissenschaftlicherseits nicht verdient. Erstens, welchen Zwecken auch diese aus Uebersetzungen von Pālitexten aneinander gereihte Sammlung dienen mag, der Zusammensteller und Uebersetzer erweist sich als ein selbständig arbeitender, philologisch geschulter Gelehrter, der dem großen Publikum kein Machwerk zweiter Hand, sondern die Früchte eignen Studiums darbietet, und zweitens könnte eine Anzeige dieser Catena von Berichten der heiligen Schrift über den Buddhawandel an sich auch ihren Nutzen haben, insofern sie in einem kritischen Blatt erscheint, das auch für Andre als Sanskritisten und Pālicisten vom Fache bestimmt ist.

In der Tat ist das geschmackvoll ausgestattete, mit großen Lettern auf starkem Papier schön gedruckte, 358 u. XXIII Mittel-Oktavseiten zählende Buch auf einen größeren Leserkreis, nicht auf die Fachgelehrten berechnet. Dieses liest man nicht in dem Vorworte des Verfassers (S. V—VI), wo man sich vor allem darüber erkundigen möchte. Nachdem D. gesagt hat, daß ›in den letzten Jahrzehnten eine solche Fülle von wissenschaftlichen wie populären Werken über Buddha und Buddhismus veröffentlicht worden, daß es fast als Kühnheit erscheinen möchte, diese so reiche Literatur durch ein neues Buch zu vermehren‹, und sich mit ein paar Worten des Nachweises enthoben hat, warum er demungeachtet sich an ein neues Leben Buddhas herangemacht hat, unterläßt er es völlig, seine Leser zu belehren, welcher Gattung der betreffenden Werke, der ›wissenschaftlichen‹ oder der ›populären‹, das vorliegende neue Buch zu-

zurechnen sei. Aus dem Buche selbst können sie sich aber bald vergewissern, daß diese Sammlung ausgewählter heiliger Texte der sogenannten südlichen Buddhisten abgefaßt ist, um in weiteren Kreisen das richtige Verständnis und die Würdigung des Buddhismus zu fördern. Das spricht sich schon in der Art und Weise aus, wie die Uebersetzungen eingerichtet und gehalten sind: vielfach ohne genaue Angabe der übersetzten Stellen nach der Seitenzahl der Ausgaben der Originaltexte; ohne Literaturangabe; ohne daß — wenn nicht ausnahmsweise ein- oder zweimal — bei Meinungsverschiedenheit der abweichenden Auffassung früherer Uebersetzer Erwähnung getan wird; für gewöhnlich werden diese nicht einmal mit Namen genannt. Die Erläuterung der alten kanonischen Berichte, von welcher auf dem Titel die Rede ist, ist mager. Sie besteht aus 20 Seiten »Anmerkungen« (S. 319—339) und einem 19seitigen erklärenden »Register« der Eigennamen und technischen Ausdrücke (S. 339 bis 358), welche bei dem Leser so gut wie gar keine Vorkenntnisse voraussetzen und meistens ziemlich oberflächlich gehalten sind. So viel vom Standpunkte des Sammlers und Uebersetzers.

Vom Standpunkte des Verlegers ist es klar, daß er das Buch für propagandistische Zwecke herausgegeben hat. In dem mir zugeschickten Rezensionsexemplar fand sich der Prospekt einer deutschen Uebersetzung der nachgelassenen Schriften von H. P. Blavatsky¹⁾, und am Ende des Buches ist ein zwei Seiten ausfüllendes Verzeichnis einer Reihe im Lotus-Verlag erschienener Werke theosophischen oder neo-buddhistischen Inhalts angehängt.

Es sei mir gestattet, in parenthesi mich über diese propagandistische Literatur auszusprechen. Ich halte es nicht für gut, daß wissenschaftliche Indologen tun, als ob die Sache sie nichts angeht. Dafür ist sie von zu großer Bedeutung. Es ist ein nicht zu leugnendes Faktum, daß bei den Kulturvölkern Europas und Amerikas es heutzutage eine philo-indische, teilweise mit schärferer Begrenzung, philo-buddhistische Bewegung der Geister gibt, welche auf nicht Wenige einen großen Reiz ausübt. Diese Bewegung soll man ja

1) Für Manchen, der sich zu den kontemplativen und ekstatischen Uebungen moderner Theosophen hingezogen fühlen möchte, mag es seinen Nutzen haben, folgendes Zeugnis über die tibetanischen Mahätmas dieser Schwindlerin aus Waddells *Lhasa and its mysteries* (London 1905, John Murray) auszusprechen. W. erzählt da, wie er sich in Lhasa mit dem Regenten Tibets, dem Ti Rem-poché, unterhalten hat. »Regarding the so called 'Mahatmas', it was important to elicit the fact that this Cardinal, one of the most learned and profound scholars in Tibet, was, like the other learned Lamas I have interrogated on the subject, entirely ignorant of any such beings. Nor had he ever heard of any secrets of the ancient world having been preserved in Tibet« (S. 409 fg.).

nicht unterschätzen. Sie läßt sich am einfachsten begreifen, wenn man bedenkt, wie wenig die alte, anthropozentrische, einen mehr oder weniger anthropomorphen Gott bedingende Naturanschauung, wie sie in den unter sich nahe verwandten jüdisch-christlich-mohamedanischen Dogmen vorliegt, zu einer Weltanschauung paßt, welche mit den Fortschritten der modernen physischen, chemischen und biologischen Wissenschaften im Einklang sein soll. Es existiert bei Manchen ein religiöses Bedürfnis, das von den herrschenden occidentalischen Glaubenslehren und Glaubensdogmen nicht oder nicht genügend befriedigt, zur indischen Theosophie und Mystik sich flüchtet, um den alten, überkommenen Glaubensinhalt entweder zu ersetzen oder zu ergänzen. Wie einmal, nach Alexanders des Großen Eroberungen, die Bekanntschaft mit den west-asiatischen Religionen allmählich eine gänzliche Umgestaltung der religiösen Kulte im Occident hervorbrachte, um zur Entstehung und schließlich zum Siege des Christentums zu führen, so fängt in unseren Tagen die grandiose indische Weltanschauung mit ihren, jeder Zeit und jedes Raumes spottenden Vorstellungen des Unendlichen an, für viele Gemüter eine große Anziehungskraft zu haben. Daß diese in mancher Hinsicht gerechtfertigte Bewunderung auch leider nur zu oft mit falschen Ansichten zusammengeht und bedauernswerten Verirrungen und Torheiten Vorschub gegeben hat, ist bekannt. In den Sekten der Neobuddhisten und der Theosophen unsrer Zeit herrschen nicht richtige, sondern phantastische und sektarisch gefärbte Vorstellungen uralter indischer Weisheit vor. Diesem Uebel und den damit zusammenhängenden Schäden für das körperliche und geistige Wohlsein derjenigen, welche dem sogenannten indischen Yoga nachhängen, kann die Verbreitung nüchtern objektiver Tatsachen und die Belehrung über die indischen Theosophien in historischer Beleuchtung steuern und dadurch Nutzen stiften. Und wer ist besser im stande, dieses zu leisten als die Gelehrten vom Fach? Doch gehört diese Verwendung ihrer Kenntnisse und ihrer Arbeitskraft nicht zu ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit, und so gehe ich auf diese Angelegenheit hier nicht weiter ein.

Ob Dr. Dutoit das schon 1896 als Volume 3 von Lanmans rühmlichst bekannter *Harvard Oriental Series* erschienene, ausgezeichnete Buch H. C. Warrens *Buddhism in Translations* gekannt hat, als er es unternahm, die wichtigsten Zeugnisse über Buddhas Leben und Wirken aus dem Tipitaka ins Deutsche zu übertragen und zusammenzustellen, ist nicht ersichtlich. Ich glaube es kaum; sonst würde er in den Fällen, wo er dieselben Texte wie jener übersetzt hat, hier

und da einige Uebersetzungsfehler vermieden haben¹⁾. Hat er es gekannt, so würde er seinem Zwecke bei weitem besser gedient haben, wenn er anstatt seine eignen Wege zu gehen, dieses englische Buch ins Deutsche übertragen hätte. Die Warrensche Sammlung läßt die neun Jahre später erschienene Dutoitsche Schrift ebensoweit hinter sich, als der in der Chāndogya upaniṣad (4,16) erwähnte *ekapād vrajan ratho vaikena cakrena vartamānaḥ* hinter demjenigen zurücksteht, der als *ubhayapād vrajan ratho vobhabhyāṃ cakrābhyāṃ vartamānaḥ* bezeichnet ist. Während D. nur über den Buddha berichtet, über den Dharma und den Saṅgha nur gelegentlich handelt, insofern als in seinen, das ›Leben des Buddha‹ betreffenden Texten davon die Rede ist, verteilt sich der Inhalt des Warrenschen Werkes, wie es sich gehört, über jedes der drei ratnāni; 110 Seiten sind dem Buddha, 281 der Lehre, 97 der Mönchsgemeinde gewidmet. Auch sind die Erläuterungen Warrens reichlicher, eingehender und gründlicher als die ziemlich oberflächlichen, manchmal unbedeutenden Anmerkungen Dutoits.

Noch eine andere Diskrepanz mag hervorgehoben werden. Sie ist prinzipieller Natur. Während Beide sich auf den Pālikanon beschränken, und die in Sanskrit und Pseudosanskrit abgefaßten heiligen Texte der sogenannten nördlichen Buddhisten beiseite lassen, betrachtet W. das Tipiṭaka mitsamt den von der orthodoxen Kirche autorisierten Kommentaren als ein einheitliches Ganze, D. aber will sich nur an die ›alten Erzählungen‹ halten, wo, wie er im Vorwort sagt, ›uns das Bild Buddhas in seiner Menschlichkeit entgegentritt, ohne noch viel durch mythisches Beiwerk entstellt zu sein.‹ Eine konsequente Durchführung dieses Prinzips würde für das Bodhisattvastadium des Lebens des Śākyaprinzen uns der einzigen zusammenhängenden Darstellung der betreffenden Ereignisse im Pāli Tipiṭaka berauben. Sie liegt bekanntlich vor in der sogenannten Einleitung in das Jātaka (I, 47—77 ed. F.), d. h. dem ersten Teile des kanonisch anerkannten Jātakakommentars, und gehört gewiß nicht zu den ältesten Schriften. Dennoch hat W. keinen Anstand genommen, für diese Periode alle seine Berichte dieser ›jüngeren‹

1) z. B. Saṃg. Vilās. I, 45 ap. Dutoit S. 211 ff., ap. Warren S. 91 ff. W. hat Praesentia ›while the Lord of the World is entering ... gentle winds clear ... other winds bring ...‹ etc., D. Praeterita; bei D. S. 213 sind die Worte ›betrachtete er ihre Verhältnisse‹ unverständlich, W. (p. 92) besser ›with due consideration for the different dispositions of their mind‹; S. 214 D. ›nach religiösen Erwägungen zu fragen‹, richtiger W. (p. 93) ›At this point some would ask the Blessed One for exercises in meditation‹, ›Stoff zum Nachdenken‹ würde der adäquate Ausdruck sein; köstlich ist (S. 213) die Uebersetzung ›Laienbruder‹ um einen upāsaka zu bezeichnen.

Quelle zu entnehmen. Praktisch ist D.s System schwerlich durchführbar und hat sich ihm auch als solches erwiesen. In den anerkannt älteren Teilen der heiligen Schrift, wo der Buddha in zahllosen Gesprächen und Lehrreden Punkte der Lehre erörtert oder autoritative Vorschriften für das Betragen der Mönche gibt, wo er selbst spricht oder richtiger: loquens inducitur, werden die Ereignisse seiner Bodhisattvaperiode nur gelegentlich erwähnt, und wird oft nur teilweise auf solche Sachen angespielt. Dieses Material hat sich D. selbstverständlich als zu dürftig erwiesen, als daß er auf die »jüngeren« Quellen völlig hätte verzichten können; das wäre auch dann nicht angegangen, wenn er jenes Material völlig erschöpft hätte. Er hat, seiner Theorie zum Trotz, Einiges aus dem Jātakakommentar, ja selbst ein paar Abschnitte aus einem so späten Werke wie der Sumāṅgalavilāsini, aufgenommen. Wenn er in seinem Vorwort sagt, daß er das tat um den Unterschied in der Behandlungsart der älteren und der jüngeren Quellen klarer hervorzuheben, so ist das eben nur Selbsttäuschung, wie schon hinlänglich aus der äußerlichen Form der Darstellung, da beiderlei Berichte unterschiedslos dem gebildeten Laien vorgeführt werden, zu ersehen ist.

Der Strauß, den Dutoit sich also zusammengelesen hat, besteht aus Folgendem. Für die Bodhisattvaperiode hat er aus dem Majjh. Nik. die Suttas 12. 26. 36 und 123 verwertet, III, 38 des Ang. Nik., aus dem Samy. Nik. den Abschnitt III, 4 und 5. Drei Texte entnahm er dem Suttanipāta: III, 1. 2 und 11. Dem Jātaka entlehnte er zwei Abschnitte aus der Einleitung, nl. I, 50 Z. 3 ed. F. *Tada kira* bis 53 Z. 19 *sīhanādam nadi* und I, 58 Z. 3 v. u. *Ath' ekadivasam* bis 66, 1 *Rājagaham pāvīsi*, letzteren »etwas gekürzt«. Für den Zeitraum der »Lehrtätigkeit Buddhas« fand er im Vinaya-piṭaka, und in diesem besonders im ersten Buche des Mahāvagga eine Anzahl ihm passender Stellen, diesem entnahm er I, 1—24 und 54; VI, 31; VIII, 15; dem Cullavagga VI 4, 9; VII 2—4; X 1 fg. Dazu kommen aus den »jüngeren Quellen« das *paccuppannavatthu* von Jāt. nr. 285 (II, 415—417 ed. F.) und Sumāṅgalavilāsini I, 45—48; 239—242. Den letzten Abschnitt »Buddhas letzte Lebenszeit und Tod« bildet die vollständige Uebersetzung des Mahāparinibbānasutta (S. 221—318).

Ich will nicht mit Dr. D. darüber rechten, in wie weit eine derartig zusammengebrachte Blütenlese, in der so viel qualitativ Ungleichartiges quantitativ so ungleich verteilt und ohne Ebenmaß disponiert ist, ein Laienpublikum dazu anzuleiten vermag, sich in den Geist des Buddhismus und der buddhistischen heiligen Schrift hineinzudenken, und ich will ihm gerne die Illusion belassen, daß er,

indem er einerseits manchen allbekanntem und jedem Buddhisten als wesentlich zur Buddhageschichte gehörenden Zug entweder beiseite läßt oder nur kurz berührt, andererseits mancherlei dogmatischen Ausführungen, wie über die *duṣkaracaryā* (S. 36—50), über die Tugenden der Mönche (S. 226—231), über die »Sphären des Ueberwinders« und die acht »Befreiungen« (S. 261—263) einen verhältnismäßig großen Platz einräumt, seinen Lesern das ihnen versprochene Leben des Buddha nach »historischen« Quellen vorführt. Ihm selbst möchte ich raten, seine gute Schulung und sein Studium des Pāli lieber durch fortgesetzte Forschung zu erweitern und zu vertiefen, um sie seiner Zeit zum Nutzen der Wissenschaft anzuwenden, als durch populäre Schriftstellerei Gefahr zu laufen, daß seine Gelehrsamkeit nicht ausreift und er im Dilettantismus untergeht.

Uebrigens gebe ich gerne zu, daß, nach verschiedenen Stichproben zu urteilen, D. sein Pāli ziemlich gut versteht, besser als das buddhistische Sanskrit, gegen das er in seinen Uebersetzungen aus *Lalitav.*, *Buddhacarita* und *Mahāvastu* in seiner Schrift über die *duṣkaracarya* sich arge Verstöße hat zu Schulden kommen lassen¹⁾. Allein in den Geist des Buddhismus und in das richtige Verständnis der Vorstellungen und Begriffe dieser Religion hat er sich nicht genug hineingelebt, um jetzt schon dem großen Publikum der Gebildeten ein sicherer und didaktisch tüchtiger Führer in diese fremde Gedankenwelt zu sein. Selbst für einen Meister ist diese Aufgabe eine schwer zu lösende. Es ist ziemlich leicht, die indischen Wörter, welche die termini der Heillehre sind, durch deutsche Wörter wiederzugeben, aber bei dem Worte soll sich doch etwas Richtiges denken lassen! Die Anmerkungen D.s, auf welche ich hier weiter nicht eingehen, sind nicht geeignet, die Begriffe, um die es sich handelt, in ihrer Bedeutung für die Lehre und ihren Zusammenhang anschaulich zu machen.

Eine Kritik der Richtigkeit von D.s Uebersetzungen zu liefern, hat weiter keinen Zweck. Im großen und ganzen sind sie gelungen,

1) Z. B. in seiner Uebersetzung von Lal. ed. Lefm. 248, 13—251, 15 sieht er S. 59 seiner genannten Schrift *phala* für *phalaka*, *jāla* für *jala* an, verkennt er den *Dvandva avākchirokūṭuka*, und glaubt daß mit *vāsobhīh*, dem Instr. von *vāsaḥ* »Kleid«, »Aufenthaltsorte« gemeint sind; S. 60 faßt er *paratra* als *param* auf. Sonderbar auch, daß Jemand der so tut, als sei er in der buddhistischen heiligen Schrift bewandert, S. 63 einen so gewöhnlichen Ausdruck wie *saṃmiṅjana-prasāraṇa* mißverstehet und S. 64 die drei *yāna*'s mit »die drei Beförderungen« wiedergibt. Das Schönste auf diesem Gebiete bleibt S. 73 »Volle zwölf *Nayutas* Marumenschen sind durch die drei Beförderungen gezügelt« als Aequivalent von *dvādaśanayutā pūrṇā vinītā marumānuṣās tribhir yānaiḥ* (Lal. ed. Lefm. 260, 13). Anderes siehe in meiner oben (S. 803) zitierten Anzeige im *Museum*.

was auch nicht zu schwer war, da die von ihm übersetzten Texte schon längst in guten, von ausgezeichneten Gelehrten gemachten englischen Uebersetzungen in den Sacred Books veröffentlicht sind (Suttanipāta in Bd. X, Mahāvagga und Cullavagga des Vinayapīṭaka Bd. XIII, XVIII u. XX, das Mahāparinibbānasutta Bd. XI), das Jātakabuch in der bekannten Version von Cowells Schülern. Es ist auch schwerlich anzunehmen, daß wer in der Folge eine maßgebende Uebersetzung dieser Texte für wissenschaftliche Zwecke braucht, das D.sche Buch den genannten englischen Standardwerken vorziehen wird. Dazu kommt, daß D. nur sehr selten zu seinen Vorgängern Stellung nimmt¹⁾, was er doch tun würde, wenn er selbst seinen etwaigen Abweichungen wissenschaftlichen Wert beimäße.

Dabei könnte ich es bewenden lassen, denn über das Buch habe ich gesagt, was ich zu sagen auf dem Herzen hatte. Ich will aber diese Gelegenheit benutzen, um einigen alten und irrigen Meinungen entgegenzutreten, welche noch aus der Zeit stammen, als man die buddhistische Sanskrit- und Pseudosanskritliteratur kaum oder wenig kannte, und welche am schärfsten formuliert gerade in den Kreisen der Nicht-Indologen verbreitet sind.

Ich greife auf den Passus in D.s Vorwort zurück, wo er sagt: »In diesen alten Erzählungen tritt uns das Bild Buddhas in seiner Menschlichkeit entgegen, ohne noch viel durch mythisches Beiwerk entstellt zu sein.« Ich möchte fast sagen: das sind beinahe ebenso viele Irrtümer als Worte. Die »Menschlichkeit« Buddhas, obgleich er als Mensch und in der Menschenwelt geboren ist, ist doch nicht mit dem gewöhnlichen Maßstabe zu messen. In dem ersten von D. übersetzten Text, einer »alten Erzählung«, erzählt er selbst, wie er, Bodhisattva, noch vor seiner letzten Geburt, aus dem Tuṣita-Himmel in den Schoß seiner Mutter einging, von welchem Wunderzeichen dieses Ereignis begleitet wurde, und wie die Devas und Devaputtas während der Schwangerschaft über Mutter und Frucht wachten. Der letzte von D. übersetzte Text, auch »eine alte Erzählung«, das Mahāparinibbānasutta enthält den Zug: »Als aber der Erhabene zum vollkommenen Nirvāṇa eingegangen war, entstand zugleich mit seinem Eingang ins vollkommene Nirvāṇa ein großes Erdbeben, ein furchbares, schaudererregendes, und die Donner des Himmels brachen los« (D. S. 305). Und daß der »in seiner Menschlichkeit« uns entgegretende Meister und Lehrer des Saddharma das divyaṃ cakṣuḥ besitzt, womit er Götter und göttliche Dinge schaut, bezeugt wieder

1) Genannt werden Rhys Davids (Anm. 3; 71) und Fausböll (Anm. 31), auch sonderbarerweise Neumann (Anm. 83), dessen dumme, nur seine Unwissenheit darlegende Erklärung von *śatāpanna* doch wahrlich der Erwähnung nicht wert ist.

eine Stelle aus einer von D. übersetzten »alten Erzählung«, siehe S. 288. So viel über die »Menschlichkeit«.

Ferner ist das »Mythische« in der Buddhageschichte nicht »Beiwerk«. Es macht vielmehr einen wesentlichen Bestandteil der Tradition aus, auch der ältesten. In der legendaren Geschichte des Śākyamuni stimmen die verschiedenen Abteilungen der Kirche (der nördlichen und der südlichen) bis in Kleinigkeiten überein, und im großen und ganzen herrscht hier zwischen den verschiedenen »älteren« und »jüngeren« Quellen die schönste Uebereinstimmung. Die Wundergeschichte des Großen Wesens, das für das Heil der Geschöpfe als Mensch geboren wird, um, nachdem es selbst den Besitz der höchsten Wahrheit sich erobert hat, den zum Nirvāna führenden Weg zu lehren, gehört eben zu den wesentlichsten und ursprünglichsten Dogmen der Kirche. Die »supposed accumulations«, wie Kern, *Manual of Indian Buddhism* S. 12 sie nennt, finden sich schon in den ältesten Teilen des Tipiṭaka vor. Will man Beweise? Sie liegen auf der Hand, selbst in den von Dutoit selbsterwählten »historischen Texten« (Vorwort, S. V). Schon im 123. Sutta des Majjh. Nik. (Dutoit, S. 1—5) verläßt der Bodhisattva den Tuṣita-Himmel; halten vier devaputtas Wache zum Schutz der schwangeren Frau; macht der künftige Buddha gleich nach seiner Geburt die legendarischen sieben großen Schritte, und läßt er, puruṣottama wie er ist, sein gewaltiges Wort, seinen sihanāda, hören! Auch heißt es daselbst, daß, »als der Bodhis. aus dem Schoße seiner Mutter hervorging« in allen Welten, auch in den finstersten, »unermesslich großer Glanz« sichtbar wurde, »der noch die überirdische Macht der Götter überstieg.« Auf das Wunder des dhyāna unter dem Jambūbaume wird in einer von D. (S. 59) aus dem 36. Sutta des Majjh. Nik. übersetzten Stelle angespielt; ein anderes Wunder von dem zur Sambodhi gelangten Gotama wird in der alten Quelle Vinayaṭiṭaka, Mahāvagga, I, 8 (bei D., S. 91) erzählt; u. s. w. Daß der zukünftige Buddha in der Gestalt eines weißen Elefanten seinen *patisaṃdhiṃ gaṇhi*, wissen wir nicht nur aus dem Zeugnisse der »jüngeren Quelle« Nidānakathā des Jātakakommentars (D., S. 5—11), sondern dieses wunderbare Ereignis steht bekanntlich schon auf dem Stūpa von Bharhut abgebildet.

Auch die Prophezeiung des Asita, welche D. (S. 11—14) nach S. N. III, 11, 1—20, wiedergibt, ist voll mythischer Züge. Der seinerzeit von Oldenberg (Buddha, S. 101 der ersten Ausg., 1881) vertretenen Ansicht, daß Śuddhodana ursprünglich ein reicher adliger Grundbesitzer vom Śākyastamme gewesen sei, den erst spätere Tradition zum Inhaber der Königswürde gemacht habe, scheint D. jetzt

noch zu huldigen, wenn er überall, wo in dem Nālakasutta der junggeborene Bodhisattva *kumāra* genannt wird, dieses Wort mit ›Knabe‹ übersetzt, und nicht mit ›Prinz‹. Fausböll hat hier überall ›prince‹, und das mit Recht, denn vs. 8 *tato kumāram jalitam iva suvaṇṇam . . . dassesu puttam Asitavhayassa Sakyā* wird *kumāra* mit *putta* verbunden (bei D. heißt es etwas komisch: ›Darauf zeigten die Sakyas ihm . . . das Kind, den Knaben‹). Auch vs. 12 *Sakyapungavam* weist darauf hin, daß Śuddhodanas Sohn als Königssohn und zukünftiger Erbe des Königreiches gedacht ist. Um schließlich jeden Zweifel zu heben, verweise ich auf eine andre, von Dutoit nicht ausgewählte Stelle desselben Suttanipāta: V, 1, 16 *Purā kapilavāthunā / nikkhanto lokanāyako / apacco Okkākarājassa* [zu lesen: *apacc'Okk.*] / *Sakyaputto pabhamkaro*, in Fausb.s Uebersetzung: ›Formerly went out from Kapilavāthu a ruler of the world, an offspring of the Okkāka king, the Sākya son, the light-giving.‹ Also auch in den ältesten Quellen des Pāli Tipiṭaka — s. über Suttanipāta V die Preface p. IV Fausbölls in seiner Ausgabe dieser Perle der buddh. heiligen Schrift — ist der Bodhisattva Śākyamuni nicht ein steinreicher, in drei Palästen wohnender Sohn eines adligen Grundbesitzers, sondern ein Prinz aus einer alten Dynastie.

Daß die von den Wahrsagern aufgestellte Alternative, entweder Cakravartin oder Buddha, im Dutoitschen ›Leben des Buddha‹ gar nicht erwähnt wird, darf nicht zu dem Irrtum verleiten, als sei dieser ἐν τοῖς μάλιστα essentielle Zug der Legende nur aus jüngeren Zeugnissen bekannt. Sein Bestehen und seine Bedeutung für die Gemeinde der Buddhabeckener schon zur Zeit der Abfassung des Suttanipāta geht so klar wie möglich aus Selasutta (S. N. III, 5) hervor, in Fausb.s Uebersetzung S. 100. Hier werden dieselben Merkmale eines zukünftigen Cakravartin oder Buddha und dieselben *ratnāni* des Ersteren aufgezählt und mit Gotama Buddha in Verbindung gebracht, wie sie der Senartschen Solartheorie zu Grunde liegen. Also auch hier zeigt sich diese Legende als uraltes Element buddhistischer Tradition; übrigens vgl. noch S. N. V, I, 25—28 (in F.s Uebers. S. 187).

Die schlichte Weise, auf welche die nächtliche Flucht aus dem Palaste zu Kapilavastu in Majjh. Nik. Sutt. 26 (ed. Trenckn. S. 163) erzählt wird: *So kho aham bhikkhave aparena samayena daharo va samāno susu kaḷakeso* u. s. w., übersetzt bei D. S. 18, darf nicht als argumentum ex silentio gelten, um zu beweisen, wie Oldenberg es tat, daß Gotamas Weltflucht dort erwähnt wird von Leuten, welche die wunderliche und poetische Fassung dieser folgeschweren Begebenheit nicht kannten. Der Buddha erinnert in diesem Passus seine

Hörer einfach daran, daß er, nachdem er zu der Einsicht gekommen war, daß, um die *jāti*, die *jara*, den *byādhī*, das *marāṇa*, den *soka*, die *sankilesā(s)* los zu werden, er nach dem *nibbāna* zu forschen hätte, sein Haus verließ um ein Hausloser zu werden, und bedient sich dabei der bekannten Formel: *agārasmā anagāriyaṃ pabbajim*. Wie sein *agāra*, als er noch in der Welt lebte, beschaffen war, und unter welchen miraculösen Umständen sein *mahābhiniṣkramana* stattfand, dieses zu erwähnen lag ja an der betreffenden Stelle kein Grund vor, wo von der Art und Weise, wie er durch Nachdenken und Uebung allmählich zur *sambodhi* kam, die Rede ist. Diese Stelle beweist nichts, weder pro noch contra. Die übereinstimmende Fassung in der späteren südlichen und der meinetwegen »späteren« nördlichen Ueberlieferung, welche hier aber zeitlich zweifelsohne älter ist als Buddhaghosa, hat dagegen eine sehr große Beweiskraft. Wenn Dutoit in seiner Anm. 55 in der Bekehrungsgeschichte des Yasa das Prototyp des Weltekels des Bodhisattva sieht, stellt er eben die Sache auf den Kopf.

Noch eine andere Bemerkung über den Ausdruck »das Bild Buddhas in seiner Menschlichkeit.« Er enthält eine *contradictio in adiecto*. Der Name Buddha benennt keinen Menschen; höchstens würde Uebermensch hier der annähernd entsprechende Ausdruck sein. Auch ist »Buddha« nicht ein individueller Eigenname. Man kann nur sagen »der Buddha«. Vor dem Śākyamuni, dem Stifter des Buddhismus, hat es eine Unzahl von Buddhas gegeben, und wird es nach ihm wieder geben; daß sie durch endlos lange Zeiträume von einander getrennt sind, ändert die appellative Natur des Begriffs nicht. Die in D.s alfab. Register ausgesprochene, und wenn ich nicht irre, außerhalb der Kreise der Fachgelehrten von Vielen geteilte Ansicht, daß das Dogma von der Pluralität der Buddhas sich erst »allmählich« ausgebildet habe, sollte doch auch einmal bewiesen werden! Nach dem Sachverhalte der Tradition über die Erleuchtung, die *samyaksambodhi*, zu urteilen ist der Begriff eines Erleuchteten, eines Buddha, das Prius, Gautamas Erreichung dieser übermenschlichen und übergöttlichen Stellung das Posterius. Mit andern Worten, die Buddhaidee ist älter als der Buddhismus, wie er von Gautama gelehrt und gepredigt ist, ganz wie die messianische Idee älter ist als das Christentum. Wenn das Pāli und das Sanskrit einen Artikel besäßen, wie das Griechische, würde man auch in der ältesten Tradition bei dem Worte *Buddha* den Artikel finden, auf analoge Weise wie z. B. Ev. Joh. 3, 22. 7, 26 fg. ὁ Χριστός. Und während Χριστός früh zum individuellen Eigennamen geworden ist, weil es nur einen geben konnte, war solches mit dem Namen des

Buddha nicht möglich, weil theoretisch die Erlangung der *samyaksambodhi* nicht auf eine Person beschränkt war. Schon vor dem Buddhismus muß das Wort *buddha* ›der Erwachte, der Wache‹ in der Bedeutung von *jñānin* (in den Augen der großen Menge ja ein ›Doktor Allwissend‹) Kurs gehabt, und in engerem oder weiterem Sinne bald jeden Asketen, bald den Meister der Asketen, der die höchste Weisheit erlangt hat, bezeichnet haben. Streng genommen heißt letzterer der *sambuddha* und *samyaksambuddha*. Von der weiteren, älteren, durch die Existenz der Buddhareligion früh verblichenen Bedeutung des substantivierten Adjektivs *buddha*, finden sich im Tipitaka noch einige Beispiele. Childers zitiert die Stelle Dh. 338 ed. F. (1855) *kiṃ samaṇo Gotamo buddho mayam pi buddhā*. Eine andere Stelle ist Jāt. III, 408, vs. 142, für welche ich auf die Anm. zu S. 21 meiner Uebersetzung der Jātakamālā (*Sacred Books of the Buddhists*, vol. I) verweise. Und eine allgemeinere Bedeutung möchte das Wort auch Jāt. II, 417, 15 fgg. haben, wo *Buddhānam* steht, obgleich man *Boddhānam* [= skt. *Bauddhānam*] erwartet.

Auch die Geringschätzung der kanonischen Schriften der nördlichen Buddhisten, welche man besonders in populären Werken über den Buddhismus antrifft und die auch von Dutoit zur Schau getragen wird, ist unberechtigt und durch unzulängliche Kenntnisse bedingt. Wie viel auch im Mahāyāna an den Dogmen und den metaphysischen Ansichten des älteren Buddhismus geändert sein mag, in Betreff der Tradition über Śākyamuni besteht, wie oben gesagt, die schönste Uebereinstimmung zwischen der Einleitung in das Jātaka, welche notorisch später schriftlich abgefaßt ist als *Lalitavistara* und *Buddhacarita*, und diesen Werken. Die nördliche Tradition enthält bisweilen mehr als die südliche. Sind diese Züge darum ›Entstellungen?‹ Kann nicht auch Altes und Aechtes vorliegen? Wer von vornherein diese ganze Tradition der Sanskritbücher beiseite schiebt oder als minderwertig betrachtet, stellt sich auf den orthodoxen Standpunkt eines buddhistischen Singhalesen, nicht auf den wissenschaftlichen eines unparteiischen Forschers. In seiner Schrift über die *duṣkara-caryā* gibt Dutoit selbst ein Beispiel, wie eine vorgefaßte Meinung das Urteil beirren kann. Sein S² genanntes Zeugnis des Majjh. Nik. nr. 12, dessen Unsinnigkeit er selbst (S. 49 der betreffenden Schrift) eingesteht, soll nach ihm das Vorbild gewesen sein, das in *Lalitavistara* 248, 13 fgg. (ed. Lefm.) verwertet worden ist! Es ist aber offenbar, daß im Gegenteil letztere Sanskrit-Stelle eine ältere, die den ältesten Teilen des Tipitaka zugehörige Stelle des Majjh. Nik. nr. 12 eine jüngere Fassung derselben Sache enthält. Hiermit hängt auch zusammen, daß in solchen Fällen, wo derselbe Text in

mehr oder weniger verschiedener Redaktion in beiden heiligen Schriften, der nördlichen und der südlichen, vorliegt — und wie man weiß, sind diese Fälle gar nicht selten —, D. gar nicht daran gedacht hat, wie nützlich in kritischer und exegetischer Hinsicht für die richtige Feststellung des Textes und das richtige Verständnis die Vergleichung beider ist. Namentlich hat er bei seiner Uebersetzung des Padhānasutta des S. N. (III, 2) von den Ergebnissen der von Windisch, *Māra und Buddha* (S. 7 fgg.) angestellten Vergleichung dieses alten Liedes mit der an mancher Stelle besser erhaltenen Version in Lalitavistara (S. 327 fgg. ed. Rāj. = 263 fgg. ed. Lefm.) keinen Gebrauch gemacht. Das ist umso sonderbarer, als er das Buch von Windisch nennt und kennt (in seiner Anm. über Māra, S. 350). Nur vs. 25 des betreffenden Liedes stimmt seine Auffassung mit der von W. überein; vs. 7. 16. 19. 21 hat er offenbar falsch übersetzt, weil er die darauf bezügliche Stelle bei W. nachzuschlagen versäumte. Was er über vs. 16 a *esa muñjam* [oder *muñcam*] *parihare*, einen evident korrupten pāda, schreibt, ist reiner Unsinn; Fausböll, dessen weises Stillschweigen er in seiner Anm. 30 (S. 322) seiner eigenen Erklärung gegenüber mißfällig erwähnt, wollte nicht übersetzen, was er nicht verstand. Was gemeint ist, ist aus der Lal. Version ersichtlich, s. Windisch, l. l. S. 7 Anm.

Bekanntlich ist Fausbölls Ausgabe des Suttanipāta drei Jahre nach seiner englischen Uebersetzung im X. Teile der Sacred Books erschienen, und betonte er S. VIII seiner »Preface«: »The reader will see from the punctuation of my text that I now understand a few passages otherwise and, as I hope, better than when I translated the book.« Dieses hat Dutoit richtig im Auge behalten, z. B. bei S. N. III, 1, 16. 17.

Pabbajjasutta (S. N. III, 1) vs. 2: *sambādho 'yam gharāvāso rajasāyatanam iti abbhokāso ca pabbajja*. D.s Uebersetzung verhüllt den Gedanken. Etwas besser F. Die Schwierigkeit der Uebersetzung liegt hier, wie oft, in der Doppelsinnigkeit. »Das Leben im Hause (d. h. in der Welt) ist Bedrängnis, weil es der Sitz des guṇa rajas ist, Hauslosigkeit (*pabbajja*) dagegen ist *abbhokāso*« (zugleich »die gänzliche unbeschränkte Freiheit von Fesseln jeder Art« und »the open-air life« wie F. es übersetzt). — vs. 9 *Sapadānam caramāno* bedeutet nicht »unausgesetzt weiter wandelnd« sondern »den Bettelrundgang machend Haus an Haus, in regelmäßiger Folge, ohne jemand vorzuziehen oder zu übergehen.« Man sehe Childers s. v. *sapadānam*. Die Bedeutung ist sicher, die Etymologie des Wortes völlig unbekannt. Die von Childers erwähnte Stelle in Khaggavisānas (S. N. I, 3) hat nicht *padānacāri*, sondern gleichfalls *sapadānacāri*.

vs. 19 *na kāme abhipatthayaṃ*. Die Uebersetzung ›da ich kein Gefallen fand an den Lüsten‹ ist nachlässig. *Abhipattheti* hat nur eine Bedeutung, die des Begehrens, Verlangens, Bittens; daher muß *kāma* hier ›Genuß‹ bedeuten, nicht ›Lust‹. Fausböll richtig ›not longing for sensual pleasures‹. Solche Uebersetzungsnachlässigkeiten sind in populären Werken noch schlimmer als in wissenschaftlichen, da sie nicht so gut der Kontrolle zugänglich sind. Sie finden sich in der D.schen Uebersetzung leider auch da, wo sie gar nicht zu entschuldigen sind. So gibt er Mahāv. (des Vin. Piṭ.) VI, 31, 7 ›Lust, Sünde und Irrtum‹ als Aequivalent von *kāma*, *dosa*, *moha*, indem er übersieht, daß *dosa* hier nicht = skrt. *doṣa*, sondern = *dveṣa* ist, und obgleich er aus der englischen Uebersetzung der Stelle (S. B. E. XVII, 112) hätte lernen können, daß *kāma* mit ›Lust‹, *dosa* mit ›ill-will‹, *moha* mit ›delusion‹ wiedergegeben wird. Was soll sich ›the general reader‹ dabei denken, wenn er S. 129 von der Verabredung Sāriputtas und Mogallānas liest: ›Wer zuerst zum Ewigen gelangt, der soll es dem anderen mitteilen‹ = Mahāv. l. l. I, 23, 1 *yo paṭhamam amatam adhi-gacchati so ārocetūti?* Auch hier ist die Uebersetzung von Rhys-Davids und Oldenberg (S. B. E. XIII, 144) verständlicher: ›to the immortal (*amata*, i. e. Nirvāṇa).‹ In der Jātakaeinleitung (I, 50, 11 ed. F.) sagt D. (S. 5 a. E.): ›Da hatte sie folgenden Traum: Vier Großkönige hoben sie samt ihrem Bett auf‹ u. s. w. Wie kann der geneigte Leser daraus begreifen, daß die vier mythischen Lokapālas gemeint sind? Bei Kern-Jacobi oder bei H. C. Warren hätte er das Richtige finden können.

4 *vādayanti* heißt nicht ›reden‹, wie D. gedankenlos schreibt, sondern ›make music‹ (F.).

6 *vattessati cakkam* ›will turn the wheel (of the Dhamma)‹, so richtig F. Warum zerstört D. die Vielseitigkeit des Ausdrucks durch die nur eine Seite berücksichtigende Uebers. ›wird sein Reich begründen?‹

17 Wie kann Asita seinen Neffen in der Lehre des Buddha unterweisen, welche erst in der Zukunft offenbart werden sollte? Zur Zeit gab es doch keinen Buddha. Diese auch dem ›general reader‹ von selbst hier auftauchende Frage hätte D. darauf aufmerksam machen sollen, daß seine Uebersetzung von *samādapesi* falsch ist. F.s ›induced him to embrace the Dhamma of the incomparable one‹ kommt der Wahrheit viel näher. Asita bewog seinen Neffen Nālaka zum Gelübde, die Lehre des Buddha, wenn sie einmal verkündigt werden würde, anzunehmen. *Samādiyati* ›generally used of a religious undertaking or vow to fulfil some or all of the religious pre-

cepts« (Childers s. v.) wird in dem Tipiṭaka in dieser Bedeutung oft genug verwendet.

Zum Schluß ein paar Bemerkungen zu Jāt. II, 415—417 (übersetzt S. 198—202). Hier hat D. Rouses Uebersetzung benutzt. S. 199 »Zu dem Asketen Gotama, denn ich wohne mit ihm zusammen in einem duftenden Gemache« = Jāt. II, 416, 5 *samaṇassa Gotamassa santikaṃ ahaṃ hi tenu ekagandhakuṭṭiyam vasāmi*. Warum nicht lieber »ich übernachtete mit ihm zusammen in seinem Schlafzimmer«? Die Zelle Gotamas ist die *gandhakuṭṭi*. — Einige Zeilen weiter (Jāt. I. I. Z. 16) *rañña anuññatā attano upaṭṭhāke gahetvā Jetavanam gantvā vicināta*; hier sind beide Uebersetzer irre gegangen; es sind nicht des Königs Diener, welche nach Sundarī suchen, die Tīrthikas hatten nur um Erlaubnis gebeten, dieses selbst durch ihre Diener verrichten zu dürfen. *Upaṭṭhāko* = *upasthāyakaḥ* (skt.) heißt eines Mönches Aufwärter, nicht eines Königs Scherge; *attano* Gen. Sing. nach der bekannten Regel, daß das refl. *ātman* im Sing. steht, auch wenn es sich auf Mehrere bezieht. — Dem *ibid.* Z. 30 aus Dhp. (vs. 306) zitierten Spruch *abhūtavādī nirayam apeti | yo vāpi katvā na karomīti cāha / ubho pi te pecca samā bhavanti / nihīnakammā manujā parattha* tun Rouse und D. Unrecht, indem sie das letzte Wort anders fassen als Max Müller in seiner Dhp.-Uebersetzung (S. 74). *Parattha* kann unmöglich etwas anderes bedeuten als »in the next world«; R.s »as men of evil deeds elsewhere shall rise« ist unrichtig, und D.s »die Menschen, die anderswo Niedriges getan haben« noch schlimmer. Doch auch *nihiṇakammā* ist m. E. in dieser Verbindung nicht richtig verstanden. Der Sinn des Ganzen ist: »Der Lügner, so wie derjenige der Wahres verhehlt, gehen zur Hölle. Beide Kategorien von Menschen stehen nach dem Tode gleich, indem sie in der andern Welt ein trauriges Los haben, weil ihr Karma ein niedriges ist.«

Leiden

J. S. Speyer

1. Erwähnungen des Schattentheaters in der Welt-Litteratur zusammengestellt von **Dr. Georg Jacob**, ao. Professor an der Universität Erlangen. 3. vermehrte Ausgabe der Bibliographie über das Schattentheater. Berlin, Mayer & Müller 1906. 49 S. kl. 8°. (Mit einer Tafel in Photographie).
2. Die Liebenden von Amasia. Ein Damascener Schattenspiel, niedergeschrieben, übersetzt und mit Erklärungen versehen von **Dr. Joh. Gottfried Wetzstein**, weiland Kgl. preußischem Konsul in Damascus. Aus dem Nachlasse desselben herausgegeben von **G. Jahn**. Leipzig. In Kommission bei F. A. Brockhaus. (Mit dem Bilde Wetzsteins). X + 160 S. 8°. (= Abhandlungen für die Kunde des Morgenlandes, hrsg. von der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. XII. Band, No. 2).
3. Ein ägyptisches Schattenspiel. Von **Dr. Curt Prüfer**. Erlangen 1906. Druck der Univ.-Buchdruckerei von E. Th. Jacob. XXIII + 151 S. 8°. (Erlanger Inaugural-Dissertation.)

Seit einer ganzen Reihe von Jahren beschäftigt sich nun schon mein werter Erlanger Kollege Jacob mit Studien über das Schattentheater, und eine recht stattliche Anzahl von Publikationen über diesen Gegenstand stammt aus seiner Feder oder aus der Feder anderer, jüngerer Leute, die J. für diese Studien zu interessieren wußte. Mit großem Fleiße hat J. die Weltlitteratur über dieses interessante Produkt der menschlichen Kultur durchmustert und zusammengetragen, was er in den Werken von Philologen und Literaturhistorikern, Geschichtsschreibern und Geographen hierüber finden konnte; die Ergebnisse dieser Sammelarbeit erscheinen hier zum dritten Male ediert und in willkommener Weise erweitert. Eines beschämt mich geradezu, wenn ich von J. im »Vorbemerk« das vollbegründete Verlangen nach Veröffentlichung von Proben des tunisischen Schattenspiels ausgesprochen sehe, daß nämlich ich, der ich schon viermal auf längere Zeit in Tunis gewesen bin, diesem Zweige der arabischen Volksliteratur niemals meine Aufmerksamkeit geschenkt habe. Hoffentlich übernimmt diese Pflicht bald ein anderer. Wenn ich J.s reichhaltige Liste von Monographien über diesen Gegenstand oder von Publikationen, in denen er berührt wird, durchmustere, so wird es mir schwer, Zusätze zu machen. In einem, in meinem Besitze befindlichen Buche finde ich noch etwas hierüber, nämlich in dem alten Zweibänder *Malerische Reise um die Welt* verfaßt von einer Gesellschaft Reisender und Gelehrter unter der Leitung des Herrn Dümont d'Urville. Ins Deutsche übertragen von Dr. A. Diezmann, Leipzig 1835 ff. J., II. Band, S. 152 (und dazu Tafel 32), — das javanische Schattenspiel betreffend; doch sind die betreffenden Mitteilungen augenscheinlich einem früheren Werke entnommen. Zu beachten ist aber die von mir weiter unten (S. 820) zitierte Stelle

aus v. Hammers »Schirin«, wengleich es daselbst nicht recht ersichtlich wird, ob Schatten- oder Marionettentheater gemeint ist (doch weist der »Mann hinter dem Vorhange« auf das erstere hin). Herrn Prof. J. ist aber vielleicht der Hinweis willkommen, daß mein Vetter Dr. med. E. G. Stumme in Leipzig, der Eigentümer einer sehr bedeutenden Faust-Sammlung, ihm gewiß noch Beiträge zu dieser Materie liefern könnte. Korrekturversehen finde ich bei J. so gut wie gar nicht, S. 9 Z. 15 heißt es aber doch wohl beidemal entweder jaer oder jaar; 23, 8 l. Mickiewicz für Minckiewicz; 27, 3 v. u. ist für 'H (lat. Antiqua) natürlich 'H (griech. Kurrent) zu setzen.

Als neue Proben einer Volksliteratur der berührten Art sind die im folgenden zu besprechenden beiden Schattenspiele freudigst zu begrüßen. Das erste der beiden, das arabisch العاشق والمعشوق und deutsch (wie oben ersichtlich) »Die Liebenden von Amasia« betitelt ist, hat der treffliche Wetzstein († 18. Januar 1905 zu Berlin) Ende der fünfziger Jahre (s. S. 148 Anm. des Buches) in Damaskus aufgezeichnet, übersetzt und mit Exkursen versehen. Der jetzt in Berlin lebende, ehemalige Königsberger Professor G. Jahn, der im Vorworte der Person und der verdienstvollen Privat-Lehrtätigkeit des Verstorbenen in warmen Worten gedenkt, hat das Stück auf den Wunsch der Frau Kapitänleutnant Rust (W.s Tochter) ediert, bei dieser Arbeit unterstützt von Herrn A. Ma'arbes vom Orientalischen Seminar zu Berlin. Die Editionsarbeit scheint keine einfache gewesen zu sein bei dem »stellenweise fast unleserlichen Zustande des längst vergilbten Manuscriptes« (S. VI). Im Allgemeinen hat J. am W.schen Manuskripte wohl nichts geändert, doch giebt er (S. VII) an: »ich habe die von Wetzstein herrührende, vom Schrift-Arabischen abweichende Vocalisation selbstverständlich beibehalten und nur in den metrischen Gedichten, die in Schrift-Arabisch geschrieben sind (abgesehen von den Mawals), öfter ein Gezm als Fingerzeig für das von der strengen Metrik abweichende Metrum, ebenso die Sterne und Interpunktionszeichen hinzugefügt. Den metrischen Mängeln, welche sich im Original hier und da finden, habe ich abzuhelpen gesucht, auch offenbare Schreibfehler verbessert, aber die Lesart des Originals gewissenhaft unter den Text gesetzt. In den deutschen Partien habe ich, da das Manuskript nicht druckfertig ist, hier und da stilistische Aenderungen vorgenommen.« Nun, hoffentlich ist dies Hierunddaändern nicht allzuoft eingetreten, — J. dürfte es da sehr genau zu nehmen haben, da er dies in seiner Streitschrift »Fortsetzung des Mesha-Streites trotz des Sträubens des Vorstands der morgenländischen Gesellschaft. Anti-König, zweiter. Von G. Jahn. Göttingen 1906« in dieser Beziehung so tragisch nimmt. Daß J. die

Gesamtarbeit (Text, Uebersetzung, Exkurse) W.s mit erläuternden Noten versieht, ist sehr verdienstvoll; zwischen den J.schen Glossen stehen noch Originalnoten Wetzsteins und solche Noten, die auf Information von seiten Ma'arbes' zurückgehen (stets durch W. oder M. signalisiert). Indeß hat W. seine Noten recht ungleich verteilt und oft gerade da, wo wir sie brauchten, sie zu geben unterlassen; ebenso ist's mit seinen Exkursen: das W.sche Manuskript war eben noch nicht druckfertig (s. oben S. 818), und die Exkurse waren noch nicht zu Ende geführt (VII, 20). Deshalb müssen wir die später zu rügende Unterlassung, daß wir über den Ursprung des Vorwurfs des Stückes so rein gar nichts erfahren, J. zu Lasten schreiben. Die Namen der Spieler des Stückes läßt W. (in leider nicht konsequenter Transkription) folgendermaßen lauten (s. S. 2 und den dann folgenden arab. Text): Dali Ferhāt (دالی فرحات), Sitt Shirīn (السيت الشيرين, auch السيت شيرين), Umm Shkurdum (أم شكردم), Ramaḍān Aga (رمضان اغا), Karakoz (قراکوز), 'Ewāz (عیواظ), El-Muddelel (المدلل), Shebanīko (شبانیکو), Umm Karkūz (أم قركوز) — sie ist die ›Frau des Karakoz‹ und Umm Ma'waza (أم معوظة), die Frau des 'Ewāz). Von diesen Namen wird nur škurdum von W. mit einer Anmerkung bedacht, nämlich mit der Angabe (S. 7) ›= Knoblauch‹, wozu dann J. setzt: ›ich finde es nirgends‹; scordium = σκόρδιον! Zu Schirīn giebt J. die Note ›persisch, = süß‹ (S. 13), womit wohl keinem orientalistischen Leser etwas neues gesagt wird. Aber zur Schreibung des Namens des alten guten Fārhād als دالی فرحات war eine philologische Bemerkung vonseiten J.s zu erwarten, da nicht alle Arabisten hier zu einem richtigen Urteile kommen werden (da leider nicht alle Arabisten das Türkische verstehen); d. h., es war etwa zu sagen: فرهاد und فرحات ist dem Türken für die Aussprache beides gleich ferhat, und das ę des türkischen Wortes dehi (دلی, دلو) ›Held‹ ist für den syrischen Araber seinem Imāle-ā so ähnlich, daß er skrupellos dieses für jenes ę einsetzt. Beim Namen 'ewāz genügte ein Hinweis auf G. Jacobs Schriften; zur Erklärung von šebanīko (oder šbāniku, wie wir uns den Namen vorstellen) möchten wir auf neugriech. σπανάκι ›Spinat‹ verweisen und eine Verdrehung des Wortes auf der Basis plebejischer Angleichung an die $\sqrt{\text{نيد}}$ nicht für unmöglich halten; warum die Frau des karākōz sich als umm karkūz giebt, bleibt uns allerdings räthselhaft (d. h. nicht das umm, denn das ist hier Titel). Doch die Hauptsache — nämlich daß in diesen ›Liebenden von Amasia‹ wieder einmal eine Bearbeitung der alten Fārhād-u-Širīn-Geschichte vorliegt —

durfte von J. nicht verkannt werden. Die Art, wie J. den Vorwurf des Stückes (S. VIII f.) würdigt, sieht deshalb recht sonderbar aus. Hat denn J. so wenig Erinnerung an Goethes West-östlichen Divan, und an Hammers Schirin? Wie kann einem diese Schirīn mit ihrer unglaublich drolligen Pathetik entschwinden, — dies kuriose Lied, in dem Fārhād in seiner Einöde zum Zeitvertreibe die Fledermäuse, die sich an seinem blauen Schwefelfeuer verbrennen, mit Petroleum einbalsamt und ihnen feierlich ›Maal und Stein‹ setzt! Es scheint mir als habe den verdienstvollen Arabisten die turkoarabisierte Schreibung فرحات statt فرهاد dermaßen hinters Licht geführt, daß er gar nicht auf das dritte der wohlzubewahrenden sechs Liebespaare verfiel. Die Romanze vom Fārhād und der Schirīn ist heute ein ganz abgedroschenes Puppen- und Schattentheaterthema des Orients; interessant ist, daß das auch schon der Fall war, als v. Hammer sich mit seinem Schirīn-Gedicht im Busen trug, denn wir lesen in diesem (mir liegt es in folgender, anonymer Ausgabe vor: Schirin. Ein persisches romantisches Gedicht nach morgenländischen Quellen. Zwei Teile. Leipzig, bei Gerhard Fleischer dem Jüngern. 1809) auf S. XXVII ff.: ›Nicht nur in Persien, als in ihrer Heimath, sondern auch in ganz Vorderasien, und besonders in Constantinopel ist Schirins Geschichte allgemein gäng und gäbe. In der jüngsten Zeit nahm man aus ihr in der Sultansstadt sogar den Stoff zu dramatischen Vorstellungen, wenn dies Drahtpuppenspiel der Türken, wo der Mann hinter dem Vorhange mit wechselnder Stimme für alle Personen spricht, anders diesen Namen verdient. Auf einem solchen Marionettentheater wurde noch vor ein Paar Jahren Schirins Geschichte mit Chosru und Ferhaden als Tragödie vorgestellt. Eine wahre Karikatur, wiewohl auf das ernstlichste angelegt, so wie z. B. ehemals die Passionspiele nichts weniger als die Leidensgeschichte zu entweihen gemeint waren. Schirin, die georgische Prinzessinn, und Chosru, der persische Kayser, sprachen gerade wie die Marktweiber und Lastträger zu Constantinopel, deren Leben den täglichen Stoff zu den Possen dieses Puppenspiels hergiebt. Ferhad zerhieb mit seiner Axt den ganzen Berg Bisutun in Stücke, und die Stelle Schaburs, des kaiserlichen Unterhändlers, vertrat eine ganz gemeine Kupplerinn.‹ Vielleicht geht nun der عاشق والمعشوق so direkt auf eine türkische Vorlage zurück, daß er teilweise geradezu eine Uebersetzung einer solchen ist (eingeflochtenen türkischen Redensarten, wie hā kuşum ›auf, mein Vogel [Falke]!‹, der jagenden Schirīn [S. 19] möge man in dieser Hinsicht seine Beachtung schenken).

Jahn schließt die Vorrede zum عاشق والمعشوق mit den Worten: ›Dem Stücke prophezeie ich, daß es zur Lieblingslectüre der Arabisten

gehören wird.« Dem pflichte ich gern bei; denn ist auch der Gegenstand, den das Stück behandelt, kein neuer, so tut doch die schlichte und innige Sprache des Stückes dem Herzen wohl, und die Handlung langweilt den Leser niemals. Zu betonen ist aber auch noch, daß die W.sche Uebersetzung eine ganz vorzügliche ist, wenngleich wir die sowohl metrische wie gereimte Uebersetzung der Lieder als eine bisweilen allzufreie bezeichnen müssen. Die philologische Ausbeute beim Lesen der verdienstvollen Publikation ist eine recht bedeutende, denn zahlreiche neue oder bisher wenig gebrauchte Ausdrücke treten uns hier vor die Augen; nur ist es schade, daß J. in seinen Erläuterungen eigentlich nur Dozys Supplément aux dictionnaires arabes zur Hand nimmt, Schriften neueren und neuesten Datums dagegen ignoriert, — von solchen hätten namentlich herangezogen werden sollen: Hartmann, Arabischer Sprachführer²; Landberg, Proverbes et Dictons de la Province de Syrie 1883; Almkvist, Kleine Beiträge zur Lexikographie des Vulgärarabischen 1891; Tallqvist, Arabische Sprichwörter und Spiele 1897; Oestrup, Contes de Damas 1897; Bauer, Lehrbuch zur prakt. Erlernung der arab. Sprache (Jerusalem) 1897; Socin, Diwan aus Centralarabien 1900/1; Dalman, Palästinischer Diwan 1901; Littmann, Arabische Schattenspiele 1901; Sağ'ān, Sprichwörter und Redensarten aus dem Libanon 1902 (Mitt. des Or. Seminars); Littmann, Neuarabische Volkspoesie 1902 (Abh. d. Kgl. Ges. d. Wiss. zu Gött.); Littmann, Modern Arabic Tales, Vol. I 1905; Löhr, Der vulgärarabische Dialekt von Jerusalem 1905. — Wir geben nun eine Reihe von Einzelbemerkungen:

S. 8, 7: über *تأريك ابن الفقى* »augenscheinlich«, das W. (in *تأريك ابن الفقى والندى* »ich sehe, du bist eine im Schatten und Tau gezogene Pflanze«) nicht übersetzt und das Ma'arbes, wie es scheint, auf *رأى* bringen will, s. Socin, Diwan § 54 f (*أثر*) || S. 8, 11: zu *فى اى ديره* in *اى* »in welcher Gegend?« setzt J. »aus *اى* entstanden«; richtiger: aus *اى* entstanden || S. 10, 15: *للك لك تفرج على عد خصره*: »ei, betrachte doch dieses Grün!«. J. dazu: »woher kommt dies *لا* in der Bed. ‚sehen?«. Hier liegt kein Verbum *لا* vor, sondern ein stark verändertes *أَيْدِكَ أَيْدِكَ*; s. hierzu folgende Stellen: 88, 10 *لَيْمَن جَائِبِينَ*; *ياخذوك* »Lieber, soeben wird man dich zur Hochzeit abholen!« (das suffigiierte Pron. der 3. pers. plur. comm. lautet im syr. Vulgär bekanntlich *hin*); 70, 14 *تَبِكُوا الجمل المزوق* »seht das aufgeputzte Ka-

mel!<; 76, 3 ليكوا البوابه الكبيره >seht ihr das große Tor dort?<; 100, 5 وقفوا شويه ليكوا العجوز جايه >wartet etwas! Da kommt die Alte!< Hier wird niemand die Ableitung von اليك, اليكم verkennen. Wird dieses in der arabischen Grammatik auch mehr als = خُدُوا, خُدْ erklärt, so ist andererseits von >da hast du!< zu >da siehst du!< nur ein Schritt. Daß ein اليك اليك zu لِكْ لِكْ gekürzt werden kann, erscheint mir nicht befremdlich, da ich ihm den Wert eines Imperativ-Exponenten gebe und dem Vulgärarabisten bekannt sein muß, welche Schicksale Ausdrücke wie رائج, سائر, قاهد, حتى u. a. in dieser Beziehung haben können. Daß aber im Damaszener Arabisch dieses اليك اليك hinsichtlich seiner Suffigierung mit عليك, عليكم, 'alēk, 'alēkon (nicht 'alēku) diskrepiert, kommt daher, daß die عاتة in jenem اليك doch schließlich ein verbales Etwas sieht, dem bei Pluralisierung eine Imperativ-Endung anzufügen sei. Für eine Analogie hierzu auf vulgärarab. Gebiete s. meine >Märchen und Gedichte aus der Stadt Tripolis in Nordafrika< (Leipzig 1898), S. 246 (§ 68), woselbst tripolit. dūnēk >wohlan, Mann!< und dūnku >wohlan, Leute!< angeführt werden (diskrepiierend hiervon: 'alik, 'alkum) || S. 20, 6: Zu dem von W. nicht übersetzten سُكْرَجِيه in den Worten der Mutter Schirīns an ihre auf die Jagd ziehende Tochter لا حدا يتعربطك من العواطليه ويطلع عليكي حدا من السُكْرَجِيه او الرباطه >wenn dich nur kein Landstreicher beleidigt oder kein Wegelagerer anfällt!< setzt J.: >aus türk. سَكْرَدَجِي, 'Läufer'<?<; ich erblicke >Trunkenbolde< darin und möchte das Wort sikrǒzji lesen (Thema: سُكْر). Aus magrebischen Gegenden kenne ich in dieser Bedeutung sikrǒzi und sekkǒrǒzi || S. 36, 6: Die Bemerkung >= رددت J.s zu رديت >du hast abgewiesen< ist recht unnötig, da die Abwandlungsweise radd, raddet, raddēt eine fundamentale Sache der vulgärarabischen Grammatik ist. Doch scheint J. jenes رديت W.s sich falsch als r(e)dēt vorzustellen, statt als raddēt, — weil er nämlich zu (42, 17) جنيتي >du bist toll geworden< in der Note bemerkt: >جَنَّتِي statt جَنَّتِي< (als Explikator darf er sich aber das - von جَنَّتِي nicht schenken!) und weil er zu (90, 5 v. u.) استحققتها >ich habe sie verdient< bemerkt, daß die ägyptische Mischform (II + X) istarajjah und >die entsprechende äthiopische Form< zum Vergleiche herangezogen werden

könne! Aber اسحققيت gehört zur einfachen, X. Form: istahakḳ, istahakḳet, istahakḳēt. Andererseits liegt aber in تستنتي >du wartest< (wiederum 36, 6) gerade eine Mischform II + X vor, denn istanna steht nicht (wie J. in Anm. 3 will) für ista'nā, sondern für ista'annā (vgl. meine Grammatik des tunisischen Arabisch, Leipzig 1896, § 36 und dazu Vollers in ZDMG. 50, 331 oder etwa auch Nallino im Oriente, Vol. II [Rom 1897] Anm. 2 der 9. Seite des Artikels) || S. 46, vl. Z. نفتس (>wir durchstöbern<) Druckfehler für نفتش || S. 52, 10: وشو اقول لك عن سرايتك وقنوكه وغالبكه >und was soll ich dir von seinem Schlosse und dessen (sic) Einrichtung und von seinen Mamluken sagen?<; zu وقنوكه sagt noch ganz speziell die Anmerkung: >Einrichtung. W.< Mir ist dies هنوك vollständig rätselhaft; ferner kann aber das Suffix و nicht auf das Feminin سرايتك gehen. Mir schossen hier εὐνοχοι durch den Sinn; ich will sie aber lieber fortlassen. An pers. آفنگ, فنگ, das u. a. >institutum< bedeutet, mußte ich auch denken || S. 54, 3: Zu بركدًا in حدًا ما التقى حدًا >angenommen, es findet sich keiner< (vgl. 94, 3 v. u. نعلون نعطيها هل بنت هل ورده يجدها عنده بركدًا يوم من ذات الالام حكمت له كلمه ناقصه يقوم بففش لنا رقبتهها >wie könnten wir ihm dies Mädchen, diese Rose geben? Er nähme sie zu sich und eines Tages sagte sie ihm vielleicht ein unpassendes Wörtchen; da spränge er auf und schlug ihr den Kopf entzwei<) bemerkt W.: >= بلكي<. Also etymologisch wohl بل كذا || S. 54, 16: لا تبوحكي صرعتينا >schreie (Weib) uns nicht die Ohren taub!<; W. hierbei zu تبوحكي: >plärre nicht!<, J. zu صرعتينا: >Du wirfst uns zu Boden, machst uns tot.< W.'s Mscr. bietet aber wohl صدعتينا || S. 56, 13: رحمتك لعندكم تتم قلبتم >ich ging zu ihnen, hob, wendete und legte sie, bis ich sie hatte, wie ich wollte<. J. sagt hier zu تتم: >= أتمتم oder قومتم< und zu حطتم: >so im Ms. corrigirt statt حبطتم des urspr. Textes. Letzteres giebt auch einen, freilich derberen Sinn<. Wir bemerken hierzu: Das Verbum kām, jekīm des syr. Vulgärs ist nur aus IV abzuleiten; W.'s حطتم könnte aber nur auf حاط zurückgehen (= حطتم, wie jenes حبطتم natürlich auch als حبطتم gemeint ist) || S. 62, 1 محده >Kissen<, 4 v. u. فيها, 2 v. u. الطبع Druck-

fehler für *مختده*, *فيها*, *الطبخ* || S. 62, 5 giebt J. zu *ما بسايل* ›meinetwegen‹ in der Note: ›= ich frage nicht darnach‹. Das führt aber irre, denn es liegt die 3. s. m. impf. von *سأل* III vor; man spricht hier nämlich nur selten *bī*, sondern meist *bi* (also *bisājil*), und deshalb bleibt das *jā* oft ungeschrieben || S. 66, 4 v. u. *ما كسيت حق* ›du wirst nicht den Preis eines Strickes finden, an dem du dich aufhängen kannst‹. So, wie dasteht, ist allerdings zu übersetzen: ›an dem du riechen kannst‹ || S. 70, 3 *فرجوا* ›zeigt!‹ und 90, 3 v. u. *فرجتك* ›ich habe dir gezeigt‹ geben das Verbum für ›zeigen‹ nicht so, wie ich es hinsichtlich seiner Aussprache in Damaskus (wo ich mich 1889 und 1890 dreiviertel Jahr aufgehalten habe) kenne, wohl aber tut dies *farginī bachtī* in Exkurs 72. Ich habe nämlich immer *fārza*, *ifārzi* in Damaskus gehört, wie dies auch Hartmann, Sprachführer² S. 282 aufführt, während Oestrup l. c. S. 143 nur den Imperativ ›ferzī‹ gelten lassen will. Dieser Erweiterungsvorgang der *فرج* zu *فرجى* hat übrigens gerade hier im *بكيت لحميت ومشيت* seine Analogie, nämlich in *عاشق والمعشوق* ›ich weinte mir die Augen aus und lief mir die Schuhe durch‹ (86, 2 f.), wozu J. ganz richtig bemerkt: ›Quadrilitera in der Bed. ‚sich abmühen‘ und ‚einem zusetzen‘, wie es scheint durch Anhängen eines schwachen Buchstaben aus Triliteris gebildet. Vgl. *لحم* ‚den Knochen abnagen‘ und *لحف* ‚bedrängen‘‹. Wenn nur W. im obigen *فرجوا* und *فرجتك* nicht etwa etymologisierend geschrieben hat! Ganz sonderbar und unbegreiflich ist aber die Schreibung 90, 10 *وأفريجك* und *أفريجك* ›ich werde dir zeigen, wie weit die Hände einer alten Frau reichen‹. — Für ›zeigen‹ finden wir in dieser Publikation jedoch noch einen andern Ausdruck, nämlich *آرچ*, dem ein *أرجى* (wie dem *فرج* ein *فرجى*) zur Seite steht; s. 72, 3 v. u. *لارجيك اليوم شى* ›zeigt uns eure Künste!‹ und 76, 15 *أرجونا فنونكم* ›ich werde dir heute zeigen, was du dein Lebelang nicht gesehen hast‹ (zum letzteren *لارجيك* setzt aber W. selber ein ›sic‹); rätselhaftes Wort! || S. 74, 8 setzt J. *قدّيش* (›wieviel?‹) für *قديس* des Ms. ein, hätte aber lieber *قدّيش* schreiben sollen | S. 76, 14: zu *مرشوحه* ›Schaukel‹ bemerkt J. ›sonst *مرجوحه*‹. Sicher Hörfehler (stimmloses für stimmhaftes sch verhält) W.s, — aber ein

Fehler, der viel öfter begangen wird, als im Allgemeinen angenommen wird, was ich, der ich nachgerade zahlreiche Dialektstudien-Manuskripte durchgesehen habe, wohl aussprechen darf || S. 84, 9 ff.: zu dem im Hochzeitsgesange der Umm škurđum jedem Verse nachgesetzten *آووها* *awûha* (so!, mit a vorn) bemerkt W. in der Note: »Die Beduinen sagen *هاها*. Man sagt, *آووها* sei Plural des imperat. *آو*, bringt sie *مأواها* (in ihr neues Domizil)«. Ohne daß wir uns über diese Deutung aussprechen wollen, verweisen wir auf *awîha* bei Dalman, Pal. Diwan S. 186 ff., und auf *hā-i-ā* in Jerusalemer und *āha* in syrischen Hochzeitsliedern bei Littmann, Neuarab. Volkspoesie S. 96 bzw. 139 || S. 106, 3: »*وجه و صدر مثل طبق نموره*: ein Gesicht und ein Busen, die einem Körbchen Apfelblüten gleichen«. Nach J. bemerkt W. zu *نموره* »Präsentierteller«; doch das geht wohl auf *طبق*; bei Almkvist l. c. 399 steht übrigens ein *nammûra* *نموره*, das »Butterkuchen« u. a. bedeutet || S. 130, vl. Z.: *ما حلك تعرفنا*: »hast du uns noch nicht kennen gelernt?«. J. bemerkt hierzu, »in *حلك* steckt *حال* in der Bed. jetzt«. Ich halte *حلك* vielmehr für Zusammenziehung von *حذ لك*, vgl. Dozy, Suppl. I, 311 b *ما حذ له* *il ne peut pas encore être venu* (Boethor). Vielleicht hat J. eine Explikation Ma'arbes' falsch verstanden, der mit *hallaq*, *halla'* operiert zu haben scheint. S. 136: von hier an häufen sich die Korrekturversehen (korrigiere etwa auch schon 84, 11 *با* zu *يا*; 106, 7 *خلصيني* zu *خلصيني*; 112, 10 *بالحرير* zu *بالحرير*). So ist 136, 5 v. u. *Ṭumême* statt *Tumeme* zu lesen, 4 v. u. *Ḥashabshab* st. *Ḥash.*, l. Z. Strick st. Stück; 137, 4 *lâ'ib* st. *lâ 'ib*, Z. 13, 18 u. 21 *Maḳra'a* statt *Makra'a*, Z. 23—26 *جوكان الكرة*, *žökân, kōra* st. *جكان القرّة*, *gokân, ḳura* (doch könnte man ein *kura* wohl durchgehen lassen; auch wollen wir das *g* von *gokân*, da W. darunter *ž* meint, nicht bemängeln, wohl aber das kurze *o* dieses Wortes, das auf pers.-türk. *چوگان* geht); 138, 6 ganz st. genz, Z. 34 Anatolien st. Anastolien u. s. f.

Beim Zitieren habe ich gelegentlich etwas reichlich gegeben und mehr als bloß das zu besprechende einzelne Wort herangezogen, da der Leser sehen sollte, in welcher Gestalt sich der Dialekt in der Schreibart W.s präsentierte; der Vulgärarabist verschafft sich hierüber sofort das richtige Urteil: in einer Gestalt, die, wegen des bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts üblichen asketischen Verzichtleistens auf Anwendung europäischer Schriftzeichen für Darstellung des gesprochenen Arabisch, das richtige Lautbild nur hier und da ahnen

läßt. W. folgt darin eben dem Zuge seiner Zeit. Sehen wir von diesem fundamentalen Mangel ab, so ist die Arbeit W.s höchst belehrend und verdienstvoll, wie nicht minder ihre Herausgabe durch J a h n.

Der Vorwurf des zweiten arabischen Schattenspieles, das wir hier anzeigen wollen — des Li'b ed-dêr (›Das Kloster‹) —, ist nicht von der Art jenes romantischen Vorwurfs des ersten Stückes und redet nicht so warm zum Herzen wie jener, vielmehr redet er zum Verstande und zum theologischen Gewissen, — er charakterisiert sich als: Besserung eines lasterhaften Muslim und Bekehrung einer Koptin zum Islâm. Dabei ist das Stück an Widersprüchen, wie an Trivialitäten reich. Aber anderseits ist die Handlung in ihrem Kulationspunkte recht gut disponiert, nämlich da, wo die Koptin 'Alam mit ihrem Vater Menagge über den Islâm disputiert, wenn auch hier öfters Entgleisungen vorkommen, teils auf dem Gebiete der Aesthetik (der Vater nennt sein Töchterchen ›Schweinemädchen‹ u. dgl.), teils auf dem der Realität (die Kopten sind gelegentlich Juden!). Dies alles erkennt Dr. Prüfer natürlich selber und setzt es ins richtige Licht. Sehr willkommen sind uns die Illustrationen des Buches, die uns Szenerie und Spieler sehr anschaulich vor Augen führen. Interessant bleibt das Stück aber trotz aller jener Mängel und steht höher als die große Masse anderer z. B. der türkischen Schattenspielstücke. Dr. P. überliefert uns den Text des Stückes natürlich in Transcription, — so, wie er es ›Herbst 1905‹ (so S. XVIII, 4; die Arbeit muß dann fabelhaft rasch fertiggestellt worden sein) in Kairo nach mündlichem Vortrag aufgezeichnet hat. Zahlreich sind die poetischen oder sag'-Partien des Stückes; bei der Feststellung der Versmaße und den metrischen Emendationen hat Prof. Martin Hartmann seine Hilfe geliehen, bei der sehr fleißigen und umfangreichen Kommentierung des Stückes nach Sprache und Inhalt dagegen Herr Prof. G. Jacob (der auch zahlreiche Originalnoten dieser Erlanger Dissertation beigiebt). Daß der Transcriptionstext aller Interpunktion entbehrt, können wir nicht billigen (hiergegen habe ich aber schon oft genug gepredigt). Im Einzelnen bemerken wir zu der fleißigen Arbeit folgendes:

S. 2, 2: Was die Anmerkung zu filxajâl — die übrigens einen Passus aus Spittas Grammatik (§ 22 u. 23) zitiert, den ich nicht unterschreiben möchte — besagen soll, wird mir nicht klar; auch fürs klass. Arabisch liest man doch schon filhijâl, nicht filhijâl | 4, 1 l. eṣṣâdiq eṣṣiddiq für eṣṣâdiq eṣṣiddiq || 6, 9 l. wel meraqqis wâqif 'ala hêluh sab'e kâsir jôm elwagâ haggâm (nicht hagâm!) ›aufgerichtet steht der Tänzer da, ein reißender Löwe, der am Tage

des Kampfgetümmels angreift« || 8, Anm. 2: Was soll die Schreibung Ḥāggi in Ḥāggi Muḥammad el-Gindi? || 20, 3: Hier findet sich ein Ausdruck kalī'ūn, den P. mit ›Kanaille‹ übersetzt; besser schon mit ›Kujong‹, denn dieses — d. h. ital. coglione — liegt vor. In der Anmerkung müht sich ein kairenser Gelehrter ab mit einer kasuistischen Herleitung des Wortes vom Mūristān Qalā'ūn, die Dr. P. natürlich nicht acceptiert || 28, 2 beginnt ein Gedicht, bei dem sich Dr. P. (wie bei den übrigen) um die Emendierung des Metrums in aner kennenswerter Weise bemüht hat, bei dem er aber unterläßt, die strophische Einteilung des Gedichtes zu veranschaulichen (damit Text und Uebersetzung immer auf gleich hohe Zeilen der linken und rechten Seiten zu stehen kommen, unterbleibt — wie es scheint — die Veranschaulichung der strophischen Technik). Das Gedicht (Metrum sarī'), das 88 Verse (Zeilen) umfaßt, besteht aus einem 4zeiligen Eingange, dessen 1. und 4. Vers auf āḥ reimen; dann folgen 10 Strophen zu je 8 Zeilen, deren letzte wieder auf āḥ reimt. D. h.: so sollte es sein. Da nun $4 + 10 \cdot 8 = 84$ ist, hat das Gedicht entweder 4 Zeilen zu wenig oder zu viel. Unschwer ist nun zu erkennen, daß die Zeilen 2 und 3 auf S. 32 zu streichen sind und ebenso 2 Zeilen der letzten (36, 10) beginnenden Strophe. Es beginnen dann also die Strophen (nach dem 4zeiligen Eingange) folgendermaßen: 1: 28, 7; 2: Z. 15; 3: 30, 5; 4: Z. 13; 5: 32, 5; 6: Z. 13; 7: 34, 3; 8: Z. 11; 9: 36, 2; 10: Z. 10. Ein strophendendes waṣṣabah in Strophe 2 (30, 4) ist natürlich Druckfehler für waṣṣabāḥ, wie in Str. 6 (34, 2) luqum f. lukum || 86, 15 (u. Anm.): Bei magūr ›ein Holznapf, aus dem gegessen wird‹ war ein Verweis auf Dozy I, 10 b (أجر) angebracht || 88, 2 v. u.: Sonderbar und in ihrer etymologisierenden Art unangebracht ist die Schreibung gaj-buh in: ana mā-li wēmā-lahl (warum hier ein -?) eddēr jayḍum minnī ellaban wana gaj-buh lik ›was scheeren mich die Klosterleute! Sie nehmen mir die Milch ab, und ich komme zu dir damit‹ (und warum nicht: ›ich bringe sie dir?‹) || 93, 1 — l. Z.: Herr Dr. P. weist nicht extra darauf hin, daß wir es hier mit allerhand bösen Obszönitäten zu tun haben. Die meisten Leser merken wohl, um was es sich handelt, und das Unterlassen eines Hinweises ist vollkommen berechtigt. In arab. Volksrätseln wird der ب; sehr häufig als Vogel (Hahn, Sperling, Tauber) charakterisiert, der im einsamen Neste, zwei Eier bebrütend, klagt u. s. w. u. s. w. || 132, 13 l. iza (= 13!) st. izza.

Abgesehen von diesem wenigen ist hinsichtlich Textgestalt und Uebersetzung, sowie im Notenapparate nur noch wenig zu bean-

standen. Die von Prof. Jacob eingeführte und hier angewandte Transkriptionsmethode der Buchstaben ص, ظ, ط durch kursives *d*, *z*, *t*, der Buchstaben خ und غ durch χ und γ und des ش durch das schreckliche sch (bei ش̄ hat der Setzer also sechsmal in den Kasten zu greifen!) gefällt mir nicht, doch wäre das schließlich eine Aeüßerlichkeit; etwas bedenklicher ist die Tatsache, daß Dr. P. in seine phonetische Schreibung gelegentlich eine etymologisierende einmengt, — vgl. dazu das oben (827) erwähnte *gaj-buh lik* (das wir *gaibūlik* zu lesen haben) und Aeüßerungen wie »w wird in 'afw fast wie u gesprochen« (8, Anm. 1), »das h ist in ismuh nicht hörbar, ich schreibe es nur, um die Form zu verdeutlichen« (21, Anm. 3), ferner S. 3, Anm. 6 und S. XIX, 13—21. An der letzten Stelle wird Spittas Theorie »die meisten Vokalnüancen kommen von selbst, wenn die begleitenden Konsonanten scharf und richtig artikuliert werden« angenommen; aber gerade dieser haben wir es zu verdanken, daß der ägyptische Dialekt des Arabischen der heutzutage am schlechtesten transkribierte geworden ist. — Haben wir nun auch dies und jenes an P.s Arbeit auszusetzen gehabt, so ist diese Erlanger Doktorschrift trotz alledem eine sehr lobenswerte Leistung, zu der wir ihren Verfasser beglückwünschen.

Leipzig

Hans Stumme

Georg Graf, Die christlich-arabische Literatur bis zur fränkischen Zeit (Ende des 11. Jahrhunderts). Eine literarhistorische Skizze. (Straßburger theologische Studien, hrsg. von A. Ehrhard und E. Müller. VII. Bd. 1. Heft.) Freiburg i. B. Herdersche Verlagshandlung. 1905. X, 74 S. 2 Mk.

Die christlich-arabische Literatur ist von der Wissenschaft lange als Stiefkind behandelt worden. Der koptischen Kirchengeschichten in arabischer Sprache hatten freilich schon im 17. Jahrh. Pococke und im 18. Renaudot und die Maroniten sich angenommen; aber der große Aufschwung unserer Studien im 19. Jahrh. kam fast ausschließlich der islamischen Literatur zu gute. Man interessierte sich wohl gelegentlich auch für einen christlichen Text, aber meist doch nur, weil er als Quelle für den Vulgärdialekt wichtig schien, oder weil er wie die Bibelübersetzungen die Geschichte des Kanons zu fördern versprach. Erst in den letzten Jahren hat man begonnen, diese ja freilich armselige Literatur um ihrer selbst willen zu bearbeiten als eine Quelle für die Geschichte des Christentums im Orient. Es ist hauptsächlich das Verdienst der Jesuiten in Bairut und der

Herausgeber der beiden in Paris erscheinenden Patrologien uns diese Literatur erst einmal zu erschließen. Es mag noch recht lange währen, bis wir sie auch nur so genau kennen wie das syrische oder das abessinische Schrifttum. Eine wirkliche Geschichte dieser Literatur zu schreiben ist zur Zeit noch unmöglich, da man für die meisten Werke lediglich auf die Angaben der Kataloge angewiesen ist. Trotzdem ist es äußerst wünschenswert, einen Ueberblick über das erhaltene Material zu gewinnen. Im Anschluß an seine Bearbeitung der islamischen Literatur gedachte der Ref. einen solchen zu geben, verzichtete aber auf diesen Plan, da er erfuhr, daß Carra de Vaux ihn gleichfalls auszuführen beabsichtigte. Nun ist Graf jenem zugekommen. Seine Arbeit reicht zunächst allerdings nur bis zu den Kreuzzügen, doch dürfen wir wohl hoffen, daß er sie noch weiterführt, sodaß wir in Deutschland mit Steinschneiders Geschichte der jüdisch-arabischen Literatur eine vollständige, wenn auch nur vorläufige Aufnahme des arabischen Schrifttums besitzen werden.

Graf beginnt mit einer Einleitung über die Literatur der christlichen Araber in der vorislamischen und der ersten Kalifenzeit, in der er mit Recht Cheikhos überkühnen Versuch, so ziemlich die ganze alte Poesie für das Christentum zu reklamieren, zurückweist. Sein eigentliches Thema gliedert er etwas äußerlich in zwei Abschnitte über die anonyme Literatur und über die einzelnen Autoren. Im ersteren handelt er recht ausführlich über die Bibelübersetzungen, läßt aber die zahlreichen Uebersetzungen von Apokryphen beiseite, da er sie durchweg in eine spätere Zeit setzen zu müssen glaubt. Seine Notiz über die älteste, nicht erhaltene Evangelienübersetzung des jakobitischen Patriarchen Johanna (S. 1) ist unvollständig geblieben, weil er nur aus Barhebraeus schöpft, der seine Quelle Michael Syrus 422a (Chabot) nur zur Hälfte ausgeschrieben hat. Mich. berichtet weiter, daß der Patriarch die Bischöfe und Laien aus seiner Diözese, die Syrisch und Arabisch verstanden, um sich versammelte, von ihnen in gemeinsamer Arbeit die Evangelien übersetzen ließ und dies Werk dann dem Prior überreichte. Dankenswert sind seine eingehenden Mitteilungen über die beiden Münchener Handschriften der spanisch-arabischen Evangelienübersetzung, auf die neuerdings wieder Vollers und v. Dobschütz die Aufmerksamkeit gelenkt haben.

Der zweite, über die einzelnen Schriftsteller handelnde Abschnitt ist rein chronologisch geordnet, obwohl es doch wünschenswert gewesen wäre, die Leistungen der Kopten von denen der Syrer und hier wieder die der Jakobiten und die der Nestorianer zu sondern. Seine Angaben über Hss. und Ausgaben sind durchweg vollständig und zuverlässig. Bei Severus b. al Muqaffa' S. 43 fehlt noch Evetts'

Ausgabe (*Patrologia* or. I, 2). Unbekannt ist ihm wie den beiden Herausgebern geblieben, daß in Hamburg eine von den Codices in London und Tübingen, von denen Graf den letzteren auch nicht nennt, stark abweichende Handschrift der Patriarchengeschichte liegt, über die der Katalog des Ref. demnächst eingehend berichten wird. Entgangen ist Graf auch der Nachweis von A. A. Vasiliev im *Визант. Временникъ* XI, Nr. 3 und 4, daß die im Florentiner Codex CXXXII erhaltene Weltgeschichte des Erzbischofs von Mabbug Maḥbūb (Agapius) b. Konstantin i. J. 941 verfaßt ist, also noch in die von ihm behandelte Periode gehört.

Verdient Grafs Fleiß in der Materialiensammlung alles Lob, so darf leider doch nicht verschwiegen werden, daß seine philologische Akribie etwas zu wünschen übrig läßt. Die Umschrift der arabischen und der syrischen Namen ist gar zu sorglos. Die langen Vokale sind ganz inkonsequent bezeichnet, und Formen wie Ummaija S. 5, Abd 'Iṣua' S. 33, Ḥādatha S. 37, Uṣeibij S. 47, Mijāfariqin S. 52, 'Iṣujāb S. 61, 'Iṣūjāb 63 u. a. wird man nicht als Druckfehler ansehen können, an denen es freilich auch nicht mangelt. Al-nabi al-ummi ist nicht der Nationalprophet (S. 26), sondern der illiterate Prophet.

Königsberg

C. Brockelmann

Die *Mu'allaka* des Zuhair mit dem Kommentar des Abū Ḡa'far Aḥmad Ibn Muḥammad an-Naḥḥās, nebst einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von J. Hausheer. Berlin, Reuther & Reichard, 1905. 88, 7° S. 3 M.

Unter den arabischen Kommentaren zu den sieben *Mu'allakāt* ist der älteste, uns vollständig erhaltene, der des ägyptischen Grammatikers an-Naḥḥās († 338/950). Er ist recht ausführlich gehalten und enthält mancherlei wertvolles lexikalisches Material, daneben allerdings auch viele unsere Erkenntnis nicht eben fördernde grammatische Erörterungen. Dieser Kommentar ist in dem von Lyall herausgegebenen Scholienwerke des Ḥamāsaerklärers al-Tibrīzī sehr stark benutzt und oft wörtlich ausgeschrieben. Bei der hohen Wichtigkeit der *Mu'allakāt* für unsere Kenntnis der altarabischen Dichtung und des Beduinenlebens ist es wünschenswert, daß alles noch erhaltene Material für ihre Erklärung nutzbar gemacht werde. So war es ein guter Gedanke von Hausheer, dem 1876 in einer Hallenser Diss. von E. Frenkel herausgegebenen Kommentar des an-Naḥḥās zur *Mu'allaka* des Imru'ulqais den zu Zuhair folgen zu lassen. Ein Teil seiner Arbeit ist schon vor längerer Zeit gleichfalls als Hallenser Diss. erschienen.

In einer Einleitung stellt H. noch einmal alle Nachrichten über den Namen des Dichters und die Veranlassung des Gedichtes in

Zitaten zusammen. Er führt dann die Ausgaben und Uebersetzungen aller Mu'allakāt an; darunter fehlt nur die neueste: *The seven golden odes of pagan Arabia, known also as the Moallakat, translated from the original Arabic by Lady Anne Blunt, done into english verses by Wilfrid Scawen Blunt, London 1903.* Er geht dann zur Besprechung der Kommentare über. Bei dem ältesten Erklärer erwähnt er nur die den Kommentar zu Imru'ulqais enthaltende Handschrift des India Office, nicht aber die die Scholien zu Imru'ulqais, Tarafa, Labid, 'Amr und Ḥarīṭ enthaltende Berliner Hs. Glaser 41 (Ahlwardt 7440), aus der Schlössinger ZA. 16, 15—64 den Kommentar zu 'Amr herausgegeben hat, obwohl er auf ZA. 16, 15 ff. selbst hinweist. Ausführlich bespricht er dann den Kommentar des An-Naḥḥās und seine Ueberlieferung. Die Textausgabe, der die Leidener und die Berliner Hss. zugrunde liegen, für die aber auch die Tibrīzihss. mit herangezogen sind, ist sehr sorgfältig hergestellt; selbst Druckfehler wie النواحد für النواجد ٣٤, 1 sind sehr selten. Zu beanstanden wäre höchstens die mißbräuchliche Verwendung der Medda auch für ā', die in europäischen Drucken nicht mehr geduldet werden sollte. In den Anmerkungen hat er mit großem Fleiß die Varianten der sonstigen Ueberlieferung des Gedichtes zusammengestellt. Auch zu den Šawāhid des Kommentars bietet er sehr reichhaltige weitere Nachweise.

Königsberg

C. Brockelmann

Semitic Study Series, edited by R. J. H. Gottheil and M. Jastrow. Nr. IV: A Selection from the Prolegomena of Ibn Khaldūn with Notes and an english-german Glossary by D. B. Macdonald. Leiden, E. J. Brill, 1905. VI, f. 109 S. 2 s. 6 d.

Dieses Heft bringt, von Macdonald besorgt, einen Ausschnitt aus Ibn Ḥaldūns Muḳaddama, der seit A. Sprengers und A. v. Kremers Arbeiten auch in weiteren Gelehrtenkreisen bekannt gewordenen geschichtsphilosophischen Einleitung des magrebinischen Historikers in seine Weltgeschichte. Mit glücklichem Griff wurde jener lehrreiche und für das weit seiner Zeit vorausseilende, wenn auch z. T. recht befangene Denken Ibn Ḥaldūns charakteristische Abschnitt gewählt (pag. 7—23 des I. Bandes der Būlāḳerausgabe), welcher die Methode einer an unverbürgten Nachrichten zu übenden Kritik zum Gegenstand hat und diese an mehreren berühmten Beispielen erläutert, z. B. an der 'Abbāsageschichte als Ursache des Falles der Barmekiden.

Die Sammlung soll Lehrzwecken dienen und diesen wurde auch Heft IV angepaßt. Einige vom Hrsg. und Bearbeiter selbst als dunkel bezeichnete Stellen werden dem Lehrer Gelegenheit zu text-

kritischen Auseinandersetzungen geben, ebenso dürften einige vom Verf. im Glossar gebotene Erläuterungen zu modifizieren oder schärfer zu fassen sein. Daß der arabische Text ganz ohne Interpunktion fortläuft¹⁾, wird man vielleicht — der mangelnden Uebersicht wegen — bedauern. Die Araber wenden in ihren Hss. zwar keine Interpunktion in unserem Sinne an, aber sie bezeichnen selbst kleinere Einschnitte mit ؤ u. s. w. Wir sollten es ihnen nachahmen, besonders in Textausgaben, welche Schülern in die Hand gegeben werden.

Mit der Einrichtung des Glossary kann ich mich nicht einverstanden erklären. Es gibt die Vokabeln nicht nach Wurzeln in alphabetischer Ordnung, sondern nach Art von Schulpräparationen in der Reihenfolge des Textes. Die Bedeutung der Wurzelderivate wird aber der Schüler bei seiner späteren Lektüre erst aus ihrer Vergleichung an mehreren Stellen schärfer erkennen lernen. Dazu kann er nur durch wirkliche Glossare mit Konkordanz erzogen werden.

Das Büchlein erlebt hoffentlich bald eine Neuauflage. Dann möge ein auch der deutschen Sprache vollkommen mächtiger Arabist in die Redaktion des Glossars eingreifen, einige störende Druckfehler tilgen und Unklarheiten des Ausdrucks ebnen. Z. B. pag. 56 des Glossars Z. 3 unten ›Faseln‹ statt ›Toben‹, 57 Z. 1 ›auf etwas kommen, es merken‹ statt ›stolpern‹, 59 Z. 1 ›weithergeholte‹ statt ›alberne‹. Ebenda im Text pag. 11 Z. 16 möchte ich vorschlagen, die 2. Person تَحْمَلْتِ statt des Feminins zu lesen und auf das Zitat bei Dozy s. v. وَجَدَ II hinweisen. Pag. 103 wäre der malerische Ausdruck ›schluckt seinen Speichel, würgt an seinem Speichel‹ wörtlich zu übersetzen gewesen.

Graz

N. Rhodokanakis

Max Reischle, Aufsätze und Vorträge. Herausgeg. u. mit einer biograph. Einleitung versehen von Th. Häring u. Fr. Loofs. Tübingen, Mohr, 1906.

Am 11. Dezember 1905 wurde Max Reischle, noch nicht 48 Jahre alt, aus seiner Wirksamkeit abberufen. Er war keiner der bahnbrechenden Geister in seiner Wissenschaft, aber einer der tüchtigsten Arbeiter in ihr. Es ist sehr berechtigt, daß zwei seiner nächsten Freunde, Theodor Häring und Friedrich Loofs, eine Sammlung von einer Anzahl seiner wissenschaftlichen Abhandlungen und Vorträge veranstaltet haben. Die Arbeiten, die sie bieten, waren bis auf zwei bereits früher gedruckt und auch nicht allzu schwer zu erreichen. Aber es entspricht wirklich ihrem Werte, nicht nur der

1) pag. 10 Z. 5, 15 Z. 3 findet sich ein lobenswerter Ansatz dazu.

Schätzung, die die Freunde für sie hegen, daß sie zusammengestellt und nun doch wohl weiterer Beachtung und größerer Nachwirkung erhalten sind, als die ihnen in der Zerstreuung zu Teil geworden wäre. Vorangestellt ist der Sammlung eine knappe biographische Skizze. Häring, der ältere Freund und württembergische Landsmann, schildert uns R.s Jugend und seinen Entwicklungsgang bis dahin, wo er recht eigentlich die Höhe beschreitet, nämlich bis zu seiner kurzen Wirksamkeit in Göttingen, Herbst 1895 bis Ostern 1897. Loofs hat dann den Jahren, in denen er R. als seinen Kollegen und speziellsten Altersgenossen (R. war einen ganzen Tag älter) in Halle neben sich sah, die zweite Hälfte der Lebensskizze gewidmet. In den Halle'schen Jahren war es R. beschieden, vollends zur Anerkennung in weitem Kreise zu gelangen. Ich selbst habe den Verewigten 3 $\frac{1}{2}$ Jahre in Gießen zum Kollegen gehabt. Er bekleidete dort die Professur der praktischen Theologie, die er mit größter Gewissenhaftigkeit und mit herzlicher Anteilnahme an den mannigfachen Disziplinen, die sie umfaßt, verwaltete, war aber unverkennbar von der stillen Hoffnung beseelt, einmal in eine Professur der systematischen Theologie übergeführt zu werden, die seinem eigentlichen wissenschaftlichen Interesse mehr entsprach. Eine solche war es denn auch, die ihm, in erwünschter Kombination mit einem Teile der Verpflichtungen eines »Praktikers«, an der Georgia-Augusta und dann in Halle zu Teil wurde. In Göttingen war R., nächst Häring, der zweite Nachfolger Albrecht Ritschls auf dem Lehrstuhle. Er hatte als einer der ersten jungen schwäbischen Theologen sich den Einwirkungen der Theologie dieses Mannes erschlossen, in seiner Kandidatenzeit noch einmal als Student zu seinen und Hermann Schultz' Füßen gesessen und als Tübinger Repetent der »Ritschlschen Theologie« Jünger geworden. Er hat es nie verläugnet Ritschlianer zu sein, aber er war es von Anfang an mit großer Selbständigkeit im wissenschaftlichen Urteil und in der inneren Stellung. Als er zuerst hervortrat, hatte der Streit um die Ritschlsche Theologie schon begonnen an Heftigkeit zu verlieren, und es war dann gerade R.s ebenso sachkundiger wie freier Weise besonders mit zu verdanken, daß Ritschl wenigstens nach dem Tode allmählich gerechtere Würdigung auch bei Gegnern fand, als ihm bis dahin zu Teil geworden. Man kann sagen, daß R. der »jüngste« Ritschlianer war. Die Generation, zu der er seinem Alter nach gehörte, begann bereits wieder nach neuen Sternen auszuschaun. Er hörte es gern, wenn man ihn noch der »älteren« Generation zurechnete. Seine letzte größere wissenschaftliche Arbeit galt noch der Auseinandersetzung mit der »neuen« Richtung, die sich als die religionsgeschichtliche zu bezeichnen pflegt.

Aus Härings feiner, mit Recht nirgends in das Detail allzu intim eintretender Darstellung von R.s persönlicher Art habe ich erst erfahren, welcher sinniger künstlerische, dichterische Zug in dem wertvollen Manne lag; mir war nur sein musikalischer Sinn, seine Freude am Singen, offenbar geworden. Dazu die sonnige Freundlichkeit, die ihm eigen war. R. war in erster Linie zum Lehrer veranlagt. Seine Neigung zum Psychologisieren, seine strenge Selbstdisziplin, seine ungewöhnliche Fähigkeit die Probleme klar und übersichtlich vorzuführen, seine sichere Art das Wichtige an einer Sache zu erkennen, machte ihn im besten Sinne zum »Professor«. In pfarramtlicher Tätigkeit hat er nur kurz gestanden. Ehe er an die Universität berufen wurde, war er Lehrer am Gymnasium, schon damals als solcher von großem Einfluß auf die Jugend. Als Prediger war er vorwiegend überlegsam, warm, aber nüchtern und schlicht, kein hinreißender Redner, aber ein gewinnender, immer selbst ergriffen von seiner Sache, aber bescheiden zurückhaltend in der Bezeugung seiner Ergriffenheit. In der Sammlung, die Häring und Loofs bieten, steht eine Predigt voran, die letzte, die er hier in Göttingen hielt. Sie ist in ihrer taktvollen Weise, die Situation eigentlich gar nicht zu berühren und doch gerade etwas zu sagen, was einem Abschied entspricht, so recht eine Probe von seiner herzlichen, maßvollen und doch innerlich kraftvollen Art. R. war ein Mann von Geist, eben darum zeigt er sich nie geistreich; er hatte offensichtlich Scheu vor glitzernder Rede und Darstellung. Seine Methode ist zuweilen etwas umständlich, aber man folgt seiner Erörterung auch dann ohne Langeweile, da man erkennt, daß er sich nie ins Kleinliche verliert. Ganz reizend, inhaltreich und doch in der Form dem Stoffe entsprechend leicht und gefällig, im besten Sinne spielend, ist sein Vortrag über »Das Spielen der Kinder in seinem Erziehungswert.« R. war von Herzen an der Pädagogik interessiert und wenigstens in Gießen gehörte sie auch zu den Themen seiner Vorlesungen. Man merkt den Kinderfreund in dem Vortrage allenthalben. Dem Gebiete der Pädagogik gehört auch der Vortrag über »Simultan- und Konfessionsschule« an. Er ist aus abkürzungsreichem Konzepte gedruckt, das R.s treue Lebensgefährtin mühsam entziffert hat; ihn drucken zu lassen legte sich schon durch den Umstand nahe, daß er unmittelbar vor R.s schwerer und nicht mehr zur Genesung führender Erkrankung gehalten ist. R. greift hier in die Verhandlungen über das neue preußische (erst nach seinem Tode verabschiedete) Schulgesetz mit ein. Wie sachlich, als rechter Akademiker, er das tut! Es ist eine knappe, klare, absolut nicht advokatische, aber eindringliche Empfehlung der Konfessionsschule, was wir bei ihm lesen;

im Vordergrund steht die Rücksicht auf die notwendigen, nicht abstrakt zu formulierenden, sondern durch das Leben unsers Volkes gebotenen Ziele des Unterrichts der Volksschule. R. ist sehr weit entfernt von konfessionellem Fanatismus; er hat nur einen klaren Blick für die Realitäten, unter denen die Schule wirken muß, und erwartet von der durch den Staat beherrschten konfessionellen Schule am ehesten etwas für den wirklichen konfessionellen Frieden.

Aus dem Gebiete der systematischen Theologie sind vier Aufsätze in die Sammlung aufgenommen. Einer, mit der Ueberschrift ›Kirchliche und unkirchliche Theologie,‹ vom Jahre 1901, hat Bezug auf eine gerade damals etwas hitzig betriebene Debatte. Daß die Kirche nicht das Recht hat, der wissenschaftlichen Erforschung des Christentums einen Riegel vorzuschieben, ist unter protestantischen Theologen im Grunde für jeden eine Selbstverständlichkeit, aber wer soll sich noch für die Theologie und ihre Arbeit interessieren, wenn nicht die Kirche? R. erörtert die Frage, welches das richtige Interesse der Kirche an der Theologie sei, und bringt umgekehrt den Theologen zum Bewußtsein, daß ihrer Arbeit der Lebensodem ausgehen würde, wenn sie ihrerseits die Kirche einfach ignorieren wollten. Schleiermachersche Gedanken bilden das Grundgewebe der R.schen Erörterung, die übrigens darin ausläuft, daß im Einzelnen Konflikte zwischen dem kirchlichen Interesse und der theologischen Forschung nie ganz zu vermeiden, bei Einsicht in die wirkliche Sache des Glaubens aber auch zu ertragen und letztlich auch auszugetragen seien. R. lebt der guten Zuversicht, mit der Kirche, daß der christliche Glaube nicht Lügen zu strafen sei. Zwei kleinere Aufsätze behandeln die Frage nach der Bedeutung des Historischen für den Glauben, der eine in allgemeiner Fassung: ›Der Glaube an Geschichtstatsachen,‹ der andere in besonderer Zuspitzung: ›Zur Frage nach der leiblichen Auferstehung Jesu Christi.‹ Die Aufsätze sind in der ›Christl. Welt‹ erschienen und wollen Laien orientieren. Für ihren Zweck vortrefflich geeignet, sind sie wissenschaftlich nicht sehr eingehend. R. selbst hat in anderen, strengeren Untersuchungen sich den gleichen Fragen noch mehrfach zugewendet. Ich denke, die beiden Abhandlungen werden das Interesse wecken, gerade auch das zu lesen, was R. anderwärts zu ihren Problemen gesagt hat. Ueberhaupt soll niemand denken, daß er R.s andere Arbeiten bei Seite lassen könne, wenn er die paar Stücke der Sammlung kennen gelernt!

Die umfänglichste Abhandlung, die der Sammlung einverleibt ist, trägt die Ueberschrift ›Erkennen wir die Tiefen Gottes?‹ Sie war es, die R.s wissenschaftlichen Ruf besonders begründete. Mit ihr rechtfertigte er es sogleich im ersten Jahrgang der von Gottschick herausgegebenen ›Zeitschrift für Theologie und Kirche,‹ daß er

unter die Zahl der »Mitherausgeber« aufgenommen war. Sie war auch der direkte Anlaß für seine Berufung nach Gießen. Ich meine, daß die Abhandlung wohl überhaupt die bedeutendste unter R.s wissenschaftlichen Arbeiten sei. Es ist ja gar nicht so selten, daß ein hochveranlagter Geist in jugendlicher Leistung bereits das Größte hervorbringt, was ihm beschieden sein soll. Das macht die späteren Leistungen nicht an sich geringwertiger. Denn sie können geeignet sein, einem erst recht zum Bewußtsein zu bringen, was ihr Urheber schon längst im Rate der Forscher an Geltung beanspruchen durfte. In der Tat hat R. nachher noch recht vieles geschaffen, wie auch jene Abhandlung nicht die erste Leistung war, die er den Fachleuten vorlegte. Aber jene Abhandlung offenbart, zumal im Rückblick, wie vollreif R. als Systematiker schon damals als Dreiunddreißjähriger war. Gerade gegenüber allerneuesten Strebungen der Religionsphilosophie und theologischen Glaubenslehre erscheint R.s Abhandlung wie eine Vorwegnahme wichtiger Probleme und Lösungen; sie kann in dem Streite um Transszendenz oder Immanenz Gottes, um Möglichkeit und Recht Gott als Persönlichkeit zu denken, um die rechte Bewertung all des Irrationalen im Weltleben, welches die christliche Anwendung der Liebesidee auf den Inhalt des Wesens Gottes bedrängt, gerade jetzt vielleicht ihre vollste Bedeutung erlangen. Ich meine, wir dürfen in dieser Abhandlung auch eine gewisse Ausgleichung der schmerzlichen Spannung der Gefühle finden, die R.s vorzeitiges Ende uns hinterließ. Gewiß ist es R. nicht beschieden gewesen, sich auszuwirken. Er hatte seither vieles in Arbeit genommen und hoffte noch auf die eigentliche Frucht seines Lebens. Er hatte, zumal in Halle, weitere Einzelproben seiner philosophischen Gelehrsamkeit und Veranlagung so reichlich vorgelegt, daß wir alle uns freuten auf die »Religionsphilosophie«, die er zu schreiben zugesagt hatte. Aber den »Wurf«, daß ich so sage, gerade seiner Religionsphilosophie, hat er ohne Zweifel in jener Abhandlung schon getan gehabt. So mag sie, auch in der geschliffenen, feinen Form, die sie trägt, uns die innere Befriedigung gewähren zu glauben, daß er doch das »Ganze« seiner Gedanken andeuten durfte.

Ein Verzeichnis sämtlicher literarischer Arbeiten R.s, das seine Gattin hergestellt hat, bildet den Schluß des kleinen Bandes. Ein gutes Bild des Verblichenen erinnert seine Freunde an den lebhaften gütigen Gesichtsausdruck, den wir an ihm kannten; es wird ihm gewiß noch bei vielen etwas von der Sympathie erwecken, die er wohl jedem unmittelbar eingefloßt hat, der sich in seinem Leben mit ihm berührte.

Göttingen

F. Kattenbusch

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. Eduard Schwartz in Göttingen

C. Lucilli carminum reliquiae, recensuit enarravit **Fridericus Marx**. volumen prius: prolegomena, testimonia, fasti Luciliani, carminum reliquiae, indices. 1904. volumen posterius: commentarius. 1905. Lipsiae, in aedibus B. G. Teubneri. 8°. I: CXXXVI + 169 S., II: XXIV + 437 S.

Dieses Buch loben ist leicht. Wer nur ein paar Seiten des Commentars liest, muß sehn daß jeder hinfort den es angeht das Buch nicht nur lesen sondern studiren muß. Es ist nicht zuviel gesagt, daß es durch mehr als eine Eigenschaft an Lachmanns Lucrez erinnert, vor dem es die allseitige Erklärung voraus hat, während es sich freilich auf Untersuchungen, die die Grenzen des Gegenstandes überschreiten, nicht einläßt. Eine solche Fragmentenerklärung gibt es überhaupt bisher nur in Proben; jede folgende kann sich getrost an dieser das Muster nehmen. Jedes Wort überlegt und geprüft, aller Stoff, der grammatische litterarische historische staatsrechtliche archäologische, ins Tiefe durchgepflügt, alles mit vollkommener Knappheit und Klarheit vorgelegt; ein sicher schreitendes und führendes Gefühl für das Richtige; ein Latein so scharf und persönlich wie die Untersuchung. Denn persönlich ist sie durchaus, nichts von Schema und Schablone. Solche Arbeit an den Trümmern einer großen Production geleistet ist schöpferisch, der Dichter, sein Kreis, seine Zeit fügen sich vor unsern Augen zusammen. Man darf sagen, daß wir Lucilius erst jetzt kennen. Marx hat selber vor 25 Jahren durch seine Erstlingsschrift den Weg bereitet; man hat auf ihn gewartet, und er führt uns nun so sicher aufs Ziel zu, daß man glaubt es greifen zu können.

Ein Buch wie dieses lobt sich selbst; wer es nur zu loben hat, soll das lieber dem Buche überlassen. Wer seine productive Wirkung spürt, muß sich vor allem mit dem Buche auseinandersetzen und zu-sehn ob er weiter kommt. Ich unterlasse aber nicht ausdrücklich zu betonen, daß wenn ich irgendwo einen Schritt weitergekommen sein sollte, mir das nur durch die von Marx geleistete und oft kaum durch Worte angedeutete Arbeit, die Sichtung des Ueberlieferten,

Vorlegung des Tatsächlichen, Auscheidung der Meinungen und Vorurteile, möglich geworden ist. *neque tamen finitam esse poetae difficillimi emendationem et interpretationem, sed coepisse* sagt Marx I S. CXVII.

Es war bisher in der Tat schwer an Lucilius heranzukommen. L. Müller verstrich die Nichtigkeit seiner Leistungen durch ein ödes stilwidriges Interpoliren, und die elende Dürftigkeit seines Commentars, ohne Ahnung von den Aufgaben die im Gegenstande liegen, führt in die Irre oder doch auf dem Wege nicht weiter. Lachmann, so vieles er richtig gesehen, hat doch zu viel conjicirt und zu wenig interpretirt. Marx spricht I S. CXV ff. über seine Vorgänger kurz und treffend. Zwischen J. Dousa und Scaliger dort und Marx hier kann man außer Lachmann eigentlich nur Bücheler nennen als einen der die Kritik der Fragmente wirklich gefördert hat.

Die Ueberlieferungsgeschichte der Satiren und der Grammatiker-citate behandelt Marx I S. L ff. Philocomus ist ihm *grammaticorum equitum doctissimus*; die dagegen erhobenen Einwendungen beachtet er nicht; mir erscheinen sie noch heute sehr triftig. An gar zu dünnem Faden hängt leider die Reconstruction der chronologisch geordneten Ausgabe, die er (S. LIII) aus Varro de l. l. VII 47 erschließt; daß die drei Citate auf einer Sammlung von Fischglossen aus Lucilius beruhen, ist sehr wahrscheinlich. Das Princip der metrisch geordneten Ausgabe erläutert er sehr schön durch die Folge episch elegisch jambisch. Daß Macrobius III 16. 17 aus alten Luciliusscholien schöpft, ist einleuchtend und wichtig. Von Verrius Flaccus sucht Marx (S. LXII ff.) nachzuweisen, daß er seine Luciliuscitate nur aus zweiter Hand habe; ob die Argumente ausreichen, eine so auffallende These zu beweisen, ist mir zweifelhaft. Auf die eingehende Untersuchung über das Verhältniß des Charisius und Priscian zu Caper (LXV ff.) kann ich nur hinweisen. Marx beweist aus der verschiedenen Art zu citiren, daß bei beiden Capers eigne Excerpte aus Lucilius vorliegen, daß aber Iulius Romanus (bei Charisius) Lucilius nicht aus Caper citirt hat. In den Abschnitt über Probus ist eine aufklärende Erörterung über den Vergilcommentar eingelegt (LXIII f.), der als *σχολικὸν ὑπόμνημα* auf Probus' Vorlesungen zurückgeführt wird.

Der Hauptabschnitt ist natürlich über Nonius (S. LXXVIII ff.). Sehr hübsch erläutert Marx, wie Nonius die Aufgabe des Excerptirens an seine *servi litterarii* verteilt hat, von denen der eine immer *M. Tullius*, der andere immer *Cicero*, der eine *Lucilius satyrarum lib. I*, der andere *Lucilius lib. I* setzte; was dann der Redactor der ganzen Compilation, d. h. Nonius, beibehielt. Weittragende Folgerungen zieht

Marx aus dem Umstande, daß in den Citatenreihen aus Buch XXVI bis XXX in der Regel, in denen aus I—XXI zuweilen die Bücher des Lucilius in umgekehrter Folge aufgeführt sind (tabellarische Uebersicht S. LXXXVII—CVI). Wo diese Folge der Bücher erscheint, sind nach seiner Ansicht auch die Citate nicht in der vom Anfang zum Ende vorschreitenden Folge, sondern vom Ende zum Anfang zurückschreitend in die Compilation aufgenommen worden. Marx stellt sich das so vor (S. LXXXIII), daß die Excerptoren die Rollen aufgewickelt hatten, um die Citate zu bezeichnen, und nun, um die Arbeit des Zusammen- und Wiederaufrollens zu sparen, beim Zusammenrollen die Citate von hinten nach vorn auflasen. Hierdurch gewinnt Marx ein festes Princip für die Anordnung eines großen Teils der Fragmente, indem er die Reihen des Nonius umdreht; woraus sich dann weitere Schlüsse über die Zahl und metrische Ordnung der Satiren ergeben.

Ich glaube nicht, daß sich diese Ansicht wird aufrecht erhalten lassen. Für die Umdrehung der Bücherreihe gibt es freilich bisher keine rationelle Erklärung (vgl. Lindsay Non. Marc.' dict. of republ. Latin S. 101); aber diese ist auch durch die Voraussetzungen von Marx nicht erreicht. Denn die umgekehrte Bücherfolge bedeutet nicht umgekehrte Excerptenfolge. Das würde nur der Fall sein können, wenn wir einen Pergamentband anzunehmen hätten, der die Bücher XXVI—XXX zusammen enthielt; dann aber wäre zu dem von Marx angenommenen Verfahren kein Anlaß gewesen, und seine ganze Hypothese gründet sich daher auf die Voraussetzung, daß es einzelne Rollen waren. Wenn man zugibt, daß diese, da sie einmal aufgerollt waren, beim Zurückrollen gleich die angezeichneten Citate hergeben mochten, ist doch garnicht einzusehn, warum man 5 Rollen eine nach der andern aufrollen und dann das Zurückrollen mit der letzten hätte beginnen sollen. Diesen Einwand hat sich Marx ohne Zweifel selber gemacht; aber die Beweisführung, mit der er ihm begegnet, ruht auf zwei sehr wenig tragfähigen Stützen. Einmal sind die Horazcitate in Kap. II bis IV, wenn man sie zusammennimmt, in umgekehrter Buchfolge (sat. II. I carm. IV. I), zwei von ihnen, aus sat. I, in umgekehrter Satirenfolge (3, 81; 2, 89) gegeben. Aber es sind im ganzen 5 Citate, über 155 Noniusseiten (vielmehr über die drei Kapitel von mehr als 350 Seiten) verteilt; sat. I 3, 81 ist p. 134, sat. I 2, 89 ist p. 196 citirt. Daraus ist in der Tat garnichts zu folgern, der ganze von Marx vorausgesetzte Vorgang ist auf 5 Stellen, die aus 9 bis 10 Horazrollen herausgeholt worden wären, die auf eine Compilation von 557 Seiten unsrer Zählung zu verteilen waren, garnicht anzuwenden. Noch weniger beweisen, wie Marx selber andeutet,

die Excerpte aus Ciceros *Academica posteriora* und dem 15. Buch der *Episteln*, da in jenen die Folge wechselt, in diesen die Reihe nicht gleichmäßig abläuft. Von anderer Art sind die drei Citatengruppen aus Ciceros *Tusculanen*, die Marx in einem Nachtrage II S. VI anführt. Sie stehen im ersten Teil von Kap. IV, ihnen gegenüber eine große Zahl von Citaten aus demselben Werk in diesem und anderen Kapiteln des Nonius. Von den drei Gruppen scheidet die zweite (V 97.15) aus, da man doch nicht umhin kann, die auf p. 266 überlieferten Belege für *contentus* unter dies Lemma p. 264 zu stellen. Auf die zweite (I 42.37) komme ich gleich zu sprechen. Die erste (V 62.57.4) bleibt übrig; das zweite dieser drei Citate ist vom ersten fast 6, das dritte vom zweiten über 10 Noniusseiten entfernt; die drei zusammennehmen ist so wenig angezeigt wie bei den Horazcitaten. Nimmt man sie aber zusammen, so bilden sie gegen die übrigen Citate aus den *Tusculanen* (z. B. p. 66.443) eine Ausnahme, die nicht geeignet ist einem Princip als Grundlage zu dienen, es auch nicht wäre wenn die Ausnahmen zahlreicher wären. Das zweite Argument betrifft die *Luciliuscitate* selbst: Nonius citirt p. 405 sq. Buch XXIX. XXIX. XXVI (diese Zahl falsch, da es ein Senar ist; richtig XXIX oder XXVIII) XXVIII. XXVII. Die beiden ersten dieser Citate hat Lachmann und nach ihm Marx in umgekehrter Folge zusammenggefügt (830—833 M.):

et amabat omnes. nam ut discrimen non facit
neque signat linea alba (in albo marmore),
sic Socrates in amore et in adolescentulis
meliore paulo facie: signabat nihil
quem amaret.

(über den Text s. u.). Daß die Verse in dieser Folge zusammengehören, steht außer Zweifel; wer sie in der Folge, in der Nonius sie bietet, zu interpretieren versucht, wird sich davon überzeugen. Hier liegt also eine Umkehrung der Citate innerhalb umgekehrter Bücherfolge vor. Die Sache liegt aber so: Nonius führt unter dem Lemma *signare* an v. 832 für die Bedeutung *designare*, *ostendere*, v. 830 für die Bedeutung *discernere*, *separare*. Er hat sich also die Versgruppe, in der das Verbum zweimal vorkommt, ausgeschrieben, hat die Bedeutungen von *signare* nach seiner Gewohnheit in c. IV (z. B. grade vorher *squalidum*, *sicut plerumque*, *dicitur sordidum*, dann *fulgens*; *sedet significationem habet claram*, dann *placet*; *sustulit est susum tulit*, *erexit*, dann *abstulit*; *spargere significat destillare vel guttatim fundere*, dann *madefacere* — *separare* — *implere*) so geordnet, daß die ursprüngliche Bedeutung voransteht, die Variationen folgen, und

hat nun selbstverständlich den Vers mit der ursprünglichen Bedeutung als Beleg vor dem mit der abgeleiteten eingesetzt. Dieser Fall klärt sich also vollkommen aus der inneren Anordnung der Artikel auf und beweist durchaus nichts für die von Marx aufgestellte These. Von ähnlicher Art sind die beiden Citate Cic. Tusc. I 42 und 37, von denen oben die Rede war: beide sind Belege für *constat*, 42 für die erste Bedeutung (*valet, consistit*), 37 für die dritte (*erectus est*): daher die umgekehrte Folge der ursprünglich in der Folge des Textes excerptirten Stellen.

Es scheint mir danach, daß die These mit ihren Konsequenzen fallen und Lindsay mit seinem in drei Besprechungen des Werkes und im Philol. 64, 461 ff. erhobenen Widerspruch recht behalten wird.

Ein wertvolles Supplement zu diesem Abschnitt über Nonius bringt der 2. Band S. VIII ff.: das Verzeichniß der Citate aus Luc. I—XXV, die in einer von der stehenden Citirweise des Nonius abweichenden Art eingeführt werden. Marx weist zu jedem einzelnen nach, daß das Citat mit der Glossirung aus grammatischer Arbeit stammt.

Was die Ueberlieferung des Lucilius durch die Noniushandschriften angeht, so hat Marx ganz recht mit der Hindeutung (S. CXIII), daß eine Luciliusausgabe keine Noniusausgabe ist. Er beschränkt seinen Apparat auf den Leidensis (*L*) und den Guelferbytanus (*G*). Das ist freilich zu wenig oder zu viel, denn *G* konnte man entbehren und *L* ist nicht immer genug. Im allgemeinen ist wohl eine Ueberlieferung wie die des Nonius, die auf einem Archetypus etwa des 8. Jahrhunderts beruht, durch die beste der vorhandenen Handschriften hinreichend repräsentirt und es kommt nicht viel darauf an, ob die Lesart, um die die Handschrift gerühmt wird, wirklich nur in ihr erscheint (wie v. 473 *inquin*) oder die allgemeine der nicht interpolirten Handschriften ist (wie v. 480 *versi ficta*, 680 *inpura modum*). Aber es kommt vor, daß die adnotatio *LG* in die Irre führt, wie z. B. 79.80, wo *L*¹ *parum* statt *fartim* hat, *fartim parum* (*G*) aber überhaupt schlecht bezeugt und die Wahrscheinlichkeit dafür ist, daß *parum* verschriebenes *fartim* ist. Nicht zu billigen ist die Mißachtung der Varianten des Florentinus. Sie bieten p. 67 im Varrofragment *pareutactae* (Marx II 123 'non magni faciendum'); v. 733 das erlesene und ganz tadellose *miserinum*, wo *miserrimum* prosodisch bedenklich und der Superlativ schlecht ist (*ardum, miserrimum atque infelix lignum*); v. 1062 *mensu iabino*, das mit *mensulibano* der Handschriften auf das längst gefundene *mensula vino* zurückgeht; Marx erwähnt die Variante nicht. Für die bei Charisius erhaltenen

Fragmente verwertet er sehr sorgfältig die von Dousa mitgeteilten Lesarten des verlorenen Coloniensis.

Die Hauptsache ist die Behandlung der Fragmente, das Schwergewicht des Werkes liegt durchaus im Commentar. Ich will ihn nicht noch einmal rühmen oder auf die schlagenden Emendationen und einleuchtenden Erklärungen überall besonders hinweisen. Den Leser nehmen besonders die Reconstructionen des Inhalts, von der aus den *Studia Luciliana* bekannten Art, gefangen und geben ihm in einziger Weise ein die Zerstückelung der Reste überwindendes Gefühl des Zusammenhanges, des Ganzen. Die Götterverhandlung in I, der Proceß des Albucius und Scaevola in II, vor allem die Reise in III und so fort: es sind Meisterstücke der Interpretation besonders durch das Aufspüren und Verknüpfen der zueinander gehörigen und ineinander greifenden, die verlorene Einheit herstellenden Momente. Was ich im folgenden bespreche sind nur Einzelheiten; meist solche die ich anders als Marx beurteile; das Ganze wird kaum irgendwo dadurch berührt.

Gleich in v. 1

aetheris et terrae genitabile quaerere tempus

genitabile zu substantiviren und *quaerere tempus est* zu verstehn ist eine Härte, die zu motiviren Prop. II 10,1 keineswegs ausreicht und die man nur acceptiren könnte, wenn die natürliche Verbindung *genitabile tempus* (wie *genitabilis aura*, *genitalis origo* bei Lucrez) Schwierigkeiten machte. Die Frage nach der Zeit, in der Himmel und Erde (Diog. L. VII 138 κόσμος — ὧς φησι Ποσειδώνιος — σύστημα ἐξ οὐρανοῦ καὶ γῆς) entstehen können, setzt die γένεσις voraus, ist also stoisch und bezog sich je nach dem Zusammenhang entweder auf das periodische Vergehen und Werden (Zeno frg. 98 Arn. κατὰ τινὰς εἰμαρμένους χρόνους ἐκπροῦσθαι τὸν σύμπαντα κόσμον, εἴτ' αὖθις πάλιν διακοσμεῖσθαι) oder auf den Frühling als Werdezeit: Chrysipp frg. 584, II p. 180 Arn. (Philo) *tempus autem mundi conditi — vernum tempus est; hoc enim tempore omnia universim florescunt ac germinantur.*

V. 33 ist überliefert (bei Iulius Rufinianus als Beispiel des enthymema): *si me nescire hoc nescis quod quaerere dico, quare divinas quicquam aut quare debes ipse? et si scis q. b. e. scire hoc d. t.* Marx schreibt, nach Gesner, *an tu quaerere debes ipse?* Aber der Gegensatz zu *si nescis* ist doch durch *et si scis* gegeben, das am Versanfang seine beste Stelle hat; und da *aut quare* vollkommen gut anschließt, darf man dem Schein der Conjectur nicht folgen. Die Corruptel liegt nur in *debes*, emendiren kann ich sie nicht; die Anfangsbuchstaben im dritten Verse lassen nur ein Raten zu:

si me nescire hoc nescis quod quaerere dico,
 quare divinas quicquam aut quare sapis ipse?
 et si scis, quare bonus es? scire hoc dabis? tempta.

bonus, wie die Götter sein müssen (Apollo, der dem Redner nicht aus der Verlegenheit hilft); *hoc*, die eben gestellte Doppelfrage. Zu vergleichen Lukian Iup. tr. 26 ff.

V. 36 schreibt Marx *nodum in scirpo insane quaerere vultis*, überliefert ist *nodum in scirpo insano facere ulcus*; das ist Buchstabe für Buchstabe richtig:

nodum in scirpo, in sano facere ulcus.

Vorher ging etwa *hoc quid erit?* Es ist, in deutlicher Umbiegung des bekannten Sprichworts, gesagt von dem, der an der Binse einen Knoten macht, weil er keinen findet; so am gesunden Körper eine Wunde. Cicero pro Sest. 135 *non ea est medicina, cum sanae parti corporis scalpellum adhibetur atque integrae: carnificina est ista et crudelitas*. Der Versschluß wie v. 426 *neque mihi facere umquam* (nicht *inquam*). Uebrigens ist das Fragment in Wessners Donatausgabe (Andr. 941) richtig gedruckt.

Bei Donat ist auch v. 56 überliefert: zu Phorm. 123 (*qui illum di omnes perduint*): 'qui' *utinam est, ut Lucilius in secundo: 'qui te montane malum ad cetera pergit'. aut per(tinet ad) 'hoc consilium quod dicam dedit'*¹⁾. Marx hat mit Recht *montane* (nicht *Nomentane*) beibehalten; er versteht es als rauh und bäurisch, vgl. Friedländer zu Iuv. 2, 74. Auch mit der Auffassung des Ganzen, daß der Redner nach einer Verwünschung des Gegners *ad cetera pergit*, hat Marx ohne Zweifel recht. Nur die Form, die er dem Satze gibt, kann nicht richtig sein: *qui <di> te, montane, malum — <atque> ad cetera pergit*. Erstens darf *qui te* nicht getrennt werden (Pl. Trin. 997 beweist nichts); wollte man *qui te di* (wie v. 240 *qui te bonus Iuppiter*) einsetzen, so würde *malum* nach Marxens Auffassung nicht mehr leicht mit *te* zu verbinden sein. Aber diese ganze Construction von *malum* ist nicht statthaft; es folgt auf das Fragewort oder auf das Personalpronomen (Lorenz zu Pseud. 236, zu Most. p. 203). Also läßt sich *malum* nur als Subject verstehn:

- qui te, montane, malum — <tum> ad cetera pergit,

wobei ein Verbum wie *perdat* zu verstehen ist. Man muß sich wohl damit begnügen; aber zu wünschen wäre, daß *qui te* den Vers an-

1) Ich habe den Schluß des Scholions mitausgeschrieben, weil erst dadurch die Grenze des Fragments bestimmt ist. Der Sinn ergibt sich aus dem nächsten Scholion und aus dem später folgenden *secundum quosdam ordo est 'qui hoc consilium quod dicam dedit'*. Wessner hat die Stelle gewaltsam behandelt.

finge, der Ausdruck gebräuchlicher und *montane* durch ihn motiviert wäre. So bin ich auf folgende Fassung gekommen:

qui te <mons,> *montane, mali* — tum ad cetera pergit.

Pl. Epid. 84 *in te inruont montes mali*, Most. 352 *mali, maeroris montem* (Merc. 163 *thensaurum mali*). Zu verstehen *obruat*.

V. 66 fällt es schwer an *impuno* zu glauben, zumal in den Fragmenten noch zweimal *impune* vorkommt; auch macht die von Marx eingeführte Frageform den Ausdruck gezwungen. Bei *impuno(e) est* ist doch auf keine Weise zu bleiben, die Umstellung heilt den Vers: *homo impuratus et est impune rapister*. — Zu v. 67: *quae horis sublata duabus omnia sunt sole occaso ductu <huius manu>que*.

Scaligers Nomentanus hat Marx mit Recht auch aus v. 69 entfernt; *nomen* ist hier so passend wie dort *montane*. Aber der Versanfang den er gebildet hat: *nunc <in> nomen iam* ist schwerlich statthaft. Cäsur in einsilbigem Wort nach spondeischem Wort kommt sonst in den Fragmenten nicht vor (nach daktylischem oft), 449 *acribus inter se* ist anders; in vierter Hebung 1067 *quis totum scis corpus iam perolesse bisulcis* (wo Lachmann mit Recht *corpus scis* gestellt hat) will Marx durch den Vers Lucr. II 907 *sed tamen esto iam* stützen, der auch *nunc in nomen iam* zu sichern nicht ausreicht. Doch würde man das hinnehmen, wenn es überliefert wäre; nicht gegen den überlieferten Anfang *nunc nomen*. Diesem *nunc* ist das folgende *iam* entgegengesetzt:

nunc nomen, iam <iam> quae ex testibus ipse rogando
exculpo, haec dicam.

nämlich *nunc nomen (dico)*, d. h. den von ihm in die Abrechnung eingetragenen Posten, gleich werde ich euch durch die Zeugen darüber aufklären.

V. 82 interpungirt Marx: *non dico: 'vincat licet, et vagus exulet, erret exlex'* und erklärt sehr künstlich; *et* sei adversativ; wenn *et* adversative Begriffe verbindet, so verbindet es doch nur und kann nicht selbst ein so starkes adversatives Element hinzugeben wie es hier der Fall sein müßte. Draeger, auf den Marx verweist, hat nichts dergleichen und überhaupt meist Unzutreffendes. Das unbrauchbare einfache *et* führt auf den richtigen Ausdruck:

non dico 'vincat licet': et vagus exul et erret
exlex.

exlex steigert das asyndetisch (wie 292 *solem auram*, 293 *tristes difficiles*, 296 *gracila pernix*) zusammengenommene *vagus exul*. Beide Adjectiva Accius 415, Cicero pro Cluent. 175 (*cum vagus et exul*

erraret, vgl. Ovid Ib. 113 *exul inops erres*). *erret ἀπὸ κοινοῦ*. 'Ich sage nicht 'mag er den Proceß gewinnen': im Elend soll er schweifen und vogelfrei'.

Zu den Stellen für *inimicus* — *hostis* (v. 94) möchte ich (zu II S. 44) hinzufügen Cicero ad Att. II 19, 3 *inimici erant equitibus — hostes omnibus*; und zu andern Stellen einiges was nicht ganz überflüssig sein mag. Zu v. 210 (II S. 86): Cicero ad Att. I 18, 3 *consul — quem nemo — aspicere sine suspiritu possit*; v. 356 (II 133) *vero*: Cicero de rep. I 58; v. 442 (II 165): Pl. Men. 101; v. 540 (II 203) Cic. de nat. deor. I 79, Hor. sat. I 6, 67, Sen. contr. II 2, 12; v. 881 (II 298) fehlen die Plautusstellen: Bacch. 1101, Most. 1109; 884 sq. (II 299): Pl. Trin. II 4; v. 1020 (II 327): Pl. Men. 115; v. 1268 (II 401): Arist. Eq. 94. Anderes gelegentlich. Ausdrücklich bemerke ich, daß Marx nur gewählte und charakteristische Stellen zur Erläuterung anzuführen pflegt.

Die Behandlung von v. 185—188 in dem großen Brieffragment des 5. Buches erregt Bedenken. Marx nimmt Anstoß an der Bildung *συμμερικιώδες* (*symmiraciodes* die maßgebenden Handschriften des Gellius; Marx schreibt die griechischen Fremdwörter mit lateinischen Lettern: mit Recht, vgl. II S. 10, 79, 114, 203). Das Compositum hat in der Tat keine ratio, aber die Verbindung *lerodesque simul totum ac symmiraciodes* zeigt, daß der Dichter den Begriff des Vollständigen recht kräftig pressen und herausdrücken wollte; er hat darum das Wort gebildet nach der Analogie einerseits von *σύνπλεως συμπλήρης*, andererseits von lateinischen Adjectiven der Umgangssprache wie *condignus condensus consucidus combardus*, deren *con* lediglich steigert. Daß im Parisinus s. XIII *si miratiodes* steht, hat garnichts zu sagen. Der durch *si miraciodes* entstehende Gedanke verlangt *si (videtur)*, nicht das allein von selbst entstehende *si (est)*; dagegen in der Verbindung *delectat quod* gibt *quod (est)* den richtigen Gedanken. Man darf also nicht *quod atechnon* absondern, wie Marx es tut:

hoc nolueris et debueris te
si minus delectat (quod atechnon) et Eissocratium hoc
lerodesque simul totum ac si miraciodes,
non operam perdo, si tu hic.

Vielmehr muß man fragen, was die auffallende Verbindung *atechnon et Isocratium* zu bedeuten hat, die Scaliger und alle Herausgeber, selbst Lachmann, verführt hat *τέχνη* *Isocratium* zu schreiben; damit hat erst Marx aufgeräumt. Da nun *ἰσοκράτειον* und *τέχνη* kein Gegensatz ist, kann *ἄτεχνον* hier nicht die allgemeine Bedeutung 'sine arte' haben ('casu non arte effectum' Marx), sondern die sich von

selbst specialisirende 'praeter artem', d. h. gegen einen bestimmten Teil der τέχνη verstoßend. ἄτεχνος heißt 'kunstlos' und 'kunstwidrig' wie ἄνομος 'gesetzlos' und 'gesetzwidrig'. *atechnon et Isocratium*, verstoßend gegen den Teil der τέχνη, der die gorgianisch-isokrateische Figur ausschließt, d. h. gegen die Lehre vom ἰσχνόν, speciell und durch den Fall gegeben gegen die peripatetische Brieftheorie, wie sie bei Demetrios π. έρμ. 223 ff. vorliegt. Artemon, der die Lehre bei Demetrios vertritt, kann man mit einiger Sicherheit in die Generation nach Aristarch setzen, also in die Zeit des Lucilius. Daß die Rhetorik an Herennius und Cicero de inventione die Lehre nicht erwähnen, hat nichts zu bedeuten, da Cicero sie kennt (ep. IX 21,1 *epistulas cotidianis verbis texere solemus*, Demetr. 231 ἐν ὀνόμασιν ἀπλοῖς, 228 αἱ — κατὰ τὴν ἑρμηνείαν ὀγκωδέστεραι οὐ μὰ τὴν ἀλήθειαν ἐπιστολαὶ γένοιντ' ἄν etc.). Vgl. Radermacher Dem. S. 109, Peter der Brief in der röm. Litt. 21 ff. Brief ist Gespräch: *minus tibi accuratas a me epistulas mitti quereris; quis enim accurate loquitur nisi qui vult putide loqui?* beginnt Seneca ep. 75; ὁ γὰρ οὕτως διαλεγόμενος ἐπιδεικνυμένῳ ἔοικε μᾶλλον, οὐ λαλοῦντι Dem. 225, ἡ γὰρ τοιαύτη πᾶσα ἑρμηνεία καὶ μίμησις (hier handelt sichs um die λόσεις: § 193) ὀποκριτῇ πρέπει μᾶλλον, οὐ γραφομέναις ἐπιστολαῖς 226. Gorgianische Figuren im Brief anzuwenden ist für diese Theorie schlimmste Gespreiztheit; der gebildete Leser nimmt, sobald er das *nolueris cum debueris* gehört hat, Anstoß an der Stilwidrigkeit. Isokrates dagegen schreibt seine Briefe in genau demselben Stil wie die Reden (Wilamowitz Arist. u. Ath. II 392). In dem *atechnon et Isocratium* ist ein Ton des alten Gegensatzes zwischen Peripatetikern und Isokrateern. So schreibt also Lucilius:

ut periisse velis quem visere nolueris cum
debueris. hoc 'nolueris' et 'debueris' te
si minus delectat, quod atechnon et Isocratium hoc
lerodesque simul totum ac symmiraciodes:
non operam perdo, si tu hic.

'Wenn dir der Gleichlaut nicht recht behagt, weil er regelwidrig und Isokrateisch und zugleich läppisch ganz und gar und gründlich schuljungenhaft ist: ich verschwende meine Mühe nicht, wenn du bist wie du bist'. Er leugnet den Verstoß nicht, kündigt aber gewissermaßen an, daß er sich in diesem Brief überhaupt nicht um den Stil kümmern werde; *dissimulator opis propriae*.

V. 193 bezieht Marx auf die lex Fannia oder auch Licinia de sumptu, wie er denn mit großem Erfolge alles, was sich in den Fragmenten auf überlieferte Zeitereignisse beziehen läßt, ins Licht

stellt. Aber weder dieses noch die folgenden Fragmente enthalten eine Andeutung, daß von gesetzlich eingeschränktem Luxus die Rede war. Vielmehr gibt Charisius, der v. 193 citirt, den Zusammenhang an: *deridens rusticam cenam enumeratis multis herbis* bringe Lucilius den Vers. Das bedeutet viel eher ein ländliches Mahl in einem Bauernhause, zu dem sich Lucilius irgendwo unterwegs hat bequemen müssen, als eine schlechte Bewirtung in der Stadt. *o rus — quando faba Pythagorae cognata simulque uncta satis pingui ponentur holuscula lardo?* sagt Horaz mit anderm Ethos (sat. II 6,60). Das einfache Mahl in der Stadt hat auch Lucilius in andern Tönen beschrieben: *nugari cum illo et discincti ludere donec decoqueretur holus soliti* (II 1,73). Es wird durch diese Verschiedenheit der Situation von der des Briefes überhaupt schwierig, die Fragmente des 5. Buches einem Gedichte zuzuweisen (*'cenam modestam aegroti poetae apposuit familiaris quidam legis sumptuariae observans'* Marx). — Die Notiz über *assidue* bei Terenz II S. 83 trifft nicht zu, vgl. Ihm Thes. I. I. II 887; und wie kann man an der terenzischen Form zweifeln, weil der Victorianus einmal *assiduo* hat?

V. 241 ist die Ergänzung *improbe* neben *dominum* nicht recht verständlich; vielleicht *dominum (male) fortem*. Warum v. 259 *nobilitate facul propellere iniquos* der einfache Ablativ nicht zu verstehen sei, leuchtet nicht ein; wenn es aber Genetiv sein soll, so ist er überliefert und bedarf es nicht der ungrammatischen Schreibung *nobilitati*, so wenig wie v. 491 der Aenderung von *aetate* in *aetati*. Die bekannten Beispiele sind sehr stark zu vermehren; *tellure* in der Inschrift CLE 1829,9 hat Bücheler als Genetiv erkannt.

V. 264 führt Nonius für *desquamor* an: *rador subvellor desquamor pumicor ornor expilor pingor*. Mit *expilor* nach *subvellor* müßte man sich auseinandersetzen, wenn *expilor pingor* den Vers beginnen könnte; da aber die Corruptel sicher ist, muß ohne Frage *expilor expingor* oder *exque pilor pingor* hinter Dousas *expolior pingor* zurückstehn. *rador* bis *pumicor* die Toilette beim Bade, *ornor* bis *pingor* beim Ankleiden; wie Pl. Poen. 220 *lavari aut fricari aut tergeri aut ornari poliri expoliri pingi fingi* die erste Gruppe *lavari* bis *tergeri*, die zweite *ornari* bis *fingi*. So das Mädchen bei Terenz Heaut. 288 *ornata ita uti quae ornantur sibi, nulla mala re esse (n. arte malas Fleckseisen) expolita muliebri*. In der Mostellaria tritt Philematium nach dem Bade auf (157), läßt die Dienerin das eben angelegte Kleid prüfen (166), dann den Spiegel *et cum ornamentis arculam* geben, *ornata ut sim, quom huc adveniat Philolaches* (248, vgl. 282 *aurum*), vollendet die Frisur (254) und geht dann ans Schminken (258).

V. 287 behält Marx nicht nur *iratae ad* bei, was durch v. 25 zu

begründen wäre, wenn der Vers vollständig wäre; er ergänzt auch *<atque leae> iratae ad catulos accedere inultum*, wie er auch v. 1029 *speciem vitae esse putamus* umstellt. So viel liegt ihm an den Untersuchungen anderer Leute. Was die Ergänzung anlangt, so bedeutet zwar der Einwand gegen *tigris* nichts, da ein solches Bild nicht auf die persönliche Erfahrung des Lesers Bezug nimmt und die Römer wohl auch nach dem 4. Mai des Jahres 743 nicht häufig versucht haben werden, einer Tigerin ihre Jungen zu rauben, aber Marx hat recht daß an die Löwin zu denken näher liegt; und ein vollkommen guter Vers ist *iratae <leae> ad catulos accedere inultum*. Diese Verwendung des jambischen Worts steht mit der übrigen Technik des Hexameters bei Lucilius im Einklang. S. unten zu 1072.

V. 294 *muginamur molimur subducimur* erklärt Marx kaum richtig *'dum muginamur et cessamus, dum nova molimur praesentium contemptores bonorum, vitalibus auris subducimur'*. Vielmehr *'wir wollen nicht daran, wir machen uns zu schaffen, wir drücken uns'*. *subducimur* ὑποχωροῦμεν, Ter. Eun. 628 *se illinc subducet scio*, 795 *cum eo te clam subduxi mihi*.

V. 314 ergänzt Marx *velle tolutim hic semper <agi> incepturus videtur*. Er stellt unbedenklich ein jambisches Wort in Synalöphe vor ein mehrsilbiges, ebenso durch Ergänzung v. 478 und 1299 (wie 287). Ueberliefert ist es, soviel ich sehe, nur vor *atque* v. 544 (315. 570). In v. 314 aber wird durch die Conjectur der sehr fragliche Gebrauch des Participium in *-urus* hergestellt, fraglich überhaupt und auch durch die Ueberlieferung hier wie v. 567 und 662 (s. u.). Ueber die drei Stellen hat kürzlich Sjögren Zum Gebrauch des Futurums im Altlateinischen S. 226 gehandelt und mit Recht wieder *<et> incepturus videtur* empfohlen: *'er scheint immer zu wollen und im Begriff zu sein'*. Vorher ging vielleicht *ire gradatim*.

V. 344 schreibt Marx: *<et> laterem qui ducit, habet nihil amplius, natum quam commune lutum a paleis cenoque aceratum*. Die Handschriften (Nonius) haben *nam* statt *natum*, das neben *commune* nicht erforderlich scheint. Die letzten Worte sind mir nicht recht verständlich (Marx sagt nichts zur Erklärung); überliefert ist *a paleis caenumque acerato* (das letzte Wort aus dem Lemma emendirt); *lutum ac paleas caenumque aceratum* (Francken) gibt den richtigen Ausdruck. Das Ganze hat Marx durch die Zusammenstellung mit 322 (vom *frumentarius*) aufgeklärt: der Gutsherr spricht, dem Ziegelstreicher hat er nichts zu liefern als Lehm und Häcksel:

*<et> lateres qui ducit habet nihil amplius a me
quam commune lutum ac paleas caenumque aceratum.*

Für *habet a me* Beispiele bei Lommatzsch Thes. l. l. I 18, 12 sq. Die Handschriften haben *latere*; man schreibt *laterem*, ohne Not; freilich wendet Vitruv, der sonst *lateres ducere* sagt (II 3), das Wort auch einmal collectiv an: § 2 *Vticenses latere si sit aridus et ante quinquennium ductus — utuntur*.

V. 328 wird doch wohl in *cerno* das Subject stecken, ein Name von der Form *Cicero, Capito*. Danach ist *fluvium* schwerlich Genetiv, sondern zuerst allgemein *ostrea fluvium sapere*, dann speciell *limum ac caenum ipsum*. — V. 332 hat der Leidensis *ramite*, und das ist die richtige Form, s. zu Pl. Merc. 138.

V. 334 hat man bisher in *nummi opus atque obsit* statt *obsit* mit Lipsius geschrieben *assis*; Marx *atque subit*, gewiß besser, ja *assis* nach *nummi* ist augenscheinlich falsch. Aber mir scheint die Ueberlieferung das Ursprüngliche fast rein erhalten zu haben:

si nihil ad faciem et si olim lupa prostibulumque,
nummi opus atque obsi.

Wo Plautus und Terenz *obsonium* sagen, sagt Lucilius *obsum*, ὄφον (im Sprichwort *mantisa obsonia vincit* 1208); das ist ganz in seiner Art. Antiphanes inc. 28 M. ἔστιν ὄφον χρηστὸν, ἐπαγωγὸν πάντο. Solche Hetären gibt es in der Komödie freilich nicht; aber in größerem Maßstabe schickt Diniarchus (Truc. 580) *dona quae vides illos ferre et has quinque argenti minas*: die *dona* sind *obsonium* (561. 609).

V. 385 ist (bei Nonius 262) nach einem Citat aus Pacuvius nur durch *idem lib.* eingeführt, *idem lib. X* hat nur *G* und die Correc-turen der nicht interpolirten Handschriften. Das Zeugniß für das 10. Buch ist also unzuverlässig, darum aber aus dem Verse einen Vers des Pacuvius zu machen (Lindsay im Nonius, vgl. Class. Rev. 1906, 63) geht nicht an, einmal weil *improbis confidens nequam malus videatur* keine tragische Diction, zum andern weil es kein scenisches Metrum ist. Sowohl die Beziehung auf Lucilius wie die Herstellung <ut> *videatur* wie die Folgerung, daß ein Luciliuscitat vorher ausgefallen, wird richtig sein.

V. 386 (Nonius *sumere significat eligere*) hat bei Marx folgende Fassung:

horum est iudicium, crisis ut describimus ante,
hoc est, quid sumam, quid non, in quoque locemus

was er, in der Hauptsache mit Bücheler Rh. Mus. 39, 288 übereinstimmend, fortsetzt *unumquidque loco*; dies gewiß richtig, sei es von den Worten (Bücheler) oder mit Marx von den Sachen zu verstehn. Ueberliefert ist *honorum est iudicium crassis ut describimus ante*. Dousa hat *descripsimus* geschrieben, wobei Bücheler geblieben ist;

phrasis Bücheler, dafür *crisis* Marx. *honorum est iudicium Crassis* mit seinem scheinbaren Sinn ist in der Tat sinnlos und das Nächste zeigt, daß von ganz anderem die Rede war. *honorum* und *horum* ist gleichermaßen probabel. Aber '*discriminus* eodem modo quo nos dicimus 'ut Lucilius ante scribit' potuit opinor dicere poeta' ist eine kühne Behauptung. Marx meint wohl *describimus*, aber abgesehen vom Tempus paßt auch das Verbum garnicht in den Satz. *crisis* soll Lucilius 'tamquam interpretamentum necessarium' auf *iudicium* haben folgen lassen. Brauchte denn *iudicium* eine Uebersetzung ins Griechische? 'Crassos exturbat metrum' sagt Marx; sobald aber fest steht, daß *discriminus* corrupt ist, kann davon keine Rede mehr sein; denn warum sollte der Vers nicht mit *iudicium* beginnen? Lucilius spricht von *iudicium* mit Bezug auf litterarische Arbeit; Leuten, denen dies *iudicium* zukommt (*horum*, nämlich subtiliorum hominum, von denen eben die Rede war) stellt er *crassi* gegenüber; die *crassi* sind also was bei Martial IX 22, 2 *vulgus crassaque turba*; zum Dativ *crassis* gehört nicht *discriminus* sondern *scribimus*. Plinius schreibt an Vespasian (praef. 6): *quid ista legis, imperator? humili vulgo scripta sunt, agricolarum opificum turbae, denique studiorum otiosis. quid te iudicem facis?* Gleich darauf citirt er die bekannte Stelle aus Lucilius XXVI (592 ff.), wo Lucilius gesagt hat (Cic. de fin. I 7), daß er des Persius, Scipio, Rutilius *iudicium reformidans Tarentinis se et Consentinis et Siculis scribere*. Ob er sich mit *ante* so viele Jahre später auf diese Aeußerungen bezieht, steht dahin; wenn nicht, so hat er im Anfang des 10. Buchs oder dieser Satire des 10. Buchs, in der er selber die Dichter seiner Zeit kritisirte, bei passender Gelegenheit ähnliche Aeußerungen getan. Horaz, wo er Lucilius kritisirt (I 10) und an dessen Dichterkritik erinnert (53) und zugibt daß Lucilius mehr gekonnt habe als die andern Alten (65), erhebt mit guter Absicht, ehe er die Repräsentanten des *vulgus* abweist und in die Anrufung der erlesenen *iudices* einmündet, die entgegengesetzte Forderung (73): *neque te ut miretur turba labores, contentus paucis lectoribus*. Es bleibt also *crassis scribimus* und zu *ut ante* fehlt das Verbum:

horum est

iudicium; crassis, ut dixi, scribimus, ante.

hoc est, quid sumam, quid non, in quoque locemus

(singula verba loco).

Für die kühne Wortverschränkung hat Marx I S. 161 f. (im Index) Beispiele gegeben und II S. 22. 287. 391 (zu v. 44. 825. 1229) besondere Fälle besprochen. Das *eligere* und *locare* in derselben Reihenfolge Horaz A. P. 42 sq.: *hoc amet hoc spernat*, dann *callida iunctura*.

V. 388 ist *ne <illum ego>* schwerlich richtig, *ne <ego>* muß beisammenstehn. — Wie *firmiter essent* (390) mit *a* construiert werden kann, sehe ich nicht; gewiß reicht das anzunehmen die Analogie von *tutus* nicht aus. Hier scheint *ac* für *a* so notwendig wie v. 325 (*fluctibus ac ventis quae adversis firmiter essent* Bücheler). — V. 391 *languor obrepsitque pigror torporque quietis* gehört *languor* nicht zu einem andern Verbum ('homines invasit inertes languor obrepsitque pigror' Marx), sondern das eine umfaßt die drei nomina (Anal. Pl. I 8 f.). — V. 447 *cui parilem fortuna locum fatumque tulit fors* ist es schwerlich statthaft, *fatum* als Genetiv zu fassen; deutlich der Gegensatz *fortuna locum, fors fatum*. Zeugmatisch ist nicht nur *parilem*, sondern auch *tulit*. — V. 461 *dilectum video studiose vulgus habere* vielleicht vom Volk, das sich seine Lieblinge auswählt. Pl. Pseud. 391 *tibi nunc dilectum para ex multis*.

Das Fragment v. 474. 5

idne aegre est magis, an quod pane et viscere privo?
'quod viscus dederas tuquidem, hoc est: viscera largi'

ist durch Bücheler und Marx vollständig aufgeklärt. Aber sollte *privo* nicht, wie v. 49 (*abdomina tunni advenientibus priva dabo*) oder Hor. sat. II 5, 11, das Adjectiv sein? 'Seid ihr ungehalten mehr (daß ich euch so selten ein Mahl ausrichte) oder daß ich es tue mit einem Brod und dem zugehörigen Fleisch für jeden?' So erklärt sich der Nominativ *viscere*, der durch *pane privo* motivirt ist; und so die Pointe der Antwort: 'nicht *viscus* möchten wir, sondern *viscera*'. Mit dem Verbum *privo* ist *viscus dederas* nicht verständlich.

In v. 504. 5

cum tecum est, quidvis satis est; visuri alieni
sint homines, spiram pallas redimicula promit

enthält *sint* einen hypothetischen Vordersatz und verlangt, da ein einzelner Fall vorgestellt wird (anders z. B. Ov. met. VIII 187 *omnia possideat, non possidet aera Minos*), im Nachsatz *promit*. Beispiele der Construction aus Dichtern Sen. trag. I 224 (fehlt u. a. Prop. IV 5, 9 *illa velit, poterit magnes non ducere ferrum*); Cicero de har. resp. 55 (anderes Kühner II 761, Reisig Haase Landgraf Lat. Synt. 389). Die älteste mir bekannte Stelle ist diese des Lucilius. Plautus hat in ähnlicher Weise den Imperativ: Rud. 1010 *tange: adfligam ad terram te* und umgedreht 1015 *mittam: omitte vidulum* (anders, d. h. rein parataktisch, Merc. 770 *cras petito, dabitur*, von Dräger II 218 angeführt). Marx stellt im Index (I 163) einige Verse unter '*si ut vulgo dicitur omissum*' zusammen. In 458 ist die innere Verbindung der parataktischen Sätze adversativ; 322 und 1077 ist indic.

praes., 786 indic. fut. in beiden. Beispiele mit fut. II im Vordersatz gibt Marx zu v. 788 (II 277). v. 505 ist auch *promat* syntaktisch möglich, liegt aber der Ueberlieferung und dem Sinne ferner. Durch die zu v. 532 von Marx angeführten praesentia wird *promit* nicht geschützt.

Die Berufung auf Ennius' Satiren zu v. 530 (II 200) dürfte doch nur mit allem Vorbehalt gemacht werden, da aus der Ueberlieferung nichts hervorgeht als daß die Verse von einem Dichter vor Terenz herrühren. — Daß das Fragment 540—546 von Penelope oder im Gespräch mit ihr gesprochen werde, läßt sich nicht halten; allein *habuisse* v. 545 widerlegt es. Es spricht ein Leser des Epos. — Gar kein Anlaß ist zu glauben, daß Lucilius *ducentum* gemessen habe, weil bei Nonius v. 555 geschrieben ist *milia ducentum frumenti tollis medimnum*, v. 1051 *quid vero est, centum ac ducentum possideas si milia*, beides ohne besondere Bezeugung des Worts; dort ist *tu centum* oder *dum centum* gegeben, hier *ac* nur Schreibung für *atque*. Zum Ueberfluß hat v. 481 *ducentos*, vgl. v. 108.

V. 567 *rausuro tragicus qui carmina perdit Oreste* kann nicht richtig sein, nicht nur wegen der Construction (s. o. zu 314), sondern auch weil für den von Marx geforderten Sinn ein part. praes. oder *rauco* erforderlich wäre. Wackernagel bei Sjögren Zum Gebr. des Futurums im Altlat. S. 226 vermutet *rausura tragicus qui carmina perdit Orestes*, bedenklich wegen der doppelten Correctur und weil Priscian eine Verbalform bezeugt. Die Satzform wird gewesen sein: (scimus) *rausurum, tragicus qui carmina perdit Orestae* (*Orestae* die Handschriften). Orest singt bei Euripides nicht, aber Cicero Tusc. III 59 führt eine ῥῆσις aus der Hypsipyle als *Euripideum carmen* an; so wird auch *carmina Orestae* am sichersten zu verstehen sein.

In dem Epigramm auf Metrophanes v. 579 hält Marx das überlieferte *quamquam*, und die Erklärung ist sehr erwägenswert. Aber es ist doch schwer zu glauben, daß auf das erhaltene Distichon

servos neque infidus domino neque inutilis quamquam
Lucili columella hic situs Metrophanes

ein zweites gefolgt sei des Inhalts ἀλλ' ἀπερὰ βιοτᾶς αἰὲν ζωοῖσι μέτεστιν oder ἀτάρ ἐς αἴθρην φύγη ἔβη. Die so construirten Epigramme (z. B. CLE 1375 *quamvis nate tuos mors invida ruperit annos — non tamen etc.*, 1439 *sis licet in numero — ista tamen miseros nequeunt solare parentes*, 1849 *quamvis saeva tuos properans mors ruperit annos nec rata sint vitae tempora longa tuae, sunt tibi pro rapido tamen haec solacia leto*) haben ihrer Natur nach einen pathetischen Ton, nicht die einfache Aufzählung der Vorzüge, wie sie durch *hic situs*

est der Regel nach abgeschlossen wird. Das sehr starke Lob des Pentameters macht es wahrscheinlich, daß der Ausdruck im Hexameter kräftiger war als *neque infidus neque inutilis*. Richtig wird sein *neque inutilis quaquam*, was auch Marx in Erwägung zieht. *quaquam* 'in irgend einer Weise' ist sonst nur in *nequaquam* vorhanden; diese Verbindung und *aliqua* reichen aus es zu stützen; *neque quaquam* wie *neque quoquam* bei Plautus (Amph. 276) und Lucr. I 1055 *neque quoquam posse resolvi*.

Zu v. 588 bemerkt Marx sehr richtig, daß in den Worten *nunc itidem populo istum scriptoribus* nur *istum* corrupt ist; er ergänzt *populo* <*placere nolo*> *his cum scr.* Aber das wahrscheinliche ist doch, daß nach *itidem* die Dative *populo* und *scriptoribus* auf gleicher Stufe stehn; dadurch fällt die Annahme einer Lücke. Der Gedanke bietet sich:

nunc itidem populost ut scriptoribus:

voluimus capere animum illorum, <nostrum capere illi volunt>.

Zum Ausdruck: Pl. Bacch. 1109 *quid tibi est? Pol mihi par, idemst quod tibi*.

V. 602 ist überliefert (Nonius): *quam fastidiosum ac vescum fastidio vivere*, die interpolirten Handschriften (*G*) haben *cum fastidio*, was Lindsay beibehält, den ersten Vers mit *fastidio* schließend. Aber *cum fastidio* ist nichts anderes als *fastidiosum*. Darum *fastidio* zu streichen (Lachmann, Müller, Marx nach Gerlach) ist garnicht angezeigt, da es mit seinen Silben grade den Vers füllt. Sicher scheint mir:

quam fastidiosum ac vescum fastidito vivere.

'besser Hungers sterben als in Ekel und abgezehrt von der Speise vor der man sich ekelt leben'. *fastidito* wie *empto*, *raptio vivere*. Hor. ep. I 17, 15 *fastidiret holus*. Die Figur ähnlich wie 905 *cuius si in periculo feceris periculum*.

Die alte Emendation möchte ich zurückführen v. 611 *porro amici est bene praecipere, Tusci bene praedicere* (Mercier). Die von Marx gewählte Fassung ist als Aenderung kühner und als Gedanke schwächer. — V. 618 scheint mir der Gegensatz nur so herauszukommen: *genium suum defrudet, ali(eno) parcat*. — V. 642 ist richtig überliefert:

nequam prius quam venas hominis tetigit ac praecordia,

der schlechte Arzt verschreibt vor der Untersuchung. v. 643 ist also nicht mit 642 zu verbinden. — In V. 644 hat Bücheler in der Jen. Lit.-Zeitung 1874 S. 394 *sanctorum* für *exauctorem* geschrieben.

V. 656 kann *nec minimo* nicht richtig sein; Athene spricht oder von ihr ist die Rede, und zwar nicht mit Bezug auf Agamemnon, sondern auf Aias; dem aber gewährt sie für keinen Preis ihre *par*.

Ueberliefert ist *nec minimo et prosperatur pax quod Cassandram signo deripuit*, der Sinn wenigstens dieser:

nec homini mea prosperatur pax, quod Cassandram <meo>
signo deripuit.

Von v. 662 war schon oben zu 314 die Rede; *nec esse* ist nur bei einer sonst einwandfreien Ueberlieferung zu *acceptiren*, *capturus* syntaktisch bedenklich und der Satz dunkel, auch in Marxens Paraphrase. Das Folgende ist nur ein Versuch, nach Pl. Trin. 474 ff.:

<utere>

malis nec, si lautum e mensa pure capturu's cibum,
<assidens verecundare>.

Die corrupte Ueberlieferung von v. 673 (*doctior quam ceteri sis asa mittis mutes aliquo te cum satra facta uitia*) läßt gegen Ende so deutlich *sacra facta* erkennen und das ist ein so geläufiger Ausdruck, daß man berechtigt ist, bei der Herstellung von den Worten *mutis aliquo te cum sacra facta* auszugehen. Der Angeredete soll sich entfernen, nachdem die Opfer zu Ende sind; wahrscheinlich doch, um sich dem Opferschmause oder den Spielen (vgl. 677) zu entziehn. *doctior quam ceteri* und *mutis aliquo te* hat Marx richtig erklärt; das Ganze (*doctior quam ceteri sis, ab amicis mutis aliquo te, cum satias facta sit*) weicht zu sehr ab. Ich vermute:

doctior quam ceteri
si sis, ab illis mutis aliquo te, cum sacra facta ultima.

(*quod illi* v. 722).

Mit *ego enim* kann v. 734 gewiß anfangen; aber mit *ego enim an?* das bedürfte doch der Belege. — v. 758 *persuade et transi vel da quam ob rem transeas* heißt: 'überrede mich ehe du übertrittst oder wenigstens gib an warum du übertrittst'. *transire* ist genau *μεταθέσθαι*, auch in absoluter Verwendung; von einer *ἀρσεως* zur andern. Da *da* weniger ist als *persuade*, erhält *vel* die Bedeutung 'oder wenigstens'; da zu *vel da* durch *quam ob rem transeas* das *transire* vorausgesetzt ist, wird *et transi* inhaltlich zu beiden Imperativen gezogen: 'zuerst überrede und dann tritt über; oder doch, sage warum und tritt über'. — v. 766 verstehe ich nach der Erklärung von Marx in *hinc ad me, hinc, licet* das *hinc* nicht; es müßte *huc* oder *istinc* sein. — v. 768 ist *in diem* schwerlich richtig; Hor. c. III 29, 41 ist anders, vgl. Kiessling zu sat. II 6, 47; zu vergleichen Pl. Aul. frg. 3 und Amph. frg. 12. — v. 770 ist *haut nego* (Onions) besser als *at* (*ut* codd.). — v. 781 muß *te abstuleris* bewahrt werden; aber nicht *tete*, sondern <tu> te.

Das Fragment v. 784—790 bedarf, wie mir scheint, nachdem

Bücheler und Marx es interpretirt haben, noch einiger Bemerkungen.

hoc cum feceris,
 cum ceteris reus una tradetur Lupo.
 non aderit: ἀρχαῖς hominem et stoechiis simul
 privabit, igni cum et aqua interdixerit.
 duo habet stoechia; adfuerit: anima et corpore
 (γῆ corpus, anima est πνεῦμα), posterioribus
 stoechiis, si id maluerit, privabit tamen.

Vor allem stehen entgegen *non aderit* und *adfuerit*, entsprechend *privabit* und *privabit tamen*; man kann also *anima et corpore* nicht mit *adfuerit* verbinden, ohne den Gegensatz undeutlich zu machen. Er stellt πῦρ und ὕδωρ voran, ihnen γῆ und πνεῦμα als *posteriora στοιχεῖα* gegenüber (den Witz, der recht gut ist, ermöglicht die Uebersetzung *anima*, die Ennius eingeführt hat und wie Lucilius auch Varro r. r. I 4, 1 und Cicero im Timaeus befolgen). Das geht nicht auf philosophische Theorie; so könnten nur, nach empedokleisch-stoischer Ansicht, dem Feuer die drei übrigen Elemente gegenübergestellt werden (Emped. 36. 37 Diels, Chrys. 413 Arnim); vielmehr sind ihm Feuer und Wasser die beiden, die als ἀρχαί und στοιχεῖα zugleich bezeichnet werden können, ἀρχαῖς *et stoechiis simul privabit*: er denkt an die vielgenannten Thales und Heraklit, nicht an Anaximenes. *duo habet stoechia*: das Subject kann nur der Angeklagte sein, wie der Fortschritt der Verba zeigt. Zwei στοιχεῖα hat er, er trägt sie an sich (so Marx). Dagegen das Subject zu *maluerit* kann aus demselben Grunde nur der Richter sein, der erstens gewiß verurteilt und zweitens nach Willkür die Strafe wählt.

In v. 797 *omnia crede mihi presse auferet omnis* ist zwar *res* sicher, aber *omnia* verlangt ein neues Verbum, das in die Klimax der übrigen passen muß:

omnia viscatis manibus leget, <omnia sumet,>
 omnia, crede mihi, prendet, res auferet omnis.

Marx schreibt v. 802 *tironeo et <hoc> non mortifero adfectus vomicae vulnere*, aber so kann ein trochäischer Vers nicht anfangen. Er verwirft *Chironeo*, weil Χιρώνσιον ἔλκος unheilbar und ἔλκος nicht *vulnus* sei. Ganz richtig, um so eher kann *Chironeus* hier bedeuten was es in Χίρωνος ῥίζα und πάνακς Χιρώνσιον bedeutet; übereinstimmend mit der einleuchtend richtigen Beziehung auf Iason, die Marx gefunden hat.

V. 825 läßt sich *vi deiectusque* nicht durch die enge Verbindung *vi deiectus* erklären ('tamquam unum vocabulum' Marx), sondern in

detrusus tota vi deiectusque Italia gehört *ri* zu beiden Participien: *tota Italia* verbindet Marx mit Recht. — v. 826 ergänze ich *sic. inquam, veteratorem illum, vetulum lupum. Annibalem acceptum* (*tibi dabo*); vgl. Pers. 457 *nunc ego lenonem ita hodie intricatum dabo. ut ipsus sese qua se erpediat nesciat*, Ter. Phorm. 974 *hiscce ego illam dictis ita tibi incensam dabo, ut ne restinguas*. Brix zu Capt. 345. Langen Beitr. 213 ff. 217. — Ueber v. 830 ff. oben S. 840. Ueberliefert ist v. 833 *signat nihilque amaret*; der Zusammenhang mit 830 *et amabat omnes* steht außer Zweifel. An die Vergleichung *ut discrimen non facit* kann sich *sic Socrates* nur mit dem Imperfectum anschließen; und es folgt *quem amaret*. So bilden sich Versende und Anfang von selbst. — v. 861 ist *paulisper comedent: iam edet haec se, ut polypus, ipsa* fast überliefert; wer und was sie allmählich zum Verdruß der Zuschauerin aufessen werden, weiß man nicht. Truc. 593 *qui ipsus se comest* (hier auch *cumest CD*).

Marx erkennt keine andern Metra für Lucilius an als Hexameter Septenare Senare, in XXII Distichen. Anapäste sind freilich, da sie bei Terenz nicht mehr vorhanden sind, ganz unwahrscheinlich; daß v. 884 nicht anapästisch ist, zeigt der Inhalt und die Zusammengehörigkeit mit 886.7 (*alieni* umzustellen, da die überlieferte Stellung kühner und an sich gut ist, scheint mir bedenklich: — *age nunc summam sumptus* (*sub*)*duc atque aeris simul | adde alieni*). Von v. 870 gilt erstens, daß es die schönsten Anapäste sind (*nec ventorum flamina flando suda secudent*), ganz ennianische, und zweitens daß es tragische Diction ist (Marx II 295 f.). Nun trifft es sich merkwürdig, daß die Verse wie gute Anapäste so auch ein schlechter Hexameter sind; und das gibt wohl die Lösung: Lucilius hat den Vers, wahrscheinlich des Ennius, unter seine Hexameter aufgenommen, was eine groteske Wirkung tun mußte. *non ridet versus Enni gravitate minores?* Etwas ähnliches hat Hipponax: ἐρτω γὰρ οὐτῶ· Κολλήμι Μαιάδος Ἑρμῆ (Prisc. II 426); eine Pointe von ähnlicher Art Horaz: *non quivis videt immodulata poemata iudex*. Dagegen v. 936 (*quin amplexetur qui velit, ego non sinam me amplectier*) ist, wie es dasteht, ein jambischer Octonar; von Unvollständigkeit kann keine Rede sein, Priscian bezeugt den passivischen Gebrauch. Aber mit *velit* kann ein Senar schließen, mit *ego* der nächste beginnen, beide sind richtig gebaut. Andre Verse hat Marx emendirt (z. B. 882, wo aber *ubi me*, nach Festus, die richtige Wortstellung ist, nicht *me ubi* nach Nonius); 801 L. erwähnt er garnicht, so viel ich sehe.

Da Terenz die Synalöphe *-us* vor Vocal nicht mehr kennt, ist es mehr als gewagt, sie Lucilius zuzuschreiben; und es ist wirklich

kein Raub an der Ueberlieferung, v. 919 *prorsum* statt *prorsus* zu schreiben; so wenig wie 1224 *improbis mitto* statt *omitto*.

V. 942 (*nasum deductius | quam pandius <si> paulo vellem* Marx) ist eher daktylisch als jambisch:

nasum deductius pandius paulo
quam vellem!

quam timeo Terenz, *quam cupio* Cicero. *pandius paulo* soll man nicht trennen. Auch nicht 979 *curati cocti*.

V. 1021 (*quod tua lades culpes non proficis hilum* Nonius) hilft weder *tu <si>* noch *tu <nunc>* dem Gedanken: *quod tu a<lios> laudes culpes, non proficis hilum*, γνῶθι σαυτόν.

V. 1034 *circum oppida lustrans* 'rings umher die Städte bereisend': der Schauplatz braucht ja nicht Rom zu sein. — v. 1043 *anne et succedere aratro* (*ante et* corr.): *et* 'auch' beim Verbum sehr zweifelhaft (649 *et tu*, Marx zu 1282 II 405). Ein Name wie *Anyte*? Lucilius spricht hier wie 1041 zu einem bestimmten Mädchen.

Zu v. 1071 (*nemo istum ventrem pertundet delicetque uti via atque videbis* Nonius s. *delica*) bemerkt Marx mit Recht, daß es nichts hilft das Citat unter das Lemma *delicere* zu bringen, da *delicetque* keinen Sinn gibt. Ebenso weist er *uti via* aus Cicero ad Att. II 19, 2 als richtig nach: *utor via* sagt Cicero, ich gehe als einer von vielen auf der Straße, nicht auf meiner *semita*. In *delicetque* liegt also erstens das Lemmawort kurz vor dem Versschluß, zweitens das dem *uti* etc. unmittelbar Voraufgehende, dazwischen ist Versschluß und Anfang verloren. An zwei Stellen zu ergänzen ist kein Anlaß ('*delica*'. *aitque: uti perge via a. v. Marx*); *uti via atque videbis* mit dem jambischen Wort im Hiatus ist unangreifbar. Die ersten Worte bezieht Marx auf das γαστριζειν, παίζειν εἰς τὴν γαστέρα, das kann *pertundere* nicht bedeuten; es ist gewiß obscön, wie Catull 32, 11. Daß Dialog vorliegt, hat Marx erkannt; etwa so mag es laufen:

'nemo istum ventrem pertundet; delicat <ipsa>
fac veniat> liceatque uti via, atque videbis.

'Keiner kommt ihr bei, sie sagt es selbst'. 'Laß sie nur kommen und die Bahn frei sein, dann sollst du sehn'. — Die Ergänzung zeigt, wie der Fehler leicht entstehen konnte.

Von dem Fragment v. 1138—1142 muß man sagen, daß die Probe, auf die Marx in der Vorrede des 2. Bandes S. V ausdrücklich hinweist, leider nicht stimmt. Denn die Verse in dieser Fassung kann niemand verstehn und die Paraphrase II 361 macht sie nicht deutlicher; unmöglich aber ist es anzunehmen, daß Lucilius vom *cinædus* des Scipio gesprochen habe.

Marx zweifelt nicht daran, daß Lucilius von dem Gastmahl bei Granius zweimal erzählt habe (I p. XXVII. XLIX. 80; II 212. 290. 373); denn bei Cicero steht (Brut. 160), das Tribunat des Crassus sei so stille gewesen, daß wenn er nicht in dem Jahre bei Granius gespeist hätte *idque nobis bis narravisset Lucilius*, man nicht wissen würde daß er Tribun gewesen sei. Wie soll es aber zu denken sein, daß Lucilius dieselbe Sache zweimal erzählt habe, beidemal mit Schilderung der Gesellschaft und Einführung des Crassus, und zwar beide Erzählungen in seinen letzten Gedichten (denn die cena hat im J. 107 stattgefunden)? und kann sich Cicero so ausgedrückt haben, statt zu sagen 'wir wüßten nichts davon, wenn Lucilius es uns nicht erzählt hätte'? Ich zweifle nicht, daß *bis* nichts ist als die irrtümlich wiederholte zweite Silbe von *nobis*. Lambin hat *bis* gestrichen, Stangl in seiner Ausgabe ist ihm mit Recht gefolgt.

V. 1217 scheint Marx anzunehmen, daß handschriftliches *at* ein Zeugniß für adversatives *at* sei. Er schreibt deshalb *at sese tenet intus* und gibt Dousas notwendige Ergänzung *intro nos vocat ad* (oder *at*) *sese, tenet intus* (*apud se*) auf. — *ore corrupto* v. 1242 ist gewiß richtig von Lachmann als Scherz erklärt, obwohl die Pointe verloren ist; ähnliches habe ich zu Pl. Rud. 888 angeführt.

Wenn Marxens Herstellung von 1344. 5 richtig ist, so war Lucilius ein dunkler Stilist, *quo vitio minime tenebatur*, um mit Sueton über Horaz zu sprechen. Persius sagt (1, 26) *usque adeone scire tuum nihil est, nisi te scire hoc sciat alter?*, nach den Scholien schließt er sich an folgende Stelle des Lucilius an: *ut me scire volo dicimus mimi conscius sum ne damnum faciam. scire hoc se nescit nisi alios id scire scierit*. Den Anfang, *bis faciam*, hat Bücheler hergestellt; Marx zieht nun *scire hoc se nescit* noch zum Citat; aber auch das folgende ist nicht Paraphrase des Persius, sondern sein Vorbild (so Lachmann 1075). Der Grammatiker hat nur die Wortfolge regelmäßiger gemacht:

'ut me scire volo dici, mihi conscius si sum,
ne damnum faciam'. scire hoc nescit se, alios id
scire nisi scierit.

Die Ordnung und darum Zählung der Fragmente hat Marx aus keiner der früheren Ausgaben übernommen, auch nicht die Anordnungen der Vorgänger bezeichnet, so daß man bei diesen die Fragmente mit Hilfe der indices suchen muß. Jenes wenigstens war nicht zu vermeiden, nicht nur wegen der Auffassung die sich Marx von der Citatenfolge bei Nonius gebildet hat. Vor allem sucht er die zu einem Gedicht oder innerhalb des Gedichts zu einem Gedanken-

gang gehörigen Fragmente zusammenzuordnen. Dies ist ein Hauptmoment seiner Interpretation, das er mit consequenter Strenge durchführt. Es ist für das Verständniß der Fragmente von größter Bedeutung geworden; viele treten so auf einmal in ihr wahres Licht, andere, die bisher nur unverständliche Wortcomplexe waren, bieten nun der Emendation eine Handhabe; daß es viele gibt, für die Marx nur eine Möglichkeit zuläßt, während sie mehr als eine enthalten, hat dem großen Gewinn gegenüber wenig zu bedeuten.

Aehnlich steht es mit einer andern von Marx angewandten methodischen Regel. Wo das Metrum in Ordnung ist, läßt er die Worte unangetastet. Auch hierdurch hat er viel erhalten und gewonnen was verworfen zu werden pflegte; auch hier ist das nur durch festes Einhalten der Regel möglich gewesen; das granum salis mögen andere hinzutun.

Noch einen Blick muß ich auf die Prolegomena werfen, über die ich oben nur berichtet habe soweit sie die Ueberlieferung angehn. Sehr anfechtbar ist der erste Abschnitt, der vom Worte *satura* handelt. Die Erörterung des Diomedes zerlegt Marx in drei Bestandteile, von denen der Grammatiker den ersten aus eignem Bestande, den zweiten aus Varros *Plautinae quaestiones*, den dritten aus *Verrius Flaccus* geholt habe; dadurch gewinnt er die Möglichkeit, Varro aus der Erörterung des Diomedes, soweit es sich um deren Kern handelt, auszuschalten. Das ist aber vergebliches Bemühen. Die Vergleichung des Festusartikels mit Diomedes lehrt, daß die Quelle gemeinsam ist, d. h. Varros Erörterung über die Bedeutung des Wortes *satura*; dafür kann ich auf einen früheren Aufsatz (Hermes XXIV) verweisen. Es ergibt sich daraus zugleich, daß Varro das Wort *satura* für die poetische Gattung anwendete; wenn das für einen Mann bewiesen werden muß, der *libros IV saturarum* geschrieben hat (Hieron.), der *Menippum in saturis aemulatus est, quas ipse appellat Menippeas* (Gell. II 18, 7), der, wenn diesen Citaten gegenüber die Ausflucht späterer Prägung des terminus noch anwendbar sein sollte, *de compositione saturarum* geschrieben hat (Nonius 67). Nämlich Marx behauptet, der Name *satura* habe vor Horaz nicht existirt, Ennius und Lucilius haben nur *poemata per saturam* gekannt; aber *per saturam* setzt die *satura* voraus, wenn auch nicht die poetische; und wenn Horaz sagt *sunt quibus in satira videor nimis acer et ultra legem tendere opus* und *quid prius inlustrem saturis musaque pedestri*, so bedarf es keines Beweises, daß er hiermit keinen neuen Ausdruck prägt, sondern einen längst vorhandenen anwendet; um so sicherer als sein eigener Titel nicht *saturae* ist. Die *lex operis* geht auf keinen andern als Lucilius. Die *saturae* des Lucilius werden von den Gram-

matikern, soweit sie sie bezeichnen, als *saturae* bezeichnet, die beiden Spielarten des Horaz als *sermones* und *epistulae*; nirgend kommen *poemata per saturam* des Ennius oder Lucilius vor. Wie Ennius zu dem Namen kam, erläutert Diomedes (Varro) vollständig; die Entwicklung des Begriffs seit Ennius hat Kießling richtig dargelegt.

Im folgenden Abschnitt, *de vita et poesi C. Lucilii*, verbindet und belebt Marx die Bruchstücke der äußeren Geschichte des Dichters mit ähnlichem Erfolge wie im Commentar die Bruchstücke seiner Gedichte. Manches ist unsicher, wie die zeitliche Einschränkung der Tätigkeit des Lucilius nach den Äußerungen des Velleius und Plinius (S. XXVI f.: auf das Plusquamperfect *militaverat* ist zu großer Wert gelegt, und Plinius denkt nur daran, daß Lucilius während des Cimbernkrieges gestorben ist); daß Cicero *de or.* II 284 von Lucilius spricht, ist sehr unwahrscheinlich, da er wußte daß Lucilius nicht Senator war und gesagt hätte, wie er bei dieser Gelegenheit in den Senat gekommen sei (S. XXI); in einer von Marx oft mit Erfolg eingehaltenen Richtung weit über das Ziel hinaus geht die Behauptung, Horaz habe als Cäsarianer gegen den Pompejaner Lucilius gekämpft (S. XX, vgl. LI). Aber ich halte den Widerspruch gegen Einzelheiten zurück, um nicht immer wieder versichern zu müssen, daß das Ganze der Zustimmung und mehr als Zustimmung sicher ist.

Den Prolegomena sind angehängt die Testimonia über die *satura* und die über Lucilius, endlich (S. CXXXV) *fasti Luciliani*. Der erste Band hat 4 indices: der Eigennamen, der zwischen Text und *adnotatio* verzeichneten 'auctores', einen vollständigen Wortindex, die griechischen Wörter von den lateinischen gesondert, endlich einen 'index grammaticus metricus rerum memorabilium'. Dagegen entbehrt der Commentar des unentbehrlichen *index rerum*.

Wie gesagt, wir können Lucilius erst jetzt verstehn oder ihn zu verstehn versuchen. Aber ihn zu beurteilen, direct aus seinen Versen, werden wir auch jetzt nur in sehr beschränktem Maße versuchen dürfen. Denn wir haben kein ganzes Gedicht und wir wissen durch Horaz, daß die Gedichte in der Ausführung unausgeglichen und somit in ihren Teilen von ungleichem Werte waren. Wenn das sehr geringschätziges Urteil zutrifft, das Marx über das große Fragment 1326—36 fallt (II S. 425), so folgt daraus zunächst nur, daß Horaz mit seinen Angriffen recht hatte, die doch mit hoher Anerkennung zusammengehen. Die antiken Äußerungen über Lucilius als Dichter bespricht Marx I S. CXVII ff.; wir werden uns auch künftig an diese halten müssen, wenn wir einen Maßstab für seine Bedeutung haben und das Einzelne richtig einschätzen wollen. Die Entwicklung des Dichters hat Marx in ihren wichtigsten Phasen durch die Datirung

der einzelnen Bücher aufgezeigt. Nur den Ausgangspunkt verdunkelt er S. XVII durch eine metrische Speculation. Die trochäischen Tetrameter, mit denen seine Dichtung anfängt, zeigen daß er von Archilochos ausgeht (vgl. Marx II S. 253 zu v. 698). Nur allmählich hat er sich von dem für griechische Begriffe veralteten Maß dem Hexameter zugewendet, der in der griechischen Poesie der Zeit immer entschiedener zur Herrschaft kam. Ob einzelne seiner Gedichte auch dem Inhalt nach allmählich mehr epischen Charakter, im Sinne der hellenistischen Dichtung, gewonnen haben, ist eine Frage die aufzuwerfen eine Kühnheit ist; die scharf zu bestimmenden und die ganzen Bücher umfassenden Handlungen der Bücher I—III sprechen dafür.

Ich fürchte von dem Inhalt des Buches keine ausreichende Vorstellung gegeben zu haben; aber vielleicht ist das der geringste Recensentenfehler einem Buche gegenüber, das doch jeder lesen muß und das alles Recensiren überdauern wird.

Göttingen

Friedrich Leo

Michaelis Ephesi in libros de partibus animalium de animalium motione de animalium incessu commentaria. Consilio et auctoritate academiae litterarum regiae Borussicae edidit Michael Hayduck (Comment. in Arist. Graeca ed. cons. et auct. acad. litt. reg. Boruss. vol. XXII pars II). Berlin, G. Reimer, 1904. XIV, 193 S.

Wer die Liste der griechischen Aristoteleskommentare, wie sie sich aus den erhaltenen Werken dieser Gattung und den Nachrichten über verlorene zusammenstellen läßt, auf die Auswahl der zu erklärenden Werke hin durchmustert, wird das gänzliche Fehlen oder die schwache Vertretung dreier Werke oder Gruppen von solchen besonders bemerken, der Politik, der Rhetorik und der Schriften zur Zoologie und Anthropologie. Die Politik ist für uns ein Kleinod und hat auf neuere Lehrbildungen eingewirkt wie wenige Werke des Aristoteles. Daß sie von der antiken und mittelalterlichen Exegese völlig beiseite gelassen werden konnte, ist bezeichnend für das damals entschwundene Interesse an politischer Theorie. Für die Tatsache, daß zur Rhetorik nur zwei späte Kommentare bekannt sind¹⁾, hat schon Usener²⁾ die überzeugende Erklärung gegeben: die Rhetorik blieb in den Händen der Fachmänner. Für diese aber hatte

1) Als dritter käme hinzu der im Anecd. Hierosol. (Comm. in Arist. Gr. III 1 p. XVIII nr. 17) angeführte des Michael Eph. S. übrigens die Bemerkung von Wendland z. d. St.

2) Rhein. Mus. 20 (1865) S. 134.

spätere Doktrin, vor allem die des Hermogenes, Aristoteles in den Schatten gestellt. Auch die Vernachlässigung der zoologischen und anthropologischen Schriften darf trotz der gewaltigen Autorität, die Aristoteles auch für naturwissenschaftliche Dinge im Altertum und Mittelalter besaß, nicht Wunder nehmen. Der Unterrichtsbetrieb in Lykeion und Akademie, in dem im letzten Grunde auch die schriftlich erhaltenen Exegesen wurzeln, hatte mit der Erklärung der grundlegenden, philosophisch in erster Linie wichtigen Lehrschriften, der logischen vor allem, dann der Metaphysik, der Physik, der Abhandlungen *Περὶ οὐρανοῦ* und *Περὶ ψυχῆς*, der nikomachischen Ethik vollauf zu tun, und daß diesen gegenüber die zoologischen und anthropologischen Werke in den Hintergrund traten, ist um so begreiflicher, als wohl mit seltenen Ausnahmen der Philosophieprofessor dem überreichen naturkundlichen Stoffe, der hier die prinzipiellen und philosophischen Gedanken umkleidet, mit der Unsicherheit und Befangenheit des Nichtsachverständigen gegenüberstand. Es ist charakteristisch für den rastlosen Interpretenfleiß des Boethius, daß er vor dem Riesenunternehmen einer Uebersetzung und Erklärung des ganzen Aristoteles trotz der Mannigfaltigkeit des dabei zu betätigenden fachwissenschaftlichen Interesses nicht zurückschrak. Daß es nicht zur Ausführung kam, müßte man, auch wenn Boethius ein längeres Leben beschieden gewesen wäre, erklärlich finden. Als später der scholastische Betrieb byzantinischer Zeit das Organon immer einseitiger in den Vordergrund rückte¹⁾, war vollends für jene naturwissenschaftlichen Schriften kein regeres zur Kommentierung führendes Studium zu erwarten. Aristoteles' Lehren auf diesen Gebieten fanden abseits von der schulmäßigen Exegese andere Kanäle, durch die sie in das Sammelbecken mittelalterlicher Gelehrsamkeit gelangten, wie uns deren einen das im Supplementum der akademischen Kommentarsammlung herausgegebene Tierbuch erkennen läßt²⁾. Als Kommentator zoologischer und anthropologischer Schriften wird in dem durch cod. Marc. 203³⁾, Vatic. 241⁴⁾ und Hieros. Patr. 106⁵⁾ erhaltenen

1) Einen Beleg gibt u. a. auch das von M. Treu, *Byz. Zeitschr.* 2 (1893) S. 96 ff. behandelte byzantinische Schulgespräch. Zunächst werden hier (S. 99) die Schriften des Organons eingehend, und zwar in Uebereinstimmung mit dem *Anecd. Hierosol.*, aufgezählt. Alle anderen aristotelischen Werke bilden alsdann als diejenigen, welche *μετὰ τὸ Ὀργανὸν δεῖ ἀναγινώσκειν*, eine zweite Gruppe. Als *ἐρμηνεύειν τοὺς παῖδας τὸ Ὀργανὸν* wird a potiori die philosophische Lehrtätigkeit des Johannes Tornikes bezeichnet, an welchen der von Heisenberg, *Georg. Acrop. opera* II p. 67 ff. edierte Brief gerichtet ist; vgl. dort S. 67, 8 f.; 69, 21 f.

2) Vgl. auch Krumbacher, *Gesch. d. byz. Litt.* 2 S. 264 Nr. 3 a. E.

3) Vgl. Usener, *Rhein. Mus.* 20 (1865) S. 135 f.

4) Vgl. Hayduck, *Comm. in Aristot. Graec.* XVIII 3 p. V.

5) Vgl. Wendland, *Comm. in Arist. Gr.* III 1 p. XV ff.

Verzeichnis aristotelischer Exegeten nur Michael von Ephesos genannt, und auch sonst sind die Spuren einer kommentierenden oder der Kommentierung sich nähernden Beschäftigung mit diesen Abhandlungen gering: von Georgios Pachymeres verzeichnet der Bibliothekskatalog des cod. Paris. 2328 nach Cramers Anecd. Paris. I p. 393 *Εἰς τὸ περὶ ζώων γεννήσεως* und *Εἰς τὸ περὶ ζώων μορίων*, und Theodoros Metochites verfaßte Paraphrasen zu einer Reihe hierher gehöriger Werke¹⁾. Daß gerade Michael diesem vernachlässigten Teile des aristotelischen Korpus seine Aufmerksamkeit zuwandte, darf man, scheint es, darauf zurückführen, daß mit ihm einmal ein Professor²⁾ die philosophische Lehrkanzel bestieg, in dem sich Beherrschung der im engeren Sinne philosophischen Disziplinen mit naturwissenschaftlichem Interesse verband. Schon in seiner Knabenzeit geben ihm die Füße einer Heuschrecke, die er zunächst freilich in absichtslosem Kinderspiel vom Körper des Tieres getrennt hat, Anlaß zu physiologischer Beobachtung (Parv.³⁾ 102, 19 ff.). Von einem Studiengenossen läßt er sich dessen Träume erzählen, die er psychologisch verwertet (Parv. 62, 3 ff.; 64, 11; 81, 7 ff.; ein anderer ihm durch Hörensagen oder Lektüre bekannter Fall 62, 5). Mit naturwissenschaftlichem Sinne schlägt er von seiner täglichen Erfahrung Brücken zur Theorie und vermag so persönlich Erlebtes für die Exegese fruchtbar zu machen. Ein Kinderspiel, das er gesehen hat, dient ihm zur Veranschaulichung der Tätigkeit der Polypenarme (Part. 83, 13 ff.), an der Spindel erklärt er die Rolle des Rückenmarks (Part. 37, 15 ff.), der Behauptung des Aristoteles (part. anim. 686 b 15 ff.), daß nur junge Pferde imstande seien, mit dem Hinterfuße den Kopf zu berühren, ältere aber nicht, weiß er eine eigene Beobachtung entgegenzustellen (Part. 84, 31 f.), Aristot. gen. an. 763 a 9 hat sich ihm durch das, was er selbst an Käsewürmern gesehen, bestätigt (Pg. 163, 24 ff.), und zu gener. anim. 779 a 14 ff. kann er

1) Näheres Krumbacher, *Gesch. d. byz. Litt.* 2 S. 552 f.

2) Daß er diese Stellung einnahm, hoffe ich unten wenigstens wahrscheinlich machen zu können.

3) Ich bezeichne hier und im Folgenden mit Parv. den Kommentar zu den *Parva naturalia* (ed. Wendland, *Comm. in Aristot. Graeca* vol. XXII pars I), mit Part., Mot., Inc. die in dem vorliegenden Hefte enthaltenen Kommentare zu *de part. anim.*, *de mot. anim.*, *de inc. anim.*, mit Eth. den Kommentar zur *Ethik*. Ps.-Philoponos zu *de gener. anim.* (ed. Hayduck, *Comm.* vol. XIV pars III), Ps.-Alexander zu *Metaph. E-N* (ed. Hayduck, *Comm.* vol. I p. 440 ff.) und Ps.-Alexander zu *Sophist. elench.* (ed. Wallies, *Comm.* vol. II pars III) nehme ich als Eigentum des Michael in Anspruch — die Berechtigung dazu werde ich weiter unten nachweisen — und bezeichne den ersten mit Pg., den zweiten mit Am., den dritten mit As.

aus persönlicher Anschauung einen Fall erzählen, in welchem ein Nachtwandler nach dem Erwachen keine Erinnerung an das im Schlafzustande Getane besaß (Pg. 215, 30 ff.). Ebenso verwertet er psychologisch bedeutsame Vorgänge, die er an sich selbst beobachtet und im Gedächtnis behalten hat (Parv. 61, 32 ff.; 79, 18 f.; 80, 23 f.; 85, 4 ff.; vgl. auch 24, 23 ff.¹⁾). Es wäre zu wünschen, daß an der Hand der Kommentare der naturwissenschaftliche Horizont des Verfassers durch einen Sachverständigen bemessen und gezeigt würde, wie weit z. B. aus den die Sehtätigkeit berührenden Stellen (s. die Indices zu Parv. Part. Mot. Inc. Pg. s. v. κρυσταλλοειδής, ὀπτικός), die manches bieten, was aus Aristoteles nicht zu entnehmen war, auf anatomische oder physiologische Studien zu schließen ist²⁾.

Von den im Verzeichnis des Marc. 203 und Vatic. 241 aufgezählten zoologischen Kommentaren scheint nun der zu Περὶ ζώων ἰστροπίας, falls er überhaupt existiert hat³⁾, verloren. Der Kommentar zu Περὶ ζώων γενέσεως ist unter dem üblich gewordenen Namen des Philoponos, auf den ihn der erste Herausgeber willkürlicherweise getauft hatte, als III. Teil des XIV. Bandes der akademischen Kommentarsammlung bereits 1903 erschienen. Die übrigen enthält das vorliegende Heft. Wie durch den Verfasser, so sind auch durch die handschriftliche Ueberlieferung diese Kommentare eng mit dem zu den Parva naturalia verbunden, an den sie sich in der Ausgabe der Akademie unmittelbar anschließen. Die Ueberlieferungsverhältnisse sind allerdings für die drei in dem neuen Heft vereinigten Schriften nicht ganz die gleichen. Bei den beiden kleineren Kommentaren zu De mot. anim. und De inc. anim. ist die Sachlage die nämliche wie bei dem zu den Parva naturalia (vgl. Wendland Comm. vol. XXII

1) Nicht als wirkliches Vorkommnis aufzufassen ist wohl Parv. 25, 14 ff.

2) In der Nicolaischen Literaturgeschichte III S. 306 finde ich die ich weiß nicht woher entnommene Bemerkung, M. sei vermutlich Arzt von Beruf gewesen. Zu dem oben Ausgeführten würde sich das wohl fügen. Die Stelle Pg. 215, 30 bildet allerdings ein Gegenindiz, insofern sie zeigt, daß M. wenigstens zu einer gewissen Zeit nicht Arzt gewesen ist. M. berichtet hier: ἦν γὰρ ἐμὸς συνήθης τις τὴν τέχνην ἰατρός. So drückt sich nicht aus, wer selbst dem gleichen Berufe obgelegen hat. Man müßte erwarten: . . . συνήθης τις καὶ αὐτὸς τὴν τέχνην ἰατρός.

3) Das Anecd. Hier. kennt ihn nicht. Die Aufzählung bei Michael selbst Parv. 149, 8 ff. enthält zwar die anderen zoologischen Kommentare, diesen aber nicht. Natürlich kann er nach Abfassung dieser Stelle ausgearbeitet sein. Auch die, freilich nicht zu dieser Gruppe gehörigen, Kommentare zur Ethik und zu den Soph. elench. fehlen bei Michael, und der Kommentar zu Περὶ χρωμάτων lag damals noch in der Zukunft, während die Liste des Marc. und Vat. ihn als ausgearbeitet kennt. Andererseits ist nicht unmöglich, daß der Verfasser dieser Liste die zoologischen Schriften des Aristoteles sämtlich nannte ohne zu beachten, daß die eine in den Kommentaren des M. nicht vertreten war.

pars I p. VII). Unsere Textesquellen, soweit sie für die recensio ausgebeutet worden sind, zerfallen in zwei Klassen; die eine umfaßt cod. Paris. gr. 1925 saec. XIV (S) und die 1527 erschienene Aldina (a), die andere cod. Paris. gr. 1921 saec. XIV (P), cod. Paris. gr. 1923 saec. XIV (R) und cod. Vatic. Column. gr. 2199 (C) saec. XII. Doch enthält C nur Mot., nicht auch Inc.¹⁾ Die Scheidung der beiden Familien tritt auch in Mot. und Inc. ebenso wie in Parv. mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit hervor; nur zeigt sich C hier wie dort von einer Hs. der andern Klasse gelegentlich beeinflußt. Charakteristisch ist u. a. das häufige Zusammengehen von PRC bez. PR in Auslassungen, die durch Homoioteleuton bewirkt sind: vgl. z. B. p. 107, 12—14; 111, 17—19; 113, 2. 9; 116, 4—6; 118, 16—17; 120, 15—16. 17—19; 121, 24; 122, 28—29; 123, 17—18; 124, 13—16 (das Z. 16 hinter μέρος stehende τῆς καρδίας wurde als Wiederholung getilgt); 126, 27—29; 148, 1. 3—5; 167, 6—7. Nicht so häufig sind S und a durch solche Auslassungen verbunden, wie z. B. p. 114, 10—12; 147, 34; 162, 28; 165, 9—10. Wie für Parv., so erweist sich auch hier die Klasse Sa im allgemeinen als die bessere Ueberlieferungsquelle. Besonders hervorheben möchte ich die Stelle p. 127, 32 ff. (Z. 24 f. τὸ γὰρ ἐν ἡμῖν θερμὸν καὶ βαρὺ καὶ κοῦφόν ἐστιν . . .) ἧ μὲν κοῦφον, ἀντέχει πρὸς τὰ βαρέα τὰ ὠθεύοντα καὶ ἀποβιαζόμενα αὐτὸ κάτω . . ., ἧ δὲ πάλιν βαρὺ ἐστιν, ἀντέχει πρὸς τὰ βαρέα τὰ ἀνωθεύοντα καὶ ἀναρριπτοῦντα αὐτὸ ἄνω (ἀνάγκη γὰρ τὰ βαρέα πρὸς τὰ κάτω φερόμενα ἀνωθεῖν αὐτὸ ἄνω). So Sa (bis auf hier nicht in Frage kommende kleinere Varianten). CPR haben κοῦφα statt des gesperrten βαρέα und schreiben am Schlusse ἀνάγκη πρὸς τὰ κάτω φερόμενα τὰ βαρέα κτλ. Es liegt hier in der Ersetzung des βαρέα durch κοῦφα eine Konjekture vor, zu der allerdings große Versuchung vorhanden ist. Der Gegensatz ἧ μὲν κοῦφον, ἀντέχει πρὸς τὰ βαρέα, ἧ δὲ βαρὺ ἐστιν, ἀντέχει πρὸς . . . scheint sie zu fordern, und Arist. p. 703 a 26 f. begünstigt sie. Sie wird aber durch die Parenthese widerlegt. Daher wohl auch die Abänderung dieser Parenthese in CPR, die nun den Gedanken enthalten soll: es ist notwendig, daß (das Leichte) gegenüber (d. h. im Gegensatze zu) dem nach unten Strebenden, dem Schweren, es (nämlich τὸ ἐν ἡμῖν bezw. ἐν τῇ καρδίᾳ θερμὸν) aufwärts stoße. In dieser Form genügt die Parenthese aber weder den Regeln der Grammatik noch den Forderungen des Sinnes: im Accus. c. inf. fehlt das Subjekt, und πρὸς heißt nicht »im Gegensatze zu«. Zweifellos hat der Herausgeber recht getan, Sa zu folgen. Die im allgemeinen größere Zuverlässigkeit von Sa, die hier in charakteristischer

1) Vgl. Wendland a. a. O., Hayduck p. VI unserer Ausgabe. Es muß also auf einem Versehen beruhen, daß zu Inc. p. 136, 3. 29 f. C im Apparat erscheint.

aus persönlicher Anschauung einer
 Nachtwandler nach dem Erwachen
 zustande Getane besaß (P
 logisch bedeutsame V
 im Gedächtnis be
 85, 4 ff.; vgl. an
 Hand der Kor
 fassers durc
 wie weit
 Indices
 die m
 ana

...cherlei Verderbnisse im
 oben erwähnten durch Ho
 en finden sich Versehen und
 p. 155, 1 u. a. da und dort.
 ἴσον τῷ ἀριστέρῳ πρὸ τοῦ προβῆναι
 durch den Zusammenhang nicht gerecht
 nehmen sollen. Auch 143, 14 f. wird die
 ἀνθρώπου ἄνω, ἔστι δὲ ἐπὶ ἀνθρώπου (τὸ
 διὰ τὸ πλησιάζειν τῷ αὐθένι, ὃ οὖν ἐπὶ ἀν
 ἄνω, τοῦτο ἐπὶ τῶν τετραπόδων οἱ πρ. πόδ.
 Sa, die die hier gesperrten Worte nicht kennt,
 daß M. häufig im Bestreben nach der erreichbar
 keit in etwas umständlicher Weise die gleichen Worte
 and aus dem gleichen Bestreben, eine Vorliebe für die
 zeigt²⁾, und zwar auch an Stellen, wo ebenso wie hier
 schaltete Satz so kurz ist, daß auch ohne Wiederaufnahme
 der Periode eine Unübersichtlichkeit der Konstruktion
 zu befürchten wäre; vgl. z. B. Part. 42, 5; 45, 12; 159, 29.
 Epanalepsis nach kurzem Schaltsatz tritt besonders ein, um
 in dem wiederaufnehmenden Satzstücke den Schaltsatz selbst zu ver
 werten nach der Formel: von a (a aber = b), von a = b also gilt
 c, oder: von a (a aber = b), von b also gilt c. Vgl. z. B. p. 59, 38 f.
 διαστῶσαι δὲ ἄνωθεν (λέγων ἄνωθεν τὴν καρδίαν) ἄνωθεν οὖν ἐκ τῆς
 καρδίας διαστῶσαι κτλ.; 44, 15 f. αὐτίκα τὸ τοῦτο δὲ (τοῦτο λέγων τὸν
 ἐγκέφαλον) τὸν ἐγκέφαλον δὴ ὄρωντες κτλ.; 58, 8 f. ἐν δὲ τῇ μεγάλῃ
 καρδίᾳ μικρὸν ὄν τὸ αἷμα (λέγει μικρὸν τὸ ὀλίγον) ὀλίγον οὖν ἐν
 ταύτῃ ὄν τὸ αἷμα φύχεται κτλ.; 139, 29 f. διόπερ οὐδὲν ἀμελές (λέγων
 ἀμελές τὸ μὴ ἔχον ὀργανικὰ πρὸς τὴν κίνησιν μέρη) διόπερ οὐδὲν μὴ
 ἔχον ὀργανικὰ πρὸς τὴν κίνησιν μέρη δύναται κινηθῆναι κτλ.
 Aehnlich z. B. As. p. 195, 28 ff. Ebenso an unserer Stelle ὃ οὖν ἐπὶ
 ἀνθρώπου χεῖρες καὶ ἄνω, nachdem der Schaltsatz χεῖρες und ἄνω ver
 bunden hat. Was also PR geben, stimmt in allem bestens mit dem
 Brauch des M., und es ist weit wahrscheinlicher, daß im Archetypus

1) Auf dieses Verfahren als pädagogisches Mittel mancher Lehrer macht an der Hand des neugefundenen anonymen Theaitotkommentars aufmerksam Diels, Berliner Klassikertexte II S. XXXIV f. Vgl. für Michael z. B. Part. 3, 2 ff. γίνεται οὖν ζωγράφημα τι ἐν τῷ πρώτῳ αἰσθητηρίῳ, ἐγκαταλειμμά τι ὄν τοῦτο τὸ ζωγράφημα τῆς . . . κινήσεως. Part. 45, 6 ff. ἐκ δὲ τῆς καρδίας ἄγουσιν ἕτερα φλεβία καὶ συμφύονται τοῖς περὶ τὸν ἐγκέφαλον φλεβίοις, ἀφ' ὧν φλεβίων τῶν ἀπὸ τῆς καρδίας ἀνερχομένων ἀναδίδονται κτλ. Aehnliches Part. 82, 4, Inc. 156, 23 f. u. ö. Michael hat es erreicht, das muß man ihm lassen, daß seine Darstellung mit seltenen Ausnahmen klar und deutlich ist und sich rasch und glatt lesen läßt.

2) Darüber unten S. 891.

Sa gekürzt, als daß in dem von PR der Text so durchaus im Zusammenhang der Ausdrucksweise des Verfassers erweitert wurde. Für *ἐπι ἀνθρώπου ἄνω* spricht übrigens auch die Parallele Z. 12 *ἐπι τοῦτου κάτω*. Umgekehrt scheint mir an folgenden Stellen kein Anlaß zu sein, mit dem Herausgeber die Lesungen der ersten Klasse denen der ersten vorzuziehen: 108, 17 *ἀπὸ τῆς γῆς κεντρον ὀψης* Sa, denen aus der zweiten Klasse C beistimmt; *ἀ. τ. γ. κέντρον ὀψ.* PR. Für M. ist jene Konstruktion nicht unerhört. Vgl. z. B. Am. 799, 14. Hayduck selbst bemerkt zur Lesung von SaC *›fortasse recte‹*. 135, 23 f. *οὕτως ἄν οἶμαι σαφές γένηται* Sa, . . . *γένοιτο* PR. Ueber *ἄν c. coni.* als Potentialis s. u. 139, 2 haben Sa den bei M. sehr verbreiteten Nomin. absol. statt des Genet. absol., ein Grund zu ändern liegt nicht vor. 124, 18 f. *καὶ γὰρ καὶ τοῦ ἐν ταῖς σκάφαις ὕδατος ὀρώμεν τὸ μὲν αὐτοῦ κινούμενον . . . τὸ δ' ἠρεμοῦν*. So Sa; *κ. γὰρ* (γὰρ fehlt in P) *ἐκ τοῦ ἐν τ. σκ. ὕδ. ὀρ. τὸ μὲν κινούμενον . . . τ. δ' ἠρεμ.* CPR; *κ. γ. κ. τ. ἐ. τ. σκ. ὕδ. ὀρ. τὸ μὲν κιν. . . τὸ δ' ἠρεμ.* Hayduck. Man vergleiche zunächst 126, 3 f. *εἰ γὰρ τῶν κινουμένων τὸ μὲν αὐτῶν (αὐτοῦ C) κινεῖται τὸ δὲ ἠρεμεῖ*. Hayduck bemerkt *›αὐτῶν fort. delendum‹*. Das wäre aber abgesehen von der Einhelligkeit der Ueberslieferung auch deshalb nicht am Platze, weil das *αὐτῶν* einen sehr augenfälligen Daseinsgrund hat. Ohne dieses Wort könnte die Partition so verstanden werden, daß von den sich bewegenden Körpern a und b wechselsweise der eine sich bewege, der andere ruhe. Durch die Hinzufügung von *αὐτῶν* wird der Sinn unter Ausschließung jedes Mißverständnisses dahin festgestellt, daß bei den sich bewegenden Körpern jeweilen ein Teil von ihnen, d. h. sowohl ein Teil von a wie ein solcher von b, sich bewege, ein anderer ruhe. Ein ähnlicher Grund ist allerdings 124, 19 für die Einfügung des Pronomens nicht vorhanden. Aber auch hier erklärt sich der Zusatz leicht daraus, daß das vorangestellte und von dem regierenden Worte durch *ὀρώμεν* getrennte *τοῦ . . . ὕδατος* für das Gefühl den Wert einer adverbialen Bestimmung: *›bei dem in den Wannan befindlichen Wasser‹* oder eines Adverbialsatzes: *›gießt man Wasser in eine Wanne‹* erhält. 137, 7 *ποιῶνται* (Subjekt *τὰ τετράποδα*) Sa *ποιεῖται* CPR. Plurales Verbum bei einem Neutr. Plur. als Subjekt ist bei M. reichlich zu belegen (Beispiele aus Parv. bei Wendland S. 164 s. v. neutrum); auch rascher Wechsel zwischen pluralem und singularem Verbum ist nicht selten (z. B. Part. 33, 22; 51, 7 ff., Parv. 47, 3 ff.). 142, 22 zerstört das von Hayduck aus PR aufgenommene *ἀρξαμένων* den Sinn der Stelle, wie auch Aristot. 706 a 5 ff. zeigt. 147, 18 gab der Archetypus von Sa *καὶ τῆς*, dessen Aufnahme kein genügender Grund ent-

gegensteht. Das Gleiche gilt von 152, 18 ἐπὶν . . μέλλοι, 158, 5 κἄν . . . ἐκκόψαιεν. 170, 1 ist das von Sa gebotene δέδωκε γὰρ logisch ohne Anstoß. Durch seine nachfolgende speziellere Behauptung begründet der Kommentator die vorangehende allgemeinere des Aristoteles.

Schwanken zwischen beiden Familien kann man z. B. p. 106, 6 f. 12; an ersterer Stelle geben Sa, an letzterer S allein die Konstruktion προσβάλλειν τὸν ἱστὸν τῷ κοντῷ, die übrigen Hss. προσβάλλειν τῷ ἱστῷ τὸν κοντόν. Die Stelle Z. 8 f. τὸ γὰρ πλοῖον ἂν τις . . ὠδῆ μετὰ ῥάβδου ἢ κοντοῦ προσβάλλων καὶ ἀπερσίδων τὸν κοντόν τῷ ἱστῷ ἢ ἄλλῳ τινὶ μέρει τοῦ πλοίου bringt keine Entscheidung, da] unsicher bleibt, ob προσβ. καὶ ἀπερσίδ. τ. κοντ. zu verbinden oder προσβ. zum Vorausgehenden zu ziehen ist. Auch daß Z. 12 a mit CPR geht, ist bei dem gleich zu besprechenden Charakter von a nicht ausschlaggebend. Mangels anderweitiger entscheidender Indizien wird man, vom Herausgeber abweichend, der im allgemeinen zuverlässigsten Hs. S zu folgen haben.

Was nun die einzelnen Textesquellen innerhalb der beiden Klassen betrifft, so verlangt besonders a eine aufmerksame Betrachtung. In den meisten Fällen, in welchen ich mich hinsichtlich der Konstituierung des Textes mit dem Herausgeber nicht einverstanden erklären kann, kommt die Bewertung von a in Frage. Zunächst ist festzustellen, daß a ein von S unabhängiges, ihm koordiniertes Glied der ersten Familie bildet. Mehrfach bietet a den vollständigen Text, wo S Auslassungen oder Kürzungen zeigt; vgl. z. B. p. 146, 1 f.; 159, 29. Ferner lassen sich manche Differenzen zwischen S und a mit Wahrscheinlichkeit darauf zurückführen, daß S und a auf einen Archetypus zurückgehen, der in den Wortendungen zahlreiche Kürzungen und Ligaturen enthielt, die von S und a verschieden ergänzt und aufgelöst, von ersterem öfters auch als solche übernommen wurden. Daher die besonders zahlreichen Differenzen zwischen S und a im Numerus, der Anwendung von Infinitiv, Partizipium oder Verbum finitum, Aktiv oder Passiv u. ä. Man vergleiche z. B. 1) 106, 19 μελλ S μέλλοι CPRa; 121, 29 προλαβῶν SPR προλαβεῖν a; 139, 23 φερ' S φέρεται a φέρει PR; (139, 24 φέρεται Sa, PR fehlen, richtig φέρει;) 139, 25 φερ' S φέρεσθαι a φέρειν PR; 152, 30 κάμπτεται SPR κάμπτειν a; 153, 37 ὄρ S ὀρθᾶς a ὀρθόν PR; 155, 3 ὄρᾳ SPR ὀράται a, προβάλλη SPR προβάλλων a; 155, 5 βραχύτερον SPR βραχυτέρος a; 155, 8 ἔχοντες SPR, ἔχοντα a; 155, 10 f. ἐξ ἀνάγκης γίνεται SPR ἐξ ἀναγίνεται a; 155, 20 ἀναγκαῖον SPR ἀνάγκη a; 154, 4 σωκράτους SPR σώματος a; 156, 2

1) Selbstverständlich ist zuzugeben, daß für viele der hier aufgezählten Fälle auch andere Erklärungsweisen in Betracht kommen.

σωκράτους aPR σώματος S; 159, 14 τούτων SPR τούτου a; 160, 27 τῶν λεγομένων SPR τοῦ λεγομένου a; 161, 12 λέγει SPR λέγω a; προσεχθὲν λ SPR προσεχοῖν a; 161, 14 ἀνεσχεθὲν SPR ἀνεσοχῶν a; 161, 23 τῆ κοι S τῷ κοίλῳ a τῆ κοιλίᾳ PR; 162, 17 καταχρώμενοι καλοῦμεν S καταχρώμενοι καλοῦσιν PR καταχρώμενος καλεῖ a; 162, 29 f. τὰς προσηρημένας . . . αἰτίας SPR τὴν προσηρημένην . . . αἰτίαν a; 162, 31 τοὺς πόδας SPR τὴν πόδα a; 165, 20 κατέχοντες SPR κατέχουσι a; 165, 29 μένειν SPR μὲν a; 166, 4 προβεβηκότα SPR προβεβήκασι a; 166, 32 τῶν πτερυγίων S τῆς πτέρυγος a τῶν πτερύγων PR; 170, 2 τῆ πτήσει SPR ταῖς πτήσεις a. Auch in einigen Fällen, in welchen Sa zusammengehen, ist die Einwirkung einer Abkürzung noch erkennbar. Sie liegt aber hier weiter zurück als der Archetypus von Sa, aus dem S und a die Auflösung bereits entnommen zu haben scheinen. 150, 35 geben Sa ὅτε δὲ προηγήσεται . . . ἔφεται (ἔπεται a) für das ὅταν δὲ προηγήσεται . . . ἔφεται der übrigen (vgl. dazu auch 156, 2 ὅτε κάμ S ὅτε κάμπει a ὅταν κάμπῃ PR); 154, 2 μετὰ Sa μετιτέον PR; 164, 12 κοιλίην SaR κοιλίαν P.

Als S koordinierte Textesquelle ist nun a gewiß von großem Wert. Gleichwohl ist in seiner Benutzung Vorsicht am Platze. Die Hs. selbst ist uns nicht erhalten, sondern nur die nach ihr veranstaltete Ausgabe. Hier mag manche Unebenheit geglättet, mancher Anstoß durch Konjekturen beseitigt sein. Vielleicht hatte ein solches Verfahren bereits in der Hs selbst seine Spuren hinterlassen. Ich stelle einige charakteristische Beispiele zusammen:

PR	S	a
125, 23 f. ἀνάγκη τὸ λοιπὸν μέρος . . . ἤρμεσιν	τὸ λοιπὸν μέρος . . . ἤρμεσιν	τὸ λοιπὸν μέρος . . . ἤρμεσι.
125, 24 f. ἐν ἄρα δυνάμει ὄντα τὰ AE ἐνεργεῖα δύο ἔσται	ἐν ἄ. δ. ὄντα τὰ AE ἐν. δ. ἔσται (so SC)	ἐν ἄ. δ. ὄν τὸ AE ἐν. δ. ἔσται.
136, 33 ff. φανερόν ἄρα ὅτι ἐναντίως ὁ ἄνθρωπος καὶ ὁ ὄρνις τὴν τῶν σκελῶν κάμψιν ποιοῦνται	φανερόν ἄρα ὅτι ἐναντίως ὁ ἄνθρ. τὴν τῶν σκελῶν κάμψιν ποιεῖται	φανερόν ἄρα ὅτι ἐναντίως ὁ ἄνθρ. τὴν τῶν σκελῶν κάμψιν ποιεῖται πρὸς τὸν ὄρνιν.
150, 35 f. ὅταν δὲ προηγήσεται ὁ ἀριστέρος ὤμος, ἔφεται δὲ τὸ δεξιὸν ἰσχίον, γίνεται κυρτὸν μὲν αἰ δεξιάι πλευραί . . .	ὅτε δὲ προηγήσεται ὁ ἀρ. ὤμ., ἔφεται δὲ τ. δ. ἰσχ. κτλ.	ὅτε δὲ προηγήσεται ὁ ἀρ. ὤμ., ἔπεται δὲ τ. δ. ἰσχ. κτλ.

a hat wohl bemerkt, daß das Futurum nicht am Platze ist und demgemäß die zweite Form geändert, προηγήσεται aber, das nicht so leicht in ein Präsens zu verwandeln war, unangetastet gelassen.

PR	S	a
136, 32 δῆλον οὖν ὅτι	δῆλον ὅτι ποιεῖται	καὶ δῆλον ὅτι ποι-
... ποιεῖται		εῖται.

In ähnlicher Weise ist an vielen Orten nachgeholfen, Verderbtes korrigiert und zwar bisweilen, wie sich aus dem Vergleich mit anderer Ueberlieferung ergibt, falsch korrigiert, Gutes durch Besseres oder vermeintlich Besseres ersetzt. P. 116, 20 hat der bei Michael nicht seltene Indikativ nach ἐάν¹⁾ dem Konjunktiv weichen müssen. 165, 3 f. wurde mit καὶ εἰ . . . ἐκίνουον (κινῶσιν S κινῶεν PR), ἔξω ἂν ἐγίνοντο die reguläre Form der irrealen hypothet. Periode erstrebt. 136, 16 ff. ist die Konstruktion ἐπὶ δὲ τοῦ ὄρνιθος . . . δῆλον ὅτι . . . ποιεῖται durch die schulmäßig korrektere ὁ δὲ ὄρνις . . . δῆλον ὅτι . . . ποιεῖται ersetzt. 152, 1. 5. 18 ist in a der Konjunktiv nach εἰ (vgl. zu diesem Gebrauch die Ind. zu Parv. As.; εἰ τόχῃ z. B. noch Inc. 153, 20; 161, 27 [hier hat a wieder korrigiert], As. 81, 15 [A τόχοι]. 16 [aA τόχοι]) beseitigt. 151, 28; 155, 35 mußten θατέρωιν und θάτερος den Bildungen τοῖν ἐτέρωιν und ὁ ἕτερος den Platz räumen. 113, 32 sollte ἐνεκεν für ἐνεκα wohl den Hiatus, 115, 5 ἄπερ für δ (es folgt ὀρμητικόν) die Kakophonie beseitigen, 117, 5 τὸ für τὴν die Konstruktion der unmittelbar vorangehenden angleichen, wobei vergessen wurde auch an δῆλῃν am Schlusse des Satzes die Hand zu legen. 144, 11 wurde πρότερον δὲ προδιορίζεται als Tautologie empfunden und daher die Präposition im Verbum gestrichen. 151, 35 wird das Lemma τὸ μὲν γὰρ οὐδὲν ὄλωσ ὑπόστημα ἔχει erklärt durch den Satz: τούτῃσι τὸ ἔχον μόνον ἕνα πόδα ὄλωσ ὑπόστημα καὶ ἔρεισμα οὐκ ἔχει. Da ὑπόστημα hier sowohl in dem zu erläuternden Satze wie in der Erläuterung vorkommt, wurde es in a durch das synonyme ὑποκείμενον ersetzt. 160, 12 schien τὸ σκέλος sachgemäßer als τοὺς πόδας, wobei übersehen wurde, daß nun 12. 13 τοὺς πρόσθεν und τοὺς ὀπισθεν nicht mehr paßt. 161, 34 (μέχρις οὐ), 163, 10 (λέγει δὲ) sollten die Aenderungen grammatische Besserung bringen, 168, 9 ist eine Flüchtigkeit des Verfassers (τούτους—ἐσχάτους mit Beziehung auf προσθίων καὶ ὀπισθίων [σκελῶν]) korrigiert. Aehnliche Verbesserungsbestrebungen waren wohl auch 137, 11 (Inf. Fut. statt Aor. nach μέλλει), 125, 23 ἡρεμοῦν τι statt τι ἡρεμοῦν) maßgebend. Dahin gehört ferner, daß bei Anführung aristotelischer Werke, die mehrere Bücher umfassen, der Singular des Artikels durch den Plural ersetzt wird: 113, 22 ἐν τῷ Περὶ ψυχῆς SCPR ἐν τοῖς II. φ. a; vgl. 144, 3; 146, 23; 151, 17;

1) S. die Indices zu den Michael gehörigen Schriften unter δν.

159, 14. Häufig sind die Lemmata nach Aristoteles, gewöhnlich der Vulgata, korrigiert; vgl. 107, 8; 104, 18; 116, 16; 117, 2; 118, 16; 123, 31; 128, 17; 130, 27; 137, 9; 141, 23; 159, 8. 9; 163, 22; 164, 4 (das übergeschriebene *καί* wurde als Verbesserung für *μη* aufgefaßt und verdrängte so dieses); 164, 9; 165, 15; 167, 27; 170, 22. 23. Gelegentlich verrät sich der Korrektor durch Mißverständnis des Textes, wie z. B. 114, 31.

Unter diesen Umständen wird man da, wo *a* allein Ansprechendes bietet, von Fall zu Fall zu erwägen haben, ob nicht Konjekturen oder, im aristotelischen Texte, Korrekturen nach Aristoteles im Spiele ist. Gewiß verdienen manche seiner Lesungen, wie 117, 8 *δὲ*; 130, 16 *τὸ*; 166, 5 *ἀμφοτέροις*, Aufnahme; beruhen sie auf Konjekturen, so verdient die Konjektur Beifall. Ebenso wird man 114, 14; 117, 18; 142, 11; 149, 25; 152, 22 den aristotelischen Text mit *a* herstellen müssen. In anderen Fällen aber hätte der Herausgeber zurückhaltender sein sollen. 124, 6 f. ist überliefert: *μέσον τοῦ σώματος λέγει τὴν καρδίαν καὶ τὸ ἐν αὐτῇ πνεῦμα. φησὶ δὲ ὅτι τῆ τῶν ζώων κινήσει δυνάμει μὲν ἕν, ἐνεργείᾳ δὲ δύο.* So CPR. Statt *τῆ τῶν ζώων κινήσει* giebt S *ἢ τῶν ζώων κινήσει*, *a τὸ τῶν ζώων μέσον*, womit in willkürlicher Weise ex coniectura dem Satze ein Subjekt gegeben ist. Letzteres fehlte jedenfalls schon im Archetypus unserer Ueberlieferung — daher die Verwandlung des Dativs in den Nominativ in S —, vielleicht war von Anfang an dem Leser überlassen, es aus dem vorangehenden Satze zu ergänzen. Andernfalls wäre zu vermuten: *φησὶ δὲ ὅτι τοῦτο τῆ τ. ζ. κινήσει.* Auf keinen Fall durfte die Emendation von *a* in den Text gesetzt werden. An einigen Stellen hat der Herausgeber durch Aufnahme des von *a* Gebotenen die grammatische Eigenart des Schriftstellers verwischt: 127, 14 geben SCPR *ἄγεται ὡς ἂν ἐκείνο ἄγοι*, *a ἄγ. ὡς ἂν ἐκ. ἄγῃ*. Vgl. As. 103, 17; Acropol. ed. Heisenberg I p. 337 s. v. *ἂν* post relat. c. opt. 142, 18 schreiben SPR *πάθειν* nach *ἐπὶ* bez. *ἐπειδὴν*, *a* bessert unter Einführung des Singulars bei einem Neutr. Plur. als Subjekt *πάθη*. Der Optativ nach *ἂν*, *ἐάν*, *ὅταν* findet sich bei M. häufig; vgl. Wendland, Index zu Parv. s. v. *ἂν*, *ἐάν*; Hayduck, Ind. zu Pg. s. v. *ἂν*, zu Eth. V s. v. *ἂν*; Wallies, Ind. zu As. s. v. *ἂν*; s. auch Inc. 165, 24. Ebensowenig anstößig ist es bei M., wenn 151, 13 im Nachsatze der irrealen hypothet. Periode das *ἂν* fehlt; auch hier hat *a* gebessert, und der Herausgeber ist ihm gefolgt; vgl. jedoch die Indices zu Eth. V, Pg., As. s. v. *ἂν*, Eth. IX 467, 1, X 616, 24, Heisenberg im Index zu Acropol. II p. 118 s. v. *ἂν*. Der gleiche Fall wiederholt sich 163, 2. Vgl. auch 163, 9. 158, 9 f. schreibt M. mit gewohnter Nachlässigkeit in der Konstruktion des

Partizipiums¹⁾: ἀδύνατον γὰρ μὴ κινῶν αὐτοὺς κινήθῃναι, wo a κινῶντα emendiert. 170, 2 liest man in SPR δέδωκεν ὄν (δέδωκε γὰρ S) αὐτοῖς ἢ φέροις τοὺς πόδας, ἵνα κοπιῶσαντες ἐν τῇ κτήσει βαδίζωσιν ἐν τῇ γῆ; herzustellen ist βαδίζοιεν, nicht mit a βαδίζωσιν. Zweifelhaft bleibt vorläufig 130, 20; ἄμφω ist hier von SCPR als indeklinabel behandelt, a schreibt ἀμφοῖν entsprechend Aristot. 703 b 33. Die größere Wahrscheinlichkeit spricht für letztere Form; die Abweichung in S könnte wieder auf gekürzte Schreibung zurückgehen. Immerhin wäre die Behandlung des Wortes an anderen Stellen des M. zu beobachten. 141, 9 ist das Fehlen von ἔσται und δὲ in SPR in dem Streben nach knappster, stringentester Formulierung des Gedankens begründet. 111, 23 f. ist der Vers Hom. Θ 21 in SPR so wiedergegeben: ἀλλ' οὐκ ἂν ἐρόσαιτ' (ἐρόσατε SC ἐρόσητ' a) ἐξ οὐνοῦ πεδίωνδε. Auf dieses ἐξ οὐρανοῦ ist Z. 28 ff. Bezug genommen: ὥστε διὰ μὲν τοῦ εἰπεῖν >ἀλλ' οὐκ ἂν ἐρόσαιτε< ἐδήλωσεν ὅτι πάντη ἐστὶν ἀκίνητον, διὰ δὲ τοῦ ἐπενεγκεῖν ὅτι >ἐξ οὐρανοῦ< ἤνιξάτο ὅτι ἐκτὸς τοῦ οὐρανοῦ. Um so weniger durfte an der ersten Stelle mit a, dem allerdings hier C zur Seite tritt, aus Aristoteles, der 699 b 37 den Vers zitiert, das homerische ἐξ οὐρανόθεν hergestellt werden.

Ich reihe diesen Fällen einige andere an, in denen umgekehrt der Bedeutung, die a trotz seines oben gekennzeichneten Charakters für die recensio besitzt, nicht genügend Rechnung getragen ist. Nicht selten steht a zu PR gegen S. Soweit an derartigen Stellen nach Prüfung der Sachlage a der Konjektur nicht verdächtig erscheint, haben diese Lesungen als solche des Archetypus der beiden Familien ein bedeutendes Gewicht, das nur durch schwere innere Gründe, die der betreffenden Lesung entgegenstehen, aufzuwiegen ist. Der Herausgeber hat hier des öfteren m. E. ohne genügenden Grund zugunsten von S entschieden. Es wäre zu schreiben 106, 25 μέλλοι (mit CPRa; ebenso 106, 19 [hier μελλ S]); 111, 10. 21 mit CPRa; 125, 18 mit SaCR); 128, 1 πρὸς τὰ; 142, 2. 11 τὸ δεξιὸν καὶ ἀριστερόν; 143, 21 ἀνατολήν . . . δόσιν (vgl. 108, 6; Eth. V 8, 6; As. 163, 6. 7; Am. 703, 15); 146, 5 u. 157, 25 ἐπειδὴ (146, 35; 151, 12 scheiden sich die beiden Familien: ἐπεὶ Sa ἐπειδὴ PR); 147, 28 τῶν ἐναίμων ζώων; 148, 13 τὸ ἄνω καὶ κάτω (voran geht τὸ δεξιὸν καὶ ἀριστερόν; so Sa, denen Hayduck mit Recht folgt; τὸ δεξιὸν καὶ τὸ ἀριστερόν PR); 150, 33 εἰς (die Ersetzung durch πρὸς in S hat wohl in dem vorhergehenden εἰς τοῦπιθεῖν ihren Grund); παρακκλίνοντος; 152, 2 ποιήσαιτο; 152, 15 μόρια (die Wahl des gleichen Wortes wie im Vorangehenden entspricht dem bei M. oft zutage tretenden Streben nach höchster Deutlichkeit. S. u.);

1) Vgl. z. B. die von Wendland im Index zu Parv. s. v. partic. gesammelten Stellen.

155, 27 *ὑπερ*; 158, 3 *πέτεσθαι*; 158, 4 *ἀποτέμωι*; 159, 23 *ἐνεδέχετο*; 159, 28 u. 160, 13 *πρῶτον*; 160, 7 *τῆς λέξεως* (τὸ [τὰ] *ἔξῃς τῆς λέξεως* z. B. Parv. 45, 30; 48, 12; 73, 10; 106, 14 f.; Pg. 87, 12; As. 88, 22; 95, 28); 163, 7 *προσθίωις*, 8 *προσθίωιν*; 163, 28 τὰ (*καὶ τὰ πρόσθια καὶ τὰ ὀπίσθια* Aristot. 712 a 2 f.); 167, 29 *μέχρι*; 149, 19. 23 und 165, 20 ist die Wortfolge nach PRa zu ordnen. Auch 154, 24 würde ich *προβάλληται* trotz des folgenden *γένηται* aufnehmen. Ein Zweifel bleibt 148, 21, wo PRa geben *δειξίς ἐναργῆς*, S *δείγμα ἐναργές*, was Pg. 158, 19 wiederkehrt; 163, 23, wo *λέγων* leicht von a einer- und dem Archetypus von PR andererseits in *λέγει* gebessert sein könnte. Dieses *λέγων* ohne die Stütze eines Verbum finitum ist bei M. ungewein häufig; vgl. z. B. 126, 17 (*λέγει* CPR); 142, 6 u. unten.

Gegen die gesamte Ueberlieferung hat der Herausgeber im ganzen selten entschieden. Sehr mit Recht. Wenn irgendwo, so ist bei einem byzantinischen Texte, bei dem uns alle kodifizierte Grammatik und Stilistik als Kriterium im Stiche läßt, der äußerste Konservatismus am Platze. Um so auffallender sind einige schlecht begründete Ausnahmen, die z. T., scheint es, aus einer unwillkürlichen Anhänglichkeit des Herausgebers an die klassische Grammatik herzuleiten sind. 105, 16 (*οὐδ' ἔλωις ἂν γένηται κίνησις*), 108, 26 (*οὐκ ἂν κινήση* [*κινήση* SaC und vielleicht R *κινήσει* P]), 128, 3 (*οὐτ' ἂν ἄνω ᾗ*) gebraucht M. den Konjunktiv mit *ἂν* als Potentialis. Hayduck setzt den Optat. mit *ἄν*. Vgl. jedoch Part. 96, 5, wo allerdings Hayduck gleichfalls gegen die einstimmige Ueberlieferung emendiert, ferner die Stellen im Index zu As. s. v. *ἄν c. coni. pot.*, Eustr. in eth. Nic. p. 272, 26; 304, 2 f., Anon. in eth. Nic. VII p. 415, 25. 27 f., Georg. Acrop. ed. Heisenb. I p. 337 s. v. *ἄν*. Auch 111, 22. 28 scheint sich dieser Potentialis in das Homerzitat eingeschlichen zu haben; an letzterer Stelle geben CPra *ἐρόση τε*, S *ἐρόσετε*, an ersterer SC *ἐρόσετε a ἐρόσητ'* PR *ἐρόσαιτ'*. 106, 8 und 125, 23 war das einstimmig überlieferte *εἰ μέλλωι* beizubehalten (s. o. S. 872 über 106, 25 u. a. St.), 143, 18 mit allen Hss. zu lesen *τῷ οὐρανῷ* und dementsprechend Z. 17 mit PRa *πρὸς τῷ* (141, 11 ff. allerdings *τὸ ἄνω ἦτοι τὰς ῥίζας ἔχουσι πρὸς τὸ τοῦ παντός κάτω τὴν γῆν ... τὸ κάτω ἦτοι τοὺς κλάδους πρὸς τὸ τοῦ παντός ἄνω ἦτοι τὸν οὐρανόν*, aber 143, 22 f. *πρὸς τοῖς τοῦ παντός εἰσι πλαγίοις*). 152, 26 ist überliefert *ἀλλὰ μὴν τὸ ἡγούμενον ἐστὶν ἄρα καὶ τὸ λῆγον*. Hayduck restituiert *ἀ. μ. τ. ἡγούμενον ἐστὶν, <ἔστιν> ἄρα κ. τ. λ.* Dabei ist übersehen, daß *ἀλλὰ μὴν τὸ ἡγούμενον* (ohne *ἐστὶν*) stereotype Formel ist; vgl. z. B. Procl. in remp. I 241, 6 Kroll, Syrian in met. 177, 30 Kroll, Simpl. in phys. 329, 11; 489, 32 Diels. Man schreibe also: *ἀλλὰ μὴν τὸ ἡγούμενον, ἔστιν ἄρα καὶ τὸ λῆγον*. Unrichtig emendiert scheint mir 125, 7. Der Zusammenhang

(vgl. Z. 3 f. 30 f. und Aristot. 702b 25 f.) verlangt δύο εἰσὶν ἐνεργεῖα, ἐν δὲ δυνάμει γίνεται . . .¹⁾. Dafür geben die Hss.: δύο εἰσὶ δυνάμει, ἐν δὲ ἐνεργεῖα γίνεται . . . Es war wohl durch Versehen an beiden Stellen geschrieben ἐνεργεῖα, und das als Korrektur notierte δυνάμει trat an die Stelle des ersten statt an die des zweiten ἐνεργεῖα. Hayduck bessert δύο εἰσὶν ἐνεργεῖα· ἐν δὲ ἐνεργεῖα γίνεται . . . — Von richtigen Entscheidungen hebe ich besonders die über 109,2 hervor, wo durch C einzig und allein der Weg gewiesen war, während die sonstige Ueberlieferung durch die Schlimmbesserung eines Lesers getrübt ist, der den Sinn des ἐναλλάξ (s. dazu Eth. V 22,14 ff.) nicht verstand und an dem Gleichlaut der beiden Glieder Anstoß nahm. — P. 126,5 f. interpungiere man (οὕτω γὰρ οὐκ ἂν ἦν ἀμερῆ), οὐκ . . . φοχῆ, ἀλλ' ἄλλο τι, εἶδος . . .

Nicht ganz die gleiche ist die Grundlage der recensio für den Kommentar zu Περὶ ζῶων μορίων, der den Anfang des Heftes bildet. S und P sind auch hier die hauptsächlichlichen Hilfsmittel, aber R (und C) fehlen und anstelle der Aldina tritt die zu Florenz 1548 erschienene Editio princeps des Petrus Victorius (a). In diesen drei Textesquellen fehlt aber ein beträchtliches Stück des zweiten Buches (p. 25, 3—36, 11), in S außerdem der Schluß, p. 85, 35 bis 99, 20. In der Lücke des zweiten Buches bietet einen Ersatz cod. Paris. gr. 1859 (F), der den Kommentar bis 42,1, aber in stark abweichender Fassung enthält. Man muß also für das ergänzte Stück mit der Tatsache rechnen, daß wir einen wesentlich anderen Text vor uns haben, als der des Archetypus von SPa gewesen ist. Die Abweichungen von F in den erhaltenen Partien von SPa sind in einem Anhang der Vorrede mitgeteilt. Sie zeigen nicht nur Differenzen in der Formulierung des gleichen Inhaltes, sondern bieten auch einige z. T. bemerkenswerte Zusätze, wie p. IX l. 5 ff. die >demokritische< Ableitung des Unterschiedes der Rund- und Spitzbärte²⁾ sowie des hellen und dunkeln Blicks des Auges aus der verschiedenen Lage der Atombdreiecke; die Barttheorie jedenfalls nichts anderes als ein, vom Scholiasten freilich für bare Münze genommener, schlechter Witz auf die Atomenlehre und insofern interessant, da hier ein, vielleicht auf das Altertum zurückgehendes³⁾, Stück antiato-

1) Etwas auffällig ist allerdings das γίνεται, wofür man εἶναι (ἦν) erwarten sollte.

2) Ἀποδίδους ὁ Δημόκριτος αἰτίαν τοῦ τοὺς μὲν ὀξύτατον τὸν πύγωνα ἔχειν, τοὺς δὲ περιφερῆ, τὴν τριγωνικὴν τῶν ἀτόμων θέσιν καὶ παραλλάξιν ἤτιᾶτο. ἂν μὲν γὰρ αἱ κορυφαὶ τῶν τριγώνων κατὰ τὸ ἄκρον τύχῃσιν συνελθοῦσαι τοῦ πύγωνος, ὀξύτερος γίνεται, ἂν δ' αἱ βᾶσει, περιφερῆς καὶ στρογγύλος (περιφερῆ καὶ στρογγύλον die Hs.)!

3) Man erinnere sich der von Usener, Epicurea p. LXVIII ff. besprochenen Persiflage epikurischer Lehren.

nistischer Polemik vorliegt. Eine Anspielung auf Plat. Theaet. p. 155D enthält p. XII l. 15 f. Darnach wäre die Stelle dem Sinne nach etwa folgendermaßen herzustellen: θαυμαζόμενα γὰρ ποθοῦνται. διὸ καὶ ἡ Ἴρις <Θαύμαντος ἔκγονος οὐ κακῶς ὑπὸ τῶν παλαιῶν ἐλέγεται>. ἀντικαταλλάττεται τι κτλ. (Lemma Aristot. 645a 3).

Was nun die Konstituierung des Textes betrifft, so muß es etwas befremden, daß der Herausgeber, nachdem sich S sowohl für Parv. wie für Mot. und Inc. als beste Textesquelle bewährt hat, in Part. zunächst einem Eklektizismus huldigt, dessen ratio im einzelnen Falle nicht immer ganz klar ist, um schließlich am Ende der Vorrede zu bemerken, daß er sich an S enger hätte anschließen sollen. In der Tat wird man an einer stattlichen Reihe von Stellen zugunsten von S zu ändern haben. Glücklicherweise handelt es sich dabei selten um tiefergreifende, sachlich und sprachlich sonderlich wichtige Differenzen. An den meisten Stellen besteht die Diskrepanz in abweichender Wortfolge, wie z. B. 9, 12 f.; 13, 3. 5; 41, 15. 20. 21. 23 f. 25; 54, 33; 57, 30; 69, 23; 72, 14. Ferner wäre mit S zu schreiben z. B. 5, 19 τούτων; 5, 20 ἐπειδὴ τὸ (es liegt kein Grund vor, zu betonen, daß sowohl das Feuer wie auch die Luft aufwärts streben; vgl. auch im folgenden γῆ καὶ ὕδωρ); 39, 19 κινουμένοις; 40, 31 τῆς δὲ πάλιν τ. αὐτ. ἀέρ. τ. διηχές; 41, 6 ἐξῆς; 46, 25 τετράπουν; 53, 25 οὔτε γὰρ λεαίνει ταύτην οὔτε πέττει κτλ.; 56, 9 und 62, 35 ὥσπερ; 56, 18 διὰ τοῦτο δὲ καὶ; 78, 14 οἱ; 80, 5 ἐν τῇ (vgl. 79, 24; 88, 36; 104, 8; s. auch 77, 11; dagegen ἐν τῷ 77, 13 [a ἐν τοῖς]; 86, 19 f.; 95, 33; 130, 5); 80, 16 πορρωτέρω; 81, 35 und 82, 9 καὶ; 84, 14 οὐχι. An einigen Stellen berühren die Diskrepanzen wieder die oben erwähnten grammatischen Punkte (Freiheit in der Konstruktion des Partizips [Nom. abs. für Gen. abs.], Modusgebrauch u. a.). Sofern es sich hier um Dinge handelt, deren häufiges Vorkommen bei M. nachgewiesen ist, ist es methodisch allein richtig, jeweilen der besten Ueberlieferung zu folgen; so z. B. 12, 6; 60, 24; 68, 26; 69, 1 f. Wie hier Pa, so ändert a für sich allein auch anderwärts im Sinne einer korrekteren Syntax, z. B. 69, 16; 77, 25; 83, 13, wo Hayduck den von a nach ἔταν hergestellten Konjunktiv nicht hätte aufnehmen sollen. Eine für M. nicht unerhörte Nachlässigkeit der Konstruktion haben Sa 74, 10 f. erhalten: τούτων δέ, τουτέστι τό τε (statt τό τε geben Sa τότε P τοῦ τε) πόρρω λίαν ἀπ' ἀλλήλων διεστημέναι καὶ τὸ εἶναι συνεχῆ, woran der Herausgeber um so weniger hätte Anstoß nehmen sollen, als im zweiten Gliede (καὶ τὸ εἶν. συν.) auch P beistimmt. Ebenso war mit Sa 59, 33 zu schreiben εἰ τόχοι (anderwärts erlaubt sich M. allerdings auch εἰ τόχη, s. oben); 41, 13 ist παρασκευάζον wohl verschrieben für παρασκευάζοι, was statt des von Pa gegebenen Konjunktivs aufzu-

nehmen wäre. Die Nichtwiederholung der Präposition beim dritten Gliede 81,26 ist auffallend, aber doch durch Sa genügend gestützt: 42,12 wird τὸν γὰρ durch den Zusammenhang erfordert. 44,34 ist gegen αἰσθητήριον, 74,12 gegen λείπει (zum intransitiven Gebrauch vgl. die in den Indices zu Parv. und As. s. v. verzeichneten Stellen) nichts einzuwenden. Zweifeln könnte man 12,30 über ἕλε (gegen S spricht die Korrespondenz ἄλλη — ἑτέρα Z. 28 f.); 71,33 πρὸς τὸν καὶ (vor κεχαρ.). Nicht zahlreich sind die Stellen, an denen ich mich vom Herausgeber abweichend für P bzw. Pa gegen S bzw. Sa erklären möchte. 40,12 hat sich Hayduck nachträglich (Praef. p. VI not. 2) für Sa entschieden. Gewiß mit Unrecht. Die Epanalepsis und insbesondere die Art, wie in der Epanalepsis der Schaltsatz verwertet ist (s. o. S. 866), tragen den Stempel des M., und die Auslassung des Stückes in Sa wird um so verdächtiger, als es mit dem Vorgehenden Homoioteleuton bildet. 48,27 dürfte mit Pa καὶ τὸ ξεται, 57,8 vielleicht βέλτιον οὐ καὶ τὸ ἐν zu lesen sein. Oester glaube ich die gesamte Ueberlieferung gegen konjekturelle Besserungen des Herausgebers in Schutz nehmen zu sollen: 9,32 belasse man ἕκαστον; 10,21 ff. wird der Beweis für das mehrfache Vorkommen desselben Begriffes in der Definition ausdrücklich allerdings nur für ὀκόπων geführt. Gleichwohl scheint mir kein genügender Grund vorhanden, mit Hayduck 10,20 f. καὶ δις τὸ δίκων und 25 f. καὶ δίκων zu tilgen. Nur das in S nicht überlieferte καὶ πολόπων τὸ δίκων (21) ist Interpolation. 31,14—16 ist unantastbar, wie die Vergleichung mit Aristoteles 648 b 30—32 zeigt, doch ist nach ζέον ausgefallen ἔδωρ, und für τρίτου erwartet man δευτέρου. Die Beispiele in der aristotelischen Folge werden vom Kommentator mit der Aufzählung 30,28 ff. in Verbindung gebracht; die ἀφή 31,15 schien auf die αἰσθησις 30,31, also den zweiten Tropos hinzuweisen, während die nächstvorangehenden Beispiele für später folgende Tropoi die Belege boten. Schreibt man 31,14 für τρίτου δευτέρου, so ist jeder Tropos durch ein Beispiel vertreten, beläßt man τρίτου, so erhält der dritte Tropos zwei Beispiele, während der zweite eines solchen völlig entbehrt; tilgt man mit dem Herausgeber 31,14—16, so erhält man einen Tropos und ein Beispiel zu wenig. 41,7 ist man nicht befugt, das von SP mit den Aristoteles-Hss. ESVY, mit denen das Exemplar des Kommentators auch sonst Verwandtschaft verrät, gebotene αἰμύδων (ἀμμύδων a) in das ἐμύδων der aristotelischen Vulgata abzuändern. Formen wie θήσειας 49,17 (so 52,2 δώσει Pa. Vgl. Script. orig. Constant. rec. Preger I p. 76,13 προδώσαντος, 77,14 ἐπιδώσει in einem Zweig der Ueberlieferung. Diese Flexion ist im Neugriechischen zur herrschenden geworden [Thumb, Handb. d. neugriech.

Volkssprache § 166, 5]), durften nicht wegkorrigiert werden. 60, 8 ergeben die Lesungen von Pa (ἀναπνῆ) und S (ἀναπνεῖ) ἀναπνῆ, das nicht in ἀναπνέη zu bessern war. Ebenso war m. E. zu belassen 60, 35 ὀρθῶς, 68, 23 f. συνίσταται — ἀνίσταται (nach σοσφιγγεται. Moduswechsel ist bei M. wie bei Byzantinern überhaupt nicht selten [Parv. 143, 7; As. 6, 2; 41, 25 f.; 71, 28; 92, 20; 103, 27; 123, 3 f. u. ö.; Heisenberg Acrop. I 337], ἵνα c. indic. ist nicht unerhört [Preger a. a. O. 133 s. v. Modi]. Ein Beispiel bietet Mich. Parv. 131, 20), 95, 10 αἰτίαν ἤνπερ ohne Einfügung von δι', ebenso 98, 12 σελαχώδη ἄλλην, 96, 5 συνερρήγη (über ἄν c. coni. als Potentialis s. o. S. 873). Zweifel an der Berechtigung einer Aenderung hege ich angesichts der Schreibweise des M. oder der paläographischen Sachlage z. B. 53, 32 (ὄντες); 57, 35 (das nur in a stehende αἰ ist zur Not entbehrlich; aber voraus geht καί, das einen frühen Ausfall erklärlich macht); 70, 10 (καί). Andererseits ist mir an folgenden Stellen, an welchen der Herausgeber der Ueberlieferung folgt, die Notwendigkeit einer Emendation teils wahrscheinlich, teils gewiß: 11, 12 ἐπειδὴ λίαν ἀνόμοια ἢ καὶ πάντη (διαφέροντα) πρὸς ἄλληλα τυγχάνουσιν. 27, 37 τῶν ἄλλων αἰσθήσεων καὶ ὁμοιομερῶν ὄντων καὶ ἀπλῶν, ὡς ἐρρήθη, (οἶον) ὕδατος (ἐπι) τοῦ ὀφθαλμοῦ καὶ τῆς ὄψεως καὶ ἀέρος ἐπὶ τῆς ἀκοῆς . . . 49, 35 εἰ μὴ τις αὐτῶν τὸ στόμα ἐπικλινεῖ (ἐπικλίνη S ἐπικλίνει Pa) καὶ οἶονεὶ κυρτώσει ἢ κοιτανεῖ. 54, 20 ἐπιγλωττίδος] γλώττης; von der Bewegung der Zunge, nicht von der des Kehledeckels ist in dem folgenden mit γάρ angeknüpften Satze die Rede; jeder Zweifel ist ausgeschlossen durch Arist. p. 664 b 33. 54, 27 ἢ τις] ἦ τις. 59, 14 f. λέγει δὲ καὶ τὴν μεγάλην φλέβα πάντα ἔχειν τὰ κναιμα (φανερῶς), ἕνια δὲ τὴν ἀορτὴν ἀφανῶς; vgl. Aristot. p. 668 a 3. 61, 7 τὸ (überliefert τό τε) διφυῆ μὲν εἶναι. 62, 1 ἢ (ἢ) αἰσθητικὴ ψυχὴ. 80, 35 [καί] τοῖς ποσίν. 84, 23 ἐκδηλότερον] ἔτι δηλότερον. 78, 30 ist mir ἀμύνησθαι ὑπὸ = »sich wehren gegen« sehr verdächtig. Ist nicht ἀπὸ zu schreiben? Anders als es vom Herausgeber geschehen ist, möchte ich emendieren 97, 30 ff. Der Satz τὰ ἔχοντα πολλὰ βράγχια . . . ἅμα τῷ ἐξελεθεῖν τοῦ ὕδατος θνήσκει bildet die Antithese zu dem vorangehenden (24 ff.) ἕνια τῶν ἐχόντων τὰ βράγχια ἐλάττω . . . ἔξω τοῦ ὕδατος δύνανται ζῆν πολὺν χρόνον, war also durch δὲ mit ihm zu verknüpfen. Nachdem dieses δὲ durch Versehen einem μὲν gewichen war, wurde 33 ff. als Antithese diesem Satze mit τὰ δὲ ἔχοντα βράγχια ὀλίγα . . . δύναται ἔξω πολὺν χρόνον ζῆν der wesentliche Inhalt von 24 ff. gegenübergestellt, doch so daß der Satz in der Allgemeinheit seiner Behauptung (τὰ δὲ ἔχοντα βράγχια ὀλίγα, also alle) sowohl jenem vorausgehenden Satze (24 ff. ἕνια κτλ.) wie auch Aristot. p. 696 b 20 widerspricht. Es ist also 30 herzustellen τὰ δ' ἔχοντα und 33—35 τὰ δὲ — καταφύξωσς zu tilgen. 34, 33 f. ist

überliefert ὡς ἐν ἀγγείῳ ὡσπερ εἶσι τοῦτο, τῇ τε καρδίᾳ καὶ ταῖς φλεσί. Hayduck tilgt ὡσπερ εἶσι; mir scheint es richtiger, in Berücksichtigung der von Brinkmann, Rhein. Mus. 57 (1902) S. 481 ff. erörterten Schreibergewohnheit ὡς durch ὡσπερ εἶσι zu ersetzen¹⁾. 46, 18 f. wäre auch möglich: τὰ γὰρ οὕτω κινούμενα εἰ μὴ κτλ. Vom Herausgeber abweichend zu interpungieren ist 7, 24 (τέχνη ἔχομεν), 56, 15 (θερμότερα διὰ), 57, 32 (εἰπεῖν ὑπὸ), 63, 22 (δισπαρμένα νεφροειδῆ). 37, 37 ff. waren die Worte ὁ μὲν γὰρ . . . τὸ θερμὸν τῷ ψυχρῷ als (frei wiedergegebene) aristotelische Darlegung durch Anführungszeichen zu kennzeichnen (Inhalt des ἐπάγει, vgl. 5, 31; 39, 4; 148, 2 und unten S. 892). 47, 5 war zu interpungieren καὶ διὰ τῆ σκληρόν, λέγει ὅτι; ebenso 61, 20 καὶ ποῦ αἱ τοιαῦται φλέβες τέτανται, λέγει ὅτι, über die Konstruktion s. u. S. 892²⁾.

1) Ein sicheres Beispiel für diese Gewohnheit bietet P Part. 94, 38 ff.

2) Eine vom Herausgeber nicht genannte Textesquelle, die immerhin einer Erwähnung wert ist, bildet der Kommentar des Nicolaus Leonicus Thomaeus zum ersten Buche von Aristot. de part. anim. Derselbe wurde 1540 von dessen Neffen Magnus Leonicus veröffentlicht. Seit dem Tode des Verfassers war aber damals nach der Vorrede des Herausgebers schon längere Zeit verstrichen. Der Kommentar des Thom. ist also um eine Reihe von Jahren älter, als die 1548 durch Petrus Victorius veranstaltete editio princeps des Michael. Für Thom. bildet nun M. eine Hauptquelle. Er wird mehrmals als Ephesius ausdrücklich zitiert, so p. 163. 165. 168. 183. 184. 188. 189. 190. 191 (»virum hunc optime de philosophia meritum«). 193. 225. 237. An einigen Stellen äußert Th. gegenüber der Interpretation des M. Widerspruch oder Zweifel. So bekämpft er p. 189. 191 sehr mit Recht die Ansicht, daß Arist. p. 642 a 35 ff. auf die platonische Darstellung des Atmungsprozesses gehe (Mich. p. 9, 4 ff.), indem er hervorhebt, daß Platons Lehre über diesen Punkt eine ganz andere sei. P. 237 äußert er Bedenken gegen die Mich. p. 17, 25 ff. vorgetragene Deutung von Arist. Metaph. p. 1038 a 19. Weit zahlreicher aber sind die Stellen, an denen er sich an M., und zwar oft längere Strecken hindurch, so anschließt, daß sein Text einer Uebersetzung des M. ziemlich gleichkommt und ein Urteil über die Hs. (oder Hss.?) des Byzantiners gestattet, deren er sich bediente. Dieselbe stimmte teils zu S teils zu Pa. Man vergleiche: M. 7, 23 ταύτην δέ, φησί, τὴν ἀρχὴν καὶ αἰτίαν . . . ἔχομεν S ταῦτα κτλ. Pa hoc autem principium ingerit et hanc causam . . . nos habere T. 173 — M. 8, 36 ὥστε S, das in Pa fehlt, quam ob rem T. 188 — M. 10, 2 γέγονεν S γίνεται Pa inventam fuisse T. 198 — M. 14, 6 f. δύο δὲ S καὶ δύο Pa et duo T. 216 — M. 14, 22 ὑπόπου καὶ ἄπου S ἄπου καὶ ὑπόπου Pa pedatum et impdatum T. 220 — M. 18, 12 δέον δὲ εἶστιν S δέον δὲ εἶστω Pa opus autem est T. 236 — M. 18, 15 f. κείσθω δὲ ὅτι καὶ τὸ δέπου τελευταία ἐστὶ καὶ ἐσχάτη διαφορά καὶ εἰς ἄλλας διαιρεῖσθαι μὴ δυναμένη S, für τελευταία geben Pa τελευταῖον; ponatur igitur bipes pro ultima et individua sicut est differentia quae in alias secari non potest — M. 18, 15 ἄρα fehlt Pa (in P am Rande nachgetragen), igitur T. 236 — M. 19, 9 καὶ τὸ δέπου fehlt Pa et bipes T. 239 — M. 20, 21 διάφορα φύσει νενόμισται Pa διάφοροι φύσει νομίζονται S natura ipsa sunt separata T. 244 — M. 23, 13 περὶ τῆς ὅλης μορφῆς Pa περὶ τῆς τοῦ ὅλου μορφῆς S de universa forma T. 258 — M. 23, 14 ἐν τε τοῖς

Mit dem vorliegenden Bande sind die in das akademische Korpus aufzunehmenden Schriften des Michael abgeschlossen, und es ist jetzt, da alles in wohlbearbeiteten Texten vorliegt und Indices sprachliche und sachliche Vergleichen erleichtern¹⁾, an der Zeit zu versuchen über die gesamte Hinterlassenschaft des Mannes, die erhaltene und die verlorene, einen Ueberblick zu gewinnen. Parv. 149, 8 ff. zählt M. selbst eine Reihe von ihm verfaßter Kommentare zu aristotelischen Werken auf und stellt eine Erklärung von Περὶ χρωμάτων für die Zukunft in Aussicht. Wendland, der praef. p. V die Stelle bespricht, hat wahrscheinlich gemacht, daß diese Aufzählung, soweit sie die Kommentare zu zoologischen und anthropologischen Schriften

κατὰ τέχνην καὶ ἐν τοῖς φυσικοῖς Pa; für ἐν τοῖς φυσικοῖς schreibt S κατὰ φύσιν; non magis in arte constantibus quam in naturalibus rebus T. 258 — M. 10, 20 f. 25 wird die Lesung von S (s. o. S. 876) durch T. 200 bestätigt — Von Interesse ist T. 244 verglichen mit M. 20, 22 f. Hayduck tilgt hier ὁ ὄρνις καὶ ὁ ἰχθύς. Neben dem grammatischen Bedenken kommt in Betracht, daß in dem Passus sonst nur von der gleichen Benennung entsprechender Körperteile, nicht der Lebewesen selbst die Rede ist. Dem Satze τίνα γὰρ κοινῶν(αν) φύσεως καὶ ταυτότητα ἔχει λεπὶς καὶ πτερόν ἢ βράγχιον καὶ πνεύμων, ὥστε ὡς μία τις φύσις λογίζεσθαι [ὁ ὄρνις καὶ ὁ ἰχθύς] καὶ διὰ τοῦτο καὶ κοινῶ ὀνόματι πρὸς τῇ ταυτότητι τῆς φύσεως προσαγορεύεσθαι; entspricht bei T. innerhalb eines längeren aus M. übersetzten Abschnittes Folgendes: quamnam enim naturae communionem convenientiamve alae habent cum squammis aut branchiae cum pulmonibus, ut una quaedam illarum partium natura merito esse censeatur avisque et piscis eiusdem dicantur esse naturae. quamobrem communi quodam nomine haec adeo distincta inter se genera recte appellari non poterunt. Leider ist durch die von T. vorgenommene Umgestaltung der genaue Wortlaut seiner Vorlage nicht mehr erkennbar. Aber das steht fest, daß er als Subjekt von ὡς μία τις φύσις λογίζεσθαι die vorher genannten Körperteile, nicht Vogel und Fisch verstand. Wo er ὁ ὄρνις καὶ ὁ ἰχθύς las, ist nicht klar zu erkennen. Nicht ausgeschlossen wäre durch seine Uebersetzung καὶ διὰ τοῦτο καὶ ὁ ὄρνις καὶ ὁ ἰχθύς κοινῶ ὀνόματι πρὸς τῇ ταυτότητι τῆς φύσεως προσαγορεύεσθαι. Damit würde sich ὁ ὄρνις καὶ ὁ ἰχθύς als Interpolation verraten, die aus einer Randbemerkung entstanden in verschiedenen Ueberlieferungszweigen an verschiedenen Stellen sich in den Text einschlich. — M. 22, 8 wird durch T. 249 cum totius corporis tum membrorum partiumque Hayducks Konjektur ὅλου τοῦ σώματος bestätigt. Natürlich bleibt die Möglichkeit, daß der Uebersetzer gebessert hat.

1) Dem Wortindex des vorliegenden Bandes hätte ich etwas engere Fühlung mit den Indices zu den anderen michaelischen Schriften, besonders mit dem Wendlands zu Parv. gewünscht. Die sprachliche Uebereinstimmung würde so schärfer hervortreten. Jetzt fehlt bei Hayduck manches, was Wendland berücksichtigt hat und was sich aus Part., Mot. oder Inc. gleichfalls belegen ließ. Ich gebe nur einige Nachträge, die sich mir gelegentlich darbieten: ἀμφορέως 43, 6 (in gleicher Verbindung wie Parv. 110, 4); ἄν c. opt. 165, 23 f.; ἀπαγγέλλειν 55, 10; 145, 27; 151, 19, vgl. die Indices zu Parv. As. und die dort verzeichneten Verbindungen (ἀσαφῶς Part. 55, 10; ἑλλιπῶς ebenda). Das in seiner oftmaligen Verwendung für M. charakteristische ἐπάγειν fehlt, ebenso σαφῆ δὲ τὰ ἐξῆς (λοιπὰ). Andere Lieblingsausdrücke, die im Index vollständiger zu berücksichtigen waren, s. oben im

betrifft, chronologisch geordnet ist¹⁾). Hinzufügen ließe sich, daß Part. und Inc. zusammen herausgegeben zu sein scheinen. So erklärt sich neben der Form der Anführung, *Περὶ ζώων μορίων καὶ πορείας* am besten auch die Tatsache, daß Part. 92, 34 ff. mit den Worten *εἰ δὲ τὸ ἔσω καὶ ἔξω καὶ περιφερές, εἴρηται μοι ἐν ταῖς εἰς τὸ Περὶ ζώων πορείας σχολαῖς* Inc. 135, 24 ff. zitiert wird, während es umgekehrt Inc. 151, 17 f. heißt: *διὰ τὸ εἰρηκέναι ταῦτα καὶ ἐν τῇ Περὶ ζώων μορίων καὶ ἡμᾶς ἐν ταῖς ἐπεινῶν σχολαῖς ἰκανῶς περὶ τούτων εἰρηκέναι²⁾*). Auch daß Mot. 112, 18 *Περὶ ζώων μορίων* und *Περὶ ζώων πορείας*, bez. die Kommentare zu den beiden Schriften verwechselt werden, wird durch diese Annahme leicht verständlich. Ein weiteres Werk wird Pg. 88, 7 ff. angeführt mit den Worten: *εἴρηται δὲ περὶ τοῦ ἀέρος ὅπως διαπορθμεύει τὰ χρώματα αὐτὸς μὴ χρωνόμενος, ἀκριβῶς ἡμῖν ἐν τῷ δευτέρῳ λόγῳ Περὶ ψυχῆς*. Mit der Vorbereitung dieser Schrift bringt Wendland a. a. O. p. VI Anm. 1 a. E. die Parv. 85, 10 erwähnten Gespräche wohl mit Recht in Verbindung. Pg. ist nun vor Parv. abgefaßt und in der oben erwähnten Aufzählung genannt. Also muß auch der *ὑδρόστροφος λόγος περὶ ψυχῆς* zur Zeit, als jene Aufzählung niedergeschrieben wurde, bereits vorhanden gewesen sein. Daß sie nicht genannt wurde, ließe sich durch die Annahme erklären, daß sie sich nicht als Kommentar zu Arist. *π. ψυχῆς*³⁾, sondern als selbständiges

Text S. 885 ff. Für nicht sehr häufige Wendungen, wie *κατὰ κέλευτον* (auch 88, 16), *παρεκλίπειν* (auch 150, 88), *ὀρχηστής* (auch 116, 4) wäre vollständiges Stellenverzeichnis wünschenswert. *ἄξις*, das hier wie in anderen Schriften als Gegensatz zu *διάνοια* häufig ist, fehlt S. 182 (den Gegensatz zeigen einige der s. v. *διάνοια* gesammelten Stellen, wie 120, 14; 123, 31; 145, 20). Unter *πλήρης* verdiente der z. B. 52, 28; 136, 14; 148, 4 hervortretende Gebrauch Berücksichtigung, vgl. Parv. Pg. As. Ebenso ist die Verwendung von *τέως* 44, 22; 107, 16; 6, 28; 57, 1.2 (an den letzten Stellen = saltem) bemerkenswert. S. 192 ist zu de part. anim. nachzutragen 170, 29. 31, S. 193 zu den Corrig. p. 153, 86 *πέτρης*.

1) Ein weiteres Zeugnis enthält Inc. 142, 1 f., wo Mot. als zukünftig erscheint. — Daß As. später verfaßt wurde als Parv., was schon durch das Fehlen von As. in der Liste in Parv. wahrscheinlich ist, wird dadurch bestätigt, daß As. 186, 6 ff. ein in die Erklärung von *Περὶ μνήμης καὶ ἀναμνήσεως* gehöriges Beispiel (Parv. 82, 2 ff.) verwendet.

2) Einen zweiten Weg der Erklärung eröffnet die Tatsache, daß diese Kommentare wahrscheinlich aus mündlicher Lehrtätigkeit hervorgegangen, bei solchen Schriften aber Anführungen der der Herausgabe nach späteren durch die früheren gäng und gäbe sind.

3) Womit natürlich engster Anschluß an Aristoteles nicht ausgeschlossen ist. Die Richtung des M. bringt es mit sich, daß auch seine freien Arbeiten im wesentlichen eine erklärende Darstellung der aristotelischen Lehre gewesen sein werden. Die Grenzlinie zwischen Originalarbeit und Kommentar wird dadurch, wenigstens was den Inhalt, nicht die Form, angeht, mehr oder weniger verwischt. Die Kollegen, auch soweit sie nicht als Exegetika auftraten, gingen wohl unter

Werk gab. Auf diese Schrift wird sich auch die Verweisung Pg. 84, 28 ff. beziehen, wonach M. über den $\theta\upsilon\rho\alpha\theta\epsilon\nu$ νοῦς $\gt\epsilon\nu$ ἄλλοις ἀκριβέστερον ϵ gehandelt hatte¹⁾. Des weiteren sind zu der Aufzählung in Parv. noch hinzuzufügen der Kommentar zu Eth. Nic. V (Comm. in Ar. Gr. XXII 3), IX. X (Comm. in Ar. Gr. XX p. 461 ff.) und der hier (in eth. Nic. IX p. 467, 5) erwähnte zu den σοφιστ. ἐλεγχοί, der letztere, wie wir sehen werden, identisch mit As. Außer den σοφ. ἐλ. hat M. noch weitere Stücke des Organon erklärt: die Ἀναλυτ. πρότ. nach As. 58, 26; 10, 9 (vgl. 1, 3 f.; 194, 10 ἐν τῷ Περὶ ἀναλύσεως συλλογισμῶν μαμαθήκαμεν; dazu Comm. in Arist. III 1 p. XVIII), die Ἀναλ. ὅστ. nach As. 1, 4 f., Eth. V p. 9, 31, Am. 475, 20; 789, 35, vgl. Am. 585, 15 ὡς ἐν τοῖς Ἰστέροις Ἀναλ. ἐμάθομεν²⁾, die Topik nach As. 4, 27 f.;

den seit Aristoteles hergebrachten Namen für die einzelnen Disziplinen. Dasselbe Kolleg, die gleiche literarische Arbeit konnte, sobald man auf die Form kein Gewicht legte, bald mehr unter den Gesichtspunkt einer Behandlung der betreffenden Disziplin, bald mehr unter den einer Kommentierung der betreffenden aristotelischen Schrift gerückt werden. Lehrreich ist in dieser Beziehung As. 109, 16 f. καὶ τοῦτο ἰδεῖσθαι ἐν τῇ Διαλεκτικῇ ἐν τῷ ὀγδόῳ τῶν Τοπικῶν. Es wäre der Gipfel verschrobener Ausdrucksweise, die sonst nicht zu Michaels Schwächen gehört, wenn hier in einem und demselben Zitate bei Bezeichnung des aristotelischen Gesamtwerkes und eines einzelnen Buches aus demselben verschiedene Namen für dieses Werk angewendet wären. Διαλεκτικὴ geht vielmehr auf die Behandlung dieser Disziplin durch M., und die Stelle ist zu übersetzen: »auch das haben wir in der Schrift (im Kolleg) über die Dialektik bei Interpretation des achten Buches der (aristotelischen) Topik gezeigt.« Gleichwohl ist diese Dialektik die nämliche Schrift, die As. 4, 27 f. als Kommentar zur aristotelischen Dialektik zitiert wird. — Beiläufig mache ich auf das merkwürdige Nebeneinander aristotelischer Schriften und wissenschaftlicher Disziplinen aufmerksam, das in dem von M. Treu, Byz. Zeitschr. 2 (1893) S. 96 ff. veröffentlichten byzantinischen Schulgespräch vorliegt. Nach Aufzählung der Bestandteile des Organon heißt es hier S. 99: Τὸ μετὰ τὸ Ὀργανον δεῖ ἀναγνώσκειν; Φυσικά· μεθ' ἃ τὸ Περὶ οὐρανοῦ, τὰ Μετέωρα, τὰ Μετὰ τὰ φυσικά, τὰ Περὶ ζῴων μορίων, τὰ Περὶ γενέσεως καὶ φθορᾶς, τὰ Περὶ ζῴων πορείας, τὸ Περὶ αἰσθήσεως καὶ αἰσθητῶν, τὸ Περὶ ψυχῆς καὶ ὅσα ἄλλα τοῦ Ἀριστοτέλους· τὴν Φηγορικὴν αὐτοῦ, τὰς Πολιτείας (Verwechslung mit den Πολιτικά; ebenso Mich. in Eth. Nic. X p. 611, 12 u. 5.), τὰ Οἰκονομικά, τὰ Ἠθικά, εἶτα ἀριθμητικὴν, γεωμετρίας, μουσικὴν καὶ τὰ ἀποτελεσματικά ἤτοι τὴν ἀστρονομίαν. ἐξῆς τὰ τοῦ Πλάτωνος κτλ.

1) Möglicherweise in Anlehnung an Philop. π. ψυχῆς (vgl. den Index zu diesem s. v. νοῦς). Daß M. dieses Werk gekannt hat, ergibt auch eine Vergleichung von Eth. IX 506, 4 ff.; X 594, 15 ff.; 598, 27 ff. mit Philop. de anima 271, 3 ff. Die Erklärung des Philoponos ist hier von M. in Aristoteles selbst hineingetragen. Zu diesem Verfahren vgl. Nauck, Trag. Graec. fragm., adesp. 188. S. auch Pg. 88, 7 ff. und dazu Hayduck a. o. und Praef. p. IV, sowie Philop. p. 394, 14 ff.

2) Soweit ich beobachten konnte, zitiert M. mit ὡς ἐν . . . μαμαθήκαμεν (ἐμάθομεν) seine eigene Exegese der betreffenden aristotelischen Schrift, und zwar treffen diese Zitate meistens auf Exegesen, die auch schriftlich abgefaßt waren. Anders scheint sich die Sache Pg. 110, 21 (ὡς ἐν τῷ τετάρτῳ τῶν Μετεώρων μαμαθήκαμεν) zu verhalten, da ein schriftlicher Kommentar zu diesem aristot. Werke

109, 16 f. Dazu kommen endlich noch Kommentare zur Rhetorik (As. 98, 12, Anecd. Hieros. No. 17) und zur Physik (As. 163, 14; 178, 7, vgl. Am. 516, 23. Auf die Exegese der Topik und Rhetorik spielt möglicherweise an Parv. 29, 7 f.), sowie ein solcher zu *Περὶ οὐρανοῦ* nach Am. 703, 1 ff. Kein Kommentar sondern ein Originalwerk des M. war die Mot. 116, 10 f. 13; 117, 16 f. (vgl. auch 114, 24) erwähnte Abhandlung *Περὶ ὀρμῆς (τε καὶ τῆς ὀρμητικῆς δυνάμεως)*. Freilich stützt M. sich auch hier wesentlich auf Aristoteles (vgl. 114, 24 f. und die Mitteilungen aus jener Schrift 114, 27 ff.; s. z. B. zu 115, 2 f. Arist. p. 437 a 2. 6 zu 115, 10 ff. Arist. p. 701 b 20 ff. 28, zu 115, 15 ff. Arist. p. 701 b 25 ff., zu 115, 23 Arist. p. 701 b 33 f.); immerhin ist auch anderes beigemischt (zu 114, 31 *ἡγεμονικόν* vgl. Parv. 3, 8; *νευροσπαστικόν* 115, 6 ist Aristoteles fremd; in entsprechendem Sinne braucht Mark Aurel *νευροσπασταῖν* und *νευροσπαστία* [s. d. Indices zu Mark Aurel s. v.] zu 114, 30 f. *ὀπηρετική — ἡγεμονικόν* vgl. Theod. Metoch. Misc. p. 599. 600. 601 Müller-Kiessl.), und für die Einreihung des Verfassers in den philosophiegeschichtlichen Zusammenhang wird man die Stelle im Auge behalten müssen.

Ich habe bisher vorausgesetzt, daß Pg., Am. und As., drei Schriften, von denen die erste anonym auf uns gekommen ist, die zweite und dritte von einem Teile der Ueberlieferung Alexander, von einem andern M. zugeschrieben werden, unserem Kommentator gehören, und muß nun den Beweis nachholen. Hinsichtlich der gewichtigen Argumente, die von anderen bereits vorgebracht worden sind, genügt es auf Val. Rose, *De Aristot. libr. ord. et auct.* p. 147 ff. und die Vorreden von Hayduck zu Pg. (p. III f.) und Wendland zu Parv. (p. VI Anm. 1) zu verweisen¹⁾. Für die Identität der Verfasser

sonst nicht erwähnt wird. Dieses Zitat geht also wohl auf ein exegetisches Kolleg. Vgl. auch Freudenthal, *Hermes* 16 (1881) S. 217 Anm. 1. Eine Untersuchung der Technik der antiken Exegese, die Wendland GGA 1906 S. 359 sehr mit Recht verlangt, wird auch auf solchen Wortgebrauch achten müssen. (Geht Pg. 7, 8 *ἴσμεν ἐκ τ. π. ζῶων ἱστορίας* auf den jetzt verlorenen Kommentar?)

1) Einer Widerlegung bedürfen noch die Gründe, mit welchen Freudenthal, *Abh. d. Berl. Ak.* 1884 S. 53 ff., für Am. die Annahme der Autorschaft des Michael bekämpft. Nach Freudenthal sind wir zunächst nicht berechtigt, M., »diesen unklaren, aber für seine Zeit sehr gelehrten und um die Erklärung der aristotelischen Schriften eifrig bemühten Mann für einen Betrüger zu halten«, als welchen sich Ps.-Alexander verrate. Allein da wir von M.s Person nichts Näheres wissen, fällt dieses Argument dahin, ganz abgesehen davon, daß die Frage, ob ein Betrug vorliegt (die Stelle 661, 3 Bonitz, auf die Fr. Gewicht legt, ist von ihm falsch gedeutet; Ps.-Alex. zitiert nicht die im Vorausgehenden ausgeschriebene Abhandlung des Alexander als seine eigene Schrift, sondern er verweist nur auf das vorher Gesagte) und, wenn dies der Fall ist, wer dafür verantwortlich zu machen ist, ob Ps.-Alexander oder eine spätere Hand, die die

spricht vor allem die Uebereinstimmung in der Sprache, insbesondere einer großen Reihe häufig wiederkehrender Redewendungen, eine Uebereinstimmung, die so weit geht, daß der Gedanke an Zufall oder Nachahmung ausgeschlossen ist. Für Am. erhebt sich hier allerdings ein Einwand. Er ist weit weniger reich an Abweichungen von der klassischen Grammatik, als die unter M.s Namen gehenden Schriften. Hayducks Index zu Comm. in Arist. Gr. I läßt freilich für solche

beiden heterogenen Kommentarteile zusammenschweißte, erneuter Prüfung bedarf. Schwerer scheint das zweite Argument zu wiegen. Ps.-Alexander, meint Freudenthal, ist nicht Christ, sondern Anhänger des griechischen Götterglaubens. Aber die hierfür ins Feld geführten Stellen beweisen das keineswegs. An allen bis auf die zwei gleich zu nennenden spricht Ps.-Al. im Sinne des Aristoteles. Auf dessen Rechnung will er die vorgetragenen Anschauungen gesetzt wissen. 800,12 Bonitz mußte das *φασίν* der stringenten Form des Syllogismus zuliebe fallen, 685,18 f. 26 f. Bon. wird nicht, wie Fr. will, der »Anthropomorphismus der griechischen Religion und der Zoomorphismus des ägyptischen Tierdienstes verteidigt«, sondern es werden die religiösen Institutionen der Griechen und Aegypter als Wirkungen der Staatsraison in einer Weise dargestellt, die sich mit dem christlichen Bekenntnis des Verfassers vorzüglich verträgt. Uebrigens unterstützen die anderen Kommentare des M. in diesem Punkte die Zuteilung von Am. an M. sehr wesentlich. Direkte Beziehungen auf Christliches sind ganz vereinzelt (s. u. S. 902), und nur selten sucht M. die aristotelische Lehre in christlichem Sinne zu nuancieren oder umzudeuten (s. auch unten S. 896 Anm). So ist er Pg. 64,3 ff. mit dem aristotelischen *καὶ ταῦτα πάντα εὐλόγως ἡ φύσις δημιουργεῖ* nicht recht zufrieden und bemerkt 5 ff. *σύνθεσις δὲ αὐτῶν τὴν τοιαύτην ἀρχὴν, τὸν πολυτέμετον νοῦν, φύσιν καλεῖν. σαφῶς οὖν καὶ διὰ τούτων δείκνυται πρόνοιαν ὁμολογῶν... εὐλόγως οὖν, φησίν, ὁ θεὸς καὶ ἡ φύσις ταῦτα ἐδημιούργησεν (ὁ θεὸς καὶ ἡ φύσις verbindet übrigens auch Aristot. p. 271 a 33). Dagegen sagt er selbst Pg. 157,21 *φιλοτιμείται... ἡ φύσις αἰεὶ τι θαυμαστὸν ποιεῖν* und in ähnlicher Weise bewegt er sich auch sonst in aristotelischer oder allgemein antiker Anschauungsweise auch über das von dem jeweiligen Lemma erforderte Maß hinaus. Die Gestirne sind ihm *θεῖα σώματα* Mot. 109,23; 110,4, As. 50,4. An letzterer Stelle werden sie überdies im Widerspruch mit dem Christentum als ungeworden bezeichnet. Der *πρῶτος θεός* erscheint wie an der von Freudenthal angeführten Stelle Am. 683,8 (707,85 Hayd.) auch Mot. 104,17. Eth. IX 473,25 wird das aristot. (1165 a 24) ... *τιμὴν δὲ γυνεῦσι καθάπερ θεοῖς* gestützt durch den antiker Anschauung entsprechenden (vgl. meinen »Hierokles« S. 45 ff. 153) Satz *θεὸς γὰρ ἡμῶν καὶ ὁ πατήρ ἐστι*. Alle derartigen Anbequemungen an aristot. Denkweise haben zunächst nur hypothetischen Charakter. Sie gelten solange man sich in der aristotelischen Atmosphäre bewegt, wie es die Exegese aristot. Schriften mit sich bringt. Aber dieser hypothetische Charakter konnte verblassen und mehr oder weniger aus dem Bewußtsein entschwinden. Es darf nicht vergessen werden, daß wir uns in der Zeit der beginnenden byzantinischen Renaissance befinden, die mit der abendländischen neben anderen Zügen auch den gemein hat, daß man sich, ohne dem Christentum abzusagen, doch in sehr weitem Maße antike Anschauungen aneignete. Die Befreiung der Philosophie von kirchlichen Rücksichten und die Fehde zwischen Philosophie und Kirche zur Zeit des Johannes Italos stehen damit in Wechselwirkung.*

Fragen im Stiche. Doch haben mir größere Partien umfassende Stichproben das Ergebnis geliefert, daß Dinge wie *εἰ c. coni.*, *ὅταν c. ind.*, *nomin.* für *genet. absol.* u. *dgl.* hier verhältnismäßig selten sind. Das erklärt sich aber sehr einfach daraus, daß dieser Kommentar bestimmt wurde, die Fortsetzung zu dem des Alexander zu bilden. Sollte hier nicht ein selbst für den Ungeübten sofort bemerkbarer Riß klaffen, so mußte eine wenigstens oberflächliche sprachliche Reinigung dieser Partie stattfinden. Immerhin ist dabei genug stehen geblieben, um zu zeigen, daß es sich eben um eine solche nachträgliche Säuberung handelt. Für *εἰ c. coni.* vgl. z. B. 451, 14 f.; 454, 37; 643, 23; 669, 22; 711, 34; 829, 17 f., für *ὅταν c. ind.* 676, 26 f. — 483, 18 steht (in A) *ἄν c. coni.* als *Potentialis* (s. o. S. 873), ebenso 486, 22 f.; 710, 25 *οἷς ἄν φανείεν*, 508, 35 *ὁποῖον ἄν εἶη*, 833, 17 *κἄν ... γένηται ...*, *σημείον ἄν ἦν* als *irreale Periode*, und 703, 4 ff. versetzt uns die Konstruktion ... *μετὰ πολλῆς εἴρηται τῆς ἐπιμελείας, σχεδὸν καὶ τὸ ... ἐκείσε ἐξηγησάμενοι* vollständig in die sprachliche Atmosphäre unseres Byzantiners. Uebrigens weisen auch die unter M.s Namen einheitlich überlieferten Schriften unter einander sprachliche Unterschiede auf. M. hat sich wohl im Laufe der Zeit gewöhnt, das Konzept seiner Vorlesungen vor der Herausgabe einer strengeren Durchsicht zu unterwerfen und an seine sprachliche Darstellung höhere Anforderungen zu stellen. So ist er z. B. der ermüdenden stereotypen Wendungen wie *σαφη δὲ τὰ ἐξῆς, τὰ δὲ ἐξῆς δῆλα* u. s. w., mit denen er in den frühesten Kommentaren über die einer Erklärung nicht bedürftigen Textespärtien hinwegzugehen pflegt (vgl. z. B. Part. 22, 17; 24, 17; 50, 10; 68, 16; 69, 1; 70, 28; 71, 20. 35; 83, 6; Wendland, Index zu Parv. s. v. *ἐξῆς*), gelegentlich selbst überdrüssig geworden, was ihn freilich nicht hindert, sich ihrer später doch wieder zu bedienen. Part. 90, 19 ff. merkt er an, er werde die Formeln nicht mehr anwenden, sondern das ohne weiteres Verständliche stillschweigend übergehen¹⁾. *Σαφη δὲ τὰ ἐξῆς* erscheint dann aber wieder am Ende des Kommentars 99, 18 und ist in Inc. nicht selten (135, 21; 137, 31 f.; 151, 1 f.; 152, 16; 157, 21; 158, 29; 169, 33 f.); auch Mot. (119, 10 f.; 127, 16, vgl. 112, 8) hat es. Die gleiche Anmerkung wie Part. 90, 19 ff. bringt Pg. 2, 12 ff. (für die *παροῦσα πραγματεία*), aber in Parv. ist die Formel schon wieder häufig (s. Wendlands Index s. v. *ἐξῆς, ἐφεξῆς*; 56, 5). Aehnliches findet sich auch noch später, vgl. As. 142, 12; 186, 24; 195, 6 (*τὰ δὲ ἐξῆς σαφῶς καταλέγει* = Mot.

1) Auf diese Deutung, in der ich Hayduck (Praef. zu Pg. p. III) folge, führt die Parallele Pg. 2, 12 ff. An sich betrachtet könnte die Stelle auch den entgegengesetzten Sinn haben und das Verfahren für die Zukunft in Aussicht stellen.

112,8 σαφῶς δὲ τὰ ἐξῆς καταλέγει), Eth. V 13, 29. Im ganzen ist die Schreibart in Part. Mot. Inc. besonders salopp. Die Art wie oft mehrere Sätze unmittelbar hintereinander oder doch in allernächster Nachbarschaft mit λέγει δὲ καὶ oder λέγει δὲ eingeleitet werden, macht den Eindruck geradezu kindlicher Ungelenkheit; s. z. B. Part. 59, 22. 25. 31; 63, 31. 34; 64, 24. 33; 65, 15. 21. 24 (32 καταλέγει δὲ καὶ); 69, 25. 34. 37; 91, 9. 22. 26. 34. 37; 92, 6. 7. 23. 25; 93, 7. 9. 15. 28; 94, 11. 30; 95, 13. 21. — 45, 32; 46, 5 und 46, 28 beginnen drei Abschnitte nach einander mit μετὰ ταῦτα λέγει, Mot. 103, 18 ff. ist εἶτα in 9 Zeilen 8 mal verwendet. Demgegenüber erscheint der Stil der späteren Kommentare reifer und gewandter. Ich muß mich freilich auch hier auf den bei der Lektüre empfangenen allgemeinen Eindruck und auf Stichproben verlassen, die der Ergänzung durch eine umfassendere Untersuchung bedürfen.

Ich stelle im folgenden eine Reihe übereinstimmender sprachlicher Erscheinungen zusammen, durch die Pg. Am. As. mit den widerspruchlos als michaelisch überlieferten Schriften verbunden werden. Finden sich manche der hier zu verzeichnenden Wendungen auch bei anderen Autoren¹⁾ da und dort vor, so wird doch die gesamte Liste einen und denselben durch die sämtlichen genannten Kommentare vertretenen Schriftsteller mit Sicherheit hervortreten lassen.

Σαφήνεια im Sinne von Erklärung²⁾ findet sich in zwei Anwendungsformen häufig: es wird gesagt, daß πρὸ τῆς τῶν λεγομένων (λέξεων, ῥητῶν) σαφήνειας etwas zu bemerken sei (Eth. V 30, 12, vgl. Parv. 60, 11, Pg. 25, 16; 58, 3; 154, 32, As. 164, 12, Am. 466, 37; 502, 34; 539, 7; 589, 9; 834, 15), oder es werden Vorbemerkungen und allgemeine Erörterungen mit dem Satze ἐπι δὲ τὴν τῶν λεγομένων (λέξεων) σαφήνειαν ἴωμεν (ἰτέον, ὀρηγτέον o. ä.) abgeschlossen (Mot. 104, 3, Parv. 6, 5, Pg. 2, 17; 26, 1; 67, 10; Am. 467, 13; 602, 20). — Die Exegese wird von M. mit Vorliebe nach διάνοια und λέξις geteilt in Wendungen, die in allen Kommentaren mehr oder weniger wörtlich genau wiederkehren: s. die Indices s. v. διάνοια, Eth. IX 468, 26; 469, 22, für Am. auch 650, 28; 671, 17; 728, 23; 736, 9; 805, 19; 829, 33; insbesondere vgl. Parv. 45, 14 ἢ μὲν οὖν τῶν λεγομένων διάνοια αὕτη, τὰ δὲ κατὰ τὴν λέξιν ὡδέ πως ἔχει, Pg. 47, 13 f. καὶ ἢ μὲν τῶν λεγομένων διάνοια αὕτη, τὰ δὲ τῆς λέξεως ὡδέ πῃ ἔχει, As. 126, 5 f. ἢ μὲν οὖν διάνοια . . . τοιαύτη τις ἂν

1) Verhältnismäßig viel findet sich bei Philoponos wieder. Eine nähere Untersuchung des Verhältnisses von M. zu diesem Kommentator wäre auch wegen der sachlichen Beziehungen angezeigt.

2) So z. B. auch David prol. philos. p. 28, 22; 44, 6, Procl. in Eucl. p. 238, 25; 418, 19.

εἶη, τὰ δὲ κατὰ τὴν λέξιν ὥδε ἂν ἔχοι (vgl. 48,14), Am. 728,23 ἢ μὲν οὖν σύμπασα διάνοια τῶν λεγομένων αὐτῆ, τὰ δὲ κατὰ τὴν λέξιν ὥδε πῆ ἔχει. Ferner Parv. 142,13 τινὲς δὲ τῶν χαριστέρων τῆς μὲν διανοίας ἐφάπτονται σποράδην, τοῦ δὲ τὴν λέξιν καθιστάνειν πόρρω ποι ἀποπλανῶνται, Pg. 93,11 ῥητέον δὲ πρῶτον μὲν τὴν τῶν λεγομένων διάνοιαν, εἶθ' οὕτω τὴν λέξιν καταστήσαι πειρατέον, Am. 499,31 καὶ ἡ μὲν τῶν λεγομένων διάνοια αὐτῆ ἂν εἶη, καταστήσας δ' ἂν τὴν λέξιν ὥδε (As. 59,10 δεῖ οὖν καταστήσαι τὴν λέξιν). Die Erklärung wird eingeleitet mit τὸ δὲ λεγόμενον τοιοῦτόν ἐστιν ο. ä.: Part. 41,32; 48,31; 54,36; 66,12; 84,2, Inc. 149,7; 155,34, Parv. s. Wendl. Ind. s. v. λέγειν, As. 87,12; 99,4; 129,28; 186,15, Am. 446,17; 684,8; 769,28; 772,16; 776,31; 801,32, oder δ λέγει τοιοῦτόν ἐστι ο. ä. Mot. 121,23, Eth. X 607,27, As. 26,30; 80,33; 175,8, Am. 446,30; 483,9; 676,8; 696,9; 737,3; 776,9, τὸ λεγόμενόν ἐστιν (ἔτι) ο. ä. Mot. 110,13; 126,28; 127,25, Inc. 152,13, Parv. s. Index s. v. λέγειν, Am. 683,27, häufig auch τὸ λεγόμεν. (δ λέγει) δυνάμει τοιοῦτόν ἐστιν, ἐστι δὲ τὸ λεγόμενον δυνάμει ο. ä. Parv. s. Index s. γ. λέγειν, Eth. X 610,3, Pg. und As. s. Index s. v. δυνάμεις, Am. 637,24; 669,27; 830,29. — δυνάμει λέγων Mot. 119,5, Parv. und Pg. s. Index s. v. δυνάμεις, Eth. X 579,22, As. s. Ind. s. v. δυνάμει, Am. 506,21; 559,4; 575,29; 590,5; 673,7; 674,2; 709,39; 740,38¹⁾. — τὸ >...< (τὸ λεγόμενον) ἴσον ἐστὶ τῷ u. ä. Part. 54,37; 55,14; 63,1; 66,9, Mot. 107,5; 110,16.20; 114,3; 119,12; 122,18; 137,18; 145,21, Parv. s. Ind. s. v. ἴσος, Pg. 61,26; 91,22; 98,15; 104,20; 105,31, As. 66,9; 87,21; 95,9; 137,12; 140,8; 175,30; 183,7.9; 193,16.24, Am. 673,21; 675,35; 683,32; 688,29 (ἴσον λέγων τῷ); 701,31 (ἴσον λέγων τῷ; ebenso 713,39); 702,3; 835,11. — ... ταῦτόν ἐστι τῷ Mot. 126,2, Inc. 157,26, Parv. s. Ind. s. v. αὐτός, Pg. 4,10; 84,33; 103,7. — Beliebt ist die Wendung τὸ ... δηλωτικόν ἐστι τοῦ, s. d. Indices, besonders bemerkenswert die Uebereinstimmung in eingeschobenem oder nachgetragendem τούτου (τούτων) γὰρ ἐστι δηλωτικόν (μηνωτικόν) τὸ ... ο. ä.: Part. 63,24, Mot. 108,9; 109,27, Parv. 17,18; 91,5; 100,9; 120,12.28; 126,4; 137,11, Pg. 68,18; 91,6; 198,16, As. 36,20; 59,15, Am. 596,14; 662,6; 669,9; 677,4; 728,19; 739,13; 743,13; 744,25; 747,29; 758,5.34; 768,3; 772,23; 774,20.

Die Kritik des aristotelischen Textes hinsichtlich seiner Klarheit, Vollständigkeit, seines Zusammenhanges u. s. w. vollzieht sich in Wendungen wie ἀπαγγέλλειν mit Adv. (σαφῶς, ἀσαφῶς, ἑλλιπῶς u. s. w.), vgl. Ind. z. Parv. As. s. v. ἀπαγγέλλω, ἑλλιπής u. s. w., Am. s. v. ἑλλι-

1) Unter den Verbindungen von δυνάμει sei hier auch notiert δ. συλλογίζεσθαι Pg. 71,29.35; 86,20, As. 94,15, Am. 443,7; 445,21; 464,35; 664,35; 665,4; 748,20; 795,1; 802,8.

πῶς u. 674, 8, Part. 55, 10; 151, 19, Parv. 36, 20, Pg. 89, 18; 168, 6. Mit Parv. 9, 34 πάντο δὲ ἀσαφῶς καὶ μεμελανωμένως ἀπαγγέλλει . . . zeigen Pg. 196, 11 πάντο δ' ἀσαφῶς καὶ μεμελανωμένως ἐπάγει τὰς αἰτίας, Am. 519, 14 τὴν λόσιν ἀσαφῶς καὶ λίαν μεμελανωμένως ἐπαγαγών, 653, 4 ἀσαφῶς δὲ πάντο καὶ μεμελανωμένως ἐρμηνεύει ταῦτα besonders auffällige Uebereinstimmung, ἐλλιπῶς und ἀσαφῶς verbinden Part. 55, 10, Parv. 104, 21, Am. 462, 9. — Parv. 65, 35; 79, 9; 83, 30 σαφῶς καταλέγειν = As. 195, 6. Oeffters wird in ähnlichen Wendungen Unvollständigkeit oder Unklarheit auf die aristotelische βραχυλογία zurückgeführt: Parv. 135, 7 ἀσαφῶς ἐπῆκται διὰ βραχυλογίαν, Am. 596, 29 ἀσαφῶς καὶ αἰνιγματωδῶς τὸ παράδειγμα ἐπῆκται διὰ τὴν συνήθη βραχυλογίαν αὐτῶ; Pg. 188, 10, Am. 446, 16; 663, 36; 758, 3. Vgl. ferner Parv. 35, 5 ἀσάφειαν δὲ πολλὴν ἐνεποίησε mit Pg. 26, 5 ἀσάφειαν πάντο πολλὴν πεποίηκεν, As. 23, 16 πολλὴν δὲ τὴν ἀσάφειαν ὁ Ἄρ. ἐποίησε, 59, 7 ἀσάφειαν δὲ τῷ λόγῳ ἐνεποίησε, Am. 474, 15 ἀσάφειαν ἐποίησε πολλὴν, 655, 27 πάντο πολλὴν ἀσάφειαν ἐνεποίησεν; 736, 10; 805, 22. — Parv. 36, 20 ἐλλιπῶς καὶ ἔτι ἀκατάλλῃως ἀπήγγελλται τὰ ῥητά, Pg. 213, 16 ἀσαφῶς δὲ ἀπαγγελθεῖσα ἡ λέξις καὶ ἀκατάλλῃως, Am. 663, 14 ἔστι δὲ ἀκατάλλῃλος καὶ πάντο ἀσαφῆς ἡ λέξις. — Part. 63, 25 εἴη δ' ἂν τὸ τῆς λέξεως κατάλλῃλον τοιοῦτον = Pg. 196, 15. Vgl. auch Parv. 62, 32; 78, 9; 87, 12; Pg. 166, 9; As. 73, 21 ἔστι δὲ τὸ κατάλλῃλον τῆς λέξεως τοιοῦτον = Am. 736, 34, vgl. Am. 655, 30. — Mot. 126, 18 ἦν δ' ἂν καταλλῃότερον, εἰ . . . Parv. 57, 13; 137, 15; Pg. 237, 21. — Inc. τὸ δὲ ἐξῆς τῆς λέξεως τοιοῦτον (vgl. 160, 7, Parv. 45, 30; 73, 10), Pg. 87, 12 εἴη δ' ἂν τὸ τῆς λέξεως ἐξῆς τοιοῦτον; ebenso As. 95, 28, Am. 810, 10. — Τὸ δὲ τῆς λέξεως συνεχῆς τοιοῦτόν ἐστιν ο. ä. Mot. 111, 33; 119, 16, Parv. 16, 25; 22, 3; 56, 24; 68, 24, Am. 671, 18; 677, 20, vgl. 663, 21; 692, 38. Ebenso gebraucht M. συνέχεια (gewöhnlich ἡ τοῦ λόγου σ.) z. B. Part. 98, 16; 167, 8, Parv. 114, 21, Pg. 75, 33, Am. 457, 24; 511, 14; 605, 28. — Ἔστιν οὖν ἡ συναγωγὴ τοῦ λόγου τοιαύτη ο. ä. Part. 13, 6; 148, 11; Pg. 67, 8; 68, 8; 230, 13, Am. 765, 33. — Ist der aristotelische Ausdruck unvollständig (Parv. 21, 15 ἔστι δὲ λίαν ἐλλιπῆς ἡ λέξις; 35, 10; vgl. Pg. 19, 22; 21, 5), so wird die Ergänzung gerne mit ἵνα ἢ τὸ πλήρες (τῆς λέξεως) ο. ä. eingeleitet: Part. 52, 28 λείπει τὸ > . . . ε, ἵν' ἢ τὸ πλήρες τοιοῦτον > . . . ε; 59, 17; 89, 19, Inc. 136, 13 καὶ δεῖ ἐν τῇ τοιαύτῃ λέξει προσυπακοῦσιν τὸ > . . . ε, ἵν' ἢ τὸ πλήρες > . . . ε; Inc. 148, 3; 160, 7, Parv. 68, 10 (vgl. auch 37, 5; 58, 11), Pg. 87, 9 λείπει . . . τὸ > . . . ε, ἵν' ἢ τὸ πλήρες > . . . ε, As. 31, 27 δεῖ δὲ προσυπακοῦσιν . . . τὸ > . . . ε, ἵνα ἢ τὸ πλήρες τῆς λέξεως τοιοῦτον, Am. 448, 30 δεῖ δὲ προσυπακοῦσιν τὸ > . . . ε, ἵνα τὸ πᾶν ἢ τοιοῦτον; 674, 23 ἐλλείπει τῇ λέξει τὸ > . . . ε, ἵνα ἢ τὸ ὅλον τοιοῦτον; vgl. 454, 25; 693, 27. In anderer Weise werden das ἐλλιπές und

das πλήρες einander entgegengestellt Part. 55, 10 ἐλλιπῶς δὲ καὶ ἀσφῶς ἀπῆγγελεται τὸ . . . εἶη δ' ἂν τὸ πλήρες τοιοῦτον; im wesentlichen gleich Pg. 19, 22; 21, 5; 44, 2; 99, 3, As. 76, 17; 80, 24; 91, 28; 180, 28, Am. 683, 24; 760, 22. Vgl. auch Parv. 37, 1, Pg. 89, 18; 92, 6. — Die Uebereinstimmung in einigen anderen bei der Interpretation aristotelischer Worte verwendeten Ausdrücken bietet weniger Charakteristisches. Es mag genügen hier auf die Indices zu verweisen s. v. παρέλκειν (daß Am. meist, aber nicht ausschließlich [vgl. 736, 32] die Umschreibung mit dem Partizip und εἶναι (παρέλκων ἐστί) anwendet, ist bei der beschränkten Zahl der im Index genannten Stellen ohne Bedeutung), προσπακοῦσιν (häufig mit dem Genetiv, vgl. z. B. Index zu Parv. u. Am. 674, 10; 675, 18; 693, 25; 830, 1), ἐκ παραλλήλου τῶνα, ἐκ παρ. κείσθαι. Unter παρεμβάλλειν verdient das übereinstimmend Parv. 8, 28, Eth. IX 518, 36, Pg. 75, 23; 76, 1; 93, 31; 177, 11, Am. 836, 19 gebrauchte τὰ δ' ἄλλα (τὰ δὲ λοιπὰ) μεταξὺ παρεμβέβληται (παρενεβλήθη) Erwähnung (Part. 5, 14 καὶ μεταξὺ πολλὰ παρενείρας ἐπάγει, Pg. 81, 4 καὶ διὰ μέσου τινὰ παρενείρας ἐπήγαγε). — Mit feststehender Formel wird über die Interpunktion entschieden: Mot. 127, 23 ὑποστικτέον εἰς τὸ > . . . <, εἰθ' οὕτως ἐπακτέον τὸ > . . . < (vgl. für weitere Beispiele die Indices zu Part. Mot. Inc. Parv. Eth. s. v. ὑποστικτεῖν), Pg. 22, 9 ὑποστικτέον εἰς τὸ > . . . <, εἶτα ἐπακτέον τὸ > . . . < (ebenso 204, 13; vgl. auch 237, 21), As. 169, 11; 196, 26, Am. 726, 27; 745, 35 stimmen dazu wörtlich. — Für Angabe einer zweiten Lesart ist φέρεται δὲ καὶ ἄλλη γραφή ἔχουσα οὕτως die stereotype Wendung, die z. B. Parv. 34, 15; 44, 25; 139, 28, As. 156, 23; 167, 16; 188, 31 (hier εῖρηται für φέρεται), Am. 468, 31; 717, 32 (mit ὧδε für οὕτως) wiederkehrt, vgl. auch Parv. 45, 20 (anders der echte Alexander 58, 31; 273, 37; 356, 34; 439, 3). — Verdeutlicht Aristoteles einen Satz durch Beispiel oder Erklärung, so sagt M. häufig σαφηνίζων . . . ἐπήγαγε (ἐπάγει); so Part. 21, 24; 43, 3; 59, 27; Inc. 145, 18; 147, 34; 167, 7, Parv. 37, 24; 96, 13; 104, 6, Pg. 2, 26; 94, 7; 104, 11; 132, 29; 180, 3, As. 30, 22; 143, 24, Am. 472, 1; 490, 19; 661, 26; 678, 14; 764, 22; 787, 11; 809, 28¹⁾. — Außerordentlich beliebt ist das Fortspinnen der Darstellung durch εἰπὼν . . . (ταῦτα εἰπὼν) λέγει; von den Beispielen, die fast jede Seite dieser Texte bietet, führe ich nur wenige an: Part. 8, 2. 27; 12, 3; 19, 15, Inc. 135, 17, Parv. 47, 7; 98, 17, Inc. 142, 23. 31; 143, 1; 135, 12; 145, 23, As. 55, 2; 57, 3; 66, 12; 70, 20; 76, 26 (φησὶν für λέγει); 93, 23; 96, 17 (φησὶν); 193, 3, Am. 608, 5; 663, 7; 670, 24; 676, 34; 682, 6; 692, 36; 695, 39; 702, 4; 715, 15; 742, 3. Vielleicht noch häufiger ist εἰπὼν . . . (ταῦτα εἰπὼν)

1) Beiläufig bemerke ich, daß Parv. 72, 8 f., wie aus Am. 469, 29; 669, 12; 674, 12 hervorgeht, ἐπὶ ὑποδείγματος herzustellen ist.

ἐπήγαγε (ἐπάγει): Part. 2, 11. 18. 27; 4, 32; 5, 12; 11, 16, Inc. 153, 5; 154, 14, Parv. s. Index s. v. ἐπάγειν, 10, 29; 93, 17, Eth. IX 520, 34, X 579, 19; 582, 21, Pg. 46, 18; 94, 20. 36; 105, 24; 179, 31; 180, 2; 185, 25; 195, 22; 207, 7, As. 26, 28; 46, 32; 72, 11; 79, 10; 80, 21. 31; 87, 9; 186, 11, Am. 638, 12; 676, 5; 678, 31; 688, 27; 691, 16; 693, 32; 694, 15; 713, 37; 716, 20; 752, 3; 763, 4; 771, 4; 779, 26; 796, 25. — εἰπὼν ... τὴν αἰτίαν τούτου ἐπήγαγε ο. ä. Parv. 85, 13; Pg. 194, 28 εἰπὼν ... γοργῶς τὴν αἰτίαν τούτου ἐπήγαγεν, womit Am. 681, 34 καὶ τὴν αἰτίαν γοργῶς ἐπήγαγεν, As. 166, 15, καὶ τὴν αἰτίαν ... γοργῶς τέθεικε, 183, 14 καὶ τὴν αἰτίαν τούτου ταχέως ἐπήγαγε zu vergleichen ist¹⁾, Pg. 14, 6; 46, 28; 72, 12; 74, 5; 152, 7, As. 68, 18⁶; 141, 14, Am. 702, 13; 709, 37; 722, 25; 755, 24; 833, 8. — Κατασκευάζων (τούτου) ἐπήγαγεν Parv. 13, 13; 49, 28, Pg. 112, 21. — Καὶ συμπραίνεται λέγων Part. 8, 15; 155, 31, Pg. 57, 19, Am. 617, 28; 658, 7; 680, 9; 696, 30; 699, 37; 747, 12; 754, 18; 764, 29; καὶ λοιπὸν συμπ. λέγ. Parv. 127, 17, Pg. 77, 33, κ. συμπ. λοιπὸν λέγ. Am. 523, 7; ταῦτα εἰπὼν συμπ. λέγων Parv. 75, 5, Am. 468, 35; 479, 21 (ohne λέγων); 824, 3; 828, 30; ταῦτα εἰπ. συμπ. (...) τὸν (...) λόγον Parv. 18, 17, Am. 485, 28; 510, 5; 836, 34; καὶ συμπραίνει (-εται) τὸν σύμπαντα λόγον λέγων ... Inc. 160, 3, Am. 591, 3; οὕτως οὖν δείξας ... συμπραίνεται λέγων ... Eth. V 13, 2, As. 74, 15, Am. 613, 41, vgl. 483, 12. — Προτίθεται ζητῆσαι Parv. 60, 2, Am. 602, 11; weitere Verbindungen von προτ. mit d. Inf. Pg. 114, 14, As. 8, 15; 14, 14; 16, 25; 20, 15, Am. 494, 26. — Τὸν περὶ ... προχειρίζεται λόγον Parv. 42, 3, Am. 668, 11. — Ἡμεῖς δὲ ... ἐπὶ (πρὸς) τὸ προκαίμενον ἐπανελάθωμεν Parv. 142, 17, As. 3, 3 (vgl. 72, 4; 83, 5) — Πάλιν ἐπαναλαμβάνει (ἐπανάλαβε) τὸν λόγον Parv. 15, 3; 70, 29, Pg. 68, 15, Am. 455, 26. 34 (ταῦτα εἰπὼν wie Parv.) — (Αὐτὸς) προῖων ἐρεῖ Parv. As. Index s. v. προῖέναι, Eth. IX 487, 39; X 576, 30, Pg. 6, 16; 23, 27; 76, 6; 124, 25; 206, 12. — Von einem gegen Aristoteles zu erhebenden Einwände und seiner Widerlegung ist in übereinstimmenden Ausdrucksformen z. B. an folgenden Stellen die Rede: Parv. 8, 28 ἔστι δὲ τὸ λεγόμενον ἀπάντησις καὶ λύσις πρὸς ἔνστασις τοιαύτην δυναμένην φέρεσθαι πρὸς τὰ ῥηθέντα, Am. 620, 13 τὸ δὲ ... λύσις ἐστὶν ἐνστάσεως δυναμένης φέρεσθαι πρὸς τὸν ... λόγον; vgl. auch Pg. 240, 6, Am. 515, 5; 614, 15; 695, 10; 707, 32, Part. 54, 9 πρὸς δὲ τὰύτην τὴν ἔνστασις ἐπὶ ἴσται τὸ ... Am. 620, 20 πρὸς τὰύτην οὖν οἶμαι τὴν ἔνστασις τοῦτο ἐπὶ ἴσται τὸ λέγον; vgl. Parv. 94, 1, Eth. IX 497, 6. — Die bescheidene Färbung des eigenen Urteils des Interpreten führt Parv. 22, 26, Am. 443, 29 in dem Satze εἴ τι χρὴ τῆ ἐμῆ

1) Εἰπὼν ... συντόμως τὴν αἰτίαν τούτου ἐπήγαγεν steht Am. 668, 18; vgl. auch 468, 11; 617, 23; 622, 35; 671, 10; 807, 21 und dazu Parv. 28, 9; 43, 16; 56, 18 (συντόμως, δι' ἃ καὶ ἀσαφῶς, vgl. Am. 468, 11 συντόμως καὶ διὰ τοῦτο ἀσαφῶς).

προσέχειν μαντεία (nach Plat. Alcib. I p. 127 E) zu wörtlich übereinstimmendem Ausdruck. — Der Gebrauch folgender Wörter und Wortverbindungen dient dem gewonnenen Resultat noch zur Stütze¹⁾: ἀλλ' οὖν Inc. 158, 16. 18, Parv. (s. v. οὖν), Eth. V 71, 28, As. (s. v. ἀλλά); ἄλλως καὶ ἄλλως Parv., As.; ἄλλως τε (καὶ) Part. 58, 15; 66, 4, Inc. 143, 17; 162, 30, As.; ἅμα (τε) καὶ κατὰ ταύτων Parv. 114, 28, As. 30, 34; ἀπαρλλάκτως Parv., Pg., Am.; ἀποδεικτικῶς δεικνύσθαι Parv. 20, 17, Am. 741, 11; ἀποδιδόναι αἰτίαν Parv., As., Am., Pg. 71, 28; 123, 21; 124, 30; ἀρκοῦντως Parv., As.; αὖ πάλιν Parv., As.; βασανίζειν Mot., Parv., Pg.; ἦτοι (= ἦγουν) Inc. 154, 4; 158, 25; 167, 30, Parv., As.; καίτοι c. part. Parv., As.; καταγίνεσθαι Parv., Eth. V., As., Am., vgl. insbesondere Parv. 84, 7; As. 96, 17. 18; 99, 1 (περὶ πολλὰ καταγ.); κατασκευαστικός Part., Parv., Eth. V., Pg., As., Am., besonders καὶ τοῦτο κατασκευαστικόν ἐστὶ τοῦ ... Parv. 43, 3, Eth. IX 495, 10, Pg. 44, 20, Am. 731, 36; ἔστω δὲ (γὰρ) λόγου χάριν (χάριν λόγου) ... Parv. 7, 3; 34, 29; 119, 2, As. 162, 11; ὄνειρώττω metaphor. Part., Am. (vgl. Proleg. in Plat. philos. 8 p. 203 Herm.); ὀπηνίκα Parv., Eth. IX, Eth. V 62, 35, As.; ὅτε μὲν — ὅτε δὲ Parv., As.; τὸ παρὸν βιβλίον Parv., As., Am. 440, 9; 516, 16; 794, 5, ἡ παρούσα πραγματεία Parv. 88, 19; 98, 30, Pg., As. 1, 7; 4, 3, Am. 722, 18; 785, 35; 787, 19, ἡ προκειμένη πραγματεία Inc. 135, 2, Pg. 2, 11, As. 7, 24; 104, 9, Am. 440, 18. 22; 516, 10; 675, 15; 722, 2; τὴν πίστιν ἔχειν ἐκ (ἀπὸ) Parv., Pg.; εἰπὼν ... πιστοῦται τοῦτο Inc. 142, 13 (vgl. Parv. 93, 17), Pg. 48, 3; 132, 16; 133, 34; πλὴν = sed Parv., As.; προσεχῶς Parv., Pg., Am.; τέως Part. 6, 28, Inc. 152, 6, As., Am. 445, 28; 530, 18; ὑπόθεσις (ὡς ἡ ὕ., κατὰ τὴν ὕ.) Parv., Pg.; χρύσινος Eth. X 554, 28, Am. 535, 20, χάλκινος Am. 512, 7. — Einige Ausdrücke terminologischen Charakters und solche, die den sachlichen Inhalt der michaelischen Interpretation näher betreffen, seien hier besonders zusammengestellt: Parv. 9, 5 τὰ γὰρ ἐν αὐτῇ (sc. τῇ φαντασίᾳ) ἐγγραφέντα ... ὁρῶν ὁ νοῦς ἀποσυλᾶ τοὺς καθόλου λόγους αὐτῶν, Am. 483, 25 ὁ ... καθόλου ἄνθρωπος, ὃν ὁ νοῦς ὁ ἡμέτερος ἀπὸ τῶν καθ' ἕκαστα ἀπεσύλησε; vgl. 509, 10; 514, 19; s. auch Elias prol. 28, 6, Philop. de anima u. phys. — Διαπορθμύσειν von den einen Eindruck übermittelnden Sinnen Parv. 70, 19. 25, Pg. 223, 15; 225, 1, vgl. Part. 40, 17. — Inc. 168, 22 τὸ περιττότατοι ἀντὶ τοῦ ἰδίως καὶ διαφόρως πρὸς τὰ ἄλλα ἔχουσι εἰληπται, Pg. 157, 7 τὸ περιττὸν ἴσον ἐστὶ τῷ θαυμαστὸν καὶ διαφέρον πρὸς τὰ ἄλλα. — Ἐνστάσις und ἀντιπαράστασις Inc. 157, 30, Am. 588, 3; vgl. besonders die Sätze Inc. 158, 2 λύσας οὖν αὐτὴν οὕτως (nämlich durch ἀντιπαράστασις nach dem Vorausgehenden) λύει ταύτην καὶ κατὰ τὴν ἐνστασιν λέγων ..., Am. a. a. O. λύσας

1) Wo ich keine Stellen angebe, sind solche aus den Wortindices ohne weiteres ersichtlich.

οὖν αὐτὴν κατὰ ἔνστασιν λέγει αὐτὴν καὶ κατὰ ἀντιπαράστασιν λέγων . . . — Ἐπαγωγὴ s. d. Indices; vgl. besonders Parv. 78, 30 (πιστοῦται ἐκ τῆς ἐπαγωγῆς) mit Pg. 43, 11, As. 74, 23. — Parv. 21, 3 λήθης μὴδὲν ὄλωσ μεσολαβησάσης, Am. 531, 1 λήθης μὴ μεσολαβησάσης. — Οὐσιῶσθαι s. d. Indices; insbesondere vgl. Parv. 138, 29 τοῦτο γὰρ ἔστιν ἡ φύσις αὐτοῦ καὶ ἐν τούτῳ οὐσιῶσθαι, Am. 602, 2 τοῦτο αὐτὸ λέγοντες εἶναι τὴν φύσιν αὐτοῦ καὶ ἐν τούτῳ οὐσιῶσθαι. — Παλινδρομεῖν (von der Natur) Parv. 100, 26; 109, 5, Pg. 106, 15. — Προνοουμένη οὖν (ταίνυν) (. . .) ἡ φύσις (. . .) πεποιήκεν . . . Part. 68, 20, Pg. 141, 31. — Πρόσκρισις (der Nahrung) Mot. 113, 19; Pg. 205, 1; vgl. d. Indices s. v. προσκρίνειν. — Ἐρριζῶσθαι s. d. Indices s. v. ῥιζοῦν u. vgl. Inc. 158, 32 οὐ γὰρ εἰσιν εἰς βάρθος ἐρριζωμένα, Pg. 227, 19 ἐν αὐτῷ γὰρ τῷ δέρματι εἰσιν ἐρριζωμένοι, ἀλλ' οὐκ εἰς βάρθος . . . 21 τοῦ μὴ εἰς βάρθος αὐτὰς ἐρριζῶσθαι. — Parv. 23, 1 χρῆ . . ., ἀναγινώσκειν δὲ ὑπερβατῶς οὕτως; vgl. Pg. 18, 17, Eth. V 44, 27, As., Am. (Ind.). Häufig ist der Hinweis auf die Gewohnheit des Aristoteles sich so oder so auszudrücken: σόνηθεσ γὰρ αὐτῷ . . . Part. 15, 12, Pg. 64, 5, As. 39, 15; 84, 7; 183, 21, Am. 459, 18; 466, 20; 475, 20; 496, 16; 518, 16; ἔθος δὲ αὐτῷ Parv. 137, 17, Eth. V 12, 5; 20, 7, Eth. IX. X s. Index p. 647 s. v. Ἀριστοτέλης, As. 159, 10, Am. 807, 37 vgl. 548, 1. — Ein anderer für die Exegese verwerteter Gesichtspunkt ist die φιλόσοφος εὐλάβεια des A.: Parv. 100, 4 τὸ ἕως εἰς διὰ φιλόσοφον κεῖται εὐλάβειαν (ebenso Part. 2, 37, Eth. X 530, 2, vgl. auch 585, 9), Am. 513, 36 τὸ δ' ἕως εἰς πρόσκειται ἢ διὰ φιλόσοφον εὐλάβειαν . . .

Von grammatischen Erscheinungen, die in allen diesen Kommentaren wiederkehren, wie εἰ c. coni., ὅταν c. ind., ἄν c. coni. als Potentialis, fehlendem ἄν im Nachsatze der irrealen Periode, nom. absol., ist bereits oben mehrfach die Rede gewesen. Ich weise hier nur noch auf einige Punkte hin. Die Epanalepsis, gewöhnlich mit δὴ oder οὖν, ist bei M., besonders in früheren Schriften, geradezu Manier. Einige Beispiele bieten die Indices zu Parv. und As. s. v. δὴ, οὖν, οὕτως. Auch der vorliegende Band enthält Belege in Menge, z. B. 37, 11; 39, 15; 40, 12; 44, 15; 45, 12; 57, 33; 69, 9. 36; 70, 11; 75, 23; 84, 12. 25. 32; 91, 18; 145, 2. 10. 14; 151, 7. 28. 31. Die nämliche Vorliebe zeigen nun auch Pg. (vgl. u. a. 6, 31; 10, 25; 12, 25; 16, 27; 22, 18. 31; 24, 12. 19. 30; 26, 34; 27, 35; 66, 10; 118, 33; 123, 1. 24; 134, 4; 164, 15; 217, 16. 26), As. (Ind. s. δὴ, οὖν) und Am., so z. B. 440, 8; 448, 13; 451, 10; 576, 12; 577, 34; 579, 33; 583, 28; 589, 13; 594, 18. 29; 603, 7; 646, 36; 672, 1. 5. 14 (vgl. hierzu und zu 589, 31 besonders Inc. 147, 20); 774, 22; 776, 11. 15; 784, 20; 824, 13; 829, 15; 831, 25; 832, 9; 833, 23; 834, 35), und zwar findet sich auch hier (z. B. Pg. 24, 19; 123, 1; 134, 4; 217, 26, Am.

594, 18), wie an den oben S. 866 genannten Stellen und anderen der unstrittig michaelischen Kommentare, die Epanalepsis nicht selten nach ganz kurzem Zwischenstück; das dem Verfasser in Fleisch und Blut übergegangene Streben nach Deutlichkeit¹⁾ hat hier zur Pedanterie geführt²⁾. Auch eine andere oben S. 866 berührte Eigentümlichkeit, die Verwertung des Schaltsatzes in dem wiederzunehmenden Satzteile, tritt beispielsweise Pg. 136, 15, Am. 466, 12 hervor. Die Ellipse Part. 5, 30 *καὶ πῶς ἂν περὶ ἀμφοῖν ἐλέγομεν* (sc. σαφηνίζων) ἐπήγαγε *ἠκλίνη γὰρ ἐστὶ κτλ.* (ebenso 37, 37 *καὶ πῶς, ἐπίγει* *ἠὲ μὲν γὰρ κτλ.*, 39, 4; 47, 5; 61, 20; 148, 1 u. ö.) findet sich z. B. Pg. 57, 24 *καὶ τίς ὁ καθόλου λόγος, ἐπάγει ἠνάγκη γὰρ κτλ.*, Am. 447, 9; 713, 28. 33. — Ebenso ist das sehr häufige an kein verb. finit. sich anlehrende *λέγων* (vgl. z. B. Part. 60, 1; 62, 17. 23, Inc. 140, 1; 142, 6; 145, 17; 147, 24) auch durch Pg. (z. B. 120, 15; 122, 8; 123, 1) und Am. (z. B. 742, 23; 744, 11; 791, 8; 806, 10; 832, 17; 834, 33) vertreten. — *Μᾶλλον* beim Komparativ hat wie Part 80, 3. 4, Eth. IX 499, 6 auch As. 133, 18.

Es ist im Hinblick auf die mehrfach behandelte Frage nach dem Verhältnis des Ps.-Alexander zu Syrian sehr lehrreich, im Lichte dessen, was bisher über den Stil des M. festgestellt worden ist, parallele Abschnitte von Am. und Syrian zu vergleichen. Es springt in die Augen, wie S. in Am. in den Stil des M. übertragen worden ist. Ueber die Priorität des S. kann so kein Zweifel mehr bestehen³⁾. Im umgekehrten Falle wäre es unerklärlich, wie S. gerade den für Am. und die verwandten Kommentare charakteristischen Wendungen aus dem Wege gegangen sein sollte. Einige Proben mögen den Sachverhalt klarstellen:

1) S. o. S. 872.

2) Auch hier läßt sich freilich auf den mündlichen Vortrag als Grundlage dieser Kommentare hinweisen, der bei der Leichtflüssigkeit des gesprochenen Wortes und der Unmöglichkeit, die Parenthese durch Interpunktionszeichen abzusondern, mit Epanalepsen freigebiger zu sein pflegt, als die schriftliche Darstellung.

3) Kroll, der sich Comm. in Arist. Gr. VI 1 p. VI gegen Freudenthal für das umgekehrte Verhältnis entscheidet, nimmt daran Anstoß, daß Ps.-Alexander, der Verfasser einer fortlaufenden Paraphrase, Syrian benutzt haben sollte, der seinem andersartigen Zwecke entsprechend Aristoteles nur gelegentlich paraphrasiert, und findet es wahrscheinlicher, daß Syrian, wo er zu paraphrasieren Anlaß hatte, den kontinuierlichen Kommentar nachgeschlagen habe. Die sprachliche Untersuchung zeigt, daß das a priori Unwahrscheinlichere doch Tatsache ist. Der Name des Syrian hatte Gewicht genug, um den gelehrten Byzantiner für seinen fortlaufenden Kommentar dessen gelegentliche Paraphrase aufsuchen und verwerten zu lassen.

S. 133, 31 ff.

Ἐλλιπῶς εἶρηκε διὰ συντομίαν, τὸ δὲ τέλειον τοῦ λόγου τοιοῦτόν ἐστιν· ἀλλὰ μὴν οὐδὲ τοῦτο δεῖ λανθάνειν, ὅτι συμβαίνει κατὰ ταύτην τὴν ὑπόθεσιν δυάδας δυάδων εἶναι προτέρας καὶ ἄλλους ἀριθμούς.

S. 138, 24.

Εἰώθασι, φησὶν, ἀπορεῖν, πότερον ἀπὸ τοῦ δύο...

S. 141, 7.

Ὁ μὲν οὖν πᾶς λόγος τοιοῦτος· εἰ δὲ μαθηματικός...

S. 149, 15.

Λεῖπει τῷ λόγῳ, τὸ γὰρ τέλειον ἦν· ἔτι ἄτοπον...

S. 150, 28 f.

Ἐτι, φησί, καὶ ἐκ τῶν μεγεθῶν εἰδείκνουν, ὅτι μέχρι δεκάδος προάγειν χρὴ τὸν ἀριθμόν.

S. 152, 30 ff.

Ἐπειδὴ (αὐτῷ) τῷ ἐνί, φησί, ταῦτον δὲ εἰπεῖν τῇ ἀρχηγικῇ μονάδι,

Am. 758, 3 ff.

Ἐλλιπῶς εἴρηται¹⁾ διὰ βραχυλογίαν²⁾. ἔστι δὲ τὸ τέλειον τοῦ λόγου τοιοῦτον, ἀλλὰ μὴν οὐδὲ τοῦτο δεῖ λανθάνειν, ὅτι συμβαίνει κατὰ ταύτην τὴν ὑπόθεσιν δυάδας δυάδων προτέρας εἶναι (τοῦτου γὰρ ἐστὶ δηλωτικὸν τὸ προτέρας καὶ ὑστέρας εἶναι δυάδας) καὶ ἄλλους πάλιν ἀριθμούς...

Am. 762, 17 f.

Τοῦτο ἴσον ἐστὶ τῷ εἰώθασιν ἀπορεῖν πρὸς ἑαυτοὺς οἱ διαφόρους τὰς μονάδας λέγοντες· τὸ δ' ἀπορούμενον τοιοῦτον³⁾, πότερον ἀπὸ τοῦ δύο...

Am. 765, 33 f.

Καὶ ἔστιν ἡ συναγωγή τοῦ λόγου τοιαύτη· εἰ δὲ μαθηματικός...

Am. 771, 12 f.

Ἐλλιπῶς ἀπήγγελλται· ἦν δ' ἂν τὸ τῆς λέξεως τέλειον, εἰ οὕτω πως ἦν γεγραμμένον⁴⁾· ἔτι ἄτοπον...

Am. 772, 22 ff.

Ἐτι, φησί, καὶ ἐκ τῶν μεγεθῶν δεῖκνύειν ἐπειρῶντο ὅτι μέχρι τῆς δεκάδος (ταύτης γὰρ ἐστὶ δηλωτικὸν τὸ μέχρι πόσου) προάγειν χρὴ τὸν ἀριθμόν.

Am. 776, 11 ff.

... ἐπειδὴ αὐτῷ τῷ ἐνί, ταῦτον δὲ εἰπεῖν τῇ ἀρχικῇ μονάδι, ὁμοιο-

1) Das Passiv ist in dieser Verbindung bei M. weitaus das Gewöhnliche.

2) Auch συντομία findet sich bei M., doch ist in den Wendungen, in welchen es sich um die Kürze als Ursache des ἑλλιπέος oder ἀσαφέος handelt, βραχυλογία vorherrschend oder alleinherrschend.

3) Vgl. Eth. V 60, 4 ἔστι δὲ τὸ ἀπορούμενον... τοιοῦτον (Mot. 109, 24 ἔστι δὲ τὸ ἀπορούμενον).

4) Vgl. dazu Konstruktionen wie Mot. 126, 18, Parv. 22, 22; 57, 18, Eth. V 19, 21; 42, 6; 65, 5 (dazu Am. 774, 34; 835, 26), Pg. 104, 3, As. 189, 34; zum Schluß (εἰ... ἦν γεγραμμένον) auch Eth. V 41, 18 (εἰ... εἶη γεγραμμένον).

ὁμοιότερα ἐστὶν ἢ ἐν τῇ δοάδι μονὰς ἢ περ ἢ δοάς (ἢ μὲν γὰρ διαιρετή, ἢ δὲ ἀδιαίρετος), τὸ δὲ τῇ ἀρχῇ ὁμοιότερον πρότερον, προτέρα ἂν εἶη...

S. 153, 28 f.

Ἄ μὲν ἐν τούτοις ἀπορεῖ, τοιαυτὰ ἐστὶν ἄρα τοῦ ἐνὸς τοῦ πρώτου τὴν πρώτην τῆς δυάδος μονάδα τακτέον ἐφεξῆς ἢ οὐ.

S. 189, 34 ff.

Ἐξῆς δὲ φησὶν ὅτι συντίθενται μᾶλλον οἱ ἀριθμοὶ ἐν τοῖς λόγοις ἢ πολλαπλασιάζονται.

ὅπως γὰρ ἐν τοῖς πολλαπλασιασμοῖς μία πλευρὰ μετρεῖ τὸν ὅλον ἀριθμόν...

S. 191, 13.

... δι' ἧς αἷτια λέγουσι ταῦτα τῶν πραγμάτων.

S. 193, 13 f.

Ἐπειδὴ τὰ αἰδία τέτακται καὶ ἀεὶ ὡσαύτως ἔχει, πολλή, φησὶν, ἐπ' αὐτῶν εὐπορία...

τέρα ἐστὶν ἢ ἐν τῇ δοάδι μονὰς ἢ περ ἢ δοάς (ἢ μὲν γὰρ δοάς διαιρετή, ἢ δὲ μονὰς ἢ ἐν αὐτῇ ἀδιαίρετος...) ἐπεὶ οὖν ὁμοιότερα ἢ ἐν τῇ δοάδι μονὰς τῇ ἀρχικῇ μονάδι (Ἐραπαλερσις), τὸ δὲ τῇ ἀρχῇ ὁμοιότερον πρότερον, προτέρα ἂν εἶη...

Am. 776, 31.

... ἔστι δὲ τὸ λεγόμενον τοιοῦτον· πότερον τῷ ἐνὶ τῷ πρώτῳ καὶ ἀρχικῷ τὴν πρώτην τῆς αὐτοδυάδος μονάδα τακτέον ἐφεξῆς ἢ οὐ.

Am. 830, 26 ff.

Εἰ πῶν δὲ ὅτι ἐν τῇ τῶν στοιχείων μίξει συντίθενται μᾶλλον οἱ ἀριθμοί, ἀλλ' οὐ πολλαπλασιάζονται, τὴν αἰτίαν δι' ἣν οὐ πολλαπλασιάζονται λέγει· τὸ γὰρ αὐτό, φησὶ, δεῖ γένος εἶναι ἐν ταῖς πολλαπλασιασμοῖς· ὁ δὲ λέγει δυνάμει τοιοῦτόν ἐστιν· ἐπεὶ γὰρ ἐν τοῖς πολλαπλασιασμοῖς ἢ μία πλευρὰ καὶ ὁ εἰς ἀριθμὸς μετρεῖ τὸν ὅλον ἀριθμόν...

Am. 832, 17 f.

... δι' ἧς αἷτια λέγουσι ταῦτα (ταῦτα λέγων τοὺς ἀριθμούς) τῶν πραγμάτων.

Am. 835, 11 f.

Ὅ ἴσον ἐστὶ τῷ ἐπειδὴ τὰ αἰδία τέτακται καὶ ἀεὶ ὡσαύτως ἔχει, πολλή ἐπ' αὐτῶν εὐπορία...

Die Identität der Verfasser von Pg., As. und Am., die sich uns bisher aus sprachlichen Indizien ergab, wird nun auch durch sachliche Momente bestätigt. Eth. IX 467, 2 ff. bemerkt M.: ἐν δέκα γὰρ καὶ τρισὶ τρόποις ἢ ξύμπασα πείρα ἢ ἐμπειρία τούτων (sc. τῶν σοφιστῶν) ἐστένωται, ὁμωνυμία ἀμφιβολία συνθέσει διαιρέσει προσωδία σχήματι λέξεως καὶ λοιποῖς ἐπέτα, καὶ εἴρηται πάντες ἐν τοῖς Σοφιστικοῖς ἐλέγχοις τῷ Ἀριστοτέλει καὶ ἐμοὶ ἐν ταῖς (εἰς) ἐκείνους γραφείσιν μοι σχολαῖς. Daß mit diesen σχολαῖς As. gemeint ist, ergibt sich daraus, daß wie an der ausgeschriebenen Stelle so auch As. 20, 15 ff., und

zwar hier in ausdrücklichem Gegensatz zu Aristoteles¹⁾, der Ausdruck *τρόποι* nicht wie bei Aristoteles²⁾ für die beiden Hauptgattungen der Paralogismen, sondern für die unter diesen Gattungen begriffenen Arten gebraucht wird. Ebenso stimmen beide Stellen überein in der Vereinigung der *τρόποι* beider Klassen zu einer 13 betragenden Gesamtheit (so auch As. 1, 13). Wie hier mit Eth., so wird As. mit Parv. durch eine bereits von Wendland zu Parv. 32, 3 (vgl. Praef. p. VI Anm. 1) hervorgehobene Berührung verbunden. — Reichliche Verwendung findet bei M. der Gegensatz *ὑποκειμένῳ* — *λόγῳ*, der allerdings nicht ihm eigentümlich ist (vgl. z. B. Simpl. in phys. 439, 33; 446, 3, Alex. in met. 257, 27, Philop. in phys. 729, 11 [728, 6]). S. die Indices zu Parv. Pg. Am. Besonders nahe stehen einander im Gedanken As. 126, 35 ff., Am. 449, 20 ff. — Der *πρῶτος νοῦς*, von dem Parv. 10, 13 und der Parv. 24, 27 f. zitierte Vers reden (vgl. dazu Wendland praef. p. VI Anm. 3), kehrt Am. 710, 36; 714, 12 u. ö. (s. Index) wieder; mit dem Epitheton *πολυτίμητος*, das der (*πρῶτος*) *νοῦς* Parv. 10, 13 erhält, ist der *νοῦς* Am. 463, 34 u. ö. (s. Index s. v. *νοῦς*; mit 710, 36 *τὸν πολυτίμητον καὶ πρῶτον νοῦν* vgl. Parv. 10, 13 *τὸν πρῶτον καὶ πολυτίμητον νοῦν*) und als *πρώτη ἀρχή* auch Pg. 64, 6 ausgezeichnet. Die letztere Stelle wird durch die Bezeichnung der *πρώτη ἀρχή* als *ζῶν ἀίδιον ἄριστον* (dies aristotelisch, cf. 1072 b 29) mit Am. 699, 28 verknüpft, wie Parv. 11, 14. 22 durch den *καθ' ἑξιν* (*ἐν ἑξει*) *νοῦς* mit Am. 697, 17; 698, 2. Die nämliche Anschauung über die *ἐλλαμψις* des *θώραθεν νοῦς* bekunden Eth. X 580, 19 ff. und Pg. 84, 27 ff. — Die *ψυχική δύναμις* spielt Inc. 145, 7. 35; 148, 28, Pg. 47, 1 die gleiche Rolle. — As. 159, 10 f. *τῷ δὲ τόδε τι ἔθος αὐτῷ ἐπὶ τῆς ἀτόμου χρῆσθαι οὐσίας* berührt sich nahe mit Am. 459, 18 f. *συνήθες γὰρ τῷ Ἀριστοτέλει ἀντὶ τῆς οὐσίας τὸ τόδε τι καὶ τὸ τί ἐστὶ λαμβάνειν*; das Gleiche Am. 640, 32 f.; 807, 37; 812, 5 f. Auf naturwissenschaftlichem Gebiete stimmen z. B. Part. und Pg. in dem was sie über das *κρυσταλλοειδές* des Auges (Part. 45, 1 f. *ἐπεὶ γὰρ ἐστὶ τὸ τῆς ὄψεως αἰσθητήριον τὸ κρυσταλλοειδές*, Pg. 112, 15 f. *λέγων αἰσθητήριον τὸ κρυσταλλοειδές*, vgl. auch Pg. 217, 26, für weitere Stellen die Indices), die *ὀπτική δύναμις* (Part. 45, 8, Pg. 112, 16), die *χιτῶνες* der Augen (Part. 45, 10, Pg. 112, 17. 29. 31. 32) über Aristoteles hinausgehend lehren, unter einander überein. Man beachte ferner die Verwendung

1) Zu Arist. 165 b 23: *Νῦν προτίθεται λέγειν περὶ τῶν τρόπων τῶν παραλογισμῶν δέκα δὲ καὶ τριῶν αὐτῶν ὄντων δύο τρόπους αὐτῶν εἶναι φησιν. εἴη δ' ἂν ἀντὶ τοῦ εἶδους τὸν τρόπον παραλαμβάνων καὶ ἐστὶ τρόπον τινὰ λέγων οὕτως, ὅτι εἶδη τῶν σοφιστικῶν ἐνοχλήσεών εἰσι δύο καὶ τὸ μὲν ἐν τῶν εἰδῶν ἕξ τρόπους περιέχει, τοὺς παρὰ τὴν λέξιν λεγομένους, τὸ δὲ ἕτερον ἑπτὰ, οὓς ἔξω καλεῖ τῆς λέξεως.*

2) Soph. elench. p. 165 b 23. Später, p. 166 a 14 ff., verwendet Ar. den Ausdruck für spezielle Variationen einzelner Arten.

von ἀμφορέος und οἶνος zu Vergleichen Part. 43, 6, Parv. 110, 4, Pg. 25, 28. 31, Am. 461, 7; 518, 36, (Part. 56, 8 nach Arist. 666 a 17f.), die mehrfache Uebereinstimmung der Exegese in der Behandlung der Konjunktionen (s. d. Indices s. v. σύνδεσμος), das fast wörtliche Zusammengehen von Eth. V 43, 10 f. καὶ σκόπει τὴν Ἀριστοτέλους ἀρχίνοιαν ὅπως . . . ἐνέφηγε . . . und Am. 520, 18 ff. καὶ ὄρα τὴν τοῦ Ἀριστοτέλους ἀρχίνοιαν ὅπως . . . ἐμφαίνεται . . ., den ähnlich lautenden Anfang von Eth. K: Τὸ παρὸν βιβλίον, ὃ δέκατον μὲν ἐστὶ τῶν Ἡθικῶν Νικομαχείων, Κ δὲ ἕθος τοῖς ἐκ τοῦ Περιπάτου ἐπιγράφειν und Metaph. Α (Am. 668, 2): Ἐν τῷ παρόντι βιβλίῳ τῆς Μετὰ τὰ Φυσικά, ὃ λάμβδα τοῖς Περιπατητικοῖς ἐπιγράφειν σύνηδες (vgl. auch Am. 633, 23) und dergl. mehr.

Wir erhalten so für die Beurteilung der kommentierenden Tätigkeit des M. eine genügend breite Grundlage. Das Urteil wird, soweit es sich ohne Kenntnis der Quellen des M. überhaupt fällen läßt (s. unten), im ganzen nicht ungünstig lauten. Der Verfasser ist zwar kein tiefdringender philosophischer Geist mit eigenen Gedanken, wie manche antiken Kommentatoren. Dafür entschädigt er aber den Leser reichlich dadurch, daß er seinen Schriftsteller in nüchternen und tendenzloser Weise aus sich selbst erklärt ohne ihm fremde Ideen aufzuzwingen, ohne unter dem Gesichtswinkel des Platonismus gegen ihn zu polemisieren, wie Syrian, und ohne den Versuch ihn mit Platon in Einklang zu setzen, wie Simplikios u. a. Wir werden zwar weiter unten gelegentlich recht deutliche Kennzeichen des Platonismus späterer Zeit bei ihm hervortreten sehen. Aber solche platonischen Anschauungen haben doch seine Auffassung und Darstellung der aristotelischen Lehre nicht in tiefgreifender Weise beeinflußt¹⁾. So mögen diese Kommentare trotz mancher Verkehrtheiten im einzelnen

1) Aristoteles ist für ihn überall die große Autorität. Er nennt ihn nach dem Vorgang Früherer wiederholt δαιμόνιος (s. d. Indices u. d. W., Part. 16, 13), Am. 538, 28 θαυμαστός ὄδε ἀνὴρ. Pg. 158, 27 ist ihm Arist. θεϊστότος καὶ φιλοσόφων κορυφαϊστότος, ebendort rühmt er mit Rücksicht auf das gen. anim. 760 b 27 ff. Bemerkte seine μετριότης, an anderen Orten seine ἀρχίνοια (Eth. V 43, 12 [Parv. 84, 11], Am. 520, 19; 690, 3), Am. 538, 28 sein εὐμέθοδος und ἀρχινοῦστατος. Seine Verdienste um die Logik betont As. 198, 13 (vgl. auch 101, 25), seine Bedeutung für die Lehre von δυνάμει und ἐνεργείᾳ, καθ' αὐτό und κατὰ συμβεβηκός nach dem Vorgang anderer Erklärer (ὡς φασὶν ἐξηγηταί) Part. 32, 27. In der Unsterblichkeitsfrage darf kein Widerspruch zwischen A. und der christlichen Lehre bestehen: Eth. X 576, 31 καὶ ὄλον ἐκ τούτων ὡς οἱ λέγοντες τὸν Ἀριστοτέλην θνητὴν δοξάζειν τὴν ψυχὴν οὐδὲν τι λέγουσιν. — Die Verehrung für Arist. hindert ihn aber nicht, gegen dessen Darstellung gelegentlich einen Tadel zu äußern. So Am. 673, 34 ff. πάντοτε παραγμένως καὶ φέρδην καὶ οὐ τεταγμένως οὐδ' ἀκολούθως ἐπάγει τὰ ἐν τῷ βιβλίῳ τούτῳ λεγόμενα δι' οὐδὲν ἕτερον ἢ δι' ἣν ἀρχῆθεν ἐπετήδευσεν ἀσάφειαν.

doch im ganzen die aristotelischen Studien im Byzanz der damaligen Zeit wohl gefördert haben, und sie dürften sich zur Beihilfe für das Verständnis des Aristoteles auch heute nicht ganz unbrauchbar erweisen, vorausgesetzt daß der Anfänger das *νάρε και μέμνασ' ἀπιστεῖν* beherrscht. Die hier in breiter Weise geübte periphrastische Art der Erklärung, die den aristotelischen Ausdruck vervollständigt und von Satz zu Satz die Gedankenbrücke schlägt, ist bei der Knappheit des Stils der aristotelischen Lehrschriften von großem Werte, und wenn M. dabei manchmal platt und trivial wird, so geschieht es im Ueber-eifer, den Gedanken des Schriftstellers so klar zu machen wie irgend möglich. Auch ist nicht zu vergessen, daß die Lehrvorträge, die dem Kommentare zugrunde liegen, sich an Anfänger richteten. Ein häufig angewandtes Mittel der Verdeutlichung ist die Anführung von Beispielen. Die Absichtlichkeit tritt hier klar hervor, wo solche Beispiele in den Text einer sonst fast wörtlich ausgeschrieben Quelle eingefügt sind, wie dies z. B. Eth. V 11, 29f. geschehen ist; *οἷον ἡ μοιχεία κτλ.* ist hier Einschub in den vom Anonym. in Eth. Nic. V 213, 5 ff. (Comm. in Arist. Gr. vol. XX) gelieferten Text. Ebenso Eth. V 31, 27 *οἷον <εἰ> ἐτόφλωσέ τις τινα ἀντιτοφλωθῆναι, <εἰ> ἔτοφεν, ἀντιτοφθῆναι* verglichen mit Anon. 222, 20, Eth. V 32, 7 *ποῦ γὰρ τὸ κατ' ἀξίαν, εἰ δοῦλος εὐγενῆ κτλ.* 10 *οὐ γὰρ ὀδόντα ἀντι ὀδόντος κτλ.* verglichen mit Anon. 223, 2. 4. Aehnliche Veranschaulichungen am Einzelfall enthält z. B. Part. 1, 14 ff.; 3, 5 ff. Wenn möglich liebt es M. Erfahrungen aus seinem eigenen Leben oder dem seiner *ἐταῖροι* zu verwerten; s. o. S. 863. Nicht selten wird die Darstellung dadurch lebendiger gemacht, daß Sprechende mit direkter Rede eingeführt werden, wie z. B. Eth. V 26, 34 ff.; 38, 20 ff.; Prosopopöie der Tiere und Pflanzen Part. 22, 21 ff.

Ein Umstand, der der Exegese sehr zustatten kommt, ist die ausgedehnte Beschäftigung des Verfassers mit vielen Teilen des aristotelischen Korpus, wie sie schon in der verhältnismäßig großen Zahl von Kommentaren zu sehr heterogenen Schriften zutage tritt. Er ist so imstande, für eine Stelle aus einer andern Belege oder Beispiele zu gewinnen und so jene durch diese zu beleuchten. So wird Eth. IX 486, 15 die *εὐνοια* in ihrem Unterschiede von der *φιλία* durch das aus den Magn. moral. entnommene Beispiel von solchen, die in Griechenland lebend dem Dareios wohlgesinnt waren, ohne daß dieser von einer solchen *εὐνοια* etwas wußte, veranschaulicht, 488, 28 der Begriff der Metapher durch Beispiele klar gemacht, die die aristotelische Rhetorik liefert. Nicht selten sind Verweisungen auf die von M. selbst kommentierten Schriften, wie Eth. V 9, 31 f., As. 10, 9 u. a. a. St. Oft gelingt es durch Heranziehung von Begriffen und Ter-

mini aus anderen aristotelischen Stellen ein Problem schärfer zu fassen oder ihm neue Gesichtspunkte abzugewinnen, wofür z. B. Part. 2, 32ff. (Anwendung der Termini »synonym« und »homonym«) zu vergleichen ist.

Von anderen Philosophen ist naturgemäß am stärksten Platon berücksichtigt. An einigen Stellen, für welche eine Vergleichung mit der Quelle möglich ist, zeigt sich, daß die Platon und Platoniker betreffenden Bemerkungen Zusätze des M. sind; sie zeugen also für sein persönliches Interesse für die platonische Lehre. So Eth. V 25, 28 ff.¹⁾ verglichen mit Anon. in Eth. V 219, 10, Eth. V 47, 17 mit Anon. 233, 1, Eth. V 66, 5 ff. mit Anon. 248, 30. Unter den selteneren Erwähnungen nacharistotelischer Philosophen ist u. a. Eth. X 598, 20 ff. (Stoic. vet. fr. coll. J. ab Arnim III no. 17) von Interesse, wo der Beweis angetreten wird, daß nach epikureischer und stoischer Lehre die Glückseligkeit auch den *ἄλογα ζῷα* zukomme im Gegensatz zu platonischer und aristotelischer Doktrin, die die *εὐδαιμονία* auf die *νοσπὰ ζωῆ* begründe. Wir treffen hier einen Niederschlag sehr alter Polemik, in die uns, was Epikur betrifft, auch der plutarchische Gryllos einen Einblick gewährt²⁾; für die Stoa käme die von Dyroff, Blätt. f. d. Gymn. 33 (1897) S. 399 ff., 34 (1898) S. 416 ff., Hobein, De Max. Tyr. quaest. philol. sel. (Jena 1895) S. 70 ff. behandelte Literatur in Betracht. Die Polemik gegen die Stoa bewegt sich hier in anderer Richtung, aber hier wie dort spielt die Naturgemäßheit des Tierlebens eine entscheidende Rolle.

Was die Einrichtung der Kommentare angeht, so pflegt M. wie viele unter seinen Vorgängern jeweilen zunächst den Sinn der aristotelischen Stelle im allgemeinen festzustellen, um alsdann zur Besprechung des Wortlautes im einzelnen überzugehen: Parv. 146, 33 f. *δεῖ δὲ πρότερον τὴν πᾶσαν Ἀριστοτέλους διάνοιαν ἐκθέσθαι καὶ οὕτως τὰ περὶ τὴν λέξιν ἐπελθεῖν*³⁾. Die Stellen, an welchen in dieser Weise *διάνοια* und *λέξις* einander entgegengestellt werden, sind, wie schon oben S. 885 gezeigt wurde, sehr zahlreich. Daß es sich hier um zwei mit Bewußtsein unterschiedene Seiten der Technik des Kommentierens handelt, zeigt am besten Parv. 142, 11 ff., wo M. von den Nachfolgern seines hochgepriesenen Lehrers klagt, daß unter ihnen

1) Der dem angeklagten Sokrates in den Mund gelegte Ausspruch *Σωκράτην Ἀθηναῖοι βλάψαι μὲν δύνανται, ἀδικῆσαι δὲ οὐ δύνανται* ist eine Umformung von Plat. apol. 80 C. Das Mittelglied bildet die Formulierung bei Epiktet u. a. (s. d. Stellen bei Hobein, De Maximo Tyrrio quaest. philol. sel. p. 33): *ἐμὲ δὲ Ἄνυτος καὶ Μάλητος ἀποκτεῖναι μὲν δύνανται, βλάψαι δὲ οὐδὲν (οὐ δύνανται)*.

2) Vgl. Usener, Epicurea p. LXX.

3) S. über dieses Verfahren auch GGA. 1904 S. 382 f., 1905 S. 532 Anm. 3. Vgl. auch Philop. in phys. 175, 26.

die einen von dem Sinn des in den Schriftwerken Niedergelegten überhaupt nichts verstehen, *τινὲς δὲ τῶν χαριεστέρων τῆς μὲν διανοίας ἐφάπτονται σποράδην, τοῦ δὲ τὴν λέξιν καθιστάνειν πόρρω ποι ἀποπλανῶνται, ἄλλοι δ' ἄλλως.* Gewöhnlich geht bei diesem Verfahren die Besprechung der *διάνοια* voraus und die der *λέξις* folgt, doch hat bisweilen auch die umgekehrte Reihenfolge statt, wie Eth. V 37, 7; 41, 20, Am. 653, 19.

Ein abschließendes Urteil über die Kommentare des M. wird sich erst fällen lassen, nachdem festgestellt ist, wieweit er von Vorgängern abhängig ist und wie er diese benutzt hat. Für viele Partien, für welche uns heute jedwede Parallele fehlt, wird die Frage ungelöst bleiben. Für andere wird eine Vergleichung mit dem echten Alexander, Syrian, Philoponos, den Kommentaren zu einzelnen Büchern der nik. Ethik u. a. zweifellos Ergebnisse liefern. Ueber das Verhältnis von M. in eth. V zu dem Kommentar eines A(nonymus) zu dem gleichen Buche (Comm. in Arist. Gr. XX p. 205 ff.) hat V. Rose, Hermes 5 (1871) S. 71, ohne Begründung die Meinung ausgesprochen, A. bilde die wesentliche Grundlage für M. Das erweist sich bei näherer Untersuchung als richtig; nur scheint M. einen bessern Text von A. besessen zu haben als wir. Jedenfalls steht die Priorität von A. fest. Schon oben sind uns Stellen begegnet, an denen M. die aristot. Darstellung durch Beispiele erklärt, die A. nicht kennt. Es ist wahrscheinlicher, daß M., dessen Vorliebe für solche Zutaten sich aus seinen anderen Kommentaren beweisen läßt, hier Zusätze gemacht, als daß A. gestrichen habe. Das Gleiche gilt von den eingestreuten Bemerkungen über platonische Sätze. Auch für manche weiteren Stücke ist wohl ein subjektiver Grund zur Einfügung durch M., nicht aber ein solcher zur Tilgung durch A. zu erkennen. So ist 12, 5 ff. 9 ff. unter Verweisung auf die aristot. Metaphysik die Theorie von den *μεταξὺ (μέσα) τῶν τε συνωνύμων καὶ τῶν (χωρίως) ὁμωνύμων* und den *ἀφ' ἐνὸς καὶ πρὸς ἓν* vor A. 213, 13 eingeschoben. Der Gegenstand lag M. nahe, der ihn im Kommentar zur Metaphysik (Am. 641, 17 ff.) behandelt hatte¹⁾. Ebenso erklärt sich die Verweisung auf die *Ἰστερα ἀναλυτικά* 9, 30 ff. (vgl. A. 211, 29) leicht daraus, daß M. auch diese Schrift kommentiert hatte. Das Gleiche gilt von der Quellenangabe *ἐν τοῖς Τοπικοῖς* 4, 5, wo A. 206, 25 die aristot. Schrift ungenannt gelassen hatte. Manche Zitate liegen bei A. vollständiger oder richtiger vor als bei M., ohne daß irgendwelche Indizien für

1) Die Theorie gehört nicht Aristoteles, der an den hierher gehörigen Stellen (met. 1060 b 31 ff., 1003a 33 ff.) weder der *μέσα συνων. κ. ὁμων.* noch der *ἀφ' ἐνὸς καὶ πρὸς ἓν* gedenkt. Michael fußt wohl auf Alex. in metaph. 241, 3 ff. Vgl. auch Syr. in met. 54, 23 ff.; 56, 17 ff.; 57, 18 f.

nachträgliche Ergänzung oder Korrektur sprächen; vgl. A. 210, 12 mit M. 8, 11, A. 222, 25 mit M. 31, 32. Zu dem A. 234, 16 aus Herodot. 5, 92 angeführten δικαιώσαι δὲ Κόρινθον setzt M. 49, 13, um den Satz nicht subjektlos zu lassen, nach eigener falscher Vermutung ein ὁ Ζεὺς hinzu. Daß A. die Herkunft des Zitates gekannt und den Zusatz gestrichen haben sollte, ist äußerst unwahrscheinlich.

Die Gleichgiltigkeit gegen die philologische Erklärung, die M. 8, 11; 31, 32 zur Streichung der Dichterstellen veranlaßte, tritt 46, 22 ff. in charakteristischer Weise auch gegenüber dem von A. 232, 15 ff. beigebrachten historischen Material zutage und führt zur Kürzung in einer Form, die wieder das Prioritätsverhältnis erkennen läßt. A. führt Aristot. 1134 b 21 f. τὸ μνᾶς λοτροῦσθαι auf einen zwischen den Athenern und Lakedaimoniern über die Auswechslung der Gefangenen geschlossenen Vertrag zurück, für welchen er sich auf eine Androtionstelle beruft. Ueber das bei Aristoteles folgende τὸ αἶγα θῆειν ἀλλὰ μὴ δὸ πρόβατα hat er oder der von ihm ausgeschriebene Vorgänger nichts finden können, und er bemerkt daher τὸ δὲ αἶγα θῆειν ἀλλὰ μὴ δὸ πρόβατα οὐκ ἀπὸ ἱστορίας τινὸς εἴρηται. Bei M. ist die Notiz über jenen Vertrag zwischen Athenern und Lakedaimoniern durch Folgendes ersetzt: καὶ τοὺς αἰχμαλώτους πωλεῖν ὡς βοῦλονται οἱ κερρατηκότες καὶ διὰ ποίων ἀδιάφορον ἦν, νόμου δὲ τειθέντος μὴ μνᾶ πιπράσκειν οὐκ ἄλλως ἀπεδίδουν εἰ μὴ διὰ μνᾶς. Gleichwohl ist die Bemerkung über τὸ δὲ αἶγα θῆειν u. s. w., die bei A. nur ein Ausdruck der Verlegenheit ist, jetzt nicht mehr wie vorher einen bestimmten geschichtlichen Anlaß angeben zu können, stehen geblieben, freilich in der etwas veränderten Form: τὸ δὲ αἶγα θῆειν ἀλλὰ μὴ δὸ πρόβατα οὐκ ἀπὸ ἱστορίας (τινὸς ist unterdrückt) εἴληπται, d. h. M. hat immerhin bemerkt, daß, nachdem auch im Vorangehenden im Unterschiede von A. nicht ἱστορία τις erzählt ist, das τινὸς hier nicht mehr am Platze sein würde.

Für die Annahme, daß der Text des A., den M. benutzte, besser war als der unsrige, ließe sich eine Anzahl Stellen anführen, an welchen unser Text offenbar verderbt ist und aus M. berichtigt werden kann, wie A. 218, 34 (vgl. M. 25, 9); 228, 32 (M. 41, 17 f.); 240, 6 (M. 55, 20). An der Mehrzahl solcher Stellen war freilich dem Texte durch freie Ergänzung ex coniectura leicht aufzuhelfen. Weniger leicht war dies A. 205, 14, wo der Fehler dem Herausgeber entgangen ist. Der ursprüngliche Zusammenhang ist durch M. 2, 21 ff. vollkommen klar. Zwei Gedanken sind zu sondern: 1. der Satz, die Gerechtigkeit sei eine ἕξις ἀφ' ἧς βοῦλονται τὰ δίκαια πράττειν ist kein ἄρισμός, sondern eine ὑπογραφή; denn die δικαιοσύνη gehört zu den πολλαχῶς λεγόμενα, von solchen ist es aber nicht möglich ἕνα λόγον

καὶ ὀρισμὸν ἀποδοῦναι. Daher sagt Aristoteles ὡς ἐν τύπῳ = ὡς ἐν ὑπογραφῇ (21—26). 2. (Erklärung des Lemmas οὐ γὰρ τὸν αὐτὸν ἔχει τρόπον κτλ. p. 1129 a 11 ff.) Die ἕξεις unterscheiden sich von den ἐπιστήμαι und δυνάμεις, insofern diese beiden Entgegengesetztes zum Inhalt haben (die ärztliche Kunst befähigt Gesundheit und Krankheit zu schaffen), die ἕξεις nicht (26 ff.). Von diesen beiden Erörterungen erscheint die erste bei A. 205, 12—14 λέγονται vollständig, von der zweiten fehlt der Anfang, an den der Nebensatz ἐπεὶ δοκοῦσιν αἱ αὐταὶ ἐπιστήμαι τῶν ἐναντίων κτλ. sich anlehnte. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß M. hier den ursprünglichen Text verarbeitet, nicht den lückenhaften des A. ergänzt. — A. 237, 3 f. heißt es in Anknüpfung an Aristot. 1135 b 2: φύσεως γὰρ ὄντες θνητῆς οὐ κύριοι ἐσμεν τοῦ ἐπὶ τοῦτο μὴ ἔλθειν· ἀνάγκη γὰρ ἦχομεν. Bei M. 52, 16 sind die Worte, deren Anfang hier lautet φύσει γὰρ ὄντες θνητοί, eingeführt mit der Bemerkung διὰ τοῦτο καὶ ὁ ποιητῆς εἶπε >φύσει κτλ. Daß es sich in der Tat um eine Dichterstelle handelt, zeigt der Anfang, der das Metrum bewahrt hat. — A. 229, 20 ff. bringt zwei Beispiele, ein homerisches und ein biblisches, die sich schon durch die Konstruktion als späteren Zusatz verraten. M. 42, 14, der sich im Vorangehenden an A. ziemlich eng anschließt, hat sie nicht.

M. verfährt also in diesem Buche ganz nach der gewöhnlichen Kommentatorenweise. Er wählt sich einen Vorgänger, dem er für den Inhalt seiner Exegese Gefolgschaft leistet. Er gießt diesen Inhalt aber in seine eigene Darstellungsform, deren oben gekennzeichneten Eigentümlichkeiten wir auch hier auf Schritt und Tritt begegnen, so, um nur zwei Punkte hervorzuheben, der Unterscheidung des allgemeinen Sinnes einer Stelle und der λέξεις (19, 19; 21, 22; 24, 21; 33, 7; 37, 7; 41, 20; 42, 19; 44, 24; 48, 3; 53, 35; 54, 30; 56, 20; 60, 20; 62, 27; 66, 3) und dem Fortschreiten mit εἰπῶν... (ταῦτα εἰπῶν) ἐπήγαγε oder ἐπάγει (6, 8; 7, 6; 9, 12; 12, 28; 13, 24. 32; 14, 21; 18, 24; 43, 4; 44, 4; 46, 16; 51, 10). Aber auch im Inhalt macht er Zusätze (s. o.) und Streichungen, je nachdem ihn eine Frage interessiert oder nicht. So ist die Erörterung darüber, daß und mit welchem Recht Aristoteles die spezielle Gerechtigkeit μέρος und nicht εἶδος der Tugend nenne, A. 215, 13 ff., von M. unterdrückt. Die Erklärung liefert M. 3, 27 ff. Μέλλων δεικνύειν ὅτι πολλαχῶς ἡ δικαιοσύνη καὶ ἔστιν ἢ μὲν ὡς ὅλον ἢ καθόλου δικαιοσύνη, ἢ δὲ ὡς μέρος, ἢ ἢ μὲν ὡς γένος ἢ δ' ὡς εἶδος (τινὲς μὲν γὰρ τὴν καθόλου δικαιοσύνην γένος ἀπεφάνησαν τῆς ἀνδρίας καὶ τῶν λοιπῶν τριῶν ἀρετῶν, τινὲς δὲ οὐ γένος ἀλλ' ὅλον) κτλ., d. h. die Frage ist für ihn nicht entschieden, und er muß sich mit der Mitteilung der einander widersprechenden Ansichten begnügen.

Von der ersten Klasse der aristotelischen Scholastiker, die man als die peripatetischen Philosophen bezeichnen kann, wenn die Person des Lehrers von Interesse ist, so ist es nicht möglich, zu entscheiden, daß er einer der peripatetischen Philosophen gewesen ist. Ich habe mich in der Einleitung zu der Ausgabe des Aristoteles in der Parv. 62, 4 mit dieser Frage beschäftigt. Ich habe mich für die Ansicht ausgesprochen, daß er einer der peripatetischen Philosophen gewesen ist. Ich habe mich für die Ansicht ausgesprochen, daß er einer der peripatetischen Philosophen gewesen ist. Ich habe mich für die Ansicht ausgesprochen, daß er einer der peripatetischen Philosophen gewesen ist.

Auf diese Weise ist es nicht möglich, zu entscheiden, ob er einer der peripatetischen Philosophen gewesen ist. Ich habe mich für die Ansicht ausgesprochen, daß er einer der peripatetischen Philosophen gewesen ist. Ich habe mich für die Ansicht ausgesprochen, daß er einer der peripatetischen Philosophen gewesen ist.

1) Hingegen liegt kein Grund vor, Parv. 62,4 mit Wendland (Index s. v. *Μηχαήλ*) unter dem *Μηχαήλ* Jesus zu verstehen. Es handelt sich um den verstorbenen Lehrer der Philosophie, der wie hier (3) *Μηχαήλ* so 142,5 *Μηχαήλ* heißt.

2) Vgl. Val. Rose, De Aristot. libr. ord. et auctor. p. 148.

3) Val. Rose a. a. O. mißversteht das lediglich individualisierende (Bonitz, Index Aristot. p. 496 s. v. *Με*) *Με* Pg. 23,7, wenn er aus der Stelle auf Abfassung in Athen schließt.

4) Nimmt man das Wort im Sinne von »Studiengenosse« und setzt man dabei annähernde Gleichaltrigkeit voraus, so wäre aus Parv. 85, 6 ff. zu folgern, daß M. schon in jugendlichem Alter sich der Philosophie widmete, da ein *ταίριος* von ihm jung und daher *λιγόν* *ἐν φιλοσοφίᾳ πόνου καταβλήσας* gestorben ist.

5) S. die Indices s. v. *Μηχαήλ* und oben S. 866.

6) Ich entnehme dies aus Leo Allatius, Diatriba de Psellis, Migne Patr. gr. tom. 122 p. 498. Hier auch die im Texte gleich folgende Hypothese des Allatius.

p. 229, 26 Dind.), auf die Allatius sich beruft: ... φήσιν συνοδικῆ μητροπολίτης Ἐφέσου χειροτόνητο καὶ ἄπαξ φοιτήσας ἐκεῖ ἐπανήλθε καὶ ἐν τῇ τοῦ Μανουὴλ μονῇ ἐποίητο τὴν διαίταν. Die Zeit des einmaligen Besuches in Ephesos reichte zu der umfangreichen Schriftstellerei des M. nicht aus, und nach seiner Rückkehr wird er sich kaum auf grund jenes vorübergehenden ephesischen Aufenthaltes Ephesier genannt haben. Daß wenigstens eine Stelle in Eth. X auf Konstantinopel als Abfassungsort führt, ist oben bemerkt worden. Ferner heißt es bei Zonaras im Anschluß an die oben ausgehobene Stelle: μετὰ δὲ τὸ τὸν Βοτανιάτην τῆς βασιλείας ἐκπεπωκέναι θνήσκων οὗτος ὁ Μιχαὴλ κτλ., d. h., wenn darin eine Zeitangabe enthalten sein soll, Michael starb unmittelbar oder doch jedenfalls nicht sehr lange nach dem Ende der Regierung des Botaneiates. Letzteres fällt 1081. Da M. 1078 abdankte, müßten also seine Kommentare in nicht viel mehr als drei Jahren verfaßt sein, was recht unwahrscheinlich ist. Dazu kommt noch, daß die Kommentare des M. wahrscheinlich nicht ein Erzeugnis schriftstellerischer Muße, sondern einer mündlichen Lehrtätigkeit sind, wie wir sie für Michael Parapinakes kaum voraussetzen dürfen. Die handgreiflichen Spuren des mündlichen Vortrags sind freilich bei der Redaktion, der das Konzept zum Zwecke der Herausgabe unterworfen wurde, im allgemeinen verwischt worden. Doch ist mir eine Stelle begegnet, die ihrer Natur nach sich einer Umänderung widersetzt und daher, wollte man sie nicht streichen, in ihrer ursprünglichen Form belassen werden mußte. Die Behauptung, daß Floßen auf der Vorderseite breiten Fischen zum Schwimmen nichts nützen, wird Part. 96, 5 ff. folgendermaßen veranschaulicht: ὡς περ γὰρ εἰ ἦν ἡδε ἡ θύρα ἰχθύος, εἶχε δὲ ἐν τῷ πρᾶσι τὰ πτερύγια, οὐκ ἂν ἤπτοντο τοῦ ὕδατος . . . , οὕτω καὶ ἐν ἐκείνοις συμβαίνει ἔδει. Aber auch wo solche Spuren nicht zutage liegen, wird der feinfühligere Leser doch oft den Ton der mündlichen Rede durchklingen hören, wie beispielsweise Parv. 142, 16 ff.; Eth. X 598, 20 ff. Die Nonchalance, mit der M. an letzterer Stelle Aristoteles sich und Platon den Epikureern und Stoikern gegenüberstellen läßt, bildet das genau entsprechende Gegenstück zu der GGA 1904 S. 390 besprochenen des Olympiodor. Daß Hin- und Herverweisungen in zwei Schriften und die Vorliebe für Epanalepsen auch nach kurzen Schaltsätzen vielleicht mit dem Ursprung der Kommentare in der mündlichen Exegese in Verbindung zu bringen sind, wurde schon erwähnt. Hingewiesen sei auch darauf, daß der achtenswerte Parisinus 1843 den Kommentar zu den Σοφιστ. ἔλ. überschreibt ἀπὸ φωνῆς μιχαὴλ φιλοσόφου τοῦ ἐφέσιου¹⁾.

1) Vgl. Comm. in Arist. Gr. II 3 p. VI Anm. 3.

Es ist also der Philosophieprofessor, mit dem wir es zu tun haben. Das führt von Allatius' Vermutung ab auf eine andere Spur, die freilich auch bald genug im Sande verläuft. Man erinnert sich sofort der im elften Jahrhundert neubegründeten Akademie, an der als erster Philosophieprofessor Psellos, als dessen Nachfolger Johannes Italos wirkte. In diesem Kreise, auf dem Katheder und nicht auf dem Bischofsstuhle oder im Kloster wird man den Ephesier zu suchen haben. Prüft man in dieser Richtung, so ergibt sich manches, was der Vermutung günstig ist. Eine gewisse Wärme bricht hervor, wenn M. auf Fragen des Unterrichts, besonders des philosophischen, zu sprechen kommt, wie Parv. 142, 7 ff., Eth. X 467, 22 ff.; 612, 33 ff. Vgl. auch Eth. X 610, 11 f. Wichtiger ist, daß die gleiche Verbindung von Aristotelismus und neuplatonisch gefärbtem Platonismus, wie sie für jene Akademie charakteristisch ist¹⁾, ihren Niederschlag auch in M.'s Schriften hinterlassen hat. Zahlreiche Anführungen verraten, wie wir schon oben sahen, sein Interesse für Platon. Daß derselbe aber nicht lediglich aus der Beschäftigung mit den platonischen Werken seine Nahrung zog, beweist die Umformung der platonischen Lehre, die auf eine späte Zeit hinweist und bei M. sich daraus erklärt, daß er von dem Betrieb der platonischen Studien in seiner eigenen Umgebung abhängig ist. Die *ὁμοίωσις θεῶν κατὰ τὸ δυνατόν*, die in der Zeit, des Eudoros, als nach stoischem Muster nun auch der Platonismus sein τέλος sollte angeben können, als ein solches auf Grund von Theaet. 176 B an die Spitze des Systems trat und denselben Platz fortan behauptete²⁾, findet sich in dieser Rolle wie z. B. bei Psellos 720 D; 722 A so auch bei M. Eth. X 579, 4; 591, 23. In Anknüpfung an die aristotelische Hochschätzung der *θεωρία* wird diese *ὁμοίωσις θεῶν* an der ersteren Stelle der *θεωρητικὴ εὐδαιμονία* gleichgesetzt. Gleichfalls im Anschluß an Aristoteles heißt sie die *ἀριστάτη τῆς φοχῆς ἐνέργεια*. Eine neuplatonische Färbung erhält sie dadurch, daß sie mit der *ἔνωσις πρὸς τὰ κρείττω*

1) Vgl. Krumbacher, *Gesch. d. byz. Litt.* 2 S. 429 und die dort angegebene Literatur.

2) Belegstellen finden sich in Fülle. Man vergleiche etwa Eudoros (*Ar. Did.*) b. Stob. *Eccl.* II 49, 9, Albin p. 151, 4, Herm. (326, 21 *Frend.*); 153, 7; 181, 16 ff. Herm., Laert. *Diog.* 3, 78; Anon. *Komm. zu Plat. Theaet. her. v. Dieck u. Schubart* (Berliner Klassikertexte III) col. 7, 18 f., Clem. Alex. *strom.* 2, 131 p. 499 P., Plotin 1, 2, 1 ff., Ammon. in *Porph. isag.* 3, 5 f., Elias *Proleg. philox.* 16, 10, David *Proleg. philox.* 16, 23; 18, 5; 20, 29, Niceph. *Blasph. epist. log. prooem.* 4 p. 721 C *Migne*. Bei Byzantinern taucht gelegentlich auch da, wo das philosophische Gebiet nur gestreift wird, diese Definition auf, vgl. Georg. *Akritiq. ed. Heimbach* II 12 und dazu Elias 24, 21 ff., David 16, 23 ff., *Anon. Vita d. Johannes Kataros*, *Ny. Zeitschr.* 14 (1905) S. 219, 7 f.

identifiziert wird. Weiteres Neuplatonische findet sich mehrfach, so Eth. X 591, 21 f. (ἐξομοιοῦν ἑαυτοὺς τοῖς ἀθανάτοις, ταῖς νοηταῖς δηλαδὴ καὶ νοεραῖς ὑπάρξεσιν); 533, 22 ff. (besonders 33 ff.), Am. 600, 26; 714, 19 ff. u. ö. Plotin wird Eth. X 529, 21 zitiert.

Bleiben wir nun im Kreise der byzantinischen Akademie, so tritt uns sofort als deren Hauptgestalt wieder Psellos entgegen, und es fragt sich, ob sich Beziehungen M.s zu ihm wahrscheinlich machen lassen. Die Hypothese des Leo Allatius taucht also wieder auf, aber mit der Modifizierung, daß es sich jetzt nicht mehr um Psellos' kaiserlichen Zögling, sondern um einen aus seiner Schule ins Lehramt übergetretenen Schüler handelt. In dieser Form hat die Hypothese Zustimmung gefunden¹⁾. Die Uebereinstimmungen zwischen Psellos und M., auf die man hingewiesen hat²⁾, ließen sich leicht vermehren. Von der ὁμοίωσις θεῶν war soeben die Rede. Die Unterscheidung der ethischen und politischen Tugenden, die nach Eth. X 578, 15 f. den Platonikern eignet, während für die Peripatetiker die ἠθικὴ und die πολιτικὴ ἀρετὴ zusammenfallen, kennt auch Psellos p. 717 D. Wenn ferner M. Eth. V 7, 16 ff. die φυσικὴ ἀρετὴ und die ἠθικὴ ἀρετὴ als besondere Stufen unterscheidet (wie früher z. B. schon Elias prol. 19, 32) und die letztere charakterisiert als μετὰ φρονήσεως καὶ ὀρθοῦ λόγου ὑπομενετικὴ τῶν μεγίστων ἐν τοῖς πολέμοις κινδύνων, so findet auch dies eine Parallele bei Ps., der p. 717 D die φυσικὴ und ἠθικὴ ἀρετὴ als die beiden untersten Tugendstufen bezeichnet und, allerdings nicht die ἠθικὴ, wohl aber die zunächst folgende πολιτικὴ ἀρετὴ als μετὰ λόγου καὶ φρονήσεως κατορθουμένη beschreibt, während nach p. 720 B die ἠθικὴ ἀρετὴ ἀπὸ φρονήσεως μὲν πρόεισιν, οὐ μέντοι μετὰ φρονήσεως ἐνεργεῖ. Eine bemerkenswerte Uebereinstimmung besteht zwischen M. Eth. X 578, 18 ff. und Ps. 722 B. An ersterer Stelle heißt es in Ausführung eines schon dem antiken Platonismus geläufigen Gedankens (Ammon. in Porph. Isag. 3, 10; 4, 9; 11, 12, David Prol. 17, 12): ἐν μὲν τῷ πρώτῳ βιβλίῳ εἶπε περὶ πολιτικῆς εὐδαιμονίας, καθ' ἣν ὁ πολιτικὸς εὐδαίμων κοσμεῖ τὰ χεῖρω τῷ λόγῳ (wie das Folgende zeigt, handelt es sich dabei um das μετρεῖν τὰ πάθη³⁾), ἐν τούτῳ δὲ λέγει περὶ τῆς θεωρητικῆς εὐδαιμονίας κτλ. (vgl. auch 580, 8 ff.), bei Ps.: ἐπειδὴ γὰρ, φησὶν (sc. ὁ Πλάτων), ὁ θεὸς διττὴν ἔχει τὴν ἐνέργειαν, τὴν καθ' ἣν ἐν θεωρίᾳ τῶν ὄλων ἐστὶ . . . τὴν δὲ καθ' ἣν τῶν χειρόνων ποιεῖται τὴν πρόνοιαν, διὰ ταῦτα καὶ ὁ ἄνθρωπος μιμούμενος τὸν θεὸν ἐν μὲν ταῖς πολιτικαῖς

1) So nennt auch Krumbacher, *Gesch. d. byz. Litt.* 2 S. 430 Michael einen Schüler des Psellos.

2) S. darüber Wendland, *Praef. zu Parv. p. VI Anm. 3.*

3) Vgl. dazu Plotin 1, 2, 2.

ἀρεταῖς ἐπιστρέφεται πρὸς τὰ τῆδε καὶ κοσμεῖ τοὺς καταδεεστέρους ταῖς μετριοπάθειαν φεροῦσαις ἀρεταῖς, ἐν δὲ τῷ θεωρεῖν ἀναβᾶς κτλ. Wer suchte, würde solcher Berührungen wohl noch eine ganze Reihe aufdecken. Leider lösen sie das Problem nicht, weil bei dem derzeitigen Stande unserer Kenntnis eine Scheidung dessen, was Psellos eigentümlich ist, von dem, was der gesamten Philosophie seiner Zeit und Richtung gehört, nicht möglich ist. Auch wird es geraten sein, auf der andern Seite die Diskrepanzen zwischen M. u. Ps. nicht zu übersehen. Letzterer geht in der Berücksichtigung des Neuplatonismus viel weiter als M. So ist in der p. 717 C ff. (omnif. doct. c. 48 ff.) ausgeführten Tugendlehre, in der es freilich an Widersprüchen nicht fehlt, die höchste, über der theoretischen liegende Stufe der Tugend die theurgische (c. 49 p. 720 A; vgl. auch c. 55 p. 721 D; dagegen bilden allerdings c. 48 p. 717 C die θεωρητικαὶ καὶ νοεραὶ die Spitze), M. Eth. 579, 6 ff. wird die θεωρητικὴ εὐδαιμονία ausdrücklich als τὸ ἀκρότατον καὶ τελειότατον ἡμῶν τέλος bezeichnet, womit für die θεωρητ. ἀρετὴ, in der die θεωρητ. εὐδαιμονία beruht, eine analoge Stellung gegeben ist. Ps. 726 D 728 A kennt die sechs αἰτίαι, die ein Teil der Neuplatoniker aufstellt¹⁾, M. (an verschiedenen Stellen der Kommentare, s. d. Indices) nur die vier aristotelischen in der später üblichen Terminologie. Selbstverständlich liefern diese und zahlreiche andere Differenzen nicht den Beweis, daß M. nicht der Schüler des Ps. gewesen sein könne, aber sie vermögen doch den Uebereinstimmungen, insofern diese als Argument für diese Schülerschaft benutzt werden, einigermaßen das Gegengewicht zu halten.

Die Frage ist also noch nicht spruchreif, und M. bleibt seiner Persönlichkeit nach vorläufig im Dunkel. Aber wie in byzantinischen Dingen überhaupt, so ist auch hier von der Zukunft noch Licht zu erhoffen. Material, das die Lösung der Frage in sich bergen könnte, ist massenhaft, teils unedierte oder schwer zugänglich, teils ungenutzt, vorhanden. Von Psellos ist der in Frage kommende Nachlaß noch nicht vollständig herausgegeben, und eine Sichtung des Publizierten und seine Verwertung für das philosophische Bild des Psellos ist noch ein frommer Wunsch. Von Johannes Italos ruht das meiste noch im Staube der Bibliotheken, von Späteren, wie Theodoros Metochites u. a. ganz zu schweigen. Für jetzt sind wir der Leitung der Sammlung der Aristoteleskommentatoren auch dafür zu Dank verpflichtet, daß sie durch die Aufnahme des schon wegen der Ausdehnung seiner aristotelischen Studien bedeutsamen Michael für die weitere Beschäfti-

1) Vgl. GGA. 1905 S. 534.

gung mit dem Aristotelismus byzantinischer Zeit einen Krystallisationspunkt geschaffen hat. Wer mit Usener¹⁾ das Verlangen nach »noch etwas mehr Byzantinern« als berechtigt anerkennt, könnte seinen Wunsch jetzt, da die Sammlung nahezu abgeschlossen ist, in die Form kleiden, daß die Berliner Akademie unter die Schriften, die mit ihrer Unterstützung außerhalb jenes Corpus, aber in Ergänzung desselben herausgegeben werden, auch solche des Psellos und Johannes Italos einreihen und damit dem Studium einer in mehrfachem Betracht nicht unwichtigen Periode byzantinischer Philosophie eine Grundlage schaffen möchte.

Bern

Karl Praechter

Walter Altmann, Die römischen Grabaltäre der Kaiserzeit. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1905. 306 S. Gr. 8° mit 208 Abbildungen im Text und 2 Heliogravüren.

Es bedarf einer Erklärung, wie ich, der neuere Kunsthistoriker, dazu komme, die Arbeit eines Archäologen an dieser wissenschaftlichen Stelle zu besprechen. Zunächst liegt eine Aufforderung der Redaction vor; aber die hätte ich ablehnen können. Wenn ich das nicht tat, so geschah es aus prinzipiellen Gründen. Nach meiner Ueberzeugung ist das, was wir akademisch »Archäologie« und »Kunstgeschichte« nennen, im Wesentlichen ein Fach. Die Trennung ist eine rein chronologische, System und Methode sollten in den Prinzipien wenigstens durchaus die gleichen sein. Ich kann keine Kunsthistoriker brauchen, die von der Kunst des alten Orients und der Antike zu wenig wissen und ähnliche Ansprüche sollte der akademische Vertreter der sog. Archäologie an seine Schüler stellen, soweit die neuere Kunstgeschichte in Betracht kommt. Das Hauptgebiet der klassischen Archäologie war immer die antike Kunst. Mit den Realien beschäftigen sich heute die Philologen, Historiker und Epigraphiker mindestens ebenso eingehend wie früher die Archäologen; dadurch haben diese letzteren, sollte ich meinen, soweit freie Hand bekommen, daß sie mit einem gewissen Stolz in voller Unabhängigkeit den großen Problemen ihres eigensten Faches nachgehen können. Es gibt bereits mehrere Vertreter dieser Art an unseren Universitäten. Da die vorliegende Arbeit an der Grenze zwischen Archäologie und dem, was ich Kunstwissenschaft nenne, steht, so

1) GGA. 1892 S. 1008.

eignet sie sich trefflich dazu, einige Gesichtspunkte geltend zu machen, die sich dem neueren Kunsthistoriker beim Beschauen des herrlichen Materials, das uns hier vorgelegt wird, einstellen.

Altmann hat sich 1899 mit einer Arbeit über Architektur und Ornamentik der Sarkophage eingeführt. Von diesem mageren Büchlein sticht der vorliegende stattliche Band sehr auffallend ab; es ist A. zum Bewußtsein gekommen, daß mehr als alle Worte im Gebiete der bildenden Kunst die Anschauung wirkt. Schon das flüchtige Durchblättern reizt den Appetit, gibt dem Beschauer unabhängig vom Autor eine Vorstellung der zu behandelnden Denkmäler und regt ihn zu Fragen an, für die er in dem Buche Antwort sucht. Wo haben wir nur unsere Augen gehabt! Ueber den Statuen selbst wurden ihre Postamente vergessen; indem wir den Blick gewohnheitsmäßig nach vorn und oben richteten, blieben die unten vor den Wandsockeln stehenden Denkmäler einer ›artigen‹ Schmuckkunst unbeachtet. Die vorzüglichen, in einem ohne weitere Unterstützung erscheinenden wissenschaftlichen Buche auffallend zahlreichen Abbildungen regen an, die Museen einmal auf diese Dinge hin durchzumustern. Im Lateran hat sich mancher schon früher in dieser Richtung angeregt gefühlt; auch die Galleria dei candelabri hätte dazu helfen können, wenn nicht der Aerger über die glatten Ergänzungen, die für Augen, die Originalität empfinden, unerträglich sind, alle Freude am Problem im Keim erstickt hätte. Geht man jetzt durch die Inschriftengalerie in die eigentlichen vatikanischen Sammlungen, oder durch das Thermenmuseum, die kapitolinischen Museen, die Uffizien oder das Museo Borbonico, dann drängt sich eine solche Fülle wertvoller Zeugen einer blühenden Kunstindustrie auf, daß wir Altmann dankbar sind für die Erschließung einer Welt, die bisher unter dem Blickniveau geblieben war. Es ist ein Vorrang der alten, inmitten großer Ruinenstätten entstandenen Museen, daß sie — was wir jetzt wieder bewußt anstreben — eine malerische Anordnung der Denkmäler bringen konnten: Frau Venus erscheint nicht isoliert auf einem modernen Sockel, sondern wird getragen — eben von einer römischen Grabara.

Die Methode, die A. eingeschlagen hat, ist scheinbar die gewöhnliche ›ikonographische‹, wie sie der neuere Kunsthistoriker nennt, die Vorführung nach Typenreihen, sagt der Archäologe. Der Weg ist der, daß man zunächst einen möglichst vollständigen Katalog zusammenzubringen sucht und dann nach äußeren Gesichtspunkten ordnet. A. hebt also nach Behandlung der bedeutendsten Fundgruppen — der Grabaltäre der Pisones und der Volusier, sowie der

Aschengefäße der Platoriner — zunächst das Guirlanden- und Bukranienmotiv heraus, dann die Verzierung mit Widderköpfen, die Verwendung von Ammonshörnern, Victorien und Eroten, ferner mit Fackeln, Dreifüßen, Kandelabern und Palmen, endlich mit friesartigen Umrahmungen, Säulen, Larenaltären und der *corona civica*. Den Schluß bilden die figürlichen Darstellungen: Totenmahl und Familienszene, statuarische Typen und die Masse des übrigen. Ich gebe zu, daß auf diese Art rasch ein Ueberblick über das Gegenständliche des Schmuckes gewonnen wird und die Anordnung auch ungefähr (wie man aber erst am Schluß erfährt) der tatsächlichen Entwicklung entspricht. Ist dieser Einteilungsgrund aber ein künstlerischer, haftet ihm nicht vielmehr recht auffällig die philologisch-archäologische Tradition an? Es handelt sich dabei doch lediglich um die sakralen Voraussetzungen für die Entstehung des Schmuckes und es ist bezeichnend, daß das künstlerische Hauptmotiv der ganzen Gruppe, die schlicht auf die Fläche gelegten Zweige, bei dieser Einteilung völlig unter den Tisch fällt — mit Unrecht wahrscheinlich, auch wenn ich nur vom Gegenständlichen ausgehe.

A. hat diese Denkmäler-Gruppe vielleicht mit auf Hülsens Anregung vorgenommen, der auf die leicht zu datierenden Inschriften hinweisen konnte und wie fertig das Material im CIL eigentlich bereits gegeben sei. Wie, wenn A. nach einer Einleitung über das Gegenständliche, ein Thema, das jetzt fast sein ganzes Buch füllt, zunächst an einer Auswahl der besten datierten Stücke gezeigt hätte, wie diese Denkmälerklasse von ihrem frühesten nachweisbaren Auftreten auf römischem Boden bis zu ihrem Aussterben sich in ihrem künstlerischen Werden und Vergehen darstellt? Es wären dabei sofort einige entwicklungsgeschichtlich wertvolle Tatsachen, die man sich jetzt zwischen den Zeilen zusammensuchen muß, ins richtige Licht gekommen. Die Grabaren füllen ungefähr den Zeitraum des ersten Jahrhunderts n. Chr., gehören also der besten römischen Zeit an¹⁾. Die für den Kunsthistoriker wichtigste Tatsache ist die, daß diese Aren, die Leichenverbrennung voraussetzend, mit diesem Brauch aufhören und im II. Jh. den Sarkophagen weichen. Im allgemeinen läßt sich also sagen, daß die Gruppe der Aren durch die der Sarkophage abgelöst wird. Und dieser Konstatierung folgt gleich eine andere. Der Grundtypus der Ara ist ein ornamentaler, die Sarkophage dagegen bevorzugen weitaus die figürliche Darstellung. Es ist nun sehr

1) Nebenbei sei erwähnt, daß eine datierte Grabara im Museum zu Aquileja (*Secundo Ti. Claudii Caesaris Aug. Germanici servo* etc.) einen Akanthusrahmen und seitlich Kandelaber zeigt.

merkwürdig, daß die Ara in ihrer Entwicklung deutlich die Neigung vom Ornament zur Figur erkennen läßt, also künstlerisch die Sarkophage vorbereitet. Diese Tatsache widerspricht der von mir aufgestellten Entwicklungstrias: Pergamenischer Altar — Ara pacis — Mschatta (vgl. Jahrbücher für das klass. Altertum 1905 S. 21) und hätte Gegenstand eingehender Untersuchungen sein müssen. Wie ist es möglich, daß die hellenistische Gesamtentwicklung von der antiken Figur zum persisch-syrischen Ornament drängt, auf dem Gebiete der Sepulcralkunst in Rom aber während der Kaiserzeit sich die entgegengesetzte Tendenz geltend macht? Liegt das an Einflüssen, die außerhalb des rein künstlerischen Gebietes zu suchen sind, etwa in einem absichtlichen Betonen des antiken Mythos gegenüber den neu auftauchenden und immer mehr an Boden gewinnenden halb orientalischen, synkretistischen Kulturen? Beginnt also schon im II. und III. Jh. jener Rückstoß, der die wunderbarste Blüte hellenischer Kultur, die Freiheit der Kunst bricht und diese in ihre alte orientalische Rolle als Dienerin der Mächtigen in Staat und Kirche zurückverweist? Die Ansätze zu diesem Umschwung würden dann wohl in den Residenzen der Diadochen zu suchen sein.

A. nimmt an (S. 287), es sei die in flavischer Zeit infolge der fabelhaft üppigen Dekorationskunst eintretende Uebersättigung gewesen, die einem Bedürfnis nach Inhalt und Darstellung Raum gemacht hätte. Es wäre also eine sehr oft wiederkehrende entwicklungsgeschichtliche Gesetzmäßigkeit, die sich in dieser Zeit, wie später, etwa beim Tode Louis XIV. geltend machte. Voraussetzung freilich wäre, daß Rom um 100 n. Chr. eine ähnlich starke, auf sich selbst gestellte Kunstströmung besaß wie Paris sechzehnhundert Jahre später. Das aber dürfte nach meinen Erfahrungen schwerlich zutreffen. Der Archäologe Altmann geht m. E. von einer Annahme aus, wie sie auch den Kunsthistorikern Wickhoff, Riegl und Schmarsow gemeinsam ist, er rechnet mit einer griechischen Kunst, der eine römische gefolgt sei. So einfach liegen die Dinge nicht. Die eingehende Beschäftigung mit den Anfängen der christlichen und islamischen Kunst haben mich gelehrt, als Untergrund der Entwicklung dieser späten Kunstkreise weder mit der einen, noch mit der andern zu rechnen. Was für die Jahrhunderte um Christi Geburt in Betracht kommt, ist vielmehr eine zwischen den beiden eigentlichen Polen der alten Kunst, Hellas und dem Orient, differenzierte Reihe von Kunstzentren, von deren Mannigfaltigkeit wir heute kaum noch eine Ahnung haben. Ich dachte früher in erster Linie an die hellenistischen Großstädte am Mittelmeer, voran Alexandria und Antiocheia, dann Kleinasien

und Nordafrika; dazu aber sind jetzt die mehr orientalisches gefärbten Hinterlande und neuerdings vor allem Seleukeia am Tigris und das Städtedreieck Nisibis-Edessa und Amida im Norden gekommen (Jahrbuch der preuß. Kunstsammlungen 1904 S. 324f.). Hinter dem allen dann noch Persien und das centrale Asien mit Indien und China. So lange wir die Kunst dieser Gebiete nicht kennen, läßt sich nicht über römische Denkmäler arbeiten, weil Rom, wie später Byzanz und noch später Bagdad als Sitz des Hofes und der Zentralbehörden die Kräfte aus allen Teilen des Reiches aufsog und vor allem auf dem Gebiete der bildenden Kunst einem Polypen gleicht, der seine Fangarme heute nach dieser und morgen nach einer anderen Richtung ausstreckt.

Ich freue mich, diese Anschauungen bei einem Manne bestätigt zu finden, der am längsten von uns allen inmitten der römischen Denkmäler lebt, bei August Mau. Auf dem Boden Pompejis gewann er die Ueberzeugung (Pompeji S. 448), daß die Kunst auf dem Gebiete der figürlichen und landschaftlichen Malerei schon vor den für Campanien in Betracht kommenden zwei Jahrhunderten ihr ganzes Können erreicht habe und nur noch eklektisch von den Errungenschaften der Vergangenheit zehre. Und für die vier Ornamentstile nimmt er S. 458f. an, daß der dritte sowohl wie der vierte unabhängig von einander auf den zweiten Stil zurückgingen und zwar in der Art, daß während in Alexandria der zweite Stil in den dritten überging, in einem anderen Zentrum des Ostens, etwa in Antiocheia, eine parallele Entwicklung den vierten Stil zeitigt haben mochte. Dies sei wenigstens der wahrscheinliche Hergang. Ermüdung am dritten Stil habe in Rom zur Annahme des vierten geführt. Man sieht, wieder wird dieses Auskunftsmittel angewendet; möglicherweise mit ebensowenig Recht, wie bei der Geschmacksänderung am Schluß der flavischen Zeit. Die Diagnose Antiocheia an sich trifft vielmehr wahrscheinlich das Richtige, wie ich an anderer Stelle zeigen zu können hoffe. Der alexandrinischen Mode folgte die antiochenische. Auch die römische Grabara bzw. der Sarkophag schließen z. T. an diesen den Verlauf der Kunst im ersten Jahrhundert bestimmenden Modenwechsel. Wie A. (S. 287) dazu kommt zu sagen, das ganze erste Jahrhundert hindurch habe eine große Beständigkeit des Geschmacks geherrscht, kein Verlangen nach raschem Wechsel der Formen, das verstehe ich nicht.

Die Grabaren zeigen eine Gestalt, die von alters her tektonisch als Untersatz, »Postament« gebräuchlich war: ein vierseitiges Prisma mit angearbeitetem Fuß- und Kopfprofil. In hellenistischer Zeit wird

im Anschluß an die Architektur die plastische Hauptgestalt und ihr tektonischer Unterbau auseinander gesprengt: der Untersatz wandert unter die an der Straße stehende Säule, die Büste oder Statue wird vor der Säule auf einem Consol aufgestellt. Die Säulenstraßen von Palmyra z. B. geben den charakteristischen Eindruck (vgl. dazu auch Beiträge zur alten Geschichte II, 103 f.). Bei der Ara erscheint das »Postament« selbständig, soweit nicht das darauf darzubringende Opfer es doch wieder zum Unterbau herabsetzt. Der schmückende Handwerker empfindet die vier Flächen des Prismas weder als architektonische Konstruktion, noch als Vorbereitung eines plastischen Organismus, er läßt sich gehen, materialisirt die am Altar gebrauchten Opferbeigaben und Geräte, wie unsere Dutzendbildhauer heute noch, taub gegen alle Proteste, Mädchengestalten plastisch neben das Postament stellen und sie bekränzend an die Büste herantreten lassen. Was mangelt, ist das eigentliche künstlerische Gefühl für die einheitliche Raumform. Alles sieht sehr appetitlich aus, aber diese Grabaltäre bleiben doch ein sonderbares Mittelding zwischen Natur und Kunst: sie stehen im Zeichen jener Vortäuschung der Wirklichkeit, die im Gebiete der realistischen Malerei aufkommt und alle Formprobleme raffiniert ausnutzt, die Hauptsache im Rahmen des älteren griechischen Reliefs aber, unzweideutige Raumschichten bei überall senkrechter Blickrichtung zu geben, ganz beiseite läßt.

Diese Art ist nicht erst römisch, sie entwickelt sich in hellenistischer Zeit und es scheint, daß Pergamon auch daran Anteil hat. Ich danke zwei wertvolle Hinweise F. Winter. Er klärte mich darüber auf, daß ein prachtvoll dekoratives Stück, das mir im Museum zu Konstantinopel aufgefallen ist: ein Akanthusstamm, nach beiden Seiten je drei Zweige entsendend, eine Balustrade aus Pergamon und zwar aus der Altarzeit etwa sei. Da finden sich die Lieblingsmotive der römischen Grabara, der Lorbeer-, Eichel- und Weinzweig, die Aehren-, Granat- und Mohnmotive völlig, auch stilistisch, in gleicher Art entwickelt. Auch sind unten an den Rand, sagen wir in den Schatten der Zweige figürliche Motive, so eine Frau auf einem Löwen reitend gesetzt. Und mehr: beim Durchblättern der Tafeln für den neuen von Winter vorbereiteten Band des Pergamonwerkes stießen wir auf eine Rundara, die inschriftlich genau datirt ist in die Zeit Eumenes II. (197—159)¹⁾ . . . Sie zeigt Guirlanden von einer illusionistischen Kraft und Mannigfaltigkeit der Früchte und Blätter, gegen welche die Fruchtschnüre der Ara pacis eintönig wie schlechte Copien wirken. Wo bleiben da die phantasievollen Neuerungen, die A. 289

1) Die Tafel wird in Bd. VII erscheinen. Die Inschrift steht Bd. VIII, I, 131.

annimmt, jenes gleichartige Streben, mit der er die römische Kunst von dem hellenistischen Osten freimachen möchte.

S. 285 f. wird ein Punkt berührt, der uns Kunsthistoriker lebhaft interessiert, die Frage der Entstehung neuer Schmuckformen durch Uebertragung aus einem Material in das andere. Hauser hat auf die Verwandtschaft zwischen augusteischer Marmor- und gleichzeitiger Stuckplastik hingewiesen und nimmt letztere und Alexandria als Prototypen. A. meint es wäre unerhört, daß man in Zeiten des Luxus und der Prunksucht in edlerem Material Wirkungen erstrebt habe, die mit einem schlechteren, unechten zu erreichen waren. Ist der Stuck an sich ein schlechtes, unechtes Material? Im alten Aegypten und in Hellas freilich, weil man da mit Stein baute. Nicht so im Lande des luftgetrockneten Ziegels, in Mesopotamien. Da ist der Stuck ein durchaus allen übrigen Verkleidungsmaterialien wie z. B. dem am Aeußeren verwendeten Emailziegel gleichwertiges Material, nur mußte es an seiner Stelle d. h. zum Schmuck der Innenwände verwendet werden. Wenn die Römer oder besser die hellenistischen Künstler typische Stucktechniken wie die Komposition im Tiefendunkel (vgl. Jahrbücher f. klass. Altertum XV, 23 f.) oder noch bezeichnender die um des Metallglanzes willen geschweiften Flächen der Toreutik in Marmor nachahmten, so taten sie etwas, was immer das naive Schaffen am Beginn neuer Strömungen charakterisiert. Die Seldschukenkunst in Kleinasien läßt sich (ähnlich wie die sog. römische Dekorationskunst) nur so verstehen, daß man in dem Steinlande Kleinasien die Formen vergänglichen Materials, wie sie die Türken in Ghasna und Bagdad kennen gelernt hatten, in »edlem« Stoff nachahmt. Daraus erklärt sich auch, warum wir heute wohl die römischen und seldschukischen Nachahmungen, nicht aber die Originale nachweisen können: sie sind eben zugrunde gegangen und nur so konnten die Epigonen in den Ruf schöpferischer Künstler kommen.

Darin aber wird A. wohl recht haben, daß speziell für die Dekoration der Ara, sagen wir in Pergamon, gar nicht Stuck oder Metall, sondern, wie er sich mit Wickhoff ausdrückt, der Illusionismus, besser die technisch hoch entwickelte Malerei, die sich an täuschende Nachahmung der Wirklichkeit wagen konnte, Wurzel ist. In der Malerei zuerst wird man auf den künstlerischen Irrweg des Wettkampfes mit der Natur geraten sein (Orient oder Rom S. 5). Wenn ich das wie von einem Holländer ausgeführte Mosaik des Hephaestion aus Pergamon in den Kgl. Museen zu Berlin betrachte, dann verstehe ich auch, wie dort, in Pergamon, die Balustrade in Konstantinopel

und die Ara des Eumenes entstehen konnte. Deswegen können doch später auf die Art der technischen Durchführung torentische oder Gewohnheiten der Stuckatoren eingewirkt haben.

Altmann ist einer der feinsinnigsten Denker in der Gruppe eigentlicher Kunstgelehrten, die sich allmählig, dem modernen Stande der Altertumswissenschaft entsprechend, unter den Archäologen bildet. Man lese seine Studie über das Mädchen von Antium (Jahreshefte 1903 S. 186f.) und wird sich freuen an der reichen Qualitätsempfindung, die ihm heute schon eigen ist. Er hat die letzten Jahre etwas rasch gearbeitet; daraus erklären sich vielleicht manche Fehler seines eben besprochenen Hauptwerkes; ein Epigraphiker dürfte nicht über das wertvolle Buch geraten. Die Grabaren sind nur die zahlreichste Gruppe hellenistischer Dekorationskunst; ergiebiger wird vielleicht die Behandlung der DreifüÙe und Kandelaber, der Vasen, Tische u. dgl. sein. A. hat das Material gesammelt, möchte er es uns in einer weitausgreifenden Gesamtdarstellung nach Jahren als einen Hauptbeitrag zum Verständnis spätantiker Kunstentwicklung vorlegen.

Graz

Josef Strzygowski

Hierokles' ethische Elementarlehre (Pap. 9780) nebst den bei Stobäus erhaltenen ethischen Exzerpten aus Hierokles unter Mitwirkung von W. Schubart bearbeitet von H. v. Arnim (= Berl. Klassikertexte Heft IV). Berlin 1906.

Als Prächter vor 5 Jahren den Stoiker Hierokles bei Stobäus entdeckte, hätte er wohl nicht gedacht, daß seine Ansicht bald eine solche Bestätigung finden würde. Derselbe Papyrus, der uns Didymos' Schrift *περὶ Δημοσθένους* geschenkt hat, trägt auf der Rückseite eine Abhandlung mit dem Titel *Ἱεροκλέους ἠθικῆ στοιχίσωσις*, und daß wir in dieser ein Werk desselben Stoikers vor uns haben, dem die Exzerpte bei Stobäus gehören, darüber läßt schon die erste Lektüre keinen Zweifel aufkommen. Dazu hat der Herausgeber nicht bloß durch den Abdruck der Stobäusexzerpte, sondern auch durch einen sorgfältigen Index und einen besonderen Abschnitt der Vorrede dafür gesorgt, daß die Uebereinstimmung im Wortschatz und im Stil, besonders in den Uebergangsformeln, anschaulich hervortritt.

Der Text der Abhandlung stammt aus derselben Zeit wie der des Didymos, d. h. aus dem 2. Jahrhundert. Wie dieser war er nicht ein buchhändlerisch vertriebenes Exemplar, aber ebensowenig ein einfaches Kollegheft. Das beweist nicht nur die Korrektheit des Textes, sondern auch die Sorgfalt in der Darstellung und Wortwahl.

6 Kolumnen sind gut erhalten, von 6 weiteren wenigstens einzelne Teile, während der Rest, nach der Analogie des Didymos zu schließen etwa ein Drittel, gänzlich verloren ist.

v. Arnim hat der Abhandlung den Titel gegeben ›Ethische Elementarlehre‹. Damit führt er aber irre, denn, wie er selbst p. XIII richtig darlegt, bietet die Schrift nicht etwa einen kurzen Abriß der Ethik. Vielmehr hat Hierokles στοιχίσωσις in dem Sinne gefaßt, wie er p. 52, 18 Arn. die Ehe στοιχειωδεστάτη τῶν κοινωνιῶν nennt. Er will eine ›Grundlegung der Ethik‹ geben, die Prinzipien darlegen, auf denen sich eine wissenschaftliche Ethik aufzubauen hat. Das tut er mit uns ungewohnter Ausführlichkeit. Denn der ganze uns deutlich erhaltene Text begründet nur den Satz, daß der ursprüngliche Trieb des Lebewesens der Selbsterhaltungstrieb ist. Am Schlusse der 12. Columne geht dann Hierokles — das können wir den Zeilen 54—57 entnehmen — zur Bestimmung des ethischen Zieles über. Da er aber vorher, soviel wir sehen können, noch garnicht das eigentümliche Wesen des λογικὸν ζῷον behandelt hat, so wird er über diese Erörterung im Reste der Rolle nicht hinausgekommen sein. Die ganze στοιχίσωσις deckte sich also inhaltlich ungefähr mit dem, was Diogenes § 85—87 als Einleitungskapitel der stoischen Ethik bietet (vgl. auch Cic. de fin. III c. 5).

Wie verhält sich diese Abhandlung zu den bei Stobäus erhaltenen Exzerpten? Diese behandeln einzelne Kapitel der Pflichtenlehre, die alle zu einem größeren Werke gehörten. Vor den Pflichten gegen die Mitmenschen hatte dabei Hierokles nach p. 62, 1 A. die Pflichten gegen die eigene Person behandelt. Mit diesem Abschnitt hatte Prächter die Behandlung der Lehre von den Tugenden identifiziert, auf die Hier. an anderer Stelle verweist (p. 48, 7). Dagegen macht v. Arnim mit Recht geltend, daß die Gegenüberstellung ›Tugend—Pflichten‹ für den Stoiker ein ganz anderes Einteilungsprinzip ergibt, und folgert, der Pflichtenlehre müßte eine besondere Tugendlehre als theoretischer Unterbau vorangegangen sein. Damit erhielten wir ein systematisches Werk über die Ethik, zu dem die στοιχίσωσις die Einleitung gebildet haben könnte. Verschieden davon seien die bei Suidas zitierten φιλοσοφόμενα.

Gegen diese Annahme spricht eine Stelle aus den Stobäuserzerten. In dem Kapitel über die Ehe heißt es p. 52, 23: οἰκοῦν ἔχομεν ἐν τοῖς περὶ οἴκων ἀποδεικνύμενον, ὡς τῷ σοφῷ προηγούμενος μὲν ἔστιν ὁ μετὰ γάμου βίος, ὁ δ' ἄνευ γυναικὸς κατὰ περιστάσιν· ὥστ' ἐπειδὴ χρὴ μὲν ἐν οἷς γε δυνάμεθα, μιμῆσθαι τὸν ἔχοντα νοῦν, τοῦτ' δὲ προηγούμενον ἔστι τὸ γαμεῖν, δῆλον ὅτι καὶ ἡμῖν ἂν εἴη καθήκον, εἴ γε μήτις εἴη

περίστασις ἐμποδῶν. Hier bezieht sich Hier. ausdrücklich auf eine theoretische Erörterung über die Frage, εἰ γαμήσει ὁ σοφός. Diese hat aber nicht, wie man nach v. Arnim voraussetzen sollte, in einem Abschnitt über die Tugend gestanden, sondern in einem Kapitel über das Hauswesen, das doch wohl auch die Pflichtenlehre betraf. Wahrscheinlich ist es dasselbe, das bei Stob. flor. 85,21 exzerpiert ist (vgl. p. 62,23 u. 63,29 Arn. und Prächter S. 8). Mindestens kann also Hierokles keine scharfe Scheidung zwischen dem theoretischen Unterbau und der Pflichtenlehre durchgeführt haben. — Die eben ausgeschriebenen Worte berühren sich aber aufs engste mit dem Zitat, das Suidas s. v. ἐμποδῶν aus dem zweiten Buche der φιλοσοφούμενα gibt: τίς γὰρ αὐτῶν (sc. τῶν φιλοσόφων) οὐχὶ καὶ ἔγημε καὶ παιδᾶς ἀνείλατο καὶ οὐσίας ἐπεμελήθη μηδενὸς ἐμποδῶν ὄντος; v. Arnim will trotzdem beide Stellen verschiedenen Werken zuweisen. Das geht aber nicht. Denn Hierokles verweist eben — darauf hat v. Arnim nicht geachtet — an der Stobäusstelle auf eine frühere Erörterung, wo ganz sicher auch ausgeführt war, ὅτι γαμήσει ὁ σοφός μηδενὸς ἐμποδῶν ὄντος (vgl. den Schluß der Stelle). Damit ist der Schluß geboten, daß er sich eben auf die Stelle der φιλοσοφούμενα bezieht und daß dann natürlich auch die Stobäusexzerpte diesem Werke entnommen sind. Diese Annahme lehnt v. Arnim nur deshalb ab, weil sie zu seiner Ansicht von Hierokles' Werk über die Ethik nicht stimmt. Freilich haben wir nun gesehen, daß Hierokles tatsächlich im 2. Buch der φιλοσοφούμενα auch theoretische Erörterungen gab. Trotzdem wird man sich schwer ein Bild machen können, wie dies in einem systematischen Werke über die Ethik geschehen sollte, zumal dazu der Titel φιλοσοφούμενα schlecht paßt (v. Arnim S. XV). Nehmen wir hinzu, daß bei Stobäus manche Stellen sich mit der στοιχειώσις nahe berühren, ohne daß eine Verweisung stattfindet (p. 52,29 zu col. 11,14), so ist die Wahrscheinlichkeit größer, daß die στοιχειώσις mit den φιλοσοφούμενα und den daraus entnommenen Stobäusexzerpten nichts zu tun hatte.

In der Grundlegung will Hierokles, wie gesagt, zeigen, daß der erste Naturtrieb des Lebewesens auf die Selbsterhaltung geht. Da aber jeder Trieb durch eine Vorstellung verursacht wird, so führt er zuerst den Beweis, daß jedes Lebewesen eine Wahrnehmung von sich und seinen Organen hat. Dies beweist er erst allgemein, dann zeigt er, daß die Selbstwahrnehmung ununterbrochen fort dauert, drittens, daß dies von der Geburt an gilt (v. Arnim S. XXX). Der zweite Beweis bietet Schwierigkeiten. Vier Prämissen legt Hierokles von col. 3,56 an zu Grunde, ehe er den Schluß zieht: 1. die Seele ist

als Körper berührbar, 2. sie durchdringt vermöge der *κρᾶσις δι' ὅλων* den ganzen Leib (zum Beweise wird dabei auf die *σμπάθεια* von Leib und Seele hingewiesen, die in einer an Poseidonios cf. Jahrb. Suppl. XXIV S. 630 f. erinnernden Weise geschildert wird. — Col. 4, 19 ist wohl zu lesen: *μέχρι συγκρούσεως ὀδόντων ἔτι δὲ φωνῆς ἐπισχέσεως καὶ τοῦ ὅλου (προσώπ)ου μεταμορφώσεως*, vgl. z. B. Plut. de coh. ira. 6 oder Basilius adv. iratos P. Gr. 31 p. 84), 3. die Seele ist eine *δύναμις αἰσθητικῆ*, 4. (*τίνος μ(έντοι) δεῖ τετάρτου τὰ (ζῶ)ντα*; col. 4, 27) die Seele besitzt wie *ξίς* und *φύσις* die *τονικὴ κίνησις*. Hierokles fährt dann fort: *ἐπεὶ τοίνυν ἐξ ἀμφοτέρων ἐστὶ τὸ ζῶον σύνθετον, ἐκ σώματος καὶ ψυχῆς* (es folgt eine Rekapitulation der 4 Prämissen), *δῆλον ὅτι διανεκῶς αἰσθάνοιτ' ἂν τὸ ζῶον ἑαυτοῦ* (col. 4, 38—44). v. Arnim meint hier, die ununterbrochene Fortdauer der Selbstwahrnehmung müsse schon vorher erwiesen sein, und sucht den Beweis in dem arg zerstörten vierten Abschnitt. Allein die Begründung kommt erst im Folgenden, wo es heißt: *τεινομένη γὰρ ἔξω ἢ ψυχῆ μετ' ἀφέσεως προσβάλλει πᾶσι τοῦ σώματος τοῖς μέρεσιν, ἐπειδὴ καὶ κέκραται πᾶσι, προσβάλλουσα δὲ ἀντιπροσβάλλεται· ἀντιβατικὸν γὰρ καὶ τὸ σῶμα καθάπερ καὶ ἡ ψυχὴ· καὶ τὸ πάθος σονερειστικὸν ὁμοῦ καὶ ἀντερειστικὸν ἀποτελεῖται. καὶ ἀπὸ τῶν ἀκροτάτων μερῶν εἴσω νεῦον ἐπὶ τὴν ἡγεμονίαν τ... θους σ... ἀναφέρεται, ὡς ἀντίληψιν γίνεσθαι τῶν μερῶν ἀπάντων τῶν τε τοῦ σώματος καὶ τῶν τῆς ψυχῆς. τοῦτο δὲ ἐστὶν ἴσον τῷ τὸ ζῶον αἰσθάνεσθαι ἑαυτοῦ*. Erst hier muß also auf Grund der vier Prämissen der Beweis geführt sein, daß das Lebewesen ununterbrochen sich und alle zwei Teile, die leiblichen wie die seelischen, wahrnimmt. Das ist der Fall. Die Seele dehnt sich vom Zentralsitze (dem Herzen) vermöge der *κρᾶσις δι' ὅλων* (2) durch alle Teile des Leibes aus (4) und tritt in allen ihren Teilen mit dem Leibe in Berührung (1). Dabei ist nicht sie allein aktiv, vielmehr übt der Leib einen gewissen Widerstand aus, der sich in umgekehrter Richtung geltend macht (*ἀντιβατικόν*). Dadurch ergibt sich das Widerspiel zentrifugaler und zentripetaler Kräfte (*σονερειστικόν καὶ ἀντερειστικόν*), in dem die Stoa nach dem Vorbilde von Heraklits *παλίντονος ἀρμονίη* das Wesen der *τονικὴ κίνησις* (4) sah (cf. Chrys. fr. II, 454 u. ö.). Wirkt aber der Leib auf die Seele, so erleidet diese ein *πάθος*, und zwar tritt dieses *πάθος* in jedem einzelnen Teile der Seele solange auf, als die Berührung mit dem Leibe dauert, d. h. ununterbrochen. Da nun aber die Seele eine *δύναμις αἰσθητικῆ* ist (3), so ruft dieses *πάθος* in den Seelenteilen eine Wahrnehmung hervor, die von den äußersten Teilen nach dem Zentralorgan über-

mittelt wird und es bewirkt, daß ununterbrochen das ἡγεμονικόν alle Teile der Seele und damit auch des Leibes wahrnimmt.

Damit verschwinden die Schwierigkeiten und Unklarheiten, die v. Arnim hier findet (S. XXVII), und es fragt sich nur, was als Subjekt zu ἀναφέρσται zu ergänzen ist. Ausgedrückt muß der Vorgang sein, durch den die αἰσθησις im ἡγεμονικόν zum Bewußtsein kommt, zur φαντασία wird. Dabei ist, wie es scheint, die αἰσθησις in ein objektives Element, τὸ πάθος, und ein subjektives zerlegt. Ein Terminus für dieses ist mir nicht bekannt, doch könnte man in Erinnerung an die Darstellung des Theätet 191 ff. τὸ τοῦ πάθους σ(ημείον) — dieses Wort abgekürzt — lesen.

Um die Kontinuität der Selbstwahrnehmung zu erweisen, führt Hierokles weiter aus, daß diese auch im Schlafe fort dauert. Wenn er dabei auch den Betrunknen anführt, der im Schlafe die Flasche festhält, so darf man das nicht mit v. Arnim als unwesentlich betrachten. Denn das Festhalten der Flasche setzt eine ὁρμή seitens des Trinkers, diese selbst aber eine φαντασία voraus.

Erst col. 6, 24 geht Hierokles dazu über, aus der Selbstwahrnehmung den Selbsterhaltungstrieb abzuleiten (auch hier könnte man wieder an die Ergänzung σημείον denken, da etwas erwähnt wird, was die Seele zwingt, die Aufmerksamkeit auf die φαντασία zu richten). In der Auffassung dieses Abschnittes stimme ich ganz v. Arnim bei, dagegen erscheint mir die Vermutung, daß die folgenden, zerstörten Columnen eine Polemik gegen Epikur enthalten haben, darum unwahrscheinlich, weil grade hier eine Streitfrage zwischen Kleantes und Chrysippus behandelt war.

Dann muß Hierokles allmählich zu dem Gemeinschaftstrieb gekommen sein, der uns mit allen Menschen verbindet, zur Staatenbildung wie zur privaten Freundschaft führt. Der Gedankengang ist aus dem Papyrus nicht mehr zu ermitteln. Vielleicht darf man aber zur Ergänzung ein Werk heranziehen, daß doch ungefähr zur selben Zeit von einem Kollegen des Hierokles verfaßt sein muß. Ich meine den anonymen Commentar zum Theätet. Warum der Platoniker dort col. 5, 14—7 eine Gelegenheit vom Zaune bricht, um ausführlich gegen die πολυθρόλητος οἰκείωσις zu polemisieren, die von den Stoikern als Grundlage der Gerechtigkeit bezeichnet werde, das zeigt uns Hierokles' Werk ja deutlich. Wenn dabei der Platoniker als stoische Lehre voraussetzt, daß wir die οἰκείωσις gegenüber allen uns gleichartigen Wesen in gleichem Maße empfinden, dabei aber auch mit der Möglichkeit rechnet, daß die Stoiker verschiedene Grade der Intensität bei dieser οἰκείωσις annehmen, so stimmt das

ganz zu der Theorie, die Hierokles bei Stobäus flor. 84, 23 (p. 61, 2 A.) entwickelt und die auch in der στοιχίσωσις dargestellt sein mußte. Daß etwa in dem Theätetcommentar unmittelbare Polemik gegen Hierokles vorliegt, läßt sich natürlich nicht behaupten. Bemerkenswert ist aber, daß jener sich ganz in den Bahnen unserer Schrift bewegt, wenn er darauf hinweist, wir empfänden auch gegenüber den Organen des eigenen Leibes nicht die gleiche Zuneigung, und noch auffallender ist, daß wir in beiden Schriften eine sonst nicht bekannte qualitative Scheidung innerhalb der οὐκείωσις finden (Th. col. 6, 26 ff. H. col. 9) und daß beide Male die αἰρετική als ein Trieb bestimmt wird, der auf den Besitz der äußeren Dinge geht.

Bisher sind natürlich die Punkte hervorgetreten, wo ich von dem Herausgeber abweiche. Um so mehr sei jetzt anerkannt, daß seine Erläuterungen im ganzen vortrefflich sind. Vor allem aber hat er die Hauptaufgabe, die Herstellung des Textes, ausgezeichnet gelöst. Die Unterstützung, die er dabei an Schubart gefunden hat, hebt er in einem Nachwort dankend hervor. Korrekturen brauchten dabei am Texte kaum vorgenommen zu werden¹⁾. In der Ergänzung der Lücken hat er oft mit starker Hand durchgegriffen und bisweilen ganze Wortgruppen eingefügt, wo eine andre Ergänzung ebensoviel Wahrscheinlichkeit geboten hätte²⁾. Das schadet aber nichts, und ich kann es auch nicht mißbilligen, daß v. Arnim in der Umschrift die Kennzeichnung der Ergänzungen unterlassen hat. In der Abschrift hat man ja die Kontrolle, und es werden so die für Auge und Geist gleich lästigen Klammern vermieden.

Zum Schluß noch ein Wort über die Bedeutung des Fundes. Sie liegt weniger in den zahlreichen Einzelheiten, die wir neu lernen, auch nicht in der Persönlichkeit des Autors, sondern darin, daß wir sehen, wie ein stoischer Professor der Kaiserzeit in systematischer Darstellung für seine Lehre wirkte. Besonders interessant ist dabei der Vergleich der beiden ungefähr gleichzeitig wirkenden Männer Epiktet und Hierokles. Dort haben wir den νέος Σωκράτης, bei dem sich wohl nicht bloß die Paränese unwillkürlich in den Dialog auflöste und selten der Vortrag den Gang der regelrechten Untersuchung nimmt, hier den dozierenden Professor, der in schön gedrehter Rede sein Kolleg liest und wohlgefällig schmunzelt, wenn er durch ein erstens, zweitens, drittens oder einen wortreichen Uebergang seinen Hörern die wohlüberlegte Disposition zu Gemüte

1) Col. 2, 59 ist vielleicht ἐπιτεμοῦσα zu lesen; cf. p. 62, 6.

2) So gefällt mir col. 6, 60 der Artikel τοῖς κάλλεσι nicht. Man könnte ergänzen: οὐ γὰρ δὴ <τὰ θαυμασ>τοῖς κάλλεσι καὶ μεγέθειν ὑπερ<έχοντα μόν>α κτλ.

führen kann. Dort der Feuerkopf, der mit ganz wenigen Dogmen operiert, aber diese Sätze als Evangelium verkündet mit dem Bewußtsein, daß sie allein dem Menschen Leben und Seligkeit zu geben imstande sind. Hier der Systematiker, der eine große Reihe von Einzelheiten sich angeeignet hat, aber dabei die Grundgedanken der Stoa so ziemlich vergißt und lieber sich in Vorschriften ergeht, wie der Mensch beim Holzhauen und Kohlbauen seine Gemütsruhe bewahren kann. Zu Epiktet kommen die Großen der Erde, wenn sie sich bei schweren Schicksalsschlägen aufrecht erhalten wollen, Hierokles schreibt für die spießbürgerlichen Verhältnisse der Kleinstadt. Er mag etwa im eigentlichen Griechenland gewirkt haben. Aber wäre er in Rom tätig gewesen, den hätte auch Domitian nicht verbannt.

Göttingen

Max Pohlenz



Johannes Hoops, ord. Professor an der Universität Heidelberg, *Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum*. Straßburg (Trübner) 1905. 8°. XVI + 689 S., 8 Abb. im Text und 1 Tafel.

Wenn ein Philologe ein botanisches Thema bearbeitet, wird sein Werk von der Mehrzahl der Botaniker mit Mißtrauen aufgenommen. Nicht mit Unrecht. Das botanische Wissen besteht, namentlich wo Systematik und Geschichte in betracht kommen, aus einer großen Menge von Einzelheiten, deren Ordnung unter bestimmte Gesichtspunkte und feste Regeln bisher nur unvollkommen gelungen ist, so daß ein Außenstehender sich schwer darin zurecht findet. In der Tat haben wir ja erlebt, daß ein so tüchtiger Mann wie Victor Hehn wichtige Kulturpflanzen mit einander verwechselte und aus überlieferten Beschreibungen nicht die gemeinte Art erkannte. Andererseits ermöglicht aber der geschilderte Zustand unsres botanischen Wissens, daß ein Nichtbotaniker sich in einzelne Zweige desselben einarbeiten kann, auch wenn es ihm an Zeit oder Lust fehlt, die Grundlagen des Faches in der Gesamtheit sich anzueignen. Hoops, der stets eine gewisse Vorliebe für Pflanzenkunde gehabt hat, beherrscht die für sein Thema in Frage kommenden botanischen Spezialgebiete in ausreichendem Maße. Und wenn sein Buch über die Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum anonym und ohne Einleitung erschienen wäre, hätte mancher Meister der Botanik gewiß nicht gemerkt, daß er Bönhasenarbeit vor sich hat. Freilich sind in dem Buche, wie ich später zeigen werde, Fehler, von denen man sagen kann, daß ein Botaniker sie nicht hätte machen dürfen, aber von solchen Fehlern sind auch die Arbeiten berufener Fachleute nicht immer frei.

Hoops ist Anglist, und seiner botanischen Liebhaberei folgend hat er den altenglischen Pflanzennamen besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Und diese Namen haben ihm wertvolle Beiträge zur Auf-

klärung der Vorgeschichte des englischen Volkes an die Hand gegeben, durch welche die Arbeiten von Seelmann im XII. (1886) Jahrgang des *Niederd. Jahrbuchs* und die Ausführungen Detlefsens im ersten Bande seiner *Geschichte der holsteinischen Elbmarschen* (1891) in schöner Weise ergänzt werden. In einem 1795 von Siemssen¹⁾ im *Magazin f. d. Naturkunde und Oekonomie Mecklenburgs* II. Bd. publizierten Verzeichnis mecklenburgischer Pflanzennamen finden sich für die Mispel Apenärsen und Apenirschen. Boll, der 1860 eine *Flora von Mecklenburg* herausgab, kannte diese Namen nicht mehr, machte aber auf die merkwürdige Uebereinstimmung dieser Benennung mit dem bei Shakespeare (*Romeo und Julie* II, 1) vorkommenden *open arse* aufmerksam. Hoops weist nun im 14. Kapitel seines Buches nach, daß nicht nur dieser Mispelname, sondern noch eine Anzahl anderer Wörter, die ihrer Bedeutung wegen nicht in vorrömische Zeit hinaufreichen können (die Mispel ist durch die Römer ins Germanenland gebracht), den Engländern und Niederdeutschen seit dem frühen Mittelalter gemeinsam waren, aber den Oberdeutschen fehlen. Es ergibt sich aus den weiteren Ausführungen, daß die römische Kultur am Niederrhein sowohl die Norddeutschen als auch die über die Niederlande nach Britannien ziehenden Sachsen beeinflußt hat. Das ist meines Erachtens eins der sichersten Ergebnisse der Hoopschen Arbeit.

Ueber sein anglisches Spezialfach hinaus hat Hoops nun auch die indogermanischen Pflanzennamen allgemein studiert und ist bei dieser Arbeit zu der Ueberzeugung gekommen, daß jenes hypothetische Volk, welches die älteste indogermanische Sprache bildete, im heutigen Norddeutschland gewohnt haben müsse. Der Begründung dieser Hypothese ist der größte Teil des in Rede stehenden Buches gewidmet. Gegen die Art und Weise, wie Hoops seine Hypothese aufbaut, kann man Bedenken haben. Mehr als einmal schließt eine Einzeluntersuchung mit dem Satze: »es kann so sein,« im folgenden Absatze heißt es dann: »es ist so,« und nun wird auf diesen Unterbau ein neues Hypothesenstockwerk aufgesetzt. Natürlich wird das Ganze ein Kartenhaus, aber dessen ist sich der Verfasser wohl bewußt, wie er im 9. Kapitel erkennen läßt; nur um überhaupt weiterbauen zu können, hat er vorübergehend das nur Mögliche oder Wahrscheinliche als sicher hingestellt.

Die Hypothese der norddeutschen Heimat der Indogermanen ist die eigentliche Grundlage des Hoopschen Buches, sie ergibt sich nicht mit Notwendigkeit aus dem beigebrachten Material, sondern sie

1) Ich citiere die Quelle, weil Hoops den in Mecklenburg jetzt ganz unbekanntesten Namen ohne Quelle auführt.

ist durch dem Wissen vorauseilendes Denken geformt und dann durch eine oftmals lückenhafte Beweisführung unterbaut.

Das Urteil der naturforschenden Kreise über das Buch wird wesentlich davon abhängen, wie sich jeder Einzelne zu der Frage der Lage Urindogermaniens stellt. Denn die allermeisten von uns, insbesondere die ganze Haeckelsche Richtung, wissen mit Büchern, die von einer der eigenen fremden Anschauung ausgehen, nichts anzufangen. Für Victor Hehns Kulturpflanzen und Haustiere haben die Meisten nichts übrig als ein Achselzucken. Vielleicht tragen einige Phantasten vom Penka-Wilerschen Schlage die Hoopssche Hypothese in weitere Kreise, sie würden die nüchtern Denkenden dadurch nur noch mehr scheu machen. Auf botanischer Seite wird nur das kleine Häuflein der historischen Pflanzengeographen das Hoopssche Buch als eine Fundgrube für wichtige und wertvolle Einzelheiten dauernd hochschätzen. Die Philologen haben im allgemeinen eine ganz andere Art zu lesen, als die Naturforscher. Von vornherein gewohnt sich mit Werken längst vergangener Zeiten und mit Bruchstücken zu beschäftigen, sehen sie zunächst die Einzelheiten der Arbeit — zuweilen leider nur diese. Auch diejenigen unter ihnen, welche die Hypothese von der Indogermanenheimat ablehnen, werden das Hoopssche Buch wegen der darin enthaltenen wertvollen Details als wertvoll anerkennen. Für wertvoll halte ich beispielsweise den III. Abschnitt des 8. Kapitels, in welchem die Gerste als Hauptgetreide der Indogermanen nachgewiesen wird, sodann den IV. Abschnitt im 10. Kapitel über den Spelz, in welchem Gradmanns Hypothese vom allemannischen Ursprung seines Anbaues gründlich widerlegt, und nachgewiesen wird, daß unter *far adorem* der Römer und *ἄλωρα* der Griechen diese Weizenart zu verstehen sei. Der alte Name *rams* für *Allium ursinum*, der Seite 466 f. besprochen wird, hatte bisher kaum die gebührende Beachtung gefunden. Die scharfe Scheidung der circumalpinen neolithischen Kultur von der nordischen und die Ableitung europäischer Kultur von Afrika (S. 338, 339) zeigt, wie Hoops auch die Ergebnisse der Archäologie für seine Untersuchung nutzbar zu machen verstanden hat. Das Referat würde vielleicht länger als das Original, wenn ich alles Gute und Brauchbare hier her erzählen und erläutern wollte. Einzelnes hebe ich später noch hervor. Es stecken aber in dem Buche auch Unklarheiten, Fehler und Mängel, und auf diese hinzuweisen muß im folgenden meine Hauptaufgabe sein, ich hoffe dadurch die Brauchbarkeit des Werkes zu heben.

Ich schließe mich in der Reihenfolge meiner Bemerkungen den einzelnen Kapiteln des Buches an.

1. Kap. Die Seiten 13 bis 24 sind geschrieben, um aus der Reihe der postglazialen Vegetationsperioden Nordeuropas die nach der Birke oder Espe benannte zu streichen. Nachdem schon Gunnar Andersson an von Hoops zitierten Stellen die Ueberzeugung ausgesprochen hat, daß diese Birken- und Espenzeit verhältnismäßig kurz gewesen sei, daß sie nur als eine kurze Uebergangsperiode zwischen dem Zurückweichen der arktischen Flora und der Einwanderung der Kiefer zu bezeichnen sei, eine Auffassung der kein Botaniker widerspricht, kommt Hoops nach langen Auseinandersetzungen zu dem Schlusse, daß die Kiefer ziemlich gleichzeitig oder nur wenig später einrückte als die Birke und Espe. Was ist daran neues? Indem Hoops nun die Birkenperiode formell streicht und auf die Dryaszeit gleich die Kiefernperiode folgen läßt, meint er Seite 24, daß durch diese Aenderung des Schemas der Abstand, welcher die Gegenwart von der Eiszeit trennt, um eine volle Periode vermindert werde. Ja, ist denn Periode ein Zeitmaß? Dabei kann Hoops die von ihm verwehnte Periode in der Entwicklungsreihe der Floren gar nicht missen, auf einem Umwege führt er sie S. 25 wieder ein, indem er der »eigentlichen Kiefernzeit« eine »Birkenkiefernzeit« vorangehen läßt. Gegenwärtig gibt es sowohl auf Skandinaviens Gebirgen als auch auf der Ebene der Halbinsel Kola zwischen dem Nadelwalde und den baumlosen Feldern einen wenn auch schmalen und an einzelnen Stellen unterbrochenen Birkengürtel; vgl. die Karte von Alfred Petrelius in Fennia III (1890) und deren Wiederabdruck in den Acta Societatis pro fauna et flora Fennica VI Nr. 3 (1890). Es entspricht also einer weit verbreiteten und gut begründeten Anschauung, wenn wir annehmen, daß in der Tat die Birke vor der Kiefer von den eisfrei gewordenen Ländern des Nordens Besitz ergriffen hat. In den Alpen und Sudeten freilich gibt es solche Birkenzone ebensowenig wie in Nordsibirien. Hoops zieht nicht nur mecklenburgische, sondern auf S. 21 sogar salzburgische und züricher Moorfunde heran, um das Fehlen einer Birkenzeit für Nordeuropa zu beweisen. Dagegen weiß er auf S. 51/52 ganz gut, daß es nicht erlaubt ist, die Florengeschichte dieser Länder mit der der nordischen gleich zu setzen.

Auf Seite 29 lesen wir von der Kiefer: Sie ist namentlich in Jütland und Dänemark durch die Eiche und ihre Begleiter vollständig ausgerottet worden und hat sich bis auf den heutigen Tag nicht wieder einbürgern können. Auf S. 184 im 5. Kapitel weiß Hoops, daß auf den Inseln Läsö und Anholt noch im 16. Jahrhundert alter Nadelwald war, und aus der dort zitierten Quelle muß er auch wissen, daß diese Nadelhölzer durch Menschen ausgerottet

sind. Doch auf S. 184 weiß Hoops auch, daß es gegenwärtig in Dänemark an vielen Orten Kiefern gibt. Auf Seite 205, wo das zeitweise Verschwinden oder Seltenwerden derselben Baumart im deutschen Nordseeküstenlande erörtert wird, hören wir nichts davon, daß die Eiche die Kiefer ausgerottet habe, sondern das ozeanische Klima wird für den Rückgang des Nadelholzes verantwortlich gemacht. Nun kann ja dieses Klima gleichzeitig das Nadelholz benachteiligt und die Eiche begünstigt haben, so daß schließlich beide Annahmen auf dasselbe hinausliefen. Jedoch bildet die Kiefer in der Gegenwart im dänischen und deutschen Küstenlande nicht nur Bestände in den Forsten, sondern man sieht auch auf Mooren hier und da einzelne Bäume oder Gruppen. Freilich sind alle jetzt in Dänemark lebenden Kiefern durch Menschen eingeführt oder sie stammen von innerhalb der letzten 200 Jahre eingeführten ab. Aber ihr Vorhandensein und Gedeihen beweist, daß weder Boden noch Klima die Ausbreitung der Art verhindern, und das Aushalten alten Nadelwaldes auf den Kattegatinseln läßt kaum die Annahme zu, daß der ozeanische Charakter des Klimas in der Vorzeit für diese Waldform verderblich gewesen sei. Wenn man Jütland, Schleswig, Fünen und Seeland für sich allein betrachtet, dann läßt sich die Behauptung, daß die Kiefer durch die Eiche ausgerottet gewesen sei, wirklich nicht widerlegen, denn ihrer Wiedereinführung durch den Menschen ist eine ganz erhebliche Lichtung der Eichenwälder vorausgegangen. Unwahrscheinlich ist nur, daß der Rückgang des Nadelwaldes in Holstein und dem linkselbischen Heidegebiete eine andere Ursache gehabt habe, als in den eben genannten Landschaften. Nach allem, was wir wissen, ist die Eiche im deutschen Nordseeküstenlande erheblich früher eingewandert als in Dänemark, und doch hat sie die Kiefer nicht ausrotten können, wie unten bei Besprechung des 5. Kapitels nachzuweisen sein wird.

Von der auf S. 30 besprochenen Ilexflora habe ich schon 1894 (Botan. Centralblatt LX Nr. 10) nachgewiesen, daß sie nicht an ein warmes Klima gebunden ist. Sernander und Holmboe haben dann übereinstimmend dargelegt, daß die zerstreuten Standorte der zu dieser Genossenschaft gehörenden Pflanzen nicht als Reste einer ehemaligen zusammenhängenden Verbreitung vom Sund her, sondern als über das Skagerrak vorgedrungene Vorposten jetzt erst einwandernder Arten anzusprechen sind. Ilex stellt an das Klima erheblich geringere Ansprüche als die Eiche, aber sie wandert viel schwerer als diese.

Dasselbe gilt von der Seite 31 f. besprochenen Buche, worüber Alb. Nilssons Arbeiten zu vergleichen sind (besonders Om bokens

utbredning och förekomstsätt i Sverige in der Tidskrift for Skogshushåll 1902). Die späte Einwanderung von Ilex und Buche in Skandinavien beruht also auf der Schwerbeweglichkeit dieser Arten, sie kann — muß aber nicht — in Beziehung gebracht werden zu der von Hoops S. 38—39 erörterten Klimaverschlechterung. Schon in Holstein wanderte die Buche erheblich später ein als die Eiche. Aber im nördlichen Vorlande der Alpen ist sie, wie es ihrer Anpassung an das Klima entspricht, wahrscheinlich sehr früh erschienen. Am Schweizersbild sind Kohlen, die mit großer Wahrscheinlichkeit als Buchenkohle bestimmt wurden, zusammengefunden mit den Resten einer Tierwelt, die dem letzten Stadium der Umbildung der glazialen Felder in boreale Wälder entspricht; hier folgt, wenn meine Auffassung der Funde richtig ist, auf die Birkenzeit eine Buchenzeit. Hoops zitiert die Nüeschsche Arbeit, auf die ich mich hier beziehe und auf die ich noch mehrmals zurückkommen muß, erst auf S. 95 bei Besprechung der Steppenfrage. Daß die Buche in der Neuzeit die Alleinherrschaft in Dänemarks Wäldern gewonnen und die Eiche verdrängt habe, ist nicht genau. Hoops zitiert Vaupell als Gewährsmann. Sollte der wirklich 1857 so geschrieben haben, so hat er doch 1863 in de Danske Skove die Verhältnisse richtiger geschildert, indem er sagt, daß zwar grundsätzlich die Eiche der Buche unterliegen müsse, daß es aber doch nur wenige Buchenwälder gäbe, aus denen die Eiche ganz verdrängt sei¹⁾. Die letztere ist bis heute häufig genug geblieben, und die reinen Buchenbestände sind eine ganz vorübergehende Erscheinung gewesen; erst im 18. und 19. Jahrhundert durch Herausschlagen der übrigen Baumarten, namentlich der Eichen, zustande gebracht, haben sie sich auf den meisten Böden so wenig bewährt, daß man sie nicht verjüngen konnte. Gegenwärtig sieht man im inneren und westlichen Jütland fast mehr Fichten- als Buchenwälder. Auch in den alten Eichenwäldern um Husum wachsen Fichtensämlinge überall reichlich und freudig auf. Die von Hoops S. 57 entwickelte Theorie, daß die Fichte für ein insulares Klima außerordentlich empfindlich sei, ist demnach falsch. Auf S. 205 wird diese Theorie zwar dahin eingeschränkt, daß am Meere liegende Gebirge der in Rede stehenden Baumart zusagen können, aber auch in dieser Beschränkung bleibt sie unhaltbar, denn Jütland und Schleswig sind Flachland. Und die Gegend des Loch Katrin im schottischen Hochlande, wo die Fichte ebenfalls gedeiht, und zwar im Gemenge

1) A. a. O. S. 265: ligesaa umuligt det er for Egen under almindelige Forhold at modstaae Bøgen, ligesaa sjældent er det at finde en Bøgeskov, hoorfra Egen er aldeles fortrængt.

mit verschiedenen Laubbälzern, hat eigentlich auch kaum Gebirgscharakter, sondern gleicht mehr einem Plateau.

Seite 61 ff. wird die prähistorische Baumflora der Alpenländer besprochen. Hier hätten die Ergebnisse von Nüesch's Ausgrabungen am Schweizersbild unter allen Umständen verwertet werden müssen. Sind dort auch fast gar keine Pflanzenreste geborgen, so sind doch die massenhaften Ueberbleibsel pflanzenfressender Tiere hinreichend, um, wenn auch nicht die einzelnen Pflanzenarten, so doch den Vegetationscharakter der Vorzeit zu erschließen. Die Fundstelle ist vom Gletscher der jüngsten Eiszeit bedeckt gewesen. Bei dessen Rückzug wurde sie lange Zeit von Schmelzwassern überströmt und mit Schotter bedeckt. Sobald das Land trocken blieb, lebten dort der Maulwurf und drei Spitzmausarten, Bär, Wolf, Vielfraß, Fuchs und Eisfuchs, Hermelin und Wiesel, zwei Hamsterarten, die Scheermaus, die nordische und eine sibirische Wühlmaus (*Arvicola raticiceps* und *gregalis*), mehrere Feldmausarten, ein Lemming (*Myodes torquatus*), ein Pfeifhase (*Lagomys pusillus*) und der Alpenhase, ferner Renntier, Pferd und *Rhinoceros tichorrhinus*, Alpen- und Moorschneehuhn, Auerhahn u. s. w. Und gleichzeitig kamen Menschen vor, die sich später gerade hier festsetzten. Sie hinterließen Feuersteingerät vom Madelainetypus, Knochen- und Horngeräte, auf Stein gezeichnete Tierfiguren und Muschelschmuck, der höchst wahrscheinlich aus der mainzer Gegend eingeführt ist. Die Kohlen ihrer Feuerstellen rühren meist von Nadelholz her, aber ein Stück wurde mit hoher Wahrscheinlichkeit, wie bereits erwähnt, als Buchenkohle bestimmt. Während dieser Kulturperiode kamen noch die meisten oben erwähnten Tiere vor, aber auch u. a. folgende: Edelmarder, Manul (eine Katzenart, welche jetzt nordostasiatische Hochfelder bewohnt), Biber, Eichhörnchen, Steinbock, Hirsch, Reh, Wisent, Wildschwein, Pferd und Kulan (der jetzt in Tibet und der Mongolei lebende Wildesel), Birkhuhn, Rebhuhn und Kiebitz. Unter den von Menschen abgebildeten Tieren ist mit ziemlicher Sicherheit das Mammut zu erkennen. Diese Tierwelt spricht sehr dafür, daß damals schon Buchen und andere Laubbälzer in Gemeinschaft mit Nadelbäumen vorkamen, während gleichzeitig noch große Strecken des Baumwuchses entbehrten, steppenähnliche Felder waren. Wir stehen in der Uebergangszeit zwischen Feld und Wald, einer Periode, die entwicklungsgeschichtlich der nordischen Birkenzeit entspricht, aber eine viel reichere Flora besessen haben muß. Wenn Hoops Seite 64 die Buche als wärmeliebenden Laubbaum hinstellt, der erst spät eingewandert sein könne, so ist er im Irrtum, die Buche geht in den mitteleuropäischen Gebirgen bis zur obersten Waldgrenze, konnte also in postglazialer Zeit auch

zu den am frühesten einwandernden Arten gehören. Ueber der beschriebenen Kulturschicht lagen nun am Schweizersbild 120 cm hoch Kalktrümmer, die durch Verwitterung von den überhängenden Felsen abgebröckelt sind, dazwischen keine Spur vom Menschen, aber Knochen vom Sieben- und Gartenschläfer, Eichhörnchen und Edelmarder, Maulwurf, Spitzmäusen, Wiesel, Scheermaus, der nordischen Wühlmaus, dem Zwergpfeifhasen und dem Renntier. Die Glazialfauna ist im Aussterben, der Wald ist dicht geworden und hat selbst den Menschen vertrieben. — Die Menschenfeindlichkeit des Waldes hat Hoops S. 91 sehr richtig dargestellt. — Entwicklungsgeschichtlich ist diese Periode neben die nordische Kieferzeit zu stellen. Später wandert dann der neolithische Mensch ein, der dem Walde mit besseren Werkzeugen entgegentritt.

2. Kap. In dem Literaturnachweise auf Seite 66 vermisste ich die mir wichtig scheinende Arbeit von Georg F. L. Sarauw: *en stenalders boplads i maglemose ved Mullerup*, welche zuerst in den *Aarbøger f. nord. oldkyndighed og historie* 1903 erschienen ist. Sarauw sucht hier nachzuweisen, daß schon während der Dryaszeit Menschen mit paläolithischer Kultur in Dänemark gelebt haben. Sicher stellt er fest, daß am Ende der Kieferzeit, als die Hasel bereits eingewandert, aber von der Eiche noch keine Spur zu bemerken war, auf Seeland ein Volk lebte, welches unpolierte Steingeräte, kein Haustier außer dem Hunde und keine Kulturpflanzen hatte. Leider läßt sich das Alter der untersuchten Siedelung geologisch nicht sicher bestimmen, Sarauw setzt sie in die Ancyclusperiode. Jedenfalls reicht die Kjökkenmöddingerkultur rückwärts bis zum letzten Abschnitte der Kieferperiode, vorwärts bis weit in die Eichenzeit hinein. Bei der Ausgrabung dieser altsteinzeitlichen Kulturschicht von Mullerup wurde auch ein Stück Buchenholz gefunden, welches nach Sarauw zufällig und nachträglich in die oberste Schicht hineingeraten sein muß. Es liegen schon mehrere Angaben über solche an unerlaubter Stelle gefundene Buchenreste vor (Hoops S. 75), es ist noch immer gelungen, sie wegzudisputieren; aber im Auge behalten muß man diese Funde, denn es könnte für die Buche ein höheres Alter auch im Norden nachgewiesen werden, wie Hoops S. 76 andeutet. In der Schweiz ist man nicht so skeptisch wie im Norden, in den Pfahlbauten sind mehrere wichtige Kulturgewächse nur durch einzelne Fundstücke nachgewiesen. Der Beginn der eigentlichen neolithischen Kultur (mit poliertem Feuerstein) an der westlichen Ostsee wird Seite 80 richtig datiert. Ein fernerer Nachweis für ihr Auftreten am Sunde vor Vollendung der Litorinasenkung findet sich einem Aufsätze Gunnar

Anderssons im Ymer 1902 Heft 1 (En stenålders-boplats på Hven; Referat im Globus 85 S. 384).

Ungenau ist die Angabe auf Seite 84, daß *Litorina litorea* in der Ostsee gegenwärtig nicht leben könne. Diese Schnecke ist noch bei Warnemünde recht häufig, nur erreicht sie nie dieselbe Größe wie in der Nordsee.

3. Kap. Die Wechselbeziehungen zwischen Steppe, Wald und Siedelung werden unter gänzlicher Uebergang der russischen Literatur¹⁾ behandelt. Was würden wohl die deutschen Gelehrten sagen, wenn ein Franzose über die Heidekultur arbeitete ohne deutsche Bücher heranzuziehen? Dagegen prangt in dem spärlichen Literaturverzeichnis auf Seite 90 mein Aufsatz von 1893 über die salzigen Gefilde. Da Hoops meine spätere Bearbeitung desselben Gegenstandes auch benutzt hat, so mußte er wissen, daß jene erste gänzlich antiquiert ist.

Seite 94, 95 folgt auf ›die Glazialzeit‹ eine Interglazialzeit, darauf ozeanisches Klima, dann eine letzte Kälteperiode und schließlich ein Kontinentalklima. Dazwischen finde ich mich nicht zurecht. Erst die folgende Anknüpfung an die hier beiläufig erwähnten Funde vom Schweizersbild läßt erkennen, daß jene letzte Kälteperiode die letzte Eiszeit sein soll, dieselbe welche in den vorausgegangenen Kapiteln als Eiszeit schlechtweg gegolten hat, und daß Hoops sich deren Ende durch das Einsetzen eines kontinentalen Klimas erklärt. Was Hoops vom prähistorischen Landschaftsbilde sagt, daß der einwandernde Neolithiker zahlreiche Lichtungen im Waldgebiete vorgefunden und diese zuerst besiedelt habe, das ist gewiß richtig; Bodenkunde, Tier- und Pflanzengeographie sprechen übereinstimmend für diese Annahme. Ueber die Ursachen dieser Lichtungen läßt sich streiten. Der neolithischen Kultur war eine paläolithische vorausgegangen, und diese war wahrscheinlich durch die Zunahme des Waldwuchses gleichsam erstickt worden. Ging nun der neolithischen Neubesiedelung des Landes ein Wiederlichtwerden des Waldes voraus? Ich habe schon oben bei Besprechung der Schichtfolge am Schweizersbild angedeutet, daß ich nicht dieser Ansicht bin, vielmehr annehme, daß der Neolithiker schon solche Lichtungen wohnlich fand, die für den Paläolithiker nicht genügend ausgedehnt gewesen waren²⁾. Wo-

1) Eine kurze Uebersicht über die biologischen Verhältnisse der Steppen ließ die russische Regierung auf der chigoer Weltaussellung verteilen. — V. V. Dokuchaev, The russian Steppes. St. Petersburg 1893. — Auch in russischer und französischer Sprache ausgegeben.

2) Daß europäischer Urwald noch bis in die Eisenzeit als unbewohnbar gelten konnte, dafür steht ein schönes Beispiel bei Theophrast hist. plant. V, 8.2 (mißlungener Siedlungsversuch der Römer auf Corsika).

durch blieb nun das Waldkleid Mitteleuropas löcherig? Hoops S. 104—105 nimmt Korzchinskys These an, daß die Steppe sich ebenso selbst erhält wie der Wald. Aber die Steppe als Vegetationsformation hat dem Walde gegenüber nur den negativen Charakter der Baumlosigkeit; der Wald erhält sich durch seinen Samen, die Steppe aber muß irgendwo, im Klima, im Boden oder in ihrer Tierwelt, baumfeindliche Elemente bergen, welche sie gegen den umsichgreifenden Wald verteidigen. Nach meiner Ansicht, die mit derjenigen der meisten russischen Fachleute übereinstimmt, ist es in unserem Klima hauptsächlich das Vorkommen von Salz im Boden, welches Steppenvegetation begünstigt und Waldwuchs fernhält. Wohl kann diese Anreicherung des Bodens mit Salzen eine Folge des Klimas sein, wo die Verdunstung stärker ist als der Wasserzufluß, aber ein solches Klima kann kaum in Mitteleuropa geherrscht haben, als die Wälder sich auf den ehemaligen Glazialfeldern ausbreiteten. Und daß zwischen jener Ausbreitung der Wälder, welche die paläolithische Kultur vernichtete, und dem Beginne der neolithischen Zeit eine Periode mit so dürrerem Klima eingeschaltet gewesen sei, daß neue Salzansammlungen im Boden Lücken im Walde schufen, für eine solche Annahme¹⁾ haben wir bis jetzt gar keinen Anhalt. Ich kann diese Auseinandersetzungen hier nicht weiter ausführen und muß auf die einschlägige Literatur hinweisen²⁾. Salzstellen und namentlich Lößgebenden, welche den Baumwuchs hinderten und den Graswuchs förderten, sind nach meiner Ansicht die Plätze gewesen, welche im prähistorischen Urwaldgebiete zuerst besiedelt wurden, sie stellen den »alten Steppenboden« dar, den Hoops durchaus richtig würdigt. Ein Beispiel für derartige Verhältnisse bietet in der Gegenwart die Umgegend von Jakutsk³⁾ in Sibirien. Hier finden sich

1) Ein neuer Versuch zur Begründung einer ähnlichen Annahme ist von Gradmann in der Geogr. Zeitschrift 12. Jahrg. 6. Heft 1906 unternommen.

2) Ernst H. L. Krause, Vegetationsskizze d. russ. Gouvernements Poltawa im Globus 72 S. 315. — Tanfiljew, G. J., Die Waldgränzen in Südrußland. Herausg. v. Forstdepart. d. Minist. f. Landwirtschaft und Domänen. 1894. Mit ausführlichem deutschem Resumé und Karte. — Tanfiljew, Die vorgeschichtlichen Steppen d. europ. Rußlands = [Дойсторическія степи Европейской Россіи in der Землеведение 1896 II S. 73—92]; an die beigegebene Karte paßt die meine im Globus 65 S. 4 wie eine westliche Fortsetzung. — Tanfiljew, Ueber die Schwarzerde im Gouv. Wladimir [О Владимиркемъ черноземъ], gedruckt auf Veranlassung der K. Freien Oekon. Gesellsch. zu St. Petersburg. Ohne Jahr. — Wer größere russische Arbeiten lesen kann (ich kann es nicht) studiere auch den XVI. Band der Матеріалы къ оцѣнкѣ земель полтавской губерніи, естественно-историческая часть 1894.

3) Cajander, Beitr. z. Kenntnis d. Veget. d. Alluvionen d. nördl. Eurasiens. Acta Societatis Scientiarum Fennicae XXXII No. 1 1903.

mitten im Waldgebiete, ungefähr 9 Breitengrade vom Nordrande der Steppen entfernt am Ufer der Lena Landschaften mit ausgeprägter südsibirischer Steppenvegetation, die Viehweiden der Einwohner von Jakutsk. Ihre Flora enthält so viele charakterische Salzpflanzen, daß kaum daran zu zweifeln ist, daß eine durch Salz verursachte Waldlichtung hier zur Ansiedelung von Menschen Anlaß gegeben hat, die nun weiter und weiter den Wald zurückdrängen. Was die norddeutschen Heiden (Seite 109) betrifft, so hat Graebner seine Ansicht in dem mit Hoops Buche gleichzeitig erschienenen Handbuche der Heidekultur stark modifiziert. Weber hat schon früher (Abh. nat. Ver. Brem. XV. p. 272 ff.) anerkannt, daß nur auf Hochmoor Heide ohne menschliche Hülfe sich als Naturdenkmal konservieren ließe, und er hat neuerdings¹⁾ den Nachweis erbracht, daß auch der ärmste Heidesand über starkem ungebrochenem Ortstein stattlichen Kiefernwald wachsen läßt. Größere Urheiden können also im Nordseeküstenlande nur auf abgestorbenen Mooren und auf aus dem Wasser gehobenen Flächen da entstanden sein, wo pflanzenfressende Tiere oder Menschen diese in Besitz nahmen, ehe sie Zeit hatten sich zu bewalden. Selbstverständlich halfen die Armut des Bodens und das stürmische Klima dem Felde in seinem Kampfe gegen den Wald.

4. Kap. Die Seite 117f. verteidigte These, daß der alte Stamm daru — δρῶς u. s. w. nicht Baum, sondern Eiche zur Urbedeutung habe, wird sich schwerlich je beweisen lassen. Falsch ist die Vermutung, daß dieses Wort im Germanischen die Bedeutung Kiefer²⁾ angenommen habe: engl. tree, dän. träd und schwed. träd bedeuten unfraglich Baum und nicht Kiefer, im Deutschen ist das Wort durch die verschiedenen Gehölznamen anhängende Endsilbe der oder ter vertreten. Hinter das altisländische tyrr = Kiefer wage ich ein Fragezeichen zu setzen. Hoops nennt keine Quelle für dies wichtige Wort und bietet keine Gewähr dafür, daß es richtig gedeutet und richtig gelesen ist. Littauisch derwà Kienholz ist wohl nur spezialisiert aus der allgemeineren Bedeutung Holz — russ. drawa.

Wichtig ist der Hinweis auf indisch pargai für *Quercus ilex* Seite 119. Wenn auch der entsprechende Sanskritname für *Ficus religiosa* gebraucht ist, so kann dennoch die Bedeutung *Quercus ilex*

1) Br. Tacke und O. A. Weber, Ueber einen alten, gut gewachsenen Rotföhrenbestand über hartem und starkem Ortstein. Zeitschr. f. Forst- und Jagdwesen 1905 Heft 11.

2) In diesem Kapitel nennt Hoops die *Pinus silvestris* Föhre, während er sie bis dahin Kiefer genannt hatte. Bei der immer noch herrschenden Unsicherheit in der vulgären Nadelholznomenclatur ist solcher Namenswechsel nicht zweckmäßig.

die ursprüngliche sein. Und damit wäre die Eiche in die urindogermanische Flora aufgenommen. Dann wird auch die Wahrscheinlichkeit sehr groß, daß das germanische fereha — foraha (Seite 118) früher Eiche bedeutet habe als Kiefer. Freilich ist nicht ausgeschlossen, daß schon zwei Wörter verschiedener Bedeutung gebildet waren, ehe die germanische Sprache selbständig wurde; wie z. B. lat. equus und aqua trotz ihrer Wurzelverwandschaft schwerlich erst nach Isolierung der lateinischen Sprache ihre verschiedene Bedeutung bekommen haben. Ja, können nicht ahd. foraha Kiefer und langobardisch fereha Eiche grundverschiedene Wörter sein? Bei Hoops findet sich altenglisch furh auf Seite 434 in der Bedeutung Kiefer und Seite 345 in der Bedeutung Furche; Fuhre bedeutet in Nordwestdeutschland sowohl Kiefer als auch Wagenladung und Fahrt; Kiefer endlich bezeichnet nicht nur den oft genannten Baum, sondern auch die Knochen, welche unsere Zähne tragen. Kein Philologe denkt daran, diese Wortpaare zusammenzukoppeln. Wie Hoops Seite 125⁵⁾ zitiert, ist neuerdings auch φαγείν von φηγός getrennt. Also können auch foraha und fereha verschiedenen Ursprungs sein. Vielleicht denkt einmal ein Philologe daran, ob nicht der föhrenbestandene Berg Pyrrhaion auf Lesbos (Theophr. hist. plant. III. 9, 5) seinen Namen von dieser Baumgattung haben kann. Ich bemerke schließlich, daß die indische pargai von unseren Eichen recht verschieden aussieht, so daß sie in Südeuropa von den Römern nicht quercus sondern ilex, von den Griechen nicht δρῦς sondern πρίνος genannt wurde. Ihre Frucht ist nicht βάλανος sondern ἄκολος. Eine so unfragliche Uebereinstimmung wie bei den Birken liegt also bei den Eichennamen nicht vor. Das ist auch ganz natürlich, denn die Birke ist die einzige Baumgattung, welche von Nordwesteuropa bis Indien und Nordasien durch einander sehr ähnliche Arten vertreten ist¹⁾. Und wegen der großen Verschiedenheit der Baumfloren Indiens und Europas darf man aus dem Fehlen verwandter und gleichbedeutender Namen in diesen beiden Ländern nicht den Schluß ziehen, daß die gemeinsame Ursprache ihrer Bewohner nur wenig Baumnamen besessen hätte. Ob aber Hoops nicht zu weit geht, wenn er es für sicher ansieht, daß diese Ursprache schon Birken, Espen, Buchen, Eichen, Weiden, Eschen und Nadelhölzer unterschieden habe, das mag dahinstehen. Was die Hypothese von dem Ursprungslande dieser Sprache (Seite 128) betrifft, so will ich bemerken, daß alle die genannten Bäume nicht nur in Mitteleuropa sondern auch im Kaukasusgebiet vertreten sind.

1) Vgl. meinen Aufsatz im Globus 32 Seite 152.

Ich möchte an dieser Stelle anregen, doch die Theorie vom Exodus der Indogermanen aus einem Stammlande nicht für unbestreitbar zu halten, vielmehr nachzuprüfen. Kann nicht Urindogermanien ein großes prähistorisches Reich gewesen sein¹⁾, in welchem verschiedene Dialekte gesprochen wurden, aus denen später Sprachen wurden, in ähnlicher Weise wie sich die romanischen Sprachen aus den Provinzaldialekten des ehemaligen Römerreichs entwickelt haben? Die verschiedenen Dialektgebiete können dann ja floristisch verschieden gewesen sein, es können auch in der Industrie und Technik verschiedener Provinzen verschiedene Bäume dem gleichen Zwecke gedient haben und deshalb trotz erheblicher botanischer Verschiedenheit gleich benannt sein.

5. Kap. Auf Seite 139 (wie auch später auf S. 167 u. a.) hat Hoops das linksrheinische Deutschland nicht berücksichtigt. Sonst wäre den vier süddeutschen Nadelwaldgebieten ein fünftes hinzuzufügen, welches die Nordvogesen nebst den pfälzer Gebirgen und Teilen des Hagenauer und des Bienwaldes umfaßt, und in dem die Kiefer der herrschende Baum ist. Was den Namen des Schwarzwaldes betrifft, so deutet er sicher auf Nadelholz. Aber daß er für einen Edeltannenbestand beweisend sei, will mir nicht einleuchten. Zwar wird niemand daran zweifeln, daß hier schon seit der Römerzeit Edeltannen wuchsen, aber einen direkten Beweis, wie er für Alpen, Jura und Vogesen bei Plinius XVI 197 vorliegt, haben wir nicht. Die Seite 143 herangezogene Stelle aus Seb. Münster, wonach ein Teil der Schwarzwaldbewohner von der Harzgewinnung lebt, ist nicht nur kein »Beweis für die Massenhaftigkeit des Vorkommens der Tanne«, sondern spricht im Gegenteil für das Vorhandensein von Fichtenwäldern. Solche überwiegen heute in der Tat auf dem hohen Schwarzwalde auf der Strecke zwischen Rench- und Murgtal ganz bedeutend und sind nach Ausweis der Floren auch im südlichen Teile des Gebirges häufiger als die Edeltannen. Wenn Hoops schon Schriften des 16. Jahrhunderts heranzog, um den Baumbestand der deutschen Wälder zur Römerzeit und im frühen Mittelalter zu ermitteln, dann durfte er die um jene Zeit erschienene botanische Literatur nicht so ganz ignorieren. Viel findet sich in den Kräuterbüchern ja nicht über Standorte und Verbreitung der Arten, aber einiges doch.

Was im 5. und 6. Kapitel und an einigen anderen Stellen unsres Buches über Ortsnamen und deren Ableitung geschrieben ist, wäre besser ungedruckt geblieben. Daß Hoops bei diesen Versuchen selbst

1) Vgl. Globus 83 Seite 109.

auf englischem Sprachgebiete, auf dem er doch am sichersten ist, arge Fehler gemacht hat, wurde bereits durch Max Förster im Beiblatt zur Anglia XVII Bd. No. VII (Juli 1906) nachgewiesen. Sollten in Eichheim, Tanheim und manchen anderen angezogenen Ortsnamen nicht eher Personen- als Baumnamen stecken? Eiko ist als Eigenname bekannt, ebenso Buko; und Thannenkirch in den Vogesen (das Hoops freilich nicht erwähnt, da er über den Rhein nicht hinausgeht) gilt als Abschleifung von St. Annenkirch. Besondere Nachprüfung verdienen die Seite 153 und vorher von der Lenne hergeleiteten Namen, denn dieser Baum ist im Schwarzwald erheblich seltener als der wertvollere, in den Namen nie vorkommende Bergahorn. Wenn in Iburg Seite 149 wirklich ein Baumname steckt, so braucht es nicht die Eibe zu sein, es kommt auch die Iffe (Ulmus) in betracht, deren Vorkommen unter diesem Namen Hoops S. 168 für die Rheinebene nachweist. Auffällig ist, daß die nach der Hasel benannten Orte fast alle Haslach heißen, während andere Baumnamen kaum je mit ach zusammengesetzt sind. Die Hasel ist doch gerade kein Ufer- oder Sumpfholz. Das bekannteste Haslach aber, Ober- und Unterhaslach unterhalb Burg Nidek im Elsaß, liegt an einem Bache namens Haselbach! Da liegt doch die Vermutung sehr nahe, daß Hasel ein alter Gewässername sei.

In Oberbayern, das Hoops Seite 158 etwas stiefmütterlich behandelt, stehen die großen Kiefernwälder zum teil auf Moorboden, der zur Römerzeit anscheinend noch vielerorts sumpfig war. Ihre Hauptmasse aber überzieht ehemalige Aecker, die bekannten Hochäcker. Für diese hat inzwischen F. Weber im Anthropol. Korrespondenzblatt 1906 nachgewiesen, daß sie zur Römerzeit urbar gewesen und durch die Völkerwanderung wüst geworden sind. Vor der Latènezeit waren dieselben Flächen nicht kultiviert, aber über ihre damalige Vegetation wissen wir nichts.

Auf Seite 171 meint Hoops aus Ortsnamen nachgewiesen zu haben, daß die Kiefer im frühen Mittelalter im ganzen rechtsrheinischen Rheintale waldbildend aufgetreten sei. Von Rastatt landaufwärts wird dabei als einziger Name Forchheim bei Riegel beigebracht. Dieses Forchheim nun gehört zu einer großen Gruppe, meist linksrheinisch gelegener Orte auf -heim, die soweit ihre Herkunft klar ersichtlich ist, auf Personennamen zurückgehen, z. B. Markolsheim, Artolsheim, Algsheim, Baldenheim, Balzenheim, Hessenheim, Jepsheim, Herbolzheim. Da muß man doch vermuten, daß es zur Zeit der Gründung Forchheims einen Personennamen gegeben habe, der zu Forch verdreht oder abgeschliffen werden konnte. Landabwärts stoßen wir wenigstens auf einen Namen, der mehr Vertrauen erweckt,

den des Waldes Forehahi zwischen Mannheim und Darmstadt. Mancherlei floristische Gründe sprechen dafür, daß dort in der Tat alte Kiefernwälder waren, und die Holzrechnungen der weiter landauf gelegenen bischöflich speyerschen Forsten¹⁾ weisen wenigstens im Anfange des 18. Jahrhunderts zwischen mancherlei Laubholz nicht wenige Kiefern (Fohren, Forlen) auf.

Zu Seite 181—183. Die schönen, von Touristen viel besuchten Buchenwälder Ostholsteins sind keine Reste des großen Waldes der Helmoldschen Zeit. Sie bilden meist schmale Streifen an den Uferabhängen der Seen und Flüsse, die ihrer Steilheit wegen schlecht zu pflügen sind, und deshalb im 18. und 19. Jahrhundert aufgeforstet wurden. Auf den Dankwertschen Karten von 1652²⁾ sind alle diese Ufer noch unbewaldet, und am Ugleisee waren vor 15 Jahren die Reste alter Alleen längs der eingezogenen Feldwege noch im Walde deutlich erkennbar.

Die Polargrenze der *Tilia grandifolia* liegt nicht in Mitteldeutschland. Diese Art kommt noch in Dänemark vor. Ob Linden in unseren Wäldern von kultivierten Bäumen abstammen oder lauter wilde Ahnen gehabt haben, das ist eine Frage, die sich im Einzelfalle manchmal zu gunsten der ersteren, eigentlich nie zu gunsten der letzteren Alternative einwandsfrei entscheiden läßt. Dasselbe gilt in der Ebene vom Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*). Betreffs der Lenne (*Acer platanoides*), die früher kaum gepflegt wurde, stimme ich Hoops bei, sie muß in Altsachsen vorgekommen sein. Der maþalder der Angelsachsen ist *Acer campestre*, wie auch weiter unten auf Seite 256 angenommen wird.

Wenn Hoops Seite 191 meint, daß niederdeutsch Danne in Ortsnamen die Rottanne oder Fichte bedeute, so kennt er den norddeutschen Sprachgebrauch nicht. Der Gebrauch von Danne bezw. Tanne für die Kiefer ist bezeugt bei Ascherson, *Flora d. Prov. Brandenburg* 1. Abt. Seite 880 (1864), Marsson, *Flora v. Neuvorpommern* S. 611 (1869), Becker, *Beschreibung der Bäume und Sträucher, welche in Mecklenburg wild wachsen*, 2. Aufl. Seite 25 (1805), Niemann, *Vaterländische Waldberichte*, 4. Stück Seite 618 (Altona 1820). Dagegen nennt man *Pinus silvestris* in Hinterpommern, der Neumark und einigen mitteldeutschen Gegenden Fichte. Als wilde³⁾ Fichte ist sie auch in Lonitzers *Kräuterbuch* (Frankfurt 1564) abgebildet, kommt aber zwei Seiten später nochmals vor mit den Namen Feure, Tälle

1) Hausrath, *Forstgeschichte der rechtsrhein. Teile d. ehem. Bist. Speyer* 1898.

2) *Neue Landesbeschreibung der zwei Herzogtümer Schleswich und Holstein*.

3) Die zahme ist *Pinus cembra* (Zirbe, Arve), welche aber von der Pinie nicht sicher abgegrenzt erscheint.

Kynbaum und Kyfer. — Während Hoops sich an der eben besprochenen Stelle bemüht, viele mittelalterliche Fichtenbestände im mittleren Norddeutschland nachzuweisen, rechnet er Seite 205 mit ganz anderen Voraussetzungen. Hier rechnet er mit der Theorie der Aschersonschen Schule, daß ein ozeanisches Klima das Nadelholz von der Nordseeküste zurückgedrängt hätte, bis es neuerdings wieder eingeführt wäre. Diese Theorie hatte zur Voraussetzung, daß die von mir (Petermanns Mitt. 1892 Taf. 18) angenommene Nordwestgrenze der Nadelhölzer im Mittelalter richtig und auch alt war. Inzwischen ist aber durch Friedrich, Weber, Prejawa u. A. nachgewiesen, daß sich Nadelholz in den abgelegenen Gegenden des nordwestlichen Deutschlands durch das ganze Mittelalter erhalten hat, und daß es zur Römerzeit noch in ziemlicher Menge im westelbischen Tieflande vorhanden gewesen sein muß. Jene gemutmaßte Periode eines für den Nadelwald verderblichen ozeanischen Klimas müßte also in der Hauptsache mit dem Mittelalter zusammenfallen und jetzt vorbei sein, denn jetzt gedeihen Nadelwälder ja sehr schön im alten Heidegebiet. Wir haben aber gar keine Ursache anzunehmen, daß irgendwann während der letzten 3000 Jahre unser Klima »ozeanischer« gewesen sei als jetzt. Und ich habe oben schon darauf hingewiesen, daß der verderbliche Einfluß eines solchen Klimas auf den Nadelwald garnicht nachgewiesen ist. Wenn es sich ferner bestätigen sollte, daß die Angelsachsen bei ihrem Einzuge in England dort Kiefern vorfanden, eine Frage, auf die ich später einzugehen habe, dann wäre es vollends klar, daß die Periode, während welcher unsere Nadelbäume im ganzen südlichen Bereiche des Nordseeklimas fast ausgestorben waren, einen ganz kurzen Zeitraum umfaßt, welcher die letzten Jahrhunderte des Mittelalters und die ersten der Neuzeit umfaßte, und es wird für dies Abnehmen der in Rede stehenden Holzarten keine andere Ursache gefunden werden können wie für ihr gegenwärtiges Zunehmen: die menschliche Wirtschaft.

Zur Geschichte des Wortes Fuhre Seite 207 steht ein wichtiger Beitrag in der Festschrift zur Naturforscherversammlung in Lübeck 1895, wo S. 301 P. Friedrich eine Urkunde von 1370 beibringt, in der »vorden holt« am Travezoll bei Oldesloe erwähnt wird. Die Gegend gehört in das Gebiet, welchem der Name Fuhre jetzt fremd ist. Die von Hoops erwähnten Weberschen Urkunden, welche den Namen Fuhre für abgelegene Wälder zwischen Soltau und Celle nachweisen, stammen aus dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts.

Die Seite 211 angezogene Stolbergsche Urkunde von 1496 habe auch ich früher als beweisend dafür angesehen, daß die Edeltanne damals am Harze vorgekommen sei. Inzwischen habe ich mich über-

zeugt, daß unter Tanne dort immer und überall die Fichte zu verstehen ist. Die *fiechten* und *keynboyme* müssen dann beide Kiefern sein. Da auch Lonicerus Kräuterbuch, wie oben zitiert, diese letztere einmal als Fichte und einmal als Feure oder Kynbaum etc. aufführt, so liegt die Annahme nahe, daß man zwei Formen der Kiefer (vielleicht Nutzstämme und Kienholz) unterschieden habe. Auch in Bocks Kräuterbuch (ed. Sebiz 1580) steht einmal ›der wild Hartzbaum genannt Kynholtz‹ und zwei Seiten weiter der ›feist Hartzbaum darauß man zu Winterszeiten an etlichen örtern fackelen machet‹.

Zu Seite 233. Die Nordgrenze der Edeltanne läuft gegenwärtig von den Hebriden durch Schottland und Jütland (vielleicht gar Norwegen) nach Littauen. Die abweichende Angabe, welche Hoops von Ascherson-Graebner entnommen hat, beruht auf der Sitte¹⁾ der Floristen, Standorte von Pflanzen, welche ihren Ursprung der Anpflanzung oder Aussaat verdanken, zu ignorieren. Da die Entscheidung, ob eine Pflanze an gegebener Stelle urwüchsig oder eingeführt ist, oft sehr schwer ist, so sind manche Grenzlinien auch in neueren Floren stark von der persönlichen Anschauung des jeweiligen Schriftstellers beeinflußt. Die Edeltanne gedeiht jedenfalls in Ostfriesland und Schleswig vorzüglich, wächst schnell und sät sich reichlich aus. Forstwirtschaftlich sind die Bestände in der Ebene freilich wenig wert, schon in Lothringen erreichen siebzigjährige Bäume in Brusthöhe 4 m Umfang, werden mit 100 Jahren altersschwach und haben schwammiges Holz. Die von Hoops konstruierte mittelalterliche Grenzlinie der Art kann richtig sein.

Auch die S. 234 f. gegebene gegenwärtige Fichtengrenze beruht auf willkürlicher Ausschaltung von Standorten; die Fichte ist durch die ganze norddeutsche Ebene und Dänemark verbreitet, wenn auch nicht überall häufig.

S. 241 ist die Angabe, daß die Eibe in Mecklenburg häufiger auftrete, ungenau. Wir kennen außerhalb der Gärten nur ein einziges Exemplar in diesem Lande, und schon im 16. Jahrhundert war sie selten. Auch die südwestdeutschen Botaniker jener Zeit kannten den Baum nicht durch Augenschein; Bock nennt ihn den welschen Ibenbaum und bildet ihn gar nicht ab, und Lonitzer zeichnet einen Laubzweig mit länglichen gekerbten Blättern.

1) Darauf beruht auch meine frühere unrichtige Angabe über die Kiefer in England, welche Hoops Seite 268 Anm. 3 berichtigt. Er hat aber nicht gemerkt, daß dieselbe Berichtigung auch für die dänischen Inseln u. s. w. angebracht war. Erst in den letzten Jahren (Sturms Flora v. Deutschland 2. Aufl.) habe ich angefangen, die Standorte der Pflanzen dem Tatbestande der Gegenwart entsprechend anzugeben; die meisten Fachgenossen tun das noch immer nicht.

6. Kap. Auf den Eichen schmarotzte die uralte heilige Mistel, heißt es Seite 256 in der Schilderung der angelsächsischen Flora. Die Mistel wächst so ziemlich auf allen unseren Laubhölzern (auch auf Edeltanne und Kiefer), nur gerade auf der Eiche nicht. Wenigstens kenne ich weder durch Augenschein noch aus der Literatur ein solches Vorkommen. Was neuerdings zuweilen Eichenmistel genannt wird, ist der ganz verschiedene *Loranthus europaeus*, der nicht einmal immergrün ist, seine Nordgrenze liegt im Königreich Sachsen. Daß eine Mistel um zauberkräftig zu sein auf einer Eiche gewachsen sein müsse, wird wohl ein seit der Urzeit fortlebendes Priestermärchen sein.

Daß es Linden in England schon in vorrömischer Zeit gegeben habe, ist an sich recht wahrscheinlich. Andererseits kann die Behauptung, daß sie erst durch die Römer ins Land gebracht seien, nicht dadurch entkräftet werden, daß Hoops Seite 260 ihr häufiges Vorkommen in angelsächsischer Zeit feststellt. Wenige Jahrhunderte würden zu ihrer völligen Einbürgerung genügt haben. Wenn jetzt ein neues Volk nach Norddeutschland einwanderte, würde es an vielen entlegenen Orten Lärchen, Krummholz und Akazien treffen, die kaum 200 Jahre dort sind.

Ueber den Buchsbaum (Seite 262) und die Eibe (Seite 270) in England vergl. die Rezension vom Grafen zu Solms-Laubach in der Botanischen Zeitung 63 Seite 309 f. (1905). Freilich schließt das jetzige Vorhandensein jahrhundertealter Buchsbestände nicht aus, daß die Pflanze doch zuerst von den Römern eingeführt ist. In Deutschland halte ich allen Buchs für gepflanzt oder verwildert. Im Mosellande schließt er sich an alte Kulturstätten an, namentlich die Bertricher Heilquelle. Und ein mir als ›wild‹ angepriesener Strauch bei St. Peter im elsässer Jura steht neben Syringengebüsch!

Die Angabe auf Seite 265, daß *Sambucus ebulus* in Deutschland nicht heimisch sei, ist auf die nördliche Ebene einzuschränken. Im Berg- und Hügellande gehört die Staude zur Waldflora, für die Schweiz ist sie bereits in neolithischer Vorzeit nachgewiesen, wie Hoops selbst auf Seite 299 berichtet. Störend ist es, daß er die Art hier Zwergholunder, vorher dagegen Krautholunder nennt; wenn nicht der lateinische Name beidemal dabeistände, könnte ein Nichtbotaniker denken, daß es sich um verschiedene Arten handelt.

Auf Seite 268 soll das Vorkommen der Wörter *pīntrēow* und *furhwudu* im Altenglischen beweisen, daß in angelsächsischer Zeit die Kiefer in England vorgekommen sei. Von dem *pīntrēow* erfahren wir auf Seite 269, daß seine Zweige und Früchte in Arzneibüchern erwähnt werden. Es liegt doch nahe, hier zunächst an die Pinie zu

denken, denn in einem Arzneibuche können ausländische Drogen vorkommen, und lat. pinus ist die Pinie; Föhren und Kiefer hießen pinaster und taeda. Auf Seite 273 hören wir denn auch, daß pine bei Shakespeare in der Bedeutung Pinie vorkommt. Furhwudu¹⁾ ist unfraglich Kiefernholz. Aber solange uns Hoops nur die nackte Vokabel²⁾ bietet, können wir nicht wissen, ob dasselbe in England gewachsen war. Wieviel Pflanzenarten werden nicht in altisländischer Sprache erwähnt, die nie auf jener nordischen Insel vorgekommen sind. Schneewittchens Haar ist schwarz wie Ebenholz. Von der Sprache unsrer verkehrsreichen Gegenwart ganz zu schweigen.

Altenglisch cwicbēam wird Seite 256 als Vogelbeere, Seite 270 als Wacholder gedeutet. Im norddeutschen, das ja nach den Ausführungen des 14. Kapitels viele Namen mit dem englischen gemein hat, ist Quitsche die Vogelbeere. Der Wacholder hat seinen altgermanischen Namen (weckalter-machandel) nicht nur in England, sondern auch in Dänemark (Eneber aus Juniperus), Mecklenburg (Knirk) und Bayern (Kranewit) verloren. Daß die neuaufgekommenen Namen in England und Dänemark lateinischer Herkunft sind, beweist nicht etwa die Seltenheit der Pflanze in diesen Ländern, sondern hängt damit zusammen, daß Drogennamen aus den Apotheken ins Volk drangen. Dafür gibt es viele Beispiele.

Zu Seite 272. Wenn engl. fir zuerst in der Form firre als Name der aus Frankreich eingeführten Edeltanne auftritt, dann sehe ich keine andere Erklärungsmöglichkeit, als die Vermutung, daß der normannische Kiefernname in Frankreich auf die Edeltanne übergegangen war.

7. Kap. Auf Seite 228/9 sind einige paläolithische Schnitzereien aus Südfrankreich abgebildet, die auf jeden Unbefangenen den Eindruck von Getreideähren machen sollen. Wenn man aber in botanischen Kenntnissen befangen ist und weiß, wie naturwahr jene Alten die Tiere darstellten, dann wird man es kaum für möglich halten, daß dieselben eine Kornähre mit drei Zeilen geschnitzt haben. Immerhin mag jetzt damit gerechnet werden, daß die letzten Paläolithiker in Frankreich Gerste und Weizen gekannt haben — eine andere Frage ist, ob sie diese Pflanzen nicht von den Neolithikern, deren erste Vertreter damals schon eingewandert waren, übernommen hatten. Denn in Frankreich haben wir den »Hiatus« nicht. Nach Einwanderung

1) Das Seite 434 genannte einfache furh ist wohl nur aus diesem furhwudu erschlossen und hätte eigentlich den üblichen Stern tragen müssen.

2) Daß selbst dichterische Schilderungen täuschen können, lehrt der Hofjagdbericht in der 16. Aventure der Nibelungen, in dem im Wasgenwalde außer anderen Tieren, die es gibt und nicht gibt, sogar ein Löwe zur Strecke kommt.

der Neolithiker kommen die Paläolithiker herunter, und von neolithischer Kultur beeinflusste Reste paläolithischer Stämme sind wahrscheinlich, die aus der Oekumene verdrängt längs der nördlichen Küsten schon in der Kiefernzeit bis zur westlichen Ostsee gelangen.

Der Abschnitt von Seite 283 bis 306 stützt sich größtenteils auf Buschans prähistorische Botanik, ein Buch, welches selbst ein so milder Richter wie Ranke (Anthropol. Korrespondenzblatt 1905 S. 92) als unzuverlässig hinstellen mußte. Inzwischen ist eine neue und kritische Zusammenstellung prähistorischer Pflanzenreste von E. Neuweiler erschienen im 50. Jahrgang der Vierteljahrsschrift d. Naturforsch. Gesellschaft zu Zürich (1. Heft 1905). Unsicher bleiben manche Bestimmungen dennoch. Wie weit die Ansichten botanischer Autoritäten manchmal auseinandergehen, dafür steht ein Beispiel bei Hoops Seite 303 (was Schröter als Emmer bestimmt, kann nach Körnicke ebensogut Spelz sein), weitere in größerer Zahl bei Neuweiler a. a. O.

Ueber *Triticum turgidum* (Seite 294) wäre Sarauws Aufsatz im 23. Bd. der Botanisk Tidsskrift zu vergleichen gewesen. Darnach ist alles *Triticum turgidum* der Prähistoriker und auch *T. vulgare antiquorum* Heer zu *T. compactum*, dem Zwerg- oder Binkelweizen (Kubbhvede der Schweden) zu bringen.

Auf Seite 297 und 329 sind Pastinak, Möhre und Kümmel wegen falscher oder unsicherer Bestimmung zu streichen (nach Neuweiler).

Der Flachs der Pfahlbauer (Seite 298 und 331) ist nach Neuweilers Untersuchung von dem *Linum angustifolium* der Mittelmeerlande bestimmt verschieden und am meisten dem *L. austriacum* ähnlich. Dies ist eine südosteuropäische formenreiche Sippe, welche von *L. perenne* und auch von *L. alpinum* nur schwer abzugrenzen ist. Mehrere Formen dieses Kreises wachsen in Mitteleuropa nördlich der Alpen und in den Alpen selbst wild. Aber mit keiner fand Neuweiler den Pfahlbaufachs genau übereinstimmend. Er stellte schließlich die These auf, dieser letztere sei die gemeinsame Stammform von *austriacum* und *perenne*, welche nebst dem echten Flachs (*L. usitatissimum*) von *L. angustifolium* abstamme.

Zu Seite 299. Von Birnen fand Neuweiler nur die Form *achras*, die echte Holzbirne. Die Süßkirsche kommt öfter vor. Die Zwetsche ist sehr unsicher, nur der Fund vom Schweizerbild (Seite 300) kommt in Frage.

Von den Äpfeln der Pfahlbauten kann Neuweiler nicht entscheiden, zu welchen Formen sie gehören, und ob es überhaupt mehr als eine Form ist. Walnußreste sah Neuweiler aus zwei neolithischen Fundschichten am Bodensee, jedesmal vereinzelt. Traubenkerne (Seite

300) sind nur an einer Stelle nachgewiesen, wenige Stücke aus der Uebergangszeit vom Neolithicum zur Bronze bei St. Blaise in der welschen Schweiz. Zu streichen ist die vielbesprochene *Silene cretica*. Neuweiler konnte die ihr zugeschriebenen Samen zwar nicht positiv bestimmen, aber von jener Art doch sicher unterscheiden. Daß Meldensamen (*Chenopodium album*) sich unter Verhältnissen finden, die zu dem Schlusse berechtigen, daß sie zur Nahrung gedient haben, hätte auch in diesem Kapitel erwähnt werden sollen (s. Seite 468), denn möglicher Weise sind Melden in der Urzeit angebaut gewesen.

Zu Seite 317. Daß die Spelzarten wegen ihrer zerbrechlichen Spindel entwicklungsgeschichtlich älter sind als die zähspindeligen eigentlichen Weizen, ist nicht nötig. Es gibt unter den wilden Arten der Gattung *Triticum* solche mit zäher und solche mit brüchiger Spindel. Zu ersteren gehört das bekannte Queckengras (*T. repens*), zu letzteren *T. junceum* der Stranddünen. Dem Pflanzensammler sind die brüchigen Grasarten wohlbekannt, weil ihre Konservierung im Herbarium große Schwierigkeiten macht, sie sind im Vergleich mit den zähen wenig zahlreich. Auch eine leichte Trennbarkeit der Spelzen von der Frucht darf nicht ohne weiteres als Kulturmerkmal angesprochen werden. Es gibt eine nie kultivierte Graspattung (*Sporobolus*), bei welcher nicht nur die Früchte aus den Spelzen, sondern auch die Samen aus der Schale herausfallen, während Weizen und Gerste trotz mehrtausendjähriger Kultur immer noch mühsam geschält werden müssen, wenn wir Graupen haben wollen. Es muß also mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die eigentlichen Weizenrassen nicht von Emmer und Spelz abstammen, sondern teilweise mit diesen gleichen Alters sind.

Die Erbse (Seite 328) ist von Neuweiler in den Pfahlbauten der Steinzeit häufig nachgewiesen.

Ob die Walnuß in der Steinzeit am Bodensee kultiviert wurde, bleibt trotz der Neuweilerschen Funde zweifelhaft. Die Nüsse können sehr wohl als Handelsware dorthin gekommen sein. Wären sie an Ort und Stelle gewachsen, würden sich ihre dauerhaften Schalen wohl öfter finden. Auch die aus dem Ende der Steinzeit stammenden Traubenkerne von St. Blaise können aus eingeführten Rosinen stammen. Genußmittel gehören überall zu den Gegenständen des primitiven Handels.

Auch die Kultur des Apfels (Seite 336) ist in Frage gestellt, da die gefundenen Reste sich als unbestimmbar erwiesen haben. Der echte Holzapfel ist nach meinem Geschmack noch ungenießbarer als Schlehen und Eicheln, und wenn die Pfahlbauern ihn gesammelt haben, ist es wohl für die Schweine gewesen.

8. Kap. Dieses Kapitel hängt eigentlich in der Luft, da es auf die unbewiesene Annahme gegründet ist, daß die Urindogermanen europäische Neolithiker waren. Die Urverwandtschaft von *aes* und *Erz* mit altindischen und zendischen Metallnamen weist vielmehr darauf hin, daß es bronzezeitliche Völker waren, welche die indogermanische Ursprache gebrauchten. Ob es schon früher, zur Steinzeit, eine indogermanische Sprache gegeben hat, ist durchaus ungewiß. Von Ewigkeit existiert doch dies Idiom nicht, es muß nicht nur irgendwo sondern auch irgendwann einmal entstanden sein. Entstand aber das Indogermanische erst in der Bronzezeit, dann können die älteren Sprachen, welche in der neugebildeten aufgingen, schon eine Anzahl ackerbautechnischer Worte gehabt haben, die in den Dialekten Indogermaniens fortbestanden, ähnlich wie seinerzeit barbarische Wörter in die römischen Provinzaldialekte übergingen. Die große Verschiedenheit europäischer und arischer Sprachen wäre dann nicht wunderbar.

Zu Seite 351 und 466. Daß die Rübe im gemäßigten Europa einheimisch sei, ist zwar von Botanikern oft behauptet, aber die *Brassica campestris*, welche die Stampfpflanze sein soll, findet sich in Deutschland überall nur an Ackerrändern und an Schuttplätzen und selten durch eine Reihe von Jahren an gleicher Stelle. Ich halte deshalb die *Brassica campestris* für verwilderte Rüben. Auch neuere französische Floristen (*Coste, Flore de France I*) bezeichnen die *Brassica Rapa* nur als *cultivée et subspontanée*, und Schmalhausen¹⁾ kennt als Standorte der wilden Form in Rußland nur Saatfelder und Schuttplätze. Noch heute läßt sich nicht mehr sagen, als bei v. Fischer-Benzon (*Ald. Gartenpfl. 113*) zu lesen ist: »Ueber die Heimat der Rüben ist man nicht genau unterrichtet, doch ist man geneigt, Südeuropa dafür zu halten.« Der deutsche Name ist doch wohl aus dem lateinischen entlehnt.

Das althochdeutsche *gires* und seine Verwandten (Seite 367) sind nicht einheimische Unkrautnamen, sondern Bezeichnungen einer importierten Droge, des *Bubon macedonicum* Linné (bei Pritzel-Jessen unter *Seseli*). Bock (1580) hat unter dem Namen *Gerlin* (*Gerlein, Gierlein*) zwei Doldengewächse, das eine ist anscheinend von der Pastinake nicht verschieden (fol. 157), das andere (fol. 322 als Nachtrag) ist *Sium sisarum*. Dies letztere steht auch bei Lonitzer als *Gierlein*. Auf *Aegopodium Podagraria* soll der Name *Girsch* übertragen sein, weil sie in den Apotheken als Surrogat des *Bubon macedonicum* geführt wurde. Ich habe früher angenommen, das

1) *Флора средней и южной России etc. I. Bd. 1895.*

deutsche Giersch sei aus Herba St. Gerardi, dem Apothekernamen der Podagraria entstanden. Könnte aber nicht umgekehrt der Klang des deutschen Namens Anlaß gewesen sein, die Pflanze dem genannten Heiligen zu dedizieren?

Seite 368 wird ags. *fyr*s, welches Quecke bedeutet, in Beziehung gebracht zu griechischem *πρόζ*. Die Aehnlichkeit der Quecke mit dem Weizen soll diese Namensübertragung veranlaßt haben. Das ist unglaublich. Die Verwandtschaft zwischen Quecke und Weizen erkennt nur ein systematisch geschultes Auge; auch die Botaniker des 16. Jahrhunderts ahnten davon nichts. Uebrigens erscheint dasselbe *fyr*s, welches S. 344 und 368 die Quecke bezeichnet, auf Seite 256 in der Bedeutung Ulex. Es wird Sache eines Philologen sein, diesen Namen zuerst mit dem deutschen Pfriem zu vergleichen, das ja in seinen ahd. Formen *primma*, *brimma* und *phrimma* (Grimms Wörterbuch) alle möglichen Anlautstufen zeigt. Vielleicht bedeutet *fyr*s gerade wie das möglicherweise verwandte englische *broom* in erweitertem Sinne Unkraut überhaupt.

9. Kap. Aus den beigebrachten Tatsachen ergibt sich für mich nur, daß die Indogermanen in ihrer ältesten Bronzezeit hauptsächlich Gerste, weniger Weizen und Hirse bauten und daß sie die Birke kannten und beachteten. Alles übrige ist unsicher.

Wenn Hoops meint, Indogermanien sei ein Land gewesen, in welchem die Gerste besser gedieh als der Weizen, so ist das wenig einleuchtend. Denn gerade in diesem Falle wäre Weizen, auf den besseren Boden beschränkt, die wertvollere Frucht gewesen. Warum soll nicht jenen Alten die Gerste besser geschmeckt haben als der Weizen? *de gustibus non est disputandum*. Das indogermanische Urmeer braucht durchaus kein Meer im Sinne des neuhochdeutschen Sprachgebrauches zu sein. Die ältere Bedeutung des Wortes ist am Ende Landsee. Wir haben die *Mare* in der Eifel, in Nordwestdeutschland das *zwischenahner* und das *steinhuder Meer*, und das »vom Fels zum Meer« der Hohenzollern bezieht sich auf den Bodensee. Dagegen heißen unsre Ozeanbuchten Ost- und Nordsee, bei den Dänen *öster-* und *vesterhav*. An der deutsch-französischen Sprachgrenze haben wir die Vogesenseen *Retournemer*, *Longemer*, *Gerardmer*, Namen die jetzt freilich auf die anliegenden Orte übertragen sind, so daß nun vom *lac de Retournemer* u. s. w. gesprochen wird. Vielleicht ist das idg. Urmeer gar nicht mehr vorhanden. Die Landschaft *Poljesje* an der Grenze von Wolhynien und Minsk ist fraglos ein ehemaliger großer flacher See, der dann zugeschwemmt und versumpft ist. In der älteren Bronzezeit kann dort noch eine stattliche Wasserfläche gewesen sein.

Positiv festlegen läßt sich Indogermanien heute noch nicht, aber mir scheint nichts gegen die Annahme zu streiten, daß es mit seiner Hauptmasse in Kleinrußland und Wolhynien gelegen habe.

10. Kap. Dieses halte ich im allgemeinen für einen der allwertvollsten Teile des Buches.

Seite 383 stellt Hoops als allgemein anerkannt hin, daß die bronze- und eisenzeitlichen Völker Nord- und Mitteleuropas Indogermanen gewesen seien. In der Eisenzeit sind doch bestimmt schon finnisch sprechende Stämme an der nordbaltischen Küste anzusetzen, und wer früher da gewohnt hat, ist ganz ungewiß. Die allgemeine Annahme geht meines Wissens auch nur dahin, daß Südkandinavien und das heutige Norddeutschland in jenen Zeiten von blonden dolichocephalen Menschen bewohnt waren. Und diese Rasse wird von Einigen identifiziert mit den Indogermanen¹⁾. Hoops hat sich sonst in bewundernswerter Weise von der Verquickung der Rassengeschichte und Sprachgeschichte freigehalten. Aber die hier in Rede stehende Stelle scheint doch von den Arbeiten der Rassentheoretiker beeinflusst zu sein. Für die ganze ältere Eisenzeit (d. h. das letzte halbe Jahrtausend vor Beginn unserer Zeitrechnung) können wir in Südkandinavien und fast ganz Nord- und Mitteldeutschland annehmen, daß die Einwohner germanisch sprachen; diese prähistorische Periode knüpft sich schon sicher genug an historische Tatsachen an, aber darüber hinaus ist alles ungewiß.

Kolbenhirse (Seite 394) ist nach Neuweilers Zusammenstellung im prähistorischen Mitteleuropa, außer in der Schweiz, nur für Lobsitz nachweisbar. Die Funde aus dem östlichen Nord- und Mitteldeutschland gehören zur Rispenhirse, sind aber nicht sicher über die Slavenzeit hinaufzudatieren.

Zu Seite 398 (und 455). Ein Flachsfund der germanischen Eisenzeit der Ostprignitz ist bei Neuweiler mitgeteilt. Es liegt *Linum usitatissimum* vor mit *Wegerich* und *Spergula sativa* dazwischen.

Die Stammpflanze der Großen Bohne ist gänzlich unbekannt. Die Seite 403 dafür angesprochene *Vicia narbonensis* ist dieser zwar ähnlicher als andere Wicken, aber doch noch recht verschieden (vgl. auch Solms a. a. O.).

11. Kap. Was die Seite 396 erörterte Ursache des Aufhörens des Hirsebaus betrifft, so ist wenigstens die Kolbenhirse gegen das

1) Daß idg. Idiome durch Völker dieser Rasse weit verbreitet wurden, daran kann man wohl nicht zweifeln, wenn man die Rassen und Sprachen Asiens vergleicht. Aber daraus folgt nicht, daß diese blonde Rasse die Sprache auch gebildet hatte. Ich erinnere daran, wie die deutsche Sprache durch die Juden im slavischen Osteuropa verbreitet ist.

norddeutsch-dänische Klima nicht empfindlich. Ihre wilde Form (*Panicum viride*) wächst dort auf Sandfeldern nicht selten. Ob die Rispenhirse kälteempfindlich sei, hat man schwerlich geprüft. Aus verschlepptem Samen (Vogelfutter) aufgegangene Pflanzen verhalten sich wie verwildertes Getreide: blühen, tragen auch wohl Früchte, aber halten ihren Standort nicht.

Um die Gestaltveränderung von Kulturwörtern zu beweisen, sollte doch nicht die Entstehung von Zwetsche aus *Damascenum* hingestellt werden (Seite 464). Daß das alte *prunum Damascenum* unsere Zwetsche war, scheint ja sicher zu sein. Aber der schriftdeutsche Name ist doch am Ende durch Zetacismus aus dem in Südwestdeutschland noch landläufigen Quetsche hervorgegangen, was wiederum mit dem norddeutschen Quitsche (Vogelbeere, s. o.) zu vergleichen ist. Siehe auch K. E. H. Krause im *Niederd. Jahrbuch* Jahrg. 1886 (12) Seite 97 ff. Ein viel besser gesichertes Beispiel für den hier von Hoops verfolgten Zweck ist die Entstehung von Aprikose aus *prae-cox*. Daß die Zwetsche in Mitteleuropa heimisch sei, wie Seite 543 vermutet wird, ist unrichtig. Sie kommt in Deutschland nicht einmal eingebürgert vor, sondern ist gleich Pfirsich und Aprikose auf das Kulturland beschränkt. Die prähistorischen Zwetschensteine bedürfen, wie gesagt, erneuter Bestimmung.

Zu Seite 467. Daß Lehnworte als Namen wildwachsender Pflanzen nicht weit wandern, darf man nicht behaupten. Ich erinnere an die in Deutschland landläufigen slavischen Entlehnungen Preiselbeere, Ziest und Oelsenich. Auch die Verdrängung der einheimischen Wacholdernamen durch den lateinischen auf der ganzen Strecke von England bis Skandinavien ist hier zu beachten. Zuweilen wandern die Namen mit im Freien gesammelten Drogen wie Rhabarber, Trüffel. Dennoch kann die Annahme richtig sein, daß die alten Germanen Lauch gebaut haben. Nur ist zu bemerken, daß von allen seit dem frühen Mittelalter kultivierten *Allium*-arten keine in Deutschland einheimisch ist, ausgenommen vielleicht den Schnittlauch an einigen Uferstrecken. Selbst *Allium scorodoprasum* ist Weinbergs- und Oedlandsunkraut und findet in der autochthonen Flora keinen Platz. Der Lauch ist also trotz seines deutschen Namens ein Fremdling — wie der Spelz. Dasselbe gilt von der Kresse, die Hoops leider übergangen hat. Bei Besprechung des Lauches hätte etwas über die Rockenballe gebracht werden können, deren Name anscheinend immer noch von den Deutschen für französisch, von den Franzosen für deutsch gehalten wird.

Siser, Plinius XIX, welches Hoops Seite 467 durch Mohrrübe

übersetzt, war nach v. Fischer-Benzon Altd. Gartenflora S. 117 wahrscheinlicher die Pastinake.

Zur Geschichte der Melden (Seite 468) wurde schon oben — nach Neuweiler — bemerkt, daß es doch zweifelhaft erscheint, ob diese Pflanzen zuerst als Ackerunkräuter ins Land gekommen sind. Mehrere Arten gehören zur alten Flora der Salzstellen, deren es, abgesehen von der Küste, in Mittelddeutschland recht viele gibt.

Zu cedelc-keddik (Seite 469) ist dänisch kiddike, *Raphanus Raphanistrum* (Lange, Handbog i d. danske Flora 4. Aufl. S. 625) nachzutragen. Sollte das hochdeutsche Hederich dieser Sippe ganz fremd sein? — *Sinapis alba* ist Kulturpflanze und zeigt sich als Unkraut nur selten und unbeständig. Dagegen sind *Sinapis arvensis* und *Raphanus Rraphanistrum* nur Unkräuter und nie kultiviert gewesen. Das Zitat aus Fischer-Benzon (Seite 470¹) bezieht sich auf *Sinapis (Brassica) nigra*, welche noch gegenwärtig angebaut wird und sich wildwachsend wohl an Ufern, aber kaum je als erhebliches Ackerunkraut zeigt.

Zu Seite 474. Daß die alten Germanen Gelegenheit gehabt hätten, wilden Waid zu sammeln, ist ganz unglaublich. Diese Pflanze kommt in Mitteleuropa nur in den wärmsten Lagen durch Kultur eingebürgert vor. Vielleicht kannten die Germanen im Altertum die lebende Pflanze überhaupt noch nicht, sondern bekamen die Wurzel als Droge. Im Mittelalter ist Waid in Süd- und Mittelddeutschland in Menge gezogen, für Norddeutschland ist der Anbau nicht nachgewiesen, jedenfalls wurde der Hauptbedarf dort durch Einfuhr gedeckt.

Seite 477 wird anerkannt, daß fast alle unsre Obstbäume lateinische Namen haben. Aber der Apfel soll nicht nach der Stadt Abella heißen, sondern sein Name soll urdeutsch sein. Die Lautverhältnisse beweisen wenig; wie sehr Kulturwörter verändert werden können, hat Hoops Seite 464 selbst anerkannt. Uebrigens ist nicht gesagt, daß ahd. affolter immer einen Apfelbaum bedeutet. Apeleren ist der niederdeutsche Name des *Acer campestre*. Lonicerus fol. 133 nennt *Viscum* zu deutsch Mistel oder Affolter. War ein entsprechender Pflanzenname im altgermanischen in irgendwelcher Bedeutung vorhanden, dann konnte er leicht auf den ähnlich klingenden Abellaner übertragen werden. So ist neuerdings der Mädchenname Erika an Stelle des aus den botanischen Lehrbüchern ins Volk dringenden Heidenamens *Erica* getreten. Erika ist germanisch (wenn auch etwas latinisiert), die neuerdings so benannte Pflanze ist einheimisch, und doch verdankt sie diesen Namen ihrer lateinischen

(genauer griechischen) Benennung. Unser Holzapfel ist nicht nur, wie oben gesagt, ungenießbar, er ist auch in vielen Gegenden, besonders in Norddeutschland, selten, und im Laube ohne Früchte unterscheidet er sich von den Kulturäpfeln (die nicht von ihm, sondern von fremden Arten abstammen) so erheblich, daß der Laie ihn eher als Kreuzdorn denn als Apfelbaum anspricht. Bisher ist nun nicht erwiesen, daß im Altertum andere als solche Holzäpfel in Germanien wuchsen, die Kulturäpfel der Pfahlbauten haben ja der Kritik nicht standgehalten. Slavisch jablo u. s. w. (Seite 478) kann direkt von *abellanum abgeleitet werden, kann aber auch aus dem deutschen entlehnt sein. Und diese Entlehnung braucht nicht notwendig stattgefunden zu haben, bevor ein etwaiges *abel zu appel wurde, denn es kommt vor, daß Lehnworte rückwärts verschoben werden, wie russisch pichta aus Fichte, dänisch Peder aus Peter.

Bilsenkraut und Wermut (Seite 481) gehören unserer einheimischen Flora nicht an, sie sind verwilderte Kulturpflanzen. Vielleicht haben im Altertume andere Arten diese Namen getragen. Wahrscheinlicher ist, daß wir es hier zunächst mit Drogennamen zu tun haben, die erst später auf die nachkommende Pflanze übergingen. So hat man während des Mittelalters den Wurzelstock des Kalmus als Droge gekannt, ohne zu wissen, wie die lebende Pflanze aussähe, die erst im 16. Jahrhundert nach Europa kam. Deutlicher werden solche Verhältnisse, wenn man ins Tierreich hinübersieht. Wie lange schon kennt unsere Sprache den Löwen, aber das Tier dürfte kaum länger als 100 Jahre landkundig sein. Ja, Einhorn und Greif sind jahrhundertlang viel besprochene Tiere gewesen, deren Horn und Klauen in den Apotheken feil waren, deren Gestalt man oft genug abgebildet fand, aber niemals sind diese Tiere lebend gesehen, geschweige denn in deutschen Ställen gehalten. Uebrigens sind bis heute Drogen und Hölzer im Handel, deren Stammpflanzen selbst die Botaniker noch nicht sicher ermittelt haben.

12. Kap. Etwas ›Halbnomadentum‹, wie es Seite 488 besprochen wird, haben wir immer noch in Deutschland. Württembergische Schäfer von der Rauhen Alb treiben ihre Herden im Winter in die Rheinebene, manchmal bis nach Frankreich hinein. Norddeutsche Imker gehen im Sommer mit ihren Völkern auf die Wanderschaft in Heidegegenden, und die Schweizer treiben alljährlich ihre Herden im Sommer vom Tale auf immer höhere Weiden und im Herbst wieder zu Tal. Dagegen fällt die sog. Sachsengängerei nicht unter dies Rubrum, sie würde nach altertümlicher Auffassung zum Sklavenhandel gehören. Sehr richtig werden Seite 492 die alten Völker-

wanderungen mit den Trecks der südafrikanischen Buren verglichen. Aber diese sind auch in erster Linie Viehzüchter, der Ackerbau spielt eine untergeordnete Rolle, und ihre Wirtschaftsart gestattet keine dichte Besiedelung des Landes, weil jeder Hof einer großen Weidefläche bedarf.

Bei Besprechung des Ackerwechsels auf Seite 509 ff. hätte Rücksicht genommen werden sollen auf die Plaggen-, Schiffel- oder Rottbuschwirtschaft (*sartage*, *essartage*), welche in Nordwestdeutschland stellenweise bis in die neueste Zeit üblich, im Mittelalter weit verbreitet und anscheinend uralt war. Sie erforderte das Vorhandensein von allermindestens zehnmal mehr anbaufähigen Landes als alljährlich bestellt wurde.

13. Kap. Wenn die Obstkernfunde in den Saalburgbrunnen (Seite 535, 543) bisher von botanischer Seite nicht ausgebeutet sind, so liegt das vielleicht daran, daß deren Bestimmung nicht zuverlässig ist. Die Hoopssche Ausbeutung ist jedenfalls eigenartig: Birne und Apfel fehlen zwar, aber weil so viele andere Obstarten da sind, müssen auch jene ursprünglich dagewesen sein; die Mäuse haben sie gefressen! Dennoch kann das Endergebnis der Hoopsschen Darstellung hier richtig sein, denn von allen in Frage stehenden Obstarten wissen wir, daß die Römer sie bauten; und wir wissen auch, daß römische Obst- und Gemüsekultur im Rheingebiete eingebürgert gewesen ist.

Prunus avium aus dem Bohusläner Moore (Seite 544) wird von Gunnar Andersson (*Svenska växtvärldens historia* 2. Aufl. S. 119) angezweifelt und für *Cornus sanguinea* gehalten.

Nach Seite 545 soll die Sauerkirsche »wirklich wildwachsend« nur in Transkaukasien gefunden werden. Bei einer derartigen Behauptung durfte die Quellenangabe nicht fehlen. Nach Radde (*Grundzüge der Pflanzenverbreitung in den Kaukasusländern*; Engler und Drude, *Die Vegetation der Erde* III) steigt *Prunus cerasus* im Kaukasus selbst bis 1500 m und findet sich auch in den nördlich vorliegenden Steppen. Durch das Steppengebiet erstrecken sich ihre Standorte nordwärts bis Wolhynien und Podolien (*Köppen, Geogr. Verbreitung d. Holzgewächse d. europ. Rußlands und des Kaukasus*. I. 1888). Wer will den Pflanzen ansehen, wo sie »wirklich wild« sind und wo sie aus alten Kulturen stammen? Noch im Elsaß und einzelnen anderen deutschen Landschaften wachsen strauchige Sauerkirschen auf dünnen Hügeln in Gemeinschaft einheimischer Pflanzen. Anscheinend hat schon J. Bauhin diese Form gekannt¹⁾. Am adriati-

1) Bauhinus et Cherler., *Historia plantarum universalis* I. Ebroduni 1650. p. 220 unter *Cerasus silvestris*: *Amaricantia tam rubra, quam nigra, passim circa*

schen Meere ist sie häufig. Wie Fischer-Benzon nachweist, hat Vergil Sauerkirschbäume gekannt. Da nun die Nachricht über die Einführung der Süßkirsche nach Rom aus dem Orient ganz bestimmt vorliegt, und von einer Einführung der Sauerkirsche nie die Rede war, so ist die Annahme nicht allzu fernliegend, daß man in Italien zunächst die importierte Süßkirsche gezogen hat und erst durch diese auf ihre bis dahin unbeachteten einheimischen Verwandten, zu denen die Sauerkirsche gehörte, aufmerksam geworden ist. Die elsassischen Sauerkirschen stammen wahrscheinlich aus alten Kulturen, da prähistorische Nachweise für das nordalpine Vorkommen dieser Art fehlen.

Zu der Seite 546 besprochenen Weichselsippe gehört unfraglich der in den Elbmarschen vorkommende Name Twiessel, auf den ich schon 1891 im Beiblatt zu Englers Botan. Jahrb. No. 29 Seite 46, allerdings ziemlich undeutlich, hingewiesen habe. Deutlicher steht er bei K. E. H. Krause im Archiv d. Vereins d. Freunde d. Naturgeschichte in Mecklenburg, 43. Jahr (1889) Seite 206. Die Twiessel- oder Wesselbeere ist eine Vogelkirsche. Auch Beckmanns Florula Bassumensis in den Abh. Nat. Ver. Brem. X bezeugt, daß die Früchte der kultivierten Süßkirsche Kaßbärn, die der verwilderten Wesselbärn genannt werden. Hier haben wir also den Weichselnamen unfraglich für die wilde Süßkirsche, und ich stimme Hoops vollkommen bei, wenn er diese Bedeutung für die ältere hält. Die Wesselbeere war im Vergleich zur importierten Kasbeere sauer, und es lag nahe, daß die später importierte Sauerkirsche gerade ihres Geschmacks wegen in manchen deutschen Ländern den ersten Namen bekam. Das anlautende t der Twiessel¹⁾ paßt freilich schlecht in Hoops philologische Deutung der Weichsel hinein. Wenn der Anlaut ursprünglich ist, dann bezieht sich der Name wohl darauf, daß meist zwei Kirschenstiele zusammensitzen. Nach Bauhins Historia plantarum wurden in Oberdeutschland im 16. und 17. Jahrhundert als Weichseln, Wiechslen und Weinstelln allgemein die dunklen Sauerkirschen bezeichnet, während die Vlamen diese Früchte Crieckens nannten, also mit einem sonst der Prunus insititia gehörenden Namen. Auch in Rom verstand man nach Bauhin unter visciole Sauerkirschen. Dagegen heißt es a. a. O. I. Teil Seite 218 unter Berufung auf Ruellius ›Gallis quaedam mediocri arbore, interdum pumila, quasi frutice . . .

Basilea proveniunt in Dumetis silvis et montosis. Observantur etiam hujus generis diversae varietates in vallo Petrina Episcopatus Argent. Rote wilde Kirschen. Schwartzte wilde Kirschen.

1) Auch Zwieselbeere kommt vor.

hoc maxime grato placet acore . . . Hoc Francis tantum cerasii (cerise) nomen merent. Reliqua varias sortiuntur appellationes . . . Alia proceris arboribus exeunt . . . praedulcis carne . . . vulgus nunc Guinea, nunc Guindola vocat. In Kirschlegers Flore d'Alsace I Seite 210 f. heißt der wilde Vogelkirschenbaum französisch mérisier, der kultivierte guignier und bigarreautier, der Sauerkirschbaum im allgemeinen griottier, aber eine seiner Rassen trägt die guindoux de Paris oder süße holländische Weichsel. In Frankreich scheint der Weichselname also vorwiegend kultivierte Süßkirschen zu bezeichnen. Der Name der wilden Prunus avium, mérisier, könnte mit marasca zusammenhängen, dem bekannten nordwestitalienischen Namen einer Sauerkirschenrasse. Demnach hätte in der hochdeutschen Sprache die Sauerkirsche den alten Namen der wilden, systematisch zur süßen gehörigen, aber tatsächlich bitteren Vogelkirsche bekommen, während in Frankreich auf diese selbe Vogelkirsche, auch um ihres Geschmacks willen, ein Sauerkirschname übertragen wäre. Freilich können die Anhänger der Schraderschen Ansicht die Vermutung dem entgegenstellen, daß die nordwestdeutsche Wesselbeere ihren Namen des Geschmacks wegen von der ursprünglich als Weichsel bezeichneten Sauerkirsche bekommen hätte.

Ob in Rußland wirklich Prunus avium als Tschereschnja (Черешня) und P. cerasus als Wischnja (вишня) unterschieden werden, wie es nach Schmalhausens Flora den Anschein hat, ist doch nicht sicher. Letzterer Name scheint so ziemlich alle Kulturkirschen zu umfassen, für ersteren finde ich im Booch-Frey-Messerschens Handwörterbuch die Uebersetzungen: Vogel- und Süßkirsche, Zwieselbeere, Weichsel. Der Name Wischnja ist (in Zusammensetzungen oder als Diminutiv) auf die in einem großen Teile Rußlands häufig wildwachsende Prunus fruticosa oder chamaecerasus übertragen. Im polnischen ist nach Köppen wiśnia Kirsche überhaupt, speziell die saure, die süße heißt ptasia wiśnia, d. i. Vogelkirsche.

Betreffs des angeblichen Indigenats des Weinstockes am Oberrhein (Seite 559) schließe ich mich den Ausführungen Kirschlegers in der Flore d'Alsace 3. vol. Seite 117 f. an. Auch für das übrige Europa ist die Urwüchsigkeit fraglich. Radde fand selbst im Kaukasus nur verwilderte Reben, und zwar neben der altweltlichen eine notorisch aus Amerika eingeführte Art. Die von Engler aufs neue versuchte Begründung des autochthonen Vorkommens von Vitis vinifera bis ins Rheingebiet ist nicht stichhaltig. Engler schließt aus Tertiärfunden unmittelbar auf die Pflanzenverbreitung unsres gegenwärtigen Zeitalters und vergißt, daß unter dem Namen Tertiär ein

ganz ungeheurer Zeitraum begriffen wird, während dessen Fauna und Flora erheblichem Wechsel unterlagen, und daß zwischen dem Ende dieser Tertiärzeit und der Gegenwart noch das ganze Diluvium mit seinen wiederholten erheblichen Klimawechseln liegt. Die unmittelbare Anknüpfung der Gegenwart an zeitlich nicht genauer bestimmte Tertiärfunde ist überhaupt eine schwache Seite recht vieler der Englerschen Anmerkungen zum Victor Hehn. Am wahrscheinlichsten ist immer noch, daß die Menschen den Weinstock nicht allzuweit von jener Landschaft entdeckten, in welcher nach bekannter Tradition Noah den Rausch erfunden hat.

15. Kap. Hierher (Seite 591) gehört zunächst der oben erwähnte Nachweis Försters, daß der Versuch, die ehemalige Ausdehnung der Gerstenkultur in den Teilen Großbritanniens aus Ortsnamen zu erschließen, mißraten ist.

Daß die als *elebæam* bezeichneten Grenzbäume in Südengland (Seite 614) Oelbäume gewesen seien, ist unglaublich. Die Olivenkultur ist während des Mittelalters soweit wie irgend möglich nordwärts vorgeschoben, bis in Breiten, in denen sie bei den heutigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr lohnt, da gar zu oft ein Frost die Ernte vernichtet. Aber von England ist selbst die gewagteste Oelbaumpflanzung recht weit entfernt geblieben.

Ich bin im allgemeinen gegen pflanzengeographische und pflanzen-geschichtliche Schlußfolgerungen, welche Philologen aus Vokabeln und Namen ziehen, recht skeptisch. Hoops hält mich Seite 191 ff. für zu skeptisch. Und dennoch habe ich seine Behauptung, daß die Angelsachsen Hopfen gehabt hätten, für unanfechtbar gehalten, wiewohl sie (Seite 614) nur auf das Vorkommen des Wortes *hymele* begründet ist. Max Förster ist aber nicht so gutgläubig gewesen und hat a. a. O. Seite 206 nachgewiesen, daß altenglisch *hymele* nicht *Humulus lupulus* bezeichnet hat. Es ist gar keine seltene Erscheinung, daß ein Pflanzename über das Wohngebiet seiner Art hinauswandert und dann auf eine andere übertragen wird, ich erinnere an die mittelalterlichen Benennungen des Ahorn als *platanus*, der gelben Iris als *acorus*, des Porstes als *myrtus* (jetzt *Myrica gale*), der Heide als *myrica*.

16. Kap. Seite 639 ff. kann ich die altnordischen Zitate teilweise nicht verstehen, obwohl ich sonst dänisch und schwedisch leidlich zu lesen vermag. Ich will Hoops hieraus keinen Vorwurf machen, im Gegenteil anerkennen, daß dieses die einzige Stelle in seinem Buche ist, an welcher er seinen Mitforschern aus anderen Fakultäten zuviel zumutet. Wie oft sind Arbeiten von Philologen über naturwissenschaftliche Sachen für unsereinen ganz unlesbar!

Es erscheint mir, trotzdem ich nicht jedes Wort verstehe zweifellos, daß huanna und huanngarð der norwegischen Gesetze humbla und humblagart der schwedischen entspricht. Aber ersteres wird auf Angelika (d. i. botanisch Archangelica¹⁾ bezogen, letzteres auf Hopfen. Hier wäre eine Nachuntersuchung, wie sie Förster für hymele geliefert hat, sehr erwünscht.

Daß der Seite 643 f. vorkommende stolze, das Gras überragende grüne Lauch gerade der Knoblauch sein muß, ist nicht nötig. Knoblauch ist bis zur Blüte krummstengelig, er gedeiht auch nicht gut im Grasrasen. Eher ist hier an das wildwachsende eingebürgerte *Allium Scorodoprasum* Linné zu denken, welches nach Oeder (*Nomenclator botanicus. Hafniae 1769*) auf Oeland Graeslöck genannt wurde.

Daß die altnordische lilja (Seite 650) wirklich eine Lilie im botanischen Sinne war, müßte noch besonders nachgewiesen werden. Denn unter demselben Namen wird auch die Schwertlilie (*Iris*) verstanden.

Was ich hier zusammengestellt habe, wird den Botanikern teils bekannt, teils vielleicht gleichgültig sein. Von den Philologen hoffe ich, daß meine botanischen Notizen ihnen das Hoopssche Buch noch brauchbarer machen als es an sich ist. Und für meine philologischen Bemerkungen werde ich hoffentlich nicht gleich als Böhnhase gejagt; eigentlich muß es einem Sprachforscher doch interessant sein, zu sehen, ob und wie weit unsereiner sich in diesem Teil des gemeinsamen Arbeitsfeldes zurechtzufinden weiß. Denn ehe nicht Linguisten, Archäologen, Botaniker und noch manche andere Spezialisten einander zu verstehen und sich einander verständlich zu machen gelernt haben, kann das Indogermanenproblem nicht gelöst werden.

Straßburg

Ernst H. L. Krause

1) Für diese hat Oeder 1769 aus Dalekarlien den Namen *Quanrot*, aus Norwegen *Quanne* und *Quannroed*.

Alfred Hackman, Die ältere Eisenzeit in Finnland. I. Die Funde aus den fünf ersten Jahrhunderten n. Chr. 376 Seiten. Nebst Atlas: 22 Tafeln und Fundkarte. Helsingfors 1905. 4°.

Der auf dem Gebiete finnländischer Archäologie wohlbekannte Verfasser liefert uns in vorliegender Arbeit eine Frucht langjähriger, eindringender Forschung. Bereits im J. 1899 war von ihm im 2. Bande der Arbeiten des archäologischen Kongresses von Riga eine ausführliche Studie über die Bronzezeit Finnlands erschienen. Im Anschluß an Aspelin zeigte er, daß in dieser Zeit der Norden und Osten Finnlands von einer östlichen über Rußland kommenden Kulturströmung berührt worden sei. Dagegen habe der Südwesten unter starkem skandinavischen Einfluß gestanden: sowohl nach den Funden als nach den Umständen, unter welchen sie ans Licht traten, liege für die Annahme einer germanischen Besiedelung der finnischen Küstengebiete während der Bronzezeit eine große Wahrscheinlichkeit vor.

An diese ältere Arbeit über die Bronzezeit schließt sich jetzt die umfangreichere an über die ältere Eisenzeit in Finnland. Der Vfr. behandelt in diesem ersten Teil, dem ein weiterer folgen soll, die Funde aus den ersten fünf Jahrhunderten nach Christo. In der Einleitung legt er dar, daß Aspelin eine ältere Eisenzeit, die bis um das J. 700 reiche, von einer jüngeren scheidet. Der Vfr. wirft die Frage auf, ob man berechtigt sei, mit Aspelin die Funde der älteren Eisenzeit hauptsächlich für germanische Hinterlassenschaft, die der jüngeren ausschließlich für finnische anzusehen. Um darüber zu entscheiden, wäre es vor allem wichtig, eine Gliederung der finnischen Eisenzeit in eine größere Anzahl Unterperioden, eine chronologische Sichtung des Fundmaterials durchzuführen. Dieser Aufgabe wendet sich der Vfr. zunächst zu.

Der erste Teil, S. 20—110 liefert eine ausführliche Beschreibung der Fundstätten und der Funde, die der Vfr. zum Teil selbst gehoben hat. Es folgen Nachrichten über die wenigen, diesen Jahrhunderten angehörenden Münzfunde, endlich ein Verzeichniß der zahlreichen weberschifförmigen Feuerschlagsteine. — Ein zweiter Teil S. 111 ff. bespricht die Art der Bestattung, sodann die Altertümer und ihre Herkunft und Zeitstellung. Die ersten nachchristlichen Jahrhunderte kennen in Finnland durchgehend nur Brandgräber, indem Skelettgräber vor dem J. 600 nicht vorkommen. Die einzelnen Gruppen der Altsachen werden mit großer Sorgfalt systematisch besprochen, besonders ausführlich S. 135—185 die wichtigen Fibeln,

sodann die Nadeln, Schnallen, Anhängsel, Ringe; eingehend wird S. 241 ff. über die weberschifförmigen Steine gehandelt, weiter über die Waffen, endlich S. 283 über die römischen Münzen.

Der trefflich unterrichtete sprachenkundige Vfr. beherrscht nicht nur völlig das finnische Material, er greift auch weit hinüber in die skandinavische, deutsche, russische Forschung. Fortgehend zieht er die ihm gut bekannten estländischen und livländischen Funde heran¹⁾. Die baltische, vor allem die livländisch-preußische archäologische Forschung wird in Zukunft diesen wichtigen inhaltreichen Ausführungen volle Beachtung schenken.

Was die Form der Gräber in Finnland betrifft, so überwiegen durchaus Grabhügel, d. h. Steinhaufen, die um einen größeren Zentral- oder Kernstein bis zu 2 m Höhe ansteigen. Sehr viel seltener sind Flachgräber, die von viereckigen oder unregelmäßigen Steinsetzungen umgeben sind. Solche Flachgräber wurden bisher nur in der südlichsten Ecke des Landes, nämlich in den Kirchspielen Bjerno und Tenala gefunden und aufgedeckt. Sie sind besonders beachtenswert, denn sie weisen ähnliche Formen auf, wie die großen von mir als Steinreihengräber bezeichneten Brandfelder in Estland und Livland. Die Frage über diese Steinreihengräber ist noch nicht abgeschlossen. Sie gehen bis in die ersten christlichen Jahrhunderte zurück und sind bisher vor allem im südöstlichen Estenlande nachgewiesen, scheinen sich nach Norden nur bis in die Landschaft Jerwen zu verbreiten, nicht aber bis an die Finnland gegenüber liegende Meeresküste. Die in der nördlichsten Estenlandschaft aufgedeckten Gräber in Türsel, Türpsal haben eine andere Konstruktion, und auch in der Nähe von Reval scheinen nach den neuesten Forschungen andere Grabformen aufzutauchen, die auch Funde der ersten christlichen Jahrhunderte spenden, nahe Beziehungen nach Schweden²⁾ erkennen lassen.

Im Ganzen ist, wie der Vfr. selbst wiederholt (225, 254) betont, die bisher in Finnland aus den ersten fünf christlichen Jahrhunderten gewonnene Ausbeute nicht groß: so sind Tongefäße nur selten, Ackergeräte gar nicht gefunden worden, auch Pferdezeug ist nur spärlich aufgetaucht. Bis jetzt liegen (s. S. 293) aus diesem halben Jahrtausend »nur 50 Funde mit Metallgegenständen« vor. Diese Zahl

1) Kleinere Versehen sind: S. 18 handelt von der Fibel von Strickenhof, nicht von Kirchholm. — 159 ist zu lesen Fibel 4, 1 anstatt 6, 1. — 164 die Fibel 126 stammt aus Slawehk. — 168 die Dreiecksfibel von Gertrudenhof ist versilbert.

2) In diesem Sommer ist in einem Grabe bei Reval zum ersten mal im Ostbaltikum auch eine der in Schweden so häufigen krebsförmigen Fibeln gefunden worden.

steht weit zurück hinter der Ausbeute, welche man für denselben Zeitraum in den benachbarten Gebieten, in Schweden und in den Ostseeprovinzen kennt. Aber der Boden Finnlands ist auch noch nicht erschöpft, zahlreiche Grabhügel, die man bereits kennt, sind noch nicht untersucht (295), die Zukunft wird das Material sicher vermehren, waren doch von den hier beschriebenen 93 Funden vor einem Menschenalter im J. 1875 nur 7 bekannt. Der Vfr. glaubt allerdings (293), daß für die Zeit bis 500 n. Chr die bis jetzt untersuchten »Fundorte im großen und ganzen die Ausdehnungsgebiete der damaligen Ansiedelungen bezeichnen und daß außerhalb dieser Gebiete nur wenig neue Grabfunde aus jener Zeit zum Vorschein kommen werden«.

Die Erörterung wird fortlaufend durch einen Atlas gestützt, der auf 22 Tafeln alle bemerkenswerten Funde darstellt. Daneben sind noch 183 Abbildungen in den erzählenden Text eingeschoben: es werden hier vor allem Parallelfunde aus fremden Ländern, sodann Pläne und Skizzen der Grabfelder zur Anschauung gebracht, wiederholt sind aber auch finnische Funde hier dargestellt (Fig. 19, 71, 83), ohne daß angegeben wird, warum diese Abbildungen hier im Text stehen und nicht im Atlas. Beim Atlas selbst wären Hinweise, wo die betreffenden Funde im erläuternden Text, S. 131—282, behandelt werden, erwünscht. Es ist dieser Mangel um so fühlbarer, als sowohl ein Register fehlt wie ein genügendes Inhaltsverzeichnis, die erst den ganzen Reichtum des Werkes voll aufgeschlossen hätten. Wer es jetzt ausnutzen will, muß sich solche Verzeichnisse selbst machen, eine mühselige und zeitraubende Arbeit.

Ausführlich behandelt der Vfr. S. 140 die wiederholt erörterte Frage über die Entstehung und Verbreitung der besonders in Ostpreußen, aber auch in Livland häufigen Fibel mit umgeschlagenem Fuß. Wie Tischler und Almgren, meint auch Hackman, daß diese Fibel in Süd-Rußland entstanden sei und auf die Spät-la-Tène-fibel zurückgehe. Die von Almgren aufgeworfene Frage erörterte ich im J. 1898 in einem Aufsatz in den Denkwürdigkeiten der Gesellschaft für Geschichte in Odessa, wies auf die zwei jüngeren la-Tène-fibeln hin, die im Gouvernement Kiew gefunden seien und in der Sammlung Chwoiko in Kiew liegen. Die Verbreitung der la-Tène-Kultur nach Osten, besonders Südosten ist noch wenig geklärt. Im Gebiet der unteren Weichsel ist sie bis nach Ostpreußen sicher nachweisbar (Prussia-Sitz.-Ber. 20, 51; 21, 55); dagegen sind wir über die archäologischen Verhältnisse im oberen, polnischen Weichselgebiet noch wenig unterrichtet. Für die spätere Zeit weisen die weiter nach Osten im Dneperlande liegenden Museen von Odessa, Kiew,

Wilna drei von einander vielfach verschiedene Kulturgebiete auf. Ob in älterer Zeit in dem mehr westlichen Weichsellande engere Beziehungen zwischen Süd und Nord herrschten, bedarf genauerer Untersuchung.

Auf S. 211 ff. bespricht der Vfr. die häufig gefundenen großen offenen Ringe, darunter den prachtvollen goldenen von Nousis. Einfacher sind die Ringe mit Trompetenenden oder die Kolbenringe, wie sie hier genannt werden. In Ostpreußen und Livland sind sie zahlreich, während in Finnland nur einer dieser Form gehoben worden ist, Atlas 8, 6. Tischler hält es für möglich, daß diese Ringe im Haar getragen seien, und auch mir erscheint das wahrscheinlich. Die Frage ist schwer zu entscheiden, da diese Ringe zumeist aus Brandgräbern oder Depotfunden (Prussia, Katalog II n. 23) stammen. Wo sie an Leichen gefunden wurden, ist nicht sicher beobachtet worden, an welcher Stelle sie lagen: von den zwei in Santen in Kurland gehobenen (Sitz.-Ber. kurl. Ges. 1892, 78) vermochte man mir nicht zu sagen, wo sie am Kopf gelegen hatten; der in Rominten gefundene (Prussia, Sitz.-Ber. 20, 38) lag »unter dem Schädel«. Es ist doch bei allen diesen Ringen zu erwägen, daß Halsringe oft abgenommen werden, daher müssen sie eine Vorrichtung haben, daß man sie leicht öffnen kann, sonst brechen sie durch häufiges Auf- und Zubiegen; dagegen bedarf der Ring für das Haar einer solchen Vorrichtung nicht, die bei den meisten dieser Ringe fehlt.

Bronzefunde liegen aus den ersten fünf Jahrhunderten in Finnland nur in geringer Zahl vor. Und doch haben vor allem sie für die Untersuchung Bedeutung. Vielleicht hätten sie noch mehr verwertet werden können, wenn auch die chemische Analyse über sie Licht verbreitet hätte. S. 204, 224 wird wohl von Unterschieden in der Metallegierung gesprochen, aber Untersuchungen über die Zusammensetzung liegen nicht vor. Der Vfr. ist wohl nicht in der Lage gewesen, chemische Analysen herbeizuführen. Man bedauert das bei einer so ausführlichen vortrefflichen Arbeit. Von welcher Bedeutung solche Untersuchungen werden können, hat Bezenberger bewiesen in seinen im J. 1904 erschienenen Analysen vorgeschichtlicher Bronzen Ostpreußens, ein Werk, welches unser Vfr. offenbar noch nicht gekannt hat. Auch bei einem jüngst in der Nähe von Dorpat gehobenen Bronze-Depotfund lehrte mir erst die chemische Analyse, daß in ihm Sachen bei einander lagen, zwischen denen chronologisch ein Abstand von über einem halben Jahrtausend besteht (Sitz.-Ber. rigasch. Ges. 1905, 64).

Der größte Teil der Metallfunde in Finnland sind Eisensachen. Mehrfach sind Schildbuckel aufgetaucht, die in Livland sehr selten

sind, hier nur in einem Depotfunde bei Hofzumberge in Kurland ans Licht getreten sind. Besonders häufig sind in Finnland Lanzen: der Atlas Taf. 17—21 bildet eine größere Anzahl ab, es war möglich sie in typologisch und chronologisch differenzierte Gruppen zu zerlegen. Wie hier vermag der Vfr. wiederholt auch andere Typen chronologisch genauer zu bestimmen, er gewinnt dadurch feste Anhaltspunkte, die zu neuen Ausgangspunkten werden können. In sehr dankenswerter Weise fördert er dadurch die Forschung sowohl für Finnland als auch für die benachbarten Länder. Der zweite Teil seiner Arbeit »über die Herkunft und Zeitstellung der Altertümer« ist darin von hervorragender Bedeutung.

Zahlreich sind in Finnland die flachen s. g. weberschiff förmigen Steine aufgetaucht von spitzovaler Form mit Furchen auf der Flachseite. Weit über 200 Stück können S. 100, 241 aufgezählt werden. Ihr Verbreitungsgebiet ist vor allem Skandinavien, dann das ostbaltische Land bis Preußen. Zahlreich lagen sie im großen Depotfund von Dobelsberg in Kurland (cfr. Doering, Sitz.-Ber. estn. Ges. 1888, 104—118). Ihre Verwendung ist strittig: sie sind bald als Wetzsteine angesprochen, bald als Steine zum Feuerschlagen. Der Vfr. neigt sich durchaus der letzteren Ansicht zu, weist den Einwand von Splieth zurück, der da meinte, bei der Benutzung zum Feuerschlagen wäre nicht eine schmale tiefe Furche entstanden, auch sei es nicht gelungen, zündende Funken durch den Schlag zu gewinnen. Wenn der Vfr. meint, letzteres könnte durch Mangel an Uebung erklärt werden, so wäre es sehr erwünscht gewesen, wenn nun der Gegenbeweis durch das Experiment geführt wäre. Daß man mit dem allgemein gebrauchten kringelförmigen ziemlich breiten Feuerstahl vom Typus Fig. 167 schmale tiefe Furchen schlagen kann, erscheint schwierig, sodann ist es auffallend, daß selbst wenn um den Stein ein Bronze- oder Eisenstreifen lief, nie der Rand Schlagspuren zeigt, die doch stets, auch heute, bei einem Feuerstein gewöhnlich sind.

Im Jahre 1901 wurden in einer Steinsetzung bei Eigstfer in Livland bearbeitete würfel- und walzenförmige Steine gefunden, deren Zeit zunächst nicht bestimmt werden konnte (Sitz.-Ber. estn. Ges. 1901, 234). Aehnliche Steine sind auf Oesel, und, wie sich jetzt ergibt, auch in Finnland aufgetaucht, und nach den mit ihnen zusammen liegenden Altsachen kann sie der Vfr., S. 253, der älteren Eisenzeit zuweisen. Diese seine Datierung wird bestätigt durch neue livländische Funde: im J. 1903 sind in der Nähe der Stadt Weißenstein in Steinsetzungen bei Walgma und Kirna auch solche Steine gefunden worden neben dem Bügel einer Armbrustfibel mit Knopf und einer eisernen Ringnadel mit Schnecke (ähnlich Atlas 2, 1;

5, 8. 10). Fraglich bleibt noch zunächst, ob man diese bisher nur im estnisch-finnischen Gebiet gefundenen Würfelsteine in Zusammenhang bringen darf mit den in Posen und Brandenburg aufgetauchten Reibesteinen, die Virchow Käsesteine nannte (Verh. Berl. Ges. f. Anthrop. 1872, 54; 1899, 199; Nachr. über Altert. 1899, 21).

Im letzten III. Teil S. 289—359 legt der Vfr. ausführlich die Ergebnisse seiner Untersuchungen dar und zieht Schlüsse auf die ethnographischen Verhältnisse Finnlands in den ersten fünf Jahrhunderten n. Chr. Man bedauert hier besonders lebhaft, daß keine Inhaltsübersicht vorliegt, daß die umfangreiche Erörterung nicht in Unterabteilungen zerlegt ist, wodurch die Uebersicht über die hier behandelten wichtigen und schwierigen Fragen wesentlich erleichtert wäre. Die Seitenüberschriften genügen nicht ganz.

Nach der Ansicht des Verfassers ist die ältere schwedische Bevölkerung, die in der Bronzezeit in Nyland saß, fortgezogen, erst nach der Wikingerzeit gegen Ende des ersten christlichen Jahrtausend seien die Schweden wieder zurückgekehrt in die südwestlichen Gebiete, das s. g. eigentliche Finnland und Nyland, wo sie noch heute vor allem siedeln. In die von den germanischen Schweden verlassenen Sitze seien die Finnen eingerückt, aber nicht, wie gewöhnlich angenommen werde, erst in der Mitte des ersten christlichen Jahrtausend, sondern bereits mehrere Jahrhunderte früher. Ihr Weg sei durch das Ostbaltikum gegangen, wo die estnischen Bruderstämme geblieben wären, die Finnen seien über das Meer gezogen, zuerst ins südwestliche Finnland. Die Kolonisation hier sei nicht, wie die herrschende Ansicht wäre von Ost nach West, sondern umgekehrt von West nach Ost erfolgt, zuerst sei das westliche Finnland besetzt worden, dann erst, weiter nach Osten, das Innere des Landes. Eine Mischkultur mit stark skandinavischem Einfluß verbreitete sich. Alles das ergeben die Grabfunde, die auch zeigen, daß die Küstenlandschaften Satakunta und Nyland in der ältern Zeit wenig bevölkerte Fischerei- und Jagdgebiete waren, daher fänden sich hier auch nur selten Gräber.

Eine der wichtigsten Fragen ist bei dieser Untersuchung die oft erörterte, wie das östliche Baltenland besiedelt worden. Auch der Vfr. handelt über sie S. 330 ff. Montelius war bei einer Besprechung der slavischen Wanderung mit aller Entschiedenheit dafür eingetreten, in Ostpreußen und Livland habe eine germanische Bevölkerung gesessen, die hier nicht so früh völlig verschwunden sei wie in Ost-Deutschland, die Funde jener baltischen Lande zeigten bis ins 8. Jahrhundert eine große Uebereinstimmung mit der skandinavischen Kultur, wiesen auf germanische Völker, die aber dort im Ostbaltikum

eine lokal eigentümliche Entwicklung durchgemacht hätten (Vers. d. anthrop. Ges. in Lindau 1899, 128). Jüngst hat auch Sophus Müller in seiner Urgeschichte Europas (pag. 194) dem zugestimmt: es habe in Estland, Livland, Kurland »von Christi Geburt bis zur Völkerwanderungszeit eine gotisch-germanische Bevölkerung gegeben. Als dann die Letten, Liven und Esten vorrückten und die Herrschaft erlangten, blieb viel von der früheren Kultur erhalten«. Einen mehr oder minder großen germanischen Einfluß nahmen auch Grewingk, Worsaae, Kosinna an, aber bereits sie traten dafür ein, daß die Urbevölkerung im Ostbaltikum finnisch gewesen sei. Der Vfr. führt nun aus, daß unter den livländischen Funden zunächst eine Anzahl älterer einen weitverbreiteten germanisch-skandinavischen, vielleicht gotischen Typus zeige; an diese Formen lehnten sich dann jüngere, die sich durch übertriebene oder plumpe Ausgestaltungen charakterisieren und bereits dem Lande spezifisch eignen. Es finde keine Unterbrechung der Entwicklung statt, sondern ein allmählicher Uebergang zu mehr barbarischen Formen. Durch lange Zeiten bis gegen Ende des ersten christlichen Jahrtausend seien fortlaufend ähnliche Typen zu erkennen bis in die Zeiten hinab, wo unzweifelhaft die heute dort sitzenden Stämme im Lande siedelten. Man gewinne »den Eindruck, daß lettisch-litauische und finnische Stämme schon in der älteren Eisenzeit . . . mindestens von der Periode B (= 1. 2. Jahrhundert n. Chr.) an die ostbaltischen Landschaften bewohnt haben müssen. In den Ostseeprovinzen werden die Finnen mehr nördliche, die Letten mehr südliche Sitze innegehabt haben. Mitten unter diesen Stämmen müssen sich aber zahlreiche germanische (gotische) Kolonien befunden haben, denn nur unter dieser Voraussetzung findet der in den Sprachen sowohl wie in der eisenzeitlichen materiellen Kultur der Finnen und Letten-Litauer zum Vorschein kommende starke germanische Einfluß eine annehmbare Erklärung. Diese germanischen Elemente dürften jedoch schwerlich mit Waffengewalt verdrängt, sondern allmählich von der Hauptmasse der Bevölkerung aufgesogen worden sein« (pg. 338).

Es sind das weitgehende Folgerungen, die aber alle Beachtung verdienen. Noch ist das Material, auf welchem sie aufgebaut werden, nicht sehr reich. Die weitere Forschung wird sich mit diesen Theorien auseinander zu setzen haben. Dabei wird besonders auch auf die Sprachwissenschaft zu hören sein, namentlich auch bei der Frage, wann sich finnische und gotische Stämme berührt haben. Wiederholt ist über all diese Probleme gehandelt worden, gelöst sind sie noch nicht. Für die Frage, ob die Finnen aus Estland über das Meer

gezogen sind, wäre es nicht ohne Bedeutung festzustellen, ob etwa eine besonders nahe Beziehung zwischen dem nördlichsten estnischen Dialekt, dem revalschen und dem südlichen finnischen, im s. g. Eigentlichen Finnland besteht.

Das Bild, das der Vfr. gewinnt, ist, daß in den ersten christlichen Jahrhunderten in dem weiten von Finnen und Letten bewohnten ostbaltischen Gebiet vielfach Anzeichen einer höheren westlichen Kultur zu erkennen sind und daß deren Träger zahlreiche germanische (gotische) Kolonien gewesen seien. Der Vergleich mit heute liegt nahe. Der Vfr. weist es ab zu untersuchen ›wann die finnischen Stämme bis zur Meeresküste vorgedrungen sind, . . . da seine Aufgabe darin bestand der Anwesenheit der Finnen in Estland und Livland . . . für die fünf ersten Jahrhunderte nach Chr. nachzuforschen‹. Aber die Frage bleibt von großer Wichtigkeit, wann und wie sind vor der Zeit des großen gotischen Reiches, das im 4. Jahrhundert am Dneper bestand, die germanisch-gotischen Einwanderer in die Landschaften östlich und wohl auch südlich des baltischen Meeres gekommen, wo sie ›zahlreiche Kolonien‹ gegründet hatten, wo zahlreiche Funde auf ihre Anwesenheit hinweisen. Und weiter: wem haben die ältesten großen Friedhöfe mit Leichenbrand in Livland und Estland, die Steinreihengräber gehört? Die Entscheidung über sie ist wie oben bemerkt noch nicht abgeschlossen. Daß sich wenn auch nicht zahlreiche so doch einzelne ähnliche Anlagen auch in Finnland nachweisen lassen, ist sehr zu beachten: es scheint sich die Brücke zu finden, nur sind bisher an der Finnland nächsten nordwestlichen estländischen Küste keine solchen Steinreihengräber aufgetaucht, die bisher bekannten liegen weiter im Lande. Der Vfr. ist geneigt, sie den Esten zuzuweisen. Aber gerade hier finden sich vorzugsweise die Altsachen, die germanisch-skandinavischen Typus tragen. Freilich liegen in mehreren dieser Anlagen auch Zeugen jener späteren Jahrhunderte, in denen sicher schon die Esten im Lande saßen. Aber Siedelstätten und Grabfelder sind durch natürliche Verhältnisse bedingt, ein späteres Volk folgt darin leicht den Spuren des früheren. Wie weit Funde dieser Steinreihengräber speziell den Goten zuzuweisen sind, ist schwierig zu entscheiden, weil wir das spezifisch gotische Grabinventar nicht kennen, es z. B. nicht sicher ist, ob wie behauptet worden, die s. g. Fingerfibeln ausdrücklich den Goten zuzusprechen ist, eine Form, die bisher den livländischen Gräbern fast völlig fremd ist.

Die Forschung hat hier noch nach allen Seiten ein weites Feld. Die vorliegende gelehrte und gründliche Arbeit bedeutet einen großen

Schritt vorwärts. Für sie wird nicht nur die eigene finnische Heimat dem Vfr. aufrichtig danken, auch die Erforschung der frühen Vergangenheit in den südlicheren ostbaltischen Ländern wird gern bekennen, daß der Vfr. ihr einen großen Dienst geleistet hat.

Dorpat

R. Hausmann

Heinrich von Freiberg. Mit Einleitungen über Stil, Sprache, Metrik, Quellen und die Persönlichkeit des Dichters herausgegeben von Dr. Alois Bernt. Gedruckt mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen. Mit einer Lichtdruck-Beilage. Halle a. d. S., Max Niemeyer, 1906. 208 + 272 S. 8°. M. 12.—.

Heinrich von Freiberg gehört nicht zu denjenigen Epigonen der mittelhochdeutschen Literatur, die sich seither über Vernachlässigung beklagen durften: alle seine Werke lagen bereits in mehrfachen Ausgaben — Textabdrücken und kritischen Bearbeitungen — vor, über sein literarisches Eigentum und über das Quellenverhältnis seiner wichtigsten Dichtung hat man mehrfach gehandelt, seinen Gönnern aus dem böhmischen Herrenstande hat man nachgeforscht, kurz die Literaturgeschichte konnte über ihn schon längst mehr und vor allem bequemer berichten, als über manchen andern Dichter der ihn an Bedeutung überragt. Gleichwohl begrüß ich die Gesamtausgabe, die uns ein Schüler Seemüllers vorlegt und die durch vielseitige und gründliche Studien über alle einschlägigen Fragen zu einem stattlichen Bande erweitert ist, mit aufrichtiger Freude. Denn einmal ist es an sich ein Fortschritt, daß wir hier alles so bequem vereinigt haben, und dann ist die Gesamtleistung recht erfreulich. Die altdeutsche Philologie verfügt heute nur über wenige gut ausgerüstete Editoren, und von Bernt dürfen wir bestimmt erwarten, daß er den Eifer und die Hingabe, die er hier bewiesen hat, noch andern Werken der spätmittelhochdeutschen Literatur zuwenden wird.

Es soll keine Einschränkung des Lobes sein, wenn ich sofort einschalte, daß das kritische Ergebnis für die Texte des Heinrich von Freiberg in keinem Verhältnis steht zu der darauf verwandten Arbeit vieler Jahre. Die drei kleinen Dichtungen sind nur in je einer Handschrift auf uns gekommen, und für den Tristan, dessen Ueberlieferung gut und durchsichtig ist, hat Reinhold Bechstein jedenfalls sein Bestes geleistet: seine Ausgabe ist so brav, daß ihm ihretwegen andere Sünden verziehen werden mögen. So betont denn auch Bernt selbst, daß er in der Vorlegung eines vollständigen Apparates, der durchweg eigene Abschriften zu Grunde legt, den Hauptwert seiner Neu-

edition des Tristan erblicke; andere Vorzüge werden gleich zu erwähnen sein. Dieser Apparat macht auch wirklich einen vortrefflichen Eindruck: er läßt selten eine Frage des nachprüfenden Lesers nach Wortlaut und Wortform der Handschriften unbeantwortet, und ist doch mit bloß orthographischen Varianten nicht unnütz belastet. Auf seinen Druck und seine Korrektur ist offenbar die größte Sorgfalt verwendet worden, während über dem Texte das Auge des Herausgebers nicht immer gleichmäßig gewacht hat: ich hebe als böses Beispiel die Seiten 236. 237 hervor, wo Leg. V. 811 *osterlanden*, V. 815. 817 *tôr* (>porta<), V. 841. 856 *Júden* gedruckt steht.

Was das sprachliche Gewand der Dichtungen angeht, so war B.s Bestreben vor allem darauf gerichtet, zu ermitteln, wieviel von der äußeren Gestalt der Ueberlieferung — besonders des Tristan in der Florentiner Handschrift F — für die gereinigte Textform beibehalten werden könne, und welche Aenderungen des Laut- und Wortbildes auf Grund der Reimuntersuchung geboten seien. Für die Methode derartiger Untersuchungen ist er bei Kraus und Zwierzina in die Schule gegangen; daß er sie bereichert und verfeinert habe, wie es bei jedem neuen Autor, der ihr unterzogen wird, möglich sein muß, kann ich freilich nicht ohne Einschränkung zugestehn. Einmal lehnt er sich viel zu eng an diese — gewiß vortrefflichen — Vorbilder an, und dann ist seine sprachwissenschaftliche Bildung doch nicht so fest und sicher, daß er immer die entscheidenden Reime mit Gewißheit herausfindet. So hat er gleich im Eingang der sprachlichen Erörterungen auf S. 81 bei Beurteilung der Apokope merkwürdig fehlgegriffen, wenn er Reimen wie *ich dol: wol; ich var: lipnar; er enper, ich gewer, er ger: her; dem spor, vor dem tor: vor* eine Beweiskraft beimißt. Im allgemeinen kann man sich mit den Folgerungen, die für die Textform gezogen werden, immerhin einverstanden erklären, den stärksten Widerspruch habe ich gegenüber der Behandlung des *-lich* (S. 95f) zu erheben. Wenn für die Adjektiva und Adverbia auf *-lich* die Kürze durch 70 Reime festgestellt ist, so ist diese Schreibung selbstverständlich auch in allen neutralen, rührenden Reimen (5) und ebenso im Versinnern durchzuführen: B. aber schreibt hier konstant *-lich!* *-lich* ist zweifellos die dem Dichter geläufige Form: die jenen 70 (+ 5) Fällen gegenüberstehenden 8 Beispiele für *-lich: gelich* und die 4 Beispiele für *-lich: rich* und *:-rich* stellen deutlich literarische Reime dar: es bleibt immer noch bemerkenswert, daß unter im ganzen 87 Reimbelegen nur ein einziger Fall vorkommt (Trist. 1665), wo ein Adjektivum auf *-lich* mit dem Simplex *rich* gebunden wird. — Mit dem Längezeichen ist mir B. überhaupt zu freigebig: *geberde(n): werde(n), erde(n)* er-

scheint geradezu als eine Lieblingsbindung Heinrichs, und man schiebt ihm mit Unrecht einen unreinen Reim unter, wenn man *gebërde(n)* schreibt. Daß H. v. F. den Vocal vor der Lautgruppe *cht* kürzte, ist bei dem Mitteldeutschen von vorn herein wahrscheinlich und wird durch zahlreiche Reime (wie: *nacht:bedacht* Trist. 235, : *erdacht* 829, : *verdacht* 1419) direkt erwiesen. B. aber schreibt hier immer Länge, und das erscheint um so auffälliger, als er die Kürzung *lieht* > *licht* ohne weiteres zugibt und in der Schreibung ausdrückt; recht drastisch tritt dieser Widerspruch Trist. 233 ff. in der Reimfolge *geschicht:licht, nacht:bedâcht* zu Tage.

Solches Festhalten an der mhd. Normalform entspricht eigentlich nicht der Tendenz des Herausgebers, der sehr energisch darauf ausgeht, seinem landsmännischen Poeten möglichst viel sprachliches Sondergut zu vindizieren. Ich kann den Erwägungen, aus denen S. 114 unserem Heinrich schwache Formen von *arm*, *helm* und *sie* zugesprochen werden, nicht zustimmen, noch weniger der Art wie der Herausgeber derartiges aus der Ueberlieferung herausklaubt und recht unnötig in den Text schafft. Und nun gar der Exkurs auf S. 121 f., wo die eindeutige Ueberlieferung *ich rāse nit (nindert) ein kunne* Trist. 5399 'ich rase in keinerlei Weise, ganz und gar nicht' durch eine Konjekture beseitigt wird, die 'ein eminent dialektisches Wort', das deutschböhmisches *bunne* = *böne* ('ich rase keine Bohne!') schaffen soll, ist Spielerei und weiter nichts.

Daß die Reimuntersuchung im übrigen viele nützliche Daten erbringt, will ich gern ausdrücklich betonen, nachdem ich gegen ihre Wertung (und Nichtwertung) für den Text einige Bedenken erhoben habe. Mit der Darstellung der Metrik steht es ähnlich: sie ist durch manche statistische Feststellung nützlich und liefert ausreichende Anhaltspunkte für eine chronologische Anordnung der Werke, wobei der Tristan zwischen die Legende vom Kreuzholz und die Ritterfahrt des Johann von Michelsberg gesetzt wird, das Schrätel ihm unmittelbar folgt oder vorangeht; aber freilich hat sie den Herausgeber vor Unsicherheit und auch vor Willkür bei der Textkonstitution nicht ganz zu bewahren vermocht. Spielt das Streben, die Senkung auszufüllen, schon in B.s Vorliebe für die schwache Flexion von *arm* und *helm* eine Rolle, so führt es ihn hier und da direkt zur Einsetzung von Formen, die nicht nur der Ueberlieferung, sondern ganz gewiß auch der Sprache Heinrichs widerstreiten: *kostelich*, wie es B. Trist. V. 1319 und 4511 gegen das gute *kostlich* beider Hss. einsetzt, oder *sündehaft* wie er Leg. 93 schreibt, sind Belege für diesen Tadel.

Solcher Schönheitsfehler zeigt die Ausgabe noch einen und den andern; ich mag sie dem Herausgeber nicht alle aufnutzen, sondern

will lieber hinzufügen, daß derartiges an andern Editionen der letzten Jahrzehnte oft weit stärker zu rügen wäre, ja daß keiner von uns sich davon völlig freisprechen darf.

Das Beste aus dem reichen Inhalt der Einleitung habe ich noch nicht hervorgehoben: die saubern Ausführungen über den Stil des Dichters und seine literarischen Vorbilder (S. 23—80), wo ihm dann zugleich die neuerdings angefochtene Autorschaft des Schrätels gesichert wird (vgl. dazu S. 161 ff.), die verständige Ueberprüfung der Quellenfragen (S. 165—177), und schließlich die höchst gewissenhaften Untersuchungen über die Persönlichkeit des Dichters, die zwar noch manches im Dunkel lassen, aber dem Leser überall die Kontrolle ermöglichen (S. 178—208). Durch die ganze umfangreiche Einleitung hindurch finden sich hübsche Einzelbeobachtungen und kleine Nebenergebnisse verstreut, wie sie eben nur einem Gelehrten zufallen, der durch langjährige liebevolle Beschäftigung mit dem Stoff und allen seinen Beziehungen vertraut geworden ist. So münden denn diese ungewöhnlich reichen Prolegomena noch aus in die schöne Entdeckung, daß Heinrich von Freiberg stark gewirkt hat auf Peter Suchenwirt, und zwar nicht nur durch den Tristan, sondern auch durch die kleinern Dichtungen.

Eh ich zum Schlusse aufreibe, was ich zur Besserung und Erläuterung der einzelnen Texte beizutragen habe, will ich einen Wunsch nicht unterdrücken, den mir auch diese Ausgabe wieder nahelegt: möchten doch unsere jüngern Fachgenossen sich, auch was die äußere Technik der Edition angeht, zunächst durch ein gründliches Studium der Ausgaben Lachmanns und Haupts vorschulen, um sich selbst allerlei Zweifel und Unsicherheit, uns hinterher allerlei Unbehagen zu ersparen. Ich will die Dinge, um die es sich hier handelt, nicht alle aufzählen: erwähnen will ich für diesmal nur die Behandlung der Elision von Senkung in Hebung (Bernt schreibt — gegen die Ueberlieferung! — *schöne ūf, âne âllen*, beläßt aber umgekehrt *swâr als âll*) — und dann die Interpunktion! Mag man immerhin Moriz Haupts Sparsamkeit oft schwierig finden, unser Herausgeber ist dafür von einer Verschwendung, die schon das Auge beleidigt und dem innern Ohr unerträglich wird: V. 2178 *swâr als alt, als ich bin*, oder V. 3092 *die künigin, sin êlich wîp, die schæne Isôt* sind ein paar Beispiele.

Und nun zu den einzelnen Texten!

Trīstan. Merkwürdig mißverstanden haben beide Herausgeber die höchst einfache Stelle V. 1175 f.: *sin roc was hübeschlich gesniten wol nâch gêndes boten siten*. Bechstein, der umschreibt ›der gehende, ausgesandte Bote,‹ setzt obendrein ein Komma nach V. 1175

und betont, daß V. 1176 zum folgenden gezogen werden müsse (*von guotem sagite rôt*); Bernt meint in der Anmerkung S. 263, V. 1176 sei ›gleichsam terminus‹, und vergleicht aus dem Rother die Ausdrücke *der (ein) gâhinder, îlînder man* für ›Bote‹. Ob er etwa gar *gênde* für *gâhende* (Nebenform zu *gâhende*) nehmen möchte? Der *gênde bote* ist allerdings ein Terminus: es ist der Bote zu Fuß, im Gegensatz zu dem Boten zu Pferde, dem *rennenden boten* oder *renner*. — Dem Reim *gesages : tages* 2325 f. (vgl. Einl. S. 125) wird man (anders als Bechstein) aus dem Wege gehn müssen: *zwâr es geschach und ich endages* ist auch im Ausdruck besser als *und ich gesages*. — Auf S. 74 f. wechseln beständig die Formen *jager* (2377. 2392. 2415) und *jeger* (2381. 2431). — V. 3491 bleib ich im Gegensatz zu Bechstein und Bernt der Hs. F zur Seite, indem ich schreibe: *nu hânt die valschen trûgenêr mich im gemachet gar unmêr*. — V. 3559 *nam des kûneges ros goume* ist mit beiden Hss. zu belassen; Bernt berücksichtigt nicht die Tatsache, daß von zwei Genetiven in dieser Stellung der zweite die Flexion entbehren kann; vgl. Haupt zu Erec 8124 und Neidhart S. 201; auch Hildebrand Zs. f. d. Phil. 4, 360. — Es geht unmöglich an, in derselben Redensart V. 3903 *alsus urburte ich minen lîp* und V. 4027 *und nicht urberen unsern lîp* zu schreiben; die Hss. weisen offensichtlich auf *urberen* hin (4027 bieten sie beide diesen Infinitiv, 3903 hat F *urburte*, O *erkerte*), und wenn das auch eine Kompromißform aus *urboren* swv. und *erberen* stv. ist, so wird man sie doch hinnehmen dürfen (Lexer verzeichnet s. v. *urborn* weitere Belege) — oder man muß *urborte* und *urboren* schreiben. — V. 4545 l. *lichten* FO! — V. 5202 und anderwärts muß *müete* geschrieben werden, denn diese Präteritalform ist durch den Reim (5273, 6368, vgl. 3264) gesichert. — V. 5419 l. *glanz viuwerwar und rubîn rôt*; das von Bechstein und Bernt verschmähte *rubîn-* aus O ist rhetorisch unentbehrlich. — V. 5750 ist mir Bernts Text *sîn triuwe reine und âne gewalt ist er wol vürsten genôz* ganz unverständlich; Bechstein hat das richtige *an gewalt*, was offenbar auch die (hier einzige) Hs. F bietet. — V. 6582 l. *sus lâgen die gelieben tôt* mit O; *gelâgen* F ist der Bedeutung nach schief, denn schon V. 6576 hieß es *tôt uf dem tôten lac si hie*, und ergibt neben dem Mißklang einen abscheulichen Vers. — V. 6673 f. ist zu schreiben *gevâret hân ir lebenes. weizgot daz was vergebenes*; bei Bernt steht ein stumpfes Reimpaar mit drei Hebungen.

Legende vom heil. Kreuze. V. 7 ist statt *ursprunge* einzusetzen *ursprînge*, das V. 498 durch den Reim (: *kiselînc*) bezeugt wird. — V. 31 das überlieferte *ein bîlde nâch unser gestalt* ist zu belassen. — V. 58 l. *forme*. — V. 62 *blædikeit* ist wahrscheinlich hier

wie vielfach in jüngeren Hss. Ersatz für das veraltende *brædikei* — V. 85 l. *din heilig criuze* (Hs. *heiligs*). — V. 100 was hat sich der Herausgeber bei dem *kosten* der Hs. gedacht, das er im Texte stehen läßt? es ist selbstverständlich zu lesen: *und siner wête nicht mé was wan ein kotze*. — V. 170 l. *wart* (*sô*) *grôz daz* ... — v. 326 l. *reichten*. — V. 355 l. *ûf dirre vart*. — V. 370 *die körnel* ... *dienspriezen* ... *dri boume* ist unmöglich, es muß geändert werden nach Anweisung von v. 418: *dar ûz enspriezen*. — V. 434 der hsl. Vers *sie wuochsen noch wuochsen nicht* wird dadurch nicht besser, daß man an zweiter Stelle *enwuochsen* einsetzt: entweder ist das *noch* falsch oder aber es muß ein anderes Verbum, etwa *welkten*, folgen. — 471 *heimlichen ruom* ist nicht anzutasten, wie es die Anmerkung versucht: es ist der rechte Gegensatz zu *wertlichem ruome*. — V. 740 seh ich nicht ein, warum *die* (*wâre*) *schrift* ergänzt wird. — V. 749 *ungewonlich sie gesaz ûf daz holz* kann nicht richtig sein, das hsl. *ungewenleich* muß in *ungevêrlich* »von ungefähr« geändert werden. — V. 868 l. *Kalvarie*. — Mit dem viermal gehobenen klingender Reimpaar 877 f. *und zimet riches lop und êre von êwen zêwen immer mère* klingt das Gedicht in altvertrauter, freilich auch abgebrauchter Weise aus. Was aber nun folgt, die Zeilen 879—882, sind erbärmliche Schreiberverse, die der Herausgeber unbedingt in die Lesarten verweisen mußte:

Hie hât diz buoch ein ende.
got uns sîn heiligen geist sende.
got müeze unser immer pflegen
mit des heiligen criuzes segem!

Ritterfahrt des Johann von Michelsberg. V. 113 f. l. *wunnenclich: gelich*. — V. 292 (*dô wart der hêrre*) *gar wunnenclich gekaffet an* ist schwerlich richtig; setzt man *wunderlich* ein, so kann dies »überaus sehr«, aber auch »erstaunt, neugierig« bedeuten. — Völlig mißverstanden hat der Herausgeber den Vers 306. Das hsl. (*das im der künic gab zu der stunt*) *der grôzen turneys hundert pfunt* ändert B. in *des gr. turneis*, übersetzt also »zur Stunde des großen Turniers«, was hier nach dem völligen Abschluß der ritterlichen Spiele mindestens sonderbar ausgedrückt wäre. Gemeint sind aber hundert Pfund Turnosgroschen! »*gros tournois*«, die damals in Frankreich geläufige Münze, die als *grosse torneise*, *turnose*, *turneise* auch in deutschen Quellen des ausgehenden Mittelalters massenhaft bezeugt ist; es genügt hier auf Lexer II 1585 s. v. *turnôs* und auf meine Ausführungen zu Hugo von Trimberg und Rumsland in der Frankfurter Münzzeitung 1903 Nr. 34 S. 513 ff. zu verweisen. — Ich

kann nicht glauben, daß der Dichter das Werkchen mit dem Reim -s:-z, der in den 8450 Versen seiner Gesamtproduktion nur dies eine Mal unvermeidbar scheint, geschlossen habe — und obendrein mit einem so ungeschickten Ausdruck; aber ich weiß keinen andern Ausweg, als daß der Schreiber hier von dem ersten Reimwort eines Verspaars (*pris*) auf den Schlußvers mit . . . *vlix* überggesprungen, daß also zwischen V. 329 und V. 330 eine Gruppe von mindestens 6 Versen ausgefallen ist. Das *er* des Schlußverses dürfte sich dann wohl eher auf den Dichter als auf seinen Helden beziehen.

Schrätel und Wasserbär. V. 6f. *ob sorge mir die muose gît der ich von sorge ie muoste pflegen*; verderbt ist der zweite Vers, aber die von B. aufgenommene Vermutung Seemüllers läßt die Entstehung der Korruptel unerklärt: der Fehler liegt ganz gewiß in einer mechanischen Wiederholung von *sorge*, und dies Wort muß also ersetzt werden — am wahrscheinlichsten durch *nôt*, wie schon v. d. Hagen vorgeschlagen hat. — V. 55 l. *hart* oder *herte*, nicht *harte!* — V. 98 l. *swâr* oder *swêre*, nicht *swêr!* — Gegen die Hs., welche immer richtig *gespizzet* und *spiz*, *spizze* bot, hat B. V. 192 *gespieset*, V. 193. 212. 223 *spiez*, *spieze* in den Text gesetzt, also den Bratspieß mit den Wurfspieß zusammengeworfen. — Eine von allen Herausgebern (Bernt ist hier der siebente) übersehene Verderbnis steckt in V. 301 *Der quote wirt der villân*. *villân* heißt in unserm Texte der Bärenführer, der ein armer Schlucker, ein *vilain* ist: V. 20 *ein wegewiser villân*, V. 50 *dar kêrte der villân*; für seinen gastfreien Wirt paßt diese Bezeichnung in keiner Weise, der heißt V. 319 324. 346. 348 *der búman*, und dies Wort ist unbedingt auch V. 301 einzusetzen: es war die Stelle des ersten Vorkommens, und da entgleiste der Schreiber in das ihm als Reimwort bereits geläufige *villân*.

Der Text des Schrätels legt mir eine Frage besonders nahe, die ich in der Einleitung B.s gar nicht angerührt finde. Die Handschrift bietet durchweg die Formen *sower*, *gebower*; *fewer*, *ungehewer*; daß die alten Monophthonge herzustellen sind, ist selbstverständlich, und an Formen wie *gebûre*, *ungehiure* würde ich natürlich keinen Anstoß nehmen. Nun scheint aber das Metrum auch für ›Feuer‹ und ›sauer‹ zweisilbige Formen zu verlangen — und unbedenklich schreibt B. *das fiure* und *sûre* (unflektiert). So liest er denn V. 55 ff.

*von arte ein rechter gebûre.
wie ofte im harte und sûre
wart sîn lipnar mit nôt,*

wo ich lieber lesen möchte:

*von arte ein recht gebüwer.
wie ofte im hart und süwer usw.*

Ebenso, immer im Anschluß an die Handschrift: V. 160 *der im doch süwer genuoc wart sider*, 181 *er leite sich bi das viuwer nider* und wohl auch 195 f. *das schretel ungehiuwer sich satzte zu dem viuwer*. Ich will aber nicht unerwähnt lassen, daß man auch ganz normal lesen kann V. 160 *sür genuoc* und V. 55 f.

*von arte ein rechter gebür
wie ofte im hart unde sür usw.*

In keinem Falle scheint mir für die Ansetzung von Formen wie *das fiure* und *süre* ein Zwang vorzuliegen.

Göttingen

Edward Schröder

Der Briefwechsel zwischen der Kaiserin Katharina II. von Rußland und Johann Georg Zimmermann. Herausgegeben von Dr. Eduard Bodemann, Königl. Oberbibliothekar und Geh. Regierungsrat zu Hannover. — Hannover u. Leipzig. Hahnsche Buchhandlung 1906. XXV und 157 SS. in 8.

Die Briefe, die das Buch uns vorlegt, umfassen die sieben Jahre vom 28. Januar 1785 bis zum 31. Januar 1792. Es sind ihrer im Ganzen 79, davon 35 von der Kaiserin Katharina II., 44 von dem bekannten Hofrat und Leibarzt Zimmermann in Hannover († 1795) herrührend.

Dem brieflichen Verkehr zwischen der Kaiserin und Zimmermann waren Beziehungen vorangegangen, die sich durch gemeinsame Bekanntschaften knüpften. Gleich im ersten Brief, den Katharina an den hannoverschen Arzt richtete, war die Rede von dem Fürsten Gregor Orlof, *notre ami commun* (S. 5). Ein renommierter Arzt macht leicht vornehme Bekanntschaften. Im großen Publikum, das aus der Geschichte Katharinas vor allem das Günstlingsunwesen kennt, ist Potemkin der berufenste Name. Aber Gregor Orlof ist durch Priorität in der Reihe ausgezeichnet. Mehrere Jahre nachdem er seinen Platz verloren hatte, suchte er in Hannover mit seiner jungen Frau Zimmermanns ärztliche Hilfe und begab sich auf seinen Rat nach Ems, wohin ihnen Z. folgte. Von Orlof gingen damals — im Sommer 1780 — Versuche aus, Z. für Rußland zu gewinnen. Er verlor bald darauf seine junge Frau und starb in Geisteszerrüttung im April 1783 zu Moskau¹⁾. Durch die ersten Briefe unserer Kor-

1) Marcard, Zimmermanns Verhältnisse mit d. K. Katharina S. 14.

respondenz ziehen sich die das Andenken des Fürsten ehrenden Anerkennungen der Kaiserin wie Zimmermanns (9. 12 ff.)¹⁾. — Eine gemeinsame Bekanntschaft anderer Art war der Arzt Weikard, *votre ami W.*, wie ihn die Kaiserin nennt (4). Aus dem Fuldaischen gebürtig, Arzt in Diensten des Abts von Fulda und Badearzt in Brückenau, hatte er sich durch medizinische Schriften im großen Publikum, insbesondere durch den ›philosophischen Arzt‹ (3 Bde, 1773 ff.), eine Sammlung populärer Aufsätze medizinischen und physiologischen Inhalts, bekannt gemacht und war auch mit dem vierzehn Jahr ältern Zimmermann in literarischen Briefwechsel gekommen. Durch den Grafen Schuwalow, der einen Bruder Weikards von Paris nach Petersburg als seinen Arzt mitgebracht hatte, gelangte der ›philosophische Arzt‹ auch nach Rußland und in die Hände der Kaiserin, die dem Verfasser daraufhin eine Stelle als Hof- und Kammerarzt d. h. als Arzt für ihr Hofpersonal anbieten ließ. So kam Weikard im Frühjahr 1784 nach Petersburg. Bei seiner Vorstellung rühmte er der Kaiserin die Verdienste seines Freundes Z., wie auch von andern deutschen Größen wie Nicolai und Herder die Rede war²⁾. Daß die Freundschaft zwischen Weikard und Z. bald ein Ende nahm, wird nachher vorkommen.

Die direkten Beziehungen der Kaiserin zu Z. begannen mit dem J. 1785. Sie hatte ihm den Posten eines Leibarztes anbieten und, als er diesen ablehnte, eine Einladung zu einem Besuche in St. Petersburg während des Sommers 1785 zugehen lassen. Die Einladung galt nicht dem Arzte. Kein Wort von Medizin sollte über ihre Lippen kommen. Sie fühlte sich wohl, behalf sich gern ohne die Fakultät, und die Apothekerrechnung für ihre Person betrug im Jahre nicht über 30 Sous (5). Sie hatte in ihrer Jugend Molière gelesen und erklärte Weikard offenherzig, dessen Ideen von Aerzten seien bei ihr ziemlich hängen geblieben (Denkwürd. S. 245). Die Einladung galt dem Schriftsteller, dessen Werk über die Einsamkeit sie soeben gelesen hatte. ›In diesem Buche ist Kraft und Macht und Reitz der Seele‹ lauten die deutschen Worte, mit denen die Kaiserin ihren französischen Brief unterbricht (4). Das beste Lob, das sie dem Buche spendet, ist der Erfolg, den sie an sich erlebt. Es hat sie von der Hypochondrie, die sie seit einiger Zeit quälte, geheilt (48). Darauf kommt sie wiederholt zurück (68).

Das Buch von der Einsamkeit erschien damals schon zum dritten

1) Die der Verbindung der Kaiserin mit G. Orlof entstammende Elisabeth Alexejew wurde die Frau des bekannten deutschen Dichters Maximilian Klinger, des Landsmanns und Jugendgenossen von Goethe. Brückner, Katharina S. 602.

2) Weikard, Denkwürd. aus der Lebensgeschichte (1802) S. 233 u. 246.

Male. Die beiden ersten Ausgaben 1756 Zürich, 1773 Leipzig waren bescheidene Büchlein, von wenig hundert Seiten. Die dritte Auflage, in vier großen Oktavbänden, bedeutend erweitert, von dem Verleger Reich besonders stattlich hergestellt und von Zimmermann mit einer gewissen Heimlichkeit vorbereitet, wie wir aus der Studienreise des Karlsruher Hofvikars Rinck erfahren¹⁾, erschien seit 1784 und war der Kaiserin in den beiden ersten Bänden zugänglich geworden, als sie jene Einladung an den Verfasser richtete. So schmeichelhaft die Einladung war, die der russische Ministerresident in Hamburg, Herr v. Groß, übermittelte und mit dem Geschenk eines Brillantringes namens der Kaiserin begleitete, Zimmermann war durch sein körperliches Leiden, das ihm weite Reisen nicht gestattete, genötigt sie abzulehnen. Die Kaiserin, die ihn gern persönlich kennen gelernt hätte, mußte sich deshalb begnügen mit ihm in Korrespondenz zu treten: *je me contenterai du plaisir de vous écrire de tems en tems. lorsque l'occasion s'en présentera* (2).

So eröffnete sich dieser Briefwechsel, durch ein Buch geknüpft, das die Leserin von ihrer Schwermut geheilt wie der Autor sich durch seine Abfassung aus tiefem Kummer aufgerichtet hatte²⁾. Die Korrespondenz wurde, solange sie bestand, lebhaft von beiden Seiten geführt, und bildete einen wahren Gedankenaustausch zwischen beiden. Es sind nicht lose aneinander gereihte, chronologisch sich folgende Briefe, sondern jeder nachfolgende Brief knüpft an die Äußerungen des vorangehenden an, nimmt sie auf, beantwortet, rückt sie zurecht, widerlegt oder schränkt sie ein. Der Löwenanteil des Interesses fällt den Briefen der Kaiserin zu. Nicht bloß wegen ihrer Persönlichkeit. Der Inhalt ist viel reicher, mannigfaltiger und auch die Form anziehender als bei dem geistreichen Schriftsteller, der seine Briefe mit Schmeicheleien und byzantinischen Redewendungen anfüllen zu müssen glaubt, die niemanden kleiden, am wenigsten einen freien Schweizer. Sie werden dadurch entsetzlich monoton. Doch gehen sie gottlob in diesen Ton nicht auf. Die Kaiserin selbst hat den Briefwechsel gleich in seinen Anfängen charakterisiert. Als erst sechs Briefe, vier von Zimmermann, zwei von Katharina geschrieben waren, äußerte sie gegen ihren Pariser Berichterstatter Grimm (1. Juni 1785), extempore sei sie in eine Korrespondenz mit dem Verfasser des Buches von der Einsamkeit gekommen »pour parler raison et folie«, und nun schreibe er ihr auch buchstäblich »des

1) Christ. Friedr. Rinck, Studienreise 1783/84, nach dem Tagebuche des Vfs. hg. v. M. Geyer, Altenbg. 1897 S. 192.

2) Ischer, J. G. Zimmermanns Leben und Werke (Bern 1893) S. 171 und 324.

lettres aussi raisonnables que folles«. Sie fügt hinzu: »c'est aussi une tête qui va et ne sait où, mais toujours plus loin qu'on ne s'en avise ordinairement«: ein Urteil, das sich weniger auf den Korrespondenten als den Autor Zimmermann beziehen wird. Eine Bemerkung, die sie daran knüpft, und die bisher von den Bearbeitern seiner Biographie übersehen worden ist, ist geeignet, die Unklarheiten über Z.s Berufung nach Rußland zu beseitigen. J'ai voulu, qu'il vienne ici; il le voulait aussi; mais quand il l'a voulu, je l'en ai dissuadée, parcequ'il a une maladie qui ne lui permet pas de voyager, et malgré cela il venait (wäre er gekommen), mais moi je ne voulais pas qu'il mourût¹⁾. Diese Worte liefern den besten Kommentar zum Briefe der Kaiserin vom 22. Febr. 1785 (4) wie zu dem, was Zimmermann, Weikard und Marcard über den Anfang seiner Beziehungen zur Kaiserin vorgebracht haben.

Den Einfluß, den Z. bei der Kaiserin erlangte, verwandte er für seine Freunde. Im Zeitalter der Aufklärung hatte wer am öffentlichen Leben teilnahm, will heißen wer schriftstellerisch sich betätigte, überall seine Freunde, manche, die er nie gesehen, nur im Austausch von Briefen kennen gelernt hatte. Ein Arzt von dem Renommée Zimmermanns wurde viel aufgesucht, in seinem Wohnsitz Hannover, oder in Pymont, wo sich alljährlich Aristokratie, Beamtenschaft, Gelehrtenwelt ein Stelldichein gab. Die Schützlinge, denen er sich hilfreich erwies, waren Aerzte, die er im Auftrage der Kaiserin für Rußland angeworben hatte und die bald mit dem ihnen zugesicherten Gehalt, bald mit dem ihnen angewiesenen Wohnsitz nicht zufrieden waren. Für jeden weiß er ein gutes Wort einzulegen. Oder es waren literarisch bekannte Persönlichkeiten, wie Georg Forster (53, 60), der dramatische Schriftsteller August von Kotzebue aus Weimar, der jung gleich zahllosen andern sein Glück in Rußland gesucht hatte (unten S. 988). Einmal versuchte es Z. auch mit einer politischen Empfehlung. Sie betraf den Marquis Lucchesini, den er während jener denkwürdigen Wochen vor dem Tode Friedrichs des Großen in Berlin kennen gelernt hatte. Er berichtete damals nur mit wenigen, aber charakteristischen Worten über seinen Aufenthalt an die Kaiserin. »Der König von Preußen, der nicht mehr an die Medizin als an das Evangelium glaubte, wollte mich sehen und sprechen während der letzten Tage seines Lebens. Ich war in Potsdam vom 24. Juni bis zum 10. Juli; ich sah den König dreiunddreißigmal²⁾; ich hatte die Ehre ihm über tausend Dinge alle Tage mehrere

1) Lettres de Catherine II. à Grimm, hg. v. J. Grot, Petersbg. 1878 S. 343.

2) Ebenso Zimmermann, über Friedrich d. G. und meine Unterredungen mit ihm (1788) S. 1.

Stunden lang zu sprechen und das Glück ihn zufrieden zu stellen obschon ich ihm nichts versprach« (33). Das Gespräch kam auch auf die Kaiserin Katharina, von der Friedrich behauptete, sie sei krank. Eine Ansicht, die er schon seit langer Zeit hegte und wiederholt geäußert hatte, so daß sie auch der Kaiserin zu Ohren gekommen war. »Das ließ mich glauben, der König müsse recht krank sein denn wer sich wohl befindet, beschäftigt sich nicht mit der Krankheit anderer Leute«, meinte die Kaiserin (36). Z. wollte dem Könige jene Ansicht ausgeredet und den Erfolg erzielt haben, daß die Unterredung abschloß »par un hommage que le Roi de Prusse mourant rendoit à Votre Majesté et à Sa gloire« (34). Die Kaiserin ging auf diese Huldigung nicht weiter ein und meinte nur, sie wisse nicht ob Friedrich ihr immer Gerechtigkeit habe widerfahren lassen; da habe sie aber niemals gehindert, ihm gerecht zu werden (36). Die Empfehlung Lucchesinis, die Zimmermann an die Erzählung dieser Tage in seinem Briefe vom 28. November 1786 knüpfte (39), ließ die Kaiserin lange Zeit unbeachtet. Erst zwei Jahre später, als Z. die Bitte Lucchesinis erwähnte »de lui apprendre à mériter les bontés de Votre Majesté« (83), antwortete sie, das Bestreben ihren Angelegenheiten zu schaden sei jedenfalls nicht der rechte Weg dazu (89). Der von Z. so gerühmte *ami du feu roy*, der zum Gesandten für Petersburg bestimmt, bei seinem Aufenthalt in Warschau so großen Einfluß gewann, daß man in Berlin vorzog, ihn zum Gesandten bei der Republik Polen zu bestellen, gefalle sich offenbar darin, das Gebäude zu zerstören, das Friedrich d. G. errichtet hatte. Das Preußen seines Nachfolgers verbinde sich mit ihren Feinden, stärke die Polen und unterstütze die Türken. Sie erinnert an ihre Verdienste um Preußen im siebenjährigen Kriege. Zweimal kommt sie auf den Gedanken zurück — 29. Jan. 1789, 26. Jan. 1791 —: *on n'a pas oublié encore chez nous que . . . malgré le génie supérieur du Roy de Prusse, les trésors prodigués de l'Angleterre, les héros qui commandoient les armées, le feu Roy n'aye vu envahie jusqu'à sa capitale, et que ce fut Catherine II, qui a eu l'honneur de rendre à ce Prince le royaume de Prusse et une bonne partie de la Poméranie* (90, 132).

Das Gebiet der hohen Politik, das in diesen Briefen betreten ist, wird erst in den letzten Jahren das Grundthema des Briefwechsels. Bis dahin ist er von friedlichen Interessen beherrscht, ganz wie Z. Friedrich d. G. auf seine Frage berichtet hatte: *Literatur, Menschenliebe und Philosophie sind der Inhalt der Briefe, womit die Kaiserin mich beehrt*¹⁾. Wir sehen die Kaiserin an der Arbeit, die

1) Zimmermann, über Friedrich d. G. und meine Unterredungen mit ihm (1788) S. 63.

Kultur ihres weiten Reiches zu heben. Literarische Arbeiten und Unternehmungen, über die ich an anderer Stelle berichtet habe (Nachrichten d. Kgl. Ges. der Wiss. 1905 S. 316 ff.), spielen die Hauptrolle. Die Kaiserin läßt Zimmermanns Schrift ›vom Nationalstolz‹ ins Russische übersetzen (17), sicherlich in der Gestalt, die sie seit 1768 erhalten hatte (Ischer S. 269). Z. engagiert deutsche Aerzte, besonders dazu bestimmt sich in dem durch die Siege Potemkins eroberten Taurien niederzulassen. Er hat Vollmacht die Bedingungen festzustellen, Reisekosten und Gehalte zu bestimmen. Leider ist die Liste der Aerzte nicht vollständig erhalten, dem Briefe Nr. 14 vom 3. Oktober 1786 liegt nur deren Schluß bei (34). Ueberwiegend gehörten sie dem nördlichen Deutschland an, waren zum Teil verheiratete Leute. Unter ihnen war auch ein Sohn des Göttinger Philologen Heyne (53), Carl, der glücklich vorwärts kam, aber 1794 bei den Feldzügen in Polen von einem Nervenfieber dahin gerafft wurde, eine Nachricht, die erst nach fast zwei Jahren an die Familie gelangte (Heeren, Heyne S. 348). Daß die Verhandlungen mit ihnen Arbeit und Verdruß kosteten, ist glaublich genug. Z. in seiner Weise meinte, die Anwerbung eines Regiments Husaren sei ein leichteres Geschäft (33). Ein unangenehmes Nachspiel der Angelegenheit war, daß sie ihn mit dem alten Freunde Weikard in Petersburg entzweite (33). Weikard, offenbar ein fahriger, unzufriedener Mann, unzufrieden auch mit seiner Stellung am Hofe, obschon er der Kaiserin offenbar gefallen hatte, hatte sich Zimmermann gegenüber und namentlich bei der Anstellung der deutschen Aerzte in Rußland unzuverlässig benommen¹⁾. Die Kaiserin, die anfangs in der Entzweigung der beiden, die sie stets als Freunde gekannt hatte, nichts als ihr unbegreifliche badinage erblickte (36), kam später von ihrem günstigen Urteil über Weikard zurück und hielt ihn besonders für undankbar²⁾. Für Z. erwuchs aus der Sache eine lang nachwirkende literarische Feindschaft. In verschiedenen Erklärungen und Schriften, noch nach dem Tode Z.'s, bemühte sich Weikard, alles was Z. über seine Beziehungen zur Kaiserin erzählt hatte, als unberechtigte Renommage zu verunglimpfen³⁾. Auf die ›Denkwürdigkeiten aus der Lebensgeschichte‹ Weikards v. J. 1802 antwortete im Jahre darauf Marcard durch die erste Veröffentlichung aus dem ihm im Nachlasse Zimmermanns zugänglichen Briefwechsel seines Freundes mit der Kaiserin; über das Unzureichende dieser Ausgabe habe ich mich schon früher a. a. O.

1) S. 39. Ischer S. 209. Marcard S. 109.

2) Grimm S. 299. 300. 447.

3) Ischer S. 209 ff.

S. 310 ausgesprochen. Die jetzt vorliegende neue Ausgabe läßt erst recht erkennen, wie mangelhaft die alte war.

Von den 35 Briefen der Kaiserin teilte Marcard nur 20, von den 44 Zimmermanns nur 10 mit, darunter einen in unsere Sammlung nicht aufgenommenen an den Grafen Besborodko. Die Briefe der Kaiserin, welche Marcard abdruckt, leiden an vielfachen Auslassungen: einzelne Namen wie Lucchesini (383), der Berliner Hof (386), Gustav III. v. Schweden (386) und ganze Sätze z. B. scharfe Äußerungen gegen Friedrich Wilhelm II. v. Preußen und seine die Polen begünstigende Politik sind unterdrückt. Als Marcard sein Buch publizierte, war das erklärlich, mochte auch durch die Zensurverhältnisse erzwungen sein. Kurzsichtig dagegen war es, dem dauernden Werte des Buches dadurch zu schaden, daß es den Streit zwischen Z. und Weikard in den Vordergrund rückte und ihn doch nicht so darzustellen wußte, daß was sachlich interessant daran war, zum deutlichen und objektiven Ausdruck kam.

Von den Briefen Zimmermanns hatte Bodemann in seinem Buche: Joh. Georg Zimmermann (Hannover 1878) vereinzelt Gebrauch gemacht, einige auch schon abgedruckt. Aufgefallen ist mir dabei, daß ein Brief v. 4. Juli 1788 in dem frühern Abdruck S. 137 zwei ganze und wichtige Sätze mehr enthält als in der vorliegenden Sammlung (72)¹⁾, in der es doch auf Vollständigkeit ankam. Die Ausgabe beschränkt sich auf die wörtliche Wiedergabe der Briefe und eine knappe Einleitung (V—XXV), die über den innern Zusammenhang der Briefe, ihren politischen Hintergrund und die wichtigsten Lebensumstände Z.'s orientiert²⁾. Ueber die Herkunft der Briefe erfahren wir aus ihr nichts. Wir sind also auf das angewiesen, was Bodemanns Verzeichnis der »Handschriften der kgl. öffentl. Bibliothek zu Hannover« (Hannover 1867) S. 389 mitteilt. Danach sind die Briefe mit dem ganzen litterarischen Nachlasse Zimmermanns, den seine Wittwe, die im J. 1825 verstorbene zweite Frau, eine Tochter des Hofmedicus v. Berger in Celle, der königlichen Bibliothek vermachte, 1826 in diese gelangt. Die Briefe der Kaiserin sind im Original, bald mit, bald ohne Unterschrift, erhalten; nur einmal ist bloß der Schlußsatz eines Briefes von der Hand der Kaiserin hinzugefügt (106). Die Briefe Zimmermanns sind nach den Konzepten abgedruckt.

1) On est allé etc. und mes reflexions contre la manie etc.

2) S. XII ist Ende Dezember 1788 in 1787 zu bessern; einen Kaiser von Oesterreich gab es 1789 noch nicht (S. XVIII). Cette trempe d'âme (88) läßt sich nicht mit Härte des Geistes (XXI) wiedergeben; Zimmermann in seiner Uebersetzung (Fragm. III 371) hilft sich mit einer Umschreibung; am ehesten ließe es sich durch Gesinnung, Geistesrichtung ausdrücken.

Im Gegensatz zu den Ueberschwänglichkeiten, mit denen Zimmermann seine Briefe schließt, enden die der Kaiserin einfach: *adieu, soyés bien assuré de mon estime. Catherine* (115), oder *adieu, portés vous bien* (110, 111). Die Anrede, wenn überhaupt eine gebraucht ist, lautet: *Mr. de Zimmermann* (139, 41) oder *Mr. le chevalier de Z.* (73), in Erinnerung an den Wladimirorden, den ihm die Kaiserin 1786 verliehen hatte (32): ein Orden, der, wie damals G. Brandes an Heyne schrieb, alle andern übertrifft, weil damit ein Gehalt von 300 Rubel verbunden ist. Hier hat Galenus also beides, opes und honores, bewirkt (Briefw. IX 62).

Orthographie und Interpunktion in den Briefen der Kaiserin sind mangelhaft. Dem Leser würden kurze Hinweise die Lektüre erleichtert haben, da er jetzt oft in Ungewißheit bleibt, ob ein Druckfehler (S. 41 *Klovie st. Kiovie*, S. 83 *recu st. vécu*; S. 88 *en eue st. a eue*; S. 100 *là st. la*; S. 70 *pour vor sa défense* ausgelassen) oder ein Versehen der Kaiserin vorliegt. So wird unzweifelhaft statt: *buvant du vin modernement* (49^v) zu lesen sein: *modérément*, wie schon Marcard las (354). Das *enloyé* ist zu bessern in *employé*, wie in Bodemanns früherer Publikation (126) gelesen wird. Die Vergleichung mit der Grimmschen Korrespondenz zeigt, daß Knosing (106) in Knorring und Tokchan in Fokchan (106) zu bessern ist. S. 59 ist sicherlich *pas avec ces mots* zu ergänzen. Der Styl der Briefe erfreut durch seine Frische und Lebendigkeit. Kurz und klar weiß die Schreiberin ihre Gedanken auszudrücken. Sie findet offenbar ohne lange zu feilen die zutreffende Form und glückliche Wendungen, die Z. nicht selten in seinen Antworten wieder aufnimmt, wie z. B. wenn sie die Staaten, auf deren Stimme es ankommt, bezeichnet als *puissances qui ont voix en chapitre* (143. 146). Umgekehrt scheint die Kaiserin Z.'s *Choiseulades* aufgenommen zu haben (114. 121).

So zahlreich die Briefe, die uns erhalten sind, so ist doch die Sammlung, wie sie uns vorliegt, nicht vollständig. Nicht nur, daß die Beilagen, die die Briefe begleiteten, verschwunden sind, die Kaiserin zitiert einigemal Briefe Zimmermanns: v. 25. April 1788 (66), v. 18. Sept. 1789 (111), v. 10. Mai 1791 (140), für welche sich keine Belege finden. Das Zitat eines Briefes vom 28. Janr. 1791 (135) ist nur Schreib- oder Druckfehler für 8. Janr.

Prüft man den Inhalt der von der Kaiserin ausgegangenen Briefe auch nur im Allgemeinen, so ergeben sich zwei Klassen von Schreiben. Die eine, und sie bildet die Mehrzahl, stammt wie aus der Hand der Kaiserin, auch aus ihrem Geist; die andere rührt blos von ihrer Hand her. Die Reihe der letzteren beginnt mit Nr. 32 vom 10./21.

Juli 1788, der sich selbst im Eingang als Auszug aus dem Briefe des Admirals Greigh über einen gegen die Schweden am 6. Juli gewonnenen Seesieg bezeichnet (73)¹⁾. Dann folgt aber seit Ende 1788 eine Reihe, die ohne andern Eingang als das Datum kurze Kriegsberichte oder Siegesbulletins enthalten und nichts weiter (n. 38, 43, 46, 47, 48, 50). Es ist bisher unbeachtet geblieben, daß dieselben Briefe wörtlich oder fast wörtlich in der Korrespondenz der Kaiserin mit Grimm wiederkehren. Den angegebenen Nummern entsprechen in der Grimmschen Korrespondenz Nr. 184, 186, 187, 188, 189, 190. Wenn nicht einer der Sekretäre der Kaiserin eine ihr sehr ähnliche Hand schrieb, muß man also annehmen, daß sie sich die Mühe gab, um ihren Korrespondenten Z. schleunigst zu unterrichten, eigenhändig die eingelaufenen Siegesbulletins abzuschreiben.

Z. stellt wiederholt der Kaiserin Katharina, ihrer Tätigkeit und Tatkraft die europäischen Könige gegenüber, qui végètent au fond de leurs palais, Karten spielen (81) und sich an dem Glanz ihrer Kronen genügen lassen, während die Kaiserin des Ruhmes genießt zu wissen, wie man solchen Glanz verdient (41). In der zu jener Zeit beliebten (vgl. Brückner S. 226) Einkleidung einer Rede, die er bei einer Begegnung in den elysäischen Feldern dereinst halten würde, gibt er eine eingehende, natürlich überaus schmeichelhafte Charakteristik der Herrscherin (80). Sie geht auf den Scherz ein, nimmt Satz für Satz seine Schilderung durch und weist fein deren Uebertreibungen zurück (87 ff.). »Sie haben die Philosophie und die schönen Künste geliebt und ermuthigt«, hatte Z. gerühmt. »Ich habe die Philosophie geschätzt« erwidert die Kaiserin. Um das zu würdigen, muß man sich erinnern, wie freigebig das Zeitalter, das sich gern das philosophische nannte, mit den Worten Philosoph und Philosophie umging. Wie Friedrich d. G. sich 1728 in einem Briefe an seine Schwester als Frédéric le philosophe unterschrieb²⁾, so entwarf Katharina ein Bild ihrer selbst unter dem Titel: Porträt der funfzehnjährigen Philosophin³⁾. Ihren Satz: j'ai fait cas de la philosophie (88) motiviert sie: parceque mon âme a toujours été singulièrement republicaine. Ein bei ihr sehr beliebter Ausspruch, der u. a. in ihrem Entwurf der eigenen Grabschrift wiederkehrt (Brückner 682). Wem solche Gesinnung mit der Unumschränktheit ihrer politischen Stellung unvereinbar erschien, dem antwortete sie, niemand in Rußland werde ihr vorwerfen, ihre Macht mißbraucht zu haben (88). Die schönen Künste habe sie aus reiner Neigung geliebt. Was sie selbst ge-

1) Vgl. Briefe an Grimm S. 459 Anm.

2) Oeuvres 27, 1 S. XIII.

3) Memoiren der K. Katharina hg. v. Herzen 1859 S. 27.

schrieben, wisse sie nach seinem geringen Werte zu beurteilen. Sie habe vielerlei getrieben, nur zu ihrem Vergnügen. Man mache zuviel Aufhebens davon. An andern Stellen hat sie ihrer literarischen Arbeiten als Erziehungsmittel für ihre Angehörigen, für ihr Volk gedacht, als Gegenwirkungen durch das Mittel der Bühne, um verderbliche Richtungen zu verspotten, wie sie sich damals von den europäischen Höfen, insbesondere von Frankreich aus auch nach Rußland zu verbreiten anfangen. Cagliostro hat dem Kardinal Rohan weiß gemacht, er solle mit Julius Cäsar soupieren und mit Cleopatra zu Bett gehen (22), scherzte Zimmermann, und anderwärts spielen Rosenkreuzer und Geisterseher ähnliche Rollen. »Le Schaman de Sibirie«, den die Kaiserin 1787 geschrieben hat, will ähnliche Betrüger in Rußland entlarven; sie ist neugierig, ob Nicolai in Berlin, den Z. zur Veranstaltung deutscher Uebersetzungen ihrer Lustspiele veranlaßt hatte, auch dieses verlegen werde (49). Z. konnte sie darüber beruhigen, er hatte in Pyrmont schon die ersten Druckbogen des Buches, das die Kaiserin für Contrebande in Berlin hielt, von Nicolai vorgewiesen erhalten (52). Das Wichtigste in der Unterhaltung ist was die Kaiserin über ihre »conduite politique« äußert. Z. hatte die Aufgabe, die sie sich gesetzt, darin gefunden: ihre Völker vernünftig, gerecht und glücklich zu machen (81). Wenn sie das auch gelten lassen will, so weiß sie doch, daß jeder das Glück auf seine Weise versteht, und die menschliche Rasse zur Unvernunft, zur Ungerechtigkeit geneigt ist (88). Von ihren politischen Plänen glaubt sie, daß sie »les plus utiles pour mon pays et les plus supportables aux autres« seien. Ihrem Volke stellt sie das günstige Zeugnis seiner steten Bereitwilligkeit zu Opfern für das öffentliche Wohl aus (91). Sie tritt für ihre Unterthanen ein, verteidigt ihre hervorragenden Männer gegen Verunglimpfungen und Verkleinerungen — auch gegen die, welche die Helden Rußlands für die Fremde in Anspruch nehmen wollen¹⁾. Sie weiß sich und ihr Land von Eroberungssucht frei. Man hat keinen Grund, um Rußland in Sorgen zu sein. Es will nicht, wie man es beschuldigt, alle Regierungen umstürzen, weder durch Gewalt noch durch Ränke oder durch Geld. Wenn Rußland die Welt überrascht hat, so beruhte das nur auf der Unkenntnis; man wußte nicht, welche Kräfte es zu entwickeln im Stande sei (132). Sie selbst hat niemanden gehaßt, niemanden beneidet; für Unbilden hat sie sich gerächt, aber auch gezeigt, daß sie uneigennützig und versöhnlich zu handeln weiß. Alles in allem genommen, glaubt sie der Menschlichkeit gedient zu haben: l'humanité

1) Vgl. Nr. 57 und was ich zur Erläuterung dieses Briefes in den Nachrichten v. d. kgl. Ges. d. Wiss. 1906 S. 242 bemerkt habe.

en général a eue¹⁾ en moi un ami, qui ne s'est démenti en aucune occasion (88).

Es währte nicht lange, daß diesen akademischen Erörterungen der praktische Kommentar folgte. Während der letzten im Briefwechsel behandelten Jahre hatte Rußland seine Erwerbungen in der Krim gegen die Angriffe der Türken zu verteidigen. Die Erregung der Zeit hat einen getreuen Ausdruck in den Briefen gefunden. Nicht bloß in denen der Kaiserin, ihr Korrespondent teilt den Schwung, der von ihr ausgeht, übertrifft ihn zuweilen noch. Das Sammeln von Wortverzeichnissen, das Dichten von Lustspielen ist vorbei, die Kaiserin geht auf in Politik. Petersburg ist ein Kriegslager und Katharina wie in einem Hauptquartier (74). Sie hat es jetzt mit den Türken und ihren Helfershelfern in Europa zu tun; sie gesteht offen. *les Turcs chrétiens sont pires que les Turcs Turcs* (74). Der Minister Choiseul und seine Politik lebt wieder auf. Friedrich d. G. machte sich über diese Politik lustig; sein Nachfolger ist tätig, sie mitzumachen (100). Der Empfänger dieser kaiserlichen Ergüsse, un pauvre petit individu (112), un humble philanthrope (97), un ami de l'humanité, wie er sich nennt, versteht nichts von Politik, bescheidet sich, daß seine Wünsche nicht immer mit denen der Kabinette stimmen (108), ist aber doch unbescheiden genug, drei Wünsche vorzubringen und sie als Forderungen der Gerechtigkeit zu bezeichnen (108): Vertreibung der Türken aus Europa, Befreiung der Schweden von dem Despotismus Gustavs III., Befestigung der von den Franzosen durch den Bastillesturm errungenen Freiheit. Es ist von Wert, das Datum dieser Äußerung zu fixieren. Sie stammt vom 8. Sep-1789 und ist die einzige, die einen günstigen Eindruck der französischen Revolution auf Z. bezeugt (108). Rascher als andere ist er, der als einer der frühesten das Heraufziehen einer großen Revolution vorausgesehen hatte²⁾, von seinem anfänglichen Urteil zurückgekommen. Schon der nächste Brief, vom 11. November 1789, geht aus einem ganz andern Tone (114).

Der schlichte Philosoph ist nicht bloß ein passiver Empfänger der Nachrichten, die ihm von hoher Hand zukommen. Er ist eine Art Mittelsperson; wohl nicht ganz ein freiwilliger Mitarbeiter an der Politik der Kaiserin. Nicht ohne Absicht läßt ihm Katharina ihre Siegesbulletins zugehen. Die Mitteilung der Kriegsdepeschen und Nachrichten in der Neuen Hamburger Zeitung, *›les gazettes meilleures et les mieux écrites de toute l'Allemagne‹* nach Zimmermanns Urteil (60), mißlingt zwar, da die Zeitung die Nachrichten um mindestens

1) So ist offenbar statt *en eue* zu lesen.

2) Bodemann, Zimmermann S. 27. Ischer S. 270.

acht Tage früher hat als über Hannover (115). Aber Anknüpfungen nach Berlin und London gelingen doch. Z. hat überall seine Freunde, seine Korrespondenten. Den in Berlin nennt er nicht. Er bezeichnet ihn nur als einen Edelmann, dessen Ansichten oft einen entscheidenden Einfluß im Berliner Kabinet geübt und denen Lucchesinis (oben S. 972), über dessen Politik ihn erst die Kaiserin belehrt hat (95), entgegengewirkt haben. Zimmermanns Korrespondent hat einen Auszug aus dem Briefe der Kaiserin v. 29. Janr. 1789 (n. 40) an ein Mitglied des Berliner Kabinet übersandt (95) und jetzt schon die Wirkung erzielt, daß man den Polen anstatt zum Widerstand, zur Nachgiebigkeit rät (104). Man darf wohl den Freiherrn v. d. Horst, der bis zum J. 1774, wo er sich auf sein westfälisches Gut Halden zurückzog, Staatsminister Friedrichs d. G. mit dem Vorsitz in den beiden Departements der Accise und der Fabriken (Koser, Friedrich d. G. Bd. II 394) war, für den Vermittler halten, denselben, dem Z.s Bücher über Friedrich einen großen Teil ihrer Nachrichten verdanken.

Besonders zweifelhaft war die Rolle, die England in dem russisch-türkischen Konflikt spielen würde. Eine englische Flotte machte sich im Frühjahr 1791 kampfbereit, man wußte nicht, was sie im Schilde führe (147). Sobald sie den Sund passiert, hört unsere Korrespondenz auf, schreibt die Kaiserin an Z. (139. 140). Ihren Brief vom 18./30. April nennt er einen Abschied voll Güte et avec la foudre dans sa main (141). Voll Entschlossenheit sieht sie der Ankunft der Flotte entgegen. Sie hat immer hohen Wert auf die Meinung der englischen Nation gelegt und die Freundschaft des Hofes zu besitzen geglaubt. Lange Zeit war ihr auch die englische Politik günstig, bis Mr. Ainslie (unten S. 985) Einfluß gewann und die Türken unterstützte (142). Z. in seinem Eifer für Katharina et pour le bien du genre humain, wie er hinzuzufügen nicht versäumt, sendet eine Abschrift jenes Abschiedsbriefs an Jean André de Luc, den Vorleser der Königin (144). Von diesem Freunde hatte Z. schon früher der Kaiserin gesprochen und ihn als »physicien et honnête homme du premier ordre« vorgestellt (82). Er war der Kaiserin bekannt als der Verfasser der an die Königin von England gerichteten Briefe über die Schweiz (89)¹). Sie hatte Teilnahme für ihn gezeigt und gefragt, ob de Luc blos den Titel oder das Amt eines Vorlesers habe und den Wunsch hinzugefügt, seine Tätigkeit möge dazu dienen, den Kummer der Königin über die Erkrankung ihres Gemahls zu mildern (89). Die Kaiserin konnte es zufrieden sein, daß ihr Brief vom

1) Ueber de Luc habe ich ausführlicher gesprochen in d. Ztschr. d. histor. Vereins für Niedersachsen 1905 S. 435.

19. April 1791 (n. 70) in England bekannt wurde, denn der Auswärtige wird den Schluß nicht verschwiegen haben, in dem sie ihrem Correspondenten versichert: wo man sie auch angreife, zu Wasser oder zu Lande, en aucun cas vous n'entenderez dire que j'aye acquiescé aux indignités qu'on se permettra de me prescrire (139). Z., der von den meisten Hannoveraner der Zeit gut englisch gesinnt war, war nicht müde, die Kaiserin zu versichern, der größte Teil der russischen Nation stehe auf ihrer Seite und gehöre zu ihren eifrigsten Bewunderern (148. 149). — Die politische Vermittlerrolle, die er spielt, macht ihn auch nicht wenig eitel. Er besorgt, seine Briefe nach Rußland würden erbrochen und Abschriften direkt dem Ministre zugeschickt »contre lequel je parle et j'agis« (105). Er zog es deshalb vor, sie an den russischen Residenten, Herrn v. Groß, in Hamburg mit der Bitte zu senden, sie durch den Courier weiter befördern zu lassen. Wiederholt empfing er Sendungen der Kaiserin durch Couriere, und in Hannover wurde es zum Stadtgespräch, wenn wieder ein Courier aus Rußland vor Zimmermanns Hause angekommen war¹⁾.

Wie im August 1790 der Friede mit Schweden (128), so kam ein Jahr später der mit der Pforte zustande: zunächst die Präliminarien von Galatz am 11. Aug. 1791 (147), am 19. Janr. 1792 dann der Friede von Jassy (156). Z., der an den Siegen Rußlands den lebhaftesten Anteil genommen hatte, war voll Jubel über die Friedensschlüsse. Nicht bloß um ihrer selbst willen. Schon während des Krieges hatte er immer wiederholt, die Staaten Europas hätten dringlichere Aufgaben, als sich unter einander zu zerfleischen.

Von den drei Wünschen, die Z. geäußert, mochten die beiden ersten dem Sinne der Kaiserin entsprechen, auf den dritten (10 oben S. 978) antwortete sie: nehmen Sie es mir nicht übel, Sie sind ein geborner Schweizer und stehen im Dienste des Königs von England, aber erinnern Sie sich gefälligst »que par métier je suis royaliste«, aber ein Royalist von der Art, daß ich Sicherheit und Eigentum unangetastet wünsche und die Freiheit mit der Anarchie für unvereinbar halte (115). Es bedurfte dieser Mahnung nicht, denn schon während die Kaiserin so schrieb (16./27. Nov.), waren Briefe Zimmermanns unterwegs (v. 27. Oktober, v. 11. November), welche seiner Enttäuschung über die Entwicklung der Dinge in Frankreich Wort gaben und zum Einschreiten gegen den esprit de révolte auferforderten, der sich über Europa auszubreiten drohe (114). Der Kaiserin war dieser Gedanke nicht fremd. Schon während des Krieges mit der Türkei und mit Schweden hatte sie den alten Gesichtspunkt

1) Marcard S. 13.

geltend gemacht, den ihre Erklärung v. Dezember 1778 den Vergrößerungsabsichten Oesterreichs entgegengesetzt hatte: die Aufrechterhaltung der Verfassung Deutschlands ist ein Interesse aller Staaten Europas. So äußerte sie jetzt, die europäischen Staaten hätten, anstatt die Türken zu unterstützen, die viel näher liegende Pflicht, die deutschen Fürsten bei den ihnen durch den westfälischen Frieden zugesicherten Rechten zu schützen und gegen die Beschlüsse der Franzosen zu verteidigen (143).

Der Kampf gegen die Revolution wurde das Zentrum aller Gedanken Zimmermanns in seinen letzten Lebensjahren. Die Briefe seit dem Herbst 1789 sind davon erfüllt. Der Krieg und sein Abschluß haben die Präeminenz Rußlands über alle Reiche besiegelt. Er wünscht seiner Herrscherin Glück im Namen des Menschengeschlechts (148). Unsterbliche Lorbeeren wird sie aber erringen, wenn sie jetzt ihre Waffen gegen die Feinde des Menschengeschlechts kehrt. Ganz Europa würde ihre Kokarde tragen, wenn sie die falsche Freiheit in Frankreich niederwürfe. Er ist mit ihr stets ein Verehrer der *liberté raisonnable* gewesen (147). Er nennt sich *un homme qui aime le genre humain plus que tous les systèmes de politique* (105). Katharina ist ihm die Repräsentantin des Menschengeschlechts; immer erscheint sie ihm verbunden mit dem *genre humain* (139. 144. 148). Ihr ist es deshalb auch vorbehalten, dem Zeitgeist in seinem angeblich philosophischen Laufe Halt zu gebieten. Dann wird sie *›imperatrice de toutes les Russies et législatrice de l'univers‹* sein (146). So entschieden auch ihre Feindschaft gegen die französische Revolution war, auf deren Bekämpfung durch die russischen Waffen läßt sie sich nicht ein. Diesen Ruhm weist sie dem König von Preußen zu. Wenn er will, kann er ihn erringen und dem ganzen Menschengeschlecht einen Dienst erweisen. Die Aufgabe ist nicht einmal sehr schwer: mit 12—15000 Mann wird er die Anarchie zum Schweigen bringen; und geht er vor, so reißt er den Kaiser und die anderen Fürsten mit sich fort (149). Jetzt ist an Z. die Reihe des Temperierens. Die Aufgabe ist nicht so leicht. Der Kaiser ist durch den letzten Krieg erschöpft und in seinen eigenen Ländern nicht sicher. Zudem ist die rechte Zeit zur Intervention verpaßt: Ludwig XVI. hat die Konstitution angenommen, und die ausweichende Erklärung von Pillnitz (27. Aug. 1791) hat ihm keine Wahl als die Annahme jener Konstitution — der *anarchie française*, welche man die französische Konstitution nennt (151) — gelassen. Die Hauptsache aber ist: die Revolution beschränkt sich nicht mehr auf Frankreich; sie hat sich über alle Völker verbreitet (144). Die Schuldigen sind wieder die *›Philosophen‹*. *La philosophie porte la révolte chez tous*

les peuples (144). Unter dem Namen der Aufklärung werden Religionen, Throne und Regierungen umgestoßen. die lächerliche Doktrin der unveräußerlichen Menschenrechte hat überall ihre Anhänger gefunden (144 ff.). Und nicht genug der ansteckenden Kraft, die in diesen Ideen liegt und wie ein Schwindel die Menschen ergreift, in allen Nachbarländern haben sich geheime Gesellschaften eigens zu ihrer Ausbreitung gebildet. Diese Aufklärer oder Illuminaten sind überall zu finden. In den Kabinetten, unter den Vornehmen so gut wie unter den Lehrern, den Schriftstellern. Die Universitäten sind davon erfüllt. Alle großen Städte, selbst Regensburg, der Sitz des Reichstags, sind Stätten des Unheils (153). Auch der Kaiser Leopold hat in seiner nächsten Umgebung Illuminaten. Während aber andere Fürsten die Gefahr nicht merken, ist der Kaiser auf Maßregeln der Abhülfe bedacht, die Zimmermanns lebhafteste Teilnahme erwecken und ihn zur Mitarbeit anstacheln. Der Schriftsteller findet das Mittel der Abhülfe in der Schriftstellerei. Er hat sich mit dem Professor Leopold Aloysius Hofmann¹⁾ in Wien und mit einem hervorragenden Mitgliede des großen Rats von Bern in Verbindung gesetzt, und durch die vom Kaiser protegierte Wiener Zeitschrift soll den revolutionären Ideen entgegengewirkt werden. Z. bittet die Kaiserin um Zulassung der Zeitschrift in ihren Staaten und um Protektion für die Bestrebungen Hofmanns (154). Er selbst arbeitet an einer Denkschrift über den Gegenstand (154), vermutlich dem bei Bodemann, Zimmermann S. 145 angeführten Ms.: über den Wahnwitz unseres Zeitalters²⁾, und übersendet der Kaiserin die Nachrichten, welche eine Großmacht über die Propaganda gesammelt und ihrem Gesandten zugestellt hat (152). So lebhaft die literarische Tätigkeit auch war, die Z. weiter in dieser Richtung entwickelte³⁾, in unserm Briefwechsel ist nichts mehr davon wahrzunehmen. Er schließt mit dem Glückwunsch Zs zum Frieden von Jassy (156).

Neben den Beiträgen zur Zeitgeschichte liefert der Briefwechsel natürlich auch Beiträge zur Geschichte der beiden Korrespondenten. Um mit Zimmermann anzufangen, so findet seine von den Biographen bisher nicht beachtete Reise nach dem Haag im Winter 1788 hier nähere Beleuchtung. Im November trat der erste Anfall einer Geisteskrankheit bei König Georg III. ein. Boshaft genug schrieb K. Katharina an Grimm: Qui aurait jamais cru, que l'ami G. eut quelque

1) Ueber Hofmann, dessen Name auffallenderweise in der ADB fehlt, vgl. Godeke IV 160 und V 323.

2) Ischer S. 194 u. 415.

3) Ischer S. 194 und 418 ff.

chose à perdre du côté perdu¹⁾! Z. als Königlicher Leibarzt erhielt von seiner vorgesetzten Behörde in Hannover den Befehl, sich nach London zu begeben. Die Zweifel Lichtenbergs (Briefe II 362) sind ganz grundlos. In Hannover waren die Freunde bei Z.s altem Bruchleiden sehr besorgt, wenn er über die See müßte (Brandes Bw. X 60). Im Dezember machte sich Z. mit seiner Frau auf die Reise, wartete aber vorsichtiger Weise im Haag weitere Nachrichten aus England ab. Sie würden der siebente Aeskulap in der Umgebung des Königs gewesen sein — scherzte die Kaiserin — der Kranke hat von Glück zu sagen, der gesund und heil aus ihren Händen hervorgeht (85). Z. muß das große Unglück kranker Fürsten zugeben, daß man sie immer mit einer Menge von Aerzten umgibt; ein sicheres Mittel sie nicht zu heilen, existiere nicht (93). Uebrigens hätte er, auch wenn er nach dem Willen der hannoverschen Regierung nach Windsor gegangen wäre, den König nicht zu sehen bekommen; gestatteten doch die englischen Aerzte nicht einmal, ihm die nötigen Details mitzuteilen, um über die Krankheit des Königs sich ein Urteil bilden zu können (93). Der russische Gesandte im Haag, dessen Aufnahme Z. der Kaiserin besonders rühmt, meinte deshalb, die englischen Aerzte hätten das Recht über Leben und Tod ihrer Könige (93). Der Plan, den König nach seiner Genesung Hannover besuchen und dort den Sommer 1789 verbringen zu lassen, erhält durch den Briefwechsel eine neue Bestätigung: im April spricht Z. davon mit aller Bestimmtheit (98), aber schon zu Anfang Juni wußten die Kaiserin und Z., daß die Absicht aufgegeben sei (100. 105).

Zu der persönlichen Geschichte Katharinas tragen einige der frühesten Briefe etwas bei, die über Jugendjahre, die sie in Braunschweig verbrachte, sprechen. Z. erzählte ihr von einer alten in Hannover lebenden Dame, der Witwe Gerlach Adolfs von Münchhausen, einer geborenen v. d. Schulenburg-Betzendorf, die die junge, damals 12—14 J. alte Prinzessin in Braunschweig gekannt hatte, und mancherlei Züge von ihr zu berichten wußte (14). Katharina erinnerte sich des Aufenthalts sehr wohl, sprach von ihrer Ausgelassenheit und Lustigkeit zu jener Zeit (16), während Z. in den Jugendstreichen den Keim der künftigen Größe erblickte. Die Beziehungen, die Katharina an den Braunschweiger Hof führten, werden sich dadurch geknüpft haben, daß ihre Mutter Johanna Elisabeth, eine geborne Prinzessin von Holstein-Gottorp, nach dem Tode ihres Vaters, Christian August († 1726), unter der Vormundschaft des Herzogs August Wilhelm von Braunschweig-Wolfenbüttel († 1731) gestanden hatte, wie denn auch ihre Ehe mit dem Fürsten Christian

1) S. 468.

... wurde¹⁾
... nach ihren
... zu Stettin
... Gouver-
... dann die
... Hofe,
... erhalten. Da-
... Braunschweig,
... Hofmeister von
... des 18.
... der Revo-
... Hofe war die Gräfin
... Joh. Kon-
... Hof-

... zu fühlen
... wohnend ist die
... ihren Briefen den
... bald in
... habe ich schon
... Korrespondenzblatt
... Grimm gibt
... Hanslöffler tut
... mögen ge-
... nicht zur Hand war.
... Buche Zimmer-
... über
... kosten ihm
... im ganzen doch nur
... vorhanden.
... ihrem Humor frei die
... viel ehrbarer, viel
... persönlich: ihr Brief-
... Jahre: Grimm war

1) ... nach Russland (Dessau
... Herrs Archivrat Zimmermann
...
...
...
... hat K. Hillebrand eine
... veröffentlicht.

ein von ihr abhängiger Mann. Die Korrespondenz mit Z. begann in einer sorgenvollern Zeit, hatte nichts wie jene mit persönlichen Geschäften zu tun und ihren Ausgangspunkt von der Literatur, der Literatur der Aufklärungszeit, genommen. Ihr gehörte ihre ganze Teilnahme. Mit dem Sinken der französischen Literatur seit Voltaires Tode (1778) wandte sie sich mit Vorliebe der deutschen Literatur, und ihrer Natur entsprechend überwiegend der humoristischen, zu. Nicolai, namentlich sein Sebaldu Nothanker, Thümmel, die allgemeine deutsche Bibliothek, Wielands Abderiten bildeten ihre Lieblingslektüre¹⁾ und sie ließ sich in ihrem Glauben an das Aufsteigen der deutschen Literatur durch die »dénigration« Friedrichs des Großen nicht irre machen²⁾, der übrigens auch an Sebaldu Nothanker Gefallen fand. Shakespeare las sie in der Uebersetzung Eschenburgs³⁾. Als es Rußland in den achtziger Jahren gelang, hervorragende Deutsche für seinen Staatsdienst zu gewinnen — Cancrenus, den sie u. a. nennt, ist der hessische Bergwerksbeamte Cancrin (Krebs), der der Leiter russischer Salinen wurde — machte sie die allgemeine Bemerkung: ah, que l'Allemagne a des gens de mérite en ce moment! ah, qu'il fait bon d'y pêcher⁴⁾.

Ein Herausgeber hat nicht die Aufgabe, seine Quelle nach allen Seiten hin, die sie darbietet, zu interpretieren, noch weniger zu kommentieren. Wenn ihm aber selbst bei der Edition Erklärungsbedürftiges aufstößt, soll er m. E. dem Leser nicht vorenthalten, was er zur Erklärung gefunden hat und der Leser erst mühsam ermitteln muß. Manches davon läßt sich passend in einem Index personarum unterbringen. Ein solcher fehlt leider unserer Ausgabe. Es wäre deshalb am Platze gewesen, z. B. S. 44 zu bemerken, daß comte de Falkenstein das Inkognito war, unter dem Joseph II. im Sommer 1787 mit Katharina zusammentraf (51). Bei Erwähnung des Briefes von Z. an den Grafen von Besborodko (38) hätte es nahe gelegen, den Abdruck dieses Briefes bei Marcard S. 342 zu zitieren. — Für den Leser wäre es ein nützlicher Wink gewesen, wenn ihm S. 142 bemerkt wäre, daß Robert Ainslie englischer Gesandter bei der Pforte seit 1776 war (ob. S. 979). — Der propagandeur français Palloi (152) war vermutlich der französische Architekt Palloy, der, zu den Erstürmern der Bastille gehörig, bei den verschiedenen Revolutionsakten beteiligt war, aber auch seinen Vorteil daraus zu ziehen suchte. — S. 12, wo Z. eine Stelle aus seinem Buche über die Ein-

1) Grimm S. 208. 212. 228. 247.

2) Das. S. 202 und 212.

3) Das. S. 383.

4) Das. S. 300.

samkeit anführt, ist der gemeinte Beurteiler Gregor Orlofs der schon von Marcard S. 313 zitierte Freiherr v. Schrautenbach, ein hervorragendes Mitglied der Brüdergemeinde, der in Begleitung der Landgräfin Caroline von Hessen-Darmstadt 1773, zugleich mit Grimm und Merck, dem Freunde Goethes, Petersburg besuchte (ADB. 32. 462).

Im übrigen darf der Herausgeber dem Leser, insbesondere auch dem Rezensenten oder Referenten etwas zu tun übrig lassen. So sei es gestattet, nach der literarischen Seite hin, die in den Briefen so lange das Zeitalter noch literarisch ist und ehe es kriegerisch wird, überwiegt, hier einige Ergänzungen anzuschließen.

Die Zahl der Schriften und Schriftsteller, über die in den Briefen verhandelt wird, ist ziemlich groß. Die Debatte wandte sich, dem Zeitgeschmack entsprechend, mit Vorliebe den Reisebeschreibungen zu, zumal denen, die es mit Rußland zu tun hatten oder mit solchen Ländern, auf die sich seine auswärtige Politik bezog. Z. lobte der Kaiserin das Buch eines englischen Geistlichen, William Coxe, *travels into Poland Russia etc.* (3 Bde., Lond. 1784 ff.), eines Verfassers, der auch über die Schweiz geschrieben hatte¹). Die Kaiserin hatte Mr. Coxe kennen gelernt, auch sein Buch durchblättert, meinte aber, er habe sich zuweilen getäuscht, wenn auch in gutem Glauben (13. 15.). Ähnlich äußerte sie sich über das Buch gegen Grimm (S. 399). — Als der Krieg gegen die Türkei begann, sandte Z. der Kaiserin die Schrift Volneys, der, von Haus aus Orientalist, in den Jahren 1783 u. ff. die Levante und Aegypten bereist und außer einer Beschreibung seiner Reise (*voyage en Egypte et en Syrie*, 1789 ff.) *considerations sur la guerre des Turcs et de la Russie* (Londres 1788) veröffentlicht hatte, die den Plänen Katharinens nicht ungünstig gesinnt, dem Vf. eine goldene Medaille eintrug, die er 1791, als Frankreich und Rußland einander feindlich wurden, zurücksandte (71) — Die Schrift der Lady Craven, *Voyage par la Crimée à Constantinople* (London 1789) führt Z. nur an, um daraus eine alte türkische Prophezeiung von dem Einzug einer russischen Monarchin in Constantinopel und ihrer Ausrufung zur Kaiserin von Griechenland zu zitieren (104) und eine piquante Bemerkung über die Verfasserin, die allmächtige Maitresse des Markgrafen Alexander von Ansbach und Baireuth, qui a le malheur d'être impuissant, zu machen. Alexander war bekanntlich der letzte Markgraf und trat zu Ende 1791 seine Lande an Preußen gegen eine bedeutende Leibrente ab, nachdem im Jahre zuvor Hardenberg sein Minister geworden war

1) Es können aber nicht die erst 1789 erscheinenden *Travels in Switzerland* gemeint sein, sondern nur die *Sketches of the natural political and civil state of Switzerland*, die Coxe 1779 ff. veröffentlichte.

(Ranke S. W. 46, 89 ff.). Anspielungen wie die gedachte glaubte Z. einige Male wagen zu dürfen (52. 60. 103), überzeugt, daß sie von der Kaiserin nicht ungnädig aufgenommen würden.

Die Gabe der Kaiserin, Menschen und Moderrichtungen des Geistes scharf zu charakterisieren, findet in den Briefen mannigfachen Ausdruck. Sie erinnert sich, wie um 1740 alles affektierte, Philosoph zu sein, auch die schwächsten Köpfe das mitmachten (44). Alle Philosophie hat aber nicht gehindert, daß vierzig Jahre später — um 1786 — die größten Absurditäten, Wahnvorstellungen, Gaukeleien und Zaubereien in Schwang kamen. Die deutschen Fürsten hielten es für guten Ton, sich an dem Unwesen zu beteiligen (44). Die Kaiserin bekämpfte es, als es nach Rußland eindrang, dramatisch (ob. S. 977). Es war ein Sport vornehmer Damen der Zeit, aktuelle Vorgänge auf der Bühne zur Darstellung zu bringen, wie die genannte Lady Craven die Verwaltungszustände in Ansbach dramatisch geißelte (Ranke S. 89, 93). Auch Zimmermann hatte eine Zeit, da er die Philosophen, in denen er später die schlimmsten Feinde des Menschengeschlechts erblickte, für dessen Elite ansah. Er setzt die *corps diplomatiques* und die *corps philosophiques* einander gegenüber (65). Die Siege der Kaiserin, die Fortschritte ihrer Waffen kommen der Menschheit zu gute; *les ames honnêtes, la plus saine partie de chaque nation* ist auf ihrer Seite, wenn auch die *corps diplomatiques de l'Europe* ihre Gegner sind. Die Kaiserin hat alles für sich, was in einem Lande *raisonne sans préjugé et sans jalousie*. Er beklagt gleich ihr die modische Geisterseherei, und sieht schon die Zeit kommen, wo der Hofstaat der deutschen Fürsten um einen Hofzauberer oder Hoftheosophen vermehrt wird (31). In Straßburg, wo der in Frankreich sich ausbreitende Mesmerismus zur Stiftung einer »harmonischen Gesellschaft« geführt hatte, war man so verwegen, eine Notiz in die Zeitungen zu bringen, wonach Z. einen vorteilhaften Brief wegen des tierischen Magnetismus an die Gesellschaft geschrieben habe und seinem Wunsche gemäß von ihr als Mitglied aufgenommen sei. Z. erklärte sofort das alles für Lüge, er kenne weder die Gesellschaft noch ein Mitglied. »Mir ekelt vor dem ganzen magnetischen Wesen.« Er sei ebenso wenig geneigt, sich in die magnetische oder harmonische Gesellschaft in Straßburg einreihen zu lassen als in die Gesellschaft der Schamanen von Sibirien: eine Wendung, die der Kaiserin besondere Freude machte (49. 52)¹⁾. Neben dem Lächerlichen weist er aber auch auf das Gefährliche hin;

1) Z.s Erklärung v. 10. Juni 1787 in der Berlinischen Monatsschrift (hg. v. Gedike und Biester) v. Juli 1787 S. 77. Ueber die Straßburger Gesellschaft das. S. 466, 472 ff. noch weitere Nachrichten.

denn die Anhänger des Schwindels, der *maladie générale* (52), tun sich in Gesellschaften zusammen und verpflichten sich mit Eiden unter einander (43. 46 ff. 66). In der Cagliostro-Literatur spielt Elisabeth v. d. Recke eine besondere Rolle. Z. hatte sie selbst kennen gelernt und machte die Kaiserin auf das 1787 von ihr veröffentlichte Buch aufmerksam, worin sie selbst das Auftreten des Betrügers 1779 in Mitau am Hofe ihrer Halbschwester, der letzten Herzogin von Kurland, und ihre eigene Verblendung durch seine Kunststücke schilderte (46). Katharina ließ das Buch gleich nach seinem Erscheinen ins Russische übersetzen (66).

Man kennt die warmherzige Gesinnung Z.s für seine Freunde, aber auch seine zum Sprichwort gewordene Neigung zum Uebertreiben. Beides erfährt in unsern Briefen Kotzebue (ob. S. 971), der Schützling Z.s in doppelter Beziehung: als Schriftsteller und als Patient. Als Schriftsteller war er damals noch in seinen Anfängen; sein Schauspiel: *Menschenhaß und Reue* (1789) hatte ihn aber rasch berühmt gemacht und so ließ es sich Z. nicht nehmen, von seinen Werken als *universellement applaudis et admirés en Allemagne* zu sprechen (131) und ihn unter die ersten Größen der literarischen Welt in Rußland und Deutschland zu stellen (127). Als er im J. 1790 erkrankte, verwandte sich Z. bei der Kaiserin und verschaffte ihm Urlaub für ein Jahr (122, 126). Während der Zeit verstarb seine Frau im Wochenbett, ihn mit fünf Kindern zurücklassend (131). In seiner Verzweiflung reiste er nach Paris, für einen Kranken wohl zu keiner Zeit ein unbedenklicher, für einen russischen Beamten zur Zeit gewiß ein bedenklicher Aufenthalt. Z. gab sich alle Mühe, den Schritt als unverfänglich darzustellen. Der Aufenthalt hat nur kurz gewährt, Baron Grimm hat ihn sehr freundlich aufgenommen und ihm seine Verwendung zugesagt (137) und, was die Hauptsache, Kotzebue ist keiner Hinneigung zur französischen Revolution verdächtig. Seine literarischen Interessen liegen nach ganz anderer Seite hin. Im Jahr vorher hat er das Not- und Hilfsbüchlein für Bauern, ein eben erschienenenes populäres Lesebuch von Zacharias Becker in Gotha, das allerhand Mittel gegen die Menschen oder Vieh begehrenden Unfälle behandelt, ins Esthnische übersetzen und gratis unter das Volk verteilen lassen (119); jetzt schreibt er an einem philosophischen Werk über Ehre und Schande, Ruhm und Nachruhm, das zeigen soll, welche Ideen zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern darüber geherrscht haben (119). Ehe noch dieses Buch, das erst 1792 unter dem Titel: vom Adel erschien, fertig wurde, war Z. so glücklich, die Kaiserin auf ein politisches Lustspiel Kotzebues: der weibliche Jacobiner-Clubb aufmerksam machen zu

können (138). Sie nahm die Ankündigung mit Dank auf, bedauerte nur keine Zeit zum Lachen zu haben (140); und so wohlwollend sie auch die Fürbitten Z.s aufnahm, die Briefe an Grimm zeigen, daß sie Kotzebue nicht recht traute und vor allem auszusetzen hatte, daß ein Beamter auf seinen Posten gehöre und nicht andere, während er seinen Gehalt fortbeziehe, für sich arbeiten lassen dürfe¹⁾.

Aus der antirevolutionären Literatur kommt sonst nur noch Girtanners Schrift: Nachrichten und politische Betrachtungen über die französische Revolution zur Sprache, die Z. als die beste Darstellung des Gegenstandes in irgend einer Sprache rühmt. Girtanner ist ein gründlicher Kenner Frankreichs, Landsmann, medizinischer Kollege und natürlich ein Freund Z.s (155). Zu einem Teile gehören auch die verschiedenen Bücher Z.s über Friedrich den Großen in diesen Kreis, denn außer der Person ihres Helden und ihres Autors haben sie die Bekämpfung der Aufklärung und ihrer Tochter, der Revolution, zum Gegenstand.

Z. war von früh auf ein Bewunderer Friedrichs des Großen²⁾. 1771 in der Zeit seines ersten Aufenthalts in Berlin, wo er sich einer Operation seines Bruches durch Meckel unterzog, war er dem Könige vorgestellt worden und hatte ihn mit dem Bewußtsein verlassen, den größten und zugleich den liebenswürdigsten Mann des Jahrhunderts gesprochen zu haben. Der Brief, den er seinem Freunde, dem Ratsherrn Schmid in Brugg, über die Audienz vom 16. Oktober am 27. schrieb, gelangte 1773 durch einen Abdruck in die Öffentlichkeit³⁾. Nachdem er im Juni 1786 an das Krankenbett des Königs nach Berlin berufen war — Katharina meinte: Zimmermann est allé à Berlin pour guérir le roi de Prusse de ses 74 ans⁴⁾ — benutzte er die damaligen Erlebnisse zu einem im Winter 1787 auf 88 ausgearbeiteten Buche: »über Friedrich den Großen und meine Unterredungen mit ihm«, das er der Kaiserin in mehreren Briefen ankündigte. Er bezeichnet es selbst, als mit dem größten Freimut, mit einer gradezu republikanischen Unbefangenheit geschrieben. Um einen großen Monarchen zu loben, braucht man nicht zu verschweigen, daß er ein Mensch war. Er hofft auf den Beifall der Kaiserin für die Kühnheit wie für das Amüsante seiner Schrift (58. 65. 72). Katharina verhielt sich den Ueberschwänglichkeiten ihres Korrespondenten gegenüber wie immer nüchtern, sprach ihre Zufrieden-

1) Grimm S. 504, 516, 538, 546.

2) Ischer S. 125 ff. 244 ff.

3) Rengger, Zimmermanns Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz (1830) S. 143 ff. Ischer S. 313.

4) Grimm S. 379.

heit aus, daß er dem Andenken eines großen Mannes Gerechtigkeit habe widerfahren lassen (74). Das Buch, zu Ostern 1788 ausgegeben, wurde das Ziel der lebhaftesten Angriffe. Hofleute und Philosophen fielen darüber her. Ueber das Urteil der Höflinge (65) tröstete ihn ein kräftiges Wort der Kaiserin (67); übrigens habe jeder seine Feinde (75). In Leipzig, wo das Buch erschien, waren zwei Auflagen sofort vergriffen (72), obschon gleichzeitig Nachdrucke in Wien und Karlsruhe veranstaltet wurden¹⁾. Für Z. hatten die Angriffe nur den Erfolg, daß er sich sofort zu einem neuen Buche über dasselbe Thema rüstete (73). War das erste, was er über Friedrich d. G. schrieb, ein Brief gewesen, das zweite ein Buch von 300 Seiten, so waren die jetzt hinzukommenden »Fragmente über Friedrich d. G.« ein Werk in drei Bänden (Leip. 1790). Jede nachfolgende Schrift nahm die Vorgängerin wieder in sich auf, nicht blos den Ergebnissen, sondern auch zum guten Teil dem Wortlaute nach. Die »Fragmente« hatte er der Kaiserin angekündigt, sie würden Dinge bringen, die noch niemand öffentlich gesagt habe (73, 117); als er sie im Februar 1790 der Kaiserin übersandte, begleitete er das Buch mit einer Entschuldigung wegen seiner etwaigen Betisen und Indiscretionen (125). Im Schlußkapitel stellte er Friedrich und Katharina neben einander und teilte zur Charakterisierung der Kaiserin zwei größere Stellen aus Briefen, die sie an ihn gerichtet hatte, in Uebersetzung mit. Es sind Briefe vom Januar und Mai 1789, in denen sie sich über die Grundsätze ihrer Politik ausgesprochen hatte²⁾. Er hatte im Voraus um Entschuldigung gebeten, weil keiner die Gedanken der Kaiserin besser wiedergeben könne und ihre Worte noch mehr verdienten in Erz gegraben zu werden als den schönsten Schmuck eines Werkes über Friedrich zu bilden (125). Das Urteil Katharinas über das Buch erfahren wir nicht. Der Sturm, den es im Publikum erregte, war noch stärker als der vom Jahre 1788. Ein Satz, den er selbst aus dem noch unveröffentlichten Buche der Kaiserin zitiert (123): wenn Friedrich d. G. über das J. 1789 urteilen könnte, würde er sagen: die Franzosen hatten im Julius 1789 die Hundswut (Fragm. I 276), ist bezeichnend für das Ganze.

Z. verzehrte sich leiblich und geistig in dem Kampfe gegen die

1) Die Literatur bei Gödeke IV S. 159 Nr. 13.

2) Fragm. III 367 und S. 369 aus den Briefen Nr. 40 und 44 unserer Sammlung. Die Wiedergabe zeigt Z. als gewandten Uebersetzer; hin und wieder auch als Retoucheur. *La race humaine en général penche au deraisonnement, à l'injustice* (88): es ist doch überhaupt in den meisten Menschen etwas dummes und ungerechtes (Fragm. S. 371).

Revolution und ihre Ausbreitung. Ueberall sieht er ihre Folgen, nimmt er Aufklärer und Illuminaten wahr. Er belehrt die Kaiserin, wenn sie Geisterseher und Rosenkreuzer als illuminés bezeichne (20. 153), so sei das ganz etwas anders als Illuminaten, muß dann aber selbst von Nicolai die Belehrung in Empfang nehmen, daß man in Berlin wohl Aufklärer, aber keine Illuminaten habe¹⁾. Zu mehrerer Deutlichkeit bedient er sich des Ausdrucks *éclairés* (153 ff.). Seitdem man sich in Braunschweig freimütig zur Aufklärung bekannte, ohne einer geheimen Gesellschaft zu ihrer Unterstützung zu bedürfen, und Mauvillon in Braunschweig sich die Verteidigung Mirabeaus angelegen sein ließ, galt ihm Braunschweig neben Berlin als Hauptsitz der Revolution in Deutschland (152). Mirabeau heißt in einem Brief an die Kaiserin ein *roué qui s'appelle comte de Mirabeau*, Evangelist und Apostel der falschen Freiheit (122). Katharina läßt sich ihm gegenüber nicht weiter in diese Kämpfe ein, so wenig sie auch einen Zweifel über ihr Urteil läßt. Sie zitiert Beaumarchais' Ausspruch, die französische Nationalversammlung habe die Konstitution aus seiner Oper *Tarare* geschöpft (111). Ihr politisches Interesse in jenen Jahren lag nach einer andern Seite hin.

Als der Briefwechsel begann, lebte Friedrich d. G. noch. Von seiner letzten Tat, der Stiftung des Fürstenbundes, die Z. wohl zu würdigen verstand (Fragm. I 308 ff.), ist keine Rede. Die Angelpunkte des politischen Interesses bilden Polen, Türkei, Frankreich. Nur episodisch Schweden. Die erste Teilung Polens lag, als der Briefwechsel begann, dreizehn Jahre zurück (1772); als er endete, spitzte sich alles zur zweiten Teilung zu. Die polnische Konstitution vom 3. Mai 1791, von allen Seiten, namentlich auch Preußens, als die Wiedergeburt des Landes begrüßt, wurde von Katharina nur ironisch behandelt (140). Nach Jahresfrist hatten sich alle Gönner zurückgezogen, und Rußland hatte gewonnen Spiel. Den breitesten Raum nehmen die Verwicklungen mit der Türkei ein. Gleich nach Beendigung der Reise der Kaiserin nach Taurien erging die Kriegserklärung der Pforte (55). Der Krieg brachte Rußland Erfolg auf Erfolg, zu Wasser wie zu Lande. Z. feierte sie alle mit und nahm die Glückwünsche seiner Freunde für die russischen Siege entgegen (86). Die Tedeums in Petersburg *comme de raison au bruit des canons* hören nicht auf, einmal finden in einer Woche zwei statt (85. 107). Er singt das Tedeum vor dem Porträt der Kaiserin (102), das sie ihm verehrt hatte (29), geschmückt mit der Pelzmütze von Kamtschatka, die er sich nebst einem Pfund Thee aus Peking und Kaffee aus Mocca einst von ihr erbeten hatte (62). Auch ohne daß ihr

1) Ischer S. 351.

Reich die mit diesen Erzeugnissen bezeichneten Grenzen erreicht hatte, war ihm sein Wunsch erfüllt worden (68). Es ist nur gut, daß die Knigge, Bahrdt und Konsorten nichts von dieser russischen Pelzmütze erfuhren! Die Siegesberichte, die Z. empfing, berauschten ihn förmlich. Er sieht die Kaiserin schon in Konstantinopel einziehen, er begrüßt sie als Königin der von dem Türkenjoch befreiten Griechen und nannte sie einmal »la souveraine de cent nations et de tous les hommes qui pensent« (19). Mochten die Wünsche aller, die ohne Vorurteil und leidenschaftslos nachdenken, wie Z. rühmt, auf ihrer Seite sein (65); leider war, wie die Kaiserin fand, ihre Zahl nicht sehr groß (67), und ihre Kollegen vermißte sie unter ihnen (143). Die Grundsätze der Politik, die sie predigt, klingen sehr tugendhaft. Die Wahrheit, die Offenheit ist ihr Leitstern. Ihre Gegner verlassen sich auf die duplicité. Die krummen Wege halten sie für die sichersten, Oel ins Feuer gießen und im Trüben fischen für das wichtigste Mittel der Politik. Sie weiß sich zu verteidigen, und kommt es einmal zum Schlagen, so zieht sie es vor, Schläge auszuteilen anstatt zu empfangen (55). Sie kann sich dabei auf ihr Volk und ihren Staat verlassen. Furchtlos geht sie in den Krieg und zitiert den Racineschen Vers: »je crains Dieu, cher Abner, et n'ai point d'autre crainte« (143). Ihr Volk ist opferwillig, kriegerisch (91); sie verfügt über Feldherren voll Tüchtigkeit und Erfahrung (133), über die erforderliche Geldmittel und ein Heer, das seit nahezu hundert Jahren alle Feinde geschlagen hat (143).

Was bewog eine Frau von solchem Selbstbewußtsein und solch geistiger Kraft zu einer Korrespondenz, bei der sie allein die Geberin war? Der Empfang von Komplimenten und Exzentrizitäten, wie sie Z.s Briefe boten, konnte ihr schwerlich Befriedigung gewähren, so gern sie auch ihr Lob vernahm, zumal von einem Manne literarischen Ansehens. Daß politische Zwecke dem brieflichen Verkehr nicht fremd waren, ist oben (S. 978) gezeigt. Die Aufklärungszeit legte aber auch, abgesehen von solch praktischem Nutzen, hohen Wert auf literarische Verbindungen. Namentlich gefallen sich hochgestellte Frauen in ästhetischen Genüssen der Art. Katharina unterhielt einen ausgedehnten Briefwechsel mit Voltaire, mit d'Alembert, dem Baron von Grimm. Sie sieht sich fleißig nach dem Wiederhall ihrer Taten in den Zeitungen um, macht sich lustig über ihre beabsichtigten und unbeabsichtigten Unwahrheiten (50). Ein obskurer Göttingischer Zeitungsschreiber ruft ihre lebhaftige Reklamation hervor (120). An ihrem Korrespondenten Zimmermann übt sie eine Art politischer Erziehung. Sie gießt Wasser in seinen Wein und belehrt ihn über den Grad des Erreichbaren in der Politik. Das Culbuter des türkischen

Reichs und die Eroberung von Konstantinopel sind nicht so leichte Dinge, wie sie sich der Schwärmer vorstellt (59. 63); sie weiß sich zu beschränken (102). Ihre Tätigkeit bleibt nicht ohne Erfolg. Seine Bücher über Friedrich d. G. zeigen an verschiedenen Stellen die Einwirkung der Briefe, die er von der Kaiserin empfangen hatte¹⁾. Ohne solche Absichten ließe es sich der Ernst gar nicht verstehen, mit dem sie die Korrespondenz betreibt. Auf ihren fernen Reisen (45), inmitten der aufregendsten und dringlichsten Geschäfte findet sie die Zeit ihm zu schreiben, zu antworten, nimmt sie sich die Mühe, die Siegesbulletins für ihn zu kopieren. Der berühmte deutsche Schriftsteller, dessen Bücher ihr Gefallen erregt hatten und zu erregen fortführen — inmitten der Kriegsvorbereitungen liest sie sein erstes Buch über Friedrich d. G. (74. 78) — war für sie ein wertvoller Gesellschafter; er ist ihr ein Vertreter der deutschen Literatur, wie er sich als deren Repräsentant rühmt, daß die deutschen Zeitungen nicht in den Chor der Angreifer und Verläumder Rußlands und seiner Herrscherin einstimmen (60). Z. konnte das mit voller Wahrheit tun. Grade in Deutschland fand Katharina die lebhafteste Bewunderung. Sie ist die Heldin des Zeitalters der Aufklärung. Eine so angesehene Zeitschrift wie das Deutsche Museum veröffentlichte schon im Mai 1776 eine Charakteristik der Kaiserin mit dem Beisatz: ein Gemäld ohne Schatten.

Die Korrespondenz endet mit dem Herbst 1791. *Mais trèves de belle chose*²⁾, *il faut que j'aïlle m'habiller* sind die letzten Worte, die die Kaiserin an Z. schrieb (150). Er fuhr noch bis Ende Januar des nächsten Jahres fort, Briefe an sie zu richten. Ob die zunehmenden Verwicklungen mit Polen oder andere Angelegenheiten die Kaiserin hinderten, ob sie die Korrespondenz absichtlich einstellte? In dem Nachlasse Z.s scheint sich keine Aeußerung über das Aufhören dieser ihn unendlich beglückenden Beziehung erhalten zu haben.

Z. lebte noch bis zum 7. Oktober 1795; bis zur Mitte des J. 1794 noch bei leidlichen Kräften. 1792 und 1793 war er noch literarisch tätig.

Wir haben an der vorliegenden Ausgabe manche Mängel zu rügen gehabt, sind aber doch dem Verfasser dankbar, daß er diesen vielfach lehrreichen Briefwechsel, dessen vollständige Veröffentlichung unsere zitierte Abhandlung gewünscht hatte, so bald der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht hat. Der Dank trifft ihn

1) *Fragm.* I 281 ff., 271 ff.

2) Eine beliebte Schlußwendung der Kaiserin (184. 150) für: genug der schönen Dinge (nicht Träume, wie S. XXIII übersetzt ist).

nicht mehr am Leben, aber die Anerkennung darf seinem Andenken nicht versagt werden, daß er mit unermüdlichem Fleiß bestrebt gewesen, die großen handschriftlichen Schätze der seiner Leitung unterstellten Sammlung der Wissenschaft zu erschließen, und daß es ihm gelungen ist, der deutschen Geschichte und der deutschen Literatur wichtige neue Quellen zuzuführen.

Göttingen, September 1906

F. Frensdorff

F Knoke, Begriff der Tragödie nach Aristoteles. 8°. 83 S. Berlin 1906.

Vf. stellt die Ergebnisse seiner Untersuchung über die berühmte Tragödiendefinition S. 56 in einer Übersetzung zusammen. «Es ist also Tragödie die Nachahmung einer ernsten und abgeschlossenen Handlung von bestimmter Ausdehnung in wohllautender Sprache, deren verschiedene Kunstformen in den einzelnen Abschnitten jedesmal besonders zur Anwendung kommen. Sie vollzieht sich in Form der persönlichen Handlung und nicht vermittelt der Erzählung, unter Erregung von Mitleid und Furcht, doch so, daß sie wieder eine Reinigung von solchen Gemütsregungen bewirkt.»

Die Ausführungen über den ersten Teil der Definition, bis ἐν τοῖς πορίαις, sind im ganzen sehr zutreffend. Besonders gelungen ist der Nachweis, daß die enge Verbindung von Mitleid und Furcht, wie sie Lessing durchgeführt wissen wollte, nicht aufrecht zu erhalten ist. Auch die Erklärung von 1453 a 4 φόβος περί τὸν ἕμμοτον ist ganz richtig: »für den, der ebensowenig wie der ideale Zuschauer ein Verbrecher ist und darum auch unsere Teilnahme verdient«; es hätte hinzugefügt werden können, daß der ἕμμοτος auch kein Tugendideal sein dürfe. Zu eng ist die Auffassung, nach der der Held des Dramas ausschließlich das Objekt der Furcht sein soll. Wenn der φόβος einmal als besonderer Affekt vom Mitleid abgetrennt ist, so kann er auch durch Dinge hervorgerufen werden, die sich nicht unmittelbar auf den Helden beziehen. Es ist eben die von Lessing verpönte Übersetzung »Schrecken« nicht so falsch, wie er hat glauben machen wollen.

Sehr nützlich ist S. 26 ff. die kurze Übersicht über die verschiedenen Interpretationen der Katharsis. Von dem neuen Versuch des Vf., das viel umstrittene Wort zu erklären, müssen wir einläßlicher sprechen.

Vf. betont S. 27 von vornherein, daß die Tragödie wie alle Kunst ihrem Wesen nach keinen moralischen Zweck verfolgen könne, und daß es namentlich Aristoteles fern gelegen habe, wenigstens in der von ihm gegebenen Definition, eine solche Aufgabe dem tragischen Dichter zuzuweisen. Ebenso S. 56: »die Kunst kann immer nur Selbstzweck sein«. Daß das die heute herrschende Meinung ist, soll nicht bestritten werden. Aber es müßte zuerst nachgewiesen werden, daß es auch die des Aristoteles sei, der sich dann zuerst von der übereinstimmenden Auffassung des Altertums getrennt hätte. Denn daß der Dichter der Lehrer seines Volkes sei, stand wenigstens dem fünften Jahrhundert fest; und das Verdammungsurteil, das Platon über die Poesie fällt, ist doch nur damit begründet, daß sie ihrem hohen Amt nicht gerecht zu werden vermöge.

Vf. sieht ein, daß von der »Wirkung nach außen« nur abgesehen werden kann, wenn der Schlußsatz der Definition nicht zu ihren integrierenden Bestandteilen gehört. Er stellt deshalb fest, daß »die eigentliche Definition des Begriffes Tragödie mit dem Worte ἐν μορίαις bereits zu Ende ist, und daß die folgenden Sätze nur noch als eine Erläuterung des vorher Erwähnten angesehen werden dürfen.« Die Definition enthielte also eigentlich nur die Bezeichnung des Stoffs, die Forderung der Abgeschlossenheit in sich und einer gewissen Ausdehnung, und die Angabe der sprachlichen und musikalischen Mittel. Die »ernste Handlung« soll durch δι' ἔλεου καὶ φόβου, der bestimmte Abschluß, τελείας, durch den Schlußsatz der Definition erläutert werden. Daß diese Erklärung mislich ist, lehrt schon die Wichtigkeit, die in der ganzen Poetik den Begriffen ἔλεος und φόβος beigelegt wird. Noch viel mehr die Erwägung, daß eine solche Definition nach den logischen Grundsätzen des Aristoteles gar keine wäre. Sie enthielte wohl δονάμει die Form der Tragödie, nicht aber ἐνεργεία, und so fehlte durchaus das ἔνεκα τῶνδ᾽, die Angabe des Zweckes, aus der erst das Wesen einer Sache hervorgeht. Es darf also, im Gegensatz zum Vf., nicht bestritten werden, daß zum allermindesten die Worte περαινουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν der Hauptsatz der Definition sind.

Wenn dies so ist, so kann δι' ἔλεου καὶ φόβου von περαινουσα τλ. nicht getrennt werden. Der Vf. bestreitet allerdings, daß dadurch das Mittel angegeben werden könne, die gleichen Affekte »auszutreiben«. Aber er sagt doch S. 55 selbst: »Nur die Mittel, durch welche die Tragödie wirkt, wollte Aristoteles bezeichnen, und die sind, abgesehen von denen, die aus dem Stoff und der Form der Darstellung sich ergeben, Mitleid und Furcht, die indessen bei einem

richtig angelegten Kunstwerk wieder zur Auflösung gelangen.« Also »Mittel« sind es doch, trotzdem das vorher bestritten wurde; nur nicht Mittel der Katharsis. Aber wie in aller Welt können »Mittel« zur Auflösung gelangen? Damit gibt doch der Vf. unumwunden zu, daß es nicht bloße Mittel der Darstellung sind, sondern sich in ihnen eben der Zweck der Tragödie ausspricht. Ob wir nun übersetzen »unter Erregung von Mitleid und Furcht« oder »durch Mitleid und Furcht«, ist irrelevant; genug, daß auch nach dem Vf. diese *παθήματα* zum Schluß der Katharsis unterworfen werden müssen. Die Sonderung ist also von ihm selbst begrifflich wieder aufgehoben.

Der Vf. hat zu der Stelle der Politik, wo die Katharsis zum erstenmal auftritt, Polit. VIII 5, die Bemerkung gemacht, Mitleid und Furcht sowie der Enthusiasmus seien Erzeugnisse der künstlerischen Darstellung. Das hat imgrunde niemand bezweifelt, und ebensowenig, daß diese *παθήματα* innerhalb des Kunstwerkes wieder der Katharsis unterliegen. Aber es bleibt dabei unverständlich, und danach hat der Vf. auch nicht gefragt, warum denn überhaupt in diesen Erregungen wieder eine »Reinigung« oder wie man die Katharsis fassen will, eintreten müsse. Man sollte denken, wenn sie die Mittel zur Darstellung der ernstesten Handlung sind, so würde es doch genügen, sie hervorgerufen zu haben. Es wird nun mehrfach betont, daß durch den Schluß des Dramas der Mensch wieder in den normalen Zustand des Gemütes versetzt werden soll. Der Vf. findet diesen Vorgang in dem »Triumph der guten Sache, der die durch Mitleid und Furcht erregte unlustvolle Seelenstimmung, diese Mißklänge der Tragödie, in harmonische Töne auflöst.« S. 76. Damit tritt aber die Erörterung aus dem Kreise des rein Künstlerischen heraus, und der Vf. gibt auch selbst zu, daß es für den künstlerischen Wert nach Aristoteles auch »auf die Befriedigung des sittlichen Gefühls« ankomme S. 73; nur daß Aristoteles dies nicht »als Zweck der Tragödie, aber doch als eine notwendige Bedingung hinstelle«.

Wenn man es nicht schon längst wüßte, könnte die vorliegende Schrift beweisen, daß es unmöglich ist, in dieser Sache den Aristoteles aus sich selbst zu erklären. Man kommt nicht weiter als zu Wahrscheinlichkeiten und Mutmaßungen, die auch durch gewagte Heranziehung dichterischer Werke keine größere Überzeugungskraft gewinnen. Denn in erster Linie handelt es sich darum zu wissen, was Aristoteles hat sagen wollen, und das ist aus seinen Worten nun einmal nicht auszumachen. Das hat schon Bernays gesehen und sich deshalb an die Neuplatoniker gewendet. Ref. hat im Anschluß an Belger und Wilamowitz einen andern Weg eingeschlagen und ist zu

folgenden Resultaten gekommen (Platon und die aristotelische Poetik, Leipzig 1900), die hier nur ganz kurz skizziert werden können.

Platon hatte die Poesie, Homer wie die Tragödie, angegriffen, weil sie ihrer hohen Aufgabe, Wegweiserin der Menschen zum Schönen und Guten zu sein, nicht gerecht werde noch werden könne. Sie wende sich vielmehr an den vernunftlosen Seelenteil, der immer zur Wiedererinnerung und zum Klagen geneigt sei. Sie bewirke durch Erregung von Mitleid, Sinnenlust, Zorn, Furcht und allen Begierden eine mit Lust verbundene Befriedigung dieser krankhaften Seelenzustände. Dem Verdammungsurteil Platons über die Poesie tritt Aristoteles in seiner Definition entgegen. Von den Affekten, die Platon nennt, wählt er nur Mitleid und Furcht, gibt zu, daß es die wesentlichsten Mittel der Tragödie seien, behauptet aber, daß die Tragödie durch sie selbst die Katharsis dieser Seelenleiden hervorrufe.

Was an unserer Stelle Katharsis sei, lernen wir wieder nur aus Platon. Dieser hat im Timaios mit dem Worte die Heilung der körperlichen Krankheitszustände bezeichnet, die auf unrichtiger Verteilung der Elemente beruhen, also jede Art heilsamer Einwirkung auf den Körper. Sie bezweckt die Wiederherstellung der inneren Ordnung. Unter ihren Arten interessiert uns wesentlich die durch eine von außen kommende Bewegung und Erschütterung. Diese Heilmethode sehen wir in den Gesetzen auf seelische Zustände übertragen, und zwar zur Heilung von Furchtempfindungen. Auf solche wird die Schlaflosigkeit der kleinen Kinder, sowie die orgiastische Verzückung zurückgeführt. Bei dieser, der Tanzwut, hat die von außen zugeführte Erschütterung homöopathischen Charakter, indem die krankhaften Zustände durch Tanz und Flötenspiel besänftigt werden. Diese Ausführungen nahm Aristoteles um so lieber auf, als sie seiner Anschauung vom richtigen Seelenzustand entsprachen. Alle wesentlichen Teile seiner Definition fand er bei Platon vor. Er dehnte die homöopathische Wirkung auf das Mitleid aus, übertrug die Heilung bestimmter Furchtempfindungen auf die Furcht überhaupt und schloß alle anderen Affekte von der Tragödie aus. So rettete er mit Platons Waffen die Poesie vor Platons Verdammungsurteil. Er gab zu, daß die Erregung von Mitleid und Furcht die krankhaft angeregten Seiten der Seele besonders affizieren, fand aber gerade darin deren Heilung¹⁾.

1) Bei der Uebersetzung von *κάθαρσις* hätte ich es bei dem Ausdruck »Heilung« bewenden lassen sollen. Ebenso ist Polit. VIII 5 an dem Ausdruck *ὡσπερ ἰατρίας τυχόντας καὶ καθάρσεως* nichts zu ändern, da die Tautologie lediglich aus dem nicht selten etwas leichtfertigen Stil des Aristoteles zu erklären ist.

Hatte Platon die durch die Poesie erweckte *ἡδονή* als etwas Verwerfliches bezeichnet, so erblickte nun Aristoteles in dem durch die Heilung hervorgerufenen Gefühl eine erstrebenswerte Lustempfindung.

Zum Schluß untersucht der Vf. die Frage, ob Aristoteles von der tragischen Schuld spreche, und bejaht sie durch den Hinweis auf das Bild, das er vom tragischen Helden entwirft. Darin hat er jedenfalls Recht. Aber der Versuch, diese tragische Schuld in den Dramen des Aischylos und besonders des Sophokles nachzuweisen, ist ihm nicht gelungen, damit auch nicht der Nachweis, daß in dem Sieg der gerechten Sache diese Dichter die Katharsis durchgeführt hätten. Für die lebendige Dichtung ist die aristotelische Theorie viel zu eng, und der Philosoph hat auch gar nicht von jeder Tragödie den Sturz des fehlenden Helden gefordert. Er sagt nur, daß die Stücke den Namen des Tragischen am meisten verdienen, die seinen Anforderungen am meisten entsprechen. Das ist weder bei Antigone noch bei Oidipus der Fall, und der Vf. sucht ihnen vergeblich eine Schuld nachzuweisen. In der Elektra sucht man umsonst nach einer Sühne für die voraussetzende Schuld, von Philoktetes zu schweigen. Hier wäre überall im Gegenteil der Nachweis geboten, daß die falschen modernen Schulbegriffe durch die aristotelische Poetik wo nicht verursacht, so doch veranlaßt worden sind. Erst durch Aristoteles ist der Begriff des Trauerspiels in die Welt gekommen, von dem die attischen Dichter gar keine Ahnung hatten. Auf ihn geht die Forderung der poetischen Gerechtigkeit wie die Erfindung der tragischen Schuld zurück, die man womöglich von der sittlichen unterscheidet. Zum Verständnis der alten oder modernen Tragödie tragen die Versuche, sie mit der aristotelischen Poetik in Einklang zu bringen, nicht das geringste bei. Man wird sich gewöhnen müssen, die letztere als das anzusehen, was sie ist: ein wichtiges Monument aus der ästhetischen Entwicklung des Altertums, aber nie und nimmer als ein Gesetzbuch der Poesie.

Bern

Georg Finsler

H. Breymann, Calderon-Studien. I. Teil: Die Calderon-Literatur, eine bibliographisch-kritische Uebersicht. München u. Berlin. R. Oldenbourg, 1905. XII + 314 S. gr. 8.

Nicht ohne Scheu wage ich mich an die Besprechung dieses Buchs, nachdem A. L. Stiefel, der sich durch zahlreiche kleinere Arbeiten als einen gut ausgerüsteten Kenner der spanischen Theatergeschichte und ihrer bibliographischen Geheimnisse ausgewiesen hat,

sein verdammendes Urteil darüber gesprochen: ›Man kann das Buch nur mit Vorsicht gebrauchen . . . Es fehlen dem Werk die richtige Methode, die unerläßliche peinliche Sorgfalt, der kritische Blick, die erschöpfende Sachkenntnis, mit einem Worte die Haupteigenschaften einer zuverlässigen Bibliographie.‹ Solch ein wuchtiges Verdikt ist wohl geeignet, auch den kouragiertesten Rezensenten stutzig zu machen; man wird es daher gestatten, daß ich mir zunächst die ›Urteilsbegründung‹ näher ansehe, welche in der Zs. f. roman. Philol. (XXX, 325—54) über 19 Seiten, im Literaturblatt f. germ. u. roman. Philol. (XVII, 150—56) volle 6 Spalten füllt.

Schon gegen Form und Inhalt des Buchs (*sic*) findet St. einiges zu erinnern (Zs. 235 f. Lb. 151). Die Abschnitte und ihre Unterabteilungen sind nämlich so bezeichnet, daß ›wer z. B. die datierten Sammlungen der Comedias Calderons braucht, sie unter 2, 2, I, B, 2, α zu suchen hat.‹ Das ist ein Scherz; denn auch ein Laie wird das Gesuchte ohne jede Schwierigkeit — nach Ausweis der Inhaltsübersicht p. VII — auf S. 27—35 finden, und niemand wird es einfallen, sich des obigen Sigels zu bedienen; für solche Lappalie wird aber eine ganze Druckseite der Zeitschr. in Anspruch genommen!

Alsdann beanstandet St. zahlreiche Nummern und ganze Abschnitte der Bibliographie als überflüssig (Zs. 236 f. Lb. 151 f.). Das ist Geschmacksache. M. E. wird gewiß mancher Leser dem Verf. für die bio-bibliographischen Angaben über die Calderon-Uebersetzer Dank wissen, während eiligere Sucher bei der geschickten typographischen Anordnung über diese Einschiebsel glatt hinweggleiten werden. Was aber die besonders schlimm weggekommenen letzten Abteilungen des 7. Abschnitts betrifft, so sind die hier zusammengestellten ›Ergänzungsschriften‹ so sichtlich ein Parergon zur eigentlichen Calderon-Bibliographie, daß sie niemanden auf falsche Fährte führen können. Und sollte auch einmal ein ›junger Studierender‹ irrtümlich zu Amador de los Rios greifen, nicht wissend, daß dessen spanische Literaturgeschichte mit Beginn der Neuzeit abbricht, und ungeachtet, daß nur der Titel des Werks ohne speziellen Hinweis auf Band- und Seitenzahl angegeben ist, — so kann ihm der Mißgriff nur frommen und zu seiner allgemeinen Bildung beitragen. Ein billig denkender Beurteiler wird indessen erwägen, daß der in Rede stehende erste Teil der Calderon-Studien nicht ausschließlich eine Calderon-Bibliographie ist, sondern daß er zugleich über die für den zweiten Band, Calderons Leben und Werke, der ein einleitendes Kapitel über Land und Leute, Literatur und Kunst enthalten soll, zu

Rate gezogenen Quellen als Ausweis zu dienen hat. Jedenfalls können diese Parerga dort, wo sie stehen, keinen Menschen stören noch irreführen.

Der nächste Vorwurf, daß viele Werke nicht richtig eingereiht sind (Zs. 238 f.), ist sachlich ungenügend begründet. Im ersten Abschnitt, Bibliographie, hätte man allerdings Restori (*La collez. Palat.-Parmense*) anführen dürfen, da der 2. Abschnitt gar oft darauf Bezug nimmt. Jedoch gehört weder Gödecke, *Grundr. z. Gesch. d. deutsch. Dichtung*, noch Schneider, *Spaniens Anteil an der deutsch. Lit.*, hierher, weil hier nicht »Bibliographien überhaupt«, sondern die Vorläufer und Ansätze zu einer Calderon-Bibliographie verzeichnet werden sollen. Wie die Ausgaben von Schütz, Comte, Kreßner müßte folgerichtig auch die von Hartzenbusch als ein Teil der *Bibl. de aut. esp.* von denen ausgeschlossen werden, die nur Calderons Werke, und zu denen gestellt werden, die auch Stücke anderer enthalten: was absurd wäre. Das Verlangen, daß die fremdsprachlichen Uebersetzungen nicht nach der alphabetischen Ordnung der Länder, sondern nach dem Intensitätsgrade der Calderon-Nachahmung anzuordnen seien, ist arbiträr und widerspricht dem Zweck der Bibliographie, die nicht verborgene Zusammenhänge darlegen, sondern vor allem ein bequemes und übersichtliches Repertorium sein soll. Bei größerer Achtsamkeit hätte St. ferner gemerkt, daß Abschn. 7, I (Schriften über Calderons Leben und Werke im allgemeinen) nicht die Schriften meint, die eigens und allein Calderon gewidmet sind, »sondern die Schriften (resp. Kapitel oder Seiten von Schriften), die über »Calderon im allgemeinen« reden, im Gegensatz zu denen, »die nur einzelne Werke desselben behandeln« (Abschn. 7, II). Gewiß läßt sich über die Einreihung einzelner Werke streiten; das von St. vorgebrachte ist aber belanglos oder unhaltbar, weil er sich nicht die Mühe genommen, die Intentionen des Verf. zu begreifen.

Schwerlich wird jemand erwartet haben, daß eine umfängliche bibliographische Zusammenstellung wie diese gleich auf den ersten Wurf fehlerlos ausfalle. Es versteht sich daher, daß St. eine Reihe von Lücken nachweisen konnte (Zs. 239—45. Lb. 152 f.), umso mehr, als er eine seit 1891 druckfertige Arbeit über die Gesamtausgaben Calderons und die Sammlungen spanischer Comedias, in welchen Stücke Calderons vorkommen, im Ms. liegen hat. Von seinen ergänzenden Beiträgen (s. auch Zs. 251 Z. 14) nehmen wir gerne Notiz.

Gerügt wird ferner als ein Mangel, daß gewisse Werke nicht in ihrer ersten, sondern in späteren Ausgaben angeführt werden (Zs.

245 f. Lb. 153 f.). Soweit es sich um jene von St. selbst als überflüssig beanstandete Parerga handelt wie Moratins *Origenes*, Ricardo de Turias *Apologético*, Sebastian y Lastres *Ensayo*, die keine direkte Beziehung zu Calderon haben, so sehe ich wirklich nicht ein, in wiefern ein Hinweis auf irgend einen bequem erreichbaren Druck nicht genügen sollte; ebenso wenig ist mir erfindlich, welchen Wert hier die Anführung der für Calderon absolut gleichgiltigen Erstausgabe der zwei ersten Bände der *Hist. du théâtre franç.* der Brüder Parfaict haben soll. Es geht aber nicht an, eine absichtliche und zweckmäßige Beschränkung zur Unwissenheit zu stempeln. Wichtiger und zur Sache gehörig sind natürlich genaue Angaben über die erste Aufführung und Drucklegung der ausländischen Calderon-Nachahmungen von Th. Corneille, Scarron, usw.; können wir aber dem Calderon-Bibliographen zur Pflicht machen, daß er in diesem Punkte den Spezialuntersuchungen vorgreife? So bleibt denn von St.s Sündenregister (mehr als eine Seite der Zschft.) am Ende nur H. Lucas, *Hist. phil. et litt. du théâtre franç.*, dessen erste Ausgabe wegen ihres Datums (1843, das Erscheinungsjahr von Puibusque) genannt zu werden verdiente; praktisch hatte ihre Anführung sonst keinen Wert.

Eine weitere Seite widmet St. den Werken, die der Verf. als unerreichbar bezeichnete (Zs. 246. Lb. 153), und triumphierend weist er auf das Vorhandensein von mehreren in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek hin; wichtig ist von diesen insgesamt nur Whitneys Katalog der Ticknorschen Bibliothek. Des Rätsels Lösung liegt vielleicht nicht weit ab. Augenscheinlich ist das eine von den erwähnten Werken, Lord Hollands *Life of L. de Vega*, das der Verf. auf deutschen Bibliotheken vergeblich gesucht hatte, erst nachträglich aus Schacks Nachlaß († 1894) in den Besitz der Münchener Bibliothek übergegangen (und wann? und auf welchem Umweg vielleicht?); wird man nicht fragen müssen, ob nicht etwa die anderen auch erst jüngst erworben sind, nachdem der Verf. die Hoffnung, sie je zu sehen, schon längst aufgegeben hatte?

Auch die Beschreibung der älteren Calderon-Ausgaben gibt St. manchen Anlaß zu Aussetzungen (Zs. 247—9. 251 Z. 14 ff. 252 unten. Lb. 154 f.); und es läßt sich nicht leugnen, daß dies der besserungsbedürftigste Teil der vorliegenden Bibliographie ist. Wozu mußten aber die berechtigten Bemerkungen durch die ungerechte Unterstellung wieder wett gemacht werden, als habe der Verf. die Identität der S. 40 erwähnten Neuauflage des 2. Bandes und der Ausgabe von Vera Tassis nicht geahnt, wo er sich doch sowohl S. 40 in der von St. (Zs. 248 oben) abgedruckten Schlußbemerkung als S. 42 (ad

1682) auf das gleiche Madrider Exemplar (B. N. T. 11544) beruft? allerdings hat St. den Hinweis auf dieses in der von ihm abgedruckten Schlußbemerkung unterdrückt. Wozu diese persönliche Animosität in der Polemik, die nur den Sachverhalt verwirrt?

Zum Schluß führt endlich St. unter verschiedenen Titeln noch 25 bis 30 Fehler und Ungenauigkeiten, z. T. recht geringfügiger Natur an, z. B. Friederichs für Friderichs, Velasquez-Dieze hat zu den 14 u. 155 S. noch drei ungezählte am Ende, bei mehrbändigen Werken ist öfters nur die Jahreszahl des allein in Betracht kommenden Bandes angegeben, u. dgl. Mißlich sind Schnitzer wie die Bois-roboter beigelegte Bezeichnung d'Ouville. Wenn aber der Verf. in übertriebener Peinlichkeit eine Angabe aus spanischer Quelle, die er nicht kontrollieren konnte, wortgetreu übernimmt: Duvert y Lauzanne, *Renaudin de Caen*, so ist es doch kindisch, ihm unterzuschieben, er habe die beiden französ. Vandevillisten für einen doppelnamigen Spanier gehalten.

Nach all dem kann ich die Kritik, wie sie Stiefel an Breymanns Calderon-Bibliographie geübt hat, weder als sachlich noch als ernst anerkennen. Daß das Werk manche Nachträge und Verbesserungen erheischt, ist gewiß und fühlte der Verf. selber, als er in der Vorrede sagte: »Je mehr ich mich in meine Aufgabe vertiefte, desto klarer trat mir die Schwierigkeit vor Augen, auf allen Gebieten und in allen Teilen gleichmäßig orientiert zu sein . . . So kann ich mich denn auch der wehmütigen Befürchtung nicht erwehren, daß trotz ernstem und heißem Streben nach abschließender Vollständigkeit doch manches übersehen oder irrtümlich beurteilt worden ist; auch blieb ja manches Werk unzugänglich. Aber freundliche Nachsicht, so hoffe ich, wird mir wohl von jedem zugewilligt werden, der aus eigener Erfahrung den oft dornenvollen Pfad bibliographischer Untersuchungen kennt.« — Diese freundliche Nachsicht hat der Verf. für sein reichhaltiges, sorgsames und handliches Sammelwerk verdient, das besonders in dem persönlichsten, dem kritisch referierenden Teil recht wertvoll ist und bleiben wird. Ich will versuchen unter Wahrung derselben mit den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln auch mein Scherflein zur Ergänzung beizutragen.

Der bessernden Hand bedarf vor allem das Kapitel von den Calderon-Ausgaben. Ich gehe nur auf die *Comedias* ein, deren Drucke ich folgendermaßen anordnen würde: a) Gesamtausgaben zu Calderons Lebzeiten, b) vermischte Ausgaben mit Stücken auch von anderen Dichtern, c) Vera Tassis mit den Scheinausgaben, d) Nachdruck von G. de la Plaza, e) Apontes, f) Sammelbände von Sueltas, g) Sueltas überhaupt, h) neuere Ausgaben von Garcia de la Huerta bis heute.

— Zu Calderons Lebzeiten erschienen die *Primera* und *Segunda parte* von seinem Bruder Joseph besorgt, 1636 u. 1637, dazu ein Nachdruck von 1640 u. 1641; ferner die *Tercera p.* von Ventura de Vergara Salcedo 1664, die *Quarta p.* 1672/3 mit einem Nachdruck von 1674, und die von Calderon selber verleugnete *Quinta p.* 1677. Hier ergibt sich chronolog. Anordnung von selbst. Hieran schließt sich die Publikation einzelner Stücke in den *Comedias de varios autores XXV—XLIII* (1632—50), in *El mejor de los mejores libros* (1651 u. 53) und in den *Comedias escogidas I—XLVI* (1652—79), mit zwei Lissabonner Sammlungen (1652 u. 53), einem Wiener Druck (1668) und von späteren zwei Valencianer (1688 u. 89), eine Kölner (1697) und eine Amsterdamer Sammlung (1726) als Beiwerk.

Von der Ausgabe, die nach dem Tode des Dichters sein Freund Juan de Vera Tassis y Villaroel veranstaltete, gilt das, was s. Z. F. Wolf im Suppl. zu Ticknor-Julius p. 115 f. gesagt, noch immer mit einer wichtigen Modifikation. Er begann nämlich die Publikation mit der *Verdadera quinta parte* 1682, ließ dann die *Sexta* 1683, die *Septima* (?) und *Octava* 1684 folgen, um erst jetzt die *Primera* 1685, *Segunda* 1686, *Tercera* 1687 und *Quarta* 1688 neu aufzulegen und 1691 noch eine *Novena parte* zu geben; von der *Verd. quinta p.* erschien dann 1694 noch ein Neudruck. Zur Herstellung vollständiger Sammlungen der neun Teile veranstalteten aber gewinnsüchtige Buchhändler Scheinausgaben einzelner Bände, indem sie die betreffenden Stücke in den gerade vorhandenen Einzeldrucken (*sueltas*) mit einem speziell für den Zweck gedruckten Titelblatt (nebst Auswahl aus den Preliminares) vereinigten. So findet sich selten ein vollständiges echtes Exemplar zusammen. Die Wiener Hofbibliothek besitzt zwei Exemplare dieser Ausgabe; das eine (*38 R 19) enthält I 1685, II 1686, III 1687, IV 1688, V² 1694, VI 1715, VII 1715, VIII 1684, IX 1691; das zweite (BE. 7. M. 3) hat Bd. I 1685 und V² 1694 echt, die übrigen in Scheinausgaben; außerdem ist ein Exemplar des Nachdrucks von 1726 (I—III u. VIII), resp. 1698 (IX) vorhanden mit Bd. IV—VII in Scheinausgaben. Diese Scheinausgaben sind datiert *II 1683, *III 1687, *IV 1688, *V 1694, *VI 1683, *VII 1683, *VIII 1684, *IX 1691. Die Titel bleiben die gleichen, die verwendeten Einzeldrucke sind in den einzelnen Exemplaren verschieden; die unpag. Approbation von fr. M. de Guerra ist in dem einen Exemplar richtig dem 6., im anderen irrtümlich dem 5. vorgebunden. Ein echtes Exemplar der *Septima parte* von Vera Tassis scheint nicht nachgewiesen(?). Genauere Be-

schreibung der Londoner und Pariser Exemplare dieser Ausgaben fehlen und wären erwünscht.

Sammelbände von Suetas verzeichnet Br. S. 35—39 und 47 (ad 1763—83 u. 1763—85). Auf der Wiener Hofbibliothek sind drei solcher Sammlungen vorhanden: 1) Comedias de varios autores 9 Bde (*38 V4), darin von Calderon: Bd. I. *Enseñarse à ser buen rey*, *Ponte de Mantible* unter L. de Vegas Namen; Bd. VII. *El page de Don Alvaro*, *El pintor de su dishonra*, *Cada uno con su igual*; Bd. VIII. *Zelos no ofenden al sol*, *El conde Lucanor*, *Los triunfos de Joseph*; Bd. IX. *El mejor amigo el muerto* de 3 ing., *Para vencer à amor querer vencerle*, alle s. l. e. a. — 2) Comedias sueltas antiguas 12 Bde (*38 V26): Bd. I. *El mejor amigo el muerto* de 3 ing. Salam. N. 47. Bd. II [*El principe de los montes*, Salam. N. 39]; Bd. IV. *La mejor luna africana* de 3 ing., Valenc. 1764. N. 76, *El monstruo de la fortuna* de 3 ing. s. l. e. a. N. 14; Bd. XI. *Enfermar con el remedio*, Vallad. s. a. — 3) Coleccion de comedias antiguas 18 Bde (*38 T12): Bd. I. *La mejor luna africana* de 3 ing., Valenc. 1764. N. 76, *Quien calla otorga* s. l. e. a.; Bd. V. *El pastor fido* de 3 ing., Madr. 1751. N. 100, *El escandalo de Grecia*, Barc. 1758; Bd. VII. *El mejor amigo el muerto* de 3 ing., Valenc. 1777. N. 222, *El monstruo de la fortuna* de 3 ing., Valenc. 1765. N. 14, *Las armas de la hermosura*, Salam. s. a. N. 38; Bd. VIII. *Nunca lo peor es cierto*, s. l. e. a. N. 117, *Luis Perez el Gallego*, s. l. e. a., Bd. XI. *Amor honor y poder* (hered. de Gabr. de Leon, à la puerta del sol.). N. 288. — Die hiesige Universitätsbibliothek besitzt gleichfalls eine Sammlung von Suetas: Comedias de varios autores 3 Bde (I 195789), darin von Calderon: Bd. I. *A secreto agravio secreta venganga*, *El Purgatorio de S. Patricio*, *El pintor de su dishonra*, *La barbaru de los montes*, s. l. e. a.; Bd. II. *Las manos blancas no ofenden*, 55 S., *Mejor està que estava*, N. 125, *La hija del ayre*, N. 262; Bd. III. *La dama duende*, Madr. 1729, N. 48, *La vida es sueño*, Madr. 1730, N. 78, *Las manos blancas no ofenden* Madr. 1731. N. 82. *Las tres justicias en una*, s. l. e. a. N. 99.

Die meiste Not dürfte die Ergänzung des Abschnitts von den Suetas bereiten. Hier wären m. E. alle Titel von Suetas, datierten und undatierten, in alphabetischer Anordnung zu vereinigen, auch die der Sammelbände und der Scheinausgaben. Eine ergiebige Quelle für Nachträge erschließt der gedruckte Katalog der Printed Works des British Museum und der 1905 erschienene Bd. 22 des Katalogs der Drucke, die im Besitze der Pariser Nationalbibliothek sich befinden; im ersteren ist auch der Versuch gemacht, die undatierten Suetas zeitlich zu bestimmen. Freilich wird man hier die Frage auf-

werfen, ob der Bibliograph auch gedruckte Quellen benutzen darf, oder nur de visu beschreiben soll. — Unter den fremdländischen Uebersetzungen bleiben ebenfalls noch Lücken auszufüllen; dafür mögen aber die einzelnen Nationen und Nationalitäten sorgen.

Ich schließe mit dem Wunsch, Br.s mühevollen Arbeit möge recht bald in erweiterter und verbesserter Ausgabe mit neuem Glanz erscheinen und uns noch lange gute Dienste erweisen.

Wien

Ph. Aug. Becker

Hermann Abert, Die Musikanschauung des Mittelalters und ihre Grundlagen. Halle (Niemeyer) 1905. 273 S. 8. 8 M.

Die Frage nach dem Verhältnis zwischen altgriechischer und frühchristlicher Musik ist von jeher ein Problem gewesen. Einerseits pflanzen die Theoretiker das alte System unverändert fort, als ob die alte Musik, der es entstammt, und die ihrer Zeitgenossen ein und dieselbe sei, und es wird kein Einschnitt merkbar, der den Uebergang vom Altertum zum Mittelalter bezeichnen könnte; andererseits erscheint die christliche Musik von dem Zeitpunkt an, wo sie uns lebendig erklingt, als ein völlig Neues gegenüber der antiken. Seit sich die Forschung mit erhöhtem Interesse der Periode, in der sich das Christentum mit dem Griechentum auseinandersetzte, zugewendet hat, verlangte auch der Kampf um das Musikideal, der nicht der geringste ist, der in der Zeit die Geister bewegte, eine erneute Beleuchtung. In Fluß gebracht war die Frage durch die Funde griechischer Melodien in den 90er Jahren, und besonders Gevaert und Möhler sind ihr auf wesentlich musikalischem Wege, durch Vergleichung des spärlichen Materials an antiken und altchristlichen Singweisen, nahe getreten. Gevaert war durch diese Untersuchungen dahin geführt worden, einen sehr engen, direkten Zusammenhang der römisch-christlichen und der altgriechischen Musik anzunehmen. Von einem weiteren Gesichtspunkt aus behandelt Abert, bekannt durch eingehende Untersuchung der antiken Lehre vom musikalischen Ethos, das in Rede stehende Problem. Er läßt die spärlichen Denkmäler der Musik beiseite und faßt dafür das reiche Material ethischen und ästhetischen Charakters ins Auge, das in der Schriftstellerei des ausgehenden Altertums und der beginnenden christlichen Kirche zerstreut liegt. Er gelangt dadurch zu einem wesentlich anderen Resultat als Gevaert.

Das erste Kapitel, das sich mit der musikalischen Aesthetik des

ausgehenden Altertums beschäftigt, zeigt uns in überraschender Weise, wie so vieles, was uns als Eigenart christlicher Musikanschauung erscheint, bei Neupythagoreern und Neuplatonikern schon ebenso ausgeprägt vorliegt. Den drei Systemen des ausgehenden Altertums, dem neupythagoreischen, jüdisch-alexandrinischen und neuplatonischen, ist das gemeinsam, daß sie die Musik wesentlich von einem theologisierenden Standpunkt aus betrachten. Die religiöse Katharsis, der die Musik dient, ist ihnen die Hauptsache. Die Ethoslehre der Neupythagoreer trägt im Gegensatz zur antiken einen negativen, asketischen Charakter. Die Kunst hängt ja zusammen mit der Sinnenwelt, von der man sich loslösen will. Aber die Theorie der Musik bei deren engem Zusammenhang mit der als göttlich angeschauten Zahlenwelt macht nach Nicomachus göttlicher Offenbarung teilhaftig. Ja Photin stellt die Musik dem Gebete gleich und ordnet sie dem Begriff der Magie unter. Porphyrius rechnet sie zu den theurgischen Künsten; die Gottheiten haben Beziehungen zu bestimmten Klängen und werden durch sie herbeigerufen, und so beruht die Wirkung der Musik auf dem Eingreifen übernatürlicher Wesen. Immer ausschließlicher erscheint bei diesen Philosophen die Musik als Dienerin des religiösen Lebens. Damit hängt zusammen die Bekämpfung der zeitgenössischen weltlichen sog. theatralischen Musik, die auf sinnliche Effekte ausgeht. Ihr gegenüber wird betont, daß der Inhalt der Gesänge das Wesentliche ist. Schon Philo, der sich viel mit Musik beschäftigt, macht sie zur Magd der Philosophie, so wie sie im frühen Mittelalter nur die Magd der Kirche sein sollte. In der Forderung des 'non voce sed corde canere' ist Philo direkter Vorgänger der Kirchenväter.

Den Kirchenvätern ist das zweite Capitel der Schrift gewidmet. Sie sind eine viel wichtigere Quelle für die praktische Musik ihrer Zeit als die Theoretiker. Wie stark die weltliche Musik in der Phantasie der Zeitgenossen wurzelte, das beweist die Häufigkeit, mit der die Kanzelredner Theater, Circus und musikalische Instrumente zu Gleichnissen benutzen. Daher die energische Polemik der Kirchenväter gegen diese Musik, wozu ihnen der schon asketisch gerichtete Neuplatonismus das Werkzeug lieferte. Der Gegensatz zwischen weltlicher und kirchlicher Musik bildet sich immer schroffer aus; die weltliche Musik ist Tummelplatz der Dämonen, die kirchliche Bollwerk und Waffe dagegen. Nun ist aber diese kirchliche Musik in den ersten Jahrhunderten, entsprechend dem geringen Bildungsstand der ersten Gemeinden, eine sehr kunstlose, die sog. Psalmodie, die sich unisono fast nur in einem Tetrachord bewegt, rhythmisch sich dem Text anschließend und dessen Auswendiglernen erleichternd.

Dementsprechend treten die eigentlich musikalischen Kunstausdrücke, die Tonarten, Tongeschlechter u. s. w. bei den Kirchenvätern ganz zurück, da ja die Psalmodie für das alles keinen Raum bietet. Erst später, als die abendländische Musik sich reicher entfaltet hat, tragen die Theoretiker das antike System künstlich an sie heran. Aus diesem Tatbestand folgert der Verfasser im Gegensatz zu Gevaert, daß eine historische Continuität zwischen der antiken und der christlichen Musik für das Abendland zu leugnen ist. Im griechischen Osten blieb der lebendige Zusammenhang gewahrt, und von da aus ergingen dann befruchtende Einwirkungen auf das lange Zeit von der Psalmodie allein beherrschte Abendland.

Im dritten Kapitel, das sich mit den Theoretikern beschäftigt, werden sorgfältig und ausführlich alle die spitzfindigen Distinctionen, mystischen Spekulationen, zahlensymbolischen Spielereien dargelegt, mit denen diese Schriften erfüllt sind; ein undankbares Gebiet, aus dem für die Erkenntnis der Zeit wenig abfällt. Das vierte Kapitel zeigt, wie mit der Hymnodie, die, von den Orthodoxen anfangs bekämpft, neben der Psalmodie in die abendländische Kirche einzog, rein melodische Tonformen aus dem Orient übertragen wurden und so ein indirekter Zusammenhang mit der antiken Musik zu stande kam. Diese Gesänge enthielten auch volkstümliche Elemente, und besonders in den Jubilationen — nach Fleischer Nachzügler instrumentaler Zwischenspiele — zeigt sich, wie der asketische Charakter der kirchlichen Musik mehr und mehr verloren geht, seit aus der *ecclesia militans* die *ecclesia triumphans* geworden ist. Kapitel V (die empirische Aesthetik, Tonarten- und Melodiebildungslehre) läßt uns noch einmal eindringlich die Selbständigkeit der mittelalterlichen Musik empfinden, z. B. in der Lehre von den *differentiae* d. s. bestimmte, für die Tonarten charakteristische Melodieformen, wovon die antike Theorie nichts weiß, und vor allem in der bedeutsamen Stellung der Durtonarten, denen schon das Tetrachord der Psalmodie zugewiesen wird.

Das Hauptinteresse der sehr ausführlichen, bisweilen etwas breiten und sich wiederholenden Darstellung liegt darin, daß wir deutlich erkennen, wie die allgemeinen kultur- und religionsgeschichtlichen Bewegungen jener interessanten Uebergangszeit in dem Kampfe um die Musik ihr getreues Spiegelbild finden.

Quedlinburg

E. Graf

(Schluß des Jahrgangs 1906.)



GENEALOGY
UNIV. OF MICHIGAN
FEB 15 1907

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

168. Jahrgang

1906

Nr. XII

Dezember

Inhalt

Johannes Hoops, Waldbäume und Kulturpflanzen im germanischen Altertum. Von <i>Ernst H. L. Krause</i>	921—952
Alfred Hackman, Die ältere Eisenzeit in Finnland. I. Von <i>R. Hausmann</i>	953—961
Heinrich von Freiberg. Herausgegeben von Dr. Alois Bernt. Von <i>Edward Schröder</i>	961—968
Der Briefwechsel zwischen der Kaiserin Katharina II. von Rußland und Johann Georg Zimmermann. Herausgegeben von Dr. Eduard Bodemann. Von <i>P. Frensdorff</i>	968—994
F. Knoke, Begriff der Tragödie nach Aristoteles. Von <i>Georg Finsler</i>	994—998
H. Breymann, Calderon-Studien. I. Teil: Die Calderon-Literatur. Von <i>Ph. Aug. Becker</i>	998—1005
Hermann Abert, Die Musikanschauung des Mittelalters und ihre Grundlagen. Von <i>E. Graf</i>	1005—1007

Berlin 1906
Weidmannsche Buchhandlung
SW. Zimmerstraße 94

Eigenmächtiger Abdruck von Artikeln der Gött. gel. Anz. ist verboten

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. Dr. E. Schwartz

Rezensionsexemplare, die für die Gött. gel. Anz. bestimmt sind, wolle man entweder an Prof. Dr. E. Schwartz, Göttingen, Schildweg 38 oder an die Weidmannsche Buchhandlung, Berlin SW. 68, Zimmerstr. 94 senden.

Der Jahrgang erscheint in 12 Heften von je 5—5¹/₂ Bogen und kostet 24 Mark. Einzelne Hefte werden zum Preise von 2.40 Mark abgegeben.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

RÖMISCHE GESCHICHTE

VON

THEODOR MOMMSEN.

- I. Band. Bis zur Schlacht von Pydna. Mit einer Militärmkarte von Italien. 10. Aufl. 1907. Geh. 10 M.
II. Band. Von der Schlacht von Pydna bis auf Sulla's Tod. 9. Aufl. 1903. Geh. 5. M.
III. Band. Von Sulla's Tode bis zur Schlacht von Thapsus. Mit Inhaltsverzeichnis zu Band I--III. 9. Aufl. 1904. Geh. 8 M.
V. Band. Die Provinzen von Caesar bis Diocletian. 5. Aufl. 1904. Mit 10 Karten von H. Kiepert. Geh. 9 M.

Ein vierter Band ist nicht erschienen.

GESAMMELTE SCHRIFTEN

VON

THEODOR MOMMSEN.

ERSTER BAND:

JURISTISCHE SCHRIFTEN

ERSTER BAND.

MIT MOMMSENS BILDNIS UND ZWEI TAFELN.

Lex. 8^o. (VIII u. 480 S.) 1904. Geh. 12 M. Geb. in Halbfrzbd. 14,40 M.

ZWEITER BAND:

JURISTISCHE SCHRIFTEN

ZWEITER BAND.

MIT ZWEI TAFELN.

Lex. 8^o. (VIII u. 459 S.) 1905. Geh. 12 M. Geb. in Halbfrzbd. 14,40 M.

DRITTER BAND:

JURISTISCHE SCHRIFTEN

DRITTER BAND.

IM DRUCK.

VIERTER BAND:

HISTORISCHE SCHRIFTEN

ERSTER BAND.

Lex. 8^o. (VIII u. 566 S.) 1906. Geh. 12 M. Geb. in Halbfrzbd. 14,40 M.

REDEN UND AUFSÄTZE

VON

THEODOR MOMMSEN.

Mit zwei Bildnissen.

Zweiter, unveränderter Abdruck.

Gr. 8^o. (VIII u. 479 S.) 1905. Geh. 8 M.

Göttingen, Druck der Univ.-Buchdruckerei von W. Fr. Kaestner.

11

12

13

Verlag d
RÖMI

- I. Band. Bis zur
10. Aufl. 1907.
- II. Band. Von der
1908. Geh. 5.
- III. Band. Von Su
verzeichnis zu
- V. Band. Die
Mit 10 Karte

GES

UNIVERSITY OF MICHIGAN



3 9015 02760 8895

